

Raphael Schäfer

Humanität als Vehikel

Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts
im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts
in den formgebenden Jahren von 1856 bis 1874



Nomos

Beiträge zum
ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht

Herausgegeben von
der Max-Planck-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften e.V.,
vertreten durch Prof. Dr. Armin von Bogdandy
und Prof. Dr. Anne Peters

Band 324

Raphael Schäfer

Humanität als Vehikel

Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts
im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts
in den formgebenden Jahren von 1856 bis 1874



Nomos

Open-Access-Förderung durch die Max-Planck-Gesellschaft.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für
Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Gefördert durch ein Promotionsstipendium
der Stiftung der Deutschen Wirtschaft gGmbH aus
Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2022

U.d.T.: Humanität als Vehikel. Der Diskurs um die Kodifikation des Kriegsrechts
im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts in den form-gebenden
Jahren von 1815 bis 1874

1. Auflage 2025

© Raphael Schäfer

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-0051-7
ISBN (ePDF): 978-3-7489-3625-1

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748936251>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
4.0 International Lizenz.

Meiner Mutter

Wenn er so die Straßen kehrte, tat er es langsam, aber stetig: Bei jedem Schritt einen Atemzug und bei jedem Atemzug einen Besenstrich. Dazwischen blieb er manchmal ein Weilchen stehen und blickte nachdenklich vor sich hin. Und dann ging es wieder weiter: Schritt – Atemzug – Besenstrich.

Während er sich so dahinbewegte, vor sich die schmutzige Straße und hinter sich die saubere, kamen ihm oft große Gedanken. Aber es waren Gedanken ohne Worte, Gedanken, die sich so schwer mitteilen ließen wie ein bestimmter Duft, an den man sich nur gerade eben noch erinnert, oder wie eine Farbe, von der man geträumt hat.

Nach der Arbeit, wenn er bei Momo saß, erklärte er ihr seine großen Gedanken. Und da sie auf ihre besondere Art zuhörte, löste sich seine Zunge, und er fand die richtigen Worte. „Siehst du, Momo“, sagte er dann zum Beispiel, „es ist so: Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang; das kann man niemals schaffen, denkt man.“

Er blickte eine Weile schweigend vor sich hin, dann fuhr er fort: „Und dann fängt man an, sich zu beeilen. Und man eilt sich immer mehr. Jedes Mal, wenn man aufblickt, sieht man, dass es gar nicht weniger wird, was noch vor einem liegt. Und man strengt sich noch mehr an, man kriegt es mit der Angst, und zum Schluss ist man ganz außer Puste und kann nicht mehr. Und die Straße liegt immer noch vor einem. So darf man es nicht machen.“

Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten.“ Wieder hielt er inne und überlegte, ehe er hinzufügte: „Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.“

Und abermals nach einer langen Pause fuhr er fort: „Auf einmal merkt man, dass man Schritt für Schritt die ganze Straße gemacht hat. Man hat gar nicht gemerkt wie, und man ist nicht außer Puste.“

Er nickte vor sich hin und sagte abschließend: „Das ist wichtig.“

Michael Ende, Momo (1973).

Vorwort

Der 75. Jahrestag der Unterzeichnung der Genfer Konventionen von 1949 im Jahre 2024 fand – jedenfalls für ein völkerrechtliches Ereignis – beachtliches öffentliches Interesse. Tatsächlich gehören die Genfer Konventionen zu den wohl bekanntesten völkerrechtlichen Verträgen überhaupt. Sie bilden den normativen Grundstock des Rechtsgebietes, das heute als humanitäres Völkerrecht oder Recht des bewaffneten Konflikts bezeichnet wird.

Jahrestage sind verbunden mit Momenten des Innehaltens, der Reflexion und der Bewertung. Haben sich die Verträge bewährt? Sind sie gerüstet für die Anforderungen, die die Konflikte der Gegenwart an sie stellen? Bei der Suche nach Antworten geht der Blick auch immer in die Vergangenheit. Umso beachtlicher ist es, dass jener Blick häufig mehr Fragen aufwirft, als er beantwortet. Weitestgehend ungeklärt ist etwa das Verhältnis des europäischen Kriebsrechts des 19. Jahrhunderts zum humanitären Völkerrecht unter der Ägide der UN-Charta oder das Verhältnis der häufig als Gegenpole dargestellten Prinzipien der militärischen Notwendigkeit und Erwägungen der Humanität. Der historischen Suche nach Antworten, gerade im Blick auf Fragen der Gegenwart, möchte diese Arbeit Geleit sein.

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete und stark gekürzte Fassung meiner Dissertationsschrift, die im Wintersemester 2021/22 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität angenommen und im November 2022 mit dem Preis der Hans-Jäckh Stiftung ausgezeichnet wurde. Sie untersucht, wie das Kriebsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in beachtlicher Abfolge eine Reihe von Kodifikationen erfuhr, welche Staatsinteressen hierbei betroffen waren, welchen Leitprinzipien die Kodifikationen folgten und ob bzw. wie diese im heutigen humanitären Völkerrecht fortwirken.

Meiner verehrten Doktormutter und Erstgutachterin, Frau Professorin *Anne Peters*, danke ich für die herausragende Betreuung, ohne die ich diese Arbeit nicht hätte schreiben können. Ihre fachliche Expertise, wohlwollende Unterstützung und wertvolle Anregungen haben diese Arbeit entscheidend geprägt. Während der verschiedenen Phasen der Abfassung stand sie mir stets mit wertvollem Rat und ermutigender Kritik zur Seite. Immer fand ich die erforderliche Unterstützung, wenn ich ihrer bedurfte. Insbesondere danke ich ihr für das Vertrauen, das mit meiner Einstellung als

Schriftleiter des *Journal of the History of International Law* verbunden war, und schließlich in die Ernennung als Mitherausgeber des *JHIL* mündete. Meine Dissertation hat von dieser Tätigkeit erheblich profitiert.

Ebenso gilt mein Dank Herrn Professor *Miloš Vec* für die überaus zügige Erstellung des Zweitgutachtens, für seine ansteckende Begeisterung für die Geschichte des Völkerrechts und nicht zuletzt für seine stete Ermutigung bei der Abfassung meiner Arbeit.

Für die Aufnahme dieser Dissertation in die Schwarze Reihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht danke ich Frau Professorin *Anne Peters* und Herrn Professor *Armin von Bogdandy*, der mein Forschungsprojekt – insbesondere in seinen Bezügen zu einer europäischen Gesellschaft – mit wohlwollendem Interesse begleitet hat.

Ich danke der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für die Gewährung eines Promotionsstipendiums, ohne das ich die Arbeit nicht hätte schreiben können. Zu Dank verpflichtet bin ich darüber hinaus der Boehringer Ingelheim Stiftung für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Professor *Stephan Schill*. Meine Zeit als bei ihm studentische Hilfskraft hat mich nachhaltig geprägt und den Wunsch in mir reifen lassen, eine akademische Karriere zu verfolgen. Er war mir stets ein treuer Ratgeber und ist bis heute ein guter Freund.

Entscheidend bereichert wurde diese Arbeit zudem durch Forschungsaufenthalte in Clare Hall und am Lauterpacht Centre der Cambridge University, an der SciencesPo Paris, der University of Sydney und der University of Melbourne. Mein Dank besonderer Dank gilt meinen jeweiligen akademischen Gastgeber*innen, Herrn Professor *David Ibbetson*, Herrn Professor *Eyal Benvenisti*, Frau Professorin *Emmanuelle Tourme Jouannet*, Frau Professorin *Emily Crawford* und Frau Professorin *Sundhya Pahuja*, für eine überaus freundliche Aufnahme an ihren Fakultäten. Sie alle haben mich mit ihrer Expertise, inspirierenden Diskussionen und wertvollen Hinweisen unterstützt.

Die Entstehung dieser Arbeit ist darüber hinaus geprägt von zahllosen fruchtbaren und stärkenden Gesprächen im freundschaftlichen und kollegialen Umfeld des Instituts. Allen meinen Kolleginnen und Kollegen, die die Abfassung dieser Arbeit begleitet haben – insbesondere den Mitgliedern der Dienstagsrunde – bin ich zu erheblichem Dank verpflichtet. Für freundschaftliche und inspirierende Gespräche über nicht nur historische Dimensionen aktueller Fragen des Völkerrechts danke ich Herrn Professor *Matthias Goldmann*, Herrn Professor *Holger Hestermeyer*, Herrn Professor *Christian*

Marxsen und Frau Professorin *Paulina Starski*. Bedanken möchte ich mich bei Herrn Dr. *Richard Dören* für zahlreiche bereichernde Diskussionen in unserem gemeinsamen Büro – der „Zentrale“. Für treue Begleitung zu Dank verpflichtet bin ich Frau *Henriette Beisel-Welti* und Frau *Anette Kreutzfeld*, den Herzkammern des Team Peters, sowie Frau Dr. *Elif Askin*, Herrn Privatdozent Dr. *Björnstjern Baade*, Herrn Dr. *Thomas Clausen*, Frau Dr. *Larissa Furtwengler*, Frau *Alexandra Kemmerer*, Herrn Dr. *Linus Mührel*, Frau Professorin *Sabrina Ragone* und Herrn Dr. *Pedro A. Villarreal*.

Das Max-Planck-Institut beherbergt nicht nur eine einzigartige Bibliothek, sondern auch ein einzigartiges Bibliotheksteam. Der Leiter der Bibliothek, Herr Dr. *Johannes Mikuteit*, hat meine Arbeit stets mit besonderem Interesse verfolgt. Frau *Sara von Skerst* und Frau *Stefanie Meier* haben mit einmaligem Recherchetalent jeden noch so unzugänglichen Titel ausfindig gemacht und mir innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung stellen können. Ich danke Herrn *Stefan Hampele* für die stets großzügige Annahme meiner Anschaffungsvorschläge sowie Frau *Sandra Berg*, Frau *Susanne Hofner-Hill*, Frau *Silvia Perez* und Herrn *Ali Zakouri* für ihre Nachsicht, was die zeitweise erschwerte Auffindbarkeit von Büchern in meinem Büro anging. Dem gesamten IT-Team, insbesondere Herrn Dr. *Roland Braun*, Herrn *Dietmar Bussmann*, Herrn *Florian Finocchiaro*, Frau *Andrea Fronz* und Herrn *Heiko Krall*, danke ich für den Langmut, den sie bei der Anpassung der IT-Infrastruktur an die in Archivbesuchen generierte Datenmenge bewiesen haben. In gleicher Weise zu Dank verpflichtet für ihr stets offenes Ohr bin ich Frau *Dilek Cansiz*, Herrn *Ralf Schönstein* und Herrn *Nico Wiest*. Frau *Margarita Buller*, und Frau *Rita Thoma* Frau *Angelika Holzmann* danke ich für das immer sehr herzliche Willkommen am Empfang.

Vor allem aber danke ich meiner Familie, Frau *Siglinde Wolf*, Herrn *Siegbert Schäfer*, Frau Dr. *Anna-Lea Wolf* und Herrn *Jürgen Wolf*, die mich durch alle Höhen und Tiefen nicht nur der Promotionszeit begleitet hat.

Mein herzlichster Dank gilt meiner Partnerin, Frau Dr. *Leslie-Anne Duvic-Paoli*, die immer an mich geglaubt hat, auch auf den längsten Durststrecken mit ihrer unbeschwerten Zuversicht nicht von meiner Seite gewichen ist und selbst für die schwierigsten Probleme auf zauberhafte Weise immer mit großartigen Lösungsvorschlägen aufgewartet ist. Un grand merci!

Mein tiefster Dank gilt aber meiner Mutter, Frau *Siglinde Wolf*. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Weihnachten 2024

Raphael Schäfer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Einleitung	19
Kapitel 1 Gegenstand der Arbeit	37
Kapitel 2 Forschungsmethode und Struktur	63
A. Problematik: Welche Art von Geschichte ist Völkerrechtsgeschichte?	68
B. „Auch Klio dichtet“ – Meta-Narrative historischer Entwicklung und Methodik	75
Hauptteil Die Kodifizierungsgeschichte des europäischen Kriegsvölkerrechts, 1856–1874	79
Kapitel 3 Das Völkerrecht als Machtinstrument: Kodifizierung und Nutzarmachung	97
A. Die Kodifikation des Völkerrechts als Verfestigung machtpolitischer Positionen auf dem Pariser Kongress 1856	98
1. Der Dritte Pariser Frieden vom 30. März 1856 und die Relativität völkerrechtlicher Mächtigkeit	99
2. Die Pariser Seerechtserklärung vom 16. April 1856 und die Angst vor „neutraler Intervention“	109
B. Der begrenzte Charakter des Krieges im europäischen Völkerrecht: Lokalisierung durch völkerrechtliche Legitimierung	131
1. „La guerre, c’est la paix“ – Die Begründung des Sardinischen Krieges als humanitäre Notwendigkeit	137
2. Bismarcks völkerrechtliche Legitimation des deutsch- dänischen Krieges von 1864 als Maßnahme völkerrechtlicher Vertragsdurchsetzung	156
a) Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 als gleichgewichtspolitischer Hintergrund des Konfliktes	157
	13

b) Bismarcks Lokalisierung des Konfliktes durch die Grundprinzipien des europäischen Völkerrechts: Gleichgewichtspolitik und pacta sunt servanda	162
C. Der politische Charakter der militärischen Notwendigkeit und die Internationalisierung der Kriegsführung durch die Genfer Konvention von 1864	183
D. Zwischenergebnis	252
Kapitel 4 Die preußische Doktrin der Kriegsführung als geschichtliche Erfahrung und realpolitische Notwendigkeit	255
A. „Eine Existenzfrage für Preußen“ – Die Heeresreform vor dem Hintergrund der Erfahrungen des oberitalienischen Krieges 1859	256
B. Kontrollierte Eskalation als politisches Mittel: Das völkerrechtliche Framing des Krieges von 1866	285
1. Die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 als retardierendes Moment in der Konfliktverwaltung	286
2. Den Krieg ermöglichen um den Frieden zu retten. Napoleons Billigung des Krieges	306
C. „Revanche pour Sadowa!“ – Die Rückwirkung der preußischen Kriegsführung auf das europäische Gleichgewichtssystem	329
1. „Die günstigen Momente treffen vielleicht in dem Maße wie jetzt niemals wieder zusammen.“ – Der Krieg als realpolitische Notwendigkeit	329
2. Der Primat des Politischen in der Kriegsführung: Bismarcks multidimensionale Kriegsführung als „Revolution von oben“	363
D. Zwischenergebnis	428

Kapitel 5	„Krieg mit Revolution kombiniert“ – Die Notwendigkeit eines kodifizierten Kriegechts für Europa	431
A.	Ein neuer Standard: Die Vollendung des Kriegeystems und die Kriegecharakterisierung der Petersburg Erklärung von 1868	438
1.	Die Vollendung des Kriegeystems als bewaffneter Frieden: Die Luxemburg-Krise von 1867 und Bismarcks Absage an „unklare humane Ideen“	439
2.	„Que l'emploi de pareilles armes serait, dès lors, contraire aux lois de l'humanité“ – Das Humanitätsverständnis der Petersburg Erklärung	490
B.	Der deutsch-französische Krieg und die Grenzen des europäischen Gleichgewichtsprinzips	511
1.	Ein zweites Olmütz oder ein zweites Sadowa? Die spanische Thronfolgefrage und die Austauschbarkeit der Kriegegründe	516
2.	„Let the foreigners fight it out – they won't hurt us“ – Bismarcks erzwungene Lokalisierung des Kriegees	560
3.	Die preußische Furcht vor Kontrollverlust und deren Auswirkung auf die Kriegeführung im Lichte des europäischen Gleichgewichtsprinzips	585
a)	„Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs“ – Das preußische Verständnis des Kriegechts	588
b)	„Es muß den Leuten nichts bleiben als die Augen, um den Krieg zu beweinen“ – Der Weg in den Franktireurkrieg	629
c)	„Nous ne céderons ni un pouce de notre territoire ni une pierre de nos forteresses“ – Die gleichgewichtspolitische Rechtfertigung der Fortsetzung des Kriegees	675
d)	„Wir haben ja lernen müssen, nicht auf die Opfer, sondern nur auf den Zweck zu sehen.“ – Die Beschießung von Paris und die Erzwingung des Friedens	699
C.	Zwischenergebnis	752

Kapitel 6	„The Balance of Power has been entirely destroyed“ – Die Brüsseler Konferenz von 1874 und die Funktion des Kriegsrechts im europäischen Gleichgewichtssystem	753
A.	Der Kriegszustand als Gefahr für das europäische Gleichgewicht: Russlands Hinfälligkeitserklärung der Schwarzmeerklauseln und die Reaktion der Großmächte durch die Pontuskonferenz	756
B.	„À ne point perdre de vue la paix durant la guerre“ – Alexanders sicherheitspolitische Vision des Kodifikationsprojektes in einem Europa des bewaffneten Friedens	779
1.	Die „Offenhaltung des Orientalischen Geschwüres“ – Bismarcks Sicherheitspolitik als Verwaltung von Konflikten	780
2.	„Many a man feels on receipt of an invitation a wish that it had never been given“ – Die Reaktionen auf Zar Alexanders Einladung zwischen Misstrauen und humanitärer Pflichterfüllung in einem Europa des bewaffneten Friedens	822
C.	„What are those principles?“ – Der Gleichgewichtscharakter der Brüsseler Konferenz und ihr vermeintliches Scheitern	859
D.	Zwischenergebnis	908
Schluss:	„Wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert!“ – Die systemimmanenten Grenzen des europäischen Kriegsrechts	911
Archivalien		927
Bibliographie		929

Das Recht ist ein gefährliches Vehikel, weil es Illusionen und Utopien transportiert.

Martti Koskenniemi*

Perhaps what we see is what we have been told to see?

Eyal Benvenisti / Doreen Lustig**

* Thomas Assheuer, „Das Völkerrecht ist nicht die Bibel.“ Warum die UN-Charta manchmal gebrochen werden muss: Ein Gespräch mit dem Völkerrechtler Martti Koskenniemi über die UN-Reform, die Hegemonie der USA und die Ursachen des Terrors, *Die Zeit* (09. Dezember 2004).

** Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Beyond the ‘Sham’ Critique: A Rejoinder, 31 *European Journal of International Law* (2020) 721, 726.

Einleitung

Diese Arbeit erzählt eine neue Geschichte der Kodifikation des europäischen Kriegsrechts. Sie ist dabei bewusst keine Wiedererzählung, sondern eine Neubewertung in Anbetracht der häufig anzutreffenden „überromantisierenden“ Tendenz traditioneller Darstellungen.¹ An wohl keine andere Erscheinungsform des Völkerrechts wurden im 19. Jahrhundert größere humanitäre Hoffnungen gestellt, keine andere Erscheinungsform würde diese Hoffnungen damit aber auch so nachhaltig enttäuschen können. „Ist das Kriegsrecht eine Ordnung, die für den wirklichen Krieg keine erhebliche Bedeutung besitzt?“ fragte *Max Huber* (1874–1960) im Jahre 1913² noch vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in welchem das Vertrauen auf eine humane Kriegsführung auf den Schlachtfeldern von Ypern durch Chlorgas erstickt wurde. Dies vermag zu erstaunen, gewärtigte die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts doch ein „immer feiner und dichter werdendes Netz von internationalen Abmachungen“³ und erlebte gerade das Kriegsrecht eine beispiellose Kodifikation der bisher gewohnheitsrechtlich bestehenden, aber entsprechend unpräzisen Regeln. Die Verschriftlichung half diesem Problem aber nur bedingt ab: „Quand on veut fixer un principe“, zitieren die Protokolle zur Brüsseler Konferenz den deutschen Delegierten, *Julius von Voigts-Rhetz* (1822–1904), il faut être large dans l’expression.“⁴ Das Recht mochte kodifiziert und konkretisiert werden – die Ungenauigkeiten blieben, ebenso wie der Generalvorbehalt der militärischen Notwendigkeit.⁵

1 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 169.

2 Max Huber, Die kriegsrechtlichen Verträge und die Kriegsraison, 7 *Zeitschrift für Völkerrecht* (1913) 351.

3 Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neuesten Geschichte (Oldenbourg 1957) 489.

4 Protocole N° 15, Sitzung vom 19. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 35, 36.

5 Geoffrey Best, Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts (Weidenfeld and Nicolson 1980) 177. Siehe hierzu auch Protocole N° 11, Sitzung vom 13. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le*

Dieser Umstand findet wenig Beachtung in der überkommenen Meistererzählung, wonach die Idee einer bereits damals reichlich euphemistisch anmutenden „humanen Kriegsführung“ ihren unaufhaltsamen Siegeszug antrat, seitdem der Genfer Kaufmann *Henry Dunant* (1828–1910) im Jahre 1859 Zeuge des Leids der in Ermangelung von Sanitätspersonal auf dem Schlachtfeld von Solferino zum Sterben zurückgelassenen Soldaten wurde. Dieser bis heute bekannten Geschichte *Dunants* kam dabei zugute, dass sie über eine „simplicity and linearity“ verfügte, „that is ideal for a foundational myth.“⁶ Schwerer herauszuarbeiten ist bereits die Systembedingtheit der Situation der Verwundeten. So betont *Daniel-Erasmus Khan*, dass bis zur Französischen Revolution das „militärische Machtinstrument der Staaten Mitteleuropas aus relativ kleinen, dafür aber hochprofessionellen und entsprechend teuren Söldnerarmeen“ bestanden habe.⁷ Man denke etwa an die „Langen Kerls“ des altpreußischen Infanterieregiments No. 6, welches den preußischen Königen als teures Garderegiment für den Kriegseinsatz viel zu schade war. *Napoleon* seinerseits lockte die Freiwilligen mit medizinischer Versorgung auf dem Schlachtfeld und „pompöser Alters- und Invalidenwohnsitze.“⁸ Der „wehrpflichtige Bauernbursche“, dagegen, „der kaum Sold erhalten und in den man auch nur geringe Ausbildungskosten investiert hatte, war leicht zu ersetzen.“⁹ Die Transition vom Söldner zum Volksheer zeitigte aber noch eine andere Folge. Denn die Völker, wie *Dunant* es ausdrückte, „bleiben nicht kalt und gleichgültig, sobald die Söhne des Landes sich schlagen; das Blut das bei den Gefechten vergossen wird, es ist ja dasselbe, welches in den Adern der ganzen Nation fließt.“¹⁰ Durch die zunehmende Bedeutung und den zunehmenden Einfluss der Zivilgesellschaft verlor der Staat zumindest Teile seiner „uneingeschränkten militärischen Prärogative, das heißt der absoluten Verfügungsmacht der

projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 24, 25 sowie Protocole N° 16, Sitzung vom 19 August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 35, 37.

6 Adam Roberts, Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention, 20 Melbourne Journal of International Law (2019) 158, 181.

7 Daniel-Erasmus Khan, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 17.

8 Ibid. 17. Siehe auch Seite 13 f.

9 Ibid. 18.

10 Zitiert bei ibid. 13 f.

Machteliten über die Art und Weise der Kriegführung.“¹¹ Teilweise schlug dies ins Positive aus, etwa bei der Kriegsverwundetenfürsorge, teilweise aber auch ins Negative, etwa durch die gesteigerte Anfälligkeit für Erregungen der sog. „öffentlichen Meinung“.

Das janusgesichtige 19. Jahrhundert war die Hochphase imperialistischer Machtstaaten, die auf Grundlage einer teilweise geradezu ungezügelter Staatsräson um die Vorherrschaft in Europa und der Welt rangen. Spätestens ab dem Krimkrieg (1853–1856) wurde jeglicher kodifikatorische Versuch der Einflussnahme auf das europäische Völkerrecht von den übrigen Staaten immer als Versuch der rechtlichen Verbesserung oder Absicherung der eigenen Position des Initiators gesehen. Das Misstrauen gegenüber dem kriegsrechtlichen „Kodifikationsprojekt“ war beispielsweise in Großbritannien im Jahre 1875 so groß, dass man „kaum einen Engländer finden werde, der nicht fest glaube, Rußland werde bei diesen Konferenzen einen besonderen Hintergedanken“ verfolgen. „Daß Rußland aus seiner Menschenliebe solche Vorschläge macht, wird kein Engländer glauben“, weiß eine deutsche Archivale zu berichten.¹² Das Misstrauen war aber nicht auf das mit Russland in einem weltpolitischen Gegensatz stehende Großbritannien beschränkt, sondern traf in gleicher Weise auch auf das grundsätzlich russophile Frankreich zu. So berichtete 1874 der damalige britische Botschafter in Paris, *Richard Lyons*, 1. Viscount Lyons (1817–1887), die Brüsseler Konferenz von 1874 sei

intended to paralyze the means of defence of less powerful nations, and to enable the immense military Monarchies of Germany and Russia to push enormous invading armies into the heart of other countries.¹³

Bereits 1868 orakelte der deutsche Hochschullehrer *Adolf Lasson* (1832–1917), dass sich das völkerrechtliche Vertragsrecht „schlechthin nur nach dem Vortheil“ normiere und dementsprechend auch „nur von dem Standpunkte des Vortheils aus ... beurtheilt“ wird.¹⁴ Dass „hinter der Kodifikation“ politische Motive stehen, ist zwar auf der einen Seite selbstverständlich und war bereits Zeitgenossen bewusst. Auf der anderen Seite sind diese Motive bisher – jedenfalls soweit ersichtlich – noch nicht in ihrem gesellschaftspolitischen Zusammenhang erforscht worden. Damals noch mehr

11 Ibid.

12 Münster an Bismarck, Schreiben vom 8. Februar 1875, BArch, R 901/28964a.

13 Lord Lyons to the Earl of Derby, Schreiben vom 22. Juli 1874, National Archives FO 412/16.

14 Adolf Lasson, *Das Culturideal und der Krieg* (W. Moeser 1868) 9.

als heute willigten Staaten in die Kodifizierung – und damit sowohl in die Bestätigung als auch *prima facie* in die Konkretisierung – einer völkerrechtlichen Regel nur dann ein, wenn sie sich etwas davon versprochen. Was aber war der Vorteil eines kodifizierten Kriegsrechts für die Mächte Europas? Die Klärung dieser Frage ist das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit.

Es sei bereits hier erwähnt, dass die Antwort wenig überraschend nicht eindimensional ausfallen kann: Zu vielschichtig sind die potentiellen Ursachen, zu beschränkt die vorhandenen Quellen, und beide ihrerseits wiederum zu abhängig von Auswahl und Bewertung durch den Verfasser. Dieses caveat gilt allerdings für jede Arbeit mit geschichtlichem Ansatz in besonderem Maße und damit auch für die bisherigen Darstellung der kriegsrechtlichen Kodifikationsgeschichte. Die vorliegende Arbeit ist trotz ihrer historischen Methode eine originär rechtswissenschaftliche, die sich dem Potential wie den Grenzen ihres Ansatzes bewusst ist. Sie hinterfragt das weiterhin bestehende Fortschrittsnarrativ im heutigen humanitären Völkerrecht und verlässt die ausgetretenen Wege der Selbstbezugnahme in der Literatur auf die linear-progressive Litanei zu diesem Thema. Sie zeigt, wie die Kodifikation des Kriegsrechts jenseits der traditionellen überwiegend ereignisgeschichtlich und bestenfalls leidlich kontextualisierten Darstellungen strukturgeschichtlich als Ausfluss eines europäischen Transformationsprozesses konzipiert werden kann. Während der auch jenseits der fachwissenschaftlichen Grenzen populäre Begriff des „langen“ 19. Jahrhunderts die Vorstellung einer einheitlichen „Epoche“ suggeriert, weist die Arbeit verschiedene gesellschaftsgeschichtliche Verwerfungslinien nach, die das europäische Verständnis sowohl der rechtlichen Erfassung als auch des Verhältnisses von Krieg und Frieden zueinander änderten. Zur Veranschaulichung verwendet die Arbeit hierfür die der Friedensphilosophie des *Abbé de Saint-Pierre* (1658–1743) entlehnten Kategorien des „Friedenssystems“ bzw. „Kriegssystems“, welche – verkürzt – für den Primat der (Bereitschaft zur) Kooperation bzw. Konfrontation steht.¹⁵

Wohlgemerkt geht es nicht darum, eine „bessere“ oder gar „die richtige“ Geschichte zu schreiben. Vielmehr sollen die bestehenden Narrative mit einem frischen, unverstellten Blick auf die mittlerweile in erheblichem Umfange zur Verfügung stehenden Quellen hinterfragt werden. Denn gerade

15 Siehe hierzu genauer Hauptteil Die Kodifizierungsgeschichte des europäischen Kriegsvölkerrechts, 1856–1874.

in der Geschichte des Kriegsrechts sind die Gemeinplätze unübersehbar. Ohne linear-progressive Wendungen wie „zunehmende Durchsetzung humanitärer Ideen“ und dergleichen kommen nur wenige Darstellungen aus.¹⁶ Ob sich aber „humanitäre Ideen“ in Anbetracht der nach wie vor überragenden Bedeutung des „Gegenprinzips“ der militärischen Notwendigkeit tatsächlich „durchgesetzt“ haben, wird, wenn überhaupt, nur selten dargelegt. Zurück bleibt damit häufig nur das unbestimmte Gefühl eines bloßen Postulates. Multilaterale völkerrechtsetzende oder zumindest -konkretisierende Konferenzen wurden auch im 19. Jahrhundert nicht einer bloß humanitären Eingebung wegen abgehalten, sondern dienten der Beeinflussung des europäischen Völkerrechts – ein weiterer Gemeinplatz, den diese Arbeit auflösen möchte.

Es wird damit ein Vorschlag entwickelt, wie die kriegsrechtliche Kodifikationsgeschichte im europäischen Völkerrecht des 19. Jahrhunderts auch gelesen werden kann. Humanität, so die These der Arbeit, erfüllte vor allem eine rhetorische Funktion, die einen hegemonialen Prozess verschleiern sollte.¹⁷ Als „Vehikel“ diente das Humanitätsargument dazu, Staaten zur Teilnahme an einem Projekt zu bewegen, welches sie andererseits ablehnen würde. Eine humanitäre Verbrämung machte eine formelhafte Ablehnung unmöglich, wollte man sich nicht gegen den im damaligen Zeitgeist dominanten Fortschrittsglauben stellen.¹⁸ Wenn *Bernhard von Bülow* (1849–1929), damals Staatssekretär im Auswärtigen Amt und späterer Reichskanzler, in der internen Kommunikation die auf russischen Vorschlag hin abzuhaltende Konferenz über eine Kodifikation des Kriegsrechts nur ironisch-despektierlich als „Brüsseler humanitäts-Conferenz“ spricht, scheinen die Quellen zu bestätigen, dass auch den zeitgenössischen Akteuren diese Funktion des Humanitätsbegriffs durchaus bewusst war.¹⁹ Dies änderte jedoch nichts am grundsätzlichen Erfolg, denn selbst das traditionell isolationistische Großbritannien, welches sich als schärfster Gegner des Kodifikationsversuches von 1874 erweisen sollte, kam nicht umhin, „den von der Brüsseler Konferenz verfolgten zum Besten der Menschheit bestimmten Zwecken, an denen namentlich Rußland einen so wesentlichen Antheil

16 Siehe hierzu bspw. Rotem Giladi, *Rites of Affirmation: Progress and Immanence in International Humanitarian Law* (unveröffentlicht – dem Autor vorliegend).

17 Siehe hierzu Martti Koskeniemi, *From Apology to Utopia* (Cambridge University Press 2006) 597.

18 Siehe auch hier Paul Veney, Foucault: Die Revolutionierung der Geschichte (Suhrkamp, 3. Aufl. 2015) 29.

19 Bülow an Radowitz, Telegramm vom 15. Juni 1874, BAArch R 901/28960.

genommen habe, volle Anerkenntnis zu zollen.“²⁰ Gleichzeitig sah man aber „in dem Gewissen und dem Grade der Civilisation der kriegführenden Mächte“ den „eigentliche[n] und einzige[n] Schutz gegen Uebergriffe und Grausamkeiten im Kriege.“ Denn wenn es gerade hieran mangle, „so helfen auch solche Bestimmungen nicht und führten ... oft zu noch härteren Repressalien.“²¹ Es sei daher gerade „humaner“, den Krieg möglichst brutal zu führen, sodass man diesen gar nicht erst begönne. Bezeichnenderweise und im Sinne dieser Argumentation folgerichtig, lehnte Großbritannien seine Teilnahme an der geplanten Folgekonferenz mit dem Argument ab, dass aus diesem Grund eine unterlassene Kodifikation „humaner“ sei.²²

Das Ausmaß der Abhängigkeit unseres Vergangenheitsverständnisses von Auswahl, Schwerpunktsetzung und Interpretation von Quellen, primär wie sekundär, zeigt sich im Kriegsrecht in besonderem Maße. Ohne große Probleme ließe sich die Kodifikation des Kriegsrechts als progressives Humanitätsnarrativ darstellen, sind doch die Quellen geradezu durchdrungen von einer humanitären Sprache.²³ Mit nur wenig mehr Rechercheaufwand ließe sich auf Grundlage reißerischer Äußerungen verschiedener Staatsmänner in der Tradition *Ciceros'* berühmten Ausspruchs „inter arma silent leges“ eine gegenteilige Geschichte erzählen. Diese beiden Darstellungsmöglichkeiten orientieren sich recht offensichtlich an den beiden Spannungspolen des Kriegsrechts der humanitären Erwägungen sowie der militärischen Notwendigkeit. Interessanterweise ist es *Max Huber* selbst, der eine differenzierte Antwort auf seine eigene, oben aufgeworfene Frage gibt:

Der Militär soll sich nach der Vorschrift des internationalen Rechts richten, aber in letzter Linie ist für sein Verhalten massgebend doch die Sorge für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe, mittelbar also die Erreichung des Kriegszwecks selbst und sodann die Sorge für die ihm anvertrauten Menschen und Sachen. Die Geltung des Kriegsrechtes wäre also nur eine relative; dem Kriegszweck und dem Zweck der einzelnen militärischen Massnahmen würde die Befolgung des Kriegsrechtes untergeordnet sein. Es ist dies nichts anderes als die von Grotius formulierte Grundregel: in bello omnia licere quae necessaria sunt ad finem belli, der Napoleon I. noch schärferen Ausdruck gegeben hat in den Worten:

20 Alvensleben an Bismarck, Schreiben vom 28. Januar 1875, BArch R 901/28964a.

21 Münster an Bismarck, Schreiben vom 8. Februar 1875, BArch R 901/28964a.

22 Siehe hierzu unten Kapitel 6 C.

23 Siehe hierzu Rotem Giladi, *Rites of Affirmation: Progress and Immanence in International Humanitarian Law* (unveröffentlicht – dem Autor vorliegend).

Ma grande maxime a toujours été qu'en politique comme en guerre que tout mal, fût-il dans les règles, n'est excusable qu'autant qu'il est absolument nécessaire; tout ce qui est au-delà, est crime. Was bei Grotius nur positiv gesagt ist, das ist von Napoleon auch nach der negativen Seite hin ausgesprochen: im Kriege ist alles zur Kriegführung Nötige erlaubt, aber auch nur dieses.²⁴

Diese Passage ist in ihrer Aussage von nicht zu unterschätzender Bedeutung, widerspricht sie doch einem der zentralen Prinzipien des heutigen humanitären Völkerrechts: der strikten Trennung zwischen Kriegsgrund und Kriegsführung bzw. mit anderen Worten der Abstraktion zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello*.²⁵ Die vorliegende Arbeit beruht maßgeblich auf der Annahme, dass der heutige völkerrechtliche Diskurs sowohl die Primär-, als auch die Sekundärquellen verkürzend rezipiert und das heutige Verständnis der Trennung zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* in unzulässiger Weise auf das Völkerrecht des 19. Jahrhunderts zurückprojiziert.²⁶ Dabei wird dies bereits bei einer Lektüre der mittlerweile gemeinfrei zugänglichen Abhandlungen des 19. Jahrhunderts deutlich. So heißt es beispielsweise in *Henry Wheatons „Elements of International Law“* aus dem Jahre 1836:

In general, it may be stated, that the rights of war, in respect to the enemy, are to be measured by the object of the war. Until that object is attained, the belligerent has, strictly speaking, a right to use every means necessary to accomplish the end for which he has taken up arms. ... We can only collect ... the general rule, that such use of force as is necessary for obtaining these ends is not forbidden.²⁷

24 Max Huber, Die kriegsrechtlichen Verträge und die Kriegsraison, 7 Zeitschrift für Völkerrecht (1913) 351, 353.

25 Diese Trennung geht am prominentesten aus der Präambel des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte hervor: „*Reaffirming* further that the provisions of the Geneva Conventions of 12 August 1949 and of this Protocol must be fully applied in all circumstances to all persons who are protected by those instruments, **without any adverse distinction based on the nature or origin of the armed conflict or on the causes espoused by or attributed to the Parties to the conflict.**“ (Kursiv im Original, Hervorhebung durch den Verfasser).

26 Siehe zur „precursoritis“ v. a. Martti Koskeniemi, Histories of International Law: Significance and Problems for a Critical View, 27 Temple International & Comparative Law Journal (2013) 215, 227.

27 Henry Wheaton, Elements of International Law (Carey, Lea & Blanchard 1836) 249 f.

Die Verbindung des Kodifikationsprojekts mit Elementen des heute als *ius ad bellum* bezeichneten Teilbereich des Völkerrechts – im 19. Jahrhundert wesentlich über das Gleichgewichtsprinzip erfasst – wurde noch deutlicher gemacht durch den Initiator der Brüsseler Konferenz selbst, den russischen Zaren *Alexander II.* (1818–1881). In seinen Instruktionen an den russischen Delegierten und Vorsitzenden der Brüsseler Konferenz, *Alexander Jomini* (1814–1888), hieß es:

[L]a guerre ne peut pas être l'état normal des peuples. Elle n'est qu'une pénible exception. La règle, ce sont les rapport pacifiques qui adoucissent les mœurs en liant les intérêts des nations. Le devoir des gouvernements est donc, tout en se tenant prêt à la guerre, de travailler de tous leurs efforts à maintenir la paix tant qu'elle existe, à la rétablir si elle a été troublée. A ce point de vue, le seul but légitime de toute guerre doit être d'arriver le plus promptement possible à une paix rendue plus solide, plus durable. Ce but ne saurait être atteint que si la guerre est conduite à la fois énergiquement et régulièrement, d'après les lois et coutumes que le temps et l'usage ont consacrées parmi les peuples civilisés; si elle est mise à l'abri des calamités inutiles et des cruautés gratuites qui, en enflammant les passions, amènent les représailles et laissent subsister des ressentiments qui rendent plus difficile le retour à des relations pacifiques.²⁸

Nachdem der Zar diesen Hintergrund erläutert hatte, legte er dar, dass es gerade

[p]as seulement les sentiments d'humanité, c'est l'intérêt général, bien entendu, qui doit porter les gouvernements à ne point perdre de vue la paix durant la guerre, de même qu'ils se tiennent préparés à la guerre durant la paix.²⁹

Über die „friedenssichernde“ Funktion des Kriegsrechts hatte sich der irische Mathematiker und Jurist, *John T. Graves* (1806–1870), bereits in ähnlicher Weise 1843 geäußert:

28 Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 (Wittersheim 1874) 3. Siehe hierzu genauer auch unten Kapitel 6 B. und C. Siehe weiterhin Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 129.

29 Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 (Wittersheim 1874) 3. Siehe hierzu genauer auch unten Kapitel 6 B. und C.

It is to prevent the wars of civilized nations from resembling the savage feuds of American Indians, which terminate only in the extinction of a race, that formal rules have been introduced, which have no regard to the original merits of the cause. A discussion, then, upon the morality of war and its justifying causes, if any, is not a necessary preliminary to the consideration of those rules which regulate the mode of conduction hostilities.³⁰

Dass diese „*ius ad bellum* Dimension“ des Kriegsrechts bisher kaum thematisiert wurde, lässt sich möglicherweise mit einer Rückprojektion des grundsätzlichen Völkerrechtsverständnis unserer Zeit erklären. Matthias Schulz' Studie „Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, 1815–1860“ kokettiert in meisterhafter Weise mit diesem Phänomen:

Wenngleich sich die Praktiken und Normen der teils monarchischen, teils bereits nationalen Staatenordnung des 19. Jahrhunderts von den heutigen des Weltstaatenystems unterscheiden, gibt es auch Gemeinsamkeiten. Wie heute kollidierten damals Souveränitätsvorstellungen mit anderen Werten und Völkerrechtsnormen, die gegeneinander abgewogen werden mussten, wenn die Staatengesellschaft Handlungsoptionen erörterte. Auch in der Vergangenheit stand die Staatengesellschaft häufig vor unklaren internationalen Krisensituationen. Wenngleich die Geschichtswissenschaft keine direkten Antworten auf gegenwärtige Probleme liefert, vermag sie doch Paradigmen und Verfahrenstechniken der Konfliktregulierung der Vergangenheit aufzeigen und die Entstehung und Funktionsweise internationaler normativer Ordnungen analysieren.³¹

Schulz' Kenntnis um diese Problematik verhindert, dass er den Fauxpas des Anachronismus begeht: [E]r ist sich seiner notwendigen Rückbezogenheit und der Unmöglichkeit bewusst, „keine direkten Antworten auf gegenwärtige Probleme“ geben zu können. Durch das Aufzeigen von „Paradigmen und Verfahrenstechniken der Konfliktregulierung der Vergangenheit“ sowie der Analyse von „Entstehung und Funktionsweise internationaler normativer Ordnungen“ kann er jedoch einer gegenwärtigen Debatte, „die oftmals

30 John T. Graves, Lectures on International Law (Lecture III), 1 Law Times (1853) 265, 266.

31 Matthias Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, 1815–1860 (Oldenbourg 2009) 2. Siehe grundlegend Thomas Nipperdey, Kann Geschichte objektiv sein?, in Paul Nolte [Hrsg.], Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 79.

ohne historisches Bewusstsein geführt wird oder von simplen Annahmen ... geprägt ist, eine gewisse Tiefe“ geben.³²

„Oftmals ohne historisches Bewusstsein geführt“ wird auch die Debatte im Völkerrecht. Karl-Heinz Ziegler meinte noch im Jahre 2007, „[i]m Kriebsrecht des 19. Jahrhunderts ... den Rückgang der alten Tradition vom „gerechten Krieg“ und die Ausbildung des sogenannten freien Kriegführungsrechts der souveränen Staaten“ bzw. die „Idee vom unbeschränkten *ius ad bellum*“ beobachten zu können.³³ Jochen von Bernstorff hat dagegen 2018 aufgezeigt, dass die Kriegsführung auch im 19. Jahrhundert stets begründungsbedürftig war.³⁴ Richtigerweise müsste es daher differenzierter heißen, wie es der deutsche Historiker Thomas Nipperdey (1927–1992) bereits ausgedrückt hat:

Der Krieg war in Europa noch ein legitimes Mittel der Politik, ultima ratio, wenn eine andere Lösung von Machtkonflikten unmöglich schien. Die Bereitschaft, einen Krieg zu riskieren, war in allen Krisen vorhanden und darum die Bereitschaft, bis an den Rand eines Krieges zu gehen. Freilich, das galt für Bismarck wie für Europa: In dieser Zeit war ein Krieg nur noch möglich, wenn der Kriegsgrund nach innen wie außen „legitim“ war ...³⁵

Die Rede von einem „freien“ Kriegsführungsrecht ist daher zumindest irreführend.³⁶ Die Stellung des Krieges als legitimes aber begründungsbedürftiges Mittel der Politik wird uns im Folgenden noch an mancherlei Stelle beschäftigen und ist insbesondere im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das europäische Gleichgewichtssystem relevant: Nur ein legitim begründeter und legitim geführter Krieg vermindert das Interventionsrisiko durch andere Staaten, deren nationale Interessen durch den Konflikt ebenfalls betroffen waren.

32 Matthias Schulz, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, 1815–1860 (Oldenbourg 2009) 2.

33 Karl-Heinz Ziegler, Völkerrechtsgeschichte (C. H. Beck C. H. Beck, 2. Aufl. 2007) 185.

34 Jochen von Bernstorff, The Use of Force in International Law before World War I: On Imperial Ordering and the Ontology of the Nation-State, 29 European Journal of International Law (2018) 233, 241.

35 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 2 (C. H. Beck C. H. Beck 1992) 15.

36 Siehe hierzu auch Agatha Verdebout, Rewriting Histories of the Use of Force. The Narrative of ‘Indifference’ (Cambridge University Press 2021); Hendrik Simon, A Century of Anarchy? War, Normativity, and the Birth of Modern International Order (Oxford University Press 2024).

In ähnlich verkürzender Weise beginnt das Kapitel „Historical Development of International Humanitarian Law“ des vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz veröffentlichte „How Does Law Protect in War?“ mit dem Satz „It is commonly agreed that modern, codified International Humanitarian Law (IHL) was born in 1864, when the initial Geneva Convention was adopted.“³⁷ Diese Darstellungsweise aber setzt zwingend die Kenntnis der 1864 noch unvorhersehbaren Genfer Konventionen von 1949 voraus. Sie vernachlässigt den kontingenten Charakter jeder geschichtlichen Entwicklung und stellt die anschließenden Ereignisse als notwendige Konsequenz der in der Vergangenheit erfolgten „Wegbereitung“ dar. Das häufig anzutreffende Fortschrittsnarrativ fällt gerade für das *ius in bello* auf fruchtbaren Boden, ist es doch in seiner Kodifikation selbst angelegt: „Until a more complete code of the laws of war is issued“, so der Anfang der berühmten Martens’schen Klausel aus dem Jahre 1899, verspricht eine stetige linear-progressive Fortentwicklung.³⁸ Mittlerweile wurde aber mehrfach nachgewiesen, dass die Martens’sche Klausel zumindest ihrem Ursprung nach wenig mehr als ein „agreement to disagree“ darstellte und am Ende einer etwas blumigeren Version der 1874 regelmäßig angetroffenen Wendung „mieux passer la question sous silence“ entsprach.³⁹ Am Ende der Brüsseler Konferenz von 1874 erklärte die britische Regierung im Hinblick auf eine spätere Fortführung des Projektes in einem ähnlichen Duktus:

If all are agreed as to the utility of determining precisely the rights and duties of States during war, with a view of diminishing as far as possible its calamities, the sole task of the Conference will be to seek out what are, in the present state of things, the points susceptible of examination, and in what sense they can be determined by a common understanding, reserving for the future the completion of this work of humanity, in conformity with the progress of ideas, of manners, and of interests.⁴⁰

37 Marco Sassòli / Antoine A. Bouvier / Anne Quintin, *How Does Law Protect in War? Cases, Documents and Teaching Materials on Contemporary Practice in International Humanitarian Law*, Band 1 (ICRC, 3. Aufl. 2011) Drittes Kapitel, I.

38 Siehe z. B. Lassa Oppenheim, *International Law. A Treatise*, Band 2 (Longmans, Green and Co., 4. Aufl. 1926) 135; Friedrich Berber, *Lehrbuch des Völkerrechts*, Band 2 (C. H. Beck/C. H. Beck, 2. Aufl. 1969) 23.

39 Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 38.

40 Westmann to Loftus, Schreiben vom 2. Juli 1874, BArch R 901/28962.

Diese erste Quelle mag hier stellvertretend für die Sprache stehen, in welcher die offizielle Korrespondenz geführt wurde. Das Prinzip der „civilised nations“ machte eine regelmäßige Bezugnahme auf Termini wie „humanity“, „progress“ oder „culture“ unabdinglich. Allerdings blieben diese häufig formelhaft und ließen sich ohne größere Probleme auch für einander widersprechende Positionen verwenden. Für die paradoxen Züge, die die Argumentation über die „Humanisierung“ der Kriegsführung annehmen kann, stellt die ursprünglich von den amerikanischen Nordstaaten entwickelte, später aber insbesondere vom Deutschen Reich vertretene Doktrin des kurzen aber harten Krieges ein Paradebeispiel dar. Am 4. Oktober 1870 hielt der spätere preußische Generalfeldmarschall, *Alfred Graf von Waldersee* (1832–1904), der vor allem als Oberbefehlshaber der Strafexpedition gegen China anlässlich des sog. Boxeraufstandes internationale Bekanntheit erlangte, seine Gedanken zu dieser Doktrin im Rahmen des deutsch-französischen Krieges fest. „Unsere Truppen“, schrieb er,

haben jetzt oft mit den bewaffneten Bauern, sogenannten Franktireurs ... zu tun. Strenge Maßregeln sind nötig und werden auch oft angewandt. Wir müssen hier überhaupt durch Schrecken wirken und dieses Übel im Keim unterdrücken, sonst kann es uns sehr unbequem werden. Ich bin darin oft verschiedener Ansicht mit sonst ganz vernünftigen Leuten, die immer zur Milde raten und jammern, der Krieg würde zu grausam geführt. Ein Krieg ist an sich die größte Grausamkeit und Ruchlosigkeit, die man erdenken kann; man muß danach trachten, ihn möglichst schnell zu Ende zu führen, also dem Gegner möglichst bald die Lust daran verleiden, und es ist menschlicher, wenn ich es tue durch Abbrennen von Häusern als durch Totschießen ganz unschuldiger Soldaten. General Sheridan, der bis Sedan bei uns war, sagte zu Bismarck: „Sie verstehen es einen Feind zu schlagen, wie keine andere Armee, aber ihn zu vernichten, das haben Sie noch nicht weg. Man muß mehr Rauch von brennenden Dörfern sehen, sonst werden Sie mit den Franzosen nicht fertig.“ Und ich bin überzeugt, der Mann hat recht. Wenn wir unsere Kavallerie Verwüstungszüge à la Sheridan quer durchs Land machen ließen, so würde vielen Franzosen die Lust vergehen, Franktireurs zu spielen.⁴¹

41 Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 100 f. Siehe auch Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen

Um die Vielgestaltigkeit der Einflussfaktoren auf die Kriegsführung, das Kriebsrecht und schlussendlich dessen Kodifikation besser erfassen zu können, ist es nötig, sich von den Prämissen der Gegenwart so weit als möglich zu lösen. Hierzu ist eine kontextualisierte Darstellung der Völkerrechtsordnung im Europa des 19. Jahrhundert erforderlich, die sie von den Erfahrungen nachfolgender Generationen emanzipiert. „Der Historiker und sein Leser müssen der Vergangenheit wiedergeben, was sie einmal hatte, was jede Zeit und auch unsere Gegenwart hat, nämlich eine offene Zukunft“, schrieb *Thomas Nipperdey* über diese Problematik in seinem *Magnum Opus* zur deutschen Geschichte.⁴²

Kontextualisierung erarbeitet dabei Wirkungszusammenhänge, die das überkommene Narrativ vernachlässigt oder gar verkennt.⁴³ Der Mehrwert einer geschichtlichen Arbeit ist es gerade, den damaligen Kontext herzustellen. Wir werden daher sehen, dass auch thematisch vermeintlich fernliegende Ereignisse ungleich mehr Material für das Argument dieser Arbeit liefern, als eine thematisch möglicherweise relevant erscheinende „Vorgeschichte“, welche aber zur Frage der Arbeit in keinen Kontext gesetzt werden kann. Um eine „historische Entwicklung ... nachzuzeichnen“ erscheint es zielführender, gewissermaßen in die „Tiefe“ anstatt in die „Breite“ zu arbeiten. Es kommt daher auf bisher unbeachtete Wirkungszusammenhänge an: So wäre es zwar sicherlich interessant, von „kriegsrechtlichen“ Überzeugungen in der vorklassischen Antike zu erfahren („Breite“). Relevant für das 19. Jahrhundert oder gar für die Gegenwart sind sie allerdings nicht.⁴⁴

Eine weitere zentrale Aufgabe wird es sein, die verschiedenen „Widersprüche“ des 19. Jahrhunderts, wie sie beispielsweise in dem oben zitierten Tagebucheintrags *Waldersees* zum Ausdruck kommen, in die Argumentation einzuflechten. Dies kann nur gelingen durch die Anerkennung, dass es im 19. Jahrhundert in noch stärkerem Maße als in der Gegenwart unter-

(wbg Theiss 2019) 11; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck/C. H. Beck 2020) 233 f.

42 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Band 2 (C. H. Beck/C. H. Beck 1992) 880 f. Siehe auch ähnlich Christopher Clark, *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog* (Deutsche Verlags-Anstalt, 12. Aufl. 2014) 20.

43 Siehe hierzu Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt* (C. H. Beck/C. H. Beck 2009) 17.

44 Mit diesem Ansatz z. B. Markus Stuke, *Der Rechtsstatus des Kriegsgefangenen im bewaffneten Konflikt. Historische Entwicklung und geltendes Recht* (Mohr Siebeck 2017).

schiedliche nationalstaatlich bedingte Vorstellungen vom Völkerrecht gab.⁴⁵ Vereinfacht mag man sagen, dass sich das 19. Jahrhundert als Zeitalter „tiefgreifender politischer und gesellschaftlicher Umbrüche, rasanter Entwicklungen auf allen Feldern von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik“ auch in dieser Weise im Völkerrecht zeigte.⁴⁶ So stritten positivistische und naturrechtliche Sichtweisen des Völkerrechts um den Vorrang und waren doch beide gleichzeitig bedroht von einem machtsstaatlichen Pragmatismus, welcher sich im Zweifel über beide hinwegzusetzen bereit war. Wie wir noch sehen werden, zeigte sich dieser machtsstaatliche Pragmatismus insbesondere an der Bindungswirkung von völkerrechtlichen Verträgen (*pacta sunt servanda*) und der Reichweite der gegenläufigen *clausula rebus sic stantibus*. Jede Großmacht versuchte, das europäische Völkerrecht entsprechend den eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Dementsprechend begründete auch *Alexander Michailowitsch Gortschakow* (1798–1883), russischer Kanzler und Außenminister, die vom Zaren *Alexander II.* ausgesprochene Einladung zur nun schon mehrfach angesprochenen Brüsseler Konferenz im Jahre 1874 unter anderem mit dem unbefriedigenden Zustand der internationalen Rechtsordnung:

Il n'existe pas, à proprement parler, de loi internationale positive. Il y a un *droit des gens*, plus ou moins tacitement admis, et dont quelques parties ont acquis force de loi par les Traités formels.⁴⁷

Vor dem Hintergrund des deutsch-französischen Krieges und der Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von Franktireurs behaupteten beide Konfliktparteien, im Einklang mit dem Kriegsrecht zu handeln. Wenig überraschend hatte Preußen-Deutschland genauso wie auch Frankreich unterschiedliche Vorstellungen vom Charakter des Krieges und damit von der angemessenen Kriegsführung. Die deutsche Maxime „Kriegsraison geht vor Kriegsmanier“ steht paradigmatisch nicht nur für dieses Phänomen, sondern stellt eine spezielle Erscheinungsform des allgemeineren Spannungsverhältnisses zwischen dem im Prinzip *pacta sunt servanda* zum Ausdruck kommenden normativen und dem durch die *clausula rebus sic*

45 Siehe zur Gegenwart Anthea Roberts, *Is International Law International?* (Oxford University Press 2017).

46 Eberhard Kolb, Helmuth von Moltke in seiner Zeit. Aspekte und Probleme, in: Roland G. Foerster, Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenburg 1991) 1.

47 British and Foreign State Papers (1873–1874) 452.

stantibus verkörperten faktischen Bestandsinteresse dar. Schlussendlich, um noch eine Abstraktionsstufe weiter zu gehen, konkretisierte sich im Kriebsrecht das Verhältnis des Staates zur Völkerrechtsordnung. So groß war beispielsweise das dem russischen Kodifikationsprojekt entgegengebrachte Misstrauen, dass man hierin gar „a denial of international law as a principle“ erblickte.⁴⁸

In der Frage nach der Funktion des Kriebsrechts im europäischen Völkerrecht zwischen den Spannungspolen der Normativität und der Staatsräson liegt das Forschungsinteresse dieser Arbeit. Sie argumentiert, dass dem Kriebsrecht mit dem Übergang vom Friedens- zum Kriebsystem eine *friedenssichernde*, also eine nach heutiger Klassifizierung dem *ius ad bellum* unterfallende Funktion zukam, welche es (nur) so lange ausüben konnte, wie die europäische Völkerrechtsordnung von einem gemeinsamen Grundkonsens getragen wurde. Mit dessen Wegfall durch den Ausbruch eines originär systembeendenden Konfliktes, wie etwa dem Ersten Weltkrieg, wurden die Erwägungen der Staatsräson so überragend wichtig, dass Normativität nur noch durch Pragmatismus bestehen konnte. Die vergleichsweise solide Versorgung der Kriebsgefangenen auf Grundlage der Reziprozität mag hier als Beispiel für die humanitäre Seite dienen. Der Giftgaseinsatz steht dagegen als Beispiel für den Kampf um das staatliche Überleben um jeden Preis. „Je mehr man die Frage durchdenkt,“ überlegte der deutsche Politiker und Staatsrechtler *Johann Viktor Bredt* (1879–1940), „desto sicherer greift die Überzeugung Platz, dass man mit diesen Waffen einen Krieg überhaupt nicht mehr führen kann, ohne unmittelbar nach der Kriebserklärung ein Unheil anzurichten, das man nie wieder gutmachen kann.“⁴⁹ Der Erste Weltkrieg erscheint vor diesem Hintergrund nicht nur als „the great seminal catastrophe of this century“,⁵⁰ sondern auch, wie *Philipp Zorn* (1850–1928), deutscher Staatsrechtler und Delegierter bei den Haager Konferenzen von 1899 und 1907, schrieb, als

48 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 826.

49 Zitiert bei Deutscher Bundestag, Vor 90 Jahren: Reichstag billigt Verbot chemischer und biologischer Waffen (14. März 2019), verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw11-kalenderblatt-genfer-protokoll-628656> (zuletzt besucht am 9. Dezember 2021).

50 George F. Kennan, The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875–1890 (Princeton University Press 1979) 3 (Kursiv im Original).

eine Katastrophe des Völkerrechts und insbesondere auch der großen und schönen Friedensarbeit der beiden Haager Konferenzen; im Verlauf des Krieges ist diese Katastrophe immer grauenhafter geworden und die Menschheit wird bis ans Ende der Tage schauern über die Art der Kriegführung, zu der Staaten, die sich als die ersten Träger der Zivilisation betrachten und diesen Anspruch in aller Welt laut verkünden, erniedrigt haben; fast das gesamte Völkerrecht, das die Jahrhunderte erarbeitet haben, wurde in schmähhlicher Weise zertreten.⁵¹

Wie wir noch sehen werden, ist es für das Völkerrecht des 19. Jahrhunderts bezeichnend und – bei Anerkennung aller Kontingenz geschichtlicher Ereignisse – folgerichtig, dass ein Streit um die Qualität eines völkerrechtlichen Vertrages dazu führte, dass „in Europa die Lampen ausgingen.“⁵² Der deutsche Reichskanzler *Theobald von Bethmann-Hollweg* (1856–1921) bezeichnete am Vorabend des Ersten Weltkriegs das die Neutralität Belgiens garantierende Londoner Protokoll vom 19. April 1839, welches die seit 1815 gewachsene europäische Gleichgewichtsordnung repräsentierte, ja geradezu verkörperte und daher heute als law-making treaty bezeichnet werden würde, despektierlich und folgenswer als bloßen „Fetzen Papier“.⁵³ Erstaunlich ist dabei, wie sehr sich das Kaiserreich von der Politik seines ersten Kanzlers, *Otto von Bismarck* (1815–1898), entfernt hatte, indem sich der Primat von der politischen zur militärischen Führung wandelte. Dies belegt folgende, von *Matthias Erzberger* (1875–1921), dem Mitunterzeichner Waffenstillstandsabkommen von 1918 als „goldene Worte“ bezeichnete Passage *Bismarcks* aus dem Jahre 1887:

Die deutsche Politik wird keinen Krieg beginnen, weil sie glaubt, daß er ihr aufgezwungen wird Deutschland wird nie einen Krieg mit einer Verletzung eines europäischen Vertrags beginnen. Viel zu hohen

51 Philipp Zorn, Die beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 (Kohlhammer 1915) v.

52 Edward Grey, Twenty-Five Years. 1892–1916, Band 2 (Frederick A. Stokes 1925) 20.

53 Sir E. Goschen an Sir Edward Grey, 8. August 1914, abgedruckt bei Frank Lord Warin, The Neutrality of Belgium (Government Printing Office 1918) 85 und Despatch of the British Ambassador at Berlin Respecting the Rupture of Diplomatic Relations with the German Government, 8 American Journal of International Law (1914) 411. Bethmann-Hollwegs Beschreibung ist abgedruckt bei Charles F. Horne [Hrsg.], Source Records of the Great War, Band 1 (National Alumni 1923) 407. Siehe hierzu Isabel V. Hull, A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War (Cornell University Press 2014) 17.

Wert legt die Staatsleitung auf ihren Ruf der treuen Beobachterin der Verträge, welche Europa zur Bewahrung seines Friedens errichtet hat. Man nimmt in England an, daß die deutsch-französischen Grenzen durch Frankreichs Verteidigungsanstalten für jede Offensive unzugänglich gemacht worden sind und daß folglich der deutsche Generalstab den Durchbruch durch Belgien ins Auge fassen müßte. Wir glauben nur nicht, daß englische Tagesschriftsteller, so einsichtig sie sein mögen, so leicht imstande sind, die Kombinationen des deutschen Generalstabes zu erschöpfen. Jedenfalls befinden sie sich im Irrtum, wenn sie meinen, die Leitung sei bei uns den Gesichtspunkten des Generalstabes unterworfen und nicht umgekehrt.⁵⁴

Wie sich anhand der auf den folgenden Seiten dargestellten Kodifikationsgeschichte zeigen wird, war das europäische Kriegsrecht nur für systemimmanente Konflikte konzipiert. Systembeendende Konflikte dagegen, wie beispielsweise der Erste Weltkrieg, zeigen regelmäßig die Funktionsunfähigkeit der bestehenden internationalen Ordnung auf, weshalb sie dementsprechend nach anderen Logiken ablaufen. In diesen Fällen steht die Einhaltung des Kriegsrechts mehr denn je unter dem Primat des Politischen.⁵⁵

54 Zitiert bei Matthias Erzberger, *Erlebnisse im Weltkrieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1920) 197 (Sperrungen im Original).

55 Lukas Zidella, *Das Ende von Ordnung im 20. Jahrhundert. Dekolonisierung und Zerfall des Ostblocks als Desintegrationsprozesse internationaler Ordnungen* (Nomos 2019) 44.

Kapitel 1 Gegenstand der Arbeit

Mit der Fokussierung auf die Kodifikation des Kriegsrechts im 19. Jahrhundert teilt die Arbeit das Anliegen des oben zitierten *Matthias Schulz*, einen Beitrag zur Analyse der „Entstehung und Funktionsweise internationaler normativer Ordnungen“ zu leisten.⁵⁶ Sie geht davon aus, dass Entstehung und Funktionsweise der Ordnungen untereinander in einer bestimmten Weise historisch vergleichbar sind. Historische Vergleiche können allerdings nur in Anerkennung der Einmaligkeit jeder geschichtlichen Zeit unternommen werden. Dies ist die alte Weisheit, dass Geschichte sich nicht wiederholt. Kontingente Ereignisse sind eben wegen jener Kontingenz *per se* nicht wiederholbar. Geschichte tritt aber – und ohne diese Ergänzung bliebe besagte Weisheit lediglich eine Binse – zu verschiedenen Zeiten in strukturell ähnlicher Weise wieder in Erscheinung.⁵⁷ Die amerikanische wie die preußisch-deutsche Politik, mit entschiedener Härte gegen einen als „irregulär“ empfundenen Gegner vorzugehen, ist auf einer Metaebene in Anerkennung ihrer geschichtlichen Situiertheit vergleichbar.⁵⁸ Als „unlawful combatants“, so die US-amerikanische Militärdoktrin, fielen Kämpfer der Al Qaida nicht in den Schutzbereich des Genfer Abkommens über die

56 Matthias Schulz, *Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, 1815–1860* (Oldenbourg 2009) 2.

57 Siehe hierzu auch Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918* (Rowohlt, 2. Aufl. 2017) 773. Grundlegend Reinhard Koselleck, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 349, 375.

58 Siehe hierzu auch Scott Horton, *Kriegsraison or Military Necessity? The Bush Administration's Wilhelmine Attitude Towards the Conduct of War*, 30 *Fordham International Law Journal* (2006) 576. Zu historischen Vergleichen der gegenwärtigen politischen Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika siehe Daniel Bessner, *The Ghosts of Weimar: The Weimar Analogy in American Thought*, 84 *Social Research* (2017) 831. Siehe auch allgemeiner Heinhart Steiger, *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Völkerrechtsgeschichte*, in Ivo Appel / Georg Hermes / Christoph Schönberger [Hrsg.], *Öffentliches Recht im offenen Staat. Festschrift für Rainer Wahl zum 70. Geburtstag* (Duncker & Humblot 2011) 211, 218.

Behandlung der Kriegsgefangenen.⁵⁹ Aufschlussreich ist hier das Memorandum *George W. Bushs* vom 7. Februar 2002, das bestimmte:

As a matter of policy, the United States Armed Forces shall continue to treat detainees humanely and, to the extent appropriate and consistent with military necessity, in a manner consistent with the principles of Geneva.⁶⁰

Dies greift zum einen den absoluten Vorbehalt der militärischen Notwendigkeit auf und gleicht strukturell der Position des Deutschen Reichs, jede einzelne kriegsrechtliche Norm in einer Kodifikation nur dann anzuerkennen, wenn militärische Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Die formelhafte Wendung „Kriegsraison geht vor Kriegsmanier“ steht bis heute für diesen Ansatz, wonach im Wege der Ersetzung einer rechtlichen Verpflichtung durch eine „matter of policy“ das nationale Verständnis überdeutlich zum maßgeblichen Element wird.⁶¹ Darüber hinaus erscheint ein solch formelhafter Verweis auf das humanitäre Völkerrecht auch als willkommenes Mittel, den eigenen Aktionen *a priori* den Schein der Legitimität zu vermitteln. Auch dies ist ein altes Verhaltensmuster. So erklärte das russische Zarenreich im Zusammenhang mit dem russisch-osmanischen Krieg 1877:

Afin d'atténuer les calamités de la guerre et de concilier autant qu'il est possible et sous réserve de réciprocité les exigences de la guerre avec celles de l'humanité, l'autorité militaire se conformera dans ses actes à l'esprit des principes posés par la conférence de Bruxelles de 1874, en tant

59 Siehe hierzu Decision Not to Regard Persons Detained in Afghanistan as POWs, 96 American Journal of International Law (2002) 475.

60 Enthalten unter anderem in https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v2_cou_us_rule87 (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021) (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe zu diesem Memorandum auch James P. Pfiffner, The Contemporary Presidency: Decision Making in the Bush White House, 39 Presidential Studies Quarterly (2009) 363.

61 Siehe hierzu Catherine Connolly, „Necessity Knows no Law”: The Resurrection of Kriegsraison through the US Targeted Killing Programme, 22 Journal of Conflict & Security Law (2017) 463; Scott Horton, Kriegsraison or Military Necessity? The Bush Administration's Wilhelmine Attitude towards the Conduct of War, 30 Fordham International Law Journal (2006) 576. Für eine rechtshistorische Analyse siehe Jochen von Bernstorff, L'essor et la chute du droit international humanitaire: Une breve histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977) (Editions Pedone 2024) 31 ff.

qu'ils sont applicables à la Turquie et s'accordent avec le but spécial de la guerre actuelle.⁶²

Die Einhaltung der völkerrechtlich ohnehin nicht verbindlichen Brüsseler Erklärung war damit mehrfach bedingt: Zum einen durch die Reziprozität, zum anderen durch eine wie auch immer zu bestimmende „Anwendbarkeit auf die Türkei“, sowie schließlich begrenzt durch den Zweck des Krieges. Der tatsächliche „harte“ Aussagegehalt ist damit verschwindend gering. Ob das im Zusammenhang mit der Niederschlagung der dem russisch-osmanischen Krieg unmittelbar vorausgehenden Aufstände in Bosnien und Herzegowina durch das Osmanische Reich von *Gustave Moynier* (1826–1910) vorgebrachte Argument, die Vertragsparteien hätten mit der Genfer Konvention von 1864 ein „humanitäres Glaubensbekenntnis abgelegt, welches die Staaten ... unter allen Umständen, und damit auch im Falle eines Bürgerkrieges, zu einer menschlichen Kriegführung verpflichtet“,⁶³ tatsächlich verfängt, mag dahinstehen.

Humanitär verborgen(er) erfolgte die preußische Zustimmung zur Genfer Konvention von 1864, weil diese ohnehin der bisherigen Praxis Preußens entsprach und andere Vorteile mit sich brachte.⁶⁴ Diese nationale Praxis bildete damit aber auch die Grenze für jede weitere Kodifizierung: „Die Hauptsache für Gelingen der Verständigung [über den russischen Vorschlag im Rahmen der Brüsseler Konferenz] dürfte demnächst sein,“ schrieb *Bernhard Ernst von Bülow* am 5. Juni 1874 als Staatssekretär im Auswärtigen Amt an die Deutsche Kaiserin *Augusta*,

daß man sich allseitig auf das als praktisch schon Bewährte, mit Aufgabe und Zwang des Krieges wirklich Vereinbare beschränke, dies aber ... zur völkerrechtlichen und allgemeinen Erkenntniß bringe. Die übrigen Völker, zumal das deutsche, sind, wenn ich wagen darf das zu sagen, geborene Mitglieder des Genfer Vereins.⁶⁵

Die Befugnis zur „Mitgliedschaft“ in der Völkerrechtsfamilie leitet sich damit auch heute noch – zumindest inzident – vom vermeintlichen Zivilisationsgrad ab, ebenso wie die Befugnis, gegen eine wie auch immer definierte

62 Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 84.

63 Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 56.

64 Siehe hierzu unten Kapitel 6 C.

65 Bülow an die Deutsche Kaiserin, Schreiben vom 5. Juni 1874, BAArch R 901/28960.

Erscheinungsform des „Bösen“ vorzugehen.⁶⁶ Mit dem vorschnell proklamierten Ende der bipolaren Welt werden in der jüngsten Phase der Globalisierung zentrale Prinzipien des Völkerrechts sowohl in progressiver Weise interpretiert, aber auch gleichzeitig, gewissermaßen gegenläufig, geradezu traditionalistisch verstanden.⁶⁷ Beobachter machen gar eine Bereitschaft von Staaten aus „to bluntly disregard international law, and to challenge its normativity as such.“⁶⁸ Angst als normative Determinante ist dabei an keine geschichtliche Zeit gebunden, sie steht in keinem Verhältnis zu einem vermeintlichen zivilisatorischen Entwicklungsgrad. Dieses Wahrnehmen eines „strukturellen Déjà-vu“ ist es, was *Joseph Wittreich* mit den Worten „History may not repeat itself but it does rhyme“ zum Ausdruck bringt.⁶⁹ *Herfried Münkler* beschreibt dies als Ähnlichkeit von „Konstellationen, die einer Ereignisabfolge zugrunde liegen.“⁷⁰ So erfolgte das das Niederbrennen ganzer Ortschaften durch die preußisch-deutschen Truppen im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 als Kollektivstrafe für das nach eigener Bewertung völkerrechtswidrige Verhalten der Franktireurs vor allem deshalb, weil diese Art der Kriegsführung das deutsche Heer nicht nur empfindlich treffen konnte, sondern auch den Erfolg der gesamten militärischen Kampagne zu gefährden imstande war.⁷¹ Normkonkretisierung, sei es durch Kodifikation oder durch Interpretation, hat immer ein politisches Element, welches regelmäßig durch historische Erfahrungen geprägt ist. Die schon mehrfach angesprochene nur drei Jahre nach Ende des deutsch-französischen Krie-

66 Siehe hierzu bspw. Jack Donnelly, *Human Rights: A New Standard of Civilization?*, 74 *International Affairs* (1998) 1; Harald Kleinschmidt, *The Family of Nations as an Element of the Ideology of Colonialism*, 18 *Journal of the History of International Law* (2016) 278.

67 Siehe bspw. die Declaration of the Russian Federation and the People's Republic of China on the Promotion of International Law vom 25. Juni 2016, verfügbar unter http://www.mid.ru/en/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2331698 (zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2024). Genereller John Ikenberry / Inderjeet Parmar / Doug Stokes, *Ordering the World? Liberal Internationalism in Theory and Practice*, 94 *International Affairs* (2018) 1.

68 Andreas Zimmermann, *Times Are Changing – and What About the International Rule of Law Then?*, *EJIL: Talk!* (16. Mai 2017), verfügbar unter <https://www.ejiltalk.org/times-are-changing-and-what-about-the-international-rule-of-law-then/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

69 Joseph A. Wittreich, *Feminist Milton* (Cornell University Press 1987) 150.

70 Herfried Münkler, *Der Grosse Krieg. Die Welt 1914–1918* (Rowohlt, 2. Aufl. 2017) 773.

71 Siehe bspw. Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt 1897) 226, 227. Siehe hierzu genauer unten Kapitel 5 B 3.

ges von Russland einberufene Brüsseler Konferenz zur Kodifikation des Kriegsrechts beispielsweise wurde von deutscher wie französischer Seite aus misstrauisch beäugt. Der Reichskanzler sei der Überzeugung, hieß es in einem Bericht des Auswärtigen Amtes an Kaiser *Wilhelm I.*,

daß die Sache größtentheils auf einer französischen Intrigue beruht. Frankreich dürfte es darum zu thun seyn, den Schein zu erwecken, daß die Grundsätze und Bestimmungen des Völkerrechts während des letzten Krieges auf französischer Seite in höherem Maße befolgt worden wären, als von uns. So erwartet man auf der Conferenz namentlich auch Beschwerden des französischen Vertreters wegen der deutschen Geltendmachung des *Ius Belli*.⁷²

„[L]a Russie a voulu rendre service à la Prusse“, war man dagegen französischerseits überzeugt: „Il suffit de se demander de quelles doctrines il est le commentaire, et sur ce point le doute n'est pas permis. Le projet de convention est d'origine allemande.“⁷³ So war es eine der größten Besorgnis überhaupt, Deutschland und Russland könnten sich mit ihrer Interpretation des Kriegsrechtes auf der Kodifikationskonferenz durchsetzen. Dabei ist Darstellung der nationalen Praxis als dem Völkerrecht entsprechend oder, *vice versa*, nationale Einflussnahme auf das Völkerrecht eine der deutlichsten Konstanten der Völkerrechtsgeschichte. Hugo Grotius' (1583–1645) im Jahre 1609 veröffentlichte Auftragsarbeit „*Mare Liberum*“, die das völkerrechtliche Prinzip der Freiheit der Meere etablierte, ist das berühmteste Beispiel hierfür.⁷⁴ Die Meisterschaft des Niederländers bestand darin, in einer „period of the keenest international commercial rivalry between Spain, Portugal, Holland and England, all of whom were struggling to gather the riches of the East“,⁷⁵ das rein nationale Interesse der Niederlande als Verwirklichung eines völkerrechtlichen Grundsatzes darzustellen: „Propositum est nobis breviter ac dilucide demonstrare ius esse Batavis, hoc est, Ordinum Foederatorum Belgico-Germaniae subditis ad Indos, ita uti navigant navigare, cumque ipsis commercia colere“⁷⁶, gab verhältnismä-

72 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 22. Juni 1874, BAArch R 901/28960.

73 République Française (6. Juli 1874), enthalten in BAArch R 901/28961.

74 Jeroen Vervliet, General Introduction, in Robert Geenstra [Hrsg.], Hugo Grotius *Mare Liberum* 1609–2009 (Brill 2009) x.

75 Ram P. Anand, Maritime Practice in South-East Asia until 1600 A. D. and the Modern Law of the Sea, 30 International and Comparative Law Quarterly (1981) 440, 441.

76 Hugo Grotius, *Mare liberum sive Dissertatio de jure, quod Batavis competit ad Indicana commercia* (Leiden 1609) Caput I [„Unser Ziel ist es, kurz und deutlich zu

ßig unverblümt bereits der erste Satz den Telos des Werkes an.⁷⁷ *Grotius* erreichte durch völkerrechtliche Argumentation ein Ziel, welches für die Niederlande mit Waffengewalt nie durchzusetzen gewesen wäre.⁷⁸

Nationalrechtlicher Lobbyismus als normative Determinante ist im Völkerrecht an keine geschichtliche Zeit gebunden. Das gegenwärtige Völkerrecht erlebt unter dem Neologismus „Lawfare“, also der „strategy of using – or misusing – law as a substitute for traditional military means to achieve an operational objective“, eine Ausprägung hiervon.⁷⁹ Während Mitglieder terroristischer Organisationen beispielsweise den Staaten auferlegten humanitär-völkerrechtliche Beschränkungen zum eigenen Vorteil ausnutzen, bemühen sich v. a. die Vereinigten Staaten von Amerika darum, völkerrechtlichen Beschränkungen zu entgehen. Im Gegensatz zu *Grotius*, der eine Regel zu etablieren hatte, versuchten die US-Behörden, verschiedene Regeln einzuschränken. *Jeremy Waldron* hat dieses „Jonglieren mit einem Begriffe, dem man je nach dem besonderen Tagesinteresse oder nach politischen Sympathien die eine oder die andere Bedeutung beilegt“, am Beispiel des Folterverbotes aufgezeigt.⁸⁰ *Leanne Piggott* analysierte den Versuch der Bush Doktrin, die Regeln des *ius ad bellum* umzuschreiben.⁸¹ Dieser „Angriff auf das Völkerrecht“ ging mit einer entsprechenden Änderung in der Sprache einher. US-Präsident *George W. Bush* driftete bezüglich des „war on terror“ geradezu ins Ideologische ab:

The people who did this act on America, and who may be planning further acts, are evil people. They don't represent an ideology, they don't represent a legitimate political group of people. They're flat evil. That's all they can think about, is evil. And as a nation of good folks, we're

zeigen, dass es für die Holländer, d. h. die Untertanen der konföderierten Staaten des Niederlande, rechtmäßig ist, zu den Indern zu segeln, wie sie es tun, und mit ihnen zu verkehren.“].

77 Martine Julia van Ittersum, *Profit and Principle: Hugo Grotius, Natural Rights Theories and the Rise of Dutch Power in the East Indies (1595–1615)* (Brill 2006) xi.

78 Charles H. Alexandrowicz, *An Introduction to the History of the Law of Nations in the East Indies (16th, 17th and 18th centuries)* (Clarendon 1967) 44.

79 Charles J. Dunlap, Jr., *Lawfare Today: A Perspective*, 3 *Yale Journal of International Affairs* (2008) 146. Siehe generell *Ordre F. Kittrie, Lawfare: Law as a Weapon of War* (Oxford University Press 2016).

80 *Jeremy Waldron, Torture and Positive Law: Jurisprudence of the White House*, 105 *Columbia Law Review* (2005) 1681, insbes. Seite 1683.

81 *Leanne Piggott, The “Bush Doctrine” and the Use of Force in International Law*, in *Matthew J. Morgan [Hrsg.], The Impact of 9/11 and the New Legal Landscape. The Day That Changed Everything?* (Palgrave Macmillan 2009) 241.

going to hunt them down, and we're going to find them, and we will bring them to justice.⁸²

There is no neutral ground ... in the fight between civilization and terror, because there is no neutral ground between good and evil, freedom and slavery, and life and death. The war on terror is not a figure of speech. It is an inescapable calling of our generation. The terrorists are ... offended by our existence as free nations. No concession will appease their hatred. No accommodation will satisfy their endless demands. Their ultimate ambitions are to control the peoples of the Middle East and to blackmail the rest of the world with weapons of mass terror.⁸³

Im Nachgang des verachtenswerten Überfalls der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 fand diese Sprache auch Eingang in die israelische Politik. Premierminister *Benjamin Netanjahu* erklärte beispielsweise am 24. Dezember 2023 auf dem Kurznachrichtendienst X, es sei „a battle, not only of Israel against these barbarians, it's a battle of civilization against barbarism.“ In seiner Rede in der Knesset vom 16. Oktober 2023 hatte er den Konflikt dargestellt als „a struggle between the children of light and the children of darkness, between humanity and the law of the jungle.“⁸⁴ Bereits am 13. Oktober 2023 hatte Israels Präsident *Jitzchak Herzog* verkündet, es gebe „an entire nation out there that is responsible.“ Die Rede von unbeteiligten Zivilisten sei „absolutely not true. They could've risen up, they could have fought against that evil regime.“⁸⁵ Als Israels Verteidigungsminister *Yoav Gallant* am 9. Oktober 2023 die Abriegelung des Gaza Streifens verkündete, fügte dieser noch hinzu: „There will be no electricity, no food, no fuel,

82 Remarks by the President to Employees at the Federal Bureau of Investigation (25. September 2001), verfügbar unter <https://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010925-5.html> (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021).

83 President Bush's Remarks, The New York Times (19. März 2004), verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2004/03/19/international/middleeast/president-bushs-remarks.html> (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021).

84 Press Release: Excerpt from PM Netanyahu's Remarks at the Opening of the Winter Assembly of the 25th Knesset's Second Session (16. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.gov.il/en/departments/news/excerpt-from-pm-netanyahu-s-remarks-at-the-opening-of-the-knesset-s-winter-assembly-16-oct-2023> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

85 Zitiert bei Chris McGreal, The Language Being Used to Describe Palestinians Is Genocidal, The Guardian (16. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/oct/16/the-language-being-used-to-describe-palestinian-s-is-genocidal> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

everything is closed. We are fighting human animals and we act accordingly.”⁸⁶ Während Israels Rhetorik auf viel Kritik traf, fand sich auch prominenter Zuspruch, etwa vom republikanischen US Senator *Lindsey Graham*: „Do whatever the hell you have to do to defend yourself. Level the place.”⁸⁷

Insbesondere die Unterscheidung zwischen „uns“ und „ihnen“ war im Nationalstaat des 19. Jahrhunderts eine häufig anzutreffende Formel. In einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu dem russischen Kodifikationsvorschlag von 1874 hieß es:

Die Mehrzahl der darin aufgestellten Grundsätze befindet sich bereits seit langer Zeit zwischen civilisirten Nationen in anerkannter Übung. Gleichwohl hat der letzte Krieg gezeigt, daß einer Nation wie der französischen gegenüber auf eine Einhaltung solcher Regeln doch nicht zu rechnen ist.⁸⁸

Bestätigt werden die bisherigen Überlegungen durch Beobachter, welche erneut die Eigenschaft des Völkerrechts als „Überbau ... of the interests of the powerful“ wahrnehmen⁸⁹ und eine neue „Great Power competition“ erkennen, die die „international rules-based order“ neu definiere.⁹⁰

86 Emanuel Fabian, Defense Minister Announces ‘Complete Siege’ of Gaza: No Power, Food or Fuel, *The Times of Israel* (9. Oktober 2023), verfügbar unter https://www.timesofisrael.com/liveblog_entry/defense-minister-announces-complete-siege-of-gaza-no-power-food-or-fuel/ (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

87 Lauren Gambino, Left Revolts over Biden’s Staunch Support of Israel amid Gaza Crisis, *The Guardian* (28. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/us-news/2023/oct/28/democrats-biden-reelection-israel-palestine> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2023).

88 Auswärtiges Amt an Kameke, Schreiben vom 13. Mai 1874, BAArch R 901/28960.

89 Andreas L. Paulus, International Law after Postmodernism: Towards Renewal or Decline of International Law?, 14 *Leiden Journal of International Law* (2001) 727, 729 (Kursiv im Original).

90 Durward Elton Johnson, 106 *The Rules of the Game: Great Power Competition and International Law*, *Joint Force Quarterly* (2022) 22, 23. Siehe auch Brahma Chellaney, The Wars Shaping the New World Order, *The Japan Times* (26 November 2023), verfügbar unter <https://www.japantimes.co.jp/commentary/2023/11/26/world/new-world-order/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); John Wolfson, A New World Order?, *Boston College Magazine* (Sommer 2022); Joschka Fischer, No World Order, *Project Syndicate* (18. Dezember 2023), verfügbar unter <https://www.project-syndicate.org/commentary/russia-ukraine-war-and-middle-east-chaos-symptoms-of-international-breakdown-by-joschka-fischer-2023-12> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2023); Alexandra Vacroux, The Ukraine War Is about Who Will Control the Future World Order, *The Diplomat* (12. November 2023), verfügbar unter <https://thediplomat.com/2023/11/the-ukraine-war-is-about-who-will-control-the-future-world-order/>

Neu hinzu kommt jedoch eine darüber hinausgehende Qualität dergestalt, dass systematische Regelverletzungen – im Sinne eines „rewriting of the law“ nicht mehr erfolgen, weil sie gewissermaßen systemimmanent partikularen staatlichen Interessen im Wege stehen, sondern weil durch die Normverletzung das System an sich in Frage gestellt wird.⁹¹ Teilweise wurde der Begriff „normfare“ zur Erfassung dieses Phänomens vorgeschlagen.⁹²

Geradezu zynisch mutete es an, als der Präsident der Russischen Föderation, *Wladimir Putin*, anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz 2007 „eine immer stärkere Vernachlässigung der grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts“ beobachtete, verbunden mit einer „fast durch nichts gezügelte[n] und übertriebene[n] Anwendung von militärischer Gewalt in den internationalen Angelegenheiten“, nur um 2014 die ukrainische Halbinsel Krim in völkerrechtswidriger Weise in die Russische Föderation einzugliedern. Spätestens seitdem der syrische Bürgerkrieg zu einem „Weltkrieg im Kleinen“ wurde, sind militärische Machtspiele europäischer Couleur wieder globale Realität geworden.⁹³ Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 bedeutete etwa für *Ingrid Brunk* und *Monica Hakimi*

(zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Christina Pazzanese, *How War In Ukraine Is Reshaping Global Order*, *The Harvard Gazette* (22. April 2022), verfügbar unter <https://news.harvard.edu/gazette/story/2022/04/how-war-in-ukraine-is-reshaping-global-order/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

- 91 Siehe hierzu grundsätzlich Christian Marxsen, *Völkerrechtsordnung und Völkerrechtsbruch. Theorie und Praxis der Illegalität im ius contra bellum* (Mohr Siebeck 2021). Siehe auch Jutta Brunnée, *Keynote Speech Part II: Challenging International Law: What's New?*, *Opinio Juris* (15. November 2018), verfügbar unter <https://opiniojuris.org/2018/11/15/keynote-speech-part-ii-challenging-international-law-whats-new/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021). Siehe weiterhin Michael Schuman, *China Wants to Rule the World by Controlling the Rules*, *The Atlantic* (9. Januar 2021), verfügbar unter <https://www.theatlantic.com/international/archive/2021/12/china-wants-rule-world-controlling-rules/620890/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Peter A. Dutton, *China Is Rewriting the Law of the Sea*, *Foreign Policy* (10. Juni 2023), verfügbar unter <https://foreignpolicy.com/2023/06/10/china-sea-south-east-maritime-claims-law-oceans-us-disputes/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- 92 Tanner Larkin, *How China Is Rewriting the Norms of Human Rights*, *Lawfare* (9. Mai 2022), verfügbar unter <https://www.lawfaremedia.org/article/how-china-rewriting-norms-human-rights> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- 93 Thomas Wright, *The Return to Great-Power Rivalry Was Inevitable*, *The Atlantic* (12. September 2018); Jochen Bittner / Lea Frehse / Bernd Ulrich, *Gift für die Weltpolitik: Was Syrien und den Fall Skripal verbindet*, *Die Zeit* (12. April 2018), verfügbar unter https://www.zeit.de/2018/16/globale-politik-syrien-giftgasangriff-machtlos-igkeit-sergej-skripal?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021) 2, 3.

den erheblichsten Schlag gegen die globale Ordnung seit dem Zweiten Weltkrieg.⁹⁴ Insbesondere die nur verhaltenen Reaktionen von Ländern des globalen Südens lassen eine zunehmende Entfremdung vom Westen erkennen, was Russland und China für sich zu nutzen versuchen.⁹⁵ Einige Stimmen sehen hierin bereits die Schatten, die das Herausziehen einer neuen Ordnung vorauswirft.⁹⁶

Der Konflikt beendete die traditionelle Neutralität Finnlands und Schwedens.⁹⁷ Auch auf Deutschland hatte er erheblichen Einfluss: In den Worten des Bundeskanzlers *Olaf Scholz* leitete der russische Angriffskrieg eine „Zeitenwende in der Geschichte [Europas]“ ein: „Im Kern geht es um die Frage, ob Macht das Recht brechen darf, ob wir es Putin gestatten, die Uhren zurückzudrehen in die Zeit der Großmächte des 19. Jahrhunderts, oder ob wir die Kraft aufbringen, Kriegstreibern wie Putin Grenzen zu setzen.“⁹⁸ Geradezu plötzlich war das bisher nur in wissenschaftlichen Analysen erkannte strukturelle Denken des 19. Jahrhunderts überdeutliches Thema der Tagespolitik. Die durch das Sondervermögen Bundeswehr ermöglichte Modernisierung der deutschen Armee bedeutet nach Scholz „die weitrei-

94 Ingrid W. Brunk and Monica Hakimi, *Russia, Ukraine, and the Future World Order*, 116 *American Journal of International Law* (2022) 687.

95 Stefan A. Schirm, *Alternative World Orders? Russia's Ukraine War and the Domestic Politics of the BRICS*, 58 *The International Spectator* (2023) 55; Timothy Garton Ash / Ivan Krastev / Mark Leonard, *United West, Divided From the Rest: Global Public Opinion One Year into Russia's War on Ukraine*, European Council on Foreign Relations Policy Brief (22. Februar 2023), verfügbar unter <https://ecfr.eu/publication/united-west-divided-from-the-rest-global-public-opinion-one-year-into-russias-war-on-ukraine/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Nathalie Tocci, *War In Ukraine Is Revealing A New Global Order – And the 'Power South' Is the Winner*, *The Guardian* (20. September 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/sep/20/war-ukraine-new-global-order-power-south-india-china> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

96 Stephen R. Nagy / Phar Kim Beng, *Ukraine-Russia War: A Prelude to A Post-Western International Order?*, Institute for Security & Development Policy Issue Brief (15. Juni 2022), verfügbar unter <https://www.isdp.eu/content/uploads/2022/06/Ukraine-Russia-War-Stephen-Nagy-and-Phar-Kim-Beng.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Council of Councils, *The Invasion That Shook the World* (22. Februar 2023), verfügbar unter <https://www.cfr.org/councilofcouncils/global-memos/invasion-shook-world> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

97 Phelan Chatterjee, *How Sweden and Finland Went From Neutral to Nato*, BBC (11. Juli 2023), verfügbar unter <https://www.bbc.co.uk/news/world-europe-61397478> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

98 Olaf Scholz, Regierungserklärung in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin.

chendste Wende in der deutschen Sicherheitspolitik seit Gründung der Bundeswehr im Jahre 1955.“⁹⁹

Eine ähnliche Sprache wie Scholz' Zweitenwende Rede verwendete der britische Verteidigungsminister, *Grant Shapps*, in einer Rede vom 15. Januar 2024. Man befinde sich „at the dawn of a new era“, die sich von einer „post-war to a pre-war world“ bewege:

An age of idealism has been replaced by a period of hard-headed realism. Today our adversaries are busily rebuilding their barriers. Old enemies are reanimated. New foes are taking shape. Battle lines are being redrawn. The tanks are literally on Europe's Ukrainian lawn. And the foundations of the world order are being shaken to their core. We stand at this crossroads – whether to surrender to a sea of troubles, or do everything we can to deter the danger. I believe that, in reality, it's no choice at all. To guarantee our freedoms, we must be prepared. Prepared to deter – the enemies who are gathering all around us.¹⁰⁰

Sie erinnert, wie wir im Laufe dieser Arbeit noch sehen werden, an das ausgehende 19. Jahrhundert, als die Großmächte die Gewährleistung des Friedens in Europa nur noch durch Abschreckung in Form von militärischer Aufrüstung für möglich hielten.

In den militärischen Konflikten der Gegenwart zeigt sich immer mehr, was *Harold Koh* als „struggle between competing visions of a future world order“ bezeichnet.¹⁰¹ 2017 sagte der chinesische Staatspräsident *Xi Jinping*: „We should guide the international community to jointly build a more just and reasonable new world order.“¹⁰² Wie diese möglicherweise aussehen

99 Olaf Scholz, Die globale Zeitenwende. Wie ein neuer Kalter Krieg in einer multipolaren Ära vermieden werden kann, *Foreign Affairs* (5. Dezember 2022), verfügbar unter <https://www.foreignaffairs.com/germany/die-globale-zeitenwende> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

100 Grant Shapps, *Defending Britain from a More Dangerous World* (Rede in Lancaster House, 15. Januar 2024), verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/speeches/defending-britain-from-a-more-dangerous-world> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

101 Harold Hongju Koh, *The Trump Administration and International Law* (Oxford University Press 2019) 2. Siehe auch Brahma Chellaney, *The Wars of the New World Order*, Project Syndicate (10. November 2023), verfügbar unter <https://www.project-syndicate.org/commentary/global-geopolitical-rebalancing-driven-by-us-china-rivalry-and-wars-in-gaza-and-ukraine-by-brahma-chellaney-2023-11?barrier=accesspaylog> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

102 Björn Jerdén / Jean-Pierre Cabestan / Paul Haenle / Shen Dingli, *Don't Call It the New Chinese Global Order* (Yet), *Foreign Policy* (7. März 2017), verfügbar unter

könnte, erprobt die Volksrepublik momentan mit dem Mammutprojekt der „Neuen Seidenstraße“ (oder der „Belt and Road Initiative“). Dieses weist bewusst eine normative Raumordnungskomponente auf, die immer mehr Staaten in eine an das historische Tributsystem erinnernde Abhängigkeit zu China treibt.¹⁰³ „If you want, you can call it a post-West world order“ lässt sich der russische Außenminister *Sergei Lavrov* zitieren, „when each country, based on its sovereignty within the rules of international law, will strive to find a balance between its own national interests and the national interests of partners.“¹⁰⁴ Russland und immer mehr auch China betreiben eine Großmächtepolitik, die auf gemeinsamen Interessen, nicht aber auf gemeinsamen Werten basiert.¹⁰⁵ Deren Bestreben, die Welt im Sinne einer „multipolaren Ordnung“ zwischen sich in Einflussphären aufzuteilen, wird im Westen mit großer medialer Aufmerksamkeit verfolgt.¹⁰⁶

<https://foreignpolicy.com/2017/03/07/dont-call-it-the-chinese-global-order-yet-xi-jinping-donald-trump-values/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

- 103 Maria Adele Carrai, *The Belt and Road Initiative and Global Governance* (Edward Elgar 2020); Lee Jones, *Does China's Belt and Road Initiative Challenge the Liberal, Rules-Based Order?*, 6 *Fudan Journal of the Humanities and Social Sciences* (2019) 1; Lina Benabdallah, *Contesting the International Order by Integrating It: The Case of China's Belt and Road Initiative*, 40 *Third World Quarterly* (2019) 92; Bruno Maçães, *Belt and Road: A Chinese World Order* (Hurst 2018). Siehe auch umfassend zu Chinas völkerrechtlicher Positionierung Congyan Cai, *The Rise of China and International Law. Taking Chinese Exceptionalism Seriously* (Oxford University Press 2019).
- 104 Lavrov Calls for ‚Post-West‘ World Order; Dismisses NATO as Cold War Relic, *Deutsche Welle* (18. Februar 2017), verfügbar unter <https://www.dw.com/en/lavrov-calls-for-post-west-world-order-dismisses-nato-as-cold-war-relic/a-37614099> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- 105 Zaheena Rasheed, *Why are China and Russia Strengthening Ties?*, *Al Jazeera* (25. November 2021), verfügbar unter <https://www.aljazeera.com/news/2021/11/25/why-are-russia-and-china-strengthening-ties> (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021).
- 106 Joint Statement of the Russian Federation and the People's Republic of China on the International Relations Entering a New Era and the Global Sustainable Development (4. Februar 2022), verfügbar unter <http://en.kremlin.ru/supplement/5770> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024). Siehe hierzu auch Stefan Lehne, *After Russia's War against Ukraine: What Kind of World Order?*, *Carnegie Europe* (28. Februar 2023), verfügbar unter <https://carnegieeurope.eu/2023/02/28/after-russia-s-war-against-ukraine-what-kind-of-world-order-pub-89130> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024). Siehe weiterhin Andrey Kortunov, *The Russian-Ukrainian Conflict and the Future World Order*, 8 *Russian Politics* (2023) 247; Damien Cave, *The War In Ukraine Holds A Warning for the World Order*, *The New York Times* (2. Mai 2022), verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2022/03/04/world/ukraine-russia-war-authoritarianism.html> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Amy

Trotz aller Fortschrittsnarrative scheinen sich daher zentrale Fragen des Völkerrechts unabhängig vom bestehenden Ordnungssystem immer wieder zu stellen. So spielt in den jüngsten völkerrechtlichen Konflikten beispielsweise nichts weniger als die Frage um den Kernbestand sowie die Reichweite des Souveränitätskonzepts bzw. des damit verbundenen Selbstbestimmungsrechts der Völker die zentrale Rolle.¹⁰⁷ In der Völkerrechtswissenschaft ist zunehmend die Vermutung anzutreffen, einer Neujustierung bzw. einem Paradigmenwechsel beizuwohnen.¹⁰⁸ Wegen eines fehlenden übergeordneten Normgebers wuchs das Völkerrecht in deutlich stärkerem Maße historisch, als es das zentral gesetzte nationale Recht tat. Aus dieser

Hawkins, Xi Jinping's Wants A 'Multipolar World', As China Accelerates Its Shift Away from the West, *The Guardian* (9. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2023/oct/09/xi-jinpings-wants-a-multipolar-world-as-china-accelerates-its-shift-away-from-the-west> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Gideon Rachman, Russia and China's Plans for A New World Order, *Financial Times* (23. Januar 2022), verfügbar unter <https://www.ft.com/content/d307ab6e-57b3-4007-9188-ec9717c60023> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Gideon Rachman, A 'Multipolar' World Defies the 'Rules-Based' Order, *Financial Times* (16. Januar 2024), verfügbar unter <https://www.ft.com/content/5ala5d17-d37b-4242-8241-d81daa7467fc> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Hippolyte Fofack, Piece by Piece, the BRICS Really Are Building A Multipolar World, *Atlantic Council* (23. August 2023), verfügbar unter <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/piece-by-piece-the-brics-really-are-building-a-multipolar-world/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Reuters, Xi and Putin Pledge to Shape A New World Order, *NBC* (22. März 2023), verfügbar unter <https://www.nbcnews.com/news/world/xi-putin-pledge-new-world-order-chinese-leader-leaves-russia-rcna76048> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024); Stephen Fidler / Michael R. Gordon, Russia, China Challenge U.S.-Led World Order, *The Wall Street Journal* (21. Februar 2023), verfügbar unter <https://www.wsj.com/articles/russia-china-challenge-u-s-led-world-order-3563f41d> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

107 Siehe bspw. Alison Pert, *International Law in a Post-Post-Cold War World – Can It Survive?*, 4 *Asia & the Pacific Policy Studies* (2017) 362; Christopher R. Rossi, *Treaty of Tordesillas Syndrome: Sovereignty ad Absurdum and the South China Sea Arbitration*, 50 *Cornell International Law Journal* (2017) 231. Für eine generellere Analyse siehe bspw. Jens Bartelson, *The Concept of Sovereignty Revisited*, 17 *European Journal of International Law* (2006) 463; Martti Koskeniemi, *What Use for Sovereignty Today?* 1 *Asian Journal of International Law* (2011) 61.

108 Heike Krieger / Georg Nolte / Andreas Zimmermann [Hrsg.], *The International Rule of Law. Rise or Decline?* (Oxford University Press 2019). Siehe auch Bardo Fassbender / Anne Peters, *Introduction: Towards a Global History of International Law*, in Bardo Fassbender / Anne Peters [Hrsg.], *The Oxford Handbook of the History of International Law* (Oxford University Press 2012) 24. Weiterhin Jochen Rauber, *Strukturwandel als Prinzipienwandel* (Springer 2018) 1ff.; Aydin Atılgan, *Global Constitutionalism* (Springer 2018) 1.

gesteigerten Bedeutung der Geschichte im und für das Völkerrecht folgt dann allerdings auch, dass ein umfassenderes Verständnis des Völkerrechts gerade im 19. Jahrhundert neben dem dogmatischen Normverständnis als solchem auch eine Analyse des damaligen Diskurses sowie der sozialen Realitäten voraussetzt.¹⁰⁹

So waren auch die Haager Konferenzen gerade nicht mit der „Regelung konkreter Verhältnisse oder Reformierung der Welt“ betraut, ihre Hauptaufgabe bestand in der „Weiterbildung des Völkerrechts“ durch „Umwandlung einer bloss postulierten in eine positive Norm.“¹¹⁰ In Bezug auf das Kriebsrecht leistete die Brüsseler Konferenz 1874 hierfür die entscheidende Vorarbeit. *Max Huber* sah völkerrechtliche Normen dabei durch den Zeitgeist sowohl bedingt als auch beschränkt:

Da [das Völkerrecht] auf der freien Zustimmung der Rechtsgenossen der Staatengemeinschaft beruht, kann es nur in dem Masse positive Norm werden, als die Verhältnisse des internationalen Lebens und der Geist der Internationalität in der Politik dies zur Zeit gestatten. Auf dem Gebiete des internationalen Rechts ist die Norm stets nur der Ausdruck bestehender Interessensolidarität oder der Ausgleich widerstreitender Interessen.¹¹¹

Durch diesen Umstand ist die Legitimität des Völkerrechts immer dann gefährdet, wenn der gegenläufige Versuch unternommen wird, eine von der sozialen Realität entfremdete Norm setzen zu wollen: „Nichts könnte für die Zukunft der Konferenzen verhängnisvoller werden,“ meinte *Huber*, „als das Bestreben, das Recht zu forcieren und da Normen aufzustellen, wo kein wahres Bedürfnis nach solchen vorhanden ist oder wo die Verhältnisse dafür nicht reif sind.“¹¹²

Die Gefahr, den für die Legitimität unabdingbaren Bezug zur sozialen Realität zu verlieren, etwas schlechterdings Umögliches zu fordern, ist im

109 Vgl. auch Matthew Craven, *Theorising the Turn to History in International Law*, in Anne Orford / Florian Hoffmann [Hrsg.], *Oxford Handbook of the Theory of International Law* (Oxford University Press 2016) 34.

110 Max Huber, *Die Fortbildung des Völkerrechts auf dem Gebiete des Prozess- und Landkriebsrechts durch die II. internationale Friedenskonferenz im Haag 1907*, 2 Jahrbuch des öffentlichen Rechts (1908) 470, 473.

111 Ibid.

112 Ibid.

Völkerrecht besonders hoch.¹¹³ Das *ius in bello* der Gegenwart, neben dem Terminus „Recht des bewaffneten Konflikts“ überwiegend als „humanitäres Völkerrecht“ bezeichnet, steht exemplarisch für dieses soeben beschriebene Phänomen. Der Widerstreit zwischen den das Recht bestimmenden Realitäten auf der einen Seite sowie dem die Realitäten absorbierenden Recht auf der anderen Seite wird hier in besonderer Weise ersichtlich. Um befolgt zu werden, darf es zwar keine mit den militärischen Realitäten unvereinbare Forderungen stellen.¹¹⁴ Um seine humanitäre Schutzwirkung überhaupt entfalten zu können, darf es aber militärischen Akteuren auch nicht unangemessen große Freiheiten lassen. Das jeder einzelnen humanitär-völkerrechtlichen Norm und damit dem gesamten Rechtsregime zugrundeliegende Prinzip ist der angemessene Ausgleich zwischen militärischer Notwendigkeit und humanitären Erwägungen.¹¹⁵ So hatte die Brüsseler Erklärung für *George B. Davis* (1847–1914), dem späteren Judge Advocate General of the United States Army, beispielsweise den Nachteil „of being adopted in times of peace, when the minds of men in dealing with military affairs turn rather to the ideal than the practical.“¹¹⁶

Humanitär-völkerrechtliche Texte erscheinen regelmäßig dem ersten Anschein nach prohibitiver, als sie es durch ihre Ausnahmetatbestände in der praktischen Anwendung tatsächlich sind. So bot gerade das Prinzip der militärischen Notwendigkeit auch in jüngster Zeit ein willkommenes Einfallsstor für ein bereits historisches Verständnis der Staatsräson in Verkleidung des Argumentes der nationalen Sicherheit.¹¹⁷ Nicht nur aus diesem Grund

113 Gerd Seidel, Ist die UN-Charta noch zeitgemäß?, 33 Archiv des Völkerrechts (1995) 21.

114 Siehe hierzu auch bereits Fernand Dehousse, L'avant-projet de Convention de Monaco et le problème de la révision des lois de la guerre, 18 Revue de droit international (1936) 442, 458 f.

115 Michael N. Schmitt, Military Necessity and Humanity in International Humanitarian Law: Preserving the Delicate Balance, 50 Virginia Journal of International Law (2010) 795.

116 Zitiert bei Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 846.

117 Leonard Rubenstein, Israel's Rewriting of the Law of War, Just Security (21. Dezember 2023), verfügbar unter <https://www.justsecurity.org/90789/israels-rewriting-of-the-law-of-war/> (zuletzt aufgerufen am 19. Januar 2024); Catherine Connolly, „Necessity Knows no Law”: The Resurrection of Kriegsräson through the US Targeted Killing Programme, 22 Journal of Conflict & Security Law (2017) 463; Scott Horton, Kriegsräson or Military Necessity? The Bush Administration's Wilhelmine Attitude towards the Conduct of War, 30 Fordham International Law Journal (2006) 576.

tritt das humanitäre Völkerrecht verstärkt in den Fokus wissenschaftlicher Betrachtung, dessen historische Entwicklung für die Belange der gegenwärtigen normativen Fragen bisher wenig zufriedenstellend aufbereitet ist. Jenseits der überkommenen Narrative fehlt es weitestgehend an kontextualisierenden Arbeiten.

Eine besondere Schwierigkeit bereitet in diesem Zusammenhang der nicht zu leugnende Wahrheitsgehalt der häufig bemühten Feststellung des preußischen Militärtheoretikers *Carl von Clausewitz* (1780–1831), wonach der Krieg „ein wahres Chamäleon“ sei, „weil er in jedem konkreten Falle seine Natur etwas ändert.“¹¹⁸ Und tatsächlich unterliegt das Rechtsregime, welches die Kriegsführung regulieren soll, in verstärktem Maße den Auswirkungen einer gewandelten sozialen Realität.¹¹⁹ Als eines der ältesten Gebiete des Völkerrechts trat es dementsprechend wie auch sein Regelungsobjekt selbst – der Krieg – über die Jahrhunderte in verschiedenen Formen auf. Deshalb wurde es auch als Teil des „unwritten human cultural heritage“ bezeichnet.¹²⁰ Es ist in besonderem Maße *historisch gewachsen*, wie *Charles Duboule* (1895–1956), Président du Conseil d’Etat de la République et Canton de Genève, die Delegierten bei seiner Eröffnungsrede der Genfer Konferenz von 1949 wissen ließ:

Les documents qui ont été préparés à votre intention reflètent de douloureuses expériences. Ils sont le fruit de longues et patientes études. Il vous appartiendra, au cours des semaines qui vont suivre, de mener à chef, dans la ligne de la tradition qui a été tracée dès 1859 – la grande œuvre de secours amorcée en faveur des victimes de la guerre.¹²¹

Duboule ließ auffälligerweise die Einflüsse des damals so genannten „Haager Rechts“, welches seiner Konzeption nach eigentlich besser „Brüsseler Recht“ genannte werden sollte, völlig unbeachtet. Stattdessen sprach er ganz im Sinne des linearen Fortschrittsnarrativs von der „idée d’Henry Dunant“, welche „fit son chemin si rapidement qu’en 1964 déjà, le Conseil fédéral suisse pouvait prendre l’initiative de convoquer à Genève une

118 Carl von Clausewitz, *Vom Kriege* (1832) I. Buch, Kapitel 1, Absatz 28.

119 Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 116 f.

120 Hans-Peter Gasser, *International Humanitarian Law*, in Rüdiger Wolfrum [Hrsg.], *Max Planck Encyclopedia of Public International Law* (Dezember 2015) Rn. 7.

121 *Actes de la Conférence diplomatique de Genève de 1949*, Band 2, Sektion A (Département politique fédéral, Berne 1951) première séance, jeudi 21 avril 1949, 11 heures, 9, 11.

Conférence diplomatique.“¹²² Historisch noch mehr aufgeladen im Sinne einer Traditionenbildung wurde dies durch die Mutmaßung, dass „Henry Dunant serait heureux de participer à votre assemblée ... pour réaliser un peu plus d'entraide parmi les hommes.“¹²³

Trotz aller Kritik an einem überzeichneten Fortschrittsnarrativ trug die die kriegsrechtlichen Ergebnisse der Haager Konferenzen von 1899 und 1907 vorwegnehmende Brüsseler Konferenz in nicht zu unterschätzender Weise zur Kodifikation des gewohnheitsrechtlichen Bestands des Kriegsrechts bei.¹²⁴ Die so entstandenen Haager Abkommen bedingen System und Verständnis des humanitären Völkerrechts auch noch in der heutigen Zeit. Sie stellen durch das oben aufgezeigte Wechselspiel zwischen dem Inaussichtstellen einer künftigen Rechtsentwicklung bei gleichzeitiger Rückbezugnahme auf „historische Vorstufen“ eine Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung dieses Rechtsbereichs dar.¹²⁵ Aufgrund dieser „Historizität der Prozesse“ erscheint das humanitäre Völkerrecht des 21. Jahrhunderts bei der Bewältigung der an es gestellten Herausforderungen in einer gewissen Pfadabhängigkeit zur Konzeption des Kriegsrechts im 19. Jahrhundert zu stehen.¹²⁶

122 Ibid. Siehe auch Vossische Zeitung (9. August 1914), verfügbar unter <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/index.php?id=dfg-viewer&set%5Bimage%5D=2&set%5Bzoom%5D=default&set%5Bdebug%5D=0&set%5Bdouble%5D=0&set%5Bmets%5D=http%3A%2F%2Fcontent.staatsbibliothek-berlin.de%2Fzefys%2F SNP27112366-19140809-2-0-0-0.xml> (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021).

123 Actes de la Conférence diplomatique de Genève de 1949, Band 2, Sektion A (Département politique fédéral, Berne 1951) première séance, jeudi 21 avril 1949, 11 heures, 9, 11.

124 Siehe bspw. Waldemar A. Solf, Protection of Civilians against the Effects of Hostilities under Customary International Law and under Protocol I, 1 American University International Law Review (1986) 117.

125 Siehe hierzu auch Amnon Lev, The Transformation of International Law in the 19th Century, in Alexander Orakhelashvili [Hrsg.], Research Handbook on the Theory and History of International Law (Edward Elgar 2011) 111, 113.

126 Vgl. für das Seekriegsrecht Steven Haines, War at Sea: Nineteenth-Century Laws for Twenty-First Century Wars?, 98 International Review of the Red Cross (2017) 419. Grundlegend Thomas Nipperdey, Kann Geschichte objektiv sein?, in Paul Nolte [Hrsg.], Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays (C. H. Beck 2013) 62, 73. Gleichermassen relevant Reinhard Koselleck, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 375. Zum Konzept der Pfadabhängigkeit siehe bspw. Jürgen Beyer, Pfadabhängigkeit, in Georg Wenzelburger / Reimut Zohnhöfer [Hrsg.], Handbuch Policy-Forschung (Springer 2015) 149.

Der Kern des beobachteten Phänomens liegt also in einer strukturellen Problematik. Während das humanitäre Völkerrecht auf Grundlage der Vorstellung einer bereits im 19. Jahrhundert umstrittenen „Leitkonfliktform“¹²⁷ dem Narrativ nach linear-progressiv „fortentwickelt“ wurde, tritt der Krieg im Lichte der Clausewitz'schen Definition als „Chamäleon“ evolutiv in derjenigen Form auf, die sich aus dem Charakter des jeweiligen Konfliktes ergibt. Dies schlägt sich bereits in Kategorien wie „Angriffskrieg“, „Verteidigungskrieg“, „Volkskrieg“, „Nationalkrieg“ und dergleichen nieder. Im 19. Jahrhundert stellte der aus dem Kabinettskrieg des 18. Jahrhunderts hervorgegangene klassische Staatenkrieg die Leitform dar.¹²⁸ Gleichzeitig trat im 19. Jahrhundert auch das Irreguläre auf, etwa in Form der Franc tireurs im deutsch-französischen Krieg, als sich Frankreich in einer Phase der „Auflösung der Autorität“ befand und den „Krieg bis auf's Messer“ (*guerre a l'outrance*) ausrief.¹²⁹ Deren Kriegsführungsbefugnis widersprach nach deutscher Sicht dem „allgemeinen Princip, wonach der Krieg nur von der organisirten Kriegsgewalt des einen Staates gegen die organisierte Kriegsgewalt des anderen Staates zu führen ist.“¹³⁰

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler *Carl Schmitt* (1888–1985) meinte, dass mit der Verschiedenartigkeit des Krieges zugleich eine Verschiedenartigkeit der Feindschaft einherginge, welche entweder be- oder entgrenzend wirken kann.¹³¹ Er betonte die Existenz von verschiedenen Arten des Krieges, die schlussendlich auf die Art der Kriegsführung durchschlagen. Belegt sah er dies unter anderem durch den Ersten Weltkrieg, „der als ein konventioneller Staatenkrieg des europäischen Völkerrechts begann

127 Tracey Leigh Dowdeswell, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805, 849.

128 Siehe hierzu bspw. Carl Schmitt, *Totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat*, in Günter Maschke [Hrsg.], *Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978* (Duncker & Humblot 2005) 481 und insbes. Carl Schmitt, *Über das Verhältnis der Begriffe Krieg und Feind*, in Günter Maschke [Hrsg.], *Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978* (Duncker & Humblot 2005) 598, wo Schmitt eine Unterscheidung zwischen „Krieg als Aktion“ und „Krieg als Zustand“ trifft.

129 Gudrun Leitolf, *Das Problem des Freischärlerkrieges auf den Haager Friedenskonferenzen* (Dissertation 1971) 24. Siehe hierzu genauer unten Kapitel 5 B 3.

130 Bülow an Reuß, Schreiben vom 21. März 1875, BAArch R 901/28964a.

131 Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen* (Duncker & Humblot, 2. Aufl. 1963) 91f. Siehe hierzu genauer Marcus Llanque, *Ein Träger des Politischen nach dem Ende der Staatlichkeit: Der Partisan in Carl Schmitts politischer Theorie*, in Herfried Münkler [Hrsg.], *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt* (Westdeutscher Verlag 1990) 61.

und mit einem Weltbürgerkrieg der revolutionären Klassenfeindschaft endete.“¹³² Gleiches könnte man – wie wir später noch sehen werden – in kleineren Kategorien auch über den deutsch-französischen Krieg behaupten. Insbesondere die mittelmächtigen Staaten hatten während und im Nachgang der Brüsseler Konferenz regelmäßig zwischen „auswärtigen“ und Verteidigungskriegen unterschieden. So berichtete die Deutsche Botschaft aus Madrid über die Verhandlungen über die Zukunft der Brüsseler Kriegskonferenz im Jahre 1875, Spanien wolle

[a]uch für den Fall seiner Theilnahme an einem auswärtigen Kriege die dort aufgestellten Grundsätze acceptiren, glaubt aber bei etwaigem Invasionskriege in Spanien auf volle Freiheit der Vertheidigung nicht verzichten zu dürfen.¹³³

Wie hätte wohl *Schmitt*, der 1985 verstarb, vor dem Hintergrund eines in der globalisierten Gegenwart unter dem Neologismus des „transnationalen Krieges“ gefassten, zunehmend dominanter werdenden Elements des Irregulären,¹³⁴ seine abschließende Frage beantwortet:

Wer wird es verhindern, daß in einer analogen, aber noch unendlich gesteigerten Weise, unerwartet neue Arten der Feindschaft entstehen, deren Vollzug unerwartete Erscheinungsformen eines neuen Partisanentums hervorruft?¹³⁵

Schmitt ging also davon aus, dass sich das Partisanenphänomen „wiederholen“ bzw. dieses besser ausgedrückt in gewandelter Erscheinungsform erneut auftreten wird. Die oben zitierten Passagen, in etwa *George W. Bush* von „flat evil“ und dem „fight between civilization and terror“ spricht, erforderten dann auch wenig überraschend eine neue Herangehensweise an das humanitäre Völkerrecht. Die Dritte Genfer Konvention

132 Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen*. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen (Duncker & Humblot, 2. Aufl. 1963) 96.

133 Hatzfeldt an Auswärtiges Amt, Schreiben vom 3. März 1875, BAArch R 901/28964a.

134 Zur Begriffsvielfalt im Kampf gegen den Terrorismus sowie zur Einordnungsschwierigkeit in den Dualismus vom internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikt siehe Raphael Schäfer, *A History of Division(s): A Critical Assessment of the Law of Non-International Armed Conflict*, in Björnstjern Baade / Linus Mührel / Anton Petrov [Hrsg.], *International Humanitarian Law in Areas of Limited Statehood* (Nomos 2018) 43.

135 Carl Schmitt, *Theorie des Partisanen*. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen (Duncker & Humblot, 2. Aufl. 1963) 96.

assumes the existence of „regular“ armed forces fighting on behalf of states. However, the war against terrorism ushers in a **new paradigm**, one in which groups with broad, international reach commit horrific acts against innocent civilians, sometimes with the direct support of states. **Our nation recognizes that this new paradigm – ushered in not by us, but by terrorists – requires new thinking in the law of war**, but thinking that should nevertheless be consistent with the principles of Geneva.¹³⁶

Dass diese „neue“ Herangehensweise an das „Kriegsrecht“ – der Terminus „humanitäres Völkerrecht“ wurde vermutlich bewusst nicht gewählt – dennoch mit den Genfer Prinzipien im Einklang stehen „sollte“, erscheint dagegen wenig mehr als ein Feigenblatt. Bereits die Ausrufung eines „Krieges“ im tatsächlichen und nicht nur im übertragenen Sinne diene als Basis zur Ausweitung der Regierungsbefugnisse.¹³⁷ Lieutenant General *Ricardo S. Sánchez*, von 2003 bis 2004 Oberbefehlshaber der US-geführten „Multi-National Force Iraq“ veranschaulichte die drastischen Auswirkungen dieses Memorandums. Es stehe für ein

watershet event in U.S. military history. Essentially, it set aside all of the legal constraints, training guidelines, and rules of interrogation that formed the U.S. Army’s foundation for the treatment of prisoners on the battlefield since the Geneva Conventions were revised and ratified in 1949.¹³⁸

Interessant ist die Beobachtung, dass das Irreguläre im transnationalen Krieg zwar eine neue Erscheinungsform aufweist, sich aber strukturell nur wenig von Momenten der Irregularität im 19. Jahrhundert unterscheidet. Insgesamt kommt es damit zu der schwierigen Situation, mit einem Rechtssystem, das noch von einer Standardform des Konfliktes ausgeht, die bereits im 19. Jahrhundert nicht unumstritten war, eine zunehmend ins Irreguläre abdriftende Rechtswirklichkeit erfassen zu müssen, deren Kern-

136 Enthalten unter anderem in https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v2_cou_us_rule87 (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021) (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe zu diesem Memorandum auch James P. Pfiffner, *The Contemporary Presidency: Decision Making in the Bush White House*, 39 *Presidential Studies Quarterly* (2009) 363.

137 Siehe auch Mary L. Dudziak, *War Time. An Idea, Its History, Its Consequences* (Oxford University Press 2012) 136.

138 Ricardo S. Sanchez mit Donald T. Philipps, *Wiser in Battle: A Soldier’s Story* (Harper 2008) 144.

problematiken bereits während der Kodifikation des Kriegsrechts bekannt waren.¹³⁹ Während es den Kodifikationen zwar gelang, das Phänomen der *levée en masse* leidlich zu erfassen, konnte für die Rolle der Partisanen keine Lösung gefunden werden. Man versteckte sich hinter der sog. Martens'schen Klausel, enthalten in der Präambel der Haager Landkriegsordnung, wonach

in den Fällen, die in den Bestimmungen der von ihnen angenommenen Ordnung nicht einbegriffen sind, die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens.

Die vorliegende Arbeit möchte dies als Anlass nehmen, die Kodifikationsgeschichte des Kriegsrechts im 19. Jahrhundert genauer zu analysieren. Es soll zum einen untersucht werden, aus welchem Anlass und vor welchem gesellschaftspolitischen Hintergrund die Kodifikation erfolgte.¹⁴⁰ Ein weiterer Schwerpunkt liegt zum anderen auf dem Interesse der verschiedenen europäischen Großmächte an der Kodifikation sowie auf deren jeweiligen kriegsrechtlichen Überzeugungen.¹⁴¹

Die der Untersuchung zugrundeliegende Hypothese ist, dass das Völkerrecht in seiner Entwicklung regelmäßig vor denselben Grundfragen steht, die lediglich in jeweils anderen, den gewandelten sozialpolitischen Realitäten angepassten Erscheinungsformen auftreten. Selten ist etwas derart neu, dass es sich nicht mit etwas bereits Dagewesenem vergleichen ließe oder nicht auf ein bereits aufgetretenes Grundproblem zurückgeführt werden könne. Eine Gesellschaft muss sich immer wieder sogenannten „Dauerfragen“ stellen und sie für jede geänderte Realität neu beantworten. Aber auch wenn jede Generation hierbei ihre eigene Position einnimmt, zeigt die Rechtsgeschichte, dass für diese „Dauerfragen“ keine unbeschränkt viel-

139 Siehe hierzu Emily Crawford, *Regulating the Irregular: International Humanitarian Law and the Question of Civilian Participation in Armed Conflicts*, 18 U. C. Davis Journal of International Law & Policy (2011) 163; Gudrun Leitolf, *Das Problem des Freischärlerkrieges auf den Haager Friedenskonferenzen* (Dissertation 1971).

140 Zur Problematik intrinsischer Rechtsgeschichte siehe Alex Mills, *The Private History of International Law*, 55 International and Comparative Law Quarterly (2009) 1.

141 Martti Koskeniemi, *Why History of International Law Today?*, 4 Rechtsgeschichte (2004) 61, 65.

fältigen Antworten zur Verfügung stehen. „Sachlogische Strukturen“ und „wesensimmanente Interessen“ beschränken die Lösungsansätze.

Demnach wird bei der Suche nach einer (neuen) Antwort auf diese „Dauerfragen“ nie komplett „von Null“ ausgegangen. Es wird vielmehr auf bereits existierende Lösungen oder eine allgemein anerkannte Auffassung Bezug genommen.¹⁴² Auch die Völkerrechtswissenschaft kann „als Wissenschaft nur unter Einschluß ihrer Geschichte konzipiert werden.“¹⁴³ Damit ist aber auch ein in der Vergangenheit liegender Diskurs nicht *per se* nur noch von historischer Bedeutung, sondern auch für den gegenwärtigen Diskurs von Relevanz.¹⁴⁴

Martti Koskeniemi hat gezeigt, dass eine der wichtigsten Dauerfragen im Völkerrecht die Verortung durch den Rechtsanwender ist. Die Argumentationsziele und -möglichkeiten schwanken zwischen Selbstrechtfertigung (Apology) und Selbstentfaltung (Utopia).¹⁴⁵ Übertragen auf das von der vorliegenden Arbeit behandelte Teilgebiet bedeutete dies den Ausgleich zwischen „military necessity“ und „considerations of humanity“ – also der Anerkenntnis des Faktes, dass im Krieg Menschen aus Gründen der militärischen Notwendigkeit getötet werden, bei gleichzeitigem Streben nach einer „human(er)en Kriegsführung“, die dies auf ein absolutes Minimum begrenzen soll. Dieses Spannungsverhältnis durchzieht das gesamte humanitäre Völkerrecht. Es ist dessen relevanteste „Dauerfrage“, die für jede gewandelte Realität neu zu beantworten ist.

Möglicherweise aber ist diese Frage bisher zu isoliert betrachtet worden, sodass eine stärkere Kontextualisierung ihre Beurteilung – in der Vergangenheit, wie in der Gegenwart – ändern würde. Die Arbeit geht von der These aus, dass das Kriegsrecht sich immer im Rahmen des jeweiligen Ordnungssystems entfaltet. Dies mag zunächst nicht weiter erwähnenswert klingen, besage nicht die Folgethese, dass damit das Kriegsrecht immer auch in einem inneren Zusammenhang zu der normativen Ordnung steht.

142 Siehe bspw. bei Christian Wilhelm Dom, Entwurf einer verbesserten Constitution der Kaiserlichen freyen Reichstadt Aachen (1790): „Die weisesten Gesetzgeber haben nie versucht, das Werk reiner Spekulation aus ihrem Kopf in die wirkliche Welt zu versetzen. Immer bauten sie auf schon vorhandenen unvollkommenen Formen, auf Herkommen, Sitten, Meinungen auf.“

143 Lorenz Krüger, Vorwort, in Thomas S. Kuhn, Die Entstehung des Neuen (Suhrkamp 1978) 7, 10 f.

144 Hans Michael Baumgartner, Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft (Suhrkamp 1997) 18 f.

145 Martti Koskeniemi, *From Apology and Utopia* (Cambridge University Press 2006).

Genauer gesagt dient das Kriebsrecht der Absicherung dieser Ordnung – im 19. Jahrhundert, wie im 20. oder 21. Die harte Ahndung von Verstößen, also jeder Form der Irregularität, rechtfertigt sich nicht durch die bloße Rechtsübertretung, sondern liegt in der Bedrohung der normativen Ordnung begründet.¹⁴⁶

Wie sehr die Kodifikation des Kriebsrechts von der normativen Ordnung Europas und dementsprechend von der Positionierung der Staaten in derselben abhing, zeigt ein Schreiben des britischen Vertreters auf der Brüsseler Konferenz von 1874 an den damaligen britischen Außenminister, *Edward Stanley*, 15th Earl of Derby (1826–1893):

The subjects discussed at the last three meetings of the Committee, viz., „of military authority over the hostile State, and of those who are to be recognized as belligerents, of combatants and non-combatants,” ... cannot possibly be decided merely on their own abstract merits. The appreciation of these questions by each Delegate must not depend on the views he may entertain from a military point of view, but must be governed by the political character of the constitution of the country he represents, as well as by the nature of the organization of its armed forces.¹⁴⁷

Zwischen militärischer Notwendigkeit und humanitären Erwägungen tritt mit dem Bezug zur normativen Ordnung damit noch ein dritter Abwägungspunkt, der die absolute Trennung zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* relativiert.

Jedoch ist die alleinige Identifikation einer Dauerfrage als solcher unzureichend. Einher gehen regelmäßig Argumentationsstrukturen, die je nach struktureller Vergleichbarkeit der der Dauerfrage zugrundeliegenden Verhältnisse erneut vorgebracht werden und damit einen repetitiven Charakter erhalten.¹⁴⁸ Komplementär zur Dauerfrage ist daher die Analyse der Argu-

146 Ein Anklang findet sich bei Stephen C. Neff, *War and the Law of Nations. A General History* (Cambridge University Press 2005) 164 f.

147 Sir A. Horsford to the Earl of Derby, Schreiben vom 16. August 1874, National Archives FO 412/18.

148 Vgl. hierzu auch die Studie von Gerry Simpson, *Great Powers and Outlaw States. Unequal Sovereigns in the International Legal Order* (Cambridge University Press 2004) 11.

mentationsstrukturen sowie die allgemeine Einbettung in den historischen Kontext.¹⁴⁹

Ziel der vorliegenden Arbeit kann es allerdings nicht sein, eine umfassende ideengeschichtliche Abhandlung zu leisten. Sie möchte vielmehr die Debatte um die Rechtsnatur des Kriegsrechts am Beispiel des Spannungsfeldes der humanitären Erwägungen und der militärischen Notwendigkeit vor dem Hintergrund des völkerrechtlichen Ordnungssystems während der Kodifikationsphase im 19. Jahrhundert analysieren. Hierbei bettet sie die Kodifikationsgeschichte des Kriegsrechts in die gesellschaftspolitischen Besonderheiten des 19. Jahrhunderts ein. Mit Blick auf das heutige humanitäre Völkerrecht prüft sie, inwieweit dessen Anwendung in bewaffneten Konflikten noch durch Strukturen des klassischen Kriegsrechts bedingt wird. Die Arbeit vermutet, dass durch strukturell vergleichbare gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen historisch bereits bekannte Argumentationsstrukturen einen repetitiven Charakter erhalten können.

Damit ergeben sich damit folgende Forschungsfragen:

Fragenkomplex 1

- a) Wieso wurde das Kriegsrecht überproportional in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kodifiziert?
- b) Steht die Kodifikation des Kriegsrechts in einer progressiven Tradition?

Fragenkomplex 2

- a) Wie ging die Kodifikation des Kriegsrechtes vonstatten und welche nationalen Interessen wurden durch die Kodifikation verfolgt?
- b) Welche Aufgabe erfüllte das Kriegsrecht im völkerrechtlichen System des 19. Jahrhunderts? Durch welche Prinzipien wurde es bestimmt?
- c) Ist die Interpretation bzw. Anwendung des Kriegsrechts von der Art des Konfliktes abhängig? Wurden die Normen in den Konflikten des Betrachtungszeitraumes eingehalten?

149 George Rodrigo Bandeira Galindo, Martti Koskeniemi and the Historiographical Turn in International Law, 16 *European Journal of International Law* (2005) 539, 557.

Fragenkomplex 3

- a) In welchem Verhältnis stehen europäisches Kriegsrecht und humanitäres Völkerrecht? Wirkt der Charakter des Kriegsrechts im humanitären Völkerrecht der Gegenwart fort?
- b) Können aus den Umständen der Kodifikationsgeschichte des Kriegsrechts Erkenntnisse für eine Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts gewonnen werden?

Das Projekt geht von der Hypothese aus, dass die Kernprobleme des humanitären Völkerrechts sich nur in ihrer konkreten Erscheinungsform, nicht aber in ihrer zugrundeliegenden Struktur ändern.¹⁵⁰ So ist beispielsweise die Frage, wie gegen Mitglieder terroristischer Organisationen im Rahmen des humanitären Völkerrechts vorgegangen werden darf, von der Frage, wie mit Franktireurs im Kriegsrecht zu verfahren ist, nicht *a priori* wesensverschieden.¹⁵¹ Eine rechtswissenschaftliche Erfassung des erstmaligen kodifikatorischen Umgangs mit der Problematik, so die Folgehypothese, kann auch bei der Erfassung aktueller Probleme eine hilfreiche Arbeitsgrundlage bieten. Die Arbeit verspricht sich hierdurch, Charakter und Wesen des humanitären Völkerrechts jenseits der klassischen Narrative zu ermitteln. Durch einen „von funktionaler Analyse geleiteten Blick auf die verschiedenen Zeiten und Räume normativer Ordnung“¹⁵² soll aufgezeigt werden, wie das Kriegsrecht des 19. Jahrhunderts mit auch heute noch bekannten Problemfeldern umging.¹⁵³

150 Siehe hierzu auch Kapitel 2.

151 Siehe hierzu auch Gerry Simpson, Piracy and the Origins of Enmity, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], Time, History and International Law (Martinus Nijhoff 2007) 219, insbes. Seite 224.

152 Heinhard Steiger, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Völkerrechtsgeschichte, in Ivo Appel / Georg Hermes / Christoph Schönberger [Hrsg.], Öffentliches Recht im offenen Staat. Festschrift für Rainer Wahl zum 70. Geburtstag (Duncker & Humblot 2011) 211, 216.

153 Mit ähnlichem Anliegen bzgl. des Kriegsrechts der frühen Neuzeit (ca. 1500–1659) bereits Fritz Helge Voss, Ius Belli (Nomos 2007) Vorwort. Siehe zum „amerikanischen Kriegsrecht“ auch John F. Witt, Lincoln's Code. The Laws of War in American History (2012) 370 f.

Kapitel 2 Forschungsmethode und Struktur

Die Geschichte des Kriegerrechts ist mehr als Dogmengeschichte. Damit soll gesagt werden, dass eine *Geschichte des Völkerrechts* (bzw. seiner Teildisziplinen) methodische Probleme mit sich bringt, die dem *Völkerrecht als juristischer Disziplin* zunächst einmal fremd sind. Das zentrale Anliegen der folgenden Überlegungen besteht in der Übertragbarkeit der geschichtswissenschaftlichen Kontextualisierung auf die Bedürfnisse einer juristischen Völkerrechtsgeschichte.

Die Besonderheit geschichtlicher Forschung liegt darin, dass von der Vergangenheit mehr als eine richtige Vorstellung existieren kann.¹⁵⁴ Dies wurde etwa betont durch den deutschen Historiker *Johann Martin Chladenius* (1710–1749), der den aus der Optik stammenden Begriffs des „Sehepunkts“ in die Geschichtswissenschaft einführte:

Das, was in der Welt geschieht, wird von verschiedenen Leuten auch auf verschiedene Art angesehen. ... Diejenigen Umstände unserer Seele, unseres Leibes und unserer ganzen Person, welche machen oder Ursache sind, daß wir uns eine Sache so und nicht anders vorstellen, wollen wir den Sehe-Punkt nennen. Wie nämlich der Ort unseres Auges, und insbesondere die Entfernung von einem Vorwurf, die Ursache ist, daß wir ein solches Bild und kein anderes von der Sache bekommen, also gibt es bei allen unseren Vorstellungen einen Grund, warum wir die Sache so und nicht anders erkennen: und dieses ist der Sehe-Punkt von derselben Sache.¹⁵⁵

154 Siehe hierzu auch Reinhard Koselleck, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176, 185 und ganz grundlegend Thomas Nipperdey, Kann Geschichte objektiv sein?, in Paul Nolte [Hrsg.], *Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 64.

155 Johann Martin Chladenius, *Von Auslegung Historischer Nachrichten und Bücher*, in Hans-Georg Gadamer / Georg Boehm [Hrsg.], *Seminar: Philosophische Hermeneutik* (Suhrkamp 1976) 71 ff. Siehe hierzu auch Lynn Hunt, *Writing History in the Global Era* (W. W. Norton & Company 2014) 11.

Auch wenn heute eher von „Wertideen“ (Max Weber)¹⁵⁶ oder „erkenntnisleitendem Interesse“ (Jürgen Habermas)¹⁵⁷ gesprochen werden würde, ergibt sich in der Sache kein Unterschied. Unsere Vorstellung von der Vergangenheit wird durch verschiedene Prämissen (Vorverständnis) geprägt. In Abhängigkeit hiervon entstehen verschiedene Versionen der Vergangenheit, die jeweils eine andere „Geschichte“ enthalten.¹⁵⁸ Michael Stolleis sprach deshalb von der Rechtsgeschichte als „Kunstprodukt“.¹⁵⁹ Die Vergangenheit ist in ihrer Gesamtheit nicht mehr fassbar. Die schiere Menge an Überlieferungen erfordert eine Auswahl und Schwerpunktsetzung. Beides kann jedoch nur dann gelingen, wenn der Bearbeiter über einen zumindest ausreichenden Überblick über die Thematik verfügt, wobei relevante und irrelevante Informationen nicht von vornherein als solche zu erkennen sind. „Ich habe mich aber wiederholt überzeugen müssen,“ klagte beispielsweise einer der Biographen Kaiser *Wilhelms*

daß eine absolute geschichtliche Wahrheit garnicht möglich ist, wenn die handelnden Personen sich nicht selbst aussprechen, namentlich aber wenn die Motive nicht erkennbar werden, aus denen die Handlungen hervorgegangen sind. Ebenso habe ich die Erfahrung gemacht, daß der gewissenhafte Geschichtsschreiber sich lange mit dem Detail, dem anscheinend Unbedeutenden und Nebensächlichen beschäftigt haben muß, ehe er es wagen darf, eine allgemeine Schilderung des Charakters oder der Vorgänge niederzuschreiben. Das Große und Bedeutende wird erst durch Kenntniß des Kleinen und Nebensächlichen vollständig übersichtlich und beurtheilungsreif.¹⁶⁰

156 Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in Johannes Winckelmann [Hrsg.], Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (Mohr Siebeck, 6. Aufl. 1985 [1904]) 146.

157 Jürgen Habermas, Technik und Wissenschaft als „Ideologie“ (Suhrkamp 1968) 155.

158 Jürgen Osterhammel, Die Verwandlung der Welt (C. H. Beck/C. H. Beck 2009) 19; Thomas Nipperdey, Kann Geschichte objektiv sein?, in Paul Nolte [Hrsg.], Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 67.

159 Michael Stolleis, Rechtsgeschichte als Kunstprodukt, in Horst Dreier / Edgar M. Wenz / Dietmar Willoweit [Hrsg.], Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie (Nomos 1997) 6.

160 Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 1 f.

Jeder noch so umfassende Versuch einer objektiven Rekonstruktion der Vergangenheit ist daher von Anfang an zum Scheitern verurteilt.¹⁶¹ Der deutsche Historiker *Reinhard Koselleck* (1923–2006) hat dieses Dilemma der Geschichtsschreibung mit den Worten „wahre Aussagen zu machen und doch die Relativität ihrer Aussagen zuzugeben und zu berücksichtigen“ zusammengefasst.¹⁶² Keine geschichtliche Abhandlung kann die Vergangenheit voll ergründen, da sich Letztere schlicht nicht in einer wiedergabefähigen Form ereignete.¹⁶³ Vergangenheit benötigt damit zwingend die Erzählung, um zur Geschichte zu werden.¹⁶⁴ Oder, wie *Chris Lorenz* es ausdrückt: „Es ist der Historiker, der die Vergangenheit einer sprachlichen, literarischen Struktur unterwirft – der in der Vergangenheit nichts Wirkliches entspricht.“¹⁶⁵

Dieses Bewusstsein scheint sich in der Völkerrechtsgeschichte noch nicht umfassend durchgesetzt zu haben.¹⁶⁶ Denn wenn sich die Vergangenheit nur noch anhand ausgewählter Parameter erschließen lässt, wird Rechtsgeschichte durch eben diese Selektion zu einem gestaltenden Akt, der die Arbeit am Ende als Konstruktion erscheinen lässt.¹⁶⁷ Dagegen wird noch

161 Philip Allott, *International Law and the Idea of History*, 1 *Journal of the History of International Law* (1999) 1, 16; Philip Allott, *The Health of Nations* (Cambridge University Press 2002) 316; Thomas Skouteris, *Engaging History in International Law*, in José María Beneyto / David Kennedy [Hrsg.], *New Approaches to International Law* (TMC Asser Press 2012) 99, 112 f.

162 Reinhard Koselleck, *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176.

163 Thomas Skouteris, *Engaging History in International Law*, in José María Beneyto / David Kennedy [Hrsg.], *New Approaches to International Law* (TMC Asser Press 2012) 99, 113. Siehe auch bereits Georg Friedrich Wilhelm Hegel, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, 1805/1806, 1816–1831*, in Hermann Glockner [Hrsg.], *Sämtliche Werke*, Band 19 (Frommann-Holzboog 1959 [1830]) 555. Meisterhaft Hayden V. White, *The Value of Narrativity in the Representation of Reality*, 7 *Critical Inquiry* (1980) 5, 27.

164 Stephan Jaeger, *Erzählen im historiographischen Diskurs*, in Christian Klein / Matías Martínez [Hrsg.], *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens* (J. B. Metzler 2009) 110.

165 Chris Lorenz, *Kann Geschichte wahr sein?*, in Jens Schröter / Antje Edelbüttel [Hrsg.], *Konstruktion von Wirklichkeit* (De Gruyter 2004) 33, 36.

166 Martti Koskeniemi, *Histories of International Law: Significance and Problems for a Critical View*, 27 *Temple International & Comparative Law Journal* (2013) 215, 227.

167 Siehe hierzu auch die Ausführungen von Heinz Schilling, *Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte*, in Peter Krüger [Hrsg.], *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit*

zu oft reine Ereignisgeschichte erzählt, werden Jahreszahlen linear aneinandergereiht, die die Vergangenheit zu einem bloßen notwendigen Vorläufer der Gegenwart degradiert und vor allem durch „Taten großer Männer“ vorangebracht wurde. Ganz zutreffend betont *Adam Roberts* für *Henry Dunant* und „dessen“ Genfer Konvention daher auch die sträflichen Vereinfachungen in der Darstellung, die zu einer geradezu mythischen Erzählung führten und moralische Probleme komplett ausklammerten.¹⁶⁸

Freilich, auch diese Arbeit kommt nicht ohne handelnde Personen aus, die aufgrund der damaligen Gegebenheiten zudem weit überwiegend männlich waren. Sie möchte sich aber der Versuchung entziehen, deren „Taten“ als notwendige Verwirklichung ihres eigenen Willens jenseits des aufgrund der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen Möglichen darzustellen. Selbst notorisch „starke Männer“ wie *Bismarck* oder *Napoleon III.* konnten nicht gegen die realen Gegebenheiten Politik machen.¹⁶⁹ Und auch klassische „Ereignisse“ kann diese Arbeit nicht ignorieren. Sie sieht diese aber im Verhältnis zu ihrer Kontingenz sowie in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext.¹⁷⁰

Trotz oder gerade wegen aller Bemühungen um Objektivität ist das Bewusstsein um die Konstruktion, welches die nachfolgende Darstellung nach wie vor ist, anstelle einer unreflektiert postulierten Rekonstruktion ein zentrales Anliegen dieser Arbeit. Den Umstand des „Übersetzens“ von Anhaltspunkten in Gegebenheiten, von Vergangenheit in Geschichte, würdigt *David Lowenthal* in „The Past is a Foreign Country“: „The past is rendered into a language that can be interpreted and written as history.“¹⁷¹

(Hitzeroth 1991) 19, 21, der von einem „ordnenden und interpretierenden Eingriff in den naturhaft ungliederten Ablauf der Geschichte“ spricht. Siehe weiterhin *Andreas von Arnould*, Völkerrechtsgeschichte(n). Einleitende Überlegungen, in *Andreas von Arnould* [Hrsg.], Völkerrechtsgeschichte(n) (Duncker & Humblot 2017) 9, 10. *Anders Thomas Nipperdey*, Kann Geschichte objektiv sein?, in *Paul Nolte* [Hrsg.], *Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 65.

168 *Adam Roberts*, Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, 160.

169 Siehe bspw. auch *Leonhard von Muralt*, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 13: „Bismarcks Werk kann nur verstanden werden, wenn wir uns über die europäischen Zusammenhänge, in denen es entstanden ist, im Klaren sind.“

170 Siehe zur Kontingenz *Ingo Venzke* / *Kevin Jon Heller* [Hrsg.], *Contingency in International Law* (Oxford University Press 2021).

171 *Andreas Boldt*, Ranke: Objectivity and History, 18 *Rethinking History. The Journal of Theory and Practice* (2014) 457, 458.

Die geschichtliche Darstellung ist damit ähnlich einer Übersetzung nur relatives Ergebnis, eine „definitive“ Geschichte kann es nicht geben. Auf die Bedeutung dieser allgemeinen Problematik auch für das Völkerrecht hat *Wilhelm Wengler* exemplarisch hingewiesen¹⁷²

Aus *Wenglers* Überlegungen ergibt sich jedoch noch eine weitere Problematik: Neben der Unmöglichkeit einer Gesamtdarstellung der Völkerrechtsgeschichte klingt bei ihm auch die Frage nach der Natur geschichtlicher Entwicklung an. Eine Darstellung als reine Kette historisch kausaler Elemente setzte jedoch ein wie auch immer geartetes determinierendes Element voraus. Wie wird Geschichte aber „gemacht“? *Wengler* spricht hierbei „große Geister“, „ökonomische Gegebenheiten“, „Leidenschaften, Vorurteile, Ideen und Irrtümer“ der Massen an. Aber auch die Geschichtswissenschaft selbst bezieht sich in ihren verschiedenen Disziplinen auf unterschiedliche „treibenden Kräften“, seien es Ereignisse, Ideen, Begriffe, Kultur, Religion, etc.¹⁷³ *Gordon A. Craig* (1913–2005) wird mit Bezug auf *Thukydides* mit den Worten zitiert, dass Geschichte gerade nicht das Studium von Umständen, sondern das Studium von Menschen im Umständen sei.¹⁷⁴

Aus diesen Gründen kommt auch eine rechtsgeschichtliche Arbeit unmöglich ohne Ausführungen zur Methodik aus, denn auch sie verwendet Sehepunkte, betrachtet besagte Menschen in Umständen. Dabei ist es wissenschaftlich zwingend, nicht nur diese Sehepunkte offenzulegen und nachvollziehbar zu machen, sondern auch zu erklären, entlang welcher „sinngebenden Leitvorstellung“ die ausgewählten Elemente der Betrachtung in einen Handlungszusammenhang gebracht wurden.¹⁷⁵ Denn ohne

172 Wilhelm Wengler, *Völkerrecht*, Band 1, in Wolfgang Kunkel / Hans Peters / Erich Preiser [Hrsg.], *Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft* (Springer 1964) 107 Fußnote 1.

173 Siehe auch Bardo Fassbender / Anne Peters, Introduction: Towards a Global History of International Law, in Bardo Fassbender / Anne Peters [Hrsg.], *The Oxford Handbook of the History of International Law* (Oxford University Press 2012) 1, 11. Zur methodologischen Problematik verschiedener geschichtlicher Subjekte siehe Hans Michael Baumgartner, *Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft* (Suhrkamp 1997) 11 f.

174 Jürgen Kocka, *Zurück zur Erzählung? Plädoyer für historische Argumentation*, 10 *Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft* (1984) 395.

175 Hans Michael Baumgartner, *Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft* (Suhrkamp 1997) 12; Reinhard Koselleck, *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der ge-*

eine grundsätzliche Kausalität zwischen historischen Ereignissen und geschichtlicher Entwicklung behaupten zu wollen, werden auch in dieser Arbeit bestimmte Ereignisse behandelt, andere dagegen weggelassen, gerade weil sich der Verfasser davon einen argumentativen Mehrwert verspricht.¹⁷⁶

Der oben angesprochene, *Heinhart Steiger* (1933–2019) entnommene „von funktionaler Analyse geleitete Blick auf die verschiedenen Zeiten und Räume normativer Ordnung“ bedarf daher einer genaueren Klärung, wenn er mehr als wohlklingende Programmatik sein soll. Diesem Anliegen dient der folgende Abschnitt. In gebotener Kürze sind zunächst die zu beachtenden Besonderheiten geschichtlicher Arbeit im Völkerrecht zu behandeln (A.), bevor anschließend die Methodik der Arbeit vorgestellt wird (B.).

A. *Problematic: Welche Art von Geschichte ist Völkerrechtsgeschichte?*

Mit *Chladenius*' Sehepunkten ist bisher nur das allgemeine Phänomen der Relativität der Geschichte angesprochen, nicht aber, wodurch diese Relativität bedingt wird bzw. welche Sehepunkte überhaupt in Betracht kommen. So dient heute *Leopold von Ranke*s (1795–1886) berühmtes „bloß sagen, wie es eigentlich gewesen“ vor allem der Illustrierung, welchen Anspruch Geschichtsschreibung nicht verfolgen kann.¹⁷⁷ *Andreas Boldt* weist in diesem

schichtlichen Welt, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176, 195 ff. Vgl. auch Andreas von Arnould, *Völkerrechtsgeschichte(n). Einleitende Überlegungen*, in Andreas von Arnould [Hrsg.], *Völkerrechtsgeschichte(n)* (Duncker & Humblot 2017) 9.

- 176 Thomas Skouteris, *Engaging History in International Law*, in José María Beneyto / David Kennedy [Hrsg.], *New Approaches to International Law* (TMC Asser Press 2012) 99, 104; Martti Koskeniemi, *Histories of International Law: Significance and Problems for a Critical View*, 27 *Temple International & Comparative Law Journal* (2013) 215, 232; Hayden V. White, *The Value of Narrativity in the Representation of Reality*, 7 *Critical Inquiry* (1980) 5, 14; Hayden V. White, *Der historische Text als literarisches Kunstwerk*, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen* (Klett-Cotta 1986) 101, 115 f.; Thomas Nipperdey, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in Paul Nolte [Hrsg.], *Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck 2013) 62, 66.

- 177 *Leopold von Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514*, Band 1 (G. Reimer 1824) vi. Kritisch hierzu *Andreas Boldt, Ranke: Objectivity and History*, 18 *Rethinking History. The Journal of Theory and Practice* (2014) 457, 459; Martti Koskeniemi, *The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960* (Cambridge University Press 2001) 10. Siehe auch Reinhard Koselleck, *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, in Reinhard Koselleck

Zusammenhang auf die besondere Funktion der „Bedeutungszuweisung“ eines Ereignisses durch den Historiker hin.¹⁷⁸

Es geht also gerade nicht um die bloße Feststellung, *dass* etwas passiert ist. Durch die Bedeutungszuweisung wird Geschichtsschreibung zu einem politischen Akt, da sie ohne teleologisches Element nicht auskommt.¹⁷⁹ Denn ansonsten lernt man nach dem polemischen Ausspruch *Joseph von Radowitz* (1797–1853) „aus Geschichte eben nur Geschichte.“¹⁸⁰

Weiterhin muss betont werden, dass „die geschichtliche Auffassung der menschlichen Welt und Gegenwart“ etwas revolutionär Neues war, da die bisherigen „Gesetzgeber, die uns sagen, was wir denn tun sollen“ schlicht ausgewechselt wurden. An Stelle von Gott, Natur, Vernunft, etc. tritt die Geschichte (die natürlich selbst verschiedenlich Gott, Natur oder Vernunft verflochten bleibt): „Der Rückgriff auf Geschichte begründet jetzt die Normen unseres gemeinsamen, zumal politischen Handelns, den Sinn und Zweck unseres Tuns und unserer Institutionen.“ Im 19. Jahrhundert, der Hochphase der nationalen Identitätsstiftungen, diente Geschichte wie nie zuvor „der Rechtfertigung von Normen“, sodass ohne Geschichte „niemand mehr die Ziele des Handelns begründen [konnte].“¹⁸¹ Dass sich das Völkerrecht als eigenständige normative Disziplin der Rechtswissenschaft eben-

[Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176 und Thomas Nipperdey, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in Paul Nolte [Hrsg.], Thomas Nipperdey, *Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62.

178 Andreas Boldt, *Ranke: Objectivity and History*, 18 *Rethinking History. The Journal of Theory and Practice* (2014) 457, 459.

179 Siehe hierzu Martti Koskeniemi, *Histories of International Law: Significance and Problems for a Critical View*, 27 *Temple International & Comparative Law Journal* (2013) 215 sowie Reinhard Koselleck, *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176, 186.

180 Zitiert bei Reinhard Koselleck, *Historia Magistra Vitae*, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 38, 49.

181 Otto H. Brandt [Hrsg.], *Metternich. Denkwürdigkeiten*, Band 1 (Georg Müller 1921) 489 ff. Siehe auch Reinhard Koselleck, *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176, 177.

falls in den großen Umwälzungen des 19. Jahrhundert etablierte, erklärt bereits teilweise seine große Geschichtsbezogenheit.¹⁸²

Das verstärkte gegenwärtige Interesse an der Völkerrechtsgeschichte kann ebenfalls durch eine identitätsstiftende Mission erklärt werden. *Martti Koskeniemi* hat hierfür zum einen das Anknüpfen an das durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochene „cosmopolitan project“, sowie die Hoffnung auf den endgültigen Bruch „with the old diplomatic system whose *Grundnorm* had consisted of the sovereign equality and non-intervention“ ausgemacht.¹⁸³ Die Antworten, die Geschichte uns geben kann, schreibt er, seien abhängig von den Fragen, die wir stellen. Diese Fragen, wiederum, seien „dependent on our present projects, our understandings and pre-understandings, including where we believe the present is leading us now.“¹⁸⁴

Völkerrechtsgeschichte erschiene hiernach als instrumenteller Unterbau zur Rechtfertigung einer gewissen Vorstellung zukünftiger Entwicklung durch entsprechende Bewertung historischer „Vorläufer“. *Thomas Skouteris* spricht etwas allgemeiner davon, dass es gerade nicht um „historical knowledge“ gehe, „but merely to make use of historical facts for the production of legal argument.“¹⁸⁵ Ähnlich bewertet der Historiker *Harald Kleinschmidt* die von Juristen betriebene Völkerrechtsgeschichte in der Tradition der klassischen Dogmengeschichte. Sie versuche, „die gegenwärtige Theorie und Praxis des Völkerrechts auf ihre Ursprünge zurückzuführen oder, umgekehrt gesagt, in der Geschichte des Völkerrechts diejenigen Rechtssätze aufzuspüren, die bis in die Gegenwart weiterwirken.“ Die Geschichtswissenschaft sieht er dagegen mit der Aufgabe befasst, „vergangene Abläufe und die darin feststellbaren Wandlungen zu beschreiben, wenn möglich zu erklären und deren Relevanz für die Gegenwart aufzuzeigen.“ Durch die ablauforientierte Perspektive der Geschichtswissenschaft könne der „selten zutreffenden Eindruck“ vermieden werden, „als wandelten sich Rechtssätze zwingend nur in eine Richtung, nämlich in diejenige, die in irgendeiner Gegenwart gerade dominant zu sein scheint.“ Die geschichtswissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Völkerrechts, so *Kleinschmidt* weiter, müsse

182 Martti Koskeniemi, *Why History of International Law Today?*, 4 *Rechtsgeschichte* (2004) 61.

183 Ibid. 63 (Kursiv im Original).

184 Martti Koskeniemi, *Histories of International Law: Significance and Problems for a Critical View*, 27 *Temple International & Comparative Law Journal* (2013) 215, 230.

185 Thomas Skouteris, *Engaging History in International Law*, in José María Beneyto / David Kennedy [Hrsg.], *New Approaches to International Law* (TMC Asser Press 2012) 99, 100.

Wandlungen von Rechtssätzen und des Umgangs mit ihnen so beschreiben, dass die Faktoren deutlich werden, die die Richtung dieser Wandlungen bestimmt haben. Damit sie diese Aufgabe erfüllen kann, muss eine Darstellung der Völkerrechtsgeschichte in geschichtswissenschaftlicher Perspektive Komplexe von Sätzen des Völkerrechts einordnen in den allgemeinen Kontext der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen, so wie diese jeweils in ihrer Zeit wahrgenommen wurden.¹⁸⁶

Warum dieser Ansatz jedoch der Geschichtswissenschaft vorbehalten bleiben soll, legt *Kleinschmidt* nicht dar. Auch erscheint die „rechtswissenschaftliche Perspektive“ zu eindimensional wiedergegeben. *Matthew Craven* etwa hat mit seiner Unterscheidung von „history of international law“, „history in international law“ und „international law in history“ bereits zuvor auf drei fundamental unterschiedliche Herangehensweise an die Völkerrechtsgeschichte aufmerksam gemacht.¹⁸⁷ Die Anforderungen an eine Minimalmethodik prägnant auf den Punkt gebracht hat *Randall Lesaffer* mit der Forderung: „read [the sources] as the contemporaries of the authors would.“¹⁸⁸ Am Beispiel des *Hugo Grotius* belegt er die zentrale Problematik der traditionellen Völkerrechtsgeschichte:

Grotius, like most other authors in history, entered into an ongoing debate. While he and other classical authors are often treated by current scholarship as if they dialogued with later authors, they dialogued with older authors. ... Traditional historiography has been so concerned with the debate about the origins of the modern law of nations and the modern states system that it has fallen into the trap of considering its father(s)

186 Harald Kleinschmidt, *Geschichte des Völkerrechts in Krieg und Frieden* (Francke 2013) 5. Differenzierter fällt die Kritik aus bei Jakob Zollmann, *Naulila 1914. World War I in Angola and International Law. A Study in (Post-)Colonial Border Regimes and Interstate Arbitration* (Nomos 2016) 24.

187 Matthew Craven, Introduction: International Law and Its Histories, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], *Time, History and International Law* (Martinus Nijhoff 2007) 1.

188 Randall Lesaffer, *International Law and Its History: The Story of an Unrequited Love*, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], *Time, History and International Law* (Martinus Nijhoff 2007) 27, 38. Siehe ähnlich, 10 Jahre später, Pablo Zapatero Miguel, *Francisco de Vitoria and the Postmodern Grand Critique of International Law*, in José María Beneyto / Justo Corti Varela [Hrsg.], *At the Origins of Modernity. Francisco de Vitoria and the Discovery of International Law* (Springer 2017) 177, 181. Explizit für das Kriegsrecht siehe bereits Josef L. Kunz, *Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Hans-Jürgen Schlochauer / Karl Strupp [Hrsg.], *Wörterbuch des Völkerrechts*, Band 2 (De Gruyter, 2. Aufl. 1961) 354.

– Grotius and his immediate predecessors – or its birth certificates – the Peace Treaties of Westphalia – as the original creators or creations.¹⁸⁹

Richard Tuck, auf den Lesaffer im Übrigen verweist, hat in seinem „The Rights of War and Peace“ die „ongoing debate“, in der sich *Grotius* befand, eindrücklich dargestellt. Ohne, dass hier genauer auf die Thematik eingegangen werden könnte, belegt *Tuck* durch seine Kontextualisierung meisterhaft, dass „the view taken of Grotius in the conventional histories of international law badly misrepresents his real position.“¹⁹⁰ Was einerseits retrospektiv als „Begründung des modernen Völkerrechts“ kanonisiert wird, stellt sich bei einer kontextualisierten Betrachtungsweise als „major apology for the whole Dutch commercial expansion“ dar.¹⁹¹ Bedenkt man weiter, dass „[t]he Dutch were not waging a defensive war in the Indies to protect either their homeland or existing trade patterns: they were waging an offensive war, in order to open up trade routes and make a lot of money“, spricht dies, was den Charakter des „modernen Völkerrechts“ und dessen Rechtfertigung durch Historisierung angeht, eine deutliche Sprache.¹⁹²

Obige kleine Überlegung am Beispiel der Historisierung der Arbeiten von *Hugo Grotius* hat den Begriff der „Kontextualisierung“ in diese Arbeit eingeführt und sollte die Vorzüge dieser Methodik ausschnittsweise veranschaulichen.¹⁹³ *Philip Alston* hat für die Geschichte der Menschenrechte beispielsweise festgestellt, dass „many of the older historical narratives are deeply problematic and have become patently obsolete.“¹⁹⁴ Tatsächlich scheint sich immer mehr der Eindruck zu bestätigen, dass die Geschich-

189 Randall Lesaffer, *International Law and Its History: The Story of an Unrequited Love*, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], *Time, History and International Law* (Martinus Nijhoff 2007) 27, 38.

190 Richard Tuck, *The Rights of War and Peace: Political Thought and the International Order from Grotius to Kant* (Oxford University Press 2001) 78, 108.

191 Ibid. 79. Zu Francisco de Vitoria siehe Julia Bühner, *Histories Hidden in the Shadow: Vitoria and the International Ostracism of Francoist Spain*, 22 *Journal of the History of International Law* (2020) 421, 422.

192 Richard Tuck, *The Rights of War and Peace: Political Thought and the International Order from Grotius to Kant* (Oxford University Press 2001) 78, 80.

193 Zur Bedeutung von Kontext in der Völkerrechtsgeschichte siehe Andrew Fitzmaurice, *Context in the History of International Law*, 20 *Journal of the History of International Law* (2018) 5 und Lauren Benton, *Beyond Anachronism: Histories of International Law and Global Legal Politics*, 21 *Journal of the History of International Law* (2019) 7.

194 Philip Alston, *Does the Past Matter? On the Origins of Human Rights*, 126 *Harvard Law Review* (2013) 2043, 2080.

te des Völkerrechts nicht mehr „fortgeschrieben“ werden kann, sondern vielmehr „neu geschrieben“ werden muss. Denn wenn bereits das Werk einer so zentralen Figur wie der des *Hugo Grotius* in seinen Entstehumständen verkürzt rezipiert und damit einen nur retrospektiv zugewiesenen Bedeutungsgehalt erhält, lässt dies bereits viel über den Stand der Völkerrechtsgeschichte sowie das Erkenntnispotential einer kontextualisierten Methode in Bezug auf die in der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit vergleichsweise wenig beachtete Kodifikationsgeschichte des Kriegsvölkerrechts vermuten. So bedarf es nur eines geringen Rechercheaufwandes in den jeweiligen Archiven, um eine Ahnung davon zu erhalten, wie die damaligen Stakeholder das kriegsrechtliche Kodifikationsprojekt verstanden: Nicht als „Vorläufer“ eines späteren Rechts, ja, nicht einmal als Kriegsrecht *strictu sensu*, sondern als Regelung der Rolle und Funktion des Krieges im europäischen Völkerrecht¹⁹⁵

Natürlich spielt das Humanitätsprinzip auch hier eine Rolle, dieses tritt aber in den relevanten Passagen zu Gunsten von ordnungsbezogenen Überlegungen in den Hintergrund. Prominent in Erscheinung treten sie lediglich in den verschiedenen Korrespondenzen nach außen, hier aber als „Vehikel“ ganz zentral.

Völkerrechtsgeschichte als solche ist weder einheitlich definiert, noch eine etablierte Unterkategorie der Geschichtswissenschaft. Welche Art von Geschichte Völkerrechtsgeschichte ist, hängt demnach maßgeblich von dem ihr zugewiesenem Verständnis ab. Der deutsche Völkerrechtler und Diplomat, *Wilhelm G. Grewe* (1911–2000), konnte seine epochale Völkerrechtsgeschichte nur um den Preis der Reduktion auf die dominierende Macht schreiben. Denn weder das spanische, französische oder englische Zeitalter waren so spanisch, französisch oder englisch, als dass andere Beiträge komplett zu vernachlässigen gewesen wären.¹⁹⁶

Durch die Fokussierung auf das schlussendlich Erfolgreiche, „zu Geschichte Gewordene“, wird der Vergangenheit mit der Kontingenz aber eine ihrer zentralsten Eigenschaften genommen. Die Tatsache, dass sich eine Möglichkeit von vielen am Ende durchsetzte, ändert nichts daran, dass sie ursprünglich eben nur eine Möglichkeit von vielen gewesen war. Alternati-

195 Siehe hierzu unten Kapitel 6 C.

196 Siehe aber auch Henry A. Kissinger, *Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik* (Siedler 1994) 12.

ve Entwicklungen waren aber häufig in gleicher Weise denkbar.¹⁹⁷ Dass dies keine mühsamen Überlegungen im rein Hypothetischen sind, hat bereits *Max Weber* dargelegt. Denn die Frage nach dem „Warum“ der Realisierung genau dieser Option

betrifft ja das für die historische Formung der Wirklichkeit Entscheidende: welche kausale Bedeutung diesem individuellen Entschluß innerhalb der Gesamtheit der unendlich zahlreichen „Momente“, die alle gerade so und nicht anders gelagert sein mußten, damit gerade dies Resultat daraus entstand, eigentlich zu schätzen ist und welche Stelle ihm also in der historischen Darstellung zukommt. Will die Geschichte über den Rang einer bloßen Chronik merkwürdiger Begebenheiten und Persönlichkeiten sich erheben, so bleibt ihr ja gar kein anderer Weg, als die Stellung ebensolcher Fragen.¹⁹⁸

Entscheidend sind daher die Begebenheiten, die die Bedingungen der Verwirklichung der bisherigen Möglichkeit darstellen.¹⁹⁹ Nach *Koskenniemi* ist es daher angezeigt, „to contextualise the legal ideologies or concepts within the intellectual, social, and political environment in which they have operated.“²⁰⁰ Denn der Impetus zu einer Handlung – und dies gilt in besonderem Maße für normative Handlungen – liegt häufig gerade darin, „Zukunftsmöglichkeiten zu verringern.“²⁰¹ Dazu bedarf es der Erarbeitung des „zeitgeschichtlichen Horizonts“, vor dem sich die Kodifikation ereignete.²⁰²

197 Ingo Venzke, What If? Counterfactual (Hi)Stories of International Law, 8 *Asian Journal of International Law* (2018) 403, 404; Thomas Skouteris, Engaging History in International Law, in José María Beneyto / David Kennedy [Hrsg.], *New Approaches to International Law* (2012) 99, 102. Für ein Anwendungsbeispiel siehe Michael F. Palo, *Neutrality as a Police Choice for Small / Weak Democracies. Learning from the Belgian Experience* (Brill 2019) 1 ff.

198 Max Weber, Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung, in Johannes Winckelmann [Hrsg.], *Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Mohr Siebeck, 6. Aufl. 1985) 266.

199 Harro Zimmermann, Friedrich Gentz. Die Erfindung der Realpolitik (Schöningh 2012) 127.

200 Martti Koskenniemi, *Why History of International Law Today?*, 4 *Rechtsgeschichte* (2004) 61, 64.

201 Reinhard Koselleck, *Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit*, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 17, 30.

202 *Ibid.* 31.

Allerdings ist Kontextualisierung auch kein Allheilmittel. „Um die wirklichen Kausalzusammenhänge zu durchschauen, *konstruieren* wir *unwirkliche*“ – wie uns Weber im Nachgang selbst wissen lässt.²⁰³ Dem kann schlussendlich nur dadurch begegnet werden, dass man die eigenen Konstruktionsparameter offenlegt. Dies geschieht im nachfolgenden Teil.

B. „Auch Klio dichtet“ – Meta-Narrative historischer Entwicklung und Methodik

„Auch Klio dichtet“ ist der Titel der deutschen Übersetzung von „Tropics of Discourse: Essays in Cultural Criticism“ von *Hayden White*. Ironischerweise entwickelte der Autor, der selbst nie von „Auch Klio dichtet“ sprach, in seiner Geschichtstheorie das Argument, dass „jede Annahme einer historischen Vergangenheit konstruiert ist.“²⁰⁴ Gewissermaßen genauso konstruiert wie die Entscheidung des Verlages, „Auch Klio dichtet“ als deutsche Übersetzung des Originaltitels erscheinen zu lassen. Dies ist solange nichts Schlechtes, wie man es sich bewusst machen kann, was aber nicht immer gelingen muss. Zeigt dieses kleine Beispiel doch bereits, welche Bedeutungsverschiebungen sich durch einen kritischen Blick „hinter die Dinge“ ergeben. Das „Ding an sich“ in seiner neutralsten aller möglichen Darstellungen kann aber ironischerweise gerade aufgrund seines fehlenden narrativen Charakters als unzureichend anmuten, wie *White* am Beispiel der minimalistisch anmutenden Annalen von St. Gallen zunächst eindrucksvoll darlegt, um es sodann meisterlich zu widerlegen.²⁰⁵ Es geht häufig nicht ausschließlich darum, was eine Quelle direkt sagt, sondern auch – wenn nicht noch mehr – um die Frage, was sie indirekt sagt: Durch die Person ihres des Verfassers, die Zeit und Umstände ihrer Abfassung oder eben auch dadurch, was sie nicht sagt, aber hätte sagen können.

203 Max Weber, Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung, in Johannes Winckelmann [Hrsg.], Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (Mohr Siebeck, 6. Aufl. 1985). Zum Gedanken der Konstruktion von Geschichte siehe Kapitel 2.

204 Stephan Jaeger, Erzählen im historiographischen Diskurs, in Christian Klein / Matías Martínez [Hrsg.], Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens (J. B. Metzler 2009) 110, 116, mit Verweis auf Hayden V. White, *The Burden of History*, 5 *History and Theory* (1966) 111.

205 Hayden V. White, *The Value of Narrativity in the Representation of Reality*, 7 *Critical Inquiry* (1980) 5.

Hierin liegt der eigentliche Mehrwert geschichtlicher Forschung, auch und gerade für den juristischen Bereich. Dies mag das Beispiel des „*Traité Benedetti*“ veranschaulichen: Frankreich verlangte als Preis für seine Zustimmung zum Erwerb der norddeutschen Staaten durch Preußen nach dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 seinerseits die preußische Zustimmung zur Annexion von Belgien und Luxemburg, deren Unabhängigkeit aber völkerrechtlich garantiert war.²⁰⁶ Der nie unterzeichnete Vertragsentwurf lag *Otto von Bismarck* bereits 1866 vor, er wartete jedoch bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870, um dieses Dokument als Beweis für die völkerrechtsfeindliche Einstellung Frankreichs in der *London Times* veröffentlichen zu lassen.²⁰⁷ Die Umstände der Gründung des Deutschen Kaiserreichs „von oben“ durch Preußen sind natürlich vergleichsweise gut erforscht und auch weitestgehend allgemein bekannt. Dies gilt aber bei Weitem nicht für alle historischen Ereignisse, sodass die indirekten Aussagen einer Quelle, wenn nicht verborgen, so doch zumindest nicht offensichtlich und jedenfalls nur dann zu erkennen sein werden, wenn man sich bis zu einem gewissen Grad von den überkommenen Konventionen löst. *Bismarck* hatte mit dem *Traité Benedetti* ein starkes Mittel zur diplomatischen Bloßstellung Frankreichs in der Hinterhand, wartete aber vier Jahre, bis er es einsetzte. Die Vermutung liegt daher nahe, dass *Bismarck* bereits ab 1866 ein Zerwürfnis mit Frankreich erwartete und sich diesen diplomatischen Trumpf bis dahin aufsparte.

Bedeutungszuweisungen, die verschiedene historische Ereignisse miteinander anhand einer sinngebenden Leitvorstellung verbinden, gehören zu den ältesten Übungen überhaupt. Für *Hegel* beispielsweise hatte Geschichte als „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ sowohl eine Richtung wie ein Ziel, sie war Schlüssel zur Erkenntnis der Gegenwart. Er wollte sich „nicht mit der verstehenden Beschreibung dessen, was gewesen ist (und wie es gewesen ist), begnügen“, sondern vielmehr zu erklären versuchen, warum es

206 Fenton Bresler, *Napoleon III. A Life* (HarperCollins 1999) 338; Sam Stuart, *Napoleon III et l'Europe* (Brepols 1965) 127 f.; Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's-1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983) 168 ff. sowie 280 ff. Siehe hierzu unten Kapitel 5 A.

207 *The Times* (25. Juli 1870) 8.

so war.²⁰⁸ Schlussendlich liefert damit die Vergangenheit „nur das Material, die Historiker aber sind es, die es formen.“²⁰⁹

Damit sind hier nochmals die wichtigsten unbewussten Vorverständnisse angesprochen, die uns in diesem Kapitel bisher beschäftigt haben und hier als hintergründige Leitmotive oder Meta-Narrative bezeichnet werden sollen: Gleichsetzung von Vergangenheit mit Geschichte, Glaube an die Möglichkeit geschichtlicher Rekonstruktion, Reduktion der Geschichtswissenschaft auf eine bestimmte Disziplin wie den Historismus, nachträgliche Unterteilung geschichtlicher Ereignisse in Epochen oder andere Ordnungsstrukturen, Gleichsetzung geschichtlicher „Entwicklung“ mit Fortschritt, Annahme einer zwangsläufigen linearen Entwicklung hin zur Gegenwart, Rückprojektion heutiger Begriffsverständnisse auf historische Konzepte, und vieles mehr. Schlussendlich münden alle diese Erwägungen in eine grundlegende „vorwissenschaftliche Beziehung zur Vergangenheit“: In die naive Meinung, dass in vergangenen Gesellschaften „alles nach ähnlichen Prinzipien ablaufe wie bei uns.“²¹⁰

Diese Punkte leuchten alle ohne Weiteres ein, allerdings liegt die Problematik weniger in der Bewertung dieser Punkte, als in ihrer Identifikation. Zu schnell schleicht sich ein notwendiger Schluss vom Vorherigen auf das Spätere ein, zu leicht übertragen sich Wertungen der Gegenwart auf die Vergangenheit, zu verlockend ist die Identifikation vermeintlicher Ordnungsmuster. Übertragen auf den Forschungsgegenstand dieser Arbeit bedeutete dies, dass der Ausgleich zwischen militärischer Notwendigkeit und humanitären Erwägungen in der Vergangenheit nicht zwangsläufig schlechter erfolgte, in der Gegenwart nicht zwangsläufig besser vorgenom-

208 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck/C. H. Beck 1983) 506 f. Grundlegend Thomas Nipperdey, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in Paul Nolte [Hrsg.], *Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 68.

209 Thomas Nipperdey, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in Paul Nolte [Hrsg.], *Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 69. Siehe hierzu auch Reinhard Koselleck, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 349.

210 Thomas Nipperdey, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in Paul Nolte [Hrsg.], *Thomas Nipperdey. Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 62, 79.

men wird.²¹¹ Es handelt sich vielmehr um Ausprägungen eines rechtlichen Spannungsverhältnisses in verschiedenen normativen Systemen, bedingt durch unterschiedliche soziale Faktoren. Gefährlich werden die Fallstricke weiterhin dadurch, dass der historische Diskurs größtenteils identische Worte wie heute verwendete. Worten wohnt aber ein eigenes Täuschungspotential inne, denn sie lassen uns „an die Existenz von Dingen, natürlichen Gegenständen, Regierten oder Staaten glauben,“ obwohl diese Dinge tatsächlich „nur das Korrelat entsprechender Praktiken sind.“²¹² Löst man sich von diesen Narrativen, kann ein historischer Rechtsvergleich für den gegenwärtigen Diskurs fruchtbare Erkenntnisse liefern.

Dem möchte die vorliegende Arbeit Rechnung tragen, indem sie eine kontextualisierende Methode verfolgt, die die Vergangenheit in ihrer Eigenständigkeit würdigt – systemisch wie begrifflich. Die Arbeit ist sich aber auch den inhärenten Begrenzungen bewusst. Obwohl sie sich um eine umfassende Würdigung der zugänglichen Quellen bemüht, kann dies nie erschöpfend geschehen. Schließlich ist Kontextualisierung – wie oben dargestellt – immer durch Auswahl gekennzeichnet, um die eigene Geschichte erzählen – konstruieren – zu können. Die „Richtung“ ist vorgegeben durch die Forschungsfragen eines in Deutschland ausgebildeten Juristen, der vornehmlich deutsche und britische Archive besucht hat und für eine deutsche Leserschaft schreibt. Französische Quellen wurden ausschließlich in gedruckter Fassung konsultiert, russische Quellen konnten nur berücksichtigt werden, sofern sie in gedruckter Fassung in englischer oder französischer Sprache zur Verfügung standen.²¹³ Weiterhin ist der eigene Kontext der Gegenwart des Verfassers zu betonen: Er schreibt in einer Zeit, in der das Völkerrecht erhöhten Herausforderungen begegnet und sich in einer Weise zu entwickeln scheint, die der Euphorie der 1990er Jahre widerspricht.²¹⁴ Von all dem lässt sich der Verfasser nicht bewusst leiten, aber es wäre unververtretbar zu behaupten, dass diese Aspekte keine Rolle spielten. Die Arbeit versucht daher, sich ihrer eigenen Relativität, ihrer eigenen Positioniertheit bewusst zu sein.

211 Mit dem selben Ergebnis in Bezug auf das *ius ad bellum* Stephen Neff, *War and the Law of Nations: A General History* (Cambridge University Press 2005) 395.

212 Paul Veney, *Foucault: Die Revolutionierung der Geschichte* (Suhrkamp, 3. Aufl. 2015) 29. Explizit für das Völkerrecht siehe Harald Kleinschmidt, *Geschichte des Völkerrechts in Krieg und Frieden* (Francke 2013) 6.

213 Für das russische Verhältnis zum Kriegsrecht im 19. Jahrhundert sei insoweit auf die Forschung von *Peter Holquist* verwiesen.

214 Siehe hierzu Kapitel 1.

Hauptteil

Die Kodifizierungsgeschichte des europäischen Kriegsvölkerrechts, 1856–1874

Der Hauptteil stellt den Kodifikationsprozesses des Kriegsrechts als Ausdruck eines Charakterwandels des europäischen Völkerrechts dar. Während die auf dem Wiener Kongress ins Werk gesetzte Ordnung bis 1853 auf Kriegsvermeidung – zumindest zwischen den Großmächten – ausgerichtet war, haben die verschiedenen Konflikte seit dem Krimkrieg gezeigt, dass auch diese Kriege grundsätzlich begrenzt führbar waren. Sowohl der Krimkrieg wie auch die italienischen und deutschen Einigungskriege hatten grundsätzlich das Potential, sich zu einem allgemeineuropäischen „Großen“ Krieg auszuweiten. Die Arbeit legt dar, wie das Kriegsrecht in einem zunehmend konfliktorientierten Europa zur Verhinderung dieser Ausweitung beitragen und damit zur Absicherung des europäischen Gleichgewichtes dienen sollte.

Je nachdem wie sich ein normatives System gegenüber dem Krieg positioniert, schafft es damit auch entsprechende Bedingungen zu dessen rechtlicher Erfassung. Pläne einer wie auch immer gearteten „Organisation“ Europas waren bereits während den Napoleonischen Kriegen kein Novum mehr. Auch wenn *Immanuel Kants* (1724–1804) „Zum ewigen Frieden“ aus dem Jahre 1795 die wohl meistrezipierte „Friedensschrift“ ist, lässt sich das Erbe der Idee je nach Darstellungsweise und Argumentationsaufwand bis in die griechische Antike zurückverfolgen.²¹⁵ Einflussreiche Schriften wurden unter anderem erarbeitet vom französischen Scholastiker *Pierre*

215 Siehe hierzu Thomas Alexander Szlezák, Das griechische Erbe, in Winfried Böttcher [Hrsg.], *Klassiker des europäischen Denkens. Friedens- und Europavorstellungen aus 700 Jahren europäischer Kulturgeschichte* (Nomos 2014) 19. Dieses Werk enthält auch Kapitel zu allen nachfolgend genannten Friedensplänen.

Dubois (1306),²¹⁶ vom Herzog von Sully, *Maximilien de Béthune* (1632),²¹⁷ sowie von *William Penn*, dem „Gründer“ Pennsylvanias, (1603).²¹⁸

Anhand der von *Abbé de Saint-Pierre* (1658–1743) in seinem „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe“ aus dem Jahre 1712 entwickelten Kategorien des Friedens- und Kriegssystems soll das 18. und 19. Jahrhundert ideengeschichtlich eingeordnet werden.²¹⁹ *Saint-Pierre*, der 1713 an den Utrechter Friedensverhandlungen teilnahm und bereits dort für sein Projekt warb, war bestens mit den Besonderheiten und Schwächen des mechanischen Gleichgewichtsdenken vertraut.²²⁰ Er beklagte in seiner Schrift, dass die Ordnung seiner Gegenwart immer wieder zu neuen Kriegen führen würde:

1°. La constitution présente de l'Europe ne sçauroit jamais produire que des Guerres presque continuelles; **parce qu'elle ne sçauroit jamais procurer de sureté suffisante de l'exécution des Traitez.**²²¹

Jede Friedensordnung konnte nur so gut sein, wie ihre Ausführungsmechanismen, die nach *Saint-Pierre* das Prinzip *pacta sunt servanda* zu gewährleisten hatten. Obwohl Friedensschlüsse regelmäßig in der feierlichsten

216 Pierre Dubois, *De Recuperatione Terre Sancte* (1306). Siehe hierzu Kitti Kéry, Pierre Dubois und der Völkerbund. Ein „Weltfriedensplan“ um 1300, 283 *Historische Zeitschrift* (2006) 1.

217 Maximilien de Béthune, duc de Sully, *Mémoires ou Oeconomies royales d'Estat*, zwei Bände (1632). Siehe hierzu noch immer Jacob Ter Meulen, *Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung, 1300–1800*, Band 1 (Martinus Nijhoff 1917) 160.

218 William Penn, *An Essay Towards the Present and Future Peace of Europe; by the Establishment of an European Dyet, Parliament, Or Estates* (1693). Siehe hierzu Kiran Klaus Patel, William Penn und sein Essay „Towards the Present and Future Peace of Europe“ (1693). Friedensfürst, Vordenker europäischer Einigung oder Machtpolitiker?, 295 *Historische Zeitschrift* (2002) 330.

219 Siehe hierzu vor allem Stella Ghervas, *In the Shadow of Utrecht: Perpetual Peace and International Order, 1713–1815*, in Alfred H. A. Soons [Hrsg.], *The 1713 Peace of Utrecht and Its Enduring Effects* (Brill 2019) 192, 210 ff. Siehe weiterhin Hans Wehberg, Zum 200. Todestage des Abbé de Saint-Pierre, 43 *Friedens-Warte* (1943) 105, sowie kritisch Martti Koskeniemi, *Peace of Utrecht (1713) and the „Crisis of European Conscience“*, in Alfred H. A. Soons [Hrsg.], *The 1713 Peace of Utrecht and Its Enduring Effects* (Brill 2019) 175, 179 ff.

220 Robert Christophe, *L'impraticable paix de l'Abbé de Saint-Pierre*, *Le Monde diplomatique* (Mai 1957) 8; Don E. Scheid, *Perpetual Peace*, in Deen K. Chatterjee [Hrsg.], *Encyclopedia of Global Justice* (Springer 2011) 827, 833.

221 Charles Irénée Castel de Saint-Pierre, *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe* (1712) 5.

Sprache abgefasst wurden, fehlte es bezeichnenderweise regelmäßig an jeglicher Absicherung des Vertrages.²²² Vor diesem Hintergrund ist es auch konsequent, dass *Saint-Pierre* seiner Schrift den zwar etwas umständlichen aber in der Sache passenderen Titel „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe“ gab. Es ging gerade nicht darum, einen eschatologischen Ewigen Frieden zu erreichen, sondern einen einmal geschlossenen Frieden so auszugestalten, dass er ewig währen könnte. *Saint-Pierre* kritisiert daher in seinem zweiten Punkt:

2°. L'Equilibre de puissance entre la Maison de France & la Maison d'Autriche ne sauroit procurer de sûreté suffisante ny contre les Guerres Etrangères, ny contre les Guerres Civiles, & ne sauroit par conséquent procurer de sûreté suffisante soit pour la conservation des Etats, soit pour la conservation du Commerce.²²³

Jedes als Friedensvertrag titulierte Dokument innerhalb solcher Systeme muss daher letzten Endes als lediglich rein temporäres Waffenstillstandsabkommen („treve“) erscheinen.²²⁴ So dienten die französischen Friedensschlüsse seit 1795 gar unmittelbar der Vorbereitung weiterer Kriege.²²⁵ Dieses gewandelte Denken geht sehr anschaulich aus der Präambel des Vertrages von Kalisch vom 28. Februar 1813 zwischen Preußen und Russland hervor:

Le temps arrivera où les traités ne seront plus des trêves, où ils pourront de nouveau être observés avec cette foi religieuse, cette inviolabilité sacrée, auxquelles tiennent la considération, la force et la conservation des Empires.²²⁶

222 Vgl. bspw. nur den Ersten Artikel des Friedensvertrages zwischen Frankreich und Großbritannien vom 11. April 1713.

223 Charles Irénée Castel de Saint-Pierre, *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe* (1712) 5.

224 Olaf Asbach, *Politik und Frieden beim Abbe de Saint-Pierre. Erinnerung an einen (fast) vergessenen Klassiker der politischen Philosophie*, in Karl Graf Ballestrem / Volker Gerhardt / Henning Ottmann / Martyn P. Thompson [Hrsg.], *Politisches Denken. Jahrbuch 1995/96* (J. B. Metzler 1996) 133, 155 f.

225 Wolf D. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (Reclam 2014) 59.

226 Abgedruckt bei Philipp Anton Guido von Meyer [Hrsg.], *Corpus Juris Confoederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes, Erster Teil. Staatsverträge* (Brönner, 3. Aufl. 1858) 135 (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe hierzu Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck/C. H. Beck 1983) 85. Siehe auch

Ein mechanisches Gleichgewicht bedingt in den Augen *Saint-Pierres* ein sog. „Kriegssystem“, das Verträge nur als temporäre Waffenstillstandsabkommen kennt. „[I] faut Suivre aveuglement L’interet de L’Etat. Et s’unir avec la puissance dont, dans le Moment, Les Interets s’acomodent le mieux avec ceux de La prusse“, schrieb *Friedrich der Große* in seinem Politischen Testament von 1768.²²⁷ „Le Moyein de Cacher son ambition secrete est d’affecter des sentiments passifiques jusqu’au Moment favorable ou lon peut deployer Ses Vues secretes.“²²⁸ Gab dies noch die geradezu kanonische Staatsräson des Bellizismus, welche von allen anderen europäischen Kabinetten – im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten – in gleicher Weise verfolgt und angewendet wurde, war der begrenzte Kabinettskrieg eine besondere Spielart dieses Systems. Im Gegensatz zum revolutionären Krieg stellte der Kabinettskrieg die Grundlagen der normativen Ordnung denknotwendig nie in Frage, andernfalls wäre der Konflikt kein Kabinettskrieg mehr.

In einem „Friedenssystem“ gilt nach *Saint-Pierre* aber gerade der Primat des Vertrages. Die Souveräne müssen proaktiv eine „*sûrete suffisante de l’execution des promesses mutuelles en établissant entr’eux un Arbitrage perpetuel*“ finden. Der einmal feierlich beschworene Frieden dürfe nicht sich selbst überlassen bleiben, um beim nächsten günstigen Moment wieder aufgekündigt zu werden.²²⁹ Um dies zu erreichen, und darin besteht nach *Saint-Pierre* gerade die Schwierigkeit, muss die friedliche Streitbeilegung des Friedenssystems gegenüber der militärischen Selbsthilfe die attraktivere Möglichkeit darstellen.²³⁰ In seiner Arbeit unternimmt er daher den Versuch, herauszufinden, „s’il etoit impossible de trouver des moyens praticables pour terminer *sans Guerre* tous leurs differens futurs, & pour rendre

Heinrich Ritter von Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, Band 1 (F. Bruckmann 1925) 557.

227 Friedrich der Große, Politisches Testament von 1768, in Richard Dietrich [Hrsg.], Die politischen Testamente der Hohenzollern (Böhlau 1986) 648.

228 Ibid. 652.

229 Charles Irénée Castel de Saint-Pierre, *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe* (1712) 6.

230 Siehe auch Martti Koskeniemi, *Peace of Utrecht (1713) and the „Crisis of European Conscience“*, in Alfred H. A. Soons [Hrsg.], *The 1713 Peace of Utrecht and Its Enduring Effects* (Brill 2019) 175, 179 und 191; Harro Zimmermann, *Friedrich Gentz. Die Erfindung der Realpolitik* (Schöningh 2012) 135. Anklänge auch bei Alfred von Tirpitz, *Erinnerungen* (Koehler 1919) 223.

ainsi entr'eux la Paix perpétuelle.“²³¹ Auffällig ist, dass *Saint-Pierre* weder religiös noch transzendental argumentiert. Vielmehr zeigt er sowohl die „historische Möglichkeit“, als auch die „empirische Wünschbarkeit“ auf, den „Frieden zwischen den Staaten dauerhaft zu gestalten (*rendre perpétuelle la paix*).“²³² Er verfällt keinem unreflektierten Fortschrittsglauben, sondern ist sich stets der drohenden Gefahr „eines Rückschlags im Hinblick auf die objektiv bestehenden Möglichkeiten des geschichtlichen Fortschritts durch innergesellschaftliche Konflikte oder äußere Kriege“ bewusst.²³³ An den Beispielen der holländischen Generalstaaten, der Schweizer Eidgenossenschaften oder des Römischen Reiches Deutscher Nation sieht *Saint-Pierre* allerdings erfolgreiche Beispiele für die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Friedenssystems. Für dessen Umsetzung auf gesamteuropäischer Ebene schlägt er daher vor:

A l'égard des *motifs suffisans*, je compris que si l'on pouvoit proposer un Traité qui pût rendre l'Union solide & inaltérable, & qui donnât ainsi à tout le monde une *sûreté suffisante* de la perpetuité de la Paix, **les Souverains y trouveroient moins d'inconvénients & beaucoup moins grands, un plus grand nombre d'avantages & beaucoup plus grands, que dans le Système présent de la Guerre**, que plusieurs Souverains, surtout les moins puissans commenceroient par le signer, & puis le présenteroient à signer à d'autres & que les plus puissans mêmes, s'ils l'examineroient à fond & de tous côtes, trouveroient facilement qu'ils ne peuvent jamais se déterminer à un parti, ni signer un Traité qui leur soit à beaucoup près si avantageux que celui-là. ...

[L]a signature de ces Articles dépend uniquement *de la volonté* des Souverains, & que tous ces Princes seront d'autant plus portés à *vouloir* les signer, & à en procurer l'exécution, qu'ils auront vû avec plus d'évidence la grandeur des avantages qui leur en doivent revenir; on peut conclure qu'il ne se trouvera de leur part dans l'exécution du Projet aucune impossibilité, & que plus ils sentiront cette *sûreté* & ces avantages, plus il se

231 Charles Irénée Castel de Saint-Pierre, *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe* (1712) 2.

232 Olaf Asbach, *Politik und Frieden beim Abbe de Saint-Pierre. Erinnerung an einen (fast) vergessenen Klassiker der politischen Philosophie*, in Karl Graf Ballestrem / Volker Gerhardt / Henning Ottmann / Martyn P. Thompson [Hrsg.], *Politisches Denken. Jahrbuch 1995/96* (J. B. Metzler 1996) 133, 136.

233 Olaf Asbach, *Die Zähmung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau* (Akademie Verlag 2002) 59.

trouvera de facilité pour l'exécuter. Tout le Project se réduit donc à un simple argument, que voici.

*Si la Société Européene que l'on propose, peut procurer à tous le Princes Chrétiens sûreté suffisante de la perpétuité de la Paix au-dedans & dehors de leurs Etats, il n'y a aucun d'eux pour qui il n'y ait beaucoup plus d'avantages à signer le Traité pour l'établissement de cette Societé, qu'à ne le pas signer.*²³⁴

Aus der Schrift geht die nicht selbstverständliche Erkenntnis *Saint-Pierres* hervor, dass „die Vorherrschaft der Leidenschaften“ einer stets richtigen Einschätzung des „wohlverstandenen Eigeninteresses unmöglich“ entgegenstehen können.²³⁵ Während Staaten im Kriegssystem des Bellizismus ihre Mächtigkeit nur durch Erweiterung ihrer faktischen Einflusses, wie insbesondere durch Gebietserwerb, vergrößern können, muss das Friedenssystem den status quo zunächst durch Vertrag absichern, damit die Staaten dann *innerhalb dieses Systems* ihre Eigeninteressen durch normative Einflussnahme verfolgen bzw. durch eine Zentralgewalt korrigierend eingreifen können.²³⁶ König *Wilhelms I.* Ausspruch, „Napoléon III veut faire avec la plume ce que son oncle faisait avec l'épée“, steht paradigmatisch für diese Situation.²³⁷

234 Charles Irénée Castel de Saint-Pierre, *Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe* (1712) 10 f. (Kursiv im Original, Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe hierzu auch Stella Ghervas, *Das Erbe des Wiener Kongresses und der Wert von Friedensstiftern*, 65 *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2015) 15.

235 Olaf Asbach, *Die Zähmung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau* (Akademie Verlag 2002) 60.

236 Siehe hierzu Olaf Asbach, *Politik und Frieden beim Abbe de Saint-Pierre. Erinnerung an einen (fast) vergessenen Klassiker der politischen Philosophie*, in Karl Graf Ballestrem / Volker Gerhardt / Henning Ottmann / Martyn P. Thompson [Hrsg.], *Politisches Denken. Jahrbuch 1995/96* (J. B. Metzler 1996) 133, 157; Martti Koskeniemi, *International Law and the Emergence of Mercantile Capitalism: Grotius to Smith*, in Pierre-Marie Dupuy / Vincent Chetail [Hrsg.], *The Roots of International Law / Les fondements du droit international* (Martinus Nijhoff 2014) 3, 34; Stephen C. Neff, *Jurisprudential Polyphony: The Three Variations on the Positivist Theme in the 19th Century*, in Pierre-Marie Dupuy / Vincent Chetail [Hrsg.], *The Roots of International Law / Les fondements du droit international* (Martinus Nijhoff 2014) 301, 332 f.; Wolfgang von Hippel / Bernhard Stier, *Europa zwischen Reform und Revolution 1800–1850* (Eugen Ulmer 2012) 66.

237 Zitiert bei Stanislaw Bóbr-Tylingo, *Un congrès européen manqué* (1863), 5 *The Polish Review* (1960) 77, 85. Siehe hierzu auch Herbert Geuss, *Bismarck und Napo-*

Adolf Lasson stellte anschaulich dar, „wie viel vortheilhafter es ist, innerhalb der gesetzlichen Ordnung mit allen unter gleichen Bedingungen wetteifern, als in der Auflösung der Ordnung dem Zufall physischer Ueberlegenheit preisgegeben zu sein“:

Weil jeder Staat nur den eignen Vortheil sucht auch gegen den andern, so ist zwischen Staaten der Krieg der natürliche Zustand. Aber eben der Vortheil ist es auch, der die Staaten veranlasst, nicht in fortwährendem Kriegszustande zu leben. ... [E]s ist von grossem Vortheil, mit den Nachbarn freundschaftlichen Verkehr zu unterhalten; es werden dadurch gewissermassen die Kräfte des fremden Volkes und seine Arbeit mit im eigenen Interesse verwerthet, die Hülfsmittel des fremden Landes zum Nutzen des eigenen flüssig gemacht. So mag sich ein dauernder Friede auf der Basis des gemeinsamen Interesses begründen, aber immerhin ein Friede, der jeden Augenblick bereit ist, in den Krieg umzuschlagen, sobald von dem Kriege für einen der beiden Staaten die Erringung grösserer Vorthteile zu erwarten steht.²³⁸

Im 18. Jahrhundert war Krieg dagegen permanent präsenter Teil des öffentlichen Lebens: Es vergingen nicht mehr als sechs oder sieben Jahre, schreibt *David Bell*, ohne dass sich nicht mindestens eine europäische Großmacht im Krieg befand. Allerdings war dies Ausdruck des Kriegssystems: „Western rulers saw war as their principal purpose and fought continually.“ Dass Kriege im 18. Jahrhundert weder das Ausmaß der vorangegangenen Reformationskriege noch der nachfolgenden Revolutionskriege annahmen und damit beschränkt geführt werden konnten, führte nach *Bell* zu einer paradox anmutenden „virtually permanent but restraint warfare.“ Diese erschien vollkommen

natural and proper to the noblemen who led Europe's armies under the Old Regime, for it allowed the aristocratic values of honor and service to find full expression without serious threats to social stability and prosperity. Indeed, war operated as a sort of theater of the aristocracy, just as the royal courts of the period did. In war, aristocratic lives and values were put on display, amid splendor, polish, gallantry, and shows

leon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preussisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 71.

238 *Adolf Lasson*, *Das Culturideal und der Krieg* (W. Moeser 1868) 9 f.

of utter self-assurance. European elites of the eighteenth century assumed that this world would last indefinitely.²³⁹

Wenn also in dieser Arbeit zwischen dem Kriegssystem des 18. Jahrhundert (man mag auch vom Bellizismus sprechen) und dem Friedenssystem des beginnenden 19. Jahrhundert unterschieden wird, liegt dieser Unterscheidung vor allem die des Kriegscharakters zugrunde. In anderen Worten kann ein Kriegssystem nur mit Konflikten im von *Bell* beschriebenen Stile geführt werden, wonach Krieg im 18. Jahrhundert „an utterly normal, unexceptional state of affairs and was treated as such by nearly all concerned“ war.²⁴⁰ Kriege, wie die der Französischen Revolution, bewegten sich aber nicht mehr in diesem Rahmen, sondern wollten gerade eine neue Ordnung schaffen. Durch Aufkündigung des Grundkonsenses sprengten sie die begrenzende Funktion des Kriegssystems. Ein Krieg, der aber eben diesen Grundkonsens der „aristocratic values“ in Frage stellte, wurde konsequenterweise nicht entlang dieser Werte geführt. Für die europäischen Mächte stellte er vielmehr eine „qualitativ neuartige Kriegserfahrung“ dar, die „den Erfahrungshorizont nicht weniger Akteure sprengte.“²⁴¹ In diesem Zusammenhang sei nur an das berühmte Dekret vom 23. August des Jahres 2 des Französischen Revolutionskalenders (also 1793) erinnert, welches die der Kriegsführung bisher fremde *levée en masse* als „new form of legitimation for the military demands of the state“ begründete.²⁴² Der erste Artikel des Dekrets verpflichtete das gesamte französische Volk in verschiedenen Abstufungen zum Militärdienst und führte damit zur völligen Aufhebung der damals bereits bekannten und verwendeten Kategorien von

239 David A. Bell, *The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Modern Warfare* (Bloomsbury 2007) 5.

240 Ibid. 30.

241 Wolfram Pyta, *Kulturgeschichtliche Annäherungen an das europäische Mächtekonzept*, in Wolfram Pyta [Hrsg.], *Das europäische Mächtekonzept. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853* (Böhlau 2009) 1, 18 f.

242 Siehe im Detail Alan Forrest, *La Patrie en danger. The French Revolution and the First levée en masse*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 8 ff. Zu den verschiedenen Dimensionen der *levée en masse* John Horne, *Defining the Enemy. War, Law, and the Levée en masse from 1870 to 1945*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 100, 102 ff.

Soldat und Zivilbevölkerung.²⁴³ Artikel 107 der jakobinischen Verfassung vom 24. Juni 1793 bestimmte dementsprechend: „La force générale de la République est composée du peuple entier.“

Konflikte der Art und des Ausmaßes der Revolutionskriege waren dem Kriegssystem des 18. Jahrhunderts fremd. Sie mussten notwendigerweise sowohl aufgrund ihrer ideologisierten Aufladung als auch wegen der damit verbundenen Mobilisierung der Massen systembeendend wirken.²⁴⁴ „The conduct of the French Army“, schrieb die zeitgenössische Literatin *Germaine de Staël* (1766 – 1817), „was truly patriotic The soldiers gave their loyalty not to this or that chief, but to France.“²⁴⁵ Hier zeigt sich die besondere Form des vom Genfer Philosophen *Jean-Jacques Rousseau* (1712–1778) erarbeiteten republikanischen Bellizismus, der sich nach *Jörn Leonhard* dadurch auszeichnet, dass „Krieg gerade nicht der Ursprung für die Einrichtung von Gesellschaften und Staaten sei, ... sondern erst der Institutionalisierung von Gesellschaften folge.“²⁴⁶ Das bisherige System der stehenden Heere könne nach *Rousseau* nur zwei Enden dienen: „[O]u pour attaquer et conquérir les voisins ou pour enchaîner et asservir les Citoyens.“²⁴⁷ Diese Instrumentalisierung könne nur dann überwunden

243 Décret qui détermine le mode de réquisition des citoyens français contre les ennemis de la France, Article 1^{er}.

244 Dieter Langewiesche, Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne (C. H. Beck/C. H. Beck 2019) 58. Siehe auch Leonhard Horowski, Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts (Rowohlt, 2. Aufl. 2017) 283.

245 Zitiert bei Owen Connelly, The Historiography of the Levée en masse of 1793, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 33, 36. Siehe auch Alan Forrest, La Patrie en danger. The French Revolution and the First levée en masse, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 8, 24 f. Siehe aber auch den positiven Ausblick der Allgemeinen deutschen Real-Encyclopädie, zitiert bei Daniel Moran, Arms and the Concert. The Nation in Arms and the Dilemmas of German Liberalism, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 49, 67.

246 Jörn Leonhard, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914 (Oldenbourg 2008) 115 f.

247 N/N [Hrsg.], Oeuvres de J. J. Rousseau, Citoyen de Genève, Band 3, Teil 1 (Belin 1817) 567. Siehe auch Jörn Leonhard, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914 (Oldenbourg 2008) 118, 128 und 179.

werden, wenn der Krieg zur Bürgerpflicht werde und Soldatentum nicht mehr als Berufsstand konzipiert werde. Mit der Aussage „mourir en servant la patrie est un emploi trop beau pour le confier à des mercenaires“ erforderte die Kategorie des Bürgersoldaten (Soldat-Citoyen) nach *Rousseau* allerdings zwangsläufig eine ideologische Aufladung.²⁴⁸ „Früher, wo das politische Bewusstsein der Massen in dumpfem Schlummer lag, das Gefühl der nationalen Ehre weniger allgemein, weniger wach und reizbar war“, schrieb *Adolf Lasson* vor dem Hintergrund des preußisch-österreichischen Krieges,

mochten Kriege nach dem Belieben der Regierenden, in denen allein das Staatsbewußtsein eine Stätte fand, geführt oder unterlassen werden. Zuweilen mochte das persönliche Interesse des Fürsten, nicht das Bedürfnis des Staates entscheiden. Die vollständige Veränderung aller Verhältnisse des öffentlichen Lebens besonders dadurch, daß es wirklich ein öffentliches geworden ist, hat in allen diesen Beziehungen einen gleich vollständigen Umschwung zur Folge gehabt. Es gibt keine Kabinetspolitik mehr, es können also auch keine Kabinetkriege mehr geführt werden, seitdem der Fürst sich als Inhaber der gesetzlich geordneten höchsten Gewalt und als Gebieter über freie Männer fühlt. Das ganze Volk wird durch alle Akte der äußeren wie der inneren Politik nicht mehr bloß in Mitleidenchaft gezogen, sondern es bestimmt sich selber nach dem Maße seiner Einsicht oder sittlichen Tüchtigkeit zu eigenem Tun. Das Staatsgefühl wird immer mehr zum persönlichen Gefühle jedes einzelnen. Zum integrierenden Bestandteile seine Lebensgefühles, und das hinab bis in die untersten Stände.²⁴⁹

Die Popularisierung des Krieges durch die Französische Revolution setzte Dynamiken in Bewegung, die zwar zeitweise eingedämmt, aber nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten und nach den Befreiungskriegen am

248 Blaise Bachofen / Céline Spector [Hrsg.], Jean-Jacques Rousseau, *Principes de droit de la guerre: Écrits sur la Paix Perpétuelle* (Vrin 2008) 195. Siehe auch Ernest Nys, *Notes sur la neutralité*, 32 *Revue de droit international et de législation comparée* (1900) 461, 465. Siehe weiterhin Alan Forrest, *La Patrie en danger. The French Revolution and the First levée en Masse*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 8, 10; Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 30 f. Siehe hierzu auch Kapitel 5 B 3.

249 Adolf Lasson, *Das Kulturideal und der Krieg* (Reelmeyer, 2. Aufl. 1868) 126 f.

Anfang des 19. Jahrhunderts in Gestalt der Nationalkriege seit dem Ende des Jahrhunderts wieder in Erscheinung traten.²⁵⁰ So waren es nach Carl Schmitt die Jakobiner der Französischen Revolution,

die den klassischen, rein militärischen Staatenkrieg des 18. Jahrhunderts als Kabinettskrieg des *ancien regime* diffamierten und die durch den Staat gelungene Liquidierung des Bürgerkrieges und Hegung des Außenkrieges als eine Angelegenheit der Tyrannen und Despoten ablehnten. Sie haben den reinen Staatenkrieg durch den Volkskrieg und die demokratische *levée en masse* ersetzt.²⁵¹

Als einen der größten Erfolge des Wiener Kongresses erachtete er es daher, dass dieser den „interstatalen Kriegsbegriff“ und damit „die spezifisch staatliche Hegung des Krieges für das ganze 19. Jahrhundert“ wiederherstellt habe.²⁵² Die *levée en masse* ließ sich jedoch nicht mehr in die Büchse der Pandora schließen.²⁵³

Durch die Erfahrung der Revolutionskriege, verbunden mit dem schlussendlichen Erfolg der konzertierten Allianz wurde den damaligen Akteuren die Vorzüge des Friedenssystems auch bewusst, sodass die Frage der Fortführung dieses Systems nach der Niederlage Frankreichs von entscheidender Bedeutung war.²⁵⁴ Allerdings würden durch einen Wechsel vom Kriegszum Friedenssystem gewissermaßen Regel und Ausnahme ausgetauscht, womit auch eine Änderung der Funktion des Krieges einherginge.²⁵⁵

Im Kriegssystem kämpfen Fürsten militärisch um eine bessere Positionierung ihres Staates innerhalb der Ordnung, im Friedenssystem verfolgen sie dieses Ziel auf anderem Wege. Während militärische Maßnahmen der Fürsten gegeneinander wesensimmanente Instrumente des Kriegssystems

250 Jörn Leonhard, *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914* (Oldenbourg 2008) 671.

251 Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* (Duncker & Humblot, 2. Aufl. 1974) 122 f. (Kursiv im Original).

252 Ibid. 123.

253 Zitiert bei Owen Connelly, *The Historiography of the Levée en masse of 1793*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 33, 39.

254 Friedrich von Gentz, *Les Résultats du Congrès d'Aix-la-Chapelle*, in Richard Klemens von Metternich [Hrsg.], *Mémoires, documents et écrits divers laissés par le Prince de Metternich*, Band 3 (Plon, 2. Aufl. 1881) 170, 172.

255 Friedrich von Gentz, *Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Französischen Revolution* (Frölich 1801) 187 f. (Sperrungen im Original).

sind, fungieren sie im Friedenssystem als Kollektivinstrument der Fürsten zur Sicherung der Ordnung gegen destabilisierende Elemente, wie insbesondere Revolutionen, womit automatisch eine Zügelung oder, wenn man so will, Humanisierung einhergeht.²⁵⁶ An dieser Stelle lohnt sich der Hinweis, dass die Alliierten wiederholt deutlich machten, nicht gegen das französische Volk, sondern gegen *Napoleon* selbst zu kämpfen. Hier zeigen sich Erwägungen aus den Zeiten der Kabinettskriege, wo die Bevölkerung im Gegensatz zu den Volks- oder Nationalkriegen nicht für die Handlungen der Herrscher verantwortlich gemacht wurde. *Wolf Gruner* spricht im Zusammenhang mit dem Wiener Kongress daher auch von einem „Friedensvollzugskongress“ im Gegensatz zu einer (bloßen) Friedenskonferenz, der „sehr viel besser, effektiver, interessanter und zukunftssträchtiger“ war als sein notorischer Ruf von „rauschenden Ballnächten“.²⁵⁷ In einem russischen Allianzvorschlag an den britischen Hof aus dem Jahre 1805 hieß es bereits:

[I]n order to render this security as complete as possible, it seems necessary, at the period of a general pacification, to form a Treaty to which all the principal Powers of Europe should be parties, by which their respective rights and possessions, as they then have been established, shall be fixed and recognized; and **they should all bind themselves mutually to protect and support each other, against any attempt to infringe them: – It should re-establish a general and comprehensive system of public law in Europe, and provide, as far as possible, for repressing future attempts to disturb the general tranquility;** and above all, for restraining any projects of aggrandizement and ambition similar to those which have produced all the calamities inflicted on Europe since the disastrous aera of the French Revolution.²⁵⁸

Für die Kodifikation des Kriegsrechts ist dieser sich abzeichnende Wechsel von zentraler Bedeutung. Die Festlegung von Regeln kann nur innerhalb des Systems funktionieren, für welches diese Regeln bestimmt wurden. Sobald der systemtragende Grundkonsens nicht mehr bestand, wirkte sich

256 Siehe hierzu bspw. Rudolf Kurzweg, *Die Heilige Allianz und das Interventionssystem des Vertrages von Troppau*, 3 Jahrbücher für Geschichte Osteuropas (1955) 141.

257 Wolf D. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (Reclam 2014) 7,11 und 39.

258 Official Communication made to the Russian Ambassador at London, at the 19th January, 1805, explanatory of the views which His Majesty and the Emperor of Russia formed for the deliverance and security of Europe, abgedruckt bei Charles K. Webster, *British Diplomacy 1813–1815* (George Bell & Sons 1921) 389, 393 (Hervorhebung durch den Verfasser).

dies auf die oben beschriebene Funktion des Krieges und damit auch auf die Funktion des Kriege Rechts aus. *Voltaire* (1694–1778) kritisierte daher bereits 1769 scharf die durch die Natur der Souveräne bedingte *a priori* gegebene Unrealisierbarkeit des Vorhabens,²⁵⁹ was *Klaus Hildebrand* durch die Rückkehr zum Kriege system Ende des 19. Jahrhunderts im folgenden Passus eindrücklich herausgearbeitet hat:

Hochgerüstet belauerten sich die antagonistischen Lager des Dreibundes der Deutschen, der Österreicher und der nur noch mißmutig mittrabenden Italiener auf der einen Seite und des Dreierverbandes der Russen, der Franzosen und der politisch noch nicht ganz dazugehörenden Briten auf der anderen Seite. An die Stelle einer lebendigen Balance des Systems, die den Frieden förderte, war ein mechanisches Gleichgewicht der Mächte getreten, das für den Kriege fall berechnet war. Bündnispflege, nicht aber Konfliktvermeidung stieg zum primären Beruf der Diplomaten auf. Parallel zur Polarisierung der Staatenwelt machte sich eine verhängnisvoll wirkende Ideologisierung der bestehenden Gegensätze bemerkbar. Wohlbemerkt: Verursacht hatte sie diese Entwicklung nicht, zweifellos aber verstärkt. Sie trug dazu bei, daß aus Gegnern Feinde und aus Staatenkriege Völkerringen wurde; daß sich die Antagonismen vertieften und daß ihre Existenz unaufhebbar erschien. Der grundlegende Gestaltwandel der internationalen Politik ließ kleinere Staaten auf einmal über Gebühr an Einfluß gewinnen, weil die großen zunehmend der trügerischen Faszination des quantitativen Machtbegriffs verfielen. Die Gefahr unkontrollierbarer Entwicklungen zog herauf. **Der bestehenden Staatenordnung, die in Erstarrung verfallen und von Selbstlähmung heimgesucht war, drohte eine revolutionäre Anarchisierung, die nicht vom Gesellschaftlichen, sondern vom Internationalen her ihren systemsprengenden Ausgang nahm.**²⁶⁰

Für den Historiker *Michael Salewski* lebte „man ständig in Vor- und Nachkriege zeiten oder eben in Kriege zeiten“, sodass es ganz falsch wäre,

wollte man die lange Friedensperiode bis 1864 und dann wieder ab 1871 als einen Zeitraum gleichsam „halkyonischer Stille“ beurteilen, ganz

259 Voltaire (unter dem Pseudonym Docteur Goodheart), *De la paix perpétuelle* (1769).

260 Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871 – 1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 241 f. (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe auch Wilhelm G. Grewe, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte* (Nomos 1984) 516.

im Gegenteil: Mit jeder Krise verschärfte sich die Ausgangslage für die nächste, und es gab sowohl in der Periode von 1848 bis 1864 als in jener von 1871 bis 1890 kaum einen Moment der wirklichen Entspannung. Der Frieden war immer prekär.²⁶¹

Eine ähnliche Bewertung geht auch aus dem im Jahre 1915 im Stockholmer „Svenska Dagbladet“ veröffentlichten Beitrag *Thomas Manns* hervor:

Angenommen und versuchsweise eingeräumt, daß die unmittelbare Initiative zu diesem Kriege bei Deutschland gewesen wäre, – war denn der Zustand Europas *vor* dem Kriege so köstlich, war er liebevoller Erhaltung so wert, daß es abscheulich genannt werden dürfte, seinen Umsturz in die Wege geleitet zu haben? War dieser Zustand nicht vielmehr als unmöglich, unhaltbar, unerträglich allgemein anerkannt? Das Gleichgewicht Europas ... aber das war die Ohnmacht Europas, war seine Blamage gewesen, mehr als einmal, und wenn diese in eifersüchtigem und gespanntem Gleichgewicht schwebenden Ohnmacht des Kontinents von jeher im Interesse einer politisch außereuropäischen, ja antieuropäischen Weltmacht gelegen war, so stand nirgends geschrieben, daß besagtes Interesse für alle Ewigkeit ausschlaggebend bleiben müsse. ... Waren nicht alle am Kriege interessiert? Rußland wollte Konstantinopel und das offene Meer gewinnen, Frankreich die verlorenen Provinzen zurückerobern, England die deutsche Konkurrenz zu Boden schlagen, und alle miteinander gaben sich der innigen Hoffnung hin, Deutschland unschädlich zu machen. Das alles war ohne Krieg nicht möglich.²⁶²

Ein ähnliches Gleichgewichtsdenken im Sinne einer normativen Raumordnung liegt auch *Carl Schmitts* Konzeption des einseitig gerechten Krieges zugrunde. Nach ihm ist ein Krieg gegen eine Macht, die „die bestehende zwischenstaatliche Raumordnung des europäischen Völkerrechts ... als europäische Gesamtordnung grundsätzlich vernein[t]“ die einzige Konstellation, in der sich keine Problematik des *bellum iustum ex utraque parte* er-

261 Michael Salewski, Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 67, 76.

262 Thomas Mann, An die Redaktion des „Svenska Dagbladet“, Stockholm, in Thomas Mann [Hrsg.], Friedrich und die große Koalition (S. Fischer, 36.-38. Aufl. 1918 [1915]) 119, 121 f. Siehe auch Elihu Root, zitiert bei James Brown Scott, The Achievement of International Justice, 79 The Advocate of Peace (1917) 212.

gibt.²⁶³ Dieses Wechselspiel der Systeme bedingt den Rahmen, in welchem sich für das Kriegerrecht die Frage nach dem Ausgleich zwischen den beiden Fundamentalprinzipien stellt, welche das heutige Völkerrecht als *pacta sunt servanda* bzw. durch die *clausula rebus sic stantibus* benennt und der uns an späterer Stelle beschäftigen wird.²⁶⁴

Wenn wir *David Bell* schließlich darin beipflichten, dass „war is, what the rulers did“,²⁶⁵ dann nimmt Krieg in den Beziehungen der Herrscher untereinander auch die Rolle ein, die ihm von ihnen zugedacht wird. Die nachfolgende Analyse ist keine „Geschichte großer Männer“ und betont die Kontingenz geschichtlicher Entwicklung sowie die Bedeutung des gesellschaftspolitischen Kontextes. Gleichzeitig wäre es aber verfehlt, den – wiederum durch kontingente Faktoren bestimmten – Einfluss einzelner Personen, Herrscher wie Staatsmännern, zu vernachlässigen. Es bleibt festzuhalten, dass die Architekten der Wiener Ordnung – allesamt selbst Zeugen der Französischen Revolutionskriege – in Europa anstelle der „Konfliktgemeinschaft“ das Konzept der „Friedensgemeinschaft“ erprobten.²⁶⁶

In der bisherigen Literatur wird die Kodifikation des Kriegerrechts häufig als „Projekt“ angesehen, welches in den 1860er Jahren begann.²⁶⁷ Durch Sätze wie „In the 19th century, three texts that laid the foundation for modern international humanitarian law appeared within the space of five years“²⁶⁸ wird nicht nur ein *deus ex machina* Narrativ der „plötz-

263 Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* (Duncker & Humblot 1950) 132 f.

264 Verwiesen sei jedoch bereits hier schon auf die sich in ihrer Gegensätzlichkeit ergänzenden Ansichten Otto von Bismarcks und John Stuart Mill. Siehe Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 249 f. sowie John Stuart Mill, *Treaty Obligations*, 8 *Fortnightly Review* (1870) 715 f. Vgl. auch die Gegenüberstellung bei John Bassett Moore, *A Digest of International Law*, Band 5 (Government Printing Office 1906) 338 ff.

265 David A. Bell, *The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Modern Warfare* (Bloomsbury 2007) 30.

266 Wolf D. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (Reclam 2014) 212. Siehe auch Jürgen Lauer, *Der Wiener Kongress im Kontext internationaler Konferenzen*, in Winfried Böttcher [Hrsg.], *Die „Neuordner“ Europas beim Wiener Kongress 1814/15* (Nomos 2017) 221 ff.

267 Burrus M. Carnahan, *Lincoln, Lieber and the Laws of War: The Origins and Limits of the Principle of Military Necessity*, 92 *American Journal of International Law* (1998) 213; Silja Vöneky, *Der Lieber's Code und die Wurzeln des modernen Krieger-völkerrechts*, in 62 *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* (2002) 423.

268 Hans-Peter Gasser, *A Look at the Declaration of St. Petersburg of 1868*, 33 *International Review of the Red Cross* (1993) 511.

lichen“ Kodifikation vermittelt. Es wird zugleich der Eindruck erweckt, das heutige humanitäre Völkerrecht wäre bereits im Kriebsrecht des 19. Jahrhundert angelegt gewesen. Der nachfolgende Teil betont dagegen anstelle dieses *deus ex machina* Narratives und der anachronistischen Verbindung mit dem späteren humanitären Völkerrecht.²⁶⁹ Die Kodifikation des Kriebsrechts war demnach ein kontingenter Vorgang, der „the distinct political, diplomatic, and military events of the era“ widerspiegelte und der geformt wurde „as much by the ‘lessons’ of the numerous wars fought during the period as by any legal logic.“²⁷⁰ Den historischen Umständen gerechter wird es daher, die Jahre ab 1864 als „formative period in the codification of laws that governed the conduct of war“ zu sehen.²⁷¹ Zwar war der Begriff der Humanität auch im Kriebsrecht prominent vertreten, wir werden aber noch sehen, dass dieser häufig legitimitätsstiftend für das jeweilige Kodifikationsprojekt verwendet wurde.²⁷² Ebensowenig wie den Neologismus „Fortschrittsrecht“ zu verwenden, kam aber niemand auch nur auf den Gedanken, diesem Rechtsgebiet die Bezeichnung „Humanitätsrecht“ zu geben. Wenn *Bernhard von Bülow* in der internen Kommunikation über die auf Vorschlag Russlands hin abzuhaltende Konferenz über eine Kodifikation des Kriebsrechts von dieser nur ironisch als „Brüsseler humanitäts-Conferenz“ spricht, scheinen die Quellen zu bestätigen, dass auch den zeitgenössischen Akteuren diese Funktion des Humanitätsbegriffs bewusst war.²⁷³

Der Hauptteil der Arbeit wählt eine vierstufige Betrachtungsweise. Kapitel 3 analysiert die Folgen des von 1853 bis 1856 ausgetragenen Krimkrieges aus einer normativen Perspektive. Die Entwicklung der spätestens seit den deutschen Einigungskriegen verstärkt auftretenden preußisch-deutschen Maxime der Kriebsrason, ihre Behandlung im Schrifttum sowie die von dieser Doktrin provozierten Auswirkungen auf das Völkerrechtssystem werden in Kapitel 4 analysiert. Kapitel 5 widmet sich den verschiedenen Kodifizierungen des Kriebsrechts in ihrem historischen Kontext und vor dem Hintergrund einer sich zunehmend radikalisierenden Nationalisierung militärischer Konflikte. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, mit

269 Ibid.

270 Jean H. Quataert, War-Making and Restraint by Law: The Formative Years, 1864–1914, in Roger Chickering / Dennis Showalter / Hans van de Ven [Hrsg.], *The Cambridge History of War*, Band 4 (Cambridge University Press 2012) 142, 147.

271 Ibid. 161.

272 Siehe hierzu Kapitel 3 A 2.

273 Bülow an Radowitz, Schreiben vom 15. Juni 1874, BArch R 901/28960.

welcher Argumentation die eigenen Kampfhandlungen als völkerrechtlich zulässig dargestellt wurden. Das abschließende Kapitel 6 behandelt die Brüsseler Konferenz als Reaktion auf das nachhaltig veränderte europäische Gleichgewichtssystem, in welchem nicht nur neue Kriege erwartet wurden, sondern auch deren Entgrenzung mehr denn je zu befürchten stand.

Kapitel 3 Das Völkerrecht als Machtinstrument: Kodifizierung und Nutzbarmachung

Dieses Kapitel betrachtet, wie *Napoleon III.* (1808–1873) als Kaiser der Franzosen mit dem Pariser Kongress 1856 die Wiener Ordnung in seinem Sinne revidieren wollte und zudem mit der Pariser Seerechtserklärung Großbritannien ein normatives Zugeständnis abrang und es durch die Kodifikation perpetuierte. Trotz aller festlich-humanitären Sprache war die Abschaffung der Kaperei für Großbritannien eine realpolitische Notwendigkeit, welche es nur leidlich als Zeichen seiner humanitären Gesinnung darstellen und damit legitimieren konnte (A.). Anschließend zeigt dieses Kapitel an den Beispielen des Sardinischen Krieges von 1859 und des deutsch-dänischen Krieges von 1864 zwei unterschiedliche Möglichkeiten der Lokalisierung eines Krieges auf. Es analysiert zugleich, wie dieses Lokalisierungserfordernis Einfluss auf die Kriegsführung nahm und dabei einen Konflikt zwischen politischen und militärischen Erfordernissen provozierte. Ein besonderes Augenmerk legt dieser Abschnitt darauf, wie nach dem Krimkrieg die Zeit der echten Bündnisse zu Ende ging und durch lose Zweckallianzen fortgesetzt wurde. Es soll insbesondere aufgezeigt werden, wie das Momentum richtungsweisender Entscheidungen von einem europäischen Kollektiv, wie es die auf den europäischen Kongressen von Wien (1814/15), Aachen (1818), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) verbundenen Großmächte noch waren, zunehmend auf *Napoleon III.* in seinem Bestreben übergang, fortan als „Schiedsrichter Europas“ zu fungieren (B.). Der letzte Teil legt dar, wie europäische Kriege durch die Genfer Konvention von 1864 in gewisser Weise internationalisiert wurden. Er argumentiert, dass das Prinzip der militärischen Notwendigkeit vor allem aus preußischer Sicht als Mittel diente, den Krieg so schnell wie möglich einem Vorfriedensvertrag zuzuführen und damit eine Intervention anderer Mächte zu verhindern. Dabei zeigt er auf, in welcher Einmaligkeit der preußische Ministerpräsident *Otto von Bismarck* die Mechanismen des europäischen Völkerrechts durchblickte und dabei in meisterhafter Weise das jeweils für Preußen maximal zu erreichende Resultat realisierte. Hierbei stand er im Kabinett häufig alleine und musste seine Position, die auch eine Beeinflussung der Kriegsführung erforderte, nachgerade mit politischer

Gewalt umsetzen (C.). Das Zwischenergebnis schließlich führt die zentralen Gedanken dieses Kapitels zusammen (D.).

A. Die Kodifikation des Völkerrechts als Verfestigung machtpolitischer Positionen auf dem Pariser Kongress 1856

Im Jahre 1856 war *Napoleon III.*, ähnlich wie es der russische Zar *Alexander I.* (1777–1825) nach der Niederlage des revolutionären Frankreichs im Jahre 1814 gewesen war, der mächtigste Mann Europas.²⁷⁴ Diese Stellung verwirklichte er maßgeblich durch Krimkrieg: Nur durch das französische Heer war es überhaupt möglich gewesen, mit der Einnahme Sewastopols den Konflikt zu entscheiden.²⁷⁵ Nur durch Frankreich wurde ein britisches Debakel abgewendet, dessen militärische Reputation aber dennoch erheblichen Schaden nahm,²⁷⁶ Nur durch Frankreich konnte die britisch-französische Allianz ein Russland niederringen, dessen Machtfülle Zeitgenossen mit der *Napoleons* im Jahre 1813 verglichen.²⁷⁷

Der bürgerliche Staatspräsident *Charles Louis Napoléon Bonaparte* war durch den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 zum Kaiser der Franzosen geworden. Als royaler Bonaparte repräsentierte er einen Antagonismus zur Wiener Ordnung und stand darüber hinaus als Putschist auch im

274 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 103; Harold Temperley, The Treaty of Paris of 1856 and Its Execution. Part III, 4 The Journal of Modern History (1932) 387; Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 41. Schreiben Grahams an Aberdeen vom 25. September 1855, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4 (Oldenbourg 1988) Nr. 47. Siehe zu Napoleons Verdiensten um die französische Großmacht auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 38.

275 Heinrich Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik (J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907) 124 und 171.

276 Schreiben Clarendons an Stratford vom 21. Dezember 1855, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4 (Oldenbourg 1988) Nr. 281.

277 Prosecution Of The War— Adjourned Debate (Third Night), debated on Monday 4 June 1855, Spalte 1368, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1855-06-04/debates/778234ff-bcca-41a8-af99-7e74e12c5340/ProsecutionOfTheWar%E2%80%94AdjournedDebate> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021).

Gegensatz zum Legitimitätsprinzip der europäischen Königshäuser.²⁷⁸ Der Krimkrieg und vor allem der nachfolgende Friedensschluss ermöglichte ihm eine einmalige Gelegenheit zur normativen Verfestigung und internationalen Legitimation seiner Machtposition.²⁷⁹ Nachfolgend betrachten wir den Versuch der normativen Einflussnahme auf das europäische System generell durch den Dritten Pariser Frieden vom 30. März 1856 (1.), sowie das besondere „normative Zugeständnis“ Großbritanniens durch die Pariser Seerechtserklärung vom 16. April 1856 für die Kriegsführung zur See (2.).

1. Der Dritte Pariser Frieden vom 30. März 1856 und die Relativität völkerrechtlicher Mächtigkeit

„L'Empire, c'est ... la révision fondamentale des traités de Vienne, le remaniement de la carte de l'Europe, et ... la revanche de Waterloo.“²⁸⁰ Diese Worte eines anonymen Zeitzeugen geben die revisionistische Position Frankreichs treffend wieder. Durch den Pariser Frieden wurde der vorvertragliche *status quo ante* nicht mechanisch wiederhergestellt, sondern normativ modifiziert. Wie sehr *Napoleons* Handeln von Revanchismus geprägt war, macht vor allem der Nachdruck deutlich, mit welchem er die Aufhebung der seit dem Wiener Kongress bestehenden vertragliche Ächtung der Familie Bonaparte verfolgte. Die Unbeirrbarkeit *Napoleons* bei der Beseitigung einer Bestimmung, die alle übrigen Mächte ohnehin bereits für faktisch überholt und damit insgesamt für hinfällig hielten, zeigt einen beachtlichen Respekt vor der Geltungsmacht völkerrechtlicher Normen.²⁸¹ Dementsprechend ist es nur folgerichtig, wenn *Napoleon* die Gunst des Momentes nicht nur zur Beseitigung ihm lästiger, sondern gleichzeitig auch zur Etablierung ihn begünstigender Normen nutzte.

278 Siehe umfassend zu Napoleon Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 149 ff.

279 John Morley, *The Life of William Ewart Gladstone* (Macmillan 1903) 486.

280 Tavernier, *Deuxième mémoire adressé au Gouvernement de S. M. l'Empereur Napoléon III sur l'Expédition de Crimée et la conduite de la Guerre d'Orient* (Lauffer 1855) 66.

281 Schreiben Palmerstons an Clarendon vom 7. März 1856, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4* (Oldenbourg 1988) Nr. 510; Schreiben Clarendons an Palmerston vom 9. März 1856, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4* (Oldenbourg 1988) Nr. 518.

Napoleons erster großer Erfolg war es, Paris anstelle von Wien als Ort der Friedensverhandlungen durchzusetzen.²⁸² Die österreichische Regierung hatte gegenüber den Konfliktparteien solange eine unverbindliche Position eingenommen, bis sich der Ausgang des Konflikts abzeichnete. Damit hatte es seine Sympathien auf allen Seiten verspielt.²⁸³ Die mit der Entscheidung für Paris verbundene Ablösung Wiens, was während der Befreiungskriege als Konferenzort für die alliierten Mächte gedient hatte, ist vor allem symbolisch zu verstehen: Nicht nur würde Paris als Ort des jüngsten europäischen Friedensschlusses in die Völkerrechtsgeschichte eingehen, *Napoleon* legte es auch darauf an, mit dem Pariser Frieden die Wiener Verträge zu beseitigen. Dies geht vor allem aus der Bezeichnung „Dritter Pariser Frieden“ hervor, in welchem Frankreich nach den durch den Ersten und Zweiten Pariser Frieden (1814 bzw. 1815) besiegelten Niederlagen nun selbst wieder zur gestaltenden Kraft werden würde. Fortan kam *Napoleon III.* immer wieder zu seiner „Lieblingsidee“ eines europäischen Kongresses zurück, um seine Vision von Europa zu verwirklichen.²⁸⁴

Anhand der verfügbaren Akten lässt sich belegen, dass die Idee eines Pariser Kongresses bereits vor Kriegsbeginn bestand²⁸⁵ und *Napoleon III.* bewusst auf eine Relativierung bzw. Beseitigung der Wiener Ordnung hinarbeitete.²⁸⁶ Beflügelt durch die historisch vertauschten Rollen Frankreichs mit Russlands sowie ihrer Herrscher (*Napoleon III.* als neuer *Alexander I.*, Russland als Frankreichs *Napoleon I.*), sollte ein allgemeiner Fürsten-

282 Heinrich Friedjung, *Der Krimkrieg und die österreichische Politik* (J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907) 177. Zum Versuch Friedrich Wilhelms IV., einen neuen Aachener Kongress abzuhalten, siehe Kurt Borries, *Preußen im Krimkrieg (1853–1856)* (Kohlhammer 1930) 320.

283 Schreiben Clarendons an Westmorland vom 19. Juni 1855, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 3* (Oldenbourg 1994) Nr. 500; Schreiben Clarendons an Cowley vom 16. November 1855, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4* (Oldenbourg 1988) Nr. 161.

284 Eine recht positive Bewertung dieser hier vorwiegend als eigennützig verstandenen Politik findet sich bei William E. Echard, *Conference Diplomacy in the German Policy of Napoleon III, 1868–1869*, 4 *French Historical Studies* (1966) 239.

285 Tatsächlich schien Napoleon bereits vor Kriegsbeginn die Idee für einen europäischen Kongress zu verfolgen. Siehe hierzu Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 1* (Oldenbourg 2005) Nr. 39.

286 Schreiben Cowleys an Clarendon vom 24. Oktober 1855, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4* (Oldenbourg 1988) Nr. 119.

kongress in der Tradition des Wiener Kongresses einberufen werden.²⁸⁷ *Napoleon* kam dabei zugute, dass der zu schließende Friedensvertrag auch von britischer Seite aus als ordnungssetzend, also als law making treaty heutigen Verständnisses, geplant war.²⁸⁸ Folgerichtig verstand sich der Pariser Kongress auch selbst, „als satzungsgebendes Organ des Völkerrechts.“²⁸⁹ Weniger Zupass dagegen kam es *Napoleon*, dass sich der Kongress nach dem Willen der Alliierten mit „festumrissenen Streitfragen“ beschäftigten sollte und sich nicht, wie von *Napoleon* beabsichtigt, „allen offenen europäischen Problemen“ widmete.²⁹⁰ Zwar ließ sich dieses Ziel unter entsprechendem Aufwand mit den Friedensverhandlungen verbinden, es erforderte aber eine „Generalisierung“ der Friedensbedingungen durch deren Rückanbindung an allgemeinere völkerrechtliche Prinzipien. So zeichnete beispielsweise der Leitartikel der Ausgabe vom 23. Februar 1856 des semi-offiziellen *Le Pays – Journal de l’Empire* unter dem Titel „Le Droit Public de l’Europe“ einen Zustand Europas, welcher dringend einer umfassenden Neuordnung bedürfe. Die Haupthypothese des länglichen Texts lautete, „qu’il n’existe plus un fondement officiel pour le droit public de l’Europe et que la question de savoir s’il doit en être établi un nouveau put être posée.“²⁹¹ Er proklamierte dabei zunächst drei Säulen des europäischen Systems, nur um sie dann wieder einzureißen. Der Verfasser argumentierte, dass die antifranzösische Wiener Ordnung am Ende zwingend vor den fortschrittlichen Prinzipien der Französischen Revolution kapitulieren musste und daher neu auszurichten sei. Der Pariser Friede könne demnach nichts weniger als eine neue Wiener Schlussakte, womöglich sogar ein neuer Westfälischer Frieden sein. Diese Bedeutung hat der Pariser Kongress nie erreicht. Zwar wurden die Beratungen der Mächte auf Betreiben *Napoleons*

287 Anselm Doering-Manteuffel, *Die Deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815–1871* (Oldenbourg, 2. Aufl. 2001) 36 f.

288 Prosecution Of The War – Adjourned Debate (Third Night), debated on Monday 4 June 1855, Spalte 1339, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1855-06-04/debates/778234ff-bcca-41a8-af99-7e74e12c5340/ProsecutionOfTheWar%E2%80%9494AdjournedDebate> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021). Zum doppelten Spiel Großbritanniens siehe Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 183.

289 Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 147.

290 Ibid.

291 Le droit publique de l’Europe, *Le Pays. Journal de l’Empire* (23. Februar 1856) 1, verfügbar unter <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k46562806/fl.image> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021).

auch nach dem Friedensschluss mit Russland fortgesetzt. Aufgrund fehlender Kompromissbereitschaft endeten sie aber ohne handfeste Ergebnisse.²⁹²

Der am Ende 34 Artikel umfassende Pariser Frieden vom 30. März 1856 basierte auf den als „Vier Punkten“ bekannt gewordenen Kriegszielen der Alliierten. An mehreren Stellen lässt er aber einen starken französischen Einfluss erkennen, auch wenn sich *Napoleon* mit seinen Wünschen nicht überall durchsetzen konnte.²⁹³ Artikel 3 enthielt die Verpflichtung Russlands zum Rückzug aus allen besetzten Gebieten der Hohen Pforte. Artikel 22 übertrug, gegen den ursprünglichen Willen *Napoleons*, der Hohen Pforte das Protektorat über die Donaufürstentümer Moldau und Walachei. Er hatte zunächst geplant, die Fürstentümer entweder Österreich als Kompensation zur Aufgabe seiner italienischen Besitzungen anzubieten oder aber durch Vereinigung in einem unabhängigen Staat das Nationalitätenprinzip völkerrechtlich umzusetzen.²⁹⁴ Beide Pläne scheiterten am entschiedenen Widerstand Österreichs, sodass für das Schicksal der Fürstentümer nur allgemeine Grundsätze postuliert wurden, „welche die zukünftige Entwicklung nicht präjudizierten.“²⁹⁵

Mit der Neutralisierung des Schwarzen Meeres durch die sogenannte Pontusklausel des Artikel 11 (vgl. aber auch die Regelung in Artikel 13) wurde das zentralste Kriegsziel umgesetzt, welches zu Beginn des Konfliktes noch vage als „Revision der Meerengenkonvention im Interesse der

292 Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 186.

293 Schreiben Cowley an Clarendon vom 14. Juli 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 312. Siehe auch Schreiben Buols an Westmorland vom 8. August 1854 in René Albrecht-Carrié [Hrsg.], *The Concert of Europe* (Palgrave 1968) 179. Die Protokolle der Kongresssitzungen sind unter anderem abgedruckt in *Le Moniteur Universel*. *Journal officiel de l'Empire français* (30. April 1856). Zu den Absichten des Kongresses, die Protokolle schnellstmöglich zu veröffentlichen siehe Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 175 f. Siehe weiterhin Kurt Borries, *Preußen im Krimkrieg (1853–1856)* (Kohlhammer 1930) 296 ff.; Hermann Wentker, *Zerstörung der Großmacht Rußland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg* (Vandenhoeck & Ruprecht 1993) 280 ff.

294 Winfried Baumgart, *Die Aktenedition zur Geschichte des Krimkrieges. Eine Zwischenbilanz auf Grund der österreichischen Akten*, in Ulrich Haustein / Georg W. Strobel / Gerhard Wagner [Hrsg.], *Ostmitteleuropa. Berichte und Forschungen* (Klett-Cotta 1981) 217, 232; Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 161. Siehe auch Hermann Wentker, *Zerstörung der Großmacht Rußland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg* (Vandenhoeck & Ruprecht 1993) 270 ff.

295 Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 158.

europäischen Sicherheit“ umschrieben wurde. Fortan sollte die „règle antique“ der neutralisierten türkischen Meerengen auf das gesamte Schwarze Meer ausgedehnt werden.²⁹⁶ Artikel 15 etablierte die Freiheit der Donauschifffahrt, indem er die Bestimmungen der Wiener Kongressakte in ihrem Anwendungsbereich entsprechend erweiterte. Zudem wurde dem Pariser Frieden eine Konvention über die geostrategisch zentral zwischen Stockholm und Turku gelegenen Åland Inseln beigelegt. Russland verpflichtete sich dazu, die Inseln nicht zu befestigen und dort keinerlei Militärbasen zu unterhalten.²⁹⁷ Die russische Macht wurde hierdurch auch in der Ostsee erheblich beschnitten.

Kein Teil der ursprünglichen Vier Punkte aber ist ideengeschichtlich von größerer Bedeutung als die Bestimmung des Artikel 7 des Pariser Friedens. Die vertragsschließenden Mächte beendeten hiermit die russische Schutzherrschaft über die orthodoxen Christen. Fortan sollte die Hohe Pforte die Vorrechte der christlichen Bevölkerung garantieren,²⁹⁸ wodurch das Osmanische Reich eine Schlüsselfunktion für die Gewährleistung des europäischen Gleichgewichtes übernahm. Da es hiermit auch eine europäische Aufgabe erfüllte, erklärte das Konzert die Hohe Pforte feierlich als berechtigt, „à participer aux avantages du droit public et du concert européens“. Die europäischen Fürsten verpflichteten sich individuell, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Osmanischen Reichs zu respektieren und gemeinsam, die Einhaltung dieser Verpflichtung zu garantieren. Sie kündigten an, jede Handlung, die dies beeinträchtigen könnte, als „question d'intérêt général“ und damit als Frühform einer Verpflichtung *erga omnes partes* zu betrachten.²⁹⁹

Das Osmanische Reich wurde also durch die Großmächte ausdrücklich zum Europäischen Konzert zugelassen, womit der Genuss der Vorrechte des europäischen Völkerrechts verbunden war. Artikel 8, der auf Initiative Großbritanniens in den Vertrag eingefügt wurde und gewissermaßen Artikel 7 ergänzte, etablierte in einer an Artikel 12 der Völkerbundsatzung

296 Ibid. 150; Le Moniteur Universel. Journal officiel de l'Empire français (30. April 1856) 478.

297 Zur Demilitarisierung der Åland Inseln genauer Winfried Baumgart, Der Friede von Paris 1856 (Oldenbourg 1972) 147 f.

298 Zu Vorüberlegungen siehe Kurt Borries, Preußen im Krimkrieg (1853–1856) (Kohlhammer 1930) 58.

299 Kongress von Paris, Protocole n° XXIII, abgedruckt in Moniteur Universel. Journal officiel de l'Empire français (1. Mai 1856) 483. Siehe hierzu auch Harold Temperley, The Treaty of Paris of 1856 and Its Execution. Part III, 4 Journal of Modern History (1932) 523, 524 f.

erinnernden Weise für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsmächten und dem Osmanischen Reich ein zwingendes Vermittlungsverfahren, bevor zu militärischen Mitteln gegriffen werden durfte:

S'il survenait, entre la Sublime Porte et l'une ou plusieurs autres Puissances signataires, un dissentiment qui menaçât le maintien de leurs relations, la Sublime Porte et chacune de ces Puissances, avant de recourir à l'emploi de la force, mettront les autres parties contractantes en mesure de prévenir cette extrémité par leur action médiatrice.³⁰⁰

Am Endes des 23. Protokolls der Sitzung vom 14. April 1856 drückten die Delegierten im Namen ihrer Regierungen den über Artikel 8 hinausgehenden allgemeinen Wunsch aus, dass Staaten, zwischen denen eine ernste Meinungsverschiedenheit besteht, die Guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch nehmen sollten, soweit es die Umstände zulassen, bevor sie zu den Waffen greifen.³⁰¹

Zumindest in Bezug auf das Osmanische Reich hatte sich diese Maßnahme bereits im Vorfeld als realpolitische Notwendigkeit abgezeichnet, aber auch andere Staaten würden auf dieses Protokoll Bezug nehmen. Die britische Regierung war beispielsweise der Ansicht, dass die auf der Friedenskonferenz zu realisierenden Vier Punkte wertlos wären, wenn nicht wirksame Vorkehrungen getroffen würden, um das Osmanische Reich zu einem integralen Bestandteil des europäischen Systems zu machen. Erreichen wollte sie die formale Anerkennung des Osmanischen Reichs, „in its character as an independent and self-existent State, as a member of the great European family, and as an essential element of the Balance of Power in Europe.“³⁰²

Als zentraler Grundsatz des europäischen Völkerrechts hatte das Gleichgewichtsprinzip damit die nicht selbstverständliche Macht, aus dem ursprünglich als unzivilisiert angesehenen Osmanischen Reich ein formal

300 Kongress von Paris, Protocole n° XXIII, abgedruckt in *Moniteur Universel. Journal officiel de l'Empire français* (1. Mai 1856) 483.

301 Abgedruckt in Foreign Office, *Protocols of Conferences Held at Paris relative to the General Treaty of Peace* (Harrison and Sons 1856) 105, 107.

302 Schreiben Clarendons an Russell vom 22. Februar 1855, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 3 (Oldenbourg 1994) Nr. 195. Was allerdings nicht unwidersprochen blieb, siehe *Russia and the Porte*, HL Deb 14 February 1854 vol 130 cc545–655, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1854/feb/14/russia-and-the-porte> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021).

vollwertiges Mitglied im Europäischen Konzert zu machen und es zugleich unter den Schutz einer frühen Form des im heutigen Gewaltverbot zum Ausdruck kommenden Rechtsgedanken zu stellen. Denn es war gerade das Fehlen dieser Elemente, die den Krimkrieg erst möglich gemacht haben. Gleichwohl ist es bezeichnend, dass die Anerkennung des Osmanischen Reiches und dessen Schutz durch Artikel 8 gerade nicht um dessen selbst Willen, sondern zur Absicherung des europäischen Gleichgewichts erfolgte. Damit setzte sich die spätestens seit 1814 wahrnehmbare Hierarchisierung der europäischen Völkerrechtsnormen fort. Denn es sei eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen Normen des Völkerrechts denen genereller Charakter zukommt und jenen, „qui concernent plus particulièrement l'organisation de la Communauté européenne, fondée sur le principe de l'équilibre.“³⁰³

Im Zuge der „Internationalisierung des europäischen Völkerrechts“ ersetzte das Attribut „zivilisiert“ damit erstmals „christlich“ als Zulassungsvoraussetzung.³⁰⁴ Wie Reut Yael Paz bereits festgestellt hat, ergibt sich hierbei ein komplettes Bild erst, wenn die Norm des Artikel 7 in Zusammenhang mit Artikel 9 gelesen wird.³⁰⁵ Denn das Osmanische Reich „erkaufte“ sich den Zugang zum Konzert durch die Gewährleistung von Vorrechten der christlichen Bevölkerung.³⁰⁶ Zwar schloss die Norm ein Interventionsrecht der europäischen Mächte *expressis verbis* aus. Gleichwohl würde sich ein solches aufgrund der bisherigen Praxis der Großmächte mit einer mehr oder weniger schlüssigen Argumentation begründen lassen.

303 Paul Guggenheim, *Droit international general et droit international européen*, 18 *Annuaire suisse de droit international* (1961) 9, 12.

304 Lassa Oppenheim, *International Law. A Treatise*, Band 1 (Longmans, Green and Co., 2. Aufl. 1912) 31.

305 Reut Yael Paz, 'If I Forget Thee, O Jerusalem'. Religion, International Law, and Jerusalem, in Martti Koskeniemi / Mónica García-Salmones Rovira / Paolo Amorosa [Hrsg.], *International Law and Religion. Historical and Contemporary Perspectives* (Oxford University Press 2017) 269, 280.

306 Bereits im Vorfeld wurde verschiedentlich deutlich formuliert, dass für die Zulassung des Osmanischen Reiches ein Preis zu verlangen sei, siehe *Russia and the Porte*, HL Deb 14 February 1854 vol 130 cc545–655, Spalte 643, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1854/feb/14/russia-and-the-porte> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021). Siehe auch Hugo Hälschner, *Der deutsch-französische Krieg und das Völkerrecht*, *Deutsche Blätter* (1872) 3, 11 f.

Insgesamt sollte das Osmanische Reich durch die Aufnahme in das Konzert innenpolitisch „europäisiert“ werden.³⁰⁷ Denn tatsächlich war Assimilation der eigentliche Preis der Zulassung. Die „volle Mitgliedschaft“ stellte wenig mehr dar als eine bloße Duldung aufgrund realpolitischer Notwendigkeiten.³⁰⁸ Mit dem Pariser Frieden hatte sich das Völkerrecht damit als „pure product of the will of the State“ erwiesen. In den Worten *Georges Abi-Saabs* bewegte es sich weniger denn je entlang naturrechtlicher Prinzipien. Es war allein der Wille derjenigen, die sich gegenseitig als Teil der internationalen Gemeinschaft oder als Mitglieder der „family of nations“ bzw. als zivilisierte Nationen anerkennen, der über den Umfang und die Grenzen dieser Gemeinschaft sowie über die Bedingungen der Aufnahme Außenstehender entschied.³⁰⁹

Durch den starken Fokus auf den Willen der Großmächte zur gegenseitigen Anerkennung ist zugleich gesagt, dass die einmal erreichte Position als Mitglied im Europäischen Konzert keine unabänderliche war. Russland musste völkerrechtliche Beschränkungen hinnehmen, die bisher keiner erstrangigen Macht auferlegt worden waren.³¹⁰ Denn zum „principle of admission“ operierte ein gewissermaßen gegenläufig ein „principle of exclusion“.³¹¹ Dieses bekam Preußen während des Krimkriegs wie wohl keine zweite Macht zuvor zu spüren.³¹² Großbritannien hatte dem Königreich vorgeworfen, durch die Neutralität seine „position as an European Power“ verwirkt zu haben. Mit den Vorrechten als Großmacht einher gingen auch

307 Schreiben Stratfords and Clarendon vom 3. Februar 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 89.

308 Georges Abi-Saab, *International Law and the International Community: The Long Road to Universality*, in Ronald St. John Macdonald [Hrsg.], *Essays in Honour of Wang Tieya* (Martinus Nijhoff 1994) 31, 37. Siehe hierzu auch Lassa Oppenheim, *International Law. A Treatise*, Band 1 (Longmans, Green and Co., 2. Aufl. 1912) 33 Fußnote 1 und 34 f.

309 Georges Abi-Saab, *International Law and the International Community: The Long Road to Universality*, in Ronald St. John Macdonald [Hrsg.], *Essays in Honour of Wang Tieya* (Martinus Nijhoff 1994) 31, 39.

310 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 29.

311 Schreiben Clarendons an Bloomfield vom 29. Januar 1856, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4 (Oldenbourg 1988) Nr. 407.

312 Siehe hierzu auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 276 f. Siehe weiterhin Kurt Borries, *Preußen im Krimkrieg (1853–1856)* (Kohlhammer 1930) 261 ff.

Pflichten, die gegenüber der europäischen Ordnung zu erfüllen waren. Diesen Pflichten aber entzog sich Preußen durch seine Neutralität, indem es „the great questions upon which the future destiny of Europe depends“ auf die „narrowest limits of German interests“ begrenzte.³¹³ Obwohl Großbritannien in seiner Europapolitik bei Weitem nicht uneigennützig handelte, verstand es das Inselkönigreich weitaus besser als Preußen, die Verfolgung seiner eigenen Interessen entweder zu verbergen oder als gleichlaufend mit denen Europas darzustellen. Da Preußen außerdem nicht über die geopolitische Bedeutung Österreichs verfügte, befand es sich in einer noch schwächeren Position als die Donaumonarchie. Es war daher die britische Königin *Victoria* (1819–1901) selbst, die dem preußischen König *Friedrich Wilhelm IV.* (1795–1861) auseinandersetzte, dass Preußen als ausschließlich im Eigeninteresse handelnd und nicht mehr das System der Verträge von 1814/15 verteidigend wahrgenommen wurde. Es lief damit Gefahr, die Anerkennung als europäische Großmacht zu verlieren. „I have, hitherto, looked upon Prussia as one of the great Powers“, schrieb *Victoria* mahnend,

which, since the peace of 1815, have been guarantors of treaties, guardians of civilization, defenders of the right, the real arbiters of the Nations; and for my part I have felt the divine responsibility of this sacred office, without undervaluing at the same time the heavy obligation, not unconnected with danger, which it imposes on me. **If you ... abdicate these obligations, you have also abdicated that position for Prussia.** And should such an example find imitators, then the civilization of Europe would be delivered up to the play of winds; right will then no longer find a champion, the oppressed will find no longer an umpire.³¹⁴

Unmittelbare Folge dieser „Aberkennung“ des Großmachtsstatus war der Ausschluss Preußens von den Pariser Friedensverhandlungen. *Napoleon*

313 Schreiben Clarendons an Westmorland vom 26. September 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 395.

314 Queen Victoria to the King of Prussia (Friedrich Wilhelm IV.), Schreiben vom 17. März 1854, in Arthur Christopher Benson / Viscount Esher [Hrsg.], *The Letters of Queen Victoria*, Band 3 (John Murray 1908) 16, 18 (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe hierzu auch Matthias Schulz, *Did Norms Matter in Nineteenth-Century International Relations? Progress and Decline in the „Culture of Peace“ before World War I*, in Holger Afflerbach / David Stevenson [Hrsg.], *An Improbable War? The Outbreak of World War I and European Political Culture before 1914* (Berghahn 2007) 43, 47.

wollte jedoch einen umfassenden Mächtekongress im Stile Wiens und Aachens abhalten, wozu er zwingend aller traditionellen Großmächte bedurfte. Es ist Zeichen seines Einflusses auf den Kongress, dass er auf der siebten Sitzung gemeinsam mit Österreich die Zulassung Preußens gegen den Widerstand Großbritanniens erreichte.³¹⁵

Auch hier zeigt sich erneut, über welche Kraft das Argument des europäischen Interesses verfügte. Für Preußen bedeutete die Mitzeichnung eines law-making treaty des europäischen Völkerrechts die Rückkehr ins Konzert der Großmächte. *Bismarck* freilich war diese preußische „Anbiederung“ höchst zuwider. Seiner Ansicht nach bestand „gar keine Nothwendigkeit, eine größere Macht zu spielen, als wir waren, ... aber wir antichambirten, um schließlich zur Unterschrift zugelassen zu werden.“³¹⁶ Nur, wenn es um „Änderungen von europäischen Rechten“ ginge, „welche uns und die von uns geschlossenen Verträge tangiren“ würde nach *Bismarcks* Auffassung ein „unabweisliches Bedürfniß unserer Theilnahme“ bestehen.³¹⁷

Der Pariser Frieden blieb schlussendlich hinter den Plänen *Napoleons III.* zurück. Trotz aller französischen Propaganda wurden die Vereinbarungen von 1815 am Ende grundsätzlich unangetastet.³¹⁸

-
- 315 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 102; Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 62. Siehe auch Heinrich Friedjung, *Der Krimkrieg und die österreichische Politik* (J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907) 178.
- 316 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 33 f. Siehe auch Seite 148 f., wo *Bismarck* im Rahmen des Pontuskonfliktes die eigennützige britische Einladung, dem Pariser Frieden beizutreten, ausschlägt. Siehe weiterhin Dominik Haffner, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 192, wonach *Bismarck* befürchtete, Preußen würde durch das (Wieder)Eintreten in das Europäische Konzert die „bisherige freie Stellung“ aufgeben.
- 317 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 194.
- 318 Jörn Leonhard, *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914* (Oldenbourg 2008) 529. Trotzdem wurde der Vertrag im oben schon benannten semi-offiziellen „*Journal de l'Empire*“ bereits vor dessen Bekanntmachung bezeichnenderweise als das gefeiert, was er nach französischen Plänen hätte werden sollen, siehe Joseph Cohen, *Congrès de Paris, Le Pays. Journal de l'Empire* (31. März 1856).

Der Krimkrieg zeigt insgesamt, wie leicht sich imperiale Interessen mit den Gedanken der Zivilisation und Humanität verbinden ließen. Revanchismus wurde französischerseits als gesellschaftspolitischer Fortschritt dargestellt und der Zugang zum europäischen Völkerrecht war mehr denn je von national-realpolitischen Erwägungen bestimmt: „l’Empire, c’est la guerre“ – „l’Empire, c’est la paix“, die Einstellungen waren mit dem wiedererstarkten Bellizismus mehr denn je austauschbar. *Jürgen Osterhammel* geht daher auch davon aus, dass das Versagen des Europäischen Konzerts im Krimkrieg und unmittelbar danach ein „normatives Vakuum“ begründete, welches „machiavellistischen ‚Realpolitikern‘“ die Gelegenheit bot, „ohne Skrupel internationale Spannungen oder gar Krieg“ zur Umsetzung ihrer Pläne zu riskieren.³¹⁹

2. Die Pariser Seerechtserklärung vom 16. April 1856 und die Angst vor „neutraler Intervention“

Die wenig später nach dem Dritten Pariser Frieden mit der Pariser Seerechtserklärung erfolgte Abschaffung der Kaperei ist eine der ersten kriegsrechtlichen Kodifikationen im europäischen Völkerrecht. *Eyal Benvenisti* und *Doreen Lustig* etwa erblicken hierin eine „important prelude to the later Brussels Declaration“.³²⁰ Dies auch zurecht, denn, wie wir noch sehen werden, handelt es sich bei der Pariser Seerechtserklärung (wohl) um den ersten multilateralen Vertrag, der für alle Staaten zum Beitritt offenstand.³²¹ Mit diesem Instrument wurde dann auch tatsächlich der Weg zu universellen Vertragskonferenzen geöffnet.³²²

Großbritannien war sehr darauf bedacht, das – ursprünglich nur zeitweilig geplante – Dulden feindlicher Ladung auf neutralen Schiffen mit Ausnahme von Kriegskonterbande („free ships, free goods“) als Ausfluss humanitärer Gesinnung darzustellen. Der nachfolgende Abschnitt erarbeitet dagegen, wie welt- und machtpolitische Erwägungen Großbritannien

319 Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt* (C. H. Beck/C. H. Beck 2009) 573.

320 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 138.

321 Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, 163.

322 *Ibid.* 164.

zu diesem Schritt bewegten, den *Karl Marx* dereinst als „one of the most remarkable surprises of the English-French-Turkish-Russian War that has been so rich in surprises“ bezeichnete.³²³ Damit diese Regel universell etabliert werden konnte, benötigte deren Hauptinitiator *Napoleon III.* die Unterstützung einer Vielzahl von Staaten und nicht, wie bisher ausreichend, den Beitritt der Großmächte. Die Anklänge zu seinem Lieblingsprinzip, dem Nationalitätenprinzip, sind hier unübersehbar.

Dass Großbritannien sein über Jahrhunderte beanspruchtes Recht, Schiffe unter neutraler Flagge mit Ausnahme von Kriegskonterbande auf feindliche Ladung hin zu untersuchen (sog. „rights to search“) und – in Anbetracht der Stärke der Royal Navy von geringerer Bedeutung – die Kaperei abzuschaffen, zunächst aussetzte und wenig später vertraglich abschaffte, bedeutete in den Augen *Jan Lemnitzers* nichts weniger als ein „unprecedented experiment with the rights of neutrals.“³²⁴ Die Gründe für das Aufgeben einer jahrhundertealten Praxis durch Großbritannien, welches sich ansonsten gegen jegliche Beschränkung seiner Seemacht entschieden zur Wehr setzte, sind vielschichtig und können nur durch das Zusammenfallen verschiedener Entwicklungen erklärt werden.³²⁵ Eine vermeintlich „plötzlich“ auftretende humanitäre Erkenntnis jedenfalls vermag nur schwerlich die Alleinbegründung hierfür zu liefern.

Tatsächlich bestand unter den britischen Politikern zu Beginn des Krimkrieges große Unsicherheit darüber, was von dem heraufziehenden Konflikt zu erwarten war. Sicher war man sich nur darüber, dass eine unreflektierte Anwendung überkommener kriegsrechtlicher Regeln auf den ersten Konflikt zwischen den Großmächten nach einer vierzigjährigen Friedensperiode ein erhebliches Eskalationspotential begründete, das sich auch auf den transatlantischen Raum auswirken konnte. Zu verflochten waren mittlerweile die vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen unter den verschiedenen Mächten, als dass auch nur ein zwischen zwei Mächten bestehender Konflikt die übrigen nicht in erheblichem Maße ebenfalls betreffen würde.³²⁶

Das britischerseits proklamierte humanitäre Zugeständnis diene daher vor allem dazu, neutrale Mächte aus dem Konflikt herauszuhalten, welcher

323 Karl Marx / Friedrich Engels, Werke, Band 15/4 (Berlin 1961) 427.

324 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 1.

325 Ibid.

326 Schreiben Brights an Aberdeen vom 16 März 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 159.

dadurch lokalisiert bleiben sollte. War dies bereits seit 1815 Ziel des Europäischen Konzerts, bewirkte besagte vierzigjährige Friedensperiode eine Reihe von Änderungen in den Mächtebeziehungen, die eine „partielle Konzentrierung“ in Ansehung des Krimkrieges erforderte. Zudem etablierten sich in den Staaten Europas, allen voran in Großbritannien, mit der öffentlichen (bzw. veröffentlichten) Meinung ein neuer den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussender Faktor. Wesensbedingt war die öffentliche Meinung kaum greifbar. Sie konnte daher nur allgemeine Forderungen erheben, wie „wars should be made more civilized“ oder „neutrals should suffer as little as possible.“³²⁷ Solchen Rufen konnte sich das parlamentarisch regierte Großbritannien nicht völlig entziehen, da auch die britische Regierung weniger um die Zivilisierung der Kriege besorgt war, als um die Sicherheit des eigenen Seehandels.³²⁸

Von zentraler Bedeutung war für Großbritannien daher vor allem ein verlässlicher Neutralitätsstatus der zunehmend als See- und Handelsmacht an Bedeutung gewinnenden USA. Der Moment schien gekommen, die britischen Interessen auch völkerrechtlich besser abzusichern.³²⁹ Denn die amerikanische Handelsmarine konnte bereits durch das bloße Ausstellen von Kaperbriefen für den britischen Seehandel gefährlich werden.³³⁰ Berühmt geworden ist die in diesem Zusammenhang ergangene Einschätzung des britischen Botschafters in Paris, *Henry Wellesley*, 1st Earl Cowley (1773–1847), dass „[t]he neutral question will, if we do not take care, end by being more serious than the Eastern question itself.“ Großbritannien sah sich mit der potentiellen Ausstellung von Kaperbriefen durch neutrale Mächte von einer Praxis bedroht, die ironischerweise selbst maßgeblich zu seiner eigenen Übermacht zur See beigetragen hatte. Als sich abzeichnete, dass die Ostsee mit den russisch befestigten Ålandinseln zum Kriegsgebiet werden würde, verlangten zudem Schweden und Dänemark als „principes généraux de la neutralité ... qu'ils seront reconnus conformes aux droits des gens“ nicht nur eine generelle Garantie ihrer Neutralität, sondern auch eine Im-

327 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 169.

328 *Rights of Neutrals*, HC Deb 17 March 1854 vol 131 cc955–73 (Hervorhebung durch den Verfasser).

329 Maartje Abbenhuis, *An Age of Neutrals. Great Power Politics 1815–1914* (Cambridge University Press 2014) 76 f.

330 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 171.

munität von neutraler Ladung auf feindlichen Schiffen.³³¹ Die neutralen Mächte versuchten also explizit, als „infallible interpreters of the Law of Nations“ den Krieg zur normativen Verbesserung ihrer Situation zu nutzen, indem sie ihre traditionelle Position verrechtlichen versuchten.³³² Diese Situation stellte damit nicht nur eine faktische Bedrohung der britischen Seehoheit dar, sondern konnte auch einen Verlust der britischen Deutungshoheit über das Seerecht bedeuten. *William Grey*, britischer Chargé d’Affaires in Stockholm, ging etwa davon aus, „if England refused to admit the principle that the neutral flag protects the merchandise, before six months were over she would have a war with the United States.“³³³ Da sich Großbritannien aber gerade in der Frage des Seerechtes keinerlei Schwäche vor den Forderungen geringerer Mächte leisten konnte, war die zentrale Frage, wie man begeben aber zugleich auch das Gesicht wahren oder womöglich sogar selbst profitieren konnte.

Für den britischen Außenminister, *George Villiers*, 4th Earl of Clarendon (1800–1870) bestand die Lösung in der sprichwörtlichen „Flucht nach vorne“. Großbritannien übernahm aufgrund seiner Überlegenheit zur See die Führung „in humanizing war and abandoning doctrines which are adverse to the weak.“³³⁴ Ein humanitär verbrämtes „normatives Zugeständnis“ an die kleineren Seemächte, mit welchem Großbritannien eine Praxis aufgab, die für es selbst mittlerweile kaum mehr von Bedeutung war, stellte eine elegante Möglichkeit dar, seinen seit der Initiative für die Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels etablierten Ruf als humanitäre Macht zu festigen. Durch Preisgabe eines für sich selbst in Anspruch genommenen Rechts von traditioneller Bedeutung, was mittlerweile als „legalized piracy“ zunehmend aus der Zeit gefallen schien und für Großbritannien keine praktische Bedeutung mehr hatte, konnte den übrigen Seemächten zudem dieses für sie noch relevante Recht verwehrt werden.³³⁵ Außerdem

331 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 17. Siehe auch die schwedische Note vom 2. Januar 1854, abgedruckt bei H. W. Malkin, *The Inner History of the Declaration of Paris*, 8 *British Yearbook of International Law* (1927) 1, 4 ff.

332 Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 17.

333 Zitiert bei *ibid.* 7.

334 Zitiert bei Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 175.

335 Was natürlich von amerikanischer Seite nicht unbemerkt blieb, siehe hierzu die Erklärung abgedruckt bei H. W. Malkin, *The Inner History of the Declaration of Paris*, 8 *British Year Book of International Law* (1927) 1, 39 f.

blieb Russland isoliert und die britische Verbindung zu Frankreich würde gestärkt.³³⁶

Genau diesen Gedankengang verfolgte Cowley, als er die britische Regierung dazu aufrief, die von den Neutralen ausgehende latente Gefahr durch teilweise Aufgabe der „principles on which we have stood until now“ zu erreichen. Die Frage sei allein, „whether the advantages we can gain by retaining our present system outweigh the risk we run by giving the Maritime Powers next in order to ourselves ‘un point de ralliement’.“³³⁷

Die vermeintliche Humanisierung des Seekrieges war damit nichts anderes als das Ergebnis einer britischen Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Überlegungen Botschafter Cowleys zeigen nicht nur die von der Freibeuterei ausgehenden Gefahren eines Konfliktes mit den USA auf, sondern etablierten gleichzeitig die Überflüssigkeit bestimmter überkommener Institute. Man könne die Zwecke der Kaperei gleichermaßen durch das Instrument der Blockade verwirklichen. Die damit verbundenen Extrakosten seien „nothing in comparison to the expence and misery of wars, which an adherence to our present system may occasion.“³³⁸ Insbesondere Russland war für eine Blockade zur See, die auch von neutralen Schiffen nicht passiert werden dürfte, höchst anfällig.³³⁹

Vor diesem Hintergrund erging daher am 28. März 1854 eine offizielle Erklärung Königin Victorias, mit welcher Großbritannien an der Seite Frankreichs in den bis dahin russisch-türkischen Krieg eintrat. In dem ganz der humanitären Idee verpflichteten Dokument heißt es:

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, having been compelled to take up arms in support of an Ally, is **desirous of rendering the war as little onerous as possible to the Powers with whom she remains at peace.** To preserve the commerce of neutrals from all unnecessary obstruction, Her Majesty is willing, for the present, **to waive a part of the belligerent rights appertaining to Her by the law of nations.** It is impossible for Her Majesty to forego

336 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 171.

337 Schreiben Cowleys an Clarendon vom 27. März 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 175 (Hervorhebung durch den Verfasser).

338 Ibid.

339 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 167.

the exercise of her right of seizing articles contraband of war, and of preventing neutrals from bearing the enemy's despatches, and she **must maintain the right of a belligerent to prevent neutrals from breaking any effective blockade** which may be established with an adequate force against the enemy's forts, harbours, or coasts. But Her Majesty will waive the right of seizing enemy's property laden on board a neutral vessel, unless it be contraband of war. It is not Her Majesty's intention to claim the confiscation of neutral property, not being contraband of war, found on board enemy's ships, and Her Majesty further declares, that **being anxious to lessen as much as possible the evils of war, and to restrict its operations to the regularly organized forces of the country**, it is not her present intention to issue letters of marque for the commissioning of privateers.³⁴⁰

Diese Erklärung ist ein zentrales Dokument für die kriegsrechtliche Staatenpraxis im 19. Jahrhundert. In dem Bestreben „of rendering the war as little onerous as possible to the Powers with whom she remains at peace“, stellte Großbritannien die freiwillige Aufgabe eines „part of the belligerent rights appertaining to Her by the law of nations“ als humanitäres Zugeständnis („being anxious to lessen as much as possible the evils of war“) an die Neutralen dar. Bezeichnenderweise treten die realpolitischen Notwendigkeiten gegenüber der humanitären Begründung in den Hintergrund. So wurde die Abschaffung der Kaperei als „homage to the civilization of the age by using our best efforts to humanize the barbarous practice of war“ begründet.³⁴¹ Dass sich Großbritannien erst dann gegen ein Institut wandte, von welchem es trotz seiner Natur als „barbarous practice“ im „glorious past“ selbst maßgeblich profitiert hatte, nachdem die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht mehr aufging, lässt seine „humanitäre Gesinnung“ in einem andere Licht erscheinen.³⁴² Clarendon schließlich trieb die Taktik

340 Die Erklärung ist bspw. abgedruckt als Beilage 1 zu § 113 des Protokolls der 11. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 27. April 1854, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1854. Sitzung 1 bis 28 (Bundespräsidialdruckerei 1854) 327 (Hervorhebung durch den Verfasser).

341 Schreiben Clarendons an Cowley vom 13. März 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 155. Vgl. auch N/N, *The Commercial Results of a War with Russia*, 75 *Blackwood's Edinburgh Magazine* (April 1854) 381, 390 f.

342 Schreiben Lewis an Graham vom 22. Februar 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 117.

der humanitären Begründung auf die Spitze, indem er Großbritannien nachgerade der Selbstaufopferung für den Individualschutz rühmte:

The declaration as to treatment of neutrals will I think surprise the world as we abandon law, principle and practice to an extent that nobody looked for, but we thought it better not to make half sacrifices nor to **omit anything in our power to humanize war and abate its evils to individuals.**³⁴³

Dass die realpolitischen Notwendigkeiten in den Hintergrund traten, machte sie aber nicht inexistent. Bereits bei aufmerksamer Lektüre fällt auf, was Großbritannien gewissermaßen im „Windschatten“ des Humanitätsmantels erklärte. Mit der Passage „she must maintain the right of a belligerent to prevent neutrals from breaking any effective blockade“, verhehlte Großbritannien nicht, dass es mit der Blockade die Kaperei lediglich gegen ein mittlerweile effektiveres Mittel austauscht. Das nach wie vor relevante Recht zur Durchsuchung neutraler Schiffe behielt sich Großbritannien weiterhin explizit vor.³⁴⁴ Ein gleichermaßen wichtiger, nur zu leicht zu übersehender und daher bisher kaum thematisierter Punkt, ist die mit „to restrict its operations to the regularly organized forces of the country“ zum Ausdruck gebrachte britische Position bezüglich der Struktur des Krieges als solchem. Wie später auch Russland im Zuge der Petersburger Erklärung 1868 für den Landkrieg festlegen würde, war Großbritannien daran interessiert, Private aus dem Krieg herauszuhalten und ihn ausschließlich als zwischenstaatlich-hoheitliche Sonderbeziehung zu konzipieren.³⁴⁵ Benvenisti und Lustig sehen daher auch ganz zutreffend in der Betonung des Krieges als „an interstate conflict and the turn to international codification to assert such meaning“ einen der zentralen Momente, an welchem sich die Brüsseler Konferenz zur Kodifikation des Kriegsrechts 1874 orientierte.³⁴⁶ Privatpersonen, „even when commissioned by a state party“, wie Kaperer es

Siehe auch Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 25 f.

343 Schreiben Clarendons an Westmorland vom 29. März 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 176 (Hervorhebung durch den Verfasser).

344 HC Deb 30 March 1854 vol 132 cc62–5.

345 Zur Petersburger Erklärung siehe genauer Kapitel 5 A 2.

346 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Taming Democracy: Codifying the Laws of War to Restore the European Order, 1856–1874* (University of Cambridge Legal Studies Research Paper Series, Paper No. 28/2017) 13.

waren, sollten nicht länger als „legitimate combatants“ angesehen werden können.³⁴⁷

Die Furcht Großbritanniens vor einem Konflikt mit den USA und anderen neutralen Seemächten, verbunden mit der potentiellen Gefahr des Krimkrieges, sich zum Nachteil Großbritanniens zu einem „Großen Krieg“ auszuweiten, ließ sich allerdings nicht durch ein einseitiges normatives Zugeständnis beseitigen, sondern erforderte eine Bedingung: Großbritannien erklärte sich bereit zur Aufgabe eines ohnehin überholten Rechtes. Im Gegenzug verlangte es aber von den Neutralen, das für sie momentan noch nützliche Recht ebenfalls aufzugeben. Dafür würde Großbritannien seinerseits das Prinzip „free ships, free goods“ akzeptieren. Den hierdurch entstehenden vermeintlichen Nachteil könnte es dann wiederum durch das Blockaderecht ausgleichen. Dies bestätigt damit, dass keine allgemeingültige „Humanisierung“ des Kriegsrechtes erfolgte, sondern sich – eben als Zugeständnis – nur auf das für Großbritannien so wichtige Verhältnis zu den neutralen Mächten, allen voran den USA, beschränkte.

Die britische Erklärung hatte allerdings noch eine weitere Entstehungsbedingung, die zugleich eine Hürde bedeutete. Denn *Napoleons III.* Frankreich hatte nicht nur bereits nach dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg das Prinzip „free ships, free goods“ anerkannt, sondern verstand sich auch als Führungsmacht der Neutralen. Im Gegensatz zu Großbritannien folgte Frankreich weiterhin dem Prinzip „enemy ships, enemy goods“, welches es als logischen Gegenpart des „free ships, free goods“ Prinzips verstand.³⁴⁸ Der damalige französische Außenminister, *Édouard Drouyn de Lhuys* (1805–1881), beabsichtigte, die Welt mit der Solidarität der französisch-britischen Allianz zu beeindrucken. Er legte dementsprechend großen Wert auf ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Alliierten. Insbesondere seerechtliche Alleingänge Großbritanniens wollte er verhindern.³⁴⁹ Allerdings bestanden zwischen Frankreich und Großbritannien unterschiedliche Auffassungen über zentrale Rechte und Pflichten der Neutralen zur See. *Drouyn de Lhuys* sah es demnach als unumgänglich an, dass

347 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 139.

348 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 169 f.

349 Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 23. Siehe auch John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 262 f.

jeder zumindest für die Dauer des Krieges darauf verzichtete, Maßnahmen zu treffen, „que l'un des deux s'estimait permises mais que proscrivait l'autre.“ Frankreich beabsichtigte daher zunächst keine Grundsatzerklärung, sondern lediglich ein Aussetzen der nach wie vor beanspruchten Befugnisse.³⁵⁰

In einer Zeit, in welcher die Kabinette sich bereits der Telegrafie bedienen konnten, standen sie in viel engerem Austausch untereinander als bisher. Hierdurch wurde auch ohne den bisher erforderlichen Fürstenkongress eine intensive inhaltliche Debatte ermöglicht. Frankreich strebte eine gemeinsame Erklärung mit Großbritannien an, worin sich die beiden Mächte nicht nur über eine gemeinsame Praxis verständigen, sondern diese auch auf eine einheitliche völkerrechtliche Grundlage stellen sollten. Problematisch blieb freilich, dass Frankreich und Großbritannien hierüber unterschiedlicher Auffassung waren.³⁵¹

Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Verhandlungsabschnitte zwischen Frankreich und Großbritannien im Detail nachzuvollziehen.³⁵² Dass vor dem Kriegseintritt Großbritanniens aber täglich, häufig sogar stündlich über die Telegrafenerleitungen verhandelt wurde, zeigt eindrücklich auf, welche Rolle die normative Erfassung der Kriegshandlungen – zumindest für den Teilbereich der Behandlung der Neutralen zur See – zu spielen begann und mit welchen an realpolitischen Bedürfnissen orientierten normativen Argumenten die Alliierten ihre Erklärung aushandelten. So schrieb *Drouyn de Lhuys* noch am 27. März 1854, also einen Tag vor der Erklärung Königin *Victorias*, an den französischen Botschafter in London und späteren Außenminister Frankreichs sowie künftigen Vorsitzenden des Pariser Kongresses, *Napoleons* Cousin *Alexandre Colonna-Walewski* (1810–1868), dass sich eine gescheiterte Verständigung mit Großbritannien vor allem zu Frankreichs Lasten auswirken würde.³⁵³

350 Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 28. Siehe auch das Schreiben von Drouyn de Lhuys an Graf Walewski vom 1. März 1854 auf Seite 37.

351 Schreiben von Drouyn de Lhuys an Graf Walewski vom 24. März 1854, zitiert bei Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 60 f.

352 Siehe hierzu Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) und Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014).

353 Schreiben von Drouyn de Lhuys an Graf Walewski vom 27. März 1854, zitiert bei Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 65 f.

Unterschieden sich die französische und britische Erklärung in einer normativen Dimension, bestünde zudem die Gefahr, dass die beiden Mächte das Momentum der „Rechtsetzung“ bzw. „Rechtsdefinierung“ verlieren könnten. Die Alliierten riskierten nach französischer Ansicht nicht nur, den Neutralen die Wahl zwischen den beiden Optionen zu überlassen und die verbündeten Mächte hierdurch gegeneinander auszuspielen, sondern auch, dass sie ihren Einfluss komplett verlieren könnten und damit einen noch größeren Konflikt heraufbeschworen. Die französisch-britische Allianz würde daher bereits vor Aufnahme der gemeinsamen Kampfhandlungen mit einer im Vorfeld vermeidbaren Schwachstelle belastet. *Drouyn de Lhuys* befürchtete, auf diese Weise die Unterstützung der Neutralen zu verlieren.³⁵⁴

Die größte Gefahr für die Allianz der beiden Mächte sah Frankreich von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehen. Durch ihr System der „Treaties of Friendship, Commerce, and Navigation“ hatten sie zunehmende Bedeutung auf dem globalen Seehandel gewonnen und warteten womöglich nur darauf, Frankreich in einem Moment der Schwäche den von *Napoleon* beanspruchten Status als „Beschützer der Neutralen“ abzulaufen.³⁵⁵

Schlussendlich gelangte man zu einem für alle Seiten akzeptablen *modus vivendi*, indem Frankreich und Großbritannien zwar eigene Erklärungen erließen, diese aber nahezu den gleichen Wortlaut hatten.³⁵⁶ Inhaltlich ein Kompromiss, hatte Frankreich seine Positionen besser durchsetzen können und verzeichnete einen großen normativen Gewinn. Denn Großbritannien akzeptierte das französischerseits bereits praktizierte „free ships, free goods“ Prinzip, während Frankreich dagegen lediglich das weniger weitreichende Prinzip „enemy ships, enemy goods“ anerkannte, was darüber hinaus in Anbetracht der kleinen russischen Handelsmarine für den Krimkrieg kaum von Bedeutung war.³⁵⁷ Zudem – für *Napoleon III.* von überra-

354 Ibid.

355 Ibid. Siehe auch Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 21. Siehe weiterhin Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 170 f.

356 Zitiert bei Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 69.

357 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 18; Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 172.

gender Bedeutung – bedeutete es für Frankreich, Großbritannien von einer zentralen Praxis aus den Napoleonischen Kriegen abgebracht zu haben.³⁵⁸

Die britische Erklärung ist damit kaum als Ausfluss einer plötzlichen humanitären Erleuchtung zu sehen. Tatsächlich wurden humanitäre Gründe in den Verhandlungen überhaupt nicht erwähnt. Vielmehr kann die Erklärung als Reaktion auf zwingende realpolitische Gegebenheiten geradezu konträr zu den behaupteten humanitären Gründen als Ausfluss der militärischen Notwendigkeit in Ansehung eines unmittelbar aufzunehmenden Konfliktes verstanden werden.³⁵⁹ Die Verschleierungstaktik ging am Ende auf: Mit tatkräftiger Unterstützung der britischen Presse wurde die Erklärung Großbritanniens als „no slight monument of the policy and strength of Great Britain“ sowie als „consistent with the needs and sentiments of a more enlightened age“ gefeiert.³⁶⁰

War Frankreich bereits zu Beginn des Krimkrieges daran interessiert, auch in anderen Bereichen des Seerechts eine gemeinsame Praxis herbeizuführen,³⁶¹ erhielt es hierfür mit dem Pariser Kongress eine ideale Möglichkeit, die es zudem mit seiner „mission civilisatrice“ verbinden konnte.³⁶² *Walewski* hoffte, mit der Erklärung den Grundstein für einen „New Maritime Code in Time of War“ zu legen. Er träumte bereits davon, dass zukünftige Konflikte nicht mehr durch Krieg sondern „in multilateral negotiations, with the French Emperor presiding and moderating“ gelöst werden würden. Hierfür war *Walewski* auch bereit, mit der Kaperei auf eine Befugnis zu verzichten, von der Frankreich nach wie vor profitieren konnte.³⁶³ Allerdings wäre es historisch verfehlt, als Grund für die Kodifizie-

358 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 168.

359 Schreiben Cowleys an Clarendon vom 27. März 1854, in Winfried Baumgart [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006) Nr. 175.

360 Zitiert bei Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 23.

361 Francis Piggott, *The Declaration of Paris 1856. A Study* (University of London Press 1919) 29.

362 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 172.

363 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 70. Siehe auch *International Maritime Law – The Treaty of Paris*, HL Deb 22 May 1856 vol 142 cc481–548, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1856/may/22/international-maritime-law-the-treaty-of> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021).

rung ausschließlich Frankreich auszumachen. Denn obwohl die Initiative tatsächlich von Frankreich ausging, übten die Vereinigten Staaten von Amerika um ein weiteres Mal hintergründigen Druck aus. So flüsterte bereits nach dem Fall Sewastopols 1855 der amerikanische Gesandte in Paris, *John Y. Mason* (1799–1859) dem zum französischen Außenminister ernannten *Walewski* ein, dass England die Erklärung von 1854 doch letztlich nur aufgrund französischen Druckes abgegeben hätte. Durch seine militärischen Erfolge auf der Krim sei Frankreich damit zu einem noch nie dagewesenen Einfluss auf Großbritannien gelangt. Die Briten nun dazu zu zwingen, den ursprünglich lediglich für den Krimkrieg eingegangenen Kompromiss als dauerhafte Regelung zu akzeptieren, „would mean a significant and lasting progress in human history, while the alliance with England could certainly not be expected to be perpetual.“³⁶⁴

Von *Napoleon* ohnehin als Fortsetzung und Modernisierung der Kongresse von Westfalen, Wien und Aachen inszeniert, bedurfte es jenseits der normativen Bestimmungen bezüglich des konkreten Anlasses des Zusammentritts eines abstrakt-generellen normativen Erbes im Sinne der großen Abschlussprotokolle vergangener Kongresse, damit der Pariser Kongress in seinen Nachwirkungen über einen reinen Friedensvertrag hinausgehen konnte. Welche völkerrechtliche Thematik wäre besser für diese Zwecke geeignet, was hätte nachdrücklicher die neue französische Stärke demonstrieren können, als eine zumindest teilweise Kodifizierung des bisher von Großbritannien als geradezu sakrosankt behandelten Seerechts. *Walewski* schlug in seiner Funktion als Vorsitzender dem Kongress daher in der Sitzung vom 8. April 1856 vor, „de terminer son œuvre par une déclaration qui constituerait un progrès notable dans le droit international, et qui serait accueillie par le monde entier avec un sentiment de vive reconnaissance.“ Vor dem historischen Hintergrund des Krimkrieges war keine Thematik besser für eine dem Fortschrittsnarrativ verpflichtete Zäsur geeignet, als das Seerecht. Folgerichtig stellte die Präambel die Pariser Seerechtserklärung daher als ein dem Fortschrittsnarrativ verpflichtetes, durch künstliche Bezüge zu vorherigen Kongressen historisiertes Dokument dar, welches eine geschichtliche Zäsur setzte:

Le Congrès de Westphalie a consacré la liberté de conscience, le Congrès de Vienne l'abolition de la traite des noirs et la liberté de la navigation des fleuves. Il serait digne du Congrès de Paris de mettre fin à de trop

364 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 57 f. und 63.

longues dissidences en posant les bases d'un droit maritime uniforme, en temps de guerre.

Der operative Teil dieses „historischen Dokumentes“ ging allerdings in keinem Punkt über die Erklärung vom März 1854 hinaus, abgesehen von der ohnehin bereits als unvermeidlich anerkannten Perpetuierung. Die vier Punkte lauteten:

1. Abolition de la course
2. Le pavillon neutre couvre la marchandise ennemie, excepté la contrebande de guerre;
3. La marchandise neutre, excepté la contrebande de guerre, n'est pas saisissable même sous pavillon ennemi;
4. Les blocus ne sont obligatoires qu'autant qu'ils sont effectifs.³⁶⁵

Obwohl die lediglich temporäre Aussetzung der britischen Eingriffsbefugnisse die zentrale Bedingung für die Märzerklärung Großbritanniens ausgemacht hatte, fand sich die britische Regierung auf dem Pariser Kongress am Ende mit deren Perpetuierung durch die Pariser Erklärung ab. Sie hatte darüber hinaus mehr denn je ein ureigenes Interesse hieran entwickelt, da bis auf den zweiten Punkt die Regelungen ohnehin auch schon vor dem Krimkrieg britischer Praxis entsprachen.³⁶⁶ Zudem war Kaperei eine Praxis, wie *Henry John Temple*, 3rd Viscount Palmerston (1784–1865) in einem Schreiben an *Clarendon* vom 5. April 1856 erneut betonte, „most inconvenient to the Power which has the largest number of merchantment at sea, and the least useful to the Power which has the largest war navy.“ Großbritannien sollte daher „willingly agree to abolish that Practice in regard to all Powers which would enter into the same Engagement towards us.“³⁶⁷

Das Vorgehen *Palmerstons* fand die explizite Unterstützung Königin *Victorias*, die die Kaperei als „kind of Piracy which disgraces our Civilisation“ bezeichnete. Deren „abolition throughout the world“ würde für sie einen

365 Kongress von Paris, Protocole n° XXII, abgedruckt in *Moniteur Universel*. Journal officiel de l'Empire français (1. Mai 1856) 482 f. Siehe auch Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 219 ff.

366 Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris 1856* (Oldenbourg 1972) 220. Siehe auch schon Ludwig Gessner, *Zur Reform des Kriegs-Seerechts* (Carl Heymann's 1875) II f.

367 Palmerston an Clarendon, Schreiben vom 5. April 1856, in Winfried Baumgart, [Hrsg.], *Akten zur Geschichte des Krimkriegs*, Serie III, Band 4 (Oldenbourg 1988) Nr. 609.

„great step in advance“ bedeuten.³⁶⁸ Jenseits des humanitären Narratives hatte der historische Präzedenzfall jedenfalls gezeigt, dass das Mittel der Blockade nicht nur hervorragend wirkte, sondern darüber hinaus sogar das britischerseits weiterhin beanspruchte „right to search“ weitestgehend obsolet machen konnte und damit maßgeblich zur Besänftigung der neutralen Mächte beitrug.³⁶⁹

Da die Vereinigten Staaten die Abschaffung der Kaperei bisher strikt abgelehnt hätten, war nach britischer Sicht nun ein idealer Zeitpunkt gekommen, alle europäischen Mächte in einem entsprechenden Vertrag zu verbinden. Das Verbot der Kaperei sollte „universal among all maritime states“ werden.³⁷⁰ Insgesamt erhoffte man sich, einen faktischen Druck aufzubauen, dem auch die Vereinigten Staaten auf Dauer nicht widerstehen könnten. Diese versuchten ihrerseits freilich bereits seit Oktober 1855 ihre eigene Position völkerrechtlich zu sanktionieren, indem sie eine dauerhafte Anerkennung des Prinzips „free ships, free goods“ durch Erneuerung der Erklärung vom März 1854 erreichen wollten. Bezeichnenderweise sollte aber die die Kaperei betreffende Klausel gestrichen werden.³⁷¹ Gelänge es den USA, die Seemächte minderen Ranges unter ihrer Führung auf diesen Standpunkt zu vereinen, bedeutete dies eine empfindliche Schwächung Großbritanniens. Denn dieses duldete das Prinzip „free ships, free goods“ ausschließlich unter der Bedingung der Abschaffung der Kaperei. Es betrachtete beides als untrennbaren „package deal“. ³⁷² Großbritannien musste vor den Dynamiken der Gegenwart kapitulieren und konnte nur noch versuchen, die als unaufhaltsam erkannte Entwicklung in die Richtung zu lenken, die für es selbst am nützlichsten war.³⁷³ So erklärte *Clarendon* am 6. April 1856 in einem Schreiben an *Palmerston*, dass die „ancient rights“ nichts weiter als eine Illusion seien, deren tatsächliche Ausübung

368 Zitiert bei H. W. Malkin, *The Inner History of the Declaration of Paris*, 8 *British Year Book of International Law* (1927) 1, 30.

369 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 176.

370 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 63 f.

371 Charles I. Hamilton, *Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris*, 4 *The International History Review* (1982) 166, 179. Siehe hierzu auch *International Maritime Law – The Treaty of Paris*, HL Deb 22 May 1856 vol 142 cc481–548, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1856/may/22/international-maritime-law-the-treaty-of> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021).

372 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 70.

373 H. W. Malkin, *The Inner History of the Declaration of Paris*, 8 *British Year Book of International Law* (1927) 1, 37.

„all mankind“ gegen Großbritannien verbünden würde. Man könne nur aus der Not eine Tugend machen „and volunteering as a benevolent act of the Congress to proclaim as permanent the principle upon which we have lately acted, adding to it a resolution against privateering.“³⁷⁴

Obwohl das Protokoll zum Pariser Kongress *Clarendon* als britischen Bevollmächtigten mit der feurigsten Zustimmung zitierte, war die „Seerechtsdeklaration“ in Großbritannien selbst alles andere als unumstritten.³⁷⁵ Bereits im Vorfeld mahnte *Clarendon* trotz aller Zustimmung zur Vorsicht: „[I]n adopting as permanent a principle which is new in England & to which all the English lawyers are opposed we must be careful about words.“ Ihm war viel daran gelegen, „not to say that we make our new principles Part of the Law of Nations“. Er begründete dies zwar damit, dass „no Declaration of a few Powers can alter that law“ und es daher ausreiche, festzulegen, „that those Rules shall be binding on those Parties who sign the Declaration, as between each other, and as between them and any other Power or States who may afterwards accede to them.“³⁷⁶ Wahrscheinlicher ist aber die an anderer Stelle geäußerte Befürchtung, eine Praxis zu setzen, die später selbst gegen Großbritannien verwendet werden könnte.³⁷⁷

Dies ist ein zentraler ideengeschichtlicher Moment der völkerrechtlichen Kodifikationsgeschichte.³⁷⁸ Denn im Gegensatz zu den bisherigen Kongressen wird nicht mehr festgelegt, was Völkerrecht *ist*, sondern es wird ein – wenn auch machtpolitisch induzierter – Vorschlag unterbreitet, was Völkerrecht sinnvollerweise *sein soll*. Indem Großbritannien den Anspruch aufgab, den Inhalt des Völkerrechts zumindest in Bezug auf die Seerechtserklärung allgemeinverbindlich festzulegen, ermöglichte es einen normativen Diskurs neuer Qualität, den es freilich in Bezug auf das amerikanische Gegenprojekt gerade zu verhindern versucht hatte.

Dass *Clarendon* zu größter Vorsicht mahnte, hatte durchaus seine Berechtigung. Bereits am 4. Juli 1854, also weit vor der eigentlichen Kodifikation, regte sich im britischen Unterhaus Kritik und Unmut. Die Opposition verlangte eine Erklärung,

374 Zitiert bei *ibid.* 26.

375 Kongress von Paris, Protocole n° XXII, abgedruckt in *Moniteur Universel. Journal officiel de l'Empire français* (1. Mai 1856) 482 f.

376 Zitiert bei Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 67.

377 *Ibid.* 68.

378 *Ibid.*

that, however, from the peculiar circumstances of this war, a relaxation of the principle that the goods of an enemy in the ship of a friend are lawful prize, may be justifiable, to renounce or surrender a right so clearly incorporated with the law of nations, so firmly maintained by us in times of the greatest peril and distress, and so interwoven with our maritime renown, would be inconsistent with the security and honour of the country.³⁷⁹

In seiner Antwort teilte der Regierungspolitiker *William Molesworth* (1810–1855) die Eingabe auf in eine „practical question of political expediency“ und eine „theoretical question of international law.“³⁸⁰ Er begann seine Gegenargumentation damit, dass jeder zugestehen müsste, „that it ought not to pledge the honour of this country to uphold and maintain for ever any proposition about the truth of which any reasonable doubt may be entertained.“³⁸¹ Die eingebenden Parlamentarier hätten es aber versäumt, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussage nachzuweisen. Insbesondere einen Verweis der Opposition auf *Grotius* als Autorität ließ er nicht gelten. Denn „since his days many of the rights of war as laid down by Grotius have become obsolete, in consequence of the progress of humanity and civilisation“ und „custom and usage of ancient nations, ... sayings of ancient orators, and ... writings of the poets, historians, and philosophers of antiquity“ stellten schlichtweg keine anerkannten Rechtsquellen mehr dar.³⁸² Vielmehr wies er darauf hin, dass „almost all the modern publicists of continental Europe“, von denen er *Hübner*, *Klüber*, *Martens*, *Rayneval*, *Ortolan* und *Hautefeuille* nannte, die streitgegenständliche Regel als ein „relic of barbarism“ verurteilten, „which ought to be removed from the code of the public law of civilised nations, and replaced by the rule ‚free ships, free goods.‘“³⁸³ Den argumentativen Höhepunkt erreichte *Molesworth*’ Verteidigung der Regierungslinie mit einer eindrücklichen Analyse des Charakters des europäischen Völkerrechts. Zwar gab er zu, dass die Beschlagnahme feindlicher Ladung auf neutralen Schiffen bisheriger Praxis entsprach, die

379 Naval Prizes – Rights of Neutrals, debated on Tuesday 4 July 1854, Spalte 1096, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1854-07-04/debates/255f1756-bebb-49e9-bf00-6cc7ac81a262/NavalPrizes%E2%80%9494RightsOfNeutrals> (zuletzt aufgerufen am 10. Dezember 2021).

380 Ibid. Spalte 1098.

381 Ibid. Spalte 1099.

382 Ibid. Spalte 1100.

383 Ibid. Spalte 1101.

zudem „by many high authorities on international law“ als „in accordance with those rules of conduct between sovereign States which constitute the present public law of Europe“ gesehen wurde. Dies begründete aber nicht automatisch die Richtigkeit der parlamentarischen Eingabe, „that the practice in question is right and conformable to what ought to be the public law of nations, though it is in accordance with the present public law of Europe.“ Denn dieses öffentliche Recht Europas sei „imperfect in some respects and require amendment.“ Er unterschied „two distinct sources“ des europäischen Völkerrechts, nämlich „those abstract notions of what is right and just, which form what is termed the law of nature“ sowie „custom and usage of nations in their intercourse with each other.“ Lediglich Erstere seien unveränderlich, während Letztere „especially with regard to war, have frequently been at variance with correct notions of what is right and just.“³⁸⁴ Er betonte, dass das Kriegsrecht einem steten Wandel unterworfen sei und jede Nation gewissermaßen über ihr eigenes Völkerrecht verfüge. Die Frage sei allein, ob dieses Verständnis auf anerkennenwerten Prinzipien beruhe.³⁸⁵

Was folgt, ist eine eindruckliche Analyse des historischen Sach- und Streitstandes, des Völkergewohnheitsrechts sowie der britischen Staats- und Vertragspraxis, welche hier nicht *en detail* wiedergegeben werden kann. Nur ein strukturelles Argument sei noch erwähnt: Aus der Definition des Krieges in der Erklärung Königin Victorias als hoheitliche Sonderbeziehung zwischen den Konfliktparteien, folgt zwingend, dass dieser auf die Neutralen als unbeteiligte Dritte keine Auswirkungen haben darf. Der bloße Status als Kriegspartei vermag gegenüber Dritten demnach keine Vorrechte zu begründen, die über das bisherige Friedensverhältnis hinausgingen.³⁸⁶

Am Ende wiederholte *Molesworth* noch einmal die offizielle Begründung der Regierung der Konzertierung mit Frankreich. Das zentrale Problem war, dass die Franzosen gebunden waren „by their law of nations, and by numerous treaties, to respect enemies' goods on board neutral ships; but the French were entitled by their law of nations to confiscate the goods of neutrals on board enemies' ships“. Großbritannien dagegen war „bound by our law of nations to respect the goods of neutrals on board enemies' ships, but we were entitled to confiscate enemies' goods on board neutral ships.“ Der hierin begründete Konflikt war offenbar: „It is easy to see that

384 Ibid.

385 Ibid. Spalte 1102.

386 Ibid. Spalte 1104 f.

if each Power had insisted upon adhering to its own rules of maritime war, it would have been impossible for the cruisers of the two Powers to act cordially in concert.”³⁸⁷

Diese Problematik ließ sich nur auf drei Wege auflösen: Entweder gab Frankreich seine Position zugunsten von Großbritannien auf, Großbritannien seine Position zugunsten von Frankreich oder es konnte einen „mutual concessions“ erreicht werden. Die ersten beiden Möglichkeiten waren nicht nur in ihrer praktischen Umsetzung aussichtslos sondern bereits nach der Argumentation *Molesworths* schon rechtlich nicht möglich, denn „neither power could with honour have disregarded obligations.“ Der einzig ehrenhaft mögliche Kompromiss zwischen diesen beiden Mächten „with regard to their rules of maritime war“ konnte daher nur auf Basis eines „mutual waiver of rights and a strict fulfilment of obligations“ erfolgen. Dies war es, was schließlich auch geschah:

France has waived her right of confiscating neutral property on board Russian ships; England has waived her right of confiscating Russian property on board neutral ships. The rules of maritime war of the two nations are now the same. We can cordially act together against the common enemy, and neutral states have no grounds of complaint against us. Russia has imitated our example. May that example be followed by future belligerents in future wars! ... [I]t would be noted ... in the history of nations – as a step in civilisation, and as a benefit to the human race.³⁸⁸

Am Ende seiner langen Rede bezeichnete es *Molesworth* als „unwise and inexpedient to limit our freedom of action, or that of our successors, by laying down abstract rules of action without some well-proven necessity for so doing.“³⁸⁹ Er bediente sich hiermit eines klassischen Argumentes gegen die Beschränkung staatlicher Eingriffsrechte, wie es das Verbot der Konfiszierung neutralen Gutes auf feindlichen Schiffen oder feindlichen Gutes auf neutralen Schiffen eigentlich bedeutete.

Der Antrag der Opposition wurde unter Verweis auf die in der Erklärung Königin *Victorias* enthaltene Temporalität zurückgezogen – die freilich schon bei Einbringung des Antrages bekannt war. *Lemnitzer* vermutet daher als eigentlichen Grund für die Rücknahme, dass wegen der Abwesenheit vieler konservativer Parlamentarier die Eingabe abgeschmettert und

387 Ibid. Spalte 1125 f.

388 Ibid. Spalte 1128 f.

389 Ibid. Spalte 1129.

damit entgegen ihrer Stoßrichtung die Regierungsposition stärken könnte.³⁹⁰

Der zweite und vorerst letzte Akt in der so positionsreichen Geschichte der Pariser Seerechtserklärung ist die Sitzung des Oberhauses vom 22. Mai 1856, in welcher *Clarendon* die Unterzeichnung der Erklärung ohne jegliche Beteiligung des britischen Parlaments vor der konservativen Opposition zu verteidigen hatte. Insbesondere *Derby* kritisierte die Regierung in seiner umfangreichen Stellungnahme mit scharfen, geradezu zornigen Worten. Sie habe ohne Not Englands rechten Arm abgehackt, sich darüber hinaus von Frankreich an der Nase herumführen lassen und die Praxis Großbritanniens altherwürdiger Premierminister als barbarisch bezeichnet.³⁹¹ Keine einzige Begründung der Regierung ließ er gelten: Eine Blockade ziehe den Krieg nur in die Länge und mache ihn dadurch grausamer, zudem wirke dieses Mittel nicht gegenüber Staaten mit weitläufigeren Küstenlinien, wie es etwa auf Frankreich zutreffe. Kurz, die Erklärung sei eine Schande.

Indem die Regierung diese „humiliating Clarendon Capitulation“ unterzeichnete und dadurch militärische Stärke gegen unsichere normative Regelungen eintauschte, habe sie einen „gross and flagrant abuse“ ihres exekutivischen Vorrechts begangen. Lediglich zum Abschluss des Pariser Friedens sei sie vom Parlament beauftragt gewesen und zu nichts mehr. Alles darüber hinaus sei zwar kein „betrayal of the confidence reposed in them, but an underhand proceeding of which the country had no notice and no knowledge.“

In der Sache wie auch im Ton vergleichbar argumentierte der *Earl of Hardwicke*, dass

[w]hatever arguments of theory or expediency might be put forward in reference to ameliorating the evils of war, and other rubbish of that sort, it was impossible that a proceeding so extraordinary could be passed over without serious comment.³⁹²

390 Jan Martin Lemnitzer, *Power, Law and the End of Privateering* (Palgrave 2014) 24.

391 International Maritime Law – The Treaty of Paris, HL Deb 22 May 1856 vol 142 cc481–548, Spalte 535, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/ords/1856/may/22/international-maritime-law-the-treaty-of> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).

392 Ibid. Spalte 511.

Clarendons Stellungnahme weist derart große Parallelen zur Argumentation *Molesworths* von vor zwei Jahren auf, dass diese ihr wohl als Vorlage gedient haben dürfte. Denn auch er setzte sich wie *Clarendon* mit der Lehre *Grotius'* auseinander. So wies er zunächst darauf hin, dass diese zumindest in der streitgegenständlichen Frage in neueren Zeiten nicht mehr unwidersprochen blieb und „writings of men of eminent authority – such as Hübner, Rayneval, Martens, Chity, Pardessus, and Wheaton“ deren Ersetzung durch das Prinzip „that free ships make free goods“ forderten. Weiterhin betonte er die römischen Quellen der grotianischen Lehre, welche früher einmal zweckmäßig gewesen sein mochten, heute allerdings nicht mehr mit der völkerrechtlichen Ordnung zu vereinbaren waren.³⁹³

Clarendon nutzte seine Stellungnahme außerdem dazu, das allgemeinere Verhältnis von Rechtswissenschaft und Politik auszudifferenzieren. Juristen sprach er dabei nur die Fähigkeit zu, „to state the law as it is, without making reference to the law as it ought to be.“³⁹⁴ Würden die „eminent men of former days“ dagegen in der Gegenwart leben, hätten sie – so *Clarendon* – sicherlich „the great changes, social, political, and moral, which are constantly taking place“ beachtet und die „natural results which flow from an increased intercourse with other civilised states“ gebührend bewertet.³⁹⁵

Der große Vorzug der Blockade gegenüber den „rights to search“ lag für *Clarendon* in der Auswechslung des intervenierenden Moments. War das Durchsuchen neutraler Schiffe ein – wenn auch rechtlich zulässiger – Eingriff in die Rechte der Neutralen, so ermöglichte es die Blockade, dass

the neutral who attempts to break that blockade, or supply the enemy with munitions of war, may lawfully be interfered with, because by so doing the neutral, in point of fact, abandons his neutrality, and departs from the impartial character the circumstances impose upon him.³⁹⁶

Da das intervenierende Moment durch die freiwillige Entscheidung der Neutralen zum Blockadebruch von ihnen selbst ausging, könnten sie entsprechende Gegenmaßnahmen des blockierenden Staates nicht rügen. Mit dem damit verbundenen Eskalationspotential war eines der größten Risiken der bisherigen „rights to search“ war auf diese Weise gebannt.

393 Ibid. Spalte 489 f.

394 Ibid. Spalte 489.

395 Ibid.

396 Ibid. Spalte 490.

Auch *Derbys* Argument, dass ein brutal geführter, dafür aber kürzer andauernder Krieg schlussendlich die humanere Variante sei, bedeute letzten Endes ein *race to the bottom* bei der Suche nach den grausamsten Mitteln und Methoden der Kriegsführung. Durch eine Regel dieser Art, so *Clarendon*, würde man auch einen Rückgriff „to some of the most barbarous usages of uncivilised tribes“ rechtfertigen können. Krieg sei allerdings „mitigated by the duties of humanity, and a heavy responsibility weighs on those who having the power to mitigate it, yet refuse to do so.“³⁹⁷

Erst als sich *Clarendon* der zentralen Frage nach der Perpetuierung der Erklärung widmete, zeigten sich die tatsächlichen realpolitischen Gegebenheiten, die einen solchen Schritt erforderlich machten. So betonte er zunächst die Notwendigkeit des einheitlichen Vorgehens der Alliierten im Krimkrieg. Anschließend fragte er: „[H]aving once waived these rights, was it possible, or was it prudent, for us to return to them? This is not a question of law, but of policy.“ Ganz deutlich zeigte *Clarendon* die Situation auf, der sich die britische Regierung ausgesetzt befand:

we should have had every other maritime Power against us ... – because we should have been maintaining a law which was contrary to the public opinion of the world, which was hostile to commerce, and as unfavourable as possible to a mitigation of the evils of war. We should not only have stood alone in the world – but it was quite clear that we should have been at war not only with Russia, but with every other maritime Power in the world The Government therefore thought that it would be wise and politic and expedient that when we were under no compulsion and our motives could not be misunderstood, we should make the declaration we have made, that we will not recede but will abide by what we have done in the hope that we should thereby mitigate the evils of war and produce a friendly feeling among the nations of the earth. The law of nations is founded on two principles, the *jus naturae*, the principle of reason and justice, and the *communis gentium consensus*, and I say that that law prescribes and justifies the declaration we have made.³⁹⁸

Als aufmerksamer Beobachter britischer Politik war sich *Walewski* dabei dieser Zwangslage genauestens bewusst, als er seinen berühmten Vorschlag in den Kongress einbrachte, „de terminer son oeuvre par une déclaration qui constituerait un progrès notable dans le droit international, et qui serait

397 Ibid.

398 Ibid. Spalte 495 ff.

accueillie par le monde entier avec un sentiment de vive reconnaissance.“ Er wusste, dass Großbritannien nicht anders konnte, als die französische Initiative zu unterstützen und damit, wenn auch zähneknirschend, die internationale Stellung *Napoleons* noch mehr als ohnehin schon zu stärken. Hätten auch nur geringste Zweifel an der britischen Unterstützung bestanden, wäre es viel zu riskant gewesen, den Pariser Kongress andernfalls mit einem diplomatischen Fiasko zu beenden und so die mühsam aufgebaute Inszenierung vor den Augen Europas zu zerstören.

Dass gewissermaßen das internationale Gleichgewicht selbst eine „Humanisierung“ eines Teilbereiches des Kriegsrechts erforderte und diese auch einem ansonsten so widerstandsfähigen Stakeholder wie Großbritannien abtrotzen konnte, exemplifiziert das Argument dieser Arbeit, dass die Kodifikation des Kriegsrechts immer in Bezug auf die jeweilige Gleichgewichtsordnung erfolgte. So hatten die Vereinigten Staaten erwartungsgemäß die Unterzeichnung der Erklärung verweigert. Als sich ihre eigene Position im weltpolitischen System zu ändern begann und die USA vor dem Abgrund des Sezessionskrieges standen, war die amerikanische Regierung (der Nordstaaten) bezeichnenderweise „as anxious as the French and British Governments had been during the Crimean War to put obstacles in the way of privateers commissioned by their opponents.“³⁹⁹ Denn für die Südstaaten war die Kaperei, genauso wie es für das Deutsche Reich der U-Boot Krieg später sein sollte, die „Waffe der Schwachen“.⁴⁰⁰

Das zunehmend globaler werdende Seehandelssystem hatte den Schutz neutraler Schiffe erfordert. Zudem ließ sich offiziellen Erklärungen immer mehr eine Konzipierung des Krieges als zwischenstaatliche Sonderbeziehung entnehmen, die sowohl Neutrale als auch Private aus dem Geschehen heraushalten wollte. Diese Entwicklungstendenzen ließen es einem zeitgenössischen Beobachter daher nur als eine Frage der Zeit erscheinen, bis sie sich auch im Landkriegsrecht niederschlagen würden.

399 H. W. Malkin, *The Inner History of the Declaration of Paris*, 8 *British Year Book of International Law* (1927) 1, 42.

400 Ibid. 6. Siehe hierzu auch Matthias Erzberger, *Erlebnisse im Weltkrieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1920) 208 ff.

*B. Der begrenzte Charakter des Krieges im europäischen Völkerrecht:
Lokalisierung durch völkerrechtliche Legitimierung*

Nachdem wir uns am Beispiel der Pariser Seerechtserklärung mit einer gleichsam „geonormativen“ Positionierungen auseinandergesetzt haben, werden wir uns im Folgenden mit nachgerade dramatischen Gleichgewichtsverschiebung auf dem europäischen Kontinent befassen. In beiden hier analysierten Konflikten – dem Sardinischen Krieg von 1859 und dem deutsch-dänischen Krieg von 1864 – griff das Europäische Konzert ebenso wenig ein wie in den Kriegen von 1866 und 1870/71, welche uns später in einem anderen Zusammenhang beschäftigen werden.⁴⁰¹ Dies ist insofern interessant, als dass in beiden Konflikten jeweils die stärkste sowie die schwächste europäische Großmacht beteiligt war und die Konflikte damit unterschiedlichen Logiken folgten, die in beiden Fällen eine Großmächt-eintervention verhinderten. Dies veranschaulicht dabei zugleich *Jochen von Bernstorffs* These, wonach das,

what is often retrospectively being treated as a unified regime of the use of force was in fact a complex and Western-dominated discursive practice differentiating between forms and objects of violence through various argumentative techniques and legal categories.⁴⁰²

Im Fall des Sardinischen Krieges lag dies an den machtpolitischen Ränke-spielen *Napoleons*, der die politischen Verwerfungen der Mächte unterein-ander schürte und auszunutzen wusste. Als mächtigster Mann Europas konnte er sich zudem die gewünschte Position vieler Staaten durch entspre-chende politische Geschenke erkaufen. Für Preußen dagegen war an ein solches Vorgehen gar nicht erst zu denken, hatte es doch während des Krimkrieges beinahe selbst seinen Status als Großmacht verloren. Außer-dem kam für Preußen erschwerend hinzu, dass die „Deutsche Frage“ sowie deren auf dem Wiener Kongress getroffene Lösung als mit der Stabilität des europäischen Gleichgewichts geradezu identisch angesehen wurde.⁴⁰³ Diese

401 Siehe hierzu Kapitel 4 C sowie Kapitel 5 B 2.

402 Jochen von Bernstorff, *Violence and International Law before World War I: On Imperial Ordering and the Ontology of the Nation-State*, 29 *European Journal of International Law* (2018) 233, 238.

403 Werner E. Mosse, *The European Powers and the German Question, 1848–71* (Cam-bridge University Press 1958) 146 ff.

„failure to balance against Prussia“ ist daher nicht nur in den Augen *Stacie Goddards* „of particular historical and theoretical significance.“⁴⁰⁴

Es soll hier dargelegt werden, wie durch eine völkerrechtliche Legitimierung des Waffengangs die eigentliche Art und Weise der Kriegsführung in den Hintergrund trat. Bereits der Krimkrieg hatte gezeigt, dass auch kontinentaleuropäische Konflikte begrenzt geführt werden konnten und sich nicht zwangsläufig zu einem allgemeinen europäischen Krieg ausweiten mussten. Nach dem Völkerrechtler *Franz von Liszt* (1851–1919) konnte der „Große Krieg“ von 1914 auch nur deshalb entstehen, weil eine Lokalisierung wie bisher eben nicht mehr gelang.⁴⁰⁵ Obwohl dieser Punkt nach heutiger Klassifikation dem *ius ad bellum* unterfallen würde, darf seine Bedeutung für das *ius in bello* nicht unterschätzt werden. Denn nicht nur existierte die uns aus dem heutigen Völkerrecht vertraute streng dogmatische Trennung der beiden Rechtsbereiche im 19. Jahrhundert so nicht, sondern das *ius in bello* war gewissermaßen ein Ausfluss des *ius ad bellum*. Spätestens seit *Friedrich dem Großen* wurde der europäische Krieg „nach den Grundsätzen der Politik geführt“ und damit nach den Prinzipien des europäischen Völkerrechts in Ansehung der Art des Konfliktes.⁴⁰⁶ Wenn „Menschlichkeit und Dankbarkeit“ gegenüber den eigenen Soldaten gezeigt wurde, dann nur, um die Moral und Disziplin der Truppe zu gewährleisten.⁴⁰⁷ *Johann Gottlieb Heineccius* (1681–1741), einer der bedeutendsten Juristen des 18. Jahrhunderts, schrieb etwa:

Da ja aber Fürsten und souveräne Nationen Kriege führen zur Durchsetzung ihres Rechtes, so folgt daraus, daß dem Feind gegen den Feind jedes Mittel erlaubt ist, ohne daß er sein Recht nicht erlangen könnte. Da er dies aber niemals erlangen könnte, wenn er den Feind nicht dahin bringt, daß dieser eine feindliche Gesinnung entweder nicht länger bezeigen kann oder es nicht will, so ist jeder berechtigt, seinen Feind

404 Stacie E. Goddard, *When Right Makes Might. How Prussia Overturned the European Balance of Power*, 33 *International Security* (2008/09) 110. Siehe auch Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 506; Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 3 f. und auch 43.

405 Franz von Liszt, *Das Völkerrecht* (Springer, 10. Aufl. 1915) 43.

406 Friedrich der Große, *Darlegung der preußischen Regierung, Grundsätze, auf denen sie beruht, mit einigen politischen Betrachtungen*, in Richard Dietrich [Hrsg.], *Die politischen Testamente der Hohenzollern* (Böhlau 1986) 699, 709.

407 Friedrich der Große, *Politisches Testament von 1768*, in Richard Dietrich [Hrsg.], *Die politischen Testamente der Hohenzollern* (Böhlau 1986) 463, 539.

sowohl mit Gewalt, als auch mit List anzugreifen, ihn niederzuwerfen und seiner Menschen und aller Sachen zu berauben, **wobei sämtliche Pflichten der Menschlichkeit aufgehoben sind, durch die unser Feind uns gegenüber stärker werden könnte.** Ja, man dürfte nicht einmal sagen, ein Feind handle unrechtmäßig, wenn er Gift benutzt oder gedungene Mörder gegen uns aussendet, obschon man mit Recht sagen könnte, er verstoße damit gegen die Sitte zivilisierter Völker, die sogenannte *Kriegsmoral*.⁴⁰⁸

Dieser Zusammenhang zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* geht insbesondere aus der preußischen Militärdoktrin hervor. Uns ist oben bereits im Fall der Pariser Seerechterklärung das Humanitätsargument begegnet, wonach eine „barbarische Praxis“ aufgegeben wurde.⁴⁰⁹ Preußen dagegen brachte das Argument vor, dass es humaner sei, den Krieg besonders hart zu führen, damit er zu einem schnellen Ende gebracht werden konnte.⁴¹⁰ Dem preußischen Ministerpräsidenten *Otto von Bismarck* schien ein in die Länge gezogener Krieg „für den europäischen Gesamtfrieden weit gefährlicher“ als den Konflikt „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln rasch zu Ende zu führen und dadurch die Möglichkeit weiterer Komplikationen abzuschneiden.“⁴¹¹

Für Preußen wie für Großbritannien war das Humanitätsargument kein Selbstzweck. Es diente als Vehikel zum Transport einer hintergründigen Position: Großbritannien wollte den Neutralen die für es gefährliche Waffe der Kaperei nehmen, Preußen musste aufgrund seiner vergleichsweise schwachen Position im Falle eines Krieges schnell militärische Gewinne erzielen, bevor eine andere Macht in den Konflikt eingreifen konnte. Mit den Worten *Carl Schmitts* lag *Bismarcks* Taktik in der Herbeiführung eines

408 Christoph Bergfeld [Hrsg.], Johann Gottlieb Heineccius. Grundlagen des Natur- und Völkerrechts (Insel 1994) 475 (Kursiv im Original, Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe genauer zu Patricia Wardemann, Johann Gottlieb Heineccius (1681 – 1741). Leben und Werk (Peter Lang 2007).

409 Siehe hierzu Kapitel 3 A 2.

410 Siehe hierzu insbes. Kapitel 4 A und Kapitel 5 C. Siehe weiterhin Erlass Bismarcks an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther vom 16. Juli 1864, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 500.

411 Erlass Bismarcks an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther vom 16. Juli 1864, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 500, 501.

„Blitzfriedens“,⁴¹² der aber auch eine entsprechend „sachliche“, am zukünftigen Frieden orientierte Kriegsführung erforderte. Nach *Bismarck* sei es „besser und gefahrloser“, den Gegner „mit allen vorhandenen Mitteln“ zur Annahme des Friedens zu zwingen, „als zu zögern und abzuwarten, daß vielleicht eine ganz andere Situation eintrete.“ Durch die Art der Kriegsführung – „wie energisch sie auch betrieben werden möge“ – werde den europäischen Mächten der Beweis erbracht, dass sie ausschließlich zu dem Zweck erfolge, den Gegner „zur Annahme von Bedingungen zu nötigen, welche das übrige Europa bereits als unvermeidlich anerkennt.“⁴¹³ *Andreas Hillgruber* nennt dies den

Primat des Einsatzes diplomatisch-politischer und ... militärischer Mittel im Rahmen einer zweckrationalen Pressionspolitik und gegebenenfalls duellartiger, international abgesicherter konventioneller Kriege unter Zurückweisung „überschießender“ nationaler Emotionen oder national-revolutionärer „Sprengmittel“.⁴¹⁴

Dass diese Vorgehensweise am Ende auch tatsächlich aufging, war der Scharfsinnigkeit eines *Bismarck* geschuldet, welcher wie wohl kein anderer die Funktionsweise des europäischen Völkerrechts erkannt und Preußen durch seine hieran ausgerichtete Politik vom schwächsten Mitglied des Europäischen Konzerts zu einem Kaiserreich mit Weltmachtsanspruch geformt hatte.⁴¹⁵ In seinem als „Prachtbericht“ bekannt gewordenen Schreiben an den damaligen preußischen Ministerpräsidenten wie Außenminister, *Otto Theodor von Manteuffel* (1805–1882) vom 26. April 1856, also kurz nach Abschluss des Pariser Friedens und der Pariser Seerechtserklärung, steckte *Bismarck*, zu diesem Zeitpunkt noch preußischer Gesandter beim Bundestag in Frankfurt, die Eckpunkte seiner späteren Politik ab. Er analysierte die politischen Gegebenheiten mit einer geradezu „mathematischen Logik“ und richtete sein Handeln nach den „in den Verhältnissen

412 Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* (Duncker & Humblot 1950) 161.

413 Erlass Bismarcks an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther vom 16. Juli 1864, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 500 f.

414 Andreas Hillgruber, *Bismarck in der deutschen Geschichte* in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Das Bismarck-Problem in der Geschichtsschreibung* (Schöningh 2017) 41, 42.

415 Siehe hierzu auch *ibid.* 42 ff.

selbst liegenden Notwendigkeiten“ aus.⁴¹⁶ Bereits im zweiten Absatz des Schreibens lehnte *Bismarck* es ab, sich auf „gewagte Conjecturen über die muthmaßliche Dauer des neuen Friedens einzulassen“ und betonte damit die ihm so eigenen pragmatische Haltung. Mit „doktrinärem Dogmatismus“ und „Prinzipienreiterei“ komme man jedenfalls nicht über den als unzumutbar empfundenen *status quo* hinaus.⁴¹⁷ Jenseits aller traditionellen Friedensformeln erkannte *Bismarck*, dass der Friedenszustand historisch gesehen immer ein temporärer war. Er erkannte vielmehr bereits unmittelbar nach dem Friedensschluss, das „besorgliche Unbehagen, ... mit welchem die meisten europäischen Cabinete in die Zukunft blicken“, was er als ein Symptom des geringen Vertrauens in den Pariser Frieden ausmachte. *Bismarck* sah damit zumindest die kommenden Jahre als eine Phase des Bellizismus, als ein Kriegssystem, in welchem der Frieden jederzeit dem staatspolitischen Interesse geopfert werden würde.⁴¹⁸ Allerdings – und dies ist ein ganz zentraler Punkt – würde der Krieg auch in der anbrechenden bellizistischen Phase nie um des Krieges selbst Willen geführt werden.

Bismarck hatte genau erkannt, dass der Krimkrieg „mehr den innern als den auswärtigen Bedürfnissen Frankreichs“ galt und daher Russland gegenüber „ohne Haß“ geführt werden würde. Er befürchtete daher eine Annäherung dieser beiden Mächte, „welche nach ihrer geographischen Lage und ihren politischen Zielen die wenigsten Elemente der Gegnerschaft in sich tragen, da sie so gut wie keine nothwendig collidirende Interessen haben.“ Preußen dagegen befände sich aufgrund der unauflösbaren Deutschen Frage in einem natürlichen Gegensatz zu Österreich: Deutschland sei für beide Mächte zu klein. Jedenfalls

so lange ein ehrliches Arrangement über den Einfluß eines jeden in Deutschland nicht getroffen und ausgeführt ist, pflügen wir beiden denselben streitigen Acker, und so lange bleibt Östreich der einzige Staat, an den wir nachhaltig verlieren und von dem wir nachhaltig gewinnen können.⁴¹⁹

416 Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 254.

417 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 51. Zum Prachtbericht siehe auch Seite 196 ff.

418 Siehe hierzu auch Lewis C. B. Seaman, *From Vienna to Versailles* (Methuen 1955) 9.

419 *Bismarck an Manteuffel, Schreiben vom 26. April 1856*, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 100, 105.

Die von *Bismarck* ausgemachte „große Zahl streitender Interessen, die keiner von uns aufgeben kann, ohne auf die Mission, an die er für sich glaubt, zu verzichten“ könne nie „durch diplomatische Correspondenz im Frieden ... entwirrt“ werden. Der „deutsche Dualismus hat ... regelmäßig durch einen gründlichen innern Krieg seine gegenseitige Beziehungen regulirt“, sodass auch „in diesem Jahrhundert ... kein andres als dieses Mittel die Uhr der Entwicklung auf ihre richtige Stunde [wird] stellen können.“ *Bismarck* hatte damit von Anfang an eine militärische Auseinandersetzung mit Österreich im Blick, da er in vertraglichen Regelungen keine tauglichen Lösungen erblickte. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei aber, dass dies eine rein pragmatische Entscheidung war.

Die Kategorien von „Hass“ und „Feindschaft“ spielten, ganz wie beim Krimkrieg, überhaupt keine Rolle. *Bismarck* riet daher zunächst, wie bereits *Friedrich der Große* schon vor ihm, den geeigneten Moment abzuwarten „so lange neue politische Gruppierungen sich noch nicht zu scharf zeichnen, so lange ihre Thätigkeit eine diplomatische bleibt, und ein gutes Vernehmen mit der Einen nicht den Bruch mit den Andern involvirt.“ War der richtige Augenblick aber einmal gekommen, müsse er umso entschiedener genutzt werden. Bereits zu Beginn des Krimkrieges schrieb *Bismarck* daher: „Die großen Krisen bilden das Wetter, welches Preußens Wachstum fördert, indem sie furchtlos, vielleicht auch sehr rücksichtslos von uns benutzt werden.“⁴²⁰

Vor diesem Hintergrund analysiert dieser Teil, wie sich Preußen in dem von *Napoleon* als humanitäre Notwendigkeit dargestellten Sardinischen „Befreiungskrieg“ noch aufgrund eines für ihn ungünstigen Konstellation zurückhielt (1.), bevor es unter *Bismarck* im Konflikt mit Dänemark um die Herzogtümer Schleswig und Holstein die Gelegenheit erblickte, seinen Einfluss sowohl in Norddeutschland bzw. im Deutschen Bund als auch gegenüber Österreich zu stärken (2.). Dieser Teil betrachtet beide Konflikte in ihrer Dimension als nachhaltige Veränderung des europäischen Gleichgewichtssystems und analysiert die zunehmende Bedeutung des Kriegsrechts in diesem Zusammenhang.

420 Zitiert bei Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 232. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 199.

1. „La guerre, c'est la paix“ – Die Begründung des Sardinischen Krieges als humanitäre Notwendigkeit

Es ist bezeichnend für *Bismarcks* „geradezu prophetische Fähigkeiten“,⁴²¹ dass sich ab dem 17. April 1859, keine drei Jahre nach Abfassung des „Prachtberichts“, Österreich nach einer sorgfältig herbeigeführten Eskalation im Krieg gegen eine Allianz aus Sardinien-Piemont und Frankreich befand. Es war gerade die italienische Frage, welche *Napoleon III.* die Möglichkeit der Umsetzung seiner revisionistisch-revolutionären Außenpolitik ermöglichte. Als Grundlage seiner Vision Europas propagierte *Napoleon* das Nationalitätenprinzip,⁴²² jenen „lange niedergehaltenen Gärungsstoff, den die französische Revolution tief in die europäische Staatenwelt gesenkt hatte.“⁴²³ Frankreich selbst hatte hiervon nichts zu fürchten, von seiner Unterstützung der deutschen, ungarischen, italienischen, polnischen oder rumänischen Einigungsbestrebungen aber entsprechende Konzessionen zu erwarten. Dass sich die einmal geschaffenen Nationalstaaten aber schließlich gegen Frankreich wenden könnten, war freilich das inhärente und bei Lichte betrachtet kaum zu übersehende Risiko dieses Prinzip.⁴²⁴

Insbesondere Italien war für *Napoleon* von einer unwiderstehlichen Anziehungskraft.⁴²⁵ Denn, wie er selbst in einer Denkschrift vom Januar 1859 ausführte, hatte Frankreich keine verlässlichen Alliierten, weil kein Staat über kongruente Interessen verfügte. Eine große Nation wie die französische sei aber „comme un astre, elle ne peut pas vivre sans satellites.“⁴²⁶ Das Nationalitätenprinzip erschien *Napoleon* als das geeignete Mittel, um sich seine Satellitenstaaten selbst zu erschaffen. Während *Bismarck*, wie wir noch sehen werden, die Funktionsweise des europäischen Völkerrechts verstand und in seinem Sinne einzusetzen wusste, versuchte

421 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 115.

422 Siehe hierzu grundlegend Francis Choisel, *Napoléon et l'Europe*, verfügbar unter <https://www.napoleon.org/histoire-des-2-empires/articles/napoleon-iii-et-leurope/> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021), sowie Pierre-Joseph Proudhon, *Si les Traités de 1815 ont cessé d'exister? Actes du futur congrès* (Dentu, 3. Aufl. 1864) 40 ff.

423 Kurt Borries, *Preußen im Krimkrieg (1853–1856)* (Kohlhammer 1930) 333.

424 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck/C. H. Beck 2020) 174.

425 Charles W. Hallberg, *Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations* (Bookman Associates 1955) 139.

426 Zitiert bei Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 71 Fußnote 9.

Napoleon aus seiner Machtposition heraus, das europäische Völkerrecht durch Etablierung neuer Prinzipien zu seinen Gunsten zu verändern.

Die italienischen Einigungsbemühungen, deren konkrete Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen hier nicht im Detail dargestellt werden können, bestanden bereits seit 1815. In weiten Teilen des Landes herrschten fremde Häuser, allen voran die Habsburger und die Bourbonen, deren militärische Übermacht jegliche Nationalbildung unmöglich machte.⁴²⁷ Österreich, welches seit den Revolutionen von 1848/49 zum Abzug aufgefordert wurde, befand sich nun in einer historisch schwachen Position – außenpolitisch, aber auch finanziell.⁴²⁸ Zugleich hatte das Königreich Sardinien, welches traditionell „die Türen und Eingänge Italiens in Händen hat“⁴²⁹ und als „Bollwerk gegen künftige Angriffe Frankreichs auf Deutschland gedacht“ wurde,⁴³⁰ durch Anschluss an die französisch-britische Allianz Zugang zum Europäischen Konzert und die Unterstützung Frankreichs erworben. Als stärkste italienische Teilmacht wollte *Napoleon* Sardinien, welches noch 1856 auf dem Pariser Kongress erklärt hatte, „[e]s könne kein Einverständnis Platz greifen zwischen Sardinien und Oesterreich, solange dies einen Zoll Italienischen Bodens innehatte,⁴³¹ dazu benutzen, Österreich aus Norditalien zu vertreiben, dadurch den französischen Einfluss auf Italien auszuweiten und somit den „politisch-territorialen Status quo zugunsten Frankreichs zu verändern.“⁴³² Nach *Joseph Alexander von Hübner* (1811–

427 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 116; Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 32.

428 Zitiert bei Ernst Engelberg, Bismarck. Sturm über Europa (Siedler 2014) 238. Siehe auch Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck/C. H. Beck 2020) 92 f.

429 Leopold von Gerlach, zitiert bei Ernst Engelberg, Bismarck. Sturm über Europa (Siedler 2014) 247.

430 Moltkes Denkschrift vom 7. Februar 1859, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 4, 14; Moltkes Denkschrift vom Oktober 1858, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Erste Abtheilung (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 5, 8.

431 Zitiert bei Moltkes Denkschrift vom Oktober 1858, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Erste Abtheilung (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 5, 9.

432 Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 191. Siehe auch Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (C. H. Beck/C. H. Beck 1983) 693. Siehe weiterhin die Darlegung der Napoleo-

1892), österreichischer Gesandter in Paris und „intimer Kenner Napoleons“, war dessen Außenpolitik derart konspirativ und opportunistisch, dass er auch häufig hinter dem Rücken seiner eigenen Außenminister handelte.⁴³³

In seinen Memoiren zeichnet *Hübner* ein Bild *Napoleons* als inhärent widersprüchlicher, ja geradezu zerissener Person, was freilich auch auf seine Außenpolitik nicht ohne Auswirkung blieb:

On n'est pas, en même temps, fils de la Révolution, et le pair et bon frère des souverains légitimes, le neveu du conquérant Napoléon I^{er}, et le fondateur d'un empire „qui est la paix“, l' élu du peuple, et le héros ... d'une conspiration militaire, l'un des cinq gardiens des traités qui assurent la stabilité des États, et le Don Quichotte du principe des nationalités qui les renverse. Et cependant, Napoléon III était un peu de tout cela.⁴³⁴

Das eindrucklichste Beispiel hierfür ist das sog. „Komplott von Plombières“, als der „Don Quichotte du principe des nationalités“ am 21. Juli 1858 mit dem sardinischen Ministerpräsidenten *Camillo Benso von Cavour* (1810–1861) ohne Wissen *Walewskis* „den kommenden Krieg mit Österreich ausheckte.“⁴³⁵ Die Verhandlungen zwischen *Napoleon* und *Cavour*, beschreibt es *Charles W. Hallberg*, „were conducted with great secrecy behind the backs of the regular diplomats, and the war of 1859 was plotted with greater deliberation than any major conflict in modern history.“⁴³⁶ Bereits im Oktober 1855, also nach dem Fall Sewastopols, hatte *Napoleon* das

nischen Pläne bei Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 193.

433 Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 208; Charles W. Hallberg, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955) 157 f.

434 Alexander von Hübner [Hrsg.], Neuf ans de souvenirs d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second Empire, 1851–1859, Band 2 (Plon 1904) 221.

435 Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 118. Siehe auch Alexander von Hübner [Hrsg.], Neuf ans de souvenirs d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second Empire, 1851–1859, Band 2 (Plon 1904) 199 ff. Siehe weiterhin Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 193 sowie Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 22, sowie genereller Lewis C. B. Seaman, From Vienna to Versailles (Methuen & Co. 1955) 69 ff.

436 Charles W. Hallberg, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955) 154.

Szenario erwogen, den Krimkrieg als „gesamteuropäischen Nationalitäten- und Revolutionskrieg“ fortzusetzen.⁴³⁷

Nach der mündlichen Vereinbarung, die *Cavour* in einem Brief an seinen König *Viktor Emanuel II.* (1820–1878) vom 24. Juli 1858 zusammenfasste,⁴³⁸ war eine Reorganisation Italiens aus einem der Struktur nach am Deutschen Bund angelehnten Staatenbund aus vier Regionen geplant.⁴³⁹ Hierauf legte *Napoleon* besonderen Wert, denn ein einheitlicher Nationalstaat wäre ganz nach dem traditionellen Prinzip „divide et impera“ ungleich schwerer unter französischen Einfluss zu bringen. *Jérôme Bonaparte* (1784–1860), jüngster Bruder *Napoleons I.*, sollte über ein mittellitalienisches Königreich herrschen, der Papst als Ausgleich für die beabsichtigten territorialen Verluste der „best parts of his estates“ die Präsidentschaft der „confederation on the pattern of the German Bund“ erhalten. Das Haus Savoy würde über Oberitalien herrschen und Frankreich erhielte von *Cavour* Nizza und Savoyen als Zugeständnis für die militärische Unterstützung. Süditalien würde nicht angetastet.⁴⁴⁰ Hierdurch wurde nicht nur der französische Einfluss auf das Mittelmeer ausgeweitet, sondern auch *Napoleons* Argument der „natürlichen Grenzen“ gestärkt, welches sich auch leicht auf die alten französischen Ansprüche auf den Rhein übertragen ließ.⁴⁴¹

437 Martin Senner, *La guerre de 1856 n'aura pas lieu*. Ein „Scheinkriegsrat“ *Napoleons III.*, 54 *Militär-geschichtliche Zeitschrift* (1995) 31, 38.

438 Abgedruckt bei Denis Mack Smith, *The Making of Italy, 1796–1866* (Palgrave 1968) 238.

439 Charles W. Hallberg, *Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations* (Bookman Associates 1955) 156 ff.

440 Denis Mack Smith, *The Making of Italy, 1796–1866* (Palgrave 1968) 238, 240; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 116 f.; Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 191; Charles W. Hallberg, *Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations* (Bookman Associates 1955) 156 f. Siehe zu der „bestätigenden Volksabstimmung“ Franz von Holtzendorff, *Eroberungen und Eroberungsrecht* (Lüderitz 1871) 27 ff.

441 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck/C. H. Beck 1983) 693; Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 191. Siehe auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 193 und 281. Moltkes Denkschrift vom 7. Februar 1859, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 4, 9 spricht von „der Verwirklichung der Idee vom ‚französischen See‘“.

Es ist Zeichen der gewandelten Verhältnisse und des sich ändernden Charakters der internationalen Politik, dass Kriege nicht mehr vermieden, sondern bewusst ermöglicht werden sollten. Die größte Herausforderung bestand lediglich in der Konstruktion eines scheinbar „legitimen Kriegsgrundes“ und der vorherigen Sicherstellung der Lokalisierung des provozierten Konfliktes.⁴⁴² *Cavour* berichtet davon, wie er zusammen mit *Napoleon* die Verhältnisse jedes einzelnen italienischen Staates auf ihre Eignung als Kriegsgrund hin analysierte. Schwer sei es gewesen, überhaupt einen solchen zu finden. Am Ende kam man dahin überein,

on instigating the inhabitants to petition Your Majesty, asking protection and even demanding the annexation of the Duchies to Piedmont. This Your Majesty would decline, but you would take note of the Duke of Modena's oppressive policy and would address him a haughty and menacing note. The Duke, confident of Austrian support, would reply impertinently. Thereupon Your Majesty would occupy Massa, and the war could begin.⁴⁴³

Den Kriegsgrund sollte also die unter der absolutistischen Herrschaft des österreichischen Erzherzogs *Franz V.* (1819–1875) besonders leidende Stadt Modena liefern, indem sie *Viktor Emanuel* um Hilfe rief, der daraufhin einen diplomatischen Eklat provozieren sollte.⁴⁴⁴ Danach müsste man überlegen, fuhr *Cavour* fort, wie der Krieg gewonnen werden könne. *Napoleon* betonte, dass Österreich isoliert werden müsse, damit es der einzige Gegner auf dem Schlachtfeld sei. Genau dies war auch der Grund, weshalb er es als imperativ empfand „that the grounds for war be such as would not alarm the other continental powers.“⁴⁴⁵

In Umsetzung dieses Plans schloss Frankreich mit *Viktor Emanuel II.* im Januar 1859 einen Bündnisvertrag für den Fall einer österreichischen „Aggression“. Dessen Artikel 2 legte als Kriegsziel fest, Italien von österreichischer Besatzung zu befreien und ein Königreich Oberitalien zu gründen.⁴⁴⁶ Die Unterlagen enthalten zahlreiche Nachweise für die teils

442 Moltkes Denkschrift vom 7. Februar 1859, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 4, 22.

443 Denis Mack Smith, *The Making of Italy, 1796–1866* (Palgrave 1968) 238 f.

444 Abgedruckt bei *ibid.* Siehe auch Charles W. Hallberg, *Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations* (Bookman Associates 1955) 156.

445 Denis Mack Smith, *The Making of Italy, 1796–1866* (Palgrave 1968) 238, 240 f.

446 Abgedruckt bei *ibid.* 259 f.

minutiös geplante Agitation.⁴⁴⁷ Viktor Emanuel hatte am 10. Januar 1859 im sardinischen Parlament verlauten lassen, sich nicht länger den italienischen „Schmerzensschreien“ verschließen zu können.⁴⁴⁸ Cavour begann außerdem, Österreich durch Mobilisierung der piemontesischen Armee zu provozieren. Zudem rief Sardinien Freiwillige aus allen italienischen Gebieten dazu auf, sich seiner Armee anzuschließen.⁴⁴⁹ Napoleon und Viktor Emanuel hielten weiterhin zu verschiedenen Anlässen Reden, welche Österreich nur als Provokation verstehen konnte. Insbesondere Napoleons „Krieg bedeutende Worte“ beim Neujahrsempfang des diplomatischen Corps in den Tuileries verfehlten ihre Wirkung nicht.⁴⁵⁰

Absurderweise argumentierte Napoleon innenpolitisch damit, durch eine Intervention in Italien den europäischen Mächten zu beweisen, dass das Second Empire zur Stabilisierung der europäischen Politik beitrage.⁴⁵¹ Jörn Leonhard attestiert Napoleon daher auch einen „strukturellen Zwang zum Krieg“, um Europa aus einem Abgrund zu retten, in den er es selbst gestoßen hatte. Karl Marx erkannte in Napoleons Politik eine Fortsetzung dessen Staatsstreiches auf internationaler Ebene:

[Napoleon] muß sozusagen immer aufs neue die Dezembertage aufführen, nur daß der Schauplatz des Blutbades von den Pariser Boulevards in die Ebene der Lombardei oder auf die Halbinsel Krim verlegt wird,

447 Ibid. 261 f.

448 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 118; Charles W. Hallberg, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955) 166.

449 Wilhelm Rüstow, Der italienische Krieg 1859, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 28.

450 Diese waren: „Je regrette que nos relations avec votre gouvernement ne soient pas aussi bonnes que par le passé“, zitiert bei Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 324. Siehe auch Julius Hartmann, Erinnerungen eines deutschen Offiziers (Springer 1884) 76; Franz Herre, Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches (Bertelsmann 1990) 160; N/N, Die Furcht vor der zweiten Front. Der italienische Krieg 1859 als europäische Krise, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 31, 32.

451 Jörn Leonhard, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914 (Oldenbourg 2008) 530.

und die jämmerlichen Nachkömmlinge der großen Revolution nicht ihre eigenen Landsleute, sondern fremde Völker zu morden haben.⁴⁵²

Frankreich selbst sah sich als Speerspitze des gesellschaftlichen Fortschritts. Seine „politique national“ sei zugleich „la politique de l’humanité“⁴⁵³ und „[l]’intérêt de la France est partout où il y a une cause juste et civilisatrice à faire prévaloir.“⁴⁵⁴ „Humanität als Kriegsgrund“ ist die absurde Folge einer derart verstandenen Politik. In dem bezeichnenderweise als „La guerre, c’est la paix“ titulierten apologetischen Pamphlet von *Anatole de La Forge* (1820–1892) nimmt Frankreich neben Großbritannien, der „police des mers“, die Rolle der „police de la terre“ ein. Hieraus folge eine Befugnis Frankreichs, Österreich für sein Verhalten in Italien zu „bestrafen“:

[E]n maltraitant les provinces italiennes, l’Autriche commet tous les jours une violation du droit des gens. ... Ce que l’Autriche a fait alors dans un but de conquête et de cupidité, – la France n’a-t-elle pas le droit de le faire à son tour dans un but de pacification et d’humanité?⁴⁵⁵

„Faites la guerre; car la guerre, c’est la paix“⁴⁵⁶ – diese Schlussfolgerung *de La Forge* steht paradigmatisch für den Wandel des europäischen Völkerrechts zu einem Kriegssystem. Es ging nicht mehr um die Verhinderung, sondern gerade um die Ermöglichung des Krieges.⁴⁵⁷ Verträge wurden nur noch anlässlich des Krieges geschlossen, um als Allianzen oder Neutralitätsversprechen dessen Lokalisierbarkeit zu gewährleisten und so eine Ausbreitung zu verhindern. Den Frieden sichern sollten sie nicht mehr. Entsprechend dem alten römischen Sprichwort „si vis pacem para bellum“ wurde Krieg als Mittel der Herstellung eines Friedens dargestellt und nicht als Mittel dessen Aufrechterhaltung („si vis pacem para pacem“).⁴⁵⁸ Hatte zuvor das Europäische Konzert zur Verteidigung der Wiener Ordnung gemeinsam militärisch interveniert, war der oberitalienische Krieg von

452 Karl Marx, Die Französische Abrüstung, in Institut für Marxismus-Leninismus [Hrsg.], Karl Marx / Friedrich Engels. Werke, Band 13 (Dietz, 2. Aufl. 1964) 447.

453 Charles Fauvety, Du principe de nationalité. L’Italie (Dentu 1859) 28.

454 Anatole de La Forge, La guerre, c’est la paix (Dentu 1859) 11.

455 Ibid. 7 und 9.

456 Ibid. 32.

457 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 117.

458 Siehe hierzu auch Stella Ghervas, In the Shadow of Utrecht: Perpetual Peace and International Order, 1713–1815, in Alfred H. A. Soons [Hrsg.], The 1713 Peace of Utrecht and Its Enduring Effects (Brill 2019) 192, 210.

Beginn an darauf angelegt gewesen, die europäische Ordnung im Sinne einer einzigen Großmacht abzuändern. Der Zweck des Krieges war damit nicht mehr die Verteidigung des Gesamtinteresses, sondern Durchsetzung des Einzelinteresses. Wie Russland unter *Alexander I.* gefiel sich Frankreich dabei als Verkörperung eines Ideals, hinter dem es seine Partikularinteressen verbarg. Hatte das Prinzip der Fürstenlegitimität diese Aufgabe noch für das Zarenreich erfüllt, erkannte Frankreich sein Heil im Nationalitätenprinzip. Hieraus leitete es seine Rolle als Beschützer, ja Befreier der Unterdrückten ab:

Quand une nation épuisée, prête pour la liberté, tend la main à la France, la France a le droit et le devoir de la secourir par la voie des négociations d'abord, et, à défaut de celle-ci, par la voie des armes. Il n'y a pas d'utopie, de prétextes, d'arguments qui puissent prévaloir contre cette vérité essentielle et incontestable.⁴⁵⁹

Nach französischer Konzeption sollte damit das – vordergründig nach wie vor als zentrales Ordnungsprinzip anerkannte – europäische Gleichgewicht nun nicht mehr auf der Fürstenlegitimität, sondern auf dem nationalen Prinzip beruhen.⁴⁶⁰ Interessant ist es zu beobachten, dass *de La Forge* zu diesem Zweck sogar den ansonsten so verhassten Wiener Kongress bemühte. Er stellte die „Befreiung der Italiener“ als Fortsetzung einer allgemeinen Befreiungsbewegung dar, welche mit der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels begonnen und der Bauernbefreiung durch Zar *Alexander II.* fortgesetzt wurde.⁴⁶¹

Spätestens hier wird klar, warum das Europäische Konzert in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entschieden gegen revolutionäre Bestrebungen vorging. Denn es bestand zwangsläufig die latente Möglichkeit, dass sich Revolutionen nicht nur faktisch ausweiten, sondern auch normativ auf das mühsam errichtete internationale System übergreifen könnten. Dieser Übergriff aber, so zeigt das Beispiel *Napoleons*, etablierte einen neuen Bellizismus, ein Kriegssystem, welches durch ideologisierte Aufladungen seinen begrenzenden Charakter aus dem 18. Jahrhundert verloren hatte.

459 Anatole de La Forge, *La guerre, c'est la paix* (Dentu 1859) 12. Siehe auch David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 35 f.

460 Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 191.

461 Anatole de La Forge, *La guerre, c'est la paix* (Dentu 1859) 7.

Der italienische Krieg von 1859 war daher in der Einschätzung *Nipperdeys* kein Kabinettskrieg mehr, „sondern ein Nationalkrieg mit ... revolutionären Zügen.“⁴⁶² Die Konfliktparteien standen folgerichtig unter besonderer Beobachtung der Großmächte. Denn deren Haltung zum Krieg würde sich ändern, sobald eine militärisch derart die Oberhand gewann, dass sie einen Hegemonialstatus hätte anstreben können.⁴⁶³

Zu der „vertraglichen Kriegsvorbereitung“ hinzu trat wenig später am 3. März 1859 ein Vertrag mit Russland über dessen „wohlwollende Neutralität“.⁴⁶⁴ „Der schwere Krieg gegen die Westmächte“, schrieb *Helmuth von Moltke* (1800–1891), „hat die Kräfte Rußlands auf das Aeußerste in Anspruch genommen und dem Lande tiefe Wunden geschlagen.“⁴⁶⁵ Das Zarenreich konnte sich bis auf Weiteres einen neuen Krieg schlicht nicht leisten. Außerdem bedurfte es „für seine mit aller Kraft und Energie unternommene innere Entwicklung dringend und nothwendig des Friedens.“ Ein „äußerer Krieg“ dagegen hätte „alle in diesem Gebiet begonnenen großen Schöpfungen und Unternehmungen auf das Aeußerste gefährdet.“⁴⁶⁶ Zudem fühlte sich Russland nach seiner Behandlung im Krimkrieg durch die übrigen Mächte dem Wiener System ohnehin nicht mehr verpflichtet. Einer Vertreibung des verhassten Österreichs aus Italien würde es sich nicht entgegenstellen, hatte es doch ein ureigenes Interesse an der Schwächung Österreichs.⁴⁶⁷

Zwar konnte sich das Zarenreich mit seiner Forderung nach einer Revision des Pariser Friedens von 1856 mit der als besonders demütigend empfundenen Schwarzmeerklausel nicht durchsetzen.⁴⁶⁸ Es ließ sich in

462 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck/C. H. Beck 1983) 286.

463 Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 192.

464 Siehe hierzu genauer Benedict H. Sumner, *The Secret Franco-Russian Treaty of 3 March 1859*, 189 *English Historical Review* (1933) 65.

465 Moltkes Denkschrift vom 7. Februar 1859, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 4, 5.

466 *Ibid.* 6.

467 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 61. Siehe differenzierend Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 28.

468 Benedict H. Sumner, *The Secret Franco-Russian Treaty of 3 March 1859*, 189 *English Historical Review* (1933) 65, 75.

Artikel 2 des Vertrages seine Neutralität aber mit dem allgemeineren Versprechen der „modifications aux traités existant à faire prévaloir en commun, dans l'intérêt de leurs Empires, lors du règlement de la paix“ von Frankreich bezahlen.⁴⁶⁹ Interessanterweise enthält der Vertrag dennoch eine eigenständige Klausel zum europäischen Gleichgewicht, welches sich damit gewissermaßen vom Wiener System abgekoppelt hat und nach wie vor als zentrales Ordnungselement anerkannt wurde:

ARTICLE 4. Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies et Sa Majesté l'Empereur des Français s'engagent à **expliquer la situation** qui naîtrait de la guerre entre la France et l'Autriche à Leurs Alliés respectifs et à leur faire comprendre que **cette lutte ne peut pas être préjudiciable aux intérêts des grandes Puissances neutres dont l'équilibre ne sera pas modifié.**⁴⁷⁰

Die Situation erhielt eine neue Dynamik, als Russland am 18. März 1859 – scheinbar ganz in der Tradition des im Niedergang befindlichen Friedenssystems – mit dem Vorschlag aufwartete, den sich unheilvoll am Horizont aufziehenden oberitalienischen Konflikt durch einen Kongress der europäischen Großmächte beizulegen, nachdem *Napoleon* diese Möglichkeit am 15. März 1859 mit dem russischen General *Pawel Dmitrijewitsch Kisseljow* (1788–1872) besprochen hatte.⁴⁷¹ Für Frankreich brächte ein Kongress den bestechenden Vorteil, dass es seine Aufrüstung fortsetzen könnte, während Österreich bereits jetzt erheblich unter den finanziellen Folgen der Mobilisierung litt.⁴⁷²

Sardinien freilich lehnte dies entschieden ab. Es hatte die nicht unbegründete Befürchtung, dass die Großmächte aus eigener Machtvollkom-

469 Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 192. Zur russischen Außenpolitik in dieser Zeit generell siehe generell G. J. Thurston, The Italian War of 1859 and the Reorientation of Russia Foreign Policy, 20 The Historical Journal (1977) 121.

470 Der Vertrag ist abgedruckt bei Benedict H. Sumner, The Secret Franco-Russian Treaty of 3 March 1859, 189 English Historical Review (1933) 65, 78 (Hervorhebung durch den Verfasser).

471 Charles W. Hallberg, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955) 176.

472 Ibid. 177; Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904) 4. Wilhelm Rüstow, Der italienische Krieg 1859, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 19 f.

menheit heraus eine Entscheidung über den Kopf des betroffenen Subjekts hinweg treffen würde. Die Absprachen mit Frankreich wären dann hinfällig. Einmal mehr befand sich *Napoleon* damit in einer von ihm selbst heraufbeschworenen Konfliktsituation. Obwohl er und Piemont dasselbe Ziel verfolgten, sei ihr Verhalten diametral entgegengesetzt:

In order to divide my enemies, and **to conciliate the neutrality of a part of Europe**, it is necessary for me to display openly my moderation and my desire for conciliation. The Piedmontese Government, on the contrary, in order to maintain its position in Italy and to preserve its influence over the minds, entertains the hope of war.⁴⁷³

Allerdings war die Kongressidee noch weit von ihrer Realisierung entfernt. Vor allem Großbritannien begegnete *Napoleons* Vorhaben mit größtem Misstrauen. „We must be careful“, schrieb Königin *Victoria* noch direkt am 18. März 1859 an ihren Außenminister, *James Harris*, 3. Earl of Malmesbury (1807–1889),

not to be caught by the idea of a Congress getting Europe out of the present danger. A Congress has always been an alternative to war which the Emperor has put forward; but a Congress „pour remanier les Traités de 1815.“ Russia may intend to act in such a Congress the part against Austria regarding Lombardy, which Austria acted against her in the last Congress regarding Bessarabia.⁴⁷⁴

Gleichwohl wollte Großbritannien nicht die Verantwortung für das Scheitern einer friedlichen Lösung zu tragen haben. Unter die britischen Bedingungen fiel unter anderem das Erfordernis, die Wiener Verträge von 1815 nicht anzutasten.⁴⁷⁵ Ironischerweise wurde Frankreich in seinen ursprünglichen Kriegsplänen – wohl unbewusst – durch Österreich unterstützt, welches seine Zustimmung für einen Kongress mit für Sardinien unannehmbaren Forderungen verband. Österreich selbst erkannte in dem herausziehenden Konflikt mit Frankreich die Möglichkeit, bei einem militärischen Sieg selbst zur Vormacht in Italien zu werden, Preußen aus dem

473 Zitiert bei Charles W. Hallberg, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955) 179 (Hervorhebung durch den Verfasser).

474 Zitiert bei *ibid.* 176.

475 Wilhelm Rüstow, Der italienische Krieg 1859, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 21.

Deutschen Bund zu vertreiben und *Napoleon* in Frankreich zu Gunsten der Bourbonen abzusetzen.⁴⁷⁶ Da es zudem fälschlicherweise mit einem baldigen Bruch der französisch-piemontesischen Allianz rechnete und auf den deutschen Nationalismus hoffte, stellte es Sardinien-Piemont am 19. April 1859 ein Ultimatum.⁴⁷⁷ Nach dessen Zurückweisung erklärte es Turin am 26. April 1859 schließlich den Krieg.⁴⁷⁸ Das Komplott von Plombières war aufgegangen: Frankreich würde sich als „Verteidiger des Völkerrechtes wie der Nationenrechte“ darstellen können.⁴⁷⁹ Es profitierte aber auch davon, dass die Großmächte zu keinem Zeitpunkt die österreichischen Besitzungen in Italien garantieren wollten und sich mit einer Lokalisierung des Krieges begnügten.⁴⁸⁰

Österreich freilich hoffte, mit diesem Schritt das zahlenmäßig um 40.000 Mann unterlegene Sardinien angreifen zu können, bevor Frankreich seine Mobilisierung abgeschlossen hätte und Sardinien zu Hilfe kommen könnte.⁴⁸¹ Dies freilich sollte sich als kapitaler Fehler herausstellen: Frankreich erfüllte die Pflichten aus seinem Bündnisvertrag und konnte zudem Österreich als den Aggressor darstellen. Russland hielt sein vertragliches Neutralitätsversprechen, England war durch die österreichische Eigenmächtigkeit verprellt.⁴⁸² So schrieb Prinzgemahl *Albert von Sachsen-Coburg und Gotha*

476 Bismarck an von Schleinitz, Schreiben vom 3./4. Mai 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 269, 271. Siehe auch die noch detailliertere Darstellung in Bismarck an Gustav von Alvensleben, Schreiben vom 5. Mai 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 272 ff.

477 Denis Mack Smith, *The Making of Italy, 1796–1866* (Palgrave 1968) 275 f. Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904) 4.

478 Die Kriegserklärung ist abgedruckt bei Wilhelm Rüstow, *Der italienische Krieg 1859*, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 39 ff.

479 Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 162.

480 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 221.

481 Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904) 5, 19 und 24 in der Fußnote.

482 Siehe auch Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 325; Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 16.

(1819–1861) an den damaligen preußischen Prinzregenten *Wilhelm* (1797–1888):

Mit einem Schlage hat Kaiser Franz Joseph hier die öffentliche Meinung gegen Oesterreich aufgebracht. Der Volksinstinkt, lange Beobachtungen, und politische Prinzipien haben die Engländer gegen das Verfahren der Oesterreicher in Italien eingenommen und der Befreiung dieses Landes von dem österreichischen Joche günstig gestimmt, und nur das zweideutige Verhalten Frankreichs konnte diese Gesinnung beschwichtigen und an ihre Stelle eine dem letzteren Lande feindliches Gefühl hervorrufen. Jetzt hat sich Alles geändert.⁴⁸³

Als mittlerweile „außereuropäische Großmacht“ war Großbritannien zudem mit seinem Landheer in Indien gebunden und daher bereit, einem „lokalisierten Kampf teilnahmslos“ zuzuschauen.⁴⁸⁴ Es warnte aber andere Staaten davor, in den Konflikt einzugreifen und so die Lokalisierung zu gefährden.⁴⁸⁵ Preußen verhinderte die Unterstützung des Deutschen Bundes durch für Österreich unannehmbare Forderungen. Denn die preußische Bedingung des Oberbefehls über alle nicht-österreichische Bundestruppen hätte Österreich militärpolitisch aus dem Bunde ausgegrenzt.⁴⁸⁶ Hier zeigte

483 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 17.

484 Moltkes Denkschrift vom 7. Februar 1859, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 4, 9. Siehe auch Julia Baird, *Queen Victoria. Das kühne Leben einer außergewöhnlichen Frau* (wbv Theiss 2018) 293; sowie generell auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 51, wonach „Englands tatsächlicher Einfluß auf die Verhältnisse des Kontinents ... stets bedingt [war] durch die Möglichkeit, seinen Wünschen im Notfall den nötigen militärischen Nachdruck zu geben.“

485 N/N, *Die Furcht vor der zweiten Front. Der italienische Krieg 1859 als europäische Krise*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmacht zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 31, 35.

486 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 119; Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 198. Siehe auch *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904) 14; Wilhelm Rüstow, *Der italienische Krieg 1859*, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 377 ff.; Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 566, Albrecht

sich erneut *Bismarcks* Überzeugung, an keinem Krieg teilzunehmen, der das Risiko nicht wert war. Denn ein preußisch-österreichischer Sieg über Frankreich und Italien hätte zwingend Großbritannien und Russland auf den Plan gerufen. Eine defensive Politik dagegen schien eine Stärkung der preußischen Machtstellung zu versprechen.⁴⁸⁷

Sowieso hätte Preußen an diesem Krieg nur „als durchaus selbständige Macht“ teilgenommen, also weder „als Vasall Oesterreichs, noch als Beauftragter und Beamter des Bundestags.“⁴⁸⁸ Zu hoch wäre ansonsten der Preis für eine preußischen Teilnahme an einem Krieg gewesen, an welchem es kein direktes Interesse hätte. Damit wahrte Preußen aber auch gerade seine Stellung als Großmacht. So hatte *Bismarck* am 3. Dezember 1850 geschrieben: „Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates ... ist der staatliche Egoismus ..., und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört.“⁴⁸⁹

Österreich entschied sich jedoch dafür, wie *Wilhelm* grimmig notierte, „[I]ieber einen Krieg schlecht [zu] führen als gut unter Preußens Führung!“⁴⁹⁰ Denn, wie *Bismarck* aufzeigte, brachte ein preußisch vermittelter Sieg Österreichs „Konsequenzen mit sich, vermöge deren wir demnächst von Österreich und seinen Bundesgenossen schwerlich weniger zu befürchten haben würden, als von Frankreich im Falle einer Niederlage Österreichs.“⁴⁹¹ *Bismarck* warnte außerdem davor, dass der ursprünglich öster-

von Roon, Denkschrift über politisch-militärische Zukunftsfragen vom Januar 1854, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 275, 280 ff.; Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 145; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 402 ff.

487 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 222 ff.

488 Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 32.

489 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 104.

490 Wilhelm an Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg und Gotha, Schreiben vom 27.-30. September 1859, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 137, 139.

491 Bismarck an von Schleinitz, Schreiben vom 3. Mai 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 269, 272.

reichische Krieg ab dem ersten Schuss am Rhein zu einem preußischen werden würde.⁴⁹² Die Politik Preußens fokussierte sich daher darauf, „den Krieg auf Italien zu beschränken.“⁴⁹³ Dies wurde freilich am zuverlässigsten durch die Neutralität Preußens erreicht, da eine militärische Unterstützung Österreichs zwingend eine russische Hilfe Frankreichs provoziert hätte.⁴⁹⁴ Es waren daher wieder einmal die von *Bismarck* so meisterhaft identifizierten „Motive der politischen Gleichgewichtsberechnung“, also ein geradezu mathematisch ermittelbarer Wert, die über Krieg und Frieden entschieden.⁴⁹⁵

Hätte Österreich sich nicht zu einer Kriegserklärung hinreißen lassen, wäre seine Situation deutlich besser gewesen und es hätte mit einiger Wahrscheinlichkeit Unterstützung vom Deutschen Bund erwarten können.⁴⁹⁶ So aber war es völlig isoliert und bereits zu Beginn in einer erheblich nachteiligen Situation.⁴⁹⁷ In seinem Tagesbefehl vom 12. Mai 1859 erklärte *Napoleon* den Krieg als Feldzug für die Freiheit: „Wir werden ein Volk in

492 Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 51; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 230 f.

493 Bismarck an von Schleinitz, Schreiben vom 3. Mai 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 269, 270. Siehe auch Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 349.

494 Bismarck an Gustav von Alvensleben, Schreiben vom 5. Mai 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 272, 277. Siehe auch Wilhelm an den Prinzgemahl von England, Schreiben vom 1. März 1860, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 141 ff.

495 Bismarck an von Schleinitz, Schreiben vom 3. Mai 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 269, 271. Siehe auch Bismarck an von Schleinitz, Schreiben vom 9. Februar 1860, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 310, 311.

496 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck C. H. Beck 1983) 693. Zur österreichischen Fehleinschätzung siehe auch die bei Alan J. P. Taylor, *European Mediation and the Agreement of Villafranca, 1859*, 51 *English Historical Review* (1936) 52, 65 zitierte Schreibens Richard Metternichs an Rechberg vom 9. Juni 1859.

497 Charles W. Hallberg, *Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations* (Bookman Associates 1955) 192.

seinem Ringen nach Unabhängigkeit unterstützen und von fremder Unterdrückung befreien. Das ist eine heilige Sache, welche die Sympathie der ganzen zivilisirten Welt für sich hat.“⁴⁹⁸ Hierin lag ein weiteres Beispiel für den Umstand, auf welche Weise das Framing eines Krieges dessen Führung beeinflussen konnte. Denn wer wie *Napoleon* als Befreier auftreten wollte, musste sicherstellen, dass sich die Armee auch entsprechend verhielt. Daher folgte wenig später noch die Aufforderung: „Für euch, das vergesst nicht, gibt es hier keine Feinde, als die ihr auf dem Schlachtfelde trefft.“⁴⁹⁹ Und General *Jean Louis Trochu* (1815–1896) erklärte: „[W]ir wollen den Krieg mit Menschlichkeit, im Geiste der Gesittung führen.“⁵⁰⁰ Zudem versprach sich *Napoleon* davon einen zusätzlichen Ansporn für seine Truppen, „train de plaisir pour l'Italie“ zu sein.⁵⁰¹ *Amédée Brenet* beispielsweise pries insbesondere die Behandlung von Kriegsgefangenen durch Frankreich.⁵⁰²

Bezeichnend für den intriganten Charakter *Napoleons* war es, dass der Krieg auf ähnliche Weise endete, wie er begann. Nachdem sich abzeichnete, dass er die für Frankreich zentralen Kriegsziele würde durchsetzen können, aber auch in Anbetracht der eigenen hohen Verluste und der Mobilisierung der Truppen des Deutschen Bundes, übergang *Napoleon* seinen sardinischen Verbündeten.⁵⁰³ Er schloss am 11. Juli 1859 mit Österreich den Vorfrieden von Villafranca, da beide Parteien das Eingreifen Preußens fürchteten.⁵⁰⁴ *Bismarcks* defensive Politik zahlte sich damit insofern aus,

498 Wilhelm Rüstow, *Der italienische Krieg 1859*, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 137. Siehe auch *Napoleons* Erklärung an die Italiener vom 8. Juni 1859, abgedruckt bei Wilhelm Rüstow, *Der italienische Krieg 1859*, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 242 f., womit er die Italiener zur Unterstützung Victor Emanuels aufrief.

499 Ibid. 137.

500 Zitiert bei Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 17.

501 Wilhelm Rüstow, *Der italienische Krieg 1859*, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 138.

502 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le Droit International pendant les Operations Militaires de la Guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 201.

503 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 404; Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 168.

504 Andreas Kaernbach, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes* (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 126. Siehe auch die Analyse bei auch Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904) 273 f. Siehe weiterhin von Voigts-Rhetz, *Promemoria über die infolge der neuesten Ereignisse nöthig werdenden*

als auf diese Weise Preußens Großmachtstatus zumindest indirekt bestätigt wurde.⁵⁰⁵ Österreich erhielt so Gelegenheit, zumindest seine deutsche Stellung abzusichern. Außerdem begann *Cavour*, über die Absprache von Plombières hinauszugehen, indem große Gebiete durch Volksabstimmung an Piemont angeschlossen werden sollten. Darüber hinaus rief er zur Revolution in Ungarn, was wiederum Russland hätte seine Neutralität beenden lassen können. Auch wenn Italien noch nicht „jusqu'à l'Adriatique“ befreit war,⁵⁰⁶ musste der Krieg beendet werden, bevor er nicht mehr zu kontrollieren war. Keine der Konfliktparteien hatte ein Interesse an einer Ausweitung, sollten zentrale Interessen anderer Mächte betroffen werden.⁵⁰⁷ Für Österreich kam noch hinzu, dass es die Gebietsverluste in Italien einer „massiven Einbuße seiner Stellung in Deutschland, dem Ende seines Hegemonieanspruches und einem Triumph Preußens Vorzug.“⁵⁰⁸ Der ironische Umstand, dass ein zunehmend dysfunktional werdendes Europäisches Konzert *de facto* noch dazu in der Lage war, Kriege einzuhegen,

militärischen Maßregeln vom 10. Juli 1859, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 168, 169; Wilhelm Rüstow, Der italienische Krieg 1859, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 390 ff.; Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriesgmünisters Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 348; Erich Eyck, Bismarck, Band 1 (Eugen Rentsch 1941) 329; Franz Herre, Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches (Bertelsmann 1990) 166; Wilhelm an Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg und Gotha, Schreiben vom 27.-30. September 1859, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 137 ff.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 40 f.; Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 327 f.

505 Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 228 f. Siehe aber ebenfalls Bismarcks Kritik auf Seite 231.

506 Wilhelm an den Prinzgemahl von England, Schreiben vom 1. März 1860, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 141.

507 Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 192; N/N, Die Furcht vor der zweiten Front. Der italienische Krieg 1859 als europäische Krise, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 31, 44.

508 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (C. H. Beck 1983) 695; Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 33.

ist eine der wesentlichen Entstehungsbedingungen für die kriegsrechtliche Kodifikation.⁵⁰⁹

Österreich trat also im Vorfrieden von Villafranca die Lombardei an Frankreich ab, welches *Napoleon* an Sardinien weitergab, und stimmte der Bildung eines italienischen Staatenbundes zu. Es gelang ihm, Venetien zu behalten und erhielt von *Napoleon* das Versprechen, dass er sich um die Wiedereinsetzung der Habsburger in der Toskana und Modena einsetzen würde.⁵¹⁰ Für diesen vergleichsweise geringen Gewinn, der zudem keiner europäischen Garantie unterlag, war *Napoleon* bereit, einen „European war of incalculable dimensions“ zu riskieren.⁵¹¹ Dass dieser trotz aller Unwägbarkeiten nicht eintrat, belegt die nach wie vor friedenssichernde Funktion des europäischen Gleichgewichtssystems, indem es Kriege lokalisieren und vorzeitig beenden konnte. Der Preis hierfür war freilich hoch: Hatte Frankreich offensichtlich noch nie zu den Unterstützern der Wiener Ordnung gezählt, verlor diese nach Russland 1856 nur drei Jahre später eine zweite tragende Macht. Denn auch Österreich, enttäuscht von Großbritannien und Preußen, verschrieb sich nun entschieden eines „complete break with traditional conceptions and the ruthless pursuit of *Realpolitik*, based not upon considerations of tradition or sentiment, but of power and prestige.“⁵¹²

Kriegsrechtlich gesehen lieferte der oberitalienische Krieg mit der Schlacht von Solferino vom 24. Juni 1856 den vielbemühten „Ursprung“ der Humanisierung des Krieges, wobei dieser freilich mit guten Gründen ebenso in der Verwundetenfürsorge *Florence Nightingales* während des Krimkrieges gesehen werden könnte.⁵¹³ Was den oberitalienischen Krieg von Letzterem aber abhebt, ist seine geplante Herbeiführung durch *Napoleon* und sein Framing als Nationalkrieg, durch den Österreich aus Norditalien vertrieben werden sollte. Tatsächlich ging es allerdings weniger um die italienische Einigung als solcher, sondern um die Vorherrschaft in

509 Siehe hierzu Kapitel 6. Siehe auch Branislav L. Slantchev, *Territory and Commitment: The Concert of Europe as Self-Enforcing Equilibrium*, 14 *Security Studies* (2005) 565.

510 Alan J. P. Taylor, *European Mediation and the Agreement of Villafranca, 1859*, 51 *English Historical Review* (1936) 52, 73.

511 *Ibid.*

512 *Ibid.* 77.

513 Siehe hierzu Friedrich Loeffler, *General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864*, *Erster Theil* (August Hirschwald 1867) ix und 17.

Italien.⁵¹⁴ Dieser Krieg war gerade keine Exekutivmaßnahme zur Aufrechterhaltung der europäischen Ordnung, sondern eine Maßnahme zu deren Umgestaltung, die Österreich in seinem Kernbestand gefährdete. Aber auch für *Napoleon* wäre eine Niederlage verheerend gewesen.⁵¹⁵ „Frankreich ist im Bunde mit Sardinien und, weil es die Verträge bricht, indem es eine Nothwendigkeit vorgiebt, mit der Revolution“, resümierte Prinz *Friedrich Karl von Preußen* (1828–1885).⁵¹⁶ Ein vom März 1859 datierendes Aktenstück des Preußischen Kriegsministeriums ging davon aus, dass von der Kriegsführung *Napoleons* nichts anderes zu erwarten sei, als was seine rücksichtslosen Befehle während des Staatsstreiches bereits angekündigt hatten und durch seine Maßnahmen während der Krimkampagne bestätigt wurden. In seiner Rücksichtslosigkeit werde *Napoleon* nur noch übertroffen von der „Menschenschlächtere“ seiner Offiziere.⁵¹⁷

Insgesamt kam das preußische Kriegsministerium zu dem Schluss, dass „nach den Kriegsgewohnheiten auch der übrigen Generale Napoleons ... die eventuelle Kriegsführung der Franzosen durch eine ungewohnte Brutalität und Rücksichtslosigkeit“ gekennzeichnet werde.⁵¹⁸ Verletzte behandlungsbedürftige österreichische Soldaten versteckten sich in „caves“ und „coins les plus obscurs“, da sie „redoutaient le traitement de l'ennemi.“⁵¹⁹ Obwohl sich die Niederlage der Donaumonarchie bereits abzeichnete, entschied sich Kaiser *Franz Joseph* dennoch zur Entscheidungsschlacht von Solferino zwischen etwa 230 000 Soldaten und drei Monarchen, größer als

514 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 140.

515 Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 164.

516 Friedrich Karl Prinz von Preußen, Schreiben vom 21. Februar 1859, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 35.

517 Promemoria über die politische Lage der von dem Österreichisch-Französischen Konflikt berührten Staaten und Entwicklung der daraus hervorgehenden militärischen Eventualitäten, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 54, 55.

518 *Ibid.*

519 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le Droit International pendant les Operations Militaires de la Guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 280.

Waterloo, mit den bis heute bekannten Folgen.⁵²⁰ Dass *Napoleon III.*, glaubt man zumindest den Überlieferungen, von dem Ausmaß der Schlacht tief betroffen war und solche Grausamkeiten als mit dem fortschrittlichen 19. Jahrhundert für unvereinbar erklärte, ist nur ein schwacher Trost.⁵²¹

2. Bismarcks völkerrechtliche Legitimation des deutsch-dänischen Krieges von 1864 als Maßnahme völkerrechtlicher Vertragsdurchsetzung

Dieser Abschnitt stellt dar, wie es *Bismarck* durch das rigorose Festhalten an einem vermeintlich für Preußen ungünstigen völkerrechtlichen Vertrag (a.) gelang, nicht nur den Konflikt mit Dänemark zu lokalisieren, sondern gleichzeitig Österreich an Preußens Seite zu binden. Im Anschluss konnte er aufgrund des dänischen Widerstands besagten Vertrag für hinfällig erklären, was den Weg zur preußischen Annexion der Herzogtümer Schleswig und Holstein bereitete (b).

Fürchtete bereits Frankreich in seinem umsichtig vorbereiteten Sardini-schen Krieg eine europäische Intervention, galt dies für das militärisch ungleich schwächere Preußen in noch größerem Maße, sollte es selbst einmal von Anfang an unmittelbar als Konfliktpartei in einen Krieg verwickelt sein. Man war sich außerdem der „indirekten Niederlage“ bewusst, damals dem geschwächten Österreich nicht die militärische Vormachtstellung im Deutschen Bund abgerungen zu haben, und beäugte misstrauisch *Napoleons* mehr oder weniger unverhohlene Ambitionen auf den Rhein.

Der Konflikt um die Elbherzogtümer Schleswig und Holstein hatte bereits von 1848 bis 1851 zu einer ersten militärischen Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Bund und dem Königreich Dänemark geführt.⁵²² Als er sich im Zuge der polnischen Erhebung erneut entzündete,⁵²³ war die Gefahr eines „allgemeinen Krieges“ ein weiteres Mal am sicherheitspoli-

520 Siehe auch die Beschreibung bei Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino à Tsushima* (Plon 1963) 24 ff. Siehe weiterhin Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck/C. H. Beck 2013) 16 f.; Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, 182.

521 Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 165.

522 Siehe hierzu die Darstellung bei Robert Bohn, *Geschichte Schleswig-Holsteins* (C. H. Beck/C. H. Beck, 2. Aufl. 2015) 90 ff.

523 Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 321.

tischen Horizont Europas heraufgezogen. Gleichwohl blieb die Katastrophe aus, da der Konflikt ein weiteres Mal lokalisiert werden konnte. Dies lag zunächst in *Bismarcks* Erkenntnis begründet, dass der Auseinandersetzung mit Dänemark durch die dänische Verletzung des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852 der Bruch einer zentralen gleichgewichtspolitischen Regelung des europäischen Völkerrechts zugrunde lag (a). Dieser dänische Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages geostrategischer Bedeutung ermöglichte *Bismarck* das Framing des deutsch-dänischen Krieges nach außen als „Polizeiaktion“ zur Verteidigung der europäischen Gleichgewichtsordnung. Er folgte damit in groben Linien *Napoleons* „Polizeiaktion“ in Italien zum Schutz des von ihm Proklamierten Nationalitätenprinzips. Da Preußen die Aufrechterhaltung eines als „law making treaty“ verstandenen völkerrechtlichen Vertrages mit militärischen Mitteln durchsetzte, ließ sich eine anti-preußische Intervention nur schwer begründen, solange Preußen den Konflikt nach den Regeln des europäischen Kriegsrechtes führte (b).

a) Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 als gleichgewichtspolitischer Hintergrund des Konfliktes

Die genauen Umstände des jeweiligen Verhältnisses von Schleswig und Holstein zu Dänemark und dem Deutschen Bund sind von einer geradezu historischen Komplexität, welche bereits von *Palmerston* mit folgenden berühmten Worten beklagt wurde:

Only three people have ever really understood the Schleswig-Holstein business – the Prince Consort, who is dead – a German professor, who has gone mad – and I, who have forgotten all about it.⁵²⁴

Palmerston mochte aber durchaus ein eigenes Interesse an diesem Framing haben, war die Schleswig-Holstein-Question doch die größte diplomatische

524 Zitiert bei Michael Embree, *Bismarck's First War: The Campaign of Schleswig and Jutland 1864* (Helion & Company 2006) xv. Siehe aber auch Christian Graf von Krockow, *Bismarck. Eine Biographie* (Deutsche Verlagsanstalt, 3. Aufl. 1997) 176, der *Bismarck* dazu zählt. Siehe weiterhin Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck/C. H. Beck 2015) 150; Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 292. Siehe schließlich die Aktensammlung von Walter Plathoff / Kurt Rheindorf / Johannes Tiedje [Hrsg.], *Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925); Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck/C. H. Beck 2020) 19.

Niederlage seiner Karriere.⁵²⁵ Man ist daher gut beraten, dieses Narrativ nicht unreflektiert aufzugreifen, indem man sich beispielsweise auf die grobe Vereinfachung beschränkt, dass „beide Herzogtümer von altersher gewisse Privilegien besaßen, die sie naturgemäß auszudehnen strebten, während die dänische Zentralgewalt sie ebenso selbstverständlich einzuschränken suchte.“ Denn dies wird der ausdifferenzierten und vielschichtigen Funktionsweise des europäischen Völkerrechts nicht gerecht. Zwar ist es zweifellos richtig, dass das Europäische Konzert nicht länger dabei zusehen wollte, wie dieser „endlose Kleinkrieg“ den nordeuropäischen Seehandel beeinträchtigte. Es erzwang daher eine völkervertragsrechtliche Regelung, wonach Dänemark zwar als Herr der Herzogtümer bestätigt wurde, gleichzeitig aber verpflichtet blieb, deren historischen Privilegien ebenso zu wahren wie ihren deutschen Charakter.⁵²⁶ Um *Bismarcks* taktische Darstellung der preußischen Maßnahmen als Verteidigung der europäischen Ordnung und Durchsetzung völkerrechtlicher Verträge aber angemessen nachvollziehen zu können, ist eine detailliertere Betrachtung unabdingbar. Denn selbst der erfahrene *Palmerston* hatte die Situation falsch eingeschätzt, als er am 27. Juli 1863 im britischen Unterhaus erklärte, „that if any violent attempt were made to overthrow those rights and interfere with that independence, those who made the attempt would find in the result that it would not be Denmark alone with which they would have to contend.“⁵²⁷

Der deutsch-dänische Krieg wird häufig „als Prolog, als Vorläufer, als erster der deutschen Einigungskriege“ dargestellt.⁵²⁸ Dies war er nicht, er war ein ureuropäischer Konflikt um die völkerrechtlich festgeschriebene Gleichgewichtsordnung. Diesem Krieg lag ein völkerrechtlicher Vertrag von geostrategischer Bedeutung zugrunde, welchen eine Vertragspartei einseitig aufzuheben versuchte.⁵²⁹ Besagtes Londoner Protokoll behandelte die auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheinende Thronfolge in Dänemark. Von großer Bedeutung ist aber die Feststellung der mit Dä-

525 Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Foundations of British Foreign Policy* (Cambridge University Press 1938) 248.

526 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 122. Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 232 ff.

527 3 Hansard, clxxii. 1249, 1252.

528 Siehe zu dieser Problematik, Lothar Höbelt, Ein (österreichisches) Vorwort, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 9.

529 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck/C. H. Beck 1983) 770.

nemark kontrahierenden Mächte Großbritannien, Russland, Frankreich, Österreich, Preußen und Schweden in der Präambel, „que le maintien de l'intégrité de la monarchie Danoise, comme se rattachant aux intérêts généraux de l'équilibre des puissances en Europe, est d'une haute importance pour la conservation de la paix.“⁵³⁰ Als „gate-keeper of the Baltic“ erfüllte Dänemark eine zentrale Rolle im (nord)europäischen Gleichgewicht, dessen Integrität als permanentes Prinzip von grundlegender Bedeutung für den europäischen Frieden festgeschrieben wurde.⁵³¹ Um aber den von 1848 bis 1851 geführten Schleswig-Holsteinischen Krieg dauerhaft beenden und den Status des Dänischen Gesamtstaats regeln zu können, bedurfte es einer speziellen Absprache über die Elbherzogtümer Schleswig und Holstein.⁵³² Artikel III des Vertrages nahm in diesem Zusammenhang auf die Wiener Ordnung Bezug, indem er bestimmte:

Il est expressément entendu que les droits et les obligations réciproques de S. M. le roi de Danemark et de la confédération germanique, concernant les duchés de Holstein et de Lauenbourg, droits et obligations établis par l'acte fédéral de 1815 et par la loi fédérale actuelle, **ne seront point altérés par le présent traité.**⁵³³

Holstein und Lauenburg gehörten damit weiterhin dem Deutschen Bund an, waren aber gleichzeitig in Personalunion mit der dänischen Krone verbunden. Komplizierter lagen die Dinge bezüglich des Herzogtums Schleswig. Es war weder Teil des Deutschen Bundes, noch in den dänischen Kernstaat inkorporiert, obwohl sein Status als dänisches Reichslehen bis ins 15. Jahrhundert zurückreichte.⁵³⁴ In der Bewertung *Daniel-Erasmus Khans*

530 Hugo Hälschner, *Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark* (Adolph Marcus 1863) 29. Siehe auch die Diskussion in *Address to Her Majesty, adjourned debate* (fourth night), HC Deb 08 July 1864 vol 176 cc1198–305, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1864/jul/08/address-to-her-majesty-adjourned-debate> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).

531 Hans Brems, *The Collapses of the Binational Danish Monarchy in 1864: A Multinational Perspective*, 51 *Scandinavian Studies* (1979) 428, 429. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 84 f.

532 Siehe hierzu Karl Lorentzen, *Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852* (Guttentag 1863).

533 Hervorhebung durch den Verfasser.

534 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 3 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 3 und 62. Siehe im Detail Daniel-Erasmus Khan, *Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen* (Mohr Siebeck 2004) 351 ff.; *Denmark and Germany – Treaty of London, 1852 – Resolution*, HC Deb 19 April 1864 vol 174 cc1292–376, verfügbar unter

handelte es sich bei der rechtlichen Sonderstellung Schleswig-Holsteins um einen „eigenständigen, in komplexer Weise ständisch strukturieren und nur in Personalunion mit der dänischen Krone verbundenen Staatswesen“, was zudem bereits im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation „durchaus als eine rechtliche Kuriosität empfunden“ worden war.⁵³⁵ Dieser in der Literatur als „difficult problems of political theory“ charakterisierte Situation Schleswigs⁵³⁶ trug bereits Artikel 1 § 1 Absatz 2 der Paulskirchenverfassung Rechnung, welcher schlicht bestimmte: „Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.“ Komplementär hierzu wurde das Grundgesetz des Reiches Dänemark vom 5. Juni 1849 unter dem Vorbehalt erlassen, „daß die Ordnung alles Desjenigen, was die Stellung des Herzogthums Schleswig angeht, bis zum Abschluß des Friedens beruhen bleibt.“ Grundlage der Londoner Friedensverhandlungen von 1851/52 war daher jederzeit, dass Schleswig zwar außerhalb deutscher Hoheitsgewalt bliebe, dafür aber auch nicht in Dänemark eingegliedert werden dürfte.⁵³⁷

Der dänische König selbst hatte den Grundsatz, Schleswig nicht enger an Dänemark zu binden als das Bundesmitglied Holstein, verschiedentlich

<https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1864/apr/19/denmark-and-germany-treaty-of-london> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021). Siehe hierzu auch Wolf D. Gruner, *Der Deutsche Bund, das „Dritte Deutschland“ und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Großmachtarroganz*, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis* (Schöningh 2016) 101.

- 535 Daniel-Erasmus Khan, *Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen* (Mohr Siebeck 2004) 352. Siehe auch Seite 366 ff. Siehe bereits die Darstellung bei Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 80 ff. Siehe weiterhin Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 327.
- 536 Lawrence D. Steefel, *The Schleswig-Holstein Question* (Harvard University Press 1932) 6. Siehe auch Bismarck an Schleinitz, Bericht vom 28./16. Juni 1861, in Herman von Petersdorff [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 3 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1925) 262.
- 537 Holger Hjelholt, *Great Britain, the Danish-German Conflict and the Danish Succession 1850–1852* (Munksgaard 1971) 15. Siehe auch Unterredung mit dem außerordentlichen englischen Abgesandten Lord Wodehouse in der schleswig-holsteinischen Frage vom 12. Dezember 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 83, 86. Zur Besonderheit, dass Schleswig im Londoner Protokoll nicht explizit erwähnt wird, siehe Erlass Bismarcks an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff vom 23. November 1863, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 213.

anerkannt.⁵³⁸ Das Londoner Protokoll regelte in Artikel I die komplizierte Frage der Thronfolge dergestalt, dass sie die bisherige bestehende Thronfolge zugunsten von *Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderbug-Glücksburg* (1818–1906), dem späteren König *Christian IX.*, schlicht aufhob.⁵³⁹ Es ist damit ein weiteres Beispiel für das Great-Power-Principle des europäischen Völkerrechts, welches uns bereits schon an verschiedenen Stellen beschäftigt hat. Das Londoner Protokoll zeigt ein weiteres Mal das gestalterische Potential der Gleichgewichtsmaxime auf, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur die Internationalisierung eigentlich nationaler Angelegenheiten zu begründen vermochte, sondern auch über die Fähigkeit verfügte, traditionelle europäische Verhältnisse ohne Ansehung historisch überkommener Rechte neu zu ordnen. Der in seinen – freilich umstrittenen – Rechten übergangene Herzog *Christian von Augustenburg* hatte dabei nie auf seine Rechte „verzichtet“. Denn mit einer solchen Erklärung hätten die Großmächte und Dänemark das ursprüngliche Bestehen dieser Rechte und *Christian* seinerseits deren Erlöschen anerkannt. So versprach er lediglich für sich und seine Nachkommen, „nichts gegen die Succession des Prinzen von Glücksburg“ zu unternehmen.⁵⁴⁰

Dies ist der völkervertragliche Hintergrund, der dem deutsch-dänischen Konflikt zugrundelag. Was aus der Perspektive der Gegenwart heraus viel-

538 26. Sitzung vom 29. October 1857, Unteranlage b zu Beilage 1, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1857. Sitzung 1 bis 34 (Bundespräsidialdruckerei 1858) 656. Siehe auch 6. Sitzung vom 11. Februar 1858, § 70, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1858. Sitzung 1 bis 41 (Bundespräsidialdruckerei 1859) 161 f.; 11. Sitzung vom 13. März 1862, Beilage 6 zu § 94: Gleichlautende Weisung, welche Graf von Rechberg an den Gesandten Freiherrn von Brenner in Copenhagen und Graf von Bernstorff an den Gesandten von Balau in Copenhagen unterm 14. Februar 1862 gerichete hat, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1862. Sitzung 1 bis 42 (Krebs-Schmitt 1863) 144 f. Siehe weiterhin Erlass Bismarcks an den Gesandten in Kopenhagen von Balan vom 13. Dezember 1863, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 230. Siehe auch generell Theodor Fontane, Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864 (Diederichs 1866) 24. Siehe weiterhin Daniel-Erasmus Khan, Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen (Mohr Siebeck 2004) 358.

539 Siehe hierzu im Detail Jörg Johannsen-Reichert, Der Erbfolgestreit um die Herzogtümer Schleswig und Holstein im 19. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu den Sukzessionsansprüchen der Herzöge von Sonderburg-Augustenburg auf Schleswig und Holstein (Shaker 1999).

540 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 114 Fußnote 17; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, 2. Band (Quelle & Meyer 1916) 85 f. und 88 ff.

leicht als vergleichsweise unaufgeregte Thematik wahrgenommen werden könnte, war tatsächlich ein sprichwörtliches „Pulverfass“. Dies betonte etwa der spätere britische Premierminister *Benjamin Disraeli*, 1. Earl of Beaconsfield (1804–1881), am 4. Juli 1864, damals noch in seiner Funktion als Oppositionsführer:

Some of the longest and most disastrous wars of modern Europe have been wars of succession. The Thirty Years War was a war of succession. It arose from a dispute respecting the inheritance of a duchy in the north of Europe, not very distant from that Duchy of Holstein which now engages general attention. Sir, there are two causes why wars originating in disputed succession become usually of a prolonged and obstinate character. The first is internal discord, and the second foreign ambition.⁵⁴¹

Obwohl die Bestimmungen des Londoner Protokolls zumindest formal nicht durch die unterzeichnenden Mächte garantiert wurden, wie es beispielsweise bei Belgien der Fall gewesen war, schloss dies ein Eingreifen der Mächte nicht *a priori* aus. Die Ausgangslage des deutsch-dänischen Krieges war daher *prima facie* dazu geeignet, einen gesamteuropäischen Konflikt zu provozieren. Spätestens im Jahre 1870 wurde *Disraelis* Warnung wieder von Relevanz werden.

- b) Bismarcks Lokalisierung des Konfliktes durch die Grundprinzipien des europäischen Völkerrechts: Gleichgewichtspolitik und *pacta sunt servanda*

Virulent wurde die soeben beschriebene Situation Schlesiens, als der dänische König *Christian IX.* am 18. November 1863 aufgrund innenpolitischen Drucks das sogenannte „Grundgesetz für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs Dänemarks und des Herzogtums Schlesiens“ (sog. „Novembervfassung“ oder auch „eiderdänische Verfassung“) unterzeichnete.⁵⁴² Dieses Ereignis verschaffte *Bismarck* eine Gelegenheit, die „so

541 Address to Her Majesty, HC Deb 04 July 1864 vol 176 cc709–817, Spalte 709, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1864/jul/04/address-to-her-majesty> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).

542 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck/C. H. Beck 2020) 24. Siehe auch Eckardt Opitz, *Schleswig-Holstein* (Ellert & Richter 2008) 199. Siehe weiterhin Königin Victoria an den König der Belgier, Schreiben vom 19. November 1863, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin*

glücklich [war], wie sie nur je einem Staatsmann zuteil geworden.“ Denn der sich so erneut entfaltende Konflikt um Schleswig-Holstein bot *Bismarck* die Möglichkeit, den Verfassungskonflikt durch einen Krieg zu überwinden, „der in der Linie der nationalen Entwicklung liege.“⁵⁴³ Gleichzeitig versäumte *Bismarck* auch nicht, den dänischen Völkerrechtsbruch zu betonen und gebetsmühlenartig in den Fokus zu stellen.⁵⁴⁴ Denn ausschließlich dieser Umstand stellte die Grundlage *Bismarcks* gesamter Politik dar.⁵⁴⁵

Der am 15. November verstorbene dänische König *Friedrich VII.* hatte in falscher Überzeugung europäischer Unterstützung, im fehlerhaften Vertrauen auf die Macht der dänischen Flotte und Festungsanlagen⁵⁴⁶ sowie in der irrigen Annahme preußischer Schwäche den Verfassungsentwurf in das Parlament eingebracht, welches ihn am 13. November annahm.⁵⁴⁷ Bereits dessen Bekanntmachung betreffend die holstein-lauenburgische Verfassungsfrage vom 30. März 1863 (sog. „Märzpatent“) im Windschatten des polnischen Januaraufstandes von 1863/64 hatte „die beiden deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein, von denen das Letztere sich bisher principiell gegen eine jede auf gemeinschaftlicher Repräsentation gebaute Gesamtverfassung erklärt hatte, in die dänische Monarchie als integrierende Bestandtheile einverleibt.“⁵⁴⁸ Die tatsächlichen Gründe für das dänische

Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegmund 1926) 97.

543 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 33.

544 Siehe bspw. Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 19. November 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 72.

545 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 345.

546 Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler Verlag 1957) 359.

547 Robert William Seton-Watson, Britain in Europe, 1789–1914 (Cambridge University Press 1955) 441; Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 252. 33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 17. April 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 163, 164.

548 33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 17. April 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 163. Siehe auch Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. Neueste Zeit: Zeitalter des subjektiven Seelenlebens, Band 4, Teil 2 (Weidmannsche Buchhandlung 1909) 426; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Repu-

Vorgehen gegenüber der Herzogtümer werden in der Forschung nicht einheitlich beurteilt. Während der dänische Historiker *Hans Vammen* diesen Vorstoß Dänemarks, sich von den Übereinkünften von 1851/52 zu lösen, als „nationalliberale Fantasiepolitik“ bezeichnet,⁵⁴⁹ sieht beispielsweise *Hans Schultz Hansen* dagegen die Novemberverfassung bereits schon gar nicht im Widerspruch zu Dänemarks eingegangenen Verpflichtungen.⁵⁵⁰ *Rasmus Glenthøj* und *Johan Peter Noack* interpretierten den dänischen Konfrontationskurs dagegen als Hilferuf an die europäischen Großmächte in der schleswig-holsteinischen Frage.⁵⁵¹ Dies vermag aber nicht darüber hinwegzuhelfen, dass sich Dänemark „in eklatanter Weise“ über das in Artikel 56 der Wiener Schlussakte „geschützte Mitwirkungsrecht der holsteinischen Landstände“ hinwegsetzte, welches zudem über das Londoner Protokoll von 1852 erneut bestätigt wurde.⁵⁵²

Das Risiko eines Krieges mit Dänemark lag dabei nicht in den tatsächlichen Kräfteverhältnissen begründet, „sondern in der Möglichkeit einer Intervention europäischer Mächte.“⁵⁵³ Der dänische Vorstoß gegen das Londoner Protokoll bot *Bismarck* dabei das „Einfallstor“ für dessen Taktik, sich Vertrauen als Verteidiger der europäischen Ordnung und des Prinzips der Verbindlichkeit der Verträge zu erwerben, indem Preußen hierbei gerade keinen „dynastisch legitimistischen“ Anspruch verfolgte.⁵⁵⁴ „Was Preußen

blik 1988) 45; Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 56 f.; Daniel-Erasmus Khan, *Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen* (Mohr Siebeck 2004) 360; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 330.

549 Hans Vammen, *Den tomme stat: Angst og ansvar i dansk politik 1848–1864* (Museum Tusulanums Forlag 2011) 323.

550 Hans Schultz Hansen, *Der Weg in die Katastrophe. Die Vorgeschichte des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 aus dänischer Perspektive*, 25 *Demokratische Geschichte* (2014) 11.

551 Rasmus Glenthøj, 1864. *Sønner af de slagne* (Gads Forlag 2014); Johan Peter Noack, *Da Danmark blev Danmark. Fortællinger af forhistorien i 1864* (Gyldendal 2014).

552 Daniel-Erasmus Khan, *Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen* (Mohr Siebeck 2004) 360.

553 Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler Verlag 1957) 361.

554 Stacie E. Goddard, *When Right Makes Might. How Prussia Overturned the European Balance of Power*, 33 *International Security* (2008/09) 110, 127. Siehe hierzu auch die Note addressed by M. de Bismarck to Count Bernstorff of 1 January 1864; communicated to Earl Russell, February 4, 1864, *Parliamentary Papers 1864, Denmark and Germany*, No.III, 639. Siehe weiterhin Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 298; *Bismarck an Werther, Schreiben vom 21. Mai*

zu thun gedenke“, erklärte *Bismarck*, „liege im Interesse des Friedens, sollte Krieg entstehen, so müsse das hingenommen werden.“⁵⁵⁵ In der ihm eigenen Weise wies er sämtliche Verantwortung Dänemark zu. Der Lauf der Dinge entziehe sich Preußens Kontrolle. Es verlange nur, wozu es ohnehin berechtigt sei. Die Verfassung vom 18. November dürfe nicht in Kraft treten. Wie dies umzusetzen sei, bleibe Sache der dänischen Regierung.⁵⁵⁶ Käme es zum Krieg, würde Preußen Holstein und Schleswig als Pfand besetzen, um sie die Realisierung der völker- und bundesrechtlichen Verpflichtungen Dänemarks zu erzwingen.⁵⁵⁷ Insgeheim hoffte *Bismarck*, Dänemark würde sich der Okkupation militärisch widersetzen. Denn dann wäre „ein Kriegszustand eingetreten“, der Preußen „freiere Hand“ für weitere Maßnahmen gäbe.“⁵⁵⁸

Ebenfalls nur durch das Londoner Protokoll konnte *Bismarck* die Präsidialmacht des Deutschen Bundes, Österreich, in ihrer Eigenschaft als europäische Großmacht an sich binden sowie England und Russland aus dem Konflikt heraushalten.⁵⁵⁹ Dass Österreich mit Preußen ein Bündnis einging, war freilich kein Zeichen des Vertrauens. Im Gegenteil: „Das

1864, in Walter Platzhoff / Kurt Rheindorf / Johannes Tiedje [Hrsg.], *Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 75, 76; Daniel-Erasmus Khan, *Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen* (Mohr Siebeck 2004) 361.

555 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan und dem russischen Gesandten v. Oubril in der schleswig-holsteinischen Frage vom 28. November 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 77, 78 f. Siehe auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler Verlag 1957) 375.

556 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 22. Dezember 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 90, 91 und Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 30. Dezember 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 93 f.

557 Siehe zur Abgrenzung vom Völkerrecht auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 331.

558 Zitiert bei *ibid.* 356.

559 Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 568; Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 26. Siehe auch Bismarcks Zitat bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 348.

Hauptmotiv ... des österreichischen Mitgehens“, mutmaßte *Bismarck*, „wird wohl die Besorgnis gewesen sein, daß wir in Deutschland zu mächtig werden würden, wenn wir allein die dänische Sache zum Austrage brächten.“ Allerdings wäre Preußen alleine dies wohl nur schwerlich gelungen. Denn zur „Vermeidung von Interventionsversuchen war es von großem Wert, daß österreichische Truppen mit den unsern marschierten.“⁵⁶⁰ *Bismarcks* Ziele waren damit, „deutsches Land aus der Macht einer fremden Monarchie zu befreien, die Bildung eines neuen Partikularstaates zu verhindern und den europäischen Mächten keinen Anlaß zur Intervention zu geben.“⁵⁶¹ Er erklärte daher die Spannungen mit Dänemark zu einer inneren Angelegenheit des Deutschen Bundes, die „unter keinen Umständen Veranlassung zu einer europäischen Behandlung geben“ könnten.⁵⁶²

Sollte die Angelegenheit „in unberechtigter Weise“ einen internationalen Charakter annehmen, trage ausschließlich Dänemark hierfür Verantwortung.⁵⁶³ Entgegen dieses Framings verfolgte *Bismarck* allerdings originär preußische Interessen und nicht die des Deutschen Bundes. Dies zeigte sich schon daran, dass er diesem ein eigenständiges Mitspracherecht verwehrte.⁵⁶⁴ Mit *Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein* (1829–1880) hätte ein deutscher Kandidat mit historischen Erbansprüchen zur Verfügung gestanden, der auch vom Deutschen Bund und Österreich unterstützt wurde.⁵⁶⁵ Preußen dagegen führte „dem Augustenburger“, wie es den Herzog des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in den internen Akten recht abfällig nannte, die Aussichtslosigkeit seiner Ansprüche auf-

560 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 122. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 331. Siehe zum Interventionsrisiko auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 36 f. und zur österreichischen Position Seite 90 f. Zum österreichischen Zusammengehen mit Preußen siehe ebenfalls Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 75.

561 Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 78.

562 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 331 f.

563 Zitiert bei *ibid.* 332.

564 *Ibid.* 333 und 348 ff.

565 Werther an Bismarck, Telegramm vom 26. Mai 1864, in Walter Platzhoff / Kurt Rheindorf / Johannes Tiedje [Hrsg.], Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 77.

grund politischer Undurchführbarkeit deutlich vor Augen.⁵⁶⁶ Machtfragen würden, so der preußische Kriegsminister *Albrecht von Roon* (1803–1879), „mit Kanonen und Schwertern, nicht nicht mit Schreibfedern“ entschieden. Der Augustenburger, „der bloß über letztere verfügt, verfällt der Lächerlichkeit.“⁵⁶⁷

Zudem hätte *Friedrichs* Berufung als Herzog zwangsläufig die Schaffung eines weiteren deutschen Mittelstaates bedeutet, woran Preußen kein Interesse haben konnte. Es war gerade die Anerkennung des „Protokollprinzen“ *Christians IX.*, durch die sich Preußen auf den Boden des europäischen Völkervertragsrechts stellen und vom dänischen König die Einhaltung des Londoner Protokolls verlangen konnte.⁵⁶⁸ Dies zeigt eindrücklich, dass *Bismarck* in originär europäisch-völkerrechtlichen Dimensionen dachte und nicht mittelstaatlich, wie es der Deutsche Bund tat.⁵⁶⁹ Denn die einzige

566 Siehe hierzu auch die bittere Klage des Prinz von Noer genannten Friedrich Emil August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1800–1865), dessen Anspruch auf die Thronfolge durch das Londoner Protokoll hinfällig wurde, zitiert bei Karl Lorentzen, *Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852* (Guttentag 1863) 12. Siehe auch Herzog Friedrich, Erklärung an die Londoner Konferenz, Schreiben vom 16. April 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 7 (Meissner 1865) 127.; Schreiben Bismarcks an Minister von Manteuffel vom 17. September 1851, in Herman von Petersdorff [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 1 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1924) 48, 49. Siehe weiterhin Aufzeichnung Bismarcks zwischen dem 26. Februar 1864 und dem 16. April 1864 zum Brief des Konprinzen Friedrich Wilhelm an König Wilhelm I. vom 26. Februar, den der König am 16. April 1864 beantwortete: Kandidatur des Augustenburgers für das Herzogtum Holstein, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 262 f.; Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 293; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, 2. Band (Quelle & Meyer 1916) 92.

567 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 30.

568 Fedor von Köppen, *Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk* (Springer 1889) 204; Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 26; Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 78 ff.; Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 30. Dezember 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 93, 94.

569 Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 234; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 567 f.; Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissen-

für Preußen günstige Lösung erblickte er im Völkerrecht, wodurch er alle Stakeholder in meisterhafter Weise gegeneinander ausspielte.⁵⁷⁰ Die „Lösung des Rätsels der augenblicklichen Politik“ hat selbst *Bismarcks* Mitarbeiter *Robert von Keudell* (1824–1903), welcher zunächst die augustinburgische Option befürwortete, erst nach einer Rüge des Ministerpräsidenten durchblickt:

Wenn wir allein gegen den Willen der andern vier Großmächte vorgin-
gen, so konnte dieser Weg zum Untergange führen; handelten wir aber
gemeinschaftlich mit einer zweiten Großmacht, so würden vermutlich
die drei andern Bedenken tragen, thätig einzugreifen. Schon diese Erwä-
gung verbot thätige Unterstützung der augustinburgischen Ansprüche.⁵⁷¹

Dementsprechend hatte *Bismarck* im Abgeordnetenhaus erklärt, dass Preußen nur durch den Londoner Vertrag von 1852 über das Recht verfüge, „im Herzogtum Schleswig mitzusprechen“ und zu verlangen, „daß Dänemark die gegen die Herzogthümer übernommenen Verpflichtungen erfülle.“ Insgesamt standen Preußen hierfür zwei Maßnahmen zur Verfügung:

Man konnte den Londoner Vertrag für hinfällig erklären und ohne einen speziellen Rechtstitel gegen Dänemark Krieg wegen Schleswig führen, mit der Gewißheit, dadurch alle Großmächte herauszufordern, welche 1852 Dänemarks Integrität für ein europäisches Bedürfnis erklärt hatten. Oder man konnte unter Berufung auf den Vertrag dessen Erfüllung von dänischer Seite fordern und nötigenfalls durch Krieg erzwingen, was eine natürliche Lösung des Vertrages in Aussicht stellte.⁵⁷²

schaften und Geschichte 1934) 118; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 92 f. Siehe weiterhin Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 141.

570 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 100. Siehe auch das Zitat Bismarcks bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellung von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 328. Siehe ebenfalls die Analyse auf Seite 385 f.

571 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 111 ff. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 162. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 99.

572 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 111 ff. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar

Die zweite Option, der „ohne Verletzung des bestehenden Völkerrechts allein gangbare Weg“, schien den Abgeordneten „zu lang und zu unsicher“. Man beschloss daher, „in einer Adresse an den König zu erklären, die Ehre und das Interesse Deutschlands erfordere die Anerkennung und Unterstützung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein.“⁵⁷³

Bismarck selbst hatte den Standpunkt seiner Politik prägnant in einem Satz gegenüber Bevollmächtigten des Zollvereins zusammengefasst: „Ich will den Krieg, wie Sie, aber ich will ihn führen Zwei gegen Drei, nicht Einer gegen Vier.“⁵⁷⁴ *Bismarck* wollte daher zunächst herausfinden, „wie die Beziehungen der Großmächte zu einander in Folge der dänischen Streitfrage sich definitiv gestalten ..., um uns die Möglichkeit europäischer Allianzen zu sichern.“⁵⁷⁵

Nach der Einschätzung *Nipperdeys* war *Bismarck* „davon überzeugt, daß jede realistische Politik in dieser Frage von den europäischen Verträgen ausgehen mußte, denn an sie waren alle Mächte gebunden; alles andere war nationale Illusion und mußte wie 1848/49 die Intervention Rußlands wie Englands provozieren.“⁵⁷⁶ *Bismarck* fürchtete außerdem eine diplomatische Gegenallianz von Frankreich und Russland. Mehr als deutlich hielt die „schallende Ohrfeige“ nach, die Österreich, unterstützt durch ein russisches Ultimatum, Preußen mit der Olmützer Punktation vom 29. November 1850 erteilt hatte. *Friedrich Wilhelm IV.* hatte damals mit seinem Vorhaben, die Herbstkrise von 1850 zur Schaffung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung (sog. „Erfurter Union“) auszunutzen,

Hobbing 1927) 162. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, 2. Band (Quelle & Meyer 1916) 99.

573 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 111ff. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 162. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 99.

574 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 55.

575 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 341.

576 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 771.

kolossalen Schiffbruch erlitten.⁵⁷⁷ Obwohl *Wilhelm* in einer Denkschrift vom Februar 1851 Österreich vorwarf, großes Interesse daran zu haben, „daß Deutschland keine moralische Einheit werde, weil dasselbe dadurch zu einem Gewicht in Europa gelangt, welches Gewicht Österreich selbst gefährlich zu werden drohen könnte“, wollte Preußen selbst gerade diese Gewichtszunahme erreichen.⁵⁷⁸ Seine Stellung als europäische Großmacht verlange es, so *Bismarck* in seiner Denkschrift „Über Preußens Stellung am Bunde“ an *Wilhelm* vom März 1858, dass Preußen im Deutschen Bund nicht „nur eine der 16 Stimmen neben der Stimme der österreichischen Präsidialmacht“ sein zu wollen.⁵⁷⁹ Vor allem aufgrund der entschiedenen Unterstützung Österreichs durch Zar *Nikolaus I.* ließ sich dieser Plan einstweilen noch nicht umsetzen.⁵⁸⁰ Als es in Kurhessen zu einer hier nicht näher darzustellenden Verfassungskrise kam, stand ein militärischer Konflikt zwischen Preußen und Österreich unmittelbar bevor und wurde nur durch *Nikolaus'* Eingreifen zugunsten Österreich verhindert.⁵⁸¹

Die Vermeidung eines „zweiten Olmütz“ war seitdem geradezu preußische Staatsräson und *Bismarck* fürchtete daher durchaus eine anti-preußische Verbindung von Frankreich und Russland.⁵⁸² Die Politik des „strikten völkerrechtlichen Legalismus“, die freilich nichts anderes war als eine „europäische Einkleidung preußischer Machtinteressen“, erschien als die beste Möglichkeit, eine europäische Intervention zu vermeiden. Gleichzeitig versprach sie, den Erzfeind Österreich, welcher sich als „europäische Macht, deren Bestand auf europäischen Verträgen beruhte“, noch mehr als andere

577 Siehe hierzu v. a. Andreas Kaernbach, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes* (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 58 ff.; Gunther Mai [Hrsg.], *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850* (Böhlau 2000). Zur Auswirkungen auf Preußen siehe Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 18. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 310 ff.; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 78 ff.

578 *Wilhelm*, Denkschrift über die politische Lage Preußens vom 20. Februar 1851, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 84, 85.

579 Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 124.

580 Zu den gleichgewichtspolitischen Erwägungen des grundsätzlich preußenfreundlich gesinnten *Nikolaus* siehe Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 316 f.

581 Siehe hierzu auch die Darstellung bei *ibid.* 312 ff.

582 Schreiben Bismarcks an den Großherzog Peter von Oldenburg vom 7. Juni 1863, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 133.

Staaten an das Vertragsrecht halten musste, auf die Seite Preußens zu ziehen.⁵⁸³ Hinzu kam weiterhin, dass Österreich vor dem Hintergrund der Niederlage in Norditalien außerordentlich empfindlich darauf reagierte, wenn die Karte Europas weiterhin im nationalistischen Geist gewaltsam neugeordnet werden sollte. Das Vielvölkerreich würde hierdurch in seinem Kern bedroht.⁵⁸⁴

Die britische Regierung jedenfalls hatte Preußen und Österreich bereits darüber informieren lassen, dass sie am Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 festhalte und auch alle anderen Unterzeichner an dieses gebunden sehe. Für den Kriegsfall deutete sie an, dass sich Großbritannien „gegen Deutschland stellen würde und unter dem Einfluß der für Dänemark günstigen öffentlichen Meinung, sein Festhalten an dem Vertrag von 1852 auch bis zu einer aktiven Teilnahme an der Durchführung desselben steigern könnte.“⁵⁸⁵ Bismarck freilich zeigte sich in der ihm eigenen Art unbeeindruckt. An anderer Stelle sagte er schlicht:

Uebrigens, wozu eine solche Erörterung? Ihr erkennt an, daß die neue dänische Verfassung einen Vertragsbruch enthält, gegen den wir uns erheben müssen; unsererseits haben wir uns vom Londoner Protokoll nicht losgesagt, und sind bereit, für die Annahme Eurer Vermittelung zu stimmen; so wären wir ja einig.⁵⁸⁶

Dänemark weigerte sich allerdings beharrlich, das Märzpatent zurückzunehmen. Darüber hinaus kündigte es an, Holstein endgültig vom Deut-

583 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 771; Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866* (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 366.

584 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 151.

585 Runderlass Bismarcks an die Missionen bei den deutschen Höfen vom 29. November 1863, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 220, 221. Für ein zeitgenössisches rechtliches Gutachten der vehement diskutierten Frage der Verbindlichkeit des Londoner Vertrages siehe Georg Beseler, *Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung* (Weidmannsche Buchhandlung 1863).

586 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 24. November 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 76, 77. Vgl. auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 353.

schen Bund trennen zu wollen.⁵⁸⁷ Letzterer beschloss daher am 1. Oktober 1863 die Bundesexekution gegen Holstein und Lauenburg nach Artikel 31 der Wiener Schlussakte, da die „Königlich-Dänische, Herzoglich-Holstein-Lauenburgische Regierung ... ihre bundesmäßigen Verpflichtungen bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht erfüllt, und insbesondere dem Bundesbeschlusse vom 9. Juli d. J. durch ihre Erklärung vom 27. August d. J. nicht Folge geleistet [hat].“⁵⁸⁸ Es war damit vor allem anderen eine bundesrechtliche Ordnungsmaßnahme und gerade kein Befreiungskrieg.⁵⁸⁹ Dennoch bildeten sich, als am 24. Dezember 1863 deutsche Bundestruppen ohne dänischen Widerstand in Holstein einmarschiert waren, „im Lande zahlreiche Vereine, welche den Erbprinzen von Augustenbug als Herzog proklamierten.“⁵⁹⁰

Bereits am 17. April 1863 hatten Preußen und Österreich gegen das Patent protestiert, indem sie sich „die Beurtheilung der durch die Erlasse (vom 30. März) getroffenen Maßregeln vorbehielten und für den Bund ebenso wie für sich selbst alle auf den Vereinbarungen von 1852 oder auf irgend welchen anderen Grundlagen beruhenden Rechte und Ansprüche bundesrechtlicher oder völkerrechtlicher Natur ausdrücklich wahrten.“⁵⁹¹ Am 20. November 1863 erklärte *Bismarck*, Preußen

587 Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866* (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 361 f.

588 Bundesbeschluß zur Einleitung einer Bundesexekution gegen Dänemark, abgedruckt bei Lothar Gall / Andreas Fahrmeir [Hrsg.], *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abteilung 3, Band 4 (De Gruyter 2017) § 228. Ebenfalls abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 5 (Otto Meissner 1863) Aktenstück 908 (Antrag) und 909 (Beschluss). Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Bundesexekution und Bundesintervention: Ein Beitrag zur Frage des Verfassungsschutzes im Deutschen Bund*, 79 *Archiv des öffentlichen Rechts* (1953/54) 1, 29, sowie Wolf D. Gruner, *Der Deutsche Bund, das „Dritte Deutschland“ und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Großmachtarroganz*, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis* (Schöningh 2016) 101, III.

589 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 32.

590 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbv Theiss 2020 [1901]) 116.

591 33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 17. April 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], *Die politischen Reden des Fürsten Bismarck*, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 163 f.

werde an dem Verträge festhalten, mehr aber könne es für eine Macht nicht thun, welche wie Dänemark gegen Deutschland gehandelt habe, und der König von Dänemark würde nun aufgefordert werden, die von ihm gegen Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten strikte zu erfüllen.⁵⁹²

Freilich war mit dem rigorosen Festhalten am Londoner Vertrag innenpolitisch ein gewisser Preis verbunden, bestand die Brillanz *Bismarcks* Taktik ja gerade in ihrer kontraintuitiven Ausrichtung. Denn um sein eigentliches Ziel der Annexion umsetzen zu können, musste er zunächst „die Unausführbarkeit der andern Kombinationen vor der Welt dartun.“⁵⁹³ Die möglicherweise bestehende Option einer Modifikation des Londoner Vertrages hatte *Bismarck* dagegen bezeichnenderweise nie erwogen.⁵⁹⁴ Im Gegenteil, das strikte Festhalten an dem Vertrag stellte das Mittel für die Loslösung von demselben dar. Zwar sei durch das dänische Verhalten das Recht zur Lösung vom Londoner Vertrag zweifellos gegeben, es sei aber den

Beziehungen zu den auswärtigen Mächten entsprechender ..., von diesem Rechte noch keinen Gebrauch zu machen, sondern eine Aufforderung an Dänemark zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu richten, unter Androhung eines bewaffneten Einrückens in Schleswig, und zwar zunächst im Namen des Bundes, eventuell aber, wenn dies nicht zu erreichen, auch im eigenen Namen auf Grund der Stellung, welche die beiden Mächte zu den Vereinbarungen von 1851/2 einnehmen.⁵⁹⁵

Denn daran, dass am Ende die Annexion der Fürstentümer stehen sollte, hatte *Bismarck* nie einen Zweifel gelassen. So erklärte er am Silvesterabend 1863:

Die „up ewig Ungedeelten“ müssen einmal Preußen werden. Das ist das Ziel, nach dem ich steuere; ob ich es erreiche, steht in Gottes Hand. Aber

592 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 20. November 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 73 f.

593 Fedor von Köppen, *Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk* (Springer 1889) 206. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 96 f.

594 Siehe hierzu auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 337 ff.

595 Zitiert bei *ibid.* 350.

ich könnte nicht verantworten, preußisches Blut vergießen zu lassen, um einen neuen Mittelstaat zu schaffen, der am Bunde mit den andern immer gegen uns stimmen würde.⁵⁹⁶

Bismarck, der 1862 angekündigt hatte, „die großen Fragen der Zeit“ durch „Eisen und Blut“ entscheiden zu wollen,⁵⁹⁷ wurde gar wegen seiner Weigerung, „das Londoner Protokoll als eine nicht mehr rechtsverbindliche Urkunde zu betrachten“, und damit nicht entschieden gegen Dänemark militärisch vorzugehen, „jedes Gefühl für deutsch-nationale Ehre“ abgesprochen.⁵⁹⁸ Obwohl er erklärt hatte, dies nur so lange als notwendig tun zu

596 Zitiert bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 113; Eckardt Opitz, Schleswig-Holstein (Ellert & Richter 2008) 199 f. Siehe auch Daniel-Erasmus Khan, Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen (Mohr Siebeck 2004) 362; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 96 f. Kritisch zu Bismarcks Absicht, von Anfang an eine Annexion betreiben zu wollen, Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 355 f.; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 30.

597 Rede Bismarcks in der Sitzung der Budgetkommission des Preußischen Landtags vom 30. September 1862, in Wilhelm Schüssler [Hrsg.], Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 10 (Otto Stollberg 1928) 138, 140: „Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden oder Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut.“ Siehe hierzu auch Unterredung mit dem englischen Gesandten Lord A. Loftus betr. die allgemeine politische Lage vom 17. Oktober 1862, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 28, 30. Siehe ebenfalls Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 142. Siehe weiterhin Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 258, sowie im größeren Zusammenhang Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 163 f.; Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 126 ff.; auch Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 99.

598 10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 1. Dezember 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 213, 214. Siehe hierzu auch Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 296; Frank Möller, „Zuerst Großmacht, dann Bundesstaat“. Die preußischen Ziele im Deutsch-Dänischen Krieg 1864, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis (Schöningh 2016) 150. Zur Situation im Deutschen Bund siehe Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–

wollen,⁵⁹⁹ ging diese Kritik nicht spurlos an ihm vorüber. Jahre später, in einer Reichstagsrede am 24. Januar 1882, erklärte er:

Lesen Sie doch die damaligen Verhandlungen: wie bin ich vilipendiert worden, weil es mir neben der Bundesexekution gelungen war, Österreich für eine gemeinsame Operation zu gewinnen! Wir hätten also Österreich den Kauf aufsagen, auf den gemeinschaftlichen Feldzug verzichten müssen und dafür die Bundesexekution vollziehen müssen, um dann ein gutes Zeugnis des Bundespräsidiums zu erhalten und den Bund zu verewigen, nachdem wir für ihn getan hätten, was wir konnten. Wir würden aber ohne Österreich viel wahrscheinlicher durch Europa, von dem europäischen Seniorenkonvent, gemäßregelt worden sein und uns bundesprotokollarisch gefügt haben; wir würden eben ein zweites Olmütz erlebt haben.⁶⁰⁰

Und auch *Wilhelm* selbst erklärte als Folge einer Missachtung des Londoner Vertrages: „Drohung von Frankreich, die Rheinprovinzen zu besetzen, wenn wir vertragsbrüchig würden, und Krieg um dieselben, in dem weder England noch Rußland uns beistehen können.“⁶⁰¹ Aus der kurzsichtigen Warte der Abgeordneten war die preußische Außenpolitik dagegen zu zögerlich und ein Zeichen der Schwäche.⁶⁰² In der 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. November 1863 hatten die Abgeordneten *Friedrich Stavenhagen* (1796–1869) und *Rudolf Virchow* (1821–1902) einen Antrag eingebracht, welcher die preußische Lossagung vom Londoner Protokolle

1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 362. Bismarcks Politik war eine konsequente Fortsetzung seiner Position während des oberitalienischen Krieges. Auch hier argumentierte er gegen eine Beteiligung Preußens; Schreiben an seine Schwester vom 19. April 1859, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 267, 268. Zu dem als widersprüchlich verstandenen Vorgehen Bismarcks siehe auch Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 1 (Otto Janke 1888) 336 ff. Siehe weiterhin Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 342 ff.

599 Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 566 f.

600 Zitiert bei Guntram Schulze-Wegener, Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015) 348.

601 Zitiert bei Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 45.

602 Horst Kohl, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1892) 261 Fußnote 2.

verlangte.⁶⁰³ Die Kommission, welche den Antrag zunächst beraten hatte, behandelte insbesondere die Frage, ob „Preußen und Oesterreich durch den Londoner Vertrag nicht bloß mit der dänischen Regierung, sondern zugleich mit den übrigen Mächten contrahirt hätten.“ Dies wurde mit der Erwägung abgelehnt, dass „nach dem Wortlaute des Vertrages“ anzunehmen sei, „daß jede der contrahirenden Mächte nur mit Dänemark contrahirt habe, ein Vertrag der Mächte unter einander aber nicht geschlossen sei“, sodass man den anderen europäischen Vertragsmächten gegenüber gerade nicht verpflichtet werde.⁶⁰⁴ Während *Bismarck* ebenfalls von der Ansicht ausging, „daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten, sondern von einer jeden derselben mit Dänemark abgeschlossen ist“, trat er vehement für die Fortgeltung des Londoner Vertrages ein. Die Unterzeichnung sei nun einmal erfolgt und „es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.“ Denn „unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt.“⁶⁰⁵ Dennoch erließ das preussische Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 1863 eine Erklärung, wonach „die Ehre und das Interesse Deutschlands“ es verlange, „daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen *Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg* als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen

603 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 465.

604 10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 1. Dezember 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], *Die politischen Reden des Fürsten Bismarck*, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 213, 216. Siehe auch Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 565; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 362 f. Siehe weiterhin Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 20. Dezember 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 89 f.

605 10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 1. Dezember 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], *Die politischen Reden des Fürsten Bismarck*, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 213, 216. Siehe aber auch Seite 214. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 72 f., wonach Bismarck dem Abgeordnetenhaus vorwarf, dessen Gebaren im Bereich der Außenpolitik würde eine ausländische Intervention nur ermutigen.

Beistand leisten.“⁶⁰⁶ Das in der Sitzung der Bundesversammlung vom 11. Februar 1864 erstattete Gutachten des „Ausschusses für die Holstein-Lauenburgische Verfassungsangelegenheit“ kam zu dem Ergebnis, dass es „wohl keinem Zweifel unterliegen“ könne,

daß der Deutsche Bund seine für die Durchführung des Londoner Vertrages in den deutschen Herzogthümern unentbehrliche Zustimmung nicht ertheilen kann, ohne die Rechte der Agnaten und gesetzmäßigen Landesvertretungen, zu deren Wahrung er nach seinen Grundverträgen und nach seinem Beschlusse vom 17. September 1846 verpflichtet ist, zu verletzen und die Rechte und Interessen dieser Bundeslande, wie der Gesamtheit des Bundes preiszugeben.⁶⁰⁷

Zudem habe bereits das gesamte Verhalten der „Dänischen Regierung seit dem Vertragsabschlusse nicht bloß auch vom Standpunkte der politischen Zweckmäßigkeit aus dargethan“, dass der von Preußen und Österreich als nach wie vor verbindlich angesehene Londoner Vertrag schlicht unausführbar geworden sei.⁶⁰⁸ In einem Separatvotum wurde diesem Gutachten von den Vertretern Preußens und Österreich freilich entschieden widersprochen. Denn als Nichtvertragspartei sei es dem Deutschen Bund nicht möglich, über die Ausführbarkeit einer *europäischen* Verpflichtung zu urtheilen.⁶⁰⁹

Was *Bismarck* dagegen mit dem oben genannten „Gebot der Klugheit“ meinte, wurde am 21. Januar 1864 deutlich, als er „[d]ie Frage wegen völliger Lossagung Preußens vom Londoner Vertrage ... mehr als eine Frage der Opportunität als des Rechtes“ bezeichnete:

606 Zweitägige Debatte des Abgeordneten-Hauses über die schleswig-holsteinische Frage, abgedruckt bei Heinrich Schulthess [Hrsg.], 3 Europäischer Geschichtskalender (1863) 94, 95 (Sperrungen im Original). Siehe dazu im Detail Wolf D. Gruner, Der Deutsche Bund, das „Dritte Deutschland“ und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Großmachtarroganz, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis (Schöningh 2016) 101, 119 ff.

607 9. Sitzung vom 11. Februar 1864, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1864. Sitzung 1 bis 46 (Krebs-Schmitt 1864) 81, 87. Siehe auch Fedor von Köppen, Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk (Springer 1889) 208.

608 9. Sitzung vom 11. Februar 1864, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1864. Sitzung 1 bis 46 (Krebs-Schmitt 1864) 81, 87.

609 Ibid. 89. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 94 f.

[S]obald wir uns vom Londoner Verträge lossagten, fielen die connexen Uebereinkünfte von 1851/52 und damit der Anspruch auf Einmischung in Betreff der Rechts Schleswigs hinweg. Vom Augenblick des Rücktrittes vom Londoner Verträge also würden die Herzogthümer verschiedenen Wegen zugewiesen, und dann trete die Frage sofort in den Hintergrund, ob der Bund das Recht habe, einem deutschen Fürsten sein außerdeutsches Land – Schleswig – zu erobern. Ein solches Recht des Bundes sei aus den Bundesverträgen, welche bloß eine Assecuranz bildeten, nimmermehr abzuleiten. Werde eine derartige Competenz angenommen, so würde daraus folgen, daß der Bund dem Könige von Preußen Neufchatel und dem Kaiser von Oesterreich seine Secundogenituren in Italien hätte zurückerobern müssen. Im Augenblicke des Rücktritts vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne Weiteres Schleswig incorporiren.⁶¹⁰

Hierin liegt einer der Ursprünge der speziellen preußisch-deutschen Herangehensweise an völkervertragsrechtliche Verpflichtungen, nämlich „diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes, gebietet.“⁶¹¹ Im Falle der Elbherzogtümer geboten es diese Kriterien, an der Geltung einer völkervertragsrechtlichen Norm keinen Zweifel zu lassen, begründete sie doch die einzige Möglichkeit, unter Ausschluß der Gefahr einer europäischen Intervention gegen Dänemark vorzugehen:

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche von 1851 bis 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentli-

610 29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 21. Januar 1864, in Horst Kohl [Hrsg.], Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 247, 248 f. Siehe auch Bismarck an Schleinitz, Schreiben vom 28./16. Juni 1861, in Herman von Petersdorff [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 3 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1925) 263. Siehe weiterhin Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 351.

611 10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 1. Dezember 1863, in Horst Kohl [Hrsg.], Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892) 213, 216 ff.

cher Bedeutung. Sie gibt uns das Recht, in diesem Herzogthume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Verträge die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen.⁶¹²

Preußen und Österreich stellten sich daher auf die Position, dass Verträge auch im Krieg grundsätzlich ihre Gültigkeit behielten, sodass allenfalls ein außerordentliches Lösungsrecht bestehe.⁶¹³ Dem preußischen Ministerpräsidenten war die Rechtsfrage dabei „unzweifelhaft im wesentlichen gleichgültig“, sie diene nur zur Wahrung der Form.⁶¹⁴ Bismarck wählte im Folgenden ein zweistufiges Vorgehen: Zunächst sei für Preußen und Österreich „mit dem 1. Januar 1864, wo die bis dahin nicht zurückgenommene gemeinsame Verfassung wirklich ins Leben trete, ... das Recht vorhanden ..., sich von dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 loszusagen.“ Das Londoner Protokoll wurde damit am Ende gerade „durch seine strenge Innehaltung aufgehoben.“⁶¹⁵ Es sei aber „angemessen und unsern Beziehungen zu den auswärtigen Mächten entsprechender“ zunächst

von diesem Rechte noch keinen Gebrauch zu machen, sondern eine Aufforderung an Dänemark zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu richten, unter Androhung eines bewaffneten Einrückens in Schleswig, und zwar zunächst im Namen des Bundes, eventuell aber, wenn dies nicht zu erreichen, auch im eigenen Namen auf Grund der Stellung,

612 Ibid. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 236 f.; Eckardt Opitz, Schleswig-Holstein (Ellert & Richter 2008) 200.

613 Question, HL Deb 09 February 1864 vol 173 cc302–9, Spalte 307, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1864/feb/09/question-1> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021). Siehe hierzu auch Georg Beseler, Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung (Weidmannsche Buchhandlung 1863) 36.

614 Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 237.

615 Ibid. 234. Siehe auch Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 87 f.

welche die beiden deutschen Mächte zu den Vereinbarungen von 1851/52 einnehmen.⁶¹⁶

Die nachfolgende Passage, in welcher *Bismarck* die soeben nur angedeutete Politik innerdeutsche Politik weiter ausführt, spricht dagegen die Sprache, für welche *Bismarck* noch heute berüchtigt ist. Hatte er Österreich bereits auf seine Linie eingeschworen, setzte er nun dem Frankfurter Bundestag die sprichwörtliche Pistole auf die Brust. Würde Preußen im Bundestag überstimmt,

so würden Preußen und Österreich noch in derselben Sitzung die Erklärung abzugeben haben, daß sie nunmehr entschlossen seien, die Sache in ihre eigene Hand zu nehmen. Die Aufforderung würde dann ebenfalls ohne allen Verzug und mit derselben kurzen Friststellung, nur im Namen Preußens und Österreichs, an Dänemark gerichtet werden. Jedenfalls aber werden beide Regierungen schon jetzt alle Vorkehrungen treffen müssen, um mit ihren eigenen Streitkräften und ohne Mitwirkung der in Holstein stationierten Bundestruppen nach Ablauf der Frist die Eider in der Stärke überschreiten zu können, welche einen Angriff oder eine Umgehung der feste Stellung des Danewerks möglich macht. Daß der Durchzug der preußischen und österreichischen Truppen durch Holstein auf Schwierigkeiten oder gar Widerstand stoßen sollte, steht unseres Erachtens nicht zu befürchten. Im äußersten Falle würde auch ein Widerstand zu brechen sein. ... Die Gründe, welche in militärischer wie in politischer Hinsicht für die Beschleunigung sprechen, sind so einleuchtend, daß sie keiner Ausführung bedürfen.⁶¹⁷

In der Sitzung vom 14. Januar 1864 lehnte die Frankfurter Bundesversammlung den preußisch-österreichischen Antrag auf eine Pfandbesetzung der Herzogtümer gleichwohl ab.⁶¹⁸ Die „allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preussen“ erklärten daraufhin,

616 Erlaß an Werther-Wien: Preußisch-österreichischer Antrag auf Pfandnahme Schleswigs (Konzept Abeken) vom 5. Januar 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 213.

617 Ibid. 213 ff.

618 Siehe hierzu genauer Wolf D. Gruner, Der Deutsche Bund, das „Dritte Deutschland“ und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Großmachtarroganz, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis (Schöningh 2016) 101, 122 f. Für den britischen Protest gegen die Pfandnahme siehe Russell to Bloomfield, 18. Januar 1864, zitiert bei Address to Her

in der ihnen durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von 1851/52 erwachsenden besonderen Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. und J. bezeichneten Maßregeln zu schreiten.⁶¹⁹

Die Großmachtarroganz der offen angekündigten Ignorierung der Bundesbeschlüsse durch Preußen und Österreich führte zu einer großen Empörung im Deutschen Bund. Dies konnte allerdings nichts mehr an der Politik der beiden „ersten deutschen Mächte“ ändern.⁶²⁰ Deutliche Worte fand *Bismarck* hierfür in seiner Rede im preußischen Abgeordnetenhaus vom 21. Januar 1864. Seine Pflicht sei es ausschließlich, preußische Interessen wahrzunehmen und nicht die irgendeines anderen deutschen Staatswesens. Es könne nicht sein, dass „über die Gesamtkraft Preußens und Österreichs, also derjenigen Mächte, welche das Glashaus des deutschen Staatswesens vor europäischer Zugluft schützten, durch eine Majorität verfügt werde, die möglicherweise noch keine zweiundeinhalb Millionen Einwohner repräsentiere.“⁶²¹

Der letzte Akt vor Beginn des deutsch-dänischen Krieges ereignete sich am 16. Januar 1864 in Form eines preußisch-österreichischen Ultimatums an die Königlich Dänische Regierung. Werde dieses „nicht binnen 48 Stunden mit der Erklärung beantwortet, daß die Aufhebung der Verfassung

Majesty, HC Deb 04 July 1864 vol 176 cc709–817, Spalte 740, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1864/jul/04/address-to-her-majesty> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021). Siehe aber auch Königin Victoria an Viscount Palmerston, Schreiben vom 8. Januar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegmund 1926) 120. Siehe weiterhin Palmerstons scharfe Antwort vom gleichen Tag, in *ibid.* 121, 122.

619 4. Sitzung vom 14. Januar 1864, § 32, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1864. Sitzung 1 bis 46 (Krebs-Schmitt 1864) 32, 39. Zur Pfandnahme Schleswigs siehe Erlass an Redern-Petersburg: Integritätsklärung für Dänemark und die Rechte der Herzogtümer (Konzept Abeken) vom 10. Februar 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 246 f.

620 Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866* (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 365.

621 Rede im Abgeordnetenhaus am 21. Januar 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 226.

vom 18. November 1863 erfolgt sei, so werden die Gesandten Kopenhagen verlassen, und die preußischen und österreichischen Truppen werden sich in Bewegung setzen, um die Eider zu überschreiten.“⁶²² Bismarck legte besonderen Wert darauf, dass für das Ultimatum „die Form einer gemeinschaftlichen Note, nicht zweier identischer Noten“ verwendet wurde. Denn so werde vor allem Europa „der stärkste Ausdruck des gemeinsamen Handelns“ vermittelt.⁶²³ Für Dänemark war es freilich „unmöglich, eine befriedigende Antwort in so kurzer Zeit zu ertheilen.“ Bismarck räumte dabei selbst ein,

es sei nöthig gewesen, dem Ultimatum einen peremptorischen [sic] Charakter zu geben, um Deutschland zufrieden zu stellen oder vielmehr um ... den österreichischen und preußischen Truppen das unverzügliche Einrücken in Holstein zu ermöglichen; es würden jedoch noch vierzehn Tage vergehen, ehe die erforderliche Truppenmacht die Eider überschreiten könne.⁶²⁴

Dänemark ließ, nicht zuletzt auch in Erwartung britischer, französischer und russischer Hilfe, ließ das Ultimatum verstreichen.⁶²⁵

Am 1. Februar 1864 standen 37000 preußische und 23000 österreichische Soldaten an der Grenze zu Schleswig.⁶²⁶ Setzte Dänemark diesen Widerstand entgegen, erklärte Bismarck, würde das Londoner Protokoll aufhören,

622 Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen, Preußisch-österreichisches Vorgehen gegen Schleswig im eigenen Namen statt im Namen des Bundes (Konzept Abeken) vom 18. Januar 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 222, 223.

623 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 357.

624 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 16. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 101, 102. Hier ist von einer Vierundzwanzigstundenfrist die Rede. Siehe auch Moltkes auf „Schnelligkeit, Initiative und Überraschung des Gegners“ setzende Taktik aus dem Jahre 1862 bei Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler Verlag 1957) 364. Siehe weiterhin Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 344.

625 Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 38.

626 Franz Herre, Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 207.

in Kraft zu sein.⁶²⁷ Im Vorfeld hatte *Bismarck* aber gegenüber den Großmächten angekündigt, dass

ein anderweiter vollständigerer Vertrag auf der nämlichen Grundlage der Integrität der [dänischen] Monarchie geschlossen werden könne, wofern der Krieg nicht infolge Einmischung anderer Staaten Ausdehnungen annehme, welche Oesterreich und Preußen berechtigen würde, Zugeständnisse zu verlangen, die den von ihnen aufgewendeten Opfern an Gut und Blut entsprächen.⁶²⁸

Zu diesem Vertrag ist es freilich nie gekommen. Denn tatsächlich konnten die preußischen Opfer, wie wir sogleich sehen werden, sowie das von *Bismarck* als im vermeintlichen Interesse Europas liegende artikuliert Sicherheits- und Stabilitätsbedürfnis Preußens in Norddeutschland nur durch eine Annexion der Elbherzogtümer befriedigt werden.

C. Der politische Charakter der militärischen Notwendigkeit und die Internationalisierung der Kriegsführung durch die Genfer Konvention von 1864

Dieser Teil legt dar, wie der Kampf auf den dänischen Schlachtfeldern zugleich auch einen Kampf um eine bessere politische Positionierung in Bezug zu den neutralen europäischen Mächten darstellte. Von diesem Befund ausgehend argumentiert er, dass mit bestimmten militärischen Maßnahmen, wie beispielsweise der preußischen Eroberung der Düppeler Schanzen, ein rein politischer Zweck verfolgt wurde, der aus rein militärischer Sicht nicht zwingend erforderlich war. Insgesamt betont dieser Teil damit die originär politische Bedeutung des Konzeptes der militärischen Notwendigkeit.

Bismarcks immer wieder geäußerte Furcht vor einer Intervention Europas war bei Weitem kein Hirngespinnst, dies hatte bereits die Schleswig-Hol-

627 Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 568; Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 81 f.

628 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 23. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 103.

steinische Erhebung 1848–1851 belegt.⁶²⁹ Bereits am 4. Dezember 1863 hatte er einigen kurzfristigen deutschen Regierungen, welche eine Okkupation der Herzogtümer forderten, eine Lehrstunde in europäischer Politik erteilt, indem er ihnen die Folgen eines „übereilten und einer einseitigen Tendenz folgenden Verfahrens“ aufzeigte. Denn bei jedem außenpolitischen Handeln sei immer auch die eigene „europäische Stellung“ zu beachten.⁶³⁰

In Europa, so *Bismarck*, befände sich alles in „Gärung und Bewegung“. Ihm war deutlich bewusst, dass Krieg und Revolution nur zwei Seiten derselben Medaille darstellten.⁶³¹ So bezeichnete er auch treffend den dänischen Krieg „als eine Episode im Kampf des monarchischen Prinzips gegen die europäische Revolution.“⁶³² Schon am 4. November 1863, also vor Beginn des eigentlichen Konfliktes, versuchte *Napoleon III.*, der sich wie wir wissen seit dem Pariser Kongress als Gestalter Europas und Schutzherr der europäischen Nationalbewegungen verstand,⁶³³ die Gelegenheit für einen weiteren Kongress in Paris zu nutzen, um sein Privatprojekt der Revision der Verträge von 1815 weiter voranzutreiben.⁶³⁴ Wie wir bereits gesehen haben, bediente sich der Kaiser der Franzosen gerne eines medienwirksamen Kongresses, um von politischen Fehlschlägen abzulenken. In diesem Fall bestand der konkrete Anlass in seinem Scheitern, eine effektive Koalition gegen Russland in der am 22. Januar 1863 ausgebrochen, als Januaraufstand bezeichnete Erhebung in Kongresspolen zu formen.

Die hier nicht weiter darzustellende „polnische Frage“ beschäftigte die Großmächte in unterschiedlichem Ausmaß bereits seit 1815. Für unsere Zwecke relevant ist lediglich der – zentrale – Umstand, dass die Positionie-

629 David M. Goldfrank, *The Origins of the Crimean War* (Longman 1994) 66 f.

630 Siehe auch die preußisch-österreichische Argumentation gegen eine Okkupation der Herzogtümer in der identischen Note der beiden Mächte vom 4. Dezember 1863 an die übrigen deutschen Staaten, abgedruckt bei Heinrich Schulthess [Hrsg.], 4 *Europäischer Geschichtskalender* (1864) 96 f.

631 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 306 f.

632 Bismarck an Werther, Erlass vom 14. Juni 1864, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 461. Siehe auch Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 83.

633 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 148. Siehe auch Pierre-Joseph Proudhon, *Si les Traités de 1815 ont cessé d'exister? Actes du futur congrès* (Dentu, 3. Aufl. 1864).

634 Siehe hierzu genauer Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Foundations of British Foreign Policy* (Cambridge University Press 1938) 253; Yves Bruley, *Le Quai d'Orsay et la crise polonaise de 1863*, in Gabriel Leanca [Hrsg.], *La Politique extérieure de Napoléon III* (L'Harmattan 2011) 13 ff.; *Lettre de Napoléon III aux Souverains de l'Europe* (4. November 1863), National Archives, ADM 116/98.

rung der Umgang der Mächte mit dem polnischen Aufstand eine neue Positionierung in dem vielschichtigen Verhältnis zueinander bedeutete. So würden insbesondere „die Beziehungen Rußlands zu den fremden Mächten durch die polnische Krise bestimmt“ werden.⁶³⁵ Dementsprechend sah *Bismarck* trotz des Risikos für die preußisch beherrschten Landesteile Polens vor allem das Potential, welches in der polnischen Erhebung für Preußen lag. Denn das Zarenreich war seit der Niederlage im Krimkrieg innenpolitisch instabil und die von *Alexander II.* eingeführten Reformen wirkten nur langsam.⁶³⁶ Ein erfolgreicher polnischer Aufstand hätte „die Integrität des Zarenreiches zerstört.“⁶³⁷ Eine preußische Unterstützung des unter erheblichem Druck stehenden Zaren bot daher die kostbare Gelegenheit, die Beziehungen zu Russland zu verbessern und in zukünftigen Konflikten zumindest auf dessen wohlwollende Neutralität zu hoffen.⁶³⁸ Denn für *Bismarck* bedeutete Russland „der wohlfeilste unter den Kontinentalen, da es nur im Orient zu wachsen verlangt, die beiden andern aber (Frankreich und Österreich) direkt auf unsere Kosten.“⁶³⁹

Die Entsendung des preußischen Generaladjutanten *Gustav von Alvensleben* (1803–1881) nach St. Petersburg (sog. „Mission Alvensleben“) sollte zum einen die Solidarität der preußischen und russischen Teilungsmächte belegen, zum anderen die Hardliner im russischen Kabinett gegenüber den

-
- 635 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 28. Siehe auch die Darstellung bei Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 27 ff. Siehe weiterhin Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 176 und 179.
- 636 Siehe hierzu eine anonyme Denkschrift, zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 61 f. Siehe auch die Darstellung bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 295 ff.
- 637 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 11.
- 638 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 148; Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 412 ff.; Klaus Heller, *Bismarcks Außenpolitik aus russischer Sicht*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 280. Siehe hierzu auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 309 f.
- 639 Zitiert bei Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 18 f.

Kreisen stärken, die eine nationale Autonomie Polens bevorzugten, was wiederum Preußen selbst unter Druck gesetzt hätte.⁶⁴⁰ Insgesamt verfolgte *Bismarck* damit das Ziel, „Rußland auf den traditionellen Kurs einer antirevolutionären und somit, zumindest was die Völker Ostmitteleuropas anlangte, antinationalen Allianz zwischen Berlin und Petersburg zurückzuführen.“⁶⁴¹ *Alvenslebens* Instruktionen sahen vor, über eine reine Sondierung hinaus „eine Verständigung über die Maßregeln anzubahnen, welche von beiden Regierungen gemeinschaftlich zur Unterdrückung des gegenwärtigen Aufstandes oder weiterer ähnlicher Vorgänge angewendet werden können.“⁶⁴² Unter Bezugnahme auf einen Brief *Bismarcks* an den liberal gesinnten russischen Außenminister *Gortschakow*, worin es hieß, „daß Rußland und Preußen gemeinsamen Gefahren solidarisch entgegentreten, als ob sie *ein* Land bildeten“, erblickt *Lothar Gall* in der Mission *Alvenslebens* „das Angebot zu einer umfassenden, nicht auf den gegenwärtigen Fall beschränkten Zusammenarbeit zwischen Preußen und Rußland.“⁶⁴³ Und tatsächlich erfolgte am 8. Februar 1863 die Unterzeichnung der sog. *Alvenslebenschen* Konvention. Deren operative Bedeutung war freilich gering, beschränkte sie sich lediglich auf eine militärische Zusammenarbeit der beiden Mächte, denen zur Verfolgung von Aufständischen auch der Grenzübertritt erlaubt wurde.⁶⁴⁴ Politisch dagegen war die Wirkung immens. Zunächst bedeutete die Konvention den Sieg der konservativen über die

640 Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 319. Siehe hierzu auch N/N, „We are talking about politics, not humanity!“ Europa und der national-polnische Aufstand 1863, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 96 ff. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 67; Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 306 ff.; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 300 ff.

641 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 273. Siehe auch Erich Eyck, *Bismarck*, Band 1 (Eugen Rentsch 1941) 466 ff.

642 Zitiert bei Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 273. Siehe auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 307 f.

643 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 273.

644 Siehe hierzu auch Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan über die russisch-preußische Konvention vom 4. März 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 44 ff.

liberalen Mächte im Petersburger Kabinett⁶⁴⁵ und die Gewissheit, „daß der Kaiser Alexander uns im Gegensatz zu Oesterreich und den Westmächten als Freunde erkannte.“⁶⁴⁶ Zudem erwarb Preußen, wie *Bismarck* betonte, „den Vorteil, uns für die Zukunft die Dankbarkeit des Kaisers Alexander wohlfeil gesichert zu haben.“⁶⁴⁷ Aber auch außenpolitisch ließen die Reaktionen nicht lange auf sich warten. Zwar protestierten Großbritannien und Frankreich gegen die Unterdrückung der Polen durch den Zarismus,⁶⁴⁸ wodurch diesem die preußische Hilfe aber als nur noch wertvoller erschien.⁶⁴⁹ Bei genauerer Betrachtung geschah dies aber nicht so einmütig wie es sich *Napoleon* gewünscht hätte. Denn Großbritannien hatte durchaus erkannt, dass es *Napoleon* zusammen mit Österreich durch eine gleichlautende Protestnote der drei Mächte, welche allerdings nur an das schwächere Preußen gerichtet werden sollte, auf seine Interventionslinie locken wollte.⁶⁵⁰ *Victor Hugo* (1802–1885) hatte bereits 1852, also unmittelbar nach dem Staatsstreich des bürgerlichen *Louis Napoleon*, mit drastischen Worten vor dem Kaiser der Franzosen gewarnt: „Cet homme ment comme les autres respirent. Il annonce une intention honnête, prenez garde; il affirme, méfiez-vous; il fait un serment, tremblez.“⁶⁵¹ So schrieb auch *Palmerston* am 13. März 1863 an den König der Belgier:

Your Majesty will have learnt that we declined to fall into the trap which the Emperor of the French laid for us by his scheme for a violent identical note to be presented to the Government of Prussia. It was evidently

645 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 314.

646 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 101.

647 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 67. Bismarck zeigte sich daher auch während des Krieges mit Dänemark sehr großzügig gegenüber Russland, was eine preußische Unterstützung der polnischen Frage betraf, siehe hierzu bspw. Unterredung mit dem russischen Gesandten von Oubril in der schleswig-holsteinischen und der polnischen Frage zwischen dem 7. und 10. März 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 114, 115.

648 Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 320.

649 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 68.

650 Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Foundations of British Foreign Policy* (Cambridge University Press 1938) 238.

651 Victor Hugo, *Napoléon le Petit* (1852). Siehe zur Charakterisierung Napoleons auch David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 34 ff.

intended that the demands of such a note being refused, or evaded, a pretence would thereby have been afforded to France for an occupation of the Prussian Rhenish provinces, and the French Government have shown much ill-humour at the failure of that scheme. But the danger to Prussia and to other States is not over. If the Polish revolution goes on, and Prussia is led to take an active Part in any way against the Poles, the Emperor of the French is sure, sooner or later, and upon some pretext or other, to enter the Rhenish provinces as a means of coercing Prussia to be neutral.⁶⁵²

Es zeichnete sich damit ab, dass der polnische Aufstand durch die beiden Ostmächte niedergeschlagen werden würde. *Napoleon* hatte für seine großmündig angekündigte, vermeintlich auf dem Humanitäts- und Nationalitätenprinzip beruhenden Gegenintervention, die mit einem unabhängigen Polen eine französische Hilfsmacht im Rücken Deutschlands etablieren sollte,⁶⁵³ keine hinreichende europäische Rückendeckung erhalten. Nachdem ihm bereits sein italienisches Projekt entglitten war, erlitt er eine weitere krachende außenpolitische Niederlage.⁶⁵⁴ *Bismarck* dagegen, wenn auch um den Preis des Rufes als Scherge der „russischen Schlächter der polnischen Freiheitskämpfer“, verhinderte den Zugang französischer Truppen nach Polen und würde fortan von Russland als Dank weitestgehende außenpolitische Rückendeckung erhalten.⁶⁵⁵ Die Unterstützung Russlands geschah *Bismarcks* Politik entsprechend freilich nicht zuletzt im preußischen Interesse: „Die Dämpfung des polnischen Aufstandes ist für uns eine Lebensfrage, jeder Versuch einer Herstellung Polens ein Attentat auf Preußens staatliche Existenz“, war *Bismarck* überzeugt.⁶⁵⁶ Der britischerseits

652 Palmerston to the King of the Belgians, Schreiben vom 13. März 1863, in Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 232.

653 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 68.

654 Earl Russell to Lord Napier, Schreiben vom 10. April 1863, in *Selections from Speeches of Earl Russell 1817 to 1841 and from Despatches 1859 to 1865 with Introductions*, Band 2 (Longmans, Green, and Co. 1870) 393, 394 ff. Siehe auch Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 335 ff.; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 312 f. und 322 f.

655 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 97.

656 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 297.

angedeuteten europäischen Gegenintervention begegnete er nüchtern mit der rhetorischen Frage: „Wer ist Europa?“ Für Preußen jedenfalls sei „die Unterdrückung des Aufstand eine Frage über Leben und Tod.“⁶⁵⁷ Zudem habe Preußen nicht mehr getan, „als nothwendig gewesen sei, um die Ruhe aufrecht zu erhalten und die Bevölkerung an einer ausgedehnten Grenze von 1500 Meilen Länge zu schützen.“ Die Regierung habe damit „in erster Linie die Konvention als eine nothwendige Vertheidigungsmaßregel abgeschlossen, sie sehe in derselben jedoch auch ein legitimes Mittel zum Schutze der Interessen derjenigen Preußen, welche mit Polen in Handelsbeziehungen stehen.“⁶⁵⁸ Großbritannien verlangte dagegen,

das polnische Volk in den Genuß jener Rechte zu setzen, welche demselben in Wien versprochen, solange Zeit indessen vorenthalten worden seien. Nach Ansicht der englischen Regierung könne der Frieden Europas am besten dadurch gesichert werden, wenn den Polen die Privilegien eines öffentlichen Reichstags und einer nationalen Regierung eingeräumt würden. Die englische Regierung hoffe daher, daß die preußische Regierung sich anschließe, der russischen Regierung Vorstellungen zu machen, welche die Interessen der Humanität und die Sicherheit des europäischen Friedens bezweckten, und welche die russische Regierung in keiner Weise beleidigen könnten.⁶⁵⁹

Die offizielle britische Position in der polnischen Frage hätte unmittelbar einem Lehrbuch zur britischen Außenpolitik entstammen können, stand sie doch paradigmatisch für die die handlungsleitenden Prinzipien des Inselkönigreichs. So wies der britische Außenminister, *John Russell*, 1st Earl Russell (1792–1878), in einem Schreiben an seinen Botschafter in Preußen, *Francis Napier*, 10th Lord Napier and 1st Baron Ettrick (1819–1898) vom 10. April 1863 auf völkerrechtlichen Verpflichtungen hin, welche Russland sowohl gegenüber den Parteien der Wiener Verträge als auch ganz Europa übernommen hatte und tadelte das Zarenreich für sein treuwidriges Handeln. Der geradezu lehrmeisterliche Stil ist beredtes Beispiel dafür, dass

657 Unterredung mit dem englischen Botschafter Sir Andrew Buchanan und dem französischen Botschafter von Talleyrand, betr. die Militärkonvention zwischen Preußen und Rußland vom 11. Februar 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 38, 39. Siehe auch die folgenden Seiten für die aufschlussreiche Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und Preußen.

658 Ibid. 40.

659 Ibid. 48.

sich England nach wie vor als der eigentliche Hüter des europäischen Völkerrechts verstand:

Prince Gortchakoff argues ... that the suppression of that revolt cancelled all engagements of Russia in the Treaty of Vienna with regard to the Kingdom of Poland, and left the Emperor of Russia at full liberty to deal with the Kingdom of Poland as with a conquered country, and to dispose of its people and institutions at his will. But **Her Majesty's Government cannot acquiesce in a doctrine which they deem so contrary to good faith, so destructive of the obligation of Treaties, and so fatal to all the international ties which bind together the community of European States and Powers.** ... [The Emperor of Russia] held that Kingdom by the solemn stipulation of a Treaty made by him with Great Britain, Austria, France, Prussia, Portugal, Spain, and Sweden; and the revolt of the Poles could not release him from the engagements so contracted, nor obliterate the signatures by which his Plenipotentiaries had concluded, and he himself had ratified, those engagements. ... Her Majesty's Government would beg ... to submit to the Imperial Government that, **besides the obligations of Treaties, Russia, as a member of the community of European States, has duties of comity towards other nations to fulfil. The condition of things which has now for a long course of time existed in Poland is a source of danger, not to Russia alone, but also to the general peace of Europe.**⁶⁶⁰

Wenn aus der Position Großbritanniens der polnischen Frage gegenüber nur eine Lehre zu ziehen war, dann, dass *Bismarck* mit seinem strengen völkerrechtlichen Legalismus genau die richtige Karte gespielt hatte. Denn selbst der preußenkritische *Palmerston* musste eingestehen, dass es unmöglich war, „to bring a charge of bad faith against Germany, however much we might have complained, lamented, and deplored her conduct.“⁶⁶¹ Sollte ein unabhängiges Polen entstehen, kündigte *Bismarck* an, das preußische Heer um 100.000 Mann verstärken zu müssen. Denn er befürchtete, dass Konzessionen des Zaren von seinen polnischen Untertanen als

660 Earl Russell to Lord Napier, 10 April 1863, in *Selections from Speeches of Earl Russell 1817 to 1841 and from Despatches 1859 to 1865*, Band 2 (Longman, Green, and Co. 1870) 393, 394 f. (Hervorhebung durch den Verfasser).

661 Address to Her Majesty, HC Deb 04 July 1864 vol 176 cc709–817, Spalte 769, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1864/jul/04/address-to-her-majesty> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).

Mittel verwendet werden würde, „später unabhängig zu werden, und den Versuch zu machen, ihre polnischen Provinzen von Rußland, Oesterreich und Preußen an sich zu reißen.“⁶⁶²

In Bezug auf Russland war Großbritannien trotz seiner deutlichen Rüge nicht bereit, über die Polnische Frage einen Krieg zu riskieren, dessen Erfolgsaussichten zumal alles andere als vielversprechend waren. Ein Konflikt mit Preußen und Russland wäre „hazardous and expensive beyond calculation.“ Zudem hätte ein solcher Krieg nur die Errichtung eines unabhängigen Polen zur Folge haben können, woran aber außer Frankreich keine europäische Macht wirkliches Interesse hatte. Politisch hätte sich Großbritannien nach dem Krieg zudem wohl kaum der Verpflichtung entziehen können, die Unabhängigkeit Polens völkerrechtlich zu garantieren. Dies hätte die Seemacht jedoch noch weiter als ohnehin in kontinentaleuropäische Angelegenheiten verwickelt. Da es für Großbritannien also *de facto* nichts zu gewinnen gab, wurde nicht einmal das ansonsten so gerne bemühte Humanitätsargument eingesetzt. Denn obwohl es im Hinblick auf das rigorose Vorgehen des Zaren hervorragend gepasst hätte, galt es dieses Mal, gerade keinen Konflikt zu legitimieren.⁶⁶³ Die britische Regierung lieferte sich daher lediglich ein diplomatisches Scharmützel mit dem russischen Außenminister *Gortschakow*. Es gelang dem russischen Außenminister jedoch, die britischen Drohungen als bloßen Bluff offenzulegen.⁶⁶⁴ *Derby*, in dieser Zeit Oppositionspolitiker, fand hierfür freilich deutliche Worte. Das Verhalten der Regierung bedeute Polens Untergang:

The noble Earl must have known that when we said we would not lend a helping hand, France and Austria would equally refrain, and that, as far as their means went, the Poles were absolutely powerless to make an effectual resistance. At the same time, however, the noble Lord gave the Poles an amount of encouragement which protracted the struggle, aggravated their sufferings, and brought on that unhappy country even greater calamities than it was then enduring. ... The demands of Eng-

662 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan, betr. die preußisch-russische Konvention vom 13. März 1863, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 47, 48.

663 Siehe auch Introduction II, in Selections from Speeches of Earl Russell 1817 to 1841 and from Despatches 1859 to 1865, Band 2 (Longman, Green, and Co. 1870) 236 f.

664 Harold Temperley / Lillian M. Penson, Foundations of British Foreign Policy (Cambridge University Press 1938) 238 sowie Aktenstück 73.

land, calling for the fulfilment of a treaty, were met by a rejoinder in that tone of stinging courtesy for which Russian diplomacy is so eminently celebrated. The noble Earl received a decided rebuff. He was told that England had better mind its own business, that the Emperor of Russia knew best how to deal with his own subjects, and that he would not submit to any foreign interference in that respect.⁶⁶⁵

Napoleons Gesundheitszustand verschlechterte sich seit 1863 zunehmend und führte zu „byzantinischen Verhältnissen“ am Kaiserhof.⁶⁶⁶ Obwohl die französische Außenpolitik noch unberechenbarer war als je zuvor, suchte *Napoleon* sein Heil erneut in einem allgemeinen europäischen Kongress, welchen er mit dem ihm eigenen, spätestens seit 1859 gebetsmühlenartig bemühten Abgesang auf die Wiener Ordnung begründete.⁶⁶⁷ Seinem sprunghaften Charakter entsprach es, dass er die wortgewaltige Eröffnungsrede der Parlamentssitzung vom 5. November 1863 ohne jede Absprache mit seinen Ministern vorbereitet, ja noch im letzten Augenblick daran gearbeitet hatte.⁶⁶⁸ Ausgehend vom polnischen Aufstand zeichnete er eine europäische Drohkulisse, die den Kontinent verzehren würde, sollten ihn die Großmächte nicht auf eine neue normative Grundlage stellen. Derselbe *Napoleon*, dem Italien entglitten war, der ein desaströses Abenteuer in Mexiko begonnen hatte, dessen Intervention in Polen gescheitert war, wollte nun alle großen europäischen Probleme – Italien, Schleswig-Holstein, Rumänien und Polen – auf einen Streich lösen.⁶⁶⁹

665 Address to Her Majesty on the Lords Commissioners' Speech, HL Deb 04 February 1864 vol 173 cc7–72, Spalte 31, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1864/feb/04/address-to-her-majesty-on-the-lords> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).

666 Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 148 f. Siehe auch Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 123.

667 Richard B. Elrod, Austria and the Polish Insurrection of 1863: Documents from the Austrian State Archives, 8 International History Review (1986) 416, 430; Charles W. Hallberg, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955) 335 f.; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 314 ff.

668 Stanisław Bóbr-Tylingo, Un congrès européen manqué (1863), 5 The Polish Review (1960) 77, 78.

669 Harold Temperley / Lillian M. Penson, Foundations of British Foreign Policy (Cambridge University Press 1938) 253; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 401; Yves Bruley, Le Quai d'Orsay et la Crise Polonaise de 1863, in Gabriel Leanca [Hrsg.], La Politique Extérieure de Napoléon III (L'Harmattan 2011) 13, 21. Die Thematisierung

Bereits am Tag zuvor hatte die „Great Imperial Sphinx of Biarritz“, wie Disraeli den umtriebigen *Napoleon* nannte,⁶⁷⁰ ein entsprechendes Einladungsschreiben an die europäischen Mächte geschickt. Hier versuchte er, die Wiener Ordnung noch deutlicher als in seiner Rede vor dem französischen Parlament als gescheitert darzustellen. Es sei in Anbetracht der Lage der Dinge in Europa unmöglich

de ne pas reconnaître que, presque sur tous les points, les traités de Vienne sont détruits, modifiés, méconnus ou menacés. De là des devoirs sans règle, des droits sans titre et des prétentions sans frein. Péril d'autant plus redoutable que les perfectionnements amenés par la civilisation qui a lié les peuples entre eux par la solidarité des intérêts matériels rendraient la guerre plus destructive encore. C'est là un sujet de graves méditations. N'attendons pas pour prendre un parti que des événements soudains, irrésistibles, troublent notre jugement et nous entraînent, malgré nous, dans des directions contraires. Je viens donc proposer à Votre Majesté de régler le présent et d'assurer l'avenir dans un Congrès. [J]e suis prêt, sans système préconçu, à porter dans un conseil international l'esprit de modération et de justice, partage ordinaire de ceux qui ont subi tant d'épreuves diverses. ... [J]e suis le Souverain auquel on a prêté le plus de projet ambitieux, j'ai à cœur de prouver par cette démarche France et loyale que mon unique but est d'arriver sans secousse à la pacification de l'Europe. Si cette proposition est accueillie, je prie Votre Majesté d'accepter Paris comme lieu de réunion.⁶⁷¹

aller Probleme ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass so keine einzelne Macht düpiert wurde, Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 317 und 323 f.

670 Disraeli to Sarah Brydges Willyams, 22. September 1859, in M. G. Wiebe / Mary S. Millar / Ann P. Robson [Hrsg.], Benjamin Disraeli Letters, Band 7 (University of Toronto Press 2004) 419. Siehe auch Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 147; Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 287 ff.

671 Das Einladungsschreiben Napoleons III. ist abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 5 (Otto Meissner 1863) Aktenstück 918 (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe hierzu auch genauer Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915 (Paul Parey 1987) 581 f.

Napoleons Flucht nach vorne führte bei den europäischen Höfen zu einer „répercussion immense.“⁶⁷² *Charles Hallberg* bewertet die „Idées Napoléoniennes“ treffend als „bombshell on a startled Europe ... challenging the old order.“⁶⁷³ Denn bei jedem nicht zwingend erforderlichen Kongress, zumal ohne „système“, witterten die eingeladenen Mächte eine Kabale des Gastgebers. Nicht ganz unberechtigt, erwartete man doch, von der Haltung der eingeladenen Kabinette Rückschlüsse auf ein „nouveau système d’alliances“ ziehen zu können.⁶⁷⁴

Besonders das humanitäre Framing der Verhinderung zukünftiger Leiden machte eine Ablehnung beinahe unmöglich, ohne den Verlust moralischen Kredits zu riskieren. Während sich einige kleinere Mächte beim „Sieger von 1856 und 1859“ anzubiedern versuchten, fürchteten die größeren Mächte einen revolutionären Streich gegen das Wiener System.⁶⁷⁵ So zeigte Österreich zwar zögerliche Bereitschaft der Teilnahme. „Pour apporter à un Congrès notre loyal concours“, hieß es in den österreichischen Vorüberlegungen, sei es aber jedenfalls erforderlich, zu wissen, „quel sera le programme exact de ses délibérations.“ Man müsse zudem sicher sein „que ce programme remplit toutes les conditions requises pour préparer l’élaboration d’une oeuvre de paix et de conciliation.“⁶⁷⁶ Dies war nichts anderes als tiefes Misstrauen gegenüber *Napoleon*, gegossen in diplomatische Floskeln. Intern fürchtete man um Galizien und Venetien und fragte sich, was *Napoleon* wohl mit neuen europäischen Ordnung meinte. Es steht paradigmatisch für die nach wie vor überragende Bedeutung Großbritanniens, dass sich die österreichischen Diplomaten bei ihrer Sichtweise, wonach sowohl die Verträge von 1815 als auch ihre Prinzipien in voller Kraft standen, zuvor geflissentlich mit ihren britischen Kollegen ausgetauscht hatten.⁶⁷⁷ Gleichermassen paradigmatisch für die zentrale Bedeutung Großbritanniens stand die Antwort der Niederlande, zunächst die britische Reaktion abwarten zu wollen und jedenfalls nur dann am Kongress teilzunehmen,

672 Stanisław Bóbr-Tylingo, Un congrès européen manqué (1863), 5 *The Polish Review* (1960) 77, 79.

673 Charles W. Hallberg, *Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations* (Bookman Associates 1955) 335.

674 Stanisław Bóbr-Tylingo, Un congrès européen manqué (1863), 5 *The Polish Review* (1960) 77, 86.

675 *Ibid.* 79.

676 Zitiert bei Michele Cunningham, *Mexico and the Foreign Policy of Napoleon III.* (Palgrave 2001) 158.

677 Zitiert bei *ibid.* 159.

wenn alle europäischen Mächte beteiligt wären.⁶⁷⁸ Großbritanniens Position war freilich schon am 6. November 1863 klar, als Königin *Victoria* vermutete, dass *Napoleon* mit dem Kongress nur versuchen wird, „die Verantwortung für zukünftige Ereignisse denen zuzuschieben, welche seine friedfertige Vorschläge verwerfen, doch muß er sich darüber klar sein, daß seine Vorschläge unmöglich angenommen werden können.“⁶⁷⁹ Die britische Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Tatsächlich würde sie noch lehrmeisterlicher ausfallen als die Note an Russland, es war eine geradezu völkerrechtliche Lehrstunde, die zudem das populistische Element in *Napoleons* Argumentation offenlegte.⁶⁸⁰ Damit aber nicht genug, die britische Regierung ließ den gesamten Schriftwechsel mit Frankreich seit *Napoleons* Einladung in der offiziellen *London Gazette* vom 27. November 1863 samt einigen internen britischen Schreiben veröffentlichen.⁶⁸¹ Sogar die *London Times* nannte dieses Vorgehen „unnecessarily explicit“⁶⁸² und *Metternich* berichtete aus Paris, den Kaiser ob dieser öffentlichen Demütigung noch nie so niedergeschlagen erlebt zu haben.⁶⁸³ Tatsächlich wurden die französischen Begründungen für die Kongressidee eine nach der anderen regelrecht zerpfückt. So wurde zunächst aus einem internen Dokument *Russells* zitiert, welches sich langsam aber sicher der misstrauischen Frage näherte, was der Kaiser der Franzosen mit seiner fadenscheinigen Argumentation genau im Schilde führen mochte. Denn bereits das Argument, wonach die Wiener Verträge durch die Realität zerstört worden seien, war wenig mehr als eine hohle Phrase. Denn eine gewandelte Rechtswirklichkeit ist eine übliche Entwicklung, die die Wiener Verträge etwa mit ihren in Münster

678 Stanisław Bóbr-Tylingo, Un congrès européen manqué (1863), 5 *The Polish Review* (1960) 77, 82.

679 General Grey and Earl Russel, Schreiben vom 6. November 1863, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 94.

680 Siehe auch die vergleichbare Argumentation bei Wilhelm Rüstow, *Der italienische Krieg 1859*, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860) 34.

681 *The London Gazette* (27. November 1863) 6045–6051.

682 Spencer Walpole, *The Life of Lord John Russell*, Band 2 (1889) 382; Ernest Llewellyn Woodward, *The Age of Reform 1815–1870* (Clarendon Press 1938) 310 und 321.

683 Zitiert bei Richard B. Elrod, *Austria and the Polish Insurrection of 1863: Documents from the Austrian State Archives*, 8 *International History Review* (1986) 416, 431. Siehe auch Derbys Stellungnahme hierzu in *Address to Her Majesty on the Lords Commissioners' Speech*, HL Deb 04 February 1864 vol 173 cc7–72, Spalte 22 ff., verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1864/feb/04/address-to-her-majesty-on-the-lords> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).

und Osnabrück oder Utrecht unterzeichneten Vorgängern teilt. In deren Nachgang ereigneten sich ebenfalls „periods marked by extensive changes“, vergleichbar mit den Ereignissen seit 1815. Gleichwohl wurde es nicht als notwendig erachtet, „to proceed to a general revision either of the Treaty of Westphalia or of the Treaty of Utrecht.“⁶⁸⁴

Mit dem zentralen Passus „It is the conviction of Her Majesty’s Government, that the main provisions of the Treaty of 1815 are in full force; that the greater number of those provisions have not been in any way disturbed; and that on those foundations rests the balance of power in Europe“ widersprach Großbritannien direkt zu Beginn dem Hauptargument *Napoleons*. Dieses erschien so auf einmal nur noch als bloßes ideologisches Wunschdenken des Kaisers. Man braucht kein Experte britisch-französischer Beziehungen zu sein, um bereits an dieser Stelle zu erkennen, dass von Großbritannien keine Unterstützung zu erwarten sein wird.⁶⁸⁵ Russell wies aber auf weitere klärungsbedürftige Ungereimtheiten hin:

If, instead of saying that the Treaty of Vienna has ceased to exist, or that it is destroyed, we enquire whether certain portions of it have been modified, disregarded, or menaced, other questions occur. Some of the modifications which have taken place have received the sanction of all the Great Powers, and now form part of the public law of Europe. Is it proposed to give those changes a more general and solemn sanction? Is such a work necessary? Will it contribute to the Peace of Europe? Other portions of the Treaty of Vienna have been disregarded or set aside, and the changes thus made “de facto” have not been recognized “de jure” by all the powers of Europe. Is it proposed to obtain from powers which have not hitherto joined in that recognition a sanction to those changes? Lastly come those parts of the Treaty of Vienna which are menaced, and upon those portions the most important questions of all arise.⁶⁸⁶

684 Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 12. November 1863, abgedruckt in *The London Gazette* (27. November 1863) 6046. Siehe hierzu auch das Schreiben Palmerstons vom 15. November 1863, abgedruckt bei Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 236, 237 ff.

685 General Grey and Earl Russell, Schreiben vom 18. November 1863, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 96.

686 Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 12. November 1863, abgedruckt in *The London Gazette* (27. November 1863) 6046.

Diese Argumentation kulminierte schlussendlich in der zentralen Frage „What is the nature of the proposals to be made on this subject by the Emperor Napoleon? In what direction would they tend? And, above all, are they, if agreed to by a majority of the powers, to be enforced by arms?“⁶⁸⁷ Zudem war für Großbritannien der Zusammenhang der Kongressidee *Napoleons* mit dem seinem Lieblingsprojekt der Revision der Wiener Verträge unübersehbar. Auch der preußische König *Wilhelm I.* vermutete, dass „Napoléon III veut faire avec la plume ce que son oncle faisait avec l'épée.“⁶⁸⁸ Intern mutmaßte *Palmerston*, der Kongress könnte die Verträge von 1815 aufgreifen, „go through them article by article, strike out whatever has been repealed or set aside, and re-enact the remainder as the Treaty of 1863–64, the name of which would be less disagreeable to France than that of the Treaty of 1815.“ Wenngleich dies ein für Frankreich nachvollziehbares Bedürfnis sei, bestünde kein Grund

why all the rest of Europa should meet round a table to please the French nation; and those who hold their estates under a good title, now nearly half a century old, might not be particularly desirous of having it brought under discussion with all the alterations which good-natured neighbours might wish to suggest in their boundaries.⁶⁸⁹

Wie einen Schüler, der eine mangelhafte Arbeit abgegeben hat, forderte *Russell* Frankreich daher zu Nachbesserungen auf, bevor die britische Regierung sich diesem Vorhaben im Detail widmen würde: „Upon all these points Her Majesty's Government must obtain satisfactory explanations before they can come to any decision upon the proposal made by the Emperor.“⁶⁹⁰

Derart von Großbritannien unter Druck gesetzt, konnte sich *Drouyn de Lhuys* in seiner fast schon rechtfertigenden Antwort nur noch in Allgemeinplätze flüchten. Sie leistete wenig mehr, als die aktuellen Konfliktfelder des Kontinents aufzuzeigen, deren Lösung für den europäischen Frieden

687 Ibid. 6047. Siehe hierzu auch Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Foundations of British Foreign Policy* (Cambridge University Press 1938) Aktenstück 87.

688 Zitiert bei Stanisław Bóbr-Tylingo, *Un congrès européen manqué* (1863), 5 *The Polish Review* (1960) 77, 85.

689 Schreiben Palmerstons vom 15. November 1863, abgedruckt bei Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 236, 238 f.

690 Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 12. November 1863, abgedruckt in *The London Gazette* (27. November 1863) 6046, 6047.

heilsam wären. Auffällig ist hier vor allem, dass *Drouyn de Lhuys* bereits mehr als 30 Jahre vor dem berühmten Einladungsschreiben des Zaren *Nikolaus II.* zur Ersten Haager Konferenz die exzessiven Rüstungsbestrebungen in Europa als Abschlussargument für das französische Programm ins Feld führte: „Enfin, doit-on renoncer, sans avoir fait de nouvelles tentatives de conciliation à l'espoir d'alléger le fardeau qu'imposent aux peuples des armements excessifs entretenus par une mutuelle défiance?“⁶⁹¹

Neben dem sichtlich bemühten Versuch, eine grundsätzliche Zustimmung aus der britischen Antwort herauszulesen („le Cabinet de Londres reconnait avec nous que plusieurs de ces dispositions ont reçu de graves atteintes“) wiederholte die französische Antwort vor allem die ursprünglichen Argumente.⁶⁹² Beinahe trotzig wurde als zusätzliches Argument die Warnung vorgebracht, dass eine Blockbildung in Europa zu befürchten stehe und die Lösung der aufgezeigten Konfliktfelder jedenfalls im Wege der bloßen diplomatischen Korrespondenz schlicht illusorisch sei.⁶⁹³ Seine Antwort schloss mit der Darlegung der großzügigen und freimütigen Bereitschaft des Kaiser der Franzosen, den in Paris 1856 eingeschlagenen Weg der europäischen Konfliktregulierung fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Dies war insofern ein geschickter Schachzug, als besagter Artikel 8 des Pariser Friedens, auf welchen der französische Außenminister Bezug nahm, auf Betreiben Großbritanniens in den Vertrag aufgenommen wurde.⁶⁹⁴ Es schrieb hierzu:

Dans l'une des dernières séances du Congrès de Paris, M. le Comte Clarendon, invoquant une stipulation du traité de paix qui venait d'être signé et qui recommandait de recourir à l'action médiatrice d'un état ami, avant d'en appeler à la force, en cas de dissentiment entre la Porte et d'autres puissances signataires, exprimait la pensée „que cette heureuse innovation pourrait recevoir une application plus générale et devenir ainsi une barrière oppose à des conflits qui, souvent, n'éclarent que parce qu'il n'est pas toujours possible de s'expliquer, et de s'entendre.“ Les plénipotentiaires de toutes les Courts s'associèrent unanimement à l'in-

691 Ibid.

692 Ibid. 6047.

693 Ibid. Siehe auch Gesandter in Paris an den königl. Min. d. Ausw., Schreiben vom 14. Juli 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 7 (Meissner 1865) 215.

694 Siehe hierzu Kapitel 3 A 1.

tention de leur collègue, et n'hésitèrent pas à exprimer au nom de leurs Gouvernements, le vœu que les états entre lesquels s'élèveraient des dissentiments sérieux eussent recours à une médiation amicale avant d'en appeler aux armes. **La sollicitude de l'Empereur va plus loin; elle n'attend pas que les dissentiments aient éclaté, pour recommander l'application aux circonstances actuelles du principe salulaire inscrit sur le dernier monument du droit public Européen, et Sa Majesté invite dès à présent ses alliés „à s'expliquer et à s'entendre.“**⁶⁹⁵

Auf diese Argumentation ließ sich *Russell* jedoch nicht ein. Ohne es zu riskieren, durch eine ausführliche begründete Ablehnung weitere Einfallstore für Frankreich zu schaffen, hieß es schlicht: „Her Majesty's Government understood that proposal to have reference to a dispute between two Powers to be referred to the good offices of a friendly Power, but in no way to the assembling of a General Congress.“⁶⁹⁶ Mit seiner abschließenden Antwort lehnte *Russell Napoleons* Einladung schließlich endgültig ab. Großbritannien gelang es in meisterlicher Weise, mit Frankreich gewissermaßen die Rollen zu tauschen, indem es gerade den Kongress als Friedensrisiko darstellte. Es war gerade das britische Fernbleiben, das der Sicherung des europäischen Friedens diene. „Is a General Congress of European States likely to furnish a peaceful solution of the various matters in the dispute?“ fragte *Russell* in geradezu provokanter Weise. Wenig überraschend fiel die Antwort eindeutig aus. Das Schreiben analysierte zunächst die Entstehungsbedingungen der von *Napoleon* als prominente Beispiele genannten Kongresse und legte sodann dar, dass die gegenwärtige Situation sich fundamental unterscheide und ein Vergleich damit nicht trüge.⁶⁹⁷ Noch deutlicher als im finalen Schreiben geht dies aus einer Vorarbeit *Palmerstons* hervor, in welcher der Premierminister schrieb:

In 1815 a Congress was a necessity. France had overrun all Europe, had overthrown almost all the former territorial arrangements, and had established a new order of things. Then came the returning of the Allied Armies overturning everything which France had created, and established, for the moment, military occupation of the greater part of

695 Monsieur Droyn de L'Huys an Marquis de Cadore, Schreiben vom 23. November 1863, abgedruckt in *The London Gazette* (27. November 1863) 6047, 6048.

696 Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 25. November 1863, abgedruckt in *The London Gazette* (27. November 1863) 6049, 6051.

697 Ibid. 6049 ff.

Europe. It was absolutely necessary to determine to whom, and in what portions, and on what conditions, the vast regions reconquered from France should be thenceforward possessed. The Powers whose armies had made this reconquest were the natural and indeed the only arbiters; and they had, by their armies, the means of carrying their decisions into effect. Nothing of this kind exists in the present state of Europe. There are no doubts as to who is the owner of any piece of territory, and there are not even any boundary questions in dispute.⁶⁹⁸

Insbesondere die Konflikte um Italien und Polen haben gezeigt, dass keine einzige Macht zur Aufgabe von territorialen Besitzungen oder Eingriffsbefugnissen bereit war und man ist geradezu versucht, sich *Palmerstons* Unglauben vorzustellen, als er in dem internen Schriftstück fragte:

Why should we expect Russia to be more willing to concede to Europe about Poland in verbal Controversy round a Table, than she has been in courteous diplomatic Communications, and if the Congress were to obtain no Concession from Russia, Europe would have no Choice except submitting to Humiliation or reverting to war.⁶⁹⁹

Der Kongress würde nicht nur die europäische Stabilität nicht fördern können, er könnte im Gegenteil komplett neue Kriegsgründe erschaffen. Kurzum, „the task would be hopeless.“⁷⁰⁰ In *Russells* offizieller Antwort hieß es dann auch entsprechend *Palmerstons* Überlegungen:

Would there be any advantage in repeating in the name of a Congress representations already made with so little effect? Is it probable that a Congress would be able to secure better terms for Poland unless by a combined employment of force? Considerable progress has been made by the military preponderance, and by the unsparing severity of Russia, in subduing the insurgents. It is likely that Russia will grant in the pride

698 Schreiben Palmerstons vom 15. November 1863, abgedruckt bei Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 236, 237 f.

699 Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Foundations of British Foreign Policy* (Cambridge University Press 1938) Aktenstück 86. Siehe auch Schreiben Palmerstons vom 15. November 1863, abgedruckt bei Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 236, 237 ff.

700 Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Foundations of British Foreign Policy* (Cambridge University Press 1938) Aktenstück 85.

of her strength what she refused in the early days of her discouragement Would she create an independent Poland at the mere request of a Congress? But if she would not, the prospect becomes one of humiliation for Europe, or of war against Russia, and those Powers who are not ready to incur the cost and hazard of war, may well desire to avoid the other alternative.⁷⁰¹

Diese Überlegungen waren bei Weitem nicht auf Polen oder Russland beschränkt, sondern galten in gleichem Maße für jeden anderen europäischen Konfliktherd. Sollte sich der Kongress tatsächlich *jeder* europäischen Frage annehmen wollen, wobei bereits allein die Polnische geeignet war, einen Krieg auszulösen, wäre ohne jede Not die Büchse der Pandora geöffnet:

But if the Congress were to enter upon the wide field of proposed and possible changes of territory, what squabbles and animosities would ensue! Russia would ask to get back all she lost by the Treaty of Paris; Italy would ask for Venetia and Rome, France would plead geography for the frontier of the Rhine; Austria would show how advantageous it would be to Turkey to transfer to Austria Bosnia or Moldo-Wallachie; Greece would have a word to say about Thessaly and Epirus; Spain would wonder how England could think of retaining Gibraltar; Denmark would say that Sleswig is geographically part of Jutland, and that, as Jutland is an integral part of Denmark, so ought Sleswig to be so too; Sweden would claim Finland; and some of the greater German states would strongly urge the expediency of mediatizing a score of the smaller Princes. If the members of the Congress should be unanimous in agreeing to any of these proposals, of course there would be no difficulty in carrying a unanimous decision into effect; but if a majority were one way, and a minority, however small, the other way, that minority, including the party by which a concession was to be made, is it intended that force should be used, or is the Congress to remain powerless to execute its own decrees?⁷⁰²

701 Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 25. November 1863, abgedruckt in The London Gazette (27. November 1863) 6049, 6050.

702 Schreiben Palmerstons vom 15. November 1863, abgedruckt bei Evelyn Ashley [Hrsg.], The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 236, 241 f. Siehe auch die abgeschwächte offizielle Fassung bei Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 25. November 1863, abgedruckt in The London Gazette (27. November 1863) 6049 ff.

Die offizielle Antwort war gegenüber *Palmerstons* Fassung zwar abgeschwächt, ließ aber dennoch keinen Zweifel an der Aussichtslosigkeit eines Kongresses bestehen. Denn selbst wenn Frankreich und Großbritannien über einen Großteil der Fragen die gleiche Ansicht hätten, helfe dies nicht über die inhärente Gefahr des Kongresses hinweg. Wenn, wie es offensichtlich zu befürchten stand, keine praktikablen Ergebnisse zu erreichen seien, erschiene es

certain that the deliberations of a Congress would consist of demands and pretensions put forward by some and resisted by others; and, there being no supreme authority in such an assembly to enforce the decisions of the majority, the congress would probably separate, leaving many of its members on worse terms with each other than they had been when they met.⁷⁰³

Die britische Regierung sah sich daher nicht in der Lage „to discern the likelihood of those beneficial consequences which the Emperor of the French promised himself when proposing a Congress.“ Das Schreiben endete konsequenterweise mit der Deutlichkeit, die bereits die erste Nachfrage auf *Napoleons* Einladung hatte vermuten lassen: „Her Majesty’s Government, following their own strong convictions, after mature deliberation, fell themselves unable to accept His Imperial Majesty’s invitation.“⁷⁰⁴

Aufgrund der öffentlichen Bloßstellung Frankreichs wurde die Entzweiung der beiden Westmächte deutlich zur Schau gestellt.⁷⁰⁵ Die niederländische Königin bezeichnete die britische Antwort „deplorable“. Ihrer Ansicht nach bedeute es den „death blow of an alliance“, die „ought to have dominated the world, managed the affairs of the Continent, and secured us an era of peace.“⁷⁰⁶ Für Preußen dagegen war diese Situation ein Glücksfall. *Bismarck*, der das zwischen Großbritannien und Frankreich ausgetragene diplomatische Scharmützel genauestens beobachtete, hatte die Situation bis

703 Earl Russell an Earl Cowley, Schreiben vom 25. November 1863, abgedruckt in *The London Gazette* (27. November 1863) 6049, 6050 f.

704 Ibid. 6051.

705 Siehe auch Gesandter in London an den königl. Min. d. Ausw., in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 7 (Meissner 1865) 215, 216.

706 Zitiert bei Ernest Llewellyn Woodward, *The Age of Reform, 1815–1870* (Clarendon Press 1938) 321.

ins Detail analysiert.⁷⁰⁷ Bereits im Vorfeld hatte Preußen die französische Einladung angenommen, da es zum einen das Zustandekommen der Konferenz ohnehin bezweifelte, zum anderen aber selbst im gegenteiligen Fall nichts zu verlieren hätte.⁷⁰⁸ Später freilich, nachdem er die internationale Lokalisierung des Krieges gewährleistet hatte, fand *Bismarck* eine andere Sprache:

[S]olange Deutschland nicht wirklich bewiesen habe, daß ihm nicht davor bange sei, in einer von ihm als gerecht angesehenen Sache das Schwert zu ziehen, und Dänemark durch Waffengewalt nicht zur Abstellung der fraglichen Beschwerden gezwungen habe, werde der König nicht glauben, daß der nationalen Ehre Genüge gethan sei. Eine Konferenz könne deshalb nur unter der Bedingung angenommen werden, daß dieselbe die militärischen Operationen nicht hindere, welche mittlerweile zur Entscheidung gelangt sein könnten.⁷⁰⁹

Auch hier hatte sich *Bismarcks* Politik der völkerrechtlichen Legalität ausgezahlt. In der dänischen Angelegenheit hätte eine tatsächliche Gegenintervention, wenn überhaupt, nur von Großbritannien gedroht, nachdem Russlands wohlwollende Neutralität durch die Alvenslebensche Konvention sichergestellt war. Die britische Regierung freilich tat sich trotz *Palmers-tons* Polemik gegen Preußen schwer, diesem überhaupt ein völkerrechtliches Fehlverhalten nachzuweisen. Es fand sich schlicht kein „europäischer Zweck“ als Eingriffsgrundlage.⁷¹⁰ Dem für Preußen gefährlichen Angebot Großbritanniens, die Abmachungen von 1851 und 1852 nachträglich unter eine europäische Sanktion zu stellen, widersprach *Bismarck* vehement.⁷¹¹

707 Erlass Bismarcks an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff vom 15. November 1863, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 203.

708 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 613. Siehe auch Erlass Bismarcks an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz vom 19. November 1863, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 4 (Otto Stollberg 1927) 207.

709 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 5. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 96.

710 Sir Charles Wood an General Grey, Schreiben vom 24. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 189.

711 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 11. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst*

Königin *Victoria*, die nebenbei bemerkt die Mutter der preußischen Kronprinzessin war und sich deswegen des Parteilichkeitsvorwurfs ausgesetzt sah,⁷¹² musste mehrmals höchstpersönlich die verschiedenlichen Versuche der Regierung *Palmerston* unterbinden, Großbritannien in einen Krieg vor allem gegen Preußen zu verwickeln.⁷¹³ Insbesondere die repetitive Verwendung der hohlen Phrase von der „Ehre Englands“ durch die Regierung, mit welcher man schlussendlich alles begründen könnte, verbat sie sich. Solange *Palmerston* und *Russell* keine konkret betroffenen britischen Interessen identifizieren könnten, die einen Kriegseintritt Großbritanniens zwingend erforderlich machten, würde sie jegliche in diese Richtung zielenden Maßnahmen unterbinden.⁷¹⁴

Zudem hätte Großbritannien als Seemacht mit traditionell schwachem Heer ohnehin zwingend der Unterstützung einer Landmacht bedurft, wofür freilich nur das mittlerweile verprellte Frankreich in Frage gekommen

Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 99 f.

- 712 Königin *Victoria* an den Herzog von Koburg, Schreiben vom 4. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 175.
- 713 Siehe nur Königin *Victoria* an Viscount *Palmerston*, Schreiben vom 5. Januar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 119; Königin *Victoria* an Viscount *Palmerston*, Schreiben vom 8. Januar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 120; Königin *Victoria* an Earl *Russel*, Schreiben vom 19. April 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 145; Königin *Victoria* an Earl *Russell*, Schreiben vom 30. April 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 179; Auszug aus dem Tagebuch der Königin, Eintrag vom 16. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 182 f. Siehe auch Constantin *Bulle*, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 402.
- 714 Königin *Victoria* an Earl *Russel*, Schreiben vom 15. Februar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 132 f. Siehe auch die Antwort *Palmerstons* an Königin *Victoria*, Schreiben vom 22. Februar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 135, 138.

wäre.⁷¹⁵ Ein Eingreifen Frankreichs war aber bereits vor dem Hintergrund des singulären preußisch-österreichischen Bündnisses gänzlich unwahrscheinlich. Eine vorsichtige dänische Anfrage wurde von *Drouyn de Lhuys* „dans des termes si décisifs“ abgelehnt, dass der dänische Botschafter nur noch berichten konnte, „qu'il semble impossible d'espérer que l'horizon devenu si sombre soit près de s'éclaircir.“⁷¹⁶ Das Bündnis mit Wien war für *Bismarck* damit eine umfängliche „Deckung gegen englisch-europäisches Eingreifen.“⁷¹⁷ Dies musste am Ende selbst *Palmerston* anerkennen: Solange „ganz Deutschland wie ein Mann gegen uns zusammenhält“ war das Risiko für eine britische Intervention zu groß. Der Konflikt selbst würde am Ende nur Frankreich nutzen, „indem es den Rhein fordert und möglicherweise ganz Italien revolutioniert.“⁷¹⁸

Napoleon seinerseits war auf zunehmend verzweifelter Suche nach einem kontinentalen Bündnispartner, seitdem die Quasi-Isolation Frankreichs während des polnischen Aufstandes offen zutage getreten war.⁷¹⁹ Nach Lage der Dinge kam hierfür nur Preußen in Betracht: Von Russland trennte *Napoleon* die Polnische Frage, von Österreich der oberitalienische Krieg. Die Idee einer französisch-preußischen Annäherung entsprach zudem *Napoleons* Bestreben, weder Österreich zum Hegemon im Deutschen Bund werden zu lassen, noch eine Verständigung der beiden deutschen Mächte zu erlauben.⁷²⁰ Vielmehr hatte *Napoleon* für den Deutschen Bund dieselben

715 Dies hat Palmerston mit dem Satz „England alone cannot carry her points on the continent; she must have allies as instruments to work with“ anerkannt, zitiert bei Norman Henry Brasher, *Arguments in History. Britain in the Nineteenth Century* (Palgrave Macmillan 1968) 77 f. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 51 f. und 94 f.

716 Gesandter in Paris an den königl. Min. d. Ausw., Schreiben vom 7. Juli 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*. Band 7 (Meissner 1865) 212.

717 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 334 f. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 94.

718 Auszug aus dem Tagebuch der Königin, Eintrag vom 21. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 185.

719 Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 231.

720 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 65. Siehe auch Bismarcks Äußerung, wiedergegeben bei Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 426.

Pläne wie für Italien und sah in Preußen sein „Piémont du Nord“.⁷²¹ Zudem träumte der Kaiser weiterhin davon, die Seemächte zweiten Ranges unter französischer Führung zu vereinen. Dementsprechend war ihm durchaus an einer Vergrößerung Preußens an der Nord- und Ostsee sowie an einem preußischen Erwerb geeigneter Seehäfen gelegen.⁷²² So hatte *Napoleon Bismarck* bereits in dessen Funktion als preußischer Gesandte in einem Gespräch vom 5. Juni 1862 umgarnt und höchste Sympathien für die nationale Politik Preußens geäußert. Andernfalls gerate „Deutschland mit der Zeit in eine Gärung ..., welche aus diesem sonst so ruhigen Lande einen Herd für europäische Wirren und Gefahren machen könnte.“⁷²³ Der „Erbfeind“ Frankreichs der damaligen Zeit war Österreich, nicht Preußen.⁷²⁴ *Napoleon* bot Preußen daher sogar eine „diplomatische Allianz“ an, worauf sich Bismarck allerdings nicht einließ: „Allianzen seien“, so die nüchtern-pragmatische Antwort *Bismarcks*, „das Ergebniß der Umstände, nach denen das Bedürfniß oder die Nützlichkeit zu beurtheilen sei. Eine Allianz setze ein Motiv, einen bestimmten Zweck voraus.“⁷²⁵

721 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 71 f.; Éric Anceau, *Napoléon III. Un Saint-Simon à cheval* (Tallandier 2008) 435; Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 601.

722 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 194. Siehe auch Unterredung mit dem Kaiser Napoleon über dessen Aspirationen in Bezug auf eine Grenzregulierung und allgemeine Politik gegenüber Preußen von Anfang April 1857, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 21, 22 sowie Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. die verschiedenen Annexionspläne Frankreichs vom 29. Juli 1879, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 293. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 402 und 473; Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 25; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 271.

723 Zitiert bei Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 64.

724 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 103. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 402 f.

725 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 256 f. Siehe auch Unterredung mit dem Kaiser Napo-

Bismarck kannte die Neigung *Napoleons* für außenpolitische Abenteuer und war sich der Gefahr bewusst, die eine preußische Verwicklung in die nur selten zu einem erfolgreichen Abschluss gebrachten französischen Projekte bedeutet hätte. Zudem würde ein offenes Bündnis mit Frankreich die Möglichkeit zunichtemachen, „später gegen *Napoleon* an die nationalen Empfindungen des deutschen Volkes zu appellieren.“⁷²⁶ Gleichzeitig war er aber darauf bedacht, dass Preußen die mit Frankreich am freundschaftlichsten verbundene deutsche Macht blieb.⁷²⁷ Für die kurzsichtige Ansicht des konservativen Generals *Leopold von Gerlach* (1790–1861), wonach *Napoleon* Preußens „natürlicher Feind ... ist und bleiben muß“, hatte *Bismarck* kein Verständnis.⁷²⁸ *Bismarcks* politisches Prinzip, wenn er überhaupt eines hatte, war einzig und allein das preußische Staatsinteresse: Er wolle „Zwecke erfüllen, nicht Theorien verwirklichen“, zitiert ihn *Golo Mann* (1909–1994).⁷²⁹ Überkommene Animositäten, „Sympathien und Antipathien in betreff auswärtige Mächte und Personen“ spielten für ihn schlichtweg keine Rolle. Den Maßstab für sein Verhalten gegen fremde Regierungen entnahm *Bismarck* ausschließlich „aus der Schädlichkeit oder Nützlichkeit für Preußen.“⁷³⁰ *Bismarcks* Politik war insofern „prinzipienlos“, als dass er keines der überkommenen Prinzipien, wie etwa das Legitimitätsprinzip oder den Kampf gegen die Revolution, zu seinem politischen Leitstern erklärte. Sein

leon, betr. eine Allianz zwischen Preußen und Frankreich, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 25 f. Siehe weiterhin für ein späteres Angebot, Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 416 ff.

726 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 408.

727 Bismarck an von Schleinitz, Schreiben vom 9. Februar 1860, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 310, 312. Siehe auch bereits die Denkschrift Küpfers vom 7. Dezember 1851, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel, Band 2 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1901) 85. Siehe weiterhin Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 207 ff.

728 Zitiert bei Hans-Christof Kraus, Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen (Klett-Cotta 2015) 62. Siehe auch Franz Herre, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991) 152 ff.

729 Golo Mann, Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871, in Golo Mann [Hrsg.], Propyläen Weltgeschichte, Band 8 (Propyläen 1960) 369, 557.

730 Zitiert bei Hans-Christof Kraus, Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen (Klett-Cotta 2015) 63.

Blick auf die Geschichte ergab keine Anhaltspunkte für „die Wahrheit eines von uns als Grundlage aller Politik hinstellenden Princip“, sodass für *Bismarck* nur ein rationales, aber kein traditionelles Argument in Betracht kam.⁷³¹ „Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt,“ schrieb *Bismarck* am 26. Dezember 1865, „thut mir Unrecht und soll sich sein Gewissen auf diesem Kampfplatze erst selbst einmal versuchen.“⁷³² Und am 24. Februar 1881 bekannte er: „Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen Es gibt Zeiten, wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß, es wechselt alles, hier gibt es keine Ewigkeit.“⁷³³

Das ambivalente Verhältnis zu Frankreich steht beispielhaft für *Bismarcks* pragmatische, vollständig entemotionalisierte und ausschließlich an den preußischen Staatsinteressen orientierte Außenpolitik. Berühmt geworden ist in diesem Zusammenhang eine Passage *Bismarcks*, die seine europäische Politik mit dem Vorgehen eines Schachspielers verglich:

[S]o wäre mit Frankreich von allen Bundesgenossen der bedenklichste, obschon ich mir die Möglichkeit offen halten muß, weil man nicht Schach spielen kann, wenn einem 16 Felder von 64 von Hause aus verboten sind, und weil wir mit den andern Cabinetten nicht auskommen können, wenn wir, mit dem Gewicht unvermeidlichen Krieges gegen Frankreich belastet, in ihre Gemeinschaft treten wollen.⁷³⁴

Grundsätzlich war *Bismarck* damit auch bereit, „scheinbar paradoxe und prinzipienlose Kombinationen“ einzugehen.⁷³⁵

Bismarck hatte also aufgrund einiger zentraler Schlüsselentscheidungen freie Hand in Dänemark.⁷³⁶ Frankreich und Großbritannien waren ent-

731 Zitiert bei *ibid.* 65.

732 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 55.

733 Zitiert bei *ibid.* 58.

734 *Bismarck* an Leopold von Gerlach, Schreiben vom 2./4. Mai 1860, in Gustav Adolf Rein [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963) 320, 322 (Sperrungen im Original). Siehe auch Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 73.

735 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 212.

736 Ernest Llewellyn Woodward, *The Age of Reform 1815–1870* (Clarendon Press 1938) 321. Siehe auch Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 311.

zweit, alleine würde keine der Mächte intervenieren.⁷³⁷ 1877 urteilte *Bismarck*, dass Schleswig-Holstein „die diplomatische Kampagne“ gewesen sei, „auf die ich am stolzesten bin.“ Denn er hatte jeglichen Widerstand, national wie international, überwunden.⁷³⁸ Hierdurch erreichte *Bismarck* bei den Großmächten zudem den Eindruck, dass eine restaurative Lösung der dänischen Frage nicht mehr möglich sein würde.⁷³⁹ Ähnlich wie *Napoleon* 1859 war auch die preußische Führung darauf bedacht, als Streiter für eine gerechte Sache aufzutreten, was ein entsprechendes Verhalten im Konflikt verlangte.⁷⁴⁰ Der von *Friedrich Karl Prinz von Preußen* am 28. Januar 1864 erlassene Korpsbefehl lautete daher unter anderen:

Wenn ihr auf dem Marsche hierher fremde Städte und Dörfer betratet, haben die Bewohner, die euch nicht kannten, euch gefürchtet, aber eure gewinnende Bescheidenheit und Freundlichkeit verschaffte euch nicht nur gute Bewirtung, sondern ließ euch auch als Freunde von da scheiden, wo ihr als unwillkommene Gäste eben hingekommen wart. Dies ist die Art, wie man dem preußischen Namen Ehre macht. Betragt euch immer und in demjenigen Lande so, das wir befreien werden. Die preußische Waffenehre ... besteht darin, zu siegen – aber dem Besiegten wie einem Bruder zu verzeihen. Das ist christlich, und ein guter Christ kann kein schlechter Soldat sein. Der preußische Name hat bei den Dänen schon guten Klang. Schön ist es, wenn selbst unsere Feinde uns achten.⁷⁴¹

737 Erlaß an Werther vom 14. Juni 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 310 ff. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 358 f.

738 Zitiert bei Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 96. Siehe auch Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) II.

739 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 363.

740 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 49 und 51 ff.

741 Theodor Fontane, *Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864* (Verlag der Königlich Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1866) 34 f. Siehe auch Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlags-gesellschaft 1914) 41, 58. Siehe weiterhin Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 300 f.

Und tatsächlich scheinen zumindest die deutschen Quellen zu bestätigen, dass die preußischen Truppen sich „vorbildlich“ verhielten. Soweit möglich wurde die Armee von Berlin aus versorgt.⁷⁴² Nur wo dies nicht möglich war, ging man von dem besatzungsrechtlichen Grundsatz aus, dass der Krieg den Krieg ernähren müsse. Überzogene – also militärisch nicht zwingend notwendige Maßnahmen – würden aber auf die Truppen selbst zurückfallen.⁷⁴³ So befahl *Kraft Karl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen* (1827–1892) zwar, „zu nehmen, was man nötig hatte.“ Es wurde aber „nach Taxwert bezahlt.“⁷⁴⁴

Durch die schnellen militärischen Erfolge, allen voran durch die symbolträchtige Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864⁷⁴⁵ – dem zentralen dänischen Bollwerk von geradezu nationalidentitätsstiftender Bedeutung –, befand sich die preußisch-österreichische Koalition in einer komfortablen Situation. *Wilhelm I.* musste allerdings von seinen Beratern *Roon*, *Bismarck* und *Manteuffel* zu dieser Offensive gedrängt werden.⁷⁴⁶ *Roon* schrieb bereits am 16. März 1864

Ew. Majestät muß in diesem Feldzuge irgend einen erheblichen Erfolg gewinnen, um den erlangten Respekt im Auslande wie im Inlande nicht

742 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 10.

743 Olaf Haselhorst, *Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151, 183. Siehe auch Seite 187. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 56 f.

744 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 25.

745 Siehe auch die Beschreibung bei Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 351. Siehe zur Beschreibung der Schlacht Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 62 ff.

746 Helmuth von Moltke, *Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark*, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 89 Fußnote; siehe auch Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 352. Siehe aber ebenfalls Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 79.

nur nicht zu verlieren, sondern in einem solchen Grade zu erhöhen, daß wir dadurch über viele Schwierigkeiten hinweggehoben werden.⁷⁴⁷

Gerade vor dem Hintergrund des britischen Betreibens, eine Konferenz einzurichten, drängte *Bismarck* „auf glänzende militärische Resultate“. Preußen sollte hierdurch „mit Vortheil bei dieser Konferenz auftreten“ können.⁷⁴⁸ „Ich glaube, daß wir Düppel nehmen müssen“, teilte *Bismarck* seine Auffassung dem Kronprinzen mit, welche er natürlich mit der ihm eigenen Weitsicht begründete. Denn nicht nur das Ansehen, sondern

die europäische Bedeutung Preußens beruhen unter jetzigen Umständen auf den Leistungen und Erfolgen unserer Armee. Unsere Stellung in der Konferenz ... ist eine andere, wenn wir die Dänen ganz vom Festland wenigstens vertrieben haben. Sie ist eine noch bessere, wenn wir ganz Jütland in Besitz haben.⁷⁴⁹

Hiermit ist das klassische Motiv militärischer Besetzung angesprochen. Dieses besteht neben dem rein militärischen Sieg in dem Zweck, „to make his superiority felt by the whole population of the enemy State.“⁷⁵⁰

Wie wir im nachfolgenden Kapitel noch sehen werden, baute die preußisch-deutsche Militärdoktrin fast ausschließlich auf einem schnellen und eindeutigen Sieg auf. Denn Preußen konnte sich nie darauf verlassen, dass eine zu Konfliktbeginn vermiedene Intervention auch während der

747 Roon an Wilhelm, Schreiben vom 16. März 1864, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 170, 172. Siehe auch Wilhelm Rüstow, *Der deutsch-dänische Krieg 1864* (Friedrich Schultheß 1864) 357; Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 301.

748 Wilhelm Rüstow, *Der deutsch-dänische Krieg 1864* (Friedrich Schultheß 1864) 357 f. Siehe auch Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 61; Sönke Neitzel, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 91.

749 Bismarck an Friedrich, Schreiben vom 11. April 1864, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Tagebücher von 1848–1866* (K. F. Koehler 1929) 328, 329. Siehe auch Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsoushima* (Plon 1963) 126. Siehe aber ebenfalls die relativierende Darstellung bei Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 167.

750 Alexander Pearce Higgins, *Non-Combatants and the War* (Oxford University Press 1914) 15.

gesamten Dauer des Krieges nicht doch noch erfolgen würde.⁷⁵¹ Dänemark dagegen setzte gerade auf diese Intervention und versuchte, den Krieg durch taktische Rückzüge und Verschanzung in den Festungswerken zu verlängern. Die Schwierigkeiten bestanden damit „nicht darin, den Krieg zu *führen*, sondern ihn zu *beenden*.“⁷⁵² Die preußisch-deutsche Doktrin der militärischen Notwendigkeit ist nur vor diesem Hintergrund zu verstehen: Militärisch notwendig ist zumindest auch, was Preußens politische Situation gegenüber den anderen Konzertmächten verbessert.⁷⁵³ *Christopher Clark* stellt daher bewusst die Auffälligkeit fest, dass der deutsch-dänische Krieg Preußens erster militärischer Konflikt war, „in dem ein ziviler Politiker das Sagen hatte.“ Er betont weiterhin, dass *Bismarck* während des gesamten Krieges dafür sorgte, „dass die Weiterentwicklung des Konflikts den Zielen seiner Diplomatie diene.“ Es galt damit der maßgeblich auf *Bismarck* zurückzuführende „Primat der politischen über die militärische Führung.“⁷⁵⁴ Denn tatsächlich spielte sich der Krieg auf zwei verschiedenen Ebenen ab. So werde nach *Julius von Hartmann* das Endziel des Krieges erreicht sein, „wenn der Wille des Einen der beiden Gegner gebrochen ist.“ Denn der

politische Kriegszweck ist der Austrag eines Rechtsstreites, für dessen Ausgleichung der Rechtszustand des Friedens die Handhaben versagte; derselbe liegt jenseits des eigentlichen Gewaltactes. Das militärische Kriegsziel beruht in Dem, was der Gewaltact des Krieges selbst und unmittelbar zu Wege bringen will, in der Ueberwindung des feindlichen Willens durch Zertrümmerung der Mittel, personeller und materieller, die der Gegner zu Gunsten der Durchführung oder der Aufrechterhaltung jenes, seines Willens verwendet hatte.⁷⁵⁵

751 Helmuth von Moltke, Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in: Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 83.

752 Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 362 f. (Kursiv im Original).

753 Raymond Aron, Clausewitz. Den Krieg denken (Propyläen 1980) 350 f.

754 Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 603; Raymond Aron, Clausewitz. Den Krieg denken (Propyläen 1980) 350 f.

755 Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 21.

Wie sich dies in der Praxis bemerkbar machte, zeigt beispielhaft ein Schreiben *Moltkes* vom 21. Februar 1864. Dort riet er zu einer Okkupation Jütlands, „wenn nicht die politischen Rücksichten dazwischentreten.“⁷⁵⁶ *Moltke* argumentierte daher auch König *Wilhelm* gegenüber sowohl militärisch als auch politisch. Die „Behauptung von Kolding“ beispielsweise, welches bereits jenseits von Schleswig auf Jütland lag, rechtfertigte er nicht nur als militärisch notwendig, „um unsere rückwärtige Quartiere zu sichern“, sondern gerade auch als „politisch vortheilhaft, weil sie der Europäischen Diplomatie zeigt, daß die verbündeten Heere die Räumung von ganz Schleswig mit allen im Kriege zulässigen Mitteln zu erzwingen gewilligt sind.“ Dies könne, so *Moltke* weiter, die „vermittelnde Verhandlungen durch auswärtige Mächte nur beschleunigen, deren Resultat für uns nur vortheilhafter stellen.“⁷⁵⁷ Denn auf diese Weise würde eine Räumung besetzten Gebietes zu einer „Konzession werden, die wir bei den Friedensverhandlungen in Rechnung stellen.“⁷⁵⁸ Ein endgültiger Sieg sei nach *Moltke* aber nur in der „Vernichtung des Dänischen Landheeres“ zu erreichen, denn dann gäbe es für die europäischen Mächte nichts mehr zu vermitteln.⁷⁵⁹ Dementsprechend ablehnend stand er auch der Londoner Konferenz gegenüber, da diese den Dänen nur die vermeidbare Möglichkeit gab, zusätzliche Trup-

756 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 21. Februar 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 84. So wurde bspw. die Landung auf Fünen „aus politischen Rücksichten einstweilen untersagt“, siehe Helmuth von Moltke, Entwurf zu einem Bericht des Prinzen Friedrich Karl an Se. Majestät den König über die militärische Sachlage vom 12. Juli 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 196. Siehe auch Helmuth von Moltke, Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 84.

757 Helmuth von Moltke an Seine Majestät den König, Schreiben vom 22. Februar 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 85, 86. Siehe hierzu auch Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 71 f.

758 Helmuth von Moltke an Seine Majestät den König, Schreiben vom 22. Februar 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 85, 86.

759 Helmuth von Moltke an den Kriegsminister Generallieutenant von Roon, Schreiben vom 7. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 129; Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 365 und 376.

pen aufzustellen.⁷⁶⁰ *Moltke* gibt in seinen Berichten beredtes Beispiel davon ab, dass er – wenn auch gelegentlich zähneknirschend – den Primat der politischen Entscheidung vor der militärischen grundsätzlich anerkannte,⁷⁶¹ gleichwohl aber im Grundsatz auf der „Freiheit der Operationsführung von jeglicher zivilen Kontrolle“ bestand.⁷⁶² So akzeptierte *Moltke*, dass sich die Politik „des Krieges für Erreichung ihrer Zwecke“ bedient, „und zwar so, daß sie sich vorbehält, in seinem Verlaufe ihre Ansprüche zu steigern oder aber mit einem minderen Erfolge sich zu begnügen.“ Sie dürfe sich aber nicht in die militärischen Operationen eindringen.“ Nach *Moltke* arbeite das Militär „am besten der Politik in die Hand, nur für deren Zweck, aber im Handeln möglichst unabhängig von ihr.“⁷⁶³ Dies freilich war eine Ansicht, welcher *Bismarck* nie zugestimmt hatte und die verschiedentlich Anlass zu heftiger Auseinandersetzung bot.

760 Helmuth von Moltke, Operationsentwurf vom 24. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 139, 140.

761 Helmuth von Moltke, Entwurf zu einem Bericht des Prinzen Friedrich Karl an Se. Majestät den König über die militärische Sachlage vom 12. Juli 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 196, 197. Vgl. auch Helmuth von Moltke an Se. Majestät den König, Schreiben vom 14. Juli 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 198; Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 145. Siehe auch Manfred Görtemaker, *Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*, Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 484 ff.; Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 421.

762 Manfred Görtemaker, *Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*, Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 481; Eberhard Kolb, *Kriegführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95, 97.

763 Helmuth von Moltke, *Krieg und Politik*, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Kriegslehre. Die operativen Vorbereitungen zur Schlacht* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1911) 13. Siehe hierzu auch ähnlich Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 48.

Der betagte 80-jährige Oberbefehlshaber über die alliierten Truppen, der preußische General *Friedrich von Wrangel* (1784–1877),⁷⁶⁴ war allerdings weder in der Lage noch Willens, *Bismarcks* und *Moltkes* Vorstellung der Kriegsführung umzusetzen. *Wrangel* riskierte *Bismarcks* behutsames Vorgehen, indem er „Vorauskommandos der Garde nach Norden über die Grenze nach Jütland“ entsandte.⁷⁶⁵ Denn tatsächlich beschränkte sich das preußisch-österreichische Bündnis zunächst nur auf Holstein und Schleswig. Insbesondere „Oestreich besorgte, durch Ueberschreiten der schleswigischen Grenze die Westmächte zu thätigem Eingreifen zu reizen.“⁷⁶⁶ Die österreich-preußische Kompromissberufung *Wrangel* wollte Krieg allerdings nach den ihr bekannten Regeln führen: Mit dem Schwert, nicht mit Papier.⁷⁶⁷ Hierdurch fing er sich direkt den ersten Fehlschlag ein, welcher den weiteren Feldzug ins Stocken brachte.⁷⁶⁸ General *Manteuffel* bezeichnete den Oberbefehl *Wrangels* als „Komödie“⁷⁶⁹ und *Bismarck* sah dadurch die gesamte Operation gefährdet. In seinen Gedanken und Erinnerungen schrieb er hierzu:

Unser weitres Zusammengehn mit Oestreich war gefährdet zuerst bei dem heftigen Andrang militärischer Einflüsse auf den König, die ihn zum Ueberschreiten der jütischen Grenze auch ohne Oestreich bewegen wollten. Mein alter Freund, der Feldmarschall *Wrangel*, schickte unchiffriert die gröbsten Injurien gegen mich telegraphisch an den König, in

764 Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 333. Siehe zur Charakterisierung *Wrangels* auch Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 381 und 385 f.

765 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 603; Arden Buchholz, *Moltke and the German Wars, 1864–1871* (Palgrave 2001) 90; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußisch-deutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 57; Georg Koeppen, *Bismarck. Seine Zeit und sein Wirken* (Brumder 1899) 210 f.

766 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 121.

767 Arden Buchholz, *Moltke and the German Wars, 1864–1871* (Palgrave 2001) 81.

768 Franz Herre, *Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert* (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 207. Siehe auch Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 389 ff.

769 Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band I (Reimar Hobbing 1927) 164.

denen in Bezug auf mich von Diplomaten, die an den Galgen gehörten, die Rede war.⁷⁷⁰

Bismarck setzte sich daher nachhaltig für die Ablösung *Wrangels* ein. Dieser wurde im Mai 1864 in den Grafenstand erhoben und unmittelbar durch Prinz *Friedrich Karl*, den Neffen König *Wilhelms*, ersetzt.⁷⁷¹ Die Führung des Krieges ist genauso wie dessen Framing durch die Stellung im europäischen Völkerrecht bedingt. Die von den Militärs bevorzugte Besetzung wäre eine langwierige Operation, die den Krieg gegenüber „Entscheidungsschlachten“ nur in die Länge ziehen würde und damit zwangsläufig das Interventionsrisiko erhöhte.⁷⁷² Die Eroberung der dänischen Verteidigungsstellung bei Düppel, was aufgrund der strikt defensiven Taktik der Dänen ersatzweise als prestigeträchtige „Entscheidungsschlacht“ ähnlich Sewastopol inszeniert werden sollte, war militärisch schlicht nicht notwendig. Jütland hätte auch „unter Beobachtung von Düppel und Fredericia“ besetzt werden können.⁷⁷³ Selbst *Friedrich Karl von Preußen* vermutete hinter dem Angriff auf Düppel eine „politische Notwendigkeit“. Ein Angriff koste „viel Menschen und Geld“, sodass ihm die militärische Notwendigkeit

770 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 343. Siehe auch Raymond Aron, Clausewitz. Den Krieg denken (Propyläen 1980) 351. Zum Konflikt mit Österreich siehe ebenfalls Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks*. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 364 f.

771 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 603.

772 Ibid.; Franz Herre, Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 207; Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 26.

773 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 28. Februar 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 89, 90; Christoph Jahr, *Blut und Eisen*. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 47 und 56 f. Siehe auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 362. Siehe weiterhin Helmuth von Moltke, *Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark*, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten*. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 99. Zur defensiven Strategie der Dänen siehe Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871*. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 67; Sönke Neitzel, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 92.

nicht einleuchten wollte.⁷⁷⁴ Der Angriff auf Düppel, resümierte *Moltke*, war vor allem riskant.⁷⁷⁵ Darüber hinaus sei er „selbst im Fall des Gelingens fast nur ein negatives Resultat.“⁷⁷⁶ Denn die Einnahme Düppels, so *Moltke* weiter, würde „keinen andern Gewinn als den Besitz von ein Paar Hektaren schleswig'sches Bodens liefern.“⁷⁷⁷ Die Besetzung Jütlands dagegen, welches er „mit der Hauptmacht ... zu überschwemmen“ gedachte,⁷⁷⁸ „zwingt die Dänen zum Nachgeben, wenn dies überhaupt zu erreichen ist.“⁷⁷⁹ Die Dänen ihrerseits wollten die Stellung auf Düppel um jeden Preis halten, selbst „wenn daraus verhältnismäßig hohe Verluste resultieren sollten.“⁷⁸⁰

Moltke zeigte, dass auch er die gesamteuropäischen Zusammenhänge im Blick hielt. Denn eine Kriegserklärung *Napoleons* wegen der Besetzung Jütlands sei nicht zu befürchten. Wollte er wirklich den Krieg, hätte *Napoleon* bereits die Besetzung Schleswigs Anlass genug gegeben.⁷⁸¹ Er erkannte also, dass „nicht bloß militärische, sondern wesentlich auch politische Fragen in Betracht“ kamen.⁷⁸² Allerdings würde eine Okkupation des dänischen

774 Zitiert bei Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 604.

775 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 17. März 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 108, 110 f.

776 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 21. Februar 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 84.

777 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 3 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 231. Siehe auch Manfred Görtemaker, *Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 484 f.

778 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 3 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 231.

779 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 21. Februar 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 84. Siehe auch Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 388.

780 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 51.

781 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 28. Februar 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 89, 90.

782 Helmuth von Moltke, *Denkschrift* vom 23. Mai 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 156, 157.

Kernlandes das bereits in der Pfandbesetzung der Herzogtümer aufgetretene Risiko einer britischen Gegenintervention noch deutlich verschärfen, da dies den Kriegsbefürwortern in London möglicherweise Zuspruch verschaffte. Der Plan war somit politisch heikel und nur mit großer Vorsicht durchführbar.⁷⁸³ Bismarck drohte gar dem Ausland mit seinem Rücktritt, was insbesondere Russland in Ansehung der preußischen Unterstützung bei der Niederschlagung des polnischen Aufstandes fürchtete.⁷⁸⁴

Die preußischen Vorposten bei Kolding wurden daher auch nur „so gut aufgestellt, als es nach der durch die politische Lage auferlegten Beschränkungen möglich war.“⁷⁸⁵ Trotz der Eroberung Koldings blieb die befürchtete internationale Reaktion aus.⁷⁸⁶ Verbunden mit dem Argument, dass, wenn Dänemark Preußen von Jütland aus attackiere, Letzteres Dänemark auch dort angreifen dürfe, konnte der britische Widerstand gegen eine preußisch-österreichische Invasion Jütlands überwunden werden. Erst dann erließ *Wilhelm I.* entsprechende Befehle zum Vorrücken.⁷⁸⁷ Bismarck erklärte hierzu:

783 Bezeichnend für die unterschiedliche Art der Kriegsführung zwischen Preußen und Frankreich ist hierbei, dass Napoleon III. im oberitalienischen Krieg das Großherzogtum Toskana gerade aus politischen Gründen besetzen ließ. Siehe hierzu Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904) 184. Zu britischen Bedenken der Pfandbesetzung siehe Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 22. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 102 und Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 25. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 104 f.

784 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 352 f.

785 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 81.

786 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 62.

787 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 95. Siehe auch die Argumentation in der Unterredung mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi, betr. die Ueberschreitung der Grenze von Jütland vom 15. Januar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 109 sowie in der Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 20. Februar 1864,

[D]a aber Dänemark sich thatsächlich im Kriege mit Preußen befinde, könne Preußen die Feindseligkeiten nicht auf die Besetzung von Schleswig beschränken. Es würde daher der Befehl, ganz Jütland zu besetzen, ergehen, und Deutschland werde letzteres als Pfandobject zur Erlangung einer Entschädigung für die von dänischen Kreuzern weggenommenen deutschen Schiffe festhalten; würde indessen die provisorische Besetzung Schleswigs durch Oesterreich und Preußen seitens Dänemark anerkannt und würden die weggenommenen Fahrzeuge zurückgegeben werden, so würden die preußischen Truppen die gedachte Provinz räumen.⁷⁸⁸

Die Einhaltung des Kriegsrechts war für Preußen durchaus ein politisches Desiderat. Gleichzeitig konnte es sich aber auch keine „schwankende und unsichere Haltung“ leisten, die es über das Prinzip der militärischen Notwendigkeit rechtfertigen konnte. Je härter Preußen Krieg führte, desto schneller wäre der Konflikt beendet und ein paneuropäischer Krieg vermieden.⁷⁸⁹ Denn als traditionell schwächste Großmacht bestand Preußens größte Rückendeckung gegen auswärtige Intervention zunächst in der zumindest argumentierten Rechtstreue. Hierzu hatte *Wilhelm* noch als Prinzregent verlauten lassen:

Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und wenn es sein muß energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Kraft allein nicht zu erreichen im Stande ist.⁷⁹⁰

in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 112.

788 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 21. Februar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 112, 113. Siehe auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 391 f.

789 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 364 Fußnote 336. Siehe auch Seite 369 f.

790 Anrede Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsministerium am 8. November 1858, in Emil Frensdorff [Hrsg.], Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858 (Springer 1859) 58, 61. Siehe auch Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 1.

Das europäische Völkerrecht erforderte damit gerade eine Maßnahme, die nicht militärisch, sondern politisch notwendig war, um Preußen zu einer besseren Verhandlungsposition auf der zunächst für den 12. April 1854 angesetzten Londoner Konferenz zu verhelfen.⁷⁹¹ Diese Hypothese wird dadurch bestätigt, dass die dänische Seite entschlossen war, die Schanzen „bis zum Äußersten“ zu verteidigen.⁷⁹² Die Geschichte hatte mehrfach gezeigt, dass ein Standhalten auch in scheinbar aussichtsloser Lage möglich war und, wie die Legendenbildung um die „Kanonade von Valmy“ es glauben machen will, scheinbar einen ganzen Krieg entscheiden kann.⁷⁹³ Um Dänemarks Position auf der Londoner Konferenz zu verbessern und möglicherweise doch noch eine europäische Intervention zu erreichen, sollte unbedingt eine Stellung auf dem Schleswiger Festland gehalten werden.⁷⁹⁴ Für Bismarck dagegen war es notwendig, „das streitige und von Dänemark widerrechtlich angeeignete Objekt in seinem ganzen Umfange der dänischen Vergewaltigung zu entziehen und dadurch sowohl einen berechtigten Status quo als ein tatsächliches Pfand für eine getreue Erfüllung dänischer Verpflichtungen zu gewinnen.“⁷⁹⁵ Der deutsch-dänische Krieg war damit

-
- 791 Wilhelm Rüstow, Der deutsch-dänische Krieg 1864 (Friedrich Schultheß 1864) 395; Wilhelm von Voß, Der deutsch-dänische Krieg 1864, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866 (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 116. Dass dies aufging zeigt das Schreiben des Königs der Belgier an Königin Victoria vom 15. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 180, 181. Siehe auch Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propyläen 2011) 302.
- 792 Wilhelm von Voß, Der deutsch-dänische Krieg 1864, in Wilhelm von Voß, Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866 (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 82, Helmuth von Moltke, Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 92.
- 793 Johann Wolfgang von Goethe, Kampagne in Frankreich 1792, in Aus meinem Leben, Band 25, Zweyter Abtheilung Fünfter Theil (Cotta'sche Buchhandlung 1822).
- 794 Olaf Haselhorst, Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 114; Karl-Volker Neugebauer [Hrsg.], Grundkurs deutsche Militärgeschichte, Band 1 (Oldenbourg 2009) 87, 360; Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 387 und 401. Siehe auch Moltke, zitiert bei Aage Friis, Helmuth von Moltke til Cai Hegermann-Lindenkrone om Krigen 1864, 9 Historisk Tidsskrift (1918–1920) 282, 290.
- 795 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 360 f.

ohne jegliche „Entscheidungsschlacht“ fast ausschließlich als Kampf um die Positionierung auf der Londoner Konferenz konzipiert.⁷⁹⁶ Die Aussicht auf eine diplomatische Lösung des Konfliktes führte so absurderweise zu einer der blutigsten Schlachten des Krieges. Ob „Düppel eine Bedeutung habe oder nicht“, schrieb von *Hohenlohe-Ingelfingen* über den preußischen König *Wilhelm I.*, „das sei ihm ganz ihm ganz egal.“ Der einzige Zweck bestünde darin,

der Welt zu zeigen, daß die preußischen Truppen noch imstande seien, Festungen zu stürmen. Er habe die schlappe Kriegführung ganz satt, bei der man um die Festungen herumgehe, wie die Katze um den heißen Brei. Damit ganz Europa Respekt vor der preußischen Armee habe, dazu brauche er Düppel.⁷⁹⁷

Zwar finden sich Berichte, wonach bei Düppel „die Vorposten beider streitenden Heere an gewissen Stellen miteinander frühstückten“,⁷⁹⁸ *Friedrich Karl von Preußen* „an seinem Geburtstage keine vermeidliche Vernichtung von Menschenleben“ wünschte⁷⁹⁹ und auch die preußischen Heerführer nach der Order König *Wilhelms*, „das Blut seiner Leute und Landeskinder schonen“ sollten. Dies galt aber explizit dann nicht, „wo es sich um eine große Entscheidung handle.“ Denn hier, so *Wilhelm*, sei „mit dem Blute

796 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 4. März 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 93, 94. Siehe auch Helmuth von Moltke, *Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark*, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 102 f.

797 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 145.

798 Ibid. 118. Siehe auch die Beschreibung der Beziehungen zwischen den gegnerischen Vorposten bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 48 f.; Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 106 ff. Zur Vereinbarung der Vorposten, einander nicht zu beschießen, siehe Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 149, 223 ff. Zum gegensätzlichen Verhalten der Vorposten im deutsch-französischen Krieg, siehe Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 101 ff.

799 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 118. Siehe auch Seite 120.

nicht zu geizen.“⁸⁰⁰ Dass die preußischen Truppen „tapferer und unverdrossener kämpften“, lag vor allem in der Hoffnung der Soldaten, dass so „bald ein Ende gemacht würde.“⁸⁰¹

Die Logik, welche zu der riskanten Aktion bei Düppel geführt hatte, lag auch der Bombardierung der Festung Fredericia zugrunde. Diese hatte in den Augen *Moltkes* für Preußen ebenso wie Düppel freilich „gar keinen positiven Werth“. Denn jede gegen Dänemark gerichtete militärische Maßnahme konnte „auch ohne den Besitz von Fredericia ins Werk gerichtet werden.“⁸⁰² *Moltke* riet daher nachdrücklich von einer Belagerung Fredericias ab, da Preußen „wahrscheinlich mit einer unvollendeten Unternehmung“ und damit geschwächt auf der Londoner Konferenz erscheinen werde.⁸⁰³ *Moltke* bezeichnete einen Angriff auf Fredericia vor dem Hintergrund des von ihm bevorzugten Einrücken in Jütland als „nicht erforderlich.“⁸⁰⁴ Dass man sich tatsächlich auf dieses „völlig unfruchtbare Bombardement“ einließ, bedauerte *Moltke* als „ein an sich grausames Mittel, welches nur der Erfolg rechtfertigt.“⁸⁰⁵ Insbesondere klagte er um die „Tausende von Schuß, die bei Fredericia so unnütz verfeuert sind!“⁸⁰⁶ *Ganschow* erblickt hierin

800 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 280.

801 Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 17.

802 Helmuth von Moltke, Operationsentwurf vom 24. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 139.

803 Ibid. 140. Siehe auch Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 28. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 147, 149; Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 20. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 135, 137: „[I]ch hoffe zu Gott, daß man nicht wirklich daran denkt, die Dänen dort auf dem ihnen vortheilhaftesten, für uns werthlosesten Punkt anzugreifen.“ Siehe ebenfalls den Operationsentwurf vom 24. April 1864 in Aktenstück 70.

804 Helmuth von Moltke an den Kriegsminister Generalleutnant v. Roon, Schreiben vom 4. März 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 91, 92.

805 Moltke, zitiert bei Ved Aage Friis, *Smaastykker og Oversigter*, 282, 291.

806 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 6. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 126, 127. Siehe auch Helmuth von Moltke, Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler

eine Vorstufe zur Bombardierung von Paris im deutsch-französischen Krieg und eine erste Erscheinungsform der preußischen Doktrin der militärischen Notwendigkeit.⁸⁰⁷

Nochmals: Die äußeren Umstände der europäischen Lage der Kabinette nahmen damit direkten Einfluss auf die Kriegsführung. Für *Kraft Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen* war der „Krieg doch nur der Ausdruck, gewissermaßen das Instrument der diplomatischen Verhandlungen.“⁸⁰⁸ Die Erstürmung der Düppeler Schanzen war *politisch* notwendig, militärisch dagegen sinnlos. Dies zeigt sich auch daran, dass Planung und Durchführung des Krieges vom Kriegsministerium koordiniert wurde, nicht aber vom Generalstab.⁸⁰⁹ „Die Erstürmung der Düppelstellung“, schrieb *Moltke* später, „war eine glänzende Waffenthat, sachlich änderte sie freilich wenig. Man hatte einige Morgen Landes Schleswigschen Bodens in Besitz genommen und stand vor einem Abschnitt, stärker als der eben eroberte.“⁸¹⁰ Aber auch *Moltke* erkannte den psychologischen Wert an, den „der moralische Eindruck einer schweren Niederlage“ macht. Hierdurch war auch die dänische Hoffnung gescheitert, „mit festem Fuß auf dem Schleswigschen Kontinent einen nahen Waffenstillstand zu erreichen.“⁸¹¹ Militärische Erfolge wirkten auch gleichzeitig auf die europäische Politik *Bismarcks* zurück. Sollte Großbritannien beispielsweise „einer wachsenden Aufregung der Volksstimmung nachgebend, von Demonstrationen zur Aktion übergehen“, so würde Preußen den Seekrieg „weniger scheuen als die Nachteile, welche ... die notwendigen Folgen eins Zurückweichens und eines Begnügens

und Sohn 1899) 71, 100: „Es waren 2861 Schuß gegen den Platz abgefeuert worden, aber die an sich harte Maßregel eines Bombardements blieb ohne den Erfolg, der sie allein rechtfertigt.“

807 Jan Ganschow, Kriegsvölkerrechtliche Aspekte, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151, 228. Siehe hierzu Kapitel 5 B 3.

808 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 68. Siehe auch Erlaß an Werther vom 7. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 321, 327.

809 Olaf Haselhorst, *Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 87, 97.

810 Helmuth von Moltke, *Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark*, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 97.

811 *Ibid.*

mit einem durch die Schwäche der beiden deutschen Mächte erklärbaren, unzulänglichen Erfolges“ bedeuteten.⁸¹²

Militärisch eigentlich sinnvolle Aktionen, wie etwa die kampflose Besetzung eines Dorfes, wurden aus politischen Gründen untersagt, weil diese Besetzung die symbolische Überschreitung der Grenze nach Jütland erfordert hätte.⁸¹³ Dieser originär völkerrechtliche Umstand ist einer der Gründe für den über die Jahre zunehmend fundamentaler werdenden Gegensatz zwischen politischer („Staatskunst“) und militärischer („Kriegshandwerk“) Führung der preußisch-deutschen Armee. So stellte *Moltke* auch resigniert fest: „Nachdem der Angriff auf Düppel befohlen ist, ... muß der Angriff durchgeführt werden.“ Mit dem Hinweis auf „die nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten des Unternehmens“ konnte er sich aber eine Spitze gegen diese politische Entscheidung nicht verkneifen.⁸¹⁴ Da Düppel somit von der preußischen Führung zwangsläufig als Entscheidungsschlacht, als „Ehrenpunkt“ in der Bezeichnung *Moltkes*,⁸¹⁵ inszeniert wurde, musste die Schlacht zwingend gewonnen werden. Ein „Mißlingen würde dem ganzen Feldzuge den Stempel eines verfehlten aufdrücken.“⁸¹⁶ Selbst der ansonsten taktisch so versierte *Moltke* konnte nur noch empfehlen, „daß man Alles, was irgend möglich, thun muß, um den Erfolg zu sichern, und dann in Gottes Namen drauf.“⁸¹⁷ Der Kampf um die Düppeler Schanzen wurde

812 Erlaß an Werther vom 14. Juni 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 306, 309.

813 Olaf Haselhorst, Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 87, 109. Siehe auch Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 68.

814 Helmuth von Moltke, Dokument Nr. 45, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 100. Siehe auch Helmuth von Moltke, Gutachten vom 15. März 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 101. Siehe weiterhin Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 393 f.

815 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 12. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 130, 131.

816 Helmuth von Moltke an den Prinzen Adalbert von Preußen, Schreiben vom 21. März 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 114.

817 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, undatiertes Schreiben, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 112, 113. Siehe auch Helmuth von Moltke,

damit zu einer vermeidbaren „Schlachtbank“. Er wurde erforderlich ausschließlich aufgrund politischen Taktierens und war begangen aus Furcht vor europäischen Interventionen, hätte Preußen seinen „humaneren“ Alternativplan von der Besetzung Jütlands umgesetzt.

So blutig wie der Sieg bei Düppel erkaufte und so zentral wie die Schlacht im Vorfeld inszeniert wurde, musste die „Erstürmung der Düppeler Schanzen“ politisch hinreichend ausgenutzt werden. Auch der zuvor so kritische *Moltke* schrieb davon, dass bei Düppel „Geschichte gemacht“ worden sein.⁸¹⁸ Die preußische Propaganda war aber derart überzogen, dass selbst der preußische Militärhistoriker *Wilhelm Rüstow* (1821–1878) von einer „beabsichtigten, teilweise durchgeführten Fälschung der Geschichte“ sprach.⁸¹⁹ „Denn Feldschanzen waren diese Schanzen und weiter nichts“, vor denen die preußische Armee zudem „volle sieben Wochen“ mehr oder weniger „rath- und thatlos“ gestanden habe, kritisierte *Rüstow* den sichtlich gezwungenen Versuch der Legendenbildung für das preußische Heer.⁸²⁰

Dass Preußen eines schnellen Sieges bedurfte, galt im deutsch-dänischen Krieg umso mehr, als dass sich der interventionswillige *Palmerston* im Vorfeld mit seiner Politik nicht gegen Parlament und Königin hatte durchsetzen können.⁸²¹ Noch am 1. Januar 1864, als das preußische Ultimatum

Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 89. Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 9 berichtet von einem entsprechenden Befehl Wrangels.

818 Helmuth von Moltke an den Obersten von Blumenthal, Schreiben vom 20. April 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 135, 136. Vgl. freilich auch Moltke, zitiert bei Ved Aage Friis, *Smaaestykker og Oversigter*, 282, 290.

819 Wilhelm Rüstow, *Der deutsch-dänische Krieg 1864* (Friedrich Schultheß 1864) 473 und 549. Siehe aber die Darstellung bei Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 141.

820 Wilhelm Rüstow, *Der deutsch-dänische Krieg 1864* (Friedrich Schultheß 1864) 549 ff. Siehe auch die Darstellung bei Theodor Fontane, *Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864* (Verlag der Königlich Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1866) 109. Siehe aber ebenfalls Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 144 f.

821 Siehe vor allem Königin Victoria an Earl Russel, Schreiben vom 24. November 1863, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegmund 1926) 101. Siehe auch Manteuffel an Roon, Schreiben vom 29. Januar 1864, abgedruckt bei Waldemar Graf

an Dänemark ablief, schickte Königin *Victoria* an *Russell* ein Schreiben, welches ein Programm mit vier Leitpunkten für die britische Regierung enthielt. Der entscheidende dritte Punkt lautete:

3. Österreich und Preußen haben ferner, wie die englische Regierung zugibt, völkerrechtlich das Recht, die Erfüllung von Verpflichtungen zu verlangen, welche Dänemark ihnen gegenüber durch völkerrechtlichen Vertrag einging, und, im Falle diese Verpflichtungen nicht nur unerfüllt bleiben, sondern direkt verletzt werden, eine solche Verletzung als direkten und gerechten Grund zum Kriege zu betrachten.⁸²²

Falls es „zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark infolge des Bruches der Versprechen hinsichtlich Schleswig durch Dänemark“ zum Krieg kommen sollte, vermochte *Victoria* keine britische Verpflichtung zu erkennen, „Dänemark zu Hilfe zu kommen.“ Nur an die Adresse *Palmerstons* konnte der nachfolgende Absatz gerichtet sein, in welchem „[d]ie Königin hofft, daß ihre Minister diesen Erwägungen ihre ernstlichste Aufmerksamkeit zuwenden; denn sie muß wiederholen, daß sie einer Haltung Englands, welche dahin führt, daß es in dieser Frage in einen Krieg verwickelt wird, nicht aus freien Stücken zustimmen wird.“⁸²³ *Palmerston* suchte daher nur nach einem Grund, die britische Intervention doch noch zu legitimieren. Noch in einem Brief an den König der Belgier vom 28. August 1864 äußerte er seine schwindende Hoffnung, „that right could prevail over might.“ Es sei „an unworthy abuse of power by Austria and Prussia to take advantage of their superior enlightenment and strength to crush an antagonist utterly incapable of succesfull resistance.“⁸²⁴ Bereits in einem Schreiben an *Russell* vom 1. Mai 1864 bemühte auch *Palmerston* das Humanitätsargument im weitesten Sinne, indem er betonte, „that Denmark has been harshly and unjustly treated.“⁸²⁵ Dies war aber wenig mehr als

von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 156, 157.

822 Königin *Victoria* an Earl *Russell*, Schreiben vom 1. Januar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin *Victorias* Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 116.

823 Ibid. 117. Siehe auch die Antwort *Palmerstons* und *Victorias* Erwiderung auf den nachfolgenden Seiten.

824 *Palmerston* to the King of the Belgians, Schreiben vom 28. August 1864, in Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 255 f.

825 *Palmerston* to *Russell*, Schreiben vom 1. Mai 1864, in Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard

bewusste eingesetzte politische Provokationen eines Premierministers, der mit seiner Politik gescheitert war.⁸²⁶ Dies erkannte auch *Bismarck*, den die britische Neutralitätspolitik „in die größte Aufregung“ versetzte. Durch militärische Erfolge gestärkt, war er nicht mehr bereit, „die europäische Diktatur, wie England sie sich jetzt namentlich Deutschland gegenüber anmaße, und die an Ludwig XIV. und den Ersten Napoleon erinnere“ noch länger zu dulden. *Bismarck* sah „den Namen Preußens“ und „die Ehre Deutschlands“ in Dänemark verpfändet und war entschlossen, diese auszulösen:

Wir haben uns das Unberechenbare der englischen Politik wohl erwogen und auch die Möglichkeit eines Krieges von seiten Englands ins Auge gefaßt. Aber wir haben es getan ohne Zurückzuschrecken, ohne darum die Absicht aufzugeben, den Krieg gegen Dänemark energisch und ohne Seiten-Rücksicht für England fortzuführen, wie es bloß die militärische Notwendigkeit erheischt.⁸²⁷

Tatsächlich stand Preußen im deutsch-dänischen Krieg unter historisch einmaliger Beobachtung. Denn nicht nur waren wie seit dem Krimkrieg üblich Kriegsberichterstatter zugegen,⁸²⁸ mit dem Schweizer Chirurgen *Louis Appia* (1818–1898) und dem Niederländer *Charles van de Velde* (1818–1898) entsandte das das erst 1863 als Reaktion auf die Schlacht von Solferino gegründete Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege, welches seit 1876 unter seinem heutigen Namen „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“ firmiert, die ersten Rotkreuz-De-

Bentley & Son 1876) 249, 250. Siehe auch Palmerston to the King of the Belgians, Schreiben vom 28. August 1864, in Evelyn Ashley [Hrsg.], *The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865*, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876) 255.

826 Ernest L. Woodward, *The Age of Reform 1815–1870* (Clarendon Press 1938) 310; siehe auch Palmerston an Königin Victoria, Schreiben vom 22. Februar 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 135 ff.

827 Unterredung mit dem österreichischen Geschäftsträger Chotek am 13. Mai 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 279 (Sperrungen im Original). Siehe auch Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 74.

828 Wie bspw. Theodor Fontane, *Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864* (Verlag der Königlich Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1866) oder Heinrich Mahler, *Ueber die Eider an den Alsensund: Blätter aus meinem Kriegstagebuche vom 1. Februar bis zum 20. April 1864* (Ulrich Frank 1864).

legierten der Geschichte.⁸²⁹ Letzteres erblickte in dem um Schleswig-Holstein geführten Krieg eine Bewährungsprobe für das noch junge Genfer Projekt.⁸³⁰ Bezeichnenderweise wurde versucht, bereits diese erste Mission zu politisieren, indem von den Beobachtern eine öffentlichkeitswirksame Verurteilung der gegnerischen Kriegsführung verlangt wurde.⁸³¹ Während Dänemark den Gesandten mit Misstrauen begegnete, zeigte sich Preußen dagegen sehr aufgeschlossen.⁸³²

Die eindrücklichen Berichte der karitativ in der Verwundetenfürsorge tätigen „Brüder vom Rauhen Haus“ in Hamburg geben Anhaltspunkte dafür, dass die Grundideen der Genfer Konvention jedenfalls von privaten Hilfsorganisationen bereits vor deren Unterzeichnung befolgt wurden.⁸³³ Aber

829 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 78 ff.; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 54 f. Siehe hierzu genauer Louis Appia, *Die Verwundeten von Schleswig im Krieg von 1864* (AVM 2018) und den „Rapport de M. le capitaine Van de Velde sur sa mission aupres de l’armee danoise“ sowie Volkmar Schön [Hrsg.], „Auf nach Düppel“ – erstmals Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Wurzeln des Roten Kreuzes in Hamburg (AMV 2019). Siehe auch Friedrich Loeffler, *General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864, Erster Theil* (August Hirschwald 1867) IX. Louis Appia nahm auch auf preußischer Seite am deutsch-französischen Krieg teil, siehe Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 2. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 20, 21; Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino à Tsoushima* (Plon 1963) 44 ff. und 126 ff.; John F. Hutchinson, *Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross* (Westview Press 1996) 38.

830 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 78.

831 Jan Ganschow, *Kriegsvölkerrechtliche Aspekte*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151, 165.

832 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 55.

833 Siehe hierfür die gesammelten Briefe bei Volkmar Schön [Hrsg.], „Auf nach Düppel“ – erstmals Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Wurzeln des Roten Kreuzes in Hamburg (AMV 2019), insbes. Bruder Teßmer an Johann Hinrich Wichern, Schreiben vom 2. Mai 1864, 137, 138, sowie den Bericht von Johann Hinrich Wichern, abgedruckt bei Volkmar Schön [Hrsg.], „Auf nach Düppel“ – erstmals Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Wurzeln des Roten Kreuzes in Hamburg (AMV 2019) 205, 212 f. (zur Behandlung von Kriegsgefangenen) und 214 f. (zu Parlamentären). Siehe auch den Brief von Gustave Moynier an Johann Hinrich Wichern vom 12. Juli 1864, in Volkmar Schön [Hrsg.], „Auf nach Düppel“ – erstmals Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Wurzeln des Roten Kreuzes in Hamburg (AMV 2019) 239. Siehe weiterhin Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingel-

auch die preußischen Soldaten zollten der dänischen Gegenseite Respekt und Achtung, wie verschiedene Berichte übereinstimmend belegen.⁸³⁴ So findet sich bei Fontane beispielsweise eine Stelle, wo ein dänischer Parlamentär den österreichischen Befehlshaber um eine Feuerpause bat, damit man die „Totden abholen und bestatten könne.“ Feldmarschalllieutenant *Ludwig von Gablenz* (1814–1874) entsprach dieser Bitte und sicherte zu, „daß man in der Zeit von 6 bis 8 Uhr früh ... auf unbewaffnete Leute des Sanitäts-Corps nicht schießen würde.“⁸³⁵ Zudem lernten preußische Truppen dänische Schlüsselsätze, wie etwa „Werft die Waffen fort, oder ihr müßt sterben“, was zumindest in Instruktionen der unteren taktischen Führungsebene als Anweisung enthalten war.⁸³⁶ Aus dieser „menschlichen Praxis“ ergab sich freilich auch ein willkommener praktischer Nebeneffekt, „denn in der Zeit, wo man einen tötet, macht man fünf zu Gefangenen.“⁸³⁷ Der preußische Generalmajor *August Karl von Goeben* (1816–1880) berichtete zudem über die Behandlung von Kriegsgefangenen durch seine Truppen:

Wenn sie eben sich mit ihnen herumgeschossen haben und sie nun einfangen, so sind sie von demselben Augenblick an wie die besten Freunde mit ihnen, bewachen sie natürlich, aber scherzen auch mit ihnen, geben

finger, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 129 und Friedrich Loeffler, Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866, Erster Theil (August Hirschwald 1868) 27 und 37 f.; Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solféрино a Tsoushima (Plon 1963) 133 f.

834 Siehe bspw. Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 61, 123 und 134. Siehe auch Wilhelm von Voß, Der deutsch-dänische Krieg 1864, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866 (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 56 für die Beisetzung preußischer Soldaten durch die Dänen „in würdigster Weise“. Siehe weiterhin Theodor Fontane, Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864 (Diederichs 1866) 350.

835 Theodor Fontane, Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864 (Diederichs 1866) 80.

836 Wilhelm von Voß, Der deutsch-dänische Krieg 1864, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866 (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 98; siehe auch Olaf Haselhorst, Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 151, 189 und 194.

837 Zitiert bei Olaf Haselhorst, Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 151, 195.

ihnen zu essen ab, und es ist noch nie einem Soldaten eingefallen, ihnen irgend etwas anderes abzunehmen als die Waffen.⁸³⁸

Bei *Carl von Winterfeld* heißt es, dass die bei gefallenen Dänen „gefundenen Gelder, Uhren, Ringe, Notizbücher etc. ... durch einen Parlamentär dem Feind übermittelt“ wurden, da der Krieg „nie in das Herz der Menschen dringen“ dürfe.⁸³⁹ Und auch *Helmuth von Moltke* schrieb:

Es gibt wohl kaum ein gutmütigeres Volk als unsere Soldaten. Sowie der letzte Schuß gefallen ist, tragen die langen Westfälinger wie Kinderfrauen die dänischen wie ihre eigenen Verwundeten in das nächste Lazarett, wo alle gleich sorgsam behandelt werden. ... [D]ie Dänen schießen, bis unsere Leute unmittelbar an sie heran sind, fordern dann Pardon, indem sie die Gewehre wegwerfen, und erhalten ihn; in allen Gefechten 20, 50, 100, am 18. d. M. 3145 Gefangene. Diese Massen von jetzt weit über 5000 Mann werden in preußischen Festungen wie preußische Soldaten gehalten. In den Spitälern, namentlich den wahrhaft luxuriösen des Johanniterordens, liegen dänische Offiziere und Gemeine in denselben Sälen mit den preußischen. Überhaupt ist ein Krieg wohl noch nie mit mehr Menschlichkeit geführt als dieser, der freilich von den Truppen die unbeschreiblichsten Entbehrungen und Leiden erfordert hat.⁸⁴⁰

Die Kriegsführung an sich war damit schon bereits vor der Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention „betreffend die Linderung des Looses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen“ am 22. August 1864, also noch während des deutsch-dänischen Krieges, eine Sache von internationaler Bedeutung. Es mag, wie *Jan Ganschow* zutreffend festgestellt hat, geradezu zynisch klingen, aber die preußischen Kriege „verliehen der Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Kodifizierung des Landkriegsvölkerrechts gewaltigen Auftrieb.“⁸⁴¹ Dies war als solches freilich keine Neuartigkeit.

838 Zitiert bei Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 97 f.

839 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 19.

840 Helmuth von Moltke, *Kriege und Siege* (Vier Falken 1938) 269 f. Siehe auch Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 18 f.

841 Jan Ganschow, *Kriegsvölkerrechtliche Aspekte*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151. Siehe auch Friedrich Loeffler, *General-Bericht über den*

Die vielbemühten „Väter“ des Völkerrechts, wie etwa *Francisco de Vitoria* oder *Hugo Grotius*, hatten die traditionelle Regelung des überkommenen Völkerrechtes formuliert, wonach der *Kriegsgrund* bzw. der Charakter des Krieges, also nach heutiger Terminologie der *ius ad bellum* Aspekt, die Art der Kriegsführung bestimmte. In einem gerechten Krieg ist demnach alles erlaubt, was zur Erreichung des Kriegszweckes erforderlich ist.⁸⁴² Erstaunlicherweise verkannte dies *Carl Lueder* noch im Jahre 1876, als er schrieb:

Die allmählich sich vollzogen habende völlige Umwandlung des Grundprincipes des alten Kriegsrechtes, soweit von einem Kriegsrechte der früheren Zeit überhaupt gesprochen werden kann: füge deinem Feinde soviel Schaden zu als du irgend kannst, in das ganz anders lautende des modernen Kriegsrechtes: füge dem Feinde nur soviel Schaden zu als der Zweck des Krieges es nothwendig macht.⁸⁴³

In dem von der US-amerikanischen Judge Advocate General's School veröffentlichten „Treatise on the Juridical Basis of the Distinction between Lawful Combatant and Unprivileged Belligerent“ aus dem Jahre 1959 heißt es dagegen noch: „The trend will be toward varying rules, tailored to fit the conditions of the war, rather than to one rule of universal application. Wars for absolute survival will have different rules than those used in limited wars.”⁸⁴⁴

Spätestens im deutsch-dänischen Krieg trat jedoch der humanitäre Aspekt zunehmend in den Vordergrund, nachdem bereits der oberitalienische Krieg das Leiden der Kombattanten in die Öffentlichkeit getragen hatte. Die medizinische Betreuung der Kombattanten hatte sich freilich im Vergleich zu früheren Konflikten sicherlich nicht verschlechtert, das Schicksal verwundeter Streitkräfte wurde durch die Veröffentlichungen der Kriegsberichterstatte in der Öffentlichkeit lediglich in einer noch nie da-

Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864, Erster Theil (August Hirschwald 1867).

842 Francisco de Vitoria, De indis recenter inventis, de iure belli hispanorum in barbaros. Relectio posterior, in Walter Schätzel [Hrsg.], De indis recenter inventis et de iure belli hispanorum in barbaros. Relectiones (J. C. B. Mohr 1952) II, 132 ff. Siehe auch Hugo Grotius, De iure belli ac pacis (1625) Buch 3, Kapitel 1, II 1.

843 Carl Lueder, Die Genfer Convention (Eduard Besold 1876) 1. Ähnlich Johann Caspar Bluntschli, Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht, Allgemeine Zeitung (22. September 1874) 4106.

844 A Treatise on the Juridical Basis of the Distinction between Lawful Combatant and Unprivileged Belligerent (The Judge Advocate General's School 1959) 94.

gewesenen Weise wahrgenommen. Die Arbeit *Florence Nightingales*, *Ferdinando Palascianos* und *Henry Arraults* hatte bereits zu einem erheblichen Wahrnehmungswechsel beigetragen, als das Erscheinen *Henry Dunants* „Un Souvenir de Solferino“ im Jahre 1862 den entscheidenden Ausschlag gab.⁸⁴⁵ Der Effekt war dabei mit der britischen Kriegsberichterstattung vergleichbar. Es ist wohl nötig“, schrieb der Schweizer General *Guillaume Henri Dufour* (1787–1875) an *Dunant*, dass „man an so erschütternden Beispielen, wie Sie sie berichten, erkennt, dass der Schlachtenruhm mit Leid und Tränen bezahlt wird. Man ist nur zu leicht geneigt, allein die glänzenden Seiten des Krieges zu sehen und vor seinen traurigen Folgen die Augen zu schließen.“⁸⁴⁶ Musste er seine Schrift zunächst noch auf eigene Kosten veröffentlichen und an die „höchsten Repräsentanten der politischen, militärischen und intellektuellen Eliten in Europa“ schicken,⁸⁴⁷ wurde sie nur wenig später in mehrere Sprachen übersetzt und mehrfach neu aufgelegt.⁸⁴⁸ Getragen von einer breiten, nationale Grenzen überschreitenden Zustimmung verschiedener Eliten – in Preußen unter anderem von Königin *Augusta* und Kronprinz *Friedrich Wilhelm* – wurde die „Humanisierung der Kriegsführung“ zu einem Desiderat der internationalen Gesellschaft.⁸⁴⁹ Die europäische Zivilgesellschaft zeigte sich entsetzt über

845 Siehe auch den Bericht über den Einsatz der Bethanien-Schwester in Altona und bei Düppel, in Volkmar Schön [Hrsg.], „Auf nach Düppel“ – erstmals Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Wurzeln des Roten Kreuzes in Hamburg (AMV 2019) 243 ff. Siehe ebenfalls Carl Lueder, Krieg und Kriegerrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 295 ff. Zum Hintergrund siehe James Crossland, War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914 (Bloomsbury 2018) 57 ff.; John F. Hutchinson, Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross (Westview Press 1996) 12 ff.

846 Daniel-Erasmus Khan, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung (C. H. Beck 2013) 16.

847 Ibid. 19. Siehe auch Daniel-Erasmus Khan, Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner ... Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag (C. F. Müller 2019) 159, 167.

848 Daniel-Erasmus Khan, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung (C. H. Beck 2013) 22.

849 Jan Ganschow, Kriegsvölkerrechtliche Aspekte, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 151, 158. Siehe auch Carl Lueder, Krieg und Kriegerrecht im

das Fehlen jeglicher (organisierter) Hilfe für Verwundete auf dem Schlachtfeld.⁸⁵⁰ *Dunants* Schrift traf, mit anderen Worten gesprochen, einen Nerv der Zeit⁸⁵¹ und bot den Monarchen eine einmalige Gelegenheit zur Inszenierung ihrer Fürsorglichkeit.⁸⁵² Diese war als Reaktion auf *Dunants* Buch freilich nur noch bedingt freiwillig, schrieb er doch darin:

Welcher Fürst, welcher Monarch könnte diesen Gesellschaften [gemeint sind die Rotkreuzgesellschaften] seine Unterstützung versagen, und wer von ihnen wäre nicht glücklich, den Soldaten seiner Armee die volle Sicherheit zu verschaffen, dass sie, sobald sie verwundet sind, alsogleich und in der sorgfältigsten Weise gepflegt werden? Welcher Staat würde denen nicht seinen Schutz gewähren, welche auf diese Weise das Leben brauchbarer Bürger zu erhalten suchen? Ein Krieger, der seinem Vaterland dient, oder es verteidigt, hat er nicht Anspruch auf die Sorge seines Vaterlandes?⁸⁵³

Dunant versäumte es nicht, diesem Trend eifrig nachzuhelfen: Er umwarb insbesondere *Napoleon III.*, dem er ursprünglich aus wirtschaftlichen Gründen hinterhergereist war, um für seine Mühlen in Algerien Konzessionen für den Export von Weizenmehl nach Europa zu erhalten,⁸⁵⁴ mit

Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 302; Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsoushima* (Plon 1963) 87; John F. Hutchinson, *Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross* (Westview Press 1996) 24 ff.; Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck 2013) 22.

850 Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, 183.

851 Siehe auch Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck 2013) 18.

852 Matthias Schulz, *Macht, internationale Politik und Normenwandel im Staatensystem des 19. Jahrhunderts*, in Ulrich Lappenküper / Reiner Marcowitz [Hrsg.], *Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen* (Schöningh 2010) 113, 127; Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsoushima* (Plon 1963) 54 ff. Zu der auch vom Genfer Komitee betriebenen Meistererzählung siehe James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 63 ff.

853 Zitiert bei Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck 2013) 21.

854 John F. Hutchinson, *Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross* (Westview Press 1996) 13 f.; Georg von Schnurbein, *Dunant, Jean-Henri (Henry)*, in Helmut K. Anheier / Stefan Toepler [Hrsg.], *International Encyclopedia of Civil*

dem Argument, dass Frankreich die westliche Zivilisation auch in der rechtlichen Entwicklung anführen würde, wenn es sich an die Spitze dieser Bewegung stellte.⁸⁵⁵ Durch ein von ihm verfasstes und *Napoleon* gewidmetes Buch (*L'Empire de Charlemagne rétabli, ou le Saint-Empire Romain reconstitué par Sa Majesté L'Empereur Napoleon III*) erhoffte er sich Zugang zum Kaiser.⁸⁵⁶

Dies war eine Inszenierungsmöglichkeit, der sich *Napoleon* trotz anfänglichen Widerstandes nicht verweigern konnte.⁸⁵⁷ Sein Kriegsminister, *Jacques-Louis Randon* (1795–1871), dagegen empfand *Dunants* Schrift nach wie vor als Beleidigung für die französische Armee.⁸⁵⁸ Dem versuchte *Dunant* mit der Betonung zu begegnen, dass Frankreich „a toujours été à la tête des idées nobles et généreuses, et ne peut être, à cet égard, devancée par personne“⁸⁵⁹ und sich in Lobeshymnen auf den einfachen französischen Soldaten erging.⁸⁶⁰ Dann aber könnte Frankreich die Konvention auch unterzeichnen, handelte es sich doch in den Worten *Florence Nightingales* hierum um wenig mehr als eine „declaration to humanity“, die nichts an

Society (Springer 2010) 622; Edward Neville da Costa Andrade, *Henri Dunant, Founder of the Red Cross*, 100 *Journal of the Royal Society of Arts* (1952) 527, 530 f.; Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck 2013) 18.

855 Matthias Schulz, *Macht, internationale Politik und Normenwandel im Staatensystem des 19. Jahrhunderts*, in Ulrich Lappenküper / Reiner Marcowitz [Hrsg.], *Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen* (Schöningh 2010) 113, 126. Siehe auch Carl Lueder, *Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 292.

856 Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, 193.

857 Siehe hierzu *ibid.*

858 Matthias Schulz, *Macht, internationale Politik und Normenwandel im Staatensystem des 19. Jahrhunderts*, in Ulrich Lappenküper / Reiner Marcowitz [Hrsg.], *Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen* (Schöningh 2010) 113, 127. Siehe auch Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solfério a Tsushima* (Plon 1963) 38 ff. und 143 ff.

859 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solfério a Tsushima* (Plon 1963) 144.

860 John F. Hutchinson, *Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross* (Westview Press 1996) 15 ff.

der bisherigen Kriegsführung ändern würde.⁸⁶¹ An anderer Stelle fand sie noch drastischere Worte:

[I]t will be quite harmless for our government to sign the convention as it now stands. It amounts to nothing more than a declaration that humanity to the wounded is a good thing. It is like an opera chorus Besides which though I do not reckon myself an inhuman person I can conceive of circumstances of force majeure in war when the more people are killed, the better.⁸⁶²

Selbst solche zu „humanitären Lichtgestalten“ erklärte Personen, wie *Nightingale*, erwiesen sich damit bei genauerer Betrachtung als Gefolgsleute des staatlichen Interesses in Gestalt der – um in dem von *Nightingale* gewählten Bild zu bleiben – Arie und verwiesen das reine Humanitätsargument lediglich auf den Platz der choralen Untermalung. In gewisser Weise handelt es sich hierbei um ein Beispiel des „faux humanitarisme“, den *Jochen von Bernstorff* jüngst ausgemacht hat.⁸⁶³

Dunant selbst, obwohl er auf unhaltbare Zustände in der Kriegsführung hinwies, war geschickt genug, direkt im Anschluss eine eigene, von ihm entwickelte Abhilfemöglichkeit anzubieten.⁸⁶⁴ Hierbei wies er nicht nur auf die sich bildenden Hilfsgesellschaften hin, sondern fragte auch, ob die Staaten nicht ein „principe, international, conventionnel et sacré“ formulieren wollten, das als Grundlage „des Sociétés de secours pour les blessés dans les divers pays de l’Europe“ dienen könnte. Denn es sei von höchster Bedeutung,

de se mettre d’accord et d’adopter d’avance des mesures que, lors d’un commencement d’hostilités, les belligérants sont déjà mal disposés les

861 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 74 f. Siehe auch John F. Hutchinson, *Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross* (Westview Press 1996) 20.

862 Florence Nightingale to Thomas Longmore, Schreiben vom 31. August 1864, zitiert bei Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, mit Verweis auf Lynn McDonald [Hrsg.], *Florence Nightingale on Wars and the War Office* (Wilfrid Laurier University Press, 2011) 587.

863 Jochen von Bernstorff, *L’essor et la chute du droit international humanitaire: Une brève histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977)* (Editions Pedone 2024) 16.

864 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsushima* (Plon 1963) 52 f.

uns envers les autres, et ne traitent plus les questions qu'au point de vue unique et restreint de leurs ressortissants.⁸⁶⁵

So trat neben die gerade angesprochene Inszenierung zugleich die legitimierende Wirkung der Konvention. Zwar mag es sein, wie *Lueder* meint, dass „eine Continuität der der Genfer Convention zum Grunde liegenden Ideen bereits seit mindestens drei Jahrhunderten bestanden hat.“ Gleichwohl ist das Abweichen „einiger Kriege der neuesten Zeit“ keine „unrühmliche Ausnahme“, sondern die Etablierung einer neuen Art der Kriegsführung.⁸⁶⁶ War es in früheren Konflikten noch möglich gewesen, sich auf den unbestimmten „Kriegsgebrauch“ zu verlassen, machten gerade besagte „Ausnahmen“ die Begründung einer Konvention erforderlich. Dies schien er auch selbst an anderer Stelle einzuräumen. Entscheidend sei,

daß durch den Abschluß der Genfer Convention der Schutz der verwundeten Soldaten im Kriege ein für alle Mal für alle Zeiten und Kriege der Zukunft von der Gesamtheit der Mächte als ein Alle bindendes Völkergesetz anerkannt, zu einem des Näheren in humaner Weise geordneten Theile des positiven Völkerrechts geworden und dadurch zugleich einem Zurückfallen in frühere Grausamkeiten, welches die vorübergehend abgeschlossenen Einzelverträge nicht hatten verhindern könne, vorgebaut ist.⁸⁶⁷

Freilich wurde das schwer zu fassende Element der „Humanität“ zu einem Kriterium weniger der tatsächlichen Durchführung der Kampfhandlungen, sondern deren Bewertung. Der Streit um das „Ob“ des Krieges wurde auf diese Weise in Form des „Wie“ des Krieges fortgesetzt. Die preußische Berichterstattung war daher geflissentlich darauf bedacht, das humanitäre Element ihrer Kriegsführung zu betonen. So schrieb *Heinrich Georg Ferdinand Mahler* (1839–1874), der die preußischen Kampfhandlungen für die Hamburger Nachrichten beobachtete, etwa über die Erstürmung der Düppeler Schanzen:

865 Zitiert bei *ibid.* 54.

866 Carl Lueder, Der neueste Codifications-Versuch auf dem Gebiete des Völkerrechts. Kritische Bemerkungen zu den russischen Vorschlägen für den auf den 27. Juli 1874 nach Brüssel einberufenen internationalen Congress (Andreas Deichert 1874) 7.

867 Carl Lueder, Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 292.

Auch der kleinste Umstand und jede Eventualität war in der Disposition berücksichtigt worden, die noch dadurch zu einem strategischen Meisterstücke wurde, daß eine schöne Menschlichkeit in der Kriegsführung, die darnach strebt große Ziele mit möglichst wenig Opfern an Menschenleben zu erreichen, überall sich bemerkbar machte.⁸⁶⁸

Eine humane Kriegsführung war nach *Mahler* allerdings wenig mehr als eine bloße Zielbestimmung, die sich in ihrem „Streben“ nach „möglichst wenig Opfern an Menschenleben“ vor allem als Verpflichtung zur professionellen Kriegsvorbereitung zeigte. Daneben entfaltete auch die später noch genauer darzustellende Heeresreform ihre Wirkung. Wie *Carl von Winterfeld* berichtet, waren im preußischen Heer doch

alle Stände und Klassen vertreten, und indem Intelligenz und Bildung auch in den kleinsten Abteilungen hervorleuchteten, wurden alle, wo es galt, Mut und Kraft, Opferwilligkeit und todesverachtende Hingebung zu erproben, von demselben Geiste treuer Willigkeit erfüllt. In ruhig gemessener Berufserfüllung beharrten die Offiziere im Kampfe vor der Front, und die Mannschaften beseelte gleiches Pflichtgefühl, wenn sie sahen, daß in solchen Momenten alle gleiche Gefahr wie gleiche Verantwortlichkeit trugen. Solchen Truppen schien keine Aufgabe zu groß und schwer, und der Beispiele gab es genug, wo der einzelne unweigerlich Blut und Leben dahingab, um dem Ganzen zu nützen.⁸⁶⁹

Die Memoiren *Kraft Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen* haben eindrücklich aufgezeigt, dass Preußen bereits mit der allgemeinen Kriegsführung ohne des zusätzlichen Erfordernisses der Humanität überfordert war. Nach *zu Hohenlohe-Ingelfingen* bestand das Gebot der Stunde doch gerade darin, der preußischen Kriegsführung die „mädchenhaften Schüchternheit“ auszutreiben.⁸⁷⁰ Sollte sich Kritik erheben, so konnte im Zweifel jedenfalls beinahe jede Maßnahme mit vergleichsweise geringem Argumentations-

868 Heinrich Mahler, Ueber die Eider an den Alsensund: Blätter aus meinem Kriegstagebuche vom 1. Februar bis zum 20. April 1864 (Ulrich Frank 1864) 236. Siehe auch die Darstellung bei Helmuth von Moltke, Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71, 93 ff.

869 Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 20.

870 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 150.

aufwand als militärische Notwendigkeit dargestellt werden. So wurde beispielsweise die preußische Beschießung Sonderburgs in der britischen Presse derart verurteilt, dass die Kronprinzessin von Preußen an ihre Mutter Königin Victoria schrieb, in dieser Handlung „nichts Unmenschliches oder Ungehöriges finden“ zu können: „Sie war notwendig und wir hoffen, sie war nützlich.“ Zudem wehrte sie sich entschieden gegen eine Bewertung der preußischen Kriegsführung als Einmischung:

Wenn die Engländer sich in einem Krieg befänden, würden sie es nicht lieben, wenn man ihnen in pompösen Stil diktiert, wie sie ihn zu führen haben. Ich bin wirklich sicher, sie würden eine solche Einmischung nicht aushalten. Warum soll da von uns erwartet werden, daß wir sie uns gefallen lassen?⁸⁷¹

Die Verwundetenfürsorge allgemein erwies sich freilich auch militärisch als sinnvoll. Der Armeearzt *Friedrich Loeffler* (1815–1874), der 1864 für Preußen die Erste Genfer Konvention unterzeichnete,⁸⁷² sah den Erfolg seines Landes im deutsch-dänischen Krieg auch hierdurch bedingt. Nach seinem „General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864“ lägen die Ursachen für den preußischen Erfolg unter anderem in einer „gesicherte[n] Verbindung mit dem nahen Kriegsschauplatze in einem reichen Lande, welches unsere Truppen als Befreier willkommen hieß“ sowie in der „trotz aller Kühnheit auf möglichste Beschränkung der Menschenopfer bedachte Führung der Truppen“. Nicht zu vernachlässigen sei aber der Einfluss des Verpflegungswesens, „der neuen Organisation des Feldlazarethwesens“ und nicht zuletzt

der freiwilligen Privathülfe, welche in mannigfaltigen und verschieden-gradig practischen Formen ihren Beistand erbot und als Ausfluss der Vaterlands- und Menschen-Liebe amtlicher Seits in keiner Form verschmäht wurde.⁸⁷³

871 Die Kronprinzessin von Preußen an Königin Victoria, Schreiben vom 13. April 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 142.

872 Siehe auch seinen Bericht bei Friedrich Loeffler, *Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866*, Erster Theil (August Hirschwald 1868) 46 ff. Siehe weiterhin Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solféрино a Tsoushima* (Plon 1963) 99 ff., 119 ff. und 155 ff.

873 Friedrich Loeffler, *General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864*, Erster Theil (August Hirschwald 1867) 2 (Sperrungen im Original).

Allerdings warnte *Loeffler* davor, die freiwillige Hilfstätigkeit unreguliert und gewissermaßen neben der staatlichen Verwundetenfürsorge operieren zu lassen. Er griff daher *Florence Nightingales* Appell auf, wonach „wirkliche und wahre Hülfe ... Einschulung, Uebung, Disciplin und den unbedingtsten prompten Gehorsam von Seiten Derer, die sie leisten sollen“, verlangt.⁸⁷⁴ Hiermit sollte sichergestellt werden, dass die private Hilfstätigkeit koordiniert werden konnte und in der Folge gerade der militärischen Operation zu Gute kam. Denn zum einen blockierte das Sanitätsmaterial häufig die Trains,⁸⁷⁵ zum anderen bestand für die Heeresleitung der Hauptzweck der Verwundetenfürsorge nicht im Zutragtragen einer humanitären Gesinnung. Es sollte vielmehr schlicht vermieden werden, dass wie noch im Krimkrieg mehr Soldaten an behandelbarer Verwundung und Krankheit starben, als im eigentlichen Gefecht.⁸⁷⁶ In den Worten *Loefflers* war der Soldat „das lebendige nationale Capital“ und die brutale aber auf schnelle Beendigung gerichtete Kriegsführung sowie der Gesundheitsdienst dessen „Sparmittel“.⁸⁷⁷ Und auch *Moynier* und *Appia* selbst argumentierten, dass es besser wäre „disciplined soldiers“ zu retten, als durch teure neue Rekruten zu ersetzen. Es sei ein glücklicher Umstand, dass die „duty of conscience and humanity ... by a happy coincidence“ so wunderbar mit dem „acknowledged interest of belligerents“ in Harmonie stehe.⁸⁷⁸ Die „physische Kraft“, schrieb der deutsche Arzt *Harry von Haurowitz* (1799–1882), ist „der Träger aller Heeresmacht“ und argumentierte in dieselbe Richtung wie *Loeffler*. Denn bereits aus diesem Grunde

ist es in jeder wohlorganisirten Armee eine der wichtigsten Aufgaben, für die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten, so wie für die Entwicklung seiner physischen Kräfte Sorge zu tragen, und wenn diese durch Krank-

874 Friedrich Loeffler, *Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866*, Erster Theil (August Hirschwald 1868) 30.

875 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 76.

876 Friedrich Loeffler, General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864, Erster Theil (August Hirschwald 1867) 13. Siehe auch Heinrich Friedjung, *Der Krimkrieg und die österreichische Politik* (J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907) 167 ff.

877 Friedrich Loeffler, *Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866*, Erster Theil (August Hirschwald 1868) 39.

878 Gustave Moynier / Louis Appia, *Help for Sick & Wounded* (John Camden Hotten 1870) 32. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 115 f.

heit oder Verwundung gestört sind, sie so gut als möglich und in so kurzer Zeit als möglich wieder herzustellen.⁸⁷⁹

Die optimale Ausnutzung der privaten Hilfstätigkeit erforderte nach *Loeffler* aber zwingend einen „organischen Verband“ zur „amtlichen Krankenpflege“.⁸⁸⁰ Denn insbesondere Militärs sahen in der Genfer Konvention zunächst einmal „die Einschlebung eines neutralen Personals und Materials, ja eines neutralen Bodens mitten in das Getriebe des Krieges“ und damit „etwas durchaus Fremdes“.⁸⁸¹ Gleichzeitig stellte *Roos* aber befriedigt fest, dass die kostenlose Unterstützung der privaten Hilfsvereine aus finanzieller Sicht eine sehr willkommene Hilfe darstellte, hätte die andernfalls erforderliche Ausweitung des Sanitätspersonal doch „sehr beträchtliche ... Kosten“ verursacht. Die freiwilligen Helfer aber „werden nichts kosten, man wird sie rufen und entlassen, wenn immer es beliebt.“⁸⁸² Insbesondere in Hinblick auf „einen etwa bevorstehenden Krieg“ erschien *Roos* der Abschluss der Konvention ratsam.⁸⁸³ Für Preußen trat dabei noch der wichtige Faktor hinzu, dass freiwillige Verwundetenfürsorge Armee und Bevölkerung noch stärker miteinander verbinden würde.⁸⁸⁴ In der staatlichen Entlastung durch die freiwillige Verwundetenfürsorge lag damit aber auch einer der größten Kritikpunkte der Genfer Konvention: „[W]enn man diesen Regierungen diese Verantwortung abnimmt,“ befürchtete *Florence Nightingale*, „so hieße das, ihnen größere Möglichkeiten zu geben, neue Kriege zu entfachen.“⁸⁸⁵ Ähnlich sah *Bertha von Suttner* (1843–1914) hierin nichts anderes

879 Harry von Haurowitz, Das Militärsanitätswesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des letzten Krieges (Gustav Weise 1866) 2.

880 Friedrich Loeffler, Das Preussische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866, Erster Theil (August Hirschwald 1868) 27 und 44.

881 Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 112.

882 Zitiert bei Daniel-Erasmus Khan, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung (C. H. Beck 2013) 31.

883 Matthias Schulz, Macht, internationale Politik und Normenwandel im Staatensystem des 19. Jahrhunderts, in Ulrich Lappenküper / Reiner Marcowitz [Hrsg.], Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen (Schöningh 2010) 113, 125. Siehe auch Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsushima (Plon 1963) 76; Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 140 f.

884 Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsushima (Plon 1963) 120.

885 Daniel-Erasmus Khan, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung (C. H. Beck 2013) 8.

als ein „stillschweigendes Sanktionieren und Vorhersagen“ des Krieges.⁸⁸⁶ Pragmatischer zeigte sich der französische Diplomat, *Adolphe de Circourt* (1801–1879), der so oder so „eine Reihe von gigantischen Kriegen“ als „nur allzu wahrscheinlich“ erwartete. Diese würden „die Lösung der Probleme übernehmen ..., bei denen die Gewalt nach dem Geheiß der menschlichen Natur die getreue Begleiterin des Rechts ist.“ Dann sei deren Milderung wo und wie auch immer möglich aber das Gebot der Stunde.⁸⁸⁷ So betonte auch *Dunant* selbst, dass das Humanitätsprinzip einer Verrechtlichung bedürfe. Denn sobald die Feindseligkeiten einmal ausgebrochen wären, seien die Kriegführenden „nicht mehr geneigt ..., diese Fragen anders als unter dem Gesichtspunkt des eigenen Landes und der eigenen Soldaten zu betrachten.“⁸⁸⁸ Das tatsächliche Verdienst des Humanitätsprinzip im deutsch-dänischen Krieg belief sich daher darauf, „dass erstmals mehr Soldaten in der Schlacht als durch Krankheiten oder Infektionen infolge von Verwundungen“ starben.⁸⁸⁹

Aufgrund der Furcht eines zunehmenden Einflusses der privaten Hilfsvereine auf die Kriegsführung wurden diese in der Genfer Konvention von 1864 auch nicht explizit erwähnt.⁸⁹⁰ Damit diese zudem nicht unkontrolliert ihre Tätigkeit auf dem Schlachtfeld entfalten und sich womöglich gar in einen Konflikt zum eigenen Staat brachten, setzte die französische Delegation in Artikel 7 die Bestimmung durch, dass das Erkennungszeichen des Roten Kreuzes nur von der nationalen Militärbehörde verabfolgt werden durfte.⁸⁹¹

Da die Krankenpflege vor dem Hintergrund der preußischen Doktrin der schnellen Kriegsführung zudem ebenso schnell einsatzbereit zu sein hatte wie das Heer,⁸⁹² erließ *Roon* eine „Instruction, betreffend die Wirk-

886 Zitiert bei *ibid.* 27.

887 Zitiert bei *ibid.* 23.

888 Zitiert bei *ibid.* 27.

889 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 56.

890 Friedrich Loeffler, *Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866, Erster Theil* (August Hirschwald 1868) 60 ff. Siehe aber auch Artikel 5 der Konvention.

891 Matthias Schulz, *Macht, internationale Politik und Normenwandel im Staatensystem des 19. Jahrhunderts*, in Ulrich Lappenküper / Reiner Marcowitz [Hrsg.], *Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen* (Schöningh 2010) 113, 127.

892 Friedrich Loeffler, *Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866, Erster Theil* (August Hirschwald 1868) 35.

samkeit des Königlichen Commissars für die freiwillige Krankenpflege“, um die Maßnahmen zu koordinieren.⁸⁹³ Zwar hatte *Loeffler* selbst vom Text der „Convention von 1864 ... den Eindruck eines ideal-humanistischen Programms“ und gab zu, „dass die Bevollmächtigten nichts weniger als Idealisten waren.“⁸⁹⁴ *Von Haurowitz* kritisierte die Genfer Konvention noch weitergehender als eine

doctrinäre Illusion, der man sich zwar in der besten Absicht hingeeben hat, die aber um so hemmender wirken kann, als man sich leicht beruhigt fühlen dürfte, damit das Mittel zur Abhülfe eines grossen Theiles des menschlichen Elends auf dem Schlachtfelde gefunden zu haben.⁸⁹⁵

Zudem erhob er den Vorwurf, dass deren Artikel entweder in ihrer „Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen“ werden oder aber nur wiedergäben, was „schon längst bei allen civilisirten Völkern ausgeübt würde.“⁸⁹⁶ Dies ließ *Loeffler* freilich nicht gelten. Zum einen stelle die Konvention eine Bürgschaft für die bereits geübte Praxis dar, zum anderen könne eine Unausführbarkeit nur dort angenommen werden, „wo und so lange die ebenso unpractische als barbarische Auffassung, dass es dem Kriegszwecke – möglichste Schädigung des Feindes – zuwiderlaufe, Vertreter findet.“ Denn dies sei der Kern der Konvention:

Bei seiner unzweifelhaft practischen Bedeutung kommt es gar nicht darauf an, ob die Fassung eines oder des anderen Artikels eine Bemängelung zulässt. Wenn Herr v. Haurowitz sich die Mühe macht, die Congress-Protocolle durchzusetzen, so wird er finden, dass die von ihm gegen einzelne Artikel erhobenen Bedenken nichts weniger als neu sind, dass man sich über dieselben hinwegsetzte, um nicht durch das Scheitern der Verhandlungen den wichtigsten und gesicherten Gewinn preiszugeben, und dass einer der Artikel, welcher Herr v. H. nicht angeführt hat, den nöthigen und genügend practischen Regulator enthält. „Doctrinär“ ist nicht die Convention, sondern die ihr gewordenen Kritik, und eine

893 Abgedruckt bei *ibid.* 81 ff.

894 *Ibid.* 49.

895 H. v. Haurowitz, Das Militärsanitätswesen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika während des letzten Krieges (Gustav Weise 1866) 4.

896 *Ibid.* 8.

„Illusion“ bleibt jene nur, so weit grossstaatlicher Seits mit dem Beitritte gezögert wird.⁸⁹⁷

Der Gedanke der Humanität beschränkte sich aber auf die Verwundetenfürsorge. Dass Preußen verschiedentlich vehement auf das Prinzip der militärischen Notwendigkeit pochte, war dabei nichts anderes als ein Zeichen von Furcht und Schwäche. Nur eine schnelle und unmittelbar nach Kriegsbeginn erkämpfte Position der militärischen Überlegenheit konnte eine europäische Intervention verhindern und vermochte Preußen eine komfortable Position auf einer zu erwartenden internationalen Konferenz zu vermitteln.⁸⁹⁸ International war Preußen nach wie vor eine schwache Macht, die außenpolitische Niederlagen, wie sie Frankreich unter *Napoleon III.* beinahe reihenweise erfuhr, nicht überlebt hätte. Noch im ersten Schleswig-Holsteinischen Krieg von 1848 kündigte der damalige Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, *Friedrich von Wrangel*, in einem Schreiben an den dänischen Vizeadmiral *Steen Andersen Bille* (1797–1883) an, „für jedes Haus, das die dänische Marine an deutschen Küsten in Brand schießen sollte, ein Dorf in Jütland brennen wird“.⁸⁹⁹ Preußen berief sich aber dann nicht auf die Doktrin der militärischen Notwendigkeit, wenn es die von den Gegnern getroffenen Maßnahmen verkraften konnte – wie etwa bei der Weitergabe von militärischen Informationen durch die dänische Zivilbevölkerung.⁹⁰⁰ Das preußische Landheer war dem dänischen derart überlegen, dass dieses keine realistische Gefahr darstellte. Eine erhebliche Gefahr für Preußen dagegen ging von dem nur allzuschnell erworbenen Ruf einer rücksichtslosen Militärmacht. Preußen tat daher gut daran, den Zorn der dänischen Bevölkerung nicht noch zusätzlich zu provozieren.⁹⁰¹

Eine militärische Intervention konnte *Palmerston* also nicht durchsetzen. Denn, wie *Nipperdey* treffend analysiert hat, lag die Gefahr für das europäische Gleichgewicht „nicht bei Preußen und am Sund, sondern bei

897 Friedrich Loeffler, *Das Preussische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866*, Erster Theil (August Hirschwald 1868) xi Fußnote *.

898 Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 380 f.

899 Theodor Fontane, *Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864* (Diederichs 1866) 44 (Sperrungen im Original).

900 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 66 f.

901 Ibid. 110 f.

Rußland und Frankreich.⁹⁰² Vielmehr rief Großbritannien, gleichermaßen verspätet wie übereilt, eine internationale Konferenz in London ein. Diese befasste sich vom 25. April 1864 bis zum 22. Juni 1864 explizit mit der dänischen Frage.⁹⁰³ Durch seinen Erfolg bei Düppel beflügelt, konnte König *Wilhelm* dem britischen Einladungsschreiben zustimmen, allerdings „nur auf Grundlagen, die mit der Ehre meiner jetzt im vollen Lauf des Sieges befindlichen Armee verträglich sind.“⁹⁰⁴ Und auch *Bismarck* hatte bereits im Vorfeld erklärt: „[S]eien aber erst viele Menschenleben bei der Eroberung der Düppeler Schanzen und der Insel Alsen geopfert worden, so würde eine der Eventualitäten vorliegen, welche Preußen zur Erhöhung seiner Ansprüche an Dänemark berechtigen werde.“⁹⁰⁵ *Harold Temperley* und *Lillian M. Penson* resümierten daher, dass die preußische Einnahme Düppels die Sache bereits entschieden hätte.⁹⁰⁶ *Bismarck* machte daher auch die Grenzen der Konferenz deutlich, was eine Wiederherstellung des *status quo ante* anging:

Dänemark habe zwölf Jahre lang sich geweigert, die Versprechungen von 1851–52 zu erfüllen, unter dem Vorgeben, daß die Ausführung derselben unmöglich sei, jetzt nun, wo die englische Regierung eine freie Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens vorgeschlagen habe und Oesterreich und Preußen zur Betheiligung an derselben bereit wären, beanspruche die dänische Regierung, die Bedingungen für den Zutritt der Konferenz zu diktiren, und schlage als Grundlage für die

902 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 773.

903 Wilhelm Rüstow, *Der deutsch-dänische Krieg 1864* (Friedrich Schultheß 1864) 357. Zu Bismarcks schwieriger Lage siehe Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 102 ff.

904 König von Preußen an Königin Victoria, Schreiben vom 30. April 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegmund 1926) 149, 150. Siehe hierzu auch Königin Victoria an den König von Preußen, Schreiben vom 28. Mai 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegmund 1926) 168 f.

905 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 21. Februar 1864, Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 112, 113.

906 Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Vorbemerkung zu Palmerston to Russell*, Schreiben vom 13. September 1865, in Harold Temperley / Lillian M. Penson [Hrsg.], *Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902)* (Frank Cass 1966) 277.

Verhandlungen Verpflichtungen vor, auf Grund deren es zwölf Jahre lang unmöglich gewesen sei, eine Beilegung der Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark zu erreichen.⁹⁰⁷

Außer eines Waffenstillstandes während des Zeitraums der Beratungen hatte die Konferenz daher keinen Einfluss mehr auf den Konflikt nehmen können,⁹⁰⁸ zumal sich *Napoleon* nach der britischen Absage seines Kongresses nicht noch mehr durch den Erfolg einer englischen Konferenz hätte demütigen lassen. Nach seiner Überzeugung konnten die europäischen Probleme nur gemeinsam, nicht aber isoliert gelöst werden.⁹⁰⁹ Sowohl der Krieg als solcher als auch seine Führung durch Preußen-Österreich war ursprünglich zur Durchsetzung eines law making treaty des europäischen Völkerrechts legitimiert. Selbst als *Bismarck* den Londoner Vertrag für Preußen aufkündigte, musste die völkerrechtliche Bewertung dieses Schachzuges eindeutig ausfallen, denn Preußen stand im Falle des Krieges ein Lösungsrecht zu.⁹¹⁰ Da der Londoner Vertrag außerdem nur zwischen Dänemark und der jeweiligen Großmacht geschlossen wurde, war Preußen auch etwa Großbritannien gegenüber nicht zur Festhaltung am Vertrag verpflichtet. Zudem war *Bismarck* geflissentlich darauf bedacht, keinerlei Okkupationstendenzen erkennen zu lassen. Im Gegenteil setzte er weiterhin auf internationale Kooperation und versuchte, nachdem Preußen von Dänemark zur Lösung vom Vertrag gezwungen worden war, „à s’entendre avec les signataires du Traité de Londres pour un autre arrangement.“ Indem es die britische Einladung zur Konferenz annahm, so *Bismarck* weiter, habe Preußen grundsätzlich seine Verhandlungsbereitschaft unter Beweis gestellt.⁹¹¹

907 Unterredung mit dem englischen Botschafter Buchanan in der schleswig-holsteinischen Frage vom 19. März 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 117.

908 Siehe hierzu im Detail Lawrence D. Steefel, *The Schleswig-Holstein Question* (Harvard University Press 1932) 203 ff.

909 Die Protokolle der Londoner Konferenz sind abgedruckt als Beilage zu § 188 des Protokolls der 27. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 30. Juni 1864, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1864. Sitzung 1 bis 46 (Krebs-Schmitt 1864) 253 ff.; Wilhelm Rüstow, *Der deutsch-dänische Krieg 1864* (Friedrich Schultheß 1864) 70, 394 f.

910 Siehe hierzu oben Kapitel 3 B. 2. Siehe auch Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 46 ff.

911 Min. d. Ausw. an den königl. Botschafter in London, Schreiben vom 15. Mai 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der*

Obwohl sich damit sowohl Preußen als auch Österreich kompromissbereit zeigten (bzw. zeigen mussten), scheiterte die Konferenz ironischerweise an der Unnachgiebigkeit, mit welcher Dänemark in völliger Verkennung der militärischen wie auch politischen Lage jeglichen Vermittlungsversuch ablehnte.⁹¹² Diesen für Preußen glücklichen Umstand wusste *Bismarck* in den Mittelpunkt seiner Politik zu stellen. „Si l’œuvre de pacification est suspendue, si la reprise des hostilités est imminente,“ betonte er in einem Schreiben an die neutralen Mächte, „les Puissances Allemandes n’en portent pas le responsabilité. Elle pèse tout entière sur le Danemark, qui a refusé la dernière offre de médiation, et qui a décliné toute prolongation d’armistice.“⁹¹³ Alle beteiligten Mächte waren durch Dänemarks Verhalten zu der Erkenntnis gelangt, „daß die bisherige Basis nicht haltbar sei.“⁹¹⁴ Dies wollte *Bismarck* freilich für sich ausnutzen, indem er plante, „gegen das Dänenthum auf der Konferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen.“⁹¹⁵ Die Wahrung der Selbständigkeit der Herzogtümer war damit nur noch auf dem Wege der „vollständigen Lostrennung von Dänemark, mit Aufhebung auch der dynastischen Personalunion“ zu erreichen.⁹¹⁶

officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 7 (Meissner 1865) 109. Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 123.

- 912 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 772; Olaf Haselhorst, *Der Deutsch-Deutsche Krieg von 1864*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 87, 141. Siehe auch Helmut von Moltke an den Oberstlieutenant von Auer, Schreiben vom 14. September 1864, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 213, 214. Siehe ebenfalls bereits Wilhelms Aufzeichnung über seine Zusammenkunft mit Napoleon am 11. Oktober 1861, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 154, 156; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 100 f. und 106.
- 913 Min. d. Ausw. an die königl. Gesandten bei den neutralen Höfen, Schreiben vom 25. Juni 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 7 (Meissner 1865) 110, 111.
- 914 Erlaß an Werther vom 21. Mai 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 286, 287.
- 915 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 376.
- 916 Erlaß an Werther vom 21. Mai 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 286, 287.

Bismarcks Preußen tat zudem gut daran, den ihm eigentlich widerstrebenden Vorschlag Napoleons einer Volksabstimmung über die Zukunft der Herzogtümer zu unterstützen. Wohlwissend, dass dies von Rußland und Österreich entschieden bekämpft werden würde,⁹¹⁷ nannte er das Mittel der Volksbefragung eine „wirksame Waffe.“⁹¹⁸ Der konservative Bismarck bediente sich damit bonapartistisch-revolutionärer Methoden.⁹¹⁹ Der Plan ging auf: Österreich protestierte „grundsätzlich und in den schärfsten Ausdrücken“, woraufhin sich „eine lange Diskussion über die neuen subversiven Prinzipien [entspann], welche Preußen anscheinend in das europäische Staatsrecht einzuführen gedenke.“⁹²⁰ Aber auch Großbritannien befürchtete „einen neuen gefährlichen Grundsatz des Völkerrechts.“⁹²¹ Auch der britische Ersatzvorschlag eines unabhängigen Schiedsspruches scheiterte am dänischen Widerstand.⁹²² Der Konferenz blieb am Ende nichts anderes übrig, als die Aussichtslosigkeit der Lage anzuerkennen, in welcher sie sich

917 Winfried Vogel, Entscheidung 1864. Das Gefecht bei Düppel im Deutsch-Dänischen Krieg und seine Bedeutung für die Lösung der Deutschen Frage (Bernard & Graefse 1987) 60; Der König von Preußen an Königin Victoria, Schreiben vom 4. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 176, 177; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 76.

918 Erlaß an Werther vom 29. Mai 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 295 ff.

919 Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957) 102 ff. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 373.

920 Earl von Clarendon an Königin Victoria, Schreiben vom 18. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 183.

921 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 372 mit Verweis auf Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung (Schöningh 1999) 374. Diese Ansicht hat Bismarck übrigens selbst geteilt, erklärte er doch an anderer Stelle, dass das Nationalitätenprinzip „die Grundlagen des bisherigen Völkerrechts gefährden“ würden und Preußen damit „das Prinzip der Selbstbestimmung der Herzogtümer nur als eines der wesentlichen Elemente für die Konferenz, nicht als die alleinige Basis derselben anzuerkennen“ vermöge.

922 Königin Victoria an Viscount Palmerston, Schreiben vom 22. Juni 1864, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 186. Im Gespräch als Schiedsrichter waren Napoleon III und Leopold von Belgien, Erlaß an Goltz vom 28. Juni 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 318.

freilich bereits seit ihrem ersten Zusammentritt befand. Sie endete mit einer protokollarisch verbrieften Resignation:

Cette déclaration a terminé le débat. Elle a indiqué en même temps l'obstacle que les efforts les plus persévérants des Puissances neutres n'ont pas été à même de surmonter. C'est devant cette difficulté invincible que les travaux de la Conférence de Londres viennent de s'arrêter.⁹²³

Innenpolitisch war diese „halbe Intervention“ sowohl für den bereits 80-jährigen *Palmerston* als auch Großbritannien eine Katastrophe.⁹²⁴ Der Oppositionsführer und spätere Premierminister, *Benjamin Disraeli*, hatte nichts als unverhohlene Häme für die Regierung übrig: „Within twelve month“, begann er seine Abrechnung mit der britischen Außenpolitik,

we have been twice repulsed at St. Petersburg. Twice have we supplicated in vain at Paris. We have menaced Austria, and Austria has allowed our menaces to pass her like an idle wind. We have threatened Russia, and Prussia has defied us. Our objurgations have rattle over the head of the German Diet, and the German Diet has treated them with contempt.⁹²⁵

Und auch der *Derby* fand deutliche Worte: Die Außenpolitik der Regierung in Bezug auf das britische Nichtinterventionsprinzip könne als „meddle and muddle“ zusammengefasst werden: „During the whole course of the noble Earl's diplomatic correspondence, wherever he has interfered – and he has interfered everywhere – he has been lecturing, scolding, blustering, and retreating.“⁹²⁶

Insbesondere die in Großbritannien ohnehin kritisch gesehene Konferenzidee war für *Disraeli* nichts anderes als ein Ausdruck der öffentlich bekundeten Hilflosigkeit. „[D]uring the last few months“, fuhr er in seiner

923 Beilage zu § 188 des Protokolls der 27. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 30. Juni 1864, in Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1864. Sitzung 1 bis 46 (Krebs-Schmitt 1864) 253, 363.

924 Harold Temperley / Lillian M. Penson, Vorbemerkung zu Palmerston to Russell, Schreiben vom 13. September 1865, in Harold Temperley / Lillian M. Penson [Hrsg.], *Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902)* (Frank Cass 1966) 278.

925 Address to Her Majesty, debated on Monday 4 July 1864, Spalte 745 f., verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1864-07-04/debates/63328b81-ebf8-4993-b25b-f84678befd3f/AddressToHerMajesty?> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

926 Address to Her Majesty on the Lords Commissioners' Speech, Spalte 28, verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1864/feb/04/address-to-her-majesty-on-the-lords> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

die klassischen Instrumente des europäischen Völkerrechts ins Lächerliche ziehende Rede fort,

there is scarcely a form of diplomatic interference which has not been suggested or adopted by the English Government – except a Congress. Conferences at Vienna, at Paris, at London, all have been proposed; protocols, joint declarations, sole mediation, joint mediation, identic notes, sole notes, united notes – everything has been tried. Couriers from the Queen have been scouring Europe with the exuberant fertility of abortive projects. After the termination of the most important Conference, held in the capital of the Queen, over which the chief Minister of Her Majesty's foreign relations presided, and which was attended with all the pomp and ceremony requisite for so great an occasion, we find that its sittings have been perfectly barren; and the chief Ministers of the Cabinet closed the proceedings by quitting the scene of their exertions and appearing in the two Houses of Parliament to tell the country that they have no allies, and that, as they have no allies, they can do nothing.⁹²⁷

Dass die Regierung „nichts tun konnte“, bezeugte freilich das Funktionieren des europäischen Gleichgewichtssystems. Es hatte sowohl vor als auch während des Konfliktes eine Intervention verhindert und damit die Begrenzung des Krieges gesichert. Das Scheitern der Konferenz war für *Bismarck* freilich ein Glücksfall, konnte er doch unter Beweis stellen, dass seine europäische Politik nicht der Kontrolle durch eine internationale Zusammenkunft der Kabinette bedurfte. „En prenant part aux Conférences de Londres“, hieß es daher in einem Schreiben *Bismarcks* an die neutralen Höfe,

le Gouvernement du Roi était animé du désir sincère de mettre fin, par une paix solide et durable, au conflit sanglant qui avait éclaté entre les deux grandes Puissances Allemandes et le Danemark. Résolu de procurer à l'Allemagne les justes satisfactions que son honneur et ses intérêts étaient en droit de réclamer, nous cherchions en même temps à trouver une solution sans danger pour l'équilibre du nord de l'Europe.⁹²⁸

927 Address to Her Majesty, debated on Monday 4 July 1864, Spalte 746, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1864-07-04/debates/63328b81-ebf8-4993-b25b-f84678befd3f/AddressToHerMajesty?> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

928 Min. d. Ausw. an die königl. Gesandten bei den neutralen Höfen, Schreiben vom 25. Juni 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv.

Der Konflikt endete mit der vertraglichen Umsetzung der zwischen Österreich und Preußen am 24. Juni 1864 in Karlsbad vereinbarten Ziele im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864.⁹²⁹ Der dänische König, militärisch bezwungen und politisch isoliert, verzichtete in Artikel III „a tous Ses droits sur les Duchés de Slesvic, Holstein et Lauenbourg en faveur de Leurs Majestés le Roi de Prusse et l'Empereur d'Autriche, en S'engageant à reconnaître les dispositions que Leurs dites Majestés prendront à l'égard de ces Duchés.“ Der von *Bismarck* so dringend benötigte „abschließende und Dauer verheißende Erfolg“ war erreicht.⁹³⁰ Freilich hatte Dänemark ein letztes Mal versucht, auch diese Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um so vielleicht doch noch europäische Unterstützung zu erhalten. Unter anderem wurden (wohl kaum ernstgemeinte) Vorschläge vorgebracht, wie etwa die Aufnahme Dänemarks als Ganzes in den Deutschen Bund.⁹³¹ Dänemark gab schließlich nach, wenn auch „[e]rst nachdem die Verbündeten im Oktober zu schärferen Maßregeln in der Besetzung und Verwaltung Jütlands gegriffen hatten.“⁹³² Die Lösung des Konfliktes lag damit in der militärischen Dimension, nicht in der diplomatischen. Letztere allerdings ermöglichte freilich die Erstere.⁹³³ *Bismarck* war daher auch geflissentlich darum bemüht, die preußisch-österreichischen Friedensbedingungen vor allem Großbritannien gegenüber als gerechten Frieden darzustellen, welcher Dänemark keine unbilligen Härten aufbürdete. Es wurden nur jene Forderungen gestellt, „which were the necessary result of the situation.“ Ob-

Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 7 (Meissner 1865) 110.

- 929 Der Friedensvertrag ist abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 7 (Meissner 1865) 322 ff. Siehe auch Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 157 und 181 ff.
- 930 Erlaß an Werther vom 14. Juni 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 306, 308.
- 931 Erlaß an Werther vom 11. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 329, 330; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 106 f.
- 932 Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 182.
- 933 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 386.

wohl Preußen nach dem überkommenen Völkerrecht weitere Forderungen hätte stellen könnte, verzichtete es auf jegliche Eroberungen und ließ die dänische Monarchie unangetastet:

We did not wish to dismember the ancient and venerable Danish Monarchy, but to bring about a separation from it of the parts with which a further union had become impossible through the force of circumstances and events and, we must not pass it over in silence, through the fault of the Danish Government. The Danish Monarchy is not imperiled in its existence; not a single condition of its existence is damaged; it has received no wounds which cannot be healed. It now depends upon the Danish Government and the Danish people whether the natural and peaceful relations with its southern neighbour shall be reestablished, and whether unrestrained intercourse shall become a source of wellbeing and prosperity on both sides.⁹³⁴

Der Krieg wurde als „altmodischer Kabinetts- und Koalitionskrieg“ geführt, sodass es verkürzend wäre, „ihn aus der Perspektive von 1866 und 1870 als Annexions- und Hegemonialkrieg zu beschreiben.“ Er hatte zwar einen deutlich nationalpolitischen Hintergrund er war aber „keineswegs ein nationaler Einigungskrieg, denn die Nationalbewegung war weder bei den militärischen noch bei den politischen Entscheidungen beteiligt.“⁹³⁵ Der Krieg stand in einem permanenten Wechselspiel mit diplomatischen Verhandlungen⁹³⁶ und wurde daher gerade nicht als Bewegungskrieg mit

934 Min. d. Ausw. an den königl. Botschafter in London, Schreiben vom 9. August 1864, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 7 (Meissner 1865) 218. Siehe auch Russells zurückhaltende Antwort in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 7 (Meissner 1865) 219; Königin Victoria an die Kronprinzessin von Preußen, Schreiben vom 6. Juli 1884, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegfismund 1926) 194 f. Siehe weiterhin Olaf Haselhorst, Der Deutsch-Deutsche Krieg von 1864, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 87, 146.

935 Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 366.

936 Helmuth von Moltke an den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Schreiben vom 12. Oktober 1864, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892) 219, 222: „Wenn die Zeit der Waffenruhe in Abzug gebracht wird, so haben die eigentlichen Operationen in

„der plötzlich geschlagenen großen Feldschlacht“ geführt.⁹³⁷ Genau darin bestand aber *Bismarcks* Meisterschaft: Er führte den Krieg gerade entgegen der nationalen Okkupationsforderungen. Er hat den Konflikt „nicht nationalisiert, sondern umgekehrt gerade internationalisiert. Gerade damit freilich hat er die internationalen Verwicklungen vermieden und die Frage endgültig zu einer nur mehr nationaldeutschen gemacht.“⁹³⁸

Ein weitaus wichtigeres, geradezu revolutionäres Ergebnis war aber die neue außenpolitische Lage für Preußen. Nicht nur hatte *Bismarck* durch geschicktes völkerrechtspolitisches Taktieren jegliche nur wenige Jahre zuvor noch als selbstverständlich erscheinende militärische Intervention der Großmächte verhindert. Indem es ihm gelang, *Palmerstons* Politik der „der halben und ganzen, versuchten und durchgeführten Interventionen“ zu diskreditieren, wandte sich Großbritannien gänzlich vom Kontinent ab und zog „sich auf seine eigenen und seine imperialen Probleme zurück.“ Da *Bismarck* zudem Russlands dauerhafte wohlwollende Neutralität gesichert hatte, befand sich Preußen in der historisch einmaligen Situation, dass beide europäischen Flügelmächte politisch ausgeschaltet waren.⁹³⁹ Der „deutsche Name“, verkürzte es *Carl von Winterfeld* im nationalistischen Pathos, „war wieder mit Achtung im Auslande genannt.“⁹⁴⁰ In zukünftigen Konflikten hätte nur noch die Intervention eines von Großbritannien verlassenen *Napoleon* zu fürchten, womit *Bismarck*, wie wir noch sehen werden, freilich umzugehen wusste.

D. Zwischenergebnis

Dieses Kapitel hat die gesteigerte Bedeutung des Völkerrechts für die europäischen Beziehungen der Großmächte ab dem Pariser Frieden 1856

diesem Kriege wenig mehr als vier Monate in Anspruch genommen. Die diplomatischen Besprechungen dauern schon jetzt im dritten Monat fort.“

937 Friedrich Loeffler, General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864, Erster Theil (August Hirschwald 1867) XIII.

938 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 773. Siehe hierzu auch Frank Möller, „Zuerst Großmacht, dann Bundesstaat“. Die preußischen Ziele im Deutsch-Dänischen Krieg 1864, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis* (Schöningh 2016) 141.

939 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 774.

940 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 36.

aufgezeigt. Setzte der Wiener Kongress auf eine Regelung der Friedensverhältnisse, rückten ab 1856 die verschiedenen staatlichen Beziehungen im Kriegszustand in den Vordergrund. Dies war allerdings nicht einer als notwendig erkannten Humanisierung der Kriegsführung geschuldet, sondern folgte dezidiert staatspolitischen Interessen. Wollte im Fall der Pariser See-rechtserklärung zunächst Großbritannien mit der Kaperei den Vereinigten Staaten von Amerika ein wirksames Mittel der schwächeren Seemächte verwehren, erblickte *Napoleon III.* in der dauerhaften Ausgestaltung dieser Regel durch Kodifizierung auf dem Pariser Kongress eine Möglichkeit, Großbritannien ein Recht dauerhaft abzutrotzen und Frankreich als völkerrechtliche Führungsmacht zu etablieren. Für *Bismarck* dagegen war das europäische Völkerrecht, sowohl in den friedens- als auch kriegsrechtlichen Dimensionen, nur ein Abwägungskriterium von vielen, das es auf seinen politischen Drahtseilakten zu beachten galt. Je schwächer und legitimierungsbedürftiger die preußische Position war, desto stärker war *Bismarck* darauf bedacht, das europäische Völkerrecht teilweise geradezu peinlich zu beachten. Denn auch *Napoleon III.* hatte im Oberitalienischen Krieg merken müssen, wie eine drohende Intervention nichtbeteiligter Staaten den Erfolg des gesamten Feldzugs riskieren konnte. Die Kriegspraxis dieser Phase zeigt, dass auf Sachentscheidungen gerichtete Feldzüge möglichst schnell beendet werden sollten, damit das übrige Europa keine Gelegenheit zur Intervention erhielt. Die 1864 geschlossene Genfer Konvention wurde zunächst jedoch weniger als möglicher Interventionstitel angesehen, sondern stellte vielmehr ein willkommenes Mittel dar, die Einsatzfähigkeit der Armee aufrechtzuerhalten und die Kosten der Verwundetenversorgung auf Private abzuwälzen.

Kapitel 4 Die preußische Doktrin der Kriegsführung als geschichtliche Erfahrung und realpolitische Notwendigkeit

Ausgehend von den Erkenntnissen des vorherigen Kapitels analysiert dieses Kapitel die spezifisch preußische bzw. später deutsche Theorie der Kriegsführung, welche maßgeblich auf den Erfahrungen von 1859 und 1864 aufbaut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier bereits in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Heeresreform, die auch um den Preis einer nachgerade existentiellen Verfassungskrise als staatspolitische Notwendigkeit erzwungen wurde. Dem Heer wurde dabei der Charakter eines königlichen Exekutivinstrumentes gegeben, welches Preußen den bis heute nachwirkenden Ruf eines Militärstaates einbrachte. Wie wir sehen werden, erinnerte dabei der um die Durchführung der Reform geführte Diskurs interessanterweise zu großen Teilen an das preußische Verständnis der militärischen Notwendigkeit (A.). Der zweite Teil dieses Kapitels analysiert, wie *Bismarck* auf der Grundlage eines schlagkräftigen und schnell zu mobilisierenden Heeres den permanent schwelenden preußisch-österreichischen Gegensatz kontrolliert eskalieren ließ, Österreich die Verantwortung zuschrieb und die Donaumonarchie damit in einen völkerrechtlich isolierten Krieg mit Preußen zwang, der die Deutsche Frage entschied. Es ist dabei dieser Zeitpunkt, in welchem das Momentum gleichgewichtspolitischer Entscheidungen von *Napoleon* zu *Bismarck* überzugehen begann (B.). Der dritte Teil schließlich stellt *Bismarcks* kriegsrechtliches Konzept der Interventionsabwehr durch Verbindung aus Herstellung einer schnellen militärischen Entscheidung, Drohung mit einer revolutionären Kriegsführung sowie Abschluss eines milden Friedens in den Mittelpunkt und zeigt, wie der preußischen Kriegsführung Maß und Unmaß gleichermaßen inhärent war. Anschließend behandelt dieser Teil die fundamentalen Auswirkungen des Ausschlusses Österreichs aus „Deutschland“ und der nachfolgenden Gründung des Norddeutschen Bundes unter Preußens Führung auf das europäische Gleichgewichtssystem und Völkerrecht. Er zeigt auf, wie Preußen militärisch gegen Österreich, politisch aber vor allem gegen Frankreich kämpfte. Vor diesem Hintergrund entstand der französisch-deutsche „Erbkonflikt“, welcher zukünftige Kriege zwischen den Großmächten in Europa wahrscheinlicher machen ließ und eine Kodifikation des Kriegsrechts zur

Einhegung erforderte (C.). Ein Zwischenergebnis beschließt dieses Kapitel (D.).

A. „Eine Existenzfrage für Preußen“ – Die Heeresreform vor dem Hintergrund der Erfahrungen des oberitalienischen Krieges 1859

Es waren die militärischen Leistungen *Friedrichs des Großen*, die Preußen im 18. Jahrhundert den Status als fünfte Großmacht einbrachten. Gleichzeitig lief Preußen als jüngste Großmacht aber auch permanent Gefahr, eben jenen Status wieder zu verlieren und zu einer Mittelmacht hinabzusinken, wie es sich insbesondere während des Krimkrieges angedeutet hatte. Genau vor diesem Hintergrund hatte Preußen *Napoleons* oberitalienischen Feldzug von 1859 genau beobachtet. Denn zum einen schien eine Involvierung in den Konflikt bis zuletzt möglich, zum anderen entstand in Preußen die Befürchtung, zum „Piemont Deutschlands“ werden zu können.⁹⁴¹ Dass *Napoleon* gegenüber Misstrauen angezeigt war, musste 1859 niemandem mehr explizit vermittelt werden. *Helmuth von Moltke* schrieb in einer Denkschrift aus dem Frühjahr 1860 mehr oder weniger anerkennend, dass es *Napoleon* gelungen war, „die Politik der Europäischen Kabinette zu trennen“ und selbst die „thatsächlich vollendete Zerreißung der Traktate von 1815 hat nicht vermocht, sie wieder zu vereinigen.“⁹⁴² Dies bedeutete einen weiteren Schritt in Richtung eines europäischen Kriegssystems, zu dem freilich auch Preußen durch seine Politik während des Krimkrieges beigetragen hatte, „nach keiner Seite hin, weder durch vertragsmäßige noch durch moralische Verpflichtungen, ... gebunden“ zu sein. Es war damit „völlig unbehindert, seine Entschlüsse in Betreff seiner völkerrechtlichen Beziehungen lediglich nach seinem richtig erkannten Interesse zu fassen.“⁹⁴³ Auch wenn der „materielle Gewinn“ der bisherigen Feldzüge *Napoleons* ge-

941 Golo Mann, Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871, in Golo Mann [Hrsg.], Propyläen Weltgeschichte, Band 8 (Propyläen 1960) 369, 555.

942 Denkschrift Moltkes aus dem Frühjahr 1860, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Erste Abtheilung (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 16.

943 Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1901) 220.

ring war, „die moralische Errungenschaft ist übergroß.“⁹⁴⁴ Nicht nur hatte er seinem Heer durch die Schlachten um Sewastopol und bei Solferino den Nimbus der Unüberwindlichkeit gegeben, seine Kriege hatten ihn auch innenpolitisch konsolidiert. Frankreich hatte das ohnehin bereits im Niedergang befindliche Österreich als erste Landmacht Europas abgelöst und war „zum Haupt der Romanischen Welt geworden.“ Mit anderen Worten, das europäische Gleichgewicht hatte mehr als nur eine Unwucht, sondern einen französischen Schwer- und Fluchtpunkt erhalten.⁹⁴⁵

Nachdem Frankreich zunächst Russland und anschließend Österreich militärisch gedemütigt hatte, blieb nur noch der preußische Rhein als Erinnerung an die „Schmach von 1815“. „England und Preußen sind an der Reihe“, warnte *Moltke*, und versprach sich von Europa keine allzu große Hilfe:

Eine wirkliche Besitzerweiterung liegt nur am Rhein. Dort steht Preußen, und wahrscheinlich Preußen allein. Die Französische Flotte ist die gewaltige Drohung, welche England ruhig halten soll, während das Französische Heer den einmal besessenen und nie verschmerzten Rhein zurückfordert. Vollbracht, wird von Europa auch diese Thatsache acceptirt werden, wie Belgien, Krakau, Neuenburg und Savoyen.⁹⁴⁶

Mit dem „etwas mark- und prinzipienlosen Charakter“ der europäischen Politik seit spätestens 1856 ging ein in der bisherigen Friedensperiode seit 1815 einmaliger Bedeutungszuwachs der preußischen Armee einher.⁹⁴⁷ Prinzregent *Wilhelm*, der spätere erste Deutsche Kaiser, sah nicht nur die europäische Stellung Preußens durch die Armee garantiert, sondern auch der Friede selbst „würde durch eine Beschränkung der inneren Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der Armee gefährdet werden.“⁹⁴⁸ Und für *Friedrich Karl Prinz von Preußen*, späterer Generalfeldmarschall, war die preußische

944 Denkschrift Moltkes aus dem Frühjahr 1860, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Erste Abtheilung* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 16, 17.

945 Ibid.

946 Ibid.

947 Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1901) 185.

948 Wilhelm an Bonin, Schreiben vom 24. November 1859, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 140.

„Machtstellung in Europa wesentlich von der Achtung“ bedingt, „welche unsere Armee dem Auslande einflößt.“ Sorgte Preußen „für die Erhaltung und das Gedeihen seiner Armee“, diente dies vor allem anderen der preußischen Selbsterhaltung. Der Prinz bedauerte daher, „daß nach einem 44jährigen Frieden Kriegserfahrungen und Kriegsgewohnheit so gut wie verschwunden sind.“ Im Gegensatz zu seinen europäischen Nachbarn fiel Preußen in der Kriegspraxis zurück, sodass es „um seiner selbst willen, die nächste Gelegenheit aufsuchen“ müsse, „um seiner Armee das Fehlende zu verschaffen.“ Der Prinz trat daher vehement dafür ein, Österreich im oberitalienischen Feldzug gegen Frankreich zu unterstützen. Er sah Preußen an der Seite eines „mächtigen Bundesgenossen“, sodass „die Gefahr schlimmsten Falls ganz niedergeworfen zu werden ... weit in den Hintergrund“ träte.⁹⁴⁹

Weniger kriegstreiberisch, aber in der Sache vergleichbar, bezeichnete es der spätere preußische General *Kraft Karl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen* vor dem Hintergrund des deutsch-dänischen Krieges als „großes Glück für die preußische Armee, daß sie erst in diesem Experimentalfeldzuge gegen einen nicht ebenbürtigen Feind ungestraft allen Friedensrost abschleifen und Erfahrungen sammeln konnte, ehe sie zu kritischen Kämpfen gegen mächtige Gegner berufen ward.“⁹⁵⁰ Denn im Jahre 1864 war für Preußen, so resümierte der *Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen* etwas zurückhaltender als *Friedrich Karl*, „der Krieg noch neu, nachdem in einem fast fünfzigjährigen Frieden, mit Ausnahme des kleinen dänischen Feldzuges von 1848 und der Kämpfe gegen regellose Aufständische in den Jahren 1848 und 1849, fast alle Offiziere gestorben waren, die einen Krieg erlebt hatten.“⁹⁵¹ Seiner Einschätzung nach legte die preußische Armee teilweise ein geradezu dilettantisches Verhalten an den Tag.⁹⁵²

Die Notwendigkeit einer militärischen Reform beschränkte sich dabei nicht auf Preußen. 1866 schrieb der Kaiserlich Russische Geheimrat *von*

949 Friedrich Karl Prinz von Preußen, Schreiben vom 21. Februar 1859, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 35.

950 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 80. Siehe auch Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 13 ff. und 46 f.

951 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908) 78.

952 *Ibid.* 146.

Haurowitz, dass sich „[w]ährend der langen Friedenszeit, welche auf die grossen napoleonischen Kriege folgte, ... nach und nach die Nothwendigkeit einer Reform in dem Heerwesen aller europäischen Staaten herausgestellt“ habe.⁹⁵³ Haurowitz machte dabei vor allem drei gewandelte Umstände aus:

1. Die Constitutionelle Regierungsform, wodurch nicht nur die Entscheidung über Krieg oder Frieden, sondern auch die Einrichtungen des Heeres und alles zu demselben Gehörige, nicht mehr unbedingt von dem Willen des Monarchen, als obersten Feldherrn, abhängt;
2. Die Conscription, welche jeden Staatsbürger in einem gewissen Alter militärpflichtig macht, und dadurch die Theilnahme für das Heer in der ganzen Nation erregt;
3. Die Verbesserungen des Kriegsmaterials, und die neuen Erfindungen von Schusswaffen, wodurch nicht bloss alle Angriffs- und Vertheidigungs-Systeme sowohl zu Wasser als zu Lande vollständig umgestaltet werden, sondern überhaupt die ganze Kriegsführung wesentlich eine andere geworden ist.⁹⁵⁴

Der oberitalienische Krieg hatte vor diesem Hintergrund mehrere Defizite des preußischen Heeres offenbart, die in der neueren Forschung allerdings relativiert werden. So geht *Guntram Schulze-Wegener* beispielsweise davon aus, dass die preußische Armee „um 1860 als Ergebnis einer hochprofessionellen Anpassung an technische und soziale Entwicklungsprozesse allen anderen europäischen Heeren in drei Punkten“ überlegen war: In der „Führungsfähigkeit von Generalstab und Offizierskorps“ auf Basis der von *Helmuth von Moltke* geschaffenen „Schule operativen Denkens“, in dem „europaweit modernsten Eisenbahnwesen“ für Aufmarsch, Transport und Versorgung der Truppen, sowie in der „Verfassung der Großverbände, die im Frieden bereits volle Kriegsfähigkeit besaßen und nicht erst ... in den wehrbereiten Zustand überführt werden mussten.“⁹⁵⁵ „Hoffnungslose Unterlegenheit“ attestiert *Schulze-Wegener* dagegen den preußischen „Human-

953 H. v. Haurowitz, Das Militärsanitätswesen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika während des letzten Krieges (Gustav Weise 1866) I.

954 Ibid. I f.

955 Guntram Schulze-Wegener, Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015) 277.

ressourcen“.⁹⁵⁶ Preußen musste daher jeden militärischen Konflikt anhand diesen Gegebenheiten planen und durchführen:

[K]onsequenter Einsatz technischer Errungenschaften, zügiges Heranführen der bereits im Frieden kriegsbereiten Truppen in das Aufmarsch- und Kampfgebiet für die Ballung aller verfügbaren Kräfte sowie zusammengefasster Angriff an der verwundbarsten Stelle des Gegners.⁹⁵⁷

Entsprechend sagte auch *Bismarck* am 30. September 1862 vor dem Abgeordnetenhaus: „Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigsten Augenblick.“⁹⁵⁸ So trat es schließlich auch ein: Die zu „Reichseinigungskriegen“ hochstilisierten Konflikte waren nur möglich geworden durch geschicktes Ausnutzen eines machtpolitischen „Wellentales zwischen je zwei hegemonialen Dünungswellen“, wie *Christoph Jahr* die berühmte Aussage des Historikers *Ludwig Dehio* aus dem Jahre 1948 zitiert.⁹⁵⁹ Dies konnte aber nur durch eine schlagkräftige, jederzeit einsatzbereite Armee unter dem ausschließlichen Befehl des Königs gelingen.

Bereits 1861 unterstützte eine anonyme politische Kampfschrift die Notwendigkeit der Reform als Aufrechterhaltung der für Preußen einzig praktikablen Art und Weise der Kriegsführung vor dem Hintergrund der zunehmenden Technisierung der Kriege und der damit verbundenen Allverfügbarkeit von Soldaten. Preußen habe die Aufgabe,

gleich zunächst mit ganzer Kraft in den Krieg einzutreten, ihn sofort in Feindes Land zu tragen und durch entscheidende Schläge möglichst schnell den Frieden zu erkämpfen, weil es seine große Heeresmasse für lange Dauer nicht erhalten kann, prosaisch gesagt, weil es mehr Soldaten, als Geld hat.⁹⁶⁰

956 Ibid.

957 Ibid. 277 f. Siehe auch Seite 278 f. für die Analyse der von Friedrich dem Großen am 5. Dezember 1757 geführten Schlacht bei Leuthen als „Blaupause für die deutsche Kriegführung“ sowie als „Klischee elitärer, alle preußischen Tugenden offenbarender Qualitäten, die den Sieg geradezu bedingten.“

958 Rede Bismarcks in der Sitzung der Budgetkommission des Preußischen Landtags vom 30. September 1862, in Wilhelm Schüßler [Hrsg.], *Bismarck, Die gesammelten Werke*, Band 10 (Otto Stollberg 1928) 138, 140.

959 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 74.

960 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 55 f.

Die Reformer argumentierten daher, dass die preußische Kriegsverfassung, basierend noch auf dem Gesetz vom 3. September 1814, eine Heeresstärke vorsah, welche dem preußischen Bevölkerungswachstum spätestens seit 1820 keine Rechnung mehr getragen hatte. Das Heer war damit zur Erfüllung der von der gegenwärtigen politischen Lage Europas gestellten Aufgaben zu schwach.⁹⁶¹ Erschwerend kam hinzu, dass trotz seiner geringen Nominalgröße die durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. April 1859 angeordnete Mobilisierung des Heeres schwerfällig verlief und zu lange dauerte.⁹⁶² *Wilhelm* hatte bereits im März 1857 „seine alte Klage über den allzu langen Frieden“ wiederholt, „der die Waffen stumpf und den Geist der Armee, so gut sie sich immer halte, doch lahmer mache.“⁹⁶³

Dies wurde mehr denn je zu einem Problem, hatte doch der oberitalienische Konflikt vor allem gezeigt, dass eine schnelle Einsatzfähigkeit des Heeres von kriegsentscheidender Bedeutung sein konnte und damit die preußische Militärdoktrin bestätigt. Weiterhin ließ sich Preußens außenpolitische Unschlüssigkeit und damit seine bewaffnete Neutralität nicht dauerhaft aufrechterhalten.⁹⁶⁴ Zwar hatte Preußen durch die Lösung von Russland

961 Ibid. 4 f.; Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 587; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 524. Siehe auch die zeitgenössische Darstellung bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 87 ff.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 419.

962 Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 292; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 448 f.; Wilhelm Müller, *Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888* (Springer 1888) 38; Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 10. Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 110 zu den Mobilisierungen von 1849 und 1850. Siehe weiterhin Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriesgministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 353 f.; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 202.

963 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 121. Umfassend zur Heeresreform Seite 168 ff. Siehe auch Wilhelm an Natzmer, Schreiben vom 21. März 1857, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 121 f. Siehe weiterhin Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 524.

964 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 54.

eine kostbare Freiheit gewonnen, welche es nach *Bismarcks* Prachtbericht aber planmäßig und vor allem aktiv einzusetzen hatte:

[E]ine passive Planlosigkeit, die froh ist, wenn sie in Ruhe gelassen wird, können wir in der Mitte von Europa nicht durchführen, sie kann uns heut ebenso gefährlich werden, wie sie 1805 war, und wir werden Ambos, wenn wir nichts thun, um Hammer zu werden.⁹⁶⁵

Bismarck war damit bereit, unmittelbar aus der Stellung Preußens als Großmacht eigenständige Rechtstitel abzuleiten.⁹⁶⁶ Dies galt umso mehr, als die *London Times* am 23. Oktober 1860 einen geradezu süffisanten Abgesang auf Preußens Status als Großmacht veröffentlichte. Es sei zu keiner eigenständigen, unabhängigen Außenpolitik fähig, vor allem wegen eines unbrauchbaren Heeres:

Prussia is always leaning on someone, always getting somebody to help her, never willing to help herself; always ready to deliberate, never to decide; present in congresses, but absent in battles; speaking and writing never for or against but only on the question; ready to supply any amount of ideals or sentiments but shy of anything that savours of the actual. She has a large army, but notoriously one in no condition for fighting. She is profuse in circulars and notes, but generally has little to say for both sides. No one counts her as a friend, no one dreads her as an enemy. How she became a great power history tells us, why she remains so, nobody can tell.⁹⁶⁷

965 Zitiert bei Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 246. Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 259; Andreas Kaernbach, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes* (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 132. Siehe weiterhin Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 265; Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 46.

966 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) III.

967 *The Times* (23. Oktober 1860), zitiert in H. William Koch, *A History of Prussia* (Addison Wesley Longman 1978) 250. Siehe auch Michael Epkenhans, 1866 – Die Schlacht bei Königgrätz: Ein Wendepunkt in der deutschen und europäischen Geschichte?, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 351.

Das Ausland nahm die heerespolitischen Probleme Preußens nicht nur wahr, sondern kokettierte damit. Von *Bismarcks* metaphorischem „Hammer“ mit einem „starken Kriegsbeer“ war Preußen daher denkbar weit entfernt.⁹⁶⁸ Dennoch blieb das Heer die größte außenpolitische Hoffnung des als schwächste Großmacht verschrieenen Preußens mit ungünstigen Grenzverläufen und begrenzten natürlichen Ressourcen.⁹⁶⁹ Eine unzureichende Ausschöpfung seiner militärischen Kräfte konnte sich Preußen angesichts der durch *Napoleon* zunehmend bellizistisch werdenden europäischen Lage nicht leisten.⁹⁷⁰ „Je zerstörender und vernichtender jetzt die Kriege auf die Industrie und auf den Wohlstand der Gesamtmassen einwirken; je mehr die Politik auch der zunächst nicht beteiligten Mächte stets auf Verkürzung und baldige Beseitigung dieser Calamitäten hinarbeitet“, hieß es in einer anonymen politischen Kampfschrift aus dem Jahre 1861, „desto mehr wird jetzt jedes Land dahin gebracht, im Kriege Frieden zu schließen, wenn der Zweck des Krieges nur einigermaßen erreicht ist oder aufgegeben werden muß.“⁹⁷¹

Selbst *Friedrich Engels* (1820–1895) stellte in seiner Studie über die preußische Militärfrage die Reform im Sinne einer Optimierung der Wehrpflicht als nationale Notwendigkeit dar.⁹⁷² Aufgrund der geringen Heeresgröße mussten sich etwa zwei Drittel der Wehrpflichtigen freilassen lassen, was eine große soziale Ungerechtigkeit begründete.⁹⁷³ Denn während verheiratete Familienväter in der Landwehr ersten Aufgebots im Kriegsfall

968 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 54.

969 Kurt Borries, *Preußen im Krimkrieg (1853–1856)* (Kohlhammer 1930) 173 f.; Andreas Hillgruber, *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert* (Droste 1977) 71; Andreas Hillgruber, *Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871–1945* (Droste 1980) 13. Friedrich der Große nannte sich selbst den „roi des lisières“, Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 155. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 424.

970 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 749.

971 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 55.

972 Friedrich Engels, *Die Preußische Militärfrage und die Deutsche Arbeiterpartei* (Otto Meißner 1865) 13.

973 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 200; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 750.

mobilität würden, ließ „man viele Tausende lediger Jünglinge ruhig hinter dem Ofen sitzen.“⁹⁷⁴ Die Allgemeinheit der Wehrpflicht bestand daher nur noch „dem Namen nach.“⁹⁷⁵ Durch die Reform, wie *Moltke* argumentierte, würde die Linie gegenüber der Landwehr verstärkt, sodass nur noch deren erster Jahrgang eingezogen werden müsste. Die Armee würde durch verstärkte Aushebung verjüngt, die älteren Jahrgänge entlastet.⁹⁷⁶ Zudem würde auf diese Weise der „Kleinbauer, der einen Sohn verlore, ... einen gewissen Trost“ empfinden, „wenn sein reich begüterter Nachbar von gleichem Unglück betroffen wurde“, was die generelle Akzeptanz der Wehrpflicht fördere.⁹⁷⁷ Eine „Anpassung der Armee an die veränderten europäischen Machtverhältnisse“ war also „keine Laune des Regenten, sie war fällig.“⁹⁷⁸ Denn, wie es *Geoffrey Wawro* zwar mit einiger Polemik aber der Sache nach zutreffend darstellt, nahm Preußen spätestens seit Olmütz und der damit verbundenen militärischen Schwäche niemand mehr ernst.⁹⁷⁹

Wilhelm übernahm am 7. November 1858 als Prinzregent dauerhaft die Regierungsgeschäfte von seinem älteren Bruder König *Friedrich Wilhelm IV.* (1795–1861). Er hatte diesen bereits seit dem 23. Oktober 1857 aufgrund einer durch Schlaganfälle bedingten Regierungsunfähigkeit vertreten.⁹⁸⁰ Bereits einen Tag nach Amtsübernahme erklärte *Wilhelm* am 8. November 1858:

Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und da-

974 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 2 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 374. Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 88; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 419.

975 Wilhelm von Voß, *Der deutsch-dänische Krieg 1864*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41, 42; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 524.

976 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 170; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 524 ff.

977 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 148.

978 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 750. Siehe auch Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 165.

979 Geoffrey Wawro, *Warfare and Society in Europe* (Routledge 2000) 73.

980 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 198.

durch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist, durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegs-Episoden haben uns indessen auch jetzt aufmerksam gemacht, daß Manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes Gewicht in die politische Waagschale legen zu können.⁹⁸¹

Als jüngerer Bruder des kinderlos gebliebenen Königs war *Wilhelm* allerdings „nicht zum Herrscher, sondern zum Offizier erzogen worden“,⁹⁸² zu welchem er bereits mit neun Jahren ernannt wurde.⁹⁸³ Als „Soldat mit Leib und Seele“⁹⁸⁴ erschien *Wilhelm* in seinen Überzeugungen „als ein Mann des 18. mehr als des 19. Jahrhunderts“. ⁹⁸⁵ Auch als Politiker blieb er „stets der erste Offizier der preußischen Armee“,⁹⁸⁶ der unter seinem Bruder zum

-
- 981 Anrede Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsministerium am 8. November 1858, in Emil Frensdorff [Hrsg.], Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858 (Springer 1859) 58, 61. Ebenfalls abgedruckt bei Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 132 ff. Siehe auch Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (C. H. Beck 1983) 750. Siehe ebenfalls Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 491.
- 982 Erich Eyck, Bismarck, Band I (Eugen Rentsch 1941) 341; Ludwig Reiners, Bismarck, Band I (C. H. Beck 1956) 318. Siehe auch David Wetzell, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 22; Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 8 ff., insbes. Seite 24; Erich Brandenburg, Einleitung, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) v, ix.
- 983 Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 587.
- 984 Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 524.
- 985 Manfred Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske + Budrich 1983) 190. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 48.
- 986 Kurt Borries, Preußen im Krimkrieg (1853–1856) (Kohlhammer 1930) 338; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band I (Quelle & Meyer 1916) 391.

„eigentlichen Vertreter der Armee und ihrer Interessen“ avancierte.⁹⁸⁷ Die Heeresreform wurde daher folgerichtig zum „Lieblingsprojekt“⁹⁸⁸ des seit den Märztagen von 1848 als „Kartätschenprinz“ und Personifizierung von Militarismus und Reaktion verschrieenen Prinzen.⁹⁸⁹ Seit der preußischen Demütigung von Olmütz verfolgte *Wilhelm* jedoch eine „unideologisch begründete preußische Interessenpolitik.“⁹⁹⁰ Seine Regierungsübernahme beendete die rückwärtsgewandte, an den Revolutionsjahren 48/49 ausgerichtete polizeistaatliche „Reaktionsära“ seines Bruders.⁹⁹¹ Die Kaltstellung der konservativen Kamarilla und die Berufung neuer Minister aus den Reihen der liberalkonservativen Wochenblattpartei durch *Wilhelm*⁹⁹² begründete in der Öffentlichkeit „den Glauben an eine nationale und liberale Wende der preußischen Politik“, welche dieser Regierungsperiode die Bezeichnung

987 Erich Brandenburg, Einleitung, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) v, x.

988 Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 115. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 169; Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 1 (Otto Janke 1888) 18 ff. und 111 ff.; Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 119 ff.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 418 ff.

989 Manfred Görtemaker, Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 478; Frank Lorenz Müller, Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preussen: Prinz, Monarch, Mythos (Siedler 2013) 27 f. Siehe auch die Beschreibung bei Archibald Forbes, Memoires and Studies of War and Peace (Cassell and Company 1895) 334 f.; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 85; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 29.

990 Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preußischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 324. Siehe auch Dierk Walter, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Schöningh 2003) 391.

991 Manfred Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske + Budrich 1983) 190; Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963) 119 ff.

992 Die Personalien sind nachzuvollziehen im Allerhöchsten Erlaß vom 6. November 1858, betreffend die Zusammensetzung des neu zu bildenden Ministeriums, in Emil Frensdorff [Hrsg.], Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858 (Springer 1859) 57. Siehe auch, bisweilen kritisch, Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 136 ff. und 197 ff.

„Neue Ära“ einbrachte.⁹⁹³ Bestätigt sah man sich zudem durch die Beendigung der als „Wahloperationen“ bezeichneten Wahlmanipulationen, was den Liberalen bei der Wahl vom 23. November 1858 zum 5. Preußischen Abgeordnetenhaus einen erdrutschartigen Sieg einbrachte.⁹⁹⁴ Außerdem wechselte *Wilhelm* die „Räthe der Krone“ aus. Denn der Prinzregent wollte dort „die sorgliche und bessernde Hand“ anlegen, „wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt.“ Große Hoffnung schöpfte man zudem aus folgendem Passus von *Wilhelms* Antrittsrede, wonach Preußen in Deutschland gerade „moralische Eroberungen“ machen müsste, „durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungs-Elementen ...“. Die Welt müsse wissen,

daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und wenn es sein muß energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Kraft allein nicht zu erreichen im Stande ist.⁹⁹⁵

Die durchaus vorhandenen konservativen Untertöne wurden von den Zeitgenossen freilich übersehen oder in ihrem Freudentaumel über die „Neue Ära“ übergangen. Denn *Wilhelm* bekannte sich am Ende seiner Ansprache nicht nur zum „Königthum von Gottes Gnaden“, sondern warnte auch aus-

993 Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) III. Siehe hierzu im Detail Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 269 ff. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 390 ff.

994 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 199; Dierk Walter, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Schöningh 2003) 391. Siehe zur Wahl von 1858 im Detail Günther Grünthal, Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus von 1858, in Frank-Lothar Kroll / Joachim Stemmle / Hendrik Thoß [Hrsg.], Verfassung und Verfassungswandel. Ausgewählte Abhandlungen (Duncker & Humblot 2003) 188 ff.

995 Anrede Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsministerium am 8. November 1858, in Emil Frensdorff [Hrsg.], Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858 (Springer 1859) 58, 61. Ebenfalls abgedruckt bei Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 132 ff. Siehe bereits Wilhelms Denkschrift über die politische Lage Preußens vom 20. Februar 1851, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 84, 85 f.

drücklich „vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von unten Bahn brechen.“⁹⁹⁶ Die Anfangshypothek der „Neuen Ära“ war damit die zu „erwartungsvoll und optimistisch gestimmte Öffentlichkeit“,⁹⁹⁷ die *Wilhelms* „konservative Prinzipienpolitik mit liberalen Akzenten“ zunächst nicht erkannte.⁹⁹⁸ *Wilhelm* beteiligte sich nicht an der von seinem Bruder „schleichenden Demontage der geltenden Rechtsordnung“ und akzeptierte im Prinzip das „Grundprinzip der konstitutionellen Herrschaft“ als Kompromiss.⁹⁹⁹

Argumentative Unterstützung von Seiten des Militärs für seine Reformpläne fand *Wilhelm* vor allem in der Person des Generalmajors *Albrecht von Roon*.¹⁰⁰⁰ Bereits im Januar 1854 hatte *Roon* ganz ähnlich wie *Bismarck* argumentiert, dass Preußens Aufstieg zur Weltmacht nur durch den schnellen Einsatz des Heeres unter Ausnutzung der politischen Lage in Europa gelingen könne:¹⁰⁰¹ „[E]ntweder die volle weltmächtige Ebenbürtigkeit oder ein neues, vielleicht ärgeres Olmütz.“¹⁰⁰² Am 22. Juli 1859 übersendete er eine als „Bemerkungen und Entwürfe zur vaterländischen Heeresverfas-

996 Anrede Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsministerium am 8. November 1858, in Emil Frensdorff [Hrsg.], *Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858* (Springer 1859) 58, 59. Siehe genauer zu *Wilhelms* politischem Verständnis Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 290 ff.; Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 195 f.

997 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 187.

998 Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 165. Siehe auch Hagen Schulze, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in Otto Büsch [Hrsg.], *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 324; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 55.

999 Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“* (Schöningh 2003) 392.

1000 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 203. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 279 ff.

1001 *Albrecht von Roon*, Denkschrift über politisch-militärische Zukunftsfragen vom Januar 1854, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 275, 285. Siehe auch *Roon* an Friedrich Karl, Schreiben vom 22. Juli 1858, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 320 ff.

1002 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 112 f.

sung“ titulierte Denkschrift an Prinz *Wilhelm*, worin er das Reformwerk als eine unbedingt umzusetzende „Existenzfrage für Preußen“ bezeichnete.¹⁰⁰³ Vor allem das überkommene Institut der Landwehr kritisierte *Roon* als „eine politisch falsche Institution, denn sie imponiert dem Auslande nicht mehr und ist für die äußere wie für die innere Politik von zweifelhafter Bedeutung.“¹⁰⁰⁴ *Roon* forderte daher, sowohl die Landwehr in die Linienregimenter einzugliedern, als auch „die gesetzliche dreijährige Dienstzeit ... viel mehr als bisher zur Wahrheit zu machen.“ Es sollten soviel Wehrpflichtige eingestellt werden, wie „nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Finanzkräften des Landes nur irgend möglich sei.“¹⁰⁰⁵ Neben der quantitativen Verstärkung der Kadres sollten diese nach *Roon* auch qualitativ gestärkt werden durch „Anstellung einer für die Bedürfnisse des Dienstes thatsächlich ausreichenden Zahl von Offizieren, welche die für ihren Beruf nötige Erziehung und Ausbildung erhalten haben.“¹⁰⁰⁶ Ein derart aufgestelltes monarchisches Berufsheer wäre nicht nur ein außenpolitisch hoch effektives Instrument, sondern im Gegensatz zum misstrauisch beäugten bisherigen Volksheer mit bürgerlichen Einflüssen auch innenpolitisch

1003 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 373. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 170 ff.

1004 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 323. Siehe hierzu auch Dierk Walter, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Schöningh 2003) 390 ff.; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 25; Egmont Zechlin, Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 177 ff.; auch kritisch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 179.

1005 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 324. Siehe hierzu auch Heinz Stübiger, Zwischen Reformzeit und Reichsgründung: Studien zur Entwicklung der preußisch-deutschen Armee im 19. Jahrhundert (Berliner Wissenschaftsverlag 2012). Zur gleichlautenden Forderung Wilhelms siehe Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 110 f.

1006 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 325. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 14. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 54, 55.

ein Stabilitätsgarant.¹⁰⁰⁷ Diese Denkschrift hinterließ bei *Wilhelm*, der vor seiner Zeit als Prinzregent lediglich über das Militär Einfluss auf die Politik seines Bruders nehmen konnte,¹⁰⁰⁸ einen so großen Eindruck, dass er sie selbst durcharbeitete. Er übergab sie sodann dem Kriegsministerium mit der Weisung, „die Vorschläge näher zu prüfen, ihre Ausführbarkeit zu erwägen und die Abänderungen des Entwurfs zur Sprache zu bringen ...“.¹⁰⁰⁹ *Roon* wurde am 5. September 1859 in eine „spezielle Beraterkommission“ berufen.¹⁰¹⁰ Diese sollte unter Fortführung der Scharnhorstschen Reformen, welche als „Schöpfung des Moments“ nach eigener Aussage *Gerhard von Scharnhorsts* (1755–1813) „nur ein Provisorium sei“,¹⁰¹¹ die Heeresreform vorbereiten.¹⁰¹² Am 12. November 1859 trat der bisherige Kriegsminister, *Eduard von Bonin* (1793–1865), wegen Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Heeresreform zurück und wurde, um nach außen den Eindruck innerer Uneinigkeit des Ministeriums zu vermeiden, stattdessen zum General des 8. Armeekorps ernannt.¹⁰¹³ Der Prinzregent berief am 5. Dezember 1859 *Roon* als Kriegsminister,¹⁰¹⁴ da dieser sich bereits bei den vorbereitenden Beratungen für das Amt empfohlen hatte.¹⁰¹⁵ „Das Reformwerk ist eine Existenzfrage für Preußen,“ antwortete *Roon* auf seine Berufung, „es muß vollbracht werden.“¹⁰¹⁶ Gleichzeitig erklärte er, dass in

1007 Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 276.

1008 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 121.

1009 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 331; Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 166.

1010 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 203.

1011 Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 447.

1012 Guntram Schulze-Wegener, *Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen* (be.bra wissenschaft verlag 2011) 130.

1013 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 338, 369 f.

1014 Ibid. 377. Siehe auch Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 166.

1015 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 366 f., 370 ff.

1016 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 182.

Preußen, im Gegensatz zum „Scheinkönigtum“ Großbritannien, „nicht die Partei durch die Minister“ regiert, sondern die Krone.¹⁰¹⁷

Der vielschichte Hintergrund wäre hier nicht weiter darzustellen, wenn mit ihm nicht eine staats- und verfassungspolitische Richtungsentscheidung verbunden wäre, welche dem preußischen Heer die Charakteristik verleihen würde, die uns bereits im deutsch-dänischen Krieg begegnet ist. Würde Preußen – plakativ verkürzt – in Zukunft „monarchischer Soldatenstaat“ mit offensiv ausgerichteter Armee oder „bürgerlicher Verfassungsstaat“ mit einem reinen Verteidigungsheer sein?¹⁰¹⁸ Die Heeresreform stieß eindeutig in die erstgenannte Richtung, freilich mit dem Hinweis, dass die „Grenzen eines Landes ... oft außerhalb derselben am besten vertheidigt“ werden.¹⁰¹⁹ Das Heer sollte „schon im Frieden mit Rücksicht auf den Krieg und das voraussichtliche Kriegstheater vorgebildet“ sein.¹⁰²⁰ Preußen unter *Wilhelm I.* bereitete sich darauf vor, in einem bellizistischen Europa eigenständige Außenpolitik betreiben zu können. Das konkrete Ergebnis der Heeresreform würde damit Preußens Lesart des Kriegsrechts bedingen.¹⁰²¹

Dass *Ciceros* „si vis pacem para bellum“ nun endgültig in Preußens Regierungspolitik Einzug gehalten hatte, wird spätestens daran deutlich, dass *Roon* das Konzept eines bewaffneten Abschreckungsfriedens propagierte:

Man will den Krieg nicht und hat bei der jetzigen Armee-Verfassung sehr recht darin, aber wer Frieden behalten will, von dem muß jeder überzeugt sein, daß er fähig und Willens sei mit beiden Fäusten kräftig dreinzuschlagen.¹⁰²²

1017 Ibid. 199.

1018 Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 95. Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 183.

1019 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 56. Siehe auch Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 267.

1020 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861).

1021 Siehe auch die etwas abstaktere Argumentation bei Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 26.

1022 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 344. Siehe auch Julius Friedrich Quehl an Manteuffel, Schreiben vom 17. August 1857, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Unter Friedrich Wilhelm*

Das preußische Heer bestand 1859 im Wesentlichen aus Landwehr- und Linienregimentern.¹⁰²³ Erstere, von *Golo Mann* als „Überbleibsel aus der demokratischen Reformbewegung der Napoleonzeit“ bezeichnet,¹⁰²⁴ war für das Bürgertum von einzigartiger Identifikationswirkung, „seit den napoleonischen Kriegen ein Symbol der demokratischen Erhebung und nationalen Befreiung und ein bürgerliches Element im aristokratischen Militärstaat Preußens.“¹⁰²⁵ Der bis heute bekannte Ausdruck „Das Volk in Waffen“ bezog sich auf die Landwehr,¹⁰²⁶ als „die eigentliche Vertretung des Volkes in der Armee“,¹⁰²⁷ wo sich nach liberaler Vorstellung der Soldat „auch in des Königs Rock als Bürger fühlen“ und die Verbindung zur Zivilgesellschaft nicht verlieren sollte.¹⁰²⁸ Die Linienregimenter verkörperten dagegen das Königsheer absolutistischer Prägung.¹⁰²⁹ Sollten nun die Linienregimenter auf Kosten der Landwehr erweitert werden, so bedeutete dies eine Zurückdrängung des Volksheeres zu Gunsten des Königsheeres,¹⁰³⁰ die ohnehin unter einer „beispiellosen außerkonstitutionellen Befehlsgewalt des Monarchen“ standen.¹⁰³¹ *Wilhelm* befürchtete, dass die Krone bei der bürgerlichen

IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1901) 215 f. Siehe weiterhin Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 267.

- 1023 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 8 ff. Siehe dazu allgemein Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 284 f.
- 1024 Golo Mann, *Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871*, in Golo Mann [Hrsg.], *Propyläen Weltgeschichte*, Band 8 (Propyläen 1960) 369, 556.
- 1025 Manfred Görtemaker, *Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien* (Leske + Budrich 1983) 227.
- 1026 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 58: „Der Landwehrmann war der Staatsbürger in Waffen.“
- 1027 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 2 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 376.
- 1028 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 180.
- 1029 Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 282.
- 1030 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 183. Siehe auch Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 1 (Otto Janke 1888) 311; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 526 f.
- 1031 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 589.

Landwehr im Zweifel nicht den erforderlichen Rückhalt finden werde¹⁰³² und die Konservativen erblickten in der idealistisch überhöhten Landwehr eine „gefährliche Volksbewaffnung“,¹⁰³³ ein „Lehrbataillon für die Revolution.“¹⁰³⁴ Denn nach den Regularien von 1815 „stand die Landwehr ausschließlich unter eigenen, aus ihr hervorgegangenen Offizieren“ und auch ihre Übungen „fanden völlig getrennt vom stehenden Heere unter der Leitung von Landwehroffizieren statt, die den größten Teil ihres Lebens in einem bürgerlichen Beruf verbrachten.“¹⁰³⁵

Verteidigt wurde *Wilhelms* Politik unter anderem mit dem Argument, dass es „nur um eine einheitliche und gleichartige Gestaltung der Truppenkörper, um eine innerliche Homogenität der Abtheilung des Heeres“ gehe. Das Kadersystem biete außerdem „den Vortheil einer leichtern und schnellern Mobilmachung, eine größere bürokratische Bequemlichkeit beim Uebergang aus dem Friedenszustand in den des Krieges.“¹⁰³⁶ Denn „je näher jedem die Stelle bekannt ist und liegt, welche er im Kriegsheere einzunehmen hat,“ desto schneller wird die preußische Armee „zum Kriege gerüstet dastehen.“¹⁰³⁷ Dahinter stand freilich der Wunsch *Wilhelms* nach einem einheitlichen Königsheer mit Kadavergehorsam und Korpsgeist friderizianischer Couleur unter seinem direkten Oberbefehl.¹⁰³⁸ Die von ihm so vehement geforderte dreijährige Dienstzeit sollte – zumindest auch – eine „konservativ-monarchische Politisierung“ des Heeres erreichen,¹⁰³⁹ indem die Rekruten „im Geiste des Berufssoldatentums“ erzogen und „gegen liberale oder gar revolutionäre Tendenzen“ immunisiert wurden.¹⁰⁴⁰ Obwohl militärisch betrachtet eine zweijährige Dienstzeit ausgereicht hät-

1032 Ibid. 587; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 284.

1033 Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“* (Schöningh 2003) 235.

1034 Wilhelm zitiert bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 284.

1035 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 419 f.

1036 Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 58 f. (Sperrungen im Original.).

1037 Ibid.

1038 Otto Pflanze, *Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871* (Princeton University Press 1963) 160; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 60.

1039 Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 275.

1040 Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 295 ff.; Wilhelm Mommsen, *Bismarck. Ein politisches Lebensbild* (Bruckmann 1959) 296. Siehe

te, waren *Wilhelm* selbst drei Jahre noch zu wenig, um „das soldatische Wesen in seiner Totalität zu erzeugen.“¹⁰⁴¹ Sie reichten seiner Meinung nach aber aus, um zumindest keine „dressirten Bauern“ im preußischen Heer zu haben.¹⁰⁴² Mit diesem Vorgang aber gelangte man „in einen schwer nachweisbaren psychologischen Bereich“, ohne den die historische Debatte in ihrer zeitgenössischen Bedeutung aber nicht nachvollziehbar wird. Denn das Ringen um den mit der Zukunft der Landwehr verbundenen Charakter des preußischen Heeres riefen die seit 1848/49 bestehenden „traumatische Ängste der jeweiligen Gegenseite“ hervor, die in tiefstem Misstrauen erbittert revolutionäre „Wünsche und Pläne“ unterstellten und „in panischer Anstrengung“ versuchten, eben jene zu vereiteln. Der „große Militärkonflikt“ war daher „viel weniger eine Auseinandersetzung über materielle Inhalte als ein Ringen der Ängste zwischen Gegnern, die sich in der gleichen Konstellation schon eine Dekade vorher gegenüber gestanden hatten und nun mehrheitlich ein traumatisches *déjà-vu* zu erleben glaubten.“¹⁰⁴³

Dies war der Hintergrund, vor welchem die königlich-preußische Regierung am 10. Februar 1860 die Heeresvorlage ins Parlament einbrachte.¹⁰⁴⁴ Der emotionalen Bedeutung der Landwehr war sich *Wilhelm* dabei durchaus bewusst, als er vor dem Parlament am 12. Januar 1860 in seiner Thronrede erklärte:

Die letzten Jahrzehnte haben Opferwilligkeit und Streitbarkeit der Bevölkerung, aber auch tief empfundene Übelstände im Heerwesen herausgestellt, deren Beseitigung meine Pflicht und mein Recht ist. Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen; die

auch Anonym, *Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation* (A. Charisius 1861) 5.

1041 Zitiert bei Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 176. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 283.

1042 Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 281; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 751.

1043 Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“* (Schöningh 2003) 394. Siehe auch Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 526 f.

1044 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 173. Siehe auch Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 3 ff.

preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen bleiben. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen. Gewähren Sie einer reichlichst erwogenen, die bürgerlichen wie die militärischen Gesamtinteressen gleichmäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurteilsfreie Prüfung und Bestimmung. ... Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen.¹⁰⁴⁵

In der offiziellen Kommunikation flüchtete sich *Wilhelm* regelmäßig in Gemeinplätze dieser Art, da er aus „Befürchtung gegenüber den Napoleonischen Vergrößerungsplänen“ nicht offen verkünden konnte „Preußen sei zum Äußersten entschlossen und werde, wenn auch unter Kanonendonner die nationale Fahne aufpflanzen.“ Er vermied es daher „in jenem Stadium der vorbereitenden Maßregeln, den Parteiführern nicht mißzuverstehende Andeutung zu geben.“¹⁰⁴⁶ Der Preis für dieses Vorgehen war freilich hoch, schürte es doch nur noch mehr das im mehrheitlich liberalen Abgeordnetenhaus bereits bestehende Misstrauen, die Regierung beabsichtige eine „Umstrukturierung der Armee im monarchisch-autokratischen Sinne“, sowie die „Zerstörung des in der Landwehr verkörperten Prinzips des Volkes in Waffen – jenes spezifischen Bürgergeistes, der das einzige Korrektiv gegen den stets gefährlich militärischen Korpsgeist“ bilde¹⁰⁴⁷ und wolle schlussendlich einen „monarchischen Soldatenstaat neben dem bürgerlichen Verfassungsstaat“ schaffen.¹⁰⁴⁸

1045 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 2 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 377. Die Rede ist mit leichten Abwandlungen ebenfalls zitiert bei Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 37. Siehe auch Guntram Schulze-Wegener, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011) 132; Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 525.

1046 Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 39.

1047 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 203 f.

1048 Siehe hierzu Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 95. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 277 f.

Das Abgeordnetenhaus setzte einen Ausschuss zur Prüfung der Vorlage unter *Georg von Vincke* (1811–1875) ein, einem erklärten Feind *Bismarcks*, der sich mit ihm 1852 duelliert hatte.¹⁰⁴⁹ Wenig überraschend empfahl der Ausschuss, die Vorlage nur unter der Bedingung anzunehmen, „daß die Regierung sich mit einer bloß zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie und mit der Erhaltung der Landwehr in ihrer bisherigen Form einverstanden erklärte.“¹⁰⁵⁰ Dies wiederum war für *Wilhelm* völlig inakzeptabel. Eine Umsetzung dieser Empfehlung käme einer Kapitulation der Monarchie vor dem Parlament gleich und würde ihn zu einem „Parteikönig“, wenn nicht sogar zu einem „Bürgerkönig“ belgischer Couleur degradieren.¹⁰⁵¹

Die Sache wurde damit zu einer Grundsatzfrage. Die Regierung zog die Vorlage zurück, die sie dem Parlament lediglich „aus Entgegenkommen“ habe vorgelegt wollen. Da „die neue Heeresvorlage das Wehrgesetz von 1814 nicht grundsätzlich modifiziere, sondern nur seine praktische Ausführung betreffe“, könne man die beabsichtigten Reformen nach § 3 des Wehrgesetzes auch ohne Parlament treffen. Dies war freilich insofern unzutreffend, als dass das Wehrgesetz das Verhältnis von Landwehr und Linie festschrieb und gerade „nicht zur Disposition des Monarchen gestellt worden war.“¹⁰⁵² *Roon* begann mit der Reorganisation wie geplant: Die entsprechenden Landwehrregimenter wurden aufgelöst und in die Linie überführt. Wenig später stellte sich das gleiche Problem in anderer Gestalt, als die Regierung die für die Reform erforderlichen Gelder beim Parlament beantragen musste. Vorerst kam es aber noch nicht zum Schwur, da das Abgeordnetenhaus fast einstimmig einen provisorischen Nachtragshaushalt im Mai 1860 „für

1049 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 285.

1050 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 204; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 285; Manfred Görtemaker, *Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien* (Leske + Budrich 1983) 193; Dieter C. Umbach, *Parlamentsauflösung in Deutschland. Verfassungsgeschichte und Verfassungsprozeß* (de Gruyter 1989) 170. Siehe auch Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 526.

1051 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 200. Siehe auch Erlass Wilhelms an das Staatsministerium vom 11. März 1862, in Erich Brandenburg [Hrsg.], in *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 159 ff.

1052 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 203 f.; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 285 f.; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 1 (C. H. Beck 1956) 324.

die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres“ bewilligte. Dies allerdings lediglich für den Zeitraum vom 1. Mai 1860 bis zum 30. Juni 1861, verbunden mit der Aufforderung, „spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 vorzulegen.“¹⁰⁵³ Die Krise war damit vorerst vertagt, wenn auch um den Preis einer nur scheinbaren Einigung.¹⁰⁵⁴ Die Regierung freilich behandelte kurzerhand das „Provisorium als Definitum“ und schuf damit Tatsachen: Noch am selben Tag wurden 36 Landwehrregimenter aufgelöst und als Linienregimenter neugegründet.¹⁰⁵⁵ Im Januar 1861 bewilligte die liberale Mehrheit der Regierung erneut Mittel, wenn auch nicht provisorisch sondern außerordentlich,¹⁰⁵⁶ anstatt das parlamentarische Budgetrecht als politisches Druckmittel einzusetzen. Dies löste „eine Oppositionsbewegung innerhalb des Liberalismus aus, die sich schließlich in der Gründung der Deutschen Fortschrittspartei in Preußen im Juni 1861 manifestierte.“¹⁰⁵⁷ Bei

-
- 1053 Fünfundvierzigste Sitzung am Donnerstag, den 11. September 1862, Amtliche Stenographische Berichte der Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses über den Militair-Etat (W. Moeser 1862) 3, 5. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 184; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 423 f.
- 1054 Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 195; 328; Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preussischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 328; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 424.
- 1055 Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 98; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 511; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 287 und 291; Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 116 f.; Fünfundvierzigste Sitzung am Donnerstag, den 11. September 1862, Amtliche Stenographische Berichte der Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses über den Militair-Etat (W. Moeser 1862) 3, 12; Ludwig Reiners, Bismarck, Band 1 (C. H. Beck 1956) 325 f.; Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preussischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 328; Manfred Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske + Budrich 1983) 193; Guntram Schulze-Wegener, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011) 135 f.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 424.
- 1056 Ludwig Reiners, Bismarck, Band 1 (C. H. Beck 1956) 327; Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 41.
- 1057 Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 511; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 60.

den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von 1861 erhielt die Fortschrittspartei auf Anhieb 109 Sitze, die Altliberalen kamen auf 91, die Konservativen erlitten mit lediglich 14 Sitzen „eine vernichtende Niederlage.“¹⁰⁵⁸ Das Wahlmandat war demnach klar: „Beendigung des Provisoriums in der Heeresorganisation.“¹⁰⁵⁹ Dementsprechend weigerte sich die parlamentarische Mehrheit, ein weiteres provisorisches Staatsbudget zu bewilligen und forderte stattdessen, „den Etat zu spezialisieren und jede einzelne Position für verbindlich zu erklären.“¹⁰⁶⁰ *Wilhelms* Antwort erfolgte am 11. März 1862 in Form der Auflösung des Abgeordnetenhauses. Bereits am 8. März hatte das gesamte Ministerium sein Entlassungsgesuch eingereicht.¹⁰⁶¹ Weiterhin setzte er Neuwahlen an und wechselte seine liberalen Minister durch Konservative aus, womit das neue Kabinett an „konservativer Entschiedenheit dem früheren Kabinett Manteuffel“ kaum nachstand.¹⁰⁶² Entsetzt über die demonstrative Beendigung der „Neuen Ära“, reagierte die Bevölkerung am 6. Mai 1862 mit der Wahl eines „Kampfparlamentes“: Die ohnehin angeschlagenen Konservativen stürzten auf 11 Sitze ab, alle heeresreformkritischen Parteien kamen zusammen auf 285 Sitze, was über 80 % der Delegierten bedeutete.¹⁰⁶³ Es schien nunmehr sogar fraglich, ob die Heeresreform selbst bei zweijähriger Dienstzeit angenommen werden würde.¹⁰⁶⁴

Dass sich der berühmte preußische Verfassungskonflikt zwischen Krone und Parlament gerade an der Heeresreform entzündete, ist keine große Überraschung, denn keine andere Thematik berührte in so entscheidender Weise die zu Beginn der „Neuen Ära“ geflissentlich vermiedene Frage nach der originären Inhaberschaft der staatlichen Souveränität im preußischen

1058 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 292; Dieter C. Umbach, *Parlamentsauflösung in Deutschland. Verfassungsgeschichte und Verfassungsprozeß* (de Gruyter 1989) 172.

1059 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 511.

1060 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 294.

1061 Dieter C. Umbach, *Parlamentsauflösung in Deutschland. Verfassungsgeschichte und Verfassungsprozeß* (de Gruyter 1989) 172. Siehe auch Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 533.

1062 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 295; Dieter C. Umbach, *Parlamentsauflösung in Deutschland. Verfassungsgeschichte und Verfassungsprozeß* (de Gruyter 1989) 172.

1063 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 296.

1064 Ibid.

Verfassungsstaat.¹⁰⁶⁵ Es war, wie *Erich Marcks* betonte, nicht die Militärvorlage, die die Verfassungsfrage geschaffen habe. Diese war vielmehr bereits existent, „deshalb wurde die Militärvorlage so umstritten, an dieser wurde der latente Gegensatz bewußt.“¹⁰⁶⁶ Interessanterweise schließt sich hier der Kreis zwischen preußischer Innen- und Außenpolitik. So fuhr *Marcks* fort:

Daß der preußische Staat ... ein Königthum habe, von dem er geschaffen worden war und dessen starken Zusammenhalt inmitten einer feindlichen oder unruhigen Welt er noch lange nicht entbehren konnte, ein Königthum, das durch keine Partei, durch keinen Stand zu ersetzen sei und das über diesen Parteien, nur mit ihnen, regieren müsse – eine solche Erkenntniß wird nicht durch Betrachtungen begründet, und selbst Betrachtungen dieser Art waren nicht auf der Höhe der Zeit; sie muß durch lebendige Leistungen hergestellt, ja erzwungen werden und wird zuletzt doch nur durch Kämpfe durchgesetzt. Gesucht hat kein Theil diese Kämpfe, beiderseits hat man lange genug gewartet, bis man den offenen Krieg erklärte, aber man kam um die Entscheidung einmal nicht herum. Sie mußte ausgefochten werden, hier und jetzt.¹⁰⁶⁷

Der Mitverfasser der gescheiterten Frankfurter Reichsverfassung von 1849 und einer der „Göttinger Sieben“, *Friedrich Christoph Dahlmann* (1785–1860), warnte bereits 1847: „Die Militär-Verfassung sey an gesetzliche Bestimmungen geknüpft, aber ein Parlament, welches die Kriegsmacht befiehlt, ist der Krone Sturz.“ Stein des Anstoßes war dabei bezeichnenderweise nicht die allseitig anerkannte Notwendigkeit der Erhöhung der Heeresstärke,¹⁰⁶⁸ sondern die von *Wilhelm* rigoros geforderte der Beibehaltung der dreijährigen Wehrpflicht sowie die Überführung der Landwehr in die Lini-

1065 Siehe auch Thomas Raithel, Der preußische Verfassungskonflikt 1862–1866 und die französische Krise von 1877 als Schlüsselperioden der Parlamentarismusgeschichte, in Themenportal Europäische Geschichte (2007), verfügbar unter <https://www.europa.clío-online.de/essay/id/fdae-1416> (zuletzt aufgerufen am 13. Dezember 2021); Guntram Schulze-Wegener, Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015) 281.

1066 Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 190.

1067 Ibid. 191 f.

1068 Golo Mann, Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871, in Golo Mann [Hrsg.], Propyläen Weltgeschichte, Band 8 (Propyläen 1960) 369, 556; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 200; Erich Eyck, Bismarck, Band 1 (Eugen Rentsch 1941) 341; Dierk Walter, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Schöningh 2003) 394 f.

enregimenter. Nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ waren die entscheidenden Parameter.¹⁰⁶⁹ Die Problemkonstellation treffend auf den Punkt gebracht hat *Dierk Walter* mit seiner Analyse, wonach

die monarchische Verfügungsgewalt über das Heer nicht einfach eine Verfassungsregelung wie jede andere war, sondern ... auf materieller wie ideeller Ebene ins Grundsätzliche ging, die fundamentalen Legitimationsgrundlagen des preußischen Heerkönigtums ebenso berührte wie das rechtliche definierbar, aber im Kern doch nur mental richtig zu verstehende mystische Problemfeld der Kommandogewalt.¹⁰⁷⁰

Die Bedeutung, die *Wilhelm* dem monarchischen Prinzip zumaß, zeigte sich auch nach dem Tode seines Bruders *Friedrich Wilhelms IV.* am 2. Januar 1861. *Wilhelm* war der erste in einem konstitutionellen Preußen eingeführte König. Die von ihm eingeforderte altpreußische Tradition der Huldigung durch die Stände und parlamentarische Eidesleistung ließ sich aus diesem Grunde nicht mehr umsetzen, denn die Verfassung hatte „die ständische Form des Staates beseitigt.“¹⁰⁷¹ Um die Krone dennoch als eigenständige, gewissermaßen „außerkonstitutionelle“ Institution zu betonen, ließ *Wilhelm* am 18. Oktober 1861 in der Königsberger Schlosskirche die erste Krönung seit 1701 abhalten.¹⁰⁷² An deren Ende erklärte er:

Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem durch zeitgemäße Einrichtungen der Thron umgeben ist, besteige ich als erster König denselben. Aber eingedenk, daß die Krone

1069 Friedrich Christoph Dahlmann, *Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt* (Weidmann'sche Buchhandlung 1847) 96; Manfred Görtemaker, *Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien* (Leske + Budrich 1983) 192.

1070 Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“* (Schöningh 2003) 393. Siehe auch Wilhelm an Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg und Gotha, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 161, 162.

1071 Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 523.

1072 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 196. Zur Bedeutung der Würde der Krone für Wilhelm siehe auch Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 1 (Otto Janke 1888) 126.

nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demut aus seinen Händen empfangen habe.¹⁰⁷³

Aber auch als König von Preußen blieb *Wilhelm* in der Sache unnachgiebig und lehnte einen von den Abgeordneten *Friedrich Stavenhagen* (1796–1869), *Heinrich Ferdinand Philipp von Sybel* (1781–1870) und *Karl Twesten* (1820–1870) erarbeiteten Kompromiss ab. Die Sache war längst ins Grundsätzliche abgedriftet: „Der Generalangriff gegen Friderizianismus wie Legitimus“, schreibt *Franz Herre*, „hatte begonnen.“¹⁰⁷⁴ Jedes Nachgeben, befürchtete *Roon*, würde „unwiderruflich auf die Pfade des Königtums von Volkes Gnaden“ führen.¹⁰⁷⁵ Die Fortschrittspartei war mittlerweile entschlossen, „den Militärkonflikt zu benutzen, um durch rücksichtslose Verweigerung des Militärbudgets ... die Liberalisierung Preußens und eine national deutsche Aktion zu erzwingen.“¹⁰⁷⁶ Um diesen „Schaden“ von Land und Krone abzuwenden, trug sich *Wilhelm* bereits mit dem Gedanken, abzutanken, zumal eine Vielzahl seiner Minister nicht mehr bereit war, gegen die überwältigende Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu regieren.¹⁰⁷⁷ Tatsächlich hatte er eine entsprechende Urkunde bereits abgefasst.¹⁰⁷⁸

Preußens Krone stand damit tatsächlich an einem Scheideweg. *Otto Becker* bezeichnete dies als „die große Wende“ der preußischen Geschich-

-
- 1073 Zitiert bei Wilhelm Müller, *Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888* (Springer 1888) 42 f. Siehe auch Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band I (Otto Janke 1888) 73 f. und III; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 518 f.
 - 1074 Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 303.
 - 1075 Zitiert bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 299.
 - 1076 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 204. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band I (Quelle & Meyer 1916) 432.
 - 1077 Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 302; Wilhelm Müller, *Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888* (Springer 1888) 45; Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 215 f. Siehe auch Fünfundvierzigste Sitzung am Donnerstag, den 11. September 1862, *Amtliche Stenographische Berichte der Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses über den Militair-Etat* (W. Moeser 1862) 3, 14.
 - 1078 Zitiert bei Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 331; Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 303. Siehe hierzu auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band I (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 267.

te,¹⁰⁷⁹ und *Wilhelm* wäre vermutlich tatsächlich zurückgetreten, hätte ihn sein Sohn, *Friedrich Wilhelm*, der späterer Kaiser *Friedrich III.*, nicht entschieden zum Durchhalten beschworen.¹⁰⁸⁰ Die letzte noch offenstehende Möglichkeit war die Berufung *Bismarcks*, die *Wilhelm* bis zuletzt abgelehnt hatte.¹⁰⁸¹ „Er ist ein gewalttätiger Besessener. Darum habe ich ihn weit fort auf den Botschafterposten nach Paris geschickt“, soll *Wilhelm* gesagt haben.¹⁰⁸² Berühmt geworden ist zudem der „leidenschaftliche Ausbruch“ Königin *Augustas*, als nach den Wahlen vom Dezember 1861 bereits über eine Berufung *Bismarcks* nachgedacht wurde: „Nur um Gottes Willen den nicht zum Minister. Es ist eine ganz falsche Richtung zu glauben, daß ein Mann wie *Bismarck* unserem Land dienen kann, der gewiß alles wagt und der Schrecken aller ist, weil er keine Grundsätze hat.“¹⁰⁸³ Gleichzeitig war er nach Ansicht der königlichen Minister der Einzige, „der Kraft und Mut genug habe, gegenüber der Kammer die Reorganisation aufrechtzuerhalten.“¹⁰⁸⁴ Denn mittlerweile war die preußische Monarchie „auf die Spitze des Schwertes gestellt.“¹⁰⁸⁵ *Wilhelm* gab schließlich dem Drängen *Roons* nach, *Bismarck* zu berufen.¹⁰⁸⁶ „Nur Gewalt und Besessenheit werden in dieser Stunde noch das Wunder vollbringen, ohne das unsere Existenz auf dem Spiele steht“, entgegnete *Roon* auf *Wilhelms* Bedenken.¹⁰⁸⁷ Am 18. September 1862 ging daher – bezeichnenderweise aus dem Kriegsministerium – ein Telegramm nach Paris ab. Mit den berühmt gewordenen

1079 Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 104.

1080 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 302; Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 306; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 1 (C. H. Beck 1956) 341; Frank Lorenz Müller, *Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preussen: Prinz, Monarch, Mythos* (Siedler 2013) 70 f. Siehe hierzu im Detail Werner Richter, *Kaiser Friedrich III.* (Eugen Rentsch 1938) 80 ff.

1081 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 301. Siehe auch Erich Eyck, *Bismarck*, Band 1 (Eugen Rentsch 1941) 411.

1082 Eckart von Naso, Moltke. Mensch und Feldherr (Wolfgang Krüger 1937) 332. Zur Abneigung *Wilhelms* gegen *Bismarck* siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 211 f.

1083 Zitiert bei Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 225.

1084 Wilhelm Müller, *Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888* (Springer 1888) 45.

1085 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 206.

1086 Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 307.

1087 Eckart von Naso, Moltke. Mensch und Feldherr (Wolfgang Krüger 1937) 332.

Worten „Periculum in mora. Dépêchez-vous.“ wurde *Bismarck* zurück nach Berlin geordert.¹⁰⁸⁸

Im Schlosspark von Babelsberg, wo *Wilhelm Bismarck* eine Audienz gewährte, stellte *Bismarck* seine Pläne zur Lösung der Verfassungskrise und Rettung der Krone vor.¹⁰⁸⁹ Es gelang ihm, *Wilhelm* von seinen Abdankungsabsichten abzubringen. Denn es handle sich bei der Krise „nicht um Konservativ oder Liberal in dieser oder jener Schattirung, sondern um Königliches Regiment oder Parlamentsherrschaft.“ *Bismarck* war bereits „die letzte unbedingt und auch durch eine Periode der Dictatur abzuwenden.“¹⁰⁹⁰ Der designierte Kanzler sicherte die „unbedingte Abwehr der Parlamentsherrschaft“ zu und versprach, lieber mit *Wilhelm* unterzugehen, „als ihn gegen den Landtag im Stiche“ zu lassen.¹⁰⁹¹

Der Publizist und Politiker *August Ludwig von Rochau* (1810–1873), Mitbegründer des Deutschen Nationalvereins, frohlockte damit zu früh, als er „[m]it der Verwendung dieses Mannes [den] schärfste[n] und letzte[n] Bolzen der Reaktion von Gottes Gnaden verschossen“ sah.¹⁰⁹² Denn auch, wenn es am Ende zu keiner Diktatur kam – wobei man hier im Einzelnen trefflich streiten könnte –, gelang es *Bismarck* tatsächlich, das Parlament durch seine berühmt-berüchtigte, verfassungsrechtlich höchst fragwürdige, hier aber nicht weiter darzustellende „Lückentheorie“ zu entmachten.¹⁰⁹³

1088 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 266. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 434.

1089 Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preußischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 331; Franz Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980) 307 ff.; Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 217 f.; Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 549 f.

1090 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 268 f. Siehe hierzu auch Egmont Zechlin, Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 314 f. Siehe ebenfalls Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 210 ff.

1091 Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 218.

1092 Zitiert bei Eberhard Kolb, Bismarck (C. H. Beck 2009) 55.

1093 Siehe auch schon die Andeutungen bei Wilhelm an Vincke-Olbendorf, Schreiben vom 2. Januar 1863, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 162, 164. Umfassender in Wilhelms Erlass auf die Adresse des Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1863, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911)

Mit dem Argument, „dass der Herrscher die souveräne Gewalt nur so weit abgetreten habe, wie von der Verfassung ausdrücklich positiv geregelt, so dass sie in allen Krisen- und Konfliktfällen und vor allem in unregelmäßigen Situationen wieder in vollem Umfange zur Geltung komme“, setzte er rücksichtslos die Politik der Krone um.¹⁰⁹⁴ „Macht geht vor Recht; spricht ihr, was ihr wollt, wir haben die Macht, und also werden wir unsere Theorie durchführen“, beklagte sich der Oppositionsführer Graf *Maximilian von Schwerin-Putzar* (1804–1872) über die Ohnmacht des Abgeordnetenhauses.¹⁰⁹⁵ *Bismarck* erklärte nur, dass das preußische Königtum seine Mission noch nicht erfüllt habe: „[E]s ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.“¹⁰⁹⁶ Dass „Heeresverfassung und politische Verfassung nicht in Übereinstimmung gebracht wurden“, blieb seitdem ein „Wesenszug des preußischen Staates.“¹⁰⁹⁷ Das hiermit erkaufte Bewusstsein um ein schlagkräftiges monarchisches Exekutionsinstrument dagegen bildete fortan das Rückgrad *Bismarcks* Außenpolitik. Diesbezüglich war der preußische Ministerpräsident auch erstaunlich deutlich: „I shall soon be compelled to undertake the conduct of the Prussian government“, erklärte er gegenüber *Disraeli* noch vor seinem Amtsantritt und legte seine politischen Ziele in einmaliger Weise offen:

165 ff. Siehe auch Wilhelms Antwort auf die Adresse des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai 1863, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 170 ff. Siehe genauer zur „Lückentheorie“ Günther Grünthal, Verfassung und Verfassungskonflikt. Die Lücke als Freiheit der Monarchen, in Frank-Lothar Kroll / Joachim Stemmler / Hendrik Thoß [Hrsg.], Verfassung und Verfassungswandel. Ausgewählte Abhandlungen (Duncker & Humblot 2003) 208 ff.; Hans-Christof Kraus, Ursprung und Genese der „Lückentheorie“ im preußischen Verfassungskonflikt, 29 Der Staat (1990) 209 ff.; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 333 ff.; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 67. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 199.

1094 Dierk Walter, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Schöningh 2003) 392. Siehe hierzu auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 69 ff.

1095 Zitiert bei Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 70.

1096 Zitiert bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 98 f.

1097 Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 101.

My first care will be to reorganize the army, with or without the help of the Landtag ... As soon as the army shall have been brought into such a condition to inspire respect, I shall seize the first best pretext to declare war against Austria, dissolve the German Diet, subdue the minor states, and give national unity to Germany under Prussian leadership. I have come here to say this to the Queen's ministers.¹⁰⁹⁸

Disraeli mussten diese Worte tief beeindruckt haben, denn anstelle sie als Phantastereien eines Amtsanfängers abzutun, warnte er den sächsischen Ministerpräsidenten am britischen Hof, *Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt* (1819 – 1895): „Take care of that man. He means what he says.“¹⁰⁹⁹ Wie treffend *Disraelis* Warnung sein sollte, werden wir anschließend sehen.

B. Kontrollierte Eskalation als politisches Mittel: Das völkerrechtliche Framing des Krieges von 1866

Dieser Teil zeigt auf, wie *Bismarck* nach 1864 mit dem preußisch-österreichischen Krieg 1866 ein weiteres Mal durch völkerrechtliches Framing eine Isolierung seines Kriegsgegners erreichte. Es ist bezeichnend für die oben erarbeiteten Grundsätze der bismarckschen Außenpolitik, dass sich auch der deutsch-deutsche „Bruderkrieg“ mit der Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 (und in einem zweiten Schritt mit der Deutschen Bundesakte) an einem völkerrechtlichen Vertrag entzündete. Nachfolgend wird dargelegt, wie *Bismarck* den Krieg erst hinauszögerte (1.), nur um ihn nach einer Rückversicherung mit Frankreich geradezu beliebig entfesseln zu können (2.).

Auch nach dem Sieg über Dänemark kam die Frage um Status und Zukunft der Elbherzogtümer nicht zur Ruhe. Allen Beobachtern musste bereits 1864 klar gewesen sein, dass der durch den Wiener Frieden geschaf-

1098 Zitiert bei Harold Temperley / Lillian M. Penson, Vorbemerkung zu *Disraeli on Bismarck's Designs and the Palmerston Government* vom 9. Juli 1862, in Harold Temperley / Lillian M. Penson [Hrsg.], *Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902)* (Frank Cass 1966) 249. Siehe auch Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 87.

1099 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 59. Siehe auch Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 87.

fene politische Zustand wenig mehr als ein Provisorium sein konnte.¹¹⁰⁰ „Es war ein Frieden“, schreibt *Franz Herre*, „der die Tür zu einem Konflikt zwischen den Siegern offenhielt“. Damit handelte es sich gerade um einen Waffenstillstandsfrieden im Sinne des Kriegssystems.¹¹⁰¹ Denn durch das preußisch-österreichische Kondominium bündelte sich der nach wie vor existente Gegensatz der beiden deutschen Mächte in der gemeinsamen Verwaltung der Elbherzogtümer, welche für die Donaumonarchie „weitab von ihrem natürlichen Einflussgebiet“ ohnehin kaum zu halten waren.¹¹⁰² Wie aus der Bezeichnung bereits hervorgeht, konnte das Kondominium nur so lange gelingen, wie beide Mächte miteinander kooperierten.¹¹⁰³ Diese Kooperation freilich konnte jederzeit in nachgerade willkürlicher Weise aufgekündigt werden. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie mit der Gasteiner Konvention der Konflikt zunächst noch solange aufgeschoben wurde (1.), bis *Bismarck* die völkerrechtliche Lokalisierung gewährleistet hatte (2.).

1. Die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865 als retardierendes Moment in der Konfliktverwaltung

Die Verwaltung der Herzogtümer im eigenen Namen auf Grundlage des Völkerrechts und nicht durch Mandat des Deutschen Bundes war gewisser-

1100 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 494; Wilhelm von Voß, *Der Krieg Preußens gegen Österreich und seine Verbündeten 1866*, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], *Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 185. Siehe zum Zweck der gemeinsamen Verwaltung auch Erlaß an Werther vom 7. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 321 ff. Österreich gegenüber verneinte Bismarck dies freilich, siehe Unterredung mit Karolyi vom 8. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 4594, 460.

1101 Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 220.

1102 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 334. Siehe auch Immediatbericht vom 23. Juli 1864 vom 23. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 339, 340. Siehe weiterhin Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 313; Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 282. Zu den österreichischen Motiven, den Vertrag von Gastein einzugehen, siehe Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 437 ff.

1103 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 144.

maßen eine „in Friedenszeiten fortgesetzte Kriegsführung“. Gerichtet war sie gegen den inneren Feind des Deutschen Bundes und der Mittelstaaten, nachdem der äußerer Gegner Dänemark geschlagen war. Geradezu erbost über die Forderung des Deutschen Bundes „einen Anteil an der Regierung der beiden Herzogtümer“ zu erhalten, schrieb *Bismarck*:

Die demagogischen Staatsmänner des „Bundes“, welche sich unter letzterem eine leitende Majorität mittelstaatlicher Minister, gestützt auf eine Reserve preuß-östr Kriegsheere vorstellen, würden dann mit Erfolg die Bestrebungen erneuern, die Befreiung der Herzogthümer als Ergebnis u deren Regierung als Domäne ihrer politischen Leistungen an der Spitze der nationalen Bewegung darzustellen. Sie würden mit diesen Bestrebungen bei allen den Elementen, welchen die holsteinische Frage als Deckmantel der Revolution dient ... Anklang u Unterstützung finden. Diesem frivolen Spiele mit der Ruhe u Sicherheit Deutschlands entgegenzutreten glauben wir, daß der jetzige Augenblick ein günstiger ist, und wir halten es für eine gemeinsame Pflicht der beiden deutschen Großmächte, denselben nicht ungenützt vorübergehen zu lassen.¹¹⁰⁴

Am Ende betonte er noch, dass ohne Preußen und Österreich keine deutsche Politik gemacht werden könne. Österreich wurde allerdings nur aus formalen Gründen genannt, die eigentliche Leitung sollte am Ende ausschließlich durch Preußen erfolgen. Österreich sollte aus Norddeutschland vertrieben werden. *Bismarck* habe, wie Kronprinz *Friedrich Wilhelm* am 16. November 1870 in sein Kriegstagebuch schrieb, bereits „bei Übernahme seines Amtes den festen Vorsatz gehabt, Preußen zum Kriege mit Österreich zu bringen, sich aber wohl gehütet, damals und überhaupt zu früh Sr. Majestät davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen hätte.“¹¹⁰⁵

Gleichzeitig entsprach es aber auch *Bismarcks* mehrgleisiger Politik, sich für den Zweck der preußischen Machterweiterung nicht ausschließlich auf

1104 Erlaß an Werther vom 6. August 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 351, 353. Siehe auch Erlaß an Werther vom 29. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 348 ff., sowie Erlaß an Werther vom 14. November 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 407, 409.

1105 Zitiert bei Josef Becker, „Provozierter Defensivkrieg“ 1870, „Emser Legenden“ und „Sybel-Syndrom“ in der Bismarck-Historiographie, 21 Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (2011) 5 Fußnote 30.

das Mittel des Krieges zu beschränken. So hatte er bereits im Juli 1864 dem notorisch klammen Österreich¹¹⁰⁶ vorgeschlagen, „das Herzogtum Lauenburg als Äquivalent für einen Teil der preußischen Forderungen anzunehmen.“¹¹⁰⁷ Im August 1864 verhandelte er mit dem österreichischen Außenminister, *Johann Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlöwen* (1806–1899) darüber, ob Österreich der Eingliederung Schleswig-Holsteins in Preußen gegen eine preußisch unterstützte Wiedergewinnung der Lombardei zustimmen würde.¹¹⁰⁸ Zu dem hierfür erforderlichen gemeinsamen Krieg Preußens und Österreichs gegen Italien und Frankreich ist es bekanntlich nie gekommen. Die Monarchen wollten sich am Ende nicht auf diesen „Kuhhandel“ einlassen.¹¹⁰⁹ Österreich stellte dagegen für Preußen ganz unannehmbare Forderungen, wie etwa die schlesische Grafschaft Glatz, welche *Friedrich der Große* im Siebenjährigen Krieg erobert und damit nach der offiziellen preußischen Staatsgeschichte den Grundstein der preußischen Großmacht gelegt hatte. Von gleicher symbolhafter Bedeutung waren die ebenfalls von Österreich geforderten Stammherzogtümern der Hohenzollern in Süddeutschland.¹¹¹⁰

Obwohl König *Wilhelm* ursprünglich erklärt hatte, an Schleswig-Holstein überhaupt kein Recht zu haben,¹¹¹¹ verfiel *Bismarcks* sicherheitspoliti-

1106 Brief an König Wilhelm I. vom 30. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 350 f.

1107 Immediatbericht vom 23. Juli 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 339, 340.

1108 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (C. H. Beck 1983) 775; Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preußischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 339.

1109 Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 154.

1110 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 17; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 334; Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 156; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 132; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 100; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 107. Siehe auch Konferenz mit dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und dem Minister Grafen Rechberg, betr. die schleswig-holsteinische Frage vom 22. August 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 125 f.

1111 Robert Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen 1871–1890 (wbG Theiss 2020 [1920]) 24; Konferenz mit dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und dem Minister Grafen Rechberg, betr. die schleswig-holsteinische

sches Argument: Bei einer Annexion handle es sich „in Wirklichkeit nicht um eine Machtvergrößerung, sondern um Abwehr von Gefahren, um die Erhaltung unserer Stellung und die Abwendung einer Verschlechterung derselben.“ Denn ein neuer „stets fremder Begehrlichkeit ausgesetzter Staat an unseren nördlichen Grenzen und zwischen den beiden Meeren, auf welche wir ebenso angewiesen sind, wie Österreich auf das Mittelmeer, wird nur dann nicht ein Element der Schwäche für uns sein, wenn wir seiner Anlehnung an uns und unserer Politik in allen Fällen sicher sind.“¹¹¹² *Bismarck* argumentierte zudem dezidiert mit den Nachwirkungen des veränderten regionalen Gleichgewichts in Nordeuropa. Der Krieg gegen Dänemark habe die Sicherheit der preußischen „Nordgrenze nicht verbessert, sondern unsere dortigen Aufgaben vermehrt.“ Früher

gab uns unsere Freundschaft mit dem bei europäischen Kriegen stets neutralen Dänemark eine wesentliche Deckung. Jetzt sind wir es, welche die durch ihre Lage nach allen Seiten ausgesetzten Herzogthümer zu decken haben. Bei jedem Angriff von Norden her würden wir zuerst kämpfen müssen. Allerdings wird während eines allgemeinen Friedensstandes in Europa Dänemark trotz aller Erbitterung für sich allein nicht leicht einen solchen Angriff wagen. Er würde aber bei irgend einer europäischen Krisis nicht lange auf sich warten lassen, und bei einer solchen wäre Oesterreich anderwärts beschäftigt und nicht in der Lage, uns so wirksam wie im vorigen Jahre zu unterstützen.¹¹¹³

Schleswig könne deshalb in keinem Falle von einem „ohnmächtigen Augustenburger“ regiert werden, der das Land nicht gegen Feinde verteidigen könne. Denn so wäre es an Preußen, das Herzogtum „mit schweren Opfern“ zurückzuerobern. Absicherung versprach nur „starke territoriale Befestigungen und militärische Einrichtungen“, die

in unserer Hand befindlich und organisch mit den unsrigen verbunden, es möglich machen, den ersten Anprall zu widerstehen und ein rasches

Frage vom 22. August 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 125, 126.

1112 Erlaß an Werther vom 26. Januar 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 441, 445.

1113 Unterredung mit dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi in der schleswig-holsteinischen Frage vom 8. Februar 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 134, 136.

Ueberlaufen des Landes durch den Feind, wie solches 1849 gegen eine verhältnismäßig zahlreiche und gute holsteinische Armee geschah, zu verhindern.¹¹¹⁴

Als schließlich ein im Dezember 1864 in Auftrag gegebenes Gutachten des Kronsyndikats zu dem Ergebnis kam, „daß kein anderes Hoheitsrecht in den Herzogtümern bestehe als das von Preußen und Oesterreich durch den Wiener Frieden erworbene“, fühlte auch *Wilhelm* sich berechtigt, „für die Annexion einzutreten“.¹¹¹⁵ Beeinflusst wurde er zudem durch sein Offizierskorps. Dieses betonte, „daß das preußische Blut nicht umsonst geflossen sein dürfe und daß man die mit den Waffen eroberten Gebiete auch behalten müsse.“¹¹¹⁶ Später erklärte *Bismarck* „mit staunenswerter Offenheit“ gegenüber dem französischen Botschafter *Vincent Benedetti* (1817–1900), dass man „dem König, wenn man ihn zur entschiedenen Behauptung eines Rechtes drängen wolle“, sagen müsse, „daß es bestritten werde, oder daß man ihn an der Ausübung seiner Autorität verhindern wolle. Man müsse ihm die Überzeugung beibringen, daß die Ehre seiner Krone oder das Interesse Preußens ihn verpflichte dies oder jenes zu tun.“¹¹¹⁷

Bereits im Sommer 1864 schrieb *Bismarck*, dass Preußen „nach einem blutigen Feldzuge nicht mit leeren Händen“ vor das Volk hintreten könnte,¹¹¹⁸ zumal sich in Preußen

die Idee geltend gemacht hat, daß in einer Verbindung der Herzogtümer mit Preußen ein Ersatz für die von den Verbündeten aufgewandte Anstrengungen und Opfer und zugleich die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen der Herzogtümer selbst und gegen jede Möglichkeit künftiger

1114 Ibid.

1115 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 158 und 195 f.

1116 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 413. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 370 f.

1117 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 413. Siehe auch Seite 561.

1118 Unterredung mit dem Erbprinzen von Augustenburg am 1. Juni 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 300. Siehe auch Erlaß an den preußischen Geschäftsträger in Wien vom 13. Dezember 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 427, 431.

Wiederkehr der von Dänemark ihnen drohenden Gefahren [sich] finden lassen würde.¹¹¹⁹

Bismarck stellte daher die Weichen für einen künftigen Konflikt, indem er etwa den „in gutem Glauben an das Wohlwollen des preußischen Partners unternommenen Versuch Österreichs“, Teil des deutschen Zollvereins zu werden, brüsk zurückwies.¹¹²⁰ Zum einen wollte *Bismarck* die österreichischen Finanzschwierigkeiten ausnutzen, zum anderen wäre es durch Aufnahme der nichtdeutschen Teile Österreichs in den Zollverein aus einem Handelsvertrag verpflichtet gewesen, Frankreich die gleichen Rechte zu gewähren.¹¹²¹ In keinem Fall durfte der deutsch-deutsche Gegensatz überwunden werden. Der hierdurch bloßgestellte preußenfreundliche österreichische Außenminister *Rechberg* musste daraufhin im Oktober 1864 zurücktreten und wurde durch *Alexander Graf von Mensdorff-Pouilly* (1813–1871) ersetzt.¹¹²² *Bismarck* war im Vorfeld gewillt, „es auf den Ministerwechsel ankommen zu lassen“,¹¹²³ zumal dies seiner Politik in die Hände spielte: „In der Geschichte der Inkompetenz in der österreichischen Politik des 19. Jahrhunderts“, schreibt *Jonathan Steinberg*, „gibt es kaum ein trüberes Kapitel als diese Ernennung.“ *Mensdorff* verkam aufgrund seiner Unerfahrenheit und Kompromissbereitschaft zu einem Spielball *Bismarcks*.¹¹²⁴

1119 Erlaß an Werther vom 21. Mai 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 289, 290.

1120 Franz Herre, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991) 220.

1121 Immediatbericht vom 16. Oktober 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 396; Schreiben an Roon vom 16. Oktober 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 399.

1122 Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 142; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 132. Siehe umfassender auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) III ff. Siehe auch Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 124.

1123 Immediatbericht vom 10. Oktober 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 392.

1124 Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propyläen 2011) 313; Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 284 f.; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 577 f.; Ernest L. Woodward, The Age of Reform 1815–1870 (Clarendon Press 1938) 311.

Bismarck sah allerdings den Zeitpunkt noch nicht gekommen, „die Allianz unsererseits fallen zu lassen.“¹¹²⁵ Denn zu diesem Zeitpunkt war sich *Bismarck* noch nicht in ausreichendem Maße über die Position *Napoleons* sicher, die dieser nach einem Bruch Preußens mit Österreich einnehmen würde. Die Folge wäre, so *Bismarck*, „daß wir uns auch in unserer europäischen Stellung wesentlich auf Frankreich allein angewiesen sehen, und das Bündnis mit letzter Macht suchen müßten.“ Die französische Zweideutigkeit,¹¹²⁶ überlegte *Bismarck*, „lassen uns nicht mit Vertrauen auf die Intentionen“ des Kaiserreichs blicken. Nur solange „das Bündnis mit Österreich nicht aufgegeben ist, wird Frankreich in seinem Auftreten uns gegenüber sich mäßigen; und es kann daher nicht in unserem Interesse liegen, diesen Zustand einer nach beiden Seiten freien Stellung vorzeitig abzukürzen.“¹¹²⁷ Hinzu kam, dass die „Unterstützung Frankreichs kaum anders als auf lästige Bedingungen hin“ zu erhalten sei und eine hierfür erforderliche geheime Absprache *Napoleon* ein großes Risiko mit sich brächte:

Wir können [die französische Regierung] nicht der Versuchung aussetzen, die in der Existenz eines solchen Vertrages liegen würde, können nicht ein Dokument in ihre Hand geben, das nur gezeigt, nur erwähnt zu werden brauchte, um ihr den ersehnten Erfolg [die Sprengung des preußisch-österreichischen Bündnisses] im vollsten Maße zu verschaffen. Der Mangel an Aufrichtigkeit gegen Österreich, dessen uns jeden Augenblick zu überführen Frankreich ein so sicheres Mittel besäße, würde uns nicht nur auf lange Zeit jedes Vertrauen Österreichs kosten, sondern in Deutschland die volle Verurteilung des Volkes und der Regierungen nach sich ziehen; er würde tiefes Mißtrauen erzeugen bei England, das sich durch uns auf der Seite indirekt bedroht glauben müßte, wo es für den Fall eines großen Konfliktes auf unsere Unterstützung zu rechnen liebt, würde erkältend auf unsere Beziehungen zu Rußland wirken. Den andern Mächten gegenüber isoliert, wären wir auf Frankreich allein angewiesen, ohne seinen Zumutungen ein hinreichendes Gegengewicht, sei es in Anerbietungen, sei es in Drohungen leisten zu können

1125 Immediatbericht vom 10. Oktober 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 392, 394.

1126 Siehe hierzu auch Erlaß an Goltz vom 20. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 469, 471 f.

1127 Erlaß an Goltz vom 6. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 454, 458.

Das Bündnis mit Frankreich ist nur ein Notanker für den Fall, daß das Wiener Kabinett uns einen billigen Abschluß versagt. Dann, nachdem sein Bündnis sich als wertlos für uns erwiesen hätte, oder wenn es durch Österreichs Initiative sich löste, würden wir vor Deutschland und Europa gerechtfertigt offen mit Frankreich abschließen können.¹¹²⁸

Trotz seiner strategisch schwachen Position, die *Thomas Nipperdey* als eine „fast absurde Lage“ bezeichnet, verbunden mit dem deutschen Erzfeind und ohne Aussicht auf einen europäischen Bündnispartner,¹¹²⁹ versuchte Österreich nach Kräften, eine für Preußen günstigere Entscheidung zu verhindern.¹¹³⁰ Wie von *Bismarck* vorhergesehen, unterstützte es daher das von den deutschen Mittelstaaten betriebene Anliegen des Deutschen Bundes, mit Schleswig-Holstein unter der Herrschaft des „Augustenburgers“ *Friedrich VIII.* als Großherzog ein neues Bundesmitglied zu schaffen.¹¹³¹ Preußen wäre hierzu nur dann bereit gewesen, wenn der neue deutsche Mittelstaat „Bürgschaften gäbe für genügende Ausbildung der Wehrkräfte des Landes und Stellung derselben unter preußischen Oberbefehl“, was freilich für Österreich nicht akzeptabel war.¹¹³² Es hätte darüber bereits zum Krieg zwischen Preußen und Österreich kommen können, allerdings entsprach es ganz der bismarckschen Politik, über den Zeitpunkt selbst zu entscheiden: „Ich bin auf die Lösung der Ehe mit Oestreich ganz gefaßt, aber der Moment wäre verfrüht“, schrieb *Bismarck* am 16. Oktober 1864.¹¹³³ Tatsächlich arbeitete die Zeit gegen Österreich, für welches die Verwaltung der Her-

1128 Erlaß an Goltz vom 20. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 469, 470.

1129 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (C. H. Beck 1983) 775.

1130 Erlaß an Goltz vom 17. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 467, 470; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 493.

1131 Immediatbericht vom 16. Oktober 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 396, 398; Erlaß an den preußischen Geschäftsträger in Wien vom 13. Dezember 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 427 ff.; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943).

1132 Robert von Kuedell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 124 und 142.

1133 Schreiben an Hermann von Thile vom 16. Oktober 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 400.

zogtümer nur mit finanziellen Kosten sowie ohne wirklichen Gegenwert verbunden war. Entspannen sollte sich die Lage nicht mehr, im Gegenteil: Österreich drängte Preußen zur Erklärung seiner Bedingungen zur Lösung der Frage. Zur Rechtfertigung trug es vor, „daß der europäische Friede gefährdet sei, solange die Frage offen bliebe.“ *Bismarck* konterte dies mit der Erklärung, die einzige „Gefahr einer Störung des gegenwärtigen Zustandes liege nur in [den Seitenblicken der Großmächte] nach den Mittelstaaten hin, ... die mit einer Einmischung drohten und dazu eine Ermutigung von Österreich erwarteten.“¹¹³⁴ Auf die Ankündigung Österreichs, der bayrisch-sächsischen Unterstützung des Augustenburgers im Deutschen Bund gegen Preußen beizutreten, entgegnete *Bismarck*, dass die Sache hierdurch „zu einer Machtfrage werde“, in der er nicht nachgeben werde. „Wenn das preußische Volk sehe, daß man den Forderungen Preußens nicht gerecht werden wolle“, drohte er, „so werde es auch in Waffen dafür eintreten, man möge sich hüten, die Sache auf diese Spitze zu treiben.“¹¹³⁵

Am 22. Februar 1865 teilte Preußen Österreich seine Vorstellungen von der Zukunft der Herzogtümer mit.¹¹³⁶ Die konflikträchtige Annexionsoption war, wohl auch aus Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht, einer Mediatisierung gewichen.¹¹³⁷ In jedem Fall erhoffte man sich, dass hiervon eine „organische Fortentwicklung“ ausgehen würde, sobald innere oder äußere Krisen es „schwächeren Regierungen zum Bedürfnis machen würden, sich an Preußen anzulehnen und bei ihm Schutz zu suchen.“¹¹³⁸ Denn, so die Erwartung,

würde dies den betreffenden Staaten sehr erleichtert werden, wenn sie in den Beziehungen des Staates Schleswig-Holstein einen Anknüpfungspunkt und gleichsam ein Vorbild für ihr eigenes Verhältnis zu Preußen finden und im voraus sich klar machen könnten, auf welche Bedingun-

1134 Unterredung mit Karolyi vom 8. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 459, 462.

1135 Ibid. 461; Erlaß an Werther vom 30. März 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 501 ff.

1136 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 271 ff.; Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 507.

1137 Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 144.

1138 Erlaß an Bernstorff vom 22. Mai 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 532, 533.

gen hin sie des preußischen dauernden Schutzes sich versichern könnten, was Preußen fordern müsse und was es dagegen gewähren könne.¹¹³⁹

Materiell bedeutete dies kaum einen Unterschied: *De iure* sollten die Herzogtümer staatsrechtliche Selbständigkeit erhalten, *de facto* sah das Programm die Errichtung eines von Preußen mediatisierten Vasallenstaates vor.¹¹⁴⁰ „Daß Preußen bei der Konstituierung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß“, begann die Begründung der sogenannten Februarbedingungen, „ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen.“¹¹⁴¹ Zur eigenen Sicherheit des neuen Staates, „welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift“, wollte Preußen seine Bedingungen verstanden wissen. Von Österreich forderte es „besondere Rücksicht“ wegen Preußens „geographischer Lage zu den Herzogtümern.“¹¹⁴² Dass „die Herzogtümer nicht imstande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen“, hätten die beiden Kriege um Schleswig-Holstein gezeigt, sodass sich Preußen dieser Gefahr nicht erneut aussetzen wollte. Abhilfe sei aber nur möglich, „wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einen organischen Zusammenhang mit den preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogtum in militärischer Beziehung einen integrierenden Teil unseres eigenen Verteidigungssystems bildet, und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern.“ Die Geschichte habe zudem offenkundig bewiesen, dass der Deutsche Bund zum Schutz der Herzogtümer nicht in der Lage war.¹¹⁴³ Preußen forderte daher ein „ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündnis“: Schleswig-Holstein sollte dem König von Preußen „die gesamte Wehrkraft beider Herzogtümer zur Verfügung stell[en], um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu

1139 Ibid.

1140 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 492 f.; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 334.

1141 Erlaß an Werther vom 22. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 473.

1142 Erlaß an Werther vom 16. Juni 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 557.

1143 Erlaß an Werther vom 22. Februar 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 473, 474.

verwenden.“ Weiterhin sollte die preußische Regierung das Oberaufsichtsrecht über den anzulegenden Nordostsee-Kanal erhalten, Kiel preußischer Kriegshafen und Schleswig-Holstein in das preußische Zollsystem eingegliedert werden.¹¹⁴⁴

Diese preußische „Konzession“ wurde von Wien als „ganz unannehmbar“ abgelehnt.¹¹⁴⁵ Bereits zuvor hatte es entsprechende Andeutungen in diese Richtung als mit „den wesentlichen Grundlagen der deutschen Bundesverfassung unvereinbar“ zurückgewiesen.¹¹⁴⁶ Bismarck erklärte diese Bedingungen allerdings „als eine politische Notwendigkeit“ für Preußen und würde entschieden daran festhalten. Es war daher von einer längeren „Fortdauer des Provisoriums“ auszugehen.¹¹⁴⁷ Österreich dagegen machte seine Drohung wahr: Am 19. März 1865 informierte *Mensdorff* die deutschen Mittelstaaten darüber, dass es Bayern und Sachsen mit ihrer Forderung nach einer Einsetzung des Augustenburgers in Holstein unterstützen werde. Am 27. März 1865 wurde daher beantragt, dass die „Hohe Bundesversammlung ... die vertrauensvolle Erwartung aussprechen [wolle], es werde Österreich und Preußen gefallen, dem Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg das Herzogtum [Holstein] in eigene Verwaltung zu übergeben.“¹¹⁴⁸ Am 6. April 1865 entsprach der Bundestag mit neun gegen sechs Stimmen dem bayrisch-sächsischen Antrag.¹¹⁴⁹ Österreich erklärte

1144 Ibid. 474 ff. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 494. Siehe weiterhin Erlaß an Zedlitz vom 14. März 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 492 ff. Siehe auch Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 147 f.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 142. Zum grundsätzlichen britischen Interesse am Aufbau einer preußischen Flotte siehe Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 162 f.

1145 Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 314.

1146 Unterredung mit Károlyi vom 16. Dezember 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 434. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 495.

1147 Erlaß an Zedlitz vom 3. März 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 483 f.

1148 Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 314; Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 149.

1149 Zitiert bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 497. Siehe auch Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 281.

daraufhin, dass es hierzu bereit sei, wenn auch Preußen entsprechend handelte.¹¹⁵⁰ Preußen, welches ursprünglich die Augustenburgische Lösung als eine Option von vielen erwogen hatte,¹¹⁵¹ lehnte entschieden ab und machte eigene dynastische Rechte an Holstein geltend.¹¹⁵²

Zudem begann die preußische Regierung, wie bereits während des Heereskonflikts, Fakten zu schaffen, indem sie „aufgrund des Rechtes eines jeden der beiden Mitbesitzer zur vollen und freien Zirkulation ihrer Marine in den Gewässern der Herzogtümer“ die „Marinestation der Ostsee von Danzig nach Kiel“ verlegte.¹¹⁵³ Dies war freilich nichts weniger als ein Bruch sowohl des Völkervertragsrechts als auch des Bundesrechtes, denn Preußen nahm territoriale Hoheitsrechte in einem Gebiet des Deutschen Bundes in Anspruch, über welches nach dem Wiener Frieden Österreich und Preußen nur gemeinsam verfügen konnten.¹¹⁵⁴ Die berechnete österreichische Rüge als „Besitzergreifung“, konterte *Bismarck* damit, „daß nur eine absichtlich ungünstige Auslegung unserer Schritte in denselben einen Anlaß zu solchen Vorwürfen finden kann.“¹¹⁵⁵ Tatsächlich waren aber die Pläne Österreichs und Preußens mit Schleswig-Holstein höchst unterschiedlich: Während Preußen die Herzogtümer eingliedern wollte, plante Österreich die Schaffung eines neuen Mittelstaates im „Hinterhof“ Preußens.¹¹⁵⁶

Dergestalt waren die über die Herzogtümer ausgefochtenen diplomatischen Scharmützel zwischen den beiden deutschen Mächten, dass man sich

1150 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 497. Siehe auch Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 334; Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 156.

1151 Erlaß an Werther vom 21. Mai 1864, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 289.

1152 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 497.

1153 Erlaß an Werther vom 17. April 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 511. Siehe auch Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbv Theiss 2020 [1901]) 143, 149 f. und 156; Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 432 ff.

1154 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 498. Siehe auch Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 148.

1155 Erlaß an Werther vom 17. April 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 512, 515. (Sperrung im Original).

1156 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 72.

in Preußen zu fragen begann, ob Österreich möglicherweise über die Rückendeckung einer weiteren Macht verfügte.¹¹⁵⁷ *Bismarck* sondierte daher im April 1865 die „für den möglichen Fall eines tatsächlichen Konfliktes die wirklich in die Aktion zu bringenden Kräfte der eventuellen Gegner.“¹¹⁵⁸ Besonders wichtig erschien ihm „die Achtung vor den Verträgen“, was einen „von der andern Seite herbeigeführten Bruch“ erforderte, den Preußen sodann „unverzüglich zu acceptiren“ hätte.¹¹⁵⁹ *Wilhelm I.* scheute allerdings den Konflikt mit Österreich und hätte es wohl auch nicht dazu kommen lassen, wenn Österreich mit dem Augustenburger nicht nachdrücklich einen „Herzog von Volkes Gnaden“ unterstützt und damit *Wilhelms* Gottesgnadentum in Frage gestellt hätte.¹¹⁶⁰ „Ich habe in Preußen eine große Politik machen wollen, aber mit diesem König, der jeden schonen will, geht das Unternehmen über die Kräfte eines Menschen“, hatte *Bismarck* schon geklagt.¹¹⁶¹

Das „politische Tauziehen“ zwischen Preußen und Österreich zog sich durch den ganzen Sommer 1865¹¹⁶² und soll hier nur noch grob skizziert werden. Im preußischen Kronrat vom 29. Mai 1865 stellte sich nun auch *Wilhelm* hinter die Annexion der Herzogtümer, da sie „von der Nation fast einstimmig“ gefordert werden. Lediglich „die Demokratie, welche Preußen nicht wolle groß werden lassen“, trete diesem Verlangen entgegen.¹¹⁶³ Am Vorabend schrieb *Manteuffel* an König *Wilhelm*:

Alle europäischen Allianzen sind zerrissen, das System, auf dem das europäische Gleichgewicht beruhte, ist erschüttert oder eigentlich schon zusammengebrochen, revolutionäre Tendenzen haben Gewalt in allen Staaten, die Bewegungen gegen die Dynastien, die mit dem Jahre 1789 begonnen, finden Boden in einem großen Theile der Menschheit. ...

1157 Erlaß an Goltz vom 20. April 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 519, 520.

1158 Ibid. 521.

1159 Ibid. 522.

1160 Franz Herre, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991) 221.

1161 Zitiert bei Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 74. Siehe auch Seite 81.

1162 Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propyläen 2011) 316.

1163 Ibid. Siehe hierzu Bismarcks Stellungnahme im Kronrat vom 29. Mai 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 534 ff.

Die Krisen müssen in einem großen Europäischen Kriege oder in die gegenwärtigen Dynastien umwerfenden, socialistischen Revoutionen ihren Ausgang nehmen. Für die gesamte Menschheit ist da der Krieg die mildeste und günstigste Lösung.¹¹⁶⁴

Die Beziehungen verschlechterten sich zunehmend und Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten lag bereits in der Luft, als sich in Wien „noch einmal die Partei eines konservativen Ausgleichs mit Preußen“ um den außenpolitischen Berater des Kaisers, *Moritz Graf Esterházy von Galántha* (1807–1890) durchsetzte.¹¹⁶⁵ *Wilhelm*, der sich unter anderem auch wegen des Widerstandes des Kronprinzen noch nicht endgültig zu einer Kriegserklärung gegen Österreich hatte durchringen können,¹¹⁶⁶ beharrte auf den Februarbedingungen und auch *Bismarck* sah den idealen Zeitpunkt für die Entfesselung des Krieges noch nicht gekommen.¹¹⁶⁷ *Bismarcks* zentrale Punkte waren Sicherheit über die Haltung der europäischen Mächte sowie ein Framing, welches es Preußen ermöglichte, die Annexionen „auf einem Umweg zu erreichen, der Preußen in dem günstigen Licht desjenigen zu erscheinen erlaubte, der einen Kompromiß geneigt und Zugeständnisse zu gewähren bereit ist.“¹¹⁶⁸ *Bismarck* riet *Wilhelm* daher dazu, „den Versuch zur Erlangung der von ihm ... als unerlässlich bezeichneten Minimalbedingungen zu machen und erst, wenn dieser Versuch gänzlich scheitern sollte, ein höheres Ziel ins Auge zu fassen.“¹¹⁶⁹ Am 16. August 1865 schrieb *Bismarck* an den preußischen Botschafter in Italien, *Guido von Usedom* (1805–1884):

1164 Zitiert bei John C. G. Röhl, *Kriegsgefahr und Gasteiner Konvention. Bismarck, Eulenburg und die Vertagung des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1865*, in Imanuel Geiss / Bernd Jürgen Wendt [Hrsg.], *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts* (Bertelsmann Universitätsverlag 1973) 89, 91.

1165 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 334; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 134.

1166 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 130.

1167 Oskar Klein-Hattingen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 290 f. Zur Frage, warum im letzten Moment der Krieg doch noch aufgeschoben wurde, siehe John C. G. Röhl, *Kriegsgefahr und Gasteiner Konvention. Bismarck, Eulenburg und die Vertagung des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1865*, in Imanuel Geiss / Bernd Jürgen Wendt [Hrsg.], *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts* (Bertelsmann Universitätsverlag 1973) 89.

1168 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 123.

1169 *Bismarcks* Stellungnahme im Kronrat vom 29. Mai 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 534, 535.

Die Lage unserer finanziellen und militärischen Vorbereitungen, die Rücksichten, welche das Verweilen Seiner Majestät des Königs auf österreichischem Boden uns auferlegten, und die Ungewißheit, in welcher wir uns noch über die von Frankreich sowohl als von Italien einzunehmende Stellung befanden, machten es uns wünschenswert, den Bruch nicht vorzeitig zu einer unmittelbaren Notwendigkeit werden zu lassen.¹¹⁷⁰

Die so gewonnene Zeit wollte er dazu nutzen, den Krieg „finanziell, diplomatisch und militärisch vorzubereiten.“¹¹⁷¹ Dies war auch nötig, wäre ein Krieg mit Österreich doch ein ganz anderer Konflikt als der mit Dänemark: Nicht „nur ein vervielfachtes Olmütz, sondern die Rückgängigmachung der preußischen Geschichte seit Friedrich dem Großen“ stand auf dem Spiel,¹¹⁷² deren erstes Opfer *Bismarck* selbst geworden wäre.¹¹⁷³ Denn obwohl sich Österreichs europäische Position seit Jahren im Niedergang befand, war ein preußischer Sieg im Kriegsfall alles andere als gewiss. Bereits von den Zahlen her standen 18 Millionen gegen derer 56, sodass der Krieg ohne Bundesgenossen nicht zu gewinnen war.¹¹⁷⁴ Unterstützungspotential erblickte *Bismarck* in Italien, welches darauf erpicht war, mit Venetien Österreich seine letzte italienische Besitzung abzunehmen. *Moltke* ging davon aus, dass Italien 150.000 österreichische Soldaten binden könnte.¹¹⁷⁵

Am 11. Juli forderte Preußen von Österreich Unterstützung bei der Bekämpfung der „Umsturzpartei“ des Augustenburgers¹¹⁷⁶ und zur „Herstellung der durch den Wiener Frieden und durch die Gesetze der Herzogtümer gegebenen Basis.“¹¹⁷⁷ Wir „können die Fortdauer der Ausschreitungen

1170 Zitiert bei John C. G. Röhl, *Kriegsgefahr und Gasteiner Konvention. Bismarck, Eulenburg und die Vertagung des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1865*, in Imanuel Geiss / Bernd Jürgen Wendt [Hrsg.], *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts* (Bertelsmann Universitätsverlag 1973) 89, 93.

1171 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 124.

1172 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 133.

1173 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 338.

1174 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 126. Siehe auch *Moltke an Bismarck*, Schreiben vom 10. März 1866, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 53.

1175 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 126. Siehe auch Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 114 und 121.

1176 Erlaß an Werther vom 11. Juli 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 569.

1177 Erlaß an Werther vom 21. Juli 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 573.

der Presse, der Mißachtung unserer gemeinsamen Rechte, der Agitation für einen von uns nicht anerkannten Prätendenten, der Unbotmäßigkeit der Landesregierung nicht zulassen.“¹¹⁷⁸ Wenn

uns die Mitwirkung zur Abhilfe versagt wird, so befinden wir uns im Stande der Notwehr und sind auf einseitige Abwehr angewiesen, wenn wir uns nicht dem Vorwurf des Mangels an Selbstachtung dadurch aussetzen wollen, daß wir den Königl Truppen zumuthen, auf dem mit dem Blute ihrer Kameraden befreiten Boden der Herzogthümer stumme Zeugen der Beleidigungen zu sein, welche unter Mißachtung der rechtmäßigen Autorität ihres Monarchen u seines erhabnen Bundesgenossen ohne Unterlaß gegen ihren Kriegsherrn, gegen ihr Vaterland u gegen sie selbst gerichtet werden. Wir werden daher in dem angedeuteten Falle ... die notwendigen Maßregeln einseitig ergreifen und sie auf jede Gefahr hin durchführen.¹¹⁷⁹

Am 21. Juli 1865 stellte Preußen Österreich ein entsprechendes Ultimatum, welches allerdings noch „auf Annahme, nicht auf Ablehnung berechnet“ war.¹¹⁸⁰ „Erst wenn unsere in meinem Erlaß vom 11. d. M. formulierten Beschwerden erledigt und in den Herzogtümern die dem Wiener Frieden und unseren Rechten entsprechenden Zustände tatsächlich hergestellt sind“, wollte *Bismarck* mit Österreich weiter verhandeln.¹¹⁸¹ Tatsächlich aber kam es zu Verhandlungen bereits am 27. Juli in Gastein, welche am 14. August mit der Unterzeichnung der Gasteiner Konvention endeten und noch einmal zu einer „Verklebung der Risse im Bau“ zwischen Preußen und Österreich führte.¹¹⁸² Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der Konvention

1178 Erlaß an Werther vom 11. Juli 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 569, 570.

1179 Ibid. 571.

1180 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 127 ff.; John C. G. Röhl, Kriegsgefahr und Gasteiner Konvention. Bismarck, Eulenburg und die Vertagung des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1865, in Imanuel Geiss / Bernd Jürgen Wendt [Hrsg.], Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts (Bertelsmann Universitätsverlag 1973) 89, 99.

1181 Erlaß an Werther vom 21. Juli 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 573, 574.

1182 Brief an die Gattin vom 14. August 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 579. Siehe zu Bismarcks Bewertung auch Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 443 ff.

aber so weit gefasst, „daß man jederzeit einen Streit um die Auslegung entfesseln könne“, sodass hiermit gewissermaßen eine „vertragliche Kriegsgrundlage“ geschaffen wurde.¹¹⁸³

Der Ausgang der Verhandlungen war allerdings alles andere als klar, weshalb sich *Bismarck* auch auf einen möglichen Kriegsausbruch vorbereitete. Am 1. August 1865 beauftragte er *Usedom* in dessen Funktion als preußischer Botschafter in Italien mit der Klärung folgender Frage:

Wird Italien, sobald der Bruch Preußens mit Österreich erklärt und der Krieg ausgebrochen ist, sofort vorgehen und angreifen? Hat Italien irgendwelche Verpflichtungen gegen Frankreich, welche es an einem eigenen freien Entschluß in diese Beziehung hindern, oder will es auch ohne solche sein Vorgehen von der Zustimmung Frankreichs abhängig machen?¹¹⁸⁴

Es würde für Preußen „von der größten Wichtigkeit und von wesentlichem Einfluß“ auf die künftigen Entscheidungen sein, ob „im Fall eines Krieges mit Österreich mit Sicherheit auf ein entschiedenes und schleuniges Eingreifen Italiens“ gerechnet werden könne. Andernfalls wäre zu überlegen, „ob wir nicht lieber unsere Forderungen an Österreich mäßigen und uns mit den ... Vorteilen begnügen, welche wir auf friedlichem Wege erlangen können.“¹¹⁸⁵ Sollte es zum offenen Konflikt kommen, würde der Krieg allerdings „mit aller Macht“ geführt werden müssen. Ein italienisches Abwarten auf den Verlauf des Kriegsglücks war *Bismarck* nicht zu dulden bereit. Es wies darauf hin, „daß der Krieg einen raschen Verlauf nehmen kann, und daß alsdann Italien den günstigen Augenblick versäumt hätte, durch seine Betheiligung auf den Abschluß einzuwirken.“ Da Eroberungen „sich nicht im voraus garantieren“ lassen, gab *Bismarck* zudem keine diesbezüglichen Versprechungen ab.¹¹⁸⁶ Italien freilich ließ erkennen, dass es sich nicht „bloß als Schreckmittel gegen Oesterreich“ hergeben würde und zudem „nichts ohne die Zustimmung Napoleons thun“ werde.¹¹⁸⁷ Dass, sollte der

1183 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 124; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 444.

1184 Erlaß an *Usedom* vom 1. August 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 575, 576.

1185 *Ibid.* 575.

1186 *Ibid.* 575 f.

1187 Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 414 und 416; Wilhelm Oncken,

Krieg aber einmal tatsächlich ausgebrochen sein, Italien die Gelegenheit zur Rückgewinnung Venetiens nicht nutzen würde, galt freilich zwischen allen Beteiligten als ausgemacht.

Ebenso sondierte *Bismarck* die Lage in Frankreich. An den preußischen Botschafter in Paris, *Robert Heinrich Ludwig Graf von der Goltz* (1817–1869), schrieb er am 4. August 1865:

Sobald S M der König Oestreich ohne Verständigung mit dem Kaiser verlassen haben, wir für uns das Bedürfnis eintreten, volle Sicherheit über das Verhalten Frankreichs sowohl uns direkt als Italien gegenüber zu gewinnen. Wäre dies unmöglich, so würden wir die weitere Entwicklung des Conflictes mit Oestreich in demselben Maße vorsichtig zu behandeln haben, als wir über Frankreichs eventuelle Haltung im Unklaren blieben.¹¹⁸⁸

Dass der preußengünstige Vertrag mit Österreich am Ende tatsächlich zustande kam, war vor allem das Verdienst des „hocharistokratischen“ österreichischen Unterhändlers, *Otto Paul Julius Gustav Lehnsgraf von Blome* (1829–1906), welcher ein Anhänger des Bündnisses mit Preußen war.¹¹⁸⁹ Das größte zu lösende Problem, das *Bismarck* in seinem realpolitischen Pragmatismus freilich schlicht übergangen hätte,¹¹⁹⁰ war die seit 1460 bestehende, im Wahlspruch „Up ewig ungedeelt“ historische Einheit der Herzogtümer Schleswig und Holstein, welches schlussendlich auch dem Krieg gegen Dänemark zugrundelag.¹¹⁹¹ Der Ausweg lag in einem juristischen

Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 510 f.

1188 Erlaß an Goltz vom 4. August 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 578.

1189 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 504; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 131.

1190 Frank Möller, *Preußens Entscheidung zum Krieg 1866*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 19, 32.

1191 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 504; N/N, *Vom Wert eines Vertragssystems. Der europäische Rahmen des Kriegs um Schleswig-Holstein 1863/64*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 111. Siehe auch Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 7. Zum Wahlspruch siehe ebenfalls Thomas Riis, *Up ewig ungedeelt. Ein Schlagwort*

Kunstgriff: Anstelle einer definitiven Teilung der Souveränität wurde eine „provisorische Teilung der Verwaltung unter Fortdauer der gemeinsamen Oberhoheit der Großmächte über die Herzogtümer“ vereinbart.¹¹⁹² Artikel 1 lautete dementsprechend:

Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Theilen durch den Art. III des Wiener Friedenstraktates vom 30. Oktober 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte von der Gesamtheit beider Herzogtümer in Bezug auf das Herzogtum Schleswig auf seine Majestät den König von Preußen, in Bezug auf das Herzogtum Holstein auf seine Majestät den Kaiser von Österreich übergehen.¹¹⁹³

Artikel 2 räumte Preußen „das Kommando und die Polizei“ über den Kieler Hafen ein, welchen „die Kriegsschiffe beider Mächte“ benutzen durften. Preußen erhielt das Recht zur Befestigung des Hafens, der unter preußischem Kommando stand. Rendsburg sollte nach Artikel 3 zur Bundesfestung erhoben werden. Gem. Artikel 4 sollte Preußen zwei Militärstraßen durch Holstein erhalten. Artikel 5 schrieb das Recht Preußens zur Anlage von Post-, Telegrafien- und Eisenbahnlinien durch Holstein fest. Mit Artikel 6 stimmte Österreich der Aufnahme der beiden Herzogtümer in den deutschen Zollverein zu und erklärte sich in Artikel 7 mit dem Bau und der Verwaltung des geplanten Nordostseekanals durch Preußen einverstanden. In Artikel 9 überließ „Seine Majestät der Kaiser von Österreich ... die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf das Herzogtum Lauenburg Seiner Majestät dem König von Preussen“ gegen Zahlung von zwei Millionen und fünfhunderttausend dänischen Talern,

und sein Hintergrund, in Thomas Stamm-Kuhlmann [Hrsg.], *Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag* (Steiner 2003) 158; Burkhard Büsing / Oliver Auge [Hrsg.], *Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa* (Thorbecke 2012); Daniel-Erasmus Khan, *Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen* (Mohr Siebeck 2004) 366 f.; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 21.

1192 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 505. Siehe auch Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 151 f.

1193 Der Vertragstext ist abgedruckt bei Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 318 ff.

welches *Wilhelm* sodann *Bismarck* unterstellte.¹¹⁹⁴ Für seine Verdienste, insbesondere durch die in der Abtretung des Herzogtums Lauenburg begründete erste preußische Gebietserweiterung seit 1815, erhob ihn *Wilhelm* in den Grafenstand.¹¹⁹⁵ Insgesamt war das Reglement für Preußen damit, wie *Bismarck* sagte, ein „sehr annehmbares Provisorium.“¹¹⁹⁶

Allen beteiligten Parteien musste aber klar gewesen sein, dass der endgültige Konflikt durch die Konvention als diplomatischer Waffenstillstand nur hinausgeschoben wurde.¹¹⁹⁷ Da Wien vor einem endgültigen Bruch des Vertrages von 1864 zurückgeschreckt war, gewährte die Konvention in ihrer Eigenschaft als Provisorium *Bismarck*, der die Konvention lediglich als den ersten Schritt auf dem Wege zur vollständigen Annexion auffasste, die Möglichkeit, „die Frage bei jeder ihm passenden Gelegenheit wieder aufs neue aufzurollen“¹¹⁹⁸ und damit „den Krieg in einem ihm günstig erscheinenden Moment beginnen zu lassen.“¹¹⁹⁹ Für Österreich dagegen war sie die „äußere Grenze der denkbaren Zugeständnisse.“¹²⁰⁰ Bereits jetzt fühlte sich das „Dritte Deutschland“ von der Donaumonarchie im Stich gelassen.¹²⁰¹ Beide Parteien verfolgten ihre Ziele daher nach wie vor weiter, sodass die Situati-

1194 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 505 f.

1195 Siehe Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 22 f.; Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett Cotta 2015) 100; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 125.

1196 Zitiert bei John C. G. Röhl, *Kriegsgefahr und Gasteiner Konvention. Bismarck, Eulenburg und die Veratung des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1865*, in Imanuel Geiss / Bernd Jürgen Wendt [Hrsg.], *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts* (Bertelsmann Universitätsverlag 1973) 89, 102. Siehe auch Helmut Neuhold, 1866. Königgrätz (Marix 2016) 54 f. Siehe weiterhin Erlaß an Goltz vom 16. August 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 585. Siehe schließlich Bismarcks Äußerung gegenüber dem Grafen Blome, betr. die Gasteiner Konvention vom 14. August 1865, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 145: „Nun, das hätte ich doch nicht geglaubt, daß ich einen österreichischen Diplomaten finden würde, der mir das unterzeichnete.“

1197 Siehe bereits Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873) 1.

1198 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 133.

1199 Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 327; Helmut Neuhold, 1866. Königgrätz (Marix 2016) 54 f.

1200 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 511.

1201 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 105.

on um die Herzogtümer nicht zur Ruhe kam. Am 27. August versicherte *Mensdorff* der britischen Königin, dass Österreich „nicht dulden könne, daß Preußen die Herzogtümer annektiert.“¹²⁰² Auch nach der Gasteiner Konvention war Österreich nicht gewillt, „das Projekt eines gegen Preußen gerichteten deutschen Bundesstaates aufzugeben.“¹²⁰³ *Bismarck* dagegen war überzeugt, dass sich die Verhältnisse in den Herzogtümern bald so gestalten würde, „daß Oesterreich der Annexion ohne irgend welche Kompensation werde zustimmen und überhaupt froh sein müssen, ohne weitere Nachteile aus dem condominium herauszukommen.“¹²⁰⁴

2. Den Krieg ermöglichen um den Frieden zu retten. Napoleons Billigung des Krieges

National wie international führte die Konvention von Gastein zu erheblicher Empörung.¹²⁰⁵ Vor allem die deutschen Mittelstaaten fühlten sich von Österreich verraten,¹²⁰⁶ was *Bismarck* natürlich beabsichtigt hatte.¹²⁰⁷ So erklärte der am 1. Oktober 1865 in Frankfurt abgehaltene deutsche Abgeordnetentag beispielsweise:

Das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes schließt jede Vergewaltigung desselben und jede Entscheidung über sein Schicksal ohne freie Zustimmung der Vertretung des Landes aus. Der

1202 Victoria, Tagebucheintrag vom 24. August 1865, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 225.

1203 Andreas Kaernbach, Hegemonie oder Interessensphärenteilung? Bismarcks Handlungsalternativen mit Blick auf Österreich im Reichsgründungsjahrzehnt, in Michael Gehler / Rainer F. Schmidt / Harm-Hinrich Brandt / Rolf Steininger [Hrsg.], Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert (Franz Steiner 1996) 247, 259.

1204 Äußerungen über die schleswig-holsteinische Frage vom 23. August 1865, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 146.

1205 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 88.

1206 Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 153; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 131 f.; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 105.

1207 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 91.

Gasteiner Vertrag verletzt auf das Tiefste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzuwehrenden Einmischung des Auslands in rein deutschen Fragen einen Vorwand zu geben. Er wird als Rechtsbruch von der Nation verworfen und ist namentlich für die Herzogthümer in keiner Weise rechtsverbindlich und giltig.¹²⁰⁸

Aber auch der preußische Botschafter in Paris, *von der Goltz*, der bereits „das Provisorium des gemeinsamen Besitzes der drei Nordseeprovinzen ... eine ‚völkerrechtliche Anomalie‘“ genannt hatte, warf *Bismarck* vor, er „habe im Gasteiner Vertrag sowohl die alten Rechtstitel durch die Zerreißung der Herzogtümer, als auch die französischen Prinzipien durch die Nichtberufung einer Volksvertretung und die Herrschaft Preußens über eine gemischte feindliche Bevölkerung in Schleswig verletzt.“¹²⁰⁹ Selbst die im dänischen Krieg deutschfreundlich gesinnte Königin *Victoria* war mit ihrer Geduld Preußen gegenüber am Ende: „Preußen scheint geneigt, sich so abscheulich wie möglich zu benehmen und so, wie es sich immer benommen hat! Widerwärtige Leute, diese Preußen, das muß ich sagen“, schrieb sie am 3. August an ihren Onkel *Leopold*, den König der Belgier.¹²¹⁰ Und auch der preußische Botschafter in Paris schrieb an seinen Kollegen in London: „Die Gasteiner Konvention weist uns fortgesetzt auf den Weg der List, der Gewalt und des Rechtsbruchs hin.“¹²¹¹ Gleichwohl war von Großbritannien kein Eingreifen zu befürchten.¹²¹² Zwar verurteilte auch der britische Außenminister, *John Russell*, in einem Schreiben vom 14. September 1865 den Gasteiner Vertrag auf das Schärfste:

1208 Zitiert bei Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873). Siehe zum Frankfurter Abgeordnetentag auch allgemeiner Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 127 f.

1209 Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 69 f.

1210 Königin Victoria an den König der Belgier, Schreiben vom 3. August 1865, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 224 (Sperrungen im Original).

1211 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 132.

1212 Siehe hierzu umfassend Thomas G. Otte, „A banditti quarrel“: Great Britain and the 1866 War, in Ulrich Lappenküper, *Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 107.

It might have been expected that ... if an order of rights had been overthrown, another title drawn the assent of the people would have been set up, and that title might have been received with respect and maintained with a prospect of permanence. But all rights, old and new, whether founded on the solemn compact of sovereigns or on the clear expression of popular will, have been set at naught by the Convention of Gastein, and the dominion of force is the sole power acknowledged and regarded. Violence and conquest are the bases upon which alone the partitioning powers found their agreement. Her Majesty's government deeply laments the disregard thus shown to the principles of public right, and the legitimate claims of a people to be heard as to the disposal of their own destiny.¹²¹³

Großbritanniens Interventionspolitik war allerdings seit 1864 diskreditiert, das originär britische Nichtinterventionsprinzip und die *laissez-faire* Doktrin erhielten wieder verstärkten Zulauf.¹²¹⁴ Palmerston hatte sich mit dem preußischen Erfolg von 1864 abgefunden, der nicht zuletzt durch die britische Politik ermöglicht worden war. Er wollte dem damaligen Versagen keinen zweiten Akt folgen lassen. Das Ziel sei nunmehr lediglich, dieses fortan preußische Norddeutschland in das europäische Gleichgewicht einzupflegen und zur Ausbalancierung gegen Frankreich und Russland zu verwenden. Ob sich Preußen auf Kosten Frankreichs und Österreichs verstärkte, war Großbritannien dagegen reichlich gleichgültig, solange das grundsätz-

1213 Zitiert bei Mikulas Fabry, *Recognizing States*. International Society & the Establishment of New States since 1776 (Oxford University Press 2010) 93 f. Siehe auch Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band I (Wilhelm Herz 1878) 322 f. sowie General Grey an Earl Russel, Schreiben vom 9. September 1865, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 228 f. Siehe weiterhin Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 132; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 108.

1214 F. Harry Hinsley, *Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations between States* (Cambridge University Press 1963) 248 f.; N/N, *Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 141, 148.

liche Gleichgewicht auf dem Kontinent aufrechterhalten bliebe.¹²¹⁵ *Palmerston* hatte allerdings bereits einen Tag zuvor, also am 13. September 1865, seine Position *Russell* mitgeteilt:

It was dishonest and unjust to deprive Denmark of Sleswig and Holstein. It is another Question how those two duchies, when separated from Denmark, can be disposed of best for the interests of Europe. ... [I]t is better that they should go to increase the power of Prussia than that they should form another little state to be added to the cluster of small bodies politic which encumber Germany, and render it of less Force than it ought to be in the general Balance of Power in the world. Prussia is too weak as she now is, ever to be honest or independent in her action, and, with a view to the future, it is desirable that Germany, in the aggregate, should be strong, in order to control those Two ambitious and aggressive powers, France and Russia, that press upon her west and east. ... Germany ought to be strong in order to resist Russian aggression, and a strong Prussia is essential to German strength. Therefore, though I heartily condemn the Whole of the proceedings of Austria and Prussia about the Duchies, I own that I should rather see them incorporated with Prussia than converted into an additional asteroid in the system of Europe.¹²¹⁶

Zudem hatte Großbritannien mit eigenen Problemen zu kämpfen. Nach Ende des Amerikanischen Sezessionskrieges stellte sich die Alabama-Frage,¹²¹⁷ *Victoria* hatte sich nach dem Tode *Palmerstons* (18. Oktober 1865)¹²¹⁸ und ihres Onkels *Leopold I.* (10. Dezember 1865)¹²¹⁹ noch mehr als bisher

1215 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 686.

1216 Palmerston to Russell, Schreiben vom 13. September 1895, in Harold Temperley / Lillian M. Penson [Hrsg.], Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902) (Frank Cass 1966) 279 f. Siehe auch Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 92 f.

1217 Klaus Hildebrand, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997) 385.

1218 Königin Victoria an Earl Russell, Schreiben vom 19. Oktober 1865, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 230.

1219 Victoria, Tagebucheintrag vom 10. Dezember 1865, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 238.

zurückgezogen. Russell als neuer Ministerpräsident stritt mit dem Parlament über die innenpolitische Zukunft Großbritanniens, seitdem der von Palmerston zusammengehaltene „truce of parties“ zerfallen war.¹²²⁰ Immer mehr setzte sich die Überzeugung durch, „that Great Britain's national interests lay overseas rather than in Europe.“¹²²¹ Disraeli sagte in diesem Zusammenhang:

England is as ready and willing to interfere as in old days when the necessity of her position requires it. There is no Power, indeed, that interferes more than England. She interferes in Asia, because she is really more an Asiatic Power than a European. ... [S]he has a greater sphere of action than any European Power, and she has duties developing upon her on a much larger scale. Not that we can ever look with indifference upon what takes place on the Continent. We are interested in the peace and prosperity of Europe, and ... there may be occasions on which it would be the duty of England to interfere in European wars.¹²²²

Großbritannien würde also neutral bleiben, zumal es für ein Eingreifen keine andere Macht neben sich wusste.¹²²³ Es wollte lediglich dafür einstehen, dass eine „balance as equally as possible between the belligerents“

1220 Aufzeichnung der Königin Victoria vom 29. Oktober 1865, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 232 ff.; Gabriele Metzler, Großbritannien – Weltmacht in Europa. Handelspolitik im Wandel des europäischen Staatensystems 1856 bis 1871 (De Gruyter 1997) 262; Thomas G. Otte, „A banditti quarrel“: Great Britain and the 1866 War, in Ulrich Lappenküper, Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 107, 109; Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 237.

1221 F. Harry Hinsley, Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations between States (Cambridge University Press 1963) 249.

1222 Zitiert bei Thomas G. Otte, „A banditti quarrel“: Great Britain and the 1866 War, in Ulrich Lappenküper, Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 107, 108. Siehe auch den Bericht bei Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 259 f.

1223 Earl von Clarendon an Königin Victoria, Schreiben vom 31. März 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 261, 262.

bestehe.¹²²⁴ Außerdem waren weder englische Interessen noch die nationale Ehre betroffen, die den Einsatz britischen Geldes und Blutes gerechtfertigt hätte.¹²²⁵ England beschränkte sich daher darauf, mit Belgien seinen europäischen Brückenkopf zu sichern.¹²²⁶ Insgesamt waren die britischen Interventionsversuche noch halbherziger als 1864. Spätestens aber als der britische Botschafter in Berlin, *Augustus Loftus* (1817–1904), betont hatte, dass das Drohschreiben Königin *Victorias* eine reine Privatsache sei und in keiner Weise die Position der britischen Regierung beträfe, war klar, dass von Großbritannien, jedenfalls bei einem schnellen und begrenzten Krieg, keine Intervention zu erwarten sei.¹²²⁷ Dies hatte auch *Clarendon* gegenüber *Victoria* bereits im Vorfeld klargestellt, da der passende Augenblick für Maßnahmen dieser Art bereits verstrichen sei: „Wir hätten uns an die Verteidigung Dänemarks machen können, als es von Österreich und Preußen angegriffen wurde; aber es wurde klüglich beschlossen, keinen solchen Krieg zu unternehmen.“ Weiterhin habe sich England mit dem Vertrag abgefunden, „durch den Österreich und Preußen in Besitz der Herzogtümer gelangten“, sodass es nun „die Sache Deutschlands ist ..., Österreich bei seinem rechtmäßigen Tun zu helfen und in den Herzogtümern die Verhältnisse so zu ordnen, wie es den Wünschen der Einwohner entspricht.“ Schlussendlich berühre

die Angelegenheit weder Englands Ehre noch englische Interessen. Wir haben gesprochen, um das Recht zu verteidigen. Wir können nicht aktiv in den Zank über die Beute eingreifen, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen ... muß mit den finanziellen und militärischen Machtmitteln Englands aufs allersorgfältigste hausgehalten werden. Das Land würde keine direkte Einmischung in einen Streit dulden, der uns nichts angeht,

1224 N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 141, 147.

1225 Ibid. 148.

1226 Ibid. 146.

1227 Ibid. 148 f. Das Schreiben Victorias ist abgedruckt als Königin Victoria an den König von Preußen, Schreiben vom 10. April 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 264.

und alle Mitglieder der Regierung ... sprachen sich aufs schärfste dagegen aus.¹²²⁸

Diese Position wurde bis zum Ausbruch des Krieges beibehalten. Das Kabinett verhinderte sowohl Demonstrationen der Flotte, als auch den Ausspruch einer Mahnung. Durch einen britischen Alleingang werde der Welt lediglich gezeigt, „daß Frankreich nicht einverstanden ist“. Durch eine „Politik der Drohungen, hinter denen keine Taten standen“, habe sich Großbritannien bisher schon genug geschwächt.¹²²⁹ Im Übrigen erklärte *Bismarck* zu den diplomatischen Wellen:

England hat uns vom Siebenjährigen Krieg bis zum Wiener Frieden ausgebeutet und beeinträchtigt, und über Frankreichs teutonische Begeisterung und Frankreichs Schutz deutscher Freiheit, deutscher möglichst kleiner Nationalitäten, braucht man kein Wort zu verlieren. Frankreich hat offenbar gerechnet auf einen inneren Krieg Deutschlands. Das Mißvergnügen darüber, daß dieser innere Krieg ... ins Unbestimmte vertragen ist, tritt zu plötzlich und zu leidenschaftlich in die Öffentlichkeit, als daß nicht jeder Deutsche über die wiedergefundene Einigkeit der beiden großen Militärmächte sich beglückwünschen sollte. Die Leidenschaftlichkeit, mit der das französische Cirkular die Gasteiner Konvention verdammt, ins Deutsche übersetzt heißt: Ich hätte die Rheingrenze gewinnen können, ohne einer Koalition gegenüberzustehen, wenn die deutschen Großmächte nicht die Unwürdigkeit begangen hätten, sich einstweilen wieder zu verständigen. Wenn es irgendeine Form ernster und durchsichtiger Mahnung an die Deutschen gab, einig zu sein, so liegt sie in diesen fast identischen Cirkulardepeschen Englands und

1228 Earl von Clarendon an Königin Victoria, Schreiben vom 31. März 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 261, 262. Siehe auch umfassend Thomas G. Otte, „A banditti quarrel“: Great Britain and the 1866 War, in Ulrich Lappenküper, *Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 107, 115 f. Siehe weiterhin einen Leserbrief in der Times (13. März 1866), abgedruckt bei Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 166 ff., worin die Frage nach der Zukunft von Schleswig und Holstein als „a matter of utter indifference to England“ bezeichnet wird.

1229 Denkschrift der Königin Victoria vom 6. Mai 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 270, 271.

Frankreichs Die französische Regierung hätte den deutschen Regierungen kaum einen größeren Dienst erweisen können als durch diese drohende Sprache; sie braucht sie nur fortzusetzen, um sehr schnell alle Regierungen und alle Parteien in Deutschland zu einigen, die preußische Regierung nach Umständen fortschrittlich, die süddeutschen absolutistisch zu machen, falls es zur Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes gegen die Rheingelüste notwendig ist. Wenn irgendetwas die Deutschen in ihrer Gesamtheit einigen kann, so sind es französisch-englische Drohungen; und wir werden Mühe haben, alle Parteien in Deutschland zu überzeugen, daß diese westmächtlige Arbeit nicht eine von den deutschen Großmächten bestellte sei, so nützlich wirkt sie im deutsch-nationalen Interesse.¹²³⁰

Auch von Russland war trotz einiger Drohgebärden *Gortschakows* nichts zu befürchten, da dessen grundsätzliche Haltung seit 1864 unverändert blieb.¹²³¹ Das Zarenreich hatte sich nach dem Krimkrieg verstärkt auf die innenpolitische Lage fokussiert, welche es als Grund für die Niederlage ausgemacht hatte. Aufgrund der „Großen Reformen“ im Inneren konnte sich Russland eine aktivere Außenpolitik, die es wirtschaftlich und militärisch noch mehr belastet hätte, zum damaligen Zeitpunkt kaum leisten.¹²³² Österreich war noch immer sein Erzfeind, der Pariser Frieden von 1856 verhinderte ein näheres Zusammengehen mit den Westmächten.¹²³³ Weiterhin bedurfte Russland nach wie vor der Unterstützung beider deutschen Ostmächte zur Lösung der polnischen Frage im konservativen Sinne. Von

1230 Zitiert bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 165 f.

1231 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 126; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 138. Siehe umfassend Alexander Medyakov, Russland und der Deutsche Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 129; Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 237.

1232 Alexander Medyakov, Russland und der Deutsche Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 129, 130. Zu den Reformen Alexanders II. siehe auch den Überblick bei Alexander Schewyrjow / Matthias Stadelmann, Die Reformen Alexanders II., in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 141 ff.

1233 Ernst Engelberg, Bismarck. Sturm über Europa (Siedler 2014) 352.

einer russischen Intervention in einem deutschen Krieg befürchtete es vor allem eine weitere Destabilisierung der Lage in Polen.¹²³⁴ Zudem waren die militärischen Kräfte Russlands im Kaukasus sowie in Asien gebunden. Das Risiko, seine Truppen unter Entblößung der asiatischen Flanke nach Europa abzuziehen, würde es nicht eingehen.¹²³⁵ Es zeigte sich der Deutschen Frage gegenüber daher bewusst gleichgültig.¹²³⁶

Schließlich, dies darf nicht vergessen werden, war sowohl für England wie für Russland der kontinentale Machtschwerpunkt nach wie vor das französische Kaiserreich. Die Geschichte hatte beide Mächte gelehrt, dass genügend Anlass bestand, dem dritten *Napoleon* zu misstrauen. Man wollte sich nicht vorschnell festlegen und damit riskieren, möglicherweise den Ränken der Sphinx von Biarritz zu erliegen. „Das große Spiel“, schrieb *Lothar Gall*, „werde erst beginnen, wenn das kleine Spiel, jenes zwischen Österreich und Preußen, gelaufen oder wenigstens in sein entscheidendes Stadium gekommen sein würde.“¹²³⁷ Für beide Flügelmächte gab es daher in einem deutsch-deutschen Krieg mehr zu verlieren als zu gewinnen und insbesondere Frankreich war darüber enttäuscht, dass der Konflikt einstweilen vertagt wurde.¹²³⁸ Beide Kabinette beschränkten sich daher darauf, „ihren Einfluß auf die Ereignisse zu wahren“, ohne unmittelbar einzugreifen. Denn für beide „lag die wesentliche Gefahr darin, daß sich der Konflikt ausweitete, und ganz Europa entzündete.“¹²³⁹

Scharfer Protest kam ebenfalls von Frankreich. Am 29. August 1865 wurde durch eine Indiskretion ein Rundschreiben von *Droyn de Lhuys* in

1234 N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 146.

1235 Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 598.

1236 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 377, 379. 382. Anders bewertet die russische Haltung Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 165.

1237 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 349.

1238 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 446.

1239 N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 146 und 151.

verschiedenen französischsprachigen Zeitungen veröffentlicht.¹²⁴⁰ Der französische Außenminister zeigte darin auf, dass die Konvention von Gastein keinen anderen Interessen diene, als denen der beiden deutschen Mächte und darüber hinaus jedem Recht Hohn spreche. Er bedauerte, dass die „österreichisch-preußische Combination“ auf keiner anderen Grundlage beruhe, „als die Gewalt“ und keine andere Rechtfertigung finde, „als die gegenseitige Convenienz der beiden Theilungsmächte.“ Diese Praxis sei ein „Element der Unordnung und der Auflösung“ anerkannter Grundsätze, die drohe, „die alte Ordnung der Dinge umzustürzen, ohne eine neue Ordnung fest zu begründen.“¹²⁴¹

Obwohl *Bismarck* die französisch-britischen Noten abfällig als „ernste und durchsichtige Mahnung an die Deutschen ..., einig zu sein“ bewertete,¹²⁴² veranlasste ihn doch die französische Rüge Anfang Oktober 1865 dazu, seine bereits seit Juli 1865 geplante Reise ins französische Seebad Biarritz anzutreten, um sich dort der Position *Napoleons* gegenüber Preußen zu versichern.¹²⁴³ Von Seiten der europäischen Kabinette wurden diese in-

1240 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“* (Schöningh 2019) 190; Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 139 f. Siehe auch Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 451.

1241 Zitiert bei Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 321, 322. Siehe auch Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 93 f. Siehe weiterhin Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger Lefebvre über die französische Beurtheilung des Gasteiner Vertrages vom September 1865, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 146 f.

1242 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 140.

1243 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 154; Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 414; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 132 und 134; Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 96; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“* (Schöningh 2019) 191; Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 139 ff.; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 138.

offiziellen Unterredungen sehr argwöhnisch verfolgt.¹²⁴⁴ *Napoleon* freilich versprach *Bismarck*, welcher sich bereits seit seinem Posten in Paris um ein gutes Verhältnis zum Kaiser der Franzosen bemüht hatte, „unveränderte Freundschaft und Sympathie.“¹²⁴⁵ Er hätte „sich lebhaft gewünscht ..., das Zirkular vom 29. August ungeschehen machen zu können.“¹²⁴⁶ *Napoleon* „schien nicht zu wissen,“ hieß es in *Bismarcks* Bericht zu der Unterredung, „daß ich von seiner vorgängigen Billigung desselben Kenntnis hatte.“¹²⁴⁷

Tatsächlich führte *Napoleon* ein „undurchsichtiges diplomatisches Verwirrspiel zwischen Berlin und Wien.“¹²⁴⁸ Er gefiel sich in seiner Rolle als Epizentrum des europäischen Systems, in welchem er sich von *Bismarck* wie von einem Satelliten umkreist sah. Dementsprechend behandelte er den preußischen Ministerpräsidenten als zukünftigen Vasallen, als „incapacité méconnue“¹²⁴⁹ und wollte Preußen „die Rolle eines Sardinien-Piemont, also eines alliierten durch seine Schwäche abhängigen Randstaates“ spielen lassen.¹²⁵⁰ *Bismarck* war dies freilich ebenso bewusst wie gleichgültig.¹²⁵¹

1244 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 404 f.

1245 Immediattelegramm vom 5. Oktober 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 598; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“ (Schöningh 2019) 193; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 454.

1246 Immediatbericht vom 11. Oktober 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 598, 599.

1247 Ibid. Siehe auch Unterredungen mit dem französischen Staatsminister Rouher und dem Minister Drouyn de l'Huys, betr. das französische Rundschreiben aus Anlaß des Gasteiner Vertrags, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 148 ff.

1248 Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preußischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 341.

1249 Franz Herre, Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches (Bertelsmann 1990) 277 f.

1250 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 57 f. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 41.

1251 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 167 f.; Robert van Roosbroeck, Die politisch-diplomatische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote /

Solange er nur das Staatsinteresse Preußens fördern konnte, war alles andere sekundär. Umso mehr, wenn er *Napoleon* durch dessen eigene Ideen beeinflussen konnte.¹²⁵² In der ihm eigenen selbstherrlichen Art gewährte *Napoleon* Preußen die Annexion der Elbherzogtümer, da er dies als ersten Schritt zur Eingliederung Preußens in eine französisch geführte Liga der Seemächte zweiten Ranges begriff.¹²⁵³ So würde sollte Vergrößerung Preußens in Norddeutschland als Gegengewicht zur See gegen England und zu Land gegen Österreich fungieren, den Rechtsboden für französische Kompensationsansprüche bereiten und durch „großpreussische Tendenzen den Zwiespalt in Deutschland“ noch vertiefen, sodass Frankreich seinen „Einfluß auf die zwischen den Großmächten stehenden Mittelstaaten“ üben könnte.¹²⁵⁴ Eine Frankreich bedrohende Machtvergrößerung Preußens befürchtete *Napoleon* nicht.¹²⁵⁵ *Bismarck* bestätigte den Kaiser in dieser Annahme, indem er

hervorhob, daß der Erwerb der Elbherzogtümer an sich noch keine Machtverstärkung Preußens sei, sondern im Gegenteil die Kräfte unseres Vaterlandes nach mehr als einer Richtung behufs Entwicklung unsrer Marine und unsrer Defensivstellung gegen Norden hin, in einem Maße festlege, welches durch den Zuwachs von einer Million Einwohner nicht aufgewogen werde. Der Erwerb der Herzogtümer sei nur ein Angeld für die Erfüllung der Aufgabe, welche die Geschichte dem preußischen

Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 11, 55 f.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 121.

1252 Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 288.

1253 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 136. Siehe hierzu auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 42 f.

1254 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 31 f. Dies war Bismarck freilich bewusst: „Das ist die diplomatische Aktion, auf die ich am meisten stolz bin. Gleich nach dem Tode des Königs von Dänemark dachte ich an die Erwerbung Schleswig-Holsteins. Aber es war schwer zu vollbringen. Alles war gegen mich, Oesterreich, die Kleinstaaten, die Damen unseres Hofes, die Liberalen, die Engländer. Napoleon widersetzte sich nicht; er dachte uns dadurch zu verbinden. Selbst der König wollte lange nichts davon hören.“, zitiert bei Hermann Robolsky, Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage des ersten Hohenzollern-Kaisers (Hermann Walther 1897) 41.

1255 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 395.

Staate gestellt habe, und bei deren weiterer Verfolgung wir fortdauernd freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich bedürften.¹²⁵⁶

Napoleon schien *Bismarcks* Plänen derart gewogen zu sein, sodass Letzterer den Plan verfolgte, „nicht die Eroberung Holsteins, sondern die nationale deutsche Frage, zu der seine Stellung günstig ist, zur Basis unsrer Action zu wählen.“¹²⁵⁷

Des Kaisers Absichten beschränkten sich freilich nicht auf die Schaffung eines abhängigen Preußens alleine. Durch das Scheitern seines Abenteuers in Mexiko war der Kaiser „aufs schwerste bloßgestellt.“¹²⁵⁸ Auf der Suche nach einem dringend nötigen außenpolitischen Prestigeerfolg wandte er sich daher erneut Mitteleuropa und den Möglichkeiten eines deutschen Bruderkrieges zu.¹²⁵⁹ *Bismarck* sprach auch offen gegenüber *Drouyn de Lhys* aus: „Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung zu diesem unglücklicherweise nothwendigen Kriege und gleichzeitig um Mittheilung der Bedingungen Ihres Einverständnisses.“¹²⁶⁰ Im Vorfeld der Reise *Bismarcks* hatte der

1256 Immediatbericht vom 11. Oktober 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 598, 600. Siehe auch Unterredung mit dem Kaiser Napoleon, betr. das französische Cirkular vom 29. August 1864; keine Garantie Preußens für Venetien; die schleswig-holsteinische Frage vom 4. Oktober 1864, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 149, 150. Siehe weiterhin die Argumentation bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 168 f. Siehe ebenfalls Rudolf Thiele, Otto von Bismarck 1815–1915 (Bertelsmann, 2. Aufl. 1915) 131.

1257 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 409.

1258 Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 154 f.

1259 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 327 f.; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“ (Schöningh 2019) 190 und 200; Ulrich Lappenküper, Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 89, 99; Earl von Clarendon an Königin Victoria, Schreiben vom 31. März 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, erster Teil (Karl Siegismund 1926) 261, 262.

1260 Unterredung mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de l'Huys, betr. die Nothwendigkeit eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich; die Herbeiführung eines gleichmäßigen Münzsystems in den wichtigeren Staaten Europas vom 2. u. 4. November 1865, in Heinrich von Poschinger

preußische Botschafter in Paris, *Robert von der Goltz*, berichtet, dass der Kaiser im Falle eines preußisch-österreichischen Konfliktes die Gelegenheit zur Vergrößerung Frankreichs nutzen wolle und zudem nach der Rolle des Schiedsrichters zwischen den beiden Streitparteien trachte.¹²⁶¹ Er beabsichtigte freilich, sich diesen Friedensdienst mit „Grenzberichtigungen am Rhein“ bezahlen lassen¹²⁶² und somit die beim Volk populären Gebietsforderungen ohne einen Tropfen französischen Blutes zu erhalten.¹²⁶³ Ein Waffengang zwischen Preußen und Österreich, welchen *Napoleon* als „langen und schweren Krieg“ erwartete,¹²⁶⁴ wäre für den Kaiser der Franzosen damit ein absoluter Glücksfall.¹²⁶⁵ Dieser könnte ihm dann die Gelegenheit verschaffen, „von dem einen oder anderen Teile Konzessionen zu fordern,

[Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 152.

- 1261 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 154. Siehe auch Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 414; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 121; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 416.
- 1262 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 158; Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century* (1789–1914) (Longmans, Green and Co. 1927) 325. Siehe auch Robert van Roosbroeck, *Die politisch-diplomatische Vorgeschichte*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) II, 45 f.
- 1263 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 124.
- 1264 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 158; Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century* (1789–1914) (Longmans, Green and Co. 1927) 325; Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 435; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 153; Golo Mann, *Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871*, in Golo Mann [Hrsg.], *Propyläen Weltgeschichte*, Band 8 (Propyläen 1960) 369, 562; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 17; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 202 und 274 f.; Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867* (Joseph Beffort 1933) 13; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 148; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 528 f.; Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 362.
- 1265 Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 416.

oder als Hüter des europäischen Friedens aufzutreten, beiden Teilen den Frieden zu diktieren und die Sanktionierung des Letzteren auf einem Pariser Kongreß zu fordern.¹²⁶⁶ *Wilhelm Oncken* zitiert *Napoleon* mit folgenden Worten:

Glauben Sie mir, der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ist einer jener unverhofften Glücksfälle, von denen es schien als sollten sie niemals kommen, und nicht unsere Sache ist es, Kriegsgelüsten Einhalt zu gebieten, die unserer Politik mehr als einen Vortheil in Aussicht stellen.¹²⁶⁷

Denn dies würde ihm eine weitere unverhoffte Möglichkeit geben, seine 1863 gescheiterte „Lieblingsidee eines europäischen Kongresses unter Frankreichs Vorsitz doch noch durchzusetzen und auf ihm als Schiedsrichter der Welt aufzutreten.“¹²⁶⁸ Der gesundheitlich bereits angeschlagene *Napoleon*, der nach dem Urteil von *Arthur Grant* und *Harold Temperley* in einer Welt „of cloudy and half-realised schemes“ lebte,¹²⁶⁹ wollte hierfür einen möglichst chaotischen Krieg, damit sein Verdienst als Schiedsrichter umso stärker ausfallen würde. „Deutschland sollte eine flüssige Masse werden“, welche er wie einst sein Onkel neu gestalten würde.¹²⁷⁰ Er träumte von einem niedergehaltenen Preußen, einem zurückgedrängten Österreich, einem französisch beherrschten Rheinbund, von einem unter französischer Führung vereinten Italien und einem durch französische Hilfe auferstandenen Polen.¹²⁷¹ Die ganze Politik des Kaisers, schrieb der französische Diplo-

1266 Zitiert bei Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 432.

1267 Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 513.

1268 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 158; Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century* (1789–1914) (Longmans, Green and Co. 1927) 325; Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 165. Siehe auch Erlaß an Goltz vom 16. August 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 580 ff.; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 149.

1269 Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century* (1789–1914) (Longmans, Green and Co. 1927) 325.

1270 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 124.

1271 Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 166; René Albrecht-Carrié, *A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna* (Harper & Brothers 1958) 132; Lothar Gall, *Bismarck. Der*

mat und Historiker, *Gustave Rothan* (1822–1890), war auf die Deutsche Frage gegründet. Sie sollte

absoudre l'expédition du Mexique, conjurer les difficultés, intérieures et couronner l'œuvre de 1859. La délivrance de Venise avait pris chez lui le caractère d'une idée fixe, il la voulait à tout prix. Il croyait que le seul moyen d'asseoir l'Italie, de la délivrer des mains des révolutionnaires et en même temps de sauver la papauté, c'était d'obtenir l'abandon de Venise: Venise, à ses yeux, devait sauver Rome.¹²⁷²

„Wir werden sie dahin bringen auf einander zu schießen“, versicherte *Napoleon* im Dezember 1863 dem sardinischen Diplomaten *Constantino Nigra* (1828–1907) sowie dem ehemaligen italienischen Außenminister *Giuseppe Pasolini* (1815–1876). Zudem kündigte er an, dass für Italien bald die Stunde käme, „um Venetien zu befreien.“¹²⁷³ Von der Übergabe Venetiens an Italien, „womit seine Idee vom Recht der Nationalitäten ihre Krönung gefunden hätte“,¹²⁷⁴ versprach er sich, seinen Einfluss auf das Land weiter auszubauen, bzw. nach der zunehmenden Verselbstständigung des Risorgimentos überhaupt wiederherstellen zu können.¹²⁷⁵ Denn seine Position in Italien war unter Druck geraten, seitdem die Einigungsbewegung auch den französisch besetzten Kirchenstaat forderte. Dieser musste allerdings zwingend in der Hand des Papstes verbleiben, da *Napoleons* innenpolitische Macht zu einem maßgeblichen Teil auf der Unterstützung durch die katholischen Partei beruhte.¹²⁷⁶ Indem er der Einigungsbewegung zum Besitz über Venetien verhalf erhoffte sich *Napoleon* eine Beruhigung der Lage und einen Verzicht auf Rom. Gleichzeitig müsste sich Österreich zwangsläufig mehr in

weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 349; Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 610.

1272 Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 58.

1273 Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 412; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 349; Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 54.

1274 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 157.

1275 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 157.

1276 Ludwig Reiners, *Bismarck, Band 2* (C. H. Beck 1957) 124; Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 169.

Deutschland engagieren und ihn so von „der ständigen Furcht einer Garantie [Venetiens] in einer preußisch-österreichischen Allianz“ erlösen.¹²⁷⁷

Umso enttäuschter war *Napoleon* – daher möglicherweise auch die scharfen Äußerungen seines Außenministers –, als die Gasteiner Konvention zu ihrem Abschluss kam und so die Kriegsgefahr zumindest bis auf Weiteres bannte.¹²⁷⁸ In der Unterredung mit *Bismarck* zeigte sich *Napoleon* dementsprechend sehr daran interessiert, ob Preußen Österreich den Besitz von Venetien garantieren würde.¹²⁷⁹ Im Falle eines preußisch-österreichischen Krieges hegte *Napoleon*, wie auch der Rest Europas, gar keinen Zweifel an einem Sieg Österreichs über Preußen. Letzterem wollte er nach der Niederlage „seinen großmütigem Schutz unter mäßiger Berechnung der Kosten anbieten“ und es sodann in den französischen Einflussbereich eingliedern.¹²⁸⁰ Selbst wenn der Krieg zunächst ausgeglichen sein sollte, würde jedenfalls die französische Position den Ausschlag geben.¹²⁸¹

Damit *Napoleon* seinen ersehnten Auftritt als Schiedsrichter Europas bekäme und *Franz Joseph* aus Venetien vertrieben werden könnte, musste der Krieg aber lange genug dauern, wofür eine italienische Unterstützung Preußens unabdingbar sein würde.¹²⁸² Die „Sphinx von Biarritz“ musste

1277 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 54.

1278 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 135 f.

1279 Immediatbericht vom 11. Oktober 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 598, 600; Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 71.

1280 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 212 f.; Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 124; Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 416 und 430; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 133; Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 161 f.; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 161.

1281 Arthur J. Grant / Harold Temperley, Europe in the Nineteenth Century (1789–1914) (Longmans, Green and Co. 1927) 3255; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 158.

1282 Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 124; Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 131; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 129.

dabei allerdings darauf bedacht sein, Österreich, welches ebenfalls um die Sympathien des Kaisers warb, im herausziehenden innerdeutschen Krieg nicht durch eine zu offensichtliche Unterstützung Preußens vom Waffengang abzuschrecken.¹²⁸³ *Napoleon* führte daher eines seiner beliebten wie komplizierten Doppelspiele, indem er auch mit Österreich verhandelte und sich damit von beiden deutschen Mächten territoriale Kompensationen für eine französische Neutralität versprechen ließ.¹²⁸⁴ Allerdings war Österreich nicht im gleichen Maße zu realpolitisch notwendigen Maßnahmen wie *Bismarck* bereit. Bereits im Ministerrat vom 31. Oktober 1864 hatte Kaiser *Franz Joseph* erklärt, dass eine Allianz mit Frankreich für ihn schon grundsätzlich nicht in Frage käme:

Die Existenz des Kaisers *Napoleon* beruht auf der Theorie und der Basis des sogenannten modernen Rechts – Suffrage universel –, während die geschichtliche Entstehung und die Zusammensetzung der österreichischen Monarchie ihre Existenz von den Prinzipien der Legitimität und der Aufrechterhaltung der Verträge abhängig macht.¹²⁸⁵

Bismarck freilich erkannte den „schmachvollen Wettlauf des Buhlens um die Gunst Frankreichs“, war aber aufgrund der äußeren Umstände dazu genötigt, das Spiel mit der notwendigen Vorsicht mitzuspielen.¹²⁸⁶ Denn trotz allem übte *Napoleon* 1866 immer noch „jene durch den Pariser Congress von 1856 erworbene, durch die Schlacht von Solferino befestigte, europäische Hegemonie [aus], die er dem Czaren Nikolaus entrissen hatte.“¹²⁸⁷

1283 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 127 f.

1284 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 617; Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 610. Siehe auch die Beschreibung Hermann Onckens bei Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 171.

1285 Zitiert bei Michael Derndarsky, *Vormacht im Bund mit Preußen? Österreichs Deutschlandpolitik 1860–1867 und ihr Scheitern*, in Micheal Gehler / Rainer F. Schmidt / Harm-Hinrich Brandt / Rolf Steininger [Hrsg.], *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert* (Franz Steiner 1996) 223, 244.

1286 Erlass an Werther vom 7. Mai 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 702, 703. Zitiert bei Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 166.

1287 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 138.

Er versuchte, Preußen und Österreich in ihrer Konzessionsbereitschaft gegeneinander auszuspielen.¹²⁸⁸ So vermittelte er bei den Verhandlungen Österreichs – dessen Haushaltsdefizit sich mittlerweile auf 80 Millionen Gulden belief – mit französischen Banken, um die Finanzierung des Krieges sicherzustellen.¹²⁸⁹ Österreich dagegen hatte Frankreich schließlich im Geheimvertrag vom 12. Juni 1866, über den bereits seit dem 16. März 1866 verhandelt wurde, selbst für den Fall des Sieges zugesichert, Venetien abzutreten.¹²⁹⁰ *Napoleon* hatte Österreich zudem mit der Lüge unter Druck gesetzt, Preußen hätte ihm schon längst das Rheinland angeboten.¹²⁹¹ Darüber hinaus versuchte er, Österreich mit einer möglichen Rückgewinnung Schlesiens, jedenfalls einer Schadloshaltung an preußischem Gebiet zu ködern.¹²⁹² Hierfür erhielt es wiederum *Napoleons* Genehmigung, den Deutschen Bund nach seinem Gusto umzubauen, ggf. gegen Abtretung noch genauer zu bestimmender Gebiete an Frankreich.¹²⁹³ Für seine wohlwollende Neutralität trotzte *Napoleon* Österreich zudem das Recht ab, der „Bildung eines unter französischem Einfluß stehenden neuen Staatswesens

1288 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 161 und 164.

1289 Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 159; Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propyläen 2011) 323; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 250.

1290 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 156; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 150.

1291 Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 170.

1292 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 203.

1293 Arthur J. Grant / Harold Temperley, Europe in the Nineteenth Century (1789–1914) (Longmans, Green and Co. 1927) 324 f.; René Albrecht-Carrié, A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna (Harper & Brothers 1958) 130; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 348; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 156 f.; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 529 ff.; N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 155 f.; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 150.

am Rhein“ zustimmen.¹²⁹⁴ Tatsächlich waren *Napoleons* Augen aber von Anfang an mehr auf preußische Konzessionen gerichtet, da Österreich ihm nach seiner Vertreibung aus Oberitalien *de facto* nicht mehr viel anzubieten hatte.¹²⁹⁵

Was *Bismarck Napoleon* genau versprach, ist nicht bekannt und bis heute umstritten.¹²⁹⁶ Es kam jedenfalls zu keiner formellen Abmachung wie einst mit Sardinien in Plombières, die *Bismarck* jeglichen nationalen Kredit hätte kosten können.¹²⁹⁷ Die Vermutungen reichen von Landau und Saarlouis, über Gebiete, welche Frankreich „durch die Verwandtschaft der Rasse und der Sprache nahe ständen“ bis hin zu „überall in der Welt, wo man französisch spricht.“¹²⁹⁸ Falls Preußen nur durch französische Hilfe

1294 Hagen Schulze, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preußischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 342; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 150 f.

1295 Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 360.

1296 Siehe bereits Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 512. Siehe auch Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 610; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“ (Schöningh 2019) 195; Willard A. Fletcher, The Mission of Vincent Benedetti to Berlin 1864–1870 (Martinus Nijhoff 1965) 38 ff.; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 143 ff.

1297 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 415; Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 159; Franz Herre, Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches (Bertelsmann 1990) 278; Karl Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871, Band 2 (Springer, 1873) 13; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 131; Ulrich Lappenküper, Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 89, 98.

1298 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 134 f. Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 97 vermutet die Rheinpfalz, Rheinhessen und Belgien. Siehe auch Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“ (Schöningh 2019) 192 und 198; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 135 f.; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 348; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 131 f. und 138 f.; N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Ha-

siegen würde, würden hierfür auch deutsche Gebiete gefordert werden.¹²⁹⁹ Je nachdem wie stark sich dabei das europäische Gleichgewicht zu Gunsten Preußens verschieben würde, sollten die französischen Forderungen höher ausfallen.¹³⁰⁰ Hiervon ging *Napoleon* freilich aus: „Preußen würde nach seinen Berechnungen trotz der Allianz mit Italien der überlegenen Macht Österreichs allein gegenüber stehen und auf französische Hilfe angewiesen sein.“¹³⁰¹ *Bismarck* gab *Napoleon* in uneindeutigen Wendungen zu verstehen, dass er die Abtretung deutschen Gebietes zwar nicht offiziell anbieten könnte. Der Forderung, einmal gestellt, werde er aber nicht widersprechen.¹³⁰² In internen Berichten bezeichnete er die Abtretung von „Bundesgebieten mit deutschen Bewohnern“ freilich als hinderlich für die „nationale Entwicklung des Planes“,¹³⁰³ sodass *Bismarck* nach dem Sieg

rالد Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 153 f.; Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 167. Siehe weiterhin Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 76 ff.; Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 53; Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867* (Joseph Beffort 1933) 11; Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 365; Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. Kompensationen Frankreichs bei einer Vergrößerung Preußens und das Konferenzprojekt vom 3. Juni 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 203 f. und Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. neue französische Länderkompensationen vom 20. August 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 225 f.

1299 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 132 f.; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 138.

1300 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 462 f.

1301 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 157.

1302 Ibid. 137. Siehe auch Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 11.

1303 Telegramm an Goltz vom 6. März 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 654.

über Österreich „anders werde mit ihm [Napoleon] reden können.“¹³⁰⁴ Und tatsächlich schrieb *Bismarck* später:

Ich konnte die napoleonische Politik nur dadurch hinhalten, daß ich Benedetti und den Italienern, die vor ihm nichts geheim hielten, stets zu verstehen gab, ich wäre ganz geneigt, vom Pfade der Tugend abzuweichen, mein allergnädigster Herr aber nicht, und man müsse mir Zeit lassen, Eure Majestät zu überzeugen. Daß ich letzteres nie versucht habe, wissen Eure Majestät; aber der französische Glaube, daß ich daran arbeite, war uns sehr nützlich.¹³⁰⁵

Aufgrund der vagen und eher ablehnenden Position Preußens hatte sich *Napoleon* schließlich nach „monatelangen Sondierungen“ dazu entschlossen, auf die österreichische Option zu setzen.¹³⁰⁶ *Bismarck* dagegen hatte „in seinem Verhältnis zu Frankreich nie die Distanz der Hoffnungen und Täuschungen“ verlassen.¹³⁰⁷ Dass beide Parteien sich nicht festlegen wollten, ist eine Folge ihres doppelten Spiels: Frankreich hoffte, nach der erwarteten preußischen Niederlage noch mehr fordern zu können. *Bismarck* dagegen wollte Frankreich überhaupt nichts zugestehen.¹³⁰⁸

Obwohl *Bismarck* sein Hauptziel, französische Annexionen auf außer-deutsches Gebiet zu beschränken, nicht erreicht hatte,¹³⁰⁹ verließ er Biarritz mit der Erwartung, dass Frankreich aus einem Krieg Preußens gegen Österreich „mit uns gemeinschaftlich Vorteil zu ziehen“ beabsichtige.¹³¹⁰ Unterstützung findet diese Sichtweise *Bismarcks* darin, dass ihn selbst der zuvor so kritische *Droyn de Lhuys* mit „übertriebener Freundlichkeit“ empfing und zudem redlich bemüht war, seinem Zirkular vom 29. August die

1304 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 121.

1305 Zitiert bei *ibid.* 190.

1306 Hagen Schulze, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in Otto Büsch [Hrsg.], *Handbuch der Preussischen Geschichte*, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 342. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 129.

1307 Herbert Rothfritz, *Die Politik des preussischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 35.

1308 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 151.

1309 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 150.

1310 Immediattelegramm vom 5. Oktober 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 598. Siehe auch Franz Herre, *Bismarck. Der preussische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 222.

Schärfe zu nehmen.¹³¹¹ *Bismarck* hatte dadurch sowohl herausgefunden, dass *Napoleon* den Krieg nicht würde verhindern werden, als auch Italien als Mittel ausfindig gemacht, welches die Neutralität Frankreichs bewirken würde. „Meiner Ueberzeugung nach müßten wir das Königreich Italien erfinden, wenn es nicht von selbst entstände“, schrieb *Bismarck* Mitte Januar 1862 an *Bernstorff*.¹³¹²

Napoleon seinerseits sah sich freilich zu der Erwartung berechtigt, dass Frankreich unabhängig vom Ausgang des Krieges auf der Seite der Gewinner stehen werde.¹³¹³ Das Kaiserreich würde sowohl sein Gebiet erweitern, als auch seine Vormachtstellung durch *Napoleon* als Schiedsrichter Europas ausbauen, das italienische Projekt fände seine Vollendung durch die Übergabe Venetiens.¹³¹⁴ Eine Intervention *Napoleons*, dessen Empire ja bekanntermaßen den Frieden bedeuten sollte, wäre also geradezu sinnwidrig. Sie sollte nur als Drohgebärde gebraucht werden, um am Ende den Gordischen

1311 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 145 f.; Rudolf Thiele, *Otto von Bismarck 1815–1915* (Bertelsmann, 2. Aufl. 1915) 130 f. Siehe auch Immediatbericht vom 11. Oktober 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 598 ff. Siehe auch Unterredungen mit dem französischen Staatsminister Rouher und dem Minister Drouyn de l’Huys, betr. das französische Rundschreiben aus Anlaß des Gasteiner Vertrags vom 2. Oktober 1865, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 148 f.

1312 *Bismarck an Bernstorff*, Schreiben vom 15./16. Januar 1862, in Herman von Petersdorff [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 3 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1925) 317, 319. Siehe auch Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 147; Unterredung mit dem italienischen Gesandten in Paris Nigra, betr. den bevorstehenden Krieg mit Oesterreich und den deutsch-italienischen Handelsvertrag; Allianz Preußens mit Italien vom 3. November 1865, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 152, 153. Bei Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote’sche Verlagsbuchhandlung 1890) 513 angegeben als „[W]enn Italien nicht vorhanden wäre, so müßte man es erfinden.“

1313 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 610; N/N, *Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 141, 151.

1314 Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote’sche Verlagsbuchhandlung 1889) 430.

Knoten durch französische Vermittlung lösen zu können.¹³¹⁵ Wieder einmal war *Bismarck* also die Lokalisierung des zukünftigen Konfliktes so gut wie möglich gelungen, denn eine vollständige Garantie war bei dieser Art der Politik nicht zu erhalten.¹³¹⁶ Obwohl nach *Lothar Gall* „nur ein Bruchteil dieser Vorbedingungen erfüllt war“, setzte *Bismarck* alles auf diese Karte, als es 1866 zum Konflikt kam.¹³¹⁷ Frankreich würde in der Erwartung auf Kompensationen stillhalten, die es sich sowohl von Preußen wie auch von Österreich hatte versprechen lassen.

C. „*Revanche pour Sadowa!*“ – Die Rückwirkung der preußischen
Kriegsführung auf das europäische Gleichgewichtssystem

Dieser Teil legt die Rückwirkungen der preußischen Kriegsführung auf das europäische Gleichgewichtssystem und Völkerrecht dar. Hierfür wird zunächst aufgezeigt, wie *Bismarck* den Krieg mit Österreich gegen den ursprünglichen Willen König *Wilhelms* entfesselte. Mit Provokationen und Kunstgriffen setzte *Bismarck* die Donaumonarchie juristisch ins Unrecht, als die europäische Konstellation zumindest zeitweilig eine vollständige Lokalisierung erwarten ließ (1.). Anschließend wird dargelegt, wie *Bismarck* bereits nach wenigen Wochen sowohl *Wilhelm* selbst als auch Österreich zum Abschluss eines Vorfriedens zwang, da die Sachfrage militärisch entschieden und eine Intervention europäischer Mächte nur mit der auch für Preußen gefährlichen Drohung einer Revolutionierung Europas einzudämmen war (2.).

1. „Die günstigen Momente treffen vielleicht in dem Maße wie jetzt niemals wieder zusammen.“ – Der Krieg als realpolitische Notwendigkeit

Der Weg in den Krieg begann in Altona. Der österreichische Statthalter Holsteins, *Ludwig von Gablenz*, wollte sich durch ein mildes Regiment populär machen. Um Preußen die Annexion zu erschweren, begünstigte

1315 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 348.

1316 Ibid. 338.

1317 Ibid. 348.

er die Partei des Augustenburgers.¹³¹⁸ Bereits am 31. Dezember 1865 wurde unumwunden eingeräumt, „daß Österreich nicht die Absicht habe, mit der augustenburgischen Partei und ihren Bestrebungen zu brechen, weil es sonst Gefahr laufe, jede moralische Stütze in Holstein zu verlieren, und gezwungen sein würde, das Herzogtum aufzugeben“.¹³¹⁹

Darum bemüht, den Konflikt eskalieren zu lassen,¹³²⁰ drohte *Bismarck* daraufhin, „in der Fortsetzung einer derartigen Konnivenz ein Bestreben des Wiener Kabinetts [zu] erblicken [und] sich von der Erfüllung des Gasteiner Vertrages loszusagen.“¹³²¹ Die preußischen Interessen in Holstein wurden der „Vertragstreue Österreichs anvertraut“ und Preußen forderte, dass Holstein „demgemäß verwaltet werde.“¹³²² Dennoch schritt Österreich gegen antipreußische Agitationen immer weniger ein.¹³²³ Für den 23. Januar 1866 genehmigte *Gablenz* nach anfänglichem Verbot aufgrund steigenden öffentlichen Drucks eine Volksversammlung in Altona unter der Bedingung, „daß keine förmlichen Beschlüsse gefaßt werden.“¹³²⁴ Bereits am 21. Januar 1866 hatte *Gablenz* betont, das Anliegen der holsteinischen Bevölkerung nach Einberufung der Stände zu teilen und diesem entsprechen zu wollen.¹³²⁵ Aufgrund dieser Zusage in Verbindung mit der aufgeheiz-

1318 Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873) 6. Bismarck hatte im Übrigen selbst angekündigt, ggf. Österreich durch nicht hinnehmbare Maßnahmen (z. B. Verhaftung des Augustenburgers) in den Herzogtümern zu provozieren, Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 445.

1319 Aufzeichnung über eine Besprechung mit dem österreichischen Geschäftsträger Chotek und dem österreichischen Zivilkommissar für Holstein Hofmann vom 31. Dezember 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 613, 614.

1320 Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 240.

1321 Aufzeichnung über eine Besprechung mit dem österreichischen Geschäftsträger Chotek und dem österreichischen Zivilkommissar für Holstein Hofmann vom 31. Dezember 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 613, 614 f.

1322 Ibid. 614.

1323 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 254 ff.

1324 Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873) 6; Erlaß an Werther von 23. Januar 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 627.

1325 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 266 f.

ten, hoch emotional geführten Debatte um die Zukunft der Herzogtümer, welche schon länger stellvertretend für die Deutschlands stand, wäre ein solches Verbot offensichtlich nicht einzuhalten gewesen, wenn es nicht auf „formale Beschlüsse“ beschränkt gewesen wäre. Die Stärke der Versammlung wird in der Literatur mit Zahlen zwischen 3.000 und 4.000 Menschen angegeben. Sie bestand unter anderem aus Mitgliedern von Nationalvereinen sowie liberalen Abgeordneten, die teilweise aus dem gesamten Deutschen Bund gekommen waren. Wenig überraschend forderten die Teilnehmer Versammlung die Einberufung der augustinburgisch gesinnten holsteinischen Stände und bekannten sich zu ihrem „rechtmäßigen geliebten Fürsten Herzog Friedrich.“¹³²⁶ *Manteuffel*, der preußische Statthalter Schleswigs, drohte daraufhin an, durch preußische Truppen den Zusammentritt der Stände zu unterbinden.¹³²⁷ Weiterhin erließ Preußen am 11. März eine „Zuchthausverordnung“, welche „jeden Angriff auf die Souveränitätsrechte der Monarchen von Preußen und Österreich in den Herzogtümern und damit die Propaganda für den Augustenburger mit härtesten Strafen bedrohte“. Im Hintergrund versuchte *Bismarck*, den Augustenburger „gegen hohe Geldentschädigung und Versorgung seiner Räte“ zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen.¹³²⁸

Juristisch nahm *Bismarck* eine „Pfandverschlechterung“ an, da Österreich durch die „Zulassung revolutionärer Bestrebungen ... das dem Mitbesitzer Preußen zustehende Recht auf Erhaltung der Sache im gegebenen Zustand“ verletze.¹³²⁹ In Österreichs „aggressivem“ Verhalten in Holstein sah er aber vor allem einen „Angriff auf die preußische Stellung in Deutsch-

1326 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 514; Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 164. Siehe bereits Aufzeichnung über eine Besprechung mit dem österreichischen Geschäftsträger Chotek und dem österreichischen Zivilkommissar für Holstein Hofmann vom 31. Dezember 1865, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 613 ff.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 266. Siehe auch Petition von 31 Mitgliedern der Holstein. Stände, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 10 (Otto Meissner 1866) 337 f.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 175.

1327 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 41.

1328 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 136 f.

1329 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 514. Siehe auch Erlaß an Werther von 23. Januar 1866, in

land¹³³⁰ und wertete die österreichische Duldung der „Agitationen als einen „Wendepunkt der wechselseitigen Beziehungen.“¹³³¹ *Bismarck* deutete dies gegenüber *Wilhelm* „als Teil eines teuflischen Plans des Wiener Kabinetts ..., das durch die Schaffung eines mit Österreich verbündeten, Preußen feindlich gesonnenen neuen deutschen Mittelstaats im äußersten Norden des Deutschen Bundes Preußen einkreisen, demütigen und schließlich vernichten wolle.“¹³³² Dies war insofern ein wichtiges Element, als dass der bloße Streit um die Verwaltung Holsteins international nicht als ausreichender Kriegsgrund anerkannt werden würde. *Bismarck* benötigte einen österreichischen Angriff auf Preußens Stellung gerade als Großmacht, wofür sich die Deutsche Frage und Preußens Stellung in Deutschland trefflich verwenden ließ.¹³³³ In *Bismarcks* Anweisungen an *Moltke* zum Abschluss eines Bündnisses mit Italien gegen Österreich, welche uns wenig später noch im Detail beschäftigen werden, heißt es hierzu:

Wir können uns nicht schon in diesem Augenblicke verpflichten, einen Angriffskrieg gegen Österreich zu führen, sondern nur eventuelle gegenseitige Verbindlichkeiten für den Fall eingehen, daß es zu diesem Kriege kommt. Als Motiv, welches uns abhält, den Krieg schon jetzt zweifellos zu beschließen, wollen Eure Exzellenz indessen dort nicht die Möglichkeit, daß wir uns mit Österreich über die Herzogtümer noch friedlich verständigen ..., sondern einerseits die Ungewißheit geltend machen, in welcher wir uns noch über die schließliche Haltung Frankreichs befinden, andererseits auf den Eindruck Rücksicht nehmen, welchen ein unvorhergesehener und scheinbar willkürlicher Angriffskrieg in Europa

Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 627, 629.

1330 N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 148.

1331 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 514. Siehe auch Erlaß an Werther von 23. Januar 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 627 ff.; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 365 ff.

1332 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 130.

1333 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 515 f.

machen wird. ... Eure Exzellenz wollen daher die Unterhandlungen nicht von dem Ausgangspunkt der Herzogtümerfrage, sondern von dem der deutschen Angelegenheit eröffnen, indem Sie vorstellen, daß der Moment, diese auf friedlichem Wege wohl schwerlich zu lösende nationale Aufgabe in Angriff zu nehmen, uns ein günstiger zu sein scheine, und daß die Analogie der Interessen beider Völker und die Identität des Gegners Preußen und Italien auf ein dauerndes Bündnis anweise; daß dieses Bündnis, um erfolgreich zu sein, den gegebenen günstigen Moment zum Handeln nicht versäumen dürfe.¹³³⁴

Dabei müsse allerdings stets „auf den Eindruck Rücksicht“ genommen werden,

welchen der Ausbruch des Krieges in Europa hervorbringen wird. Denn unter den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen läßt sich ein Krieg nicht durch die willkürliche Aggression einer Macht gegen eine andere beginnen. Die öffentliche Meinung Europas ist in dieser Beziehung empfindlich; sie würde sich auf die Seite des Angegriffenen stellen und selbst befreundete Regierungen nötigen, dem Angreifer ihre auch nur moralische Unterstützung zu versagen. So zwingend und vor dem eigenen Forum gerechtfertigt auch die inneren Gründe einer solchen Aggression sein möchten: die öffentliche Meinung bedarf einer Rechtfertigung, um den scheinbaren Friedensstörer nicht zu verdammen. Man wird auch in Italien nicht vergessen haben, in welche nachteilige Lage Österreich sich durch die vorzeitige Eröffnung eines Krieges brachte, dessen Unvermeidlichkeit doch als feststehend angesehen werden durfte. Die geforderten Anhaltspunkte wird die öffentliche Meinung in Deutschland und in Europa nur darin finden, daß der Krieg für uns zur Wegräumung der Hindernisse notwendig werde, welche Österreich den berechtigten Forderungen der deutschen Nationalität und dem nicht länger abzuweisenden Bedürfnisse der Neugestaltung Deutschlands entgegensetzt. ... Die Anlässe zu einem Konflikt zwischen Preußen und Österreich sind noch in der Entwicklung begriffen, und sie haben sich bis jetzt um Verhältnisse gedreht, welche in den Augen Europas noch als geringfügig und der Vermittlung und friedlichen Ausgleichung fähig erscheinen könnten. Wir können daher nicht erwarten, daß Europa in einem sofort bloß auf diese Anlässe hin begonnenen Kriege etwas anderes sehen würde, als eben je-

1334 Instruktion für Moltke vom 12. März 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965), 659.

ne willkürliche Aggression, welche die öffentliche Meinung verdammen würde. Die Schritte, welche wir für die Neugestaltung des Deutschen Bundes zu tun beabsichtigen, werden ein neues und ein im höchsten Grade berechtigtes Element in die Entwicklung bringen, welches in Deutschland wie im Auslande Anerkennung finden und Österreich mit den Förderungen der öffentlichen Meinung in Opposition setzen wird. Wir können keinen Termin dafür angeben, wann der an sich mit Sicherheit vorauszu sehende Zeitpunkt gekommen sein wird; und wir können uns nicht anheischig machen, im Widerspruch mit Europa uns zu einem scheinbar mutwilligen Angriffskrieg im voraus zu verpflichten. Wir können nur unseren Entschluß feststellen, die Einleitungen so zu treffen, daß sie zu einer Entscheidung führen müssen, und sie mit derjenigen Energie zu verfolgen, welche ein Ausweichen für Österreich unmöglich macht. Wie rasch die Krisis herbeigeführt wird, das hängt nicht allein von unserer eigenen Entschiedenheit, sondern ebenso von der Entschiedenheit und der Schnelligkeit ab, womit die übrigen Regierungen unsere Anregungen aufnehmen und erwidern werden.¹³³⁵

Österreich wies die preußische Rüge am 7. Februar 1866 in gleichermaßen scharfen Ton zurück, woraufhin sich Preußen nicht mehr zu einer Antwort veranlasst sah.¹³³⁶ Stattdessen wurde für den 28. Februar 1866 in Berlin ein

1335 Ibid. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 410 f.

1336 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 514 f.; Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 152; Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 165; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, 4 Band (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 270 ff.; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 367 ff. und 377 ff.; Min. d. Ausw. an den Kais. Ges. in Belrin, Schreiben vom 7. Februar 1866, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 10 (Otto Meissner 1866) 338; Ges. in Berlin a. d. Kön. Preuss. Min. d. Ausw., Schreiben vom 31. März 1866, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 10 (Otto Meissner 1866) 352; Robert von Kudeff, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 175 f.

großer Kronrat einberufen.¹³³⁷ Goltz, der preußische Botschafter in Berlin, hatte sich noch am 15. Februar bei *Droyn de Lhuys* und am 16. Februar bei *Napoleon* selbst erneut die wohlwollene Neutralität Frankreichs bestätigen lassen.¹³³⁸ Gleichmaßen bekräftigte die französische Regierung ein weiteres Mal, dass man gegen eine Annexion Schleswig-Holsteins nicht einschreiten würde.¹³³⁹ *Napoleon* nannte aber immer noch nicht seinen Preis für die französische Neutralität. In einem Brief an König *Wilhelm* vom 8. März 1866 flüchtete er sich in die uneindeutige Wendung: „Wenn später außerordentliche Umstände das europäische Gleichgewicht verändern werden, so würde ich Ew. Majestät bitten, mit Ihnen die sich daraus ergebenden neuen Grundlagen zu prüfen, um die Interessen meines Landes sicherzustellen.“¹³⁴⁰ Man vermutete daher preußischerseits, dass jedenfalls die Ausgleichung der territorialen „Differenz zwischen 1814 und 1815“ von Frankreich angestrebt werde.¹³⁴¹ In jedem Fall war *Napoleon* aber bestrebt, sicherzustellen, dass der „Nutzen für den Nachbarn ... nicht zum Schaden Frankreich[s] ausfallen“ würde.¹³⁴² Treffend auf den Punkt gebracht hat das preußisch-französische Verwirrspiel *Ludwig Reinert*:

-
- 1337 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 152 f.; Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 341; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 369 f.; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 105. 134; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 460 f.
- 1338 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 153.
- 1339 Ibid.
- 1340 Zitiert bei Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 155. Siehe auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 277 f.
- 1341 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 154 und 158; Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 420. Siehe auch Erlaß an Goltz vom 5. Mai 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 698 f.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 288.
- 1342 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“* (Schöningh 2019) 206.

Napoleon wünschte von Preußen eine Zusicherung deutschen Gebietes. König Wilhelm wünschte von Frankreich ein Versprechen der Neutralität ohne Gegenleistung. Bismarck hielt alles im Zwielficht. Er versprach Napoleon nichts, aber er nahm ihm auch keine Hoffnung. Er redete seinem König ein, Napoleon wolle gar kein deutsches Gebiet, und brachte ihn auf diese Weise schließlich dazu, den Krieg auch ohne Neutralitätsversprechen Frankreichs zu beginnen. Und zu guter Letzt zwang er Napoleon, die Neutralität, die er wohlweislich nicht versprochen hatte, zu bewahren.¹³⁴³

Die europapolitische Lage für einen Krieg wurde im amtlichen Protokoll der Kronratssitzung positiv bewertet, da die Initiative für die richtungsweisenden Entscheidungen noch bei Preußen läge:

Jetzt habe noch Preußen den Moment zu wählen. Der gegenwärtige Moment sei für Preußen günstig wegen der Stellung von Italien, welches seine für Österreich bedrohlichen militärischen Kräfte nicht mehr lange werde zusammenhalten können, wegen des bestehenden freundlichen Verhältnisses zum Kaiser Napoleon, wegen der jetzt noch vorhandenen Überlegenheit unserer Bewaffnung, ja selbst wegen unserer Dienstzeit bei der Fahne, welche jetzt faktisch von längerer Dauer sei als in Österreich. Die ganze historische Entwicklung der deutschen Verhältnisse, die feindselige Haltung Österreichs treibe uns dem Kriege entgegen. Es würde ein Fehler sein, ihm jetzt aus dem Wege zu gehen.¹³⁴⁴

Man kam daher einstimmig zu dem Ergebnis, dass dem als unvermeidbar erkannten Kriege nicht ausgewichen werden würde. Am 28. Februar 1866 bezeichnete *Bismarck* den „Übergang zur feindlichen Aktion nur als eine Zeitfrage.“¹³⁴⁵ Der Wiener Ministerrat war eine Woche zuvor zu dem gleichen Ergebnis gekommen.¹³⁴⁶ Zwar wolle man nicht den Fehler von 1859

1343 Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 132.

1344 Amtliches Protokoll der Kronratssitzung am 28. Februar 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 613, 614 f.

1345 Runderlaß an die Missionen vom 28. Februar 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 652. Siehe auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 281 ff.

1346 Hagen Schulze, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in Otto Büsch [Hrsg.], *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 341.

wiederholen und sich zum Friedensstörer erklären lassen. Gleichzeitig sei Österreich, wie *Mensdorff* am 1. März an *Aloys Károlyi* (1825–1889), den Gesandten in Preußen, schrieb, keine Macht, „die sich ohne Schwertstreich an Ehre, Einfluß und Ansehen verkleinern und aus wohlherworbenen Stellungen verdrängen läßt.“¹³⁴⁷ Die demnach erforderlichen „Verteidigungsmaßnahmen“ waren aber von doppelter Fatalität: Denn obwohl die Rüstungen „für den sich abzeichnenden Zwei- oder Mehrfrontenkrieg gegen Preußen und Italien“ nicht ausreichten, genügten sie, „um von Bismarck, besonders seinem König gegenüber, als Beweis für die angeblichen finsternen Pläne des Wiener Kabinetts angeführt zu werden.“¹³⁴⁸ Am 3. März 1866 schrieb *Bismarck* an den preußischen Gesandten in London, *Albrecht Graf von Bernstorff* (1809–1873): „Wir müssen das engere Bündnis ... mit Österreich ... als gelöst betrachten, und bei dem geringen Wert, welchen wir dem föderalen Bande nur noch zuschreiben können, sehen wir uns Österreich in keiner anderen Stellung gegenüber als jeder anderen europäischen Macht.“¹³⁴⁹ Mitte März begannen die österreichischen Rüstungen gegen Preußen, welches wenig später nachzog.¹³⁵⁰ Aufgrund der Heeresreformen würde die ab dem 3. Mai 1866 nach und nach angeordnete Mobilmachung nur zwei bis drei Wochen dauern, Österreich benötigte dagegen sieben bis acht.¹³⁵¹

1347 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 135.

1348 Ibid. 135 f.

1349 Erlass an Bernstorff vom 6. März 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 653, 654.

1350 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 169; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 374 und 391 ff. Siehe hierzu im Detail Quintin Barry, *The Road to Königgrätz. Helmuth von Moltke and the Austro-Prussian War 1866* (Helion & Company 2009) 147 ff. Zur Komplexität der Mobilmachung siehe Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 248 f.

1351 Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 145. Hagen Schulze, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in Otto Büsch [Hrsg.], *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 343. Siehe hierzu auch Moltke an Roon, Schreiben vom 7. März 1865, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 25, 26; Oskar Klein-Hattingen, *Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychologischen Biographie*, Band 1 (Dümmler 1902) 313; Helmuth von Moltke, *Kriege und Siege* (Vier Falken 1938) 284. Siehe weiterhin Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 8. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons*

Der nächste konsequente Schritt der Kriegsvorbereitung war es nun, sich der Position Italiens zu vergewissern. Denn für *Bismarck* war die „Art, wie Italien sich zu unserem Vorschlage stellt, die größere oder geringere Sicherheit, welche es uns durch ein eventuelles Bündnis zu gewähren bereit ist, ... ein wesentliches Element für unsern Entschluß ..., ob wir eine kriegerische Politik definitiv einschlagen oder nicht.“¹³⁵² *Bismarck* wollte zu diesem Zwecke *Helmuth von Moltke* nach Florenz schicken, um dort das bereits vorab sondierte Militärbündnis abzuschließen. Obwohl diese Reise am Ende nie stattfand, gewähren *Bismarcks* Instruktionen an *Moltke* vom 12. März 1866 einen detaillierten Einblick in die handlungsleitenden taktischen Erwägungen des preußischen Ministerpräsidenten und seine gleichgewichtspolitische Sicht auf das europäische Mächteverhältnis.¹³⁵³ *Bismarck* ging es darum, „die italienische Armee zu verwerten, bevor ihr jetziger Stand die Finanzen des Landes erschöpft.“ International wie national war der Zeitpunkt für einen Krieg gegen Österreich hierfür günstig: *Napoleons* „Sympathien für nationale Interessen und namentlich für die Italiens, und dessen Hinneigung zu Preußen im Vergleich mit Österreich“ war stärker, „als bei französischen Machthabern im Durchschnitt der Zeiten angenommen werden kann.“ Weiterhin waren auch die „politischen und militärischen Verhältnisse in Deutschland“ günstig: Die österreichische Armee war unterfinanziert und die übrigen deutschen Staaten nicht angemessen gerüstet. Diese günstigen Momente aber, gab *Bismarck* zu bedenken,

sind ihrer Natur nach von unbestimmter Dauer, und treffen vielleicht in dem Maße wie jetzt niemals wieder zusammen. Die Verhältnisse Italiens selbst drängen auf eine Konsolidierung, welche sie durch den einstweiligen friedlichen Erwerb Venetiens nicht gewinnen würde. ... Die Verhältnisse Deutschlands ... bedürfen nach dem Verfall, welchen das Ansehen der Bundes-Institutionen in den letzten Jahren erlitten hat, mehr als je einer den berechtigten Forderungen der Nation entsprechenden Neuge-

III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 320, 323.

1352 Instruktion für *Moltke* vom 12. März 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 659 ff.

1353 Gian Enrico Rusconi, *Cavour und Bismarck. Zwei Staatsmänner im Spannungsfeld von Liberalismus und Cäsarismus* (Oldenbourg 2013) 83. Siehe hierzu auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 290 f.; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 118.

staltung. Dieses von Preußen stets vertretene Bedürfnis ist in neuester Zeit durch die Gestaltung unserer inneren Angelegenheiten besonders wirksam hervorgehoben worden. Der gesamte Konflikt der Regierung mit der jetzigen Landesvertretung leitete seinen Ursprung aus dem unnatürlichen Verhältnisse ab, daß Preußen der einzige der deutschen Staaten ist, welcher sein Heerwesen den Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtet hat, und daß wir dadurch genötigt sind, die Kräfte des Landes so anzuspannen, daß sie zur Verteidigung des Territoriums auch aller derjenigen deutschen Staaten hinreichen, welche mit uns dasselbe Verteidigungsgebiet bewohnen, ohne verhältnismäßig zu den Lasten der Verteidigung beizutragen. Diese Betrachtung bilden die Motive, welche uns zur Benutzung des günstigen Moments treiben, und weisen zugleich auf die Ziele hin, welche wir unserer Aktion stecken, und welche die Objekte des eventuell mit Italien abzuschließenden Bündnisses bilden werden.

Sollte sich Italien mit diesen Bedingungen einverstanden erklären, wäre Preußen „bereit und gerüstet, den Krieg in großen Dimensionen zu führen, und von dem Augenblick an, wo der Krieg einmal ausgebrochen ist, auf einen Separatfrieden, welcher nicht mit der Erreichung unseres eigenen Zieles zugleich Italien in betreff Venetiens vollständig befriedigte, zu verzichten.“¹³⁵⁴

Moltkes Reise wurde dadurch hinfällig, dass am 14. März 1866 der italienische General *Giuseppe Govone* (1825–1872) im Auftrag des Ministerpräsidenten *Alfonso La Marmora* (1804–1878) nach Sondierungen *Usedoms* seinerseits inkognito nach Berlin reiste, „um sich über Preußens Gesinnungen“ zu informieren und gegebenenfalls ein entsprechendes Übereinkommen abzuschließen.¹³⁵⁵ Denn zuvor waren italienisch-österreichische

1354 Instruktion für Moltke vom 12. März 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 659 ff.

1355 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 295; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt (Wilhelm Herz 1878) 381; Memorandum des k. k. Obersten Josef Pelikan v. Plauenwald über seine dienstliche Tätigkeit als Militärattaché bei der k. k. Gesandtschaft in Berlin in den Jahren 1864–1866 vom 12. Juni 1868, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 310, 314; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 119; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 127.

Verhandlungen über einen Erwerb Venetiens gegen Zahlung von 400 Millionen Gulden, dem Abschluss eines vorteilhaften Handelsvertrages und der Unterstützung bei der Rückeroberung Schlesiens gescheitert. Österreich hatte erklärt, eine Abtretung Venetiens sei „nur nach einem für Österreichs Waffen ehrenvollen Kriege möglich.“¹³⁵⁶ *Christoph Nonn* bemerkt in diesem Zusammenhang zutreffend, dass tausende sinnlos sterben mussten, „nur weil die habsburgische Staatsräson es verlangte.“¹³⁵⁷ Bereits *Erich Brandenburg*, dem die Akten noch nicht in vollem Umfang zugänglich waren, fragte sich, was *Franz Joseph* bewegte, „seine Truppen in den Kampf ziehen und ihr Blut vergießen zu lassen für die Behauptung eines Landes, das im Geheimen schon dem Gegner überlassen war.“¹³⁵⁸

Auch eine am 10. März 1866 von *Napoleon* eingesetzte Konferenz zur Beratung über die Zukunft der Donauherzogtümer hatte zu keinem anderen Ergebnis geführt. *Napoleons* Vorschlag, diese Gebiete an Österreich zu geben, wenn es dafür Venetien an Italien abtrat, wurde sowohl von Großbritannien als auch von Russland abgelehnt. Österreich freilich war erst recht nicht bereit, an einem „derartigen Gebietsschacher teilzunehmen.“¹³⁵⁹ Italien seinerseits hatte darauf gesetzt, dass Österreich sich dem internationalen Druck fügen würde, um sich so die hohen Kosten eines Krieges zu ersparen.¹³⁶⁰

Die Verhandlungen waren langwierig und voller Misstrauen. Italien befürchtete, von *Bismarck* nur als Druckmittel gegen Österreich verwendet und, nachdem es seinen Zweck erfüllt haben würde, sofort aufgegeben zu werden.¹³⁶¹ Dies zeigte sich bereits daran, dass Italien im Falle einer preußischen Kriegserklärung in den Konflikt eintreten sollte und nicht

1356 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 248 und 251. Siehe hierzu auch Alma Hannig, *Österreich: Entscheidung zum Krieg*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 39.

1357 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 205.

1358 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 151.

1359 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht?“* (Schöningh 2019) 203.

1360 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 279 f.

1361 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 167; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 289.

vice versa.¹³⁶² Zudem spielte Italien selbst, wohl auch aufgrund der Besorgnis, Österreich militärisch unterlegen zu sein,¹³⁶³ ein doppeltes Spiel: Das „Schreckbild“ eines preußisch-italienischen Bündnisses sollte Österreich doch noch dazu bewegen, der Abtretung Venetiens zuzustimmen.¹³⁶⁴ *Bismarck* dagegen bekannte gegenüber *Govone*: „Ich bin viel weniger Deutscher als Preuße und würde kein Bedenken tragen die Abtretung des ganzen Landes zwischen dem Rheinufer und der Mosel an Frankreich zu unterschreiben: Pfalz, Oldenburg, einen Teil des preußischen Gebiets.“¹³⁶⁵

Die Verhandlungen waren über Monate hinweg durch eine ganzen Reihe von Vertrauensbekundungen vorbereitet worden. So verlieh *Wilhelm* auf nachdrückliches Betreiben *Bismarcks* *Victor Emmanuel* den Schwarzen Adlerorden, obwohl er ihn als „Räuberhauptmann“ missachtete.¹³⁶⁶ Zudem nutzte *Bismarck* den preußischen Einfluss im Zollverein dazu aus, „um den Abschluss eines günstigen Handelsvertrages mit Italien zu veranlassen.“¹³⁶⁷ Österreich freilich konnte dies nur als unfreundlichen Akt auffassen.¹³⁶⁸ Der Handelsvertrag zwischen Italien und dem Zollverein kam im Dezember 1865 zum Abschluss und veranlasste selbst Bayern und Sachsen dazu, Italien anzuerkennen und diplomatische Beziehungen aufzunehmen.¹³⁶⁹ Unterstützung erhielt *Bismarck* zudem von *Napoleon*, welcher Italien den

1362 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 128.

1363 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 138 und 158.

1364 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 294. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 426, wonach Bismarck befürchtet hatte, dass Italien „unsere Annäherung ausbeuten [könne] um, sobald es kompromittierende Aktenstücke von uns in Händen hat, sich mit Österreich über Venetien“ zu verständigen. Auch aus diesem Grund sollte das Bündnis nur auf drei Monate befristet sein.

1365 August Bebel, *Aus meinem Leben* (Dietz, 6. Aufl. 1980) 116 f.

1366 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 138.

1367 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 129; Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 416; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 116 ff. Siehe auch Unterredung mit dem italienischen Gesandten Grafen Barral, betr. die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien vom 20. Mai 1865, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 142.

1368 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 129.

1369 Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873) 14. Siehe auch Gottlob Egelhaaf, *Bismarck*.

„freundschaftlichen Rat“ erteilte, den Vertrag abzuschließen.¹³⁷⁰ Als *Bismarck* Italien neben der Unterstützung bei der Abtretung Venetiens in Artikel 4 zudem die Konzession gewährte, den Vertrag nicht auf unbestimmte Zeit, sondern nur für eine Dauer von drei Monaten zu schließen, stimmte *Govone* dem Bündnis am 8. April 1866 zu.¹³⁷¹ Eine friedliche Einigung mit Österreich über Venetien schien ohnehin nicht mehr erreichbar.¹³⁷²

Am 20. April 1866 unterzeichneten „Ihre Majestäten der König von Preußen und der König von Italien, beseelt von dem Wunsche, die Garantien des allgemeinen Friedens zu befestigen, und in Rücksicht auf die Bedürfnisse und berechtigten Bestrebungen ihrer Nationen,“ den Vertrag.¹³⁷³ Besonders interessant ist die Regelung des Artikel 3, der in einer bündnispolitisch geradezu einmaligen Weise auf die für diese Arbeit zentrale Art der Kriegsführung Bezug nimmt. Schrieb er doch fest: „Von diesem Augenblick an wird der Krieg von Ihren Majestäten mit allen Kräften geführt werden, welche die Vorsehung zu ihrer Verfügung gestellt hat, und weder Italien noch Preußen werden Frieden oder Waffenstillstand ohne gegenseitige Zustimmung schließen.“ Herzstück des Vertrages war jedoch Artikel 2, welcher zudem das preußische Programm der nächsten Monate festlegte:

Wenn die Unterhandlungen, welche Seine Majestät dem König von Preußen mit den anderen deutschen Regierungen in Absicht auf eine den Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechende Reform der Bun-

Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 252 f. Siehe speziell zu Bayern Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 115.

1370 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 140; Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 416; René Albrecht-Carrié, *A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna* (Harper & Brothers 1958) 130; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 348; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 288 f. und 310 f. Siehe hierzu auch Luciano Monzali, *Italien und der Krieg von 1866*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 63, 74; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 130.

1371 Der entsprechende Artikel 5 besagte: „Dieser Vertrag erlischt drei Monate nach seiner Unterzeichnung, wenn in diesen drei Monaten der in Artikel 2 vorgesehene Fall nicht eingetreten ist, nämlich, daß Preußen nicht den Krieg an Österreich erklärt hat.“ Siehe auch Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 181 f.

1372 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 300.

1373 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 169 f.

desverfassung eröffnet hat, scheitern sollte, und in Folge dessen Seine Majestät in die Lage kämen, die Waffen zu ergreifen, um seine Vorschläge zur Geltung zu bringen, so wird Seine italienische Majestät, nach der von Preußen ergriffenen Initiative, sobald sie davon benachrichtigt sein wird, in Kraft des jetzigen Vertrages den Krieg gegen Österreich erklären.¹³⁷⁴

Bedeutete der Vertrag auf internationaler Ebene ein Bündnis mit einem revolutionären Königreich,¹³⁷⁵ stellte dieses „Werk der Finsternis“, wie *Leopold von Gerlach* es nannte,¹³⁷⁶ auf nationaler Ebene einen „flagranten Verfassungsbruch“ dar.¹³⁷⁷ Und *Bismarck* erklärte später einmal in Bezug auf *Wilhelm*, er habe „verzweifelt die Sporen gebraucht, damit der edle alte Renner das Hindernis nahm und die Sache wagte.“¹³⁷⁸ Denn das gegen Österreich gerichtete Militärbündnis verstieß offensichtlich gegen die Absätze 3 und 4 des Artikel II der Bundesakte:

Die Bundes-Glieder erhalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Staaten gerichtet wären.

Die Bundes-Glieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerley Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bey der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen; falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und demnach eine richterliche

1374 Zitiert bei Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 312. Zur Frage was geschähe, wenn Österreich Italien angriffe, siehe Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 129.

1375 Fedor von Koeppen, *Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk* (Springer 1889) 240; Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 146 f.

1376 Zitiert bei Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 147.

1377 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 140; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 521 f. Für ein zeitgenössisches Stimmungsbild in Anbetracht eines preußisch-österreichischen Krieges siehe auch den Brief des Erzbischofs von Köln an König Wilhelm I. vom 27. Mai 1866 sowie dessen Antwort vom 4. Juni 1866, abgedruckt bei Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 1 (Otto Janke 1888) 326 ff. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 130.

1378 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 115.

Entscheidung nothwendig würde, solche nur eine wohlgeordnete Austrägal Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.¹³⁷⁹

Den einmal eingeschlagenen Weg konnte Preußen nunmehr schwerlich verlassen, obwohl sich Österreich „hinter dem XI. Artikel verschanzt hat.“¹³⁸⁰ *Bismarck* übertrug nun vielmehr den Konflikt mit Österreich von der holsteinischen auf die deutsche Ebene, um damit den benötigten, von Europa als legitim anerkannten Kriegsgrund zu schaffen.¹³⁸¹ Mit dem italienischen Bündnis im Rücken war auch *Wilhelm* bereit, die Bundesreform voranzutreiben.¹³⁸² Ein weiteres Mal bewies *Bismarck*, dass er vor keinem Bündnis zurückschreckte, solange es nur die preußischen Zwecke förderte. In diesem Fall wollte er sich mit der deutschen Nationalbewegung verbünden, indem er „behufs einer Revision der Bundesverfassung die Einberufung eines deutschen Parlaments aus directen Volkswahlen in Frankfurt zu beantragen gedenke.“¹³⁸³ Vor diesem revolutionären Bündnis war *Friedrich Wilhelm IV.* im Vorfeld der Olmützer Punctuation noch zurückgeschreckt.¹³⁸⁴

Da die Umsetzung von *Bismarcks* Plan allerdings zwingend das Ende Österreichs als Einheitsstaat bedeutet hätte, konnte das Kaiserreich dem nie folgen.¹³⁸⁵ Gerade das direkte Wahlrecht, welches in Preußen nicht

1379 Andreas Kaernbach, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes* (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 218. Siehe auch Wolf D. Gruner, *Der Deutsche Bund und die europäische Friedensordnung*, in Helmut Rumpel [Hrsg.], *Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866* (Oldenbourg 1990) 235, 253 f. Relativierend Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 427 ff. Siehe weiterhin den Leserbrief in der *Times* (13. März 1866), abgedruckt bei Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 165 ff.

1380 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 183.

1381 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 296.

1382 Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 574.

1383 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 316; Hagen Schulze, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in Otto Büsch [Hrsg.], *Handbuch der Preussischen Geschichte*, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 342.

1384 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 333 f.

1385 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 139.

galt, war eines der zentralen Mittel für Bismarcks Projekt.¹³⁸⁶ Es stellte „die damals stärkste der freiheitlichen Künste“ dar und sollte die Nationalbewegung hinter ihn bringen.¹³⁸⁷ *Napoleon* sah sich durch *Bismarcks* Übernahme seiner Prinzipien darin bestätigt, Preußen unter seinen Einfluss bringen zu können. *Franz Joseph* dagegen fand die „principes sur lesquelles repose mon pouvoir“ gefährdet.¹³⁸⁸ Selbst bismarckfreundliche Politiker, wie beispielsweise *Rudolf von Bennigsen* (1824–1902), sahen in dem „lächerlichen Vorgehen Bismarcks“ eine „Teufelei“.¹³⁸⁹ *Bismarcks* Kritiker zeigten sich höchst besorgt.¹³⁹⁰ International rügte Großbritannien den Vorschlag als „vollkommen revolutionär“, da er früher oder später zum Niedergang der Monarchie führen müsse, und auch Russland zeigte sich „peinlich überrascht“ vom Verhalten des „Verteidiger des konservativen und monarchischen Prinzips.“¹³⁹¹ Für *Bismarck* freilich war diese Reform lediglich „ein Mittel zum Krieg und dieser [ein] Mittel, um das reaktionäre System zu erhalten.“¹³⁹²

Ob sich *Bismarck* tatsächlich eines „modernen caesaristischen Regierungssystem“ bedienen wollte, kann hier nicht beantwortet werden. Wir sehen aber bereits im Rahmen dieser Arbeit, wie sehr die Überlegung,

1386 Schreiben an Bernstorff vom 19. April 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 692; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 143 ff.; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 141.

1387 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 58. Siehe hierzu auch Hagen Schulze, *Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung*, in Otto Büsch [Hrsg.], *Handbuch der Preußischen Geschichte*, Band 2 (De Gruyter 1992) 293, 342; Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 103 f.; Robert van Roosbroeck, *Die politisch-diplomatische Vorgeschichte*, in Wolfgang von Groote, Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 11, 63.

1388 Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 106 f. und 150.

1389 Ibid. 109. Siehe auch Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 139.

1390 Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 79 f.

1391 Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 150. Siehe auch Gustave de Reiset an Drouyn de Lhuys, Schreiben vom 7. April 1866, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 8 (Imprimerie Nationale 1914) 192.

1392 Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 79.

„Macht und Masse in unmittelbare Beziehung zu setzen“, bei ihm nachhaltigen Anklang gefunden hatte.¹³⁹³

Am 9. April 1866, also unmittelbar nach der Einigung mit *Govone*, brachte der preußische Delegierte, *Karl Friedrich von Savigny* (1814–1875), den preußischen Bundesreformplan ein.¹³⁹⁴ Der Antrag lautete:

Die Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen.¹³⁹⁵

Begründet wurde das Reformbedürfnis damit, dass sich Kriege bei „der jetzigen Organisation der Militärmacht in allen großen Staaten“ schneller entwickelten

1393 Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 115.

1394 Preußischer Antrag auf die Reform der Bundesverfassung vom 9. April 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 223 ff. Siehe hierzu auch Erlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen: Anregung einer Bundesreform am 24. März 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 668 ff. Siehe weiterhin Erlaß an Savigny vom 4. April 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 678 ff.; Erlaß an Goltz vom 5. April 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 681 f.; Erlass an Redern vom 17. April 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 688 ff.; Erlass an Reuß vom 5. Mai 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 697 f.; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 377 ff. Siehe umfassend Andreas Kaernbach, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes* (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 217 ff.

1395 12. Sitzung vom 9. April 1866, in *Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866*. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 99, 103; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 383 ff. Siehe hierzu auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 132 ff.

als die Bundesbeschlüsse unter den bisherigen Formen. Soll Preußen aber in den großen europäischen Krisen auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben, so verlieren die Bundeseinrichtungen nicht allein ihren Werth für dasselben, sondern sie werden ihm zu Hindernissen und Hemmungen in der Entfaltung seiner Kräfte und der Fassung seiner Entschlüsse: ein Verhältnis, bei welchem jedes naturgemäße und richtige Maß von Leistungen und Gegenleistungen fehlt.¹³⁹⁶

Der Oberbefehl über die Bundestruppen würde dabei nur Preußen als „Bundes-Oberfeldherr“ zukommen können. Ein Umstand, den der König von Hannover, *Georg V.* (1819–1878), mit dem Verlust seiner Souveränität gleichsetzte.¹³⁹⁷ *Wilhelm* dagegen erklärte, nie einem deutschen Fürsten seine Souveränität nehmen zu wollen, sondern lediglich „im Interesse des Ganzen zu beschränken.“¹³⁹⁸ Sollte es einmal zu einem Deutschen Krieg kommen, war damit aber auch klar, dass dieser auf Kosten der Souveränität der Mittelstaaten geführt werden würde.¹³⁹⁹

Intern hatte *Bismarck* an *Savigny* geschrieben, dass sich Preußen nach dem Scheitern des Bündnisses mit Österreich nun „nach Garantien umzusehen [habe], welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der andern deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen.“ Diese Garantien könnten nur noch „in Deutschland selbst zu suchen“ sein: „Auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden.“ Hierfür sei eine Reform des Bundes aber unablässig, der „in seiner gegenwärtigen Gestalt für jenen Zweck und für die active Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend ist.“¹⁴⁰⁰ *Bismarck* war zu diesem Zeitpunkt

1396 12. Sitzung vom 9. April 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 99, 101.

1397 Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band I (Otto Janke 1888) 217.

1398 Ibid. 278; Erich Brandenburg, Einleitung, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) v, xiii. Siehe auch bereits Wilhelms Denkschrift über die politische Lage Preußens vom 20. Februar 1851, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 84, 86 f.

1399 Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 577.

1400 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt* (Wilhelm Herz

bewusst, dass alleine die Frage nach der Zukunft der Elbherzogtümer nicht als tragfähige Grundlage für einen Krieg mit Österreich ausreichen würde und suchte daher das Bündnis mit der deutschen Nationalbewegung.¹⁴⁰¹ Ein allgemeines und gleiches Wahlrecht, das wohlgemerkt in Preußen gerade nicht bestand, erschien hierfür als bestes Mittel, „weil es eine konservative oder wenigstens mit Hilfe der Arbeiterschaft eine antilibérale Mehrheit in Aussicht stellt, mit der sich besser regieren lassen würde, als mit dem preußischen Abgeordnetenhaus.“ Vor allem „erschien die Heranziehung der unteren Schichten *Bismarck* gewiß auch deshalb als wünschenswert, weil er bei ihnen ein nationales Empfinden voraussetzen durfte, das dem seinigen näher verwandt war als das der Liberalen“. Denn er „hielt ein gemeinsames inneres Staatsleben aller deutschen Stämme für weniger wichtig als die straffere Organisation der Machtmittel, die zur Behauptung der Stellung Deutschlands dem Ausland gegenüber dienen sollten.“ Ein deutsches Parlament würde nach *Bismarck* daher nur „den Egoismus der Einzelstaaten“ paralisieren, aber keine „eigentlich richtunggebende Macht“ sein.¹⁴⁰²

Selbst König *Wilhelm* sagte zu *Bismarck* im Vorfeld: „Aber das ist ja die Revolution, die Sie mir vorschlagen.“¹⁴⁰³ *Bismarck* freilich berief sich auf die preußische Staatsräson, da „in der jetzigen Lage der Dinge ... das Vertrauen auf eine wirksame Hülfe des Bundes ... nicht zu bewahren“ sei.¹⁴⁰⁴ Aufgrund der „abnorme[n] Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der andern im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Nothwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen.“¹⁴⁰⁵ Freilich wäre *Bismarck* selbst am meisten überrascht darüber gewesen, hätte der preußische

1878) 377, 379. Siehe zu Bismarcks Plänen auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 64 ff.

1401 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 124 und 131; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 445 und 463 ff.

1402 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 140. Siehe auch die folgenden Seiten. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 508 ff.

1403 Zitiert bei Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 135; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 141.

1404 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 377, 379.

1405 Ibid. 380.

Antrag Erfolg gehabt. Er erwartete vielmehr „die größte Verwirrung in Deutschland und dann den Krieg.“¹⁴⁰⁶

Dementsprechend heftig fielen die internationalen Reaktionen auf den Antrag aus. Der österreichische Delegierte legte unmittelbar ausdrückliche Verwahrung ein.¹⁴⁰⁷ Der französische Politiker und Historiker *Adolphe Thiers* (1797–1877) erblickte hierin gar „ein Attentat gegen die deutsche Freiheit und gegen Europa.“¹⁴⁰⁸ Von *Napoleon* dagegen, dessen Legitimität selbst auf dem suffrage universel beruhte, kam dagegen kein Widerspruch.¹⁴⁰⁹ Umso mehr allerdings aus Russland: „Das ist keine Politik mehr, das ist Revolution.“ empörte sich der russische Außenminister *Gortschakow*.¹⁴¹⁰ Zar *Alexander* schrieb an *Wilhelm*: „Le principe Monarchique a subi un rude échec lorsque des Dynasties sont effacées de la carte d'un trait de plume. Cet échec n'est pas amoindri parce qu'il est porté par les mains du Pouvoir Royal et non par celles de la révolution.“¹⁴¹¹ Insbesondere fürchtete er, dass durch die monarchische „Revolution von oben“ das Recht verwirkt werde, sich der nationalen „Revolution von unten“ zu widersetzen. Denn Gottesgnadentum bedeute auch Schutz vor Absetzung durch andere Fürsten.¹⁴¹²

Am 27. April 1866 erklärte Preußen, dass die genauen Reformvorschläge dann vorgelegt würden, „wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem

1406 Unterredung mit dem italienischen Gesandten Grafen Barral und dem General Govone bei Unterzeichnung des Offensiv- und Defensivbündnisses zwischen Preußen und Italien vom 8. April 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 180, 181.

1407 12. Sitzung vom 9. April 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 99, 103.

1408 Zitiert bei Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 133 f.: „Der oberste Grundsatz europäischer Politik, aufgestellt im Westfälischen Frieden, ist, daß Deutschland sich aus unabhängigen Staaten zusammensetzt. Wenn die deutschen Einzelstaaten im einigen Deutschland aufgehen, so ist das ein Attentat gegen die deutsche Freiheit und gegen Europa!“

1409 Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 142.

1410 Zitiert bei Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 133; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 688.

1411 Zitiert bei Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957) 158. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 208.

1412 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 688.

bestimmten Termine gesichert ist.¹⁴¹³ Tatsächlich war das preußische „Reformprojekt“ nichts anderes als die „Demonstration des national und konstitutionell legitimierten Kriegsziels“,¹⁴¹⁴ ein als Ultimatum präsentiertes Diktat der Grundlage eines neuen Bundes.¹⁴¹⁵ Bereits Artikel I machte deutlich, dass der preußische Entwurf tatsächlich auf Konfrontation angelegt war. Denn das Bundesgebiet sollte, wie es in den „Grundzügen einer neuen Bundesverfassung“ vom 10. Juni 1866 hieß, künftig nur noch „aus denjenigen Staaten [bestehen], welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der Kaiserlich-Österreichischen und Königlich-Niederländischen Landestheile.“¹⁴¹⁶ Als Preußen sein Reformprojekt vorlegte, waren die Würfel freilich schon gefallen. *Napoleon* wollte die „Donaukonferenz“ vom 10. März 1866 in einen allgemeinen europäischen Kongress überführen, der die deutsche, italienische und orientalische Frage behandeln sollte.¹⁴¹⁷ Das Wiener System, so *Napoleon* schon in einem früheren Rundschreiben an die europäischen Höfe im Jahre 1863,

1413 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 388 f.

1414 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (C. H. Beck 1983) 784.

1415 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 426; Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 386 f. Siehe auch Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 154 f.

1416 Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 234 ff.; Anlage zum Runderlass an die Missionen vom 10. Juni 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 724 ff.; Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 425.

1417 N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 149 f. und 153 f.; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 423; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 190. Zu den wiederholten Kongressforderungen Napoleons siehe auch Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 370 f.

croule de toutes parts. Si on considère attentivement la situation des divers pays, il est impossible de méconnaître que, sur Presque tous les points, les traités de Vienne sont détruits, modifiés, méconnus et menacés. Il en résulte des obligations sans règles, des droits sans titres et des prétentions sans frein, périls d'autant plus redoutables que les perfectionnements amenés par la civilisation qui a lié les peuples entre eux par la solidarité des intérêts matériels rendraient la guerre plus destructive encore. C'est là un sujet de graves méditations, n'attendons pas pour prendre un parti que des événements, souvent irrésistibles, troublent notre jugement et nous entraînent dans des directions contraires. ... [C]omme je suis le souverain auquel on attribut le plus de projets ambitieux, j'ai à Coeur de prouver par cette démarche franche et loyale que mon unique but est d'arriver sans secousse à la pacification de l'Europe.¹⁴¹⁸

Gleichzeitig polterte Napoleon öffentlich, dass er die Verträge von 1815 verachte, „dont on veut faire auhjourd'hui l'unique base de notre politique extérieure.“¹⁴¹⁹ Dies war eine leidlich verborgene Aufforderung an Berlin des Inhalts: „Lasst Euch durch den alten Thiers nicht stören. Zerreißt die Verträge von 1815. Ich habe nichts dagegen.“¹⁴²⁰ Am 24. Mai 1866 ergingen entsprechende Einladungen an die Großmächte, die mit dem *Napoleon* gegenüber angebrachten Misstrauen reagierten.¹⁴²¹ Für *Bismarck* war das diplomatische Intermezzo brandgefährlich, könnte es doch sein mühsam ausgelegtes Netz zum Einstürzen bringen, zumal *Wilhelm* bereit gewesen

1418 Zitiert bei Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 371 f.

1419 Réponse de Napoléon III au maire d'Auxerre, 6 mai 1866, abgedruckt bei Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 470.

1420 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 177.

1421 N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 154; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 528, 529. Zu den russischen Interessen siehe Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 41 ff.

wäre, gegenüber Europa Konzessionen zu machen.¹⁴²² Sollten die Verhandlungen auch nur länger als bis zum 8. Juli 1866 andauern, würde der Vertrag mit Italien auslaufen und der Krieg gegen Österreich unmöglich sein.¹⁴²³ „Krieg nach Congreß? Ital Bündnis 9. Jul.“, notierte *Bismarck* an den Rand eines entsprechenden Schreibens von *Goltz* an König *Wilhelm* vom 10. Mai 1866.¹⁴²⁴

Großbritannien bemerkte beispielsweise, dass ein „Congreß, der nicht die Macht hätte, [die Vereinbarungen] mit Gewalt zur Geltung zu bringen, unfehlbar scheitern“ müsste.¹⁴²⁵ Nicht nur deswegen war der Kongress bereits vor seinem Beginn zum Scheitern verurteilt. Denn die Lösung der verschiedenen Problemfelder war aufgrund der Positionen der jeweiligen Mächte auf friedlichem Wege schlicht unmöglich: Russland würde eine Übertragung der Donauherzogtümer auf Österreich, die dieses für Venetien erhalten sollte, nicht akzeptieren. Preußen würde das von *Friedrich dem Großen* erstrittene Schlesien nie an Österreich abtreten. Der Frieden konnte nur gesichert werden, wenn alle Parteien Konzessionen erbringen würden und jedenfalls Österreich war nicht dazu bereit, den ersten Schritt zu tun. Die den Staatsmännern der Donaumonarchie stellte sich, wie *Erich Brandenburg* darlegte, mehr und mehr „das Gefühl [ein], daß ein überlegener Gegner sie auf allen Seiten umstelle und die Netze ausspanne, die er im günstigsten Augenblick unvermutet über ihrem Kopf zusammenziehen werde.“ In der Angst allerdings, „von den Ereignissen überrascht zu werden, wurden sie nervös und ließen sich zu unvorsichtigen Maßregeln

1422 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 81.

1423 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 154; Robert van Roosbroeck, Die politisch-diplomatische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 11, 64.

1424 Graf Goltz an König Wilhelm I., in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 180, 184. Siehe auch Robert van Roosbroeck, Die politisch-diplomatische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 11, 64.

1425 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 421.

treiben, die von *Bismarck* sofort mit Meisterschaft gegen sie selbst benutzt wurden.¹⁴²⁶

So verlangte Österreich von allen Teilnehmern Verzicht auf territoriale Vergrößerung. Ausschließlich „das öffentliche europäische Recht und die bestehenden Verträge“ sollten „den Ausgangspunkt dieser Vermittlungsversuche“ bilden.¹⁴²⁷ Die Antwort Österreichs vom 1. Juni 1866, mit welcher es „das Odium der Verhinderung“ auf sich nahm,¹⁴²⁸ lautete daher:

Zum Gelingen des von den Cabinetten im Auge gehaltenen Friedenswerkes erscheint es uns unerlässlich, im vornhinein festzustellen, daß von den Berathungen jede Combination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zur Zusammentretung eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ohne diese vorläufige Bürgschaft, durch welche ehrgeizige Ansprüche beseitigt werden und welche nur gleichmäßigen für alle billigen Vereinbarungen Raum läßt, müßte es uns unmöglich erscheinen, auf einen glücklichen Ausgang der vorgeschlagenen Berathungen zu zählen.¹⁴²⁹

Damit wurde der gesamte Kongress freilich hinfällig.¹⁴³⁰ Das „Gehässige, den Kongreß zum Scheitern gebracht zu haben, fiel am Ende auf Österreich.“¹⁴³¹ *Bismarck* gelang es damit, den preußisch-österreichischen

1426 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 144.

1427 Manifest des österreichischen Kaisers Franz Joseph vom 17. Juni 1866, Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 273, 275; Ludwig von Gerlach, *Die Annexionen und der Norddeutsche Bund* (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 7.

1428 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 151. Siehe hierzu auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 143.

1429 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 425.

1430 N/N, *Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 141, 154 f.; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 144 f.; Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychologischen Biographie*, Band 1 (Dümmler 1902) 326; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 175 f.

1431 Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 220. Siehe auch Dominik Haffer,

Gegensatz als „einen Gegensatz zwischen ‚wirklicher Friedensliebe‘ und Verhandlungsbereitschaft auf der einen, sowie ‚Provocation‘ und unberechtigter Rüstung auf der anderen Seite darzustellen.“¹⁴³² In *Bismarcks* Bewertung waren Österreichs Vorbehalte ohnehin „nur erdacht worden, um den süddeutschen Staaten die Vollendung ihrer militärischen Rüstungen zu ermöglichen.“¹⁴³³ Frankreich erklärte, „daß gegenüber diesen Vorbehalten Oesterreichs jede Erörterung nutzlos wird und ein thatsächliches Ergebnis nicht mehr in Aussicht zu nehmen ist“ und erkannte die „Nutzlosigkeit von Conferenzen unter solchen Bedingungen“ an.¹⁴³⁴ *Napoleon* blieb damit nur noch übrig, sein Bedauern zu heucheln.¹⁴³⁵ „Wenn die Konferenz stattgefunden hätte“, hieß es in einem Schreiben an *Droyn de Lhuys*, „so würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerungen zurückweise, so lange das Gleichgewicht Europa’s nicht gebrochen wird.“ *Napoleon* wollte „daher in einer aufmerksamen Neutralität“ verweilen und das europäische Gleichgewicht bewahren.¹⁴³⁶ Denn immerhin hatte er ja nun seine Friedensliebe zur Schau getragen und dabei zugleich Italien et-

Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 422.

1432 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 414.

1433 Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. Kompensationen Frankreichs bei einer Vergrößerung Preußens und das Konferenzprojekt vom 3. Juni 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 203, 205.

1434 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 426. Siehe auch die britische Erklärung in der 25. Sitzung vom 16. Juni 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 223, 229.

1435 Goltz an König Wilhelm, Schreiben vom 12. Juni 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 269.

1436 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 426, 427. Siehe auch Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 418.

was Zeit verschafft.¹⁴³⁷ Es war wiederum *Bismarck*, welcher die Wirkungen des Kongressvorhabens richtig einordnete: „[D]ies führt alles zu Nichts; wir werden Zeit gewinnen, unsere Rüstungen auszubauen und vom Kongress werden wir gleich zum Krieg übergehen.“¹⁴³⁸ Ähnlich analysierte auch *Moltke* die Lage: „Nie hat Österreich gerüstet, ohne zuzuschlagen, und es ist nicht reich genug, um ohne Erfolg abzurüsten.“¹⁴³⁹ Österreich dagegen verspielte durch seine Ablehnung eines ohnehin aussichtslosen Kongresses internationalen Kredit und begab sich der Möglichkeit, während der Verhandlungen weiter zu rüsten.¹⁴⁴⁰ „Es lebe der König! Das ist der Krieg!“, jubelte *Bismarck*.¹⁴⁴¹ International betonte er freilich, dass der Krieg gegen Österreich zur Stabilisierung der deutschen und damit auch europäischen Verhältnisse diene.¹⁴⁴²

Tatsächlich ging dann alles sehr schnell. Am 1. Juni 1866, dem Tag der quasi-Ablehnung des europäischen Kongresses, erklärte Österreich, dass es die Möglichkeit der Herbeiführung eines Einverständnisses mit Preußen als vereitelt betrachte. Es stellte daher „in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschlüssen des Bundes anheim“. Seinem Statthalter in Holstein erstellte es „Specialvollmacht zur Einberufung der

1437 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 82.

1438 Zitiert bei N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 141, 154; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 365. Siehe auch Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 184 f.; Unterredung mit dem italienischen Gesandten Grafen Barral, betr. die Kongressidee vom 19. Mai 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 197.

1439 Zitiert bei Robert van Roosbroeck, Die politisch-diplomatische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) II, 53.

1440 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 153.

1441 Zitiert bei Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 426; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 145.

1442 Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Ziele des Bismarckschen Reformprojektes in Deutschland vom 6. Juni 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 206 f.

holsteinschen Ständeversammlung ..., damit die gesetzliche Vertretung des Landes ... nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen.“¹⁴⁴³ *Bismarck* erblickte hierin die unzulässige „Ausübung eines Souveränitätsrechtes“, was nur beiden Mächten gemeinsam zustand und reagierte unmittelbar.¹⁴⁴⁴ *Savigny* legte förmliche Verwahrung ein und erklärte:

Wenn der Bund zur Gewährung [friedenssichernder] Bürgschaften nicht im Stande ist, und wenn seine Mitglieder sich die Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die Königliche Regierung daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und sie wird ihren weiteren Entschlüssen diese rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben.¹⁴⁴⁵

Bismarck, wegen des befristeten Vertrages mit Italien zunehmend unter Druck, Österreich einen Kriegsgrund abzutrotzen, beschuldigte das Kaiserreich des Vertragsbruches sowie der Kriegstreiberei gegen Preußen.¹⁴⁴⁶ Selbst der bisher so zurückhaltende *Wilhelm* musste nach der vertragsrechtswidrigen Überführung der österreichischen Rechte an Holstein auf den Deutschen Bund anerkennen, „daß Österreich das Maß voll gestrichen hat.“¹⁴⁴⁷ Und auch der österreichische Offizier *Karl Moering* (1810–1870) schrieb am 8. Juni 1866 in sein Tagebuch:

1443 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 428, 429. Siehe auch Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 153 f.; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 192; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 152 f.

1444 Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 153.

1445 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 429, 430. Siehe auch Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 385. Zu früheren (impliziten) Drohungen Preußens mit dem Bundesbruch siehe Andreas Kaernbach, Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 139.

1446 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt (Wilhelm Herz 1878) 431, 433; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 421 f.

1447 Franz Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980) 344 f.

Strenge genommen und formell hat Preußen Recht, denn Österreich bricht durch seinen Schritt am Bund und durch die Einberufung der Stände in Holstein sowohl den Vertrag über das Condominium als auch jenen über das separierte Dominium. – Eine Ungeschicklichkeit, wie jene Verträge, macht man nicht durch eine ehrlich gemeinte Übereilung gut.¹⁴⁴⁸

Tatsächlich war die Maßnahme Österreichs, wie *Jürgen Angelow* dargelegt hat, „ein Verzweiflungsschritt und keine Provokation“. Zu lange hatte das Kaiserreich eine Politik der „sorglosen Friedfertigkeit betrieben.“¹⁴⁴⁹

Am 5. Juni 1866 ließ *Bismarck* im Staatsanzeiger „den Artikel des Vertrages vom 16. Januar 1864 [veröffentlichen], in welchem die beiden Mächte sich zugesagt hatten, über Schleswig-Holsteins Zukunft nur in gemeinsamen Einverständnisse zu bestimmen.“¹⁴⁵⁰ Am 7. Juni 1866 gab er den bundesrechtswidrigen Befehl zum Einmarsch in Holstein, was er freilich mit der Sicherung der preußischen Rechte aus dem Gasteiner Vertrag begründete.¹⁴⁵¹ Es fiel allerdings kein einziger Schuss, selbst dieses Pulverfass hatte nicht gezündet. Im Gegenteil: *Manteuffel* zeigte *Gablenz* bereits am 6. Juni an, dass er in Holstein einmarschieren, „dabei aber die von den Österreichern besetzten Orte vermeiden werde.“ *Gablenz* zog darauf „mit der österreichischen Brigade aus Kiel – wo das preußische Seebataillon zum Abschied der Österreicher die Kaiserhymne spielte – über Altona auf hannoverisches Gebiet“ ab.¹⁴⁵² Von der zynisch angemerkten aber nach preußischem Rechtsverständnis folgerichtigen Möglichkeit, dass Österreich nach dem Gasteiner Vertrag seinerseits in Schleswig einrücken könnte, machte *Gablenz* wenig überraschend keinen Gebrauch.¹⁴⁵³ Unverzüglich legte Österreich vor dem Deutschen Bund „gegen diesen Act der Selbsthülfe

1448 Karl Moering, Tagebucheintrag vom 8. Juni 1866, in Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 239. Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 192.

1449 Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 245 f.

1450 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 193.

1451 Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 385; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 539.

1452 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 154; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 108 f.

1453 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 195.

den entschiedensten Protest ein.¹⁴⁵⁴ Es läge „der im Artikel 19 der Wiener Schlußacte vorgesehene Fall vor und die Bundesversammlung ist berufen, der unternommenen Selbsthülfe Einhalt zu thun.“ Österreich erachtet daher „die schleunige Mobilmachung sämmtlicher nicht zur Preußischen Armee gehörigen Armeecorps des Bundesheeres für nothwendig.“¹⁴⁵⁵ Der Kriegsgrund war nun – endlich – gefunden. Denn als „äußerstes Zwangsmittel des Bundes“ hätten für dieses „in allen Formen geregelte Executionsverfahren“ zunächst weitere Formen und Fristen gewahrt werden müssen, über die sich Österreich mit seiner „formlosen Bundesexekution“ schlicht hinwegsetzte.¹⁴⁵⁶ Freilich geschah dies vor dem Hintergrund, dass ein strenges Einhalten des Bundesexekutionsverfahrens dieses gerade unmöglich gemacht hätte.¹⁴⁵⁷

Österreich selbst wurde damit gezwungenermaßen bundesbrüchig und Preußen erklärte, dass es sich als mit jedem Staat im Krieg für befindlich erachte, welcher dem Mobilisierungsantrag zustimme.¹⁴⁵⁸ Am 14. Juni 1866 entsprach der Deutsche Bund dem Antrag auf Mobilisierung mit neun zu sechs Stimmen.¹⁴⁵⁹ Preußen, welches bereits den „Act der Einbringung an

1454 22. Sitzung vom 8. Juni 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 196, 198.

1455 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 429, 430; Antrag des österreichischen Bundestagsgesandten v. Kübeck auf Mobilisierung des Bundesheeres gegen Preußen vom 11. Juni 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 237. Siehe auch Jürgen Müller, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003) 450 f.; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 196.

1456 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 434; 24. Sitzung vom 4. Juni 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 205, 214 f. Siehe auch Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 155; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890) 433 ff.

1457 Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 155; Jürgen Angelow, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996) 247.

1458 Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 175.

1459 24. Sitzung vom 4. Juni 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 205, 213; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlham-

sich selbst ... mit der Bundesverfassung im offenen Widerspruch“ sah und damit als „Bruch des Bundes“ wertete,¹⁴⁶⁰ ließ *Savigny* erklären: „Durch die nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesmitglied, welche durch den Antrag Oesterreichs und das Votum derjenigen Regierungen, welche ihm beigetreten sind, bedingt ist, sieht das Königliche Cabinet den Bundesbruch als vollzogen an.“¹⁴⁶¹ Obwohl dies freilich „nichts als Vorwände waren“,¹⁴⁶² argumentierte *Savigny*,

daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird. Indeß will Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund aufgebaut gewesen, als zerstört betrachten. Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letzteren den angemessenen Ausdruck zu finden. Die Königliche Regierung liegt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modificirten Grundlagen einen

mer, 3. Aufl. 1989) 540 ff.; Bundesbeschluß über die Mobilisierung des Bundesheeres gegen Preußen vom 14. Juni 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 239; Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 155 f. Es handelte sich hierbei nicht um den österreichischen, sondern um „einen durch Streichung der Motive, Zurückstellung der Wahl eines Bundesfeldherrn und Beschränkung der Mobilmachung auf die Kontingente der mittleren und kleineren Staaten gemilderten bayrischen Antrag.“ Siehe Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 155.

1460 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 452, 453. Siehe auch Ludwig von Gerlach, Die Annexionen und der Norddeutsche Bund (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 15.

1461 24. Sitzung vom 4. Juni 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 205, 215. Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 196.

1462 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 156. Für eine umfassende Bewertung siehe Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 544 ff.

neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen.¹⁴⁶³

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass *Bismarck* die preußischen Argumente für eine notwendige Neuorganisation des Bundes in einem Runderlass vom 15. Juni den Signatarstaaten der Wiener Kongressakte notifizierte, „wenn sie auch keine Garantie für dessen Aufrechterhaltung übernommen haben.“¹⁴⁶⁴ Obwohl *Bismarck* selbst durch seine Aktion das „bestehende europäische Recht“ als „wesentlich alteriert“ bewertete, räumte er „den Unterzeichnern keine Berechtigung zur Erhaltung des Vertrages“ ein.¹⁴⁶⁵ Derselbe *Bismarck*, der 1864 einen völkerrechtlichen Vertrag mit aller Gewalt zumindest einstweilen aufrechterhalten wollte, erklärte 1866 einen gleichermaßen völkerrechtlichen Vertrag bei der ersten tragfähigen Gelegenheit für hinfällig. „Wir hätten mit dem Gasteiner Vertrag, wenn ehrlich von Oestreich ausgeführt, noch lange auskommen können; die Frage der Bundes-Reform, welche für uns Bedürfnis, war an sich Werk des Friedens“, schrieb *Bismarck* am 11. Juli 1866. Der Krieg sei „daher für uns nur Nothwehr gegen drohende Absichten Oestreichs und seiner Verbündeten; nachdem wir aber dazu gezwungen worden, ist der Krieg auch das Mittel die Streitfragen zu erledigen.“¹⁴⁶⁶ Ganz anders und nach den Erkenntnissen dieser Arbeit ehrlicher fiel dagegen *Moltkes* berühmte Einschätzung aus: „Es war ein im Kabinett als notwendig erkannter, längst beabsichtigter und ruhig vorbereiteter Kampf, nicht um Ländererwerb, Gebietserweiterung oder materiellen Gewinn, sondern für ein ideelles Gut, für Machterweiterung.“¹⁴⁶⁷

1463 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 452, 454; Erklärung des preußischen Bundestagsgesandten v. Savigny über den Rücktritt Preußens vom Bundesvertrag vom 14. Juni 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 240 f.

1464 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 434.

1465 Ibid.

1466 Ibid. 451 Fußnote 683.

1467 Zitiert bei Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 138.

Hierdurch war, in der Einschätzung *Friedrich Kahlenbergs*, „die übernationale Friedensordnung Mitteleuropas“ zerbrochen.¹⁴⁶⁸ Diese Nullifikation des Bundesvertrages war ein bemerkenswerter Vorgang. Denn sie machte, wie *Ernst Rudolf Huber* ganz zutreffend betonte, die militärische Auseinandersetzung für Preußen zum Krieg, also zu einem „völkerrechtliche[n] Ereignis“, während sie für Österreich eine „Exekution, also ein bundesrechtlicher Vorgang“ blieb.¹⁴⁶⁹ Der Bund erklärte in der Sitzung vom 16. Juni 1866, dass die „Austrittserklärung Preußens rechtlich ungültig“ sei und betonte, „daß die Beschlüsse der Bundesversammlung für Preußen fortwährend verpflichtend sind.“¹⁴⁷⁰ *Moering* kommentierte in sein Tagebuch:

Jetzt beginnt erst der rechte Wirrwarr. Österreich sagt: „Preußen hat den Gastein-Vertrag durch den Einmarsch in Holstein gebrochen.“ – „Nein – sagt Preußen – Österreich hat alle Verträge gebrochen.“ Wer brach, wer brach nicht? Das Faktum ist, daß beide verbrochen; denn Österreich und Preußen stehen Deutschland und ihren Völkern gegenüber als Betrüger da, nur mit dem Unterschiede, daß Österreich der betrogene, Preußen der betrügende Betrüger ist. ... Jetzt ... nützt der Appell an den Bund, wenn dieser übrigens den Mut hat, nach der drohenden Haltung Frankreichs die Bundesrechte zu wahren, an sich gar nichts; denn Preußen nimmt ganz höflich den Hut ab, kündigt dem Gesellschaftsvertrag des Bundes seine weitere Teilnahme und sagt ihm: „Meine Herren, ich geriere mich von heute an als fremde Macht“. – Als solche kann es seine Allianzen suchen, wo es will; es hat sie in Italien gefunden und wird sie in Frankreich weiter finden. Gegen eine fremde Macht gibt es keine Bundes-Exekution – wohl aber einen Krieg mit Bündnissen.¹⁴⁷¹

1468 Friedrich P. Kahlenberg, Das Epochenjahr 1866 in der deutschen Geschichte, in Michael Stürmer [Hrsg.], Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918 (Droste 1970) 51, 52.

1469 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 543. Siehe auch Ludwig von Gerlach, Die Annexionen und der Norddeutsche Bund (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 16.

1470 25. Sitzung vom 16. Juni 1866, in Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866) 223, 225; Bundesbeschluß über die Nichtigkeit der preußischen Rücktrittserklärung, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 242.

1471 Karl Moering, Tagebucheintrag vom 12. Juni 1866, in Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 240.

Am 18. Juni 1866 erließ *Wilhelm I.* eine Proklamation an das deutsche Volk. Preußen verteidige nicht nur seine eigene Unabhängigkeit, sondern sei entschlossen, „für die im Interesse Einzelner bisher gewaltsam gehemmte nationale Entwicklung Deutschlands den Kampf aufzunehmen.“ Wie vor zwei Jahren in Schleswig-Holstein kämen die preußischen Truppen „nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet, und mit deren Vertretern es in der deutschen National-Versammlung gemeinsam die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu berathen hofft.“¹⁴⁷² Dagegen bezichtigten sich beide Monarchen, *Franz Joseph* wie *Wilhelm*, gegenseitig des Vertragsbruchs und der Aggression.¹⁴⁷³ In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1866 erklärte Preußen Kurhessen, Hannover und Sachsen den Krieg.¹⁴⁷⁴ Denn, wie *Carl von Winterfeld* resümierte, gebiete es die „Pflicht der Selbsterhaltung, ebensowenig zweifelhafte Freunde als Feinde an und zwischen seinen Grenzen zu dulden.“¹⁴⁷⁵ Am 22. Juni 1866 erteilte *Wilhelm* den Befehl zum Einrücken in Böhmen.¹⁴⁷⁶

1472 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 464; Proklamation an das deutsche Volk vom 16. Juni 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 737.

1473 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 465 ff. Das Manifest des österreichischen Kaisers Franz Joseph vom 17. Juni 1866 ist abgedruckt bei Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 273.

1474 Moltke an das Oberkommando der Ersten Armee, Telegramm vom 16. Juni 1866, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 223; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 603. Siehe hierzu im Detail Klaus Müller, 1866: Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königgrätz und die Schlachten auf deutschem Boden (Ares 2007) 149 ff.

1475 Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 44.

1476 Moltke an die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee, Schreiben vom 22. Juni 1866, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896) 234; Helmuth von Moltke, Kriege und Siege (Vier Falken 1938) 297. Siehe hierzu im Detail Klaus Müller, 1866: Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königgrätz und die Schlachten auf deutschem Boden (Ares 2007) 153 ff. und Detail Quintin Barry, The Road to Königgrätz. Helmuth von Moltke and the Austro-Prussian War 1866 (Helion & Company 2009) 223 ff.

2. Der Primat des Politischen in der Kriegsführung: Bismarcks multidimensionale Kriegsführung als „Revolution von oben“

Wir haben uns nach dem deutsch-dänischen Krieg nun auch im deutsch-deutschen Krieg noch einmal detailliert der Kriegsvorbereitung gewidmet. Zum einen sollte hierdurch aufgezeigt werden, wie sehr *Bismarck* sein Auftreten im europäischen System als „diplomatischen Bewegungskrieg“ verstand.¹⁴⁷⁷ Der eigentliche Krieg war damit tatsächlich eine „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“, denn er wurde nach denselben Prinzipien geführt. Bereits am 17. Juni 1866 sandte *Usedom* im Auftrag *Bismarcks* Anweisungen zur Kriegsführung nach Italien, die als „Stoß-ins-Herz“ Depesche Eingang in die Geschichte fand: Italien dürfe sich nicht damit begnügen, Österreich aus Venetien zu vertreiben, es also gewissermaßen Gegner vernichten.¹⁴⁷⁸ Die preußischen und italienischen Truppen sollten sich an der Donau vereinigen und so Österreich unterwerfen.¹⁴⁷⁹ Bereits unmittelbar nach dem historischen Sieg von Königgrätz forderte er Italien zu „energischer Kriegsführung“ auf.¹⁴⁸⁰

Wilhelm selbst bezeichnete seine Armee als „Instrument, das nicht versagen werde.“¹⁴⁸¹ In der Schlacht von Königgrätz, welche vor allem in Frankreich nach dem nahe gelegenen Ort Sadowa benannt ist, stießen der „Machtwille Preußens und der Selbstbehauptungswille Österreichs“ aufein-

1477 Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 618.

1478 August Bebel, *Aus meinem Leben* (Dietz, 6. Aufl. 1980) 128. Dass Österreich einen Zweifrontenkrieg mit Preußen und Italien als existenzgefährdend auffasste, zeigt auch das Schreiben Karl Moerings an Stephan von Mésko, abgedruckt bei Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 222, 223. Siehe auch Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 678 ff.

1479 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 439 Fußnote 629.

1480 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 187.

1481 Zitiert bei Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1908) 225. Siehe auch Wilhelm an Bismarck, Schreiben vom 11. August 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 194, 197, sowie den Dank in seiner letztwilligen Aufzeichnung vom 31. Dezember 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 198 ff.

ander.¹⁴⁸² Zur Debatte stand nicht nur die Zukunft des Deutschen Bundes und damit eine der tragenden Säulen der europäischen Gleichgewichtsordnung, sondern auch die Zukunft Preußens – zumindest als Großmacht – und *Bismarcks* persönliche Zukunft sowieso. Wir erinnern uns, dass *Wilhelm* die Ernennung *Bismarcks* zum preußischen Ministerpräsidenten bis zuletzt widerstrebte. Intern regierte der preußische Ministerpräsident wegen des andauernden Heereskonfliktes, der sich längst zu einer handfesten Verfassungskrise ausgewachsen hatte, ohne offiziellen Etat. Seine außenpolitischen Erfolge von 1864 und 1865 hatten ihn bei *Wilhelm* legitimiert, eine außenpolitische Niederlage würde all dies aber wieder hinfällig machen. Die europäische Konstellation von 1866 entsprach nur noch leidlich dem Framing von 1864: *Bismarcks* Legitimierung des Krieges stand auf tönernen Füßen. Es war ein offenes Geheimnis in Europa, dass Österreich nicht der Aggressor war und auch das Vertrags- und Bundesbruchsargument war sehr gezwungen. „Graf Bismarcks Argumenten zugunsten eines Krieges fehlt die sachliche Grundlage so völlig“, schrieb der *Clarendon* am 3. April 1866 an Königin *Victoria*, dass er „die Meinung zu hegen wagt, der König muß die Wahrheit erkennen, ehe er sich zum Krieg entschließt, trotz all der skrupellosen Kunstgriffe, welche angewandt werden, um sie ihm zu verheimlichen.“¹⁴⁸³ Und auch *Wilhelm* selbst räumte ein, „daß in weiten Kreisen der wahrscheinlich bevorstehende Krieg in seinen Ursachen nicht begriffen wird; teils weil diese nicht handgreiflich einem jeden vor Augen liegen, teils weil nach 50 Friedensjahren der größten und höchsten Wohlfahrt der Bevölkerung man sich des Gedankens entwöhnt hatte, daß alle die gewonnenen Güter zeitweise einem höheren Zwecke geopfert werden müßten.“¹⁴⁸⁴ So gab Zar *Alexander* zu bedenken, dass „der gemeinschaftliche Feind aller, die Revolution, gegen den alle Regierungen gemeinschaftliche Sache machen sollten, ... der einzige Gewinner“ sein würde.¹⁴⁸⁵ Fast schon verzweifelt schrieb *Victoria* am 10. April 1866 an *Wilhelm* eben jenen Brief,

1482 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 783.

1483 Earl von Clarendon an Königin *Victoria*, Schreiben vom 3. April 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 263.

1484 Wilhelm an den Erzbischof von Cöln, Schreiben vom 4. Juni 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 186, 187.

1485 Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 194.

den die britische Regierung als ausschließliche „Privathandlung Ihrer Majestät betrachtet“, sodass ihre Politik „durch ihn in keiner Weise festgelegt wird.“¹⁴⁸⁶ In der relevanten Passage machte *Victoria* keinen Hehl daraus, wen sie als Agitatoren des heraufziehenden Konfliktes betrachtete:

Krieg ist immer etwas Furchtbares, aber wenn er bloß um ehrgeiziger Ziele willen und wegen eingebildeter Beleidigungen und Schädigungen begonnen wird, ist er noch furchtbarer. Sie werden getäuscht, Ihnen wird der Glaube beigebracht, daß Sie angegriffen werden sollen, und ich, Ihre wahre Freundin und Schwester, höre, wie Ihr ehrenwerter Name wegen der Fehler und Rücksichtslosigkeiten anderer – oder richtiger gesagt, eines Mannes – angegriffen und geschmäht wird!¹⁴⁸⁷

Victorias Beschwörung blieb allerdings ohne Wirkung auf *Wilhelm*. Sein Aufruf an das preußische Volk sprach ganz die Sprache *Bismarcks*:

Nicht Mein ist die Schuld, wenn Mein Volk schweren Kampf kämpfen und vielleicht harte Bedrängnis wird erdulden müssen; aber es ist uns keine Wahl mehr geblieben! Wir müssen fechten um unsere Existenz, wir müssen in einen Kampf auf Leben und Tod gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürsten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufen herabstoßen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft und seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es emporgehoben haben. ... Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der Tat nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist,

1486 Lord Augustus Loftus an General Grey, Schreiben vom 14. April 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 265; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 687.

1487 Königin Victoria an den König von Preußen, Schreiben vom 10. April 1866, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 264 (Sperrung im Original). Siehe hierzu auch Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 188 f. sowie auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 248.

die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuern.¹⁴⁸⁸

Auf dramatische Weise sollte eintreten, was Österreichs Außenminister bereits 1863 angekündigt hatte: „Die Solidarität der europäischen Kabinette ist tatsächlich aufgehoben“ und das europäische Gleichgewicht biete nicht länger „die Garantie aller gegen die Übergriffe des einzelnen und sei damit nur noch „ein toter Buchstabe“.¹⁴⁸⁹ Durch seine Politik hatte *Bismarck* Österreich, nach den berühmten Worten des Zaren *Alexander II.*, „zum Krieg resigniert.“¹⁴⁹⁰ Der preußische Ministerpräsident selbst war damit aber auch zwingend „zum Siegen verdammt.“ Da sich zudem auch die Lokalisierung des Konfliktes jederzeit ändern konnte, bedurfte *Bismarck* eines schnellen und eindeutigen Sieges.¹⁴⁹¹ Eine Niederlage hätte für Preußen kein „zweites Olmütz“ mehr bedeutet, es wäre zu einem „zweiten Jena“ geworden. Sie hätte das Königreich im besten Fall aus dem Kreise der Großmächte ausgeschlossen, im schlimmsten Fall vernichtet – in jedem Fall wäre es eine Katastrophe geworden.¹⁴⁹² So erklärte *Bismarck* auch gegenüber den französischen Bündnisangeboten in Ansehung eines möglichen Krieges mit Österreich:

1488 Zitiert bei Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 46. Siehe auch Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 1 (Otto Janke 1888) 284, 324 und 332; Wilhelm an den Erzbischof von Köln, Schreiben vom 4. Juni 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 186 ff.

1489 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 73 f.

1490 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 143; Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 195. Siehe auch Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 73.

1491 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 435.

1492 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 241. Siehe auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 7. Juni 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt 1897) 10. Siehe weiterhin Werner Conze, *Die Ermöglichung des Nationalstaates*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 201.

Wir könnten uns allerdings irren und Niederlagen erleiden; in diesem Falle würde es uns gestattet sein, Euch Eröffnungen zu machen und wir würden Euch dann wahrscheinlich bitten, ein Übereinkommen mit uns zu schließen. Wir wissen, daß wir Euch dann den Preis für den Beistand, den Ihr uns leisten würdet, zahlen müßten; aber Ihr begreift, daß der König sich bis jetzt weigert, einen solchen Fall ins Auge zu fassen und eine Möglichkeit zu besprechen, die ihn vielleicht in die Notwendigkeit versetzen könnte, deutsche Volks- und Landesteile abzutreten.¹⁴⁹³

Dass diese Lage zumindest in Teilen auch durch die geographischen Gegebenheiten Preußens bedingt waren, hat *Wolfgang von Groote* treffend betont:

Es war nicht zu verkennen, daß die unglückliche Gestalt der preußischen Länder und ihre schlechte Verteidigungsfähigkeit den Kriegen Preußens schon mit einem seiner großmächtigen Nachbarn eine **Tendenz zum Absoluten, zum Lebensgefährlichen** gab. Bei mehreren solcher Gegner war diese Erscheinungsform des Kriegs für Preußen noch klarer gegeben. **Stets stand alsbald die Existenz des Staates selbst in Frage, für den die Amputation einer Provinz wie Schlesien sicher schon den Verlust der mühsam errungenen Großmachtstellung bedeutete.** Abstoßbare Vorfelder, auf die der Staat notfalls auch hätte verzichten können, hat es für die Großmacht Preußen im Osten und Süden kaum gegeben. Die ständig latente Gefahr mußte sprunghaft wachsen, wenn der politische Wille des Kriegsgegners eben auf dieses Ziel der Großmachtbeseitigung gerichtet war. Ja, die Vernichtung Preußens als Großmacht als äußerstes Ziel gegebenenfalls ins Auge zu fassen lag sozusagen in der Natur der Sache und bot sich dem Gegner fast von selbst an. Nicht wenige militärische Reaktionen und besondere Eigenarten der preußischen Gesellschafts- und Staatsverfassung sind aus diesem Umständen zu erklären.¹⁴⁹⁴

1493 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 428.

1494 Wolfgang von Groote, Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77, 81 f. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 156. Siehe weiterhin Bismarcks Beurteilung der preußischen Grenzen, zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks

Bismarck war dies alles offensichtlich schmerzlich bewusst. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni sagte er dem britischen Botschafter in Berlin, *Loftus*, während eines Spazierganges:

In diesem Augenblick marschieren unsere Truppen in Hannover, Sachsen und dem Kurfürstentum Hessen-Kassel ein. Der Kampf wird schwer sein, Preußen könnte unterliegen, aber es wird auf jeden Fall tapfer und ehrenhaft gekämpft haben. Falls wir besiegt werden, werde ich nicht hierher zurückkehren. Ich werde beim letzten Angriff fallen. Man kann nur einmal sterben, und wenn man besiegt ist, ist es besser zu sterben.¹⁴⁹⁵

Während des Feldzuges zum Statisten degradiert, konnte *Bismarck* mehr oder weniger hilflos nur noch die Durchführung des von ihm vorbereiteten und eingeleiteten „größten Spiel seines Lebens“ beobachten.¹⁴⁹⁶ *Bismarck* fühlte sich daher „wie jemand ..., der mit einem Einsatz von einer Million spielt, die er nicht besitzt.“¹⁴⁹⁷ *Hans-Christof Kraus* geht dementsprechend auch davon aus, dass *Bismarck* bereit war, für die von ihm betriebene Politik „mit seiner gesamten persönlichen Existenz, schließlich sogar mit seinem Leben einzustehen.“¹⁴⁹⁸

Am Ende wurden *Bismarck* und Preußen durch das Militär gerettet. Freilich: Der preußische Sieg war die Folge kontingenter Ereignisse und im Vorfeld alles andere als zwingend. Tatsächlich erwartete die Mehrheit

Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 504 Fußnote 909.

1495 Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 344; Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 105; Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 184; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 238. Man mag hier an das berühmte Schreiben Friedrichs des Großen vom 12. August 1759 denken, abgedruckt bei Albert Naudé [Hrsg.], *Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen*, Band 18 (Verlag von Alexander Duncker 1891). Siehe auch Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 232.

1496 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 168; Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 105.

1497 Zitiert bei Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 349; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 183.

1498 Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 105 f. Siehe zu den von *Bismarck* eingegangenen Risiken auch Gespräche *Bismarcks* mit dem Deutsch-Amerikaner K. Schurz am 28. und 29. Januar 1867, in Willy Andreas [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 231, 233.

Europas einen Sieg Österreichs, wenn auch nach einem langen Krieg.¹⁴⁹⁹ Auch der bis heute als „Meisterstrategie“ bzw. „militärisches Genie“ verehrte *Helmuth von Moltke*,¹⁵⁰⁰ mittlerweile General und Chef des Generalstabs sowie seit dem 2. Juni 1866 mit der bis dato in Preußen historisch einmaligen Befugnis ausgestattet, im Namen des Königs Befehle zu erteilen,¹⁵⁰¹ schrieb über diese Kontingenz:

Nur der Laie glaubt im Verlauf eines Feldzuges die konsequente Durchführung eines im vorausgefaßten, in allen Einzelheiten überlegten und bis ans Ende festgehaltenen, ursprünglichen Gedankens zu erblicken. ... Keine Berechnung von Raum und Zeit gewährleistet den Erfolg, wo Zufälligkeiten, Irrtümer und Täuschungen einen Teil der Faktoren ausmachen. Unsicherheit und Gefahren des Mißlingens begleiten jeden Schritt zu diesem Ziel und nur unter nicht völliger Ungunst des Geschicks wird es erreicht werden; aber im Kriege ist alles unsicher, nichts gefahrlos, und schwerlich wird man auf anderem Wege zu großen Resultaten gelangen.¹⁵⁰²

Folgerichtig war auch der preußische Sieg von Königgrätz am 3. Juli 1866, diese vermeintlich „weltgeschichtliche Stunde, welche Preußens Größe vollendete“,¹⁵⁰³ keine Unvermeidlichkeit. Im Gegenteil: Es war gerade die später so gerühmte Taktik *Moltkes* des „getrennt marschieren, vereint schlagen“;

1499 Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 250 f.

1500 Golo Mann, *Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871*, in Golo Mann [Hrsg.], *Propyläen Weltgeschichte*, Band 8 (Propyläen 1960) 369,562; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 786.

1501 Lothar Burchardt, *Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 18, 26; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 98.

1502 Zitiert bei Franz Herre, *Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert* (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 225; Wolfgang von Groote, *Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77, 101 f. Siehe auch Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Band 5 (Georg Stilke 1926) 498.

1503 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 186.

die Preußen beinahe die Niederlage beigebracht hätte.¹⁵⁰⁴ Diese „Regelwidrigkeit“ widersprach tatsächlich „allen bisher geltenden strategischen Grundsätzen, die verlangten, daß die Zusammenfassung aller Streitkräfte bereits vor der Hauptschlacht gesichert werden müsse.“¹⁵⁰⁵ Das getrennte Marschieren ermöglichte allerdings durch die Entzerrung der Armee nicht nur eine „freundliche Rücksichtnahme auf die eigenen Leute“, sondern auch eine „schonende Behandlung des Eigentums der friedlichen Bewohner eines feindlichen Landes.“¹⁵⁰⁶ Aufgrund der von *Bismarcks* Politik zunächst verzögerten, dann aber umso mehr provozierten schnellen Abfolge der Ereignisse, verbunden mit dem Bestreben, „Österreich als Angreifer erscheinen zu lassen“, war dies jedoch nicht möglich. Denn diese Politik erforderte eine gleitende und zeitlich gestaffelte, „mit den diplomatischen Schritten der Kriegsentfesselung synchronisiert[e]“ Mobilmachung.¹⁵⁰⁷ An diesem Beispiel zeigt sich anschaulich, wie stark die preußische Kriegsführung von der internationalen Situation abhängig gemacht wurde. *Bismarck* forderte dementsprechend die Unterordnung der militärischen Erwägungen unter die politischen Notwendigkeiten. Damit Österreich glaubhaft als Angreifer erschiene, müsse es aus politischen Gründen einen Rüstungsvorsprung erhalten, den Preußen durch seine militärische Organisation

1504 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 168; Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 612; Helmuth von Moltke, *Kriege und Siege* (Vier Falken 1938) 310 ff. Siehe hierzu Wolfgang von Groote, *Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77 ff., insbes. Seite 85 f.; Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Band 5 (Georg Stilke 1926) 448 ff. Siehe auch Manfred Görtemaker, *Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 481 ff. und 486. Siehe weiterhin die Darstellung bei Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 466 ff.

1505 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 606; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 23.

1506 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 48.

1507 Jürgen Angelow, *Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866)* (Oldenbourg 1996) 248; Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 606.

aufzuholen hätte.¹⁵⁰⁸ Dadurch, dass sich Preußen damit bewusst in eine militärisch ungünstigere Ausgangslage brachte und so seinen Handlungsspielraum einschränkte, gewann das Prinzip der militärischen Notwendigkeit für das Königreich zwingend eine zentrale Bedeutung. Um Österreich in der internationalen öffentlichen Meinung zusätzlich zu diskreditieren, kündigte Preußen zudem großmütig an, die Bestimmungen der Genfer Konvention zu beachten, „afin que l'Europe sache qu'au moins en Prusse on est bien décidé à faire valoir les principes d'humanité même si son adversaire ne croit pas pouvoir en faire autant. L'opinion publique jugera.“¹⁵⁰⁹ Neben dieser Funktion als „politischer Waffe“ und der Entlastung der eigenen Militärärzte sollte die Behandlung österreichischer Verletzter durch preußische Truppen die anvisierte Aussöhnung der „Brudervölker“ unterstützen und erfolgte daher stets „with one eye on the post-war period.“¹⁵¹⁰ Zugleich erblickte Preußen im „wartime humanitarianism“ ein Mittel zur fortgesetzten Verbesserung ihrer Waffen. Die US-amerikanische Krankenschwester und Gründerin des amerikanischen Roten Kreuzes, *Clara Barton* (1821–1912), etwa konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass „every step taken towards softening and humanizing war is a double step towards its exculpation from the codes of practice between nations.“¹⁵¹¹ Schockiert und sicher auch zum Teil beschämt durch das Zurücklassen der eigenen verletzten Soldaten auf dem Schlachtfeld von Königgrätz, unterzeichnete Österreich bereits am 21. Juli 1866 die Genfer Konvention, um zu den „trend-setting Prussians“ aufzuschließen.¹⁵¹² Auf dieses Ereignis bezugnehmend forderte *Amédée Brenet*, dass die Genfer Konvention aussprechen

1508 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 96.

1509 Zitiert bei Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsushima* (Plon 1963) 236 f.

1510 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 84. Siehe aber auch *Amédée Brenet*, *La France & l'Allemagne devant le Droit International pendant les Operations Militaires de la Guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 276.

1511 Zitiert bei James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 88.

1512 *Ibid.* 87.

sollte „que, même en cas de retraite générale, les ambulances de l'armée vaincue doivent rester sur le champ de bataille.“¹⁵¹³

Auch wenn *Moltke* Königgrätz für die „bestangelegte“ Schlacht hielt, sah er sie dennoch „vom Glück in fast beispielloser Weise begleitet.“¹⁵¹⁴ So hatten die beiden preußischen Armeen aufgrund des getrennten Marschierens Schwierigkeiten, den Kontakt zueinander zu halten. Der Kommandeur der 1. Armee, Prinz *Friedrich Karl von Preußen* (1828–1885), erteilte ohne Rücksprache mit seinem Oberbefehlshaber den Angriffsbefehl.¹⁵¹⁵ Zu Beginn der Schlacht hatten es die österreichischen Truppen daher nur mit der – trotz einer Größe von 130.000 bis 150.000 Mann zahlenmäßig unterlegenen – preußischen 1. Armee zu tun. Die 2. Armee gleicher Größe unter Befehl des Kronprinzen *Friedrich Wilhelm* befand sich immer noch im Anmarsch. Der preußische Angriff der vom Marschieren erschöpften 1. Armee kam unter hohen Verlusten zum Stehen. Die eigene Artillerie kam nicht nach, die überlegenen österreichischen Batterien zeigten dagegen auch wegen des freien Schussfeldes hervorragende Wirkung.¹⁵¹⁶ Der Verlauf der Schlacht

1513 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le Droit International pendant les Operations Militaires de la Guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 276.

1514 Zitiert bei Thorsten Loch / Lars Zacharias, *Mythos Königgrätz: Zum politischen Konstrukt der Schlacht von 1866. Eine operationsgeschichtliche Analyse*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 161, 162. Siehe hierzu auch Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 194. Siehe weiterhin die Darstellung bei Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 125 ff.; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 120. Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 481 und 513 f.

1515 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 619.

1516 Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 369 f.; Thorsten Loch / Lars Zacharias, *Mythos Königgrätz: Zum politischen Konstrukt der Schlacht von 1866. Eine operationsgeschichtliche Analyse*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 161, 182 f.; Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 612.; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 149; Klaus-Jürgen Bremm, *1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger* (Theiss 2016) 194; Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff

war Preußen daher nicht günstig, sodass sich *Wilhelm* bereits an Jena und Auerstädt erinnert fühlte und meinte, „die Möglichkeit des Rückzugs ins Auge fassen“ zu müssen.¹⁵¹⁷ Darauf angesprochen entgegnete *Moltke*: „Hier handelt es sich um die ganze Zukunft Preußens, hier wird nicht zurückgegangen.“¹⁵¹⁸ *Wilhelm I.* schickte daher persönlich „rückwärtstrudelnde, völlig zerschossene Abteilungen“ wieder zurück in die Schlacht.¹⁵¹⁹ Nicht zuletzt wegen der bismarckschen Konzeption des Krieges gegen Österreich als Sache der nationalen Einheit war die Moral der preußischen Truppen ausgezeichnet.¹⁵²⁰ *Moltke* verhinderte später allerdings einen unsinnigen Einsatz der Armeereserve unter *Friedrich Karl*, „der viel Blut gekostet und nichts eingebracht hätte.“¹⁵²¹ Aller späteren Verklärung zum Trotz stand bei Königgrätz ganz Preußen – zumindest in seiner gegenwärtigen Form – auf dem Spiel. „Jetzt sind Sie ein großer Mann,“ soll der königliche Flügeladjutant *Eduard Freiherr von Steinaecker* (1818–1896) zu *Bismarck* gesagt haben, „aber Sie wären der größte Bösewicht, wenn der Kronprinz zu

[Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 154 und 165; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 120.

- 1517 Franz Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980) 349.
- 1518 Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propyläen 2011) 347; Franz Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980) 350; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 150; Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 183; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 180 f.
- 1519 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 150; Guntram Schulze-Wegener, Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015) 369; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 204. Siehe auch die Beschreibung bei Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 228 f., wonach es Fälle gebe, „in welchen Härte Humanität ist“.
- 1520 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 99.
- 1521 Guntram Schulze-Wegener, Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015) 370; Guntram Schulze-Wegener, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011) 194; Franz Herre, Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 238 f.; Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 183; Eberhard Kaulbach, Königgrätz nach hundert Jahren.

spät gekommen wäre.¹⁵²² Dessen war sich *Bismarck* nur allzu bewusst. So zeigte er sich während den späteren Waffenstillstandsverhandlungen selbst kompromissbereit, um zu vermeiden, „das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen.“¹⁵²³ Denn *Bismarck* wollte das europäische Gleichgewicht zu Gunsten Preußens verschieben, er wollte es aber nicht sprengen.¹⁵²⁴

Es war damit erneut eine gleichermaßen politisch wie militärische Notwendigkeit für Preußen, unter allen Umständen die Stellung zu halten, bis die 2. Armee nach mehrstündiger Verspätung aufgrund des regenschweren Bodens eintreffen würde.¹⁵²⁵ „Kinder, hier müssen wir stehen oder sterben“, soll der damalige Generalmajor *Eduard von Fransecky* (1807–1890) seinen Truppen zugerufen haben, welche schlicht antworteten: „Jawohl, Excellenz, wir stehen oder sterben“ – nach *Robert von Keudell* ein „schlagender Beweis für die richtige Durchbildung unserer Mannschaften infolge der Heeresreform.“¹⁵²⁶ Unerwartet spielte ihnen hierbei der österreichische Feldzeugmeister, *Ludwig August Ritter von Benedek* (1804–1881), in die Hände. Denn anstelle die schwachen preußischen Linien aufzureiben und damit seine drohende Einklammerung durch die preußischen Flügelheere zu vermeiden, schickte er „43 Bataillone in den Swiepowald ..., wo ein erbittertes Gefecht tobte und die preußische Infanterie mit ihren Zündnadelgewehren eine österreichische Angriffswelle nach der anderen niederschlug.“¹⁵²⁷

1522 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 206; Werner Richter, Kaiser Friedrich III. (Eugen Rentsch 1938) 170. Siehe auch die Bewertung bei Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 158.

1523 Bismarck an Goltz, Erlass vom 9. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 754 f.

1524 Werner Conze, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 198.

1525 Helmuth von Moltke, Kriege und Siege (Vier Falken 1938) 320 ff.; Werner Richter, Kaiser Friedrich III. (Eugen Rentsch 1938) 164 f.; Eberhard Kaulbach, Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 167; Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Band 5 (Georg Stilke 1926) 549.

1526 Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 207; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 187 f.

1527 Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 620; Guntram Schulze-Wegener, Wilhelm I.: Deutscher

Das von *Johann Nikolaus von Dreyse* (1787–1867) entwickelte Gewehr wurde bereits seit 1840 vom preußischen Heer eingesetzt. Im Winter von 1857 und 1858 wurde die gesamte Infanterie damit ausgerüstet.¹⁵²⁸ Als Hinterlader hatte es den großen Vorzug, in liegender Deckung nachgeladen werden zu können, ohne dass es hierfür das umständliche und „aufwendige Einfüllen von Pulver, Schusspflaster und Kugel von vorne in den Lauf“ benötigte. Alle anderen Großmächte allerdings misstrauten der als „notorisch unzuverlässig“ kritisierten Waffe. Insbesondere bei den ersten Modellen explodierte manchmal die Zündkammer, der Bolzen klemmte oder die Verschlüsse blockierten. Hinzu trat die vor allem im finanziell klammen Österreich gehegte Befürchtung, „die mit der neuen Waffe ausgerüsteten Soldaten könnten zu schnell feuern, die teure Munition allzu schnell aufbrauchen und ihre nun nutzlosen Gewehre wegwerfen und das Schlachtfeld verlassen.“¹⁵²⁹ Freilich hatte Preußen durch „rigoroses Testen und Weiterentwickeln ... die grundlegendsten Schwächen der neuen Waffe“ überwunden und zudem Herstellungs- wie Munitionskosten gesenkt.¹⁵³⁰ Während Österreich weiter auf die traditionellen Stoßtaktik setzte, wonach der Feuerkraft der Infanterie nur sekundäre Bedeutung zukam und das Hauptaugenmerk auf dem Bajonnetteinsatz mit Artillerieunterstützung lag, hatte Preußen seit 1862 „intensive Schießübungen“ mit Protokollierung der Treffsicherheit eines jeden Rekruten eingeführt. Der individuelle Soldat war da-

Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015) 370. Siehe im Detail Quintin Barry, *The Road to Königgrätz. Helmuth von Moltke and the Austro-Prussian War 1866* (Helion & Company 2009) 308 ff. Siehe auch Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 168; Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Band 5 (Georg Stilke 1926) 546; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 133. Siehe weiterhin Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 1 (Otto Janke 1888) 314 f.

1528 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 1 (Quelle & Meyer 1916) 418.

1529 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 615; Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 346. Siehe auch die Auffassung des amerikanischen Nordstaatsgenerals William Tecumseh Sherman (1820–1891), zitiert bei Jan Ganschow, *Kriegsvölkerrechtliche Aspekte*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151, 209.

1530 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 615.

mit nicht länger „Schlachtvieh, das sich von seinen Offizieren in Richtung Front treiben ließ,¹⁵³¹ sondern ein für damalige Verhältnisse ungewöhnlich autonomer und gebildeter Berufssoldat. Durch technische Fortentwicklung und militärische Ausbildung vermochte sie mit dem Zündnadelgewehr zuverlässig „schon auf eine Entfernung von siebenhundert Schritt mit einer dreiundvierzigprozentigen Treffsicherheit fünf Schuss pro Minute abzugeben.“¹⁵³² Österreich dagegen hatte „angesichts seiner klammen Haushaltslage die eigene Armee in den vorangegangenen Jahren konsequent kaputtgespart.“¹⁵³³ Zudem hatte es die Donaumonarchie unterlassen, „aus dem Verhalten und den Vorschriften der preußischen Armee“, insbesondere vor dem Hintergrund des gemeinsamen Waffengangs im Jahre 1864, die erforderlichen Rückschlüsse zu ziehen.¹⁵³⁴ Das österreichische Auslaufmodell aus dem Jahre 1854 hatte zwar eine größere Reichweite und Zielgenauigkeit, schaffte dagegen nur ein bis drei Schuss in der Minute und musste als

1531 Ibid. 616; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 9 f. und 173. Siehe hierzu auch Wolfgang von Groote, *Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77, 91 f.; Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 187; Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Band 5 (Georg Stilke 1926) 433 ff.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 169.

1532 Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 346; Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 372 und Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 614 f. geben sieben Schuss pro Minute an. Klaus Müller, *1866: Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königgrätz und die Schlachten auf deutschem Boden* (Ares 2007) 154 sieht die Feuergeschwindigkeit des Zündnadelgewehrs dreimal so hoch wie die des Lorenz-Gewehrs.

1533 Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 168.

1534 Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 187. Zum Einsatz des Zündnadelgewehrs im Krieg von 1864 siehe Jan Ganschow, *Kriegsvölkerrechtliche Aspekte*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151, 210.

Vorderlader im Stehen bedient werden.¹⁵³⁵ Im Krieg von 1866 zeigte sich der moderne Hinterlader damit dem österreichischen Lorenz-Gewehr um ein Vielfaches überlegen. Denn gerade bei der Abwehr heranstürmender Infanterie mit aufgepflanzten Bajonetten „war Schnelligkeit wichtiger als Reichweite.“¹⁵³⁶ Belegt wird dieser Befund durch eine traurige Statistik: In der Hauptschlacht verlor Österreich dreimal mehr Soldaten als Preußen. Dies blieb auch bei der preußischen Heeresleitung nicht unbemerkt: „Da schießen wir die armen Kerle tot“, sagte General *Leonhard von Blumenthal* (1810–1900), der Generalstabschef der 2. Armee.¹⁵³⁷

Sicherlich lässt sich der preußische Sieg, wie *Christopher Clark* bemerkt, „nicht allein auf das Zündnadelgewehr zurückführen.“¹⁵³⁸ Die neue Waffe hatte aber in Verbindung mit anderen Faktoren, wie insbesondere der Heeresreform, *Moltkes* strategischer Führung und *Bismarcks* weitsichtiger Politik, erheblichen Anteil daran.¹⁵³⁹ Das österreichische Gewehr wurde daher als „Grundübel“ sowie als einer der „folgenswersten Fehlkäufe der Rüstungsgeschichte“ bezeichnet.¹⁵⁴⁰

1535 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 614 und 617; Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 343; Guntram Schulze-Wegener, *Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos* (Mittler 2015) 372; Klaus Müller, 1866: *Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königrätz und die Schlachten auf deutschem Boden* (Ares 2007) 154. Siehe auch den Bericht bei Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 27. Juni 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt 1897) 25, 27.

1536 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 617.

1537 Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 346. Siehe auch die Statistik bei Quintin Barry, *The Road to Königrätz. Helmuth von Moltke and the Austro-Prussian War 1866* (Helion & Company 2009) 381 sowie den bei Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 291 f. zitierten Bericht in der *London Times*.

1538 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 618. Siehe auch bereits Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band I (Otto Janke 1888) 313 f.

1539 Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 98.

1540 Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 346.

Bei einer anderen taktischen Führung hätte Österreich die Schlacht durchaus gewinnen können.¹⁵⁴¹ Tatsächlich stand Preußen vor dem Eintreffen der Kronprinzenarmee bereits am Rande der Niederlage. Dem österreichischen Oberbefehlshaber *Benedek* gelang es allerdings nicht, „eine der getrennt einmarschierenden Armeen mit Übermacht zu packen.“¹⁵⁴² Obwohl Preußen die Initiative ergreifen musste und hierfür manche „tollkühne“ oder gar „wahnsinnige“ Unternehmung vornahm, ließ sich *Benedek* aus der Defensive locken, womit die österreichische Taktik hinfällig wurde.¹⁵⁴³ Tatsächlich war bereits *Benedeks* Ernennung zum Oberbefehlshaber in Böhmen gegen dessen Willen aus politischen Gründen erfolgt. Obwohl *Benedek* 1859 in Italien Erfahrungen und – nach *Ludwig Reiners* unverdienten – Ruhm gesammelt hatte, erhielt Erzherzog *Albrecht Friedrich Rudolf von Österreich-Teschen* (1817–1895) dort den Oberbefehl. *Franz Joseph* hielt den Sieg im Süden wahrscheinlicher als in Böhmen und wollte *Albrecht* die militärischen Ehren zukommen lassen.¹⁵⁴⁴

Am 2. Juli 1866, also am Vorabend der Schlacht, telegraphierte *Benedek* an Kaiser *Franz Joseph*: „Katastrophe unvermeidlich, empfehle dringend, Frieden zu schließen.“¹⁵⁴⁵ Bereits in den ersten Gefechten mit Preußen

1541 Ibid. 349; Hans Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Band 5 (Georg Stilke 1926) 548 und 560.

1542 Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 181.

1543 Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 616 f.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 194.

1544 Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler) 1902 345 ff.; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 785; Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 604; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 181; Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 188. Siehe auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 4. Kritisch hierzu allerdings Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 160 f.

1545 Zitiert bei Thorsten Loch / Lars Zacharias, *Mythos Königgrätz: Zum politischen Konstrukt der Schlacht von 1866. Eine operationsgeschichtliche Analyse*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 161, 180; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 534; Klaus Müller, *1866: Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königgrätz und die Schlachten auf deutschem Boden* (Ares 2007) 155 ff.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg,

hatte *Benedek* die „strukturelle Unterlegenheit“ Österreichs in sowohl technischer als auch taktischer Sicht erkannt.¹⁵⁴⁶ Wien war freilich nicht zu einem Rückzug bereit, ohne eine Entscheidungsschlacht geführt zu haben. *Franz Joseph* antwortete daher: „Einen Frieden zu schließen unmöglich. Wenn Rückzug nötig, ist derselbe anzutreten.“ *Franz Maria Johann Graf Folliot von Crenneville* (1815–1888), Generaladjutant des Kaisers, fügte noch die Frage hinzu, ob überhaupt eine Schlacht stattgefunden habe, was wiederum *Benedek* als Anweisung verstand.¹⁵⁴⁷ Dieses falsche Ehrverständnis war freilich ein kapitaler Fehler. Hatte Österreich bereits Venetien durch *Napoleons* Unterstützung erkaufte, wäre hier die Gelegenheit gewesen, diese einzufordern. Hierfür wäre freilich erforderlich gewesen, die Schlacht zu vermeiden bzw. zu verzögern, damit eine politische Intervention erfolgen konnten.¹⁵⁴⁸ Dies hätte zudem der eigentlichen Taktik Österreichs entsprochen, wonach zuerst Italien niedergeworfen werden sollte, damit Erzherzog *Albrecht* danach der Nordarmee zu Hilfe eilen konnte. Dennoch sandte *Mensdorff* an den österreichischen Botschafter in Paris, Fürst *Metternich*,

2. Aufl. 1890) 160 f.; Klaus-Jürgen Bremm, 1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger (Theiss 2016) 187. Siehe auch Wolfgang von Groote, Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77, 102; Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Band 5 (Georg Stilke 1926) 530 f.; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 117.

1546 Eberhard Kaulbach, Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 149.

1547 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 181; Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 352 ff.; Eberhard Kaulbach, Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 155. Siehe auch zu einer ähnlichen Konstellation im deutsch-französischen Krieg 1870/71 Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 3 (Otto Janke 1888) 151; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 168 f.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 167 f.

1548 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 242; Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 619.

noch am 2. Juli 1866, also dem Tag von *Benedeks* Telegramm, folgende Anweisung:

Faites un dernier effort auprès de l'Empereur Napoléon sans Lui révéler encore toute la gravité de la situation pour qu'il nous fasse avoir un armistice en Italie. Nous concluerions alors avec lui de suite et indépendamment de nos chances ultérieures en Allemagne le traité définitif de la cession de la Vénétie. L'armistice est indispensable pour régler l'évacuation dans le sens des conditions de la note additionnelle et nous permettre d'emporter des places toute l'artillerie et le matériel de guerre. Nous désirerions par des motifs d'urgence, que durant la négociation des stipulations définitives les Français occupassent provisoirement et immédiatement les forteresses et toutes les positions militaires de la Vénétie. Faites valoir les dangers européens que présente le développement excessif de la Prusse qui dans le circonstances actuelles menace de devenir maîtresse absolue de la situation. Tâchez en conséquence de faire sortir l'Empereur Napoléon de cette neutralité passive en Allemagne qui est la cause de nos désastres. Une médiation armée de la France peut seule empêcher encore la domination exclusive de la Prusse en Allemagne.¹⁵⁴⁹

Zugleich aber wollte man österreichischerseits dennoch „das Kriegsglück in einer großen Schlacht ... versuchen.“¹⁵⁵⁰ Dies aber hatte freilich die Vorzeichen noch einmal gründlich verändert, verhalf Österreich Preußen hierdurch doch ungewollt zu einem „Sieg von den weitreichendsten strate-

1549 Graf Mensdorff an Fürst Metternich, Telegramm vom 2. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 297. Siehe auch Fürst Metternich an Kaiser Napoleon III., Schreiben vom 6. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 312.

1550 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 161; Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 304, 309; Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 170.

gischen Folgen.¹⁵⁵¹ „Casca il mondo“, soll der Kardinalstaatssekretär, *Giacomo Antonelli* (1806–1876) ausgerufen haben¹⁵⁵² und tatsächlich waren die Auswirkungen des preußischen Erfolges auf ganz Europa enorm.¹⁵⁵³ Denn Königgrätz war keine Schlacht von vielen: Sie war „die größte Schlacht der modernen Geschichte, größer als die Völkerschlacht bei Leipzig 1813“,¹⁵⁵⁴ bei der sich auf beiden Seiten jeweils etwas über 200.000 Soldaten gegenüberstanden.¹⁵⁵⁵ „[H]insichtlich der Material- und Menschenmassen“ würde sie erst von den beiden Weltkriegen übertroffen werden.¹⁵⁵⁶ Und auch *Bismarck* zeigte beim Beschauen des mit Leichenmassen übersäten Schlachtfeldes Emotionen: „Wenn ich dran denke, daß künftig einmal Herbert auch so daliegen könnte, da wird mir doch schlecht.“¹⁵⁵⁷ Die Welt freilich stürzte nicht ein, das europäische System allerdings, wie wir es bisher kennengelernt haben, hatte seinen letzten Schlag erhalten: Nach Frankreich

-
- 1551 Helmuth von Moltke, *Kriege und Siege* (Vier Falken 1938) 336; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 204 f.
 - 1552 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 608; Ernst Engelberg, *Bismarck. Sturm über Europa* (Siedler 2014) 359; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 220; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 786 (der diesen Ausspruch dem Papst selbst zuschreibt); Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 207. Siehe auch Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 13 ff.
 - 1553 Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 362.
 - 1554 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 212; Klaus-Jürgen Bremm, 1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger (Theiss 2016) 194; Friedrich P. Kahlenberg, *Das Epochenjahr 1866 in der deutschen Geschichte*, in Michael Stürmer [Hrsg.], *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918* (Droste 1970) 51, 54; Franz Herre, *Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert* (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 241; Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 357.
 - 1555 Eberhard Kaulbach, *Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142, 158; Thorsten Loch / Lars Zacharias, *Mythos Königgrätz: Zum politischen Konstrukt der Schlacht von 1866. Eine operationsgeschichtliche Analyse*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 161, 182.
 - 1556 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 170.
 - 1557 Zitiert bei Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 206.

und Russland war nun auch Preußen-Österreich aus dem Wiener System ausgeschieden. Der Deutsche Bund, das im Herzen Europas kondensierte Gleichgewicht, war aufgelöst und „[j]edermann fühlte, daß, nicht nur für Deutschland, ein neues Zeitalter begonnen hatte.“¹⁵⁵⁸ Preußen und seine bis dato hoffnungslos unterschätzte militärische Stärke wurde geradezu „über Nacht“ zu einem neuen und entscheidenden Faktor im europäischen Mächtegleichgewicht.¹⁵⁵⁹ Erzherzog *Albrecht* erblickte hierin einen kompletten „Umschwung in den Machtverhältnissen der europäischen Staaten.“ Denn ein

Staat von 18 Millionen Seelen, bis dahin in seinem Werte als Großmacht vielseitig gering taxiert, wurde durch seine Siege und die schlaue ausgebeuteten Konsequenzen derselben rasch zum tonangebenden und zwingt den ganzen europäischen Kontinent zu (einer) sehr bedeutenden Steigerung der Wehrkräfte, so wie zur Neubewaffnung.¹⁵⁶⁰

Und auch Österreich selbst musste erfahren, dass auf dem Schlachtfeld „gut geführte Brigaden und gut bediente Batterien mehr werth als alle Sympathien Europas“ sind.¹⁵⁶¹ Der deutsche Historiker *Hermann Baumgarten* (1825–1893) hat es wie folgt ausgedrückt:

Ein jeder von uns hat den Kampf von 1866 als eine große Krisis seines Daseins erfahren. Eine gütige Vorsehung fügte es, daß der Krieg unter Deutschen einen Verlauf nahm, den niemand für möglich gehalten hätte. Die Macht Österreichs brach in einer einzigen Woche zusammen. Die Macht der Mittelstaaten erwies sich als das, was sie immer gewesen war, als täuschender Schein. Preußen aber, dessen Scharen selbst seine

1558 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 160; Michael Epkenhans, 1866 – Die Schlacht bei Königgrätz: Ein Wendepunkt in der deutschen und europäischen Geschichte?, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 351, 367 f.

1559 Manfred Görtemaker, *Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien* (Leske + Budrich 1983) 197; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 205 f.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 171 f. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 235.

1560 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 139.

1561 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 229.

wärmsten Freunde mit ängstlicher Spannung in die große Prüfung begleiteten, wurde die Bewunderung der Welt.¹⁵⁶²

Es war die in dieser Schlacht verkörperte psychologische Wirkung, von der sich Österreich nie mehr erholen sollte.¹⁵⁶³ *Bismarck* hatte einen unerhörten Machtpoker gewagt. Tatsächlich dienten dem preußischen Generalstab die risikoreichen Kriege *Friedrichs* als Vorbereitung auf den Krieg mit Österreich.¹⁵⁶⁴ *Napoleon* dagegen war der eigentliche Verlierer von Königgrätz. Nochmals: Man hatte in Paris zu keinem Zeitpunkt am schlussendlichen Sieg Österreichs gezweifelt, wenn auch nach einem langen und schweren Krieg. „Personne n'était préparé à un aussi rapide anéantissement de l'Autriche, à une telle victoire de la Prusse“, gestand *Gustave Rothan* Jahre später.¹⁵⁶⁵ Man erwartete vielmehr einen neuen Siebenjährigen Krieg, den der selbsternannte „Schiedsrichter Europas“ schließlich gegen „petites rectifications des frontières“ beilegen wollte.¹⁵⁶⁶ Dass der Krieg innerhalb der ersten acht Tage entschieden und nach wenigen Wochen beendet war, bezeichnete auch *Moltke* selbst als „unerhört“.¹⁵⁶⁷ Das „eigentliche Fundament der ganzen kaiserlichen Politik“, resümierte *Constantin Bulle*, „war grausam zerstört“¹⁵⁶⁸ und auch französischerseits räumte man ein:

Toutes les prévisions de la politique impériale étaient renversées; on cherchait en vain à quoi se reprendre. On avait cru à la supériorité des armées autrichiennes, et en tout cas à une lutte marquée d'alternatives exigeant des deux parts de grands efforts, de grands sacrifices, et d'où le vainqueur, quel qu'il fût, ne sortirait qu'éprouvé et incapable de s'exposer

1562 Zitiert bei Werner Conze, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 204.

1563 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 171.

1564 Wolfgang von Groote, Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77, 78.

1565 Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 187. Siehe auch Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 528.

1566 Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 1 (Otto Janke 1888) 335.

1567 Helmuth von Moltke, Kriege und Siege (Vier Falken 1938) 305 und 323 f.; Franz Herre, Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 242.

1568 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 435.

à une lutte nouvelle en provoquant par une ambition exagérée les justes griefs de la France. Il avait suffi à la Prusse de deux semaines d'opérations actives pour changer les destinées de l'Allemagne et abattre en quelque sorte du premier coup une des plus grandes puissances de l'Europe.¹⁵⁶⁹

Nach Sadowa hatte sich damit herausgestellt, dass *Napoleon* nicht Preußen gegen Österreich, sondern Österreich gegen Preußen hätte unterstützen müssen. „C'est nous qui avons été battus à Sadowa bien plus que l'Autriche“, beschrieb der französische Kriegsminister *Jacques-Louis Randon* (1795–1871) die Folgen von Königgrätz für das Kaiserreich.¹⁵⁷⁰ Und auch *Napoleon* schrieb 1871: „Die Armee glaubte sich von den preußischen Erfolgen gedemütigt, als wenn diese Erfolge gegen sie davongetragen worden wären.“¹⁵⁷¹

Napoleon, der eigentlich zuwarten und die Dinge sich entwickeln lassen wollte, wurde durch Österreichs Vermittlungsanruf und Ankündigung der Abtretung Venetiens zum Handeln gezwungen.¹⁵⁷² Nachdem Österreich militärisch geschlagen war, versuchte es nun, den Krieg auf diplomatischem Wege fortzusetzen. *Napoleon* sollte Italien zu einem Waffenstillstand bewegen, damit Österreich die dort gebundenen Truppen gegen Preußen führen konnte.¹⁵⁷³ Hierfür hätte *Napoleon* Italien allerdings zum Bruch des Bündnisvertrages mit Preußen auffordern müssen, dessen Zustandekommen er selbst herbeigeführt hatte. Denn nach der vertraglichen Abrede durfte ein Waffenstillstand nur nach beiderseitigem Einverständnis abgeschlossen werden.¹⁵⁷⁴ Aus Italien regte sich daher bereits Empörung über die franzö-

1569 Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 188 f.

1570 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 248. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 214; Éric Anceau, *Napoléon III* (Tallandier 2008) 439.

1571 Zitiert bei Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 67.

1572 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 189; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 547. Siehe aber auch Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 530 f.

1573 Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 190 f.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 213 f.

1574 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 222.

sische Einmischung. Man fürchtete, dass *Napoleon* „an die Abtretung Veneziens an Italien Bedingungen zugunsten des Papstes stellen werde, welche unannehmbar sein möchten.“ Zudem fragte man sich, wie *Napoleon* „eine Forderung stellen konnte, welche er ohne Wortbruch gar nicht zu erfüllen in der Lage ist.“¹⁵⁷⁵ *Napoleon* schlug daher seine Mediation beiden Gegnern Österreichs vor,¹⁵⁷⁶ alles andere wäre „moralisch unmöglich und wohl auch praktisch aussichtslos“ gewesen.¹⁵⁷⁷ In der Nacht zum 5. Juli 1866 erreichte *Wilhelm I.* ein Telegramm *Napoleons*: Österreich habe ihm Venetien abgetreten und um seine Mediation ersucht.¹⁵⁷⁸ Allein, für den selbsternannten „Schiedsrichter Europas“ gab es kaum noch etwas zu vermitteln. *Napoleon* hatte hoch gepokert und, indem er auf einen langen Krieg mit schließlichem Sieg Österreichs gesetzt hatte, am Ende verloren. Der preußische Sieg war absolut und keine bloß glücklich gewonnene Schlacht, das hatte ganz Europa anerkannt. „Durch die Schlacht von Königgrätz“, drückte *Hans Delbrück* es aus,

gewann Preußen den Krieg nicht nur militärisch, sondern auch politisch. Wilhelm I. stand jetzt ganz anders da als Napoleon III. nach Solferino. Wohl hatte der Feldzug von 1859 dem französischen Heer einen Zuwachs an Prestige gebracht, aber das hatte die militärischen Machtverhältnisse

1575 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 304, 310.

1576 Fürst Metternich an Graf Mensdorff, Schreiben vom 7. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 315, 318; Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 8. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 320, 322.

1577 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 436.

1578 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 153; Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 437 f.; Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 1 (Otto Janke 1888) 253 f.

in Europa doch nur graduell geändert; die Leistungen der preußischen Infanterie 1866 gaben ihnen prinzipiell eine völlig neue Wendung.¹⁵⁷⁹

In Napoleons Kronrat vom 5. Juli 1866 tobte ein heftiger Kampf darüber, ob Frankreich nun militärisch eingreifen sollte.¹⁵⁸⁰ Napoleon war klar, dass der preußische Ministerpräsident nicht auf einen Bluff hereinfallen würde.¹⁵⁸¹ „[B]ei der außerordentlichen Energie, welche die Politik wie die Kriegführung Preußens auszeichnete,“ stand nicht zu erwarten, dass der Bismarckstaat „vor einer bloßen Demonstration zurückweichen werde.“¹⁵⁸² Zunächst setzte sich die Kriegspartei um Droyen de Lhuys, Gramont und Kaiserin Eugénie durch und es wurde ein Beschluss zur Kriegsvorbereitung gefasst. Ein Beobachtungsheer sollte das linke Rheinufer besetzen, „wenn Preußen sich nicht maßvoll zeige in seinen Forderungen gegen den Besiegten und Gebietserweiterungen vornehme, die geeignet seien, das Gleichgewicht Europas aus den Fugen zu bringen.“¹⁵⁸³

Nur wenig später nahm Napoleon diesen Beschluss aber wieder zurück.¹⁵⁸⁴ Das Nieren- und Blasenleiden, welchem er schließlich 1873 im britischen Exil erlag, ließ den Kaiser der Franzosen, ohnehin von starker „emotionaler Empfindlichkeit“, immer häufiger nicht mehr klar denken.¹⁵⁸⁵

1579 Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Band 5 (Georg Stilke 1926) 559 und 561.

1580 Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 189 f.; Franz Herre, Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches (Bertelsmann 1990) 282; Georg Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert (Georg Bondi 1900) 598; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 215 ff.

1581 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 212.

1582 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 437.

1583 Zitiert bei Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 546; Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 190; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 216.

1584 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 436.

1585 Robert van Roosbroeck, Die politisch-diplomatische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) II, 47. Siehe auch David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 37 f.; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 134.

„Wie ein Kind lallte er fortwährend: Ich bin nicht bereit zum Kriege“, berichtete der sächsische Außenminister *Friedrich Ferdinand Graf von Beust* (1809–1886).¹⁵⁸⁶ Insbesondere der schonungslose Kassensturz des französischen Innenministers, *Charles de La Valette* (1806–1881), mochte bei *Napoleon* den Ausschlag für das Nichteingreifen gegeben haben: „Weiß Ew. Majestät“, fragte er,

daß Mexiko Alles erschöpft hat, daß wir weder Pferde, noch Geschütze, noch Mannschaften haben, daß höchstens 40,000 Mann zum Ausrücken bereit wären, die sehr unzulänglich mit Schießbedarf ausgerüstet, einen niederschmetternden Eindruck empfangen würden durch das Zündnadelgewehr, das in dem Feldzug in Böhmen so überwältigend durchgeschlagen hat?¹⁵⁸⁷

Dass *Napoleon* dabei immer noch „das Schicksal Bismarcks in der Hand“ hatte, welches freilich „allein von Entschlüssen abhing, die er nicht faßte“, vermochte er nicht mehr zu erkennen.¹⁵⁸⁸ Tatsächlich hätte ein französischer Angriff auf den preußischen Rhein für *Bismarck* durchaus gefährlich werden können, wenn sich die französischen Truppen mit den süddeutschen verbunden hätten. Die preußische Hauptmacht stand noch in Böhmen und litt zudem unter der sich immer mehr ausbreitenden Cholera.¹⁵⁸⁹

1586 Constantin Bulle, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 435; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 246; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 161; Erich Eyck, *Bismarck, Band 2* (Eugen Rentsch 1943) 250 f.; Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 222; Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 192; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 598.

1587 Zitiert bei Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 549; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 217. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 199. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 190 f.; Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 363.

1588 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 154; Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 174. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 172 f.

1589 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 609; Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 217; Erich

Bismarck hatte 1874 eingeräumt, dass, „wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, ... doch ein gewisser Zusatz von französischen Truppen hingereicht“ hätte, „um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisirtes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Oesterreich aufzugeben.“¹⁵⁹⁰ Tatsächlich befand sich zu dieser Zeit kein einziger preußischer Soldat am Rhein.¹⁵⁹¹

Napoleon dagegen, dem es mehr um sein persönliches Prestige als um die eigentliche Sache ging, war „zerfressen von der Furcht, ... er werde sein mühsam aufgebautes Ansehen in den Augen seines Landes und Europas einbüßen.“¹⁵⁹² Er wählte daher den Weg des vermeintlich schnellen Erfolges, indem er zumindest in Frankreich den Eindruck vermitteln ließ, er „sei jetzt Schiedsrichter Europas und der Hüter seines Friedens.“¹⁵⁹³ Endlich, so meinte man in Frankreich in Unkenntnis der eigenen Zwangslage, „würde das große Gewicht der französischen Stimme zur Geltung“ gelangen.¹⁵⁹⁴ Hierfür ging er über das österreichische Ersuchen hinaus, welches nur eine einseitige Vermittlung mit Italien zu dem Zweck eines weiteren Angriffes gegen Preußen vorgesehen hatte. Hätte *Napoleon* dem entsprochen, wäre

Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 279; Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 44; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 127. Siehe auch Gespräch Bismarck mit dem Deutsch-Amerikaner Karl Schutz am 28. Januar 1868, in Willy Andreas [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 240, 241.

1590 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 637; Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879).

1591 Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 363.

1592 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 216 und 222. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 171.

1593 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 160 f.; Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 192.

1594 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 174 und 177; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 215; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 249 f.

dies einer Kriegserklärung an Preußen gleichgekommen.¹⁵⁹⁵ Zudem stellte sich hier, wie *La Valette Napoleon* nachdrücklich aufzeigte, das Problem der vertraglichen Verbindung zwischen Preußen und Italien, welche einen Separatfrieden ausschloss:

Der Kaiser hat bei dem Bündnißschluß Preußens mit Italien den Vorsitz geführt: kann er heute von dem König Viktor Emanuel fordern, daß er Treu und Glauben breche und den Vertrag verletze, den zu unterzeichnen er ihm gerathen hat? Was würde Ew. Majestät sagen, wenn die italienische Regierung, gezwungen ihr Verhalten zu rechtfertigen, die Aktenstücke veröffentlichte, aus denen für Frankreich und Europa sich ergäbe, daß der Vertrag vom 8. April von der kaiserlichen Regierung nicht bloß gebilligt, sondern angerathen worden ist?¹⁵⁹⁶

Eine bewaffnete Intervention würde daher eine Reihe militärischer Unwägbarkeiten mit sich bringen. Darüber hinaus würde es *Napoleon* vermutlich auch seinen internationalen Kredit als „Friedensfürst“ kosten, wenn er Verträge anbahnte, die er bei der ersten Gelegenheit wieder brach. Zudem entsprach die deutsche Sache im Grunde *Napoleons* Nationalitätenpolitik. „Was wäre dann unser Beweggrund zu einem Kriege gegen Preußen und ganz Deutschland?“, fragte sein Sohn, *Napoléon Eugène Louis Jean Joseph Bonaparte* (1856–1879), und fuhr fort:

Im Namen des europäischen Gleichgewichts würde der Kaiser ausziehen gegen ein Volk, das uns nichts nehmen, das sich nur nach eigenem Ermessen in seinem Innern organisiren will. Für einen Krieg also gegen den Grundsatz der Nationalität, gegen die liberalen Ideen, gegen den Willen Deutschlands, sich eine Verfassung nach seinen Wünschen zu geben, sollte der Kaiser das Schwert ziehe? Im Jahre 1792 bildete sich die Coalition, und erließ der Herzog von Braunschweig sein berühmtes Manifest im Namen des europäischen Gleichgewichts und zur Beseitigung der revolutionären Verfassung, die sich Frankreich gegeben hatte. ... Diejenigen aber, welche in [Napoleon] den erleuchteten Führer der Revolution, der Freiheit und der Nationalitäten bewundern, der Grundsätze die seine wahre Größe bei der Nachwelt verkünden werden, diese

1595 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 213.

1596 Zitiert bei Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 549; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 217.

würden schwer betroffen an dem Tage sein, an dem er auf eine Politik einging, welche selbst bei augenblicklichem Triumphe den echten Ruhm Napoleon's III. vernichten müßte.“¹⁵⁹⁷

All dies könnte bei einer umfassenden und unparteiischen Vermittlung vermieden werden, zumal *Bismarck* tatsächlich mit einer nationalen Erhebung Deutschlands drohte.¹⁵⁹⁸ Am 5. Juli 1866 ließ er daher im *Moniteur Universel*, dem offiziellen Presseorgan des Kaiserreichs, veröffentlichen:

Après avoir sauvegardé l'honneur de ses armes en Italie, l'empereur d'Autriche, accédant aux idées par l'Empereur Napoléon, dans sa lettre adressée le 11 juin à Son ministre des affaires étrangères, cède la Vénétie à l'Empereur des Français et accepte sa médiation pour amener la paix entre les belligérants. L'Empereur Napoléon s'est empressé de répondre à cet appel et s'est immédiatement adressé aux rois de Prusse et d'Italie pour amener un armistice.¹⁵⁹⁹

Ob Frankreich seine Vermittlung nun „auferlegte“ oder tatsächlich nur „anbot“, blieb somit offen.¹⁶⁰⁰ Der zentrale und entscheidende Passus, wonach Frankreich im Falle der Nichtannahme seiner Vermittlung zu bewaffnetem Eingreifen schreiten würde, wurde durch den Sinneswandel *Napoleons*

1597 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 258 f.

1598 Gespräch Bismarcks mit dem italienischen General Govone am 10. August 1866, in Willy Andreas [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 155, 156: „Aber auf jeden Fall würden wir einen Revolutionskrieg führen; wir würden Ungarn zum Aufstand bringen und provisorische Regierungen in Prag und in Brünn organisieren. Dann würde ich mich auch nicht mehr für an die Friedens-Präliminarien und an die Mainlinie gebunden erachten.“ Siehe auch Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht* (Cotta'sche Buchhandlung 1960) 618; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 257; Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 194 f.; Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 216; Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 152.

1599 *Le Moniteur Universel*. Journal officiel de l'Empire français (5. Juli 1866). Siehe auch Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 549. Die Bewertung dieser Note ist uneindeutig. Entgegen der hier vertretenen Ansicht deutet Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 173 diese als „offene Parteinahme für Österreich.“

1600 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 216.

nicht veröffentlicht.¹⁶⁰¹ Stattdessen hatte *Napoleon* bereits am 4. Juli 1866 *Wilhelm* geschrieben:

Les succès si prompts et si éclatants de Votre Majesté ont amené des résultats qui me forcent à sortir de mon rôle de complète abstention. L'Empereur d'Autriche m'annonce qu'il me cède la Vénétie et qu'il est prêt à accepter ma médiation pour mettre un terme au conflit qui s'est élevé entre l'Autriche, la Prusse et l'Italie. Je connais trop les sentiments magnanimes de Votre Majesté comme son affectueuse confiance envers moi pour ne pas croire que, de son côté, après avoir élevé si haut l'honneur de ses armes, elle n'accueille avec satisfaction les efforts que je suis disposé à faire pour l'aider à rendre à ses États et à l'Europe les précieux avantages de la paix. Si Votre Majesté agréé ma proposition, elle jugera sans doute convenable qu'un armistice conclu pour l'Allemagne et pour l'Italie ouvre immédiatement la voie à des négociations.¹⁶⁰²

Ein letztes Mal sollte der Eindruck entstehen, die Ordnung Europas hänge von den Entscheidungen des Kaisers ab.¹⁶⁰³ Mit der Feder wollte er wiederherstellen, was sein Onkel mit der Waffe erstritt.¹⁶⁰⁴ Anhand der Reaktion der beiden Souveräne wollte „der große Fallensteller an der Seine“ entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten er fortan ergreifen werde.¹⁶⁰⁵ Mit der Veröffentlichung im *Moniteur* in Unkenntnis der italienisch-preußischen Bereitschaft, die französische Mediation überhaupt anzunehmen, machte

1601 Fürst Metternich an Graf Mensdorff, Telegramm vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 303 Fußnote 1.

1602 Kaiser Napoleon III. an König Wilhelm I., Schreiben vom 4. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 302; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 547; Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 191 Fußnote 1; Éric Anceau, *Napoléon III* (Tallandier 2008) 438.

1603 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 215.

1604 Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 266.

1605 Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 211; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 218.

sich *Napoleon* allerdings verletzbar. So drückte *Goltz* in Paris sein Bedauern darüber aus,

daß die vom Kaiser angebotene Mediation der Öffentlichkeit übergeben worden sei, bevor man wisse, ob die Regierung Seiner Majestät dieselbe annehmen, insbesondere auch den vorgeschlagenen Waffenstillstand gewähren werde oder auch nur könne.¹⁶⁰⁶

Denn Preußen habe – hier schloss sich erneut der Kreis zwischen Politik und Kriegsführung – zu verlangen, „durch die französische Mediation zu einem Frieden zu gelangen, wie wir ihn nach den gebrachten Opfern und behufs Sicherung gegen eine Wiederkehr der überwundenen Gefahren fordern müßten.“¹⁶⁰⁷ Ansonsten führte *Napoleons* Mediation nur dazu, dass „das Heer Benedeks vor völliger Vernichtung bewahrt und Österreich die Möglichkeit gegeben“ werde und Österreich „nach einigen Wochen oder Monaten, nach dem Scheitern der Verhandlungen“, Preußen ein neues Heer entgegenführen könne. Jetzt allerdings würde Preußen – ohne die französische Intervention – sogar „allein in der Lage sein, den Frieden zu diktieren.“¹⁶⁰⁸ Italien seinerseits hatte außer dem Binden österreichischer Truppen kaum einen militärischen Erfolg errungen und hoffte noch auf eine erfolgreiche Schlacht, welche es in der Nationalstaatsbildung verklären konnte. Preußen wie Italien bot sich daher „gegenüber der kategorischen Aufforderung *Napoleons* die Ausweichmöglichkeit an, dem Bündnispartner die Schuld an der Fortführung des Kampfes zuzuschieben und sich dabei selbst auf den Bündnisvertrag zu berufen, dessen Abschluß ja *Napoleon* selbst seinerzeit begünstigt und befürwortet hatte.“¹⁶⁰⁹

Dies freilich war der Moment, in welchem *Bismarck*, bei der eigentlichen Schlacht wenig mehr als ein Statist, wieder die Zügel übernahm. „[I]ch habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch 3 Mächten, die uns hassen und neiden“, schrieb er an seine

1606 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 304, 306.

1607 Ibid.

1608 Ibid.

1609 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 176.

Frau *Johanna von Puttkammer*.¹⁶¹⁰ Im preußischen Heer wütete die Cholera und Italien, dem Venetien sicher war, könnte sich jederzeit aus dem Konflikt zurückziehen, wodurch die gebundenen österreichischen Truppen im Süden wieder freierwerden würden.¹⁶¹¹ Wir haben gesehen, dass *Bismarck* die preußischen Kriege geradezu akribisch vorbereitete, deren Beginn gegebenenfalls hinauszögerte, um dann aber im idealen Zeitpunkt mit aller Gewalt zuzuschlagen. Sowohl die preußischen Heeresreformen als auch *Moltkes* Kriegsführung waren „bezeichnet durch das Streben nach großer und schneller Entscheidung.“ Geradezu jeder Bestandteil dieser komplexen Maschinerie „drängt auf rasche Beendigung des Krieges.“¹⁶¹² Den zuvor neutralisierten Staaten durfte keine Gelegenheit bleiben, eine Intervention auch nur zu erwägen. Nachdem die militärische Entscheidung gefallen war, musste daher so schnell wie möglich Frieden geschlossen werden.¹⁶¹³

Es ist bezeichnend für *Bismarcks* Politik, dass er – in seinem wohl bekannten Bestreben, „Wasser in den brausenden Wein zu gießen“ – sich zunächst gegen seinen eigenen König durchsetzen musste. „Meine beiden größten Schwierigkeiten waren, zuerst den König *Wilhelm* nach Böhmen hinein- und dann ihn wieder herauszubekommen“, resümierte *Bismarck* später treffend seine Situation.¹⁶¹⁴ Denn der preußische König, den man ursprünglich in den Krieg regelrecht hatte tragen müssen,¹⁶¹⁵ wollte nun, bestärkt durch seine Militärs, in Wien einmarschieren und Österreich „mit Kriegskontributionen und Annexionen in einigem in die Augen sprin-

1610 Bismarck an seine Gattin, Schreiben vom 6. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 757; Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 213; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 165. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 437 f.

1611 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 178.

1612 Zitiert bei Franz Herre, Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert (Deutsche Verlags-Anstalt 1984) 223.

1613 Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 211.

1614 Zitiert bei Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 368. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 279.

1615 Franz Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980) 351 f. Siehe auch Gespräche Bismarcks mit dem Deutsch-Amerikaner K. Schurz am 28. und 29. Januar 1867, in Willy Andreas [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 231, 233.

gendem Umfange bestrafen.“¹⁶¹⁶ Zwar war *Moltke* gegen eine militärische Demütigung des Kaiserreichs, sah aber in weiteren Operationen gegen Österreich, wie insbesondere in einem Marsch auf Wien, die Möglichkeit, Österreich zum Friedensschluss zu zwingen.¹⁶¹⁷ Denn obwohl militärisch geschlagen, war das Kaiserreich noch nicht besiegt, sodass es den Krieg noch einige Zeit in die Länge ziehen konnte, um anderen Mächten ein Eingreifen zu ermöglichen.¹⁶¹⁸

Bismarck freilich vermochte diesem Gedanken nichts abzugewinnen und musste, so wie er wenige Wochen zuvor um den Krieg gekämpft hatte, nun um den Frieden kämpfen.¹⁶¹⁹ Denn eine weitere Verlängerung könnte durch die drohende Einmischung weiterer Mächte unabsehbare militärische und politische Folgen zeitigen.¹⁶²⁰ „Wenn die feindliche Armee Wien preisgibt und sich nach Ungarn zurückzieht,“, erklärte er den Gedanken einer fortgesetzten Kriegsführung ins Lächerliche ziehend,

müssen wir ihr doch folgen. Überschreiten wir einmal die Donau, so wird es sich empfehlen, ganz auf dem rechten Ufer zusammenzubleiben. ... Sind wir aber ganz drüben, so verlieren wir die Verbindungen nach rückwärts; es würde dann das geratenste sein, auf Konstantinopel zu marschieren, ein neues byzantinisches Reich zu gründen und Preußen seinem Schicksal zu überlassen.¹⁶²¹

1616 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 609 f.; Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 217; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 156; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 276 f.; Richard Graf Du Moulin Eckart, *Bismarck. Der Mann und das Werk* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1915) 203.

1617 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 134 f.

1618 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 121.

1619 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 155 f.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 248; Oskar Klein-Hattingen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 372. Siehe hierzu auch Raymond Aron, *Clausewitz. Den Krieg denken* (Propyläen 1980) 351.

1620 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 135.

1621 Zitiert bei Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 217; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den*

Im zukünftigen Frieden wollte *Wilhelm*, „altmodisch, herkömmlich denkend“, Sachsen annektieren, von Österreich unter anderem Teile Böhmens sowie dessen Gebiete in Schlesien verlangen, von Bayern Ansbach-Bayreuth sowie die Nürnberger Hohenzollernburg.¹⁶²² Alle Gegner Preußens sollten „mit etwa gleich großen territorialen Opfern dafür bestraft [werden], daß sie gegen Preußen zu den Waffen gegriffen hatten.“ Die „Entthronung alter, angestammter Dynastien“ war ihm dagegen zuwider.¹⁶²³ Es wäre Ausdruck des römischen *vae victis* gewesen, den geschlagenen Gegner ob seiner vernichtenden Niederlage den willkürlichen Forderungen des Siegers auszusetzen. Denn auch wenn im Wesentlichen ehemals preußisch gewesene Länder gefordert wurden, war der „strafende Charakter“ unübersehbar.¹⁶²⁴ *Bismarcks* langfristig geplante Politik erforderte dagegen einen Bruch mit diesem überkommenen Grundsatz des Kriegsrechts.¹⁶²⁵ Die preußische Staatsräson forderte damit gerade eine schonende, gewissermaßen „humane“ Behandlung des niedergeworfenen Gegners. Dieses „Privileg“ kam allerdings nur Österreich und – aufgrund der internationa-

Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 209. Siehe auch das Zitat Bismarcks bei Hermann Robolsky, *Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstag des ersten Hohenzollern-Kaisers* (Hermann Walther 1897) 41 f.

- 1622 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 787; Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 38 ff.; Georg Kaufmann, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900) 598 f.; Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 368; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 276; Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 368; Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 236; Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 276; Robert Lucius von Ballhausen, *Bismarck-Erinnerungen 1871–1890* (wbG Theiss 2020 [1920]) 116; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 177 und 193; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 607, 656 und 719 f. Speziell zur Hohenzollernburg siehe Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 1 (Otto Janke 1888) 319; Hermann Robolsky, *Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstag des ersten Hohenzollern-Kaisers* (Hermann Walther 1897) 43.

- 1623 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 179.

- 1624 Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 276.

- 1625 Siehe hierzu auch Werner Richter, *Kaiser Friedrich III.* (Eugen Rentsch 1938) 185 f.

len Konstellation – den deutschen Südstaaten zuteil. Die norddeutschen Staaten wurden schonungslos unterworfen.¹⁶²⁶

Wie wir noch sehen werden, war *Bismarck* bis aufs Äußerste dazu entschlossen, Österreich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Annahme der Friedensbedingungen zu nötigen. Der milde Frieden war auf preußische Bedürfnisse zugeschnitten, nicht auf die Österreichs. Dies zeigte sich nicht zuletzt auch daran, dass die mit Österreich verbündeten norddeutschen Mittelstaaten mit keiner Milde zu rechnen hatten.¹⁶²⁷ Immerhin hätte sich *Napoleons* Vermittlung auch nur auf Österreich bezogen.¹⁶²⁸ Besagte Mittelstaaten aber hätten es vorgezogen, „in der Gemeinschaft mit Czechen, Slaven, Coraten gegen Preußen“ zu kämpfen, „statt durch ihren Zutritt zu Preußen dem Auslande die Gewißheit nationaler Einigung gegen fremde Einmischungsgelüste zu geben.“¹⁶²⁹ *Bismarck* selbst erklärte, dass der Nikolsburger Vorfrieden „im Privatleben eine sehr unritterliche Gemeinheit“ darstellen würde. In der Politik müsse man aber, „wenn man viele Gegner hat, zunächst den stärkeren außer Spiel setzen und die schwächeren schröpfen.“¹⁶³⁰ Entgegen der Möglichkeit bloßer Gebietsabtretungen wurden die Mittelstaaten im Rahmen „strafender Gerechtigkeit“ direkt dem preußischen Staatswesen einverleibt.¹⁶³¹ Ein Schritt, den *Bismarck* erneut mit dem Schutz vor Revancheaktionen rechtfertigte:

Ich wiederholte, daß wir nicht vergeltende Gerechtigkeit zu üben, sondern Politik zu treiben hätten, daß ich vermeiden wolle, in dem künftigen deutschen Bundesverhältniß verstümmelte Besitze zu sehn, in denen bei Dynastie und Bevölkerung der Wunsch nach Wiedererlangung des frühern Besitzes mit fremder Hülfe nach menschlicher Schwäche recht

1626 Werner Conze, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 198. Zu Bismarcks Interesse an Hannover, Kurhessen, Sachsen und Frankfurt siehe Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 179 f.

1627 Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 185.

1628 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 444 Fußnote 652.

1629 Zitiert bei *ibid.* Fußnote 653.

1630 Zitiert bei *ibid.* 451.

1631 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 611, 614 und 660. Siehe zur militärischen Zweckmäßigkeit auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 489.

lebendig werden könnte; es würden das unzuverlässige Bundesgenossen werden.¹⁶³²

Bismarck hatte seinem König somit „darzulegen, daß man die nicht tödlich kränken dürfe, mit welchen man später in Frieden leben wolle und müsse.“ Der Ministerpräsident war überzeugt, „daß eine Erwerbung österreichischen Gebiets für Preußen nicht eine Quelle der Stärkung, sondern der Schwächung sein würde“¹⁶³³ und bereits die bloße Forderung Europa gegenüber den Bogen überspannen könnte.¹⁶³⁴ „Was sollte an die Stelle Europas gesetzt werden, welche der österreichische Staat von Tyrol bis zur Bukowina bisher ausfüllt?“, fragte *Bismarck* und betonte, dass „[n]eue Bildungen auf dieser Fläche ... nur dauernd revolutionärer Natur sein“ könnten.¹⁶³⁵ Anstelle einer sicherheits- und gleichgewichtspolitisch nutzlosen Demütigung galt es für *Bismarck* vielmehr, „die alte Freundschaft mit Österreich wieder zu gewinnen.“¹⁶³⁶ Denn „wie Friedrich der Große die Ergebnisse seiner beiden ersten schlesischen Kriege in dem schärferen Feuer des siebenjährigen“ verteidigen musste, sah *Bismarck* einen französischen Krieg nach dem österreichischen als „historische Konsequenz“.¹⁶³⁷

1632 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 46.

1633 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 165; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 262; Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 223 f.; Robert Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen 1871–1890 (wbG Theiss 2020 [1920]) 116; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 607 f. Siehe auch Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Friedensbedingungen des Königs von Preußen vom 19. Juli 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 213; Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 38.

1634 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 276.

1635 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 44 f. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass Bismarck vor dem Friedensschluss einen Revolutionskrieg gegen Österreich geführt hätte. Siehe hierzu auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 486 f.

1636 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 203; Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 148 f.; Franz Herre, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991) 238.

1637 Zitiert bei Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 128.

Die Schonung Österreichs erfolgte damit nicht in dessen Interesse, sondern im zukünftigen Interesse Preußens.¹⁶³⁸

Im Kriegsrat aber „waren alle, der König an der Spitze, für Fortsetzung des Krieges“, zitierte *Lucius von Ballhausen* in den 1890er Jahren seine Erinnerungen an *Bismarcks* damaliges Auftreten. „Nachdem alle Generale gegen mich votiert hatten,“ hieß es weiter, „erklärte ich: Als General sei ich überstimmt, aber als Minister erbäte ich meinen Abschied, wenn gegen meinen Rat gehandelt würde.“¹⁶³⁹ Die Diskussionen mit *Wilhelm* steigerten sich bis hin zu heftigen Weinkrämpfen *Bismarcks* und am Ende schlug sich der Kronprinz auf dessen Seite: „Sie wissen, daß ich gegen den Krieg gewesen bin,“ erklärte er *Bismarck*, „Sie haben ihn für nothwendig gehalten und tragen die Verantwortlichkeit dafür. Wenn Sie nun überzeugt sind, daß der Zweck erreicht ist, und jetzt Friede geschlossen werden muß, so bin ich bereit, Ihnen beizustehn und Ihre Meinung bei meinem Vater zu vertreten.“¹⁶⁴⁰ Damit war *Wilhelms* Widerstand gebrochen, sodass er am Ende sichtlich misslaunig erklärte:

Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt und ich hier außerstande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen und einen so schmachvollen Frieden anzunehmen.¹⁶⁴¹

1638 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 56.

1639 Robert Lucius von Ballhausen, *Bismarck-Erinnerungen 1871–1890* (wbg Theiss 2020 [1920]) 116; Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 352.

1640 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 47. Siehe auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 488.

1641 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 47. Siehe auch das Zitat *Wilhelms* bei Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 180. Siehe weiterhin Richard Graf Du Moulin Eckart, *Bismarck. Der Mann und das Werk* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1915) 203; *Wilhelm*, Randbemerkung auf eine Eingabe des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, ca. 24. Juli 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 194; Frank Lorenz Müller, *Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preussen: Prinz, Monarch, Mythos* (Siedler 2013) 76; Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 280; Adam Wandruszka, *Schick-*

In dieser Situation stellte sich damit erneut der Gegensatz zwischen militärischer und politischer Führung des Krieges, dem wir bereits im deutsch-dänischen Krieg begegnet sind.¹⁶⁴² Militärisch mochte es Sinn machen, die Niederlage des Gegners durch Besetzung der Hauptstadt zu besiegeln. Für *Bismarck* war dies allerdings zu kurz gedacht. Für ihn „galt der Primat der Politik unausgesetzt auch im Krieg, den er lediglich als ein Hilfsmittel für staatlich verantwortliches Handeln begriff.“¹⁶⁴³ Man durfte nicht wegen „einiger Quadratmeilen Landes und einiger Millionen Kriegskosten willen das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen.“¹⁶⁴⁴ *Bismarck* wollte Österreich vielmehr „als einen guten Stein im europäischen Schachbrett“ nutzen. Denn wenn „Oesterreich schwer geschädigt wäre, so würde es der Bundesgenosse Frankreichs und jedes Gegners werden; es würde selbst seine antirussischen Interessen der Revanche gegen Preußen opfern.“¹⁶⁴⁵ In seinen Memoiren schrieb er:

Namentlich aber zu beurtheilen, wann der richtige Moment eingetreten sei, den Uebergang vom Kriege zum Frieden einzuleiten, dazu sind Kenntnisse der europäischen Lage erforderlich, die dem Militär nicht

salsjahr 1866 (Styria 1966) 180; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 181 f.; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 127 f. Wilhelm hat sich freilich recht schnell mit diesem Entschluss arrangiert, siehe Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 1 (Otto Janke 1888) 272, 296, 308 und 313.

1642 Siehe hierzu Kapitel 3 C. und weiterhin Kapitel 5 B 3.

1643 Guntram Schulze-Wegener, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011) 198; Christoph Nonn, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (C. H. Beck 2015) 147. Siehe auch die Darstellung bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 208 f.

1644 Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 186. Siehe auch Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 650 f.

1645 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 44. Siehe auch den Anhang in Gerhard Ritter / Rudolf Stadelmann [Hrsg.], Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 15 (Deutsche Verlagsgesellschaft 1932) 608. Siehe weiterhin Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 611; Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 128; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 202.

geläufig zu sein brauchen, Informationen, die ihm nicht zugänglich sein können.¹⁶⁴⁶

Bismarck setzte daher durch, dass das französische Vermittlungsangebot „im Prinzip“ angenommen wurde, wodurch er sich alle Möglichkeiten offenhielt.¹⁶⁴⁷ Eine Zurückweisung hätte den nervösen *Napoleon*, ohnehin unberechenbarer denn je, nur unnötig bloßgestellt, ohne dass hiermit ein Nutzen für Preußen verbunden gewesen wäre. Im Gegenteil: Eine überhebliche und abweisende Antwort durch König *Wilhelm* würde *Napoleon* ganz sicher in die Arme der Kriegspartei treiben. Gleichzeitig verhinderte *Bismarck* aber, dass *Napoleon* tatsächlich das Heft der Handlung übernahm. Die ganze Politik der preußischen Ministerpräsidenten war darauf ausgerichtet, die Vermittlung *Napoleons* „unschädlich“ zu machen.¹⁶⁴⁸ Hierfür erwies sich das Bündnis mit Italien erneut als ideales Mittel und für den Kaiser wiederum als Stolperstein: In der von *Napoleon* selbst herbeigeführten vertraglichen Verpflichtung Preußens und Italiens, sich vor einem Waffenstillstand miteinander zu verständigen, lag eine elegante Möglichkeit, den Franzosen hinzuhalten.¹⁶⁴⁹ Einen „Stillstand der Operationen freilich“, hieß es im Bericht des preußischen Generalstabs, „schlossen sowohl die militärische Situation wie die gegen Italien übernommene Verpflichtung absolut aus.“ Waren es im deutsch-dänischen Krieg die Erfolge bei Düppel, welche Preußen eine vorteilhafte Situation auf der Londoner Konferenz einbrachten, war es nun der überragende Sieg bei Königgrätz, der es Preußen ermöglichte, nach seinen Bedingungen einen annehmbaren Waffenstillstand auszuhandeln.¹⁶⁵⁰ *Bismarcks* Politik hatte die militärischen Erfolge Preußens ermöglicht, Letztere legitimierten nun wiederum die preußische

1646 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 96 f.

1647 Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 203; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 221 und 254; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 214; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 537 ff.

1648 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 214.

1649 Bismarck an Usedom, Telegramm vom 6. Juli 1866, in in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 750, 751. Siehe auch Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 542.

1650 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 438; Herbert Geuss, Bismarck und

Politik, indem die Waffenstillstandsverhandlungen nicht hinter die militärischen Resultate zurückgehen dürften.¹⁶⁵¹ *Wilhelm*, „guidé par la confiance que m'inspirent l'affection mutuelle et la solidarité d'intérêts importants de nos deux pays“, nahm damit die Vermittlung *Napoleons* an, wies aber zugleich darauf hin, dass auch Österreich „a demandé un armistice en vue de négociations directes.“ *Wilhelm* werde *Napoleon* deshalb „les conditions dans lesquelles la situation militaire et mes engagements envers le roi d'Italie“ mitteilen, die ihm den Vorschlag eines Waffenstillstands ermöglichen würden.¹⁶⁵²

Preußen akzeptierte also *Napoleons* doppeldeutiges Angebot, ohne sich freilich zu irgendetwas zu verpflichten. *Bismarck* vermittelte bei *Napoleon* den Eindruck, dass Preußen nur das nehmen würde, was der Kaiser zuvor genehmigte. Insbesondere *Napoleons* „dringendem Wunsch“, den „österreichischen Kaiserstaat nicht in seiner Existenz“ zu bedrohen, da hierdurch „im europäischen Staatensystem eine Lücke“ entstünde, „welche nicht ohne einen allgemeinen Brand auszufüllen sein dürfte“, konnte *Bismarck* leicht entsprechen.¹⁶⁵³ Auf diese Weise erhielt er mit der Gefahr der Bloßstellung des Kaisers noch ein zusätzliches Argument, nicht in Wien einzumarschie-

Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 174.

1651 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 8. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 320, 321. Siehe aber auch Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 14. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 351, 354.

1652 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 221f. Siehe hierzu auch Fürst Metternich an Graf Mensdorff, Schreiben vom 7. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 315.

1653 Graf Goltz an König Wilhelm I., Schreiben vom 4. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 300, 301.

ren.¹⁶⁵⁴ Im Schreiben des französischen Außenministers an den Botschafter in Berlin vom 7. Juli 1866 stellte sich die Situation dann auch wie folgt dar:

Was den Waffenstillstand betrifft, so soll Graf Goltz uns die Bedingungen desselben bald mittheilen. Nach den Andeutungen im Briefe des Königs müßte das Abkommen auf den hergebrachten Grundlagen getroffen werden, so daß die Stellung der kriegführenden Theile während der Verhandlungen nicht verändert werden könnte. Man müßte überdies die bisher gewonnenen Kriegsresultate als Ausgangspunkt für die weitere Verständigung betrachten. – Vor jeder bestimmten Beschlußnahme hält der König für nöthig, sich mit seinem Verbündeten, den König Victor Emanuel, zu benehmen.¹⁶⁵⁵

Der angesprochene *Viktor Emanuel II.*, von dem sich *Napoleon* wegen des Geschenks Venetien eigentlich Dankbarkeit und Gefolgschaft erwartet hatte, verwies ihn ebenfalls auf den Bündnisvertrag.¹⁶⁵⁶ Denn Italien war durchaus bewusst, dass es Venetien dem Bündnis mit Preußen zu verdanken hatte. Empfund es den Erhalt von Venetien nach der Niederlage vom 24. Juni 1866 gegen Erzherzog *Albrecht* von Österreich bei Custoza ohnehin als „unerträgliches Almosen“, würde es sich nicht dahingehend erniedrigen lassen, vor Europa als käuflicher Verräter zu erscheinen.¹⁶⁵⁷ Es sei begreiflich, meinte *Viktor Emanuel*,

daß der Kaiser Preußen aufzuhalten sucht, aber es ist äußerst schmerz-
lich, daß dies auf Kosten der Ehre Italiens geschehen soll. Venedig als
Geschenk von Frankreich anzunehmen, ist erniedrigend für uns, und al-

1654 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 216 f.

1655 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 487. Siehe auch Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 552 sowie Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 202 f.

1656 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 487; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 223.

1657 Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 190 f.; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 223 ff.; Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 184. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 187 f.; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 664 f.

le Welt wird glauben, wir hätten Preußen verrathen. Man wird in Italien nicht mehr regieren können; das Heer wird jedes Ansehen verlieren.¹⁶⁵⁸

Italien würde daher ebenfalls an dem Vertrag festhalten und keinen Frieden ohne vorherige Absprache mit Preußen schließen.¹⁶⁵⁹ Vielmehr wollte es nun selbst in Venetien einmarschieren, womit *Thiers* ursprüngliche Warnung, es sei eine Thorheit, „ein Nachbarvolk stark zu machen, denn sobald es erstarkt sei, werde es nach seinen eigenen Interessen leben und des früheren Beschützers vergessen“, zur Realität wurde.¹⁶⁶⁰ Einfluss auf Italien hatte fortan Preußen, nicht mehr Frankreich.¹⁶⁶¹ Nach Lage der Dinge gab es damit für *Napoleon* freilich kaum noch etwas zu vermitteln, sodass sich seine Regierung nur noch in Allgemeinplätze flüchten konnte:

Preußen aber hat Erfolge errungen, die ihm Nichts zu wünschen übrig lassen. Nachdem es gezeigt hat, was es mit den Waffen in der Hand vermag, wird es, wie wir zuversichtlich hoffen, einen nicht minder glänzenden Beweis seiner Mäßigung geben, indem es einen Waffenstillstand annimmt, den der Kaiser vorschlägt und für den sich die einmüthigen Wünschen Europas aussprechen.¹⁶⁶²

Droyn de Lhuys' Erinnerung, dass Preußen „ohne die französische Neutralität diesen Kampf nicht hätte führen können“,¹⁶⁶³ sowie *Benedettis* Warnung, die Forderungen „nicht so hoch zu spannen, ... daß die andern

1658 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 225.

1659 Bismarck an Eulenburg, Telegramm vom. 7. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 751; Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 551; Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 365 f.; Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 437 f. Siehe auch die Darstellung gegenseitigen Misstrauens bei Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 668 ff. und 683 ff.

1660 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 228.

1661 Siehe auch Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 678.

1662 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 486 f.

1663 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des

Staaten, auf deren Neutralität Sie angewiesen sind, zu Vorsichtsmaßregeln gezwungen werden, die sie ihrer eignen Sicherheit schuldig sind“, waren daher vor allem Ausdruck der Unsicherheit *Napoleons*.¹⁶⁶⁴ „Man lebe doch nicht mehr“, so *Benedetti*, im 18. Jahrhundert, also „in der Zeit Friedrichs des Großen, wo jeder habe behalten können, was er erobert habe.“ Wenn Preußen nun seinen Sieg missbrauche, würden sich alle anderen Mächte verletzt fühlen.¹⁶⁶⁵ Dies geht noch deutlicher aus den Instruktionen an *Benedetti* hervor, in welchen es hieß,

daß die Abtretung Venetiens an den Kaiser ihn in eine Lage versetzt, die nicht lange andauern kann und aus der er entschlossen ist, nur mit Ehren herauszutreten. Wir müssen Venetien an Italien herausgeben, aber Italien muß dafür einen Waffenstillstand annehmen und seine Annahme desselben ist abhängig von der Zustimmung Preußens. Lassen Sie merken, daß eine Weigerung tief empfunden werden und die ernstesten Folgen haben würde.¹⁶⁶⁶

Außerdem meldete *Benedetti* Kompensationsforderungen in Form der „Grenzen von 1814 gegenüber Preußen, die bayerische Pfalz und das linksrheinische Hessen mit Mainz“ an, worauf *Bismarck* mit „einem meisterhaft geführten Spiel der Ausflüchte und unverbindlichen Andeutungen“ reagierte.¹⁶⁶⁷ Gleichzeitig drohte er aber auch, in Anbetracht der bevorstehenden

Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 304, 307.

Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 155 f.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 213.

1664 Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 555.

1665 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 597; Unterredung mit dem französischen Botschafter Grafen Benedetti, betr. die Friedensbedingungen und die Verständigung mit Frankreich vom 11. Juli 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 211, 212.

1666 Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 553 f.

1667 Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 184 f. Siehe aber auch Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die von Frankreich geforderten Länderkompensationen vom 6. August 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 221.

Besetzung Wiens noch höhere Forderungen stellen zu können¹⁶⁶⁸ und zeigte deutlich auf, dass das Momentum bei Preußen lag. Als *Benedetti*, wenn auch wohl nur rhetorisch, mit Krieg drohte, entgegnete *Bismarck* schlicht: „Gut, dann ist Krieg.“¹⁶⁶⁹ Einen Tag später führte er aus:

Sie müssen es doch wissen, daß für uns die Abtretung deutscher Erde eine Unmöglichkeit ist; ließen wir uns zu dergleichen herbei, so hätten wir trotz aller Triumphe Bankerott gemacht. Vielleicht könnte man andere Wege finden, Sie zu befriedigen; aber wenn Sie auf diesen Forderungen bestehen, so gebrauchen wir – darüber täuschen Sie sich nicht – alle Mittel: wir rufen nicht bloß die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit auf, sondern wir machen auch sofort Frieden mit Oesterreich auf jede Bedingung, überlassen ihm ganz Süddeutschland, lassen uns selbst den Bundestag wieder gefallen. Aber dann gehen wir auch vereinigt mit 800 000 Mann über den Rhein und nehmen Ihnen das Elsaß ab; unsere beiden Armeen sind mobil, die Ihrige ist es nicht, die Konsequenzen denken Sie sich selbst.¹⁶⁷⁰

Preußen habe *Napoleon* auch unter Hinnahme von Nachteilen seine Schiedsrichterrolle wie vereinbart spielen lassen, jede weitere Konzession würde eine mit den militärischen Erfolgen nicht in Einklang zu bringende Demütigung darstellen.¹⁶⁷¹ Gegenüber dem britischen Botschafter *Loftus* erklärte *Bismarck* zudem:

Frankreich sei neutral geblieben und habe nicht mehr zum Vortheil Preußens wie zu gunsten seiner Feinde gethan. Frankreich habe seine Stimme erhoben, um den Vormarsch des preußischen Heeres aufzuhalten; es habe sein Wort für Oesterreich, für Sachsen, für Bayern eingelegt.

1668 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 597.

1669 Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die von Frankreich geforderten Länderkompensationen vom 6. August 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 221.

1670 Ibid. 222. Für Bismarcks Einschätzung der Kriegsgefahr im Rahmen der noch darzustellenden Luxemburgkrise, siehe Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 474.

1671 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 456 Fußnote 707.

Preußen könnte ebensogut von Frankreich nach Solferino eine Kompensation verlangt haben, denn es wäre damals notorisch gewesen, daß die Furcht vor einer preußischen Intervention zum Frieden geführt habe.¹⁶⁷²

Die Nationalbewegung war seitdem für *Bismarck* die „Welle, die ihn trug, aber die er nicht lenkte“, welche ihn in der Einschätzung *Adam Wandruszka*s „vom preußischen zum deutschen Staatsmann wandelte.“¹⁶⁷³ Hinzu kam außerdem, dass der russische Zar *Alexander II.*, welcher in der Erwartung eines österreichischen Sieges mehr oder weniger unvorbereitet dem Krieg zugesehen hatte, zunehmend unruhig wurde, da die aufziehende Nationalitätenpolitik auch auf Polen übergreifen könnte.¹⁶⁷⁴ Denn bereits seit Anfang Juni 1866 verfolgte Russland den Plan, im geeigneten Moment zusammen mit Frankreich und Großbritannien einzugreifen, zumal die in ihrer Existenz bedrohten deutschen Staaten sie bereits um ihre Hilfe angerufen hatten.¹⁶⁷⁵ Dem Zar war bewusst, dass die preußische Politik die Deutsche Bundesakte hinfällig machen würde. Als deren Mitunterzeichner beanspruchte er für Russland ein Mitspracherecht bei den heraufziehenden Ereignissen und schlug *Napoleon* eine Vermittlung durch alle neutralen Großmächte vor.¹⁶⁷⁶ Eine „réorganisation de l'Allemagne ... sous le contrôle de l'Europe“ hätte *Bismarcks* Pläne erheblich beeinträchtigt. *Gustave*

1672 Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. die Kompensation für Frankreich von Ende August 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 230.

1673 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 188.

1674 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 155; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 254 f.

1675 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 45; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 231.

1676 Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 211 ff. Siehe hierzu auch Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 616 f.; Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 191; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 573 ff.; Eduard Fueter, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre. 1815–1920 (Schulthess 1921) 396; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 218 f.; Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 439; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 50 und 230 f.; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 688.

Rothan erkannte ganz richtig, dass „la seule menace du congrès, que le cabinet de Berlin voulait éviter à tout prix, l'eût amené spontanément à nous faire des concessions.“¹⁶⁷⁷ Großbritannien zeigte sich allerdings uninteressiert und *Napoleon*, anstelle einen dringend notwendigen Verbündeten zu gewinnen, wollte sich nicht um seine ohnehin bedenklich unsicher gewordenen Lorbeeren bringen lassen.¹⁶⁷⁸ Am 7. Juli 1866 ließ er *Droyn de Lhuys* antworten:

La tentative de médiation entre les puissances belligérantes, que fait en ce moment l'empereur Napoléon, exclut de notre part toute démarche pouvant revêtir un caractère comminatoire, et ne nous permet pas de donner suite, quant à présent, à la proposition du prince Gortchakof.¹⁶⁷⁹

Alles, was *Napoleon* mit seinen ersten Schritten der Vermittlung erreicht hatte, war eine Stärkung des preußisch-italienischen Bündnisses und gleichzeitig die Isolation Frankreichs in Europa.¹⁶⁸⁰ Absurderweise wurde Preußen, zu dessen Lasten er eigentlich vermitteln wollte, damit *Napoleons* engster „Verbündete.“¹⁶⁸¹ So war *Droyn de Lhuys* – *nolens volens* – auch dazu genötigt, dem preußischen Verhandlungsführer in Paris, *Goltz*, zu versichern, dass *Napoleon* beabsichtige, „die Sache zunächst ausschließlich mit uns abzumachen und die übrigen Mächte, erst wenn eine Einigung über alle wesentlichen Punkte gesichert worden wäre, zu einer Konferenz oder einem Kongreß zu berufen.“¹⁶⁸² *Napoleon* hoffte immer noch darauf, ein unter preußischer Vorherrschaft stehendes Norddeutschland „als Werkzeug der eigenen Hegemonialpolitik in Europa benutzen zu können.“¹⁶⁸³

1677 Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 217.

1678 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 257.

1679 Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 214 f. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 573.

1680 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 218.

1681 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 23. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 372, 375.

1682 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 304, 307 f.

1683 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 610.

Eine russische bzw. europäische Einmischung durch die Erklärung, Preußen habe nicht das Recht, „den alten Bund für aufgelöst zu erklären und einen neuen norddeutschen Bund zu begründen“, stand dem diametral entgegen.¹⁶⁸⁴ Trotz oder möglicherweise gerade wegen dieser ambitionierten Pläne wurde *Napoleon* immer nervöser. So bemerkte *Goltz*, dass *Napoleon* ihn wiederholt ersuchte, „so schleunigst als möglich“ über „die von der Königlichen Regierung ins Auge gefaßten Friedensbedingungen“ unterrichtet zu werden.¹⁶⁸⁵ Das Heft des Handelns und die Entscheidung über die zukünftigen Entwicklungen lagen damit vollumfänglich bei Preußen.¹⁶⁸⁶ Während *Napoleon* gehofft hatte, durch seine bloße Vermittlungsankündigung dem Krieg unmittelbar Einhalt gebieten zu können,¹⁶⁸⁷ sah sich Preußen durch das „Eintreten der französischen Dazwischenkunft ... zu doppelt raschem und kräftigem Vorgehen“ gedrängt, „um die militärische Lage für die bevorstehende Eröffnung der Friedensverhandlungen möglichst günstig zu gestalten.“¹⁶⁸⁸ Am 9. Juli 1866 gingen die – bewusst elastisch gehaltenen – preußischen Minimal- und Maximalbedingungen für den zu schließenden Waffenstillstand an *Goltz* ab, der sodann in Paris deren Durchsetzbarkeit sondieren sollte.¹⁶⁸⁹ *Bismarck* selbst fand

den Unterschied zwischen einer uns günstigen Bundesreform und dem unmittelbaren Erwerb jener Länder praktisch nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen. Unser

1684 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 439.

1685 Graf *Goltz* an *Bismarck*, Schreiben vom 5. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 304, 308.

1686 Constantin Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889) 438.

1687 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 176.

1688 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 243.

1689 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 178 f. Siehe auch Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 86 f. Siehe weiterhin die Analyse bei Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 542 ff.

politisches Bedürfnis beschränkt sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands unter irgendeiner Form.¹⁶⁹⁰

Die *Napoleon* von *Bismarck* damit überlassene Verhandlungsmasse war nichts mehr als ein formaler Unterschied. Denn *Bismarck* schloss mit dem Satz „Eure Exzellenz wollen dabei, ohne zu drohen, doch durchblicken lassen, daß wir einen im Vergleich zu unseren Erfolgen unehrvollen Frieden nicht anzunehmen fest entschlossen sind.“¹⁶⁹¹ *Bismarck* baute *Napoleon* eine goldene Brücke und setzte ihm gleichzeitig die Pistole auf die Brust.¹⁶⁹² Sollte Frankreich eine drohende Haltung gegen Preußen annehmen,

würden wir den Angriff des letzteren abwarten, dann aber auch auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 1849 die nationale Erhebung Deutschlands bewirken und jedes Mittel ohne Rücksicht auf irgendwelchen Parteistandpunkt zur Kräftigung des Widerstandes der Nation anwenden.¹⁶⁹³

Dies ist ein weiteres Beispiel für *Bismarcks* Bereitschaft, sich mit der Revolution zu verschwören.¹⁶⁹⁴ Mit zunehmendem Zeitablauf geriet *Napoleon*, der die anderen Großmächte von einer Befassung ausgeschlossen hatte, zunehmend unter Druck.¹⁶⁹⁵ Der Kaiser „war heute ein Mann, der kein recht gutes Gewissen hatte und der sich in einiger Verlegenheit befand, wie er aus der Situation herauskommen könnte, die er sich in Italien selbst geschaffen hat“, bemerkte der zu hinhaltenden Unterhandlungen nach Paris gesendete *Heinrich VII. Prinz Reuß zu Köstritz* (1825–1906) am 10. Juli

1690 Bismarck an Goltz, Erlass vom 9. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 754 f. Siehe auch Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 249.

1691 Bismarck an Goltz, Erlass vom 9. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 754, 756.

1692 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 216.

1693 Bismarck an Goltz, Erlass vom 9. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 754, 756. Siehe auch Bismarck an Goltz, Telegramm vom 15. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 762, 763.

1694 Siehe hierzu im Detail Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957).

1695 Siehe hierzu auch die Darstellung bei Gustave Rothan, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879) 241 ff.

1866.¹⁶⁹⁶ Während Italien auf Venetien und Preußen auf Wien zumarschier-
te,¹⁶⁹⁷ verzehrte sich der Kaiser der Franzosen „in bitterster Sorge.“¹⁶⁹⁸ Er
hatte den Moment verpasst, einen ohnehin höchst unsicheren Krieg zu
führen,¹⁶⁹⁹ sodass ihm nun nichts anderes übrig blieb, als mit „lebhafter
Ungeduld ... Preußens nähere Bedingungen für Stillstand und Frieden“
zu erwarten.¹⁷⁰⁰ Dies war freilich genau, was *Bismarck* provozieren wollte.
Österreich war militärisch bereits geschlagen, er selbst wollte in Wien nicht
einmarschieren. Die noch stattfindenden militärischen Aktionen gegen
Österreich waren in Wahrheit gegen *Napoleon* gerichtet. Indem *Bismarck*
mit der Furcht des Kaisers vor Scheitern und Bloßstellung spielte, erhöhte
er seine Chancen, die preußischen Bedingungen diktieren zu können.¹⁷⁰¹
Dieser Plan ging auf: *Napoleon* wünschte „dringend“, dass „die Armeen
Seiner Majestät des Königs nicht weiter vorrückten.“¹⁷⁰²

Als auch am 11. Juli noch keine preußischen Bedingungen in Paris einge-
gangen waren, fand *Goltz* den Kaiser „erschüttert, ja fast gebrochen“ an.¹⁷⁰³
Am Ende wollte *Napoleon* nur noch den Schein seines Schiedsrichtertums

1696 Prinz Reuß an König Wilhelm I., Schreiben vom 10. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 328. Siehe auch Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 250 f. und 256; Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 175; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 570 ff.

1697 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 262 f.

1698 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 256.

1699 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 177 f.. Zur Notwendigkeit eines schnellen Friedens siehe Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 154.

1700 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 231 ff.

1701 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 177 f.

1702 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 14. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 351, 354.

1703 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 238 f.

wahren, um nicht der Lächerlichkeit anheimzufallen.¹⁷⁰⁴ „Alle Welt bestürmt mich, gegen Euch einzuschreiten, weil ich als Vermittler bei Eurem steten Vorgehen eine lächerliche Rolle spiele“, da „weder Italien noch Preußen daran kehrte, dieselben vielmehr immer weiter gingen, um demnächst den Frieden in Wien ohne sein Zutun zu diktieren“, klagte er Goltz.¹⁷⁰⁵ Napoleon fragte daher erneut, wann er mit den preußischen Bedingungen rechnen könnte, damit er sie Wien „empfehlen“ könne.¹⁷⁰⁶ Eine inhaltliche Diskussion schien er gar nicht mehr zu fordern, sondern flüchtete sich in Allgemeinplätze wie „europäisches Interesse“ und „Humanität“.¹⁷⁰⁷ Der preußische Botschafter berichtete daher an *Wilhelm*, Napoleon schien

den Compaß völlig verloren zu haben. Für den Augenblick ist er uns gewonnen. Er kann aber in jedem folgenden Augenblick umschlagen, wenn wir ihm die Stellung zu sehr erschweren. Seine Entschlüsse sind nicht danach zu berechnen, ob sie verständig sind. ... Erleichtern wir es dem Kaiser, aus seiner peinlichen Lage heraus zu kommen, so wird er uns ewig dankbar sein. Wenn nicht, so können wir unversehens im Kriege mit Frankreich stehen, denn plötzliche Schwenkungen entsprechen

-
- 1704 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 181.
 - 1705 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 255 und 234; Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 14. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 351, 352. Siehe auch Fürst Metternich an Graf Mensdorff, Schreiben vom 18. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 362 ff.; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 175.
 - 1706 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 237; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 208 f. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 273 f. und 277 f.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 189.
 - 1707 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 594.

seiner jetzigen Stimmung, und in der That kann er nicht länger in seiner jetzigen schiefen Lage bleiben.¹⁷⁰⁸

Bismarck war klug genug, *Napoleon* nicht zu demütigen.¹⁷⁰⁹ Er vermittelte dem Kaiser vielmehr den Eindruck, nur soviel nehmen zu wollen, „wie *Napoleon* ihm zubillige.“¹⁷¹⁰ Dass der Kaiser dem Ministerpräsidenten alles gewähren würde, was nur irgendwie vertretbar erschien und zum „französisch vermittelten“ Waffenstillstand führte, war zwischen den Parteien ein offenes Geheimnis – insbesondere solange das preußische Heer weiter auf Wien marschierte.¹⁷¹¹ So erklärte auch *Goltz*, dass man die von Preußen geforderte „sichere Aussicht auf einen guten Frieden“ als dann gegeben erachte, „wenn *Napoleon* sich die preußischen Friedensbedingungen aneigne und in Wien empfehle.“ Falls Österreich diese verwerfe, „sei *Napoleon* wieder frei, die Lage vor dem 4. Juli herstellt, und die Einigkeit zwischen Preußen und Frankreich bekundet.“¹⁷¹²

In einer Lage, die ohnehin kein längeres „Hin- und Herverhandeln“ erlaubte, war *Napoleon* sogar dazu bereit, „auf alle Vorthelle für Frankreich zu verzichten“¹⁷¹³ und deutete nur noch an, „daß er später eine Grenzberichtigung fordern werde.“¹⁷¹⁴ Unverzichtbar blieb lediglich, dass die deutschen Südstaaten, „wenn auch nur scheinbar“ vom Norden getrennt blieben und Sachsen aus Gründen des Gleichgewichts sowie aus Rücksicht auf Öster-

1708 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 241. Siehe auch Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 182; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 215.

1709 Graf *Goltz* an *Bismarck*, Schreiben vom 23. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 372, 374 f.

1710 Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 216.

1711 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 173.

1712 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 239.

1713 Ibid. 240; Oskar Klein-Hattingen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 369; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 577 f. und 650.

1714 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 189.

reich nicht von Preußen annektiert werden würde.¹⁷¹⁵ Wichtig wäre zudem, dass Süddeutschland das Recht behielte, als selbstständige Staatengruppe Bündnisse abzuschließen und Kriege zu führen.¹⁷¹⁶ Denn dann könnte *Napoleon* immer noch mit dem Argument, er habe Deutschland in drei Teile geteilt, von denen keines größer als Frankreich sei, sein Gesicht wahren. So aber sitze er

auf glühenden Kohlen, weil von Tag zu Tag die Stimmung hier sich verschlechterte. Er müßte in den Stand gesetzt werden, dem Lande zu sagen, daß die preußischen Friedensbedingungen mit den Interessen Frankreichs sich vereinigen ließen. Der point capital sei, daß in der neuen Bundesorganisation Süddeutschland womöglich, wenn auch nur scheinbar, vom Norden getrennt sei. Dies würde seine Position dega-

-
- 1715 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 262; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 215; Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 40; Hermann Robolsky, *Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage des ersten Hohenzollern-Kaisers* (Hermann Walther 1897) 44. Siehe auch den entsprechenden Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen vom 21. Oktober 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 262 ff. Siehe weiterhin Drouyn de Lhuys an das diplomatische Personal in München, Stuttgart und Karlsruhe, Schreiben vom 23. Juli 1866, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band II (Imprimerie Nationale 1920) 165; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 260, 273 ff., 287 ff.; Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 89 f.; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 181; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 179, 183 f. und 274 ff.; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 573, 632 f., 637 und 639 ff.; Unterredung mit dem Freiherrn v. Friesen und dem Grafen Hohenthal, betr. die Eröffnung der Friedensverhandlungen mit Sachsen vom 20. August 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 223 ff.; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 452.
- 1716 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 256; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 215; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 289 ff.

gieren und ihm ermöglichen, sich unsere Friedensbedingungen anzueignen.¹⁷¹⁷

Am 14. Juli 1866 endlich wurden *Napoleon* die preußischen Friedensbedingungen mitgeteilt.¹⁷¹⁸ Es ist bezeichnend für *Bismarcks* weitsichtige Politik, den Frieden nicht mit dem „tatsächlichen“ Gegner Österreich, sondern dem „eigentlichen“ Gegner Frankreich ausgehandelt zu haben.¹⁷¹⁹ Er ließ *Napoleon* die ehrenrettende Möglichkeit, sich die preußischen Bedingungen „anzueignen“ und diese als sein Vermittlungsangebot sodann Österreich mitzuteilen. „Sie haben ganz meine Gedanken ausgedrückt“, sagte *Napoleon* wenig überraschend zu *Bismarcks* Friedensbedingungen am 14. Juli 1866.¹⁷²⁰ „Zerfressen von der Furcht, der Waffenstillstand werde scheitern, Österreich werde zerbrechen und er werde sein mühsam aufgebautes Ansehen in den Augen seines Landes und Europas einbüßen“,¹⁷²¹ opferte *Napoleon* Preußen die deutschen Mittelstaaten nördlich des Mains, an denen Frankreich ohnehin kein Interesse hegte, um sich hierdurch den dringend benötigten Waffenstillstand zu erkaufen.¹⁷²² Die mit *Napoleon* vereinbarten Bedingungen lauteten damit:

1. Österreich erkennt die Auflösung des alten deutschen Bundes an und widersetzt sich einer neuen Organisation Deutschlands nicht, an der es

1717 Prinz Reuß an Bismarck, Schreiben vom 12. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 343, 344. Siehe auch Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 225 und 254 f.; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 182. Kritisch aus russischer Perspektive Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 48.

1718 Gottlob Egelhaaf, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922) 195.

1719 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 178.

1720 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 261. Siehe auch Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 573.

1721 Ludwig Reiners, Bismarck gründet das Reich. 1864–1871 (C. H. Beck 1965) 222.

1722 Ibid. 216 f.; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 257; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 588 f.

selbst nicht teilnimmt. 2. Preußen bildet einen Verein der Staaten nördlich vom Main, deren Truppen seinem Oberbefehl unterstellt werden. 3. Die Staaten südlich vom Main haben die Freiheit, unter sich einen Verein zu schließen, der eine internationale, unabhängige Stellung hat. Die zwischen den beiden Vereinen zu erhaltenden nationalen Bande werden nach beiderseitigem freiem Ermessen geregelt. 4. Die Elbherzogtümer werden mit Preußen vereinigt, außer denjenigen Bezirken Nordschleswigs, welche in freier Abstimmung die Rückkehr zu Dänemark wünschen werden. 5. Österreich und dessen Verbündete ersetzen Preußen einen Teil der Kriegskosten. 6. Österreichs Besitzstand wird erhalten, mit Ausnahme von Venetien.¹⁷²³

Die Bedingungen tragen deutlich die Handschrift *Bismarcks*, *Napoleon* konnte nur noch kleine Zugeständnisse erreichen. Von Kompensationsforderungen für Frankreich sprach er gar nicht mehr.¹⁷²⁴ So gestand ihm *Bismarck* die – freilich am Ende nie umgesetzte –¹⁷²⁵ Volksabstimmung in Nordschleswig als „kleine Spese“ zu¹⁷²⁶ und verzichtete auf vollen Ersatz der Kriegskosten. Zudem wurde Sachsen nicht annektiert, sollte aber in ein ähnliches Verhältnis zu Preußen gebracht werden, wie es die Elbherzogtümer waren.¹⁷²⁷ Endlich konnte sich *Napoleon* die Friedensgrundlagen zu eigen machen und nach Wien zur Befolgung übermitteln.¹⁷²⁸ Dort ver-

1723 Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 195.

1724 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 23. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 372 ff.

1725 Siehe zur Argumentation Bismarcks Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 252.

1726 Zitiert bei Walter Platzhoff / Kurt Rheindorf / Johannes Tiedje [Hrsg.], *Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 21.

1727 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 296; Werner Conze, *Die Ermöglichung des Nationalstaates*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 199.

1728 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 16. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 358; Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 23. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des*

suchte man die österreichische Ehre mit dem Scheinargument zu retten, dass *Napoleon* „der Preußischen Armee ein absolutes Halt geboten“ und Preußen nur „aus Furcht vor Frankreich keinen Angriff auf Wien gemacht“ habe.¹⁷²⁹ Dieses Argument bestach freilich nicht: „Nous n'avons plus une erreur à commettre“, beschrieb *Adolphe Thiers* die politische Situation Frankreichs.¹⁷³⁰

Gegenüber Europa rechtfertigte *Bismarck* seine „mäßigen“ Friedensbedingungen als „eine gegen Wiederholung des Geschehenen sichernde Stellung in Norddeutschland. Annexionen seien erforderlich, damit der Möglichkeit vorgebeugt werde, „daß die Kleinstaaten, deren Gebiet unsre innern Verbindungen beherrscht, gegen uns feindlich rüsten.“¹⁷³¹ Damit aber noch mehr: Diesem „traditionellen, auf dem Bedürfnis der eigenen Sicherheit beruhenden System“ stellte er „ein anderes Prinzip“ gegenüber, „welches ebenfalls in einem tiefen Bedürfnis Preußens seine Begründung“ habe:

Es ist das Prinzip der unabhängigen und freien Entwicklung des preußischen und norddeutschen Elements zu einer selbständigen Großmacht, welche ohne Anlehnung sich durch eigene Macht sicher fühlt. Es wäre dies eine Politik, die nicht vorzugsweise auf die eigene Sicherheit Bedacht nähme, sondern in freier Entfaltung der eigenen Lebenskeime und Sammlung dieser homogenen Elementen im Norden Deutschlands, wie

Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 372, 374.

1729 Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 52. Siehe auch Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Rede des Kaisers Napoleon bei Eröffnung der französischen Kammer von Mitte Februar 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 233 f.

1730 Zitiert bei Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 364.

1731 Bismarck an Redern, Telegramm vom 10. Juli 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 759. Siehe hierzu auch Ludwig von Gerlach, Die Annexionen und der Norddeutsche Bund (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 26. Siehe weiterhin Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 93 f.

in Beseitigung der Hindernisse, welche der Konsolidierung des nationalen Lebens entgegenstehen, ihre Aufgabe fände.¹⁷³²

Wilhelm, der dem Legitimus und Gottesgnadentum anhing, hatte freilich zunächst Schwierigkeiten damit, legitime Herrscher abzusetzen. Dies war nichts anderes als ein revolutionärer Akt, welcher dem Emporkömmling *Napoleon* zudem höchst willkommen war.¹⁷³³ *Bismarck* freilich, für den die Schwachen nur dazu da waren, „von den Starken gefressen zu werden“, hatte hiermit keine Probleme:

Es handelt sich bei diesem Kampf und die Existenz, um die heiligsten Interessen Preußens, und wo es sich um die Existenz Preußens handelt, kenne ich kein Recht. ... Wo es sich um die Existenz Preußens handelt, alliierte ich mich mit der Revolution und wo ich Hilfe finde.¹⁷³⁴

Zar *Alexander II.*, Schwager des von der Annexion bedrohten Großherzogs von Hessen, rügte *Wilhelm* daher auch, „eine Sünde wider den heiligen Geist des Legitimus“ begangen zu haben. Das gesamte monarchische Prinzip sei nachhaltig erschüttert, indem *Bismarck* sich mit seinem „Thronraub“ über die „geheiligten Prinzipien des Wiener Kongresses“ hinwegsetzte.¹⁷³⁵ *Wilhelms* Bedenken, sich eine napoleonische Politik zu Eigen zu

1732 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks*. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 403.

1733 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 663.

1734 Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 242 und 244. Später war Bismarck freilich geflissentlich darauf bedacht, die Erinnerung an seine revolutionären Tendenzen zu verwischen, Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 202. Siehe auch das Zitat Bismarcks bei August Bebel, *Aus meinem Leben* (Dietz, 6. Aufl. 1980) 130 f.

1735 Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 242 f.; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 264 f.; Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 159 und insbes. 178 ff. Siehe auch Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 58 f. Siehe aber ebenfalls Bismarcks Position in Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 229; Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 241 f.; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 661; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks*. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 450 ff.

machen, zerstreute *Bismarck* durch politische, ja sogar monarchische Notwendigkeiten, wie sie *Wilhelm* in seine Erklärung an die beiden Kammern des preußischen Landtag aufgenommen hat:

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Theilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt. Sie haben sowohl die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorial-Bestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündniß abgelehnt, haben an dem Kriege Österreichs mit Preußen thätigen Antheil genommen, und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen. Diese Entscheidung ist nach Gottes Rathschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Nothwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen. Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbstständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der Preußischen Politik und militärischen Aktion Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer tatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgingen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrender Gefahr zu schützen, der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Nöthigung, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen.¹⁷³⁶

1736 Botschaft König Wilhelms I. an die beiden Häuser des Landtags vom 16. August 1866, in Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 253. Siehe auch die Erwägungen in Wilhelm an Bismarck, Schreiben vom 11. August 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 194 ff. Siehe ebenfalls die Motive zum Regierungs-Entwurf des preußischen Annexionsgesetzes von 1866, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 254 f.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 176 f. Siehe weiterhin Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957) 162 ff. und 170 ff.; Hermann Robolsky, Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen

Im Übrigen führte *Bismarck* noch an, dass „kleine machtlose Fürsten nicht geeignet seien, die konservativen Prinzipien des Staatslebens gegen die Revolution wirksam zu verteidigen“ und sie daher des preußischen „Schutzes“ bedurften.¹⁷³⁷ Es ist bezeichnend, dass die Erklärung mit einer Anklage begann und die Annexion somit als Folge des monarchischen Prinzips darstellte, die die nun entmachteten Fürsten selbst hätten verhindern können. Dieses war für *Bismarck* freilich nur „ein leeres Wort, insofern es sich dabei um etwas anderes handelte, als um die Aufrechterhaltung der Machtstellung seines Königs nach innen und außen.“¹⁷³⁸ Durch die Darstellung des Krieges als Gottesurteil wurde das Kriegerrecht auf diese Weise zur allerhöchsten Instanz. Der Erfolg, auf welche Weise auch immer errungen, legitimierte die getroffenen Maßnahmen.¹⁷³⁹ Zum ersten Mal in seiner Geschichte verfügte Preußen damit „über ein geschlossenes Staatsgebiet.“¹⁷⁴⁰ Sollte das Projekt „der nationalen Neubildung“ misslingen, war zumindest „die Kluft zwischen den Ost- und Westprovinzen“ ausgefüllt.¹⁷⁴¹

Tatsächlich hatte sich *Bismarck* gegenüber *Wilhelm* durchsetzen können und Österreich wurde nicht bestraft: Preußen habe Politik zu machen, kein Richteramt auszuüben. Denn Österreichs Kampf gegen Preußen sei nicht weniger „strafbar“ als der Preußens gegen Österreich.¹⁷⁴² Gegenüber Österreich hatte *Bismarck* seit Beginn der Verhandlungen „mit vollendeter Rücksichtslosigkeit jedes Mittel“ eingesetzt, „das er für geeignet hielt, sei-

Geburtstage des ersten Hohenzollern-Kaisers (Hermann Walther 1897) 44 f. Siehe ebenfalls Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 109 f.; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 451. Siehe aber auch Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 188, wonach „die Annexionen für die Sicherung der führenden Stellung Preußens in Deutschland nach dem Ausscheiden Österreichs keine unbedingte Notwendigkeit“ war.

1737 Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 231.

1738 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 661.

1739 Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957) 165.

1740 Konrad Canis, Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 32.

1741 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 70 f.

1742 Ibid. 46; Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 129; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 611; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 608.

nen letzten Widerstand schnellstens zu brechen.“¹⁷⁴³ Bereits unmittelbar nach der Vermittlungsankündigung *Napoleons* habe *Bismarck*, wie er 1874 berichtete, zu sich gesagt:

Ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgend ein Mittel der Vertheidigung und Kriegsführung, welches kriegsrechtlich vollständig erlaubt ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsere Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden.¹⁷⁴⁴

Hiermit ist das „Königlich Preußische Parteigängerkorps“ angesprochen, besser bekannt unter der Bezeichnung „ungarische Legion“ oder „Legion Klapka“, welches *Bismarck* unter anderem durch österreichische Kriegsgefangenen ungarischer Herkunft verstärken wollte.¹⁷⁴⁵ Seine revolutionären Drohgebärden wurden schließlich sogar dem eigentlichen Vertreter des revolutionären Prinzips, *Napoleon III.*, zu viel. Er sehe nicht nur, das – von ihm ursprünglich heraufbeschworene – „fantôme de l’unité allemande“, sondern auch bereits „l’équilibre européen gravement compromis, par la puissance militaire de la Prusse commandant des armées de quarante millions d’Allemands.“ Neben seinen oben aufgezeigten privat-dynastischen Interessen beschwor er *Wilhelm* geradezu zum Friedensschluss: „plus la

1743 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 253 f.

1744 Ludwig Hahn, Fürst *Bismarck*. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 637. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 158 f.

1745 Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 148; Peter Broucek, *Militärischer Widerstand. Studien zur österreichischen Staatsgesinnung und NS-Abwehr* (Böhlau 2008) 200; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 155. Siehe auch generell Andreas Kienast, *Die Legion Klapka: Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte* (L. W. Seidel & Sohn 1900). Siehe weiterhin Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 615; August Wilhelm Heffter, *Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart* (H. W. Müller, 8. Aufl. 1888) 273; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 176 f.; Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 222. Eine Proklamation Klapkas ist abgedruckt bei August Bebel, *Aus meinem Leben* (Dietz, 6. Aufl. 1980) 129; Gespräche *Bismarcks* mit dem General Stefan Türri vom 10. und 11. Juni 1866, in Willy Andreas [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 125, 126. Siehe zu *Bismarcks* Unterstützung der Ungarn weiterhin Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 439 ff.

guerre se prolongera, plus l'élément révolutionnaire se mettra de la partie et l'on craint cet auxiliaire dangereux qui déjà, en 1859, a été une des causes de la cessation des hostilités en Italie.¹⁷⁴⁶ Schweinitz bemerkte hierzu: „Das ist denn doch zu stark; die Welt ist auf den Kopf gestellt: Napoleon schreibt dem König von Preußen, er möge in der Anwendung revolutionärer Mittel einhalten!“¹⁷⁴⁷

Aufgrund Napoleons Ankündigung, Wien, sollte es „seine“ Friedensbedingungen nicht annehmen, seinem Schicksal zu überlassen,¹⁷⁴⁸ war Österreich „résignée à son sort.“¹⁷⁴⁹ Einer zumindest fragilen französisch-preußischen diplomatischen Allianz gegenüberstehend, von Preußen und zunehmend auch Italien militärisch bedrängt, nahm Österreich am 18. Juli den Waffenstillstand an.¹⁷⁵⁰ Selbst Wiens Bürgermeister, *Andreas Zelinke* (1802–1868), hatte den kaiserlichen Hof um einen Waffenstillstand ersucht.¹⁷⁵¹ Die Friedenspräliminarien wurden am 26. Juli 1866 unterzeichnet,¹⁷⁵² der Friedensvertrag am 23. August 1866 abgeschlossen.¹⁷⁵³

1746 Kaiser Napoleon III. an König Wilhelm I., Schreiben vom 15. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 357 f.

1747 Zitiert bei Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 158.

1748 Graf Goltz an Bismarck, Schreiben vom 14. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 351, 354; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 257.

1749 Gustave Rothan, *La politique française en 1866* (Calmann Lévy 1879) 265.

1750 Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 610.

1751 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 272 f.; Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 301.

1752 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 488 ff.; *Präliminarfrieden von Nikolsburg vom 26. Juli 1866*, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 247 ff.

1753 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 1 (Wilhelm Herz 1878) 493 ff.; *Friedensvertrag von Prag vom 23. August 1866*, abgedruckt

Tatsächlich war es für den Präliminarfrieden auch höchste Zeit geworden, denn der Frieden musste abgeschlossen werden, ehe der sich als „Protector Germaniae“ gerierende *Alexander* seinen bisher nur Großbritannien und Frankreich mitgeteilten Kongresswunsch offiziell aussprach, mit dem er seine Pläne für eine Neuverteilung des europäischen Gleichgewichtes umzusetzen versuchen würde.¹⁷⁵⁴ Denn als *Bismarck* in Nikolsburg noch mit *Wilhelm* über die endgültigen Friedensbedingungen mit Österreich stritt, hatte sich der Zar mit seiner Kongressforderung auch an Preußen gewandt.¹⁷⁵⁵ Hierdurch verfolgte *Alexander*, wie *Hermann Robolsky* vermutete, die Hoffnung, „Rußland als Ordner eines neuen Europas und als wohlwollender Protektor eines mäßig arrondierten Preußens“ zu etablieren¹⁷⁵⁶ und gleichzeitig den Einfluss *Napoleons* auf die Friedensbedingungen zu schmälern.¹⁷⁵⁷ Wollte *Bismarck* nicht die Früchte seiner langjährigen Vorbereitung riskieren, blieb ihm nichts anderes übrig, als die russische Kongressforderung auf das Schärfste zurückzuweisen, gleichzeitig aber auch eine preußische Unterstützung Russlands in der Pontusfrage zu signalisieren.¹⁷⁵⁸ Durch das völkerrechtliche Framing des Konfliktes konnte Preußen argumentieren, „daß der Friede die nötigen Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Gefahren biete“, also insbesondere die Annexion norddeutschen Kleinstaaten ermögliche.¹⁷⁵⁹ *Bismarck* begegnete dem russischen Vorschlag damit, dass Preußen „die mit schweren Opfern

bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 249.

1754 Oskar Klein-Hattungen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 370; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 294; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 54; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 211; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 691.

1755 Siehe hierzu Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 324 f.

1756 Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 97.

1757 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 690 f.

1758 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 53; kritischer Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 99.

1759 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 691 f.

und Gefahr seiner Existenz erkaufte Vorteile nicht von der Entscheidung eines Kongresses abhängig machen“ könnte. Dieser sei nur dann möglich, „wenn dessen Grundlagen vorher vereinbart würden.“¹⁷⁶⁰ So entsandte er *Manteuffel* als Sondergesandten nach St. Petersburg mit der folgenden, von *Wilhelm* genehmigten Anweisung:

Ew. Hochwohlgeboren wollen Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber in vorsichtig freundschaftlicher Weise geltend machen, daß es für uns ohne Revolution in Preußen und Deutschland vollständig unmöglich ist, auf die Früchte unserer mit Gefahr unserer Existenz erkämpften Siege zu verzichten oder die Gestaltung Deutschlands von den Beschlüssen eines Kongresses abhängig zu machen. Der König ist augenblicklich abwesend; ich aber kann Seiner Majestät nur raten, wenn die Einwirkung des Auslandes auf unsere Verhältnisse schärfere Umrisse annehmen sollte, die volle nationale Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder zum Behuf des Widerstandes zu entfesseln.¹⁷⁶¹

Bismarck bediente sich damit (der Drohung mit) einer dezidiert revolutionären Kriegsführung.¹⁷⁶² Entsprechend seiner Aussage, lieber Revolution machen als erleiden zu wollen,¹⁷⁶³ würde er die Ungarn, die Tschechen und

1760 Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 324; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 51.

1761 Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 228 f.; Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 155. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 574; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 51; Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 176 ff.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 212; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 232; Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 697; Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 25. Siehe aber ebenfalls Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 440 Fußnote 634.

1762 Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 148.

1763 Zitiert bei Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 486; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der*

die Polen gegen die Fremdherrschaft zu den Waffen rufen.¹⁷⁶⁴ Freilich, es wäre das letzte Mittel gewesen, die *ultima ratio*, „wenn man am Untergehen ist.“¹⁷⁶⁵ *Bismarck* wollte die übrigen Kabinette daher zu einer „Güterabwägung“ zwischen Hinnahme preußischen Machtgewinns und dem Risiko einer Revolutionierung Europas bewegen. Der preußische Ministerpräsident erkannte freilich genau, dass die Umsetzung seiner Drohung mit „unabsehbaren Risiken“ verbunden sein würde. In der Retrospektive schrieb er:

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Kampfe gegen eine Übermacht des Auslands im äußersten Fall auch zu revolutionären Mitteln greifen zu können, hatte ich auch keine Bedenken getragen, die damals stärkste der freiheitlichen Künste, das allgemeine Wahlrecht, ... mit in die Pfanne zu werfen, um das monarchische Ausland abzuschrecken, die Finger in unsre nationale Omelette zu stecken.¹⁷⁶⁶

Hätte *Bismarck* den häufig als einen der letzten Kabinettskriege bezeichneten Konflikt tatsächlich zum Revolutionskrieg, zum Krieg der Nationalitäten werden lassen, die Folgen für Preußen wären nicht absehbar gewesen.¹⁷⁶⁷ *Bismarck* wusste allerdings, dass die übrigen Monarchien Europas dieses letzte vor dem Unterliegen einzusetzende Mittel mehr zu fürchten hatten als Preußen selbst.¹⁷⁶⁸ Zudem hatte *Napoleon* von Preußen mehr zu erwarten als von Russland.¹⁷⁶⁹ Dass der preußische Ministerpräsident hiervon aber nicht zurückschrecken würde, zeigte die beim Einrücken nach Böhmen erlassene Proklamation „An die Einwohner des glorreichen

europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 446 Fußnote 662.

- 1764 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 689.
- 1765 Gespräch *Bismarck* mit dem Deutsch-Amerikaner Karl Schutz am 28. Januar 1868, in Willy Andreas [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 240, 242. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen *Bismarcks*. *Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 443 ff.
- 1766 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen *Bismarcks*. *Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 447.
- 1767 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 177 f.
- 1768 Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik *Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 160.
- 1769 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 52.

Königreichs Böhmen“. In dieser stellte *Bismarck* den Böhmen und Mähren in Aussicht, „ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen [zu] können.“¹⁷⁷⁰ Aus diesen Maßnahmen geht mit Deutlichkeit hervor, dass *Bismarck* sich keinen Fehlschlag und keine Niederlage leisten konnte. „Es war das alte Lied von dem Messen mit zweierlei Maß“, schrieb *August Bebel*:

Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Beging Preußen die größten Niederträchtigkeiten – und als eine loyale Kriegführung konnte man doch die Vorgänge in Böhmen und Ungarn nicht ansehen –, sie wurden entschuldigt, ja gerechtfertigt. Aber wehe seinen Gegnern, die seine Beispiele nachahmten. Was würden man zum Beispiel heute sagen, wenn eine auswärtige Macht eines Tages in die Provinz Posen mit einer ähnlichen Proklamation einrückte wie die der Preußen in Böhmen?¹⁷⁷¹

Die drohende Intervention des Zaren beschleunigte die Friedensverhandlungen noch zusätzlich und half *Bismarck* dabei, *Wilhelms* Zustimmung zu erhalten. „Es scheint mir von der größten Wichtigkeit,“ schrieb *Bismarck* an seinen König,

daß der gegenwärtige günstige Augenblick nicht versäumt werde. Durch die von Ew. K. Majestät ausgesprochene Annahme en bloc der Vorschläge Sr. M. des Kaisers der Franzosen ist die von der letzteren Seite her drohende Gefahr einer Parteinahme Frankreichs gegen Preußen, welche aus der diplomatischen Pression leicht in eine wirkliche active Theilnahme umschlagen konnte, beseitigt worden. Es ist ... gelungen, vom Kaiser Napoleon darüber hinaus noch die bestimmte Zusicherung ... zu erlangen, daß er die directe Annexion von vier Millionen in Norddeutschland nicht nur geschehen lasse, sondern selbst empfehlen werde, ohne daß dabei von Compensationen für Frankreich eine Erwähnung geschehen ist. Das Schwanken des Kaisers in den letzten Wochen und der Druck der öffentlichen Meinung in Frankreich lassen aber nur zu

1770 Siehe hierzu auch Adam Wandruszka, *Schicksalsjahr 1866* (Styria 1966) 176 f.; Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 238 und 240; August Bebel, *Aus meinem Leben* (Dietz, 6. Aufl. 1980) 130. Zu den österreichischen Plänen der Organisation eines allgemeinen Landsturms und Volkskrieges gegen Preußen siehe Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 122 f.

1771 August Bebel, *Aus meinem Leben* (Dietz, 6. Aufl. 1980) 130.

sehr befürchten, daß, wenn die augenblicklichen Zuständnisse nicht in Thatsachen verwandelt werden, ein neuer Umschwung statt finden könnte. Auf eine Unterstützung weitergehender, oder auch nur dieser preußischen Forderungen Seitens der andern Großmächte läßt sich nicht rechnen. Ew. Majestät haben aus dem Briefe Sr. M. des Kaisers von Rußland ersehen, mit welcher Besorgniß Höchstderselbe den Bedingungen Preußens entgegen sieht. Auch sein Minister, Fürst Gortschakoff, hat dem Verlangen, diese Bedingungen kennen zu lernen, ... Ausdruck gegeben. Die verwandtschaftlichen Beziehungen des russischen Kaiserhauses zu den deutschen Dynastien erwecken die Besorgniß, daß bei weitem Verhandlungen die Sympathien für dieselben schwer ins Gewicht fallen dürften. Der Ausschluß Österreichs aus dem Bunde, in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau, und mit einem solchen Verhältniß Sachsens zu Preußen, darf als ein Ziel angesehen werden, so groß wie es bei dem Ausbruch des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem allerunterthänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretungen, oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen, und es den ungewissen Chancen einer verlängerten Kriegführung oder einer Unterhandlung, bei welcher fremde Einmischung sich nicht ausschließen lassen würde, auszusetzen.¹⁷⁷²

Als Russland dann am 27. Juli, also einem Tag nach dem Vorfrieden von Nikolsburg, tatsächlich den Kongress beantragte, konnte *Bismarck* dieses Vorhaben durch den abgeschlossenen Vorfrieden für hinfällig erklären.¹⁷⁷³ Im Übrigen hatte er sich darauf verlassen dürfen, dass Frankreich in Erwartung von Gebietserwerbungen sich ebenfalls einem Kongress verwehrt hätte.¹⁷⁷⁴ Zudem konnte sich *Bismarck* den Kommentar nicht verkneifen,

1772 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890) 294 ff.

1773 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 157; Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915 (Paul Parey 1987) 615; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 695. Siehe hierzu auch Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 49 ff.

1774 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 233.

Preußen sei vor Kriegsbeginn zu einem allgemeinen Kongress bereit gewesen, für dessen Scheitern es nicht die Verantwortung zu tragen habe.¹⁷⁷⁵ Russlands plötzliche Kongressforderung kam damit, wie *Werner Richter* treffend resümiert, „auf eine fast komische Art zu spät.“¹⁷⁷⁶ Dass das Zarenreich allerdings so lange gewartet hatte, konnte in der Vermutung des *Grafen Vitzthum von Eckstädt* auch in der Absicht begründet sein, „um die Ohnmacht der Westmächte offiziell zu constatiren und sich so an ihnen wegen des Krimkrieges zu rächen.“¹⁷⁷⁷ So argumentierte das sich bereits auf dem diplomatischen Rückzug befindliche Russland, der Kongress sollte

nur dazu dienen, das Zustandekommen eines dauernden Friedens zu erleichtern. Der Kaiser sei der Ansicht, daß die zwischen der streitenden Teilen vorher getroffenen Vereinbarungen den Verhandlungen zugrunde gelegt werden sollten, und wolle nur, daß die Einzelheiten unter Mitwirkung ganz Europas festgestellt würden. Wolle man die Großmächte, welche früher den Territorialbestand Deutschlands garantiert hätten, jetzt von der Verhandlung ausschließen, so bestreite man ihnen ein wohl erworbenes Recht und versage ihnen die gebührende Achtung.¹⁷⁷⁸

In Anerkennung der preußischen Opfer im Kriege gab sich Russland am Ende mit der „Rettung“ Hessen-Darmstadts vor der Annexion zufrieden.¹⁷⁷⁹ *Bismarck* mutmaßte auch, dass das russische Kabinett lediglich bezweckt habe, „daß Rußlands Bedeutung durch eine Specialmission von uns ostensibel Rechnung getragen werde.“¹⁷⁸⁰

1775 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 695.

1776 Werner Richter, *Kaiser Friedrich III.* (Eugen Rentsch 1938) 183. Siehe auch Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 248. Zu russischen Interventionsversuchen siehe Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 44 ff. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 188.

1777 Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 269.

1778 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 696.

1779 Ibid. 697 und 706.

1780 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 447.

Der durch den Friedensvertrag eingetretene Wandel war absolut.¹⁷⁸¹ Österreich, unter *Metternich* noch Dirigent europäischer Politik, wurde auf den Rang einer sekundären Macht zurückgestuft und die preußische Emanzipation verwies selbst das französische Kaiserreich durch die „honte de Sadowa“ auf die Position einer zweitrangigen Macht.¹⁷⁸² Preußen war entgegen aller Wahrscheinlichkeiten zum neuem Fluchtpunkt des europäischen Gleichgewichts geworden. *Bismarck* gelang, wie *Johann Caspar Bluntschli* es treffend beschrieb, „die Revolution in Kriegsform.“¹⁷⁸³ Fortan würden preußische Interessen die innere Gestaltung Deutschlands bestimmen.¹⁷⁸⁴ Das „Königreich der Grenzen“ war auf dem Weg, zum bestimmenden Element in Kontinentaleuropa zu werden. Ironischerweise war es aber gerade die sich abzeichnende Überwindung der Deutschen Frage, die, wie wir noch sehen werden, Preußen zunehmend zu isolieren drohte und es Sicherheit daher nur in seiner eigenen Stärke suchen ließ.¹⁷⁸⁵

D. Zwischenergebnis

Dieses Kapitel hat dargelegt, welche Rolle das Militär, innen- wie außenpolitisch, im preußischen Staatswesen einnahm. Durch den geradezu dramatischen Streit um die Heeresreformen setzte sich am Ende die militaristische Tradition *Friedrichs des Großen* fort. Diese hatte Preußen das zweifelhafte Bonmot eingebracht, kein Staat mit einer Armee zu sein, „sondern eine Armee, die ein Land hat, in welchem sie gleichsam nur einquartiert steht.“¹⁷⁸⁶

1781 Konrad Canis, *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung* (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 32.

1782 Éric Anceau, *Napoléon III* (Tallandier 2008) 438. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 196; Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century (1789–1914)* (Longmans, Green and Co. 1927) 330.

1783 Johann Caspar Bluntschli, *Denkwürdiges aus meinem Leben*, Band 3 (C. H. Beck 1884) 160. Siehe hierzu auch Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 159 f. und 171.

1784 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 113.

1785 Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 453.

1786 Georg Heinrich von Berenhorst an v. Valentini, Schreiben vom 15. Juni 1803, in *Eduard von Bülow* [Hrsg.], *Aus dem Nachlasse von Georg Heinrich von Berenhorst*, Band 1 (Verlag von Aue 1845) 187.

Als nachgerade persönliches Instrument des preußischen Monarchen unterlag der Einsatz einer allenfalls nur marginalen Kontrolle und ließ sich damit in geradezu einmaliger Weise als Rückgrat preußischer Außenpolitik verwenden.

Im Bewusstsein um diesen Umstand konnte *Bismarck* seinen Plan der Verdrängung Österreichs aus dem Deutschen Bund, dem „Dritten Deutschland“, entschieden verfolgen. Zentrales Hindernis war dabei die Reaktion der europäischen Großmächte auf diesen Umsturz des „Schlussteins der europäischen Ordnung“. Wie bereits gegen Dänemark 1864 bot das europäische Völkerrecht dabei die sicherste Möglichkeit, den geplanten Krieg zuverlässig zu lokalisieren. Da allerdings kein dem Londoner Vertrag vergleichbares Regime existierte, schuf *Bismarck* mit der Gasteiner Konvention einen Vertrag mit Österreich, der jederzeit den Krieg legitimieren konnte. Darüber hinaus war *Bismarck* seinen realpolitischen Überzeugungen nach auch bereit, gegen die Zusicherung französischer Neutralität die mit *Napoleons* gefordertem eigennützigem Schiedsrichtertum verbundene französische Vormachtstellung scheinbar zu akzeptieren. Denn solange Frankreich stillhalten würde, wäre eine anderweitige europäische Intervention kaum wahrscheinlich. Entsprechend *Bismarcks* mehrgleisiger Politik schloss er zudem ein Bündnis mit Italien, um den für Kriege im europäischen Völkerrecht so wichtigen schnellen und deutlichen Sieg erreichen zu können. Es ist dabei Zeichen des sich wandelnden Bündnisverständnisses, dass es sich bei dem Vertrag mit Italien um keine grundsätzliche Verbindung handelte, sondern ausschließlich um eine zweckgerichtete, temporäre Interessenallianz. Obwohl Preußen durch den Abschluss dieses Vertrages einen klaren Bundesbruch beging, ließ sich Österreich wie bereits 1859 von Frankreich und Italien provozieren und in diesem Fall durch den Bruch der Gasteiner Konvention ins Unrecht setzen. Durch den überragenden Sieg Preußens bei der Schlacht von Königgrätz, auf welchen Europa in keiner Weise vorbereitet war, lag plötzlich das Momentum für alle weiteren politischen europäischen Gleichgewichtsentscheidungen zumindest einstweilen bei Preußen. Mit Verweis auf die volle Kampfbereitschaft der preußischen Armee konnte *Bismarck* nicht nur *Napoleons* Kompensationsforderungen abwehren, sondern ebenfalls die russische Forderung nach einem europäischen Kongress zur Neuregelung der Deutschen Frage. Je nach preußischem Staatsinteresse zeigte sich *Bismarck* dabei gleichermaßen unerwartet großzügig wie rücksichtslos: Österreich sollte durch scheinbare Milde zum zukünftigen preußischen Partner werden, die mit der Donaumonarchie verbündeten Mittelstaaten dagegen wurden rücksichtslos „bestraft“. Den

europäischen Kabinetten drohte er gar damit, sollte Preußen seine Ziele nicht erreichen können, einen gesamteuropäischen Bürgerkrieg zu entfachen.

Kapitel 5 „Krieg mit Revolution kombiniert“ – Die Notwendigkeit eines kodifizierten Kriegsrechts für Europa

Mit der Normativierung des europäischen Gleichgewichts auf dem Wiener Kongress hat sich eine dezidiert vertragsrechtliche Friedensordnung herausgebildet. Das ursprüngliche Kongresssystem währte allerdings in seiner ursprünglichen Form nur wenige Jahre und die Wiener Signatarmächte versuchten alsbald, die europäische Ordnung in ihrem Sinne zu verändern. Mit der spätestens seit dem Krimkrieg erkannten Möglichkeit, auch in Europa begrenzte Kriege zu führen, wandelte sich das ursprüngliche Friedenssystem mehr und mehr zu einem Kriegssystem. Anstelle der gemeinsamen Durchsetzung des Wiener Systems in Form von mandatierten Interventionen betrachtete dieses Kriegssystem auch die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den ursprünglichen Konzertmächten als legitimes Mittel der Durchsetzung politischer Entscheidungen. Dies brachte es aber mit sich, dass sich die europäischen Großmächte immer weniger ihrer eigenen Schöpfung entfremdeten. Als Anhänger des traditionellen mechanischen Gleichgewichtsverständnisses wandte sich England bereits ab dem Aachener Kongress 1818 vom Kontinent ab. Frankreich, als ursprünglicher Adressat des Wiener Systems ohnehin revisionistisch eingestellt, erhob unter *Napoleon III.* die Revision der Verträge von 1814/15 zur politischen Maxime. Im Nachgang des Krimkrieges zog sich Russland weitestgehend aus Europa zurück. Spätestens als es der bis dahin, wenn man so will, „unauffälligsten“ und bereits geradezu traditionell schwächsten Großmacht vor den Augen des gesamten Europas beinahe vollständig unbehelligt gelang, mit dem Deutschen Bund Herzstück und Fundament der Wiener Ordnung aufzulösen sowie den deutschen Dualismus zu Gunsten Preußens zu entscheiden, war die Hinfälligkeit des alten Systems offensichtlich. Es ist dabei nicht ohne Ironie, dass *Napoleon* die von ihm heraufbeschworenen Geister der nationalen Einheit nicht mehr loswurde. Anstelle von französischen Satellitenstaaten in Italien und Deutschland entstanden moderne Nationalstaaten, die militärisch aus der Taufe gehoben wurden. Während *Napoleon* mit den „idées napoléoniennes“ zumindest seinen eigenen Prinzipien folgte, hatte

Bismarck – polemisch zugespitzt – gar keine.¹⁷⁸⁷ Seiner gesamten Politik lag die preußische Staatsräson monarchischer Couleur zugrunde: „Das Interesse Preußens ist mir das einzige Gewicht, dem ich bei Abwägung in der Politik eine normale Geltung beilege.“¹⁷⁸⁸ An anderer Stelle bekannte er: „Preußens Interesse ist die alleinige Richtschnur meiner Handlungen“¹⁷⁸⁹

Bismarck hatte Preußens Krone 1866 gleichermaßen riskiert wie gerettet. Politische Notwendigkeiten hatten ihn den Krieg mit Österreich im als richtig erkannten Moment entfesseln, sie hatten ihn aber ebenso schnell wieder Frieden schließen lassen – beides bezeichnenderweise gegen den ursprünglichen Willen des preußischen Königs.

Bei dem Fokus auf die beiden Kriege von 1864 und 1866 darf darüber hinaus allerdings nicht vergessen werden, dass *Bismarck* seit seiner Berufung auch einen innenpolitischen „Krieg“ mit dem preußischen Abgeordnetenhaus ausfocht. Wir haben uns oben den aus dem Streit um die Heeresvorlage hervorgegangenen Verfassungskonflikt vor dem Hintergrund der Bedeutung des Militärs für den Charakter des preußischen Staatswesens angesehen, welcher sich eindrucksvoll auf dem Schlachtfeld von Königgrätz offenbart hatte. Wir kehren nun kurz zur Beendigung dieses nach wie vor andauernden Konflikts zurück, um das Element der staatspolitischen Notwendigkeit sowie den Duktus des Krieges auch in der preußischen Innenpolitik zu identifizieren. Bereits in seiner Thronrede vom 5. August 1866 hatte *Wilhelm* erklärt:

1787 Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 58.

1788 *Bismarck an Manteuffel*, Schreiben vom 16. Februar 1856, in Herman von Petersdorff [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 2 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1924) 125, 126. Siehe auch Eberhard Kolb, *Großpreußen oder Kleindeutschland? Zu Bismarcks deutscher Politik im Reichsgründerjahrzehnt*, in Johannes Kunisch [Hrsg.], *Bismarck und seine Zeit* (Duncker & Humblot 1992) 11, 16. Siehe auch Robert van Roosbroeck, *Die politisch-diplomatische Vorgeschichte*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 11, 47. Siehe weiterhin Loftus' Beschreibung, abgedruckt bei Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 159.

1789 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 37. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 58 f.

Über die Feststellung des Staatshaushaltsetats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbei geführt werden können. Die Staatsausgaben welche in dieser Zeit geleistet worden sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99 der Verfassungsurkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtags zu vereinbarende Gesetz erhält. Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Überzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung gegen die Gläubiger und die Beamten des Staats, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Notwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig erteilt ... wird.¹⁷⁹⁰

König und Regierung haben also wegen der „unabweisbaren Notwendigkeiten“ zur Gewährleistung der „Existenzfragen des Staates“ gehandelt. Die Staatsraison vermochte nach *Wilhelm* daher auch innenpolitisch, ganz im Sinne der „Lückentheorie“, die vom König definierten Notwendigkeiten gegen jeden Widerstand durchzusetzen. Es ist charakteristisch, dass sie Indemnität – Straflosigkeit – vermittelte, aber nicht das vorherige Verhalten legitimierte.¹⁷⁹¹ Der Verfassungskonflikt war vielmehr „durch die Ereignisse überholt“.¹⁷⁹² Wir erinnern uns daran, dass der Monarch bereits kurz vor dem Rücktritt stand, als er mit *Bismarck* den letzten und entscheidenden Versuch unternahm, diese Politik durchzusetzen. Wenn wir uns nun *Bis-*

1790 Zitiert bei Manfred Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske + Budrich 1983) 233 f. Siehe auch die Erklärung Bismarcks, abgedruckt bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 215 f.

1791 Manfred Görtemaker, Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 480.

1792 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 191.

marcks Rede in der Debatte um den Indemnitätswurf am 1. September 1866 ansehen, wird die Kriegerhetorik noch deutlicher:

Je aufrichtiger die königliche Regierung den Frieden wünscht, umso mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehen auf retrospektive Kritik zu enthalten, sei es Abwehr, seien es Angriffe. Wir haben in den letzten vier Jahren unseren Standpunkt von beiden Seiten häufig mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten, keiner hat es in den vier Jahren vermocht, den andern zu überzeugen, jeder hat geglaubt, recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er es tat. Ein Friedensschluß würde auch in den auswärtigen Verhältnissen schwerlich jemals zustande kommen, wenn man verlangt, daß ihm von einem von beiden Teilen vorhergehen sollte das Bekenntnis: „Ich sehe jetzt ein, ich habe unrecht gehandelt.“ Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind in diesem inneren Kampf; im Gegenteil, die Flut fließt in diesem Augenblick mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren; Wir wünschen den Frieden, weil unserer Meinung nach das Vaterland ihn im gegenwärtigen Augenblicke in höherem Grade bedarf als früher; wir wünschen ihn und suchen ihn namentlich deshalb, weil wir glauben, ihn in gegenwärtigem Moment zu finden; wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, wie Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen könnte. Aus diesem Grunde glauben wir den Frieden zu finden, und suchen ihn ehrlich; wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und der Kommissionsvortrag gibt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen; ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Zustände und Erfüllung der in der Verfassung gegebenen Zusagen keineswegs aus. Aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des anderen zu zweifeln.¹⁷⁹³

Bismarck wollte gerade jede Bewertung seiner Politik vermeiden. Unrecht oder nicht, die Maßnahme war notwendig und habe jedenfalls zum Erfolg

1793 Zitiert bei Manfred Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske + Budrich 1983) 235.

geführt. Schon aus diesen Gründen sei sie legitim gewesen. Ansatzweise apologetisch drückte sich lediglich der Innenminister *Friedrich zu Eulenburg* (1815–1881) aus, freilich nur, um sodann wieder in den offiziellen Duktus zu verfallen:

Wir waren von einem gewissen Großmachtskitzel ergriffen; die Gelegenheit, welche sich darbot, wurde benützt. Wenn Graf Bismarck vor einem Jahr die Forderungen der Opposition erfüllt hätte, wäre er besiegt gewesen. Die Regierung hat einen verbotenen Weg betreten, um auf kürzerem Weg den rechten zu gewinnen; sie hat einen Formfehler begangen.¹⁷⁹⁴

Am 3. September 1866 wurde das Indemnitätsgesetz mit 230 zu 75 Stimmen verabschiedet.¹⁷⁹⁵ Der Konflikt wurde damit bezeichnenderweise nicht entschieden, sondern schlicht beendet.¹⁷⁹⁶ Insbesondere *Bismarck* hielt nach wie vor an seiner „Lückentheorie“ fest und war bereit, diese im Notfall auch erneut anzuwenden.¹⁷⁹⁷

„Königgrätz“ war damit „nicht bloß ein militärischer Sieg, es war auch ein politischer Sieg ersten Ranges für Preußens innere Krisen.“ Denn die „Königliche Heeresreform, die von den Demokraten vier Jahre hindurch mit unablässiger Heftigkeit angefochten worden ist, steht glänzend gerechtfertigt vor ganz Europa und vor ihren Gegnern.“¹⁷⁹⁸ Durch die „eigentümliche Verbindung von demokratischer Wehrkrafteffassung durch die voll verwirklichte Allgemeine Wehrpflicht und monarchisch-absolutistischer Heeresorganisation verfügte der preußische König über ein Heeresinstrument einzigartiger Schlagkraft und Präzision.“¹⁷⁹⁹ *Bismarcks* Ankündigung im

1794 Richard von Kralik, *Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart*, Band 3 (Styria 1918) 445. Siehe auch Ludwig von Gerlach, *Die Annexionen und der Norddeutsche Bund* (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 30.

1795 Siehe hierzu auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 202 ff.

1796 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (C. H. Beck 1983) 797.

1797 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 153.

1798 Ludwig von Gerlach, *Die Annexionen und der Norddeutsche Bund* (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 37. Siehe auch Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 85.

1799 Wolfgang von Groote, *Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77, 97.

Kronrat vom 28. Februar 1866, wonach „ein kräftiges Auftreten nach außen und ein für die Ehre Preußens unternommener Krieg auf die Lösung des inneren Konfliktes“ von vorteilhaftem Einfluss sei, hatte sich eindrücklich bestätigt.¹⁸⁰⁰

Bismarcks Krieg von 1866 hatte ihm damit auch zu einem innenpolitischen Erfolg verholfen und darüber hinaus seinen Gegner, die liberale Partei, gespalten. Die ausgegründete Nationalliberale Partei wurde zu *Bismarcks* wichtigstem innenpolitischen Bundesgenossen, freilich um den Preis, „von ihren links abseits gebliebenen Kritikern als Anbeter des Erfolgs und als opportunistische Schwächlinge gegenüber Bismarckscher Machtpolitik“ kritisiert zu werden.¹⁸⁰¹ Damit war aber auch gezeigt, dass der Erfolg, wenn er nur deutlich genug ausfiel, die hierfür erforderlich gewesenen Maßnahmen rechtfertigte. Der Krieg vermochte es, „alte Rechtszustände“ – sei es die preußische Heeresverfassung oder der Deutsche Bund – nicht nur zu beseitigen, sondern gleichzeitig das Neue zu legitimieren.¹⁸⁰² Dies war ein in vielerlei Hinsicht revolutionärer Umstand, der für *Bismarcks* Politik charakteristisch war.¹⁸⁰³ Wir erinnern uns an *Bismarcks* etatlose Regierung, seinen Antrag auf Umgestaltung des Deutschen Bundes unter Ausschluss Österreichs, die geplante Einführung eines allgemeinen Wahlrechts im Bund, die an Österreich, Russland und Frankreich ausgesprochene Drohung, im Zweifel die nationale Bewegung der Ungarn, Tschechen, Polen und Deutschen zu entfesseln und am Ende insbesondere an die Absetzung legitimer Monarchen in Norddeutschland, wie insbesondere König Georg V. von Hannover. Die Monarchie Preußens dagegen hatte freilich durch *Bismarcks* „schonungslos revolutionäre Politik“ alles gewonnen:¹⁸⁰⁴ Sowohl den Kampf mit dem Abgeordnetenhaus und damit die Hoheit über das Heer als auch den Krieg mit Österreich und damit die Vormacht in Deutschland. Die – wohlgemerkt nun eindeutig und endgültig königlich –

1800 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 58.

1801 Werner Conze, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 209.

1802 Ibid. 207.

1803 Siehe hierzu auch Gustav Adolf Rein, *Die Revolution in der Politik Bismarcks* (Musterschmidt 1957) 133 ff.

1804 Werner Conze, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 210.

preußische Armee ist mit der Schlacht von Königgrätz zur „Basis der Stärke und selbst der Existenz Preußens“ geworden.¹⁸⁰⁵ *Bismarck* war damit nicht nur auf Krieg gefasst, sondern auch auf dessen Verbindung mit der Revolution: „Ich bin dabei in keiner Weise kriegsscheu, im Gegenteil; bin auch gleichgültig gegen Revolutionär oder Conservativ, wie gegen alle Phrasen; Sie werden sich vielleicht sehr bald überzeugen, daß der Krieg auch in meinem Programme liegt; ich halte nur Ihren Weg, dazu zu gelangen, für einen staatsmännisch unrichtigen“, schrieb *Bismarck* am 24. Dezember 1863 an seinen Nachfolger auf dem Pariser Botschafterposten und Kritiker, *Robert von der Goltz*.¹⁸⁰⁶ Bezeichnenderweise war es vor allem *Bismarcks* Drohung, die Revolution lieber zu machen als zu erleiden,¹⁸⁰⁷ bzw. den „Krieg mit Revolutions-Schlägen“ zu führen, die jegliche Interventionsdrohung des Auslandes einstweilen abgewehrt hatte. Denn in Europa wusste man mittlerweile,

daß *Bismarck* solcher Handlungen fähig ist, man weiß, daß alle diese revolutionären Kräfte da sind und eine wirkliche Gefahr für den Bestand des Staaten-Systems alter Art bilden; man weiß aber andererseits auch, daß das *Bismarcksche* Preußen die Kraft und die Fähigkeit hat, diese revolutionären Sprengstoffe an ihrer Explosion zu verhindern und die deutsch-nationale Umsturz-Bewegung in einen geregelten Flußlauf hinein zu leiten. Muß es da nicht besser sein, Preußen in seinem Vorwärts-Schreiten nicht aus seinen konservativen Bahnen völlig heraus zu drängen in ein Gelände hinein, auf dem es mit schrecklichen Überraschungen würde zur Wirkung kommen können?¹⁸⁰⁸

Es war diese aus *Bismarcks* ausschließlich an der preußischen Realpolitik, dem „Paktieren mit den Zeittendenzen“,¹⁸⁰⁹ orientierte „Revolutionsbereitschaft“, die es mehr als *Napoleons* Politik vermocht hatte, Europa vom „Bo-

1805 Ludwig von Gerlach, Die Annexionen und der Norddeutsche Bund (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866) 37.

1806 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 6; Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957) 149.

1807 Bismarck an Manteuffel, Telegramm vom 11. August 1866, in Eberhard Scheler [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965) 797. Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 212.

1808 Gustav Adolf Rein, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957) 159.

1809 Adam Wandruszka, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966) 201.

den der Verträge von 1815“ auf den „Boden der Erfolge und der Tatsachen“ zu stellen.¹⁸¹⁰ Nach der in dieser Arbeit vertretenen Ansicht liegt hierin der Ausgangspunkt für die einsetzende Kodifizierung des Kriegsrechts in Europa.

Dieses Kapitel analysiert, wie in Europa das sich zunehmend abzeichnende Kriegssystem schließlich vollendet und durch die Petersburger Erklärung 1868 der Krieg in seiner normativen Dimension standardisiert wurde. Im Fokus steht hier insbesondere die normative Ausgestaltung der militärischen Notwendigkeit. Diese stellte bei Lichte besehen ein selbstregulierendes Prinzip dar und konnte durch das Humanitätsprinzip gerade nicht begrenzt werden. Denn nur das, was nicht militärisch notwendig war, so der Kunstgriff, wurde als unvereinbar mit dem Humanitätsprinzip erklärt (A.). Der zweite Abschnitt widmet sich den besonders vielschichtigen gleichgewichtspolitischen und kriegsrechtlichen Konstellationen des deutsch-französischen Krieges als Vorbedingung der Kodifikation des Kriegsrechts auf der Brüsseler Konferenz 1874. Er analysiert mit dem Krieg gegen *Napoleon* und dem Volkskrieg gegen die Republik die verschiedenen Phasen des Krieges und legt dar, wie der Charakter des Krieges dessen Führung beeinflusste. Insbesondere zeigt er auf, wie das Kriegsrecht politisch instrumentalisiert wurde um den Gegner als „barbarisch“ darzustellen und dadurch zu eigenen Grausamkeiten gezwungen zu werden (B.). Das Zwischenergebnis führt die Gedanken dieses Kapitels zusammen.

A. Ein neuer Standard: Die Vollendung des Kriegssystems und die Kriegscharakterisierung der Petersburger Erklärung von 1868

Dieser Teil der Arbeit fragt, ob bzw. inwiefern sich eine konkrete Vorstellung des Krieges als Rechtsbeziehung zwischen den Staaten im europäischen Völkerrecht etablierte, bevor es 1874 zum ersten Kodifikationsversuch des Landkriegsrechts kam. Hierfür legt er am Beispiel der Luxemburg Krise von 1867 dar, wie sich der preußisch-französische Gegensatz zu einem mittelfristig nur noch militärisch zu lösenden Konflikt verdichtete (1.) und analysiert vor diesem Hintergrund die strukturellen Aussagen der Petersburger Erklärung von 1868 über den Archetyp des europäischen Krieges und die kriegsrechtliche Verwendung des Humanitätsarguments (2.).

1810 Franz Herre, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991) 241f.

1. Die Vollendung des Kriegssystems als bewaffneter Frieden: Die Luxemburg-Krise von 1867 und Bismarcks Absage an „unklare humane Ideen“

Nach dem preußisch-österreichischen Krieg blieb *Napoleons* sog. „Gastwirtsrechnung“ in Form von französischen Gebietsansprüchen und der Forderung nach preußischer Unterstützung hierbei offen. Dieser Abschnitt widmet sich den französischen Bestrebungen, Preußen zu einer Bezeugung der Unterordnung zu bewegen und dem gemeinsam mit Großbritannien verfolgten Ansinnen, eine Abrüstung in Kontinentaleuropa zu erreichen. Nicht zuletzt aufgrund *Bismarcks* Absage an „unklare humane Ideen“ und der Betonung der neuen preußischen Stärke, setzte sich zunehmend die Erwartung durch, man würde es in Europa fortan mit einer Reihe von Nationalkriegen zu tun bekommen. Hierdurch wurde die noch zu Beginn des Jahrhunderts an einem gemeineuropäischen Interesse orientierte Friedenspolitik durch eine nach dem jeweiligen Nationalinteresse ausgerichtete Sicherheitspolitik ersetzt.

Nach 1866 waren die europäischen Verhältnisse in einmaliger Weise im Wandel begriffen.¹⁸¹¹ Es ist die Ironie der Geschichte, dass Preußen auf Kosten des napoleonisch-revolutionären Frankreichs zur „Macht der dynamischen Veränderung des status quo“ aufstieg und so *Napoleons* Kaiserreich in die Rolle des Bewahrers der „europäischen Machtlage“ drängte. Wie jede geschichtliche Konstellation ist auch diese das Ergebnis einer kontingenten Entwicklung. Obwohl die Grundlage für den preußisch-französischen Gegensatz gelegt war, seitdem *Bismarcks* diplomatisch-militärische Schachzüge *Napoleon* übertrumpft hatten und Letzterer „Rache für Sadowa“ forderte,¹⁸¹² gab es eine Mehrzahl zukünftiger Ausgestaltungsmöglichkeiten des französisch-preußischen Verhältnisses.¹⁸¹³ Die hier darzustellende Luxemburg Krise, in deren Zuge die französisch-preußische Feindschaft bekräftigt wurde, ist dabei „ähnlich kompliziert wie die Schleswig-Holstein-Frage.“¹⁸¹⁴

1811 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 381.

1812 Siehe hierzu Kapitel 4 C und Kapitel 5 A.

1813 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Band 2 (C. H. Beck 1992) 14 f. Siehe auch N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167, 170 und 185.

1814 Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 388. Siehe aber auch die kurze

Napoleons Verhalten unmittelbar nach dem Ende des preußisch-österreichischen Krieges war wenig überraschend, ja geradezu vorhersehbar. Seine Hausmacht krankte während seiner gesamten Herrschaft an seiner revolutionären Illegitimität, die sich – nicht nur, aber vor allem – durch außenpolitische Erfolge rechtfertigen konnte.¹⁸¹⁵ Und eben einen solchen wollte er Preußen abtrotzen.¹⁸¹⁶ Dieses Ziel hatte er durch den schnellen preußischen Erfolg bei Königgrätz nicht erreichen können und die Vorstellung war ihm unerträglich, die französische Neutralität geradezu verschenkt zu haben. Durch seine „Weltpolitik“ hatte er sich aber selbst die Hände gebunden, denn die französische Armee war zu verteilt, um einen Krieg gegen Preußen-Deutschland zu riskieren. Hinzu kam, dass eine militärische Auseinandersetzung nur Preußen in die Hände gespielt hätte, da es „den Entwicklungsprozeß der deutschen Einheit“ beschleunigen würde.¹⁸¹⁷ Zudem spielte *Bismarck* das Nationalitätenprinzip des Kaisers gekonnt gegen ihn aus. Immerhin habe *Napoleon* selbst

das Prinzip der unabhängigen Entwicklung der Völker und Staaten proklamiert; er hat es anerkannt, daß in Europa Raum ist für deren friedliches Nebeneinander-Bestehen, daß die Größe des einen Staates die Macht des andern nicht beeinträchtigt und daß es ein anderes und schöneres Feld für die Rivalität der Nationen gebe als das des kriegerischen Ehrgeizes und der Herrschaft über ihre Nachbarn.¹⁸¹⁸

In großer Sorge sah die französische Kaiserin aufgrund dieser Wendungen bereits das „commencement de la fin“ hereingebrochen.¹⁸¹⁹ Und auch *Goltz*

Zusammenfassung bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 244 ff.

1815 Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 173.

1816 Alan J. P. Taylor, Bismarck. The Man and the Statesman (Hamish Hamilton 1955) 103 f.

1817 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 4. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 14, 17.

1818 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 475.

1819 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 4. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 14, 18. Siehe auch

schrieb am 11. Januar 1867 an *Bismarck*: „Die Lage ist in der Tat für ihn eine ernste. Er hat den Ruf eines weisen Staatsmannes und eines gewandten Politikers verloren.“ Auf den Straßen von Paris riefte man bereits „Il a été joué“.¹⁸²⁰

Die militärische Schwäche und das ihm auf einmal entgegenstehende Nationalitätenprinzip versuchte *Napoleon* daher mit einer „diplomatischen Kriegsführung“ auszugleichen. Er wollte Preußen in ein Netz von Abhängigkeiten locken und ihm so die Souveränität nehmen.¹⁸²¹ In *Bismarck* hatte die „Sphinx von Biarritz“ allerdings seinen Meister gefunden. Denn als dieser später ein Dokument zu Gesicht bekam, in welchem ihn *Benedetti* als „le seul homme, dans tout le Royaume“, bezeichnete, „qui comprît l'avantage que le Gouvernement prussien aurait à combiner avec la France une alliance intime et constante au prix d'un sacrifice territorial“, schrieb er an den Rand: „Er hat es also ehrlich geglaubt.“¹⁸²²

Damals jedoch formulierte *Napoleon* in einem Schreiben von *Drouyn de Lhuys* an *Benedetti* vom 23. Juli 1866 seine „Gastwirtsrechnung“, wie *Bismarck* die französischen Forderungen nannte.¹⁸²³ Hiernach verlangte Frankreich unter anderem „une rectification de frontières qui lui restituerait

David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 20.

1820 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 11. Januar 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 172, 175. Siehe auch Metternich an Beust, Schreiben vom 7. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 230.

1821 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 216.

1822 Benedetti an Drouyn de Lhuys, Schreiben vom 26. Juli 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 4, 7 Fußnote 1. Siehe auch Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 171.

1823 Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 365. Siehe hierzu auch Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 232 ff. Siehe auch Aus der Sitzung des Oberhauses vom 29. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 146, 147.

ses limites de 1814, en y ajoutant le Luxembourg, sauf une compensation à régler avec le Roi des Pays-Bas.“¹⁸²⁴ *Bismarck* gelang es allerdings, ohne, dass wir hier die Vorgänge im Detail behandeln können, den Vorfrieden mit Österreich ohne offiziell zugesicherte Gegenleistungen an Frankreich abzuschließen.¹⁸²⁵ Im Schreiben *Drouyn de Lhuys* an *Benedetti* vom 29. Juli 1866, also nach dem Vorfrieden von Nikolsburg, fiel der Ton dementsprechend drohender aus: Die „agrandissements projetés de la Prusse, sans des sécurités pour la France“ würden zu „graves et inévitables difficultés entre les deux pays“ führen. Wenn allerdings „on nous accorde ces sécurités, les bons rapports et l’alliance sont assurés.“ *Benedetti* sollte dies *Bismarck* gegenüber offen erklären und den nachfolgenden Konventionsentwurf vorlegen:

Article 1^{er}. L’Empire Français rentre en possession des portions de territoire, qui, appartenant, aujourd’hui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814.

Article 2. La Prusse s’engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand-Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu’ils possèdent sur la rive gauche du Rhin; et à en transférer la possession à la France.

Article 3. Sont annulées toutes dispositions rattachant à la Confédération germanique des territoires places sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg.¹⁸²⁶

Diesen als Anmaßung empfundenen Forderungen wussten aber sowohl *Wilhelm* wie *Bismarck* entschieden entgegenzutreten, indem sie vor allem

1824 Drouyn de Lhuys an Benedetti, Schreiben vom 23. Juli 1866, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 11 (Imprimerie Nationale 1920) 165. Siehe auch Willard A. Fletcher, *The Mission of Vincent Benedetti to Berlin, 1864–1870* (Martinus Nijhoff 1965) 108.

1825 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898*. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 216.

1826 Drouyn de Lhuys an Benedetti, Schreiben vom 29. Juli 1866, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 11 (Imprimerie Nationale 1920) 281 f. Siehe auch *Bismarck* an Goltz, Schreiben vom 5. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 22.

Napoleons Nationalitätenprinzip gegen ihn ausspielten. Die vom Kaiser der Franzosen beschworenen Geister wandten sich nun gegen ihn: „Goltz kann nach Vichy gehen“, notierte *Wilhelm* am 6. August 1866 an ein Schreiben *Bismarcks* selben Datums, „aber ihnen keine Andeutung und Konzessionen machen, da er schon zu weit ging, und vor allem soll er das Nationalitätenprinzips *Napoleons* gegen ihn geltend machen.“¹⁸²⁷ Noch deutlicher fiel *Bismarcks* Bewertung in einem Schreiben vom 8. August 1866 aus:

Niemand hat besser als der Kaiser Napoleon die Bedeutung und die Macht der Nationalitätsideen in unserer Zeit erkannt und gewürdigt. Er hat sich zu ihrem Verteidiger und Beschützer gemacht, und sowohl früher als auch neuerdings in bezug auf Nordschleswig die Berücksichtigung der selben in dringender Weise von uns gefordert. Er hat dieselben nicht nur in Italien faktisch zur Geltung gebracht, sondern auch ihr Gewicht in Deutschland und für Deutschland anerkannt. Er kann sich nicht verhehlen, in welchen direkten Gegensatz wir mit denselben treten müßten, wenn wir seine Forderungen erfüllen wollten. Er kann die Folgen beurteilen, welche das Bekanntwerden derselben in ganz Deutschland haben würde.¹⁸²⁸

Und tatsächlich ruderte *Napoleon* im Dezember 1866 zurück. Er stellt nun alles, wie er es bereits häufiger getan hatte, als großes Missverständnis dar. Einzig sein deswegen entlassener Außenminister *Drouyn de Lhuys* sei hierfür verantwortlich:

Der Minister habe die Sache als in hohem Grade dringlich dargestellt und dadurch Seine (des Kaisers) Zustimmung zur Sache, aber nicht zu der beobachteten Form, zu einer schriftlichen Mitteilung und zu der drohenden Sprache erlangt. Die der Angelegenheit gegebene Öffentlichkeit habe Ihn vollends in eine schiefe Stellung versetzt.¹⁸²⁹

1827 Bismarck an Wilhelm, Schreiben vom 6. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 24.

1828 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 8. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 28, 30 f.

1829 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 1. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen*

War der „Länderschacher“ zwischen den beiden Mächten, denn um nichts anderes handelte es sich hierbei,¹⁸³⁰ und das begleitende doppelbödige Verwirrspiel bereits im Vorfeld des preußisch-österreichischen Krieges nur schwer zur durchblicken,¹⁸³¹ nahmen die Forderungen und Zurückweisungen Anfang August erst richtig an Fahrt auf. In einem auf den 4. August 1866 datierenden Bericht von *Goltz* an *Bismarck* hieß es hierzu:

Auf Grund einer Äußerung der Kaiserin hege ich ... die Vermutung, daß die Ansprüche des Kaisers sich nicht auf die mit von ihm am 27. Juli hinsichtlich der Festungen Luxemburg und Landau ausgesprochenen Wünsche beschränken, sondern insbesondere auch den Saarbrücker Distrikt einschließlich der Festung Saarlouis umfassen.¹⁸³²

In der komfortablen Situation des geschlossenen Vorfriedens mit Österreich und der gegenwärtigen militärischen Schwäche Frankreichs konnte der Realpolitiker *Bismarck* nun erklären, nach einem derart erfolgreichen Feldzug von *Wilhelm* keine Zustimmung zu etwaigen Abtretungen deutscher Gebiete zu erhalten.¹⁸³³ Lediglich über Luxemburg, gewissermaßen

und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 124, 126.

1830 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 178.

1831 Erich Brandenburg, *Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung* (Quelle & Meyer 1916) 596.

1832 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 4. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 14 f. Siehe auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 6. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 24 ff. Siehe weiterhin Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 615; Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, *London, Gastein und Sadowa, 1864–1866* (Cotta 1889) 296 f.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbv Theiss 2020 [1901]) 214.

1833 Siehe auch Bismarck an Goltz, Schreiben vom 8. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 1868 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 28, 29 f. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 190 f.

dem „deutschen Savoyen“,¹⁸³⁴ stellte *Bismarck* eine vage Einigungsmöglichkeit in Aussicht, und deutete außerdem eine „Gebietserweiterung nach der belgischen Seite hin“ an. „Über kurz oder lang“, resümierte *Bismarck*, „werden die Verhältnisse in Belgien doch in Fluß kommen; ja, es hängt von dem Kaiser selbst sehr wesentlich ab, sie in Fluß zu bringen.“ Eine „Gebietserweiterung nach der deutsche Seite zu“ werde dagegen „immer prekär bleiben, und nur den alten Hader zwischen Deutschland und Frankreich verewigen und immer wieder wachrufen, den wir gerade zu beseitigen wünschen und durch die kluge Politik des Kaisers beseitigt glaubten.“¹⁸³⁵ Obwohl *Bismarck*, wie *Eyck* vermutete, jede „nationale Sentimentalität, die in Luxemburg ein deutsches Land sah, das von Deutschland nicht abgetrennt werden dürfe“, abging,¹⁸³⁶ hätte seine Politik, welche sich nur auf ein leidlich stabiles Bündnis mit der deutschen Nationalbewegung stützen konnte, durch die Preisgabe jegliches als „deutsch“ empfundenen Gebietes leicht kompromittiert werden können.¹⁸³⁷ Jedenfalls „solange es Frankreich nicht gelänge“, die Bewohner der 1814 an Preußen gefallen Gebiete für einen Anschluss an Frankreich zu gewinnen, würde *Bismarck* nicht „auf das französische Ansinnen“ eingehen.¹⁸³⁸

Kleinere Zugeständnisse machte *Bismarck Napoleon* im Prager Friedensvertrag mit Österreich vom 23. August 1866. Artikel IV etwa bestimmte, dass die südlich des Mains „gelegenen Deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten ... der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.“ Indem *Bismarck* damit an der Mainlinie Halt machte, bewies er zumindest *prima facie* „Bereitschaft zur Selbstbeschränkung“ und zeigte

1834 Alan J. P. Taylor, *Bismarck. The Man and the Statesman* (Hamish Hamilton 1955) 104.

1835 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 8. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 34, 35. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 217.

1836 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 348.

1837 N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülfer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167, 168.

1838 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 20. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 87.

damit grundsätzlich Respekt vor der europäischen Mächteordnung sowie den Interessen der Großmächte. Nach den Verwerfungen des preußisch-österreichischen Krieges musste Preußen zunächst einmal das Vertrauen des Mächtekonzernts zurückgewinnen. Auch wenn *Bismarck* erklärte, „die innere und äußere Ordnung in Europa ... in modifizierter Form“ bewahren zu wollen, indem er nur „das Minimum dessen, was an Veränderung unerlässlich war“ umsetzte, erzwang er *de facto* das Maximum dessen, was Europa zu dulden bereit war.¹⁸³⁹

So gab Artikel V als Konzession an Frankreich den „Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig“ das Recht, „durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen [zu] geben, mit Dänemark vereinigt zu werden“,¹⁸⁴⁰ damit sich *Napoleon* weiterhin als „Protector der neuen Ordnung“ fühlen konnte.¹⁸⁴¹ Bezeichnenderweise bestand diese positivrechtliche Verpflichtung allerdings nur gegenüber Österreich und gerade nicht gegenüber Frankreich.¹⁸⁴² Darüber hinaus wurde der Vertrag von keiner Großmacht garantiert.¹⁸⁴³ *Bismarcks* Politik hätte es auch nicht entsprochen, sich blind auf ein dauerhaft stabiles Verhältnis mit Frankreich auf Basis von Konzessionen, welche letztlich als Ausdruck preußischer Schwäche gesehen werden konnten, zu verlassen. Denn obwohl er versprach, sobald „die Grenze jenseits der wir herrschen wollen, einmal festgelegt ist, ... das übrige Deutschland, Bayern und die Südstaaten ihrem eigenen Schicksal zu

1839 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 454 und dort auch Fußnote 700. Siehe auch Seite 476 f.

1840 Der Friedensvertrag ist abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 249. Siehe hierzu auch Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 331; Willard A. Fletcher, *The Mission of Vincent Benedetti to Berlin, 1864–1870* (Martinus Nijhoff 1965) 222 ff.

1841 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 456 mit Verweis auf Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866* (C. H. Beck 1992) 789.

1842 Siehe auch die Randbemerkung Bismarcks zur Promemorie Thiles vom 21. Juli 1867 in Walter Platzhoff / Kurt Rheindorf / Johannes Tiedje [Hrsg.], *Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 201. Siehe weiterhin Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 488.

1843 Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 616. Siehe hierzu auch Julius Hansen, *A travers la diplomatie (1864–1867)* (Dentu 1875) 105.

überlassen und jede Solidarität mit ihnen zurückzuweisen“, handelte er im kompletten Gegensatz dazu.¹⁸⁴⁴ Ein militärischer Konflikt mit Frankreich blieb eine reale Möglichkeit, die es in ihrer Potentialität zu bedenken galt. *Bismarck* nutzte daher die in *Napoleons* wiederholten Kompensationsforderungen begründete latente Kriegsgefahr, um bereits zwischen dem 13. August und dem 3. September 1866 mit den süddeutschen Staaten Baden, Bayern, Württemberg und Hessen geheime „Schutz- und Trutzbündnisse“ zu schließen. *Napoleons* Hoffnung auf eine süddeutsche Union als Gegengewicht zum Norddeutschen Bund wurde damit hinfällig.¹⁸⁴⁵ Unter dem Einfluss des Sieges von Königgrätz sowie der zunehmend drängenderen französischen Forderungen waren die süddeutschen Staaten schließlich zur Unterzeichnung bereit.¹⁸⁴⁶ *Bismarck* hatte damit den einzigen Augenblick genutzt, „wo es noch möglich war, sich die militärische Verfügung über die Streitkräfte der süddeutschen Staaten für den Notfall zu sichern.“¹⁸⁴⁷ Dass in der vertraglich vereinbarten Übertragung des Oberbefehls über die süddeutschen Truppen auf den preußischen König ein Bruch der in Artikel IV des Friedensvertrages garantierten internationalen unabhängigen Existenz gesehen werden konnte, war *Bismarck* gleichgültig: „Der Fall ist in der Geschichte nicht selten, daß Verträge nicht gehalten werden“, schrieb *Beust*,

1844 Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 95.

1845 Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 667; Werner Conze, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196, 199; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 66; Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963) 371; Karl Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871, Band 2 (Springer, 1873) 155; Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 698 ff. Die Verträge sind abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 287 ff.

1846 Lothar Burchardt, Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 18, 28.

1847 Erich Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916) 720.

„aber daß ein Vertrag anticipando verletzt wird, das ist eine Neuerung, die dem Genie des Fürsten *Bismarck* vorbehalten blieb.“¹⁸⁴⁸

Bismarck war damit, wenn überhaupt, nur in sehr begrenztem Rahmen zu Konzessionen an Frankreich bereit und würde alles vermeiden, was den Eindruck eines Vasallenstatus vermitteln könnte. In seiner ihm eigenen Manier stellte *Bismarck* nun seine nach der Schlacht von Sadowa im urpreußischen Interesse verfolgte Politik als „Tribut“ an *Napoleon* dar, der – wie wir uns erinnern – in erheblichem Maße nach preußischen Anweisungen handelte:

Durch sein Einschreiten unmittelbar nach dem Siege, durch die ... angebotene und von uns aus so bereitwillig angenommene Vermittlung hat er die Stelle des Schiedsrichters in Europa erfolgreich geübt und sich selbst eine fast diktatorische Stellung gegeben. Wir haben diese Stellung akzeptiert; wir haben uns durch die Ratschläge und Wünsche des Kaisers, die er selbst durch die Notwendigkeiten seiner persönlichen Stellung seinem Lande gegenüber motivierte, mitten in unserer Siegeslaufbahn aufhalten lassen; wir haben einen Waffenstillstand geschlossen, welcher uns um die schon in unseren Händen befindliche feste Stellung von Preßburg brachte; wir haben auf die Einnahme der feindlichen Hauptstadt, welche offen vor uns lag und vom Feinde nicht ernstlich verteidigt worden wäre, verzichtet, weil er Wert darauf legte, vor seinem Lande die Rolle des Vermittlers durchzuführen; wir haben damit auf einen großen moralischen Eindruck unsererseits verzichtet, dem die Armee und das Land entgegensahen; wir haben endlich an Österreich eine Basis des Friedens bewilligt, auf welche es in dem Zustand, in dem es sich befand, uns gegenüber keinen Anspruch hatte. Wir haben eine Mäßigung bewiesen, welche uns im eigenen Lande verdacht wird, während die Früchte unserer Anstrengungen und Siege, die Früchte eines Kampfes, in dem wir unsere Existenz gefährdeten, Italien unverkürzt zugefallen sind. Es ist uns schwer gewesen, die Haltung des Kaisers mit der früher von ihm

1848 Zitiert bei Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 170. Siehe auch Goltz an *Bismarck*, Schreiben vom 23. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 257, 258 f. sowie die Bewertung bei Otto Pflanze, *Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871* (Princeton University Press 1963) 378.

versprochenen *neutralité bienveillante* in Übereinstimmung zu bringen. Er hat in der ganzen Vermittlung nur für Österreich Wohlwollen und Fürsorge gezeigt; sie ist Österreich zum entschiedensten Vorteil geworden. Wir haben weniger erreicht, als wir zu fordern berechtigt waren, und als wir ohne diese Dazwischenkunft erreicht haben würden. Wir selbst haben uns dies gefallen lassen, weil wir die volle Bedeutung der Stellung und der Macht des Kaisers würdigten.¹⁸⁴⁹

Durch eine kleinteilige Hinhaltspolitik und Umdeutungen der Zwecke vergangener Entscheidungen, verbunden mit teilweise nur leidlich verdeckten Drohungen, gelang es *Bismarck* am Ende, die vielen, sich regelmäßig ändernden und darüber hinaus in der Kabale zwischen ihm und *Napoleon* nur unbestimmt angedeuteten französischen Forderungen, auf das Großherzogtum Luxemburg zu reduzieren.

Das Großherzogtum bildete nach Artikel 67 der Wiener Schlussakte einen Teil des Deutschen Bundes, unterstand jedoch in Personalunion der Herrschaft des Königs des Vereinigten Königreichs der Niederlande (bzw. nach 1839 des Königreichs der Niederlande). Der Deutsche Bund unterhielt dort eine Bundesfestung, welche mehrheitlich von preußischen Truppen besetzt wurde und nach der Auflösung des Deutschen Bundes einstweilen auch dort verblieben.¹⁸⁵⁰ Es war aber nach der gegenwärtigen Lage der Dinge für Preußen unmöglich, „das Großherzogtum in unseren Norddeutschen Bund aufzunehmen“ und auch die ehemalige Bundesfestung „hat, nach dem Urteil sachverständiger Militärs, für uns nicht den defensiven Wert, der ihr früher beigelegt ist, und wir sind in der Möglichkeit, unser dortiges Besatzungsverhältnis als erloschen durch die Auflösung des Bundes zu behandeln.“¹⁸⁵¹ Hinzu kam, dass „man in den Niederlanden selbst

1849 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 8. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 28, 31f. Siehe auch Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 345.

1850 Otto Pflanze, *Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871* (Princeton University Press 1963) 373; Oskar Klein-Hattingen, *Bismarck und seine Zeit*, Band 1 (Dümmler 1902) 452; Wilhelm Mommsen, *Bismarck. Ein politisches Lebensbild* (Bruckmann 1959) 116; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 698.

1851 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 8. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 34, 35. Siehe auch

auf Luxemburg wenig Wert zu legen“ schien und nur „der König als Großherzog persönlich ein Interesse an dem Großherzogtum habe und Vorteile aus demselben ziehe.“¹⁸⁵²

In der „Luxemburger Frage“ wäre *Bismarck* Frankreich daher „gern gefällig“. Allerdings könne Preußen die „Initiative zur Einverleibung Luxemburgs in Frankreich ... nicht übernehmen“, sondern müsse diese Frankreich überlassen. „Ist es nicht eine unbillige Zumutung, wenn Frankreich jetzt mehr von uns verlangt, als es uns selbst seinerzeit gewährt hat: nämlich eine freundschaftliche Neutralität? wenn es verlangt, dass wir alle Schritte tun sollen, um ihm ohne seine eigene Mitwirkung den Besitz Luxemburgs zu verschaffen“, lautete seine rhetorische Frage.¹⁸⁵³ Als Vorgehen schlug er vor, den Niederlanden gegenüber die Sache so zu wenden,

daß wir Luxemburg und Limburg für den Norddeutschen Bund peremptorisch forderten, wo dann Holland, um Limburg aus demselben herauszuhelfen, vielleicht Luxemburg fahren lassen würde, wenn Frankreich gleichzeitig Manifestationen zu seinen Gunsten in Luxemburg herbeiführte, was bei der Stimmung der einflußreichen Personen daselbst nicht schwer sei.¹⁸⁵⁴

Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage* dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 14 und 62.

- 1852 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 13. Januar 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 180, 181. Siehe auch Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 354.

- 1853 Zitiert bei Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage* dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 26 f. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 249 f.; Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die luxemburgische Frage von Februar 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 234; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 459.

- 1854 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 20. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 87 f. Siehe auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 10. Dezember 1866, in Hermann

In keinem Fall aber dürfte Frankreich Luxemburg „aus Preußens Händen“ erhalten, „um vor das große Publicum treten zu können, welches darin eine Rechtfertigung der kaiserlichen Politik und eine deutliche Bezeichnung der Richtung beider Mächte erkennen und sich deshalb um so leichter mit den preußischen Vergrößerungen aussöhnen würde,“ wie der napoleonfeindliche *Goltz Bismarck* vorschlug.¹⁸⁵⁵

Napoleon seinerseits wollte sich aus guten Gründen nicht länger mit *Bismarcks* unverbindlichen Versprechungen und vagen Inaussichtstellungen zufriedengeben, sondern den Preußen in die Pflicht nehmen. „Un jour viendra“, heißt es in einer französischen „Note pour l'exposé de la situation“ vom 27. Dezember 1866, „où l'on rendra justice au désintéressement de notre conduite et à notre modération, qui nous a permis de maintenir la paix au milieu des competitions ardents qui menaçaient de bouleverser toute l'Europe.“¹⁸⁵⁶ Je länger dieser Tag allerdings ausblieb, umso unwahrscheinlicher wurde es, dass er überhaupt noch eintreten würde. Denn, wie *Otto Pflanze* treffend bemerkt, hatte *Bismarck* „already acquired what they proposed to sell.“¹⁸⁵⁷

Napoleon beauftragte daher seinen Botschafter *Vincent Benedetti* (1817–1900) am 29. August 1866, Preußen ein „Bündnisangebot“ zu unterbreiten. *Benedetti* beging dabei den folgenschweren Fauxpas, den bewusst mündlich vorzutragenden Vorschlag handschriftlich aufzuschreiben und darüber hi-

Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 132, 133 f.; Bismarck an Goltz, Schreiben vom 10. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 237 f. Siehe weiterhin Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung, Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 389 f.

1855 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 459.

1856 Note pour l'exposé de la situation vom 27. Dezember 1866, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871, Band 13 (Imprimerie Nationale 1922) 378, 382.

1857 Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963) 378. Siehe auch Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung, Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 390.

naus *Bismarck* zur Vorlage bei *Wilhelm* zu überlassen.¹⁸⁵⁸ In der Präambel wurde neben den obligatorischen Freundschafts- und Eintrachtsbekundungen festgehalten, dass es beiden Monarchen zur „Aufrechterhaltung des Weltfriedens ... obliegt, sich über Fragen zu verständigen, welche ihre zukünftigen Beziehungen angehen.“ Worum es sich hierbei genau handelte, wurde in den nachfolgenden Artikeln beschrieben:

Article premier. – Sa Majesté l'Empereur des Français admet et reconnaît les acquisitions que la Prusse a faites à la suite de la dernière guerre qu'elle a soutenue contre l'Autriche et ses allies, ainsi que les arrangements pris ou à prendre pour la constitution d'une Confédération dans l'Allemagne du Nord, s'engageant en même temps à prêter tout son appui à la conservation de cette œuvre.

Art. II. – Sa Majesté le Roi de Prusse promet de faciliter à la France l'acquisition du Luxembourg. A cet effet, ladite Majesté entrera en négociations avec Sa Majesté le Roi des Pays-Bas pour le déterminer à faire à l'Empereur des Français la cession de ses droits souverains sur ce Duché, moyennant telle compensation qui sera jugée suffisante ou autrement. De son côté, Sa Majesté l'Empereur des Français s'engage à assumer les charges pécuniaires que cette transaction peut comporter.

Art. III. – Sa Majesté l'Empereur des Français ne s'opposera pas à une union fédérale de la Confédération du Nord avec les États du Midi de l'Allemagne à l'exception de l'Autriche, laquelle union pourra être basée sur un Parlement commun, tout en respectant, dans une juste mesure, la souveraineté desdits États.

Art. IV. – De son côté, Sa Majesté le Roi de Prusse, dans le cas où Sa Majesté l'Empereur des Français serait amené par les circonstances à faire entrer ses troupes en Belgique ou à la conquérir, accordera le concours de ses armées à la France, et la soutiendra, avec toutes ses forces de terre et de mer, envers et contre toute puissance qui, dans cette éventualité, lui déclarerait la guerre.

1858 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 405. Siehe auch Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's – 1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983) 176; Edward Crankshaw, *Bismarck* (Macmillan 1981) 247; Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 616.

Art. V. – Pour assurer l'entière exécution des dispositions qui précèdent, Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté le Roi de Prusse contractent, par le présent traité, une alliance offensive et défensive, qu'ils s'engagent solennellement à maintenir. Leurs Majestés s'obligent, en outre et notamment, à l'observer dans tous les cas où leurs États respectifs, dont Elles se garantissent mutuellement l'intégrité, seraient menacés d'une agression, se tenant pour liées, en pareille conjoncture, de prendre sans retard et de ne décliner sous aucun prétexte les arrangements militaires qui seraient commandés par leur intérêt commun, conformément aux clauses et aux prévisions ci-dessus énoncées.¹⁸⁵⁹

Damit war die vertragliche Vasallenschaft auf dem Tisch, die von Preußen eine „einmalige Erwerbsgemeinschaft“ verlangt hätte, welche „den Franzosen Belgien verschaffen sollte.“¹⁸⁶⁰ Denn der Vertragsentwurf spiegelte deutlich die Lieblingsidee *Napoleons* wider: Die Instrumentalisierung des Nationalitätenprinzips zur Schaffung französischer Satellitenstaaten. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung des preußischen Kronprinzen, als er von den Vorgängen erfuhr: „Man spricht von einem Bündniß mit Frankreich, gegen wen ist es gerichtet? Ich wüßte nicht, daß Oesterreich und Rußland im Falle wären, uns zu bedrohen.“¹⁸⁶¹ Und auch *Bismarck* schrieb an anderer Stelle, dass die „ganze Haltung der Kai-

1859 Französische Entwurf eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Frankreich und Preußen, abgedruckt bei Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 94 f. Für eine deutsche Übersetzung siehe Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 74 f.

1860 N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 239; Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 346. Siehe aber auch die positive Bewertung bei Goltz an Wilhelm, Schreiben vom 11. September 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 101, 106 ff.

1861 Zitiert bei Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 618.

serlichen Regierung“ Preußen nicht zu einem Bündnis ermutigen könnte, „welches wir noch dazu mit einem schwer zu realisierenden Opfer wie Luxemburg erkaufen sollen und welches uns zumutet, in vertrauensvoller Hingabe an französische Zusicherung, uns das übrige Europa und sogar die öffentliche Meinung Deutschlands zu entfremden.“¹⁸⁶²

Bereits Artikel I erklärte das neue Preußen zu einem Staat von Frankreichs Gnaden. Spätestens hier zeigte sich *Napoleons* Absicht, „der preußischen Politik ihre Selbständigkeit zu rauben, sie an die französische zu binden, und diese Tatsache zur Beruhigung aller seiner Gegner im Innern wie auch den anderen Mächten laut zu verkünden.“¹⁸⁶³ Würde sich Preußen auf dieses isolierende Bündnis einlassen, hätte es künftig „entweder allen weitergehenden Forderungen Frankreichs nachzugeben oder einen Krieg mit Frankreich in dem von Letzterem gewählten Augenblick und unter für uns ungünstigen Umständen zu akzeptieren.“¹⁸⁶⁴ Allein, dies war mit *Bismarck* nicht zu machen. Aufgrund des drängenden und drohenden Verhaltens, „ohne daß dabei die geringste Rücksicht auf die Schwierigkeiten unserer eigenen Stellung genommen wird“, gewann der preußische Ministerpräsident vielmehr den – zutreffenden – Eindruck, als sei man in Paris bestrebt, „uns zu kompromittierenden Schritten zu drängen.“ Das Bündnisangebot erschien damit in einem ganz anderen Licht: „Wir müssen uns fragen,“ fuhr *Bismarck* vor diesem Hintergrund fort,

ob wir nicht vielleicht später, wenn wir uns, auf Frankreich allein vertrauend oder gerade durch die Verbindlichkeiten, die wir gegen dasselbe eingehen, Rußland, England, Italien, die Sympathie des deutschen Volkes mehr oder weniger entfremdet hätten, ob wir nicht dann Zumutungen begegnen könnten, welche unser Verhältnis zu Frankreich ganz unerträglich zu machen geeignet wären. Ja, es könnte die Befürchtung Raum gewinnen, daß das letzte Ziel der französischen Politik nur darauf gerichtet sei, uns in Europa zu kompromittieren und zu isolieren, um dann zu bequemer Zeit uns allein sich gegenüber zu finden und uns

1862 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 467.

1863 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 199 f.

1864 Zitiert bei *ibid.* 209.

das Gesetz vorzuschreiben oder uns zu einem Kampfe unter ungünstigen Konstellationen zu zwingen.¹⁸⁶⁵

Napoleon hatte sich damit wieder einmal in eine Situation gebracht, aus der er mit Ehren nicht mehr herauskam.¹⁸⁶⁶ Weil er vollmundig einen Preis verlangt hatte, wurde dieser von der französischen Bevölkerung auch erwartet. Wenn Frankreich seine Forderung auf Luxemburg nicht durchsetzen könnte und vor dem Ausland zurückweiche, wäre es „nur noch ... ein großes Belgien.“¹⁸⁶⁷ Dass *Napoleon* auf Luxemburg weder Anspruch hatte, noch über die tatsächliche Macht verfügte, dieses einzufordern, stand auf einem anderen Blatt. *Goltz* empfahl *Bismarck* daher bereits im August, ein Gegenprojekt vorzulegen, welches „dem Kaiser den Rückzug“ ermöglichen würde. *Bismarck* freilich war nicht Willens, für *Napoleon* noch einmal die Kohlen aus dem Feuer zu holen, zumal er diese selbst zuvor hineingeworfen hatte: „Also Preußen soll Napoleon nochmals durch Konzessionen aus seinem Fiasko retten“, wettete er und fragte: „Wohin wird Preußen mit solcher Magnanimität kommen, die uns schon Sachsen und Österreichisch-Schlesien kostet.“¹⁸⁶⁸ Und auch *Wilhelms* Geduld war am Ende: „Es ist also immer dieselbe Tendenz,“ zürnte der König:

1865 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 19. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 143, 146. Siehe hierzu auch Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 208 f. Siehe weiterhin Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 406; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 215. Dass diese Bedenken nicht ganz unbegründet waren, zeigt das französische Memoire über einen französisch-preußischen Geheimvertrag auf Kosten Belgiens, ca. 15. August 1866, abgedruckt bei Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 81 f.

1866 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 214.

1867 Zitiert bei Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 177.

1868 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 10. August 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 46. Siehe auch Bismarck an Goltz, Schreiben vom 8. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.],

Preußen soll Napoleon sozusagen retten und deshalb einen geheimen Vertrag schließen, um gegen ein unschuldiges befreundetes Land im voraus zu konspirieren. In Nikolsburg mußte Preußen Napoléon retten und deshalb seine Hauptfeinde in ungeschmälernten Grenzen erhalten. Jetzt soll Preußen noch weiter gehen und einen Freund (Belgien) dem Untergang widmen!, wieder um Napoléon zu retten, und das Alles, weil nur dadurch Preußen ungehindert seine Aufgabe in Deutschland erreichen könne. Vor zwei Jahren sollte ich Teile von Schlesien oder Hohenzollern sacrificieren, um die Elbherzogtümer zu erwerben. Ich tat es nicht und habe jetzt die Elbherzogtümer. Wenn Deutschland je erführe, daß ich eine französische Allianz zur Vernichtung Belgiens geschlossen habe, um dadurch Herr in Deutschland zu werden, so würden die deutschen Sympathien für Preußen sehr schwinden!¹⁸⁶⁹

Diese Einschätzung war bezeichnenderweise nicht auf Preußen beschränkt. So urteilte auch Königin *Victoria*, dass sie nicht vergessen könne, „wie oft die Wendung ‚Frankreich zu Hilfe kommen‘ gebraucht worden ist, um dem Kaiser aus irgendeiner mißlichen Lage zu helfen, in die er sich, wie bei dieser luxemburgischen Angelegenheit, freiwilliger- und überflüssigerweise selbst begeben hat.“¹⁸⁷⁰ Und auch *Palmerston* hatte bereits 1831 gesagt:

Die Regierungen in Frankreich haben einen sonderbaren Hang, sie bilden sich ein, daß wenn sie von ihren inneren Schwierigkeiten geplagt werden, man ihnen, um sie aufrecht zu erhalten, gestatten müsse, sich in

Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 231, 232. Siehe weiterhin N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 167, 177.

1869 Goltz an Wilhelm, Schreiben vom 11. September 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 101, 108 Fußnote 1*. Siehe auch Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's – 1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983) 179 f.

1870 Königin Victoria an Lord Stanley, Schreiben vom 11. April 1867, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926) 346.

einem äußeren Erfolg eine Stütze zu verschaffen, und wäre es um den Preis einer ungerechten, unverständigen und vertragswidrigen That.¹⁸⁷¹

Mit der treffenden Randnotiz „Will Frankreich Anschlußwünsche in Belgien herbeiführen, so ist es seine Sache, nicht die meinige, da ich keine geheimen Verträge zum Sturz von Dynastien schließe“, schmettete *Wilhelm* verächtlich den französischen Vorschlag ab.¹⁸⁷² „Il y a des limites à tout“, erklärte *Wilhelm* gegenüber *Benedetti* am 26. November 1866¹⁸⁷³ und empörte sich darüber, dass Preußen „das mexikanische und italienische Fiasko mit Luxemburger Verrat bezahlen“ sollte.¹⁸⁷⁴

Offiziell wurde nie auf den Vertragsentwurf geantwortet, es blieb vielmehr bei der unbestimmten Position der wohlwollenden Neutralität gegenüber einer Ausdehnung Frankreichs im französischen Sprachgebiet und gegebenenfalls der Vermittlung hierbei.¹⁸⁷⁵ Hinzu kam außerdem die Befürchtung von Verwicklungen mit Großbritannien wegen Belgien.¹⁸⁷⁶ Denn Großbritannien fürchtete eine „jenseits der Straße von Dover gegenüber stehende Rival-Macht“, die mit Belgien „eine weit gedehnte, maritime Angriffs-Basis und maritime Hülfsmittel“ erhalte, welche „sie in den Stand setzen müßten, die englischen nahezu aufzuwiegen und mit England in

1871 Wilhelm Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 628; Gustave Rothan, L'affaire du Luxembourg. La prélude de la guerre de 1870 (Calmann Lévy 1882) 115.

1872 Goltz an Wilhelm, Schreiben vom 11. September 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 101, 109 Fußnote 7*.

1873 Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs von Thile vom 26. November 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 124.

1874 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 10. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 132, 135 Fußnote 5*.

1875 Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 239.

1876 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 344; Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963) 374.

einen Entscheidungskampf einzutreten auf dessen ‚eigenem Element‘, dem Meere.“¹⁸⁷⁷

Weitsichtig, wie *Bismarck* war, schrieb er über Belgien, dass dessen Bedeutung für Preußen „hauptsächlich eben auf der Bedeutung, die es für England hat“, beruhte. „Die Nachteile“, fuhr *Bismarck* fort, liegen damit „weniger in dem Verlust Belgiens für uns, als in der Gefährdung unserer Beziehungen zu England, welches mit mehr oder weniger Recht fortfährt, einen überwiegenden Wert auf die Erhaltung Belgiens, als ein Moment seiner kontinentalen Politik, zu legen.“¹⁸⁷⁸ Wie gut beraten Preußen mit diesen Bedenken war, zeigt ein Schreiben Königin *Victorias* vom 11. April 1867, in welchem sie anmahnte, dass „die Unabhängigkeit Belgiens, zu deren Wahrung England verpflichtet ist, im Fall der Besitznahme Luxemburgs durch Frankreich notwendig in Gefahr gerät.“¹⁸⁷⁹ Noch deutlicher stellte *Victoria* die britische Position Belgien gegenüber in einem Schreiben vom 19. April 1867 dar. Demnach sei England

bound by every tie that can bind a Nation to assist another, to stand by Belgium in the hour of need. By the faith of Treaties, by every consideration of honour, and – the Queen puts this last – by every consideration of interest, England must show the World that she is not prepared to abdicate her position as a great Power; that she can, at need, set aside the cold calculations of mere political expediency; and that, if the necessity should unfortunately arise, she is determined to fulfil her obligations, and (even singlehanded if need be) to defend the Independence of Belgium with the whole strength of the British Empire.¹⁸⁸⁰

1877 Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 154.

1878 Bismarck an Bernstorff, Schreiben vom 14. Januar 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 183, 185.

1879 Königin Victoria an Lord Stanley, Schreiben vom 11. April 1867, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil* (Karl Siegismund 1926) 346, 347.

1880 Zitiert bei Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's – 1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983) 194.

„Um nur irgend etwas zu machen,“ erhielt der preußische Botschafter in Paris von *Bismarck* daher entsprechende Anweisungen.¹⁸⁸¹ Im Übrigen beschränkte man sich auf die bewährte „dilatorische Behandlung“ Frankreichs.¹⁸⁸² Wie *Geuss* treffend beschrieb, blieb Preußen „in freundlich haltender Reserve, die nicht direkt ablehnte, aber auch nicht zusagte“. ¹⁸⁸³ *Bismarck* präsentierte regelmäßig einen bunten Strauß an verschiedensten Ausflüchten, vornehmlich Erkrankungen, weshalb in der Sache noch nichts entschieden worden sei.¹⁸⁸⁴ Die Zeit arbeitete dabei für Preußen: Denn je länger der Krieg mit Österreich zurücklag, desto schwächer wurde die Flamme der französischen Empörung, desto fester etablierte sich der Norddeutsche Bund und desto nebensächlicher erschien *Napoleons* großspurige „Genehmigung“ desselben.¹⁸⁸⁵

Der Konflikt zwischen Preußen und Frankreich lag über Monate in konfliktträchtigem Stillstand vor sich hin.¹⁸⁸⁶ „Nos affaires n'avancent pas,“ schrieb *Benedetti* nun bereits am 4. Februar 1867 an den französischen

-
- 1881 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 199. Siehe auch Bismarck an Bernstorff, Schreiben vom 14. Januar 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 183 ff.
 - 1882 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 7. September 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 100 Fußnote 1. Siehe auch Goltz an Wilhelm, Schreiben vom 11. September 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 101, 104.
 - 1883 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 197. Siehe hierzu auch Herbert Rothfritz, *Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69* (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 98 ff.
 - 1884 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 202. Siehe auch Bismarck an Goltz, Schreiben vom 20. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 147 f.
 - 1885 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 344.
 - 1886 Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's – 1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983) 173.

Außenminister, *Lionel Désiré-Marie-René-François de Moustier* (1817–1869), „je suis inquiet et impatient.“¹⁸⁸⁷ Und bereits am 1. Dezember 1866 hatte *Goltz* an *Bismarck* die Warnung geschrieben, dass *Napoleon*, „um seine Dynastie vor einer Katastrophe zu bewahren, zu einer abenteuerlichen Offensive gezwungen werden“ könnte, deren Folgen unvorhersehbar seien:

Frankreich ist eine gesunde Nation von 38 Millionen Einwohnern, seine Armee auch in ihrer gegenwärtigen Verfassung tüchtig, seine Hilfsquellen bedeutend, daher auch ein Sieg über dieses Land kein definitiver. Für einen solchen Krieg würde es uns an jedem Objekt fehlen, welches wir nicht auch im friedlichen Wege erlangen können. Eine Niederlage Preußens würde die Erfolge des diesjährigen Feldzuges in Frage stellen, ein Sieg nur einen Waffenstillstand zur Folge haben, währenddessen beide Nachbarstaaten bewaffnet einander gegenüberstehen würden.¹⁸⁸⁸

„Wir können die Wünsche des Kaisers begünstigen“, antwortete *Bismarck Goltz*, „aber wir können ihm die Erfüllung derselben nicht in einer Weise entgegentragen, welche uns allen das Odium tragen lassen würde, als ob wir Deutsche wider ihren Willen und aus unklaren Beweggründen Frankreich auslieferten.“ Darüber hinaus verwehrte sich *Bismarck* gegen jeglichen Vasallendienst:

Euer Exzellenz bezeichnen als den ersten Schritt die Verzichtleistung Preußens auf das Garnisonrecht in Luxemburg. Wie soll Preußen dazu kommen, diesen ersten Schritt ohne irgendeine äußere Veranlassung zu tun? Und würde nicht das Motiv dazu sofort, und nicht bloß bei unseren Gegnern, in einer würdelosen Besorgnis vor Frankreich gesucht werden? Das dadurch im Lande erzeugte Gefühl der Demütigung würde der Dauer des guten Einvernehmens nicht förderlich sein. Es würde bei uns, analog wie die Abtretung Nizzas in Italien, feindliche Gefühle gegen Frankreich wecken Dabei war Nizza durch Frankreichs Waffen in der Lombardei erkämpft, während unser Volk mehr und mehr fühlt,

1887 Benedetti an de Moutsier, Schreiben vom 4. Februar 1867, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 14 (Imprimerie Nationale 1924) 231.

1888 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 1. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 124, 129.

daß es Frankreich war, welches ihm mitten im Siege Halt gebot. Wenn irgendwelche Manifestation von luxemburgischer oder holländischer Seite ausgingen ... , so würden wir in den Fall kommen, zu erwägen, ob einem solchen bestimmten Wunsch gegenüber die strategische Wichtigkeit des Platzes für uns groß genug sei, um unter allen Umständen und im Gegensatz gegen die Wünsche der Bevölkerung oder der Regierung unser Recht aufrechtzuerhalten. Vielleicht würde die Antwort der militärischen Autoritäten auf diese Frage verneinend ausfallen; und wir würden alsdann leichter imstande sein, unseren Verzicht auszusprechen, obwohl wir immer auf vielfachen Widerspruch oder Verdächtigungen gefaßt sein müßten. Wenn man in Frankreich die Verhältnisse richtig erkennt, so wird man es uns nicht gering anrechnen dürfen, daß wir die Lage der Dinge so erhalten haben, daß eine solche Wendung möglich bleibt. Wie natürlich es gewesen wäre, das Verhältnis zu Luxemburg sofort zu ordnen, springt in die Augen, und wir werden vielfach dazu gedrängt. Wir haben daher unseren Beziehungen zu Frankreich und den Wünschen des Kaisers dadurch Rechnung getragen, daß wir die Angelegenheit in der Schwebe gehalten, daß wir jede für die niederländische Regierung annehmbare Aufforderung zum Betritt Luxemburgs in den Norddeutschen Bund unterlassen. Wir sind dadurch schon in Gefahr gekommen, uns vor der öffentlichen Meinung im eigenen Lande zu kompromittieren; aber wir sind über die nahe liegenden Bedenken hinweggegangen, um die weitere Entwicklung nicht zu hindern und uns die Möglichkeit zu bewahren, zu rechter Zeit unsere Beziehungen zu der Sache in einer den Wünschen des Kaisers förderlichen Weise hervortreten zu lassen. Es ist aber unbillig und unklug, wenn man im gegenwärtigen Augenblick mehr von uns verlangt; unbillig, wenn man in Frankreich sich zurückhalten und die Sache in keiner Weise angreifen und wohl uns, nicht aber sich selbst kompromittieren will; unbillig – weil man wissen muß, daß durch das Drängen auf eine für uns unmögliche Initiative die ganze Sache vereitelt wird.¹⁸⁸⁹

1889 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 19. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 143 f. Siehe weiterhin Bismarck an Goltz, Schreiben vom 20. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt

„Wenn man diese einfachen und offenen Erklärungen nicht akzeptieren will“, drohte *Bismarck* unter Betonung der französischen Haltung gegenüber Preußen, welche unter „gleichberechtigten Staaten nicht üblich ist“, dann werde „jede weitere Entwicklung in dieser Richtung hin für Preußen unmöglich“ gemacht.¹⁸⁹⁰ Wenn Frankreich in der Angelegenheit einen Fortschritt sehen wollte, musste es selbst aktiv werden. So konnte es etwa auf frankophile Manifestationen hinwirken, sowie auf „das Verlangen der Stadt, in eine offene verwandelt zu sein.“¹⁸⁹¹

Napoleon freilich hielt von Manifestationen dieser Art wenig. Er befürchtete sogar, diese könnten am Ende zu Gunsten Preußens ausfallen und zeigte sich offen gekränkt.¹⁸⁹² Er versuchte es daraufhin mit einem Hinweis auf seine bevorstehende Thronrede, welche die Weichen für die künftige

1926) 147, 150; Bismarck an Goltz, Schreiben vom 13. Januar 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 180, 181 f.; Bismarck an Goltz, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293 ff.

1890 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 19. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 143, 147. Siehe auch Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 28 und 43 f.

1891 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 21. Dezember 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 150, 151.

1892 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 11. Januar 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 172, 173. Siehe auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 1. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 222, 224.

politische Position Frankreichs gegenüber Preußen stellen würde.¹⁸⁹³ Doch auch hiervon zeigte sich *Bismarck* unbeeindruckt:

Es ist an und für sich eine wunderliche Genugtuung, daß wir um der augenblicklichen Wirkung auf eine gesetzgebende Versammlung willen eine Festung an Frankreich geben sollen. Der Preis ist uns für diesen Zweck zu hoch; zur Umstimmung der etwaigen kriegerischen Tendenzen im Volke und der Armee wird er dagegen nicht ausreichen.¹⁸⁹⁴

Wenn *Napoleon* Preußen kein ehrliches Bündnisangebot machen könnte, „so ist die französische Politik überhaupt keine solche, auf welche wir unsere eigenen Kombinationen für unsere Stellung in Europa bauen könnten.“¹⁸⁹⁵ Solange die Dinge aber so lagen, würde Preußen „nach der Abtretung Luxemburgs in keiner anderen Lage sein als vorher.“ Im Gegenteil liege

der Gedanke nahe, daß man uns zu täuschen suche, und daß man bei den an uns gestellten Forderungen ganz andere Zwecke verfolge, nämlich den Zweck, uns zu kompromittieren und zu isolieren, um seinerzeit uns allein gegenüberzustehen und mit größerer Aussicht auf Erfolg den Kampf mit uns aufzunehmen.¹⁸⁹⁶

Bismarck argwöhnte daher, „daß der Erwerb Luxemburgs nur ein erster Schritt in eine offensive Richtung oder in ein erneutes System von Kompensationen und Konzessionen“ sei, „zu welchen die Verletzung des deut-

1893 Siehe hierzu Otto Pflanze, *Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871* (Princeton University Press 1963) 377 f.; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 623 f. und 630; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 5 (Oldenbourg, 1894) 455; Edward Crankshaw, *Bismarck* (Macmillan 1981) 249.

1894 *Bismarck an Goltz*, Schreiben vom 15. Februar 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 200, 202.

1895 Ibid.

1896 Ibid. 202 f. Siehe auch *Bismarck an Goltz*, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293, 298.

schen Nationalgefühls durch Preußen in der Luxemburger Sache ... die Einleitung bilden würde.“¹⁸⁹⁷ Denn wenn *Benedetti*,

indem er den Erwerb Luxemburgs höher stellt als ein dauerndes preußisches Bündnis, die Meinung seiner Regierung ausspricht, so kann es der letzteren mit dem Bündnisse sicherlich nicht ernst sein. Wir sind die einzige Macht in Europa, welche durch wirkliche solide Interessen an die Dynastie des Kaisers geknüpft ist. ... Unsere Interessen gebieten uns ebenso sehr, wie unsere Macht und unsere geographische Lage uns dazu instand setzt, der Napoleonischen Dynastie jene Garantie der Dauer zu verschaffen, die in menschlicher Macht steht, und Frankreich vor Koalitionskriegen zu bewahren, deren Kriegslast und Gefahr auf uns fiele, deren Sieg keinen uns wünschenswerten Vorteil, wohl aber uns sehr nachteilige Veränderungen im Innern Frankreichs herbeiführen würde. Wenn Frankreich dem Bündnisse mit einem solchen Nachbar den Besitz einer kleinen Felsenfestung vorzuziehen scheint, so kann ich dem Frieden nicht mehr trauen.¹⁸⁹⁸

Napoleons innenpolitische Lage machte ihm weiteres Zuwarten unmöglich.¹⁸⁹⁹ „Mr. De Bismarck m’a trompé depuis 6 ou 7 mois“, soll *Napoleon* dem britischen Botschafter in Paris geklagt haben.¹⁹⁰⁰ Frustriert und unter steigendem Druck inszenierte er antipreußische Agitationen in Luxemburg

1897 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 15. Februar 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 200, 203.

1898 Ibid. 204. Siehe auch Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 205.

1899 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 350. Siehe auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 15. November 1866, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 130; Goltz an Bismarck, Schreiben vom 28. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 260, 262.

1900 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 10. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 303, 306. Siehe auch Wilhelm Mommsen, Bismarck. Ein politisches Lebensbild (Bruckmann 1959) 117 f.

zum Anschluss an Frankreich.¹⁹⁰¹ Seine Regierung beauftragte Anfang März 1867 schließlich ihren Gesandten in Den Haag damit, „die Absichten des Königs-Großherzogs vorsichtig zu sondieren.“¹⁹⁰² Wenig später zirkulierte in Paris schon das Gerücht „von dem bereits erfolgten Kauf Luxemburgs durch Frankreich ..., anscheinend aus Regierungskreisen verbreitet und mit der unsinnigen Preisangabe von 300 Millionen.“¹⁹⁰³ Napoleons Vorgehen ist verständlich, sieht man darin nur das Bestreben, die Stagnation zu durchbrechen.¹⁹⁰⁴ Es ist insofern aber nicht mehr nachvollziehbar, als er geradezu freiwillig in *Bismarcks* Falle tappte: Indem Frankreich nun die Initiative ergriff, musste es zugleich – wie *Bismarck* von Anfang an verlangt hatte – die Verantwortung für dieses mehr und mehr zu einem weiteren napoleonischen Abenteuer verkommenen Projekt übernehmen.¹⁹⁰⁵ Gescheitert war

1901 Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 40 f. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 469.

1902 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 9. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 233, 234; Goltz an Bismarck, Schreiben vom 31. März 1867, Goltz an Bismarck, Schreiben vom 28. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 270; Bismarck an Goltz, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293, 294; Gustave Rothan, L'affaire du Luxembourg. La pré-lude de la guerre de 1870 (Calmann Lévy 1882) 167 f.; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 6 (Oldenbourg, 1894) 98; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 211 f.; N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 167, 174.

1903 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 13. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 243 f.

1904 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 406.

1905 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 348.

der Versuch, beides Preußen aufzuerlegen, damit *Napoleon* im entscheidenden Moment in seiner Lieblingsrolle als „Schiedsrichter Europas“ einschreiten könnte. Der österreichische Botschafter in Paris sprach daher bereits kurz nach Aufkommen des Gerüchts davon, „daß das Ganze mit einem abermaligen Fiasko für den Kaiser Napoleon endigen werde.“¹⁹⁰⁶

Napoleon wollte Preußen vor vollendete Tatsachen stellen und einen *fait accompli* mit *Wilhelm III.* schaffen.¹⁹⁰⁷ Sobald der Besitzwechsel eingetreten war, könnte Frankreich Preußen aus Luxemburg vertreiben und auf diese Weise aller Welt zeigen, „daß Preußen gehorchen mußte, wenn Frankreich befahl.“¹⁹⁰⁸ *Wilhelm III.* gegenüber präsentierte sich *Napoleon* als Verteidiger der Niederlande gegen preußische Aspirationen, dem jegliche Eroberungsgelüste abgingen. Angetrieben sei er lediglich von „des nécessités politiques et stratégiques, qu'il lui était impossible de laisser sur la frontière de la France, arbitrairement, entre les mains de la Prusse, une forteresse de premier ordre.“¹⁹⁰⁹ Käme es zum Krieg, wären die Niederlande dessen erstes Opfer und könnten darüber hinaus ihre Souveränität einbüßen.¹⁹¹⁰ Aufgrund des angebotenen Defensivbündnisses mit den Niederlanden träumte *Napoleon* schon von einer „contre-partie de la Confédération du Nord“.¹⁹¹¹

Abermals hatte er sich jedoch verspekuliert: In der ihm eigenen Selbstüberschätzung bemerkte er nicht, dass der niederländische König *Wilhelm*

1906 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 15. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 245.

1907 Edward Crankshaw, Bismarck (Macmillan 1981) 251; Alan J. P. Taylor, Bismarck. The Man and the Statesman (Hamish Hamilton 1955) 104; Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 54 f. und 59 f.

1908 Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 210. Siehe auch Bismarck an Goltz, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293, 296.

1909 Gustave Rothan, L'affaire du Luxembourg. Le prélude de la guerre de 1870 (Calmann Lévy 1882) 169.

1910 Ibid. 170.

1911 Zitiert bei Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 41 f.

III. vor Preußen „eine entsetzliche Furcht“ hatte.¹⁹¹² Wäre *Wilhelm III.* gezwungen, zwischen *Napoleon* und *Bismarck* zu wählen, er würde sich für den Preußen entscheiden. Deutlicher war der Niedergang der Macht des Kaisers der Franzosen nicht mehr zu demonstrieren. So stimmte *Wilhelm III.* am 19. März 1867 dem Verkauf von Luxemburg an Frankreich gegen eine Zahlung von fünf Millionen Gulden zu, stellte diesen aber unter den Vorbehalt der Zustimmung Preußens.¹⁹¹³ Denn zu groß war die Angst in den Niederlanden, das nur wenige Jahre zurückliegende Schicksal Dänemarks zu erleiden bzw. die nächste dem Norddeutschen Bund einzuverleibende Dynastie zu sein.¹⁹¹⁴ Die Parallelen waren durchaus vorhanden und für *Bismarcks* diplomatische Künste wäre es ein leichtes gewesen, einen niederländischen Völkerrechtsbruch zu konstruieren. *Bismarck* freilich war erbost, weniger über *Wilhelm III.* als über *Napoleon*:

Man schlug, ohne uns auch nur eine Andeutung davon zu geben, im Haag und in Luxemburg seine eigenen Wege ein, welche den von mir empfohlenen diametral verschieden waren, indem sie die ganze Sache

1912 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 9. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 233, 234. Siehe auch Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 1894) 454; Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 214; Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 106; N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 167, 170; Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 38.

1913 Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963) 379; Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 452 und 458; Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Luxemburger Frage um den 19. März 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 238 f.

1914 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 355; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 6 (Oldenbourg, 1894) 106; Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 390.

auf den Kopf stellten und mit einer kaum erklärlichen Hast und Ungeduld erst die Zession herbeizuführen suchten, um dann von uns das Aufgeben der Festung zu verlangen. Man verhüllte dies hinter ein System von Unaufrichtigkeiten, Reticenzen und Versuchen, uns zu kompromittierenden Äußerungen zu bringen, die man vielleicht dem Kaiser gegenüber zur Erweckung von Illusionen oder zu Kompromittierung unserer Stellung benutzen wollte.¹⁹¹⁵

Eine Aufgabe der preußischen Garnisonsrechte in einer „für das Nationalgefühl nicht verletzende Weise“ war für *Bismarck* damit nicht mehr möglich. Der französischen Anfrage nach Zustimmung vom 22. März 1867 wich Preußen entschiedener denn je aus.¹⁹¹⁶ Am 27. März 1867 erklärte man, dass vor weiterer Äußerung „die Meinung der übrigen Vertragsmächte und deutschen Regierungen sowie des Norddeutschen Reichstages“ eingeholt werden müsste.¹⁹¹⁷ Zudem ließ *Bismarck* bereits am 19. März 1867 die geheimen Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten veröffentlichen, auch um seine innenpolitische Situation zu stärken.¹⁹¹⁸ Diese Maßnahme zeigte entsprechende Wirkung:

-
- 1915 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293, 295.
- 1916 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 231.
- 1917 N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 167, 173.
- 1918 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 15. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 248; Willard A. Fletcher, The Mission of Vincent Benedetti to Berlin, 1864–1870 (Martinus Nijhoff 1965) 164 Fußnote 8. Siehe auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 20. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 255; Bismarck an Werthern, Schreiben vom 8. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 232 f. Siehe weiterhin Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 351; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815

Die Veröffentlichung unserer Schutz- und Trutzbündnisse ... hat auf die hiesige öffentliche Meinung einen erschütternden Eindruck hervorgebracht, welcher durch die sich aus Zeitungstelegrammen ergebende Resignation des Wiener Kabinetts verstärkt wird. Man klagt laut die politische Unfähigkeit des Kaisers an, welcher doch höchstens die Illusionen von ganz Frankreich geteilt hat. Man erkennt aber auch ziemlich allgemein an, daß es zu spät sein würde, der Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens entgegenzutreten, und zeigt sich selbst in imperialistischen Kreisen fest entschlossen, etwaige kriegerische Gelüste des Kaisers zu bekämpfen.¹⁹¹⁹

Der ohnehin eingeschüchterte *Wilhelm III.* mag diese gewissermaßen adressatenlose Drohung auf sich bezogen haben, als er am 26. März 1867 Preußen offiziell von dem geplanten Kaufvertrag in Kenntnis setzte.¹⁹²⁰

bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 230 f.; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 180; Edward Crankshaw, Bismarck (Macmillan 1981) 249 f.; Fedor von Koeppen, Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk (Springer 1889) 282; Karl Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871, Band 2 (Springer, 1873) 188; 125 ff.; Gerd Fesser, Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg (Schöningh 2019) 16; Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 390; Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 51 ff.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 251 und 256. Gegenüber Benedetti gab er deren Existenz schon am 9. März 1867 bekannt, siehe Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Luxemburger Frage und die Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten vom 9. März 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 237.

1919 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 23. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 257.

1920 Perponcher an Bismarck, Schreiben vom 26. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 260. Siehe auch Herbert Geuss, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959) 211; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 180; Oskar Klein-Hattingen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmeler 1902) 460; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 355; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch

Bismarck freilich war dies höchst unerwünscht,¹⁹²¹ da Preußen so in die primäre Verantwortung genommen wurde: „Die Sache gehe nicht Preussen, sondern den König der Niederlande als Grossherzog von Luxemburg an [und] der König sei vollkommen in der Lage, für sich selbst zu entscheiden, was er seinen Interessen für angemessen halte und was er Europa gegenüber verantworten könne.“¹⁹²² *Wilhelm I.* erwiderte darauf, dass er „sich nicht über eine Frage einseitig aussprechen“ könnte, „welche alle Unterzeichner des Traktats von 1839 berühre.“¹⁹²³ Je höherrangiger und damit öffentlicher die Frage behandelt wurde, desto mehr empörte sich die öffentliche Meinung. Selbst im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes wurde die Angelegenheit mittlerweile hitzig diskutiert.¹⁹²⁴ Insbesondere der liberale Abgeordnete *Rudolf von Bennigsen* (1824–1902) appellierte in der Sitzung vom 1. April 1867 – *Mommsen* vermutete in Absprache mit *Bismarck* – an das deutsche Nationalgefühl. Er warnte nachdrücklich vor einer Fortführung der alten Schwäche des Deutschen

Wilhelm I., Band 6 (Oldenbourg, 1894) 105 f.; Wilhelm Müller, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888) 101; Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 390 f.; Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 52 f.

1921 Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Luxemburger Frage vom 26. März 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 240.

1922 Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 5. Siehe auch Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti, betr. die Luxemburger Frage um den 19. März 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 238 f. zu Bismarcks ursprünglichem Plan.

1923 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 28. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 260, 263; Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 53.

1924 Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 6 (Oldenbourg, 1894) III ff.; Kurt August Schierenberg, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933) 53 und 62 ff.

Bundes, wenn das Ausland versuche, „wie in alten Zeiten unsere Zerrissenheit zum Abreißen deutscher Landestheile zu benutzen.“¹⁹²⁵ Über jegliche Parteilinien hinweg bestand Einigkeit darüber, dass ein französischer Erwerb des „alten deutschen Landes“ unbedingt zu vermeiden sei.¹⁹²⁶ Über *Bismarcks* emotionale Reaktion schweigen sich die Akten aus, aber seine Wut auf die französische Regierung war dennoch geradezu greifbar.¹⁹²⁷

Auch die übrigen Großmächte zeigten zunehmend Unverständnis für *Napoleons* Gebaren. Der russische Zar begriffte nicht, berichtete der preußische Botschafter *Reuß*,

-
- 1925 Zitiert bei Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 6 (Oldenbourg, 1894) 112; Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873) 204; Wilhelm Mommsen, *Bismarck. Ein politisches Lebensbild* (Bruckmann 1959) 117, vgl. auch Seite 201. Siehe auch Willard A. Fletcher, *The Mission of Vincent Benedetti to Berlin, 1864–1870* (Martinus Nijhoff 1965) 168; Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 621; Richard Graf Du Moulin Eckart, *Bismarck. Der Mann und das Werk* (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1915) 216; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 357; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 697 f.; N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167, 175; Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti über die Interpellation im Reichstage wegen der Luxemburger Frage vom 1. April 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 242 ff.
- 1926 Fedor von Koeppen, *Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk* (Springer 1889) 282. Die Eingabe Bennigsens vom 1. April 1867 ist zitiert bei Karl Klüpfel, *Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871*, Band 2 (Springer, 1873) 204.
- 1927 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293, 296 f. Siehe auch Zirkulärerlass Bismarcks an die Missionen in London, Petersburg, Wien, Haag, Brüssel, Florenz vom 27. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 367 ff. Siehe weiterhin Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 6 (Oldenbourg, 1894) 99 ff. Siehe zu Bismarcks Gefühlsleben David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 33 f.

wie der Kaiser Napoleon gerade jetzt, wo ihm doch alles daran gelegen sein müsse, Vertrauen einzufloßen, so aus heiterem Himmel einen neuen Feuerbrand in den europäischen Frieden schleudern könnte. Der Besitz von Luxemburg könne doch unmöglich dem französischen Chauvinismus genügen und es sei nicht der Mühe wert, wegen dieser Handvoll Leute, die man gewinnen wolle, wieder ganz Europa in Flammen zu setzen.¹⁹²⁸

Die von *Wilhelm III.* sicherlich als Zeichen der Loyalität und Aufrichtigkeit gegenüber Preußen gemeinte Initiative brachte *Bismarck* allerdings in Verlegenheit. Denn der Ministerpräsident hatte ursprünglich beabsichtigt, sich nicht direkt in den Handel hineinziehen zu lassen, sondern in einer wohlwollenden Neutralität zu verbleiben – also in eben jener Untätigkeit, welche *Napoleon* 1866 an den Tag gelegt hatte. So in den Vordergrund gezogen, musste er jedoch reagieren.¹⁹²⁹ Denn „[n]ach der Art, wie die Luxemburger Sache von Haag und Paris aus betrieben worden, nach der dadurch bewirkten Aufregung der öffentlichen Meinung in Deutschland, wird letzteres auch nicht erlauben, Festung Luxemburg aufzugeben,“ hieß es in einem Telegramm *Bismarcks* an die preußischen Botschafter in London und St. Petersburg. „Wir können auf diese Weise in kurzem vor dem Kriege stehen, wenn König von Holland nicht abgehalten wird, Luxemburg zu verkaufen“, befürchtete er und wies die Botschafter an: „Suchen Sie vertraulich dahin zu wirken, daß das englische [bzw. russische] Kabinett in diesem Sinne im Haag Vorstellungen mache.“¹⁹³⁰ Denn *Napoleon* hatte

1928 Bismarck an Bernstorff, Telegramm vom 30. März 1867, in Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 269 Fußnote 2.

1929 Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 391.

1930 Bismarck an Bernstorff bzw. Prinz Reuß, Telegramm vom 30. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 269; N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 167, 179 f. Siehe zur Kriegsgefahr auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 30. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des

Goltz mittlerweile zu verstehen gegeben, „daß man es auf den Krieg ankommen lassen würde“, sollte Preußen dem Kaufvertrag nicht zustimmen.¹⁹³¹ Ein weiteres Mal war es *Napoleon* durch seine eigene Politik nicht mehr möglich, ohne Gesichtsverlust zurückzuweichen.¹⁹³² „Ich habe die Überzeugung“, schrieb Goltz aus Paris an *Bismarck*, daß *Napoleon* „den Krieg dringend zu vermeiden wünscht, aber nicht weiß, wie er dies tun soll, ohne eine neue schwere politische Niederlage zu erleiden.“¹⁹³³ *Bismarck* freilich traute dieser Situation nicht: „Der ganze Verlauf der Frage in der letzten Zeit läßt mir allerdings die ... Vermutung sehr wahrscheinlich werden, daß einflußreiche Personen ... den Kaiser durch absichtlich genährte Illusionen in eine Position haben drängen wollen, aus welcher kein Zurückweichen mehr möglich, sei es in der bestimmten Aussicht auf Krieg, sei es in der trügerischen Hoffnung, uns durch Einschüchterung zum Nachgeben zu bewegen.“¹⁹³⁴

Da *Napoleon* weder bereit noch politisch in der Lage war, seinen Kaufvertragsvorschlag zurückzuziehen, ging am 2. April eine preußische Depesche nach Den Haag ab: „Raten Sie sofort auf das dringendste ab. Der Krieg

Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 267, 268. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 700.

1931 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 31. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 270. Siehe aber ebenfalls Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 474.

1932 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 1. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 271; Gustave Rothan, L'affaire du Luxembourg. La prélude de la guerre de 1870 (Calmann Lévy 1882) 251.

1933 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 2. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 276, 278.

1934 Bismarck an Goltz, Schreiben vom 6. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 293.

wäre nach der Aufregung der öffentlichen Meinung kaum zu verhindern, wenn die Sache vor sich ginge ... Die öffentliche Meinung und wir mit ihr würden die Niederlande in erster Linie als verantwortlich ansehen.“¹⁹³⁵

Sie verfehlte ihre Wirkung nicht. Noch am selben Tag erklärte *Wilhelm III.*, die erforderliche Bedingung der preußischen Zustimmung sei nicht eingetreten und der Handel damit hinfällig.¹⁹³⁶ Hierdurch sollte *Napoleon* jedoch nicht düpiert werden, im Gegenteil: Aufgrund der Verhinderung des Vertragsabschlusses blieb die Sache weiterhin in der Schwebe und eine friedliche Lösung erschien noch möglich. Hierzu müsste allerdings sowohl verhindert werden, dass die Kriegspartei um *Benedetti* in *Napoleons* Beraterstab den entscheidenden Einfluss auf den unsteten Monarchen erhielt,¹⁹³⁷ als auch, dass weder Preußen noch Frankreich einen Gesichtsverlust erlitten. Denn einen Krieg wollte der preußische Ministerpräsident zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz des Zustandes der französischen Armee vermeiden. Zu instabil war die innenpolitische Lage des Mitten in der Konstituierung befindlichen Norddeutschen Bundes und damit zu groß das Risiko, die historischen Erfolge der letzten Jahre wieder zu verlieren.¹⁹³⁸ Am 5. April 1867 erklärte *Moustier* vor dem französischen Parlament die Bereitschaft der Regierung „à examiner, de concert avec les autres Cabinets

1935 Zitiert bei Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 181; Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 358. Siehe auch Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 621; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 698; Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867* (Joseph Beffort 1933) 66 f.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 253 f.

1936 Herbert Geuss, *Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871* (Böhlau 1959) 214; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 6 (Oldenbourg, 1894) 118 f. Siehe auch Goltz an Bismarck, Schreiben vom 16. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 332, 333.

1937 Willard A. Fletcher, *The Mission of Vincent Benedetti to Berlin, 1864–1870* (Martinus Nijhoff 1965) 174 f.

1938 Alan J. P. Taylor, *Bismarck. The Man and the Statesman* (Hamish Hamilton 1955) 104 f.; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 236. Siehe auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 53.

de l'Europe, les clauses du traité de 1839“, was er in einer Regierungserklärung vom 8. April 1867 wiederholte.¹⁹³⁹ *Bismarck* hatte bereits am 31. März 1867 angedeutet, dass die Sache friedlich nur durch eine europäische Konferenz gelöst werden könne.¹⁹⁴⁰ Denn „einem Rat der Großmächte, welcher die Erhaltung des europäischen Friedens bezweckt“, könne Preußen eine Konzession machen, „welche uns einer Forderung Frankreichs gegenüber unmöglich sein würde.“¹⁹⁴¹ *Moltke* dagegen forderte,

daß der gegebene Anlaß zu einem Kriege mit Frankreich benutzt werde – ich halte leider diesen Krieg binnen jetzt und fünf Jahren für absolut unvermeidlich und innerhalb dieser Frist wird sich das heute unbestreitbare Übergewicht unserer Organisation und Bewaffnung durch Frankreichs Anstrengungen täglich zu unseren Ungunsten mehr ausgleichen. – Je früher wir also handgemein werden, desto besser. Der gegenwärtige Anlaß ist gut. Er hat einen nationalen Charakter, man benutze ihn also.¹⁹⁴²

Berühmt geworden ist *Bismarcks* Absage an *Moltke*:

Nein. Luxemburg ist nicht mehr Bundesfestung, unser Besatzungsrecht daher anfechtbar. Wenn die Großmächte uns von der Garnisonspflicht entbinden und das Ländchen neutralisieren, kommen wir ohne Schaden an der Ehre aus der Sache heraus. Man darf nicht Krieg führen, wenn es mit Ehren zu vermeiden ist; die Chance günstigen Erfolges ist keine gerechte Ursache, einen großen Krieg anzufangen.¹⁹⁴³

1939 N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülfer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 167, 181 f.

1940 Ibid. 182.

1941 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 480.

1942 Zitiert bei Eberhard Kolb, Helmuth von Moltke in seiner Zeit. Aspekte und Probleme, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 1, 13. Siehe auch Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 42.

1943 Zitiert bei Wimpffen an Beust, Telegramm vom 25. April 1867, in Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 353 Fußnote 3. Siehe auch Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung

Bismarck unterzog den Krieg damit einer strikten Kosten-Nutzen-Analyse.¹⁹⁴⁴ Orientiert war diese allerdings am preußischen Staatsinteresse, nicht an Erwägungen der Humanität: „Bismarcks Standpunkt ist unanfechtbar, wird uns aber seinerzeit viel Menschenleben kosten“, bemerkte *Moltke* resigniert.¹⁹⁴⁵ Tatsächlich könnte man aber mit *Otto Hintze* vermuten, dass die „neu begründeten Ordnungen in Nord- und Süddeutschland“ noch nicht gefestigt genug waren und damit eine zu unbekannte Variable darstellte, um einen Krieg mit Frankreich zu riskieren.¹⁹⁴⁶ Gleichzeitig würde der Norddeutsche Bund nach der Einführung der preußischen Heeresorganisation in einem späteren Konflikt ungleich schlagkräftiger sein und eine durch spätere Waffenbrüderschaft mit dem Norddeutschen Bund beschleunigte

1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 72 f.; Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 357; Manfred Görtemaker, *Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 467, 487 f.; Karl-Ernst Jeismann, *Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit* (Karl Alber 1957) 68. Siehe hierzu auch Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 234 f. Siehe ebenfalls David Wetzels, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 83 und 99; N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167, 184. Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 698 sieht hier einen Wegfall der Geschäftsgrundlage gegeben, die Wilhelm III. nach der *clausula rebus sic stantibus* berechnete, Aufhebung oder Anpassung der Verträge zu verlangen. Siehe weiterhin Eberhard Kolb, *Der Krieausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 112. Siehe schließlich Bismarcks Äußerung vom Juni 1867, zitiert in Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867* (Joseph Beffort 1933) 64 sowie ebenfalls Bismarcks auf Seite 65 zitierte Äußerung.

1944 Michael Salewski, *Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 67, 70. Zu einem Bismarck nicht gefälligen militärischen Gutachten Moltkes siehe Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867* (Joseph Beffort 1933) 33 ff.

1945 Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 533.

1946 Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 627.

Aufnahme der süddeutschen Staaten in den deutschen Staat diese weitestgehend vom Verfassungsgebungsprozess ausschließen.¹⁹⁴⁷ Gegenüber den preußischen Botschaftern in London, St. Petersburg und Wien erklärte *Bismarck* daher:

Es handelt sich für uns nicht mehr um das einzelne Objekt Luxemburg, welches von verhältnismäßig geringem Werte sein würde, sondern um unsere Stellung zu Deutschland und dessen nationalem Ehrgefühl. Ob Luxemburg an sich selbst einen Krieg wert ist, darauf kommt es nicht an; unsere Stellung in Deutschland ist uns auch die Gefahr eines großen Kriegs wert, bei welchem dann freilich auch das übrige Europa in Mitleidenschaft gezogen werden kann.¹⁹⁴⁸

Der Krieg war, mit anderen Worten, politisch noch nicht zu rechtfertigen.¹⁹⁴⁹ Gleichzeitig erwartete *Bismarck* aber aufgrund *Napoleons* Nachgiebigkeit „gegen die begehrlchen Leidenschaften des französischen Volkes und in seinem Bedürfnis, die inneren Schwierigkeiten durch äußere Erfolge zu überwinden,“ früher oder später einen Krieg mit Frankreich, den Preußen nicht mit Ehren vermeiden können. Dem bayerischen Ministerpräsidenten und späteren Reichskanzler *Chlodwig Carl Viktor Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst* (1819–1901) erklärte *Bismarck* zudem:

Nach Stand der Dinge in Deutschland müssen wir meines Erachtens eher den Krieg wagen als nachgeben, so wenig das Objekt Luxemburg an sich des Krieges wert ist. Die Auffassung der Sache in der Nation, deren Ehrgefühl ins Spiel gezogen, ist das Entscheidende. Jedenfalls sollten wir den günstigen Einfluß des Inzidenzfalls auf Konsolidierung der nationalen Sache nach Kräften ausbeuten und uns daneben vom Kriege, der schnell eintreten kann, materiell nicht überraschen lassen.¹⁹⁵⁰

1947 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 256 f.

1948 Zitiert bei N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167, 177.

1949 Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 108.

1950 Zitiert bei N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167, 177.

In dieser Hochphase des Konfliktes zeigten *Bismarcks* Sondierungen in London und St. Petersburg Wirkung, wenn auch nicht zunächst in der gewünschten Art. Denn am 22. April 1867 hatte *Victoria* an *Wilhelm* geschrieben, dass *Napoleon* bereit sei, „auf jede Forderung, die er in Bezug auf Luxemburg erhoben hat, zu verzichten“. Der Kaiser hätte erklärt, „mit jedweder Verfügung über die Festung, sobald eine solche den Charakter enthielt, daß dadurch weder Frankreich noch Deutschland bedroht ist“, einverstanden zu sein. Er verlange nur, „daß die preußische Garnison zurückgezogen werde.“ Gleichzeitig warnte sie *Wilhelm* davor, sollte Preußen diese Forderung verweigern, „die Welt nur zu sehr im Recht scheinen [wird], wenn sie Preußen beschuldigt, daß es den Krieg herbeiwünsche.“ In diesem Falle werde aber „die Verantwortlichkeit für alles Unglück, welches dieser Krieg im Gefolge haben würde, Preußen aufgebürdet.“¹⁹⁵¹ Ein weiteres Mal lag damit die Verantwortung für *Napoleons* Agitationen bei Preußen und in Paris vermutete man bereits, dass sich das Königreich „zu keiner Räumung der Festung verstehen“ würde.¹⁹⁵² Auch *Wilhelm I.* zeigte sich unnachgiebig. Solange in Frankreich „Preußen als Störenfried dargestellt wird, können hier zurückweisende Antworten nicht ausbleiben.“¹⁹⁵³

In dieser sich mehr und mehr zuspitzenden Situation waren beide Mächte bereits zu Rüstungen geschritten bzw. bereiteten diese vor.¹⁹⁵⁴ Es war am Ende der russische Zar *Alexander II.*, welcher eine internationale Kon-

1951 *Victoria* an *Wilhelm*, Schreiben vom 22. April 1867, in Hermann Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 351 Fußnote 1.

1952 *Werther* an *Bismarck*, Schreiben vom 24. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 352.

1953 *Bismarck* an *Goltz*, Schreiben vom 27. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 370, 371.

1954 *Bismarck* an die Missionen in London, Petersburg, Paris, Wien, Schreiben vom 28. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 371.

ferenz über die Luxemburger Frage vorschlug.¹⁹⁵⁵ In London sollten die Großmächte zusammenkommen, um sich „auf der Basis der von Europa zu garantierenden Neutralität Luxemburgs, wonach sich der Abzug der Preußen aus der Festung von selbst ergäbe“, zu verständigen.¹⁹⁵⁶ Einzig Großbritannien hatte Bedenken gegen dieses Vorgehen, da es nicht noch eine weitere europäische Garantie übernehmen wollte und zudem als Seemacht mit kleinem Heer im Ernstfall Luxemburg nur schwerlich verteidigen könnte.¹⁹⁵⁷ Die Lösung für Großbritannien bestand in einer Kollektivgarantie, wonach – in englischer Lesart – „kein einzelner Garantor daraus zu kriegertischem Eingreifen verpflichtet war, wenn nicht gleichzeitig alle anderen Garantoren dieselben Konsequenzen zögen.“¹⁹⁵⁸ Bemerkenswert ist die explizite Betonung in Artikel II des Vertrages, dass dies für Belgien nicht gelte – Großbritannien hier also auch unilateral handeln könne.

Dass diese Konferenz für Preußen wie für Frankreich nichts weiter als die nötige Fassade bildete, um ohne Gesichtsverlust den Konflikt beizulegen, zeigte sich sowohl an den Bedingungen der Zusagen – wonach alles Relevante bereits im Vorfeld erörtert wurde – als auch aus der hieraus

1955 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 6 (Oldenbourg, 1894) 130 und 166. Siehe auch William E. Echard, *Napoleon III and the Concert of Europe* (Louisiana State University Press 1983) 250.

1956 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 6 (Oldenbourg, 1894) 130.

1957 Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's-1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983).

1958 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 365. Siehe hierzu umfassend Horst Lademacher, *Die belgische Neutralität als Problem der europäischen Politik 1830–1914* (Ludwig Röhrscheid 1971) 213 ff., insbes. Seite 219 f. Siehe weiterhin Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 701; Harold Temperley / Lillian M. Penson, *Vorbemerkung zu Stanley on the Obligations to Luxemburg before the Conference Met vom 30. April 1867*, in Harold Temperley / Lillian M. Penson [Hrsg.], *Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902)* (Frank Cass 1966) 309; Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 393; Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkrieg* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 110. Siehe aber auch Derby, zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 484. Am Ende fand sich Bismarck aber mit der britischen Position ab, zog hieraus aber seine Rückschlüsse auf die Wertigkeit des europäischen Vertragssystems, Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 484.

resultierenden kurzen Zeit des Zusammentritts vom 7. bis zum 11. Mai 1867.¹⁹⁵⁹ Das Ergebnis stand damit bereits fest, die Konferenz – die kürzeste Großmächtekonferenz im Europa des 19. Jahrhunderts – hatte es nur noch zu beschließen.¹⁹⁶⁰ Preußen würde aus Luxemburg abziehen, die Festung geschleift und das Großherzogtum unter europäischer Garantie neutralisiert werden. Die bisherige Patt-Situation wurde damit zwar vertraglich verbrieft. Indem diese Konzessionen an Europa und nicht an die Gegenseite ergingen, war für beide Mächte der befürchtete Ehrverlust vermieden.¹⁹⁶¹

Zum Zwecke „du maintien de la paix générale“ verständigten sich die Mächte damit auf folgende zentrale Normen:

ARTICLE II. Le Grand-Duché de Luxembourg, dans les limites déterminées par annexe aux Traités du 19 avril 1839 sous la garantie des Cours d'Autriche, de France, de la Grande-Bretagne, de Prusse, et de Russie, formera désormais un État perpétuellement neutre. ... Ce principe est et demeure placé sous la sanction de la garantie collective des Puissances signataires du présent Traité, à l'exception de la Belgique, qui est elle-même un État neutre.

ARTICLE III. Le Grand-Duché de Luxembourg étant neutralisé, aux termes de Article précédent, le maintien ou l'établissement de places fortes sur son territoire devient sans nécessité comme sans objet. En conséquence, il est convenu d'un commun accord que la ville de Luxembourg, considérée par le passé, sous le rapport militaire, comme forteresse Fédérale, cessera d'être une ville fortifiée.

1959 Siehe hierzu auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 6 (Oldenbourg, 1894) 167; Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's-1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983). Siehe weiterhin *Duchy of Luxembourg – The Conference – Observations*, debated on Monday 13 May 1867, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Lords/1867-05-13/debates/e8c9a663-5030-4836-a492-15d1bba12824/DuchyOfLuxembourg%E2%80%94TheConference%E2%80%94Observations> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

1960 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 364 f.; Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 392.

1961 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 236. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 257 und Kurt August Schierenberg, *Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867* (Joseph Beffort 1933) 36.

ARTICLE IV. Conformément aux stipulations contenues dans les Articles II et III, Sa Majesté le Roi de Prusse déclare que ses troupes actuellement en garnison dans la forteresse de Luxembourg recevront l'ordre de procéder à l'évacuation de cette place immédiatement après l'échange des ratifications du présent Traité. ...

Es ist bezeichnend für die uns bisher begegneten Mächtestrukturen des 19. Jahrhunderts, dass das Kriegssystem durch die Verhinderung eines Konfliktes vollendet wurde. Denn wie wir gesehen haben wurde der Frieden vor allem anderen dadurch gesichert, dass die Streitparteien hierfür nicht bereit waren: Frankreich militärpolitisch, Preußen innenpolitisch. In der „Luxemburger Episode“ hatten die Franzosen „dieselbe Erfahrung machen müssen, wie im Vorjahr die Österreicher. Sie waren nicht gerüstet für einen europäischen Krieg.“¹⁹⁶² Bismarck ließ dies Frankreich freilich auch spüren: „[W]enn die Londoner Konferenz für die Erhaltung des Friedens nicht günstig ausfallen sollte“, erklärte er gegenüber *Benedetti*, würde Preußen sofort ein Ultimatum an Frankreich richten und, „wenn Frankreich nicht genügende Zusicherung wegen der Abrüstung geben sollte, eine Kabinettsordre sofort 900 000 Mann ins Feld rufen.“¹⁹⁶³

Napoleon musste dies akzeptieren, reagierte aber: Er hatte bereits im Januar 1867 den General und Veteran von Solferino *Adolphe Niel* (1802–1869) zum Kriegsminister berufen, welcher seitdem an der Modernisierung der französischen Armee arbeitete, seine Pläne aber aufgrund innenpolitischen Widerstandes nicht vollumfänglich durchsetzen konnte.¹⁹⁶⁴ Außerdem er-

1962 Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 367.

1963 Unterredung mit dem französischen Botschafter *Benedetti*, betr. die Luxemburger Frage vom 8. Mai 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 255.

1964 Siehe hierzu *Adrien Dansette*, *La réforme militaire de 1867 et la défaite de 1870, Revue des deux mondes* (Januar 1973) 62, sowie umfassend *Émile Ollivier*, *L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band II (Garnier Frères 1907); *Jean Casevitz*, *Une loi manquée: La loi Niel 1866–1868* (Presses Universitaires de France 1959); *J. Dumont de Montroy*, *Napoléon III et la réorganisation de l'armée de 1866 à 1870, la loi Niel mutilée du 1 février 1868* (Eigenverlag 1996). Siehe auch *Ulrich Lappenküper*, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 253; *Michael Howard*, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1961) 29 ff.; *Albert Sorel*, *Histoire diplomatique de la guerre Franco-Allemande*, Band 2 (Plon 1875) 384; *Franz Herre*, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 102; *Tobias Arand*, *1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Franzö-*

klärte *Napoleon* den von *Antoine Chassepot* (1833–1905) entwickelten Hinterlader zur Ordonanzwaffe der Armee, welche bereits bis 1868 vollständig damit ausgerüstet wurde.¹⁹⁶⁵

Die 1866 noch denkbare Konstellation einer preußisch-französischen Allianz war nun „endgültig begraben.“¹⁹⁶⁶ *Bismarck*, der während der Luxemburger Krise *Moltkes* Kriegspläne noch ausgebremst hatte, hielt nun einen künftigen Krieg mit für Frankreich unvermeidbar. Denn zu eng war das preußisch-französische Verhältnis auf beiden Seiten mittlerweile mit dem Nationalgefühl verflochten. In einem internen Schreiben warf der preußische Ministerpräsident *Napoleon* vor, dass das französische Streben nach einer „präpotenten Stellung den andern europäischen Völkern gegenüber ... stärker ist als das Bewußtsein der Vorteile, welche die friedliche Entwicklung der europäischen Gesamtinteressen bringt.“¹⁹⁶⁷ Der Frieden war noch einmal gerettet worden, der Preis bestand aber darin, ihn als einen bewaffneten fortzusetzen.¹⁹⁶⁸

Napoleon hatte sich schon Mitte des Jahres mit dem Gedanken getragen, „eine allgemeine Entwaffnung zu proponieren.“ Denn es sei „eine wahre Kalamität für alle Staaten, fortwährend in der gegenwärtigen Weise gerüstet

sischen Krieses erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 130; Hans Meier-Welcker, Der Kampf mit der Republik, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 106; Fernand Thiébaud Schneider, Der Krieg in französischer Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 170 ff.; Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 46 ff.; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 70; Stéphane Audoin-Rouzeau, 1870. La France dans la guerre (Armand Colin 1989) 78; Bertrand Taithe, Defeated Flesh. Welfare, Warfare and the Making of Modern France (Manchester University Press 1999) 31; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 307. Siehe weiterhin die umfassende Darstellung mit Vergleichen zu Preußen bei Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 417 ff.

1965 Carl von Winterfeld, Geschichte des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1870 und 1871 (Eduard Döring 1871) 9.

1966 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 366.

1967 Bismarck an Prinz Reuß, Schreiben vom 18. April 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 339, 340.

1968 Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 368.

zu sein.¹⁹⁶⁹ Dies geschah freilich in Erwartung des als sicher geltenden Abschlusses, am Ende aber dennoch nicht über unverbindliche Sondierungen und angedeutete Zusicherungen hinausgekommenen und hier nicht näher darzustellenden Dreibundes zwischen Frankreich, Österreich und Italien.¹⁹⁷⁰ Obwohl die Vertragsverhandlungen schon sehr weit gediehen waren, kam es anstelle einer Unterzeichnung wegen der sich als unüberbrückbar herausstellenden Römischen Frage¹⁹⁷¹ nur zum Austausch der sog. „Monarchenbriefe“. Dort versicherten sich die drei Souveräne gegenseitig, „mit keiner anderen Macht in Bündnisverhandlungen einzutreten, ohne sich vorher mit den beiden Partner der Tripelallianzverhandlungen darüber verständigt zu haben.“ *Napoleon* versprach Österreich darüber hinaus Unterstützung im Falle eines Angriffes und erklärte, die Abmachungen als „moralement signées“ zu betrachten.¹⁹⁷² Gleichzeitig versuchte *Napoleon*

1969 Solms an Bismarck, Schreiben vom 17. Juni 1869, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 206, 207.

1970 Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an Bernstorff, Schreiben vom 9. Februar 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 231; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 90 ff. Siehe auch David Wetzel, A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871 (University of Wisconsin Press 2012) 26 f.; Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 2; N/N, Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 188, 190 ff.; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 28 ff.; Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915 (Paul Parey 1987) 626.

1971 Siehe hierzu im Detail Herbert Rothfritz, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934) 109 ff.

1972 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 2; David Wetzel, A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871 (University of Wisconsin Press 2012) 30; N/N, Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 188, 190 f.

durch seinen Botschafter in St. Petersburg, Fleury, Russland von Preußen zu entfremden.¹⁹⁷³

Ebenso bediente sich *Napoleon* der von ihm propagierten Abrüstungsfrage, um „die englischen Staatsmänner gegen Preußen einzunehmen.“¹⁹⁷⁴ Da sich *Napoleon* nach der Luxemburger Krise keine weitere Niederlage erlauben konnte, sollte der Vorschlag von Großbritannien ausgehen. Der britische Außenminister *Clarendon*, ein persönlicher Freund *Napoleons*, erhob die Abrüstungsfrage schnell zu seiner „Lieblingsidee“.¹⁹⁷⁵ Frankreich mahnte aber zur Vorsicht: „Un échec, c'est la guerre“, hatte der französische Ministerpräsident *Émile Ollivier* (1825–1913) gegenüber dem englischen Botschafter erklärt.¹⁹⁷⁶

Noch im Jahre 1869 deutete *Clarendon* also die Möglichkeit einer „allgemeinen Entwaffnung“ des Kontinents an.¹⁹⁷⁷ *Wilhelm*, der bereits 1868 kein

1973 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 38.

1974 Ibid. 39. Siehe hierzu umfassend Horst Michael, Bismarck, England und Europa (1866–1870) (Verlag der Münchner Drucke 1930) 266 ff.

1975 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 81, 82 f. Siehe hierzu vor allem Klaus Hildebrand, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997) 355 ff. Siehe weiterhin Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 22; Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 40; Horst Michael, Bismarck, England und Europa (1866–1870) (Verlag der Münchner Drucke 1930) 273 und 278 ff.

1976 Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an Bernstorff, Schreiben vom 9. Februar 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 231; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 429. Siehe hierzu umfassend Irwin Abrams, Disarmament in 1870, 54 Die Friedens-Warte (1957/58) 57; Albert Pingaud, Un projet de désarmement en 1870, 7 Revue des deux mondes (Februar 1932) 905; Kurt Rheindorf, Die englisch-preussischen Verhandlungen über eine Abrüstung im Frühjahr 1870, Archiv für Politik und Geschichte (1925) 442; Richard Millman, British Foreign Policy and the Coming of the Franco-German War (Clarendon Press 1965). Zur Bedeutung Olliviers siehe David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 41 ff.; Klaus Hildebrand, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997) 370 und 380 f.

1977 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 9. März 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des

Verständnis mehr für Napoleons „idée fixe“ eines – weiteren – europäischen Kongresses (diesmal über die Deutsche Frage) aufbringen konnte, nachdem sich der Kaiser der Franzosen zuletzt auf der Pariser Weltausstellung 1867 noch einmal öffentlichkeitswirksam inszeniert hatte,¹⁹⁷⁸ zeigte sich empört darüber, dass Preußen ein weiteres Mal als „Störenfried“ hingestellt werden sollte.¹⁹⁷⁹ Dass tatsächlich Pläne bestanden, eine Abrüstungskonferenz einzuberufen, um sie an Preußens Widerstand scheitern zu lassen, zeigt ein österreichisches Aide-mémoire aus dem September 1868. Hiernach befände sich Preußen bereits am Tage des Abrüstungsaufrufs durch Napoleon in einem großen Dilemma:

Ou elle refuse tout accommodement ou elle s'y prête. Dans la première éventualité, c'est-à-dire dans le cas où la Prusse refuse les garanties demandées, l'Empereur des Français demeure maître absolu de la situation comme il l'est aujourd'hui, avec cette différence toutefois que tout en restant libre de tirer l'épée ou non, il aura placé son adversaire dans le tort le plus complet. Or, toute la responsabilité soit pour la guerre soit la continuation de la paix armée retomberait sur le Roi Guillaume et ses Ministres. L'Europe toute entière le considérerait comme l'agresseur et ses propres sujets l'accuseraient d'empêcher le rétablissement de cette paix assure que tout le monde réclame. ... Tout bien considéré, ce serait un jeu auquel la France aurait tout à gagner et rien à perdre. Si elle doit faire la guerre, elle aura l'opinion publique pour elle; si la paix est

Kriege von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 234 Fußnote 1; Diktat König Wilhelms I. über eine Unterredung mit Fürst Gortschakoff vom 16. Oktober 1869, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 258, 259.

1978 Émile Ollivier, *L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band II (Garnier Frères 1907) 72; William E. Echard, *Conference Diplomacy in the German Policy of Napoleon III, 1868–1869*, 4 French Historical Studies (1966) 239, 248.

1979 Diktat König Wilhelms I. über eine Unterredung mit Fürst Gortschakoff vom 16. Oktober 1869, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 258, 259. Siehe auch Wilhelm an Bismarck, Schreiben vom 4. November 1868, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten*. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 208.

maintenue, c'est la France qui en aura le principal mérite, sans avoir fait de sacrifice.¹⁹⁸⁰

Klaus Hildebrand sieht das Abrüstungsprojekt dabei als Versuch, in Europa eine verbindliche „Politik des friedlichen Wandels“ einzuführen, in welcher „an die Stelle militärischer Rüstung und kriegigerischer Konfliktaustragung die britischen Ideen von wirtschaftlichem Wettbewerb und gesellschaftlichem Fortschritt, von Freiheit und Parlamentarismus treten“ sollten.¹⁹⁸¹ In dem offiziellen Schreiben an *Bismarck* argumentierte *Clarendon* daher, es sei

in the general interest of Europe, of peace, and of humanity that I desire to invite the attention of Count Bismarck to the enormous standing armies that now afflict Europe by constituting a state of things that is neither peace nor war, but which is so destructive of confidence that men almost desire war with all its horrors in order to arrive at some certainty of peace – a state of things that withdraws millions of hands from productive industry and heavily taxes the people for their own injury and renders them discontented with their rules. It is a state of things, in short, that no thoughtful man can contemplate without sorrow and alarm, for this system is cruel, it is out of harmony with the civilization of our age, and it is pregnant with danger.¹⁹⁸²

1980 Österreichisches Aide-mémoire über den Abrüstungsplan vom 19. September 1868, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 28, 30.

1981 Klaus Hildebrand, *No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert* (Oldenbourg 1997) 261 und 374.

1982 Zitiert bei Irwin Abrams, *Disarmament in 1870*, 54 *Die Friedens-Warte* (1957/58) 57, 64 f. Siehe auch Klaus Hildebrand, *No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert* (Oldenbourg 1997) 362 f.; Harold Temperley / Lillian M. Penson, Vorbemerkung zu *Clarendon Makes His Final Effort with Prussia*, vom 9. März 1870, in Harold Temperley / Lillian M. Penson [Hrsg.], *Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902)* (Frank Cass 1966) 318; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 40 f.; Horst Michael, *Bismarck, England und Europa (1866–1870)* (Verlag der Münchner Drucke 1930) 286 ff.

Dem Vorschlag fehlte es allerdings an Realitätssinn. Eine Reduzierung der preußischen Heeresstärke hätte vor allem bedeutet, die preußischen Heeresreformen rückgängig zu machen, die, wie wir gesehen haben, um den Preis einer ernsthaften Krise der Monarchie erkaufte wurden.¹⁹⁸³ *Bismarck*, der freilich vermutete, dass „das englische Kabinett faktisch im Interesse und gewissermaßen als das Werkzeug Frankreichs“ handelte, ließ sich hiervon nicht aus der Reserve locken und bezog eine unverbindliche Position. Er könne die Frage nur dann prüfen lassen, wenn „die uns benachbarten großen Militärmächte uns Bürgschaften geben wollen und können, in welchen Deutschland einen Ersatz für die Verminderung des Grades von Sicherheit zu finden vermag, den seine Heere ihm bisher verschaffen.“¹⁹⁸⁴ Zudem sei die vorgeschlagene Abrüstung für Preußen aufgrund dessen besonderer Wehrverfassung nachteiliger als für andere Mächte, da es „durch ein scheinbar gleichmäßiges, in der Wirklichkeit aber nicht proportionelles Vorgehen“ stärker getroffen werden würde.¹⁹⁸⁵

Bismarck erklärte gegenüber dem preußischen Botschafter in London, *Clarendons* Anfrage als eine an ihn privat gerichtete zu behandeln. *Privatim* fügte er hinzu:

Ich selbst glaube nun zwar nicht, daß Lord Clarendon sich in so bewußter Absicht zum Organ der Pläne des Kaisers Napoleon gemacht hat. Ich halte vielmehr den Gedanken Lord Clarendons für eine jener Utopien, wie sie bei den englischen Staatsmännern vorkommen, welche die Verhältnisse des Kontinents immer aus einem schiefen Gesichtswinkel ansehen und sich oft mehr als billig von unklaren humanen Ideen, die in der öffentlichen Meinung zu herrschen pflegen, leiten lassen. Daß eine wirkliche allgemeine Entwaffnung unter den jetzigen Verhältnissen auf dem Kontinente und bei den prekären Verhältnissen Frankreichs eine Utopie ist, und daß gerade der Kaiser Napoleon im Ernst am wenigsten darauf eingehen würde oder eingehen könnte, das bedarf für Ew. pp.

1983 Charles R. M. F. Crutwell, *Neutrality, 1866–1874*, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 26. Siehe auch Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 81, 83.

1984 *Bismarck an Bernstorff*, Schreiben vom 9. Februar 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 231, 232.

1985 *Ibid.* 233.

keiner näheren Begründung. Ich kann nicht leugnen, daß es mich sehr peinlich berührt hat, daß Lord Clarendon gerade jetzt sich nicht hat enthalten können, damit hervorzutreten. Ich mag nicht annehmen, daß es L Cl Absicht sei, Frankreich bewußter Weise einen Dienst auf Kosten u auf Gefahr Deutschlands zu leisten, u ich kann doch auch wiederum kaum glauben, daß die Unklarheit des politischen Horizontes englischer Staatskunst groß genug sei, um sich darüber zu täuschen, daß Obiges der alleinige practische Effect der Anregung von Verhandlungen sein würde, durch welche die continentalen Cabinette nur zu einem Wettkampf heuchlerischer Phrasen genöthigt werden würden. Keine der betheiligten Regirungen wird es wagen, die Sicherheit u Unabhängigkeit ihres Landes der Discretion u der Redlichkeit ihrer Nachbarn anzuvertrauen. Gelinde gesagt, macht mir Lord C mit seinem Schritte den Eindruck eines kühlen Freundes, der keine großen Scrupel darüber fühlt, wenn er unsern Hals aufs Spiel setzt. Frankreichs Entwaffnungsvorschläge haben uns gegenüber kaum eine andre Bedeutung als in der Fabel der Antrag der Wölfe auf Abschaffung der Schäferhunde, u England für solche Bestrebungen bereitwillig Partei nehmen zu sehen, ist eine betrübende Erfahrung für mich.¹⁹⁸⁶

Mit *Bismarcks* gegenüber dem britischen Botschafter in Preußen, *Loftus*, getätigter Bemerkung „It is all very well for you, living on an island, where no one can attack you, to preach disarmaments, but put yourself into our skin. You would then think and act differently. What would you say if we were to observe to you that your navy was too large?“ drehte er den britischen Spieß um.¹⁹⁸⁷ Dass *Clarendon* zudem versuchte, Preußen für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich zu machen, wies für *Bismarck*, wie er *Clarendon* vorwarf,

1986 Ibid. 237. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 269 f.; Horst Michael, *Bismarck, England und Europa (1866–1870)* (Verlag der Münchner Drucke 1930) 281 ff. und 289 ff. Zu Bismarcks stets spöttischer Verwendung des Humanitätsprinzips siehe Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 287.

1987 Zitiert bei Irwin Abrams, *Disarmament in 1870*, 54 *Die Friedens-Warte* (1957/58) 57, 66. Siehe auch Bismarck an Bernstorff, Erlass vom 25. März 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 302, 308. Siehe weiterhin Klaus Hildebrand, *No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert* (Oldenbourg 1997) 363 und 377 f.

zu deutlich auf den Punkt hin, den ich von Anfang an als den die Gefahr des Mißtrauens und der Verstimmung am meisten involvierenden bezeichnet habe: Was man in Frankreich nur wünsche, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der eigenen aggressiven Kriegsbereitschaft auf Preußen zu schieben, und daß England sich herbeilasse, diesen Intentionen uns gegenüber Vorschub zu leisten. Es hat Seine Majestät den König daher wirklich geschmerzt, diesen von Napoleon eventuell beabsichtigten Eindruck von Lord Clarendon hier gewissermaßen antizipiert zu finden, und ich hätte gewünscht, diese Stelle aus dem Briefe entfernen zu können.¹⁹⁸⁸

Damit beendete *Bismarck* den britisch-französischen Vorstoß. Preußen begab sich in einen „weltanschaulichen und politischen Gegensatz“, welcher in der Einschätzung *Hildebrands* wenig später mit „dem kriegerisch geprägten Werteverständnis eines hochmodernen Militärstaates“ das Gegenmodell der „zivilisatorischen Überlegenheit des Handelsstaates England“ herausforderte.¹⁹⁸⁹ „Luxemburg war das Aeußerste unserer Friedfertigkeit“, erklärte *Bismarck*, „ist der Friede damit nicht gesichert, dann ist er nicht zu halten, und wir können auch in den deutschen Fragen das in Paris besprochene System des ‚schonenden‘ Vorgehens nicht weiter innehalten. Es hilft uns dann nichts.“¹⁹⁹⁰ Ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen-Deutschland war für *Bismarck* zur „unabweislichen Notwendigkeit“ geworden.¹⁹⁹¹ Zwar konnte die Luxemburgkrise auf europäischer Ebene beigelegt werden, dies war aber hauptsächlich *Bismarcks* Politik geschuldet. Dem Mächtekoncert gelang es dagegen nicht, „durch gemeinschaftliche, deeskalierende Maßnahmen die steigende Aufrüstung zu begrenzen“, worin *Dominik Haffer* ein „grundlegende[s] Strukturproblem des europäischen Staatensystems“ erblickt.¹⁹⁹² Preußen war fortan darauf fokussiert, „die ei-

1988 Zitiert bei Horst Michael, *Bismarck, England und Europa (1866–1870)* (Verlag der Münchner Drucke 1930) 294.

1989 Klaus Hildebrand, *No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert* (Oldenbourg 1997) 374 und 381 f.

1990 Zitiert bei Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 253.

1991 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 272.

1992 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 486 f.

gene militärische Macht in Zukunft so auszubauen, dass sie ohne fremde Hilfe einem Angriff widerstehen konnte“, konstatiert *Haffer*.¹⁹⁹³ Gleichzeitig würde diese Situation gegebenenfalls auch einen der preußischen Staatsräson entsprechenden Präventivkrieg erforderlich machen. „Ich beschränke die Notwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles“, erklärte *Bismarck* am 29. Januar 1869 vor dem preußischen Abgeordnetenhaus, „sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen.“¹⁹⁹⁴

Spätestens mit der Luxemburger Krise wurde damit klar, dass Krieg nicht länger „the game of Kings and aristocracies“ sein würde. Aufgrund des zunehmenden Nationalismus, schrieb der britische Schatzkanzler, *Robert Lowe*, 1. Viscount Sherbrook (1811–1870), würden demokratische Regierungen „of another temper“ sein und nach „vast change“ verlangen, der ohne „bloodshet“ nie eintreten werde.¹⁹⁹⁵

2. „Que l’emploi de pareilles armes serait, dès lors, contraire aux lois de l’humanité“ – Das Humanitätsverständnis der Petersburger Erklärung

Dieser Teil behandelt mit der Petersburger „Déclaration à l’effet d’interdire l’usage de certains projectiles en temps de guerre“ vom 11. Dezember 1868 dasjenige Dokument, welches zum ersten Mal dem kriegsrechtlichen Verständnis der europäischen Großmächte eine Struktur gab. Nachfolgend wird der Entstehungskontext, die Mächtepositionen sowie die auf der Konferenz ausgetauschten Argumente genauer dargestellt.

Die Petersburger Erklärung wird regelmäßig als völkervertragliche Ausprägung des sich „zunehmend durchsetzenden Humanitätsgedanken“ gesehen und als eines der „Gründungsdokumente“ des humanitären Völkerrechts gepriesen. Dementsprechend ist sie zentraler Bestandteil der linear-progressiven Litanei der Völkerrechtsgeschichte.¹⁹⁹⁶ Diese Meistererzählung führt regelmäßig die in vergleichsweise schneller Abfolge stattfindenden

1993 Ibid.

1994 Zitiert bei *ibid.* 499 Fußnote 899.

1995 Zitiert bei Klaus Hildebrand, *No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert* (Oldenbourg 1997) 367 f.

1996 Siehe z. B. Janina Dill / Henry Shue, *Limiting the Killing in War: Military Necessity and the St. Petersburg Assumption*, 26 *Ethics & International Affairs* (2012) 311, 321.

Kodifikationsunternehmungen als Beleg für ihre Grundannahme an, dass sich aufgrund des zivilisatorischen Fortschritts der Menschheit das Prinzip der Humanität im Krieg seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unaufhaltsam immer mehr Bahn bräche. Dagegen beobachteten aber zeitgenössische Autoren, wie etwa *Thomas Erskine Holland* (1835–1926), dass „the modern practice has rather retrograded. Standard writers of the last century prohibit many means of destruction which would now be resorted to without scruple.“¹⁹⁹⁷

Interessanterweise wurde das soeben beschriebene Narrativ bereits in den „Gründungsdokumenten“ bewusst angelegt, wie das Abschlussprotokoll der Brüsseler Konferenz von 1874 gleich zu Beginn zeigt:

[L]a haute pensée qui avait présidé à sa convocation ... avait déjà trouvé son expression dans la déclaration échangée en 1868 entre tous les Gouvernements relativement à l'exclusion des balles explosibles.¹⁹⁹⁸

In Bezug zur Petersburger Erklärung ist dies aber insofern überraschend, als der eigentliche Anwendungsbereich des Vertrages denkbar gering ist – bezieht er sich doch in seinem operativen Teil nur auf „tout projectile d'un poids inférieur à 400 grammes qui serait ou explosible ou chargé de matières fulminantes ou inflammables.“ Eine differenzierte Darstellung, wie im Urteil des Tokioter District Courts im Fall *Ryuichi Shimoda et al. v. The State* aus dem Jahre 1963 geschehen, bleibt dagegen die Ausnahme. Dort stellte das Gericht in Paragraph II des Urteils fest:

International law of war is not formulated simply on the basis of humanitarian feelings. It has as its basis both considerations of military necessity and effectiveness and humanitarian considerations, and is formulated on a balance of these two factors. To illustrate this, an example often cited in the textbooks may be given, of the provisions of the St. Petersburg Declaration of 1868 prohibiting the use of projectiles under 400 grammes which are either explosive or charged with combustible or inflammable substances. The reason for the prohibition is explained as follows: such projectiles are small and just powerful enough to kill or wound only one man, and as an ordinary bullet will do for this purpose, there is no overriding need for using these inhuman weapons. On the

1997 Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 65.

1998 Conférence de Bruxelles, Protocole finale (27. August 1874), BAArch R 901/28963. Siehe hierzu im Detail Kapitel 6.

other hand, the use of a certain weapon, great as its inhuman result may be, need not be prohibited by international law if it has a great military effect.¹⁹⁹⁹

Systematisch gesehen gehört die Petersburger Erklärung mehr in den Bereich des Kriegswaffenkontrollrechts als des eigentlichen *ius in bello*, wie beispielsweise auch für das Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege vom 17. Juni 1925, die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, vom 16. Dezember 1971, das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können vom 10. Oktober 1980, sowie das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen vom 29. April 1997 der Fall ist. Dies geht auch aus dem sogleich im Detail zu behandelnden russischen Rundschreiben hervor, worin als Anlass für den Vorstoß des Zaren angeführt wurde:

Dans un moment où l'attention des Gouvts. est particulièrement dirigée vers l'amélioration des armes de guerre il importe d'autant plus de fixer au perfectionnement de ces moyens de destruction des limites qui puissent concilier les exigences militaires avec celles de l'humanité.²⁰⁰⁰

Für Letzteres viel aufschlussreicher sind daher die Begleitumstände der Kodifikation sowie die in dem Dokument zum Ausdruck gebrachten kriegsrechtlichen Überzeugungen. So wird die Erklärung vor allem wegen ihrer Präambel gefeiert, welche die „main principles of the classic law of war“ niederlege:²⁰⁰¹

1999 Compensation Claim against Japan brought by the Residents of Hiroshmina & Nagasaki, Tokyo District Court, 7. Dezember 1963 („Shimoda“), 355 Hanrei Jiho (1963) 17; übersetzt in 8 Japanese Annual of International Law (1964) 231.

2000 Circulaire du Chancelier de l'Empire en date du 9. Mai 1868 (St. Petersburg), National Archives, FO 83/316.

2001 Robert Kolb / Momchil Milanov, The 1868 St Petersburg Declaration on Explosive Projectiles: A Reappraisal, 20 Journal of the History of International Law (2018) 515. Siehe auch die Analyse der Präambel bei Jochen von Bernstorff, L'essor et la chute du droit international humanitaire: Une breve histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977) (Editions Pedone 2024) 19.

Considérant que les progrès de la civilisation doivent avoir pour effet d'atténuer autant que possible les calamités de la guerre;

Que le seul but légitime que les Etats doivent se proposer, durant la guerre, est l'affaiblissement des forces militaires de l'ennemi;

Qu'à cet effet, il suffit de mettre hors de combat le plus grand nombre d'hommes possible;

Que ce but serait dépassé par l'emploi d'armes qui aggraveraient inutilement les souffrances des hommes mis hors de combat ou voudraient leur mort inévitable;

Que l'emploi de pareilles armes serait, dès lors, contraire aux lois de l'humanité;

[es folgt der operative Teil der Erklärung]

Tatsächlich war diese als große Neuigkeit gepriesene „humanitäre Errungenschaft“ noch im 18. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit gewesen.²⁰⁰² Der naive Fortschrittsglaube der „lois de la guerre“, wonach diese „[a]gents secrets de pacification“ mit Präzision feststellten, „où la dernière étape parcourue a conduit le progrès, et elles l'y ont assujetti assez solidement, semble-t-il, pour dissiper toute crainte de le voir jamais rétrograder, à la honte de ses conducteurs, sur la pente qu'il a si péniblement gravie“,²⁰⁰³ erwies sich damit bereits 1868 als schlicht falsch. Richtig ist, dass sich das „principe d'humanité“ im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend in der völkerrechtlichen Nomenklatur etablierte. Die rhetorische Funktion sowie die Politik hinter dem humanitären Gebaren wird – wie wir nun bereits schon mehrfach im Gang dieser Arbeit gesehen haben – jedoch nur selten hinterfragt.²⁰⁰⁴ Selten wird auch betont, dass die Einladung nach St. Petersburg mit der in Genf vorbereiteten Konferenz zur Revision der Rotkreuzkonvention zusammenfiel, was *Gustave Moynier* wegen der „connexité intime qui existait entre cette idée et les principes de la Convention de Genève“

2002 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 144.

2003 Gustave Moynier, *Essai sur les caractères généraux des lois de la guerre* (Eggimann 1895) 101.

2004 Eine rühmliche Ausnahme macht hier Scott Keefer, „Explosive Missals“: International Law, Technology, and Security in Nineteenth-Century Disarmament Conferences, 21 *War in History* (2014) 445.

zutiefst besorgte.²⁰⁰⁵ Um nach Möglichkeit ein russisches Gegenprojekt zu verhindern, regte er bei der Schweizer Regierung eine Verbindung der beiden Projekte in Genf an, was allerdings von St. Petersburg zurückgewiesen wurde.²⁰⁰⁶ Nicht nur lenkte Russland alle Aufmerksamkeit auf sich, durch den erfolgreichen Abschluss der Petersburger Erklärung im Gegensatz zu den unverbindlich gebliebenen Zusatzartikeln zu der Genfer Konvention überstrahlte die staatliche Kodifikation zudem die der Privaten.²⁰⁰⁷

Leicht erinnert die Petersburger Erklärung an die päpstliche Ächtung der „todbringenden und gottverhassten Kunst der Armbrust- und Bogenschützen“ durch Canon 29 des Zweiten Laterankonzils 1139.²⁰⁰⁸ Die rüstungsdurchdringenden Armbrustbolzen eines einfachen Fußsoldaten hoben die militärische Übermacht der adligen Ritter auf. Aufgehoben wurde dadurch aber auch der gesellschaftstragende Unterschied zwischen Adel und einfacher Bevölkerung.²⁰⁰⁹ Ob die Kirche vor diesem Hintergrund nur aus humanitärer Sorge oder vielmehr nicht doch aus Besorgnis um den Fortbestand der Ordnung sowie ihrer (auch) durch den Adel vermittelten Macht tätig wurde, erscheint daher fraglich. Bezeichnend ist auch, dass sich der päpstliche Bann nur auf die Verwendung „gegen Christen und Rechtgläubige“ bezog und damit jenseits des eigenen Ordnungsraumes nicht galt.²⁰¹⁰

2005 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge*. De Solférino à Tsoushima (Plon 1963) 299.

2006 Ibid. 300.

2007 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 143.

2008 „Artem autem illam mortiferam et Deo odibilem ballistariorum et sagittariorum, adversus christianos et catholicos exerceri de cetero sub anathemate prohibemus.“ Zitiert bei Sebastian Roßner, *Die Ächtung von Waffen: Abkommen der qualitativen Rüstungsbegrenzung*, in Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling [Hrsg.], *Handbuch Friedensethik* (Springer 2017) 769, 770.

2009 Gerald I. A. D. Draper, *The Interaction of Christianity and Chivalry in the Historical Development of the Law of War*, 5 *International Review of the Red Cross* (1965) 3, 18 f. Siehe auch John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 114.

2010 Christopher Greenwood, *Historical Development and Legal Basis*, in Dieter Fleck [Hrsg.], *The Handbook of Humanitarian Law in Armed Conflicts* (Oxford University Press 1995) 1, 15 dagegen scheint mit seiner Annahme, dass „the attempt by the Lateran Council in 1137 to ban the crossbow was motivated as much by a desire to get rid of a weapon which allowed a foot soldier to threaten an armoured knight as by humanitarian concern at the injuries which crossbow bolts could cause“ zu weit zu gehen.

Der weihevollen Stil mit seinen feierlichen Erwägungsgründen verbirgt jedoch eine leicht zu übersehende Aussage über das Verhältnis von militärischer Notwendigkeit zu den „Gesetzen der Humanität“. Es ist ein bemerkenswerter Umstand, dass entgegen allen feierlichen Erwägungsgründen nach der rein argumentativen Abfassung der Erklärung besagte Waffen *nicht* aus Gründen der Humanität verboten werden. Vielmehr geht die Erklärung davon aus, dass „le seul but légitime que les Etats doivent se proposer, durant la guerre“, durch diese Waffen nicht erfüllt werde. Sie sind damit nicht militärisch notwendig und sind *demnach* – man könnte ein „auch“ hinzufügen – „contraire aux lois de l’humanité.“ Dies bestätigt auch der russische Kriegsminister *Dmitri Alexejewitsch Miljutin* (1816–1912) selbst, wonach diese Waffen „ne peuvent qu’aggraver les calamités sans avantage pour le but direct de la guerre.“²⁰¹¹ Auch hier scheint *Bernstorffs* These vom „faux humanitarisme“ wieder durch.²⁰¹²

Denn durch diese argumentative Konstruktion kommt dem Prinzip der Humanität aber kein eigenständiger Anwendungsbereich zu. Die Führung des Krieges wird vielmehr durch dessen Charakterisierung bestimmt, womit die militärische Notwendigkeit gewissermaßen selbstregulierend operiert. In der vom Großen Generalstab veröffentlichten Schrift „Kriegsbrauch im Landkriege“ hieß es daher auch: „Anwendbar ist jedes Kriegsmittel, ohne welches der Zweck des Krieges nicht erreicht werden kann, verwerflich dagegen ist jeder Akt der Gewalt und Zerstörung, der durch den Kriegszweck nicht gefördert wird.“²⁰¹³ Hierdurch war es der Petersburger Konferenz möglich, das Ergebnis als „progrès de la civilisation“ darzustellen, ohne dass damit ein „impact humanitaire“ verbunden gewesen wäre.²⁰¹⁴

„Bekannt die Kriegsgewalt sich zu Pflichten,“ so *Julius von Hartmann*, „legt sie sich dieselben aus eigener Machtvollkommenheit auf.“²⁰¹⁵ Der

2011 Zitiert bei Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsushima* (Plon 1963) 300.

2012 Jochen von Bernstorff, *L’essor et la chute du droit international humanitaire: Une breve histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977)* (Editions Pedone 2024) 16.

2013 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 9.

2014 Jochen von Bernstorff, *L’essor et la chute du droit international humanitaire: Une breve histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977)* (Editions Pedone 2024) 16.

2015 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 24.

Krieg müsse „so schleunig wie irgend möglich in einer Ueberwindung des Feindes sein Ende finden; die baldigste Rückkehr zu den normalen zuständen des Friedens wird abhängig von der einseitig höchsten Steigerung der anormalen Verhältnisse des Krieges.“ Dabei verfallen „Willkür und Härte, ... Grausamkeit und Barbarei“ erst dann „der Verurtheilung, sobald die militärische Nothwendigkeit aufhört in ihnen als leitende und treibende Macht ihren Ausdruck zu finden.“²⁰¹⁶ Der von ihm propagierte „militärische Realismus“ erfasste daher den

gesammte[n] kriegerrische[n] vom Kriegsapparat an bis zur Verwendung desselben in ausgreifendster Ausdehnung als ein der innersten Natur des Krieges entwachsendes und darum nach seiner spezifischen Eigenart gemäß militärischer Nothwendigkeit geregeltes und fungirendes Ganze.²⁰¹⁷

Ähnlich argumentierte auch der Große Generalstab, welcher sich bezeichnenderweise regelmäßig auf *Hartmann* bezog,

daß alle Mittel, welche die moderne Technik erfunden, auch die vollendetsten, gefährlichsten und am massenhaftesten tötenden anzuwenden gestattet ist, daß letztere, weil sie den Kriegszweck am schnellsten erreichen, sogar als unentbehrlich und, genau betrachtet, als die humansten anzusehen sind. Der Kriegsgebrauch wünscht als Ergänzung dieser Regel nur, daß schwerere Gewaltmittel nicht zur Anwendung gelangen sollen, wenn zur Erreichung des Zweckes mildere vorhanden sind und ausreichen, daß ferner gewisse, unnötig Leiden herbeiführende Kampfmittel von jeglicher Anwendung auszuschließen sind.²⁰¹⁸

Das „Leidzufügungspotential“ als solches machte keine Waffe rechtswidrig, wie *John Risley* betont: Solange nur der „amount of suffering has a proportionate effect in more speedily reducing the enemy to submission, the weapon is perfectly lawful.“²⁰¹⁹ So argumentierte auch *Thomas Erskine Holland*, dass die Waffen Ende des 19. Jahrhunderts „far more severe“ seien als notwendig „to place the wounded man *hors de combat*.“ Aufgrund deren

2016 Ibid. 50.

2017 Ibid. 19.

2018 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 9 f.

2019 John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 114. Siehe auch James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 75.

„increased range and improved accuracy” jedoch sei eine Rückkehr zu den alten, weniger leistungsfähigen Waffen ausgeschlossen.²⁰²⁰

Dieses Verständnis geht sehr anschaulich aus einem Abschnitt von *Lueders* Bearbeitung des Kriegsrechts in *Holtzendorffs* Handbuch hervor. Dem Kriegsrecht, so *Lueder*, komme es vor allem darauf an, „die Gewalt zu präzisieren.“ Dieses Erfordernis ergebe sich

aus dem nothwendig zu erreichenden, in der Niederwerfung des Gegners bestehenden Zwecke, für welchen die Kriegsgewalt das Mittel ist. Das Mittel muß so unbeschränkt, die Gewalt so groß sein, wie der Zweck es erfordert, während alle über den Zweck hinausgehenden, also unnöthigen Gewaltmaßregeln zwecklos und deshalb unbegründet und unzulässig sind. Daher ergibt sich als Natur und Wesen des Krieges die in dieser Begrenzung unbeschränkte Gewalt, die Herrschaft des Schweres und der militärischen Nothwendigkeit, welche innerhalb der durch den Kriegszweck bezeichneten Grenze allein entscheidend und für ihre wie die Verantwortung der obersten Staatsgewalt allein maßgebend sein kann.²⁰²¹

Aus diesem Grund sei nur die „Beschränkung weiterer, d. h. über den Kriegszweck hinausgehender Gewalt mit der Natur des Krieges vereinbar.“²⁰²² Die Humanität rechtlich erfassen zu wollen, um sie so zu einer eigenständigen Kategorie zu machen, sei schlechterdings unmöglich. Selbst wenn man sie als Prinzip kodifizieren wollte, fände sie ihre tatsächliche Ausformung im „Zivilisationsgrad“ der jeweiligen Nation.²⁰²³ So schrieb *Julius von Hartmann* beispielsweise:

-
- 2020 Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 66.
- 2021 Carl Lueder, *Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 186. Siehe auch Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 391. Eine Analyse von Lueders kriegsrechtlichem Denken findet sich bei Jochen von Bernstorff, *L'essor et la chute du droit international humanitaire: Une breve histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977)* (Editions Pedone 2024) 29 ff.
- 2022 Carl Lueder, *Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 188 und 194.
- 2023 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino a Tsoushima* (Plon 1963) 302. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 74 f.

Eine Herrschaft von Gewalt und Leidenschaft ist nun aber nicht gleichbedeutend mit einem Regimente roher Zuchtlosigkeit. Die Personen, deren Handeln dem Kriege Gestalt und Erscheinung giebt, sind unwillkürlich und unbewußt gebunden an Sitte und Gesittung ihrer Zeit und ihres Volkes, sie sind gebunden durch Pflicht, Ehre, Gewissen und durch die Begriffe von Recht und Unrecht, wie sie ihnen durch Erziehung und Leben in Fleisch und Blut eingepflanzt und eingepflanzt waren, sie sind gebunden durch die öffentliche Meinung der Mitwelt, die in den civilisirten Staaten der Gegenwart zu einer moralischen Macht wurde. Wo die Kriegsgewalt regiert, wird sie vor allen Dingen einer festen Eingliederung derer bedürfen, die sie für ihre Zwecke verwendet; nur dadurch kann sie dazu gelangen, auf der einen Seite sich einzuengen, um an anderer Stelle sich rückhaltlosester Weise zu entfalten. Dort wird sie bannen und zügeln, hier loslassen und treiben. Immerhin aber bleibt sie die auf einen persönlichen Willen und auf ein persönliches Können begründete, in sich selbst bestimmte Macht, die ihre materielle Begrenzung nur in derjenigen des Feindes findet, und die für ihre einseitig verfolgten Ziele ungehemmt und unbegrenzt alle sich anbietenden Mittel zu verwenden weiß; sie ist in ihrem Machtbereiche vollständig souverän.²⁰²⁴

Ein tiefergehender Blick auf die die Kodifikationsumstände erhellenden Archivalien zeichnet dabei ein noch vollständigeres Bild von hintergründigem Misstrauen und Partikularinteressen der unterzeichnenden Mächte. In dem auf den 9. Mai 1868 datierten Zirkularschreiben *Alexander Michailowitsch Gortschakows* (1798–1883) wird auf einen qualitativen Unterschied zwischen „les balles à capsules et celles sans capsules“ hingewiesen:

Les unes ne faisant explosion qu'en frappant un corps dur, tandis que les autres éclatent même au contact de corps qui offrent peu de résistance, comme par exemple, le corps humain. Les premières sont destinées spécialement à faire sauter les caissons de l'ennemi et sous ce rapport ils peuvent avoir une certaine utilité. Les seconds peuvent s'employer contre les hommes et les chevaux, les blessures qu'elles occasionnent sont mortelles et entraîne des souffrances aggravés par des substances qui entrent dans leur composition.²⁰²⁵

2024 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche*. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 23.

2025 Circulaire du Chancelier de l'Empire en date du 9. Mai 1868 (St. Petersburg), National Archives, FO 83/316. Siehe auch Miljutin an Gortschakow, Schreiben

Bevor diese Kugeln umfassend in der russischen Armee eingeführt werden, ließ der russische Kriegsminister *Miljutin* bei den europäischen Mächten nachfragen, „en combien l'emploi d'une arme aussi gratuitement meurtrière serait d'accord avec les lois de l'humanité.“ Als *Miljutin* zuvor diese Frage dem Zaren *Alexander II.* vorgelegt hatte, musste diesem, wie *Benvenisti* und *Lustig* vermuten, „the prospect of publicly displaying his civility while reaffirming Russia's importance on the political world stage“ verlockend erscheinen.²⁰²⁶ Denn dies bot dem liberalen „Zar-Befreier“ *Alexander II.*, der seit Ende des Krimkrieges mit seinen „Großen Reformen“, wie etwa der Abschaffung der Leibeigenschaft, eine grundständige Modernisierung Russlands anstrebte,²⁰²⁷ die Möglichkeit, Russland über das Vehikel der Humanität wieder als völkerrechtsformenden Akteur zu etablieren. Er hoffte, damit Russland wieder die Rolle zu vermitteln, die es unter *Alexander I.* innegehabt hatte. Nach dem schmachvollen Krimkrieg ergab sich so eine erste Gelegenheit, das Zarenreich zu rehabilitieren.²⁰²⁸ Bezeichnenderweise ging *Alexander II.*, Neffe des „Friedensfürsten“ *Alexander I.*, davon aus, dass „l'état de guerre subsistera comme une éventualité inévitable.“ *Alexander II.*

vom 4. Mai 1868, National Archives, FO 83/316. Siehe weiterhin Schreiben vom 21. Oktober 1868, National Archives, FO 83/316, *Mémoire sur la suppression de l'emploi des balles explosives en temps de guerre*, 30. Oktober 1868, National Archives FO 83/316.

- 2026 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 142.
- 2027 Ben Eklof / John Bushnell / Larissa Zakharova, *Russia's Great Reforms, 1855–1881* (Indiana University Press 1994); W. Bruce Lincoln, *The Great Reforms: Autocracy, Bureaucracy, and the Politics of Change in Imperial Russia* (Northern Illinois University Press 1990); Werner E. Mosse, *Alexander II and the Modernization of Russia* (Bloomsbury 1992 [1958]); David Saunders, *Russia in the Age of Reaction and Reform 1801–1881* (Longman 1992); Jörg Baberowski, *Autokratie und Justiz. Zum Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit und Rückständigkeit im ausgehenden Zarenreich 1864–1914* (Vittorio Klostermann 1996).
- 2028 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 143 mit Verweis auf Peter Holquist, *The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–187* (National Council for Eurasian and East European Research 2004); Eric Myles, „Humanity“, „Civilization“ and the „International Community“ in the Late Imperial Russian Mirror: Three Ideas „Topical for Our Days“, 4 *Journal of the History of International Law* (2002) 310; Lauri Mälksoo, *The History of International Legal Theory in Russia: A Civilizational Dialogue with Europe*, 19 *European Journal of International Law* (2008) 211.

mochte die Existenz des Krieges bedauern, er erkannte dessen Notwendigkeit allerdings an. Anstelle zukünftige Kriege zu vermeiden, sah er es als Pflicht der europäischen Regierungen an, „de s’attacher à en diminuer les calamités.“²⁰²⁹ Und auch *Moynier* schrieb, dass das Kriegerrecht auf „des applications concrètes de la même idée“ abzielte, dabei aber „moins d’échappatoires à qui voudrait se soustraire à leur empire“ böte. Er vermutete daher, dass das Kriegerrecht besser als „le manifeste des potentates de 1815“ sein Ziel erreichen werde.²⁰³⁰ Dass sich der Krieg mittlerweile im Gegensatz zum ursprünglichen Friedenssystem als legitimes Mittel der europäischen Politik etabliert hatte, zeigt auch ein Schreiben *Buchanans*, in welchem er geradezu selbstverständlich von „future wars“ sprach.²⁰³¹

Der vom Zaren gewählte Begriff des „Verringern“ scheint aber nicht der eigentlich vorgeschlagenen Verfahrensweise zu entsprechen, wie aus dem sich anschließenden Halbsatz hervorgeht. Denn erreicht werden sollte dies durch Entfernung („écarter“) von „tout ce qui pourrait les aggraver sans une nécessité absolue.“ Der Krieg sollte also nicht humanisiert, sondern nicht noch grausamer gemacht werden. Und selbst dieses Ziel steht unter dem Vorbehalt einer „nécessité absolue“. Der Zar machte nun explizit, was wir bereits in unserer Analyse der Kriege des europäischen Völkerrechts gesehen haben: Das Kriegsziel beschränkte die Kriegsführung.²⁰³² Und dieses bestand darin, den Gegner zu besiegen; nicht, ihn leiden zu lassen: „Ces limites semblent pouvoir être traces par le but même de la guerre qui doit être d’affaiblir les forces et les ressources de l’ennemi autant qu’il est indispensable afin d’assurer le succès des opérations, sans y ajouter des souffrances inutiles.“ Der Zar erklärte sich dazu bereit, „à adopter le principe en question comme règle pour l’armée Russe s’il est admis comme tel par tous les autres gouvernements“ und schlug daher vor „de faire de cette mesure l’objet d’une convention internationale, entre tous les Etats.“²⁰³³

2029 Circulaire du Chancelier de l’Empire en date du 9. Mai 1868 (St. Petersburg), National Archives, FO 83/316.

2030 Gustave Moynier, *Essai sur les caractères généraux des lois de la guerre* (Eggimann 1895) 87 f.

2031 Buchanan to Disraeli, Schreiben vom 25. Juli 1868, National Archives, FO 83/316.

2032 Rotem Giladi, *Reflections on Proportionality, Military Necessity and the Clausewitzian War*, 45 *Israel Law Review* (2012) 323.

2033 Circulaire du Chancelier de l’Empire en date du 9. Mai 1868 (St. Petersburg), National Archives, FO 83/316.

Die Rückmeldungen fielen einhellig positiv aus.²⁰³⁴ Preußen ging sogar über den Vorschlag des Zaren hinaus. So hieß es in einem Schreiben vom 10. Juli 1868 an den Botschafter des Norddeutschen Bundes, *Heinrich VII. Prinz Reuß zu Köstritz*, in Petersburg, dass *Wilhelm* das Vorhaben des Zaren „avec la plus vive satisfaction“ wahrgenommen habe:

Pénétré comme Sa Majesté l'Empereur de la conviction que c'est le devoir de Gouvts de s'attacher à diminuer les calamités de la guerre et de tracer aux exigences militaires les limites prescrites par les lois de l'humanité, Sa Majesté partage également l'opinion du Gouv't Impérial que ce devoir acquiera une importance toute particulière dans un temps comme le nôtre où le développement rapide des sciences naturelles et des arts mécaniques met chaque jour à la disposition de l'art de la guerre de nouvelles et étonnantes découvertes.²⁰³⁵

Wilhelm nahm den Vorschlag des Zaren daher nicht nur an, sondern „a ordonné en même tems [sic] que des études fussent faites pour chercher les moyens d'utiliser cette belle pensée de l'Empereur, en lui donnant une application encore plus étendue.“ Auf Basis der bereits entworfenen Präambel schlug der preußische König eine umfassende(re) Regelung vor:

Il nous semble d'abord, que les Gouvts se conformeraient à la direction que la déclaration du Congrès de Paris en date du 16 avril 1856 a donnée à la fixation des rapports internationaux, s'ils saisissaient cette occasion pour revêtir d'une sanction solennelle et universelle certains principes analogues proclamés depuis longtemps par le droit des gens, reconnus parfois dans des traités conclus entre telle et telle puissance et mix plus ou moins généralement en pratique. Telle est par exemple la prohibition de projectiles enduits ou imprégnés d'une substance véneuse, du plomb haché, du verre, des boulets à chaîne ou à bras. Mais de plus, en face de la grande diversité des engins de destruction inventés dans ces derniers tems [sic], les stipulations du protocole et même les principes généraux posés dans le préambule nous paraissent susceptibles d'une extension bienfaisante. ... Ne risquons pas que, malgré le protocole, des inventions pareilles ou d'autres moyens de destruction d'un effet peut-être peu douloureux que les progrès de la chimie feront encore découvrir,

2034 Gortschakoff an Brunnow, Zirkuladepesche vom 17. Juni 1868, National Archives, FO 83/316.

2035 Thiele an Reuß, Depesche vom 10. Juli 1868, National Archives, FO 83/316.

ne soient regardés par telle ou telle Puissance comme exclus de l'accord ultérieur que les parties contractantes se réservent de conclure entre elles. ... Le Gouv't du Roi se permet en conséquence de proposer au Cabt Impe d'inviter avant tout les Puissances à déléguer à St Pétersbourg des commissaires experts chargés de discuter, d'après les points de vue énoncés plus haut, la réalisation de l'idée dont s'est inspirée la circulaire 21/9. mai et de préparer la rédaction des parties dispositives du protocole.²⁰³⁶

Hatte der russische Hof ursprünglich gehofft, das Vorhaben über eine als vergleichsweise unproblematisch erscheinende Thematik auf dem schriftlichen Wege ohne eine Konferenz zum Abschluss zu bringen,²⁰³⁷ wurde dies durch die preußische Initiative hinfällig geworden. Womöglich war es gerade die eigentliche Absicht Preußens, wie *James Crossland* vermutet, die Idee des Zaren im Keim zu ersticken.²⁰³⁸ Widerspruch kam insbesondere von Großbritannien, möglicherweise zudem kanalisiert durch den Bezug zur Pariser Erklärung von 1856, welche in Großbritannien nach wie vor heftig umstritten war.²⁰³⁹ Das Königreich war zwar bereit, den russischen Vorschlag mitzutragen, sah sich aber durch das preußische Vorhaben in unbilliger Weise benachteiligt. So berichtete der britische Botschafter in St. Petersburg, Sir *Andrew Buchanan*, 1st Baronet (1807–1882), in einem Schreiben vom 25. Juli 1868:

I had accepted this proposition without hesitation, because H. M. G. were unwilling to withhold their consent from a suggestion, which, while not impairing the military force of England, would undoubtedly to some extent prevent the aggravation of human suffering in time of war: it has moreover never been the intention of H. M. G., as far as I knew, to bring into use bullets of this kind.²⁰⁴⁰

Auch dieses Schriftstück zeigt, dass Staaten im Namen der Humanität gerne zu einem Verbot bereit waren, welches die militärische Stärke nicht beschränkt. Dies gilt umso mehr, wenn dieses Verbot ein Mittel umfass-

2036 Ibid. Siehe auch Thiele an Reuß, Schreiben vom 10. Juli 1868, National Archives, FO 83/316; *Mémoire sur la suppression de l'emploi des balles explosives en temps de guerre*, 30. Oktober 1868, National Archives, FO 83/316.

2037 Buchanan to Stanley, Schreiben vom 14. Juli 1868, National Archives, FO 83/316.

2038 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 123.

2039 Siehe bspw. Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889) 270 f.

2040 Buchanan to Disraeli, Schreiben vom 25. Juli 1868, National Archives, FO 83/316.

te, dessen Einsatz ohnehin nicht geplant war. In einem anderen Licht erscheint die Sachlage allerdings, sobald von dem Verbot eine tatsächliche Einschränkung zu erwarten war:

But I thought it very questionable whether such international agreements to abstain from the use of particular weapons were expedient, as a general rule. They must of necessity be vague: it would be found practically impossible to define beforehand with any effort to precision, the weapons or implements of war, the use of which it was desired to forbid: disputes would probably arise as to the interpretation of the agreement, & charges of bad faith be exchanged between the contracting parties. Further, it was impossible for an English Minister not to bear in mind that while the numerical force of the British army was less than that of any other Great Power, the mechanical resources, the inventive talent & the wealth of England were probably not succeeded, if indeed they were equalled, by those of any other Country; & it followed therefore that any understanding which tended to limit the application of mechanical or chemical arts to war would operate, so far as it was effective, to reduce rather than to augment the military force of this Country as compared with that of other nations. I thought therefore ... that any further extension of the principle applied in that case would be inexpedient.²⁰⁴¹

Als Ausgangsland der Industriellen Revolution sah sich Großbritannien wie wohl keine zweite Nation dem technischen Fortschritt verpflichtet, zumal es in diesem eine maßgebliche Stütze seiner zahlenmäßig eher schwachen Landstreitmacht erblickte.²⁰⁴² In *Buchanans* Erwägungen begegnet uns zudem die aus dem Amerikanischen Bürgerkrieg bekannte Befürchtung, dass jedenfalls durch eine zu weitgehende Verrechtlichung des Krieges dieser

2041 Ibid. Siehe auch Mémoire sur la suppression de l'emploi des balles explosives en temps de guerre, 30. Oktober 1868, National Archives, FO 83/316. Siehe weiterhin Carl Lueder, Der neueste Codifications-Versuch auf dem Gebiete des Völkerrechts. Kritische Bemerkungen zu den russischen Vorschlägen für den auf den 27. Juli 1874 nach Brüssel einberufenen internationalen Congress (Andreas Deichert 1874) 22 Fußnote 15.

2042 The „Three Rules” – Arbitration – International Law of Marriage, Albany Law Journal (9. Januar 1875) 30, wonach Englands „numerical weakness obliges her to rely principally for her defense upon the destructive weapons which she has invented, and upon the application of science to the discovery of others.” Siehe auch Extrait d'une lettre adressée par M. Beach Lawrence au Secrétaire-Générale de l'Institut, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 526, 527 f.

auch auf einer normativen Ebene durch unterschiedliche Interpretation und „charges of bad faith“ (fort)geführt werden würde. Diesem Umstand war es geschuldet, dass die im ursprünglichen Protokollentwurf enthaltene umständliche Umschreibung,²⁰⁴³ durch die ungleich deutlichere 400 Gramm Grenze ersetzt wurde.

Obwohl der preußische König nur auf einen in der Einladung bereits enthaltenen Gedanken Bezug nahm und wenig mehr als eine Anregung vorbrachte, war dies für Großbritannien bereits Anlass genug, die russische Einladung auszuschlagen.²⁰⁴⁴ Gerettet wurde die britische Teilnahme durch eine informelle Absprache zwischen *Gortschakow* und *Buchanan*. Russland würde sich ebenfalls gegen den preußischen Vorschlag stellen, damit Großbritannien dem russischen Projekt zum Abschluss verhelfen konnte und auf diese Weise außerdem vermied, der Grund für das Scheitern einer humanitären Idee zu sein:

Prince Gorchacow said he regretted extremely this decision of Her Majesty's Governemt ... He said that if Her Majesty's Government adhere to this decision, the general adoption of the original Russian proposal, to the principle of which no Government has yet objected, may be prevented, and he therefore still earnestly hopes that Her Majesty's Government will send an office to St. **Petersburgh who will have it in his power, as no resolution will be adopted except by the unanimous opinion of the Commission, to cause the resolution of the Commission to be restricted to the limits of the original Russian proposal, to the principle of which Her Majesty's Government have already assented.** ... I replied that ... I had been quite prepared to learn that Her Majesty's Government would see a wide difference between the proposal of the Emperor and that of the King of Prussia, and His Excellency without controverting this opinion said that the meeting of Commissioners would, however, be necessary in order to ensure the

2043 Projet de Protocole, undatiert, National Archives, FO 83/316: „... les balles dites explosives qui sans être munies de capsules, renferment une composition fulminante et peuvent éclater même au contact de corps offrant peu de résistance comme le corps des hommes ou des chevaux.”

2044 Buchanan an Stanley, Schreiben vom 28. Juli 1868, National Archives, FO 83/316. Siehe auch Protocole n° 1 des Conférences militaires tenues à Saint-Pétersbourg, Séance du 28 octobre (9 novembre) 1868, abgedruckt bei Charles Samwer / Jules Hopf [Hrsg.], *Nouveau recueil général des traités, conventions et autres transactions remarquables*, Band 18 (Librairie de Dieterich 1873) 450, 452.

adoption of the Emperor's proposal, and that he would greatly regret if Her Majesty's Government should assume an attitude in the question which might prevent a principle being established which would, it was generally acknowledged, **diminish the sufferings of the soldier without in any degree affecting the efficiency of his arms.**²⁰⁴⁵

Die „International Military Commission“, wie sich die Konferenz selbst nannte, tagte vom 9. bis zum 16. November 1868.²⁰⁴⁶ Deren Sitzungsprotokolle sind dabei vergleichsweise kurz, sprechen aber eine deutliche Sprache.²⁰⁴⁷ So eröffnete der russische Kriegsminister *Miljutin* als Vorsitzender die Konferenz im weihervollen Stil des schließlichen Vertrages:

Il y a là d'abord une question de principe sur laquelle nous sommes tous d'accord, un principe d'humanité qui consiste à limiter autant que possible les calamités de la guerre et à interdire l'emploi de certaines armes, dont l'effet est d'aggraver cruellement les souffrances causées par les blessures, sans utilité réelle pour le but de la guerre.²⁰⁴⁸

Auch hiernach wirkte das Prinzip der Humanität nur dort limitierend, wo die eingesetzten Maßnahmen bereits „sans utilité réelle“ waren. Erneut blieb die Humanität ohne eigenständige Funktion. Sie fungierte lediglich als rhetorisches Deckmittel, um das Verbot eines ohnehin militärisch nicht notwendigen Kriegsmittels als Triumph der Menschlichkeit darzustellen. Daher konnte *Hartmann* auch die Petersburger Erklärung als Beispiel erfolgreicher Kodifikation des Kriegsvölkerrechts bezeichnen. Der Staat habe hier eine Verpflichtung übernommen, welcher er „unter allen Bedingungen“ gerecht werden konnte. Denn es wurde Kriegsmaterial verbannt, „dessen Anfertigung und Bereitstellung außerhalb der Action des Krieges bleiben, somit unmittelbar nichts mit ihr zu thun haben.“ Ganz anders müsste die

2045 Buchanan an Stanley, Schreiben vom 28. Juli 1868, National Archives, FO 83/316 (Hervorhebung durch den Verfasser).

2046 General St. George an den britischen Under-Secretary of State for War, Schreiben vom 10. November 1868, National Archives FO 83/316.

2047 Die Protokolle der Konferenz sind enthalten in National Archives, FO 83/316 sowie abgedruckt bei Charles Samwer / Jules Hopf [Hrsg.], *Nouveau recueil général des traités, conventions et autres transactions remarquables*, Band 18 (Librairie de Dieterich 1873) 450 ff.

2048 *Protocole n° 1 des Conférences militaires tenues à Saint-Petersbourg, Séance du 28 octobre (9 novembre) 1868*, abgedruckt bei Charles Samwer / Jules Hopf [Hrsg.], *Nouveau recueil général des traités, conventions et autres transactions remarquables*, Band 18 (Librairie de Dieterich 1873) 450, 451.

Bewertung dagegen ausfallen, wenn auf die Art und Weise der Kriegsführung vertragsrechtlich Einfluss genommen werden sollte.²⁰⁴⁹ Da sich aber „das wilde und wirre Leben des Krieges ... den Diktaten einer möglichst erschöpfend vorgehenden, klar und treffend sprechenden Gesetzgebung des Friedens vollständig entzieht“, sei eine Kodifizierung des eigentlichen Kriegsführungsrechts schlechterdings nicht möglich.²⁰⁵⁰ Orientiert am Beispiel der Genfer Konvention forderte er daher ersatzweise die Schaffung eines Kriegsfolgenrechts:

Verpflichtungen, welche die eigentliche Kriegsführung beeinflussen wollen, werden um der Freiheit der militärischen Action nicht hinderlich zu sein, ihre Objecte gewissermaßen hinter derselben zu suchen haben. Hat die Action ihr Werk gethan, dann wird es thunlich sein, das, was sie angerichtet, dem directen Einfluß des Krieges nach Möglichkeit zu entziehen. Für diese Art von Aussonderung läßt sich ein Gebiet schaffen, welches Verträgen und Vertragsverbindlichkeiten zugänglich wird.²⁰⁵¹

Nach der Eröffnung der Konferenz war der preußische Vorschlag der erste Punkt auf der Tagesordnung. Der preußische Delegierte, Botschafter in St. Petersburg *Hans Lothar von Schweinitz* (1822–1901), stellte die Überlegungen der preußischen Regierung vor, auch über „autres moyens de destruction contraires à l'humanité“ zu verhandeln.²⁰⁵² Er forderte die übrigen Vertreter auf, ihre Stellungnahmen abzugeben:

M. le commissaire de Prusse exprime le désir que ceux de MM. les délégués qui référeront à leurs cours, précisent bien que dans la pensée du gouvernement prussien, il ne s'agit nullement de propositions positives, vu qu'tracer les limites que l'il est impossible de prévoir toutes les inventions futures, mais seulement d'un échange d'idées destiné à tracer les limites que l'humanité impose aux exigences de la guerre. ... M. le commissaire de Prusse répète que, d'après l'opinion de son gouvernement, les principes posés pourraient faire l'objet d'une stipulation plus générale,

2049 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 113.

2050 Ibid. 128.

2051 Ibid. 114. Siehe auch Seite 128.

2052 Protocole n° 1 des Conférences militaires tenues à Saint-Pétersbourg, Séance du 28 octobre (9 novembre) 1868, abgedruckt bei Charles Samwer / Jules Hopf [Hrsg.], *Nouveau recueil général des traités, conventions et autres transactions remarquables*, Band 18 (Librairie de Dieterich 1873) 450, 451.

analogue à celle qui a été adoptée par le congrès de Paris relativement à l'abolition de la course maritime.²⁰⁵³

Unterstützung erhielt Preußen insbesondere von Bayern, Italien, Portugal, Schweden-Norwegen, der Schweiz, verhaltener von Dänemark, den Niederlanden, Österreich und Württemberg. Der türkische Vertreter erklärte, er müsse erst Rücksprache mit seiner Regierung halten. Widerspruch kam von Frankreich und Griechenland, vor allem aber – wie zu erwarten war – von Großbritannien.²⁰⁵⁴ Es wurde daraufhin beschlossen, allgemeine(re) Ausführungen ans Ende der Verhandlungen zu stellen, sodass der preußische Vorschlag schlussendlich im sprichwörtlichen Sande verlief.²⁰⁵⁵ Tatsächlich trat Preußen nach den Protokollen aber schon gar nicht entschieden für seinen eigenen Vorschlag ein, wie nachfolgende Passage zeigt:

M. le général Milutine constate que la majorité de MM. les Commissaires est d'accord pour discuter la proposition prussienne, mais comme plusieurs d'entre eux sont obligés d'en référer, il propose d'ajourner la question à une prochaine séance et d'aborder en attendant la discussion du second point relative aux balles explosives.

M. le Commissaire de Prusse exprime le désir que ceux de MM. les délégués qui référeront à leurs cours, précisent bien que dans la pensée du gouvernement prussien, il ne s'agit nullement de propositions positives, vu qu'il est impossible de prévoir toutes les inventions futures, mais seulement d'un échange d'idées destiné à tracer les limites que l'humanité impose aux exigences de la guerre.

M. le général Milutine fait observer que plusieurs gouvernements ne veulent discuter que sur des propositions précises.

M. le Commissaire de Prusse dit qu'en ce cas il ne voit pas la nécessité d'une référence qui entraînerait des délais inutiles.

M. le Commissaire de France dit que, de son côté, l'accord existant déjà sur les principes généraux, il ne comprendrait pas l'utilité d'une discussion immédiate s'il n'y a pas de propositions précises.

M. le Commissaire de Prusse répète que, d'après l'opinion de son gouvernement, les principes posés pourraient faire l'objet d'une stipulation plus générale, analogue à celle qui a été adoptée par le Congrès de Paris

2053 Ibid. 454.

2054 Ibid. 453.

2055 Ibid. 455.

relativement à l'abolition de la course maritime. Mais il ne voit pas l'utilité d'un délai.²⁰⁵⁶

Die Konferenz hatte damit explizit beschlossen, die eigentlich relevante Frage nach den von der Humanität der Kriegsführung gesetzten Grenzen nicht nur nicht zu beantworten, sondern bereits gar nicht erst zu diskutieren. Dementsprechend zieht sich eine Rhetorik der Begrenzung durch die gesamte Verhandlung. So fungierte beispielsweise die 400 Gramm Grenze nicht nur zur genauen Beschreibung der verbotenen Kugeln, sondern gewährleistete vor allem anderen, dass die ungleich gefährlicheren Artilleriegeschosse als „necessary to carry on war effectually“ ausgenommen blieben.²⁰⁵⁷ „It is“, schrieb *Thomas Erskine Holland* im Jahre 1898, „useless to object to a weapon because it is effective; and if the duration of a war depends upon a certain number of men being put *hors de combat*, the more rapidly that object is accomplished the better in the interests of humanity.“²⁰⁵⁸ Indem die Petersburger Erklärung also nur eine ganz bestimmte Waffengattung verbot und damit gleichzeitig alle anderen jedenfalls indirekt legitimierte, sehen *Benvenisti* und *Lustig* entgegen des humanitären Framings in der Erklärung einen beunruhigenden Beweis für „the meagre willingness or even reluctance of governments to constrain themselves on the battlefield.“²⁰⁵⁹ Denn weiterhin wurde in die Erklärung vor allem auf Bestreben Großbritanniens sowohl eine Reziprozitäts- wie eine *si-omnes* Klausel aufgenommen.²⁰⁶⁰ Diese lauteten in der verbindlichen Fassung wie folgt:

2056 Commission Militaire Internationale, Protocole N° 1, Séance du 9 novembre 1868, National Archives, FO 83/316.

2057 The „Three Rules“ – Arbitration – International Law of Marriage, Albany Law Journal (9. Januar 1875) 30; Commission Militaire Internationale, Protocole N° 2, Séance du 13 novembre 1868, National Archives, FO 83/316. Siehe auch Commission Militaire Internationale, Protocole N° 1, Séance du 9 novembre 1868, National Archives, FO 83/316.

2058 Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 65.

2059 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 144.

2060 General St. George an den britischen Under-Secretary of State for War, Schreiben vom 10. November 1868, National Archives, FO 83/316 und Commission Militaire Internationale, Protocole N° 2, Séance du 13 novembre 1868, National Archives, FO 83/316; Charles Samwer / Jules Hopf [Hrsg.], *Nouveau recueil général des traités, conventions et autres transactions remarquables*, Band 18 (Librairie de Dieterich 1873) 472.

Cet engagement n'est obligatoire que pour les Parties Contractantes ou Accédantes en cas de guerre entre deux ou plusieurs d'entre elles: il n'est pas applicable vis-à-vis de Parties non-Contractantes ou qui n'auraient pas accédé.

Il cesserait également d'être obligatoire du moment où, dans une guerre entre parties contractantes ou accédantes, une partie non contractante ou qui n'aurait pas accédé se joindrait à l'un des belligérants.

Die Petersburger Erklärung enthielt damit kein selbständiges Verbot, sondern untersagte die Verwendung der Kugeln nur zwischen den Vertragsparteien. Dieses Verbot war zudem sehr schwach ausgestaltet, indem es insgesamt hinfällig wurde, sobald eine Nichtvertragspartei am Konflikt beteiligt sein sollte. Dass diese Folge dabei nicht zwingend erforderlich gewesen wäre, zeigt das Großmächteprinzip. Hiernach nahmen es die Mitglieder des europäischen Konzerts für sich in Anspruch, Mächten niederen Ranges Verpflichtungen aufzuerlegen.²⁰⁶¹

Wäre der Humanitätsgedanke tatsächlich das leitende Element gewesen, hätte für Reziprozitäts- wie *si-omnes* Klausel kein Bedarf bestanden. Dem Risiko einer nur einseitigen Verpflichtung wollte man sich jedoch ganz offensichtlich nicht aussetzen, auch wenn diesen Kugeln militärisch gesehen kein entscheidender Vorteil zukam.

Wie sich aus den Akten ergibt, galt diese Bewertung allerdings nur für den Rechtskreis des europäischen Völkerrechts. Im Kolonialraum – man mag hierin eine Variation der *Schmittschen* Freundschaftslinien sehen – sollten die Kugeln gegen „barbarische Feinde“ weiterhin eingesetzt werden dürfen. „Possibly,” vermutet *Scott Keefer*, erkannten die Vertragsparteien an, „that the munitions were too barbaric for use among themselves, yet perceived advantages in using them against non-European enemies lacking sophisticated technology. Thus the munitions were barbaric but could still be necessary.”²⁰⁶² Insbesondere Großbritannien erachtete es als „inexpedient“, den Gebrauch von „explosive balls against ammunition wagons in Central Asia” nicht zu verbieten.²⁰⁶³

2061 Scott Keefer, „Explosive Missals”: International Law, Technology, and Security in Nineteenth-Century Disarmament Conferences, 21 *War in History* (2014) 445, 454 f.

2062 Ibid.

2063 Buchanan to War Office, Telegramm vom 10. November 1868, National Archives, FO 83/316.

Die Verhandlungen waren damit insgesamt wenig kontrovers. Allein der am Ende fallengelassene preußische Vorschlag hatte ein gewisses Konfliktpotential. So aber konnte die Konferenz schnell zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Wie eingangs erwähnt ist die Petersburger Erklärung dabei jedoch weniger wegen ihres schwachen operativen Teils relevant, als wegen der hier herausgearbeiteten Ansichten der europäischen Mächte über den Charakter des Krieges. Dass diese dabei unaufgeregt und geradezu selbstverständlich von „zukünftigen Kriegen“ zwischen ihnen sprachen, ist Ausdruck der in dieser Arbeit analysierten Wandlung von einem europäischen Friedens- hin zu einem Kriegssystem. Auch wenn *Thomas Nipperdey* es – zudem reichlich retrospektiv – als „eine uns nicht mehr vertraute Grundgegebenheit der Zeit“ bezeichnet, dass der Krieg „in Europa noch ein legitimes Mittel der Politik“ gewesen sei, schlägt diese Arbeit eine Lesart vor, wonach der Krieg „wieder“ ein legitimes Mittel der Politik wurde.²⁰⁶⁴ Einige interessante Gedankengänge enthält *Miljutins* Erklärung im Abschlussprotokoll vom 4. November 1868, welche uns im Folgenden noch weiter beschäftigen werden. So bedankte er sich

pour le concours qu'ils ont bien voulu prêter à l'œuvre d'humanité entreprise en commun. Il convient que cette œuvre peut être considérée comme bien minime, mise en regard des armements considérables qui se poursuivent partout. – Néanmoins elle atteste d'une manière palpable l'unanimité de la disposition qui anime les puissances de diminuer autant que possible les souffrances de l'état de guerre. – Sous ce rapport, il aime à croire que le résultat obtenu par les efforts communs de MM. les Commissaires pourra contribuer au maintien et à la consolidation de la paix générale.²⁰⁶⁵

Die Kodifikation des Kriegsrechts in Europa, zumindest aber das russische Interesse hieran, erscheint dabei nicht nur unauflöslich mit der Frage der Rüstungen verbunden zu sein, sondern wurde im Rahmen der Etablierung des Kriegssystems – wie wir im Detail noch genauer sehen werden – auch explizit als Instrument der Friedenssicherung bzw. Konfliktbegrenzung verstanden.

2064 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Band 2 (C. H. Beck 1992) 15. Siehe zudem die Einschränkung wenig später: „In dieser Zeit war ein Krieg nur noch möglich, wenn der Kriegsgrund nach innen wie außen ‚legitim‘ war ...“.

2065 Commission Militaire Internationale, *Protocole N° 3, Séance du 16 novembre 1868*, National Archives, FO 83/316.

B. Der deutsch-französische Krieg und die Grenzen des europäischen Gleichgewichtsprinzips

Den im Folgenden behandelten deutsch-französischen Krieg von 1870/71 begreift diese Arbeit als größte Transformation des europäischen Gleichgewichtssystems im 19. Jahrhundert, die darüber hinaus eine der zentralen Ursachen für die Kodifikation des europäischen Kriegsrecht setzte.

War der Deutsche Bund bereits 1866 aufgelöst worden, führte der letzte Krieg in Mitteleuropa vor dem Ersten Weltkrieg zur Gründung des Deutschen Reiches unter Eingliederung der süddeutschen Staaten und damit zum Ende jeglicher Hoffnung auf die Fortführung eines – wenn auch abgeschwächten – innerdeutschen Gleichgewichts. Mit dem Ende des Second Empire nach der Gefangennahme *Napoleons III.* in Sedan verlagerte sich der kontinentaleuropäische Schwerpunkt zudem von Frankreich auf Deutschland bzw. von *Napoleon* auf *Bismarck*.²⁰⁶⁶ „Ohne Frankreich geschlagen zu haben, konnten wir nie ein Deutsches Reich mitten in Europa errichten und zu der Macht, die es heute besitzt, erheben“, gestand *Bismarck* im Sommer 1892.²⁰⁶⁷

Der Weg dorthin war freilich ein kontingenter und keine Verwirklichung eines wie auch immer gearteten Meisterplans.²⁰⁶⁸ *Bismarck* selbst hatte dies explizit eingeräumt.²⁰⁶⁹ Die preußische Gründung eines Deutschen

2066 Goltz an Bismarck, Schreiben vom 11. Januar 1867, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 172, 176. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 29 ff.; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 123. Siehe weiterhin das Zitat bei Hermann Robolsky, Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage des ersten Hohenzollern-Kaisers (Hermann Walther 1897) 85.

2067 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 287. Siehe hierzu aber auch Michael Epkenhans, Die Reichsgründung 1870/71 (C. H. Beck 2020) 58; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 78.

2068 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 2 (C. H. Beck 1992) 14 und 22.

2069 Zitiert bei Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 19; Andreas Kaernbach, Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen

Reiches war am Anfang zunächst nur eine Option von mehreren. In Form der sich wandelnden europäischen Mächtekonstellationen hing sie von zu vielen Variablen ab, um als allein von Preußen herbeiführbar zu erscheinen. So haben auch vor allem die Kriege von 1864 und 1866 erst später vor dem Hintergrund der Reichsgründung die retrospektive Bezeichnung „Einigungskriege“ erhalten. Sie waren, wie wir gesehen haben, ursprünglich vor allem großpreußische Kriege. Sollte sich aber eine für Preußen günstige Konstellation zur Macherweiterung ergeben, womöglich sogar in Form der Gründung eines Deutschen Kaiserreiches, würde *Bismarck* nicht zögern, diese zu ergreifen. So hatte er sich schon 1866 bereit gezeigt, die realisierbaren Ziele unnachgiebig zu verfolgen – wir erinnern uns an die an Russland gerichtete Drohung der Entfesselung der nationalen Revolutionen. Gleichzeitig war der preußische Ministerpräsident aber auch Realist genug, beim Ausbleiben einer solchen günstigen Konstellation durch utopische Forderungen die europäischen Mächte zu provozieren. Vorsicht und Geduld waren *Bismarcks* größte Stärken.²⁰⁷⁰ Noch Anfang 1870 erwog er, sich einstweilen mit einem „unfertigen und instabilen“ Gebilde zufriedenzugeben und *Wilhelm* zum Kaiser des Norddeutschen Bundes auszurufen.²⁰⁷¹ Dass die nationale Einigung bereits 1870 realisiert werden würde, war in den Jahren nach 1866 nicht in der Weise vorherzusehen, welche die tatsächlich

Bundes (Vandenhoeck & Ruprecht 1991) 7. Siehe auch Seite 12 mit Verweis auf die zynische Bemerkung Jacob Burckhardts, wonach es nur noch weniger Jahre bedürfe, bis „die ganze Weltgeschichte von Adam an siegesdeutsch angestrichen und auf 1870/1 orientiert“ sei. Siehe weiterhin Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 265.

2070 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 32.

2071 Bismarck an Bernstorff, Erlass vom 17. Januar 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 212 ff. Siehe auch Klaus Hildebrand, *No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert* (Oldenbourg 1997) 356; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Band 2 (C. H. Beck 1992) 13 und 22; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 427; Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 434 ff.; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 704 ff.; *Erlaß Bismarcks an den Botschafter in London Graf Bernstorff vom 17. Januar 1870*, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 319 ff.; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970).

eingetretene geschichtliche Entwicklung vermuten lässt. Tatsächlich kam die Dynamik der Deutschen Frage 1870 beinahe zum Stillstand. *Bismarck*, der zu keiner Zeit an das Unvermeidliche glaubte,²⁰⁷² erklärte hierzu:

Ein willkürliches, nur nach subjektiven Gründen bestimmtes Eingreifen in die Entwicklung der Geschichte hat immer nur das Abschlagen unreifer Früchte zur Folge gehabt; und daß die deutsche Einheit in diesem Augenblick keine reife Frucht ist, fällt meines Erachtens in die Augen.²⁰⁷³

Ähnlich erklärte *Bismarck* gegenüber dem österreichischen Historiker *Heinrich Friedjung* (1851–1920) zum Ursprung des deutsch-deutschen Krieges: „Es hieße das Wesen der Politik verkennen, wollte man annehmen, ein Staatsmann könne einen weit voraussehenden Plan entwerfen und sich als Gesetz vorschreiben, was er in einem, zwei oder drei Jahren durchführen wolle.“²⁰⁷⁴ Am deutlichsten fiel aber *Bismarcks* Reaktion im Rahmen der sog. „Interpellation Lasker“ aus, als der preußische nationalliberale Politiker *Eduard Lasker* (1829–1884) im Norddeutschen Reichstag am 24. Februar 1870 einen möglichen Beitritt des Großherzogtums Baden in den Norddeutschen Bund auslotete. Für ihn seien die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge „selbst erst etwas Sekundäres.“ Das „ursprüngliche Recht und das ursprüngliche Fundament“ Deutschlands bestehe dagegen

2072 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 124 und 176 f.

2073 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 415 f.; Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 395; Karl-Ernst Jeismann, Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit (Karl Alber 1957) 78; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 505; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 171. Siehe aber auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 22. Februar 1870, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1866–1888 (Schöningh 2012) 154. Siehe weiterhin Bismarck an Werthern, Erlass vom 15. Februar 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 243 f. Siehe ebenfalls Bismarcks bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 211 zitierte Aussage.

2074 Zitiert bei Konrad Canis, Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 41. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 510.

in der nationalen Zusammengehörigkeit, die durch keine mehr oder weniger willkürlich abgeschlossenen Verträge auf Dauer ausgehebelt werden könne.²⁰⁷⁵ Ein um Baden erweiterter Norddeutscher Bund würde zu einem wahren Deutschen Bund werden

und wer dann noch Deutschland sich nicht anschließt, der hat nicht die Rechtfertigung für sich, daß Süden und Norden getheilt seien, sondern der ist dann in einem dissidentischen Zustande, in der Lage eines Staates, der dem gesammten Deutschland vorenthält, was diesem gebührt. Und wenn wir auch niemals mit Gewaltmitteln ein Mitglied in diesen Bund einzuführen gedenken ... so meine ich doch, die Stellung ist eine ganz andere, wenn Württemberg, wenn Baiern in Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Parzellen nicht mehr sagen kann: Wir sind Süddeutschland, wir sind in Uebereinstimmung mit der heutigen deutschen Politik, daß Deutschland zwar in zwei ungleiche Hälften, aber immerhin doch in zwei Hälften getheilt bleibe. Sobald die Bundesgewalt erklärt, daß Preußen bereit sei, jeden Wollenden aus Süddeutschland in den Norddeutschen Bund aufzunehmen, und nur den Zwang zurückweise, sobald wir damit Ernst machen und wenn wir in Wahrheit den einzigen bereiten süddeutschen Staat, dem der kleine hessische Abschnitt ja bald würde folgen müssen, dem Bunde einverleibt haben, dann ... behaupten wir mit Recht: der Bund ist Deutschland, und es giebt keine Entschuldigung mehr, weder für die Regierungen noch für Theile des Volkes sich fern zu halten, weil Süden und Norden noch getrennt seien, nach dem Willen aller maßgebenden Faktoren in Deutschland.²⁰⁷⁶

Bismarck erteilte diesem Vorhaben allerdings eine dezidierte Absage:

Wenn man den Beitritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich Einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesammte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands, diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definiren möchte, daß wir die intimsten, gemeinsamen

2075 Reichstag des Norddeutschen Bundes (9. Sitzung am 24. Februar 1870) 57, 59, verfügbar unter https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3_nb_bsb00018305_00085.html (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

2076 Ibid. 61.

Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen – aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck. Der verstimmte, gezwungene Baier oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben. ... [I]ch bin überzeugt, daß das Großherzogthum Baden ... uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlich ist, als in dem des Nordens.²⁰⁷⁷

An der Endgültigkeit seiner Entscheidung ließ er zudem keinen Zweifel aufkommen.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogthums Baden als intempestiv, rebus sic stantibus, ablehnen und würde sagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesamtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint. ... [M]einer Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, – nicht bloß ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden.²⁰⁷⁸

Vor diesem Hintergrund legt dieses Kapitel dar, wie *Bismarck* in einer zunächst rein dynastischen Frage die Gelegenheit erkannte, durch einen von Frankreich zu erklärenden Krieg mit dem Norddeutschen Bund die süddeutschen Staaten in ein Deutsches Kaiserreich unter preußischer Führung aufzunehmen (1.). Auch hier gelang es *Bismarck* ein weiteres Mal, den Konflikt durch eine völkerrechtlich-gleichgewichtspolitische Argumentation zu lokalisieren und andere Mächte aus dem Krieg mit Frankreich herauszuhalten (2.). Da sich jede Lokalisierung allerdings als höchst labiler Zustand darstellte, musste auch der Krieg mit Frankreich durch einen deutlichen Sieg schnell beendet werden. Die Art der preußischen Kriegsführung sowie die Auslegung des gewohnheitsrechtlichen Kriegsrechts waren damit durch die aktuelle Konstellation des europäischen Gleichgewichts bedingt (3.).

2077 Ibid. 66.

2078 Ibid. 68.

1. Ein zweites Olmütz oder ein zweites Sadowa? Die spanische Thronfolgefrage und die Austauschbarkeit der Kriegsgründe

Der nachfolgende Abschnitt zeigt auf, wie die Kriegsgründe im Rahmen eines Kriegssystems geradezu beliebig austauschbar waren. Sie waren nur Symptom, nicht Ursache des Konfliktes. Wir haben uns ausführlich der Luxemburger Krise gewidmet, da diese maßgeblich das französisch-preußische Misstrauensverhältnis begründete, über welches am Ende der Krieg entstand. Die Konstellation im Jahre 1870 konnte dabei ironischerweise im Vergleich zur Luxemburger Krise von 1867 mit guten Gründen als die ursprünglich weniger bedrohliche angesehen werden. Denn tatsächlich war *Wilhelm I.* wenig erfreut darüber, dass die spanische Regierung dem Prinzen *Leopold von Hohenzollern* (1835–1905) den seit der Vertreibung der frankophilen Königin *Isabella II.* (1830–1904) vakanten spanischen Thron anbieten wollte. *Wilhelm* zeigte sich höchst reserviert, als sich *Leopolds* Vater, *Karl Anton von Hohenzollern* (1811–1885), beim preußischen König nach dessen Meinung – und damit entsprechend den Hausgesetzen der Dynastie nach dessen Zustimmung – über das spanische Angebot erkundigte.²⁰⁷⁹

Aller Anreize zum Trotz, die sich aus der Vorstellung eines Hohenzollern auf dem habsburgischen Throne *Karls V.* ergaben, war das Unternehmen nicht ohne Risiko.²⁰⁸⁰ Im Gegenteil: Für den zukünftigen preußischen Monarchen des revolutionären Spaniens befürchtete *Wilhelm* ein ähnliches Schicksal wie das des zum Tode verurteilten und am 19. Juni 1867 erschos-

2079 Karl Anton an Wilhelm, Schreiben vom 25. Februar 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Die Reichsgründung* (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 237. Siehe zum Hausrecht auch Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 711; Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 251; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. *Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbv Theiss 2019) 36; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 316 ff. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 511 ff.

2080 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 423; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 446; Bastiaan Schot, *Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches*, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879* (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 279 f.

senen Habsburger „Kaisers von Mexiko“, *Maximilian I.*,²⁰⁸¹ was „das Ansehen des Namen Hohenzollern“ empfindlich beschädigt hätte.²⁰⁸² *Leopold* hatte daher aufgrund der innenpolitischen Instabilität aber auch wegen der damit verbundenen Spannungen zu Frankreich das erste Angebot bereits abgelehnt.²⁰⁸³ Hinzu kam, dass die seit 1866 bestehende, durch *Napoleon* gegen den entschiedenen Widerstand Russlands durchgesetzte Regentschaft von *Leopolds* Bruder, *Karl von Hohenzollern* (1839–1914), als Fürst von Rumänien²⁰⁸⁴ die Schwierigkeiten und Risiken eines solchen Unterfangens bereits demonstrierte.²⁰⁸⁵ Schon diese Ernennung hatte *Wilhelm* „aus dy-

-
- 2081 Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 123; Edward Crankshaw, *Bismarck* (Macmillan 1981) 260; Franz Herre, *Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße* (Kiepenheuer & Witsch 1980) 378; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 36 f.; Ludwig Reiners, *Bismarck, Band 2* (C. H. Beck 1957) 386.
- 2082 Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 396. Siehe auch Eberhard Kolb, *Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 53 f. Siehe zu Wilhelms Gründen auch David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 153.
- 2083 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung, Band 2* (Quelle & Meyer 1916) 318; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7* (Oldenbourg, 1894) 254; Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (See-wald 1970) 65, 74; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1961) 48. Im Ganzen wurde Leopold die Krone viermal angeboten, vgl. Friedrich Thimme, *Vorbemerkung zum Immediat-bericht Bismarcks vom 9. März 1870*, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b* (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 266; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 294; Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 396. Siehe hierzu Bastiaan Schot, *Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches*, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879* (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 277 ff.
- 2084 Siehe hierzu Eberhard Kolb, *Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 67 f.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 277 f.
- 2085 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 154 f.; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1* (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 742. Siehe auch Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980)

nastischen und politischen Rücksichten ... nicht so couleur de rose“ angesehen.²⁰⁸⁶ Als Chef des Hauses Hohenzollern spürte er wenig Verlangen, sich auf eine „abenteuerliche Unternehmung“ einzulassen, zumal der spanische Thron als „Schleudersitz“ galt.²⁰⁸⁷ *Karl Anton* war daher ebenfalls nicht unbedingt überzeugt von dem neuerlichen Angebot:

Wenn ich meinem Familiengefühl und den Eingebungen meines Gewissens allein zu folgen hätte, so würde E. M. ich in meines Sohnes und in meinem eigenen Namen auf das positivste ehrfurchtsvollst erklären können, daß wir unbedingt ablehnen.²⁰⁸⁸

Allein, die Frage war trotz ihrer vermeintlichen Beschränkung auf die Dynastie der Hohenzollern nicht ohne Relevanz für den preußischen Staat. Im Gegenteil: „Da aber der vorliegende Fall und die daran sich knüpfende Entscheidung von hoher Tragweite sind – da ferner es sich darum handelt, für das ... Haus Hohenzollern eine weltgeschichtliche Tatsache zu konstatieren“, fuhr *Karl Anton* mit seinen Ausführungen fort, „so habe ich es für meine Pflicht erachtet, an den Allerhöchsten Königlichen Ausspruch zu appellieren. E. M. möge in Allerhöchstdero Weisheit es gefallen, die Entscheidung zu geben.“ Da aber *Karl Anton* „die Interessen der preußischen Macht“ als Kriterium für eine Zu- oder Absage ausmachte, wurde die Sache doch zu einer Staatsangelegenheit, was Frankreich wie wir sogleich noch sehen werden, für sich auszunutzen verstand.²⁰⁸⁹

„Herz und Gefühl sagen mir, daß die Annahme dieser Krone ein gewagtes Spiel sei“, schrieb *Karl Anton* am 25. Februar 1870 an *Bismarck*. Denn es „gehört zur Durchführung einer solchen Aufgabe ein durch vielseitige Erfahrungen gestählter Charakter, eine große Selbstbeherrschung und ein durchgebildetes politisches Verständnis. Diese Eigenschaften zu erproben hat mein Sohn noch niemals Gelegenheit gehabt.“ Zugleich liege in der

418; Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 397.

2086 Wilhelm an Karl Anton von Hohenzollern, Schreiben vom 14. April 1866, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 182, 183 f.

2087 Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an Solms-Sonnenwalde, Erlass vom 11. Mai 1869, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 78, 79; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 36.

2088 Karl Anton an Wilhelm, Schreiben vom 25. Februar 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Die Reichsgründung* (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 237.

2089 Ibid.

Annahme der Krone aber auch jener „welthistorische Moment“, welcher „Zeugnis eines ungemein stark politischen Kraftbewußtseins der preußischen Macht“ sein würde.“²⁰⁹⁰ Aufgrund dieser unsicheren Situation würde *Karl Anton* das „spanische Anerbieten“ für *Leopold* nur dann annehmen, wenn *Wilhelm* „aus politisch-nothwendigen Gründen dafür wäre.“²⁰⁹¹ Spätestens hierdurch wird klar, dass die von *Wilhelm* propagierte Trennung zwischen Dynastie und Staat, die auch *Gortschakow* „nicht verstehen könne“, reine Fiktion war.²⁰⁹²

Da die Angelegenheit, welche *Wilhelm* bis zuletzt strikt als eine solche der Dynastie Hohenzollern und nicht des Staates Preußen verstanden wissen wollte,²⁰⁹³ in ihrem zweiten Anlauf nun aber einmal offiziell auch an ihn und *Bismarck* herangetragen worden war, so müsse man darüber „konferieren, obgleich ich von Haus gegen die Sache bin“, wie er am 26. Februar 1870 an *Bismarck* schrieb.²⁰⁹⁴ Letzterer freilich wollte *Wilhelm* nun unbedingt für das Projekt gewinnen, wie aus seinem berühmten, „ganz ad hominem verfassten“ Immediatbericht vom 9. März 1870 hervorgeht.²⁰⁹⁵ „Ich

2090 Ibid. 238.

2091 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 6. März 1870, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1866–1888 (Schöningh 2012) 155.

2092 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 185; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 2 (C. H. Beck 1992) 58.

2093 Wilhelm zu Waldersee, Gespräch vom 8. Juli 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], Die Reichsgründung (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 245. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 301; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 429.

2094 Wilhelm an Bismarck, Schreiben vom 26. Februar 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 216, 217. Siehe auch Eberhard Kolb, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 22; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 94.

2095 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 74. Eine Vorfassung findet sich bei Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 294 ff. Siehe auch Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 446 f.; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 711 f.; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 35 f. Siehe zur Politik Bismarcks umfassend Eberhard Kolb, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der

bin der Meinung, daß es dem preußischen und deutschen Staatsinteresse direkte und indirekte Vorteile bringt, wenn die Annahme erfolgt“, schrieb *Bismarck*, „sowie, daß entgegengesetztenfalls Nachteile und Gefahren zu besorgen sind.“ Denn die „Friedensliebe Frankreichs gegen Deutschland würde immer im Verhältnis der Gefahren des Krieges mit Deutschland wachsen oder abnehmen.“ Preußen habe damit „die Erhaltung des Friedens auf die Dauer nicht von dem Wohlwollen Frankreichs, sondern nur von dem Eindrucke unserer Machtstellung zu gewärtigen.“ Es liege folglich „im politischen Interesse Deutschlands, daß das Haus Hohenzollern das Ansehen und die hohe Weltstellung einnehme, welche nur in den Habsburgischen Antezedentien seit *Karl V.* eine Analogie haben.“

Im Falle der Ablehnung befürchtete *Bismarck*, dass die Krone an einen Wittelsbacher gehen könnte. Bayerns Partikularismus hätte damit erheblichen Auftrieb erhalten und das Königreich dann womöglich „Anlehnung an ... Frankreich und Österreich suchen“ lassen. Eine persönliche Gefahr für *Leopold* vermochte *Bismarck* – wenig überraschend, hätte dies doch seine ganze Argumentation torpediert – nicht zu erkennen.²⁰⁹⁶ Stattdessen betonte er, dass ein preußenfreundliches Spanien im Kriegsfall „ein bis zwei französische Armeekorps“ zu binden vermöge.²⁰⁹⁷ Der französische Friedenswille war damit nach *Bismarck* von der Stärke Preußens abhängig.²⁰⁹⁸

Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 19 ff.; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 94 f.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 319 ff.; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 515 f.

2096 Bismarck an Wilhelm, Immediatbericht vom 9. März 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 266, 272 f. Siehe auch Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 670; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 35 f.; Eberhard Kolb, Der Kriegeausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 27 f.

2097 Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 397. Siehe auch Bismarcks Erwägungen in Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 294 ff.

2098 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 95.

Auf dem „Rat der Vertrauten“ vom 15. März 1870 – denn es war weder ein Kronrat, noch ein reiner Familienrat –²⁰⁹⁹ konnte *Bismarck* alle bis auf *Wilhelm* von der Annahme der spanischen Krone durch *Leopold* überzeugen.²¹⁰⁰ *Wilhelm* war allenfalls zur Duldung bereit, sollte *Leopold* „einen inneren Ruf für den spanischen Thron empfinden“. Eine Weisung wollte er dem Prinzen aber nicht erteilen.²¹⁰¹ *Leopold* wiederum wollte ohne einen Befehl des Königs nicht annehmen, da er sich über „die Ansprüche von Mitgliedern der entthronten Königsfamilien“ hinwegsetzen würde. Er lehnte daher die spanische Krone am 20. April 1870 erneut ab.²¹⁰² Aufgrund *Bismarcks* parallelen Verhandlungen fasste jedoch keiner der Beteiligten – mit Ausnahme *Wilhelms I.* – dies als endgültige Absage auf.²¹⁰³ Auf eine „Sinneswandlung der Familie Hohenzollern“ hoffend, hielt ihr Spanien „in gewisser Weise stets die Türe für ein allerletztes Wort offen.“²¹⁰⁴ Denn

2099 Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 23.

2100 Franz Herre, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980) 378; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 448; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 712; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 36; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 321.

2101 Bastiaan Schot, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 280.

2102 Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an Friedrich Wilhelm, Schreiben vom 4. April 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 314; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 712; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 76; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 297; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 321.

2103 Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 714; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 713; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 450; Bastiaan Schot, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 283; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 323.

2104 Memorandum des Kronprinzen von Preußen, Anlage zum Schreiben der Kronprinzessin von Preußen an Königin Victoria vom 6. Juli 1870, in George Carl

nicht nur hing die politische Zukunft des spanischen Verhandlungsführers von dem Erfolg seiner preußischen Mission ab, eine Absage hätte auch zu einem republikanischen Staatsstreich mit anschließendem Bürgerkrieg führen können.²¹⁰⁵

Und tatsächlich trat dieser Sinneswandel ein – wenn auch auf maßgeblicher Initiative *Bismarcks*, welche die Sache seitdem entschieden betrieb und zudem von Spanien die Zusicherung über eine Wahl *Leopolds* mit Dreiviertelmehrheit erhalten hatte.²¹⁰⁶ *Bismarck* kam dabei zupass, dass *Leopold* bereits befürchtete, eine historische Chance vergeben zu haben, seinem Haus zu Weltruf zu verhelfen.²¹⁰⁷ So schrieb der preußische Ministerpräsident also am 28. Mai an *Karl Anton*:

Es ist mir heut wie früher zweifellos, daß Deutschland ein wesentliches Interesse daran hat, und daß in kritischen Momenten die Zunge der Wagschale dadurch bestimmt werden kann, ob wir in Madrid Freunde oder Gegner wissen. Ich habe in diesem Sinne bei Seiner Majestät dem Könige eine nochmalige Erwägung der Frage erbeten und die Antwort erhalten, daß der König, sobald einer der Prinzen des Hauses Hohenzollern Neigung zeigen würde, die Krone anzunehmen, dieser Neigung durchaus nicht entgegentreten würde. Ich halte das für die eingehendste Antwort, die von Seiner Majestät bei jetziger Sachlage überhaupt erwartet werden kann, da der König sich gewiß niemals entschließen wird, einem Mitgliede des allerhöchsten Hauses die Übernahme einer Mission

Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926) 19, 20.

- 2105 Bastiaan Schot, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 286.

- 2106 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 102; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 74; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 298 ff.

- 2107 Bastiaan Schot, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 279 f.; Arnold Oskar Meyer, Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann (Koehler 1949) 398. Siehe auch Hermann Hesselbarth, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern (Teubner 1913); Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 38.

anzubefehlen, welche die Bürgschaft des Gelingens ganz überwiegend in dem Berufe trägt, welchen der Unternehmer persönlich dazu fühlt. ... Es kann meines Erachtens dem Könige nicht angesonnen werden, eine persönliche Verantwortung zu übernehmen, welche nicht eigene Entschließung, sondern den Befehl an andere Mitglieder des Königshauses zur Übernahme eigener Verantwortung zum Gegenstande hätte.²¹⁰⁸

Als Kronprinz *Friedrich* auf Veranlassung *Bismarcks* im gleichen Sinne direkt an *Leopold* schrieb, war der Widerstand das ohnehin schwankenden Prinzen gebrochen. Er würde die spanische Krone auch ohne ausdrücklichen Befehl *Wilhelms* annehmen.²¹⁰⁹ Nach *Leopolds* nunmehr gewandelter Meinung hätte „ein längerer Widerstand den in Graf Bismarcks Schreiben wiederholt betonten hohen preußischen und deutschen Staatsinteressen gegenüber ... durch eine Weigerung geschädigt werden“ können und die Aufrechterhaltung seiner Weigerung „als schwächlicher Kleinmut erscheinen“ müssen.²¹¹⁰ Und auch *Karl Anton* betrachtete es als „Staatspflicht“, das Angebot anzunehmen.²¹¹¹ Weitaus weniger beeinflussbar zeigte sich

2108 Bismarck an Karl Anton, Schreiben vom 28. Mai 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 321, 324.

2109 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 713; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 718; Jochen Ditttrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 76. Siehe auch Bismarck an Friedrich Wilhelm, Schreiben vom 11. Juni 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 330; Bastiaan Schot, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 282 ff.; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 31. Mai 1870, in Winfried Baumgart [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1866–1888 (Schöningh 2012) 168. Siehe auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 106; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 324.

2110 Zitiert bei Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an Friedrich Wilhelm, Schreiben vom 11. Juni 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 330.

2111 Zitiert bei Jochen Ditttrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 77.

allerdings *Wilhelm*: „Ich habe mit aller Schonung Bismarck vorgehalten“, schrieb er am 5. Juni 1870 an *Augusta*, daß er

nichts zur Wiederaufnahme der Sache tun würde. Sollte der Vater wirklich Hand ans Werk legen ... und mir alsdann der Antrag von Vater und Sohn zukäme, daß sie ihrerseits entschlossen seien, das Wagstück zu unternehmen, so würde ich dann nochmals alles erwägen, ehe ich eine Entscheidung geben könnte, da ich nach wie vor gegen die Sache sei, und wiederholte, daß ich niemandem zureden noch weniger befehlen werden zuzugreifen.²¹¹²

Am 19. Juni 1870 schrieb *Leopold* an *Wilhelm*, dass er die Krone annehmen möchte. Der preußische König gab ihm am 21. Juni 1870 sein Einverständnis, „wenngleich mit schwerem, sehr schwerem Herzen“²¹¹³ und einigem Tadel: „Du hast einen Entschluß gefaßt, den Du früher, nach meiner Überzeugung vollbewußt mit Recht, zurückgewiesen hast.“²¹¹⁴

Bisher waren die Verhandlungen vor allem auf Bestreben Spaniens streng geheim gehalten worden und hätten es auch bis zur Wahl *Leopolds* bleiben sollen, um Frankreich am Eingreifen zu hindern. Denn von einem Scheitern befürchtete Spanien das Ende des Projekts.²¹¹⁵ *Bismarck* seinerseits wollte Fakten schaffen, damit Frankreich entweder die als Bedrohung empfundene „Einkreisung“ hinnehmen oder Preußen – und damit zwingend

2112 Zitiert bei Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an Friedrich Wilhelm, Schreiben vom 11. Juni 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 330, 331.

2113 Arnold Oskar Meyer, Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann (Koehler 1949) 398; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 213; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 454; Hans-Christof Kraus, Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen (Klett-Cotta 2015) 123.

2114 Zitiert bei Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 203. Siehe auch Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propyläen 2011) 394 f.; Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963) 444.

2115 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 51; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 213; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 34; Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 29; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 22.

auch Spanien – den Krieg erklären musste, was er jedoch zunächst noch als unwahrscheinlich einschätzte.²¹¹⁶ Dieser Plan wurde allerdings durch einen kleinen aber entscheidenden Deciffrierfehler im preußisch-spanischen Depeschenaustausch hinfällig. Der spanische Verhandlungsführer Don *Eusebio Salazar y Mazarredo* kündigte seine Rückkehr nach Madrid für den 26. Juni 1870 an, was in Spanien vom preußischen Kanzlisten fehlerhaft als 9. Juli deciffriert wurde. Das spanische Parlament aber, welches ursprünglich für die zeitnah zu erfolgende Königswahl versammelt bleiben sollte, wurde daraufhin bis zum 1. November 1870 in den Sommerurlaub entlassen.²¹¹⁷ Als *Salazar* schließlich nach Madrid zurückkehrte, musste das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung – der für den 20. Juli 1870 angesetzten Königswahl –²¹¹⁸ wieder einberufen werden. Dieser unerwarte-

2116 Charles R. M. F. Crutwell, *Neutrality, 1866–1874*, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 29 f.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 299 ff.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 325 f. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 518 ff.

2117 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 106 ff.; Bastiaan Schot, *Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches*, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879* (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 288; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 430; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 715; C. J. Bartlett, *Clarendon, the Foreign Office and the Hohenzollern Candidature, 1868–1870*, 75 *English Historical Review* (1960) 276, 283; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg, 1894) 260 f.; Klaus-Jürgen Bremm, *70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbG Theiss 2019) 39; Leonhard von Muralt, *Die diplomatisch-politische Vorgeschichte*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 23 f.; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 298; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 327 f.

2118 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 87 Fußnote 43; David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 126; Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 83.

te Umstand freilich blieb auch international nicht unbemerkt.²¹¹⁹ Am 2. bzw. 3. Juli 1870 erfuhr man in Frankreich von den dort bereits gerüchteweise kursierenden Ereignissen, sowohl aus der Presse, als auch aus offizieller spanischer Notifikation.²¹²⁰ Ein *fait accompli* war damit unmöglich geworden.²¹²¹

Obwohl der katholische *Leopold* ironischerweise mit *Napoleon* viel näher verwandt war als mit dem protestantischen *Wilhelm*, war für Frankreich die Aussicht auf einen Hohenzollern auf dem spanischen Königsthron erwartungsgemäß in höchstem Maße alarmierend.²¹²² Die französische Re-

2119 Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 672.

2120 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 74; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 279; Alan J. P. Taylor, Bismarck. The Man and the Statesman (Hamish Hamilton 1955) 119; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 116. Siehe auch Oskar Klein-Hattingen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmeler 1902) 521; Erich Eyck, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943) 455; Paul Matter, Bismarck et son temps, Band 3 (Félix Alcan 1908) 32; Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 672; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg, 1894) 266; Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 397; Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 28; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 298; Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 260; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 328.

2121 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 80. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 307.

2122 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 710; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg, 1894) 262; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 24; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 93; Cornelis W. Opzoomer, Das Unrecht Frankreichs im Kriege von 1870 (Puttkam-

gierung reagierte unmittelbar auf diese „preußische Intrige“ und zeigte sich höchst empört.²¹²³ Die öffentliche Meinung sprach gar schon von einem zweiten Sadowa.²¹²⁴

Hatte *Bismarck* mit seinen Einschätzungen der politischen Situation auch in Bezug auf Frankreich oft richtig gelegen und im Falle der spanischen Thronkandidatur in Paris lediglich „eine vorübergehende Gärung“ erwartet, lag er dieses Mal falsch.²¹²⁵ Denn *Napoleons* ohnehin stark im Niedergang begriffene Autorität hatte bereits das persönliche Regiment aufgeben, sowie eine konstitutionelle Monarchie und damit auch eine verantwortliche Regierung zulassen müssen und könnte durch die Vorgänge in Spanien nun vollends vor ihrem Ende stehen.²¹²⁶ Wenn der Kaiser der Franzosen keine Stärke demonstrierte und die Kandidatur verhinderte, konnte diese Krise „das Ende seines Throns und seiner Dynastie bedeuten.“²¹²⁷ Das preußische Argument, *Leopold* würde ab seiner Wahl Spanier sein „und seine Politik ausschließlich nach den spanischen Interessen ... regeln müssen, die ein freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich bedingen“, verfiel in keinsten Weise.²¹²⁸ Vielmehr startete *Napoleons* Premiermi-

mer & Mühlbrecht 1871) 16 Fußnote 2; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 317.

2123 Ernst Walder, *Die Emser Depesche* (Herbert Lang 1959) 29; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 280.

2124 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 328.

2125 Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 671; Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 183 f.; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 44, 54 und 61; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 513 f.

2126 Siehe zum politischen Wandel in Frankreich auch Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 428 ff.; Unterredung mit dem Kaiser Napoleon III., betr. die liberalen Reformen des Kaisers und die Mittel zur Sicherung seiner Dynastie zwischen dem 5. und 14. Juni 1867, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 258 f. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 528.

2127 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 213 f.

2128 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 328.

nister *Émile Ollivier* (1825–1913) unmittelbar am 3. Juli 1870 „einen klugen, aber wirkungsvollen Pressefeldzug.“²¹²⁹

Aber auch in der Bevölkerung – weit jenseits jeglicher dynastischen Dünkel – entfaltete sich ein Sturm der Entrüstung. Das Volk düsterte nach „Rache für Sadowa“, ein „zweites Sadowa“ würde die Dynastie nicht verkraften.²¹³⁰ Der französische Politiker *Jean Jaurès* (1859–1914) sprach von „Winden der Tollheit“ sowie von Gemütern, die „jedes Maß verloren“ hätten und darüber hinaus von der Presse noch weiter angestachelt wurden,²¹³¹ unter anderem durch den berüchtigten Artikel „Le Rhin français“ vom 5. Juli 1870 in der Zeitung *Le Pays*.²¹³² „Alles, was sie seit 1866 heruntergeschluckt haben, kommt jetzt heraus“, berichtete der deutsche Militärattaché in Paris, *Alfred Graf von Waldersee* (1832–1904)²¹³³ und man träumte schon von einem zweiten Jena in dem erhofften Krieg.²¹³⁴ *Karl von Werther* (1809–1894), der dortige preußische Gesandte, erklärte bei seiner Ankunft in Bad Ems, wo sich *Wilhelm* auf Kur befand: „In Paris ist der Teufel los; es sieht

2129 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 81.

2130 Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 326.

2131 Zitiert bei Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 720. Siehe auch Edward Crankshaw, *Bismarck* (Macmillan 1981) 263; Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 252. Siehe zu den Zeitungsberichten umfassend *Émile Ollivier, L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band 14 (Garnier Frères 1909) 40 ff.

2132 *Le Pays* vom 5. Juli 1870, abgedruckt bei Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 393. Siehe umfassend zur Situation in Frankreich E. Malcolm Carroll, *French Public Opinion on War with Prussia in 1870*, 31 *American Historical Review* (1926) 679.

2133 Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 279; Franz Herre, *Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches* (Bertelsmann 1990) 326. Siehe auch Alfred von Waldersee, *Tagebuchaufzeichnung von Ende Februar 1870*, abgedruckt in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 52 ff. Siehe weiterhin *Britischer Botschafter in Paris an den Min. des Ausw. in London, Schreiben vom 7. Juli 1870*, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 16.

2134 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 144.

sehr nach Krieg aus.“²¹³⁵ Der ambitionierte wie preußenfeindliche französische Außenminister, *Antoine Alfred Agénor de Gramont* (1819–1880), dessen Ernennung *Bismarck* als ein „höchst kriegerisches Symptom“ deutete,²¹³⁶ hielt darüber hinaus am 6. Juli 1870 vor dem Corps Législatif eine „anklagende Brandrede“.²¹³⁷ Diese ließ den preußischen Diplomaten *Robert von Keudell* (1824–1903) vermuten, dass in Frankreich die Entscheidung zum Krieg schon gefallen sei.²¹³⁸ Der russische Geschäftsträger in Paris, *Grigory Okunev* (1823–1883), fragte sich gar, „ob man hier einen Krieg mit Preußen vom Zaune brechen wolle.“²¹³⁹ Und auch *Bismarck* bemerkte: „Das sieht ja aus wie der Krieg. Diese rücksichtslose Sprache könnte *Gramont* nicht führen, wenn der Krieg nicht beschlossene Sache wäre.“²¹⁴⁰ *Eberhard Kolb*

2135 Zitiert bei Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 393; David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 136.

2136 Zitiert bei Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 76.

2137 Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbg Theiss 2019) 40. Siehe auch Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 397 f.; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 72 ff., 93, 98, 103 f. Relativierend Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 330.

2138 Edward Crankshaw, *Bismarck* (Macmillan 1981) 263; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 106. Siehe auch Tillmann Bendikowski, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertelsmann 2020) 117; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 281. Zu Gramont siehe Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 253 ff.; Otto Pflanze, *Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871* (Princeton University Press 1963) 449; Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 396; sowie die *London Times* (16. Juli 1870).

2139 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 101.

2140 Gespräch Bismarcks mit dem Vortragenden Rat von Keudell am 8. Juli 1870, in Willy Andreas [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 309. Auch zitiert bei Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 294; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 524. Siehe auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*,

hat in diesem Zusammenhang treffend festgestellt, dass auf der internationalen Ebene die Detonation der Spanischen Bombe erst an diesem 6. Juli 1870 vernommen wurde.²¹⁴¹ Ähnlich bezeichnet *David Wetzel* diese Rede als „erste französische Salve in diesem Krieg.“²¹⁴² Man glaube nicht, hatte *Gramont* im Corps Législatif ausgeführt,

que le respect des droits d'un peuple voisin nous oblige à souffrir qu'une puissance étrangère, en plaçant un de ses princes sur le trône de Charles-Quint, puisse déranger à notre détriment l'équilibre actuel des forces en Europe et mettre en péril les intérêts et l'honneur de la France. Cette éventualité, nous en avons le ferme espoir, ne se réalisera pas. Pour l'empêcher, nous comptons à la fois sur la sagesse du peuple allemande et sur l'amitié du peuple espagnol. S'il en était autrement, forts de votre appui et de celui de la nation, nous saurions remplir notre devoir sans hésitation et sans faiblesse.²¹⁴³

Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 84, wonach diese Äußerung „eine amtliche internationale Bedrohung mit der Hand am Degengriff“ war.

2141 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 74 f.

2142 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 135.

2143 Zitiert bei Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 77 und Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 8 f., in größerem Zusammenhang bei Henri Welschinger, *La guerre de 1870. Causes et responsabilités*, Band 1 (Plon, 5. Aufl. 1911) 49 f. sowie umfassend Aus der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 6. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 2 ff. Siehe auch Erklärungen der Minister Herzog von Gramont und Ollivier in der Sitzung des Corps législatif am 6. Juli 1870, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 396. Deutsche Übersetzung bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989); Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 10 f.; Cornelis W. Opzoomer, *Das Unrecht Frankreichs im Kriege von 1870* (Puttkammer & Mühlbrecht 1871) 9 ff.; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* (1871) 270, 271 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 25; Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Inter-*

Die *Times*, welche der Hohenzollernkandidatur zuvor wenig Beachtung geschenkt hatte, verglich in ihrer Ausgabe vom 16. Juli 1870 *Gramonts* Rede mit der den Krieg ankündigenden Silvesteransprache *Napoleons* an den österreichischen Botschafter im Jahre 1859. An 1859 erinnert fühlte sich auch der bayrische Gesandte in Paris, *Friedrich Graf von Quadt-Wykradt-Isny* (1818–1892), der sich des Eindrucks nicht erwehren konnte, „daß nunmehr die französische Regierung es darauf abgesehen [habe], mit Preußen anzubinden, oder zum mindesten letzteres, falls es nachgibt, eklatant zu demütigen.“²¹⁴⁴ Auffällig ist in diesem Zusammenhang vor allem die abfällige Bezeichnung Preußens als „fremde Macht“ und nicht als „benachbartes Volk“.²¹⁴⁵ Und auch *Gortschakow* meinte: „Wenn man in Frankreich hätte vernünftig sein wollen, so hätte man sich, bevor man in den Kammern diesen großen Lärm anschlug, an die Kabinette wenden müssen und vertraulich über die Angelegenheit gesprochen.“²¹⁴⁶ Stattdessen versuchte *Napoleon*

pretationen (Seewald 1970) 65, 81. Siehe hierzu vor allem Émile Ollivier, *L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band 14 (Garnier Frères 1909) 83 ff. Siehe weiterhin Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 214 sowie Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 280; Ernst Engelberg, *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer* (Siedler 1985) 719; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 753; Leonhard von Muralt, *Die diplomatisch-politische Vorgeschichte*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 25; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 430; Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century (1789–1914)* (Longmans, Green and Co. 1927) 340; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 279 f.; David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 127 ff.; Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 442.

2144 Zitiert bei Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 102. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 275.

2145 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 132.

2146 Zitiert bei Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 102. Siehe auch Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 81.

auch *Alexander* mit seiner Kriegsdrohung zu erpressen.²¹⁴⁷ „Cassante dans la forme, absolue dans les conclusions“, urteilte der französische Historiker *Albert Sorel* (1842–1906), „ce langage péremptoire germait la bouche aux diplomates.“²¹⁴⁸ Frankreich hatte durch dieses Auftreten wieder einmal die Brücken hinter sich abgebrannt, indem keine Kompromisslösung mehr möglich erschien.²¹⁴⁹ „C’est la paix, si elle est encore possible; c’est la guerre, si elle est inévitable“, erklärte *Gramont* und *Ollivier* führte dazu aus: „Chaque fois que la France se montre ferme sans exagération, dans la défense d’un droit légitime, elle est sûre d’obtenir l’appui moral et l’approbation de l’Europe.“²¹⁵⁰ Europa reagierte dagegen mit Unverständnis ob der französischen Zuspitzung.²¹⁵¹

Auch im französischen Parlament selbst löste *Gramonts* Rede große Emotionen aus, von Enthusiasmus über Sorge bis hin zu offener Feindschaft.²¹⁵² Die Reaktionen der öffentlichen Meinung waren für die Regierung ohnehin kaum mehr zu kontrollieren.²¹⁵³ „Finde Sprache über alle Erwartung anmaßend und plump; zweifelhaft, ob Ungeschicklichkeit oder parti pris,“ empörte sich *Bismarck* in einem Telegramm an das Auswärtige Amt. „Für letztere spricht Lärm, den man gemacht, um jede Möglichkeit

2147 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 131 f.

2148 Albert Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande, Band 1 (Plon 1875) 78.

2149 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 107.

2150 Zitiert bei David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 130.

2151 Ibid.

2152 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 281; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 130. Siehe auch Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 78; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 281.

2153 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 131 und 169; Bastiaan Schot, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 290.

des Einlenkens abzuschneiden.“²¹⁵⁴ Insgesamt sah *Bismarck* darin „eine internationale Bedrohung mit der Hand am Degengriff.“²¹⁵⁵ Er selbst bezeichnete dies in der Retrospektive als den Moment, von welchem an er auf den Krieg gegen Frankreich hinarbeitete.²¹⁵⁶

„Die spanische Bombe ist also mit Einmal geplatzt“, schrieb *Wilhelm* am 5. Juli 1870 an *Augusta*.²¹⁵⁷ In dieser Situation würde *Bismarcks* zuvor zurechtgelegte Verteidigung „Wollt ihr der spanischen Nation und einem deutschen Privatmann ihre Entschlüsse vorschreiben?“ nur noch als hilflose Ausflucht.²¹⁵⁸ In seinem monumentalen Werk „*L'Empire Libéral*“ widmete *Ollivier* der Begründung des vermeintlichen völkerrechtlichen Gleichgewichtsverstoß durch Preußen ein ganzes Kapitel.²¹⁵⁹

„Wir befinden uns mit einem Male inmitten einer sehr ernsten Situation“, erklärte *Wilhelm* gegenüber *Waldersee* am 8. Juli 1870 und fügte ungehalten hinzu: „Ich verdanke das jedenfalls *Bismarck*, der die Sache auf die leichte Achsel genommen hat, wie schon so manche andere.“ Dennoch hielt *Wilhelm* an seinem Standpunkt fest:

-
- 2154 Bismarck an das Auswärtige Amt, Telegramm vom 8. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 344 f.; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 106 f.
- 2155 Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 81.
- 2156 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 215; Edward Crankshaw, *Bismarck* (Macmillan 1981) 263. Siehe auch Bismarck an Abeken, Telegramm vom 9. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 347. Siehe zur nachträglichen Postulation weiterhin Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 72.
- 2157 Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 5. Juli 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Die Reichsgründung* (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 241.
- 2158 Zitiert bei Bastiaan Schot, *Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches*, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879* (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 288. Siehe auch Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 7. Juli 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 217.
- 2159 Émile Ollivier, *L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band 14 (Garnier Frères 1909) 54 ff. Siehe hierzu auch Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 62 ff.

Ich leugne nicht, daß ich da zwei Rollen spiele, aber ich kann sie völlig auseinanderhalten. Niemals habe ich mit jemandem direkt oder offiziell verhandelt und mich auch zu nichts verpflichtet. Ich kann die französische Regierung nur an den Fürsten Hohenzollern weisen und werde auf diesen keinerlei Einfluß ausüben.²¹⁶⁰

Dieser Verweis, sowie die als zynisch erachtete offizielle preußische Position, wonach „die Angelegenheit für die Regierung nicht existiere“, erzürnte die französische Öffentlichkeit jedoch nur noch mehr.²¹⁶¹ Selbst die Kronprinzessin von Preußen musste in einem Schreiben an Königin *Victoria* anerkennen, dass es „ziemlich leicht“ sei, „die Hohenzollern mit uns und unserer Regierung zu identifizieren.“²¹⁶² Umso empörter zeigte sich *Bismarck*, dass *Werther*, von *Gramont* und *Ollivier* zur Rede gestellt,²¹⁶³ geradezu überstürzt aus Paris nach Bad Ems abreiste, um sich mit *Wilhelm* zu beraten:

Wenn Frankreich Fragen, die nur Spanien angehen, uns gegenüber anregt, so hätte Freiherr von Werther deren Erörterung ablehnen und nach Madrid und Reichenhall verweisen sollen. Die Selbständigkeit Spaniens

2160 Wilhelm zu Waldersee, Gespräch vom 8. Juli 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Die Reichsgründung* (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 245; Leonhard von Muralt, *Die diplomatisch-politische Vorgeschichte*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 28. Siehe aber auch Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 216.

2161 Zitiert bei Bastiaan Schot, *Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches*, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879* (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269, 289 und Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 750. Siehe auch Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (See-wald 1970) 65, 81. Siehe weiterhin *Britischer Botschafter in Berlin an den Min. d. Ausw. in London*, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 24.

2162 *Die Kronprinzessin von Preußen an Königin Victoria*, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegismund 1926) 19.

2163 Siehe hierzu *Werther an Wilhelm*, Schreiben vom 5. Juli 1880, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 391.

achtend und ohne Beruf zur Einmischung in spanische Verfassungsfragen, überlassen wir die letzteren den Spaniern und denen, die es werden wollen. Will Frankreich auf dieselben einwirken, so ist das seine und nicht unsere Sache. Annahme der Besprechung würde unsere sonst unangreifbare Position verschlechtern. Vor allen Dingen ist zu verhüten, daß Freiherr von Werther den Eindruck macht, als ob er oder gar wir einzuschüchtern wären. Seine Reise nach Ems wird diesen falschen Eindruck machen.²¹⁶⁴

In einem Friedenssystem wäre der Frieden noch zu retten gewesen, wenn man sich über diplomatische Kanäle verständigt hätte. Dies galt umso mehr, als *Wilhelm*, „der von Anfang an die ganze Thronfolgefrage mit Unbehagen betrachtet hatte“, in der unterlassenen Einholung einer französischen Zustimmung aufrichtig einen Fehler zu erkennen schien. Selbst der maßgeblich an der Eskalation des Konfliktes beteiligte französische Botschafter in Preußen, *Vincent Benedetti* (1817–1900), ging davon aus, dass *Wilhelm* die Sache bedauerte.²¹⁶⁵ Von *Gramont* zu *Wilhelm* geschickt, versicherte ihm der preußische König am 9. Juli 1870 unter Darlegung der Ereignisse, einen freiwilligen Rückzug *Leopolds* zu billigen. Er betonte aber den Charakter als reine Familienangelegenheit, in welcher er nichts befehlen würde.²¹⁶⁶ Intern hatte *Wilhelm* bereits in einem Brief an *Karl*

2164 Bismarck an Abeken, Schreiben vom 5. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 338. Siehe auch Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 715; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 26.

2165 Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 38. Siehe auch Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 720; David Wetzell, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 136; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 86.

2166 Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 11. Juli 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], Die Reichsgründung (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 220 f. Siehe auch Friedrich Thimme, Vorbemerkung zu Bismarck an das Auswärtige Amt, Telegramm vom 10. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 350; Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 720; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 284;

Anton vom 6. Juli 1870 einen Rückzug nahegelegt, den er sodann billigen konnte.²¹⁶⁷ So berichtete auch *Waldersee* am 7. Juli 1870:

Die ganz überraschende Aussicht eines Krieges mit Frankreich erregte natürlich den König sehr, er hatte den dringenden Wunsch, daß alles beigelegt werden möchte. Das Unglück wollte nun, daß der Prinz Leopold Hohenzollern nicht in Sigmaringen war, sondern einen Ausflug in die Alpen gemacht hatte, und daß niemand genau wußte, wo er sich befand.²¹⁶⁸

Am 10. Juli 1870 erklärte *Wilhelm* gegenüber *Benedetti*, dass die Antwort aus Sigmaringen nicht mehr lange auf sich warten lassen würde.²¹⁶⁹ Im Vertrauen auf die vermeintlich schwache Position Preußens hatte Frankreich dagegen zwischenzeitlich begonnen, den Konflikt auch international zu betreiben.²¹⁷⁰ Es fordert lautstark eine Verurteilungen Preußens durch Großbritannien und Russland²¹⁷¹ sowie – wieder einmal – eine Konferenz der

David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 133 und 136; Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 309. Relativierend Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 331. Siehe weiterhin die Darstellung in der Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. den englischen Vermittlungsvorschlag in der deutsch-französischen Krisis vom 20. Juli 1870, in Heinrich Otto Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 290, 291 f.

2167 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 143; Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 87; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 332.

2168 Zitiert bei Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 394. Siehe auch Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 11. Juli 1870, in Helmut Böhme [Hrsg.], *Die Reichsgründung* (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967) 220; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 11. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 1.

2169 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 137 und 153 f.

2170 Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 81 und 83.

2171 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 139.

europäischen Großmächte, um die Sache zu beurteilen.²¹⁷² Außerdem wollte Frankreich als „Verteidigerin der Prager Friedensbedingungen von 1866“ auftreten. Es verlangte „die förmliche Bestätigung und vollständige Ausführung des Prager Friedens nach seinem Wortlaut und Geist“, unter anderem die Durchführung der in Artikel 5 enthaltenen Volksabstimmung in Nordschleswig.²¹⁷³ Das von beiden Seiten um Vermittlung gebetene Großbritannien tadelte Preußens Vorgehen in der Sache. Noch am 8. November 1869 hatte *Clarendon* erklärt:

Happily there is no longer question, as in former times, of attempts on the part of Foreign Powers to turn to their own advantage the variations of Spanish politics. There is no desire on the part of any of them to disturb the Balance of Power in Europe by seeking to acquire dynastic influence in Spain or to aggrandize their dominions at her expense.²¹⁷⁴

-
- 2172 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg, 1894) 271. Siehe auch Seite 293 f. Siehe weiterhin Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 403; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 282. Siehe schließlich Bismarck an das Auswärtige Amt, Telegramm vom 9. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 345.
- 2173 Solms an Bismarck, Beilage zum Schreiben vom 10. Juli 1870, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten*, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 416; Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 671; Klaus-Jürgen Bremm, *70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbG Theiss 2019) 35; Christoph Nonn, *Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert* (C. H. Beck 2015) 674 f.; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 94; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 13. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 2, 3.
- 2174 Zitiert bei C. J. Bartlett, *Clarendon, the Foreign Office and the Hohenzollern Candidature, 1868–1870*, 75 *English Historical Review* (1960) 276, 280. Siehe auch *Britischer Botschafter in Paris an den Min. d. Ausw. in London*, Schreiben vom 7. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 17.

Gleichzeitig rügte Großbritannien aber auch Frankreichs heftige Reaktion sowie das drängende Vorgehen und wirkte auf *Leopolds* Verzicht hin.²¹⁷⁵ Für die sich bereits zu Beginn der Kandidatur unsicher und ängstlich gebarenden Sigmaringer Hohenzollern hatte die Kombination aus internationalem Druck und innerer Isolation schon die Entscheidung getroffen. „Seit seiner Zusage haben sich die Grundlagen seines Entschlusses völlig geändert“, erklärte *Granville* gegenüber *Victoria*:

Frankreich, Spaniens unmittelbarer, mächtiger Nachbar, hat sich für entschlossen erklärt, auch vor dem äußersten Mittel nicht zurückzuschrecken, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern. Mag man an der Berechtigung der französischen Politik Kritik üben, wie man will, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es Frankreich ernst ist. Welche Rückwirkung hat dies auf den Prinzen Hohenzollern persönlich und in bezug auf Deutschland und Spanien? Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Prinz in den Cortes keine Mehrheit erhalten wird, aber auch wenn er sie erhält, wie will er nach Spanien kommen, und wenn er dort ist, welche Aussicht, sich zu befestigen, hat eine Monarchie, welche einen europäischen Krieg entzündet und von Frankreich entweder durch Krieg oder durch Förderung aller ihr feindlich gesinnten Parteien Spaniens

2175 Victoria an Granville, Schreiben vom 11. Juli 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil (Karl Siegmund 1926) 23 f.; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 17 f. und 36 ff. Siehe auch Ernst Engelberg, Bismarck. Urprouse und Reichsgründer (Siedler 1985) 721; Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 388; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 374. Der britische Vermittlungsvorschlag ist abgedruckt bei Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 34. Siehe weiterhin Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 103; Horst Michael, Bismarck, England und Europa (1866–1870) (Verlag der Münchner Drucke 1930) 299; Britischer Botschafter in Paris an den Min. d. Ausw. in London, Schreiben vom 8. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 21; Britischer Min. d. Ausw. an den Königl. Botschafter in Paris, Schreiben vom 9. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 23.

bekämpft wird? Solange Frankreich eine drohende Haltung einnimmt, ist es für Norddeutschland schwer, ein Zugeständnis zu machen oder den Prinzen von seiner Kandidatur abzubringen. Aber ist dies für den Prinzen nicht ein Grund mehr, dem Herrscher, dem er dient, und dem Lande, dem er angehört, vor den Schrecken und möglichen Gefahren eines großen Krieges zu bewahren?²¹⁷⁶

Leopolds Herrschaft war damit gescheitert, bevor sie überhaupt begonnen hatte. Am 12. Juli 1870 trat *Karl Anton* mit der Begründung, dass aufgrund der eingetretenen Verwicklungen „das Votum des spanischen Volkes nicht die [erforderliche] Freiheit und Offenheit haben könnte“, im Namen seines Sohnes von der Kandidatur zurück.²¹⁷⁷ Frankreich hatte damit einen erheblichen diplomatischen Erfolg errungen und *Bismarcks* Preußen eine empfindliche Niederlage beigebracht.²¹⁷⁸ „Ich hielt diese Demütigung vor Frankreich und seinen renommistischen Kundgebungen für schlimmer als die von Olmütz“, schrieb *Bismarck*,²¹⁷⁹ der das Olmütz-Argument freilich

2176 Werther an Wilhelm, Schreiben vom 12. Juli 1870, in Hermann Oncken [Hrsg.], *Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71*. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 428. Siehe auch Granville an Victoria, Schreiben vom 10. Juli 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926) 20, 21.

2177 Zitiert bei Eberhard Kolb, *Der Kriegsausbruch 1870*. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 120. Siehe auch Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 396; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898*. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 282; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 302; David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 155 ff.; Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 87 f.; Österreichischer Botschafter in Paris an den Reichskanzler in Wien, Schreiben vom 10. März 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 29; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 330, 332.

2178 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 217.

2179 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 85. Zitiert bei Gottlob Egelhaaf, *Bismarck. Sein Leben und sein Werk* (Carl Krabbe 1922) 258; Eberhard Kolb, *Der Kriegsausbruch 1870*. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise

immer dann verwendete, „wenn er Zaudernde mitreißen, Ängstliche stärken, Gegner erschrecken wollte.“ Olmütz wurde immer „zu einer entscheidenden Legitimation für den Krieg.“²¹⁸⁰

Die französische Seite freilich jubelte. Es sei der schönste diplomatische Sieg, den er in seinem Leben je gesehen habe, rief der Politiker *François Guizot* (1787–1874) und auch *Thiers* feierte: „Avoir forcé la Prusse à reculer dans une entreprise que la monde croyait très intentionnelle de sa part, cet avantage restait immense Nous sortions d'embarras par un triomphe! Sadowa était presque réparé.“²¹⁸¹ *Bismarck* freilich hatte bereits Bedenken, ob es damit sein Bewenden haben werde. Denn würden jetzt weitere Forderungen gestellt, „sei es klar, daß die Frage wegen der Succession auf den spanischen Thron nur ein reiner Vorwand gewesen, und daß das wahre Objekt Frankreichs sei, eine Revanche für Königgrätz zu suchen.“²¹⁸²

Hätte sich Frankreich zu diesem Zeitpunkt mit dem Erreichten zufriedengegeben, „the Emperor of the French would have had a considerable diplomatic triumph“, wie *Disraeli* am 9. Februar 1871 im britischen Unterhaus erklärte.²¹⁸³ Der Triumph war beachtlich, aber nicht absolut. Denn die Verzichtserklärung durch *Leopolds* Vater war als ausschließliche Angelegenheit des Hauses Hohenzollern formuliert und enthielt keinerlei Bezüge zur Mit-

1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 109 f. Siehe auch David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 163 f.; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (See-wald 1970) 65, 88.

2180 Michael Salewski, Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 67, 71.

2181 Émile Ollivier, *L'Empire libéral. Études, récits, souvenirs*, Band 14 (Garnier Frères 1909) 220. Siehe auch Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 30.

2182 Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. die Differenzen zwischen Preußen und Frankreich wegen der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron vom 13. Juli 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 287, 288.

2183 Address to Her Majesty on Her Most Gracious Speech, HC Deb 9 February 1871 vol 204 cc53–116, Spalte 72, verfügbar unter https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1871/feb/09/address-to-her-majesty-on-her-most#S3V0204P0_18710209_HOC_17 (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

wirkung *Wilhelms I.* oder des preußischen Staats.²¹⁸⁴ Zudem war keine Rede vom Druck Frankreichs.²¹⁸⁵ *Karl Anton* hatte nach Spanien telegraphiert, welches Frankreich informierte. So lange sich aber die „preußische Regierung weigerte, anzuerkennen, für die Kandidatur verantwortlich zu sein, und *Leopolds* Rückzug offiziell zu billigen, war die Verzichtserklärung aus französischer Sicht unbefriedigend.“²¹⁸⁶ Dennoch hätte sich Frankreich damit zufrieden geben können. Was noch 1867 in Luxemburg scheiterte, war Napoleon nun gelungen: Zumindest indirekt hatte sich Preußen gefügt.²¹⁸⁷ *Nigra* beglückwünschte den Kaiser daher auch mit den Worten: „La Prusse cède, et elle cède après la sommation hautaine du duc de Gramont. C’est une grande victoire moral pour la France, d’autant plus précieuse qu’elle est gagnée sans que l’on ait répandu le sang humain.“²¹⁸⁸

Gramont, besorgt über die innenpolitische Aufregung in Frankreich, wollte sich allerdings, „jeder politischen Vernunft zuwider“, noch nicht zufriedengeben und durch eine öffentliche Demütigung Preußens den französischen Führungsanspruch in Europa bekräftigen.²¹⁸⁹ Gelänge dies nicht, stünde Frankreich vor der Wahl „entre guerre et abdication comme une

-
- 2184 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 108 und 118; Eberhard Kolb, *Bismarck* (C. H. Beck 2009) 87; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 23; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 333.
 - 2185 Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 88.
 - 2186 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 169.
 - 2187 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 42; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 396 f.
 - 2188 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 161 mwN.
 - 2189 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 79; Christopher Clark, *Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947* (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007) 627, Ludwig Reiners, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (C. H. Beck 1965) 396 ff.; Alan J. P. Taylor, *Bismarck. The Man and the Statesman* (Hamish Hamilton 1955) 119; Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 217; Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 397 f.; Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 309 und 312; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 302.

Grande Puissance.“²¹⁹⁰ *Gramont* erzwang damit ohne Absprache mit der Regierung nicht nur eine weitere, unnötige Eskalation des sich schon im Auflösen befindlichen Konfliktes, er schnitt Frankreich zudem jegliche Möglichkeit ab, ohne Ehrverlust aus dem bereits „gewonnenen“ Disput herauszukommen, sollte Preußen dieses Mal nicht einlenken.²¹⁹¹

Nachdem die Kandidatur der Hohenzollern bereits mehrfach fallengelassen worden sowie wieder aufgekommen war, wollte Frankreich eine Fortsetzung dieses zirkulären Vorgangs nunmehr endgültig unterbinden.²¹⁹² Der bloße Verzicht des Prinzen genügte Napoleon daher nicht, Preußen müsse gerade wegen der französischen Drohungen zurückweichen und damit Frankreichs Führungsanspruch anerkennen.²¹⁹³ Um „den diplomatischen Triumph in der Kandidaturfrage zu einem eindeutigen Triumph über Preußen zu machen“, musste Wilhelm „in irgendeiner ostensiblen Weise“ in den Verzicht verwickelt werden.²¹⁹⁴ *Gramont* erklärte daher am 12. Juli 1870 gegenüber dem mittlerweile nach Paris zurückgekehrten *Werther*, dass man „die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als Nebensache“ ansehe, da Preußen in seinem „Verfahren gegen Frankreich kein freundliches Procédé beobachtet“ hätte. Die bisherige Antwort würde die öffentliche Meinung in Frankreich nicht beruhigen, sodass die gesamte Regierung und damit der Frieden gefährdet war. Da man diesen aber gesichert sehen wollte, fragte der französische Außenminister, „ob dazu nicht ein Brief des Königs an den Kaiser der richtige Ausweg wäre.“ In diesem sei zu sagen,

daß Eure Königliche Majestät, indem Allerhöchst Sie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt

2190 Zitiert bei David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 141.

2191 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 526.

2192 Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 29.

2193 Jochen Dittrich, Bismarck, Frankreich und die spanische Thronkandidatur der Hohenzollern (Oldenbourg 1962) 108; Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 217; Michael Epkenhans, Die Reichsgründung 1870/71 (C. H. Beck 2020) 57; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 305 ff.

2194 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 126.

hätten, nicht hätten glauben können, weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlosse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespaltes zwischen unseren beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im allgemeinen durch Publizität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch möchte er bevorworten, daß von den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei.²¹⁹⁵

Eberhard Kolb sieht in dem überall nur allzuleicht erblickten „mauvais procédé“ Preußens gegenüber Frankreich geradezu eine „Zwangsvorstellung im politischen Weltbild der französischen Staatsmänner.“ Dabei ist es für das französische Kabinett bezeichnend, eine Haltung des Fordernden einzunehmen, „der ein ihm zustehendes Recht in Anspruch zu nehmen gedenkt, wenn es ein preußisches Entgegenkommen suchte oder benötigte“, ein tatsächliches preußisches Entgegenkommen dann aber als selbstverständlich bewertete.²¹⁹⁶ Diese Überzeugung kommt anschaulich in der Aussage des späteren Ministerpräsident der Dritten Republik, Jules Ferry (1832–1893), „Le droit de la France est partout où elle a un intérêt“, zum Ausdruck.²¹⁹⁷

Da Werther dies aber zurückwies und Napoleon Skrupel hatte, eine solche Forderung schriftlich zu stellen, sollte der französische Botschafter

2195 Werther an Wilhelm, Schreiben vom 12. Juli 1870, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 428, 429 f. Siehe auch Eberhard Kolb, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 121 f.; Émile Ollivier, L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs, Band 14 (Garnier Frères 1909) 227 ff.; Oskar Klein-Hattungen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 545; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 308 f.; Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 32; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 121.

2196 Eberhard Kolb, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 84.

2197 Zitiert bei *ibid.* 96.

Benedetti, welcher in der Nacht zum 8. Juli 1870 nach Bad Ems geordert wurde, den preußischen König mündlich hierzu auffordern.²¹⁹⁸ *Benedetti* wurde von *Gramont* dabei auf das Äußerste bedrängt, dem König die gewünschte Erklärung abzurufen: „Il faut absolument insister pour une réponse du Roi négative ou affirmative. Il nous la faut pour demain; après-demain serait trop tard;“ telegraphierte *Gramont* am 11. Juli an *Benedetti*.²¹⁹⁹ Und in einem Telegramm vom 12. Juli hieß es:

Wenden Sie Ihre ganze Geschicklichkeit, ich möchte sogar sagen Schlaueit an, um zu konstatieren, daß der Verzicht des Prinzen von Hohenzollern Ihnen angekündigt, mitgeteilt oder übermittelt worden ist durch den König von Preußen oder seine Regierung. Die Beteiligung des Königs muß um jeden Preis von ihm eingestanden werden oder in faßbarer Weise aus den Tatsachen hervorgehen.²²⁰⁰

Nachdem die Rücktrittserklärung der Sigmaringer Hohenzollern öffentlich geworden war, verlangte *Gramont* von *Benedetti* die Zusicherung *Wilhelms*, „daß er der französischen Regierung ausspreche, er werde nicht erlauben, daß Prinz Leopold auf die Kandidatur zurückkomme.“²²⁰¹ Zuvor hatte *Napoleon* seinem Außenminister erklärt, dass der Vater nicht für den Sohn zurücktreten könne, die Erklärung *Karl Antons* Frankreich nicht direkt zugegangen sei und man daher eine offizielle preußische Antwort aus Ems

2198 Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949); Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 43; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 297; Karl Mielcke, *Bismarck in der neueren Forschung* (Albert Limbach 1954) 68 ff. Siehe zu den Instruktionen *Benedettis* umfassend Ernst Walder, *Die Emser Depesche* (Herbert Lang 1959) 29 ff. mwN., sowie Émile Ollivier, *L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band 14 (Garnier Frères 1909) 176 ff.

2199 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 138; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 24 und ff. Siehe auch Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 91.

2200 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 119.

2201 Ibid. 124.

erwarte. Solange diese ausbleibe, sei die Frage nicht geklärt.²²⁰² „Der König soll sagen ‚Ich werde es ihm verbieten‘ und Sie autorisieren, es mir zu schreiben oder sein Ministerium oder seinen Botschafter beauftragen, es mich wissen zu lassen“, hieß es in einem weiteren Telegramm vom 12. Juli. Denn nur *Wilhelms* Ehrenwort könne „eine ausreichende Garantie für die Zukunft bedeuten ... Reisen Sie auf alle Fälle von Ems ab und kommen Sie nach Paris mit einer zustimmenden oder ablehnenden Antwort. Ich muß Sie am Freitag [15. Juli] vor 12 Uhr gesprochen haben.“²²⁰³ Denn an besagtem Datum musste sich die Regierung vor der französischen Deputiertenkammer verantworten. Die französische Entscheidung war damit davon abhängig, ob *Wilhelm* die verlangte Garantie gab oder nicht. Wieder einmal hatte sie „sich selbst jeden Handlungsspielraum genommen und sich jede Rückzugslinie abgeschnitten.“²²⁰⁴

Derartig von seiner heimischen Regierung bedrängt, suchte *Benedetti Wilhelm* auf seiner Kur regelmäßig auf, bis der sich zunehmend belästigt fühlende König dem französischen Botschafter höflich aber entschieden Einhalt gebot.²²⁰⁵ Über diese letzte berühmte Begegnung mit *Benedetti* an der Emser Brunnenpromenade berichtete *Wilhelm*:

Benedetti fing mich auf der Promenade ab um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur zurückkämen! Ich wies ihn, zuletzt etwas ernst, zurück, da man à tout jamais dergleichen engagements nicht nehmen dürfe noch könne. – Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte und da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sey.

2202 Ibid. Siehe auch David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 157 ff. und 180; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 84 f.

2203 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 134.

2204 Ibid. 135. Siehe auch Seite 136. Siehe weiterhin David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 173.

2205 Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 333 ff.

Frankreich hatte damit am Ende den Bogen überspannt, gab das Heft der Handlung aus der Hand und setzte alles Erreichte erneut aufs Spiel.²²⁰⁶ „Hat man je eine solche Insolenz gesehen? Ich soll also als reuiger Sünder vor der Welt auftreten in einer Sache, die ich gar nicht angeregt, geführt und geleitet habe“, echauffierte sich *Wilhelm* in einem Schreiben an Augusta, dem kurz zuvor noch ob *Leopolds* Rückzug „ein Stein vom Herzen“ gefallen war.²²⁰⁷ „Leider muß aus diesen unbegreiflichen Procédés geschlossen werden, daß sie uns coute que coute herausfordern wollen.“²²⁰⁸ *Bismarck* schrieb hierzu:

Wir haben unter dem Drucke der öffentlichen Drohungen Frankreichs, wie man in England anerkennt, eine so friedliebende Mäßigung bethätigt, daß jedes weitre Zeichen davon eine Unterwerfung unter französische Willkühr darstellen und eine Demüthigung sein würde, die das mit Recht beleidigte Nationale Gefühl Deutschlands nicht erträgt.²²⁰⁹

-
- 2206 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 125; Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 85.
- 2207 Franz Herre, Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970) 83; Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 310; Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 13. Juli 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 224 f.
- 2208 Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 13. Juli 1870, in Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 50 f.; Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 13. Juli 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 224, 225. Siehe auch Albert Pfister, Kaiser Wilhelm I. und seine Zeit (Velhagen & Klafing 1906) 61; Michael Epkenhans, Die Reichsgründung 1870/71 (C. H. Beck 2020) 57; Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 394; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 173; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 32.
- 2209 Bismarck an Bernstorff, Telegramm vom 14. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 378. Auch zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 526.

Frustriert entschloss *Wilhelm, Benedetti* in dieser Sache fortan nicht mehr zu empfangen²²¹⁰ und befahl, „das beleidigende Verlangen Frankreichs in aller Öffentlichkeit zurückzuweisen.“²²¹¹ Das „noch im Aufstiege, im Kampfe begriffen[e]“ Preußen musste nun Stärke zeigen, wollte es seine erst kürzlich gewonnene neue deutsche und europäische Stellung nicht wieder gefährden.²²¹² *Heinrich Abeken* (1809–1872), Berater des Königs in Sachen Thronkandidatur, fügte in seinem Bericht an *Bismarck* über den Vorfall daher folgende Passage hinzu:

Da Se. Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er Nachricht vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe auf obige Zumuthung ... beschlossen, dem [sic] Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjudanten sagen zu lassen: daß Se. Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe.²²¹³

2210 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 174 und 181; Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 2. August 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 229, 230 f.

2211 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 91.

2212 Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 311.

2213 Abeken an Bismarck, Telegramm vom 13. Juli 1870, in Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 13. Benedettis Berichte der Vorgänge sind abgedruckt bei Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 31 ff. Siehe auch Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 13. Juli 1870, in Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 49 f., Wilhelm an Abeken, Schreiben vom 13. Juli 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 224, sowie das Memorandum König Wilhelms vom 13. Juli 1870, Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 52, 53. Siehe weiterhin David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 175 f.; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 322 f.; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 30 ff.; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 31 f.; Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 312 ff. Siehe schließlich Ministerial Statement, debated on Thursday 28 July 1870, verfügbar unter <https://hansard.parl>

Dass die berüchtigte „Emser Depesche“ die letzte Stufe der Eskalation bedeuten sollte, ist hinlänglich bekannt. Es war dabei *Bismarcks* Redaktion des internen Telegramms *Abekens*, welche ihr erst den „aggressiven, ja provozierenden Charakter“²²¹⁴ einer schroffen Zurückweisung,²²¹⁵ „eines brüskten Abbruchs der Unterhaltung“²²¹⁶ gab. *Wilhelm* selbst beabsichtigte keinen Bruch, er war den französischen Forderungen ja entgegengekommen und hatte diese zum Teil auch angenommen.²²¹⁷ Obwohl selbst nach *Bismarcks* Redaktion noch deutlich ist, dass sich *Wilhelms* Entscheidung, *Benedetti* nicht mehr zu empfangen, lediglich auf die Garantieforderung bezog und keine grundsätzliche Entscheidung darstellte,²²¹⁸ war dennoch vorhersehbar, dass dies in Frankreich unvermeidlich als schwere Beleidigung aufgefasst werden würde.²²¹⁹ In der von *Bismarck* redigierten Fassung hieß es am Ende:

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der Kaiserlich Französischen Regierung von der Königl. Spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der Französische Botschafter in Ems an S. Maj. den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß S. Maj. der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen soll-

liament.uk/Lords/1870-07-28/debates/bl6f426c-12c7-453b-9dff-551f12b2fb42/MinisterialStatement? (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

2214 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 718.

2215 Erich Eyck, *Bismarck und das Deutsche Reich* (Eugen Rentsch 1955) 219.

2216 Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989) 720.

2217 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 143; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 135; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 212 f.

2218 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 141; David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 181; Jochen Dittrich, *Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 92.

2219 Winfried Baumgart, *Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878* (Schöningh 1999) 398.

ten. Seine Maj. der König hat es darauf abgelehnt, den Franz. Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß S. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen habe.²²²⁰

„Der Unterschied in der Wirkung des gekürzten Textes, im Vergleich mit der, welche das Original hervorgerufen hätte“, schrieb *Bismarck* in seinen Memoiren, „war kein Ergebnis stärkerer Worte, sondern der Form, welche diese Kundgebung als eine abschließende erscheinen ließ, während die Redaktion Abeken's nur als ein Bruchstück einer schwebenden und in Berlin fortzusetzenden Verhandlung erschienen sein würde.“²²²¹ Preußen zeigte damit das Selbstbewusstsein einer europäischen Führungsmacht, die sich weder bevormunden noch erpressen ließ,²²²² jeder Demütigung entschieden entgegentrat²²²³ und darüber auch den Krieg nicht scheute.²²²⁴ Wie *Eberhard Kolb* dargelegt hat, war dies der eigentliche Kriegsgrund: Nicht die vermeintliche Missachtung der „politischen Spielregeln“ oder der nur mühsam konstruierte Völkerrechtsbruch, sondern die im preußischen Verhalten und der Versagung der Garantie zum Ausdruck kommende Missachtung des französischen Anspruchs auf die Vormachtstellung in Europa.²²²⁵

Den vertauschten Rollen entsprechend erklärte *Bismarck* in einem Gespräch mit *Loftus*, dass Preußen „nach dem, was sich jetzt ereignet hat, ir-

2220 Abgedruckt bei Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 25. Siehe auch Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958) 677 f.; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 23 ff. Tatsächlich war Benedettis Auftreten völlig gegen jedes Protokoll, siehe hierzu Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 86.

2221 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 91.

2222 Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 726 f.; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 38.

2223 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 434.

2224 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 125. Siehe auch Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 85.

2225 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 68 und 141.

gendeine Sicherheit, irgendeine Garantie verlangen“ müsse, „damit wir uns nicht einem plötzlichen Angriff ausgesetzt sehen.“ Zudem regte *Bismarck* an, Großbritannien solle „im Parlament seine Genugtuung über die durch den Rücktritt des Hohenzollernprinzen gefundene Lösung der Streitfrage und die im Laufe der Verhandlungen vom König von Preußen gezeigte Ruhe und Mäßigung aussprechen, die die Anerkennung Europas verdiene.“²²²⁶

Aus der dynastischen Familienangelegenheit war damit am Ende doch eine „nackte Machtfrage“ geworden.²²²⁷ *Bismarck* hatte auf diese Weise geschickt die Positionen vertauscht: Frankreich, welches Preußen ursprünglich ein zweites Olmütz bescheren wollte, stand auf einmal vor der Aussicht, ein zweites Sadowa zu erleben.²²²⁸ Es war die preußische Antwort auf *Gramonts* Rede vom 6. Juli.²²²⁹ Jetzt „klinge es wie eine Fanfare in Antwort auf eine Herausforderung“, sagte *Moltke* und *Bismarck* erklärte, der in Zeitungen zu veröffentliche Text werde

auch wegen der Art der Verbreitung den Eindruck des rothen Tuches auf den gallischen Stier machen. Schlagen müssen wir, wenn wir nicht die Rolle des Geschlagenen ohne Kampf auf uns nehmen wollen. Der Erfolg hängt aber doch wesentlich von den Eindrücken bei uns und anderen ab, die der Ursprung des Krieges hervorruft; es ist wichtig, daß wir die Angegriffnen sind, und die gallische Überhebung und Reizbarkeit wird uns dazu machen, wenn wir mit europäischer Öffentlichkeit ...

2226 Zitiert bei Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 90. Siehe auch Horst Michael, *Bismarck, England und Europa (1866–1870)* (Verlag der Münchner Drucke 1930) 304 f.

2227 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 86. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 13. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 2, 3.

2228 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 81. Siehe auch Seite 93. Siehe weiterhin Otto Becker, *Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung* (Quelle & Meyer 1958) 680 f.; Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 434.

2229 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 138.

verkünden, daß wir den öffentlichen Drohungen Frankreichs furchtlos entgegentreten.²²³⁰

Außerdem wurde die Depesche auf Betreiben *Bismarcks* bereits am selben Tag in der Abendausgabe der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.²²³¹ Nun war es an der öffentlichen Meinung in Deutschland, sich verletzt zu fühlen.²²³² Es entstand ein wahrer „furor teutonicus“²²³³ und in ganz Deutschland erhob sich ein „antifranzösischer nationaler Begeisterungsturm“, welcher in Süddeutschland alle Bedenken gegenüber Preußen hinwegfegte.²²³⁴ Frankreich und insbesondere *Gramont* habe damit zur

-
- 2230 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 91. Siehe auch Ludwig Reiners, Bismarck, Band 2 (C. H. Beck 1957) 406; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 176; Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915 (Paul Parey 1987) 633; Franz Herre, Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970) 85. Siehe weiterhin Bismarcks Bemerkung in Robert Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen 1871–1890 (wbG Theiss 2020 [1920]) 9; Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 31; Hermann Robolsky, Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage des ersten Hohenzollern-Kaisers (Hermann Walther 1897) 65 ff.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 337 f.; Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 544 f.
- 2231 Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 19; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 285; Émile Ollivier, L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs, Band 14 (Garnier Frères 1909) 332; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 186; Britischer Botschafter in Paris an den Min. des Ausw. in London, Schreiben vom 14. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 44, 45.
- 2232 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 174.
- 2233 Émile Ollivier, L'Empire libéral. Études, récits, souvenirs, Band 14 (Garnier Frères 1909) 335; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 219; Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbG Theiss 2020 [1901]) 303. Siehe auch Tillmann Bendikowski, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertelsmann 2020) 114; Paul Matter, Bismarck et son temps, Band 3 (Félix Alcan 1908) 62; Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer (C. H. Beck 1997) 483.
- 2234 Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999) 399. Siehe auch Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 13; Heinrich von Sybel, Die Begründung des

Verwirklichung der deutschen Einheit „in vierzehn Tagen mehr getan“ als *Bismarck* „in den vier Jahren seit der Schlacht von Königgrätz“, urteilte der britische Gesandte in Darmstadt, *Robert Morier* (1826–1893), am 19. Juli 1870.²²³⁵

„Die Haltung unsrer öffentlichen Meinung beweist,“ schrieb *Bismarck*, „daß die ganze Nation unter dem Einflusse der französischen Drohungen zu dem Entschlusse gelangt ist, den schwersten Krieg der Unterwerfung des Königs unter das unberechtigte Ansinnen Frankreichs vorzuziehen.“²²³⁶ Die Gesandten Bayerns und Württembergs in Preußen, *Otto von Bray-Steinburg* (1807–1899) und *Axel Varnbüler von und zu Hemmingen* (1851–1937) hatten bereits angekündigt, dass „ganz Deutschland wie ein Mann aufstehen werde“, sollte Frankreich Preußen angreifen.²²³⁷ Die süddeutschen Animositäten gegenüber Preußen traten angesichts der französischen Drohgebärden fast vollständig in den Hintergrund.²²³⁸ Eine eigentlich erforderliche Prüfung des Bündnisfalles im Sinne der Schutz- und Trutzverträge fand gar nicht mehr statt.²²³⁹ Selbst der preußische Kronprinz zeigte sich über die öffentlichen Reaktionen in Deutschland überrascht:

Die Begeisterung für den Krieg ist geradezu unbeschreiblich; jeder Parteistandpunkt ist angesichts der bedrohten Lage des Vaterlandes aufgegeben. Alles eilt den Fahnen zu, jeder will mitkämpfen und selbst in Süddeutschland ist die Bevölkerung so einmütig für diesen Krieg entbrannt,

Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 360 ff. Siehe zum deutschen Nationalismus im Zusammenhang mit dem deutsch-französischen Krieg auch Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 111 ff. und 163 ff.

2235 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 192.

2236 Bismarck an Bernstorff, Telegramm vom 14. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 378. Auch zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 526.

2237 Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 13. Juli 1870, in Ernst Walder, *Die Emser Depesche* (Herbert Lang 1959) 50, 51. Siehe auch Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 403; David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 183 f. Siehe aber ebenfalls Tillmann Bendikowski, *1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit* (Bertelsmann 2020) 109.

2238 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 139.

2239 Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 341 f.

daß die Fürsten und Kabinette unmöglich diesem Strom, so gern sie es auch möchten, werden widerstehen können ... Man kann wirklich sagen, daß ganz Deutschland, angesichts der mutwilligen französischen Herausforderung, sich wie ein Mann erhebt; sicherlich wird es seine Einheit wiederherstellen.²²⁴⁰

Vor allem solidarisierte man sich mit dem preußischen Monarchen und dessen als aufrichtig empfundene Friedensliebe.²²⁴¹ Am 14. Juli 1870 stand die Emser Depesche in der gesamten europäischen Presse,²²⁴² woraufhin man in Paris die Marsellaise sang und den Krieg mit Preußen forderte.²²⁴³ *Le Soir* behauptete sogar, *Benedetti* sei vom König beschimpft worden.²²⁴⁴ „Il peut arriver qu'un roi refuse de recevoir un Ambassadeur; ce qui est blessant, c'est le refus intentionnel divulgué dans des suppléments des journaux, dans les télégrammes adressées à toutes les cours de l'Europe“, empörte sich *Ollivier*.²²⁴⁵ Gleichzeitig erkannte er aber an: „Il avait fait refuser l'entretien à Benedetti dans des termes courtois, il n'y a avait eu là ni insulteur, ni insulté.“²²⁴⁶ Der Konflikt hatte sich damit, wie *Tillmann Bendikowski* feststellt, von der politischen Provokation über ein dynastisches Problem hin zu einem diplomatischen Zwischenfall am Ende zu einer Frage der nationalen Ehre gewandelt.²²⁴⁷ Der britische Botschafter *Lyons* beschrieb die Situation am 14. Juli 1870 in Frankreich wie folgt:

-
- 2240 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 17. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 5, 6.
 - 2241 Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbg Theiss 2019) 46. Siehe hierzu Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (See-wald 1970) 65, 71.
 - 2242 Oskar Klein-Hattingen, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902) 549; Paul Matter, Bismarck et son temps, Band 3 (Félix Alcan 1908) 64; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 333.
 - 2243 Gerd Fesser, Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg (Schöningh 2019) 27.
 - 2244 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 187.
 - 2245 Erich Eyck, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955) 219 f.
 - 2246 Zitiert bei David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 195.
 - 2247 Tillmann Bendikowski, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertels-mann 2020) 114 f.; Paul Matter, Bismarck et son temps, Band 3 (Félix Alcan 1908) 63.

Though the ... article in the North German Gazette had not become generally or officially known, the public excitement was so great, and so much irritation existed in the army, that it became doubtful whether the government could withstand the cry for war, even if it were to announce a decided diplomatic success. It was felt that when the Prussia article appeared in the evening papers, it would be very difficult to restrain the anger of the people, and ... that the government would feel bound to appease the public impatience by formally declaring its intention to resent the conduct of Prussia.²²⁴⁸

Bedeutete bereits die höflich aber bestimmte Versagung der Garantieerklärung *Wilhelms* eine düpierende diplomatische Niederlage für Frankreich, stand es nun vor der Wahl, diese in Form der von *Bismarcks* als öffentliche Zurechtweisung redigierten Fassung anzunehmen oder den Krieg zur erklären.²²⁴⁹ Die Emser Depesche konfrontierte damit die französische Regierung „mit einer selbstverschuldeten diplomatischen Niederlage. Durch die Emser Depesche wurde die französische Regierung aus der Offensive in die Defensive gedrängt, so wie *Bismarck* durch die französische Kammererklärung in die Defensive gezwungen worden war.“²²⁵⁰ *Bismarcks* Telegramm hatte damit, wie *Fontane* treffend zusammenfasste, den Krieg nicht erschaffen, sondern „ihn nur in die richtige Stunde“ gezwungen.²²⁵¹

Dass die Emser Depesche dabei nur den letzten Tropfen in ein Fass darstellte, welches bereits ohnehin am Überlaufen war, zeigt der in Unkenntnis dieser letzten Entwicklung getroffene französische Beschluss vom 14. Juli 1870 zur Einberufung der Reserven sowie die Tatsache, dass *Napoleons* „fixe Konferenzidee“ innerhalb seiner Regierung keine Mehrheit mehr fand.²²⁵² Denn der Ministerrat verhandelte unter dem öffentlichen Druck,

2248 Zitiert bei David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 187.

2249 Ernst Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985) 726 f.

2250 Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 141.

2251 Zitiert bei Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 185.

2252 Eberhard Kolb, Bismarck (C. H. Beck 2009) 87; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 195; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 345. Zu Napoleons Beeinflussbarkeit siehe Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 445 ff.

den Krieg zu erklären,²²⁵³ während der Kaiser noch bis zuletzt von einer Mächtekonferenz träumte. Diese sollte das seiner Meinung nach allgemeine Prinzip des Völkerrechts bestätigen, wonach es „princes connected with any of the reigning Houses of the Great Powers“ verboten war, einen ausländischen Thron ohne vorherige Zustimmung aller Mächte anzunehmen.²²⁵⁴ „Nous sommes prêts à accepter un Congrès dans lequel toutes les questions en litige recevrait une solution définitive en vue d’une paix durable“, erklärte er.²²⁵⁵ Sein Premierminister schrieb hierzu:

Le Cabinet anglais ne vit pas l’influence décisive qu’il pouvait exercer. D’un mot, s’il l’eût voulu, il aurait arrêté la guerre. Il n’avait qu’à dire: Une règle internationale, créée par nous en Belgique ..., a interdite à toute grande puissance de placer un de ses membres sur un trône étranger, sans un accord européen préalable. Nous croyons qu’il y a lieu, dans les circonstances qui menacent la paix du monde, de réunir une conférence pour examiner la valeur de cette règle et apprécier l’application qu’il convient d’en faire à la candidature posée en Espagne. Cette proposition qui, venue de nous, aurait échoué devant un refus sec de la Prusse et de l’Espagne, était au contraire assurée de la réussite si l’Angleterre en avait pris l’initiative. Notre adhésion eût été immédiate, celle de l’Autriche et de l’Italie n’eût pas tardé, non plus que celle de la Russie. Bismarck eût grommelé, mais son roi ne l’aurait pas écouté: la conférence eût eu lieu et elle aurait arrangé le conflit.²²⁵⁶

-
- 2253 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 187. Allerdings wollte in Frankreich bei Weitem nicht jeder den Krieg, siehe hierzu Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 186.
- 2254 Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 34 f. Siehe auch Eberhard Kolb, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 51 f.; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 196 f.
- 2255 Zitiert bei David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 197.
- 2256 Émile Ollivier, L’Empire libéral. Études, récits, souvenirs, Band 14 (Garnier Frères 1909) 156. Siehe auch Charles R. M. F. Crutwell, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 35.

Charles Crutwell macht dabei in der französischen „Flucht ins Völkerrecht“ einen Hilferuf an die Großmächte aus. Denn selbst wenn diese Regel tatsächlich existieren sollte, würde nicht wegen ihrer Verletzung Krieg geführt, sondern wegen der daraus folgenden Störung des Mächtegleichgewichts.²²⁵⁷ Der Konferenzvorschlag wurde am Ende als feige und Frankreich unwürdig abgelehnt, zudem war er schon mit der Einberufung der Reserven nicht mehr vereinbar.²²⁵⁸ Im Übrigen sollte der vermutete Rüstungsvorsprung Frankreichs nicht verspielt werden.²²⁵⁹

Insbesondere die französische Kaiserin war bestürzt über *Napoleons* zunehmenden Autoritätsverlust: „Puisque la santé de mon mari devenait si inquiétante, je devais surtout me préoccuper de transmettre à mon fils un pouvoir intact. C’est par lui que se ferait le rajeunissement des institutions européennes“, erklärte sie später gegenüber dem französischen Diplomaten *Maurice Paléologue* (1859–1944) und drängte daher auf den Krieg.²²⁶⁰

Die französische Regierung konnte die Situation nicht mehr kontrollieren und „flüchtete sich in den Kriegsentschluss.“ Am 14. Juli beschloss der Ministerrat die Mobilmachung.²²⁶¹ Am 15. Juli 1870 erfolgte eine intensiv geführte Debatte im Corps Législatif und im Senat, unter anderem über die am Ende mit 245 zu 10 Stimmen erfolgte Bewilligung von Kriegskrediten.²²⁶² Am 19. Juli 1870 übermittelte Frankreich Preußen die am 16. Juli

2257 Charles R. M. F. Crutwell, *Neutrality, 1866–1874*, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 36.

2258 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 198.

2259 Ibid. 201.

2260 Zitiert bei Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l’Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 447.

2261 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 142.

2262 Auszugsweise abgedruckt bei Ernst Walder, *Die Emser Depesche* (Herbert Lang 1959) 81 ff. und Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 47 ff. Siehe auch Émile Ollivier, *L’Empire Libéral. Études, récits, souvenirs*, Band 14 (Garnier Frères 1909) 391 ff.; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 39 ff.; Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 18 f.; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 217; Arthur J. Grant / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century (1789–1914)* (Longmans, Green and Co. 1927) 341; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?*

1870 unterzeichnete Kriegserklärung.²²⁶³ Bezeichnenderweise konnte diese keinen tragfähigen Kriegsgrund nennen und sich lediglich auf „eine gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtete Unternehmung“ durch die Thronkandidatur berufen.²²⁶⁴ Ganz anders lautete freilich die inoffizielle Deutung, die *Gambetta* wie kein anderer zu formulieren wusste: „Le but de cette guerre“, erklärte er, „est de régler à jamais la question de la prépondérance entre la race française et la race allemande.“²²⁶⁵

Die preußische Antwort auf die französische Garantieforderung wertete Frankreich in seiner Kriegserklärung als „une arrière-pensée menaçante pour la France comme pour l'équilibre général des forces en Europe.“²²⁶⁶ In *Gramonts* Runderlass an die französischen Missionen im Ausland hieß es:

Le jour où la candidature inattendue de Prince de Hohenzollern nous a été révélée, nous avons senti que l'équilibre de l'Europe, non moins que les intérêts essentiels de notre pays, étaient directement menacés. Sans perdre un instant, et prenant les Cabinets à témoins, nous avons rappelé

(Schöningh 2019) 286; David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 204 ff.; Le Sourd, Schreiben vom 19. Juli 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 53.

2263 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 286; Leonhard von Muralt, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9, 39; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 359. Die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen vom 19. Juli 1870 ist abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986) 325; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 48. Siehe auch Gramont an die Missionen im Ausland, Runderlass vom 21. Juli 1870, in Henri Charles-Lavauzelle [Hrsg.], Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871, Band 29 (Imprimerie Nationale 1932) 144; Französischer Geschäftsträger in Berlin an den Königlich Preussischen Min. des Ausw., Schreiben vom 18. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 100.

2264 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 94.

2265 Zitiert bei Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 448.

2266 Abgedruckt bei Ernst Walder, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959) 147.

la Prusse à l'observation de cette règle salubre de la jurisprudence internationale moderne qui veut qu'aucune grande Puissance ne déplace la balance des forces en recherchant, pour un de ses Princes, une Couronne étrangère.²²⁶⁷

Noch am 17. Juli 1870 unternahm Großbritannien einen vergeblichen Versuch, auf Basis des 23. Protokolls des Pariser Friedens von 1856 und im Namen der Humanität zu vermitteln, welcher von der französischen Regierung wie auch anschließend von *Bismarck* zurückgewiesen wurde.²²⁶⁸ Nach dem britischen Vorschlag sollte *Wilhelm Leopolds* Verzicht offiziell bestätigen und Frankreich seinerseits auf Garantien verzichten.²²⁶⁹ Da Frankreich die Situation hatte eskalieren lassen, so *Bismarck*, müsse die Initiative zur Vermittlung nun auch von Frankreich selbst ausgehen: „Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde

2267 Gramont an die diplomatischen Vertretungen im Ausland, Runderlass vom 14. / 15. Juli 1870, in Ernst Walder, *Die Emser Depesche* (Herbert Lang 1959) 79. Siehe bereits Gramonts Zirkulardepesche vom 9. Juli 1870, in Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 16. Siehe auch die Zirkulardepesche vom 21. Juli 1870, abgedruckt bei Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 70, 71: „Frankreich hat die Sache des Gleichgewichts aufgenommen, d. h. die Sache aller Völker, die, wie es selbst, bedroht sind, durch die unverhältnismäßige Vergrößerung eines königlichen Hauses.“ Siehe weiterhin Französischer Min. des Ausw. an die Kaiserl. diplomatischen Vertreter, Schreiben vom 21. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 118 ff.

2268 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 58 f.; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 202; Britischer Min. d. Ausw. an die britischen Botschafter in Berlin und Paris, Schreiben vom 15. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 87 f.; Britischer Min. d. Ausw. an den Königl. Botschafter in Frankreich, Schreiben vom 4. Oktober 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 330, 331; Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 78; Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 119 ff.

2269 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 187.

von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden.“²²⁷⁰ Auf eine russische Vermittlungsanfrage erklärte *Bismarck* am 20. Juni 1870 zudem: „Napoleon zuliebe die innere und äußere Sicherheit Deutschlands, das Ansehen des monarchischen Prinzips und die eigene königliche Autorität auf das bedenklichste [zu] erschüttern“ würde „Gefahren heraufbeschwören, welche größer wären als die eines Krieges.“²²⁷¹

Frankreich war damit in die Falle getappt, die es Preußen selbst hatte stellen wollen. Hatte es mit diesem Vorgehen dereinst gegen Österreich 1859 Erfolg gehabt, war nun das französische Kaiserreich gezwungen, selbst den Krieg zu erklären, wodurch es *Bismarck* die Möglichkeit zur Reichseinigung gab. „C’était la conséquence fatale de la politique contradictoire où s’était engagé l’Empire, que la guerre entreprise pour en corriger les effets devait précipiter l’accomplissement de ceux qu’on redoutait le plus“, urteilte der französische Historiker *Albert Sorel* (1842-1906):

L’impossibilité de conclure une bonne paix avec l’Allemagne aurait dû arrêter les hommes d’État français. Napoléon III était condamné à détruire de fond en comble la puissance prussienne, à exterminer la maison de Hohenzollern, ou à s’arrêter après une passe d’armes par laquelle les témoins auraient déclaré l’honneur satisfait. Mais l’Allemagne ne l’entendait pas ainsi. Amenée à identifier la cause de la Prusse et la cause de l’unité nationale, elle accepta la guerre avec une énergie sombre et une irritation profonde. Résignée d’avance à subir les conditions de la défaite, elle se promit de pousser la victoire jusqu’à ses dernières conséquences.²²⁷²

Ein drittes Mal hatte *Bismarck* innerhalb weniger Jahre entscheiden können, ob und unter welchen Umständen Preußen in einen Krieg zog. Und bezeichnenderweise war es ein drittes Mal der Krieg und nicht der Frieden, der Preußen vor einem europäischen Bedeutungsverlust rettete.

2270 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 121.

2271 *Bismarck* an Reuß, Telegramm vom 20. Juli 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 407, 408. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 84.

2272 *Albert Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 198.

2. „Let the foreigners fight it out – they won't hurt us“ – Bismarcks erzwungene Lokalisierung des Krieges

Dieser Abschnitt legt dar, wie die europäischen Mächte an einer Beeinflussung des deutsch-französischen Konfliktes nur bedingtes bzw. kein Interesse hatten. *Napoleons* System der „Hilfsvölker“ erwies sich als nicht belastbar, *Bismarck* dagegen profitierte von den bisherigen Leitlinien seiner Politik und den zunehmend widerstreitenden Interessen der übrigen Großmächte. Aufgrund der sich im Juli 1870 rasant entwickelnden Ereignisse hatte *Bismarck* keine Gelegenheit gehabt, die Lokalisierung des Krieges vorab sicherzustellen – zwischen Beginn der Krise und schließlicher Kriegserklärung vergingen nicht einmal zwei Wochen. Entscheidend war damit die momentan bestehende, nicht in Ansehung eines unmittelbar erwarteten deutsch-französischen Krieges herbeigeführte Mächtekonstellation im europäischen Völkerrecht, welche *Bismarck* wie *Napoleon* aber freilich umgehend in ihrem Sinne zu beeinflussen suchten.²²⁷³ Es zeichnete sich jedoch bereits ab, dass sich *Bismarcks* Streben nach für beiden Seiten verlässlichen Allianzen gegenüber *Napoleons* „Satellitenstaatensystem“ bewähren würde. Zudem war die aktuelle Ausbalancierung des europäischen Gleichgewichts Preußen günstig:

Mit Frankreich allein werden wir fertig, und einen Verbündeten findet Frankreich nicht in einem Kriege gegen Preußen, denn der Sturz Preußens wäre für Alle eine Kalamität – für England, das nicht zugeben kann, daß die Küsten der Nordsee französischer Herrschaft verfallen; für Rußland, dem es nicht erwünscht sein könnte, daß sich die Franzosen „in Posen einnisten“, und selbst für Oesterreich, das – wenn Preußen am Boden läge – ganz isolirt zwischen den beiden großen Mächten Frankreich und Rußland eingeklemmt bliebe.²²⁷⁴

Obwohl ein französisches Bündnis mit Italien und Österreich in Form des projektierten „Friedens-, Beistands- und Freundschaftspaktes“ vom 20. Mai

2273 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 1 und 50.

2274 Unterredung mit dem Legationsrath von Bernhardi, betr. das neue italienische Ministerium; keine Gefahr eines sofortigen Krieges mit Frankreich; Verständigung mit Oesterreich; Usedom's Unbrauchbarkeit; La Marmora; Uebernahme des Ministeriums des Innern durch Bismarck, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 256, 257.

1869 aufgrund unüberbrückbarer Differenzen gescheitert war, bewertete die französische Regierung die Situation des Kaiserreiches hervorragend.²²⁷⁵ Nicht nur betrachtete *Napoleon* das niemals unterzeichnete Bündnis als „moralement signée“, er erwartete vor allem die Dankbarkeit Österreichs wie Italiens für seine – hegemonial aufgedrängte – Unterstützung und Vermittlung zum Erwerb Venetiens und damit zur italienischen Reichseignung bzw. zur Verhinderung der mit einem preußischen Einmarsch in Wien verbundenen internationalen Demütigung. Zudem setzte er auf den Revanchismus in Österreich und Dänemark für die gegen Preußen erlittenen militärischen Niederlagen.²²⁷⁶ Ein Wink Frankreichs, so meinte man in der Regierung „vor dem Hintergrund eines schrankenlosen französischen Überlegenheitsgefühls“, und seine Vasallenstaaten würden die Waffen ergreifen, noch dazu ohne einen Preis zu verlangen. Als dieser Wink nicht ausreichte, bedrängte Frankreich seine perspektivischen Verbündeten nahezu in gleicher Weise, wie *Gramont* zuvor *Benedetti* bedrängt hatte.²²⁷⁷ Denn das vereinte Heer des Norddeutschen Bundes war dem *Napoleons* um über 100.000 Mann überlegen.²²⁷⁸

War *Napoleon* darum bemüht, andere Staaten an seiner Seite in den Krieg zu verwickeln, ging es *Bismarck* bezeichnenderweise gerade darum, diese herauszuhalten – selbst an der Seite Preußens.²²⁷⁹ Hier zahlte sich ein weiteres Mal *Bismarcks* völkerrechtliches Framing der bisherigen Kriege Preußens aus. Sicherlich, die Niederlagen seiner Gegner wurden dadurch nicht ungeschehen, die Kriege erhielten aber eine völkerrechtliche Legitimität, die einen bloßen Revanchegedanken abschwächen konnte. Darüber hinaus waren sie in begrenzter Weise zur Umsetzung von im Vorfeld artikulierter Ziele geführt worden. Damit gaben sie auch in der Art und Weise ihrer Durchführung keinen triftigen Grund zur Revanche. Wie

2275 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 51; Gustave Rothan, *Souvenirs diplomatiques*, Band I (Calman-Lévy 1884) 49.

2276 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 209; Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 72. Siehe auch Carl von Winterfeld, *Geschichte des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1870 und 1871* (Eduard Döring 1871) 10.

2277 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 52, 61, 76 und 81 f.

2278 Ibid. 6.

2279 Ibid. 15.

sich am Beispiel der Konstellation im Jahre 1870 zeigte, konnten derart gehegte Kriege ohne demütigenden Charakter wie jene von 1864 und 1866 im Nachfeld zumindest nicht pauschal als Kriegsgrund instrumentalisiert werden. *Bismarcks* Politik gelang es damit, den Konflikt mit Frankreich „politisch und diplomatisch so abzuschirmen, daß kein anderer Staat sich daran zu beteiligen einen unmittelbaren Anlaß und ein direktes Interesse hatte“, wie *Lothar Gall* es treffend formulierte.²²⁸⁰ *Napoleons* Frankreich, welches in seinem eigenen Verständnis gerade für Italien, Dänemark und Österreich eingetreten war, tatsächlich aber auf ein System hegemonialer Abhängigkeiten gesetzt hatte, war dagegen isoliert.²²⁸¹

1870 zahlte sich damit aus, dass *Bismarck* 1866 vehement für die Schonung Österreichs eingetreten war. Als *Bismarck* zwei Jahre später Überlegungen für den Fall eines Krieges mit Frankreich angestellt hatte, zeigte er sich solange unbesorgt, wie er Österreichs Neutralität sicher sein konnte. Eine Feindschaft mit Österreich dagegen wäre gleichbedeutend mit einer Bündelung aller nationalen wie internationalen antipreußischen Tendenzen und damit einer vielschichtigen Koalition, an dessen Spitze sich leicht Frankreich stellen könnte. Diese Situation konnte Preußen freilich leicht dadurch verhindern, indem es sich keines eventuellen Bundesgenossen entfremdete.²²⁸²

Dies ist ein anschauliches Beispiel für die Politik in einem als Kriegssystem verstanden europäischen Völkerrecht. Denn anstelle originär friedenssichernde Bündnisse einzugehen, suchte *Bismarck* Allianzen, welche den Krieg gerade ermöglichten, ihn zugleich aber begrenzten. Hierzu griff er Frankreichs antipreußische Bündnisinitiative mit Österreich und Italien aus dem Jahre 1868 auf. Das aus französischer Sicht gegen Preußen sowie aus österreichischer Sicht gegen Russland gerichtete Bündnis mit Österreich war ein idealer Anlass, eine preußisch-russische Verständigung herbeizuführen. Entsprechend seiner bisherigen Politik vermied *Bismarck* jedoch ein generelles Bündnis mit Russland, wie es Zar *Alexander II.* bevorzugt hätte. Denn dies hätte die Konfliktkreise der einen Macht mit denen der anderen verbunden. Darüber hinaus wäre ein solches Bündnis von

2280 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 435.

2281 Siehe zum Scheitern von Napoleons Bemühung um eine Kriegscoalition umfassend Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 51 ff.

2282 *Bismarck an Bernstorff*, Erlass vom 13. Februar 1868, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6a (Deutsche Verlagsgesellschaft 1930) 251, 252.

Österreich zwingend als unmittelbare Bedrohung verstanden worden, die es auf der Suche nach einem Bündnispartner in die Arme Frankreichs getrieben hätte. Anstelle einer generellen Beistandsverpflichtung sollte gegenseitige militärische Unterstützung nur dann gewährt werden, „wenn entweder Russland oder der Norddeutsche Bund sich einer bewaffneten Koalition von zwei anderen Mächten gegenübersehen sollte.“ Im Gegensatz zu 1914 wurden hierdurch die damaligen großen Konfliktherde Rhein und Balkan getrennt: Ein Konflikt würde nicht auf den anderen übergreifen, ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen musste nicht zu einem Konflikt zwischen Österreich und Russland führen und umgekehrt.²²⁸³ Sollte es tatsächlich zum Krieg zwischen Frankreich und Preußen kommen, würde *Alexander* ein russisches Heer von mindestens 100.000 Mann an der Grenze zu Österreich aufmarschieren lassen, um die Donaumonarchie hierdurch zu paralysieren. *Wilhelm* seinerseits sicherte im umgekehrten Fall eine preußische Armee von vergleichbarer Größe an der Rheingrenze zu.²²⁸⁴ Dies bot Russland die Gelegenheit, sich bei Frankreich für die von *Napoleon* gegen den russischen Willen durchgesetzte Herrschaft *Karls* in Rumänien zu revanchieren, zumal Frankreich nach wie vor Russland daran erinnerte, dass die Verträge von 1856 und 1866 „die Grundlagen und Garantien der bestehenden Verhältnisse“ seien.²²⁸⁵

2283 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 4 und 17; David Wetzel, *A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871* (University of Wisconsin Press 2012) 33; N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 198. Siehe auch Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 111 ff.

2284 N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 192; Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 4; Ludwig Reiners, *Bismarck, Band 2* (C. H. Beck 1957) 417; Michael Epkenhans, *Die Reichsgründung 1870/71* (C. H. Beck 2020) 59.

2285 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 184.

Trotz aller Zusicherungen handelte es sich hierbei jedoch nur um aus Briefwechseln hervorgegangene Abmachungen ohne vertragliche Natur.²²⁸⁶ Im Gegensatz zu *Napoleon* verließ sich *Bismarck* jedoch nicht auf moralische Verbindlichkeiten, sondern versicherte sich am 14. Juli 1870 über den russischen Gesandten in Berlin der Position des Zaren. Der ohnehin preußenfreundlich gesinnte *Alexander* zeigte sich beeindruckt von *Wilhelms* Bemühungen und Geduld angesichts der „in unnötiger Weise herausfordernden“ französischen Garantieforderungen.²²⁸⁷ Der preußische Gesandte *Werder* konnte daher am 16. Juli 1870 von St. Petersburg nach Berlin telegrafieren:

Kaiser läßt seiner Majestät dem König sagen, daß im Falle einer Kriegserklärung Österreichs an Preußen der Kaiser die Paralysisierung der österreichischen Streitkräfte durch eine Armee von 3 Mal Hunderttausend Mann übernehmen würde. Sollten die kriegерischen Verhältnisse es nötig machen, würde der Kaiser evtl. zur Besetzung von Galizien schreiten.²²⁸⁸

Der Zar, welcher durch einen nicht auf Frankreich und Preußen begrenzten Krieg vor allem ein erneutes Aufflammen der polnischen Frage befürchtete,²²⁸⁹ gab darüber hinaus den diplomatischen Vertretern Frankreichs, Österreichs und Englands in St. Petersburg die russische Position zu verstehen, wonach die Neutralität seines Reiches „durch diejenige Österreichs bedingt sei.“²²⁹⁰ Und der russische Chargé d’Affairs in Paris, *Grigory Okunev*

2286 David Wetzel, *A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871* (University of Wisconsin Press 2012) 34 und 191.

2287 Ibid. 178. Siehe zum britischen Eindruck auch Ministerial Statement debated on Thursday 28 July 1870, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Lords/1870-07-28/debates/b16f426c-12c7-453b-9dff-551f12b2fb42/MinisterialStatement?> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

2288 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 18 und 25 Fußnote 81; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 187.

2289 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 19; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 379; N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 196.

2290 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 20; Heinrich von Sybel, *Die Begrün-*

(1823–1883), machte *Gramont* klar, dass Russlands Politik darin bestehe, „Schritt um Schritt der österreichisch-ungarischen Regierung in allen militärischen Maßnahmen zu folgen ..., in den gleichen Proportionen zu rüsten und es anzugreifen, wenn es Preußen angreife.“²²⁹¹ Gegenüber Österreich sprach der Zar zudem die Garantie aus, „daß Preußen nichts gegen Österreich und sein Territorium unternehmen werde.“²²⁹²

Bestand bereits hierin eine erhebliche Gewähr für die Neutralität Österreichs, wurde diese in Verbindung mit der innenpolitischen Lage der k. und k. Monarchie geradezu zwingend. Denn zum einen hatte sich die Doppelmonarchie bisher „zuwartend“ gezeigt und noch nicht gerüstet, zum anderen hatte der verlorene Krieg von 1866 die bereits damals prekäre Lage noch verstärkt.²²⁹³ Auch hier zeigte sich ein weiteres Mal, wie entscheidend die Fähigkeit zu schneller Mobilisierung war: Denn die österreichische Armee „benötigte sechs bis acht Wochen, um kriegsbereit zu sein, konnte aber nicht mit aller Macht mobilisieren, um Preußen nicht zu verfrühten Schlägen gegen Österreich zu reizen.“²²⁹⁴ Nach dem Verlust der italienischen Besitzungen und dem durch 1866 erzwungenen Ausgleich mit Ungarn hätte die Habsburger Monarchie eine weitere Niederlage gegen Preußen, mit der im Jahre 1870 mehr denn je zu rechnen war, vermutlich nicht überstanden, sodass es sich nur in der Gewissheit eines positiven Ausgangs auf einen Krieg mit dem durch Preußen verkörperten Norddeutschen Bund eingelassen

derung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 381; N/N, Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 188, 195.

2291 Zitiert bei Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 202. Die französische Fassung ist abgedruckt als Metternich an Beust, Schreiben vom 6. August 1870, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 506 f.

2292 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 21.

2293 Siehe zur „zuwartenden Neutralität“ Österreich-Ungarns Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 192.

2294 Ibid. 193. Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 249.

sen hätte.²²⁹⁵ Aber selbst unter diesen Umständen würden die durch den Ausgleich von 1867 innenpolitisch von Österreich weitestgehend unabhängig gewordenen ungarischen Reichsteile eine solche Entscheidung nicht mittragen.²²⁹⁶ Denn sie befürchteten im Falle eines österreichischen Sieges eine Beschneidung ihrer erst kürzlich errungenen Freiheiten und würden sich damit „sehr zurückhaltend erweisen ..., wenn es gilt, ihr Blut und ihr Geld für die Wiedergewinnung unserer [d. h. Österreichs] Stellung in Deutschland zu opfern.“²²⁹⁷ Bismarcks Schonungspolitik zahlte sich hier aus, wie Andrassy gegenüber Schweinitz erklärte: Hätten die Preußen „uns im Jahre 1866 Land genommen, so wäre es jetzt unmöglich gewesen, Österreich-Ungarn von der Teilnahme am Kriege zurückzuhalten.“²²⁹⁸ Aber selbst für die habsburgischen Teile Österreich schien ein französischer Sieg vor allem Nachteile zu bringen: Gewinne Frankreich, stand ein dem Rheinbund vergleichbares französisches Protektorat über Süddeutschland zu befürchten, zeichnete sich aber kein Sieg ab, würde Frankreich vor einem Friedensschluss auf Kosten Österreichs sicherlich nicht zurückschrecken. In beiden Konstellationen war der Krieg mit Russland geradezu angekündigt.²²⁹⁹ Hinzu kam weiterhin der nicht zu unterschätzende Aspekt, dass Frankreich sich erst dann zu einer zudem als selbstverständlich vorausgesetzten Verständigung mit Österreich veranlasst sah, nachdem es bereits alle Brücken hinter sich abgebrannt hatte.²³⁰⁰ Österreich erklärte daher

2295 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 15 f.; David Wetzel, *A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871* (University of Wisconsin Press 2012) 27.

2296 Siehe zum Ausgleich Lothar Höbelt, *Königgrätz und der Ausgleich mit Ungarn: Kehrtwende oder Katalysator*, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 333. Siehe auch Christopher Clark, *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog* (Deutsche Verlags-Anstalt, 12. Aufl. 2014) 100 ff.

2297 Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 69, 70; David Wetzel, *A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871* (University of Wisconsin Press 2012) 27; Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 15 f.

2298 Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 276.

2299 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 383 f.

2300 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 52. Siehe auch Seite 80.

am 20. Juli 1870 in logischer Konsequenz, dass es nur zur Sicherung der eigenen Neutralität rüsten würde.²³⁰¹ In dem Bestreben, die Heftigkeit „des Zusammenstoßes zweier mächtiger Nationen“ zu mäßigen, erklärte *Beust*:

Zur Erreichung dessen muß die k. und k. Regierung bei den gegenwärtigen Conjunkturen eine passive Haltung und die ihr dadurch vorgezeichnete Neutralität bewahren. Diese Haltung schließt jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt jede mögliche Gefahr abzuhalten. Wir sehen Länder, deren Neutralität durch internationale Verträge verbürgt ist, beträchtliche Opfer nicht scheuen, um sich in den Stand zu setzen, auf alle Ereignisse vorbereitet zu sein und sich selbst zu beschützen. Solche Beispiele dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie beweisen, wie allgemein die Ueberzeugung ist, daß es nicht hinreicht, neutral bleiben zu wollen, sondern daß man sich auf die Nothwendigkeit gefaßt machen muß, seiner Unabhängigkeit Achtung zu verschaffen. In so kritischen Augenblicken, wie die gegenwärtigen sind, kann die Schwäche sowohl als die Leidenschaft Ursache der Gefahr für die Länder wie für die Regierungen werden. Beide sind Klippen, die eine Nation vermeiden muß, um nicht aus der Bahn geworfen zu werden, welche ihr durch ihre eigenen Interessen vorgezeichnet ist. Das österreichisch-ungarische Reich muß jeder Pression, wie jedem unbedachte Gefühle widerstehen, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht der Spielball der Ereignisse werden will.²³⁰²

Aus dieser Passage geht sehr deutlich die österreichische Besorgnis hervor, zwischen Frankreich, Preußen und Russland zerrieben zu werden. *Beust* sprach offen die Gefahr eines großen Krieges an, in welchem Österreich

2301 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 386 und 388. Siehe auch Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 21 f.; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 247.

2302 Zitiert bei Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 68 f. Siehe auch Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 93; Österreichischer Min. des Auswärtigen an die diplomatischen Vertreter, Schreiben vom 20. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 95 f.

zum „Spielball der Ereignisse“ werden könnte. Auch „Länder, deren Neutralität durch internationale Verträge verbürgt ist,“ könnten sich nicht allein auf diese völkerrechtliche Gewährleistung verlassen, sondern müssten sich „in den Stand setzen“, dieser Regelung „Achtung zu verschaffen.“ Wenn aber selbst von den Großmächten garantierte Neutralisierungsverträge nicht mehr eine ausreichende Sicherung darstellten, muss ein sich selbst für neutral erklärendes Land erst recht rüsten.²³⁰³ Da Österreich bei der französischen Kriegserklärung noch nicht mobilisiert hatte, durfte Preußen davon ausgehen, es nur mit dem französischen Heer zu tun zu haben. Dies war ein erheblicher Glücksfall, sah die Planung *Moltkes* doch auch um den „Schein der Aggression“ vor, Frankreich den Krieg zu erklären, sobald Österreich mit dem Rüsten begänne, für welches es sechs Wochen mehr benötigte als Frankreich.²³⁰⁴ So wollte Österreich gegebenenfalls eine „bewaffnete Mediation“ unternehmen, denn „[v]or dem Ablauf der nächsten sechs Wochen erwartete man keine endgültige militärische Entscheidung; in sechs Wochen könnte die eigenen Armee soweit gerüstet sein, um je nach der Konstellation, die man nur nicht in Wien falsch einschätzte, einzugreifen.“²³⁰⁵

Dass Österreich zudem die französische „Hilfe“ von 1866 vielmehr als Anlass einer Revanche denn als Grund für Dankbarkeit ansah, zeigt die in Umkehrung der Situation von 1866 erfolgte Erklärung an *Napoleon*, allenfalls als bewaffneter Vermittler zur Verfügung zu stehen.²³⁰⁶ Entsprechend der zwischen *Napoleon* und *Franz Joseph I.* ausgetauschten „Kaiserbriefe“ werde Österreich die Sache Frankreichs wie die seinige betrachten „und

2303 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 6.

2304 Ibid. 7; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 382; Sönke Neitzel, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 92. *Moltkes* Feldzugplan ist teilweise abgedruckt bei Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 100 ff. Siehe hierzu auch Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 171 ff.; Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 540.

2305 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 193.

2306 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 398.

in den Grenzen des Möglichen zum Erfolge seiner Waffen mitwirken.“ Mit „inneren Verhältnissen“ sowie „politischen Erwägungen von der höchsten Wichtigkeit“ fasste Österreich diese Grenzen allerdings denkbar unbestimmt und zog diese im Zweifel eng. Und tatsächlich unterstützte Österreich in seiner Würdigung der Vorgänge die Sache Frankreichs am Besten durch eine neutrale Haltung. Denn vor dem Eindruck der „als gewiss“ anzusehenden russischen Kriegsdrohung erfordere „das Interesse Frankreichs ebenso wie das unsrige daß das zwischen zwei Mächten begonnene Spiel nicht allzubald weitere Verwicklungen erfahre.“ Zum „ostensible[n] Ziel unserer Politik“ erklärte *Beust* daher: „Rußland neutral zu erhalten, bis zu dem Zeitpunkt, wo die vorgerückte Jahreszeit ihm nicht mehr gestattet, an die Concentration von Truppen zu denken“, sowie „[a]lles zu vermeiden, was es verletzen oder ihm einen Vorwand zur Einmischung geben könnte.“ Da der Zar offensiv erklärt hatte, dass die Neutralität Russlands durch die Österreichs bedingt sei, verfügte *Beust* zudem über ein stichhaltiges außenpolitisches Argument, durch welches die innenpolitischen Gründe für Österreichs Neutralität nicht angesprochen werden mussten. Die Neutralität sei für Österreich „eine gebieterische Nothwendigkeit“, die „nur ein Mittel“ sei, „uns dem wirklichen Ziel unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel, unsere Rüstungen zu vollenden, ohne uns einem vorzeitigen Angriffe Preußens oder Rußlands auszusetzen.“²³⁰⁷

Hiermit war für Frankreich bereits die entscheidende Grundlage in seinem Bündnissystem verloren. Denn Österreich hätte nicht nur die süddeutschen Staaten bedrohen können, es war auch die notwendige Verbindung, um Italien in den Krieg zu bringen – territorial wie diplomatisch.²³⁰⁸ Zwar war der frankophile *Viktor Emanuel II.* „in aggressiver Weise pro-französisch und antipreußisch“²³⁰⁹ und versprach *Napoleon* daher 60.000 italienische Soldaten. Seine Regierung und vor allem Außenminister *Emilio Visconti-Venosta* (1829–1914) wollte Italien aber vom französischen Einfluss befreien und suchte deshalb im Bewusstsein der eher schwachen Position seines Landes gegenüber *Napoleon*, welches außerdem noch nicht gerüstet hatte und sich finanziell in einem desolaten Zustand befand, Anlehnung

2307 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 69 f.

2308 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 55.

2309 David Wetzel, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 147.

an Österreich.²³¹⁰ Während *Napoleon* versuchte, Italien über Österreich in den Krieg hineinzuziehen, benutzte die italienische Regierung die Position Österreichs und die alles andere als sichere Frage der Gewährung eines Durchmarschrechts für die italienischen Truppen, um nicht in einen risikoreichen Krieg verwickelt zu werden.²³¹¹ Sowohl die italienische wie auch die österreichische Politik war damit auf Zeitgewinn ausgelegt, um in der sich rasant entwickelnden Situation keine überhasteten folgenreichen Entscheidungen treffen zu müssen.²³¹²

Darüber hinaus entzweite Italien und Frankreich die ungeklärte römische Frage. Die italienische Nationalbewegung forderte lautstark das nach wie vor von französischen Truppen zum Schutz des Papstes besetzte Rom als Hauptstadt. Frankreich war aber nicht bereit, seine „Ehre am Rhein zu verteidigen“, nur um sie am Tiber zu verlieren.²³¹³ Dass diese Angelegenheit auch im Juli 1870 noch ein unüberwindliches Hindernis für eine französisch-italienische Allianz darstellen würde, hatte *Bismarck* korrekt erwartet.²³¹⁴ Und auch *Beust* resümierte ganz zutreffend:

Wir können den Hl. Vater nicht dem wenig effektiven Schutz überlassen, den seine eigenen Truppen ausüben können. An dem Tag, an dem die Franzosen den Kirchenstaat verlassen, müssen die Italiener dort einrücken können – rechtmäßig und mit Zustimmung Österreichs und Frankreichs. Niemals werden die Italiener mit ganzem Herzen auf unserer Seite stehen, wenn wir sie nicht von ihrem römischen Stachel befreien.²³¹⁵

Wie einst Dänemark 1864 seine internationale Position völlig falsch einschätzte, erklärte nun auch Frankreich in der selben an Hybris grenzenden Überheblichkeit: „[E]s ist uns unmöglich, das Geringste für Rom zu thun.

2310 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 40 f., 53, 62 und 69.

2311 Ibid. 58.

2312 Ibid. 60 und 63 f.

2313 Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 418; René Albrecht-Carrié, *A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna* (Harper & Brothers 1958) 139. Siehe auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 389 ff.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 311 f.

2314 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 36.

2315 Ibid. 65; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 69, 70.

Wenn Italien nicht marschieren will, so mag es zu Hause bleiben.²³¹⁶ Der Abzug der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat unter Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes als äußerste Konzession, die *Napoleon* im Hinblick auf die Katholiken in Frankreich zu geben im Stande gewesen wäre, erschien der öffentlichen Meinung in Italien als nicht ausreichende Kompensation für ein Kriegs Bündnis.²³¹⁷ Frankreich dagegen verzichtete lieber auf ein Bündnis mit Österreich und Italien, „als einen Verrat am Papst zu begehen.“²³¹⁸

Dass Italien „zu Hause blieb“, rettete es zudem vor einer womöglich erheblichen innenpolitischen Destabilisierung. Denn *Bismarck* hatte zu dieser Zeit bereits erwogen, sich mit der nationalen Revolution in Italien zu verbinden und die Aushebung von Freikorps mit preußischen Geldern zu finanzieren, wie er es schon 1866 im Krieg gegen Österreich mit der „Legion Klapka“ beabsichtigt hatte.²³¹⁹ Dazu kam es allerdings nicht mehr. Innenpolitisch konnte sich der kriegsgeneigte *Viktor Emanuel II.* nicht durchsetzen, nachdem Österreich zwischenzeitlich seine Neutralität erklärt hatte. Da Italien zudem der eigenen Truppen auch ohne *Bismarcks* Agitationen zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung bedurfte, wollte es die

2316 Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 90, 91 und 92 f.

2317 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 56 und 62.

2318 Ibid. 66. Die französische Fassung ist abgedruckt als Metternich an Beust, Schreiben vom 27. Juli 1870, in Hermann Oncken [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926) 480 f.

2319 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 42 ff.; N/N, Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 188, 196; Alfred Stern, Bismarck und Garibaldi während des deutsch-französischen Krieges 1870/71, 238 Deutsche Rundschau (1934) 89. Siehe auch Unterredung mit dem General Govone, betr. die Sendung des Generals Moltke nach Florenz vom 16. März 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 170, 171; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 123 f.

Entwicklungen des Kriegsverlaufes einstweilen abwarten und erklärte sich daher am 23. Juli 1870 für neutral.²³²⁰

Neben einer zusätzlichen Front in Süddeutschland scheiterte auch die Errichtung einer weiteren Front in Norddeutschland. Zwar war Dänemark geneigt gewesen, das Fürstentum Schleswig (wieder)einzugliedern, dessen noch ausstehende Volksabstimmung in den unbestimmten „nördlichen Distrikten“ nur aufgrund französischen Drucks in Artikel V des Prager Friedens festgeschrieben worden war.²³²¹ Allerdings drohte *Bismarck* Dänemark damit, unmittelbar nach Kriegsbeginn und damit vor Eintreffen der französischen Flotte, ganz Jütland besetzen zu lassen, sollte keine Neutralitätserklärung erfolgen.²³²² Dieser Drohung hatte Dänemark wenig entgegensetzen, verfügte es doch zu dieser Zeit nur über eine Armee von 30.000 Mann, der allein in Schleswig-Holstein 50.000 preußische Soldaten gegenüberstanden.²³²³ Außerdem wirkten vor allem Russland und später auch Großbritannien entschieden im Sinne der Neutralität auf Dänemark ein.²³²⁴ Insbesondere Russland befürchtete kriegszerstörerische Operationen in der Ostsee, welche auf Polen übergreifen könnten: „Man findet, daß eventuell das Ostsee-Ufer etwas zu nahe an Polen sein dürfte, um nicht die dortigen Gemüther durch die rothe Fahne aufzuregen“, kommentierte *Reuß* die Situation.²³²⁵ Zudem fürchtete Russland bei einem preußischen Sieg über Dänemark dessen Bestand gefährdet und auch bei einem französischen Sieg stand eine napoleonische Vorherrschaft in der westlichen Ostsee zu

2320 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 41 und 73. Siehe auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 396 und 406 f., der die Neutralitätserklärung auf den 24. Juli 1870 datiert.

2321 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 74 f.

2322 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 380; Paul Matter, *Bismarck et son temps*, Band 3 (Félix Alcan 1908) 87.

2323 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 75 Fußnote 107.

2324 Maartje Abbenhuis, *An Age of Neutrals. Great Power Politics 1815–1914* (Cambridge University Press 2014) 125 f.; Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 635; Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 49, 76 f.

2325 Zitiert bei Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 189.

befürchten. Bei einer dänischen Neutralität bestand zumindest die geringe Hoffnung, dass Preußen die Volksabstimmung in Nordschleswig nach Artikel V des Prager Friedens noch umsetzen würde.²³²⁶

Der entscheidende Punkt war das Erscheinen der französischen Marine, was sich allerdings viel zu lange hinzog, da viele Matrosen noch im Urlaub waren und sich große Teile der französischen Flotte im Mittelmeer befanden, um Truppen aus Algerien nach Frankreich zu bringen.²³²⁷ Als das nach Dänemark zu entsendende französische Expeditionskorps nach den preußischen Anfangserfolgen im Kaiserreich selbst eingesetzt werden musste, wurde die Neutralitätsoption zum Gebot.²³²⁸ Dänemark würde nicht als „Dank“ für Artikel V des Prager Friedens seine Existenz aufs Spiel setzen²³²⁹ und erklärte angesichts der militärischen Lage am 10. August ebenfalls seine Neutralität.²³³⁰

Der letzte hier darzustellende Faktor in *Bismarcks* Lokalisierungsbemühungen ist Großbritannien, dessen Haltung aufgrund „der starken maritimen Unterlegenheit Deutschlands gegenüber Frankreich“ große Bedeutung zukam.²³³¹ Wir haben bereits mehrfach im Laufe dieser Arbeit gesehen, dass das Inselkönigreich durch sein Desinteresse an den konkreten Verhältnis-

2326 Ibid. 189 und 191.

2327 Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 121; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 75; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 72; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 75; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 189 f.

2328 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 75, 77 und 80; Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 246. Siehe auch Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 13 und 116; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 248.

2329 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 78 f.

2330 N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 195.

2331 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 15.

sen auf dem Kontinent gewissermaßen die „neutralste“ aller europäischen Mächte war – solange seine zentralen Interessen nicht betroffen waren.²³³² Diese bestanden vor allem in zwei Punkten: Der Gewährleistung des britischen Handels sowie der Aufrechterhaltung eines generellen europäischen Mächtegleichgewichts. Beide Punkte kulminierten dabei in der unabhängigen Existenz Belgiens, welche dementsprechend das „Grundaxiom der englischen Europapolitik“ darstellte.²³³³

Wie das europäische Mächtegleichgewicht allerdings konkret ausgestaltet war, hatte für Großbritannien, wenn überhaupt, nur eine zweitrangige Bedeutung.²³³⁴ Nicht nur hatte die letzte Teilnahme an einem europäischen Krieg – dem Krimkrieg – Großbritanniens militärisches Ansehen geschwächt und es als Juniorpartner *Napoleons* erscheinen lassen, welcher darüber hinaus den Ruhm für die Abschaffung der Kaperei eingestrichen hatte, als Weltmacht war es zudem in der einen oder anderen Form von allen globalen Konfliktkreisen betroffen. Zu groß war daher die Gefahr, „durch eine Politik des ‚meddle and muddle‘ weltweit in Konflikte verwickelt zu werden“, was nur zu leicht zu einem außenpolitischen „overcommitment“ Großbritanniens führen konnte.²³³⁵ Im Falle einer Abwägung würde, wie *Hermann Oncken* bereits 1937 festgestellt hat, „das asiatische, nicht das europäische Motiv den Vorrang haben.“²³³⁶ So war es Großbritannien insbesondere keine kriegszerstreuende Verwicklung wert, sollte der Schwerpunkt in Europa von Frankreich auf Preußen-Deutschland übergehen. Im Gegenteil: *Napoleons* Kaiserreich hatte sich über die Jahre regelmäßig als notorischer Störfaktor erwiesen, zuletzt in der belgischen Eisenbahnkrise von 1869.²³³⁷ Von einer nationalen Einigung Deutschlands versprach man

2332 Siehe auch Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. die Uebernahme des Schutzes der französischen Staatsangehörigen durch die englische Regierung vom 18. Juli 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 290.

2333 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 35.

2334 Klaus Hildebrand, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997) 391.

2335 Ibid. 384 f. und 390 ff.

2336 Hermann Oncken, Die Sicherheit Indiens. Ein Jahrhundert englischer Weltpolitik (G. Grote 1937) 27.

2337 Siehe hierzu bspw. Horst Michael, Bismarck, England und Europa (1866–1870) (Verlag der Münchner Drucke 1930) 223 ff.; David Wetzel, Duell der Giganten.

sich dagegen eine zusätzliche Stabilisierung, insbesondere indem die mehr und mehr anachronistisch erscheinende Deutsche Frage als mitteleuropäischer Konfliktherd beseitigt wurde und sich auch zwischen Preußen und Österreich kein dem mit Frankreich vergleichbarer Gegensatz entwickelte. Die ihm 1815 zugewiesene Aufgabe, die Stabilität Mitteleuropas zu gewährleisten, konnte der Deutsche Bund im Jahre 1870 noch weniger als zuvor erfüllen.²³³⁸ Im Übrigen würde ein starkes Deutschland zudem verhindern, dass sich Frankreich den Niederlanden und Belgiens bemächtigte und dadurch die britische Seehoheit bedrohte.²³³⁹ Dabei wurde, wie *Lothar Gall* argumentiert, von allen „maßgeblichen Gruppen und Kräften“ anerkannt, dass diese „unerträglich gewordenen Spannungen“ endgültig nur durch einen Krieg gelöst werden könnten. Indem man erwartete, „der Krieg werde in seinen voraussichtlichen Ergebnissen an der unteren Grenze dessen bleiben, was an Veränderungen offenkundig unvermeidlich sei“, erschien diese Option weniger bedrohlich als der konflikträchtige Schwebezustand des preußisch-französischen Verhältnisses – solange dieser Konflikt begrenzt ausgetragen wurde.²³⁴⁰ „Let the foreigners fight it out – they won’t hurt us,” beschrieb *Mary Stanley*, Countess of Derby (1824–1900) treffend die britische Politik der Zurückhaltung.²³⁴¹

Dass sich Großbritannien aber im Gegensatz zur wohlwollenden Neutralität Russland trotz seiner grundsätzlichen Sympathie für die deutsche Sache auf eine strikt verstandene „perfect neutrality“ beschränkte, enttäusch-

Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005) 98. Diesen Umstand betonte freilich Bismarck gegenüber Großbritannien, siehe Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. den englischen Vermittelungsvorschlag in der deutsch-französischen Krisis vom 20. Juli 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 290.

2338 Michael Epkenhans, Die Reichsgründung 1870/71 (C. H. Beck 2020) 59; Klaus Hildebrand, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997) 389 ff.

2339 Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 155 ff.

2340 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 435.

2341 Zitiert bei Klaus Hildebrand, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997) 398.

te *Bismarck*.²³⁴² Zum einen war die britische Regierung bereits vor der französischen Kriegserklärung Preußen gegenüber freundlich gesinnt.²³⁴³ *Gladstone* hatte *Bernstorff* beispielsweise attestiert, dass Preußen in der Julikrise bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gegangen wäre.²³⁴⁴ Dass Frankreich den Konflikt von Neuem betrieb, nachdem er durch preußische Konzessionen bereits entschärft war, ließ die britischen Sympathien für Preußen noch weiter steigen. So hatte der britische Botschafter in Paris, *Lyons*, *Gramont* bereits im Vorfeld gewarnt:

Der Verzicht Leopolds hat die Lage Frankreichs vollständig geändert. Wenn der Krieg jetzt ausbricht, wird ganz Europa sagen, daß Frankreich die Schuld trägt, daß Frankreich sich ohne ernste Ursache in einen Streit gestürzt hat, bloß aus Stolz und Empfindlichkeit ... Frankreich wird die Meinung der ganzen Welt gegen sich, und sein Nebenbuhler den ganzen Vorteil haben, offenbar zum Kriege gezwungen zu sein.²³⁴⁵

Bismarcks Veröffentlichung der Emser Depesche verstärkte diesen Eindruck. Selbst die alles andere als preußenfreundlich gesinnte *London Times* sprach in ihrer Ausgabe vom 16. Juli 1870 von einer „unheard of discourtesy“ *Benedettis*:

It was a slap in the face given with the left hand, while the right is already on the hilt of the sword. It was the deed of a duellist grasping an adversary by the throat, with the cry, „Your honour or your life!“ It is now too evident that nothing short of an amount of humiliation to which

2342 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 27 und 30 f.

2343 Ministerial Statement, debated on Thursday 28 July 1870, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Lords/1870-07-28/debates/b16f426c-12c7-453b-9dff-551f12b2fb42/MinisterialStatement?> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

2344 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65, 93.

2345 Zitiert bei Ludwig Reiners, *Bismarck*, Band 2 (C. H. Beck 1957) 396; Charles R. M. F. Crutwell, *Neutrality, 1866–1874*, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 32 f. Siehe auch Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 312; Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 29.

no powerful nation could submit would have given Prussia a chance of escape.²³⁴⁶

Als Frankreich Preußen darüber hinaus am Ende noch den Krieg erklärte, hatte das Kaiserreich jeglichen Kredit in der öffentlichen Meinung verspielt. Empört verurteilte die *Times* das französische Vorgehen, welches sie bereits an das Verhalten des ersten *Napoleon* erinnerte:

The greatest national crime that we have had the pain of recording in these columns since the days of the First French Empire has been consummated. War is declared – an unjust, but premeditated war. This dire calamity, which overwhelms Europe with dismay, is, it is now too clear, the act of France – of one man in France. It is the ultimate result of personal rule. ... It was, it seems, fated that the ideas of the First Empire should from beginning to end be the bane of the Second. The Emperor himself, however, had drawn the proper line of distinction that was to separate the two epochs. The Empire of the 2d of December was to be Peace, and Napoleon III. had good reason to doubt the popularity even of his successful and not wholly unrighteous wars. But the Prussian war now opening will, when the first feverish enthusiasm abates, appear indefensible even to the most selfish and vainglorious patriotism. It is important that the Emperor should act upon his favourite maxim – „Strike soon, and strike hard.“ If the expenditure and the hardships of the campaign be prolonged, the French people and the French army itself will find that even the Rhine may be bought too dear.²³⁴⁷

Aber auch die *Times* betrachtete den Konflikt als ausschließliche Auseinandersetzung zwischen Preußen und Frankreich, der keinerlei Einmischung erforderte: „Could their differences be settled by arbitration, or the contest decided by one great battle, no other country in Europe need be affected by the change. This amounts to saying that no State in Europe need join in the fray, or, in other words, that the war can be localized.“²³⁴⁸ Großbritannien erklärte daher unmittelbar am 19. Juli seine Neutralität.²³⁴⁹

2346 The Times (16. Juli 1870) 8.

2347 Ibid.

2348 Ibid.

2349 Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 375.

Da Großbritannien aber weiterhin vor allem an guten wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich interessiert war,²³⁵⁰ blieb es trotz aller Empörung und Verurteilung bei der strikten Neutralität, welche sich in ihrer konkreten Ausübung freilich als Frankreich einseitig begünstigend erwies. Denn Frankreich konnte mit Großbritannien weiterhin Handel treiben und damit Kriegsmaterial beziehen, was Preußen aufgrund der französischen Blockade seiner Häfen nicht möglich war.²³⁵¹ „Die Haltung Lord Granvilles ist, wie mir scheint,“ schrieb *Bismarck* später spürbar enttäuscht, „in seinen Amtshandlungen nicht in dem Maße wohlwollend oder auch nur unparteiisch für uns gewesen, wie wir dies nach seinen Privataußerungen, nach der Sprache der Presse und nach der Rücksichtslosigkeit des französischen Vorgehens erwarten sollten.“²³⁵²

2350 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 39.

2351 Ibid. 24, 27 f. und 30 f.; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 376 ff.; Maartje Abbenhuis, *An Age of Neutrals. Great Power Politics, 1815–1914* (Cambridge University Press 2014) 131; N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 198; Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915* (Paul Parey 1987) 635; Friedrich Wilhelm, *Eintrag vom 26. August 1870*, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 74, 76; Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 172; Kronprinzessin von Preußen an Victoria, *Schreiben vom 25. Juli 1870*, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegismund 1926) 39, 40; Wilhelm an Victoria, *Schreiben vom 26. Juli 1870*, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegismund 1926) 41, 43; Kronprinz von Preußen an Victoria, *Schreiben vom 3. Januar 1871*, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegismund 1926) 83, 84. Siehe hierzu auch *Note Englands vom 11. August 1870*, in Georg Hirth / Julius von Gosen [Hrsg.], *Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871*, Band 1 (von Stille & van Muyden 1871) 934 f.; Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 129.

2352 Zitiert bei N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 197.

Um die damit weiterhin bestehende Verbindung zwischen den beiden Ländern zu torpedieren, setzte *Bismarck* den ihm seinerzeit von *Benedetti* überlassenen Vertragsentwurf über die belgische „Erwerbsallianz“ ein. *Bismarck* informierte in Berlin vertraulich *Loftus*, in London sprach *Bernstorff* mit *Gladstone* und *Granville*.²³⁵³ Bereits im Vorfeld hatte *Bismarck* Großbritannien davon zu überzeugen versucht, dass Belgien immer bedroht sei, wenn auch Preußen bedroht war.²³⁵⁴ Als selbst diese Aktion keine Kursänderung herbeizuführen vermochte, entschied er sich, *Benedettis* handschriftlich festgehaltenen Vertragstext in der *London Times* vom 25. Juli 1870 veröffentlichen zu lassen, „um über den Umweg des öffentlichen Drucks die Regierung *Gladstone* doch noch in Gegensatz zu Frankreich zu bringen“.²³⁵⁵ *Bismarck* wollte Frankreich durch diese Einwirkung auf die öffentliche Meinung nicht nur „bündnisunfähig“ machen,²³⁵⁶ sondern

2353 Ibid.

2354 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 502.

2355 N/N, Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 188, 197 f.; Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 32 und 35. Siehe weiterhin Horst Lademacher, Die belgische Neutralität als Problem der europäischen Politik 1830–1914 (Ludwig Röhrscheid 1971) 240; Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 435; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 220; Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 31 f.; Heinrich von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg 1894) 373; Ludwig Hahn, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 74 ff.; Horst Michael, Bismarck, England und Europa (1866–1870) (Verlag der Münchner Drucke 1930) 306; Albert Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande, Band 1 (Plon 1875) 221 f.; Entwurf eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen Frankreich und Preussen, zuerst veröffentlicht in „The Times“ vom 25. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 145 f. Siehe auch Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord A. Loftus, betr. den Benedettischen Entwurf eines Geheimvertrages zwischen Preußen und Frankreich vom 30. Juli 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 294 f.

2356 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 49.

erhoffte sich zudem, dass Großbritannien dann eine „stärkere Frontstellung gegen Frankreich“ einnehmen und seine „Neutralität in einer für Deutschland weniger unvorteilhaften Weise“ praktizieren würde.²³⁵⁷

Das öffentlichkeitswirksame Platzen dieser „belgischen Bombe“ verfehlte seine Wirkung nicht. Das Dokument war „of such an extraordinary nature that I can only make use of the word ‚appaling‘ to describe its tenour,“ wie der *Earl of Malmesbury* im britischen Oberhaus erklärte.²³⁵⁸ Und auch *Gladstone* beschrieb es als „document of a grave and serious character, and we cannot conceal from ourselves that it gave a considerable shock to public confidence.“²³⁵⁹ Dies wirkte umso schwerer, als dass Frankreich noch am 15. Juli 1870 die Anerkennung der belgischen Neutralität garantiert hatte.²³⁶⁰ Indem *Bismarck* nun „frühzeitig und in spektakulärer Form“ die Gefährdung der Integrität Belgiens darlegte, packte er Großbritannien an dessen zentralem europäischen Interesse und setzte die Regierung so unter Zugzwang.²³⁶¹ Tatsächlich kann *Bismarcks* Kampagne mit guten Gründen als Herausforderung Großbritanniens verstanden werden. Denn die Veröffentlichung zeigte, dass es im Jahre 1870 die deutsche Armee war, welche die Integrität Belgiens verteidigte und nicht Großbritannien. Zudem war *Bismarck* geflissentlich darauf bedacht, über *Bernstorff* der britischen Regierung ein Schriftstück zuzuspielen, in welchem er erklärte:

I have every reason to believe that if this publication had not taken place France would have proposed to us, after the completion of her own and of our preparations for war, to enforce Count Benedetti's programme at

2357 Ibid. 35.

2358 Aus der Sitzung des Oberhauses vom 29. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 146.

2359 The War – Observations, debated on Monday 1 August 1870, Spalte 1307, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1870-08-01/debates/5c072f85-fb96-48eb-9e8a-70338e89adca/TheWar%E2%80%94Observations?> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

2360 Britischer Botschafter in Paris an den britischen Min. d. Ausw., Schreiben vom 15. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 141, 142.

2361 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 33.

the head of the two armies against unarmed Europe – that is to say, to conclude peace at the expense of Belgium.²³⁶²

Indem Großbritannien durch die konkrete Ausübung seiner Neutralität aber unter anderem die Versorgung Frankreichs mit Waffen ermöglichte, riskierte es mit Preußen gerade eine Niederlage der völkerrechtstreu en Macht, welche der französischen Versuchung bezüglich Belgiens nicht erlegen war. Auf diese Weise gefährdete Großbritannien auf einmal *eo ipso* die Integrität Belgiens.²³⁶³ Bismarck signalisierte Frankreich durch diese Veröffentlichungen gleichzeitig, dass von einer bewaffneten Entscheidung mit Preußen kein Zurück mehr möglich war.²³⁶⁴ Sollte darüber hinaus der Londoner Vertrag tatsächlich hinfällig werden, wäre damit auch ein erheblicher Verlust der völkerrechtlichen Autorität Großbritanniens verbunden. Es riskierte damit, wie Maartje Abbenhuis feststellte, „not only the existence of Belgium and Luxembourg, but also the reputation and respect for neutrality more widely, as well as the value of the international treaty system that underpinned the practice of neutralisation.”²³⁶⁵

Eine entschiedene britische Antwort war damit unvermeidlich. So schrieb Gladstone am 1. August 1870 an den President of the Board of Trade, John Bright (1811–1889):

the publication of the treaty has altered all this, and has thrown upon us the necessity either of doing something fresh to secure Belgium, or else of saying that under no circumstances would we take any step to secure her from absorption. This publication has wholly altered the feeling of the House of Commons, and no Government could at this moment venture to give utterance to such an intention about Belgium. But neither do we think it would be right, even if it were safe, to announce that we would

2362 Aus der Sitzung des Oberhauses vom 29. Juli 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 19 (Otto Meissner 1870) 146, 149.

2363 Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 37.

2364 Ibid.

2365 Maartje Abbenhuis, An Age of Neutrals. Great Power Politics, 1815–1914 (Cambridge University Press 2014) 124.

in any case stand by with folded arms, and see action done which would amount to a total extinction of public right in Europe.²³⁶⁶

Zwar behielt Großbritannien seine offizielle Position bei.²³⁶⁷ Die britische Regierung konzentrierte sich aber darauf, „sich mit aller Entschiedenheit für die Unantastbarkeit Belgiens auszusprechen und einen sichtbaren Beweis für ihre Entschlossenheit zur Verteidigung Belgiens zu liefern.“ Sie beschloss daher am 30. Juli 1870, sowohl Frankreich wie Preußen eine separate Konvention zum gemeinschaftlichen Schutz Belgiens vorzuschlagen.²³⁶⁸ Dies war insofern eine Niederlage für *Bismarck*, als dass Großbritannien hiermit nicht nur Frankreich, sondern auch Preußen als potentiellem Gefährder begegnete. Zudem vermutete Großbritannien, „daß ohne vorherige Ermutung durch den preußischen Minister ein *Benedetti* sich nicht eine solche Sprache erlaubt haben würde.“²³⁶⁹ In der Präambel des preußisch-britischen Vertrages heißt es daher:

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland, und Seine Majestät der König von Preussen, von dem Wunsche beseelt, im gegenwärtigen Augenblick durch einen feierlichen Act ihren bestimmten Entschluss urkundlich festzustellen, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten, wie im Artikel 7 des am 19^{ten} April 1839 zu London unterzeichneten Vertrages zwischen Belgien und den Niederlanden vorgesehen worden ist, welchem Artikel durch den fünfseitigen Vertrag von 1839 dieselbe Kraft und Bedeutung beigelegt wurde, als wenn er wörtlich in den genannten fünfseitigen Vertrag aufgenommen wäre, haben Ihre Majestäten beschlossen unter Sich einen Separat-Vertrag abzuschließen, welcher, ohne die Bedingungen des

2366 Zitiert bei Daniel H. Thomas, *The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's – 1930's* (D. H. Thomas Publishing 1983) 291.

2367 N/N, *Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71*, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188, 198.

2368 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 38; Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, Band 7 (Oldenbourg 1894) 373.

2369 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 26. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 74, 76.

genannten fünfseitigen Vertrages abzuschwächen oder zu entkräften, sich subsidiär und accessorisch zu demselben verhalten soll.

Die drei operativen Artikel bestimmten:

Art. 1. Nachdem Seine Majestät der König von Preussen erklärt hat, dass Er, ungeachtet der Feindseligkeiten, in welche der Norddeutsche Bund mit Frankreich verwickelt ist, die feste Absicht habe, die Neutralität Belgiens so lange zu respectiren als dieselbe von Frankreich respectirt werden, so erklärt Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland Ihrerseits, dass Sie, wenn die Armeen Frankreichs während der genannten Feindseligkeiten diese Neutralität verletzen sollten, bereit sein wird, mit Seiner Preussischen Majestät zur Vertheidigung derselben in solcher Weise, als man gegenseitig übereingekommen sein wird, zusammen zu wirken, indem Sie zu diesem Ende Ihre See- und Landmacht verwenden wird, um deren Beobachtung zu sichern und in Gemeinschaft mit Seiner Majestät dem Könige von Preussen dann und nachher die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten. Es ist deutlich verstanden, dass Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland Sich durch diesen Vertrag nicht verpflichtet, Sich an den allgemeinen Operationen des gegenwärtig zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich geführten Krieges über die Grenzen Belgien hinaus zu betheiligen, wie dieselben durch den Vertrag zwischen Belgien und den Niederlanden am 19ten April 1839 festgesetzt worden sind.

Art. 2. Seine Majestät der König von Preussen erklärt Sich Seinerseits damit einverstanden, in dem durch den vorigen Artikel vorgesehenen Falle mit Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland zu besagtem Zwecke durch Verwendung Seiner See- und Landmacht zusammen zu wirken, und im gegebenen Falle mit Ihrer Majestät die Massregeln zu verabreden, welche abgesondert oder gemeinschaftlich getroffen werden sollen, um die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens zu sichern.

Art. 3. Dieser Vertrag soll für die hohen contrahirenden Theile während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich, und für zwölf Monate nach Ratificirung irgend eines zwischen diesen Mächten abgeschlossenen Friedens-Vertrages, bindend sein: und nach Ablauf dieser Frist wird die Unabhängigkeit und

Neutralität Belgiens, insoweit die hohen contrahirenden Theile beziehentlich dabei betheiligt sind, fortfahren, wie bisher auf dem 1sten Artikel des fünfseitigen Vertrags vom 19ten April 1839 zu beruhen.²³⁷⁰

Der Vertrag mit Preußen wurde am 9. August 1870 unterzeichnet, der entsprechend lautende Vertrag mit Frankreich am 11. August 1870. Regelungstechnisch begegnen uns hier einige bereits bekannte Besonderheiten. So war Großbritannien sehr darauf bedacht, nicht einseitig in den Krieg hineingezogen zu werden. Hatte es im Falle der Neutralisierung Luxemburgs auf eine Kollektivgarantie bestanden, so wählte es für Belgien im Jahre 1870 gewissermaßen eine „Alternativgarantie“, indem es sich mit der jeweils anderen Macht gegen den Aggressor verbündete. Hierdurch wurde zudem ein deutsch-französisches Zusammengehen verhindert.²³⁷¹ Dies sollte allerdings kein generelles Kriegsbündnis darstellen, sondern war nur auf die Verteidigung der Integrität Belgiens beschränkt. Indem Großbritannien zudem auf einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten über einen künftigen Friedensschluss hinaus bestand, machte es deutlich, dass die Kriegsparteien keinen Frieden auf Kosten Belgiens würden schließen können. Die Möglichkeit, „daß Belgien kurzfristig und überraschend in den Krieg hineingezogen werden könnte“, bestand aufgrund der deutschen Anfangserfolge allerdings nicht mehr, sodass die Doppelverträge „mehr den Charakter einer Demonstration als den eines ernsthaften Engagements der englischen Regierung“ besaßen.²³⁷²

Die preußische Politik, durch energische Kriegsführung Europa zu beeindrucken und in die Schranken zu weisen, versprach sich damit ein weiteres Mal zu bewähren.

2370 Vertrag zur Bestätigung des Neutralität Belgiens vom 9. August 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870) 169, 170. Siehe auch Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 60 ff.

2371 Charles R. M. F. Crutwell, *Neutrality, 1866–1874*, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3, 41.

2372 Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 39.

3. Die preußische Furcht vor Kontrollverlust und deren Auswirkung auf die Kriegsführung im Lichte des europäischen Gleichgewichtsprinzips

Dieser Teil schließlich die militärischen Operationen der deutschen und französischen Truppen im Krieg vom 1870/71 dar und nimmt eine Bewertung im Licht der bisherigen Erkenntnisse der Arbeit vor. Wie wir sehen werden, diente das Humanitätsargument insbesondere zur Diskreditierung der gegnerischen Kriegsführung. Mit dem Argument der militärischen Notwendigkeit versuchte Preußen ein weiteres Mal, gleichgewichtspolitisch notwendige Operationen zu rechtfertigen, um den Krieg schnell beenden und eine europäische Intervention vermeiden zu können.

Der deutsch-französische Krieg ist ein aus völkerrechtlicher Sicht besonderer Konflikt. Er verbindet in seiner Vielschichtigkeit nachgerade die gesamte Entwicklungsgeschichte und Grundprinzipien des europäischen Völkerrechts in einmaliger Weise. In keinem anderen zeitgeschichtlichen Ereignis des 19. Jahrhunderts kommt in den vor allem zwischen Preußen und Frankreich geführten Debatten der Abschluss der Transformation des europäischen Völkerrechts hin zu einem Kriegssystem besser zum Ausdruck. Der Konflikt ist ein in seinen rechtlich, politisch und geschichtlich verschränkten Dimensionen hochkomplexer Vorgang, der hier nicht im Detail dargestellt werden kann. Die entsprechende Literatur zu jedem dieser Bereiche ist – zumal nach mittlerweile über 150 Jahren – geradezu Legion.²³⁷³ Neben wissenschaftliche Abhandlungen²³⁷⁴ treten offizielle Aktenstücke der von dem deutsch-französischen Krieg betroffenen Regierungen, sowie tägliche, bisweilen gar stündliche diplomatische Korrespondenz. Hinzu kommen in Form von „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen“ eine erhebliche Anzahl von Memoiren der beteiligten Personen verschiedenster

2373 Eberhard Kolb, *Kriegsführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95. Siehe auch Heidi Mehrkens, *Statuswechsel. Kriegserfahrung und nationale Wahrnehmung im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71* (Klartext 2008) 12 ff.

2374 Siehe bspw. Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003); Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981); David Wetzel, *A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870* (University of Wisconsin Press 2012); Tobias Arand, *1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen* (Osburg, 3. Aufl. 2019) 217; Stéphane Audoin-Rouzeau, *1870. La France dans la guerre* (Armand Colin 1989).

Couleur, sowie ein beachtlicher Bestand an Kriegstagebüchern. Vor allem durch die Arbeit der Kriegsberichterstatter, als „competent judge[s] of warfare“,²³⁷⁵ erfuhr der Krieg eine bis dahin ungekannte Aufmerksamkeit der Zeitungen, die täglich „vom Kriegsschauplatze“ berichteten und sich dabei insbesondere der Art der Kriegsführung widmeten.²³⁷⁶ Die Quellenlage ermöglicht bisweilen eine Darstellung bis geradezu ins letzte Detail.

Eine vollständige Auswertung dieses reichhaltigen Material würde nicht nur den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, sondern auch den Fokus auf die hier interessierenden Fragen verstellen. Denn bereits eine exemplarische Analyse ausgewählter Dokumente ergibt in Hinblick auf die Forschungsfragen dieser Arbeit einen verwertbaren Befund. Um der Multidimensionalität des deutsch-französischen Krieges gerecht werden zu können, müssen wir die rechtspolitischen Ereignisse im Folgenden von vier verschiedenen Perspektiven aus betrachten. Aufgrund der historischen Entwicklung stehen diese in einem notwendigen Zusammenhang, sodass sich eine durchgehende Abschichtung in der Darstellung nicht streng durchhalten lässt. Gemeinsamer Fluchtpunkt ist aus preußischer Perspektive jedoch stets die insbesondere in den Vorgängen des Jahres 1866 entwickelte Furcht vor einer „Multilateralisierung“ des Konfliktes durch das Eingreifen neutraler Mächte. Gewissermaßen „Dreh- und Angelpunkt“ des Krieges ist dabei die Absetzung *Napoleons* nach seiner Gefangennahme am 2. September 1870 durch die revolutionäre „Regierung der Nationalen Verteidigung“ und deren Weigerung, einen den Traditionen des Kabinettskrieges entsprechenden Waffenstillstand und Präliminarfrieden zu schließen.²³⁷⁷ Preußens Forderungen nach „Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange“,²³⁷⁸ provozierte ein innerhalb von etwa sechs

2375 Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 3.

2376 Siehe hierzu bspw. Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 Francia (1986) 389.

2377 Siehe hierzu bspw. *Cirkularerlaß an die Vertreter des Norddeutschen Bundes vom 27. September 1870*, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 315 ff.

2378 Rundschreiben des Staatssecretsairs von Thile vom 26. September 1870, in Ludwig Ernst Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 534; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 2 (Plon 1875) 15.

Wochen nach den Regeln des Kabinettskrieges geschlagenes Frankreich dazu, einen *prima facie* nicht mehr zu gewinnenden Krieg in Gestalt des Volkskrieges noch weitere sechs Monate fortzuführen.²³⁷⁹

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, wie unzureichende französische Kriegsvorbereitung und die durch die preußischen Heeresreformen bedingte permanente Kriegsbereitschaft zu einem aus deutscher Sicht „offensiven Verteidigungskrieg“ führten. Dies ermöglichte es Preußen, den Krieg auf französisches Territorium zu tragen und dadurch sein nationales, politisch bedingtes Verständnis des Kriegsrechts zumindest den besetzten Landes- teilen per Proklamation aufzuerlegen. Denn tatsächlich entsprach ein so verstandenes „Kriegsrecht“ mehr einer Militärherrschaft. *Arthur Wellesley*, 1. Duke of Wellington (1769–1852) beschrieb es als

neither more nor less than the will of the general who commands the army. In fact, Martial Law means no law at all. Therefore the general who declares Martial Law, and commands that it shall be carried into execution, is bound to lay down distinctly the rules, and regulations, and limits according to which his will is to be carried it.²³⁸⁰

Die mit enormen Opfern auf beiden Seiten geradezu erzwungenen preußisch-deutschen Siege drängten Frankreich zunehmend in den irregulären Franktireurkrieg, auf welchen die deutschen Truppen mit teilweise drastischen Gegenmaßnahmen reagierten. Der dynamische Bruch mit den tradierten Gebräuchen des Kabinettskrieges lässt sich als Ausfluss der beiderseitigen Instrumentalisierung des jeweiligen Nationalempfindens identifizieren, sodass dem deutsch-französischen Krieg ein erhebliches Eskalationspotential schon zu Beginn wesensimmanent war. Die schlussendliche Ausrufung der „*guerre a l'outrance*“ stellte damit nur die letzte Stufe einer sich bereits in den Augusttagen entwickelnden Gewaltspirale dar. Die Kategorien von militärischer Notwendigkeit und Humanität spielten keinerlei Rolle, solange sie nicht gleichzeitig auch politischen Zielen dienten. Zunächst bemühte sich Preußen um eine Kriegsführung nach den klassischen Maßstäben, wie sie König *Wilhelm* in seiner berühmten Proklamation artikuliert (a). Die insbesondere von französischer Seite aus erzwungene Irregularität im Franktireurkrieg veranlasste Preußen, zu einer

2379 Siehe zum Problem des Volkskriegsbegriffs Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 312 ff. und 441.

2380 Alexander Pearce Higgins, *Non-Combatants and the War* (Oxford University Press 1914) 18.

„strafenden Kriegführung“ überzugehen (b). Die nach der Schlacht von Sedan erhobenen und als sicherheitspolitisch unverhandelbar dargestellten preußischen Forderung nach „Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange“²³⁸¹ allerdings machten nicht nur einen Waffenstillstand mit der „Regierung der Nationalen Verteidigung“ unmöglich, sondern ließen nun auf einmal Preußen-Deutschland als einen zum Angreifer gewordenen ursprünglichen Verteidiger werden. Während Frankreich versuchte, die Unverletzlichkeit seines Territoriums als völkerrechtliches Prinzip zu etablieren, musste Preußen seine fortgesetzte Kriegsführung vor den europäischen Großmächten völkerrechtlich neu legitimieren. In dieser Phase zeigt sich im Rahmen von *Bismarcks* zunehmend verzweifelt werdenden Suche nach einem Weg aus dem Krieg erneut der 1864 und noch stärker 1866 hervorgetretene Gegensatz zwischen politischer und militärischer Kriegsführung (c.). Zuletzt wird die Erzwingung des Präliminarfriedens und Abwehr europäischer Interventionen durch die Belagerung und Beschießung von Paris in ihrer militärisch-politisch verschränkten Dimension im Wechselspiel zwischen Kriegsführung und diplomatischen Verhandlungen erörtert und der Gebrauch des Humanitätsarguments sowie des Rechtfertigungsmittels der militärischen Notwendigkeit dargestellt (d).

- a) „Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs“ – Das preußische Verständnis des Kriegsrechts

Jeder Krieg, an welchem Preußen teilgenommen hatte, war für dessen europäische Stellung von entscheidender Bedeutung. *Bismarcks* gesamte Politik war darauf ausgerichtet, diesen unter den bestmöglichen Umständen führen zu können. Von gleicher Bedeutung wie die politische Neutralisierung möglicher Intervenienten vor Beginn des Krieges war aber auch die Aufrechterhaltung dieses Zustandes bis zum Abschluss des (Präliminar)Friedens. Denn insbesondere Großbritannien hatte erklärt, dass seine Neutralität „never a relation of indifference“ sei. Ein einmal ausgebrochener Krieg wurde daher stets genau beobachtet. „Far from regarding the belligerents with indifference,“ schrieb *James Lorimer* (1818–1890), sei es „the duty

2381 Rundschreiben des Staatssecrets von Thile vom 26. September 1870, in Ludwig Ernst Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 534.

of the neutral to watch their conflict with the keenest interest, and to be ready, at the first moment that it becomes possible, to intervene on behalf of the interests of humanity.“²³⁸² Sollten sich die Neutralen aber tatsächlich einmischen und Preußen unzumutbare Friedensbedingungen aufdrängen wollen, würde *Bismarck*, wie dereinst 1866 angedroht, „nationale u revolutionäre Kräfte entfesseln, deren Umfang u Richtung sich unserer Kontrolle entzieht.“²³⁸³

Die sicherste Gewähr für eine effektive Neutralisierung dritter Mächte lag dabei in der Gestalt des preußischen Heeres, die durch die bisher größte Verfassungskrise des Königreichs erzwungen worden war. Waren die politischen Bedingungen für dessen Einsatz einmal gegeben, erwartete *Bismarck* in Anbetracht der Konsequenzen einer militärischen Niederlage absolute Reibungslosigkeit. Denn die nur unter großen Mühen leidlich sichergestellte, womöglich so nie wieder zu erreichende Lokalisierung des Krieges ließ wenig bis keinen Raum für militärische Fehlschläge. *Dominik Haffer* bemerkt in diesem Zusammenhang ganz zurecht, dass die Haltung der übrigen Großmächte „maßgeblich von der militärischen Lage sowie der Kriegszielfrage bestimmt“ war.²³⁸⁴ Dieser Volatilität konnte *Bismarck* vor allem mit einem schnellen und eindeutigen Sieg Preußens das Risiko nehmen.

Natürlich ist es mehr als offensichtlich, dass jeder Entscheidungsträger Kriege gewonnen sehen möchte, sodass wir uns hier noch einmal die Besonderheiten Preußens geostrategischer Lage vergegenwärtigen müssen. Sein durch historische Kontingenzen bedingtes Staatsgebiet brachte ihm die Bezeichnung eines „Königreichs der Grenzen“ ein, das eigentlich mehr eine „Armee mit Staat“ sei.²³⁸⁵ Dieser bedurfte Preußen vor allem aufgrund der Erfahrungen nach der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt 1806, um seine Existenz zu schützen und ein Schicksal zu vermeiden, das min-

2382 James Lorimer, *The Institutes of the Law of Nations. A Treatise of the Jural Relations of Separate Political Communities*, Band 2 (William Blackwood and Sons 1884) 129 f.

2383 Bismarck an Reuß, Telegramm vom 22. August 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 455, 457. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 84.

2384 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 543.

2385 Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 26.

dermächtige Königreiche wie Polen oder Hannover ereilte. Verstärkt durch die als geradezu traumatisch empfundene „Demütigung“ von Olmütz stand bei jedem Krieg, ob berechtigt oder nicht, die Sorge um die eigene Existenz im Zentrum. War dies bereits 1866 im „innerdeutschen“ Krieg gegen Österreich der Fall, musste dies in einem Konflikt mit der stärksten europäischen Macht ungleich größere Dimensionen annehmen. Nur allzu deutlich hatte *Napoleon* seine Pläne für eine Neuordnung der Mitte Europas gemacht,²³⁸⁶ die neue deutsche Satellitenstaaten in der Tradition des Rheinbundes geschaffen hätten.²³⁸⁷ Exemplarisch für diese weit über das „übliche“ Maß hinausgehende fundamentale Besorgnis ist ein Schreiben der Kronprinzessin von Preußen an ihre Mutter Königin *Victoria*: „[W]ir wissen wohl, daß unsere Existenz auf dem Spiele steht.“²³⁸⁸ Auch *Bismarck* selbst bezeichnete den Krieg als einen „Kampfe, in dem nicht nur unsre nationale Zukunft, sondern auch unsre staatliche Existenz auf dem Spiele stand.“²³⁸⁹ Und *Wilhelm* sah „Preußens und Deutschlands ganze zukünftige Stellung“ gefährdet.²³⁹⁰ Der – in den Quellen nur selten explizit vorgenommenen – Bewertung von militärischen Notwendigkeiten lag dieser Gedanke regelmäßig unausgesprochen zu Grunde.

Nach der französischen Kriegserklärung zahlten sich für *Bismarcks* Preußen nach 1866 ein weiteres Mal die durch den Verfassungskonflikt erzwun-

2386 Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 123; Rudolf Buchner, *Der Krieg und das europäische Gleichgewicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 290, 295; Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-) Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871. Ein Beitrag zu den orientalischen Fragen und zur Politik der Großmächte im Zeitalter Bismarcks* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 80; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 195 f.

2387 Kurt Rheindorf, *England und der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Ein Beitrag zur englischen Politik in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus* (Kurt Schroeder 1923) 134.

2388 Kronprinzessin von Preußen an Victoria, Schreiben vom 18. Juli 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegismund 1926) 35. Siehe auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 103.

2389 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 103.

2390 Wilhelm an Victoria, Schreiben vom 26. Juli 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegismund 1926) 41, 42.

genen Heeresreformen aus, deren praktische Durchführung in Ansehung eines als unvermeidbar erwarteten Krieges mit Frankreich von *Moltke* zudem kontinuierlich fortentwickelt worden war. *Bismarcks* bereits 1866 riskante Politik, die im Gegensatz zur militärischen Position *Moltkes* und der des späteren Deutschen Reiches gerade nicht auf „verteidigende Angriffskriege“ setzte,²³⁹¹ erforderte zwingend die Initiative des Gegners – auch bzw. gerade um den Preis eines Rüstungs- und Mobilisierungsvorsprungs. Denn erst dieser Umstand würde das entscheidende Argument dafür liefern, tatsächlich Opfer einer Aggression zu sein und nicht lediglich den malus der Kriegserklärung geschickt dem Gegner zugespielt zu haben. „Die französische Regierung dachte Preußen zu überraschen,“ konnte *Bluntschli* daher argumentieren, „weil ihre Rüstungen einen Vorsprung hatten von etwa 10 Tagen. Man nennt das militärische Vorsicht und Klugheit. Im Grunde ist es aber die Taktik des auflauernden Räubers, der den friedlichen Wanderer plötzlich überfällt.“²³⁹² Zur Legitimierung der eigenen Kriegsführung war dieser Umstand 1870 ungleich wichtiger als noch 1866: Sollte man sich einem Erstschlag ausgesetzt sehen, war dieser unter Zurückdrängung des Feindes hinter die eigenen Linien zurückzuschlagen. Zum Ausgleich dieses aus politischen Gründen notwendigen strukturellen Nachteils setzte Preußens Militärdoktrin 1870 mehr denn je auf eine Trias aus rascher Mobilmachung, termingerechtem Aufmarsch und zahlenmäßiger Überlegenheit.²³⁹³

Da Frankreich, wie preußischerseits politisch vorgesehen, sich zu einer Kriegserklärung gegenüber Preußen-Deutschland hatte hinreißen lassen, erwartete der Generalstab eine baldige französische Offensive in Süd-

2391 Siehe hierzu auch Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871*. Militärlicher Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 306. Bereits 1859 sagte Moltke: „Wenn Preußen sich gegenwärtig für den Krieg entscheidet, so geschieht dies nicht zur Abwehr einer unmittelbar zwingenden Bedrohung, sondern zur Vorbeugung künftiger Gefahren, im Interessen Deutschlands, nicht für, aber mit Österreich.“ Zitiert bei Eberhard Kolb, Helmuth von Moltke in seiner Zeit. Aspekte und Probleme, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 1, 11. Siehe zum deutsch-deutschen Krieg auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 265.

2392 Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 278.

2393 Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 99; Eberhard Kolb, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71* (Oldenbourg 1989) 8.

deutschland zur Ausnutzung des vermuteten Mobilisierungsvorsprungs.²³⁹⁴ Gramonts martialisches Säbelrasseln vom 6. Juli hatte keinen anderen Schluss zugelassen, als dass Frankreichs Kriegserklärung nur noch den letzten formalen Schritt für einen bereits umfänglich vorbereiteten französischen Angriff darstellte. „Unless he intended some such unexpected surprise, the hot language of Gramont, and the precipitate declaration of war would have been absurd,” gab *Friedrich Engels* die allgemeine Wahrnehmung in einem Artikel für die *Pall Mall Gazette* vom 29. Juli 1870 wieder.²³⁹⁵

Vor allem Baden erwartete stündlich den Einfall. Man fürchtete sich vor der französischen Drohung, „Baden wie unter Ludwig XIV. zu verwüsten und nicht einmal die Frauen zu schonen.“ Als Grund wurde die reine Behauptung genannt, Baden sei „der Petersburger Konvention über die Nichtanwendung von Sprengkugeln nicht beigetreten“ und habe seine Truppen mit dieser Munition ausgerüstet.²³⁹⁶ Diese unter anderem am 21. Juli 1870

2394 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 134; Moltke an Witzendorff, Schreiben vom 16. Juli 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Erste Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 137, 318; Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 121; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 15. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 4; Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 9. Siehe auch Karl Klein, Fröschweiler Chronik (Brügel & Sohn 1931) 3 ff.; Address to Her Majesty on Her Most Gracious Speech, HC Deb 9 February 1871 vol 204 cc53–116, verfügbar unter https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1871/feb/09/address-to-her-majesty-on-her-most#S3V0204P0_18710209_HOC_17 (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021). Siehe auch Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 268.

2395 Friedrich Engels, Notes on the War, The Pall Mall Gazette (29. Juli 1870). Siehe auch Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 77. Siehe weiterhin Joachim Hoffmann, Der Volkskrieg in Frankreich in der Sicht von Karl Marx und Friedrich Engels, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 204.

2396 Hermann Baumgarten / Ludwig Jolly, Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild (Laupp 1897) 173. Siehe auch Gustave Rolin-Jaequemyns, La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international (Gand 1870) 20; Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 279.

vorgebrachte Anschuldigung war bereits inhaltlich haltlos: Baden ist der Konvention am 15. Januar 1869 beigetreten, was auch Frankreich notifiziert wurde.²³⁹⁷ Dass darüber hinaus das Argument erhoben wurde, auf das souveräne Fernbleiben einer kriegsvölkerrechtlichen Konvention mit Repressalien reagieren zu können, ist bemerkenswert. Hiergegen protestierte auch *Bismarck* bei den neutralen Kabinetten in einer Zusammenstellung der französischen Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht:

In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. ... Bei angestellten Nachforschungen ... haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannten fusil à tabtière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Convention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Hand-Feuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von conventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, „même les femmes.“ Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschosß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnitten, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigem Amte in Berlin übersandt und dasselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.²³⁹⁸

2397 Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 20.

2398 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 682, 684. Siehe auch Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 128 f. Siehe zur Verwendung von gehacktem Blei auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. Januar 1871, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 261, 263; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 13. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 161, 162; Hans von Kretschmann, Brief vom 1. Dezem-

Badens Sorgen sollten sich am Ende als gegenstandslos herausstellen. Die französischen Pläne für einen Einfall in Süddeutschland, der nach einem Separatfrieden mit den süddeutschen Staaten einen konzentrierten Angriff auf preußisches Kerngebiet zur Folge haben sollte, war ohne Verbündete, allen voran ohne Österreich, bereits kaum umzusetzen.²³⁹⁹ Es rächte sich für *Napoleon* daher schon zu Beginn des Krieges, in seiner egozentrischen Art die Dankbarkeit und Unterstützung seiner durch ihn befreiten „Hilfsvölker“ als gegeben vorausgesetzt zu haben.²⁴⁰⁰ *Bismarcks* Lokalisierungs- politik dagegen hatte so ihren ersten sichtbaren Erfolg erzielt.

Allerdings war man auf preußischer Seite dennoch überrascht, dass sich nach der geradezu stakkatoartigen Eskalation der Julikrise auf der französischen Seite über Tage nichts zu rühren schien. „Daß die Franzosen noch immer nicht losschlagen, ist sehr merkwürdig“, schrieb Kronprinz *Friedrich Wilhelm* am 28. Juli 1870 in sein Tagebuch. Als Grund vermutete er „Rechenfehler, die *Napoleon* wohl noch arges Kopfzerbrechen verursachen werden.“²⁴⁰¹ Der preußische Aufmarsch war von *Moltke* dagegen entspre-

ber 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 160, 161. Zu vergifteten Kugeln siehe Moritz Busch, Eintrag vom 11. September 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 75, 76.

- 2399 David Wetzel, *Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Schöningh 2005) 209. Siehe auch Carl von Winterfeld, *Geschichte des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1870 und 1871* (Eduard Döring 1871) 10; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 199; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 73 f.; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 46 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 48; Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 6; Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 3 f.; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 45; Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 266.

- 2400 Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 219.

- 2401 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 28. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 12, 15. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 1. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 18; Roon an die Gemahlin, Schreiben vom 6. August 1870, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmar-*

chend seiner peniblen Kriegsvorbereitung geradezu minutiös geplant,²⁴⁰² sodass *Wilhelm* noch am 15. Juli 1870 ohne militärische Nachteile die planmäßige Mobilmachung befehlen konnte.²⁴⁰³ „Alles ist fertig, die Klingel braucht nur gezogen zu werden“, versicherte *Moltke* seinem König.²⁴⁰⁴

Der preußische Aufmarsch sollte der schnellste Europas sein.²⁴⁰⁵ Glaubt man den Quellen, verlief der Aufmarsch mit geradezu mechanischer Präzision: „Ich habe kaum je so wenig zu tun gehabt als jetzt. Die Maschine ist in Gang gebracht, und ruhig und pünktlich wird sich alles ordnen bis

schalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 434, 436; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 177 f.; Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 47 f.; Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 66.

2402 Lothar Burchardt, Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 18, 30. Siehe hierzu auch Arden Bucholz, Moltke, Schlieffen, and Prussian War Planning (Berg 1991) 39 ff.; Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 53; Michael D. Krause, Moltke and the Origins of the Operational Level of War, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 140, 152; Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 81 ff.; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 44. Siehe weiterhin Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 1 ff.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 342 f.

2403 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 427. Siehe auch Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 1 ff. Siehe weiterhin allgemein Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) III.

2404 Franz Herre, Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970) 99. Siehe auch Alistair Horne, The Fall of Paris. The Siege and the Commune 1870–1 (Papermac, 3. Aufl. 1989) 40; Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 541.

2405 Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 27.

auf den letzten Feldpostillion“, berichtete *Roon* über die Mobilisierung.²⁴⁰⁶ Nicht ohne Stolz fügte er hinzu: „Unsere Kriegs-Organisation ist wohl ein wenig zu bewundern und der für sie geführten Kämpfe werth.“²⁴⁰⁷ Über ein für damalige Verhältnisse hervorragend ausgebautes, dezentrales Eisenbahnnetz, welches während der Zeit des Aufmarschs nach einem zuvor ausgearbeiteten Militärfahrplan betrieben wurde, brachte Preußen seine Truppen an den Einsatzort, nachdem die dezentral organisierten Regimenter mit jeweils eigener Führung zuvor am Ort ihrer Stationierung auf Kriegsstärke gebracht worden waren. Frankreich dagegen hatte sein Heer lediglich nach Waffengattungen untergliedert und brachte es nur in Friedensstärke an die frontnahen Depots, um es dort zu verstärken und zu organisieren.²⁴⁰⁸ Lief bereits dieser Vorgang mit einigen Pannen und

2406 Zitiert bei Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 95. Siehe auch Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 124; Gerd Fesser, *Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg* (Schöningh 2019) 43; Eberhard Kaulbach, *Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 54. Siehe aber auch die Beschreibung der Missgeschicke bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 195 f.

2407 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 435.

2408 Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 100 ff.; Gerd Fesser, *Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg* (Schöningh 2019) 40. Siehe auch Alfred von Waldersee, *Tagebucheintrag vom 26. Juli 1870*, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 85; Eberhard Kaulbach, *Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 46; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 303 f. Siehe weiterhin Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 74; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 68 f.; Karl Klein, *Fröschweiler Chronik* (Brügel & Sohn 1931) 41; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 194 f. Siehe generell zum Aufmarsch Frankreichs Stéphane Audoin-Rouzeau, *1870. La France dans la guerre* (Armand Colin 1989) 82 ff.; Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 39; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 344.

genereller Verwirrung ab, behinderte eine geringe Auslastung der Züge und der fehlende Militärfahrplan den französischen Aufmarsch erheblich. Die Historiker sind sich dabei einig, dass der französische Aufmarsch letztlich nur improvisiert war und geradezu im Chaos endete.²⁴⁰⁹ Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Neutralisierung der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs konnte der französische Aufmarsch nur bei den Festungen Metz und Straßburg erfolgen, sodass das Konfliktgebiet bereits geographisch erheblich begrenzt war.

Dank seiner rechtlichen, politischen wie militärischen Kriegsvorbereitung verfügte Preußen damit bereits vor der ersten Kampfhandlung über einen beachtlichen Vorteil. Diesen würde Frankreich, dessen Operationsplan von einer ungleich längeren deutschen Mobilisationszeit ausgegangen war, nur noch unter erhöhtem Aufwand ausgleichen können.²⁴¹⁰ Denn

2409 Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 181; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 65 f.; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 66; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 41 und 49; Klaus-Jürgen Bremm, *70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbv Theiss 2019) 67 ff.; Guntram Schulze-Wegener, *Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen* (be.bra wissenschaft verlag 2011) 209; Julius von Verdy du Vernois, *Im großen Hauptquartier 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 38; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 46; Alistair Horne, *The Fall of Paris. The Siege and the Commune 1870–1* (Papermac, 3. Aufl. 1989) 43 f.; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 194 f. Siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 21 ff.

2410 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 178; Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 185. Zu den französischen Problemen bei der Mobilmachung siehe auch Ludwig Hahn, *Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt*, Band 2 (Wilhelm Herz 1878) 98; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 48; Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 102; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 85.

während der Norddeutsche Bund in dem bis dahin größten Aufmarsch der Geschichte bis zum 31. Juli 1870 ungestört über 500.000 Soldaten an die Front befördert hatte,²⁴¹¹ war das französische Heer auch acht Tage nach Kriegserklärung noch nicht vollumfänglich einsatzbereit.²⁴¹² Langsam und nur bedingt mobilisiert, hatten sich Heer und Befehlshaber zudem in den vielen verschiedenen Einsatzorten regelrecht abgenutzt, sodass die Armee weit hinter ihrer Nominalstärke zurückblieb.²⁴¹³

Im Gegensatz zu dem akribisch geplanten Aufmarsch verfügte Preußen allerdings über keinen konkreten Feldzugsplan.²⁴¹⁴ *Moltke*, der seiner Kriegsführung ein „System von Aushilfen“²⁴¹⁵ zugrunde legte, beschränkte sich auf eine Planung in Grundzügen. „Es ist eine Täuschung,“ erklärte der sonst geradezu pedantisch vorbereitete Feldherr, „wenn man glaubt, einen Feldzugsplan auf weit hinaus feststellen und bis zu Ende durchführen zu können. Der erste Zusammenstoß mit der feindlichen Hauptmacht schafft, je nach seinem Ausfall, eine neue Sachlage.“²⁴¹⁶ Dem erwarteten Angriff auf Süddeutschland wollte *Moltke*, wenn nur irgend möglich, durch eine eigene „Offensive in Feindesland unter allen Umständen“ zuvorkommen.²⁴¹⁷

2411 Klaus Jürgen Bremm, *Moderner Krieg gegen den alten Feind? Die Eisenbahnen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71*, 65 *Militärgeschichtliche Zeitschrift* (2006) 389, 399; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 82; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 60. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 4. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 7, 8; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 46.

2412 Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 5.

2413 Gaël Nofri, *Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations* (François-Xavier de Guibert 2010) 452 f.

2414 Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 82.

2415 Siehe hierzu auch Gerd Fesser, *Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg* (Schöningh 2019) 31 ff.; Günter Roth, Vorwort, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) vii, xxi f.

2416 Eberhard Kaulbach, *Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 54. Zu Moltkes Kriegslehre siehe Jehuda L. Wallach, *Feldmarschall von Schlieffens Interpretation der Kriegslehre Moltkes d. Ä.*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 49 f.

2417 Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 6. Siehe auch Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst

Geradezu banal bestand der Operationsplan gegen Frankreich daher in der schlichten Anweisung, „den Feind, wo man ihn traf, unverzüglich anzugreifen und die Kräfte so zusammen zu halten, daß es mit überlegener Zahl geschehen könne.“²⁴¹⁸ Eine Taktik, die *Eberhard Kaulbach* als „konsequent offensiv“ bezeichnete.²⁴¹⁹ *Moltke* selbst erklärte hierzu:

Der Charakter der heutigen Kriegsführung, ist bezeichnet durch das Streben nach großer und schneller Entscheidung. Die Stärke der Armeen, die Schwierigkeit, sie zu ernähren, die Kostspieligkeit des bewaffneten Zustandes, die Unterbrechung von Handel und Verkehr, Gewerbe und Ackerbau, dazu die schlagfertige Organisation der Heere und die Leichtigkeit, mit welcher sie versammelt werden – Alles drängt auf rasche Beendigung des Krieges.²⁴²⁰

Hierfür müssen, so *Moltke* an anderer Stelle, „alle, nicht geradezu verwerfliche[n], Mittel frei stehen“ und „alle Hülfquellen der feindlichen Regierung müssen in Anspruch genommen werden, ihre Finanzen, Eisenbahnen, Lebensmittel, selbst ihr Prestige.“²⁴²¹ *Moltke* führte hier neben den mili-

Siegfried Mittler und Sohn 1895) 50. Siehe weiterhin Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 199.

2418 Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 8. Siehe auch Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 342, sowie den Bericht Sheridans, zitiert auf Seite 351 f.

2419 Eberhard Kaulbach, *Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 47.

2420 Olaf Haselhorst, *Operationen der deutschen Heere im Krieg gegen Frankreich 1870/71*, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2009) 83, 84 mit Verweis auf Dieter Langewiesche / Nikolaus Buschmann, „Dem Vertilgungskriege Grenzen setzen“: Kriegstypen des 19. Jahrhunderts und der deutsch-französische Krieg 1870/71. Gehegter Krieg – Volks- und Nationalkrieg – Revolutionskrieg – Dschihad, in Dietrich Beyrau / Michael Hochgeschwender / Dieter Langewiesche [Hrsg.], *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart* (Schöningh 2007) 163, 171. Siehe auch Jehuda L. Wallach, *Feldmarschall von Schlieffens Interpretation der Kriegslehre Moltkes d. Ä.*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 49, 56 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 43.

2421 Zitiert bei Michael Salewski, *Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 67, 81.

tärischen Erwägungen insbesondere ökonomische Faktoren an. Ein voll mobilisiertes operatives Heer, dessen Unterhaltung mit erheblichen Kosten verbunden war, stellte nicht nur eine logistische Herausforderung dar, die Soldaten fehlten auch der heimischen Wirtschaft.²⁴²² Damit war aber ebenfalls gesagt, dass die deutsche Kriegswirtschaft nicht auf einen langen Krieg vorbereitet war.²⁴²³ Als sich der Krieg trotz des preußischen Sieges über *Napoleon* unerwartet über Wochen und Monate in die Länge zu ziehen begann, schrieb der spätere preußische Kriegsminister, *Paul Bronsart von Schellendorff* (1832–1891), in sein Tagebuch, dass der Krieg vor allem ökonomisch nicht länger zu ertragen sei, denn „alles will heutzutage vorerst Geld verdienen, und zwar möglichst viel Geld.“²⁴²⁴

Dass *Moltke* jedenfalls nicht in einer *Bismarck* auch nur annähernd vergleichbaren Weise die politischen Aspekte der Kriegsführung zu beachten im Stande oder Willens war, zeigt, dass zwei politische Punkte von entscheidender Bedeutung unangesprochen blieben: Zum einen festigten schnelle und eindeutige Siege das deutsche Nationalgefühl, was vor allem in Hinblick auf die perspektivische Aufnahme der süddeutschen Staaten in das zu gründende Deutsche Reich von nicht zu überschätzender Bedeutung war,²⁴²⁵ diese Siege ließen außerdem eine Einmischung der europäischen Großmächte unwahrscheinlicher machen und verstärkten damit die Lokalisierung des Konflikts.²⁴²⁶ Dies ist dabei keine Erkenntnis der Retrospektive, sondern war den entscheidenden Akteuren auch bewusst. So schrieb

2422 Nachbemerkung zu Moltke an von Schlotheim, Schreiben vom 12. April 1871, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 697. Siehe auch die folgenden Seiten.

2423 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 128.

2424 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 23. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 305, 307. Auch zitiert bei Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 128. Siehe zu den wirtschaftlichen Folgen des Krieges ebenfalls Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 150 ff.

2425 Hermann Baumgarten / Ludwig Jolly, Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild (Laupp 1897) 174.

2426 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871*. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 171.

Kronprinz *Friedrich Wilhelm* beispielsweise in sein Tagebuch: „Die Haltung der Großmächte wird, seitdem unsere Erfolge immer mehr hervortreten, günstiger, was gewiß erfreulich, aber fürwahr recht bezeichnend ist, denn im entgegengesetzten Falle wären sie sämtlich über uns hergefallen.“²⁴²⁷ Und auch bei *Gladstone* hieß es über die französischen Anfangsniederlagen von Weißenburg, Wörth und Spichern:

Die Nachrichten betäuben mich. Es ist nicht bloß eine große Schlacht verloren und gewonnen. Es ist offensichtlich der schwerste Schlag, den Frankreich als Militärmacht – im vitalen Aspekt von Ansehen und gutem Ruf – im Lauf von mehr als hundert Jahren erlitten hat; wenn dies nicht schleunigst wiedergutmacht wird, scheint es möglich, daß Frankreich in dieser Hinsicht vom ersten Platz gestoßen wird.²⁴²⁸

Die politische Situation der Kontrahenten machte sich auch in der Art der Kriegsführung deutlich. Zwar ließen sich die ersten Schlachten schon aufgrund der Masse der aufmarschierten Truppen im vergleichsweise engen deutsch-französischen Grenzgebiet gar nicht erst vermeiden.²⁴²⁹ Während sich *Moltke* allerdings über den „übertriebenen Ehrgeiz der Heerführer“

2427 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 24. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 72, 73. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 13. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 53, 54. Siehe weiterhin Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 103. Ähnlich auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 346.

2428 Zitiert bei Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 46 f.

2429 Tillmann Bendikowski, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertelsmann 2020) 146; Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 58 ff.; Jehuda L. Wallach, Feldmarschall von Schlieffens Interpretation der Kriegslehre Moltkes d. Ä., in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 49, 52. Siehe auch Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 68; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 2 (C. H. Beck 1992) 64. Siehe weiterhin Tobias Arand, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 216 und genauer Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 1 ff.

echauffierte,²⁴³⁰ erforderte *Napoleons* innenpolitische Situation das Schlagen von Schlachten aus politischen Gründen und unabhängig von ihrem militärischen Nutzen zur Legitimierung seiner Herrschaft. Im Gegensatz zu Frankreichs militärisch fragwürdig bis sinnloser Einnahme des nur schwach verteidigten Saarbrücken am 2. August 1870, galt es für Preußen daher, (nur) die strategisch entscheidenden Schlachten zu schlagen.²⁴³¹ Vor diesem Hintergrund vermutet *Geoffrey Wawro* beispielsweise, dass *Napoleon* mit Saarbrücken überhaupt irgendetwas auf deutschem Boden angreifen wollte, bevor er den zu dieser Zeit schon als unvermeidlich erkannten Rückzug anzutreten hatte – selbst, wenn es sich dabei lediglich um eine nicht zu haltende „logistische Sackgasse“ wie Saarbrücken handelte.²⁴³²

2430 Guntram Schulze-Wegener, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011) 210. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 9. August 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 61, 63.

2431 Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 75 und 86; Stéphane Audoin-Rouzeau, 1870. La France dans la guerre (Armand Colin 1989) 93 ff.; Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 56; Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 3. August 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 57; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 345. Siehe auch die Darstellung in den Preußischen Depeschen, abgedruckt bei Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 432 ff.

2432 Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 86 f. und 91 f.; Gerd Fesser, Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg (Schöningh 2019) 39; Tobias Arand, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 224. Siehe auch die bei Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 62 ff. abgedruckten Dokumente. Siehe weiterhin Fernand Thiébaud Schneider, Der Krieg in französischer Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 186 f.; Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 3. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 380, 382; Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 9. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 384 f.; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 80 f.

Die preußisch geführte Allianz marschierte in Gestalt der 3. Armee unter Kronprinz *Friedrich* am 4. August in Frankreich ein.²⁴³³ Bereits in der Schlacht von Weißenburg stellte sich heraus,²⁴³⁴ dass „Stärke und Verfassung des französischen Heeres ... in Wirklichkeit bei weitem nicht so imponierend [war], wie bisher geglaubt wurde, so daß unsere Aussichten günstiger ständen, als zu vermuten gewesen.“²⁴³⁵

Wie wir weiter unten im Rahmen der preußischen Annexionsforderungen noch sehen werden, waren die Schlachten vom August 1870 vor allem in ihrer psychologischen Dimension von Bedeutung. Denn entgegen aller retrospektiven Verklärung der Siege durch die preußisch-deutsche Propaganda, waren die Gefechte blutige, teilweise dilettantisch ausgeführte Gemetzel.²⁴³⁶ Obwohl *Moltke* vor dem Hintergrund der aufgrund der Erfahrungen von 1866 erheblich verbesserten Artillerie²⁴³⁷ den „Grundsatz des

2433 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 4. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 22 ff.; Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 58.

2434 Helmuth von Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 12 ff. Siehe auch die bei Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 65 ff. abgedruckten Dokumente.

2435 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 15. Juli 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 4.

2436 Hans von Kretschmann, Brief vom 8. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 10 Fußnote 1; Hans von Kretschmann, Brief vom 21. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 12, 17.

2437 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 2. September 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871 (Athenäum 1954) 63. Siehe auch Klaus-Jürgen Bremm, 1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger (Theiss 2016) 64; Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 47. Siehe weiterhin Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 6. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 84, 95; Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 116 ff und 223 f.; Dietrich Freiherr von Laßberg, Mein Kriegstagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 (Oldenbourg 1906) 94 f. (Eintrag vom 9. September 1870). Insbesondere Napoleon zeigte sich von der preußischen Artillerie beeindruckt, vgl. Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 3. September

Zusammenwirkens aller Waffen“ angewiesen hatte²⁴³⁸ und damit alle Kräfte zum sofortigen Angriff konzentrieren wollte,²⁴³⁹ folgten viele Befehlshaber nicht diesen Prinzipien. Aufgrund der Selbständigkeit der Kommandoführung war es ihnen stattdessen möglich,²⁴⁴⁰ ihre Infanterie gegen die aus guter Deckung heraus mit dem Zündnadelgewehr überlegenen Chassepot Gewehr verteidigenden Franzosen,²⁴⁴¹ die zudem mit der Mitrailleuse über eine erste Erscheinungsform des Maschinengewehrs verfügten,²⁴⁴² in ein sinnloses Anrennen bis zur gesamten Auflösung der Reihen zu schicken, wie es insbesondere bei der Schlacht von St. Privat am 18. August 1870 der Fall war.²⁴⁴³ Der preußische Generalstabsoffizier *Julius von Verdy du Vernois* (1832–1910) gestand sogar eine derartige Auflösung der Schlachtenordnung ein, dass der Sieg nur „nach blutigen Verlusten, wobei mancher

1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 241, 243.

2438 Michael D. Krause, Moltke and the Origins of the Operational Level of War, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 140, 151; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 169 und 328 f.

2439 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 172.

2440 Ibid. 169 f.; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 83.

2441 Siehe zur Überlegenheit des Chassepots auch die Beschreibung bei Archibald Forbes, Memoires and Studies of War and Peace (Cassell and Company 1895) 101 ff.

2442 Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 53; Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 70; Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 3323 ff.; Alistair Horne, The Fall of Paris. The Siege and the Commune 1870–1 (Papermac, 3. Aufl. 1989) 41; Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 194.

2443 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 115; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 110 f.; Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 58. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 5. August 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 59; Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 173 ff.; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 345.

der Unseren in dem Dämmerlicht von befreundeten Kugeln getroffen sein mochte“, errungen werden konnte.²⁴⁴⁴ Noch deutlicher berichtete *Archibald Forbes* über das „terrain on which 6,000 of Prussia’s finest soldiery went down in less than twenty minutes.“²⁴⁴⁵ Da sich die deutschen Truppen darüber hinaus häufig in verlustreiche Häuserkämpfe verwickeln ließen, vermutet *Lothar Burchardt*, dass einige Truppenführer *Moltkes* Taktik entweder nicht begriffen hatten oder seinen Oberbefehl schlicht nicht akzeptierten.²⁴⁴⁶

Die deutschen Anfangserfolge stehen damit im krassen Gegensatz zur peniblen politisch-militärischen Vorbereitung des Krieges. Sie beruhten vor allem auf einer rücksichtslosen Ausnutzung der zahlenmäßigen Überlegenheit. Entsprechend der preußisch-deutschen Handhabung des Kriegsvölkerrechts konnte „von der Beobachtung von Humanitätsrücksichten und von der Humanisierung des Kriegsrechts keine Rede sein, soweit dadurch der Kriegszweck irgend beeinträchtigt und die für ihn nöthige Gewalt irgend beschränkt würde.“ Aus diesem Grunde könne, meinte *Carl Lueder* (1834–1895),

der Krieg nicht so geführt und das Kriegsrecht nicht so gestaltet werden, wie die Humanität es wünschenswerth macht, sondern es kann vielmehr eine Humanisierung nur in Frage kommen, soweit Gewalt und Natur des Krieges sie zulassen, d. h. soweit es sich nicht um solche Gewaltsamkeiten, Kriegsmittel, Leiden und Schädigungen handelt, welche der Zweck des Krieges, Besiegung des Gegners, erfordert. Bezüglich aller dieser, sie mögen noch so furchtbar sein, kann keine Humanitätsrücksicht in

2444 Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 101. Siehe auch die Beschreibung Sheridans, zitiert in Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 351 f.

2445 Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 305.

2446 Lothar Burchardt, Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 18, 30. Siehe zur preußischen Taktik auch Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 56 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 78; Guntram Schulze-Wegener, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011) 210; Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 9. September 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 68, 70.

Frage kommen; ganz abgesehen davon, daß die wahre Humanität möglichst baldige Beendigung und folglich energische Führung des Krieges verlangt und daß weitergehenden Rücksichten, auch wenn sie von der Theorie der Völkerrechtswissenschaft gefordert werden sollten, niemals von der Praxis der Kriegführung beachtet werden würden, noch beachtet werden dürften.²⁴⁴⁷

Die von *Bismarck* eingegangene Allianz mit der deutschen Nationalbewegung ideologisierte dabei den Krieg in einer nie dagewesenen Weise und ließ neben den soldatischen Drill ein nur schwer greifbares transzendentes Sendungsbewusstsein treten. Jeder Sieg stärkte die – bei weitem nicht selbstverständliche – Verbundenheit der deutschen Einheiten zusätzlich.²⁴⁴⁸ „Die Waffenbrüderschaft“, bemerkte der deutsche Historiker *Heinrich von Treitschke* (1834–1896), „bildet ein Band der Einheit, das sich durch gar nichts anderes ersetzen läßt.“²⁴⁴⁹ Jedem bereits aus rein militärischen Gesichtspunkten noch so unsinnigen Befehl wurde mit größter Begeisterung entsprochen.²⁴⁵⁰ „Deutsche Männer und deutsche Jünglinge

2447 Carl Lueder, Krieg und Kriegerrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 193. Siehe auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 117.

2448 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 6. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 30, 39. Siehe auch Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 7. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 87 f.; Moritz von Blanckenburg an Roon, Schreiben vom 6. u. 7. August 1870, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 440, 441.; Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 77 f.; Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 40; Hans von Kretschmann, Brief vom 12. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 12, 13.

2449 Zitiert bei Konrad Canis, Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 42.

2450 Tobias Arand, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 228. Siehe auch Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 117 f.; Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 69; Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 79 und 87. Siehe zur preußisch-deutschen Befehlsskultur auch Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 79 ff. sowie 377 ff. zur „Kampfmoral“.

gehen freudig und mit Siegeszuversicht in den Opfertod“, lautete eine bezeichnende Meldung des preußischen Staats-Anzeigers vom 20. August 1870.²⁴⁵¹ Und über die als „Todesritt der Brigade Bredow“ verherrlichte Aktion hieß es beispielsweise: „Von Kampfesmut und Siegesseifer fortgerissen, durchjagen die preußischen Schwadronen sogar noch jene Talmulde, ... bis ihnen endlich nach 3000 Schritt langer Attacke von allen Seiten französische Kavallerie entgegengeht.“²⁴⁵² Diese glorifizierenden Beschreibungen stehen im krassen Gegensatz zu den regelmäßig unterschlagenen tatsächlichen Folgen solcher als heldenhaft glorifizierten Operationen.²⁴⁵³ Oft lauteten die Meldungen schlicht: „Die Siege vom 14., 16. und 18. waren blutig und kosten uns viele treffliche Offiziere.“²⁴⁵⁴ Zutreffendere Beschreibungen, wie die Klage „Unsere schöne, brave Armee! Viel solcher Siege und sie ist nicht mehr“ des späteren Generals *Hans von Kretschmann* (1832–1899) anlässlich der Schlacht von St. Privat, blieben die Ausnahme.²⁴⁵⁵ Selbst völlig ungeplante und un gelenkte Schlachten wie jene von Spichern, die nur durch ein unter erheblichen Verlusten durchgeführtes blutiges Erstürmen

2451 Staatsanzeiger vom 20. August 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 459, 460. Siehe auch Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 Francia (1986) 389, 409; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 145.

2452 Der Todesritt der Brigade Bredow (nach dem Generalstabswerk), in Horst Kohl [Hrsg.], *Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer*, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 106, 107.

2453 Moritz Busch, Eintrag vom 31. August 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 50, 51 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 74.

2454 Aus Briefen des Kriegsministers v. Roon an seine Gattin, Schreiben vom 20. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], *Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer*, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 112. Siehe auch Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 98 f.; Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 98.

2455 Hans von Kretschmann, Brief vom 19. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 14. Siehe auch Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 70; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 208.

in Verbindung mit purem Glück gewonnen werden konnten,²⁴⁵⁶ fochten die deutschen Soldaten in geradezu selbstverleumderische Einsatzbereitschaft aus. Siege erzwangen sie durch ihre schiere Unnachgiebigkeit – und einen hohen Blutzoll.²⁴⁵⁷ Dass Preußen-Deutschland die teilweise dilettantisch durchgeführten, im wahrsten Sinne des Wortes als „Schlachten“ zu bezeichnenden Gefechte vom August 1870 gewann, lag entgegen aller Verherrlichung daran, dass es am Ende weniger folgenschwere Fehler begann, als es der Gegner tat.²⁴⁵⁸ So schrieb der preußische General *Albrecht von Stosch* (1818–1896):

Die beiden Schlachten von Wörth und Spichern gingen aus dem Thaten-
drang der Generale, nicht aus dem Befehl der Heerführer hervor; ein
jeder wollte an den Feind, das kostete uns am Anfang zwar viele Leu-
te, gab aber unserm Angriff solchen Schwung, daß die Franzosen ihm
nie widerstanden. Ich hoffe, dieser Drang von unten bleibt für immer
das charakteristische Merkmal der deutschen Armee; ohne ihn ist die
schönste Strategie umsonst.²⁴⁵⁹

-
- 2456 Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 64. Zur Kritik siehe das Schreiben von Voigts Rhetz an Hans von Kretschmann, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) II. Siehe auch Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 211.
- 2457 Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 66.
- 2458 Tillmann Bendikowski, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertelsmann 2020) 146; Eberhard Kaulbach, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44, 90 ff. Siehe auch Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 6. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, Band I (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 87; Sibylle Scheipers, Unlawful Combatants. A Genealogy of the Irregular Fighter (Oxford University Press 2015) 96.
- 2459 Albrecht von Stosch, undatierter Eintrag, in Ulrich von Stosch [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch (Deutsche Verlags-Anstalt 1904) 191. Diese Herangehensweise verherrlichend auch Carl Lueder, Recht und Grenze der Humanität im Kriege. Vortrag, gehalten am 13. März 1880 im Wissenschaftlichen Vereine zu Berlin (Eduard Besold 1880) 18 f.

Dieses Bild änderte sich bis zum Ende des Krieges nicht mehr. Im Gegenteil: Deutsche Offensive und französische Verteidigung waren gleichermaßen verbissen, sodass auch die wenig sentimentalen Militärs Gefechte und Schlachten als „blutig“ bezeichneten, die eigentlich die Bezeichnung „Massaker“ verdient hätten.²⁴⁶⁰ So nannte General von Voigts-Rhetz die Schlacht um Metz als eine „Boucherie“, wogegen Sadowa ein „Kinderspiel“ gewesen.²⁴⁶¹ General von Steinmetz schrieb zur Brutalität des Krieges:

[W]ir leiden etwas an unverständiger Bravour, wir lassen uns durch die großen gehabten Verluste schwer belehren; anstatt uns Deckungsmittel zu bereiten und dahinter mit weniger Verlust zu kämpfen, stellen wir uns dem Feinde lieber bloß entgegen und suchen durch exzessive Bravour, aber freilich nun unter großen Verlusten zu siegen, was uns ja auch Gott sei Dank bisher gelungen ist. Aber auch hier müßte ein Umschlag eintreten, wenn nicht von oben dahin gewirkt würde, daß wir den Franzosen im Beseitigen der Stellung nachahmen, und dann, wenn wir durch den großen Verlust an Offizieren auch ferner in gleichem Grade heimgesucht würden. Um dem vorzubeugen, hat der König eine Kabinettsorder seines hochseligen Vaters wieder zur Anwendung gebracht, wonach die Stabsoffiziere, wenn es zum Feuergefecht kommt, vom Pferde steigen, also ihre Truppe zu Fuß führen sollen, damit sie dem Feinde keine hohen und sicheren Zielpunkte darbieten.²⁴⁶²

2460 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 175 und 180. Siehe auch die Beschreibung bei Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 29. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 116, 124 f.

2461 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 20. August 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 76; *Aus Briefen des Generals v. Voigts-Rhetz an die Gattin, Schreiben vom 20. August 1870*, in Horst Kohl [Hrsg.], *Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer*, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 11. Siehe auch Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 18. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 396.

2462 *Aus Briefen des Generals v. Steinmetz an seine Gattin, Schreiben vom 22. August 1870*, in Horst Kohl [Hrsg.], *Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer*, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 20. Siehe auch den Bericht über schwere Verluste bei Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 209.

Bismarck freilich war ganz auf der seiner Politik entsprechenden Linie der Erzwingung schneller Siege, um welchen Preis auch immer. Zwar sei es „ein Jammer so viel von diesen heldenmütigen Leuten zu verlieren; aber der moralische Eindruck auf die französische Truppe ist auch so überwältigend, daß er uns vielleicht viel Blut in der Folge spart.“²⁴⁶³ Hierin zeichnet sich bereits die später in Bezug auf die Zivilbevölkerung zur Anwendung kommende Erwägung ab, dass zur Beendigung des Krieges auch ein entsprechender „Eindruck“ der Aussichtslosigkeit erwirkt werden müsse. Durch eine nüchterne Gesamtsaldierung von Opferzahlen wurde die preußische Kriegsführung damit als die humanere gerechtfertigt.²⁴⁶⁴ „It is possible to go too fast and too far in this direction“, gab der englische Völkerrechtler *Montague Bernard* (1820–1882), erster Chichele Professor of International Law and Diplomacy in Oxford, im Rahmen einer ähnlichen Argumentation in Großbritannien bezüglich Dum-Dum-Kugeln zu bedenken: „The quickest road to victory is not always the best, and even a certain saving in the sum-total of bloodshed and suffering may be too dearly bought, by the use of means which shock the instincts of humanity.“²⁴⁶⁵

Wenn Kronprinz *Friedrich Wilhelm* eine humanere Kriegsführung für notwendig hielt, bezog sich dies vor allem auf die Schonung der eigenen Ressourcen: „Wie sollen wir den Krieg zu Ende führen, wenn wir solche Verluste haben!“²⁴⁶⁶ Und auch *Bismarck* schrieb am 8. August 1870, dass er den deutschen Truppen „nur zu große Todesverachtung vorzuwerfen“ habe, weshalb „die arme Infanterie schrecklich verloren“ hat. „[S]ie muß sich das berserkerartige Draufstürzen auf den Feind doch etwas abgewöh-

2463 Bismarck an die Gattin, Schreiben vom 14. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 80 f. Siehe auch Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 99.

2464 Siehe auch Carl Lueder, *Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 203.

2465 Zitiert bei Geoffrey Best, *Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts* (Weidenfeld and Nicolson 1980) 162.

2466 Zitiert bei Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 19. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 104, 105. Siehe auch Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 106.

nen, denn so gutes Blut wie das unsrer Soldaten ist selten auf der Welt.“²⁴⁶⁷ Unverhältnismäßiges Gebaren deutscher Truppen rügte er „mit Rücksicht auf den Eindruck“, den dies im Ausland erregen müsste, scharf.²⁴⁶⁸

Hiermit angesprochen war auch die Umsetzung der Genfer Konvention, die – wie wir oben bereits gesehen haben – nach preußischem Verständnis vor allem der Aufrechterhaltung der eigenen Kampfkraft dienen sollte.²⁴⁶⁹ Denn auch die im Vorfeld organisierte Versorgung entsprechend den Regularien der Genfer Konvention von 1864 stellte sich in Anbetracht der schiereren Masse an Verwundeten als unzureichend heraus,²⁴⁷⁰ wie beispielhaft aus den Berichten des Malteserritters *Friedrich Graf von Frankenberg und Ludwigsdorf* (1835–1897) hervorgeht.²⁴⁷¹ Der deutsch-österreichische Chirurg *Theodor Billroth* (1829–1894), der den Krieg auf deutscher Seite mitgemacht hatte, sah das bisherige Krankenträgersystem vor dem Aus, da die Sanitäter rücksichtslos niedergeschossen würden. Anstelle von sofortiger Rettung vom Schlachtfeld könne ein Abtransport der Verwundeten in Zukunft nur noch innerhalb von 24 Stunden gewährleistet werden.²⁴⁷² Der preußische Generalarzt *Heinrich Adolf von Bardeleben* (1819–1895) bezweifelte zudem, dass es wirklich „human“ sei, wenn gesunde Krankenträger zur Rettung Verletzter ihr eigenes Leben riskierten.²⁴⁷³

War das preußische Heeressystem auf die zunächst reichlich banal anmutende Siegesnotwendigkeit ausgerichtet, zeigen diese Beispiele direkt

2467 Leonhard von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955) 130 f.

2468 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 539 Fußnote 145.

2469 Siehe Kapitel 3 C.

2470 Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 166 f.; Tobias Arand, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 164. Siehe auch Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 402 ff. Siehe generell Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsoushima (Plon 1963) 317 ff.

2471 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 6. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 84, 93; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 2. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 129, 133. Siehe auch Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 145 f.

2472 Archibald Forbes, Memoires and Studies of War and Peace (Cassell and Company 1895) 248.

2473 Ibid. Siehe auch den „disheartening“ Blick in die Zukunft auf Seite 252 f.

zu Beginn des Krieges, dass hierin ein sich mit zunehmender Dauer des Konfliktes mehr und mehr realisierendes Totalisierungspotential lag. Denn bereits vor dem Fall *Napoleons* war bei den Truppen das Gefühl entstanden, mehr gegen die französische Nation als gegen den Kaiser zu kämpfen, worin sie die Heerführer noch zusätzlich bestärkten. So wären die deutschen Truppen „die ersten, welche seit 1815 wieder einmal die Franzosen geschlagen haben“, schrieb der preußische Kronprinz in sein Tagebuch. Er betonte dass das Gefühl, gerade „diesen Gegner besiegt zu haben, von unbeschreiblicher Bedeutung“ sei.²⁴⁷⁴ Und nach dem Sieg von Wörth hieß es bei ihm, es sei „ein Sieg von geschichtlicher Bedeutung, denn abgesehen von seinem Gewicht als militärischem Ereignis ist wohl zu beachten, daß die Franzosen zum erstenmal seit 1815 in offener Feldschlacht geschlagen wurden.“²⁴⁷⁵

Trotz aller nationalpolitischen Verherrlichung konnte die Tatsache, dass in den ersten vier Wochen knapp 80 000 Soldaten gefallen waren²⁴⁷⁶ und der Krieg damit schon bereits zu Beginn alles an Umfang und Gewalt in Europa seit 1815 übertroffen hatte,²⁴⁷⁷ auch auf *Wilhelm* nicht ohne Eindruck bleiben.²⁴⁷⁸ Anders ist die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. August 1870 nicht zu erklären, in der es hieß:

Ich lasse dem braven Vorwärtsstürmen der Infanterie ... gewiß die vollste Anerkennung zuteil werden, erwarte aber von der Intelligenz der Offiziere, daß es ihnen gelingen wird, durch eine recht geschickte Benutzung des Terrains, durch eine gründlichere Vorbereitung des Angriffs und

2474 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 4. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 25. Siehe auch Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 150.

2475 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 9. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 47, 50.

2476 Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 101.

2477 Stig Förster, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 103, 106.

2478 Aus einem Briefe des Königs Wilhelm an die Königin Augusta, Schreiben vom 21. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 109.

durch Anwendung entsprechender Formationen dieselben Erfolge künftig mit geringeren Opfern zu erreichen.²⁴⁷⁹

Und auch den preußischen Heerführern selbst gab der Preis dieser Erfolge zu denken. So schrieb *Friedrich Karl von Preußen* in sein Tagebuch:

Meine Taktik soll darin bestehen, Ansammlungen von Feinden nicht zu verhindern, sondern durch Zuwarten zu unterstützen, damit man einigermaßen große und vernichtende Schläge führen kann. Die Kolonne, die auf den Feind stößt, soll außerdem ihn hinhalten, damit andere ihn umfassen. Resultatlose Frontalgefechte sind also zu vermeiden. Bei allen uns etwa noch bevorstehenden Kämpfen, besonders um Dörfer oder Städte, muß noch mehr als bisher die Artillerie gebraucht werden, die Nester in Brand stecken, und ganz zuletzt erst darf die Infanterie ins Gefecht und dann umfassend, um die Gesellschaft in Empfang zu nehmen.²⁴⁸⁰

Der Humanitätsgedanke galt damit bereits zu Beginn des Krieges ausschließlich den eigenen Truppen und zwar gerade nicht in ihrer individuellen Dimension, sondern zur Erhaltung ihrer Kampfkraft. Schlussendlich sollten hiermit die politischen Ziele des Krieges umgesetzt werden. Bereits aus diesen ausgewählten Quellen wird die inhärente Brutalität selbst des gehegten Krieges in drastischer Weise deutlich, die mit zunehmender Dauer umso mehr zu Tage treten musste.

Es wäre allerdings verfehlt, den Kriterien der militärischen Notwendigkeit und Humanität im „Außenverhältnis“ zu Frankreich überhaupt keine Bedeutung zuzumessen. Im preußischen Verständnis sah man hierin ein adäquates Mittel zur Ermöglichung einer reibungslosen, „sauberen“ Durch-

2479 Zitiert bei Wilhelm Meier-Dörnberg, Moltke und die taktisch-operative Ausbildung im preußisch-deutschen Heer, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 39, 43. Siehe auch Jehuda L. Wallach, Feldmarschall von Schlieffens Interpretation der Kriegsschule Moltkes d. Ä., in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 49, 55. Siehe weiterhin Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 99. Siehe aber ebenfalls Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 102 und 110.

2480 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 315. Siehe auch Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 115.

führung der eigenen militärischen Kampagne. Dies geht recht anschaulich aus *Wilhelms* vielzitiierter, von *Bluntschli* als „völkerrechtliches Ereigniß“ bezeichneten²⁴⁸¹ Proklamation an das französische Volk vom 11. August 1870 hervor:

Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; ich bin durch die militärischen Ereignisse dahin gekommen die Grenzen Frankreichs zu überschreiten. Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigentums zu genießen, und zwar so lange, als sie nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen mich die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen meinen Schutz angedeihen zu lassen. Die Generale, welche die einzelnen Korps kommandieren, werden durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntnis des Publikums gebracht werden, die Maßregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich in Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise alles, was sich auf Requisitionen bezieht, festsetzen, welche durch die Bedürfnisse der Truppen als nötig erachtet werden, sie werden auch die Kursdifferenz zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern.²⁴⁸²

2481 Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 298.

2482 Proklamation des Königs Wilhelm an das französische Volk vom 11. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 87 f., Proklamation des Königs Wilhelm an das französische Volk vom 11. August 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 451 f.; Carl Lueder, Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 266; Franz von Liszt, Das Völkerrecht (Verlag von O. Haering 1898) 219; Gustave Rolin-Jaequemyns, La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international (Gand 1870) 45; Émile Louis Victor de Laveleye, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence

Diese „hochherzige Proclamation“²⁴⁸³ ist für das preußische Verständnis der Kriegsführung von zentraler Bedeutung. Dass das Kriegsverhältnis als ausschließlich mit den französischen Soldaten bestehend bezeichnet wird, mag heute selbstverständlich klingen und entsprach auch damals der völkerrechtlichen Auffassung. Wir dürfen aber darüber nicht vergessen, dass es neben der Genfer Konvention von 1864 und der Petersburger Erklärung von 1868 mit Ausnahme der nicht ratifizierten Genfer Zusatzartikeln aus demselben Jahre kein kodifiziertes Landkriegsrecht gab. Gleich zu Beginn betonte *Wilhelm* daher den Verteidigungscharakter des Krieges, den er ausschließlich wegen eines Angriffes *Napoleons* zu führen gezwungen wurde und weiterhin „mit dem französischen Volke in Frieden zu leben“ bestrebt war.²⁴⁸⁴

Die „vollkommene Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigentums“ und die Beschränkung des Kriegsverhältnisses auf die französischen Soldaten gewährte *Wilhelm* bei genauer Betrachtung aller Umstände allerdings nicht aus humanitären, sondern rein aus militärischen Gründen. Denn genau wie *Bismarck* im europäischen Verhältnis den Krieg zu lokalisieren bestrebt

de St-Petersbourg (Muquardt 1875) 10. Siehe auch die der selben Logik folgenden Proklamation Friedrich Wilhelms vom 19. August, zitiert bei Margarethe Edle von Poschinger, Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung, Band 3 (Schröder 1898) 57: „L'Allemagne fait la guerre à l'Empereur des Français, et non aux Français. La population n'a pas à craindre qu'on prenne des mesures hostiles. Je m'occupe de rendre à la nation, et spécialement à la ville de Nancy les moyens de circulation interrompue par l'armée française. J'espère que l'industrie et le commerce vont être rétablis et que toutes les autorités resteront à leur place. Je ne demande pour la nourriture de l'armée que le surplus des provisions non demandées pour la nourriture de la population française. La nation paisible, et principalement la ville de Nancy, doivent compter sur les plus grand ménagements.“ Siehe hierzu ebenfalls Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 300; Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 57 f. Eine französische Fassung ist abgedruckt bei Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 28. Zu einer nahezu gleichlautenden britischen Erklärung vom 21. Mai 1900 siehe James M. Spaight, War Rights on Land (Macmillan 1911) 36.

2483 Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 14.

2484 Siehe zum gleichwohl bestehenden deutschen Feindbild Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 130 ff.

war, musste die Heeresleitung Umstände schaffen, die dessen Durchführung nicht unnötig erschweren würden. Eine feindliche Bevölkerung aber würde bei zunehmendem Vordringen in das gegnerische Gebiet immer mehr eigene Einheiten binden, die nicht mehr an der Front zur Verfügung stünden. *Wilhelm* war daher auch sehr daran gelegen, dass die sprachliche Ausgestaltung der Proklamation („meinen Schutz“) auf seine eigene Machtvollkommenheit hinwies und ihn gerade nicht als Folge einer ohnehin bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtung darstellte.²⁴⁸⁵ Denn der angebotene Schutz im Gegenzug für das Unterlassen aller „feindlichen Unternehmungen“ wäre so nicht mehr plakativ zu gewähren, wenn sich die Verpflichtung hierfür bereits aus dem Völkerrecht ergäbe. So ging auch der preußische General *Julius von Hartmann* (1817–1878) davon aus, dass „in diesen Worten nicht das Anerkenntniß einer Berechtigung ‚friedlicher Bewohner‘ ipso jure, sondern vielmehr die Gewährung eines Rechtszustandes liegt, die ihren Ausgang in dem sich selbst bestimmenden Willen des eindringenden Gegners findet.“²⁴⁸⁶ Die deutschen Truppen erblickten in der Zivilbevölkerung durchaus einen Feind, den sie nur schonten, solange er sich friedlich und loyal gegenüber den Besatzern zeigte.²⁴⁸⁷

Ganz zentral für die preußische Politik war zudem das im Fortgang dieser Arbeit noch häufiger anzutreffende Argument, dass für jegliche feindliche Behandlung durch die deutschen Truppen die Bürger Frankreichs selbst verantwortlich seien, indem sie zuvor „durch feindliche Unternehmungen gegen mich die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen meinen Schutz angedeihen zu lassen.“ So verstanden war die Proklamation tatsächlich mehr Drohung aufgrund preußischer Furcht vor einer französischen *levée en masse*, als Gewährung eines tatsächlichen Schutzes. *Bluntschli* dagegen sah hierin – recht unflektiert – eine begrüßenswerte „Anerkennung ... des modernen Kriegsrechts.“²⁴⁸⁸

Die „Drohungsauslegung“ gilt umso mehr, als die Proklamation nicht ausführt, was im Einzelfall unter Maßnahmen „in Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen“ zu verstehen war. Sie überließ dies vielmehr der Inter-

2485 Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 58.

2486 Ibid.

2487 Sibylle Scheipers, *Unlawful Combatants. A Genealogy of the Irregular Fighter* (Oxford University Press 2015) 69 f.

2488 Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870* (Bassermann 1871) 15.

pretation der jeweiligen Oberbefehlshaber.²⁴⁸⁹ Aufschlussreich ist hier ein preußischer Vordruck, der den Militärs zu eben dieser Verwendung zugesandt wurde. Dort hieß es:

Wir, Oberbefehlshaber der ... deutschen Armee, in Betracht der Proklamation Sr. Majestät des Königs von Preußen, welche die Oberbefehlshaber der verschiedenen deutschen Armeen ermächtigt, alle Spezialbestimmungen in Bezug auf die Maßregeln gegen Gemeinden und einzelne Personen zu treffen, welche sich gegen die Kriegsgebräuche in Widerspruch setzen, und in Bezug auf die Requisitionen, welche für die Bedürfnisse der Truppen als nothwendig erachtet werden, und ferner um den Cours des deutschen und französischen Geldwerthes festzustellen, haben bestimmt und bestimmen folgende Verordnungen, die wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen: 1) Das Kriegerrecht wird durch Gegenwärtiges ins Leben gerufen. Es findet seine Anwendung in dem ganzen Bereich des von den deutschen Truppen besetzten französischen Gebietes bei jeder Handlung, welche geeignet ist, die Sicherheit dieser Truppen zu gefährden, ihnen Schaden zu verursachen oder dem Feinde Beistand zu leisten. Die Militärgerichtbarkeit tritt für das ganze Gebiet eines Cantons in Kraft, sobald es in einem Orte eines solchen bekannt gemacht worden. 2) Alle Personen, welche nicht zur französischen Armee gehören und ihre Eigenschaft als Soldaten durch ein äußeres Zeichen nicht darthun können, und a) dem Feind als Spion dienen, b) die deutschen Truppen irre leiten, wenn sie solchen als Führer dienen, c) Personen tödten, verwunden und plündern, welche den deutschen Truppen angehören und zu ihrem Gefolge gehören, d) Brücken oder Kanäle zerstören, Telegraphenlinie beschädigen oder Eisenbahnen, Wege unbrauchbar machen, Munitionen, Kriegsvorräthe oder Quartiere der Truppen in Brand stecken, e) oder die Waffen gegen die deutschen Truppen ergreifen, werden mit dem Tode bestraft. In jedem einzelnen Falle wird der die Prozedur anordnende Offizier einen Kriegsrath einsetzen, der bestimmt ist, die Sache zu untersuchen und den Spruch zu verkündigen. Das Kriegsgericht kann zu keiner andern Strafe als derjenigen zum Tode verurtheilen und folgt seinem Ausspruch unmittelbar der Vollzug. 3) Die Gemeinden, denen die Schuldigen angehören, sowie diejenigen in deren Gebiete das Verbrechen begangen worden ist, werden jede zu einer Strafe verurtheilt, welche der Höhe ihres jährlichen Grundsteuerbetrages

2489 Siehe zur großen Freiheit der Befehlshaber auch *ibid.* 18.

gleichkommt. 4) Die Einwohner haben zu liefern, was zur Erhaltung der Truppen nothwendig ist und erhält jeder Soldat täglich 750 Grammes Brod [sic], 500 Grammes Fleisch, 250 Grammes Speck, 30 Grammes Kaffe, 60 Grammes Tabak oder 5 Cigarren, ½ Liter Wein oder 1 Liter Bier oder 1/10 Liter Brantwein. Die zu liefernde Ration für ein Pferd täglich ist festgesetzt auf 6 Kilos Hafer, 2 Kilos Heu, 1 1/2 Kilos Stroh. Für den Fall, daß die Einwohner eine Geldentschädigung der Naturalverpflegung vorziehen sollten, so ist die Entschädigung auf 2 Francs täglich für jeden Soldaten festgesetzt. 5) Alle detachirten Corpsbefehlshaber haben das Recht, Requisitionen auszuschreiben, welche zum Unterhalt ihrer Truppen nothwendig sind. Außerordentliche Requisitionen, welche im Interesse der Armee für nothwendig befunden werden, können nur durch die Generale oder die deren Functionen ausübenden Offiziere verfügt werden. Unter allen Umständen darf von den Einwohnern nur gefordert werden, was zum Unterhalt der Truppen nothwendig ist, und werden hierfür amtliche Bons ausgestellt. Wir hoffen daher, daß die Einwohner keine Schwierigkeiten machen werden, den Requisitionen zu genügen, welche als nothwendig verfügt werden. 6) In Bezug des persönlichen Verkehrs zwischen den Truppen und den Einwohnern bestimmen wir, daß 8 Sgr. oder 28 Kreuzer dem Geldwerth eines Franken gleich sein sollen.²⁴⁹⁰

2490 Proclamation der Oberbefehlshaber der Armeen, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 452 f. Die französische Fassung ist abgedruckt bei Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 28, eine englische Übersetzung findet sich bei James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 336 f. Siehe auch die Proklamation Generals von Kummer vom 30. Oktober 1870, abgedruckt bei Alexander Pearce Higgins, *Non-Combatants and the War* (Oxford University Press 1914) 17 f. Siehe weiterhin Percy Bordwell, *The Law of War between Belligerents: A History and Commentary* (Chicago Callaghan & Co. 1908) 91. Siehe zum Leben der deutschen Soldaten in Frankreich Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 199 ff. Siehe für Requisitionen auch insbes. Seite 215 ff. und weiterhin Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 500 ff.; Emanuel von Ullman, *Völkerrecht* (J. C. B. Mohr 1908) 498 f.; Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 64 ff. und 173 ff.; Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 56 f. Zur preußischen Requisitionspraxis siehe Seite 51 ff.

Die für uns zentrale Erkenntnis aus diesem Vordruck ist dabei die Tatsache, dass die preußischen Truppen nicht das eigentliche Kriegsvölkerrecht in seinem gewohnheitsrechtlichen Bestand verkündeten, sondern lediglich ihr eigenes nationales Kriegsrecht, was – wenn überhaupt – nur als preußische Interpretation desselben verstanden werden konnte.²⁴⁹¹ Indem vor allem Verbote und deren Konsequenzen bekannt gemacht wurden, nicht aber auch Rechte der Bevölkerung, erhoffte man sich, sie als Risikofaktor zur neutralisieren: Idealerweise wirkte bereits die Androhung der Strafen abschreckend, andernfalls sollte von deren Vollzug die entsprechende Wirkung ausgehen.

Diesen Befund stützen auch die Zeitzeugenberichte. So schrieb der Kronprinz beispielsweise über das sogleich noch genauer darzustellende Franktireurproblem:

Da die Bewaffnung der Landbewohner in diesen Gegenden bereits mehr um sich gegriffen hat, sind wir genötigt, in energischster Weise zur Ablieferung der Waffen zu schreiten. Einzelne Schüsse, meist in hinterlistiger, feiger Weise, fallen allorten auf Patrouillen, so daß uns nichts übrig bleibt, als durch Anzünden der Häuser, aus denen die Schüsse kamen, oder aber durch Forderung von Geiseln und Kontributionsanschreibungen Gegenmaßregeln zu ergreifen. Es ist schauerhaft, aber um größerem Unglück vorzubeugen, unvermeidlich, und hängt mit der Verkündung unseres Kriegsgesetzes zusammen. Glücklicherweise liegt nicht mir, sondern meistens den Kommandirenden Generalen die Anwendung solcher strengen Strafen ob.²⁴⁹²

In dieser kleinen Passage fließen beinahe alle preußischen Kriegsgrundsätze zusammen: Auf Grundlage „unseres Kriegsgesetzes“ bliebe den preußischen Truppen „nichts übrig, als ... Gegenmaßregeln zu ergreifen.“ Dies mag „schauerhaft“ sein, sei aber zur Realisierung des Kriegszwecks („um größerem Unglück vorzubeugen“) „unvermeidlich.“ Indem Preußen sein eigenes „Kriegsgesetz“ verkündete, versuchte es also jede seiner „Gegen-

2491 Siehe hierzu auch Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 4 f. und 587 f. Siehe weiterhin Charles Lucas, *La Conférence Internationale de Bruxelles sur les lois et coutumes de la guerre, deuxième tirage* (Durand et Pedone-Lauriel 1874) 24.

2492 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 28. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 77, 78. Siehe auch Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 103 ff.

maßregeln“ als durch den Feind zwingend provoziert zu rechtfertigen. So argumentierte auch *Moltke*, dass es „eine Grausamkeit der Vertheidiger“ sei, „wenn eine Stadt ... in dem vergeblichen Versuch der Beschützer, sich darin zu behaupten, fast vernichtet wird.“²⁴⁹³ Und *Bismarck* reagierte auf den im Rahmen der sogleich noch darzustellenden Bombardierung von Paris erhobenen Vorwurf, Preußen habe das Blindeninstitut beschossen, mit dem zynischen Argument, dass die Franzosen durch ihren Widerstand das Bombardement erzwungen hätten und sie zudem von Paris aus auf die gesunden deutschen Soldaten schossen.²⁴⁹⁴ Rechtlich argumentierte *Lueder*, dass die „Entscheidung über die zur Erreichung des Zweckes nöthigen Mittel“ nur von der Heeresleitung „und die über ihr stehende oberste Staatsgewalt“ ausgingen. Die als „nothwendig erachteten Maßnahmen“ könnten, „soweit die Erreichung des Zweckes davon abhängt, durch Rechtssätze vernünftiger Weise nicht beschränkt werden“²⁴⁹⁵

Einer ähnlichen Logik des „gezwungen Seins“ folgte auch die nachstehende Anordnung des Kronprinzen vom 17. September 1870, welche nun direkt vom Völkerrecht sprach:

Die in den letzten Tagen mehrfach vorgekommenen Fälle der Verletzung des Völkerrechts und der Sitte von Seiten der Französischen Bevölkerung gegen die Deutschen Truppen veranlassen mich, Nachstehendes zu verordnen: In jeder Stadt und in jedem Dorf, in welche die Deutschen Truppen einziehen, sind die sämmtlichen Bewohner desselben mit Gut und Leben verantwortlich, wenn auch nur einem Mann der verbündeten Truppen durch Verrath oder Tücke ein Unfall geschieht. Die Kommandanten der einzelnen Truppenkörper der Deutschen Armee sind ferner beauftragt, die strengsten Repressalien zu gebrauchen, wenn das Völkerrecht in irgend einer Weise von Seiten der französischen Bevölkerung nochmals verletzt wird.²⁴⁹⁶

2493 Helmuth von Moltke an seinen Bruder Adolf, Schreiben vom 23. November 1870, in Briefe des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke an seine Mutter und an seine Brüder Adolf und Ludwig (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1891) 207, 209.

2494 Franz Herre, Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970) 184.

2495 Carl Lueder, Krieg und Kriegerrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 187.

2496 Zitiert bei Margarethe Edle von Poschinger, Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung, Band 3 (Schröder 1898) 70.

Auch die wenigen kriegsvölkerrechtlichen Verträge waren preußischerseits dieser Logik ausgesetzt. So war die geradezu ausufernde Verwendung des Roten Kreuzes als Schutzzeichen eines der größten Probleme der Genfer Konvention in ihrer praktischen Anwendung. Hiervon berichtete etwa der Sanitätssoldat *Karl Pietschker*. Es mache einen „wahrhaft lächerlichen Eindruck“ auf die deutschen Soldaten,

die Abzeichen der Genfer Konvention in Gestalt großer Quadrate nicht bloß auf der Brust und an den Hüften von Damen zu bemerken, sondern auch an den Karossen, dem Hute der Kutscher und selbst dem Geschirr der Pferde. Ueberall glaubte man seine Person und sein Eigenthum durch dieses internationale Zeichen schützen zu müssen; man konnte anfangs durch keine Straße gehen, ohne diesem Abzeichen hundertmal an den Häusern, Menschen und Thieren begegnen zu müssen. Erst wurde dies hehre Zeichen von dieser Nation mit Füßen getreten, jetzt wird es als Modeartikel und Spielzeug verwendet.²⁴⁹⁷

Ähnliches berichtete *Frankenberg*, wonach sich die gesamte Bevölkerung von Sulz eilig mit dem Schutzzeichen versah und für „neutral“ erklärte.²⁴⁹⁸

Ironischerweise könnte Preußen selbst hierfür den Anlass gegeben haben. Denn wie wir sogleich noch sehen werden, waren die Bestimmungen

2497 Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 133. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 14. August 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 71, 72; Hans von Kretschmann, Brief vom 21. Dezember 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 184, 186; Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 404; Georg Heinrich Rindfleisch, Brief vom 4. September 1870, in Eduard Ortnold [Hrsg.], Feldbriefe von Georg Heinrich Rindfleisch (Max Niemeyer 1889) 20, 23, sowie Georg Heinrich Rindfleisch, Brief vom 6. Dezember 1870, in Eduard Ortnold [Hrsg.], Feldbriefe von Georg Heinrich Rindfleisch (Max Niemeyer 1889) 117, 119; Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino à Tsushima (Plon 1963) 334 f. Siehe weiterhin Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 37: „Ein Mißbrauch würde zur Folge haben, daß das schützende Zeichen nicht mehr respektiert würde, und in weiterer Folge würde die ganze Genfer Konvention Gefahr laufen illusorisch zu werden. Es sind deshalb Maßregeln zu treffen, daß solchen Mißbräuchen vorgebeut wird, und daß jeder Angehörige der Armee aufgefordert wird, denjenigen zur Anzeige zu bringen, der das Zeichen unbefugterweise trägt.“

2498 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 5. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 82, 83.

der Genfer Konvention sowohl bei der französischen Armee, wie auch bei der Bevölkerung, nahezu gänzlich unbekannt.²⁴⁹⁹ Als sich Preußen hierüber beschwerte, ließ die französische Regierung im *Journal officiel* Artikel 5 der Konvention veröffentlichen,²⁵⁰⁰ welcher bestimmte:

Les habitants du pays qui porteront secours aux blessés seront respectés et demeureront libres. Les généraux des Puissances belligérantes auront pour mission de prévenir les habitants de l'appel fait à leur humanité et de la neutralité qui en sera la conséquence. Tout blessé recueilli et soigné dans une maison y servira de sauvegarde. L'habitant qui aura recueilli chez lui des blessés sera dispensé du logement des troupes, ainsi que d'une partie des contributions de guerre qui seraient imposés.

Die französische Bevölkerung sah im Zeichen des Roten Kreuzes kurzerhand eine einfache Möglichkeit, sich über den begrenzten Wortlaut hinaus vollumfänglich vor dem Gegner zu schützen.²⁵⁰¹ „Dem Wohnungseigentümer“, so Hartmann, sei „die Schutzwehr, die er in dem bei ihm niedergelegten Leidenden findet, als solche unendlich willkommen, ohne daß dieser selbst ihm irgend an's Herz wachsen wird.“²⁵⁰² Diese Umstände schwächten die Legitimationswirkung des internationalen Schutzzeichens erheblich. Denn wenn eine ganze Stadt, wie beispielsweise Hagenau oder Metz,²⁵⁰³ mit dem Zeichen des Roten Kreuzes geradezu „gepflastert“ war, verlor es seinen eigentlichen Zweck. Es erschien damit nicht mehr als „Zeichen einer humanen Werkthätigkeit“, sondern in seiner Vielzahl als „demonstrativ her-

2499 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 99 f.; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 538 f. Siehe hierzu auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 262 ff.

2500 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima* (Plon 1963) 331.

2501 Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870* (Hirzel 1870) 56; Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874* (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575, 577.

2502 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 124.

2503 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 278 f.

ausgekehrte Abwehrschilder gegen vermeintlich erwartete Beeinträchtigung und Belästigung.“²⁵⁰⁴ Bismarck kommentierte daher: „Allmählig hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden.“²⁵⁰⁵ Aufgrund dieser Umstände erblickten die deutschen Kommandeure in der Genfer Konvention vor allem ein „instrument detrimental to the security of armies.“²⁵⁰⁶ Sie enthalte lediglich „pia desideria, welch einer Welt angehören, die wenig Gemeinsames hat mit dem Gewirr und Gewühl solch’ entsetzlicher Krisen, wie Schlachten sie bilden.“²⁵⁰⁷

Aber auch im Rücken der Armee wurde das Zeichen missbraucht, wenn ein „Heuschreckenzug“ von „Schlachtenbummlern“ und „Schlachtfeldhyänen“ „unter dem Schirme des Genfer Kreuzes das Land verheert.“²⁵⁰⁸ Immer wieder finden sich in den Überlieferungen Berichte vom Missbrauch des „Neutralitätszeichens“, um – wie man in geradezu neurotischer Weise vermutete – Spionage zu treiben. „Daß der Feind gleich solchen Mißbrauch

2504 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 124. Siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 278: „Nous ne croyons pas que les privilèges accordés soient de nature à accroître la générosité des populations. Les blessés serviront de prétexte à ceux qui voudront se montrer âpres et égoïstes, et, s’il y a prime, c’est une prime donnée à l’hypocrisie.”

2505 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 538 f.

2506 Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874* (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575, 577 f.

2507 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 127.

2508 Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 169. Siehe auch Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 119; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 403 f. und 416 f.; Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 400; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* (1871) 270, 320; Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 121 ff.; *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 25.

mit den Verträgen der Genfer Konvention trieb, ist ein Beweis, daß diese Abmachungen lediglich auf philanthropischen Illusionen beruhen, die vor der Wirklichkeit wie Seifenblasen zerplatzten“, wetterte der *Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen* und fügte hinzu: „Unsererseits wurde seitdem großes Mißtrauen in dieses Zeichen gesetzt.“²⁵⁰⁹ *Julius von Hartmann* erblickte in dem „nahezu unbehelligten Eintritt in die Frictionen des Krieges“ von „nicht militärischem Personal“ unter dem Schutz des Roten Kreuzes die selbstgeschaffenen Gefahren der Genfer Convention, die ihre „dauernde Gültigkeit von vornherein fraglich machten.“²⁵¹⁰ Wie könne man nur dem gesamten „Ballast, der der Armee angehängt war“ sowie Personen, „denen das rothe Kreuz nur als Vorwand für eigensüchtige Zwecke hatte dienen müssen, ... eine völkerrechtliche Basis durch die Uebernahme von Vertragsverpflichtungen“ einräumen, empörte sich *Hartmann*.²⁵¹¹ Nicht zuletzt aus diesen Gründen entstandt in der preußischen Heeresführung geradezu ein Groll gegen die Rotkreuzträger. *Blumenthal* ordnete daher für die Dritte Armee pauschal an, dass „allen Franzosen, die sich mit Armbinden blicken lassen“, diese abzunehmen seien. Den rechtlichen Bedenken, hierzu „eigentlich nicht wohl berechtigt“ zu sein, da „die internationalen Verträge, denen auch Preußen beigetreten ist, ... die Genfer Konvention und ihr Abzeichen“ schützten, entgegnete *Blumenthal*: „Ich kenne weder Konvention noch Verträge innerhalb der Armee. Unsere Befehle gelten und nichts anderes.“²⁵¹² An anderer Stelle hieß es, dass er jede Person vertreiben werde, die „sich nicht legitimiren kann und unterordnen will. Es wird ein grausamer Mißbrauch damit und auf Grund der Genfer Convention getrieben. Am liebsten ließ' ich alle Erfrischungen, die uns nachgeschickt werden, ins Wasser werfen.“²⁵¹³ Aus diesem Grunde schlug *Bluntschli* vor, dass „keine

2509 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 107 f.

2510 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 118. Siehe auch Seite 121 f.

2511 Ibid. 122.

2512 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 106, 111.

2513 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 21. August 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 83. Siehe auch Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 173. Siehe weiterhin Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 119.

andere, als eine gestempelte (und daher controlirbare) Binde abgegeben werden“ dürfe.²⁵¹⁴ Aufgrund des geradezu neurotischen Spionageverdachts wurde der „Internationale Verein zur Pflege kranker und verwundeter Krieger“ von der Feldpolizei aufgelöst, was *Frankenberg* als „plumpe Ungeschicklichkeit“ bezeichnete:

Dreihundert Verwundete und Kranke, Franzosen und Preußen, die bisher dieser Verein pflegte und behandelte, fallen uns jetzt allein zur Last. Die reichen Hilfsquellen an Geld, Lazarettgegenständen, Pflegerinnen, Wagen und hundert anderen Dingen sind uns nunmehr versiegt – und unsere Kranken und Verwundeten werden schmerzlich darunter leiden. ... Wollen sie spionieren und konspirieren, so können sie es ohne rotes Kreuz gerade ebenso gut thun. Ihre Verbindungen im Lande und auswärts sind geknüpft, ihre Besprechungen werden nun nicht mehr offen im Hotel des Reservoirs stattfinden, sondern heimlich an Orten, wo ... die Beobachtung gewiß nicht so leicht sein wird. Eine geschlossene, anerkannte Gesellschaft, deren Mitglieder leicht solidarisch haftbar gemacht werden konnten, sprengt der schlaue Mann auseinander, so daß nun jeder einzeln beobachtet werden muß und jede Haftbarkeit verschwunden ist.²⁵¹⁵

Aufgrund dieser spürbaren Folgen musste das Verbot wieder rückgängig gemacht werden, denn die freiwillige Krankenpflege hatte sich als unverzichtbar erwiesen.²⁵¹⁶ Deren Qualifikation von *Dunant* als „bien incalculable“ wurde damit im Nachhinein bestätigt.²⁵¹⁷

Auch für den Kronprinzen selbst waren die „freiwilligen Krankenpfleger und Erfrischungsbringer“ mehr Last und Quell der Unordnung, als

2514 Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 324. Siehe auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 122 f.

2515 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 23. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 230.

2516 Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 405.

2517 Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino a Tsoushima (Plon 1963) 77.

humanitärer Segen.²⁵¹⁸ Gleichzeitig empörte er sich aber darüber, „daß die Franzosen keine weiße Binde berücksichtigen, ihrerseits keine solchen Abzeichen einführten, auch ihrer Armee keine offizielle Mitteilung von der Annahme der Genfer Konvention gemacht haben. Unsere Leute sind natürlich hierüber nicht wenig erbittert.“²⁵¹⁹ *Blumenthal* genügte zur Rechtfertigung ein pauschaler Verweis auf seine Befehle, sodass er sich nicht einmal zu einer denkbaren völkerrechtlichen Argumentation auf der Grundlage der militärischen Notwendigkeit genötigt sah. Über den Charakter dieser „Instruktionen über den Dienst der freiwilligen Krankenpflege“ schrieb *Frankenberg* später: „Entweder bleibt der größte Teil davon ein toter Buchstabe oder die Armeecorps-Etappendelegirten können nach Hause gehen!“²⁵²⁰ Erst am 22. Oktober 1870 erließ Preußen selbst eine Vorschrift für das Tragen der weißen Binde mit dem rothen Kreuz.²⁵²¹ Diese kleine Episode zeigt anschaulich, dass das preußische Recht zum eigenen Nutzen als dem Völkerrecht vorrangig angesehen wurde. Obwohl auch von *Bismarck* überliefert ist, dass die Genfer Konvention „freilich nichts taugt ... und in der Praxis nicht durchzuführen ist“, sodass man sie werde „kündigen müssen; denn das gehe so nicht, auf diese Art ließe sich nicht Krieg führen“,²⁵²² forderte man allerdings von Frankreich deren Beachtung ein

2518 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 20. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 65, 68. Siehe auch Carl Lueder, Das Landkriegsrecht im Besonderen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 405 f.

2519 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 8. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 45, 47. Siehe auch Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 141.

2520 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 106, III.

2521 Vorschrift für das Tragen der weißen Binde mit dem rothen Kreuze vom 22. Oktober 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 336.

2522 Moritz Busch, Eintrag vom 31. August 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 50 f. und Moritz Busch, Eintrag vom 29. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch, Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit

und protestierte bei den europäischen Kabinetten. So habe sich nach der Schlacht von Weißenburg herausgestellt,

daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Convention gar nichts wußten und daß einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. ... Allmählich hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Convention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militärischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots [sic] in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettlungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubung von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülphen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden.

Insbesondere die Erfahrungen des Schweizer Arztes *Burkhard* gab *Bismarck* im Wortlaut wieder:

Die Genfer Convention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen. Viele Fractireurs [sic], so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor.

dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher) 179, 180.

Diese „so consequente Mißachtung der Genfer Abmachungen“ werde die deutschen Regierungen, so *Bismarck*, zu der Überlegung nötigen, „ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können.“²⁵²³

Die preußische Heeresführung beschwerte sich außerdem darüber, dass die Bestimmungen der Genfer Konvention im französischen Heer nur unzureichend umgesetzt wären.²⁵²⁴ So habe man versehentlich französische Ärzte beschossen, die aus „Mangel des verabredeten Abzeichens“ nur „Taschentücher um den Arm gewickelt“ und über ihren Verbandsplatz lediglich eine „Art von Schnupftuch“ gehisst hätten.²⁵²⁵

Insbesondere empörte sich Preußen über das Flüchten französischer Ärzte, da es sich auf diese Weise mit ihren eigenen bereits am Rande der Belastbarkeit operierenden Rotkreuztruppen um weitere Verwundete kümmern musste.²⁵²⁶ Die deutsche Seite begann daher damit, die Rotkreuz-

2523 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 683 f. Die französische Übersetzung ist veröffentlicht als *Les Violations de la Convention de Genève par les Français* (Heymons 1871). Siehe auch Moritz Busch, Eintrag vom 28. Dezember 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 219; Moritz Busch, Eintrag vom 29. Dezember 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch, Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher) 220, 221; Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870* (Bassermann 1871) 27; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 403; Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870* (Hirzel 1870) 55 f.; Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874* (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575, 577.

2524 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solféрино à Tsoushima* (Plon 1963) 326 ff.

2525 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 4. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 22, 27. Siehe auch den Bericht von Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 30. Siehe weiterhin Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* (1871) 270, 315.

2526 Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 407. Siehe auch Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von

konvention durch Flugblätter bekanntzumachen.²⁵²⁷ Das Schicksal des französischen Militärarztes *Théodore Beurdy*, der bei der Amputation eines Verwundeten trotz Hinweis auf das Genfer Zeichen von einem preußischen Soldaten niedergemacht wurde, zeigt aber, dass auch auf preußischer Seite diesbezüglich „Nachholbedarf“ bestand.²⁵²⁸ Gleichzeitig gab es auch andere Beispiele, wie etwa das des Bürgermeisters von Dijon, welcher – möglicherweise aus Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen – am 27. Dezember 1870 folgende Proklamation an die Bewohner erließ:

L'armée allemande en partant laisse des blessés dans les ambulances. Les droits sacrés de l'humanité suffiront à les protéger. J'ai la confiance que vous comprenez tous comme moi la responsabilité morale qui pèserait sur nous, si nous avions à nous reprocher la moindre violation du droit des gens. Vous éviterez donc, mes chers concitoyens, tout ce qui pourrait paraître une menace pour les ambulances qui renferment des blessés allemands et pour les médecins et infirmiers qui restent chargés de leur donner des soins.²⁵²⁹

Das kodifizierte, aber auch das durch Proklamation einseitig konkretisierte gewohnheitsrechtliche Kriegerrecht wurde damit im deutsch-französischen Krieg von Beginn an zu gegenseitigen Rekrimationen und Förderung des eigenen Vorteils eingesetzt.²⁵³⁰ Es lieferte darüber hinaus der stärkeren Macht den Vorwand, die eigene Lesart im Wege der (behaupteten) Repressalie durchzusetzen.

b) „Es muß den Leuten nichts bleiben als die Augen, um den Krieg zu beweinen“ – Der Weg in den Franktireurkrieg

Eine der zentralen Fragen der deutsch-französischen Kriegsführung war nicht die zunehmende Brutalisierung als solche, sondern, wer hierfür die völkerrechtliche Verantwortung zu tragen hatte. Bei dieser Frage greifen

Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 404.

2527 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 263.

2528 Ibid. 274.

2529 Abgedruckt bei *ibid.* 271.

2530 Siehe auch Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 239 f.

verschiedene Strömungen ineinander, die nur schwer voneinander zu trennen sind. Zum einen sind Verletzungen des Kriegsrechts als empirische Gegebenheit in jedem Konflikt festzustellen. Gleichzeitig trat im deutsch-französischen Krieg aber, wie wir soeben gesehen haben, schon von Beginn an das im europäischen Kriegsvölkerrecht weitestgehend unbekannte und schwer zu kontrollierende Nationalelement als neues Charakteristikum auf.

Führte der Nationalcharakter des Krieges bereits zu einer derart rigorosen Durchführung der Gefechte, dass selbst die Heeresleitung mäßigend eingreifen musste, war ihr noch ungleich mehr daran gelegen, dass sich der aufgestachelte Nationalhass in der Armee nicht an der Zivilbevölkerung entlud. Denn alle Proklamationen und Aufforderungen an die Bevölkerung, sich nicht feindlich gegen die deutschen Truppen zu verhalten, würden nicht mehr weiterhelfen, sobald die Bevölkerung unter der Armee zu leiden hatte. Die nachfolgend dargestellten preußischen Armeebefehle sind insbesondere vor diesem Hintergrund zu verstehen. So erklärte *Friedrich Karl von Preußen* (1828–1885), Oberbefehlshaber der Zweiten Armee, seinen Truppen beim Übertreten der Grenze am 6. August 1870:

Ihr betretet den französischen Boden. Der Kaiser Napoleon hat ohne allen Grund an Deutschland den Krieg erklärt, er und seine Armee sind unsere Feinde. Das französische Volk ist nicht befragt worden, ob es mit seinem deutschen Nachbarn einen blutigen Krieg führen wolle, ein Grund zur Feindschaft ist nicht vorhanden. Seid dessen eingedenk, den friedlichen Bewohnern Frankreichs gegenüber, zeigt ihnen, daß in unserem Jahrhundert zwei Kulturvölker die Gebote der Menschlichkeit nicht vergessen. Denkt stets daran, wie eure Eltern in der Heimat es empfinden würden, wenn ein Feind, was Gott verhüte, unsere Provinzen überschwemmte. Zeigt den Franzosen, daß das deutsche Volk nicht nur groß und tapfer, sondern auch gesittet und edelmütig dem Feinde gegenüber ist.²⁵³¹

Wilhelms Armeebefehl vom 8. August 1870 lautete:

Mehrere Korps werden heute oder morgen den französischen Boden betreten. Ich erwarte, daß die Manneszucht, durch welche Ihr Euch

2531 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 147 f.; Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl vom 6. August 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 449 f.

bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde. Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten, das Privateigentum zu schützen und nicht zu dulden, daß der gute Ruf unseres Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Zuchtlosigkeit angetastet werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee beseelt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer.²⁵³²

Ebenfalls am 8. August erklärte *Karl Friedrich von Steinmetz* (1796–1877), Oberbefehlshaber der Ersten Armee:

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wird die erste Armee morgen die französische Grenze überschreiten. ... Für gutes Verhalten in dem uns bevorstehenden Kampfe mit einer uns völlig ebenbürtigen Armee bürgt mir Eure Vaterlandsliebe, Euer Mut und Euer gerechter Stolz, die euch verbieten, die Beleidigung, welche ein anmaßender Gegner uns zugefügt hat, ungeahndet auf Euch sitzen zu lassen. Der friedliebende Bürger und Landmann aber, das werdet Ihr Euch selbst sagen, steht unter dem Schutze der Humanität, unter preußischer Disziplin. Ich vertraue Euch, daß Ihr weder die eine noch die andere durch Ausschreitungen, die nie von Euren Vorgesetzten gebilligt werden könnten, verleugnen werdet. Wann und wo der Feind sich uns entgegenstellt sollte, so erwarte ich, daß er mit der größten Entschiedenheit angegriffen wird. ... Nur mit der größten Energie werden große Resultate und dadurch auch der Friede wieder herbeigeführt, den Gott uns nach siegreichem Kampfe geben wolle.²⁵³³

2532 Armeebefehl des Königs Wilhelm vom 8. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 85. Ebenfalls abgedruckt bei Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 449; Anton von Massow, Erlebnisse und Eindrücke im Kriege 1870–1871 (Karl Siegmund 1912) 16. Siehe aber auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 76 f.; Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 55. Eine französische Fassung ist abgedruckt bei Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 28.

2533 Armeebefehl des Generals von Steinmetz vom 8. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 86 f.. Ebenfalls abgedruckt bei

Das postulierte Heraushalten der französischen Zivilbevölkerung aus dem Konflikt wurde den eigenen Soldaten gegenüber unter Appell an ihre Ehre als humanitäres Ziel ausgegeben, folgte tatsächlich aber einer militärischen Notwendigkeit. Denn die Ausweitung des Krieges von den regulären Truppen auf die Zivilbevölkerung würde den Konflikt geradezu unplanbar machen und die im Feindesland stehenden deutschen Truppen erheblich treffen. Die Proklamationen sollten daher eine schnelle „kabinetttartige“ Beendigung des Krieges ermöglichen und zielten somit im Kern auf den Schutz der eigenen Truppen ab. Lediglich in dieser Funktion bedingten sie dabei den Schutz der Zivilbevölkerung. In deren Schutz vor der Armee erblickte der Generalstab einen zentralen Umstand, der zur Verselbstständigung des Krieges führen und damit einen Kontrollverlust über dessen grundsätzliche Führung bedeuten und hierdurch dessen erfolgreichen Ausgang beeinflussen konnte.

Das Ziel des Schutzes der Zivilbevölkerung wurde allerdings bereits unmittelbar nach den französischen Anfangsniederlagen durch den Aufruf der Regierung in Paris per Dekret vom 12. August 1870 zur Bildung von Franktireur-Einheiten erheblich relativiert.²⁵³⁴ Denn diese machten sich nicht nur durch ihre Disziplinlosigkeit bekannt, sondern fanden auch regelmäßig erhebliche Unterstützung in der Bevölkerung. Im Verlauf des Krieges gerieten immer mehr reguläre französische Truppen und Berufsoffiziere in deutsche Kriegsgefangenschaft. Diese mussten sodann durch wenig ausgebildete, eilig berufene Einheiten ersetzt werden, die zudem das Kriegsrecht nicht kannten.²⁵³⁵ So bezeichnete *Adolphe Thiers* beispielsweise

Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 450. Siehe auch Ludwig Bamberger, Eintrag vom 22. August 1870, in Ernst Feder [Hrsg.], *Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers* (Societäts-Verlag 1932) 176, 177.

2534 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, III. Siehe hierzu umfassend Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 145 ff. und Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 22 ff. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 77 f. Siehe weiterhin Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 227.

2535 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 109 und 138.

die sogenannte „Loire-Armee“ als „un troupeau d'hommes, qui manque d'officiers.“²⁵³⁶ Am 4. November 1870 verfügte *Gambetta* daher:

[À] partir de ce jour tout corps de francs-tireurs ou de volontaires sera spécialement attaché par le Ministre de la guerre à un corps d'armée en campagne ou à défaut à une division militaire territoriale, et il sera tenu d'opérer conformément aux directions supérieures du chef de ce corps ou du commandement de la division militaire.²⁵³⁷

Führte daher bereits die bloße Dauer des Krieges durch den Verlust von ausgebildeten Truppen und geschulten Offizieren zu einem „Sittenverfall“, würde dieser durch eine feindlich eingestellte Bevölkerung nur noch beschleunigt werden.²⁵³⁸

In einer anderen Quelle wird dem Humanitätsgedanken darüber hinaus eine beinahe ausschließlich selbstschädigende Folge zugesprochen. Diesen müsste man daher bewusst unterdrücken:

Der Krieg muß den Krieg ernähren! – Das ist eine harte und grausame Maxime, und härter noch als der Klang des Wortes ist seine Durchführung; denn sie fordert Verzicht auf alle menschlichen Regungen im Herzen und setzt an deren Stelle die rohe brutale Gewalt, die allein zum Ziele führt. Es bleibt keine Wahl, du oder ich, das ist die unerbittliche Losung bei dieser Form des Kampfes um das Dasein; nimmst du nicht weg, was du für die Deinen bedarfst, so hungern sie und gehen zu Grunde; ein anderer aber, der ein weniger weiches Herz im Busen trägt, bemächtigt sich im nächsten Augenblicke doch alles dessen, was du voll

2536 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 16. November 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 180.

2537 Zitiert bei Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 77. Siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 17 f. Das gesamte Dekret ist abgedruckt auf Seite 42 Fußnote 2. Siehe weiterhin Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 4 f.

2538 Siehe bspw. den Bericht eines bayerischen Offiziers, zitiert bei Mark R. Stoneman, *Die deutschen Greueltaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern*, in Sönke Neitzel / Daniel Hohrath [Hrsg.], *Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Schöningh 2008) 223, 233. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 21. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 14, 16.

mitleidiger Schonung den feindlichen Einwohnern gelassen hast, damit sie ihr Leben notdürftig fristen.²⁵³⁹

Diese Entgrenzung wurde durch *Napoleons* innenpolitische Schwäche noch beschleunigt. Die zunehmend zu Tage tretende Unfähigkeit des Kaisers, das französische Volk vor dem deutschen Einfall zu schützen, vermittelte der Bevölkerung das Gefühl, sich selbst verteidigen zu müssen. Tatsächlich hatte *Bismarck* mit dem sich immer mehr entfaltenden Machtvakuum in Frankreich seit Beginn des Krieges zu kämpfen. Denn als Inhaber der faktischen Territorialgewalt waren die deutschen Truppen für die Aufrechterhaltung der sich in Teilen auflösenden staatlichen Ordnung verantwortlich. Die Instabilität von *Napoleons* Kaiserreich wirkte sich damit ironischerweise zu Lasten Deutschlands aus, welches gewissermaßen dessen faktisches Erbe antreten musste.

Obwohl der von seinem Nierenleiden erheblich beeinträchtigte *Napoleon* kaum noch zu Pferde reiten konnte,²⁵⁴⁰ drängte ihn die Kaiserin aus machtpolitisch-dynastischen Gründen dazu, den Oberbefehl über die Rheinarmee zu übernehmen. Nach den Anfangsniederlagen kam es in Paris zu einem Regierungswechsel²⁵⁴¹ und *Napoleon* sah sich gezwungen, den erst angetretenen Oberbefehl am 13. August 1870 schon wieder abzugeben.²⁵⁴² Die neue Regierung wandte sich in allen offiziellen Äußerungen bereits nur noch „an das Volk und die öffentliche Meinung“, den Kaiser er-

2539 Zitiert bei Mark R. Stoneman, Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern, in Sönke Neitzel / Daniel Hohrath [Hrsg.], Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Schöningh 2008) 223, 233 f. Siehe aber auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 57. Siehe weiterhin Erich Schneider, Gegen Chauvinismus und Völkerrass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, 14 Francia (1986) 389, 406: „Der Soldat darf nicht nachdenken über das Elend des Krieges. Die Waffen würden seiner Hand entgleiten, käm' ihm der Jammer, der sich an seine Fersen heftet, voll zum Bewußtsein.“

2540 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 136.

2541 Abdankung des Ministeriums, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 445 f.; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 99.

2542 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 189. Siehe hierzu auch Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 170.

wähnte sie „nicht mit einer Silbe mehr.“²⁵⁴³ Dies hatte freilich fatale Folgen. So stellte *Heinrich Abeken* schon am 28. August 1870 fest: „Der Kaiser und seine Autorität sind faktisch beseitigt; kein Mensch kümmert sich um ihn; Minister und Generale thun, was sie wollen, aber man regiert formell in seinem Namen weiter, in Ermangelung einer anderen Fahne, um welche man sich schaaeren könnte.“²⁵⁴⁴ Schon vor der ersten Schlacht an kämpften die Franzosen unter *Napoleon* nicht für ihren Kaiser, wie es in einem Kabinettskrieg der Fall gewesen wäre, sondern auch unter Beteiligung der Zivilbevölkerung im Stile des Nationalkrieges für Frankreich.²⁵⁴⁵ Diese Irregularität wiederum wurde von den Deutschen als Beweis für die „Verdorbenheit der Franzosen“ als Volk gewertet,²⁵⁴⁶ womit die Bedingungen für eine Entgrenzung der Gewaltspirale noch vor *Napoleons* Fall und der offiziellen Ausrufung des Volkskrieges von Anfang an gegeben waren.²⁵⁴⁷

Gambettas berühmte Erklärung der „guerre à l’outrance“ am 9. Oktober 1870, in deutschen Quellen häufig als „Krieg bis auf’s Messer“ übersetzt, erhob dabei lediglich eine bereits unter *Napoleons* Regierung bestehende Praxis zur allgemeinen Militärdoktrin.²⁵⁴⁸ Denn Letztere setzte von Beginn an auf Franktireureinheiten, hatte schon am 12. August 1870 eine Volksbewaffnung durchführen lassen, und ermutigte Zivilpersonen zur Teilnahme an Feindseligkeiten.²⁵⁴⁹ Dies ließ den preußischen Generalstab

2543 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 6. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 139, 142.

2544 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 28. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 401. Siehe auch Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 76.

2545 Mark R. Stoneman, Die deutschen Greuelaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern, in Sönke Neitzel / Daniel Hohnsbein [Hrsg.], *Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Schöningh 2008) 223, 234.

2546 Ibid.

2547 Siehe hierzu auch Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 72.

2548 Joseph Reinach, *Dépêches, circulaires, décrets, proclamations et discours de Léon Gambetta*, Band I (Charpentier 1886) 41, 44 f. Siehe hierzu Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 232 ff.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 92.

2549 Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten vom 12. August 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von

freilich die ausschließliche Verantwortung bei Frankreich finden. Die französische Regierung begehe hierdurch eine Grausamkeit gegen das eigene Land, indem sie die deutschen Truppen zu Repressalien nötige.²⁵⁵⁰ Sie habe, so *Bismarck*, „Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag.“²⁵⁵¹ Dies ließ *Bismarck* auch die Presse berichten:

Es soll in mehreren Artikeln auf die grausame Kriegführung der Franzosen, nicht bloß der Franktireurs, sondern auch der Regulären aufmerksam gemacht werden, die beinahe täglich die Genfer Bestimmungen verletzen und von ihr nur das zu kennen scheinen und anrufen, was den Franzosen vorteilhaft sei. Dabei ist des Schießens auf Parlamentäre, der Mißhandlung und Ausplünderung von Ärzten, Krankenträgern und Lazarettgehilfen, der Ermordung von Verwundeten, des Mißbrauchs der Genfer Binde durch Franktireurs, der Anwendung von Explosivkugeln ... zu gedenken Dann wäre zu schließen: Die gegenwärtige französische Regierung trägt hieran einen großen Teil der Schuld. Sie hat den Volkskrieg entfesselt und kann die von ihr angefachten Leidenschaften nicht mehr im Zaume halten, die sich über das Völkerrecht und allen Kriegsbrauch hinwegsetzen. Auf sie vor allem fällt die Verantwortlichkeit für alle Härte, mit der wir gegen unseren Wunsch und, wie die Kriege in Schleswig und Österreich zeigen, gegen unsere Natur und Gewohnheit in Frankreich das Kriegerrecht handhaben müssen.²⁵⁵²

Wilhelm Herz 1871) 447. Siehe zum Widerstand der Zivilbevölkerung auch Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 303 ff.

2550 Hans Meier-Welcker, Der Kampf mit der Republik, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 112.

2551 Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 77.

2552 Moritz Busch, Eintrag vom 24. Dezember 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 214, 215 f. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 19. Oktober 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 150, 151 f.; Carl Lueder, Das Landkriegsrecht im Besonderen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 397 f.; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884)

Die bereits vor Kriegsbeginn aufgrund des preußisch-französischen Gegensatzes bestehende Abneigung ließ sich durch das militärische Aufeinandertreffen politisch-propagandistisch leicht zum Nationalhass steigern. Dieser materialisierte sich zunächst in den als „Rache für Sadowa“ bezeichneten Gebietsforderungen sowie später in der als Ausfluss einer allgemeinen französischen Aggression dargestellten Kriegserklärung. Kurz nach den ersten Schlachten übernahm diese Aufgabe die als barbarisch bezeichnete Kriegsführung des Gegners, welcher er sich zur Durchsetzung seiner Ziele bediente. Das Kriegerrecht übernahm damit die bisher vom europäischen Gleichgewicht ausgeübte rhetorische Funktion.

Ein besonders drastisches Beispiel für die politische Inszenierung des Nationalhasses war die Instrumentalisierung des Rassismus zum Beweis der „zivilisatorischen Minderwertigkeit“ der Franzosen. Neben stereotyper Bezeichnungen als „hochmütiges Volk“, das stets gierige Blicke auf den deutschen Rhein geworfen habe und dessen „verkommene“ Hauptstadt ein „modernes Babel“ sei,²⁵⁵³ wurde auch explizit der Bogen zur französischen Kriegsführung geschlagen. Preußen empörte sich insbesondere über den Einsatz sogenannter „Turkos“, also aus farbigen, vornehmlich aus Algerien stammenden Fußsoldaten zusammengesetzte Regimenter des französischen Kolonialheeres.²⁵⁵⁴ Es sei geradezu ein Angriff auf die gesamte Sicherheit

63. Siehe hierzu auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks*. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 538 ff.

2553 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 6. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 139, 143. Siehe zur Bezeichnung von Paris als „Babel“ oder „Sodom“ auch Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 136. Siehe auch Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 17; Georg Heinrich Rindfleisch, Brief vom 5. Januar 1871, in Eduard Orndt [Hrsg.], *Feldbriefe von Georg Heinrich Rindfleisch* (Max Niemeyer 1889) 171, 173; Georg Heinrich Rindfleisch, Brief vom 25. Januar 1871, in Eduard Orndt [Hrsg.], *Feldbriefe von Georg Heinrich Rindfleisch* (Max Niemeyer 1889) 192, 193.

2554 Siehe hierzu bsw. Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 153 ff. und Bertrand Taithe, *Citizenship and War. France in Turmoil 1870–1871* (Routledge 2001) 83 ff. Siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 47 ff.

des Kontinents, solche „afrikanische Bestien“²⁵⁵⁵ nach Europa zu bringen. Denn diese

von den Turcos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt.²⁵⁵⁶

Die französischen Machthaber, so *Bismarck*, hätten für „Gesetz und Vertrag sowenig Achtung“ und würden

noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrensweisen längst vergangener Culturperioden zurückzukehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Die französische Regierung kreierte damit „eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre“. Sie bewirke eine „Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt.“²⁵⁵⁷ Vermeintlich unfähig, das Kriegerrecht zu befolgen oder auch nur dessen Regelungsgehalt zu begreifen, trügen diese „bêtes féroces“ in keinsten Weise zur militärischen Stärkung des französischen Heeres bei. Ihre einzige Aufgabe bestünde in der Verbreitung von Schrecken: Sie würden nicht nur „den armen Verwundeten Nase

2555 Joseph Maria von Radowitz, Eintrag vom 3. September 1870, in Hajo Holborn [Hrsg.], *Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1925) 206. Allerdings sprachen nicht alle Soldaten abfällig über die „Turkos“, siehe insbes. Dietrich Freiherr von Laßberg, *Mein Kriegstagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71* (Oldenbourg 1906) 94, 96 f. (Eintrag vom 9. September 1870) sowie 100, 101 (Eintrag vom 11. September 1870).

2556 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 682, 683 ff. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 76 f.

2557 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 76 f.

und Ohren“ abschneiden²⁵⁵⁸ und die Augen ausstechen,²⁵⁵⁹ sondern sogar die eigenen Offiziere angreifen. In ihrer „Niederträchtigkeit“ schossen sie auf Verwundete oder „hinterrücks auf unsere Leute“, nachdem sie sich zunächst tot gestellt hatten.“²⁵⁶⁰ Voigts-Rhetz stellte daher in Aussicht, dass „die Turkos in Zukunft ohne Ausnahme niedergemacht werden.“²⁵⁶¹ Im rassistischen Zeitgeist des 19. Jahrhunderts berichtete *Pietschker*:

Die Turcos ... lassen einen tief in die Nachtseite des menschlichen Lebens blicken, und zeigen einem noch im Tode, wie roh und wild der Charakter dieser Bestien ist, wenn überhaupt von Charakter bei solchen Menschen noch die Rede sein kann. Hier erst auf dem Schlachtfelde sieht man ein, wie dankbar wir dem Schlachtenlenker da droben sein müssen, der uns und unser geliebtes deutsches Vaterland vor solchen Kanaillen bewahrt hat, die nicht einmal ihre soidissants Landsleute verschonen und selbst die Franzosen ausplündern und berauben. Fluch über diesen Bösewicht, der es wagte, diese trunkenen Cohorten hierher nach dem civilisirten Europa zu bringen und sie wie losgelassene Bestien auf unsere Soldaten hetzte!²⁵⁶²

-
- 2558 Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 116. Siehe hierzu aber auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 280 f.
 - 2559 Moritz Busch, Eintrag vom 22. Januar 1871, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 248, 249.
 - 2560 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 7. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 42. Siehe auch Tobias Arand, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 227.
 - 2561 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 1. Dezember 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 219, 221.
 - 2562 Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 42. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 8. Dezember 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 230, 231. Siehe bereits zum Krieg von 1859 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino a Tsushima* (Plon 1963) 24 f. Siehe weiterhin Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 239.

Der Einsatz dieser Einheiten wurde als „Synonym für die Heuchelei der französischen Nation“ gesehen, die unter dem Deckmantel der „mission civilisatrice“ behauptete, „ihre kulturellen Werte in andere Länder“ zu tragen. Tatsächlich verfolge sie „damit aber nur aggressive Absichten“²⁵⁶³ Bluntschli forderte daher ein „völkerrechtliches Verbot solcher Verwendung barbarischer Truppen“ durch einen zukünftigen Kongress.²⁵⁶⁴ Ähnlich wie Explosivgeschosse unter 400 Gramm wurde der Einsatz von „Turkos“ als von der militärischen Notwendigkeit nicht mehr getragenes „unerlaubtes Kriegsmittel“ gesehen.²⁵⁶⁵

Hatte Preußen zuvor seinen Krieg gegen Frankreich als Verteidigung des europäischen Gleichgewichts gegen französische Hegemonialbestrebungen begründet, konnte man sich nun darüber hinaus auch als vermeintlicher Verteidiger der europäischen Zivilisation gerieren. Begünstigt wurde dies zudem durch einen angeblichen Aufruf in der „Indépendance Algérienne“, dessen Authentizität wir hier allerdings nicht überprüfen können. Demnach sollte jede Provinz Frankreichs Kolonialtruppen („Gums“) von 200 Mann ausheben, deren Aufgabe es sein sollte, „die Ulanen zu vernichten oder wenigstens dadurch in Schrecken zu setzen, daß sie ein paar Köpfe abschneiden.“ Danach sollten sich „diese tapferen Kinder der Wüste ... auf das Großherzogtum Baden werfen, wo sie alle Dörfer niederbrennen und alle Wälder anzünden werden.“ Anschließend sollten die Gums „in Württemberg eindringen, wo sie alles verwüsten werden“, um durch den „Ruin der mit Preußen verbündeten Länder“ zugleich „die Niederlage und den Sturz von Preußen selbst“ zu bewirken. Sie sollten nichts außer Patronen mit sich führen, um so auf Plünderungen angewiesen zu sein und

2563 Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 155.

2564 Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870* (Bassermann 1871) 23; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* (1871) 270, 285. Siehe auch Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 394 ff.; August von Bulmerincq, *Das Völkerrecht oder das internationale Recht* (J. C. B. Mohr, 2. Aufl. 1889) 362 f.; Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 54 und 143 ff. Differenzierender Franz von Liszt, *Das Völkerrecht* (Verlag von O. Haering 1898) 222; Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 21 f.

2565 *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 10 f.

anschließend Städte und Dörfer niederbrennen. Das Pamphlet endete mit der grausamen Passage:

Geht hin und schneidet Köpfe ab, je mehr ihr abschneiden werdet, desto höher wird unsere Achtung für euch steigen. Auf die Nachricht vom Einbruche dieser Afrikaner in das feindliche Gebiet wird sich allgemeiner Schrecken über Deutschland verbreiten, und die preußischen Armeen werden bereuen, ihr Land verlassen zu haben, wo ihre Frauen und ihre Kinder jetzt die Schuld ihrer Männer und Väter zu bezahlen haben werden. Lassen wir hinter uns das Erbarmen! Lassen wir hinter uns die Gefühle der Menschlichkeit! Weder Gnade noch Mitleid mit diesen modernen Hunnen! ... Die Gums werden auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Es genügt, wenn wir ihnen den Zügel locker lassen und zu ihnen sagen: Morden, plündern, niederbrennen!²⁵⁶⁶

Jenseits der Frage nach der Authentizität ließ sich dieser Aufruf leicht politisch verwenden. Dementsprechend war er in einem umfänglichen Rundschreiben *Bismarcks* an die europäischen Kabinette einer der Belege für die völkerrechtswidrige Kriegsführung Frankreichs: „Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln“, offenbarte *Bismarck* schließlich das eigentliche Anliegen seines Schreibens, „daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß.“ Zur ehrenhaften und rechtmäßigen Kriegsführung Deutschlands dagegen verwies *Bismarck* darauf, dass

[b]ereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse ... beobachtet [haben] und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch

2566 Moritz Busch, Eintrag vom 2. Januar 1871, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 224 f. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 2. Januar 1871, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 272, 274; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 153; Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les operations militaires de la guerre de 1870-71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 48; Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 46.

berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutz der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist.²⁵⁶⁷

Zwar stammte *Bismarcks* Protestschreiben aus dem Dezember 1870. Die darin enthaltene Argumentationslogik wurde aber bereits zu Beginn des Krieges verwendet, um auf die deutschen Soldaten Einfluss zu üben. So berichtete der *Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen*: „Das unmenschliche Betragen der Turkos verfehlte seine Rückwirkung auf unsere Soldaten nicht. Die Kriegführung hatte den gentilen und galanten Charakter verloren, den sie noch gegen die wohldisziplinierte und brave Armee von Bazaine bewahrt hatte.“²⁵⁶⁸ Und beim Kronprinzen hieß es: „Durchdrungen von der Notwendigkeit der vollständigen militärischen Niederwerfung des Gegners, des Vernichtungsprinzips, das den Kriegen *Wilhelms I.* ihre Gepräge gegeben hat“, wollten die deutschen Soldaten „diesen Afrikanern keinen Pardon mehr geben.“²⁵⁶⁹ An anderer Stelle schrieb *Friedrich Wilhelm*, dass die deutschen Truppen einen Zorn gegen die „Turkos“ hegten,

weil diese die niederträchtigsten Bubenstücke verüben und Verwundete erschießen, weshalb denn auch keinem solchen Gesellen mehr Pardon gegeben wird. Leider sind auch viele Zivilisten mit der Waffe in der Hand und, wie behauptet wird, Grausamkeiten verübend, angetroffen worden. Man hat sie augenblicklich erschossen. ... Es ist schwer zu begreifen, wie gerade ein Volk, das sich solcher Elemente wie der eben geschilderten bedient, glauben kann, berufen zu sein, *liberté et civilisation* nach Deutschland zu bringen.²⁵⁷⁰

2567 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 682, 684. Siehe auch John Horne / Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial* (Yale University Press 2001) 152 mit Verweis auf Moltkes Reichstagsrede von 1874.

2568 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 203.

2569 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 4. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 22, 28.

2570 Ibid. 45, 47. Siehe auch Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 317.

Wurden in dieser Passage bereits „Turkos“ und Zivilisten in Verbindung gebracht, bestand der nächste Schritt der Propaganda darin, die Missachtung der Genfer Konvention, die Verwendung von Kolonialtruppen, sowie die Beteiligung von Zivilpersonen am Krieg als weiteren Beweis der originär französischen Niederträchtigkeit darzustellen. Sichtlich bemüht wurden Nationalismus und Rassismus argumentativ zusammengefügt, um eine kriegsrechtliche Inferiorität Frankreichs zu begründen: „Sie haben Barbaren zu Kameraden, und sie sind durch ihre Kriege in Algier, China, Hinterindien und Mexiko selber Barbaren geworden“,²⁵⁷¹ berichtete *Bismarcks* Presseadjutant *Moritz Busch* (1821–1899) über die Reaktionen des Ministerpräsidenten, als angewiesen wurde, „nochmals in der Presse auf die grausame Kriegführung der Franzosen, auf ihre sich immer wiederholende Verletzung der Genfer Konvention ... und auf ihr unanständiges Schießen auf Parlamentäre mit Trompeter und weißer Fahne aufmerksam“ zu machen.²⁵⁷² Zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung veranlasste *Bismarck*, dass gefangene „Turkos“ in Deutschland zur Schau gestellt wurden, um durch die inszenierte öffentliche Empörung den Nationalhass gegen die Franzosen als Volk noch weiter anzuheizen.²⁵⁷³

Zudem war *Bismarck* darum bemüht, zumindest die irregulären französischen Truppen der rassistischen völkerrechtlichen Kategorie des „Wilden“ zuzuordnen und sie damit als „außerhalb des Rechts stehend“ erscheinen zu lassen. „Zieht man einem solchen Gallier die weiße Haut ab,“ sagte er in Bezug auf die Franktireurs, „so hat man einen Turko vor sich.“²⁵⁷⁴ Im Ton abgeschwächt hieß es in *Bismarcks* offiziellem Protestschreiben:

2571 Moritz Busch, Eintrag vom 31. August 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 50 f.

2572 Ibid. Zu Moritz Busch siehe Eberhard Kolb, Moritz Busch – dienstwillige Feder und respektvoller Porträtist Bismarck, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 704 ff.; Ludwig Bamberger, Eintrag vom 21. August 1870, in Ernst Feder [Hrsg.], Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers (Societäts-Verlag 1932) 170, 175.

2573 Moritz Busch, Eintrag vom 27. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 176, 177. Tillmann Bendikowski, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertelsmann 2020) 162.

2574 Moritz Busch, Eintrag vom 18. September 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verläugnet ist.²⁵⁷⁵

War die Empörung über die französischen Kolonialtruppen ein Phänomen zu Beginn des Krieges, zog sich der Zorn auf die Franktireureinheiten in steigender Intensität durch den gesamten Konflikt.²⁵⁷⁶ Obwohl dem Franktireurkrieg militärisch nur bedingte Bedeutung zukam und er „mehr belästigend als gefährdend“ war,²⁵⁷⁷ konnte er Preußen politisch und moralisch erheblichen Schaden zufügen. Denn im Gegensatz zu einer kabinettmäßigen Kriegsführung richtete er sich nicht gegen die deutschen Truppen als solche, sondern gegen Preußens Doktrin eines schnellen Sieges. Gerade diese aber war die Achillesverse des Generalstabs: Neben der fehlenden materiellen Vorbereitung auf einen langen Krieg machte sich in der heimischen Wirtschaft die fehlende Arbeitsleistung der deutschen Soldaten umso bemerkbarer, je länger der Krieg dauerte. Noch gefährlicher aber war die geradezu mit jedem Tag zunehmende politische Gefahr einer europäischen Intervention sowie der moralische Zustand der Truppen. „Was half es, daß man die Hallunken mit Kartätschen und Granaten aus dem Versteck trieb und danach auf dem Freien niederhieb; die Todten machte es nicht wieder lebendig“, klagte Roon beispielsweise.²⁵⁷⁸ Andere bedauerten vor

großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 82, 84.

2575 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 682, 683 ff.

2576 Siehe z. B. Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 153.

2577 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 81.

2578 Roon an die Gemahlin, Schreiben vom 21. September 1870, abgedruckt bei Waldeemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 478. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 12. September 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 109. Siehe weiterhin Hans von Kretschmann, Brief vom 19. November 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 145. Zum Empfinden

dem sich zunehmend totalisierenden Kriege die ursprüngliche „allzu große Milde und Bedächtigkeit“ im Umgang mit Frantireurs, was in Anbetracht des „glühenden Fanatismus der Franzosen ... nicht bloß eine Lächerlichkeit, sondern ein Verbrechen“ sei: „Gegen den Feind, insbesondere gegen jenen Feind, der sich selbst außerhalb des Rechts stellt, gibt es bloß die Anwendung des einen Grundsatzes: Aug' um Auge, Zahn um Zahn! Sentimentale Humanität gereicht bloß den Häuptern der eigenen Leute zum Verderben.“²⁵⁷⁹ Selbst *Bluntschli* machte „Frevel und Missethaten der Bürger“ für die „harten Repressalien“ des „zum Zorne“ gereizten Heeres verantwortlich.²⁵⁸⁰ So mag wohl in „einzelnen Ausnahmefällen ... die Erbitterung der Truppen, welche durch mancherlei verrätherische Handlungen und Missethaten einzelner Francireurs gereizt waren, gelegentlich zu schonungsloser Tödtung von solchen Leuten geführt haben.“ Dies dürfte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass „im Großen und Ganzen ... die Francireurs, selbst in Blousen, wenn sie gefangen wurden, wie die Soldaten der Garde mobile und der Linie als Kriegsgefangene behandelt“ wurden.²⁵⁸¹ Dagegen betonte der belgische Völkerrechtler und Generalsekretär des Institut de Droit International, *Gustave Rolin-Jaequemyns* (1835–1902), dass, wenn für Preußen das Prinzip der Selbsterhaltung am Höchsten bewertet wurde, dies auch den Franzosen zu Gute kommen müsse:

[I]l faut reconnaître qu'un grand nombre des méfaits signalés, doivent, s'ils sont exacts, avoir été commis dans ces moments suprêmes, où l'instinct de conservation prime tous les autres, et entraîne parfois l'homme le plus inoffensif à des actes devant lesquels, en d'autres temps, son imaginations eût reculé d'horreur. Si, dans le feu d'une bataille, où le

der Sinnlosigkeit des Krieges siehe Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 174 f.

2579 Mark R. Stoneman, Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern, in Sönke Neitzel / Daniel Hohnsoltz [Hrsg.], Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Schöningh 2008) 223, 238.

2580 Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 16. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 281 und Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 63.

2581 Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 280.

salut de leur pays est engagé, de pauvres paysans voyant une troupe étrangère prendre position dans leur village, s'y fortifier, y dresser les batteries qui doivent foudroyer leurs frères, sortent à leur tour de leur attitude passive, s'arment de ce qu'ils trouvent, et tirent de leurs fenêtres sur l'envahisseur, cette violation désespérée du droit des gens n'est-elle pas excusable? Ne s'expliquera-t-on pas même que ces pauvres ignorants, perdant tout sang-froid, ne distinguent plus entre l'ennemi debout et l'ennemi blesse, qu'une rage commune, aveugle, bestiale s'empare, et des hommes valides, et des femmes, et des vieillards et des enfants? Mais en revanche faudra-t-il s'étonner si le soldat étranger, assailli à l'improviste par des gens „dont ce n'est pas le métier,“ se retourne avec fureur contre cette agression irrégulière, et que, sans plus attendre, il se fasse par le fer et le feu justice à lui-même?²⁵⁸²

Bei der Vehemenz dieser Äußerungen darf man allerdings nicht vergessen, dass, hätte der Krieg auf deutschem Territorium stattgefunden, *Bismarck* wohl ebenfalls zu einer der *levée en masse* vergleichbaren Maßnahme geschritten wäre.²⁵⁸³ Dies hatte sich bereits in der Bildung einer preußischen „Seewehr“ zu Beginn des Krieges angekündigt.²⁵⁸⁴ Und General *Eduard Vogel von Falckenstein* (1797–1885) rief am 23. Juli 1870 mit den Worten „Jeder Franzmann, der Eure Küste betritt, sei Euch verfallen“, alle „Küstenbewohner der Nord- und Ostsee zur Theilnahme an der Küstenvertheidigung unter Officieren und im Anschluß an die Militärbehörden und die General-Commandos auf.“²⁵⁸⁵ Der deutsche Völkerrechtler *Felix Dahn* (1834–1912) räumte in diesem Zusammenhang auch ein, dass Deutschland dann

2582 Gustave Rolin-Jaequemyns, *La Guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 40.

2583 Michael Salewski, *Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 67, 76.

2584 Französischer Botschafter in London an den Königl. Grossbritannischen Min. d. Ausw., Schreiben vom 20. August 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 302, 303 f. und Aufruf des General-Gouverneurs der Küsten Generals Vogel von Falckenstein vom 23. Juli 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 408. Siehe hierzu auch John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 113.

2585 Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG

aber „auch die Folgen solcher Massenerhebung“ auf sich hätte nehmen müssen.²⁵⁸⁶

Gleichzeitig wurde aber auch die ostentative Flucht in die Humanität angetreten. Da die preußische Kriegsmarine der französischen um ein Vielfaches unterlegen war, konnte sie militärisch nichts gegen sie ausrichten. Um den Schutz der deutschen Handelsschiffe dennoch zu gewährleisten, erklärte der Norddeutsche Bund bereits am 16. Juli 1870 unter Verzicht auf das Gegenseitigkeitserfordernis, dass „die Französischen Handelsschiffe ... der Aufbringung und Wegnahme durch die Kriegsmarine des Bundes nicht unterliegen, ausgenommen in den Fällen, in welchen sie denselben auch unter neutraler Flagge unterliegen würden.“²⁵⁸⁷ Während *Bluntschli* dies als „kühnen Versuch“ bezeichnete, um „einen großen Fortschritt in dem modernen Völkerrecht einzuleiten und zu vollziehen“,²⁵⁸⁸ ordnete *Dahn* diesen Schritt realistischer ein. Denn obwohl hier ein „würdevoller Fortschritt auf der Bahn der Humanisierung des Kriege Rechts“ zu sehen sei, könne doch nicht in Abrede gestellt werden,

daß die Schwäche der deutschen Kriegsmarine im Vergleich mit der französischen als Motiv mitgewirkt haben mag. Die Hoffnung, durch solches Vorgehen auf die Noblesse „der ritterlichsten Nation“ einen Druck zu üben und sie zum Verzicht auf die Ausnützung ihrer Ueberlegenheit zur See, zur Schonung der schutzlosen deutschen Handelsschiffe zu vermögen, – diese Hoffnung, wenn man sie gehegt haben sollte, schlug fehl.²⁵⁸⁹

„Gereizt durch die schonungslose Uebung des alten Raubrechts durch die französischen Kriegsschiffe gegenüber den deutschen Kauffahrern“ nahm

1889) 371, 473; Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 47.

2586 Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 152.

2587 Ibid. 187. Siehe auch Seiten 18 f., 66 und 182 ff.; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 301. Siehe ebenfalls die französische Fassung der Erklärung bei Gustave Rolin-Jaquemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 48. Siehe weiterhin Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870* (Hirzel 1870) 50 ff.

2588 Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 301.

2589 Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 67. Siehe auch Seite 187.

der Norddeutsche Bund seine Erklärung am 12. Januar 1871 zurück.²⁵⁹⁰ Preußische Schwäche zeigte sich damit immer in Formen der Extreme: Gerade weil eine Maßnahme Preußen treffen konnte, musste diese umso rücksichtsloser bekämpft werden.²⁵⁹¹

Der für den Franktireurkrieg charakteristische, sich immer mehr aufbauende „wilde, blindwütige Nationalhass“, in welchem sich aber auch Franzosen in ihrem „abschreckenden Fanatismus“ gegen die „verhaßten chiens allemands“ Kriegsgreuel und Rechtsverletzungen schuldig machten,²⁵⁹² fand einen ersten Höhepunkt bereits am 1. September 1870 in der Schlacht um Bazeilles bei Sedan.²⁵⁹³ Diese zu den grausamsten Zwischenfällen des Krieges zählende Schlacht wurde auch international wahrgenommen. Den bayrischen Truppen wurde vorgeworfen, „fliehende Einwohner in ihre in Flammen stehenden Häuser zurückgetrieben“ zu haben. *Édouard Antoine Sidoine de Fitz-James* (1828–1906), Vertreter einer internationale Hilfseinsicht, klagte die „Schreckensszenen und Exzesse ohne Name“ in deutlichen Worten an: „Der Krieg hat seine Härten, aber er hat auch seine Regeln, auf der Grundlage der Gesetze der Ehre und der Menschlichkeit. Diese Gesetze habt Ihr, Bayern und Preußen, ... in den Schmutz gezogen. ... Ihr habt Euch aufgeführt wie Wilde und nicht wie Soldaten.“²⁵⁹⁴

Die bayrischen Soldaten freilich leugneten ein solches Vorgehen und verwiesen vielmehr darauf, dass „viele Bewohner von Bazeilles in einer Weise

2590 Ibid. 68 und 190; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 302.

2591 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 54 f.

2592 Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 Francia (1986) 389, 407.

2593 Siehe hierzu Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 310; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 228 ff. Siehe auch Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 165 ff. Siehe ebenfalls James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 38 f. sowie die Darstellung bei Dietrich Freiherr von Laßberg, *Mein Kriegstagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71* (Oldenbourg 1906) 49, 54 ff. (Eintrag vom 1. September 1870). Aus französischer Sicht siehe Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 33 ff. und 101 f.

2594 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 229.

am Kampfe teilgenommen hätten, welche aller Menschlichkeit und allem internationalen Rechte Hohn spräche.“²⁵⁹⁵ Wegen des des „entmenschte[n] Verhalten[s]“ französischer Zivilisten, welches „die Bestie im Menschen“ erwecke, sei „die Einäscherung des unglücklichen Dorfes keine Handlung der Rache, sondern ein Akt der Notwehr gewesen.“²⁵⁹⁶ Auch *Fontane* bemerkte schlicht, dass es die Franzosen gewesen seien, die den Volkskrieg entfesselt hätten, sodass sie nun auch dessen Folgen tragen müssten.²⁵⁹⁷ Und in dem Bericht *Frankenbergs* hieß es:

[N]un brachen die Bewohner aus den Häusern und fielen über die Verwundeten her. Weiber stürzten sich mit Messern und Schußwaffen auf die Unglücklichen und zerfleischten sie. Die zurückgehenden Bayern sahen das Gräßliche, sammelten sich bald, und unterstützt von ihrer Artillerie, die an allen Ecken Brand schoß, nahmen sie zum drittenmal die Stadt. Haus um Haus wurde nun gestürmt, und was darin lebte, fiel der entflammten Wut zum Opfer. Wer nicht die halbverkohnten Leichen, die auf der Straße lagen oder unter den glimmenden Trümmern nur gliederweise sichtbar waren, wer nicht die jammervollen Gruppen thränenloser alter Weiber und krüppelhafter Greise, die sich in verborgenen Ecken erkalteter Mauern zusammendrängten, mit eigenen Augen erblickt hat, der sage nicht, daß er den äußersten Jammer des Krieges gesehen hat.²⁵⁹⁸

Die deutschen Truppen wähten den Krieg im September 1870 bereits gewonnen, als die Revolutionsregierung nach Scheitern der Waffenstillstandsverhandlungen trotz schwerer Niederlagen immer wieder neue Truppen aushob.²⁵⁹⁹ Da den unter erheblichen Verlusten gewonnenen Gefechten kein anderer Erfolg mehr gegenüberstand, „als daß wir uns in wenigen Wochen wieder gerade ebenso schlagen müssen, denn in diesem Kriege

2595 Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 Francia (1986) 389, 402.

2596 Ibid. Siehe auch Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 56.

2597 Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 230.

2598 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 2. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 129, 135.

2599 Stig Förster, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 108.

gibt ja kein einzelnes Ereignis mehr den Ausschlag, wie man es wohl sonst eintreten zu sehen gewohnt war“, schien der Krieg zum Selbstzweck geworden zu sein.²⁶⁰⁰ Dieser Eindruck wurde teilweise durch französische Zeitungspamphlete noch geschürt, indem den Deutschen vermittelt werden sollte, dass in Frankreich nur der Tod auf sie wartete. So hieß es beispielsweise:

Wir müssen alles töten, wir müssen morden, würgen, aus den Fenstern und Kellerlöchern schießen. Wenn wir keine Gewehre haben, nehmen wir Mistgabeln, Säbel und Piken; einerlei wie, es handelt sich nur darum zu töten ... Auch die Weiber müssen Krieg führen, ihre Scheren müssen zu Mordwerkzeugen dienen ...²⁶⁰¹

Da die bereits faktisch Besiegten „Krieg um des Krieges willen führen wollen und Menschenleben für nichts erachten, [müssen wir eine] Härte zeigen, welche wir den Besiegten gern erspart hätten“, schrieb die preußische Kronprinzessin an Königin *Victoria* nach England.²⁶⁰² *Friedrich Karl* sah das deutsche Heer einer bisher unbekannten Anarchie ausgesetzt, „die man nicht durch Keulenschläge treffen kann. Die Mücken, die uns stechen, weichen diesen aus“, klagte er über die deutsche Ohnmacht und sah sich durch das „jetzige Stadium des Krieges und das Kein-Ende desselben ... lebhaft an Vorgänge im Altertum“ erinnert.²⁶⁰³ Diese Frustration ging durch das gesamte Heer und entlud sich vor allem an den als Repräsentanten jener

2600 Zitiert bei Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 140; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 433.

2601 Zitiert bei Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 98. Zu den „Amazones de la Seine“ siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 8.

2602 Kronprinz von Preußen an Victoria, Schreiben vom 3. Januar 1871, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil* (Karl Siegmund 1926) 83, 84.

2603 *Friedrich Karl* von Preußen an Radowitz, Schreiben vom 13. November 1870, in Hajo Holborn [Hrsg.], *Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, Band I* (Deutsche Verlags-Anstalt 1925) 210, 211. Siehe auch in Bezug auf das Verhalten deutscher Truppen Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 *Francia* (1986) 389, 404; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 409.

Problematik erachteten Franktireurs. So berichtete der preußische General *Albrecht von Stosch* (1818–1896): „Es steckt in unsern Soldaten, die bei dem bisherigen Hinundherziehen vom kleinen Krieg viel litten, eine furchtbare Wut gegen Franctireurs, und wehe dem, der in ihre Hände fällt.“²⁶⁰⁴ Diese „sind vogelfrei und werden erschossen, wo wir sie antreffen.“²⁶⁰⁵ Es darf hierbei nicht übersehen werden, dass diese rücksichtslose Bekämpfung nicht nur dem Franktireurwesen ein Ende bereiten, sondern ebenfalls die Kampfmoral in den deutschen Heeren aufrechterhalten sollte.²⁶⁰⁶

Als *pars pro toto* Beispiel für den entgrenzten Charakter des Krieges wird bis heute das auch von *Bismarck* selbstangeführte Zirkular des Präfekten des Departements Côte d'Or vom 21. November 1870 angeführt. Hierin hieß es:

Das Vaterland verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Communen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Haupttor des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel“ bekannt machen lassen.²⁶⁰⁷

2604 Albrecht von Stosch, Brief vom 29. November 1870, in Ulrich von Stosch [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch (Deutsche Verlags-Anstalt 1904) 210. Siehe zum Aggressionsniveau der deutschen Truppen Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 389 ff.

2605 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 24. August 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 82, 83.

2606 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 29 mit Verweis auf ein im Journal officiel veröffentlichten Schreiben des preußischen Generalstabes.

2607 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 682, 685 f. Die französische Fassung ist abgedruckt bei Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les operations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 30. Siehe auch die Kritik auf Seite 30 f. Siehe weiterhin Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch*

Dabei wurde diese in ihrer Brutalität wohl einmalige Aufforderung auch französischerseits kritisiert, da sie *Bismarck* ein willkommenes Mittel gab, „pour excuser toutes les horreurs dont le siens se sont rendus coupables.“²⁶⁰⁸

Sahen Zeitzeugen bereits in der Mischung von „wilden afrikanischen Horden“, „ungeregelter Franktireur- oder Freischützenbanden“, in Verbindung mit dem regelmäßig vorkommenden „Schießen auf Parlamentäre und auf Ärzte, die ihren Beruf auf den Verbandplätzen erfüllten“ jene „unheilvolle Wirkung“, die die „Kriegführung mehr und mehr verbitterte“,²⁶⁰⁹ musste die in diesem Zirkular zum Ausdruck kommende Ubiquität der Bedrohung den Kampf immer haßvoller und blutiger machen.“ Da somit jeder Zivilist über die staatlich legitimierte Möglichkeit verfügte, „nach Belieben unter den Franktireurs in blauer Bluse mit geringen militärischen Abzeichen zu kämpfen und die Rechte des Kriegers in Anspruch zu nehmen, gleich darauf aber ohne diese Abzeichen die friedlichste Miene von der

im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 46 f.; August Wilhelm Heffter, Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart (H. W. Müller, 8. Aufl. 1888) 269; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 60 und 164 f.; Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 66; Fernand Thiébaud Schneider, Der Krieg in französischer Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 198; Karma Nabulsi, Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law (Oxford University Press 1999) 51; Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 98; Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 66. Siehe hierzu ebenfalls Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 120; Geoffrey Best, Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts (Weidenfeld and Nicolson 1980) 198. Selbstverständlich gab es auch andere Beispiele, wie etwa die Erklärung des Bürgermeisters von Rheims, zitiert bei Geoffrey Best, Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts (Weidenfeld and Nicolson 1980) 182.

2608 Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 31.

2609 Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 185. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 19. Oktober 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 150. Zur Wandlung der Stimmung im Kriegsverlauf siehe Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 170 ff.

Welt aufzustecken“,²⁶¹⁰ stellte für die deutschen Truppen jede Zivilperson *prima facie* eine Bedrohung dar und wurde als solche auch wahrgenommen.²⁶¹¹ So verfügte *Wilhelm* bereits am 27. August 1870:

Gefangene, welche die Waffen gegen deutsche Truppen getragen haben, können als Kriegsgefangene nur dann behandelt werden, wenn sie erstens durch einen an ihre Person gerichteten Befehl französischer Obrigkeiten einem durch die französische Regierung militärisch organisirten Truppencorps zugetheilt sind, und zweitens durch solche gleichmäßige militärische Abzeichen, welche von ihrer Kleidung untrennbar und mit bloßem Auge auf Schußweite deutlich erkennbar sind, als streitbare Angehörige des französischen Heeres dauernd bezeichnet sind. Gefangene, welche die Waffen getragen haben, ohne daß die vorstehenden Bedingungen ihnen zur Seite stehen, sind als Kriegsgefangene nicht anzusehen, sondern vor ein Kriegsgericht zu stellen und, wenn sie keine mit härterer Strafe bedrohte Handlung begangen haben, zu zehnjähriger Zwangsarbeit zu verurtheilen und zur Verbüßung derselben nach Deutschland abzuführen.²⁶¹²

Die deutliche Formulierung seines Verständnisses der militärischen Notwendigkeit ermöglichte es Preußen, nach Ansicht *Hartmanns*, die „effective Verwirklichung terrorisirender Strenge auf sehr geringe Dimensionen zu beschränken.“ Man habe gar in Anbetracht der „große[n] Ausdehnung des

2610 Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 204. Siehe auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 28. August 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 115.

2611 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 321. Siehe ebenfalls Seite 328. Siehe auch Moritz Busch, Eintrag vom 22. Oktober 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 130. Siehe weiterhin Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 8.

2612 Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 71. Frankreich freilich beklagte, dass auch die preußische Uniform von einem „teinte de plus en plus indécise, de plus en plus difficile à distinguer“ sei, siehe Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 25. Siehe auch Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 6.

von deutschen Truppen berührten und andauernd besetzten französischen Bodens“ sowie der „Masse der Truppen, welche mit der Einwohnerschaft in Friction tragen, ... das allgemein gewonnene Resultat, auch vom Gesichtspunkte der Humanität aus, als ein im hohen Grade zu rührendes anerkennen müssen.“ Es handelte sich nach *Hartmann* damit um einen „richtig angewandten und zweckmäßig geregelten Terrorismus.“²⁶¹³ Hinzugefügt werden muss an dieser Stelle noch, dass das deutsche Okkupationsregime in seiner Härte höchst unterschiedlich ausfiel. Die als „deutsch“ angesehenen Teile Lothringens „furent l’objet de toutes les faveurs royales“ und insbesondere das Elsass „fut traitée avec une modération extrême: Pour l’Alsace, disent les Prussiens, nous avons pris des gants glacées.“²⁶¹⁴

Da die französische Regierung zum Franc-tireurkrieg aufgerufen hatte, mag zwar eine staatliche Legitimation zur Kriegsführung erteilt gewesen sein, ohne eindeutiges Erkennungszeichen wurde die Unterscheidungsmaxime jedoch *ad absurdum* geführt.²⁶¹⁵ So schrieb *Felix Dahn*:

Unbestreitbar haben unsere Truppen, gereizt durch die dem Einzelnen viel mehr als dem großen Ganzen der Kriegsleitung gefährlich oder doch lästig begegnende Führung dieses kleinen Krieges, dann noch mehr durch den häufigen Mißbrauch der ehrlichen Landesvertheidigung zu heimtückischen, meuchlerischen Handlungen der Mordlust ... zwischen ehrlichen Franc-tireurs und kriegsrechtswidrig handelnden Bauern, Arbeitern ec. nicht immer hinreichend unterschieden und auch jene Landesvertheidiger mit dem erbitterten Haß und der Verachtung verfolgt, welche doch nur diese Wegelager und Mörder verdienen: freilich – und das reicht zur Entschuldigung unserer Truppen vollständig aus – haben oft genug Franc-tireurs, die Aehnlichkeit ihrer „Uniformirung“ mit der Nationaltracht mißbrauchend, nach vergeblich versuchtem Widerstande sich gegenüber den eindringenden Deutschen als harmlose Bauern gerirt, um dann bei günstiger Gelegenheit die in den Graben geworfene Büchse wieder aufzunehmen und etwa nächtlicher Weile die einquartier-

2613 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche*. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 74.

2614 Amédée Brenet, *La France & l’Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 149 und 151.

2615 Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 381 f.

ten Deutschen zu überfallen. Umgekehrt mochte jeder Bauer, der nie einer *Franc tireurs-Compagnie* angehört hatte, und der aus dem Waldversteck auf deutsche Truppen feuern wollte, mit leichter Mühe sich die rothen Schnüre auf die blaue Blouse nähen, um im Falle der Ergreifung die Rechte eines *Combattanten* in Anspruch nehmen zu können.²⁶¹⁶

Wenn „jeder Einwohner Soldat geworden“ ist, fällt das „Princip der modernen Kriegführung, wonach nur der Soldat, nicht der Civil-Einwohner Kriegsfeind ist“, weg. Eine derartige Bevölkerung

verzichtet dann ihrerseits auf Schonung: wo jedes Haus zur Festung, jeder Busch zum Hinterhalt, jeder Hirt und Bauer zum Krieger wird, da versteht es sich von selbst, daß der eindringende Feind ebenfalls einen Vernichtungskrieg führt, die Häuser, Saaten und Wälder niederbrennt, jeden Mann als Feind und, im Fall der Verletzung der Kriegsmanier durch den Landsturm, die Ergriffenen nicht als Kriegsgefangene, sondern als Kriegsverbrecher behandelt.²⁶¹⁷

Nachdem am 24. August 1870 ein Tagesbefehl „die Truppen mit einer neuen Art von Gegner bekannt [machte], den *Franc tireurs* – Freischärlern, deren Aufgabe es sein sollte, vereinzelt Marschierende zu überfallen und niederzuschießen“, wurde in der Allerhöchsten *Cabinettsordre* über die Behandlung irregulärer französischer *Kombattanten* vom 27. August 1870 bekanntgegeben,

daß jeder Gefangene, um als Kriegsgefangener behandelt zu werden, sich als französischer Soldat ausweisen muß durch Vorlage eines von der gesetzlichen Behörde an ihn gerichteten Befehls, aus dem hervorgeht, daß er zu den Waffen einberufen und in die Listen eines von der Regierung aufgestellten militärischen Korps eingetragen wurde. Ebenso muß seine Eigenschaft als Angehöriger der aktiven Armee kenntlich gemacht werden durch Uniformen und Dienstabzeichen, die nicht abgenommen

2616 Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 148. Siehe auch Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 23; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, *1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* (1871) 270, 288.

2617 Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 149 f.

werden können und mit bloßem Auge auf Gewehrschußweite zu sehen sein müssen.²⁶¹⁸

Diese Anforderungen waren schlechterdings nicht zu erfüllen. Sie dienten insbesondere dazu, den Verteidigungswillen und die Verteidigungsmöglichkeiten Frankreichs zu brechen.²⁶¹⁹ Durch diese hohen Anforderungen wurde die Verfolgung von Individuen schnell schrankenlos, teilweise sogar von deutscher Seite gar nicht mehr überprüft. In einem Dekret des bayrischen Befehlshabers *Ludwig von der Tann-Rathsamhausen* (1815–1881) vom 22. September 1870 hieß es beispielsweise:

Da mehrere Mordthaten von Franc tireurs, die in den benachbarten Wäldern liegen, begangen worden sind, so befehle ich, was folgt: 1) Jedes Individuum, welches im Innern der Wälder oder in dem Dickicht angetroffen wird, muss als Franc tireur betrachtet werden. 2) Die Gemeinden, welche die Anwesenheit solcher Individuen auf ihrem Territorium nicht denunciert haben, werden mit starken Kriegssteuern belegt. 3) In gewissen Fällen werden die Gemeindebehörden in den Anklagezustand versetzt.²⁶²⁰

Aufgrund der Vielzahl der Erscheinungsformen der irregulären Kämpfer wurde nicht explizit zwischen Zivilisten, Franktireurs oder gardes mobi-

2618 Zitiert bei Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 194 f. Siehe auch Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 316; Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 150. Siehe weiterhin Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 287; Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 71. Eine französische Fassung ist abgedruckt bei Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 12.

2619 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 12 f.

2620 Mark R. Stoneman, *Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern*, in Sönke Neitzel / Daniel Hohrath [Hrsg.], *Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Schöningh 2008) 223, 237.

les unterschieden.²⁶²¹ In einer Proklamation des Generalleutnants *Ernst Wilhelm Schuler von Senden* (1812–1899) vom 10. Dezember 1870 wurde bestimmt, dass

jede Person, die nicht zur regulären Truppe oder zur Mobilgarde gehört und unter der Bezeichnung Freischärler oder einem anderen Namen mit Waffe angetroffen wird, in dem Augenblick, wo sie bei der Ausübung von feindseligen Handlungen gegen unsere Truppen in flagranti gefasst wird, als Verräter angesehen und ohne jedes weitere Prozessverfahren gehängt oder erschossen wird, ... alle Häuser oder Dörfer, die den Freischärlern Unterschlupf bieten und in deren Schutz diese die deutschen Truppen angreifen, werden in Brand gesteckt oder beschossen. Die Gemeinden sind außerdem verantwortlich für die Schäden, die an Telefonleitungen, Eisenbahnen, Brücken und Kanälen verursacht werden. Eine Kontribution wird ihnen zur Auflage gemacht, und im Falle der Nichtzahlung werden sie mit Feuersbrunst bedroht.²⁶²²

Das Ausheben dieser „Nester“ war nach *Hartmann* als „unerläßliche Niederhaltung eines Widerstandes“ darüber hinaus auch deshalb geboten, da dieser, „wenn man ihn erstarken ließe, ganz unverhältnismäßige, an anderer Stelle unentbehrliche militärische Kräfte in Anspruch nehmen würde.“²⁶²³

2621 Siehe hierzu genauer Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 321 f. und Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 307 ff. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 78.

2622 Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 194; Michael Epkenhans, *Die Reichsgründung 1870/71* (C. H. Beck 2020) 68; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 99. Siehe auch Johann Ludwig Klüber, *Droit des gens moderne de l'Europe* (Librairie de Guillaumin, 2. Aufl. 1874) 353; Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 151. Siehe weiterhin Henry R. Droop, *On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops re Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers*, *Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870*, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 712 f.; Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 73 f. Eine französische Fassung ist abgedruckt bei Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 11 f.

2623 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 84.

Die Reaktionen der deutschen Armeen waren zwar im Detail unterschiedlich. Insgesamt folgten sie aber trotz einzelner Gewährung des Kriegsgefangenenstatus an Franktireurs²⁶²⁴ regelmäßig dem in rigorosen Repressalien gegen die „vom Völkerrecht mit der Todesstrafe bedrohten Bewaffneten“ endenden „Vernichtungsgedanken“ des Generalstabs.²⁶²⁵ Denn dieses ursprünglich nur auf die Vernichtung eines Heeres als militärisch operativer Einheit bezogene Prinzip stieß bei irregulären Einheiten an seine Grenze. Aufgrund der Ubiquität der Bedrohung und dem eigenen Unvermögen, „den neu aufgestellten französischen Heereskörpern in den Provinzen vernichtende Niederlagen zuzufügen“,²⁶²⁶ übertrug sich der Vernichtungsgedanke auf die diese Art der Kriegsführung ermöglichenden Strukturen und damit auch auf die Zivilbevölkerung. Denn der französische Widerstand basierte nicht mehr auf der „militärischen, sondern der allgemeinen nationalen Widerstandskraft“, die es vor allem zu treffen galt.²⁶²⁷ So musste nach *von der Goltz* unbedingt auch der von den Deutschen nicht besetzte Süden Frankreichs „die Last des Krieges zu spüren bekommen.“²⁶²⁸

2624 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant droit international pendant les opérations militaires de la Guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 15.

2625 Mark R. Stoneman, *Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern*, in Sönke Neitzel / Daniel Hohrath [Hrsg.], *Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Schöningh 2008) 223, 235; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 238; Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 194; Stig Förster, *Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 109. Siehe auch John Horne / Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial* (Yale University Press 2001) 169.

2626 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 113.

2627 *Ibid.* 137. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 48 und 50.

2628 Friedrich Freiherr von der Goltz / Wolfgang Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten* (Mittler & Sohn 1929) 67. Siehe auch Moritz Busch, *Eintrag vom 27. Dezember 1870*, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 218, 219: „Man müsse der Bevölkerung des Landes den Krieg fühlbar machen, um sie dem Frieden geneigt zu stimmen.“ Siehe weiterhin Julius

Denn trotz bzw. gerade weil das Kaiserreich (nur) in einem Kabinettskrieg unterlegen ist, war Frankreich als Nation weiterhin wehrfähig. Insbesondere die Versorgung mit Waffen über den Seeweg durch Großbritannien und die Vereinigten Staaten hielt es militärisch am Leben.²⁶²⁹ Eine *debellatio*, eine vollständige Unterwerfung des Gegners, hatte sich als nicht durchführbar erwiesen,²⁶³⁰ was schließlich selbst *Moltke* eingestehen musste.²⁶³¹ Zudem wäre aus Gleichgewichtsgründen eine vollständige Niederwerfung Frankreichs von den Großmächten nicht interventionslos hingenommen

von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 76, wonach das deutsche Militär die Absicht verfolgte, „das okkupirte Land den Druck des Krieges empfindlicher fühlen zu lassen.“

- 2629 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 230; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 244 und 390; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 166. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 3. Oktober 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 129, 131; Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectorsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 28 f.; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 78 ff. und 198 ff.; Adolf Trendelenburg, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870 (Hirzel 1870) 34 ff.; James Lorimer, The Institutes of the Law of Nations. A Treatise of the Jural Relations of Separate Political Communities, Band 2 (William Blackwood and Sons 1884) 147 ff.; Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegebrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 72.
- 2630 Friedrich Freiherr von der Goltz / Wolfgang Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten (Mittler & Sohn 1929) 70. Siehe aber auch Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 486; Hans Meier-Welcker, Der Kampf mit der Republik, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 134; Wilhelm Busch, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 29.
- 2631 Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 103. Nach Sönke Neitzel, Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 94 trachtete Moltke danach, „den Krieg fortzuführen bis auch der letzte französische Soldat ausgeschaltet war; er wollte das ganze Land okkupieren und ihm für alle Zeiten die Möglichkeit nehmen, das Deutsche Reich wieder herauszufordern.“

worden.²⁶³² Die deutsche Führung hoffte daher, Frankreich durch eine „energische Kriegsführung“ schneller zu einem Frieden zu zwingen. Der britische Kriegsberichterstatter *Henry Sutherland Edwards* (1828–1906) attestierte Deutschland dementsprechend, nach dem Prinzip „to crush the occupied portion of the country and make its inhabitants long for peace“ zu verfahren.²⁶³³ Indem Frankreich diesen sich abzuschließen weigerte, sei es für die erlittenen Schäden selbst verantwortlich:

Es gehört die ganze Kultur unsrer Nation dazu, um ihnen gegenüber Mensch zu bleiben, und ihre Art der Kriegsführung hat zuerst in unsern Truppen niedrige Leidenschaften entfesselt. Der Eigentumsbegriff schwindet notgedrungen in jedem Kriege, aber er findet sich auch in geordneten Verhältnissen wieder ein. Ich selbst kann nicht leugnen, daß ich über den Besitz der Franzosen mit kaltem Blute verfüge, als ob er uns gehörte. Wer sich auf diesem Wege bereichert, thut unrecht, denn die Werte gehören dem Staat; aber es ist Pflicht, die Kerls arm zu machen.²⁶³⁴

Mit dieser Logik freilich, wie *Henry Bonfils* (1835–1897) ganz zu Recht feststellte, ließe sich aber geradezu alles rechtfertigen.²⁶³⁵ *Bluntschlis* Aussage, wonach die deutsche Armee das gegnerische Eigentum im „Großen und Ganzen ... sorgfältig geachtet“ habe und es nur „im Einzelnen“ zu Zerstörung kam, „die nicht durch die militärische Nothwendigkeit gerechtfertigt war“, erscheint daher höchst fragwürdig.²⁶³⁶ Zumal *Bluntschli* selbst einräumte, dass „im Einzelnen und Kleinen ... wohl manche Zerstörung

2632 Eberhard Kolb, *Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71* (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 13.

2633 Geoffrey Best, *Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts* (Weidenfeld and Nicolson 1980) 190.

2634 Albrecht von Stosch, Brief vom 14. Februar 1871, in Ulrich von Stosch [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch* (Deutsche Verlags-Anstalt 1904) 232, 233. Siehe auch Mark R. Stoneman, *Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern*, in Sönke Neitzel / Daniel Hohrath [Hrsg.], *Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Schöningh 2008) 223, 238.

2635 Henry Bonfils, *Manuel de droit international public (droit des gens)* (Arthur Rousseau, 3. Aufl. 1901) 676.

2636 Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870* (Bassermann 1871) 18. Apologetisch ebenfalls Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 486.

von Eigentum geschehen“ ist, „ohne daß solche Verletzung durch die militärische Nothwendigkeit gerechtfertigt waren.“ Dies sei aber durch den von Frankreich provozierten „gerechten Zorne“ der deutschen Soldaten entschuldigt. Denn wer

täglich um sein Dasein den Kampf auf Leben und Tod bestehen muß, verliert natürlich die empfindliche Reizbarkeit für kleine Gefährdungen des Eigentums und das feine Gefühl, welches im Frieden auch durch kleines Unrecht aufgeregt wird, stumpft sich nach und nach durch die rauen Erfahrungen ab. Auch die Befehlshaber mußten später zu manchen Schädigungen die Augen zudrücken, welche sie anfangs scharf getadelt oder bestraft hatten.²⁶³⁷

Die durch die Erfolge der Franktireurtaktik sich abzeichnende Unfähigkeit des Generalstabs, den Krieg mit konventionellen Mitteln zu gewinnen, führte zur Etablierung einer besonderen Kriegsrhetorik. Der Franktireurkrieg wurde „mit nationalen und ideologischen Stereotypen sowie mit überlieferten Feindbildern“ aufgeladen. Während sich die Franzosen als einem Angriff deutscher Barbaren ausgesetzte Repräsentanten der Zivilisation verstanden, wurden sie von den Deutschen „als entmenschte Bauern“ bezeichnet, „die in hunnenhafter Wut die eigenen Soldaten meuchelten.“²⁶³⁸ Der sich zunehmend zu einem „Racenkrieg zweier Nationen entartende Krieg“ in dem „jedes Mittel recht ist, um den Gegner zu schwächen“, wurde in den Augen der Zeitgenossen „mit jedem Tag schrecklicher“ und das „Mitleid mit der Bevölkerung“ trat immer mehr in den Hintergrund.²⁶³⁹ Mit „Sentimentalitäten“, so *Pietschker*, „darf man sich hier im Kriege nicht

2637 Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 299 f. Nach Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 65 könnein gewissen Konstellationen „Zerstörung, ja Verwüstung zu einer militärischen Pflicht der Selbsterhaltung“ werden.

2638 Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 99. Siehe auch Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 321.

2639 Erich Schneider, Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, 14 Francia (1986) 389, 412 f. Siehe auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 2. Januar 1871, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 272.

befassen und alle Gefühle müssen sich zeitweise unter dem einen Gesetze und dem einen Gedanken beugen, dem Feinde möglichst viel Schaden zuzufügen.“²⁶⁴⁰ Dies übertrug sich auf die Anwendung des Völkerrechts.²⁶⁴¹

In seiner Rektoratsrede vom 22. November 1870 räumte *Bluntschli* trotz seiner offensichtlich anti-französischen Position ein, dass „nicht immer ... in den vorgekommenen Repressalien das richtige Mass beachtet worden“ sei. Denn die „Verhältnismässigkeit zwischen Verbrechen und Strafe und ebenso zwischen der Gefahr für das Heer und den Schreckmitteln der Kriegsgewalt ist für das Kriegsrecht ... ein ewiges Grundgesetz, dessen Beachtung für Jedermann Pflicht ist.“²⁶⁴² Die französische Seite freilich fand deutlichere Worte: „C'est un abus de la force qui pèsera sur vos consciences et que le patriotisme de nos populations saura supporter. Je proteste avec indignation, au nom de l'humanité et du droit des gens que vous foulez aux pieds“, klagte der französische General *Alfred Chanzy* (1823–1883) das deutsche Verhalten an.²⁶⁴³

Auf deutscher Seite wurde die Frustration durch die Ironie fast ins Unermessliche getrieben, dass das auf einen Kabinettskrieg vorbereitete Preußen durch jeden im Volkskrieg errungenen Sieg geschwächt wurde. Bereits die Bewachung der in die Hunderttausende gehenden französischen Kriegsgefangenen band eine erhebliche Anzahl an Truppen, sodass Deserteure aus den belagerten Festungen zurückgetrieben wurden, damit man sie nicht zu versorgen hatte.²⁶⁴⁴ Die Quellen legen nahe, dass die Versorgung der

2640 Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 43.

2641 Siehe hierzu Hans von Kretschmann, Brief vom 29. September 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 68, 69.

2642 Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 26.

2643 Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 14.

2644 Aus Briefen des Majors von Kretschmann, Schreiben vom 16. Oktober 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 76; Aus Briefen des Generals von Voigts-Rhetz, Schreiben vom 14. Oktober 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 83; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 233; Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 48.

Kriegsgefangenen vergleichsweise ernst genommen wurde, um sich diesbezüglich nicht angreifbar zu machen. So verlangte ein Zirkular *Bismarcks* von jedem Kriegsgefangenen die Offenlegung seines Dienstgrades, damit ihm die entsprechende Behandlung zuteil werden konnte.²⁶⁴⁵ Teilweise wurden Kriegsgefangene auch auf Ehrenwort freigelassen.²⁶⁴⁶ Nichtsdestoweniger war der preußische Generalstab bereit, auch an Kriegsgefangenen Kollektivstrafen vorzunehmen²⁶⁴⁷ und ggf. Repressalien zu üben.²⁶⁴⁸

Ebenso wurden beiderseitig großzügig Verwundete übergeben, um so „die Last der Pflege“ loszuwerden und gleichzeitig dem Gegner deren „Erhaltung“ aufzubürden.²⁶⁴⁹ Die Abwälzung der Verantwortung für Verwundete auf freiwillige Hilfsgesellschaften war übrigens ein Umstand, den *Florence Nightingale* bitterlich beklagte:

The Prussian government makes war cheap by throwing all its duties and responsibilities with regard to its sick men overboard, and leaving us and others to pick them up if we please. If not, not. It is exactly what we told our own government, in 1864 with regard to the Geneva Convention: „Take care that it in no way diminishes the responsibilities of each belligerent government for its own sick and wounded, and for making preparations in time of peace for its sick and wounded in time of war.“²⁶⁵⁰

2645 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 203.

2646 Siehe hierzu *ibid.* 205 ff. Siehe auch die insoweit vergleichsweise liberale Darstellung bei Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 11 ff. Siehe zur Behandlung von Verwundeten und Kriegsgefangenen auch generell Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 235 ff.

2647 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 14 Fußnote **.

2648 *Ibid.* 16.

2649 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 30. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 161, 163; Aus Briefen des Generals v. Steinmetz an seine Gattin, Schreiben vom 22. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], *Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer*, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 21 f.

2650 Florence Nightingale to Harry Verney, Schreiben vom 1. November 1870, zitiert bei Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law*

Weiterhin mussten die wenigen zur Verfügung stehenden Eisenbahnlinien als „Lebensader für alle unsere Armeen in Frankreich“²⁶⁵¹ ebenso wie die übrige deutsche Infrastruktur vor zahlreichen Sabotageakten geschützt werden.²⁶⁵² „Mit jedem Marsche vorwärts“, klagte *Frankenberg* daher, „müssen sich die operirenden Armeen um Hunderte von Kämpfern schwächen, die zum Schutz der Verbindungen zurückbleiben.“²⁶⁵³ Die Historiker *John Horne* und *Alan Kramer* schätzen, dass etwa ein Viertel der deutschen Truppenstärke durch den Schutz der Eisenbahnverbindungen und Telegra-

(2019) 158, 190 mit Verweis auf Lynn McDonald [Hrsg.], *Florence Nightingale on Wars and the War Office* (Wilfrid Laurier University Press, 2011) 588 f.

- 2651 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 15. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 219, 220; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 226; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 289. Siehe auch Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 13. Oktober 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 427.

- 2652 Moltke an die Generalgouvernements im Elsaß und in Lothringen und zu Reims, Schreiben vom 1. Oktober 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung* (Mittler und Sohn 1896) 318. Siehe ebenfalls Seite 327 f. Siehe weiterhin Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 22. Januar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 237, 238; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 26. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 354, 355 f.; Roon an die Gemahlin, Schreiben vom 17. September 1870, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2* (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 475 f.; Moritz Busch, Eintrag vom 9. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 150, 151; Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff* [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 144; John Horne / Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial* (Yale University Press 2001) 141.

- 2653 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 15. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 219, 220; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 226.

fenleitungen gebunden waren.²⁶⁵⁴ Durch die zunehmende Überdehnung der Front wurden die deutschen Armeen strukturell geschwächt.²⁶⁵⁵ Die hierdurch bedingte besondere Verletzbarkeit wurde von den Franktireurs gezielt ausgenutzt.²⁶⁵⁶ Geradezu absurd musste es daher dem Generalstab erscheinen, dass „der immer ungehemmter einsetzende eigentliche Volkskrieg anderen Gesetzen folgte“, die anstelle in der Vernichtung der gegnerischen Armee gerade „in der Erhaltung der eigenen Armee mit das oberste Gebot sahen, dem alles andere rücksichtslos untergeordnet werden mußte.“²⁶⁵⁷ Es kam daher zu einer zynischen „Gesamtsaldierung“ von Menschenleben:

Man darf überhaupt beim Anblick der uns begegnenden Wagenreihen voller Kranke und Maroder den großen Gesichtspunkt nicht außer Augen lassen. Im Kriege kann und darf nicht auf den einzelnen Mann Rücksicht genommen werden. In Zeiten, wo es sich um die Ehre und Freiheit des Vaterlandes handelt, ist der einzelne Mann nur ein Strich jener großen Nullen, die erst durch das Vorsetzen eines Einer's, d. h. einer geistig hervorragenden und energischen Persönlichkeit zu einer Zahl werden, und ob dabei auch Hunderte zu Grunde gehen, im Hinblick auf

2654 John Horne / Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial* (Yale University Press 2001) 142.

2655 Stig Förster, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 108; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 375.

2656 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 249 f.; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußisch-deutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 244; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 3. September 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 103, 104; Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 26. Januar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 241 f.; Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 185 und 277 f.

2657 Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 *Francia* (1986) 389, 416; Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 22. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 302, 305.

das Große und Ganze darf das Commando „Vorwärts“ nie außer Acht gelassen werden.²⁶⁵⁸

Vor diesem Hintergrund drängte *Bismarck* daher auch zunehmend auf eine Verschärfung der deutschen Kriegsführung, damit der Krieg so schnell wie möglich beendet werden konnte. Allein aus schierer Hilflosigkeit setzte Deutschland auf eine Politik der Abschreckung und Repressalien.²⁶⁵⁹ Es würde für Preußen eine militärische Notwendigkeit darstellen, das Volk so zu drangsalieren, dass es seine Regierung zum Frieden drängt, auch um den Preis eines Diktats.²⁶⁶⁰ Über Berichte, wonach man Franktireurs lediglich „einfängt und sie zu Gefangenen macht, statt sie todtzuschießen oder zu hängen“,²⁶⁶¹ geriet *Bismarck* daher regelmäßig in Rage: „Gefangene! Daß sie noch immer Gefangene machen. Sie hätten sie der Reihe nach füsilierten sollen.“²⁶⁶² An anderer Stelle bezeichnet er die „sträfliche Trägheit im Erschießen“ als Landesverrat: „Unsere Leute sind fix beim Schießen, aber nicht beim Erschießen. Man sollte alle Dörfer, wo Verrat vorkommt, sofort ausbrennen und alle männlichen Einwohner hängen.“²⁶⁶³ Insgesamt sollten

2658 Karl Pietschker, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870) 65.

2659 Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 317.

2660 Michael Epkenhans, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 (Reclam 2020) 114.

2661 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 5. September 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 105.

2662 Moritz Busch, Eintrag vom 1. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 140. Siehe ebenfalls Seite 210. Siehe auch Benjamin E. Brockman-Hawe, Punishing Warmongers for Their „Mad and Criminal Projects“ – Bismarck's Proposal for an International Criminal Court to Assign Responsibility for the Franco-Prussian War, 52 Tulsa Law Review (2017) 241, 247. Siehe weiterhin Unterredung mit Jules Favre, betr. die Bedingungen eines Waffenstillstandes vom 19. und 20. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 296, 300.

2663 Moritz Busch, Eintrag vom 14. Oktober 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 122; Rudolf Stadelmann, Moltke und der Staat (Scherpe 1950) 241; John Horne / Alan Kramer, German Atrocities, 1914. A History of Denial (Yale University Press 2001) 143; Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 279; Ludwig Bamberger, Eintrag vom 8. August 1870, in Ernst Feder [Hrsg.], Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers (Societäts-Verlag 1932) 152, 153. Siehe

die Truppen daran gewöhnt werden, „daß weniger Gefangene gemacht und mehr die Vernichtung des Feindes auf dem Schlachtfelde ins Auge gefaßt würde.“²⁶⁶⁴

Ob oder inwieweit der als Militärbeobachter im preußischen Hauptquartier weilende US-amerikanische General *Philip Sheridan* (1831–1888) für diese geänderte Auffassung in der deutschen Kriegsführung verantwortlich war, können wir hier nicht nachvollziehen.²⁶⁶⁵ Verschiedene Quellen nehmen aber auf seine Ratschläge Bezug. So hieß es bei *Bismarcks* Presseadjutanten *Busch*, dass *Sheridan* auch gegen „die strengste Behandlung der Bevölkerung in einem Kriege ... aus politischen Rücksichten“ nichts einzuwenden habe:

„Die richtige Strategie“, so sagte der amerikanische General ungefähr, „besteht erstens darin, daß man dem Feinde tüchtige Schläge beizubringen sucht, soweit er aus Soldaten besteht, dann aber darin, daß man den Bewohnern des Landes so viele Leiden zufügt, daß sie sich nach dem Frieden sehnen und bei ihrer Regierung darauf dringe. Es muß den Leuten nichts bleiben als die Augen, um den Krieg zu beweinen.“ Ein wenig herzlos, dünkt mich, aber vielleicht beachtenswert.²⁶⁶⁶

Von diesem Gespräch berichtete auch *Waldersee* in einer größeren Passage seiner Memoiren, in welcher er die Franktireurproblematik schilderte:

Strenge Maßregeln sind nötig und werden auch oft angewandt. Wir müssen hier überhaupt durch Schrecken wirken und dieses Übel im Keim unterdrücken, sonst kann es uns sehr unbequem werden. Ich bin darin oft verschiedener Ansicht mit sonst ganz vernünftigen Leuten, die immer

auch Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 101.

2664 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 241.

2665 Siehe hierzu Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 433; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 279.

2666 Moritz Busch, Eintrag vom 8. September 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 74 f. Siehe auch Alexander Pearce Higgins, *Non-Combatants and the War* (Oxford University Press 1914) 26, dort allerdings Sherman zugeschrieben. Siehe weiterhin Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 96.

zur Milde raten und jammern, der Krieg würde zu grausam geführt. Ein Krieg ist an sich die größte Grausamkeit und Ruchlosigkeit, die man erdenken kann; man muß danach trachten, ihn möglichst schnell zu Ende zu führen, also dem Gegner möglichst bald die Lust daran verleiden, und es ist menschlicher, wenn ich es tue durch Abbrennen von Häusern als durch totschießen ganz unschuldiger Soldaten. General Sheridan, der bis Sedan bei uns war, sagte zu Bismarck: „Sie verstehen es einen Feind zu schlagen, wie keine andere Armee, aber ihn zu vernichten, das haben Sie noch nicht weg. Man muß mehr Rauch von brennenden Dörfern sehen, sonst werden Sie mit den Franzosen nicht fertig.“ Und ich bin überzeugt, der Mann hat recht. Wenn wir unsere Kavallerie Verwüstungszüge à la Sheridan quer durchs Land machen ließen, so würde vielen Franzosen die Lust vergehen, Frantireurs zu spielen.²⁶⁶⁷

Der US-amerikanische General *William T. Sherman* (1820–1891) seinerseits zeigte sich höchst erfreut, dass „die preußische Armee manche Lektion aus unserem Krieg [gemeint ist der Sezessionskrieg] gelernt und davon profitiert hat, was ihre Offiziere auch freudig zugestanden.“²⁶⁶⁸

Insgesamt entwickelte sich damit eine Tendenz, gegen „die Gesamtheit der gegnerischen Kriegsmacht“ vorzugehen, „und je wichtiger für die Entfaltung derselben der Haushalt des Staates an und für sich und die relativen Kriegsmittel im Besonderen wurden, desto entschiedener treten Kriegsziele in den Vordergrund, welche, den spezifisch militärischen Charakter abwerfend, eine allgemeine Schädigung des Feindes in sich schließen.“²⁶⁶⁹ Es wird daher häufig davon berichtet, dass „Dörfer von uns niedergebrannt sind,

2667 Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 4. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 100 f.; Stig Förster, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 107; Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 135; Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 107 ff.

2668 Zitiert bei Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 234.

2669 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 48.

weil Bauern auf die Truppen geschossen haben.“²⁶⁷⁰ Moltke bezeichnete die Franktireurs daher „die Schrecken aller Ortschaften“, da sie es waren, die das „Verderben“ in Form der preußischen Gegenmaßnahmen über die Dörfer brachten.²⁶⁷¹ Ein Argument freilich, welches mit gleicher Berechtigung auch gegen Preußen verwendet werden könnte.²⁶⁷² Teilweise wurde französischen Dorfbewohnern gar Unterstützung des Feindes „zumindest durch ihre Untätigkeit“ vorgeworfen, sie in gewisser Zahl auf bloßen Verdacht der tätigen Unterstützung hin exekutiert und der Ort in Brand gesteckt.²⁶⁷³ Immer wieder kam es vor, dass „besiegte Feinde, die sich keiner Verletzung des

2670 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 5. September 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 97.

2671 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 139. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 14. Dezember 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 273, 275; Moltke an das Generalgouvernement in Lothringen, Schreiben vom 23. Januar 1871, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung* (Mittler und Sohn 1896) 531 f. Siehe ebenfalls Seite 368 und 538; Moritz Busch, Eintrag vom 17. Oktober 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 126; Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 29. September 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 124, 125; Hans von Kretschmann, Brief vom 22. September 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 57, 58; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 241; Hans von Kretschmann, Brief vom 22. November 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 148, 149. Siehe zu den deutschen Repressalien ebenfalls Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 317 ff.; James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 338 f.; John Horne, *Defining the Enemy. War, Law, and the levée en masse from 1870 to 1945*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 100, 110.

2672 Siehe bspw. Percy Bordwell, *The Law of War between Belligerents: A History and Commentary* (Chicago Callaghan & Co. 1908) 94.

2673 Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 197; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 100.

Völkerrecht schuldig gemacht haben“, exekutiert worden.²⁶⁷⁴ Voigts-Rhetz zeigte hier keinerlei Skrupel:

Das Schießen von Bauern aus Dörfern nimmt überhand, die Repressalien können nicht ausbleiben, und auf diese Weise artet die Kriegführung aus, so daß sie zu einem blutigen Rassenhasse führt, der in langen Jahren nicht ausgelöscht werden wird. Unsere Leute sind so gutmütig wie möglich, aber schließlich werden sie auch zur Selbsthilfe greifen; noch bringen sie die Leute mit, die heimtückisch auf sie geschossen haben, aber ich fürchte, daß bald genug auch hier sehr beklagenswerte Szenen an der Tagesordnung sein werden. Die französische Regierung trägt dann die Schuld allein, auch wenn der Unschuldige für den Schuldigen leidet.²⁶⁷⁵

Dass sich die Repressalien allerdings auch damals schon hätten gegen den Staat und nicht gegen dessen Bevölkerung richten dürfen, blieb ebenso unerwähnt, wie der Umstand, dass es sich bei diesen Maßnahmen tatsächlich um als von der militärischen Notwendigkeit vermeintlich gedeckte Verletzungen des Kriegsrechts handelte, was *Frits Kalshoven* als „quasi-reprisals“ bezeichnete.²⁶⁷⁶ *Felix Dahn* seinerseits sah dies als kriegsrechtliche Bestrafung vom Völkerrecht gedeckt. Denn das Niederbrennen könne nur dann völkerrechtswidrig sein, wenn es ausschließlich zur Schädigung von Zivilpersonen geschehe.²⁶⁷⁷ Als Faustregel stellte er auf, dass jede Zerstörung zu unterlassen sei, „wenn man sich nicht mit gutem Gewissen sagen kann, man würde sie im eigenen Lande um der militärischen Nothwendigkeit willen ganz ebenso haben anordnen müssen.“ Insbesondere dürfe „die Abwägung solcher Nothwendigkeit in keiner Weise durch die so leicht mitunterlaufende Nebenvorstellung beeinflusst werden: wir sind ja in Feindesland! oder: solche Folgen der Kriegführung werden den Feind früher

2674 Erich Schneider, *Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71*, 14 *Francia* (1986) 389, 407.

2675 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 2. Januar 1871, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 272. Siehe auch Seite 273 f. Siehe zum „kein Pardon Geben“ weiterhin Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 391 ff.

2676 Frits Kalshoven, *Belligerent Reprisals* (Brill 2005) 39 f.

2677 Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 129 f.

mürbe und zum Friedensschließen geneigt machen.“²⁶⁷⁸ Für *Rolin-Jaequemyns* dagegen war die „responsabilité pénale et collective“ eine Maßnahme „qui, si elle a été appliquée rigoureusement, a dû dépasser le but par son exagération même, et qui par conséquent ne trouve pas la justification dans le droit de la nécessité.“²⁶⁷⁹ *Bluntschli* seinerseits verteidigte dies damit, dass ähnliche „Gräuel und Schrecken ... wohl in vielen Kriegen vorgekommen“ sind, in denen sich „die Volksleidenschaften“ gegenüberstanden. Jedenfalls seien kriegsrechtliche Übertretungen „dem Zorne des erregten Moments“ geschuldet. Es handle sich gewissermaßen um eine Art „Nothwehr der Truppen ..., welche sich nur durch solche Schrecken gegen heimtückische und zu jeder Schädigung und selbst zu wilder Missethat bereite Feinde einiger Maßen zu sichern glaubten.“ Selbst der offensichtlich apologetische *Bluntschli* musste jedoch anerkennen, dass diese Mittel „eher der älteren, noch immer theilweise barbarischen Kriegssitte“ entsprachen, „als den Anforderungen unsrer Zeit, daß auch im Krieg die Gesetze der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Ehre stets geachtet werden.“²⁶⁸⁰ Ein beliebtes Argument war weiterhin der pauschale Verweis darauf, dass die französischen Soldaten, wäre es ihnen möglich gewesen, noch viel schlimmer gewüthet hätten.²⁶⁸¹ *Hartmann* dagegen machte das Humanitätsargument für die deutschen Truppen stark,

die Leben und Gesundheit in offenem Kampfe zu Markte getragen und nun erschöpft und bis auf's Aeußerste ermüdet kaum noch die physischen Kräfte haben für ihre einfachsten leiblichen Bedürfnisse Sorge tragen zu können; sie verlangen gebieterisch und um jeden Preis nach Ruhe, um erstarken zu dürfen, um wieder fähig zu werden, ihre schwere Aufgabe weiter zu verfolgen. Da stehen vereinzelte Posten und sind vor Verrath und Ueberfall zu behüten; da reiten schwache Patrouillen durch Nacht und Dunkel, durch unwegsames Terrain und durch feindlich aufgeregte Landschaften; sie überbringen die wichtigsten Meldungen und Befehle. Es sind überaus feine Fäden, an denen der Mechanismus des

2678 Ibid. 130 f.

2679 Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 31.

2680 Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 291.

2681 Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 30.

Krieges geleitet wird; sie müssen unter jeder Bedingung unberührt gehalten werden, sollen nicht Störungen von der höchsten, eingreifendsten, ja von entscheidender Tragweite eintreten.²⁶⁸²

Dass dies dabei kein Phänomen der Spätphase des Krieges war, zeigt ein Brief *Kretschmanns*, in welchem er berichtete:

In dem Örtchen, in welchem ich nach der Schlacht nächtigte, hing über dem Thore ein Einwohner, der einen verwundeten Offizier erschossen hatte; General Voigts-Rhetz ließ gestern ein Weib aufhängen, das dabei betroffen wurde, wie es einem verwundeten Offizier den Hals abschnitt; wir ließen vorgestern einen Mann hängen, der Ähnliches gethan hatte. Diese Kehrseite des Krieges ist fürchterlich. Die armen Einwohner, die Alles verlieren, deren Existenz für lange Jahre ruiniert ist, leiden unter solchen Exzessen Einzelner.²⁶⁸³

Die Beispiele preußisch-deutscher Exzesse im Sinne einer offensichtlich unverhältnismäßigen Kriegsführung ließen sich noch lange weiterführen: Im Krieg an der Loire erschossen deutsche Truppen in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1870 alle männlichen Einwohner des Dorfes Ablis als Repressalie für einen Franktireurangriff.²⁶⁸⁴ Regelmäßig wurden „Notablen“ eines Dorfes als Geiseln genommen, um sich auf diese Weise vor Franktireurs zu schützen bzw. Strafzahlungen zu erzwingen.²⁶⁸⁵ Der

2682 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 69 f.

2683 Hans von Kretschmann, Brief vom 21. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 14, 16.

2684 John Horne / Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial* (Yale University Press 2001) 141. Siehe zum Krieg an der Loire im Detail Fritz August Hoenig, *Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896).

2685 Moltke an sämtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos sowie an das Gouvernement Metz, Schreiben vom 3. Dezember 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung* (Mittler und Sohn 1896) 422; Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 49 f. und 63; Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 243; Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 17. November 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 194, 196. Siehe auch Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 476 f.

preußische General *Alexander von Kraatz-Koschlau* (1817–1897) erklärte darüber hinaus am 23. November 1870 sogar die gesamte Bevölkerung von Châtillon zu Geiseln:

Des assassins sont venus à Châtillon, aidés par les habitants; ils ont tué nos soldats sans défense, ils en ont emmené d'autres prisonniers. Je ne vous ferai pas fusiller parce que nous ne tuons pas des hommes désarmés. Je ne vous emmènerai pas en Prusse, parce que je ne veux pas des larmes de vos femmes et de vos enfants, mais je vous garde comme otages, et vous me répondez sur vos têtes de la vie de mes soldats que les assassins ont enlevés.²⁶⁸⁶

Ebenso wurden von Anschlägen gefährdete kriegswichtige Eisenbahntransporte mit französischen Geiseln besetzt,²⁶⁸⁷ was als „prophylaktische Repressalie“ zu rechtfertigen versucht wurde.²⁶⁸⁸ Zwar räumte der Große Generalstab ein, dass „hierdurch friedliche Bewohner ohne ihr Verschulden in ernste Lebensgefahr gebracht wurden“, sodass die „außerdeutsche Literatur diese Maßregel als mit dem Völkerrecht nicht in Einklang stehend und ge-

und 479 f.; Emanuel von Ullman, *Völkerrecht* (J. C. B. Mohr 1908) 496; James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 466 f. Siehe zur Geiselnahme auch Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 34 ff. Zu Strafzahlungen siehe James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 409 f.; Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 214 ff. Auf Seite 279 heißt es aber auch: „une amende de 20.000 francs, imposée à la ville d'Amiens, fut levée par le général de Manteuffel en témoignage de gratitude pour les bons traitements donnés aux blessés du général von der Goerben.“

2686 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 215 f.

2687 Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 56 und 157 ff.; Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 291; Henry M. Hozier, *The Franco-Prussian War: Its Causes, Incidents, and Consequences*, Band 2 (William MacKenzie 1876) 90; James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 122 ff.; Henry Bonfils, *Manuel de droit international public (droit des gens)* (Arthur Rousseau, 3. Aufl. 1901) 639 f.; Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 217 ff.; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 231.

2688 James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 466.

genüber den Angehörigen des feindlichen Landes unberechtigt bezeichnet.“ Er betonte allerdings,

daß das auch von deutscher Seite als hart und grausam anerkannte Mittel erst zur Anwendung gelangte, nachdem Erklärungen und Belehrungen der Landeseinwohner erfolglos geblieben waren, und daß es unter den gegebenen Verhältnissen das einzige war, was dem zweifellos unberechtigten, ja verbrecherischen Verhalten einer fanatisierten Bevölkerung gegenüber Wirkung versprach. Hierin liegt seine kriegsrechtliche Berechtigung, noch mehr aber darin, daß das Mittel vollsten Erfolg gehabt und daß überall, wo die Mitführung von Notabeln auf den Eisenbahnzügen stattgefunden hat, ... die Sicherheit des Verkehrs sich wiederingestellt hat. Gegen Angriffe und Schädigungen der Landesbewohner sich zu schützen und die erforderlichen Abwehr- und Abschreckungsmittel rücksichtslos anzuwenden, ist selbstverständlich nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht jeder Heeresleitung.²⁶⁸⁹

Die Wirksamkeit des selbst in den eigenen Reihen als grausam anerkannten Mittels trug die Rechtfertigung damit in sich. Im Volkskrieg wurde staatlich angeordneter Terrorismus zur militärischen Notwendigkeit.²⁶⁹⁰ „Totschießen und Niederbrennen der Ortschaften wird in nächster Zeit an der Tagesordnung sein“, kündigte *Voigts-Rhetz* an.²⁶⁹¹ *Hartmann* bewertete gar „den Schrecken als eine verhältnismäßig mildere Procedur ..., um Volksmassen, die geregelten Rechtszuständen des Friedens entrückt wurden, in Botmäßigkeit zu erhalten.“ Denn „die Menge, sobald sie, leidenschaftlich erregt, Gewalt gegen Gewalt setzt, in der Unberechenbarkeit ihrer Ausschreitungen“, könne nur dann gezügelt werden,

wenn ihrem Paroxysmus gegenüber sehr drastisch wirkende Mittel zu Anwendung gelangen. Werden Einzelne dadurch hart betroffen, daß an ihnen ein warnendes Exempel statuirt wird, so sind dieselben gewiß tief zu beklagen; aber dem Ganzen geschieht in der an ihnen geübten

2689 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 49 f.

2690 John Horne / Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial* (Yale University Press 2001) 143. Siehe auch Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 378.

2691 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 19. Oktober 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 150, 151.

Strenge eine heilsame und schonende Wohlthat. Wo der Volkskrieg zum Ausbruch gelangt, da wird der Terrorismus zu einem militärisch nothwendigen Princip.²⁶⁹²

Das Totalisierungspotential war dem deutsch-französischen Krieg daher aufgrund dessen von beiden Seiten betriebener Nationalisierung von Anfang an inhärent und konnte jederzeit zu Tage treten. Wie wir gesehen haben, war dies bereits vor *Napoleons* Absetzung der Fall. Aufgrund der gegenseitigen Radikalisierung nach der Proklamation der Republik und der Ausrufung der „guerre à outrance“ setzte sich diese Tendenz verstärkt fort, wie vor allem die hier nicht weiter darzustellende Schlacht bei Châteaudun am 18. Oktober 1870 exemplarisch zeigte.²⁶⁹³ Das nationale Element in der Kriegsführung stellte damit für beide Seiten einen kaum zu beherrschenden Faktor dar, dem auch mit rechtlichen Strukturen nicht mehr beizukommen war.

- c) „Nous ne céderons ni un pouce de notre territoire ni une pierre de nos forteresses“ – Die gleichgewichtspolitische Rechtfertigung der Fortsetzung des Krieges

Der sich zur „guerre à l'outrance“ steigernde Franktireurkrieg begründete für Preußen die reale Gefahr, die Kontrolle über den Krieg zu verlieren. Hatten sich bis zur Schlacht von Sedan „Ziel und Richtung der militärischen wie der politischen Operationen beinahe von selbst verstanden“,²⁶⁹⁴ provozierte die französische Niederlage sowohl die Frage nach dem „Ob“ als auch nach dem „Wie“ der Fortsetzung des Krieges. Denn militärisch

2692 Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 68. Siehe auch Seite 71 f.

2693 Siehe hierzu Ernest de Lipowski, La défense de Châteaudun suivie du rapport officiel (Schiller 1871); Geoffrey Wawro, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003) 264 ff.; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 252.; Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 36 f. und 104; Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 22.

2694 Eberhard Kolb, Kriegführung und Politik 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 95, 99.

war der Krieg wie schon 1866 überraschend schnell entschieden.²⁶⁹⁵ Auch wenn die Traditionen des Kabinettskrieges zugleich eine anschließende Beendigung des Krieges erwarten ließen, ist diese nicht erfolgt.²⁶⁹⁶ „Eigentlich müsste der Krieg aus sein“, wunderte sich *Moltke* noch am 11. September 1870 in Anbetracht der Eindeutigkeit des deutschen Sieges bei Sedan über das französische Kaiserreich.²⁶⁹⁷ Dabei hatte er selbst schon 1867 vorausgesagt, dass eine „auf französischem Boden verlorene Schlacht ... Frankreich nimmer zum Frieden bestimmen [würde], sondern bei dem Patriotismus der Nation zur Aufbietung aller Kräfte des an Hilfsmitteln so reichen Landes.“²⁶⁹⁸ Und auch *Wilhelm* selbst mutmaßte gegenüber seinem Vorleser: „Warten Sie nur ab, jetzt fängt der Krieg erst an!“²⁶⁹⁹ Und tatsächlich: Neben den eigentlichen Konflikt zwischen Preußen und Frankreich trat nicht nur der Nationalkrieg, sondern auch der „Krieg der Republik gegen jede monarchische Staatsform und der Freiheit gegen ‚Sclaverei‘“, sodass es die deutschen Heere auf einmal „auch mit internationalen Elementen zu thun“ bekamen, die aus ideologischen und nicht einmal nationalen Gründen Frankreich gegen Preußen-Deutschland unterstützten.²⁷⁰⁰

2695 Hans-Christof Kraus, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015) 127.

2696 Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 112. Siehe auch Stig Förster, *Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 107; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 370; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 223; Klaus-Jürgen Bremm, *70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbv Theiss 2019) 165.

2697 Zitiert bei Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 79; Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 133.

2698 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 106. Siehe auch Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 260.

2699 Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 2 (Otto Janke 1888) 152 und 231. Siehe auch Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 348.

2700 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 79.

Hatte dieser Patriotismus in der Form der öffentlichen Meinung in Deutschland wie in Frankreich den Krieg sowohl dem Grunde nach als auch in dessen konkreter Durchführung zunächst überhaupt erst ermöglicht, bereitete er nun dessen Beendigung erhebliche Schwierigkeiten.²⁷⁰¹ Bereits am Beispiel der Kriege mit Dänemark und Österreich haben wir gesehen, dass militärisch ausgetragene Konflikte in Europa „von der politischen Führung und nicht von nationalistischen Strömungen geleitet“ wurden. Der Krieg wurde diplomatisch herbeigeführt und in der Regel nach kurzen Feldzügen und einer Entscheidungsschlacht diplomatisch wieder beendet. Diese Kriege galten daher lediglich begrenzten Zielen und sahen trotz des militärischen Vernichtungsgedankens keine existenzgefährdende Niederwerfung des Gegners vor. Entsprechend den begrenzten Zielen wurden auch nur begrenzte Mittel aufgewandt. Der Militärhistoriker *Stig Förster* beschreibt diese Art des Kriegsführung dementsprechend als „gewaltsames Mittel konservativer Kabinettpolitik, die die Stimmung der öffentlichen Meinung eher benutzt“, als ihr folgt.“²⁷⁰²

Diese begrenzende Maxime hatte allerdings bereits 1870 ob des deutschen „Nationalgefühls“ ihre ursprünglichen Stärke verloren. Sie musste schließlich vollständig hinfällig werden, als „mit eruptiver Spontaneität“ Forderungen nach der Annexion der „alten Reichslande“ Elsass und Lothringen erhoben wurden.²⁷⁰³ Insbesondere da die süddeutschen Länder einen Schutz „durch Erzwingung von Gebietsabtrennungen vor Frankreichs Anfällen“ forderten, damit sie sich „auf diese Weise unabhängig von der französischen Politik“ machen konnten, wurde die Frage nach dem Verbleib von Elsass und Lothringen zum Politikum der Reichsgründung und damit notwendigerweise Teil der preußischen Staatsdoktrin. Seien die Forderungen in dieser Gestalt erst einmal in die Öffentlichkeit gelangt, räsionierte der Kronprinz, werde ihre Umsetzung „von dem nationalen Gefühl ohne Zweifel mit einer Energie gefordert werden ..., der schwer zu

2701 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 14. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 391, 392.

2702 Stig Förster, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 103, 105.

2703 Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 15. Siehe auch Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 188 ff.

widerstehen sein würde.“²⁷⁰⁴ So schrieb auch *Wilhelm* bereits am 7. August 1870 an *Augusta*, dass, „wollten sich die Fürsten dieser Stimmung entgegenstemmen,“ sie unweigerlich ihre Throne riskieren würden, „denn die Opfer, die ganz Deutschland an Menschen und Geld usw. bringt, verlangen einen Frieden, der dauernd sei, und das ist nur möglich, wenn dasjenige Land genommen wird, was deutsch war und ist.“²⁷⁰⁵ *Peter Krüger* urteilt dementsprechend, dass ein Verzicht auf Elsass-Lothringen „völlig unrealistisch gewesen“ sei.²⁷⁰⁶ Wurden die Annexionsforderungen zu Beginn des Krieges als Ausfluss der Nationalbegeisterung lediglich pauschal mit dem Status als „alte deutsche Reichsgebiete im Westen“ begründet,²⁷⁰⁷ fanden sie in den hohen deutschen Verlusten in den Schlachten vom August 1870 eine vermeintlich substantielle Legitimation, die sich zudem mit der vor allem auf die französische Kriegserklärung zurückgeführte Verantwortlichkeit Frankreichs für den Krieg verband: „Unser Blut kann man uns nicht mit Geld, nur mit altem wiedergewonnenen deutschen Land bezahlen und mit einem dauerhaften Frieden“, lautete eines der Argumente,²⁷⁰⁸ wonach

-
- 2704 Moritz Busch, Eintrag vom 25. August 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 37, 38. Siehe auch Hermann Baumgarten / Ludwig Jolly, Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild (Laupp 1897) 175; Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 166.
- 2705 Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 7. September 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 244.
- 2706 Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 174.
- 2707 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 435; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 437; Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer (C. H. Beck 1997) 489; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 168. Siehe auch Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 29. November 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 456 f. Siehe weiterhin Provinzial-Korrespondenz vom 31. August [1870], in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 511.
- 2708 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 26. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 400. Siehe auch Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 573.

der zukünftige Frieden den deutschen Opfern des Krieges gerecht werden müsse.²⁷⁰⁹ „Wir haben den Krieg nicht hervorgerufen, hätten Alle gern Frieden“ erklärte *Kretschmann*, „aber es muß doch die Sicherheit ... vorhanden sein, daß man uns nicht übermorgen wieder incommodirt. Die Franzosen haben so ziemlich alle europäischen Kriege durch ihren Ehrgeiz u. ihre Frivolität begonnen, soll das länger geschehen dürfen?“²⁷¹⁰ Im Übrigen ging *Bismarck* davon aus, dass Preußen nach dem Krieg mit Frankreich mehr Gegner in Europa antreffen werde, als zuvor. Er schlussfolgerte daher: „Diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten, ist die Diplomatie allein nicht im Stande, wenn sie nicht durch eine Machtentfaltung Deutschlands unterstützt wird, die den Gegnern dasjenige abnötigt, was sie gutwillig nie gewähren werden.“²⁷¹¹

Dass diese Opfer zu einem nicht unerheblichem Maße durch die preußische Kriegsführungsdoktrin selbst provoziert worden waren, blieb freilich ungesagt. Stattdessen betonte man, dass sich spätestens seit dem Siege von Sedan „Haß und Rachelust bei den Franzosen so tief eingegraben [haben], daß wir nicht mehr auf Gründe zu rücksichtigen brauchen, welche den Feind mehr oder weniger versöhnlich stimmen könnten.“ Während in einem Friedenssystem im Hinblick auf die zukünftigen Beziehungen die Schonung des Gegners geboten gewesen wäre, wie es teilweise in Bezug zu Österreich – wenn auch nur in Ansehung der Notwendigkeit als Allianzpartner für zukünftige Kriege – noch der Fall war, galt es in dem sich im deutsch-französischen Krieg entfaltende Kriegssystem, für den bereits als sicher vorhergesehenen nächsten Krieg mit Frankreich strategisch besser vorbereitet zu sein. Denn auch dieser Krieg würde, meinte die preußische Propaganda, zwingend von Frankreich betrieben werden. Hatte bereits die Politik der „Rache für Sadowa“ gezeigt, dass Frankreich schon einen preußischen Sieg über Nicht-Franzosen als unverzeihliche Demütigung begriff und damit den Ursprung des preußisch-französischen Gegensatzes gesetzt,

2709 Wolfgang Foerster [Hrsg.], Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 313; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 22. Februar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 391, 382; Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 348 f.

2710 Hans von Kretschmann, Brief vom 23. November 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 150.

2711 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 544.

mussten die Reaktionen nach den Siegen von 1870 notwendigerweise umso heftiger ausfallen.²⁷¹² „Frankreich“, notierte *Friedrich Wilhelm* in sein Tagebuch,

ist fortan für alle Zeiten unser natürlicher Gegner, der jegliche Allianz suchen wird, um sich an uns zu rächen, so daß es zunächst unsere Aufgabe ist, dasselbe derartig zu schwächen, daß es uns sobald nicht wieder um den Genuß des Friedens bringen kann. Gebietsabtretungen im Elsaß erleichtern uns den strategischen Aufmarsch, der uns beim Ausbruch dieses Krieges ungemein erschwert war, und werden den Franzosen keinen größeren Kummer bereiten können, als es schon die erlittenen Niederlagen getan haben.²⁷¹³

Noch deutlicher schrieb *Voigts-Rhetz*:

Es ist eine Torheit ohnegleichen, wenn man denkt, diese Nation durch Nachgiebigkeit zu versöhnen; nur wenn wir ihnen den Fuß auf den Nacken setzen und ihre Machthaber mit eiserner Faust anpacken, werden sie Furcht haben und uns achten lernen. Die Rache ist schon sicher für die Zukunft und kocht in diesen Leuten, der müssen wir später doch entgegentreten. Das heilige Paris, der tugendhafte Urquell das Cancan, wird es uns nie verzeihen, daß es bezwungen ist.²⁷¹⁴

Darüber hinaus sah man den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich als den ersten „einer Reihe von Rassenkriegen“,²⁷¹⁵ der zu einer kompletten Folge

2712 Die Schlacht von Sedan (aus Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71, Berlin 1891, S. 86 ff.), in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 153, 164; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 222.

2713 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 9. September 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 114, 115 f. Siehe ebenfalls Wilhelm an Eugenie, Schreiben vom 26. Oktober 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 245. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 9. August 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 39, 40.

2714 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 14. Februar 1871, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 305, 306.

2715 Jochen Dittrich, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 65, 79.

von Kriegen führen müsse.²⁷¹⁶ Und zwar unabhängig von den Friedensbedingungen: Denn „Haß, Groll, Bosheit, Rachsucht“ würden nach der Einschätzung *Heinrich Abekens* die einzigen Gefühle sein ..., die das Herz der französischen Nation erfüllen werden, auch wenn wir morgen abzögen und ihnen Lothringen, Elsaß und die Kriegskosten dazu schenkten.“ Deutschland werde von Frankreich deshalb gerade dazu gezwungen, die französische Nation „so viel wie möglich unschädlich zu machen und ihre Macht physisch und moralisch zu brechen.“ Habe sich Österreich im Gegensatz zu Frankreich noch nach den Traditionen des Kabinettskrieg „für besiegt“ erklärt, müssten die Franzosen dagegen „sich erst besiegt wissen und fühlen.“²⁷¹⁷ Da kein Staat einen Krieg wirklich siegreich beenden könne, solange der Gegner seine Niederlage nicht anerkannt habe, müsse Deutschland Frankreich ein klares Eingeständnis seiner Niederlage abringen.²⁷¹⁸ Bezeichnete *Lueder* es als „glänzenden, ... ungeheuren Fortschritt der Humanität“, dass der „leitende allgemeine Rechtssatz für die Kriegführung“ nicht mehr lautete: „[F]üge deinem Feinde im Kriege so viel Schaden wie möglich zu“, sondern: „[F]üge dem Feinde nicht mehr Schaden zu als der Kriegszweck nötig macht“, wurde dies *ad absurdum* geführt, sobald der Kriegszweck geradezu beliebig ausgetauscht werden konnte.²⁷¹⁹

Die eindeutige Gewähr für eine französische Anerkennung der Niederlage bestand in einer Gebietsabtretung. Obwohl *Bismarck* die Forderungen nach Gebietsabtretungen in ihrer Totalität nicht teilte, konnte sich auch der preußische Ministerpräsident diesem überdeutlich geäußerten Volkswillen

2716 Eberhard Kolb, *Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870* (Vandenhoeck & Ruprecht 1970) 33 f.

2717 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 11. November 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 449. Siehe auch Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 263.

2718 Eberhard Kolb, *Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71* (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 17.

2719 Carl Lueder, *Der neueste Codifications-Versuch auf dem Gebiete des Völkerrechts. Kritische Bemerkungen zu den russischen Vorschlägen für den auf den 27. Juli 1874 nach Brüssel einberufenen internationalen Congress* (Andreas Deichert 1874) 12. Siehe auch allgemeiner zum Verhältnis von Kriegsziel und Kriegszweck Carl Lueder, *Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 364 ff.

nicht entziehen, ohne die innere Reichseinigung zu gefährden.²⁷²⁰ Die Annexionsforderungen wurden damit unverhandelbar.²⁷²¹ Allerdings hätten diesen neuen und von der öffentlichen Meinung in Frankreich als hochgradig ungerecht empfundenen Territorialforderungen zu jenem Zeitpunkt wohl nur von dem zumindest noch teilweise in den Strukturen des Kabinettskrieges denkenden *Napoleon* stattgegeben werden können.²⁷²² Dieser hatte allerdings spätestens mit seiner Gefangennahme jeglichen politischen Einfluss verloren. Tatsächlich zeichnete sich bereits zu Beginn des Krieges ab, dass *Napoleons* Herrschaft weitere preußische Erfolge nicht überstehen würde.²⁷²³ Das ganze Verhalten des Kaisers sprach dafür, dass er sich dies bereits am 7. August 1870 eingestanden hatte.²⁷²⁴ In einer vielbeschriebenen Szene blieb *Napoleon* in seinen eigenen Worten vom 2. September 1870 nichts anderes übrig als „remettre mon épée entre les mains de Votre Majesté.“²⁷²⁵ Als *Bismarck* jedoch nachfragen ließ, ob es der Degen des Kaisers

2720 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 9. Januar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 222, 223.

2721 Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 14.

2722 Siehe hierzu Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 11. September 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 410, 411. Siehe auch Aus Briefen des Grafen O. v. Bismarck an seine Gattin, Schreiben vom 24. August 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 125; Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 25. Januar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 240. Siehe weiterhin Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 239.

2723 Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 161 f.

2724 Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 123 f. Siehe auch Lyons an Granville, Schreiben vom 16. August 1870, zitiert bei Eberhard Kolb, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989) 47.

2725 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 1. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 120, 128; Depeschen des Königs an die Königin Augusta, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 131 ff.; Albert Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande, Band 1 (Plon 1875) 278; Archibald Forbes, Memoires and Studies of War and Peace (Cas-

oder der Degen Frankreichs sei, den *Wilhelm* empfangen sollte, erklärte der sich unter seinen eigenen Truppen nicht mehr sicher führende *Napoleon*, nur noch für sich selbst sprechen zu können. Für alle weiteren Verhandlungen verwies er den preußischen Ministerpräsidenten an die Regentschaft in Paris.²⁷²⁶ Zur Rettung der Habsburgermonarchie, hatte sich *Franz Joseph* 1866 für Verhandlungen entschieden, um auf diese Weise noch Schlimmeres zu verhindern.²⁷²⁷ *Napoleon* dagegen verfügte über diese Macht nicht mehr. Bereits am 9. August 1870 wurde seine amtierende Regierung nach einem Misstrauensvotum durch ein neues Kabinett abgelöst.²⁷²⁸ Unmittelbar nachdem in Paris die Nachricht von *Napoleons* Gefangennahme eingetroffen war, setzte die Opposition sowohl die amtierende Regierung als auch den Kaiser selbst ab. Am 5. September 1870 erklärte sie sich zum „Gouvernement de la Défense Nationale“.²⁷²⁹

Diese stellten die preußischen Friedensbedingungen allerdings vor unüberwindliche Hindernisse. Eine Gebietsabtretung war für jede politische

sell and Company 1895) 76 ff.; Gaël Nofri, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010) 459.

2726 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 4. September 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 97–98. Siehe auch Eberhard Kolb, Kriegführung und Politik 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 95, 101 f.; Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 17; Bericht Bismarcks an den König vom 2. September 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 1 (Voigtländer 1912) 139 ff.; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 221 f. Siehe weiterhin Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 568 f.

2727 Günter Roth, Vorwort, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) vii, xx.

2728 Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 10.

2729 Proclamation du gouvernement à l'armée vom 5. September 1870, in Joseph Reinach [Hrsg.], Dépêches, circulaires, décrets, proclamations et discours de Léon Gambetta, Band 1 (Charpentier 1886) 6. Siehe auch Seite 9; Heinz Helmert / Hans-Jürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 225. Siehe weiterhin Stéphane Audoin-Rouzeau, 1870. La France dans la guerre (Armand Colin 1989) 143 ff.; Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 161; Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 10 f.

Strömung in Frankreich gänzlich unannehmbar,²⁷³⁰ sodass ein Beigeben in dieser Frage unmittelbar zum Sturz einer jeden Regierung hätte führen müssen.²⁷³¹ Die ursprünglich friedenswillige „Regierung der nationalen Verteidigung“, welche bereits Wahlen zur Bildung einer zum Abschluss des baldig erwarteten Waffenstillstands legitimierten Regierung ausgeschlossen hatte,²⁷³² wehrte sich entschieden. Der neue Außenminister, *Jules Favre* (1809–1880), erklärte in einem Zirkular vom 6. September 1870 an die französischen Botschafter im Ausland:

[L]e roi de Prusse a déclaré qu'il faisait la guerre non à la France, mais à la dynastie impériale. La dynastie est à terre. La France libre se lève. Le roi de Prusse veut-il continuer une lutte impie, qui lui sera au moins aussi fatale qu'à nous? Veut-il donner au monde du XIX^e siècle ce cruel spectacle de deux nations qui s'entre-détruisent, et qui, oubliées de l'humanité, de la raison, de la science, accumulent les ruines et les cadavres? Libre à lui: qu'il assume cette responsabilité devant le monde et devant l'histoire! Si c'est un défi, nous l'acceptons. Nous ne céderons ni un pouce de notre territoire ni une pierre de nos forteresses. Une paix honteuse serait une guerre d'extermination à courte échéance. Nous ne traiterons que pour une paix durable. Ici, notre intérêt est celui de l'Europe entière, et nous avons lieu d'espérer que, dégagée de toute préoccupation dynastique, la question se posera ainsi dans les chancelleries. Mais fussions-nous seuls, nous ne faiblirons pas.²⁷³³

2730 Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 235. Siehe zu den gescheiterten Verhandlungen bspw. Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 349 ff.

2731 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 3. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 149, 150.

2732 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 16. September 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 81, 82.

2733 Circulaire adressée par M. Jules Favre aux agents diplomatiques de la France à l'étranger vom 6. September 1870, in Joseph Reinach [Hrsg.], *Dépêches, circulaires, décrets, proclamations et discours de Léon Gambetta*, Band 1 (Charpentier 1886) 9 ff.; Rundschreiben des Ministers Jules Favre über die Einsetzung der neuen Regierung vom 6. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 506. Zitiert bei Paul Pilant, *Genèse des projets d'annexion de l'Alsace et de la Lorraine en 1870–1871*, 31 *La Révolution de 1848 et les révolutions du XIXe siècle* (1934) 155, 166; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon

Er griff damit insbesondere *Wilhelms* Proklamations vom 11. August 1870 heraus,²⁷³⁴ um Preußens weitere Kriegsführung nach dem Fall *Napoleons* zu delegitimieren.²⁷³⁵ Dem wurde auf preußischer Seite entschieden entgegengetreten. Insbesondere *Wilhelm* ließ in einem Schreiben an *Augusta* seiner Empörung freien Lauf.²⁷³⁶ Bereits nach dem Wortlaut seiner Proklamation habe *Wilhelm* „niemals angedeutet, daß er den Krieg nur gegen *Napoleon*, nicht gegen Frankreich führe.“ Er habe lediglich verkünden lassen, „daß seine Armeen nur die Soldaten Frankreichs, nicht den friedlichen Bürger bekriegen“, was von den deutschen Soldaten auch „treulich beachtet und befolgt“ wurde, „soweit die Bürger Frankreichs es durch ihr Verhalten möglich gemacht haben.“ Die Gefechte im August 1870 hätten aber bereits gezeigt, dass die zu bekämpfenden Soldaten „nicht Söldner des kaiserlichen Beherrschers“ waren, sondern „die Soldaten Frankreichs“, auf die sich auch die neue Regierung zu stützen beabsichtigte: „Die Aeüßerungen der jetzigen Regierung geben unumwunden Zeugniß dafür, daß wir in den französischen Soldaten eben Frankreich bekämpft haben, und das französische Volk, welches sich mit seiner Armee unbedingt eins weiß, wird auch die Folge der „glorreichen“ Niederlagen derselben tragen müssen.“ Da die neue Regierung „von demselben Dünkel, von derselben Ueberhebung und Selbstüberschätzung erfüllt ist, welche das französische Volk von jeher verblendet haben“, könne die bloße Absetzung *Napoleons* nicht als ausreichende Bürgschaft für einen sicheren Frieden gesehen werden:

1875) 298. Siehe auch David Wetzel, *A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871* (University of Wisconsin Press 2012) 102; Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 137; Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 199. Siehe weiterhin Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 67; Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 7. Februar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 336, 339; Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 37 f.

2734 Kapitel 5 C 3 a).

2735 Siehe auch Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 102; Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 76 f.; Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 56 f.; Émile Louis Victor de Laveleye, *Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de St-Petersbourg* (Muquardt 1875) 10.

2736 *Wilhelm* an *Augusta*, Schreiben vom 6. November 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 248 ff.

[W]ie würden Regierung und Volk in Frankreich sich von Neuem gebärden, wenn der Krieg von ihnen genommen würde, ohne daß die ganze Bedeutung der Niederlage ihnen vollends zum Bewußtsein gebracht wäre? Je mehr das politische Leben in Frankreich auch jetzt wieder von Paris aus beherrscht und bestimmt wird, desto mehr kommt es darauf an, den Uebermuth Frankreichs vor Allem noch an diesem seinem Hauptsitze zu beugen und auch dort endlich das Bewußtsein zu wecken, daß die Ruhe Europas nicht ferner der Spielball der Launen und der Frivolität eines sittlich verkommenen Volkes sein darf.²⁷³⁷

Frankreich habe sich nach dieser Logik also gerade durch die Art seiner Kriegsführung selbst der Möglichkeit eines Verständigungsfriedens beraubt und einen Straffrieden geradezu erzwungen.²⁷³⁸ Da Frankreich bisher in dem Bewusstsein gelebt habe, „aus jedem willkürlich angefangenen Krieg ohne Strafe und Schmälerung seines auf Kosten Deutschlands vergrößerten Territoriums herauszukommen“, würde es eine „Prämie auf den Übermut und neue Kriegslust“ bedeuten, ihm „diese Gewissheit zu lassen und sie durch einen neuen Akt zu bekräftigen.“²⁷³⁹ Bismarck war im Gegensatz zu Moltke der Ansicht, dass es eines Marsches auf Paris gar nicht mehr bedürfe. Es würde ausreichen, die zu annektierenden Gebiete militärisch zu besetzen, eine Aufstellung von neuen Feldarmeen im Keim zu ersticken und im Übrigen Frankreich seiner inneren Zersetzung zu überlassen.²⁷⁴⁰

Dies alles vermag aber die regelmäßig selbst dargelegte Schwäche in der preußischen Argumentation nicht zu verbergen, dass der Friedensschluss eben nicht zu einer wirklich politischen Stabilität führen würde. Denn explizit waren die Gebietsabtretungen darauf gerichtet, den als sicher

2737 Ludwig Hahn, Einleitung zu „177. Die pariser Republik und der Friede“, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 508, 509. Siehe zum Narrativ der „sittlichen Verkommenheit“ Frankreichs auch Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 136 ff.

2738 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 548 geht aber davon aus, dass Bismarck keine Bestrafung Frankreichs beabsichtigte.

2739 Klaus-Jürgen Bremm, *70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbg Theiss 2019) 169. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 23. Dezember 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 189, 190.

2740 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 220.

vorhergesehenen nächsten französischen Angriff auf deutsches Gebiet „dadurch zu erschweren, daß wir die Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurücklegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.“²⁷⁴¹ Und auch *Bismarck* erklärte gegenüber Favre: „Ich bin sicher, daß wir in einer nahen Zeit einen neuen Krieg mit Ihnen haben werden. Wir wollen ihn mit allen Vortheilen für uns führen.“²⁷⁴² Anstelle eines „dauerhaften Friedens“ bereitete sich Preußen noch im gegenwärtigen Krieg bereits auf den nächsten vor.²⁷⁴³ Die einzige Ausnahme machte hier der Kronprinz, welcher in der nachhaltigen Schwächung Frankreichs die Gewähr eines dauernden Friedenszustandes erblickte und nicht bloß eine Verbesserung der strategischen Situation Deutschlands. Demnach wäre das Resultat des Krieges die

Herstellung eines politischen Systems im westlichen Europa, welches die Garantie des dauernden Friedens in sich trägt. ... Ist es nun die politische Aufgabe dieses Krieges, dauernde Friedenszustände für den Westen Europas zu schaffen und für diesen Teil des Kontinentes die Ära kulturzerstörender Kriege zu schließen, so muß die für Frankreich zu

2741 Rundschreiben des Grafen von Bismarck vom 13. und 16. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 513, 514. Siehe auch Blanckenburg an Roon, Schreiben vom 22. August 1870, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 454, 455. Siehe weiterhin Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 132 f.; Gustave Rolin-Jaequemyns, *La Guerre Actuelle dans ses Rapports avec le Droit International* (Gand 1870) 58.

2742 Bericht Jules Favre's an die Regierung der nationalen Vertheidigung vom 21. September [1870], in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 518, 523.

2743 Siehe auch Rundschreiben des Grafen von Bismarck vom 13. und 16. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 513. Siehe hierzu ebenfalls Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 126; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 333; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 556 f.

schaffende Lage vor allem das Ergebnis liefern, daß gegen die Gefahren und Ausschreitungen des französischen Volksgeistes Schutz und Abwehr geschaffen wird. Dies geschieht nur dann, wenn Frankreich die Macht genommen wird, die es nicht aufhören würde zu mißbrauchen, und wenn dem geschwächten Frankreich gegenüber die deutsche Macht dauernd und definitiv organisiert wird. Dazu gehört, daß die deutschen Verfassungszustände bei Anlaß dieses Krieges einen wenigstens einigermaßen definitiven Abschluß finden – denn aller Frieden und alle Stabilität des westlichen Europas beruht darauf, daß Deutschland stark, einig und politisch dauernd, nicht bloß provisorisch, organisiert sei.²⁷⁴⁴

Dennoch vermochte der diplomatische Angriff Frankreichs, Preußen in Verlegenheit zu bringen. Konnte Preußen seine Kriegsführung bis zur Schlacht von Sedan noch als die des zu Unrecht Angegriffenen legitimieren, erschien es in Anbetracht der Territorialforderungen auf einmal selbst als Aggressor.²⁷⁴⁵ Wir erinnern uns daran, dass *Bismarck* die Lokalisierung des Krieges vor allem mit dem Argument gelang, durch die Neuordnung des Deutschen Bundes einen zentralen Unruheherd in Mitteleuropa zu beseitigen. Nun ließen die Annexionsforderungen besorgen, dass das französische Hegemonialstreben lediglich durch ein preußisch-deutsches ausgewechselt werden würde. Europäischerseits wurde von Preußen nach Sedan entsprechend der in Königgrätz gesetzten Praxis ein schneller Friedensschluss erwartet. Das Scheitern der Verhandlungen führte zu einer „sprunghaften“ Änderung in den ursprünglichen Sympathien für die preußische Sache, die sich fortan dem Vorwurf ausgesetzt sah, den anfänglichen Verteidigungskrieg als Eroberungskrieg fortzusetzen.²⁷⁴⁶ Seitdem es Anzeichen dafür

2744 Denkschrift Franz von Roggenbachs vom 5. September 1870, abgedruckt bei Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 431, 432 f., Anhang Nr. 2. Siehe auch Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 230.

2745 Siehe zu dieser Konstellation auch Charles Lucas, *La Conférence Internationale de Bruxelles sur les lois et coutumes de la guerre, deuxième tirage* (Durand et Pedone-Lauriel 1874) 26; Franz von Holtzendorff, *Eroberungen und Eroberungsrecht* (Lüderitz 1871) 5.

2746 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 435; Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 435. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 26. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 183; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 313; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 48 f. Zu dessen Recht-

gäbe, „daß es mit dem Widerstande von Paris auf die Neige geht“, empörte man sich auf deutscher Seite,

fangen in den neutralen Ländern die Mahnungen an die deutsche Großmuth, die eine Zeit lang verstummt waren, von neuem zu erschallen an. Wir sollen uns mit dem außerordentlichen Triumphe, die feindliche Hauptstadt bezwungen zu haben ... und mit der Erstattung der Kriegskosten begnügen; man sagt uns, daß unsere Heere so reich an Kriegsrühm heimkehren würden, daß wir auf ein Paar armselige Provinzen mehr oder weniger wirklich keinen Werth zu legen brauchten. ... Es wird uns vorgestellt, daß wir uns im Anfange des Krieges bis zum Tage von Sedan etwa ausgezeichnet betragen und damals auch die Sympathien der ganzen Welt auf unserer Seite gehabt hätten, daß aber seitdem ein Geist der Begehrlichkeit und des Uebermuths über uns gekommen sei, ein Gelüsten, fremdes Gebiet wider Willen der Einwohner uns anzueignen, welches uns nicht allein jener Sympathien zu berauben, sondern auch für uns selbst eine Quelle künftiger Gefahren zu werden drohe. Wir möchten bedenken, daß Frankreich ein viel zu mächtiges und reiches Land sei, um durch den Verlust zweier Grenzprovinzen und durch die Verheerungen eines Kriegsjahres auf die Dauer angriffsunfähig gemacht zu werden; wir hätten also zu gewärtigen, daß dieser mächtige Nachbar, sobald er wieder zu Kräften gekommen sein werde, uns von neuem mit Krieg überziehe, um die ihm entrissenen Provinzen zurückzuerobern. Mit dem Friedensschlusse werden 300,000 Soldaten aus der Gefangenschaft nach Frankreich zurückkehren und die Rahmen für neue Heere abgeben, die in kurzer Zeit wieder bereit sein würden, den Kampf aufzunehmen, wenn wir durch die Einverleibung des Elsasses und Deutsch-Lothringens den Stachel in den Herzen der Ueberwundenen zurückließen.²⁷⁴⁷

Die Politik Preußens bestand fortan darin, die Gebietsabtretungen gerade als im europäischen Interesse an einer stabilen Friedensordnung zu recht-

mäßigkeit im Gegensatz zum Raubkrieg siehe Carl Lueder, Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 223.

2747 Zitiert bei Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 144 f.

fertigen.²⁷⁴⁸ Da es Frankreich nach 1866 endlich gelungen war, Preußen den Krieg aufzuzwingen, „müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen.“ Dies gelte umso mehr, als

daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung ... darf der deutschen Nation nicht dauernd von Neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaft und die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat.²⁷⁴⁹

Indem Preußen damit „Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive“ erschwerte, handelte es „zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist.“ Weiter hieß es:

Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten; nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen.²⁷⁵⁰

2748 Siehe hierzu auch Bismarcks Argumentation in Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]) 311.

2749 Rundschreiben des Grafen von Bismarck vom 13. und 16. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 513. Siehe auch Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 26. Februar 1871, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 512 f.; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 547 f.

2750 Rundschreiben des Grafen von Bismarck vom 13. und 16. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 513, 516. Siehe auch Franz Herre, Anno 70/71. Ein Krieg, ein

Gerade dieser Krieg habe gezeigt, dass die Instabilität Europas von Frankreich als Volk ausgehe und es dabei gerade nicht auf dessen jeweilige Regierung ankomme. So empörte sich *Heinrich Abeken* über das französische Verstecken hinter *Wilhelms* Proklamation:

[W]ie nun die neue französische Regierung sich den Anschein giebt ... als hätten wir erklärt, nur gegen Napoleon und seine Dynastie Krieg zu führen! Nein, das hat der König nicht sagen wollen, und das haben wir Alle nicht gedacht und nicht gefühlt, nein, recht eigentlich gegen Frankreich, gegen die Franzosen, gegen die Nation führen wir Krieg, und von ihr und gegen sie verlangen wir die Bürgschaften eines dauernden Friedens, nicht von irgend einer zufälligen Regierung. Ein bloßer Dekorationswechsel auf dem Thron oder neben dem Thron kann darin keinen Unterschied machen. Mögen sie sich regieren lassen, wie sie wollen, wir müssen sie unschädlich machen, unschädlich für uns und Europa.²⁷⁵¹

Damit seien aber die als „Bürgschaften“ bezeichneten Annexionen zwingend „nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der Französischen Nation zu fordern.“ Diese zeige unabhängig von ihrer Regierungsform immer wieder, „daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut.“²⁷⁵² Insbesondere hierdurch wollte man das russische Argument

Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970) 171; Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 132 f.

2751 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 13. September 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 413. Siehe auch Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 12. August 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 389, 390. Siehe weiterhin Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 67 f.; Albert Sorel, Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande, Band 1 (Plon 1875) 272 ff.; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 181.

2752 Rundschreiben des Grafen von Bismarck vom 13. und 16. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 513. Siehe auch Moritz Busch, Eintrag vom 18. September 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnis-

abschwächen, dass nur die Großmächte gemeinsam über eine Neuausrichtung des europäischen Gleichgewichts entscheiden könnten.²⁷⁵³

Bestätigt sah sich Preußen zudem dadurch, dass der nunmehr 73-jährige *Adolphe Thiers* Mitte September zu einer Rundreise zu den europäischen Kabinetten aufbrach, um aufgrund der vermeintlichen Gefährdung des europäischen Gleichgewichts durch Preußen eine pro-französische Intervention zu erreichen.²⁷⁵⁴ Wegen der fehlenden Legitimität der Revolutionsregierung hatte *Thiers*, der stets betonte, Wahlen abhalten zu wollen und nur der Verteidigung Frankreichs zu dienen, dabei vor allem bei den konservativen monarchischen Regierungen eine aussichtslose Position.²⁷⁵⁵ Aber auch das parlamentarische Großbritannien zeigte sich zurückhaltend, sodass für *Thiers*, wie *Bismarck* bemerkte, „Europa nicht zu finden war.“²⁷⁵⁶

Favre seinerseits betonte daher vor allem den Gedanken des ursprünglichen Friedenssystems indem er an die Menschlichkeit appellierte, die als

se und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 82 f.

2753 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 221 Fußnote 280.

2754 *Notes et souvenirs de M. Thiers. 1870–1873* (1901) 3 ff.; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 374 ff.; Rudolf Buchner, *Der Krieg und das europäische Gleichgewicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 290, 296. Siehe auch Graf von Beust an den Grafen von Apponyi, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 547 ff., *Britischer Min. d. Ausw. an den Königl. Botschafter in Paris*, Schreiben vom 13. September 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 317 f.; Wulf Dietrich Geisberg, *Bismarck und das Kriegsvölkerrecht* (Robert Noske 1913) 127; Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 137; Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 212. Zu Russland siehe insbes. Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 213 ff. und 221 f.; Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 352.

2755 Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 308 und 318 ff.

2756 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 99.

politischer Grundsatz eine „neue Aera eröffnet“ hätte.²⁷⁵⁷ Hiervon freilich zeigte sich *Bismarck* völlig unbeeindruckt und betonte *Favre* gegenüber, dieser werde „eben so wenig die Kapitulation von Sedan vergessen, wie Waterloo und Sadowa, welches letztere Sie Nichts anging.“²⁷⁵⁸ Auch die öffentliche Meinung in Preußen sah sich durch die französischen Reaktionen nur noch mehr in der Berechtigung der Forderungen bestätigt und befürchtete eine Wiederholung der Fehler von 1815:

Schon einmal nach den glorreichen Kämpfen von 1813, 14 und 15 ist das deutsche Volk durch fremde Mißgunst um den vollen Lohn seiner Siege, um die Erfüllung seiner heißesten Wünsche betroffen worden. Der besiegte Feind wurde über sein eigenes Erwarten geschont und begünstigt, die deutschen Grenzen blieben gefährdet und der erneuten Angriffslust ausgesetzt; statt der Einheit des deutschen Reiches wurde uns die Schwäche des alten Bundes auferlegt. Ein halbes Jahrhundert hat Europa im bewaffneten Frieden die Schuld der Diplomatie gebüßt. Während jetzt die gleiche Gefahr droht, darf das deutsche Volk nicht schweigen. Die Welt muß erfahren, das Herrscher und Volk entschlossen sind, nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten ist: ein einiges Reich und geschützte Grenzen.²⁷⁵⁹

In der ihm eigenen Meisterschaft griff *Bismarck*, der den „nationalen Enthusiasmus der Annexionsbewegung“ nicht teilte,²⁷⁶⁰ alle im Raum stehenden Argumente auf und formulierte die preußischen Forderungen nicht als

2757 Rundschreiben Jules Favre's vom 17. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 516, 518.

2758 Ibid. 523. Siehe auch Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 281 f.; Unterredung mit Jules Favre, betr. die Bedingungen eines Waffenstillstandes vom 19. und 20. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 296, 297 und 302. Innerlich schien Bismarck, jedenfalls seinen Memoiren nach zu urteilen, allerdings durchaus besorgt, siehe Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 99 f.

2759 Aufruf an das deutsche Volk vom 30. August 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 510. Siehe auch Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 217 f.

2760 Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 123; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 224.

Annexion von Territorien, sondern als Notwendigkeiten des europäischen Gleichgewichts:

Die ungeheueren Opfer an Geld und Blut, die das deutsche Volk in diesem Kriege gebracht hat, und alle unsere jetzigen Siege würden vergeblich sein, wenn Frankreichs Angriffskraft nicht geschwächt, Deutschlands Verteidigungskraft nicht gestärkt würde. ... Begnügte man sich mit einem Dynastiewechsel, mit einer Kontribution, so wäre damit nichts gebessert, so wäre nicht gehindert, daß dieser Krieg nur eine Reihe anderer eröffnete, zumal der Stachel der jetzigen Niederlage den Stolz der Franzosen treiben würde, die deutschen Siege wettzumachen. Die Kontribution wäre bei dem verhältnismäßig großen Reichtume Frankreichs bald verschmerzt, jede neue Dynastie würde, um sich zu halten, das Mißgeschick der jetzt herrschenden durch Erfolge über uns auszugleichen suchen. ... Die Frucht unserer Siege kann nur in einer faktischen Verbesserung unsers Grenzschutzes gegen diesen friedlosen Nachbar bestehen. Wer in Europa Erleichterung der Militärlast, wer einen solchen Frieden will, der etwas der Art erlaubt, der muß seine Wünsche darauf richten, daß nicht auf moralischem, sondern auf realistischem Wege dem Kriegswagen der französischen Eroberungslust ein solider, haltbarer Damm entgegengestellt werde, mit anderen Worten, daß es den Franzosen für die Zukunft nach Möglichkeit erschwert werde, mit einer vergleichsweise nicht sehr großen Heeresmacht in Süddeutschland einzufallen und durch den Gedanken an die Möglichkeit eines solchen Einbruchs die Süddeutschen auch im Frieden zur Rücksichtnahme auf Frankreich zu zwingen. Süddeutschland durch haltbare Grenzen sicherzustellen, ist unsere jetzige Aufgabe. Sie erfüllen, heißt Deutschland ganz befreien, heißt den Befreiungskrieg von 1813 und 1814 vollenden. ... Straßburg und Metz müssen aus französischen Aggressivfestungen deutsche Defensivplätze werden.²⁷⁶¹

2761 Moritz Busch, Eintrag vom 28. August 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 42, 43 f. Siehe auch Joseph Maria von Radowitz, Eintrag vom 21. September 1870, in Hajo Holborn [Hrsg.], Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, Band I (Deutsche Verlags-Anstalt 1925) 208. Siehe weiterhin Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 435; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 438; Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer (C. H. Beck 1997) 492; Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches

Denn würde es „morgen und wieder übermorgen von Neuem“ zu einem Krieg kommen, wäre „die ganze grauenvolle Blutarbeit umsonst getan.“²⁷⁶² *Bismarck* sprach daher sehr präzise und differenzierend vom Elsaß „als Verschluss der offnen Südwestgrenzen, als Zubehör der Grenzfestungen, gewissermaßen wie ein großes Glacis derselben“²⁷⁶³ und gerade nicht, wie *Moltke* es bereits 1859 und später auch die Nationalbewegung tat, von den „alten Deutschen Provinzen Lothringen und Elsaß.“²⁷⁶⁴ Die Königin von Preußen betonte zudem, dass die „Sprachgrenze aufrechterhalten und auf kein wirklich französisches Gebiet Anspruch erhoben werden“ würde.²⁷⁶⁵ Der deutsche Philosoph *Adolf Trendelenburg* (1802–1872) stellte die Annexion von Elsass und Lothringen gerade als Garanten für den künftigen Frieden dar.²⁷⁶⁶

Franz von Holtzendorff (1829–1889), Herausgeber des Handbuch des Völkerrechts, betonte darüber hinaus die hierin liegende „wohlthätige Abschreckung vom Kriege“, sodass die „Rechtmäßigkeit defensiver Eroberungen von Seiten eines angegriffenen Staates ... nicht in Frage gestellt werden“ könnte, solange die beanspruchten Gebiete „in einem angemessenen Verhältniß stehen zu dem doppelten Zwecke des Schadensersatzes und

Kolleg 1985) 15; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 335.

2762 Carl Lueder, *Recht und Grenze der Humanität im Kriege*. Vortrag, gehalten am 13. März 1880 im Wissenschaftlichen Vereine zu Berlin (Eduard Besold 1880) 19.

2763 Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 123. Siehe auch Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 224. Siehe weiterhin Unterredung mit Jules Favre, betr. die Bedingungen eines Waffenstillstandes vom 19. und 20. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 296, 302, 304; Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger in Berlin Marquis de Gabriac, betr. die Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich vom 12. August 1871, in in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 379 f.

2764 Stig Förster, *Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 110. Siehe auch Klaus-Jürgen Bremm, *70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen* (wbv Theiss 2019) 169.

2765 Königin von Preußen an Victoria, Schreiben vom 25. September 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926) 59 f.

2766 Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870* (Hirzel 1870) 63 f.

der zukünftigen Sicherung.“²⁷⁶⁷ Im Übrigen würde Frankreich lediglich ein Gebiet verlieren, dessen Größe ungefähr dem ohnehin unter zweifelhaften Umständen gewonnenen Savoyen und Nizza entspräche.²⁷⁶⁸ Zudem habe Frankreich selbst am häufigsten Gebrauch von erzwungenen Gebietsabtretungen gemacht.²⁷⁶⁹

Diese Argumentation blieb nicht ohne Erfolg: „Wenn wir eingreifen“, überlegte Königin *Victoria*:

liegt für uns die große Gefahr vor, den Anschein zu erwecken, daß wir Deutschland daran hindern wollen, einen dauerhaften Frieden zu schließen und Sicherheit von Frankreich zu erlangen, welche die Wiederkehr eines ähnlichen Krieges tatsächlich verhüten und damit auch den Übelstand, jedes Jahr in der beständigen Furcht vor einem solchen zu leben (wie es in den letzten sechs oder sieben Jahren der Fall gewesen ist), wodurch gänzliche Unsicherheit entsteht und Handeln und innere Entwicklung gelähmt werden.²⁷⁷⁰

Auch *Gladstone* und *Gortschakow* sahen das von Frankreich eingeforderte Prinzip der Unverletzlichkeit ihres Bodens kritisch,²⁷⁷¹ ebenso die Vereinigten Staaten.²⁷⁷² *Gortschakow* freilich vor allem aus Furcht vor einem zu starken revolutionären Frankreich.²⁷⁷³

2767 Franz von Holtzendorff, *Eroberungen und Eroberungsrecht* (Lüderitz 1871) 32 ff. Zu den „waltenden Elementen der Menschlichkeit“ der deutschen Eroberungen siehe Seite 38.

2768 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck über die Proclamation der Regierung in Tours vom 1. Oktober 180, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 533, 534.

2769 Gustave Rolin-Jaequemyns, *La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 58.

2770 Victoria, Memorandum vom 9. September 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926) 51.

2771 Rudolf Buchner, *Der Krieg und das europäische Gleichgewicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 290, 298 ff.

2772 Britischer Gesandter in Washington an den Königl. Min. d. Ausw., Schreiben vom 12. September 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 328, 329.

2773 Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-) Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871. Ein Beitrag zu den*

Bereits am 4. September hatte *Léon Gambetta* (1838–1882) mit der Dritten Französischen Republik gerade jenes französische Staatswesen ausgerufen, dessen Wiederauftreten das europäische Völkerrecht seit 1815 zu verhindern gesucht hatte.²⁷⁷⁴ Mit den Worten „La République a sauvé l’invasion en 1792, la République est proclamée. La Révolution est faite au nom du droit, du salut public. Citoyens, veillez sur la Cité qui vous est confiée; demain vous serez, avec l’armée, les vengeurs de la Patrie!“ nahm *Gambetta* dabei explizit Bezug auf die Revolutionskriege des ausgehenden 18. Jahrhunderts.²⁷⁷⁵ So hieß es auch in der Erklärung an die Armee vom 6. September 1870: „Wir haben nur Einen Zweck, nur Einen Willen: das Wohl des Vaterlandes durch Armee und Nation, welche sich um das ruhmreiche Symbol schaaren, welches Europa vor achtzig Jahren zurückdrängte.“²⁷⁷⁶ Die Proklamation der Republik diene explizit der „Wiederbelebung

orientalischen Fragen und zur Politik der Großmächte im Zeitalter Bismarcks (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 86.

- 2774 Siehe zur Revolution vom 4. September 1870 J. P. T. Bury, *Gambetta and the Revolution of 4 September 1870*, 4 *The Cambridge Historical Journal* (1934) 263; Albert Sorel, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875) 285 ff. Siehe weiterhin Eintrag No. 491, in Georg Hirth / Julius von Gosen [Hrsg.], *Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871*, Band 2 (Hirth 1872) 1902 ff.; Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 136; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbG Theiss 2019) 161 ff.; Eberhard Kolb, *Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71* (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 10.
- 2775 *Proclamation de la République vom 4. September 1870*, in Joseph Reinach [Hrsg.], *Dépêches, circulaires, décrets, proclamations et discours de Léon Gambetta*, Band 1 (Charpentier 1886) 1f. *Proclamation an das französische Volk vom 4. September 1870*, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 491. Siehe hierzu im Detail Eintrag No. 491, in Georg Hirth / Julius von Gosen [Hrsg.], *Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871*, Band 2 (Hirth 1872) 1902 ff. Siehe auch Éric Anceau, *L’Empire libéral. Menaces, chute, postérité* (Éditions SPM 2017) 847. Siehe weiterhin Henry R. Droop, *On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers*, *Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870*, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 705.
- 2776 *Proclamation an die Armee vom 6. September [1870]*, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 492.

revolutionärer Mythen“²⁷⁷⁷ und sollte damit eine historische Furcht bei den deutschen Truppen hervorrufen.²⁷⁷⁸ Dass zumindest Bedenken über den weiteren Fortgang des Krieges eingetreten waren, zeigte die Aussage des General Steinmetz: „Nach den Zeitungen ist in Paris die Republik erklärt; wird es die von 1789 sein? Dann stünden uns noch viele Kämpfe bevor.“²⁷⁷⁹ Dass er mit dieser Einschätzung nicht falsch lag, geht bereits aus einer der ersten Regierungserklärungen hervor, wo es hieß:

Erinnern wir uns, dass wir vor kaum zwei Monaten das erste Volk der Welt waren; wenn die gehässigste und unfähigste Regierung ungeachtet der heroischen Wunder unserer Armee, die zu führen sie machtlos war, dem Feinde die Mittel lieferte, in unser Territorium einzudringen, so erinnern wir uns an 92, und, würdige Söhne der Revolution, erneuern wir mit dem Muthe, den sie auf uns vererbt, ihre prachtvollen Siege; wie sie, lasst uns den Feind zurückdrängen und ihn von dem Boden der Republik verjagen!²⁷⁸⁰

Gambettas Idealvorstellung der militärischen Verhältnisse von 1792 kontrastierte allerdings „völlig mit der Wirklichkeit.“ Obwohl es der republikanischen Regierung gelang, fast eine Million Mann auszuheben, entsprach „der Kampfwert der Neubildungen nirgends auch nur annähernd“ den Stärkezahlen der Armee.²⁷⁸¹ In der Sicht von *Fernand Thiébaud Schneider*

2777 Fernand Thiébaud Schneider, Der Krieg in französischer Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 190. Siehe auch Carl von Winterfeld, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905) 204; Klaus-Jürgen Bremm, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019) 163.

2778 Michael Epkenhans, Die Reichsgründung 1870/71 (C. H. Beck 2020) 65 und 81.

2779 Aus Briefen des Generals v. Steinmetz an seine Gattin, Schreiben vom 7. September 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 47, 48.

2780 Proclamation von Cremieux in Tours vom 13. September 1870, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 494, 495. Siehe hierzu auch Ludwig Hahn, 174. Die volle Durchführung des Krieges – eine Bürgschaft künftigen Friedens, in Ludwig Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 501, 502.

2781 Hans Meier-Welcker, Der Kampf mit der Republik, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 129.

berief sich die Republik „auf eine Vergangenheit, die für immer vorbei war.“²⁷⁸² Dass die Republik mit einer sinnlosen Kriegsführung zu erreichen versuchte, „was militärisch nicht zu leisten war“, bezeichnete *Moltke* als Barbarei.²⁷⁸³ „Schlimm genug, wenn sich die Armeen zerfleischen müssen“, hieß es an einer anderen Stelle, „man führe doch nicht die Völker gegeneinander, das ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt zur Barbarei.“²⁷⁸⁴

d) „Wir haben ja lernen müssen, nicht auf die Opfer, sondern nur auf den Zweck zu sehen.“ – Die Beschießung von Paris und die Erzwingung des Friedens

Über den Fortgang des Krieges bestand zwischen politischer und militärischer Führung Preußens ein erheblicher Gegensatz, der durch das Stocken der Kampagne vor Paris noch weiter befeuert wurde. Nachdem die Waffenstillstandsverhandlungen einstweilen an der Abtretungsforderung von Elsass und Lothringen gescheitert waren, wurde Paris am 19. September 1870 von den deutschen Truppen eingeschlossen.²⁷⁸⁵ Wichtig ist hier die Klassifizierung der deutschen Maßnahme als Zernierung und nicht als „förmliche Belagerung“. Letztere hätte sowohl eine Beschießung wie Erstürmung erfordert. Nicht nur war Paris vollumfänglich zur Festung ausgebaut und bereits seit August auf eine mehrmonatige Belagerung vorbereitet,²⁷⁸⁶

2782 Fernand Thiébaud Schneider, *Der Krieg in französischer Sicht*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165, 191.

2783 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 131.

2784 *Ibid.*, 136. Siehe auch Seite 151.

2785 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 21. September 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit*, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 419; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 317. Zur Belagerung von Paris siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 112 ff.

2786 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 236 und 268; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 318 ff. Zum Unterscheid von Stadt und Festung siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 86 ff.

die Revolutionsregierung hielt eine dauerhafte Einschließung von über zwei Millionen Menschen für undurchführbar. Sie vertraute auf die im Hinterland auszuhebenden Entsetzungsarmeen, die sich bei einem Ausfall mit den über 400.000 in Paris befindlichen Soldaten vereinigen würden.²⁷⁸⁷ Das mit Marinegeschützen bewaffnete Paris²⁷⁸⁸ konnte zudem nur durch einen sehr weiten und damit weniger starken Belagerungsring eingeschlossen werden. Eine Entsetzung bzw. ein Ausfall lag durchaus im Bereich des Möglichen und die zeit- und kräfteraubende Zernierung stellte damit ein großes Risiko dar.²⁷⁸⁹ „Wir haben uns über die Widerstandskraft von Paris getäuscht und ebenso wenig geglaubt, daß Frankreich noch so große Armeen improvisieren würde, wie dies jetzt der Fall ist“, gab der preußische General *Julius von Verdy du Vernois* (1832–1910) offen zu.²⁷⁹⁰

2787 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 108; Carl von Winterfeld, *Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871* (Schröder, 3. Aufl. 1905) 199; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 320; Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 17., 18., und 19. November 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 182, 184; Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 3 (Otto Janke 1888) 71.

2788 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 123; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 6. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 139, 141; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 27. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 159; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 29. Januar 1871, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 272, 273; Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 8. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 282; Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 318; Ludwig Bamberger, Eintrag vom 27. bis zum 30. November 1870, in Ernst Feder [Hrsg.], *Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers* (Societäts-Verlag 1932) 232, 234.

2789 Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 182.

2790 Ibid. 241.

Denn die deutschen Truppen standen auf einen Festungskrieg völlig unvorbereitet tief in Frankreich.²⁷⁹¹ Der einzige Belagerungspark beschoss noch Straßburg und die übrige Festungsartillerie war vorerst noch „gegen die Plätze in Anspruch genommen ...“, welche im Rücken der Armee die Verbindungen unterbrachen.“²⁷⁹² Bis dann tatsächlich ausreichend munitio- nierte Belagerungsgeschütze vor Paris standen, bedurfte es einer zuverlässi- gen Eisenbahnverbindung. Da „wir bis jetzt nur eine Bahn zur Disposition haben, von der wir noch Alles 14 Meilen per Achse heranholen müssen“, erklärte *Blumenthal*, „wird es mit der Beschießung etc. wohl noch eine recht lange Weile dauern.“²⁷⁹³ Und auch *Voigts-Retz* gab zu, dass die Bom- bardierung einstweilen „nicht nur aus Humanitätsrücksichten“ ausbleibe,

2791 Siehe zur mangelnden Vorbereitung auch Wilhelm Busch, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 24 ff.

2792 Helmuth von Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 262 f.; Aus Briefen des Generals v. Steinmetz an seine Gattin, Schreiben vom 10. September 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 48, 50; Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 23. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 102 ff.; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 376.

2793 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 16. Oktober 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 129, 130. Siehe auch Blumenthals Erklärung in Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbv Theiss 2020 [1901]) 318. Siehe weiterhin Roon an die Gemahlin, Schreiben vom 12. September 1870, abgedruckt bei Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 474 f.; Helmuth von Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 262 f.; Promemoria betreffend den Beginn des artilleristischen Angriffs auf Paris vom 30. November 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 417; Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 112 ff.; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 8. November 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 205, 206 f.; Moritz Busch, undatiertes Eintrag, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 159, 161. Siehe schließlich Tobias Arand, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Ein-

sondern wegen der Schwierigkeit des Heranschaffens von ganz schweren Geschützen und der Munition dazu. Nimmt man die Bahn für das Artilleriematerial ganz in Anspruch, so leidet die Verpflegung der zahlreichen Armeen darunter, und führt man diese heran, so bekommt man das ausreichende Artilleriematerial nicht vor.²⁷⁹⁴

Bismarck, der über diese Verzögerung außer sich geriet, witterte gar ein Komplott:

Es schwebt über der Sache irgend eine Intrige, angesponnen von Weibern, Erzbischöfen und Gelehrten, bekannte hohe Einflüsse sollen mitspielen, damit das Lob des Auslands und die Phrasenberäucherung keine Einbuße erleiden. Jeder klagt über Hindernisse anonymer Natur, der eine sagt, man stellt die Artillerie-Transporte auf den Bahnen zurück, damit sie nicht eintreffen, der andre schilt auf Mangel früherer Vorbereitung, der dritte sagt, die Munition sei noch zu wenig, der vierte, die Armirung unfertig, der fünfte, es sei alles da, nur der Befehl zu schießen nicht. Dabei frieren und erkranken die Leute, der Krieg verschleppt sich, die Neutralen reden uns drein, weil ihnen die Zeit lang wird, und Frankreich waffnet mit den 100 000en von Gewehren aus England und Amerika.²⁷⁹⁵

Darüber hinaus war die gesamte Zweite Armee noch durch die von ihr in Metz eingeschlossene Rheinarmee unter Marschall Bazaine gebunden.²⁷⁹⁶ Dieser hatte sich in Ansehung der neuen französischen Taktik bewusst

zelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019) 217; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 273 f.; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 230 und 355; Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 17, 20 und 26 f.

2794 Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 5. November 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], *Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 179, 181. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 18. November 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 143, 144. Siehe weiterhin Erich Brandenburg, *Die Reichsgründung*, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 354.

2795 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1915) 135 Fußnote 2. Siehe ebenso Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 578.

2796 Aus Briefen des Generals v. Steinmetz an seine Gattin, Schreiben vom 14. September 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], *Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer*, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 50.

für ein zähes Ausharren in der Festung entschlossen, um so die 200.000 Soldaten der Zweiten Armee immobil zu halten und Frankreich auf diese Weise die „Zeit zu geben, damit es den Widerstand im Innern organisieren könne.“²⁷⁹⁷ Gleichzeitig sah das französische Militärrecht für jeden Kommandanten die Todesstrafe vor, der nicht zumindest einen Sturmangriff des Gegners zurückgeworfen habe.²⁷⁹⁸ Notfalls sei es zur Aufrechterhaltung der Ehre der verteidigenden Armee erforderlich, entsprechende Truppen zu opfern.²⁷⁹⁹ Stand zu diesem Zweck zwischenzeitlich sogar die Überlegung im Raum, die Armee unbewaffnet ausmarschieren zu lassen, damit Bazaine Preußen zwänge, eine Kapitulation zu seinen Bedingungen anzunehmen, hätten die deutschen Truppen „auch auf unbewaffnete Franzosen“ geschossen: „Es klingt furchtbar hart, auf Unbewaffnete zu schießen, aber es geht mal nicht anders. Lassen wir die Armee in Metz, dann haben wir die Festung in wenigen Tagen; lassen wir die Armee heraus, dann kann sich Metz vielleicht noch lange halten.“²⁸⁰⁰ Als Bazaine schlussendlich durch den Hunger in die Knie gezwungen wurde und sich ergab, wurde er später wegen Landesverrates zum Tode verurteilt.²⁸⁰¹

2797 Protokoll des Kriegsrats vom 10. Oktober 1870, in Horst Kohl [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913) 88, 90. Siehe auch Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 278.

2798 Henry Sutherland Edwards, *The Germans in France. Notes on the Method and Conduct of the Invasion; the Relations between Invaders and Invaded; and the Modern Usages of War* (Stanford 1874) 180.

2799 Ibid. 182.

2800 Hans von Kretschmann, Brief vom 24. Oktober 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 111, 112. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 26. Oktober 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 114. Siehe weiterhin Hans von Kretschmann, Brief vom 26. Oktober 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 114 f.; Ludwig Bamberger, Eintrag vom 5. Dezember 1870, in Ernst Feder [Hrsg.], *Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers* (Societäts-Verlag 1932) 241.

2801 Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 343 f. Die Strafe wurde später in Festungshaft auf der Île Ste. Marguerite umgewandelt, von wo er fliehen konnte. Siehe zur zeitweisen Überlegung Preußens, durch Bazaine die Republik ausrufen zu lassen und mit ihm sodann Frieden zu schließen, Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 2 (Otto Janke 1888) 280. Siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les operations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 123 und 128 ff. Ebenfalls wurde überlegt, mithilfe von Baizanes Armee Napoleon III. wieder einzusetzen, Robert Lucius von Ballhausen, *Bismarck-Erinnerungen 1871–1890* (wbG Theiss 2020 [1920]) 34. Bismarck schrieb

Hinzu kam, dass eine Erstürmung von Paris selbst mit der zwingend erforderlichen gesamten deutschen Heeresstärke eine höchst riskante Unternehmung gewesen wäre. Ohne die notwendigen Belagerungsgeschütze war sie faktisch nicht umsetzbar.²⁸⁰² So klagte *Paul Bronsart von Schellendorff*:

Wir sind aber garnicht in der Lage, eine wirkliche Belagerung unternehmen zu können; wenn wir dabei die Zernierung aufrecht erhalten sollen, reichen unsere Kräfte nicht aus, abgesehen davon, daß noch entsetzlich viel Blut fließen müßte, welches wir doch gerne sparen möchten.²⁸⁰³

Die Situation war für die deutsche Armee damit hoch riskant. „Ich weiß sehr wohl, daß meine Truppen erheblich besser als die Franzosen sind,“ schrieb *Waldersee* in sein Tagebuch, „aber wir können uns nicht darüber täuschen, daß wir vor einer Krisis stehen. Wird der Prinz Friedrich Karl geschlagen, so müssen wir die Zernierung von Paris aufgeben, und der Feldzug ist verloren.“²⁸⁰⁴ So attestierte daher auch der Militärhistoriker

hierzu am 23. September 1870 an seinen Sohn Herbert: „Die Franzosen müssen ungewiß bleiben, ob sie ihn wiederbekommen, das fördert ihre Zwistigkeiten,“ zitiert bei Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 131. Zu Bismarcks Plänen, Napoleon wieder einzusetzen, siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 528 f.

2802 Kraft Karl August zu Hohenlohe-Ingelfingen, *Aus meinem Leben*, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907) 262; Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 26. September 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 99; Bericht des interimistischen Kriegsministers an die Kaiserin-Regentin, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 442 f. Siehe aber auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 30. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 236, 237.

2803 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 8. Dezember 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 213, 215. Siehe auch Robert von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. *Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbG Theiss 2020 [1901]) 312, wonach die Stärke der Zernierungsarmee nie 200.000 Mann überstiegen habe.

2804 Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 27. November 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 107, 108. Siehe auch Friedrich Freiherr von der Goltz / Wolfgang Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten* (Mittler & Sohn 1929) 73; Otto von

Michael Howard dem Generalstab, sich in einer geradezu „classical position of military weakness“ zu befinden. *Moltkes* „offensive pressed to extremes“ setzte die überdehnten deutschen Linien der realen Gefahr eines erfolgreichen Gegenangriffes aus.²⁸⁰⁵ Diesen Umstand beunruhigte niemanden mehr als *Bismarck*:

Kriegerische Wechselfälle sind in Situationen, wie die unsrige vor Paris war, bei der besten Leitung und der größten Tapferkeit nicht ausgeschlossen; sie können durch Zufälligkeiten aller Art herbeigeführt werden, und für solche bot unsre Stellung zwischen der numerisch reichlich starken belagerten Armee und den nach Zahl und Oertlichkeit schwer zu kontrollierenden Streitkräften der Provinzen ein reiches Feld Es war unter diesen Umständen keine übertriebene Aengstlichkeit, wenn ich in schlaflosen Nächten von der Sorge gequält wurde, daß unsre politischen Interessen nach so großen Erfolgen durch das zögernde Hinhalten des weitem Vorgehens gegen Paris schwer geschädigt werden könnten.²⁸⁰⁶

Dies war freilich genau die vom „Gouvernement de la Défense National“ verfolgte Taktik, welches zudem mit unzähligen Proklamationen, Erklärungen und Aufrufen den Volkskrieg noch weiter anstachelte. Hervorzuheben ist hier insbesondere die einem Kriegssystem entsprechende Begründung, dass Preußen durch die Abtretung von Elsass und Lothringen eine zwangsweise geschaffene „militärische Barriere“ bevorzuge, anstelle sich mit der einem Verständigungsfrieden nicht verschlossenen Regierung zu einigen und auf diese Weise den künftigen Frieden zu stabilisieren.²⁸⁰⁷ Vor diesem Hintergrund erklärte der zuvor mit Hilfe eines Heißluftballons aus Paris entkommene *Gambetta* am 10. Oktober 1870:

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) III.

2805 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 412. Siehe auch Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 280.

2806 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 109 f.

2807 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 232. Die abzutretenden Gebiete wurden dabei bezeichnenderweise nach militärischen Kriterien bestimmt, siehe Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 590.

Il faut mettre en œuvre toutes nos ressources qui sont immenses, secouer la torpeur des campagnes, réagir contre les folles paniques, multiplier la guerre de partisans, opposer des pièges aux embûches, harceler l'ennemi, inaugurer la guerre nationale. La République appelle le concours de tous. Elle utilisera tous les courages, emploiera toutes les capacités.²⁸⁰⁸

Dasselbe Ziel verfolgte auf geradezu pathetische Weise auch *Victor Hugo* (1802–1885), der noch während des deutschen Marsches auf Paris nach 19 Jahren Abwesenheit am 5. September 1870 in der Hauptstadt eintraf. Vollmundig und ohne alle Bescheidenheit erklärte er sogleich den Kerngedanken seiner Propaganda, mit welcher er den unbedingten Durchhaltewillen der Pariser Bevölkerung beschwören wollte:

Défendre Paris, garder Paris, sauver Paris, c'est plus que sauver la France, c'est sauver le monde. Paris est le centre même de l'humanité. Paris est la ville sacrée. Qui attaque Paris attaque en masse tout le genre humain. Paris est la capitale de la civilisation, qui n'est ni un royaume, ni un empire, et qui est le genre humain tout entier dans son passé et dans son avenir. Et savez-vous pourquoi Paris est la ville de la civilisation? C'est parce que Paris est la ville de la révolution. Qu'une telle ville, qu'un tel chef-lieu, qu'un tel foyer de lumière, qu'un tel centre des esprits, des cœurs et des âmes, qu'un tel cerveau de la pensée universelle puisse être violé, brisé, pris d'assaut, par qui? par une invasion sauvage? cela ne se peut. Cela ne sera pas. Jamais, jamais, jamais! Citoyens, Paris triomphera, parce qu'il représente l'idée humaine et parce qu'il représente l'instinct populaire. L'instinct du peuple est toujours d'accord avec l'idéal de la civilisation.²⁸⁰⁹

2808 Zitiert bei Pierre Maquest, *La France et l'Europe pendant le Siège de Paris* (Paris 1874) 81.

2809 Victor Hugo, *Actes et paroles. Depuis l'exil*. Paris 1, verfügbar unter https://fr.wikisource.org/wiki/Actes_et_paroles/Depuis_l%27E2%80%99exil/Paris_1 (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021). Siehe auch Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 38, wonach König Wilhelm „fürchte, als Zerstörer von Paris gebrandmarkt zu werden.“

Ähnlich dramatische Worte richtete er an die deutschen Soldaten²⁸¹⁰ sowie an die französische Bevölkerung.²⁸¹¹ Diese propagandistischen Aufrufe waren psychologisch umso erfolgreicher, als sich die Franzosen trotz des bereits einsetzenden Franktireurkrieges gerade wegen des überwiegenden Kabinettscharakters der Kriegsführung auch nach der Einschließung von Paris noch für unbesiegt hielten. *Napoleons* Heere mochten bezwungen sein, das französische Volk war es nicht. Der Franktireurkrieg zeigte gerade, dass das „Französische Volk in Waffen“ der stärkste Gegner der Deutschen sein würde.²⁸¹² Diesen entscheidenden Umstand wusste die Regierung für ihre Politik auszunutzen. So hieß es in einer der zahlreichen, geradezu unüberblickbaren Proklamationen beispielsweise:

Möge das ganze Volk sich erheben in Hingebung, um grossen Kämpfen Stand zu halten. Einige unserer Regimenter sind unterlegen, unsere ganze Armee ist noch nicht besiegt. Derselbe Hauch der Unerschrockenheit beseelt sie noch immer. Setzen wir der jetzt von glücklichem Erfolge begleiteten Kühnheit des Gegners Zähigkeit entgegen, welche die Geschicke beherrscht. Ziehen wir uns auf uns selbst zurück und mögen die „Eroberer“ gegen einen Wall von menschlichen Leibern anstürmen.²⁸¹³

Tatsächlich sollte die durch das „auf sich selbst Zurückziehen“ begründete Phase des Festungskrieges²⁸¹⁴ dem preußischen Generalstab ganz erhebli-

2810 Victor Hugo, *Actes et paroles. Depuis l'exil*. Paris 1, verfügbar unter https://fr.wikisource.org/wiki/Actes_et_paroles/Depuis_l'E2%80%99exil/Paris_1 (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

2811 Ibid. Siehe auch Aus Victor Hugo's Manifest an die Deutschen, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 495; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 318; Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 119; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 81; Christoph Jahr, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (C. H. Beck 2020) 233.

2812 Karl Pietschker, *Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris* (Schettler 1870) 109 f.

2813 Proclamation des Ministeriums, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 443 f. Siehe auch Seite 444 f. für den Appel an Regierungen und Völker Europas.

2814 Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 72 f.; Frank Kühlich, *Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71* (Peter Lang 1995) 366 ff.; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 233.

che Schwierigkeiten bereiten. Denn trotz aller militärischen Erfolge geriet die preußische Heeresleitung mit zunehmender Dauer des Krieges erheblich unter Druck.²⁸¹⁵ „Lauter Siege und kein Ende!“²⁸¹⁶ klagte selbst der ansonsten so stoische *Moltke*, als die deutsche Offensive, welche als Schlüsselement der preußischen Militärdoktrin bisher *Bismarcks* politische Lokalisierung des Krieges und Neutralisierung der Großmächte gewährleistet hatte, vor Paris zum Stehen kam. Aufgrund der fehlenden Vorbereitung auf einen Festungskrieg „begann man sich in die Lage zu fügen, statt sie wie bisher nach dem eigenen Willen zu gestalten.“²⁸¹⁷

Ohne Eroberung von Paris, so der allgemeine Eindruck in der Armee, würde sich Frankreich nie für besiegt halten.²⁸¹⁸ Vor Paris zeigte sich damit wie nie zuvor, „daß nicht eine Armee, sondern das Land besiegt werden mußte.“²⁸¹⁹ Gerade dieser Umstand der Unsicherheit, ja beinahe der Aussichtslosigkeit, der uns bereits im Franktireurkrieg am Beispiel der einfachen Soldaten begegnet ist, zehrte in gleicher Weise an den Nerven der Heeresführer. So klagte *Friedrich Karl* noch mehr als *Moltke*:

Jeder Angriff kostet uns viel Menschen, wie wir nur zu oft sehen. Wir haben 120 Tage der größten moralischen Anstrengungen und die glänzendsten Erfolge, Vernichtung der ganzen feindlichen Armee hinter uns. Und jetzt stehen wir vor einem neuen Feinde, einem neuen Kriege.²⁸²⁰

2815 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 373 f.; Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußisch-deutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 228.

2816 Zitiert bei Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 12. Oktober 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 124. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 7. September 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 110, III.

2817 Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 29.

2818 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 28. September 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 421 und Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 31. Oktober 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 440 f.

2819 Eberhard Kolb, *Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71* (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 10.

2820 Wolfgang Foerster [Hrsg.], *Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910) 363.

Berichtete *Abeken* im Franktireurkrieg noch von „Mücken, die uns stechen“, mobilisierte *Gambettas* Politik der „guerre à l'outrance“ geradezu Schwärme an Truppen – um im Bild zu bleiben –, welche die deutschen Truppen zunehmend unter Druck setzten. Dies musste auch der Kronprinz sichtlich widerwillig anerkennen:

Es ist wirklich staunenswert, wie schnell, nachdem eine Armee besiegt und flüchtig geworden ist, immer wieder neue Massen von Menschen zusammengebracht und bewaffnet werden, die sich zum Teil gut schlagen. Wir dagegen müssen stets dieselben Truppen, die sich natürlich so rasch nicht ergänzen können, wenn wir auch den Ersatz etwas weniger pedantisch herbeischaffen, ins Gefecht führen, und würden es daher als einen Segen betrachten, wenn endlich Paris fiele, um Truppen zur Verstärkung der anderen Armeen verwendbar zu haben. Wie es unter solchen Verhältnissen zu einem Frieden kommen könnte, zumal die Masseneinberufungen, durch gewaltige Drohungen seitens der Ortsbehörden gefördert, in steigender Progression zunehmen, ist ein Rätsel.²⁸²¹

Der Preis für dieses „aus dem Boden Stampfen“ war freilich hoch. Denn obwohl Masse schnell aus dem Hinterland zur Verfügung gestellt werden konnte, galt dies nicht für die Ausbildung dieser völlig unerfahrenen Truppen, deren größte Waffe ihr „spirit of self-sacrifice and resolution not inferior to that of their grandfathers in 1792“ war.²⁸²² So berichtete Kronprinz *Friedrich Wilhelm* an anderer Stelle:

Das Opfern von Menschenleben ist vollständig an der Tagesordnung, denn die in Frankreich ausgeschriebene „levée en masse“, welche keine Soldaten, wohl aber auszuexerzierende Menschen liefert, füllt die Lücken immer wieder und beweist, daß die ruchlosen Machthaber, nur um des leidigen Vergnügens willen sich in der Herrschaft zu halten, den unseligen Kampf ins Unendliche fortführen wollen. Man glaubt sich wirklich in die Zeiten des Mittelalters zurückversetzt, wo ein solches sich gegenseitiges Zerfleischen an der Tagesordnung war.²⁸²³

2821 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 7. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 315, 316.

2822 Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 122.

2823 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 8. Dezember 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 262. Siehe auch Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international*

Entsprechend der oben dargestellten preußischen Argumentationsweise wurde für das Zerfleischen“ ausschließlich die französische Regierung verantwortlich gemacht, die „das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung“ gewaltsam unterdrücke. Durch diese „Schreckensherrschaft“ zwänge sie das Volk

zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten.²⁸²⁴

Allein aus diesem Grunde betreibe sie „eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt“. Entsprechend der oben dargestellten rassistischen „Turko Logik“ sei Frankreich „von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen so weit“ entwöhnt, dass dieses Verhalten „in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet.“²⁸²⁵ Anstelle „die Herstellung des Friedens zu ermöglichen“, steigerten die Machthaber lediglich „den Haß der beiden kämpfenden Nationen.“ Unter „Ausbeutung der Vorurtheile, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat“, stachle die Regierung der Nationalen Verteidigung die Volksleidenschaften an,

ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber, zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt,

pendant les operations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 45: „La levée en masse donne toujours à la guerre un caractère de férocité, elle suscite des haines farouches et durables.“

2824 Circular-Depesche des Grafen von Bismarck vom 9. Januar 1871, in Ludwig Hahn [Hrsg.], *Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871* (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 682, 686.

2825 Ibid.

welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag.²⁸²⁶

Die französische Regierung trage damit nicht nur die Verantwortung für die Fortdauer des Krieges, sondern auch für dessen Brutalisierung. Denn sie nötige Preußen hierdurch zu einer „Handhabung des Kriegsrechts in einer Strenge ..., welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt.“ Konsequenterweise fällt die Verantwortung damit nun „auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgegeben haben.“²⁸²⁷

Dass sich selbst *Wilhelm*, der sich nur selten unmittelbar politisch äußerte, dieser Argumentation anschloss, zeigt, wie vollständig auch der preußische Monarch den Strukturen des 18. Jahrhunderts verhaftet war.²⁸²⁸ Denn als Königin *Victoria Wilhelm* durch einen Appell an dessen Humanität zu einem Verständigungsfrieden bewegen wollte, antwortete er sichtlich ungehalten:

Nach Niederlagen, wie denen bei Metz und Sedan, hätten die neuen Machthaber einfach den Friedensschluß anbieten müssen. Da jedoch der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wurde, ist die Verlängerung des Krieges ihnen und nicht uns zuzuschreiben. ... Und da die Dinge unverändert geblieben sind, bin ich noch immer außerstande, dem feurigen Appell zu entsprechen, den Sie zugunsten des Friedens an mein Gefühl der Großmut und des Erbarmens gerichtet haben. Ich bin zu jeder Zeit bereit, auf der im September festgesetzten Grundlage Friedensbedingungen zu regeln. Aber der Feind schickt unter ungeheueren Anstrengungen beständig frische Truppen vor (und bewaffnet auf diese Weise das gan-

2826 Ibid. 686 f.

2827 Ibid. 687. Dieses Argument für die Beschießung von Paris starkmachend Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 88. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 77.

2828 Siehe hierzu Moritz Busch, Eintrag vom 8. Dezember 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 196, 197.

ze Land und Volk), und obwohl er überall von uns geschlagen wird, lehnt er es immer noch ab, diese Friedensgrundlagen anzunehmen, und zieht im Gegenteil vor, à outrance zu kämpfen. Wie ist unter diesen Umständen eine Verständigung möglich? Wenn der Terror regiert, wenn von einer solchen Regierung nichts geachtet wird, weder Geld, Leben noch Rang, und das Land in einen Zustand des Ruins versetzt wird, den Jahre nicht beseitigen können, wie kann da die Vernunft die Oberhand gewinnen oder sich eine Geneigtheit zu Verhandlungen zeigen?²⁸²⁹

Gehen aus dieser Passage bereits Anzeichen einer zunehmenden Frustration hervor, machte sich diese noch ungleich stärker in der Armee bemerkbar. Viele Soldaten teilten die Ansicht *Frankenbergs*, dass in dem geradezu als Ausdruck der Hilflosigkeit verstandenen Halt vor Paris mit zunehmender Dauer die Anerkennung liege,

daß Frankreich ohne die ganze Armee, mit der es losschlug, ohne seine stärksten und besten Festungen, ohne zehn Provinzen (die wir in unseren Händen halten), ohne regelmäßige Regierung und ohne Kredit im Auslande noch im Stande ist, erfolgreichen und gefährlichen Widerstand zu leisten.²⁸³⁰

Frankenberg befürchtete insbesondere, dass durch den Halt „in die levée en masse und in den langsam begonnenen Volkskrieg ein neuer Impuls kommt.“ Hierdurch würden neue Heere erschaffen, die „wir für ebenso märchenhaft halten werden, bis sie uns angreifen, wie nach Sedan die Bildung der Loire- und Nordarmee.“²⁸³¹

Der französische Volkskrieg krankte aber erheblich an der Nichterfüllung des bereits von *Clausewitz* aufgestellten Grundsatzes, wonach diese Art der Kriegsführung nur dort militärisch sinnvoll sei, wo sie „in Verbindung mit dem Kriege eines stehenden Heeres“ erfolgte „und beide durch

2829 Wilhelm an Victoria, Schreiben vom 14. Januar 1871, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil (Karl Siegmund 1926) 88, 89.

2830 Ibid. Siehe auch Erich Marcks, Kaiser Wilhelm I. (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 329 zur „falschgerichteten Humanität“. Siehe weiterhin Bismarcks Reaktion, zitiert bei Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 142 f.

2831 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. Dezember 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 226, 227.

einen das Ganze umfassenden Plan geeinigt“ waren.²⁸³² Wo immer diese beiden fundamentalen Erfordernisse nicht erfüllt waren, gingen die nicht regulären Einheiten zwingend einer sicheren Vernichtung entgegen.²⁸³³

Dass *Gambetta* „mit rücksichtsloser Härte“ nur „mangelhaft ausgerüstete“ Truppen „in unzusammenhängende Unternehmungen gegen einen Feind“ schickte, „an dessen fester Fügung ihre Tapferkeit und ihre Hingebung zerschellen“ musste, warf *Moltke* der französischen Regierung als sinnlose Verlängerung des Kampfes „mit allen Opfern auf beiden Seiten“ vor, ohne dass darüber hinaus „das Schicksal zu Gunsten Frankreichs“ gewendet werden konnte.²⁸³⁴ So schrieb auch *Abeken*, dass das französische Betragen die preußischen Truppen gezwungen habe, lernen zu müssen, „nicht auf die Opfer, sondern nur auf den Zweck“ des Krieges zu sehen.²⁸³⁵ Dies bestätigte auch der Kronprinz selbst, indem „ein rein menschlicher Standpunkt“ gerade nicht eingenommen werden dürfe. Das vermeintlich gleichgewichtspolitische Ziel, einen zukünftigen Gegner auszuschalten, überlagere die Zurückhaltung in der Kriegsführung. „Das Aufgebot“, so *Friedrich Wilhelm*,

lauter junger Leute, die noch nie exerziert haben, erregt viel Kummer und Trauer im Lande, denn natürlich wird eine solche Truppe, deren Führer ebenso unbewandert wie die Mannschaft selber ist, das reine Kanonenfutter. Das Herz könnte sich bei einem solchen Gedanken umdrehen, wenn man den rein menschlichen Standpunkt einnehmen wollte; und doch hilft alles nichts, wir müssen die Franzosen schlagen

2832 Zitiert bei Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 132. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 25. Dezember 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 193, 195.

2833 Hans Meier-Welcker, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 131. Siehe auch die Ausführungen von Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 12., 13. und 14. September 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 118, 120.

2834 Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 114.

2835 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 31. Oktober 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], *Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 440, 441.

und dürfen nicht eher ruhen, als bis wir die Sicherheit gewonnen haben, daß sie keine Friedensstörer mehr sein werden.²⁸³⁶

Das war auch für den „einfachen Soldatenverstande“ begreiflich: „Der niedergeworfene Feind muß so bluten, daß er sich in hundert Jahren nicht wieder erheben kann; es müssen ihm Fesseln angelegt werden, die ihn verhindern, so bald an eine Revanche zu denken“, schrieb *Blumenthal*, der für *Bismarcks* „feine Politik mit Voraussicht von Dingen“ kein Verständnis hatte.²⁸³⁷

Die angespannte Lage vor Paris ließ damit nach 1866 ein weiteres Mal den seitdem latent fortbestehenden fundamentalen Gegensatz zwischen politischer und militärischer Führung des Krieges geradezu eruptiv aufbrechen.²⁸³⁸ Denn so lange Paris nicht fiel, war für *Bismarck* nicht davon auszugehen, dass die französische Regierung die Hoffnung auf eine europäische Intervention aufgeben würde. Sein ganzes Streben war daher darauf gerichtet, „mit Frankreich abzuschließen, bevor eine Verständigung der

2836 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 17. August 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 59, 60. Siehe auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 1. Januar 1871, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 237, 242; Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 27. November 1870, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 207, 208; Hans von Kretschmann, Brief vom 29. November 1870, in Lily Braun [Hrsg.], Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903) 157, 158. Siehe weiterhin Hans Meier-Welcker, Der Kampf mit der Republik, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105, 138.

2837 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 24. Februar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 264. Siehe aber auch die differenzierende Darstellung bei Wilhelm Busch, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905).

2838 Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 352. Siehe auch Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 8. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 317, 319; Albrecht von Stosch, Brief vom 22. Dezember 1870, in Ulrich von Stosch [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch (Deutsche Verlags-Anstalt 1904) 217 f. Siehe zum Bismarck-Moltke-Gegensatz im Jahre 1870 umfassend Rudolf Stadelmann, Moltke und der Staat (Scherpe 1950) 212 ff.; Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 581 ff.

neutralen Mächte über ihre Einflußnahme auf den Frieden zu Stande gekommen wäre, grade so, wie es 1866 unser Bedürfnis war, mit Oestreich abzuschließen, bevor französische Einmischung in Süddeutschland wirksam werden konnte.“²⁸³⁹

Denn während *Bismarck* bei zu langem Andauern des Konfliktes eine Intervention der Großmächte fürchtete und politisch-militärische Zugeständnisse zur Ausräumung dieser Gefahr durch einen schnellen Frieden zu geben gewillt war,²⁸⁴⁰ setzte der Generalstab auf einen „Exterminationskrieg nach napoleonischem Vorbild, der der deutschen Seite einen Diktatfrieden erlauben würde.“²⁸⁴¹ Und auch der preußische Botschafter in Wien, *Schweinitz*, von seinem amerikanischen Kollegen *John Jay* auf Preußens Reaktion auf eine Intervention angesprochen, antwortete: „Dann würde das große Deutschland dasselbe tun was das kleine Preußen unter *Friedrich II.* tat; wir würden den Kampf gegen ganz Europa aufnehmen.“²⁸⁴² Für *Moltke* bestand aus militärischen Gesichtspunkten daher keine Eile, er wollte den Krieg vielmehr „in aller Ruhe und mit allen Konsequenzen zu Ende führen.“ Insbesondere seinen leitenden Strategen waren „die politischen Fragen und Interessen ... gleichgültig.“²⁸⁴³ *Moltke* wollte daher die Beschießung erst beginnen lassen, wenn dadurch auch „ein optimales militärisches Ergebnis“ erreicht werden konnte.²⁸⁴⁴ Denn *Moltke* verstand

2839 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 102. Siehe auch Eberhard Kolb, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 14.

2840 Eberhard Kolb, Kriegführung und Politik 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 95, 102. Siehe auch Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916) 353.

2841 Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980) 435; Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 441; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 13. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 325: „Am wenigsten einigten sich die beiden über die Folgen eines Waffenstillstandes, weil Graf Bismarck Frieden, General Graf Moltke aber einen Exterminationskrieg wünscht.“

2842 Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 269.

2843 Wilhelm Busch, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 55. Siehe auch Rudolf Stadelmann, Moltke und der Staat (Scherpe 1950) 233. Siehe auch Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888) 237 f.

2844 Eberhard Kolb, Kriegführung und Politik 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpreta-

im Gegensatz zu *Bismarck* den Fall von Paris nicht als Ende des Krieges, sondern sah hierin lediglich einen Ausgangspunkt zu weiteren Operationen gegen Frankreich.²⁸⁴⁵ „Der Moltke von 1870“, schrieb *Busch*,

erinnert darin an den von 1864, der von den rein strategisch angesehen sehr überflüssigen Sturm auf Düppel nie etwas hat wissen wollen, weil er sich den Gründen verschloß, warum gerade ein derartiger Waffensieg vor Europa und dem eigenen Lande das erste und größte Erfordernis jenes dänischen Feldzuges war.²⁸⁴⁶

Bismarck, erzürnt über diesen „verknöcherten Generalstabsmenschen, der nichts von Politik verstehe“,²⁸⁴⁷ sah die Kriegsführung als einen Ausfluss der Politik. Er war daher „überzeugt, daß sich die längere Fortdauer des Krieges zuungunsten der politischen Position Deutschlands auswirken mußte.“²⁸⁴⁸ Insbesondere die Stagnation der deutschen Heere vor Paris ließ ihn die „Möglichkeit einer europäischen Invasion“ als real erscheinen,²⁸⁴⁹ da eine ähnliche Lage wie 1866 nach Königgrätz entstehen könnte.²⁸⁵⁰ „Jedes Mittel, welches das Ende beschleunigen kann,“ so *Bismarck*, sei „eine Wohltat für beide kriegführenden Teile.“²⁸⁵¹ Der preußische Ministerpräsident, der „in allen Kampfphasen über Stand und Verlauf der aktuellen Entwicklung unterrichtet sein [wollte], um gegebenenfalls die operativen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt ihrer politischen Opportunität beeinflussen

tionen (Seewald 1970) 95, 112. Siehe auch Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 114.

2845 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 243 ff.

2846 Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 56.

2847 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 230. Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 328.

2848 Eberhard Kolb, *Kriegführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95, 112. Siehe auch Erich Marcks, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900) 327.

2849 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 109. Siehe auch Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 354 f.

2850 Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 44.

2851 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 242.

bzw. korrigieren zu können“,²⁸⁵² forderte daher eine sofortige Beschießung von Paris mit den vorhandenen Geschützen. Hierdurch sollte vor allem der für Preußen fatale Eindruck der Stagnation überwunden werden.²⁸⁵³ Gegenüber *Wilhelm* erklärte er vor dem Hintergrund der später noch darzustellenden Pontuskonferenz in London,²⁸⁵⁴ dass die neutralen Mächte dort „der Neigung Raum geben, den Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich vor ihr Forum zu ziehen; und ... mit Ansprüchen, gehört zu werden, hervortreten.“²⁸⁵⁵ Diese Gefahr nehme im gleichen Maße zu, in dem sich der Krieg verlängerte. Es erschien daher „politisch von der allergrößten Wichtigkeit, kein Mittel zu versäumen, welches die Entscheidung herbeiführen oder beschleunigen kann“, nämlich den Fall von Paris.²⁸⁵⁶ Dessen Verzögerung werde „im Auslande wie in Frankreich selbst als eine Schwäche Deutschlands angesehen“, woran sich darüber hinaus „sowohl die Neigung des Auslands zur Einmischung als die Ermutigung Frankreichs zum Widerstande“ knüpfe.²⁸⁵⁷ Paris müsse unbedingt beschossen werden, damit nicht weiter die Illusion bestehe, dies sei bisher nur deshalb nicht geschehen „weil die Neutralen es nicht zugeben wollten.“²⁸⁵⁸

„Die politische Situation Europas und die Krisis, welche sich in derselben vorbereitet, sowie die wichtigen Entscheidungen, welche Eure Königliche Majestät in politischer Beziehung zu treffen haben werden,“ schrieb *Bismarck* an *Wilhelm*,

rufen für mich in verstärktem Maße das Bedürfnis hervor, mehr als bisher mit den Operationen und den Intentionen der Kriegführung vertraut zu sein, da die Verhältnisse unserer Kriegführung im großen und ganzen

2852 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 540 Fußnote 150.

2853 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) III. Siehe auch Eberhard Kolb, *Kriegführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95, 113.

2854 Siehe hierzu Kapitel 6 A.

2855 Immediatbericht Bismarcks vom 28. November 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 602, 603.

2856 Ibid.

2857 Ibid.

2858 Ibid. 604 f.

und die Politik in einer notwendigen Wechselwirkung stehen und die eine nicht ohne Rücksicht auf die andere geleitet werden kann.²⁸⁵⁹

Eine Information *Bismarcks* sei unerlässlich, da in diesem Krieg die „Fortsetzung und Durchführung so wesentlich von den Beziehungen zu den bisher neutralen Mächten abhängt“ und außerdem „zugleich die Art und selbst die Möglichkeit des künftigen Friedensschlusses durch die Art der Kriegführung bedingt wird.“ Die Stellung der deutschen Regierung wiederum, die sie „in politischer Beziehung den anderen europäischen Mächten gegenüber einzunehmen haben wird, wird ... durch die Stellung der Armeen und die Aufgaben, welche denselben in Frankreich gestellt werden, bedingt.“²⁸⁶⁰

„Die Leute ahnen nicht, was die Lage ist“, beklagte er sich. „Wir balancieren auf der Spitze eines Blitzableiters; verlieren wir das Gleichgewicht, das ich mit Mühe herausgebracht habe, so liegen wir unten.“²⁸⁶¹ Intern fand er daher eine ganz andere Sprache: „Gäbe man mir den Oberbefehl auf 24 Stunden“, wettete er, „[i]ch würde dann bloß einen einzigen Befehl geben: Es wird gefeuert.“²⁸⁶² Und an anderer Stelle hieß es:

Bis Sedan ein Monat, hier drei Monate schon; denn morgen ist der 1. Dezember. Telegraphierten wir gleich nach Sedan um Belagerungsgeschütz, so wären wir drin und hätten keine Einmischung der Neutralen gehabt. Hätte ich das vor drei Monaten gewußt, so wäre ich in großer Sorge

2859 Immediatbericht Bismarcks vom 18. November 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 590, 591. Auch zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 572.

2860 Immediatbericht Bismarcks vom 18. November 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 590, 591f. Siehe auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 590, 592.

2861 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 573 Fußnote 264.

2862 Moritz Busch, Eintrag vom 27. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 176, 178. Siehe auch Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 49 f.

gewesen. Die Gefahr eines Eingreifens der neutralen Mächte wächst mit jedem Tage. Sie fängt freundschaftlich an und kann sehr übel enden.²⁸⁶³

Dementsprechend deutlich fiel auch *Bismarcks* Immediatbericht vom 14. Dezember 1870 aus, in welchem er unter anderem erklärte, dass es seine Pflicht sei,

alles dasjenige zu erwägen, was sich auf das Ziel des Krieges, den Frieden, bezieht. Je schneller dieses Ziel erreicht wird, um so sicherer und leichter wird es gelingen, auch von den Friedensverhandlungen jede fremde Einmischung und Einwirkung fern zu halten. ... Als das hauptsächlichste Mittel, den Frieden herbeizuführen und den Feind zu nötigen, denselben zu suchen, ist – außer der Vernichtung der feindlichen Armeen – der Druck anzusehen, welcher auf das Land und Volk durch die Leiden des Krieges ausgeübt wird. Die Erfahrung aller Zeiten hat gezeigt, daß nicht allein die Niederlagen der Armeen, nicht der Erfolg der glänzendsten strategischen Operationen, sondern auch das Gefühl des unerträglich werdenden Druckes, der überall empfundenen Leiden, die Erschöpfung der Kraft eine verständige Regierung dazu bringt, den Frieden zu suchen oder, wenn diese so leidenschaftlich und rücksichtslos wie die jetzige französische ist, zuletzt das Volk im Lande nötigt, den Frieden mit so dringender Energie zu begehren, daß die Regierung dadurch gedrängt wird, den Frieden auf die Bedingungen anzunehmen, die ihr gemacht werden.²⁸⁶⁴

Insbesondere betonte *Bismarck*, dass das vorgeschlagene Vorgehen nicht nur politisch geboten und militärisch möglich sei, sondern darüber hinaus selbst in weitaus drastischeren Dimensionen vom Völkerrecht gebilligt werde:

In allen völkerrechtlichen Anschauungen gilt daher auch der dem Feinde zugefügte Schaden als eines der wesentlichsten Mittel, das Kriegsziel zu erreichen. ... Neben dem Übergang zu einem aktiven Angriff auf

2863 Moritz Busch, Eintrag vom 30. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 181, 182. Siehe auch Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 96 f.

2864 Immediatbericht Bismarcks vom 14. Dezember 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 632, 633 f.

Paris durch Beschießung der Forts, von welchem ... ich auch in politischer Hinsicht eine entscheidende Wirkung erwarte, würde eine größere Strenge und Härte der Behandlung der von den Truppen Eurer Majestät durchzogenen und besetzten Landesteile wesentlich dazu beitragen, den endlichen Schluß des Krieges herbeizuführen. ... In einem Kriege, der wie der jetzige für die Franzosen durch die gewissenlosesten Mittel künstlich zu einem Volkskrieg gemacht wird, erscheint es doppelt geboten, die volle Strenge des Kriegsrechts zu handhaben. ... Es mag in einer solchen Behandlung sowie in manchen der von mir beantragten Maßregeln eine scheinbare Härte gesehen werden; in Wirklichkeit ist es aber ein Akt von Menschlichkeit zunächst gegen die eigenen Truppen und Untertanen Eurer Majestät, welche zu schützen die erste Aufgabe ist, sodann aber auch in der Tat gegen die feindliche Nation selbst, welche nur durch solche Einwirkung dahin gebracht werden kann, den größeren Ruin von sich selbst abzuwenden, welchen die aussichtslose Fortsetzung des Krieges über sie bringt. Jedes Mittel, welches das Ende beschleunigen kann, ist eine Wohltat für beide kriegführenden Teile.²⁸⁶⁵

Dass allerdings der mittlerweile „2 ½ monatliche Stillstand der Operation um Paris“ auch in militärischer Sicht „nach den schnellen und eklatanten Erfolgen des Sommerfeldzuges unerfreulich und für Laien unverständlich“ sei, erkannte auch *Moltke* an. Denn hierdurch wurde dem Gegner die Zeit verschafft,

seine neuen Formationen zu konsolidieren und zu verstärken. In politischer Hinsicht wird dieser Stillstand nicht zu unseren Gunsten ausgelegt, indem man an Mangel an Kraft und Mitteln glaubt, so daß die Neutralen ... leicht an eine schnellere Beendigung des Krieges denken, und die bisher abgewendete Einmischung zu Friedensunterhandlungen wieder in den Vordergrund treten könnten.²⁸⁶⁶

2865 Ibid. 634 ff.

2866 Moltke an das Oberkommando der Maas-Armee, Telegramm vom 5. Dezember 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 415, 416. Siehe auch Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 221. Siehe aber ebenfalls Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 26. Dezember 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 206 f.

Im rein militärischen Sinne kündigte *Moltke* an, „binnen vierzehn Tagen ... 200 000 Mann jedem unberufenen Vermittler entgegenzustellen und mit dem Rest doch noch mit Frankreich fertig zu werden.“²⁸⁶⁷ Der einen „Exterminationskrieg“ verfolgende *Moltke* würde erst dann einen Friedensschluss in Betracht ziehen, wenn der „auf Gnade und Ungnade sich ergebende Feind“ darum ersuchte.²⁸⁶⁸

Obwohl sich damit beide durch *Bismarck* und *Moltke* repräsentierten Seiten im Grundsatz über die Notwendigkeit einer Beschießung von Paris einig waren, bestand in der zentralen Frage, wann und in welchem Umfang diese zu erfolgen habe, eine emotional geführte Debatte. *Rudolf Stadelmann* sieht diese dabei durch eine „gewisse Ratlosigkeit“ begründet, „wie man mit dem unberechenbaren, zerfließenden Verlauf dieses neuartigen Krieges fertig werden solle.“²⁸⁶⁹ *Bismarck* verlangte die Beschießung sofort und unmittelbar, *Moltke* wollte die „förmliche Belagerung“ zunächst umfassend vorbereiten. Vor allem die zunehmende Einmischung neutraler Mächte, die wir hier am Beispiel von *Victorias* Schreiben nur exemplarisch behandeln können, wurde von den meisten Militärs völlig falsch eingeschätzt. *Bismarck* „scheint mir leider noch nicht ganz den mir richtig und nothwendig scheinenden Gesichtspunkt zu haben“, schrieb *Blumenthal*. Denn dieser bestehe darin,

daß wir uns an die Drohungen der auswärtigen Mächte nicht zu kehren, die Franzosen als wirklich besiegte und vernichtete Feinde zu behandeln und sie so sehr zu demüthigen haben, wie es in unserer Macht steht. Es muß so gründlich geschehen, daß sie in hundert Jahren nicht wieder zu Athem kommen können.²⁸⁷⁰

Und auch *Moltke* sah Frankreich bereits besiegt und wollte keine weiteren deutschen Kräfte an eine sinnlose Erstürmung von Paris verschwenden,

2867 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 235.

2868 Ibid. 246. Siehe auch Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 583. Siehe ebenfalls Hans von Kretschmann, Brief vom 23. Oktober 1870, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 110 f.

2869 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 241.

2870 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 5. September 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 98, 99. Siehe auch Hans von Kretschmann, Brief vom 2. Februar 1871, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriege aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 244, 245; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 232.

wenn die Aushungerung trotz ihrer längeren Dauer doch zum selben Ergebnis führen müsste und die deutschen Truppen schonte.²⁸⁷¹ Es ist bezeichnend für *Bismarcks* Verständnis des Krieges, dass er im entsprechenden Kapitel „Versailles“ seiner „Gedanken und Erinnerungen“ das Verhältnis von politischer und militärischer Kriegsführung zum ausschließlichen Fluchtpunkt seiner Ausführungen machte. *Bismarck* schrieb hierzu:

Aufgabe der Heeresleitung ist die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte; Zweck des Kriegs die Er kämpfung des Friedens unter Bedingungen, welche der von dem Staate verfolgten Politik entsprechen. Die Feststellung und Begrenzung der Ziele, welche durch den Krieg erreicht werden sollen, die Beratung des Monarchen in betreff derselben ist und bleibt während des Kriegs wie vor demselben eine politische Aufgabe, und die Art ihrer Lösung kann nicht ohne Einfluß auf die Art der Kriegsführung sein. Die Wege und Mittel der letzteren werden immer davon abhängig sein, ob man das schließlich gewonnene Resultat oder mehr oder weniger hat erreichen wollen, ob man Landabtretungen fordern oder auf solche verzichten, ob man Pfandbesitz und auf wie lange gewinnen will.²⁸⁷²

Denn so wie *Bismarck* vor der Entfesselung eines Krieges bisher sorgfältig geprüft hatte, „ob der Krieg, wenn er siegreich wäre, einen Kampfpreis“ brächte, welcher der Opfer wert sein würde,²⁸⁷³ stand ebenfalls dessen Fortsetzung im Rahmen einer „sorgfältigen Kosten-Nutzen-Analyse“ als Option im Raum.²⁸⁷⁴ Der preußische Ministerpräsident sah sich daher befugt, immer dann in die Kriegsführung politisch einzugreifen, wenn sich eine Chance bot „auf der Basis der deutschen Minimalbedingungen zu einem Abschluß mit Frankreich zu gelangen“ und so den Krieg zu beenden, dessen Fortsetzung nur weitere schwere Opfer forderte und keine

2871 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 233.

2872 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 96. Siehe auch Eberhard Kolb, *Kriegsführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95, 96.

2873 Zitiert bei Michael Salewski, *Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 67, 82.

2874 Ibid. 70. Siehe auch Eberhard Kolb, *Kriegsführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95, 100.

zusätzlichen Vorteile mehr bot.²⁸⁷⁵ Dass aber ein Politiker, ein „Zivilist im Kürassierrock“ sich erdreistete, „auch nur etwas von der triumphalen Eindeutigkeit“ des mit dem Blut deutscher Soldaten erkämpften „militärischen Ergebnisses“ als politisches Zugeständnis für einen Waffenstillstand zu opfern, wie 1866 mit dem verhinderten Einzug in Wien, empfand der Generalstab als Affront. Konsequenterweise informierte dieser den preußischen Ministerpräsidenten nicht mehr über seine Aktionen und zog ihn nicht weiter zu den Immediatvorträgen hinzu.²⁸⁷⁶ Glaubt man *Bismarcks* Memoiren, währte der Groll der Militärs gegen ihn im Jahre 1870 noch so stark, dass die „Halbgötter“ der höheren Generalstabsoffiziere seinen Ausschluss bereits bei Ausbruch des Krieges beschlossen hatten.²⁸⁷⁷ Dies

2875 Eberhard Kolb, *Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71* (Stiftung Historisches Kolleg 1985) 14. Siehe auch das Zitat Bismarcks auf Seite 19: „Von den Wegen, die zu einem Frieden führen können, den kürzesten und leichtesten einzuschlagen, ist angesichts der Opfer des Krieges und der möglichen weiteren Dauer desselben eine Pflicht gegen Deutschland.“ Siehe weiterhin Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 216 ff.

2876 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 7. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 278, 281 sowie Seiten 223 ff., 310 und 341; Moritz Busch, Eintrag vom 16. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 164; Alfred von Waldersee, Tagebucheintrag vom 23. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 102, 104. Siehe auch Eberhard Kolb, *Kriegführung und Politik 1870/71*, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 95, 103; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 350; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 315 f. Siehe aber ebenfalls Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 6 f.; Archibald Forbes, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895) 338; Sönke Neitzel, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 93. Gleichzeitig informierte Bismarck auch den Generalstab nicht von seinen Aktionen, siehe z. B. Louis Schneider, *Aus dem Leben Kaiser Wilhelms*, Band 2 (Otto Janke 1888) 235. Siehe aber auch die relativierende Darstellung bei Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 578 ff.

2877 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 94. Siehe hierzu auch Lothar Burchardt, *Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung*

ist insofern eine völlige Verkennung von *Bismarcks* Leistungen, als dass diese gerade das „politische Terrain“ vorbereiteten, das dem Generalstab eine erfolgreiche Kriegsführung ermöglichte und die Schmach vermied, im Vorhinein einen aussichtslosen Kampf führen zu müssen.²⁸⁷⁸ Die eigentliche Aufgabe des Generalstabs bestand darin, Feldzüge vorzubereiten und durchzuführen, nicht aber den Krieg.²⁸⁷⁹

Dieser Gegensatz geht unter anderem aus einem Tagebucheintrag *Blumenthals* hervor, in welchem er sich entschieden gegen eine „fährnrichsmäßige“ Beschießung verwehrt, die der Ehre Preußens Waffen nur abträglich sein konnte. Als *Bismarck* erklärte, die Beschießung von Paris sei „durchaus nothwendig, namentlich in politischer Beziehung“, antwortete *Blumenthal*,

daß ich es für einen so großen militärischen Fehler hielte, daß ich lieber ganz abtreten, wie es zugeben würde. Seine Politik ginge mich nichts an, hier handle es sich um eine militärische Frage, wobei die militärische Ehre engagiert sei. Ich kann es sehen, daß auch bereits der Kronprinz bearbeitet ist und gern sehen würde, wenn ich eine fährnrichsmäßige Beschießung von Paris gestatten wollte. Ich kann mich zu einem solchen Unsinn nicht hergeben und werde lieber mein Commando niederlegen, ehe ich mich auf solche Kindereien einlasse. Wird einmal angefangen zu schießen, so darf auch nicht einen Augenblick pausiert werden. Ein einmal angefangenens Werk muß durchgeführt werden, sonst blamirt man sich vor der ganzen Welt; wenn nur irgend ein Zweck der Beschießung abzusehen wäre, so wollte ich nichts sagen, aber wenn man glaubt, die Franzosen durch den bloßen Knall und ein paar in die Vorstädte geworfenen Granaten zur Uebergabe zu zwingen, so gibt man sich wirklich kindlichen Illusionen hin und unterschätzt die Franzosen gründlich. Im freien Felde will ich gern gegen sie 1:2 gehen, hinter Wall und Graben

(Oldenbourg 1991) 18, 31. Siehe weiterhin Eberhard Kessel, *Bismarck und die „Halbgötter“*, 181 *Historische Zeitschrift* (1956) 249.

2878 Lothar Burchardt, Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 18, 37.

2879 Stig Förster, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 103, 112.

werden sie aber sicherlich zu Helden werden; wir würden damit alle unsere Vortheile aus den Händen geben.²⁸⁸⁰

Ähnlich hatte bereits *Manteuffel* vor Mezières argumentiert: „I forbid any half measures, such as bombarding the town and the like, which only cause loss of life and destruction of property, without obtaining any military result.“²⁸⁸¹ Sollte der aufgrund der prekären Eisenbahnverbindung notorische Munitionsmangel eine vorzeitige Einstellung der Beschießung erzwingen, befürchtete der Generalstab nicht nur, „eine hübsche Blamage davonzutragen“,²⁸⁸² sondern durch eine lediglich auf Einschüchterung abzielende Beschießung zudem den Widerstandsgeist von Paris noch weiter anzufachen.²⁸⁸³ Obwohl zwischenzeitlich „235 schwere Geschütze“ bereitstanden, untersagte *Moltke* jegliche Beschießung, solange es nicht gelungen sei, „die erforderliche Munition für einen Angriff heranzuschaffen, welcher, einmal begonnen, auf keinen Fall wieder unterbrochen werden durfte.“²⁸⁸⁴

2880 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 21. November 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 163, 164. Siehe auch Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 10. Dezember 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 183, 184. Siehe weiterhin Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 576.

2881 Zitiert bei Geoffrey Best, *Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts* (Weidenfeld and Nicolson 1980) 202.

2882 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 28. November 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 242 f., ebenso Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 1. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 304, 306. Siehe auch Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 18. Dezember 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 196 f.

2883 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 1. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 304, 306; Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 16. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 330, 331; Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 3. Januar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 214, 215. Siehe auch Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 45 f.

2884 Helmuth von Moltke, *Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 262 f. Siehe auch Promemoria betreffend den Beginn des artilleristischen Angriffs auf Paris vom 30. November

Zudem waren Beschießungen gerade zu Beginn von Zernierungen militärisch sinnlos,²⁸⁸⁵ sodass der Militärhistoriker *Sönke Neitzel Moltkes* Zögern auch in humanitären Umständen begründet sieht.²⁸⁸⁶ Als sich am 28. November 1870 immer noch keine Besserung abzeichnete, verfasste *Wilhelm* ein höchst „ungnädiges“ Schreiben an *Moltke* und *Roon*.²⁸⁸⁷

Bismarck selbst zeigte sich ungehalten über das in Paris kursierende Gerücht, es sei „von London, Petersburg und Wien verboten, zu schießen.“²⁸⁸⁸ Ihm selbst war es freilich vollkommen gleichgültig, ob die Beschießung zwischenzeitlich eingestellt werden müsste. Denn die politische Lage mache es erforderlich, dass geschossen werde. Ansonsten sei es unmöglich, „die fremden Mächte, namentlich Rußland und England, von der Einmischung abzuhalten; sie glaubten alle, wir wären am Ende mit unserer Kunst.“²⁸⁸⁹

1870, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 417; *Moltke an sämtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos sowie an das Gouvernement Metz*, Schreiben vom 3. Dezember 1870, in *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 422. Siehe auch *Paul Bronsart von Schellendorff*, Eintrag vom 17. Dezember 1870, in *Peter Rassow* [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 232. Siehe weiterhin *Wilhelm Busch*, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 15.

- 2885 *Julius von Verdy du Vernois*, *Im Großen Hauptquartier 1870/71*. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 180 f. Siehe auch *Michael Howard*, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 355; *Rudolf Stadelmann*, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 236.
- 2886 *Sönke Neitzel*, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in *Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll* [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 93.
- 2887 *Wilhelm an Moltke und Roon*, Schreiben vom 28. November 1870, in *Erich Brandenburg* [Hrsg.], *Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl* (Insel 1911) 252 f.
- 2888 *Moritz Busch*, Eintrag vom 22. November 1870, in *Helmut Sündermann* [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 167, 168 f.
- 2889 *Leonhard von Blumenthal*, Eintrag vom 19. Dezember 1870, in *Albrecht Graf von Blumenthal* [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 197, 198. Siehe auch *Leonhard von Blumenthal*, Eintrag vom 30. November 1870, in *Albrecht Graf von Blumenthal* [Hrsg.], *Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871* (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 172, 173.

Dass beiden Seiten dabei keinerlei humanitäre Bedenken abgingen, zeigt exemplarisch eine Tagebucheintragung *Schellendorffs*: „Wir wünschen ja auch den Beginn der Beschießung,“ räumte er ein, „aber daran, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, die erforderliche Munition heranzuschaffen, ändert kein politisches Moment etwas.“²⁸⁹⁰ Die Militärs scheuten vor allem vor den „hohen Verlusten beim Sturm auf die Außenlinie der Festung“ zurück.²⁸⁹¹ Am Ende erkannten jedoch auch sie an, dass jeder Tag, dem Paris der deutschen Zernierung standhielt, Preußen schadete und Frankreich nutzte.²⁸⁹²

Wie 1866 war *Bismarck* auch 1870 dazu bereit, die preußischen Friedensbedingungen mit jedem zur Verfügung stehenden Mittel durchzusetzen. So sei die „bessere Sicherung der Westgränze Deutschlands ... vermöge dieses Krieges ... zu einer so zwingenden Nothwendigkeit geworden,“ dass *Bismarck* erklärtermaßen „weder vor einem Vernichtungskampfe vor oder in Paris, noch vor 10 Jahr Krieg, noch vor dem gewagtesten Aufrufe der Nationalkraft Deutschlands gegen neutrale Intervention, noch vor einem Bündnis mit Napoleon“ zurückschrecken würde.²⁸⁹³ Denn bereits nach Sedan hatte sich Frankreich maßgeblich um eine Intervention Großbritanniens bemüht, damit es „einen entschiedenen und thätigen Antheil an der Lage der Dinge in Frankreich nehme und seinen Einfluß in direkter Weise zu einer Beendigung des Krieges unter Bedingungen verwende, deren

2890 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 29. November 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 198, 200. Siehe auch Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 29. Oktober 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 152 f. Siehe weiterhin Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 15.

2891 Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 233. Siehe auch Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 180.

2892 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon*, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 511; Geoffrey Wawro, *The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871* (Cambridge University Press 2003) 238; Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 348 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 95; Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 47; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 238 f. Siehe auch Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 111.

2893 Zitiert bei Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 491.

Annahme für Frankreich nützlich sei.“²⁸⁹⁴ Anteil nahm Großbritannien zumindest an der preußischen Belagerung von Paris. Nach *Granvilles* Ansicht machten es die

furchtbaren Folgen, welche möglicher und selbst nicht unwahrscheinlicher Weise eine lange Belagerung haben wird ... zur bestimmten Pflicht für Ihrer Majestät Regierung, nichts unversucht zu lassen, um ein so großes Unglück zu verhüten. Es ist klar, daß der Krieg bereits Züge gezeigt hat und bei seiner Verlängerung in gesteigertem Maße darbieten muß, welche nicht bloß die Kriegführenden, sondern Europa im Allgemeinen angehen.²⁸⁹⁵

„Ich bin mir der starken Gründe bewußt, die man hinsichtlich äußerster Maßregeln gegen Paris geltend machen kann“, schrieb *Granville* weiter und argumentierte im Anschluss originär kriegsrechtlich:

Es ist nicht zu bezweifeln, daß solch ein Vornehmen, wie die Bezwingung von Paris durch Hunger oder Bombardement, obwohl ohne Vorgang hinsichtlich seiner Größe, durch den Kriegsgebrauch autorisirt ist, aber es ist ebenso sicher, daß, indem es nach der Mittheilung des Grafen Bismarck nicht bloß den Ruin, sondern den unter besonders schrecklichen Umständen zu erwartenden Tod von Hunderttausenden von Nichtkombattanten einschließt, jedermann zugeben muß, daß man dazu nicht eher schreiten sollte, als bis alle anderen Mittel erschöpft wären. Indem man einen erfolgreichen Ausgang eines Angriffs auf Paris in nicht ferner Zeit annimmt, ist es nicht unverständlich, mit seinen Vorteilen die voraussichtlichen Nachtheile zusammenzuhalten, welche sich ergeben könnten und die Thatsache, daß einige derselben das Gefühl der Menschheit ebenso sehr, als den Verstand derselben berühren, ermuthigt Ihrer Majestät Regierung, dieselben dem König und seinen Räthen vorzulegen. Die bittere Erinnerung an die letzten drei Monate kann durch

2894 Zitiert bei Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 123. Siehe auch das „Circulaire adressée par le Gouvernement de la Défense Nationale aux représentatns de la France à l'étranger“, abgedruckt bei Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 113 Fußnote 1.

2895 Granville an Lotus, zitiert bei Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 124.

die Zeit und die Empfänglichkeit für das tapfere Betragen des Feindes im Felde ausgelöscht werden. Es giebt Grade der Erbitterung, und die Wahrscheinlichkeit eines neuen und unversöhnlichen Krieges muß sehr vergrößert werden, wenn eine Generation von Franzosen das Schauspiel der Zerstörung ihrer Hauptstadt betrachtet, ein Schauspiel, verbunden mit dem Tode von großen Massen hilfloser und unbewaffneter Personen und der Vernichtung von Schätzen der Kunst, der Wissenschaft und der historischen Erinnerungen, die von unschätzbarem Werthe und unersetzlich sind. Eine solche Katastrophe würde schrecklich für Frankreich und, wie ich glaube, gefährlich für den zukünftigen Frieden Europas sein, aber wie Ihrer Majestät Regierung glaubt, für Niemand schmerzlicher als für Deutschland und seine Beherrscher.²⁸⁹⁶

Insbesondere deutete *Granville* an, dass das weitere vorgehen der deutschen Armeen nicht mehr im Einklang mit der Lehre vom gerechten Krieg stand:

Während des Krieges haben zwei moralische Ursachen die große materielle Macht der Deutschen unermesslich unterstützt. Sie haben für die Zurückwerfung der drohenden fremden Invasion und für die Behauptung des Rechts einer großen Nation, sich in der für die volle Entwicklung ihrer Kräfte geeignetsten Weise zu konstituieren, gekämpft. Der Ruhm dieser Anstrengungen wird vermehrt werden, wenn in Wahrheit in der Geschichte gesagt werden kann, daß der König von Preußen jeden Versuch zu Herstellung des Friedens erschöpft hat, als der Befehl zum Angriff auf Paris gegeben worden ist, und daß die Friedensbedingungen nur gerecht, maßvoll und in Uebereinstimmung mit der Politik und den Gefühlen der gegenwärtigen Zeit gewesen sind.²⁸⁹⁷

Dass Großbritannien, welches bisher „niemals die geringsten humanen Skrupel gezeigt“ habe, „wenn es galt, militärische oder politische Interessen durch den Mund der Geschütze zu unterstützen“, nun aber auf einmal als „Vertreter der Humanität im Kriege“ auftreten sollte, konnte für *Bismarck* nur eine ironische Laune der Geschichte sein.²⁸⁹⁸ Großbritannien könne sich außerdem nicht für die Humanität stark machen und Frankreich

2896 Ibid. 125 f.

2897 Ibid. 126. Zum Versuch Österreich-Ungarns gemeinsam mit Russland eine Intervention herbeizuführen, siehe Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 100 ff.

2898 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 114; Hermann Robolsky, Bismarck und England.

gleichzeitig mit Waffen beliefern.²⁸⁹⁹ *Bernstorff* regte daher in Anbetracht der organisierten Unterstützung Frankreichs eine völkerrechtliche Überprüfung der Ausübung der britischen Neutralität an:

Meines Erachtens wurzelt das Recht der kriegführenden Mächte zur Beschwerde über die Haltung eines neutralen Staates nicht sowohl in dessen zufälliger innerer Gesetzgebung, als in dem Völkerrecht, mit welchem ein jeder Staat seine Gesetzgebung in Einklang zu erhalten die Pflicht hat. Dies ist auch der gegenwärtige Standpunkt Deutschlands. Nach den bestehenden Grundsätzen des internationalen Rechts nehmen Waffen und Munition die erste Stelle in der Reihe derjenigen Artikel ein, die als Kriegskontrebande gelten und deren Verkauf an die kriegführenden Mächte am meisten dazu beiträgt, den Krieg zu nähren und zu verlängern. ... Die gegenwärtige Kontroverse bewegt sich lediglich um die Frage, ob die Weigerung der königlich großbritannischen Regierung, die Waffenausfuhr zu verbieten, mit den zur Zeit noch nicht abgeänderten allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Pflichten der Neutralen gegen die Kriegführenden und mit den zur Erfüllung dieser Pflichten einstweilen noch nicht durch die gesetzgebende Gewalt Englands beseitigten Gesetzen dieses Landes in Widerspruch steht.²⁹⁰⁰

Insbesondere betonte er, dass es inakzeptabel sei,

daß durch die offene Duldung der Waffenausfuhr unserem mit großen eigenen Opfern überwältigtem Feinde die Mittel in die Hand gegeben werden, einen Kampf zu verlängern, der, wenn auch sein schließliches Resultat dadurch nicht wesentlich geändert werden sollte, doch jedenfalls beiden Theilen um so mehr Blutvergießen und Opfer kosten wird. Dies mit den sonst so vielfach betonten Humanitätsrücksichten und Friedenswünschen Englands in Einklang zu bringen, möchte dem beredesten Vertheidiger einer solchen Neutralitätspolitik von der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht leicht gelingen.²⁹⁰¹

Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 124.

2899 *Bernstorff* an *Granville*, Schreiben vom. 8. Oktober 1870, zitiert bei Hermann *Robolsky*, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 132 ff.

2900 *Ibid.* 138 f.

2901 *Ibid.* 141.

Bismarcks Kompromisslosigkeit blieb nicht ohne Einfluss auf die Kriegsführung, die Preußen nur umso nachdrücklicher betrieb.²⁹⁰² Insbesondere Straßburg wurde rücksichtslos beschossen, um den Belagerungspark anschließend nach Paris ziehen zu können.²⁹⁰³ Dabei war Straßburg rein militärisch gesehen von keiner großen Bedeutung, da es den deutschen Gebieten nach den überragenden Anfangserfolgen nicht mehr gefährlich werden konnte. Der britische Militärberichterstatte für die *Times*, *Henry Sutherland Edwards*, vermutete daher, dass das preußische Hauptinteresse der Beschießung „in certain engineering experiments“ lag, „destined afterward to be employed against Paris.“²⁹⁰⁴ Auch hier findet sich wieder die bekannte preußische Argumentationsstruktur: Wegen der Beschießung des badischen Kehl drohte der preußische General und Oberbefehlshaber über das Belagerungskorps *August von Werder* (1808–1887) mit an der Landbevölkerung zu vollziehenden Repressalien für diese „eines Kulturvolkes unwürdige Verletzung des Völkerrechts.“²⁹⁰⁵ Der Straßburger Kommandant, General *Jean-Jacques Uhrich* (1802–1886) beschwerte sich im Gegenzug über die ohne Ankündigung erfolgte Bombardierung Straßburgs, die „obendrein militärisch keineswegs nötig sei, sondern nur zur Einschüchterung der schutzlosen Bevölkerung dienen solle, um zugleich unzeitiges Mitleid der Verteidiger wachzurufen.“²⁹⁰⁶ Dass *Werder* hierbei gerade den von *Bluntschli* angepriesenen „Zug edler Menschlichkeit“ völlig vermissen

2902 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 273 f.; Michael Epkenhans, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020) 114.

2903 Siehe hierzu im Detail Gustav Fischbach, *Die Belagerung und das Bombardement von Straßburg* (Verlag von Moritz Schauenburg, 3. Aufl. 1871); Reinhold Wagner, *Geschichte der Belagerung von Strassburg im Jahre 1870* (Schneider 1874).

2904 Henry Sutherland Edwards, *The Germans in France. Notes on the Method and Conduct of the Invasion; the Relations between Invaders and Invaded; and the Modern Usages of War* (Stanford 1874) 162.

2905 Siehe aber auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 83, der in konsequenter Anwendung seiner Vorstellung der militärischen Notwendigkeit die Beschießung Kehls als gerechtfertigt ansah. Siehe weiterhin Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 22. Siehe schließlich Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les operations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 104.

2906 Carl Bleibtreu, *Strassburg: Belagerung vom 15. August bis 28. September 1870* (1910) 24. Siehe auch E. von Schmid, *Strassburg 1870. Ein Bild der Belagerung* (Frank'sche Verlagshandlung, 2. Aufl. 1903) 31; Amédée Brenet, *La France & l'Alle-*

ließ, blieb in seinen völkerrechtlichen Betrachtungen des Krieges unerwähnt.²⁹⁰⁷ Werders Verständnis der Menschlichkeit bestand vielmehr darin, die Übergabe Straßburgs zu verlangen, „um weiteres Blutvergießen und schweren Schaden für die schöne Stadt zu vermeiden.“²⁹⁰⁸ Denn andernfalls würde eine „Schonung der Stadt nicht mehr möglich sein.“²⁹⁰⁹ *Uhrich*, der Straßburg nicht ohne Ehrverlust würde übergeben können und bestrebt war, „die Leiden einer Belagerung zu erleichtern“, bat zumindest darum, die „bouches inutiles“,²⁹¹¹ also „Greise, Frauen und Kinder vor einem Bombardement herauszulassen.“ Dies lehnte *Werder* mit dem Argument ab, dass „die Befestigung großer Städte ihre Schwäche in den Leiden der Bevölkerung habe, die den Kugeln des Feindes schutzlos preisgegeben werde, und weil die Entlassung eines Teils der Bevölkerung nur die Stärke der Festung vergrößern würde.“²⁹¹² *Carl Bleibtreu* bewertete es als „ganz rechtswidrig ...,

magne devant le droit international pendant les operations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 106 ff.

2907 Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in den französisch-deutschen Kriegen von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 21; Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 283. Siehe hierzu auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 94.

2908 E. von Schmid, Strassburg 1870. Ein Bild der Belagerung (Frank'sche Verlagshandlung, 2. Aufl. 1903) 32.

2909 Ibid.

2910 Ibid.

2911 Siehe zu diesem Begriff auch Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 99.

2912 E. von Schmid, Strassburg 1870. Ein Bild der Belagerung (Frank'sche Verlagshandlung, 2. Aufl. 1903) 32; Franz Herre, Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970) 141. Siehe auch Carl Lueder, Das Landkriegsrecht im Besonderen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 450; Franz von Liszt, Das Völkerrecht (Verlag von O. Haering 1898) 228; Emanuel von Ullman, Völkerrecht (J. C. B. Mohr 1908) 490; Gustav Fischbach, Die Belagerung und das Bombardement von Straßburg (Verlag von Moritz Schauenburg, 3. Aufl. 1871); Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 134 f.; Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les operations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 100. Siehe aber ebenfalls die Darstellung bei Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 21 Fußnote * mit Verweis auf Felix Dahn, Jahrb. F. A. u. M. I. 89.

daß die Leiden einer belagerten Stadt den wunden Punkt der Befestigung bilde, insofern die wehrlosen Zivileinwohner und ihre Wohnstätten dem Kugelorkan preisgegeben seien, infolgedessen man Wert darauf legen müsse, gerade diese Schwäche zu treffen.“²⁹¹³

Hier zeigte sich ein weiteres Mal der deutsche Kerngedanke in der Legitimierung der Art und Weise der eigenen Kriegsführung, indem sie als notwendige Reaktion auf die Provokation des Gegners dargestellt wurde. *Werder* gewährte erst vor Beginn des förmlichen Angriffs „einzelnen Personen den Abzug aus Straßburg“ und teilte den Zeitpunkt mit, „an welchem die volle Schwere des Angriffs ... erfolgen werde.“²⁹¹⁴ Gleichwohl ließ er aber bewusst auf das Innere der Stadt schießen.²⁹¹⁵ Der Abzug von Frauen, Kindern, Alten und Kranken wurde erst nach Schweizer Intervention gewährt und auch dann nur, als man dem Erfolg der militärischen Operation „mit größter Sicherheit entgegensah“ und die Zernierung der bezeichneten Personen militärisch nicht mehr notwendig war.²⁹¹⁶ Als Straßburg schlussendlich vor der deutschen Gewalt kapitulierte, feierte der Kronprinz dies vor allem aus einer politischen Perspektive, da Preußen die Auslieferung Straßburgs „nicht mehr in die etwaigen Friedensbedingungen aufzunehmen“ bräuchte. In sein Tagebuch schrieb er:

Die bisher zur Belagerung verwendet gewesenen Truppen nebst dem Belagerungsmaterial können wir nach Paris heranziehen und die reiche Kriegsbeute am Ende gar sofort zur Verteidigung gegen Frankreich verwerten; ja, man könnte sogar die Gefangenen – so grausam es auch erscheint – zur Wendung der Fronten benutzen. Mit einem solchen

2913 Carl Bleibtreu, *Strassburg: Belagerung vom 15. August bis 28. September 1870* (1910) 25. Siehe auch Alexander Pearce Higgins, *Non-Combatants and the War* (Oxford University Press 1914) 12.

2914 E. von Schmid, *Strassburg 1870. Ein Bild der Belagerung* (Frank'sche Verlagshandlung, 2. Aufl. 1903) 32.

2915 Carl Bleibtreu, *Strassburg: Belagerung vom 15. August bis 28. September 1870* (1910) 26.

2916 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 95; James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 175; Alexander Pearce Higgins, *Non-Combatants and the War* (Oxford University Press 1914) 14; Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 100.

Waffenplatz in der Hand läßt sich schon eine andre gewichtigere Sprache mit den Franzosen führen.²⁹¹⁷

Gleichermaßen bezeichnend für die preußische Vorstellung der Kriegsführung ist darüber hinaus die Fokussierung auf die Folgenbeseitigung. Genauso wie die erheblichen Requisitionen nur gegen Quittierung erfolgen sollten, erließ *Friedrich Wilhelm* den Befehl, „daß alle Mittel behufs Ausbesserung des Münsters, Herstellung der zerstörten Kirchen, der Bibliothek und sonstiger Gebäude in Bewegung gesetzt werden.“ Denn Preußen müsse entsprechend seiner Vorstellung von einem Kriegsfolgenrecht „gleich den Beweis liefern, daß wir die im Kriege leider unausbleiblichen Zerstörungen auch wieder gutmachen wollen. Auf solche Weise erzielt man moralische Eroberungen.“²⁹¹⁸ Dass diese – vorsichtig ausgedrückt – sehr optimistische Einschätzung nicht von allen Militärs geteilt wurde, zeigt ein Tagebucheintrag *Schellendorffs*, wonach die Beschießung Straßburgs weder militärisch noch politisch zu rechtfertigen sei. Hiernach habe das Bombardement

furchtbare Zerstörungen angerichtet – und, wie man weiß, ohne militärischen Erfolg. Die Festung ist darum nicht eine Stunde früher gefallen; sie hat gehalten bis zur Eröffnung der Bresche, und diese konnte vielleicht sogar früher eröffnet sein, wenn man statt des Bombardements das Feuer nur gegen die Werke gerichtet hätte. Der Erfolg des Bombardements ist daher ein rein negativer; Verschwendung der sehr kostbaren Munition ..., Zerstörung der Stadt, welche wir behalten wollen und daher wieder aufbauen müssen, Haß in den Herzen der Bevölkerung, welche unschuldig und unnötig Angehörige verliert. Liegt hierin nicht eine Lehre?²⁹¹⁹

2917 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 28. September 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 142 f.

2918 Ibid. Zu den erheblichen Schäden in Straßburg siehe auch Helmuth von Moltke, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891) 136. Siehe weiterhin Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbuch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 74 f. Siehe für den gleichen Rechtsgedanken in kleinerer Dimension am Beispiel von Fröschweiler Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 203, mit Verweis auf Karl Klein, Fröschweiler Chronik (Brügel & Sohn 1931).

2919 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 3. Oktober 1870, in Peter Rassow [Hrsg.], Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871 (Athenäum 1954) 109 f. Siehe auch Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 352; Geoffrey Best, Humanity in Warfare. The Modern

Die Straßburger Bevölkerung hätte verbitterter nicht sein können. Diesen Deutschen, die „mit ihren Sitten, ihrem Respekt für den heimischen Herd, ihrer Humanität, ihrer Treue, ihrem Fortschritt, ihrer Zivilisation prahlen“ und sich stets damit rühmen, „nur einen Krieg Soldat gegen Soldat zu führen“, wollte der Straßburger *Ernest Frantz* als Reaktion „unsere geplünderte, durch ihre Granaten in Brand gesetzten oder zerstörten Häuser und die Opfer unter den Frauen und Kindern“ als Spiegel vorhalten und denen,

die ihre Liebe zur Wissenschaft und Dichtung zur Schau stellen, zeigen wir unsere schöne, vernichtete Bibliothek. Denen, die die Frechheit besitzen zu behaupten, dass die Deutschen die Künste mehr pflegen als alle anderen Nationen, brauchen wir nur unsere schöne Kathedrale zu zeigen.²⁹²⁰

Indem die Beschießung von Straßburg ohne jegliche militärische Relevanz war, widersprach diese Maßnahme den in der Petersburger Erklärung aufgestellten Prinzipien. Entsprechend dem vorherrschenden Fortschrittsnarrativ entschuldigte *Bluntschli* das deutsche Vorgehen nachsichtig als Beispiel „wie schwer es noch ist, die richtige Linie genau einzuhalten.“²⁹²¹ Deutlicher war lediglich *Heffter*, der den moralischen Druck, „den General v. Werder auf die Bewohner Straßburg's auszuüben suchte, um sie zur Uebergabe der Stadt zu nöthigen“, nicht für zu rechtfertigen hielt.²⁹²² Es ist nicht anzunehmen, dass *Schellendorff* seine Bedenken gegenüber dem Generalstab jemals angesprochen hat. Jedenfalls hat das militärische Leitungsgremium Preußens aus der Beschießung von Straßburg keine Lehre gezogen. Im Gegenteil: Aus verschiedenen Quellen ergibt sich nicht nur die nach erfolgter Beschießung bestätigte Auffassung der militärischen Zwecklosigkeit der Operation,²⁹²³ als weiteres Argument für die Verzögerung der

History of the International Law of Armed Conflicts (Weidenfeld and Nicolson 1980) 202.

2920 Zitiert bei Christoph Jahr, Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871 (C. H. Beck 2020) 205.

2921 Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 21. Siehe auch Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 133.

2922 August Wilhelm Heffter, Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart (H. W. Müller, 8. Aufl. 1888) 273.

2923 Blumenthal an Moltke, Schreiben vom 21. November 1870, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 446; Leonhard von

Beschießung kam das preußische Unvermögen hinzu, die inneren – also zivilen – Bereiche der Stadt beschießen zu können. Da somit lediglich eine „unvollkommene Beschießung“ durchführbar war, argumentierte *Julius von Verdy du Vernois*, müssten die „Geschosse so weit in das Innere der Stadt“ getrieben werden, „daß ein größerer moralischer Effekt dadurch erzielt wird.“ Erst dann werde das Bombardement „von größerer Wirkung sein“, wenn „die beginnende Noth die bisher so resignirte Haltung erschüttert hat.“²⁹²⁴ Wenn wegen der überlegenen Pariser Festungsartillerie schon keine „regelrechte Bombardirung“ möglich sei, müsse man „doch wenigstens einen kleinen Theil der Stadt zu ängstigen“ versuchen.²⁹²⁵ Dass dies völkerrechtswidrig sein könnte, sei so abwegig, dass sich nach *Lueder* diese Überlegung „in ein wissenschaftliches Werk nicht hätte verlieren dürfen.“ Darüber hinaus sei es selbst „vom reinen Humanitätstandpunkte aus ... sehr fraglich, ob nicht die Belagerung, die doch selbstverständlich gestattet sein muß, unter Umständen nicht grausamer für die mit eingeschlossene Civilbevölkerung ist als die Beschießung.“²⁹²⁶ Diese Ansicht freilich wurde von französischer Seite als „grossière illusion“ abgetan.²⁹²⁷ Aber auch *Bluntschli* konnte sich aufgrund des Umstands, dass Stadt und Festung miteinander verschmolzen und nicht auseinanderzuhalten seien, nur zu folgendem Grundsatz durchringen:

Wo Stadt und Festung verbunden sind, ist, wenn die Beschiessung nothwendig wird, diese vorzugsweise auf die Festungswerke und Vorwerke ... und deren Zugänge zu richten, die innern Stadttheile dagegen, d. h. die Wohnsitze der friedlichen Bürger sind möglichst zu verschonen. Zuweilen wird eine unterschieds- und rücksichtslose Beschiessung einer

Blumenthal, Eintrag vom 31. Januar 1871, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 245, 246.

2924 Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 263 f.

2925 Ibid. 180.

2926 Carl Lueder, Das Landkriegsrecht im Besonderen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 454. Siehe dagegen Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 93 f. Siehe aber auch die Ausführungen auf Seite 135.

2927 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 95.

ganzen befestigten Stadt damit entschuldigt, dass dadurch die friedlichen Bürger bewogen werden, die feindliche Besatzung zur Uebergabe zu nöthigen. Indessen nur unter sehr seltenen Umständen wird dieses Motiv irgend wie anwendbar sein. In der Regel erscheint es zugleich als militärisch und rechtlich unzulässig und als unwirksam.²⁹²⁸

Hartmann rechtfertigte die Beschießung der zivilen Bereiche freilich damit, dass ein „erheblicher Theil der Vertheidiger ... unmittelbar aus der Einwohnerschaft“ hervorginge. Im Übrigen sei die zweifellos zulässige Zernierung und Aushungerung ebenfalls gegen die Zivilbevölkerung gerichtet. Dann könne für ein Bombardement, welches „acut“ anstelle von „chronisch“ wirke, nichts anderes gelten.²⁹²⁹ Mit dieser Argumentation, meinte Hartmann, das gesamte Unterscheidungsprinzip des Kriegsrecht *ad absurdum* führen zu können²⁹³⁰

Und auch Bismarck wollte „ihnen vier oder fünf Tage lang Granaten hineinwerfen in die Stadt selber“, denn erst dann „werden sie in Paris klein beigegeben.“ Da sich der revolutionäre Pöbel allerdings darüber freue, „wenn wir die Häuser der reichen Leute zerstören“, sei vor allem die gewöhnliche Bevölkerung ins Feuer zu nehmen.²⁹³¹ Das geradezu als „Erlösung“ empfundene Bombardement begann zunächst einstweilen am 27. Dezember 1870 und schließlich dauerhaft am 5. Januar 1871.²⁹³² Dabei wurde bewusst nicht nur auf die Paris schützenden Forts geschossen, sondern auch auf das Innere der Stadt, um – unter erheblicher eigener Gefährdung, da man ent-

2928 Johann Caspar Bluntschli, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871) 20. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 281 f. Dem widersprechend Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 86 ff.

2929 Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 89 f.

2930 Ibid. 90 f. Siehe dagegen Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 115 f.

2931 Moritz Busch, Eintrag vom 22. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 168 f.

2932 Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 370.

weder in die Reichweite der Pariser Geschütze kam oder mit großer Menge an Treibladung schießen musste – den Durchhaltewillen der Bevölkerung zu treffen.²⁹³³ Auf diese Weise wollte man sich Frieden „erschießen“.²⁹³⁴ Dies möge grausam sein, die Noth könne diese Maßnahme aber rechtfertigen.²⁹³⁵ Die Zerstörung der Forts selbst diene „als zu lösende Voraufgabe“ nur der Ermöglichung der endgültigen Beschießung des Inneren von Paris.²⁹³⁶ *Friedrich Wilhelm* fürchtete, nicht unberechtigt,

eine Flut von Vorwürfen ... , weil wir es wagen, eine solche Stadt nach Kriegsbrauch zu behandeln. Ich besorge dabei namentlich, daß die bereits so sehr zu unseren Ungunsten umgeschlagene öffentliche Meinung in England nun erst recht den Stab über uns brechen wird.²⁹³⁷

Gleichzeitig würde aber auch hier der Erfolg die getroffenen Maßnahmen schlussendlich rechtfertigen. Der britische Beobachter im deutschen Hauptquartier und späterer Botschafter in Berlin, *Odo Russell*, 1. Baron *Amphill* (1829–1884), meinte etwa, „daß der Fall von Paris einen Umschwung in der englischen öffentlichen Meinung herbeiführen wird, weil man es in jenem Lande stets erlebe, daß trotz des Mitleids für die Besiegten

2933 Heinz Helmert / Hansjürgen Usczeck, *Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf* (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988) 284; Moritz Busch, Eintrag vom 30. Dezember 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 223; Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 180 f.; Hans von Kretschmann, Brief vom 1. Januar 1871, in Lily Braun [Hrsg.], *Kriegsbriefe aus den Jahren 1870–1871* (Georg Reimer 1903) 203, 204. Siehe auch Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 233; Carl Lueder, *Das Landkriegsrecht im Besonderen*, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 449; Felix Dahn, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884) 53 und 131 ff.

2934 Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 78.

2935 Unterredung mit Jules Favre, betr. die Bedingungen eines Waffenstillstandes vom 19. und 20. September 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890* (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 296, 303.

2936 Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 74 f.

2937 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 2. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 308.

der einmal vollendeten Tatsache zugejubelt werde.“²⁹³⁸ *Rolin-Jaequemyns* andererseits sah in der Beschießung einen Verstoß gegen die „règle générale“, wonach es verboten sei, „diriger les bombes que contre les fortifications et les constructions militaires.“²⁹³⁹

Sichtlich vorgeschoben erscheint dabei in Anbetracht der Quellenlage das Argument, dass es sich bei der Beschießung der zivilen Bereiche nur um „Versehen“ handelte.²⁹⁴⁰ Höchst aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Begründung König *Wilhelms*, „die souveräne Bevölkerung von Paris, die das entscheidende Wort mitspreche, durch die Furcht vor Gefahr, die ein Bombardement erwecke, zum Frieden geneigter zu machen, da die durch Zernierung erzeugten Entbehrungen dazu nicht ausreichen.“²⁹⁴¹ Auf eine Depesche *Trochus* vom 11. Januar 1871, die die Beschießung von Krankenhäusern anklagte,²⁹⁴² reagierte die Heeresleitung mit dem üblichen Argument, dass hierfür die französische Regierung die Verantwortung trage. So antwortete *Moltke* am 15. Januar 1871:

Der Chef des Generalstabes der Deutschen Armeen protestirt entschieden gegen die Voraussetzung, daß von den diesseitigen Batterien die Hospitäler zum Ziele genommen worden seien. Die Humanität, mit der die Deutschen Armeen den Krieg geführt haben, soweit der Charakter, welcher französischerseits demselben seit dem 4. September gegeben worden, es zuließ, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht. Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und

2938 Ibid. 309.

2939 Gustave Rolin-Jaequemyns, *La Guerre Actuelle dans ses rapports avec le droit international* (Gand 1870) 36.

2940 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 6. Januar 1871, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 249 f.; Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 28. Januar 1871, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], *Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71* (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 270, 272; Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 268 f.; Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 4. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 272. Siehe auch Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 361.

2941 Zitiert bei Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 76.

2942 Abgedruckt bei Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 270 Fußnote 1.

Gebäude, welche durch weiße Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden.²⁹⁴³

Auch bei *Moltke* klang damit das Argument an, wonach gerade Frankreich die Verantwortung für die zunehmende Brutalisierung trug, indem es den Charakter des Konfliktes nachhaltig geändert habe. In dem „Circulaire adressée par le Gouvernement de la Défense Nationale aux représentants de la France à l'étranger“ hieß es dagegen:

La nuit dernière plus de 2.000 bombes ont accablé les quartiers de Montrouge, de Grenelle, d'Auteuil, de Passy, de St-Jacques et de St-Germain. Il semble qu'elles aient été dirigées à plaisir sur les hôpitaux, les ambulances, les prisons, les écoles et les églises. Des enfants et des femmes ont été broyés dans leur lit. Au Val-de-Grâce un malade a été tué sur le coup, plusieurs ont été blessés. Ces victimes inoffensives sont nombreuses et nul moyen ne leur a été donné de se garantir contre cette agression inattendue. Les lois de la morale la condamnent hautement; elles qualifient de crime la mort donnée hors des nécessités cruelles de la guerre. Or ces nécessités n'ont jamais excusé le bombardement des édifices privés, le massacre des citoyens paisibles, la destruction des retraites hospitalières. La souffrance et la faiblesse ont toujours trouvé grâce devant la force, et quand elles ne l'ont pas désarmée elles l'ont déshonorée. Les règles militaires sont conformes à ces grands principes d'humanité. Il est d'usage ... que l'assiégeant annonce, lorsque cela lui est possible, son intention de bombarder la place afin que les non-combattants, et spécialement les femmes et les enfants, pussent s'éloigner et pourvoir à leur sûreté. ... Le bombardement infligé à Paris n'est pas le préliminaire d'une action militaire, il est une dévastation froidement méditée, systématiquement accomplie et n'ayant d'autre but que de jeter l'épouvante dans la population civile au moyen de l'incendie et du meurtre. C'est à la Prusse qu'était

2943 Moltke an Trochu, Erklärung vom 15. Januar 1871, in Großer Generalstab [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz*. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71, Zweite Abtheilung (Mittler und Sohn 1896) 517. Eine französische Fassung ist abgedruckt bei Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 270 Fußnote 1. Siehe auch Henry Bonfils, *Manuel de droit international public (Droit des gens)* (Arthur Rousseau, 3. Aufl. 1901) 611 Fußnote 1. Siehe weiterhin August Wilhelm Heffter, *Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart* (H. W. Müller, 8. Aufl. 1888) 273.

réservée cette inqualifiable entreprise sur la capitale qui lui a tant de fois ouvert ses murs hospitaliers. Le Gouvernement de la Défense Nationale proteste hautement en face du monde civilisé contre cet acte d'inutile barbarie et s'associe, de cœur, aux sentiments de la population indignée, qui, loin de se laisser abattre par cette violence, y puise une nouvelle force pour combattre et repousser la honte d'une invasion étrangère.²⁹⁴⁴

Während der Kronprinz befürchtete, dass „jene ... Fakta wahr sind, da es gar nicht unmöglich ist, daß jene benannten Gebäude sich gerade innerhalb eines Abschnitts befinden, der unter dem Feuer unserer bis in die Stadt reichenden Geschütze gelegen ist“, betonte er den in der konkreten Sache nicht weiterführenden Hinweis auf den preußischen Grundsatz, „den Rücksichten der Menschlichkeit soviel Rechnung als nur irgend möglich zu tragen.“ Geradezu trotzig mutet dabei die „tu quoque“ Verteidigung an, wonach auch „die Pariser ... ihrerseits seit drei Monaten sämtliche von uns mit Lazaretten belegten Ortschaften“ beschossen hätten.²⁹⁴⁵

So sehr *Bismarck* und der Generalstab durch die Frage nach dem richtigen Beginn der Beschießung entzweit waren, bestand über das zugrundeliegende Prinzip gänzlich Einigkeit: Weit davon entfernt, humanitäre Erwägungen auch nur im Entferntesten als kriegsrechtlichen Grundsatz anzuwenden oder auch nur die militärische Notwendigkeit als selbstregulierendes Prinzip anzuerkennen, war die von beiden Seiten nur im Detail unterschiedlich beantwortete Frage, wie dem Gegner am meisten Schaden zugefügt und er somit zur Aufgabe genötigt werden konnte. Als der Kronprinz beispielsweise von der Linie des Generalstabs auf die Position *Bismarcks* umschwenkte und vorschlug, „die Pariser wenigstens aus einigen Geschützen zu beschießen, um sie zu erschrecken und in Furcht zu bringen“, erwiderte *Blumenthal*:

Welcher Unbefugte ihm so etwas wieder beigebracht hat, weiß ich nicht, ich werde mich aber mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß so thöricht gehandelt wird. Es ist ja Alles, was die Franzosen wünschen, sie wollen sich mit einem Knalleffect und als Märtyrer und Herren der

2944 Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 113 Fußnote 1.

2945 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 15. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 328, 329. Siehe auch Adolf Hepner, *Der Schutz der Deutschen in Frankreich* (Dietz 1907) 125.

Uebermacht ergeben, daraus schlagen sie dann Capital, daß sie aber wie die tolln Hunde Hungers krepiren sollen, das ist ihnen ein furchtbarer Gedanke. Warum sollten wir nicht ebenso übermüthig und eigensinnig sein können, wie die Franzosen; uns kann es ja nichts schaden, es kann uns aber ganz gleichgültig sein, was aus den Parisern wird, da sie es ja doch selbst so haben wollen. Für ihre und unsere Zukunft ist es auch viel besser, wenn sie den Jammer und das Elend, was sie über Europa gebracht haben, nun auch selbst bis auf die Hefe genießen müssen. Es steht ihnen ja jeden Augenblick frei, der Sache dadurch ein Ende zu machen, daß sie sich ergeben.²⁹⁴⁶

Hier begegnet uns ein weiteres Mal das bequeme Scheinargument, Frankreich habe sein Schicksal selbst in der Hand und könne durch seine Kapitulation jeglichen Härten des Krieges entgehen. Immer, wenn sich die französische Regierung auf das Humanitätsprinzip berief und Preußens Belagerung etwa als Verbrechen gegen die Zivilisation bezeichnete,²⁹⁴⁷ konnte *Bismarck* darüber nachgerade in Zorn geraten:

Man hat nicht das Recht angesichts der Menschlichkeit und angesichts Gottes, um einer eitlen militärischen Gloriele willen eine Stadt von mehr als zwei Millionen Seelen ... den Schrecken der Hungersnot auszusetzen Reden Sie mir nicht von Ihrem Widerstande: er ist ein Verbrechen.²⁹⁴⁸

Gleichmaßen sei es „eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die Pariser Regierung im Volk unerfüll-

2946 Leonhard von Blumenthal, Eintrag vom 18. November 1870, in Albrecht Graf von Blumenthal [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902) 161 f.

2947 Siehe hierzu bspw. Michael Howard, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981) 362; Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 481. Siehe auch Moritz Busch, Eintrag vom 26. September 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], *Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71* (Franz Eher 1940) 98; Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 102.

2948 Zitiert bei Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 184. Siehe auch Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 14. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 291, 292. Siehe zur ähnlichen Einschätzung Moltkes Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 572.

bare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere.“²⁹⁴⁹ Human war für *Bismarck* wie für den Generalstab nur noch das, was den unhaltbaren Zustand vor Paris möglichst schnell beendete. Man solle solange schießen, bis man im Hauptquartier den Rauch der Feuersbrünste riechen könne.²⁹⁵⁰ Rücksicht genommen wurde dabei, wenn überhaupt, nur auf die deutschen Truppen, dies aber auch nicht in umfassendem Maße. So mussten beispielsweise die deutschen Belagerungsgeschütze in Anbetracht der überlegenen Reichweite der Pariser Verteidigung „auf kolossale Entfernungen“ schießen, was „bei den großen Pulverladungen manches Geschütz“ sowie Leben und Gesundheit der Artilleristen kostete.²⁹⁵¹ Interessanterweise beschrieb der französische General *Étienne de Blois* bereits im Jahre 1865 ein ähnliches Verfahren, wonach jeder Kommandant einer belagernden Armee das Recht habe „d’y lancer des bombes pour en accélérer la reddition: c’est donc un devoir pour lui de tenter d’obtenir ce succès, puisque son souverain lui a prescrit de *ménager son temps et le sang de ses soldats*.“²⁹⁵² Es sei gerade das Leid der Zivilbevölkerung, welches Gewähr für die Beendigung biete.²⁹⁵³ Explizit in Schutz nahm das deutsche Vorgehen der britische Kriegsberichterstatte der *Times*, *Henry Sutherland Edwards*, indem er feststellte, dass die Beschießung nicht auf eine originär „preußische“ Art durchgeführt wurde, sondern, dass die deutschen Trup-

-
- 2949 Runderlass Bismarcks an die Missionen in London, Petersburg, Wien, Washington, München, Stuttgart, Karlsruhe vom 16. September 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 500, 501. Auch zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 567.
 - 2950 Zitiert bei Amédée Brenet, *La France & l’Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 117.
 - 2951 Julius von Verdy du Vernois, *Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 269.
 - 2952 Étienne de Blois, *De la fortification en présence de l’artillerie nouvelle*, Band 1 (Dumaine 1865) 74 (Kursiv im Original). Zitiert bei Henry Sutherland Edwards, *The Germans in France. Notes on the Method and Conduct of the Invasion; the Relations between Invaders and Invaded; and the Modern Usages of War* (Stanford 1874) 304 ff.; Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 162.
 - 2953 Étienne de Blois, *De la fortification en présence de l’artillerie nouvelle*, Band 1 (Dumaine 1865) 37. Siehe hierzu auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 88 f.

pen „alone have had the opportunity of employing it systematically since the introduction of rifled artillery.“ Zudem würden französische Truppen später das von der Kommune besetzte Paris selbst „without the least regard to the protests they themselves had raised against its bombardment a few months before by the Prussians“ beschießen.²⁹⁵⁴ Eine darüber hinausgehende förmliche Belagerung mit einem Frontalangriff auf die Festung würde daher „bedeutende Opfer an Menschen erfordern.“²⁹⁵⁵ Trotz aller Propaganda war der Generalstab dennoch über die Wirkung der Beschießung enttäuscht.²⁹⁵⁶

Sollten sich tatsächlich einmal humanitäre Skrupel regen, so ließen sich diese mit einem pauschalen Verweis auf das hierdurch zu verwirklichende „Friedenswerk“ zerstreuen. In dieser Logik argumentierte der Kronprinz:

Ich gestehe, daß bei jedem Schuß, der in die Stadt ging, mein Herz sich zuschnürte, weil ich an die Unschuldigen dachte, die unter diesem Kriegsübel mit zu leiden haben, namentlich aber kann ich den Gedanken an die Kinder, die möglicherweise getroffen werden, nicht verwinden, zumal ich erst kürzlich vernommen habe, daß in Straßburg infolge der Belagerung ein Hospital für amputierte Kinder hat eingerichtet werden müssen. Bei meiner individuellen Abneigung gegen den Krieg ist es ein wahres Kreuz für mich, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch noch zu dieser Pflichterfüllung gezwungen zu sein. Es soll mir aber in diesem Riesenkampf nichts erspart bleiben. Möchten wenigstens seine Erfolge derart sein, daß die wahren Friedenssegnungen nach allen Seiten hin, Fortschritt und kräftige Entwicklung alles dessen, was nur in Ruhe und Ordnung gedeihen kann, daraus erwachsen. Dann erschiene mir die gegenwärtige schauerliche Tätigkeit wenigstens teilweise gesühnt.²⁹⁵⁷

2954 Henry Sutherland Edwards, *The Germans in France. Notes on the Method and Conduct of the Invasion; the Relations between Invaders and Invaded; and the Modern Usages of War* (Stanford 1874) 164.

2955 Wilhelm Busch, *Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71* (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 63; Rudolf Stadelmann, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950) 233.

2956 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 17. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 295, 296.

2957 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 8. Januar 1871, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926) 317 f. Siehe auch Seite 324.

Dass *Friedrich Wilhelm* zu belegen versuchte, durch Frankreich zur Anordnung der ihm widerstrebenden „Blutarbeit“ nachgerade gezwungen worden zu sein, zeigt eine nachfolgende geradezu als salvatorische Klausel erscheinende Passage, wonach man ihm bei den Franzosen nachsage, „ich ließe überall, wo es nur irgendwie mit strenger Pflichterfüllung vereinbar sein, möglichst Milde und Schonung vorwalten.“²⁹⁵⁸

Dass es schon gar keine Grausamkeit sei, „nach dem Bombardement zu verlangen“, wollte *Heinrich Abeken* mit dem Argument zu belegen, „daß das Bombardement, wenn es auch Menschenleben kostet, schließlich viele Menschenleben spart.“²⁹⁵⁹ Dass er hierbei freilich vor allem anderen an die deutschen Truppen dachte, welche nach *Bismarcks* Schätzung „monatlich etwa zweitausend Mann vor Paris“ verloren,²⁹⁶⁰ zeigt folgende Passage:

Ein Bombardement, das die Thoren zu früherer Uebergabe zwänge, wäre vielleicht barmherziger als eine verlängerte Belagerung mit allen Schrecken des Hungerns und der Noth, die nicht einmal aufhören würden, wenn die Belagerung aufhörte, weil man für zwei Millionen Menschen nicht gleich den Proviant herbeischaffen kann Aber unsere Barmherzigkeit muß zunächst unseren Soldaten und unserem Lande gelten – charity begins at home – und da kommt es darauf an, jedes Mittel anzuwenden, welches uns am raschesten und besten den Erfolg und den Frieden sichern kann: dagegen müssen alle anderen Rücksichten zurücktreten. Die wahre Menschlichkeit ist, den Krieg, sobald es möglich ist, zu beenden.²⁹⁶¹

2958 Ibid.

2959 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 9. November 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 448, 449.

2960 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 99. Siehe auch Moritz Busch, Eintrag vom 4. November 1870, in Helmut Sündermann [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940) 144; Wilhelm Busch, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 37; Frank Kühlich, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995) 369 f.

2961 Heinrich Abeken, Brief an seine Frau vom 23. Oktober 1870, in Hedwig Abeken [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898) 434. Siehe auch Julius von Verdy du Vernois, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895) 265. Siehe ebenfalls Seite 206; Friedrich

Erschien dem Kronprinzen beispielsweise die Aushungerung als „grausam“, erspare sie „doch mehr Menschenleben als eine regelrechte Belagerung und Erstürmung uns kosten würde.“²⁹⁶² Diese Ansicht wurde allerdings von den vor Paris liegenden Soldaten nicht immer geteilt, wie ein Tagebucheintrag *Frankenbergs* zeigt.²⁹⁶³

Tatsächlich wurde es zur militärisch-politischen Maxime, jegliche humanitäre Regung schon im Ansatz zu bekämpfen.²⁹⁶⁴ Dies würde nicht nur von Paris als Schwäche aufgefasst werden,²⁹⁶⁵ sondern auch von den neutralen Kabinetten. „Fast möchte ich meinen,“ schrieb *Friedrich Wilhelm*,

daß, wenn die Hauptstadt gefallen ist, es an der Zeit sein würde, den Großmächten zu sagen, daß wir aus Menschlichkeitsrücksichten gerne ein Ende des Kampfes sähen. Natürlich darf dabei kein Atom einer Sehnsucht nach Frieden gezeigt werden, da sie sonst glauben würden, wir schützten Rücksichten auf Menschlichkeit vor, weil wir den Krieg nicht weiter führen könnten.²⁹⁶⁶

Nachdem eine „große Anzahl von Bomben ... in das Innere von Paris gefallen waren und dort wohl auch „Frauen, Kinder und Kranke“ getroffen haben, richteten die in Paris verbliebenen diplomatischen Vertreter an *Bismarck* das Gesuch, Deutschland möge „in Übereinstimmung mit den anerkannten Prinzipien und Usancen des internationalen Rechtes“ wenigstens

Wilhelm, Eintrag vom 8. Oktober 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 155, 156. Siehe weiterhin Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 97 f.

2962 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 6. November 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 201, 202.

2963 Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 20. Oktober 1870, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1897) 181, 182.

2964 Siehe auch John Horne / Alan Kramer, German Atrocities, 1914. A History of Denial (Yale University Press 2001) 148.

2965 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 27. Januar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871 (Athenäum 1954) 312, 314. Siehe zu dieser Befürchtung auch Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz, Brief vom 14. Februar 1871, in Albrecht von Voigts-Rhetz [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906) 305, 306.

2966 Friedrich Wilhelm, Eintrag vom 5. Dezember 1870, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71 (Koehler 1926) 256, 257.

den sich noch in Paris befindlichen Drittstaatlern ermöglichen, „sich und ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen.“²⁹⁶⁷ *Bismarck* antwortete hierauf:

Ich kann leider nicht zugeben, daß die Reklamationen der Herren Unterzeichner des Briefes im Völkerrecht ihre Begründung finden. Unleugbar hat der in der neueren Geschichte vereinzelt dastehende Fall, daß die Hauptstadt eines Landes in eine Festung und die Umgebung in ein ungeheures befestigtes, fast drei Millionen einschließendes Lager umgewandelt wurde, für diese Bewohner einen traurigen, sehr bedauernswerten Zustand geschaffen. Die Verantwortlichkeit fällt aber auf diejenigen, die aus freier Wahl diese Hauptstadt zu einer Festung und zum Schlachtfeld gemacht haben. Unter allen Umständen sollten Leute, die ihre Wohnung in einer Festung aufschlagen und aus freien Stücken während des Krieges darin bleiben, auf die Unannehmlichkeiten, die daraus für sie erfolgen vorbereitet sein. Da Paris die wichtigste Festung in Frankreich ist, in welcher der Feind seine Hauptkräfte konzentriert hat, welche von ihren befestigten Positionen aus inmitten der Bevölkerung die deutschen Armeen durch Ausfälle und Artilleriefuer angreifen, so gibt es keinen Grund, warum die deutschen Generäle den Angriff auf diese befestigte Position aufgeben sollten, oder warum sie ihre militärischen Operationen in einer Weise leisten sollten, die im Widerspruch mit ihrem Ziele wäre. Ich bin so frei, an dieser Stelle Sie daran zu erinnern, daß unsererseits nichts unterlassen wurde, um den friedfertigen, zu neutralen Ländern gehörigen Bevölkerungsteil vor den von einer Belagerung untrennbaren Unannehmlichkeiten und Gefahren zu bewahren.²⁹⁶⁸

Insbesondere betonte er, dass es

an Warnungen und Ratschlägen, die belagerte Stadt zu verlassen, den Untertanen der neutralen Mächte nicht gefehlt hat, obschon diese Warnungen, die dem Humanitätsgefühl und der Rücksicht entsprangen, die wir Bürgern befreundeter Nationen angedeihen lassen wollten, ebenso wenig wie die von uns gegebene Erlaubnis, unsere Linie zu passieren, durch die Prinzipien des internationalen Rechts vorgeschrieben sind. Noch weniger erfordern die anerkannten Usancen und Prinzipien des Völkerrechtes, daß der Belagerer dem Belagerten von den militärischen Operationen, die er im Verlauf der Belagerung zu unternehmen für nö-

2967 Adolf Hepner, *Der Schutz der Deutschen in Frankreich* (Dietz 1907) 114 f.

2968 Ibid. 120 f.

tig hält, vorgängige Notiz zukommen lassen Es war vorauszusehen, daß das Bombardement von Paris stattfinden muß, wenn der Widerstand verlängert wird; man hätte sich also demgemäß vorsehen sollen. Obschon Vattel ein Beispiel von einer befestigten Stadt von solcher Bedeutung, die ein so ungeheures Kriegs- und Waffenmaterial in ihren Mauern beherbergt, nicht gekannt hat, schreibt er doch über diesen Gegenstand: „Eine Stadt durch Bomben und Artillerief Feuer zu zerstören, ist ein äußerstes Mittel, zu dem man nicht ohne gewichtige Gründe schreiten darf. Aber es ist nach den Kriegsgesetzen gestattet, wenn man auf andere Weise einen wichtigen Platz, von dem der Kriegserfolg abhängt oder der zur Niederlagen führen kann, nicht schwächen kann.“ ... Wir wollen selbst heute noch die den Mitgliedern des diplomatischen Korps bewilligte Erlaubnis, unsere Linien zu passieren, aufrechterhalten, da wir dies für eine internationale Höflichkeit halten – wie schwierig und schädlich es auch für unsere militärischen Operationen bei dem gegenwärtigen Belagerungszustand sein mag. Was aber ihre zahlreichen Landsleute anbetrifft, so bedaure ich, sagen zu müssen, daß ihnen nur durch die Übergabe von Paris geholfen werden kann. ... Wir befinden uns in der traurigen Lage der Unmöglichkeit, militärische Operationen dem Mitleid, welches die Leiden der Zivilbevölkerung von Paris uns einflößen, unterzuordnen. Unser Verhalten ist ein von den Erfordernissen des Krieges und von der Pflicht, unsere Truppen gegen neue Angriffe der feindlichen Armee zu schützen, streng vorgeschriebenes. Nach unserer gewissenhaften Beobachtung der Genfer Konvention, von der wir unter den schwierigsten Umständen Beweise gegeben haben, würde es überflüssig sein, zu versichern, daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich ihr Feuer auf Gebäude, die von Frauen, Kindern und Kranken bewohnt sind, richtet. Infolge eben dieser Natur der Befestigung von Paris und der Entfernung, in der unsere Batterien stehen, ist es für uns ebenso schwierig, Gebäude, die wir gern schonen möchten, vor Schaden zu bewahren, wie zu verhindern, daß Zivilpersonen, die bei jeder Belagerung zu bedauern sind, verwundet werden. Wenn diese schmerzlichen Zufälle, die wir aufrichtig bedauern, in Paris in größerem Maßstab als in anderen belagerten Festungen vorkommen, so ist nur der Schluß zu ziehen, daß Paris nicht hätte Festung werden sollen, oder daß es die Verteidigung nicht über eine gewisse Periode hinaus hätte verlängern sollen. In keinem Falle kann man einem Volke, nachdem es den Krieg gegen seine Nachbarn erklärt hat, gestatten, der Übergabe seiner Hauptfestung

dadurch zu entgehen, daß es mit der gütigen Rücksichtnahme des Feindes auf die schuldlose ausländische Bevölkerung rechnet, oder auf die Hospitäler, die innerhalb der Festung sind, in deren Mitte die feindlichen Truppen Schutz suchen, und wo dieselben, nach ihren Angriffen, wieder neue unter dem Schutze diese Hospitäler vorbereiten können.²⁹⁶⁹

Den ausländischen Diplomaten blieb vor dieser ostentativen Härte nur übrig, ihr „Bedauern darüber auszudrücken, daß die deutschen Militärbehörden sich nicht entschließen konnten, die Erfordernisse des Krieges mit dem Wunsche, die Leiden der in Paris befindlichen Zivilbevölkerung aller Nationen zu berücksichtigen, tunlichst auszugleichen.“²⁹⁷⁰

Am Ende war es die Aushungerung, welche Paris am 28. Januar 1871 zur Aufgabe und Frankreich damit zum Abschluss des Waffenstillstands zwang und gerade nicht die Beschießung.²⁹⁷¹ Deren „Hauptwert“ bestand selbst nach Ansicht des preußischen Generalstabes lediglich „in dem Eindruck auf das Ausland und die eigenen Truppen“,²⁹⁷² sowie in der als „großer moralischer Eindruck“ bezeichneten Terrorisierung der Bevölkerung.²⁹⁷³ Selbst der alles andere als sentimentale oder gar weichherzige General *Paul Bronsart von Schellendorff* kam im Anblick der enormen Zerstörungen

2969 Ibid. 120 ff. Siehe auch Carl Lueder, Das Landkriegsrecht im Besonderen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371, 448 f.; August Wilhelm Heffter, Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart (H. W. Müller, 8. Aufl. 1888) 273; Felix Dahn, Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien (Otto Janke 1884) 83 f. und 218 ff.; Johann Caspar Bluntschli, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270, 283 f. Zur Bezugnahme auf Vattel siehe Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 98.

2970 Adolf Hepner, Der Schutz der Deutschen in Frankreich (Dietz 1907) 131, 133.

2971 Wilhelm Busch, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905) 79 f. Siehe auch Geoffrey Best, Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts (Weidenfeld and Nicolson 1980) 203; Michael Howard, The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871 (Methuen 1981) 370.

2972 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 3. Februar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871 (Athenäum 1954) 330, 332.

2973 Waldemar Graf von Roon [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892) 499.

nicht umhin, sich zu fragen, „ob diese Opfer überall notwendig waren.“²⁹⁷⁴ Und auch der „Eiserne Kanzler“ zeigte sich zumindest in Ansätzen selbstkritisch: „Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären 80 000 Männer nicht umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern, Witwen trauerten nicht. Das habe ich indessen mit Gott abgemacht.“²⁹⁷⁵ Als Anerkennung der Leistungen der deutschen Soldaten handelte *Bismarck* in der als „Konvention“ bezeichneten Kapitulation von Paris das Recht aus, auf den Champs Elysées eine Siegesparade abhalten zu dürfen. „Diese Maßregel war nicht nötig, um den Ruhm der Armee zu erhöhen“, schrieb *Moltke*

aber man schuldete ihr als Anerkennung eine geschichtlich nicht in Frage stehende Tatsache. Ohne einen solchen Schlußakt würden die Franzosen sich sehr bald eingeredet haben, daß Paris, das befestigte Paris, der Einschließung widerstanden habe und daß es auch in Zukunft uneinnehmbar sei.²⁹⁷⁶

Mit dem Fall von Paris verlor Frankreich das moralische Symbol seiner Widerstandskraft. Der Krieg wurde damit insbesondere durch die erfolgreiche Bekämpfung der Pariser Zivilbevölkerung gewonnen.²⁹⁷⁷ Am 8. Februar 1871 wurden Wahlen zur Nationalversammlung abgehalten und schon am 26. Februar 1871 fanden die Friedens-Präliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich (sog. „Vorfriede von Versailles“) ihren Abschluss.²⁹⁷⁸

Am Ende war die preußische Taktik der Erzwingung des Friedens also aufgegangen, freilich um den Preis der durch die Abtretung elsässisch-lothringischer Gebiete fortan zementierten berüchtigten deutsch-französischen Erbfeindschaft. Gerade der als höchst ungerecht, ja als unerträglich empfundene Gebietsverlust an das Deutsche Reich riss einen tiefen Graben in

2974 Paul Bronsart von Schellendorff, Eintrag vom 4. Februar 1871, in Peter Rassow [Hrsg.], *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871* (Athenäum 1954) 332, 333.

2975 Zitiert bei Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 129. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Die deutsch-russischen Beziehungen nach der Reichsgründung (1871–1890)*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 251, 253.

2976 Zitiert bei Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 589.

2977 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 96 ff.

2978 Die Geschichte der Waffenstillstandsverhandlungen ist gut zusammengefasst bei George W. Kyte, *The Vanquished Must Surrender: Jules Favre and the Franco-German Armistice of 1871* 9 *The Historian* (1946) 19.

die europäische Stabilität und erschuf ein zutiefst gedemütigtes und fortan geradezu erzrevisionistisches Frankreich.

Preußen seinerseits war sich deutlich darüber bewusst, welche europäische Macht indirekt den deutschen Erfolg ermöglicht hatte. So schrieb *Wilhelm* schon unmittelbar nach Abschluss des Vorfriedens am 27. Februar 1871 an Zar *Alexander II.*: „Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat.“²⁹⁷⁹ Diese fortan häufig als preußische „Schuldverschreibung“ an Russland bezeichnete Note²⁹⁸⁰ wurde nicht nur im halbamtlichen „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht,²⁹⁸¹ sondern betonte auch das deutsch-russische Verhältnis als neue maßgebliche Verbindung.

Europa hatte im Jahre 1871 die meisten völkervertraglichen Grundlagen verloren und basierte einstweilen nur noch auf einem losen Opportunitätsverhältnis der Großmächte. Dieses entbehrte naturgemäß jeglicher Stabilität und machte eine Neuauflage des deutsch-französischen Krieges, diesmal womöglich in Bündnissen, nicht unwahrscheinlich. Dieser Konstellation sowie der Bedeutung der Ergebnisse des und Erfahrungen aus dem deutsch-französischen Krieg für die schlussendlich erfolgte Kodifikation des Kriegsrechts widmet sich das nachfolgende Kapitel.

2979 Zitiert bei Erich Eyck, *Bismarck*, Band 3 (Eugen Rentsch 1944) 31; Volker Ullrich, *Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs* (Fischer 1997) 76; Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 19; Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 263. Siehe auch Nicolaas Japikse, *Europa und Bismarcks Friedenspolitik. Die internationalen Beziehungen von 1871 bis 1890* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1927) 16; Andreas Hillgruber, *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert* (Droste 1977) 70; Andreas Rose, *Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890)* (wbg 2013) 55; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 79.

2980 Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 263. Siehe auch Wilhelms Schreiben an Alexander vom 2. September 1876, zitiert bei Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 269: „Die Erinnerung an Ihre Haltung mir und meinem Lande gegenüber von 1864 bis 1870/71 wird, was auch kommen mag, meine Politik Rußland gegenüber leiten.“

2981 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 79.

C. Zwischenergebnis

In diesem Kapitel haben wir gesehen, wie die Furcht vor einer Revolution mehr und mehr Einzug in die Kriegsführung hielt. Mit der Luxemburger Krise hatte sich im europäischen Völkerrecht der Wandel vom Friedens- zum Kriegssystem endgültig vollzogen. Ein „gleichgewichtsbezogener Positionierungskrieg“ zwischen Frankreich und Preußen war zwar bei Weitem nicht unvermeidlich, wurde aber dennoch zunehmend wahrscheinlicher. Über die Jahre hinweg hatte sich Krieg gegenüber bi- oder multilateralen Konsultationen als Institut zur Lösung außenpolitischer Gegensätze etabliert. Dies belegt in dramatischer Weise der im Verhältnis zu den Folgen beinahe „nichtige“ Auslöser des deutsch-französischen Krieges. Denn ursprünglich hatte Preußen die französischen Forderungen erfüllt und lediglich eine ehrenrührige offizielle Subordination unter Frankreich verweigert. Der folgende Krieg hatte bezeichnenderweise nichts mehr mit der ihn auslösenden spanischen Thronfolgefrage zu tun. Wie sich bereits in der Luxemburger Krise abgezeichnet hatte, ging es nicht mehr um einen politischen Gegensatz, sondern um nationale Feindschaft. Konsequenterweise fand der Krieg mit der Gefangennahme *Napoleons* in Sedan auch noch kein Ende, wie es nach traditionellem Verständnis zu erwarten gewesen wäre. Im Gegenteil: Der Konflikt erlebte eine bis dato in Europa beispiellose Brutalisierung. Preußen musste sich dem Vorwurf aussetzen, einen völkerrechtswidrigen Eroberungskrieg zu führen, Frankreich der Anklage, den faktisch verlorenen Krieg künstlich mit völkerrechtswidrigen Mitteln als Volkskrieg in die Länge zu ziehen. Durch den verlorengegangenen normativen Grundkonsens über die Kriegsführung war die Brutalisierung eine geradezu zwingende Folge. Für Preußen, um den Krieg schnellstmöglich zu beenden, für Frankreich, um den Krieg bis zu einer erhofften europäischen Intervention zu verlängern. Durch das so zutagegetretene verstärkte Eskalationspotential, den eine Krieg zwischen zwei europäischen Großmächten auf das gesamte europäische Gleichgewicht haben würde, wurde die Notwendigkeit einer positivrechtlichen Normativierung der kriegsrechtlichen Verhältnisse offensichtlich.

Kapitel 6 „The Balance of Power has been entirely destroyed“ – Die Brüsseler Konferenz von 1874 und die Funktion des Kriegsrechts im europäischen Gleichgewichtssystem

Dieses Kapitel analysiert die Auswirkungen des deutsch-französischen Krieges auf das bisherige europäische Gleichgewichtssystem und legt dar, welche neue Funktion das kodifizierte Kriegsrecht fortan in der einsetzenden individuellen Sicherheitspolitik der Mächte einnahm.

Hatte noch der Krimkrieg den europäischen Großmächten gezeigt, dass unter gewissen Umständen ein begrenzter Krieg in Europa geführt werden konnte, belegte der deutsch-französische Krieg, wie schnell ein Krieg sowohl in politischer wie in militärischer Hinsicht kaum noch zu kontrollieren war, sobald diese Umstände nicht mehr gegeben waren. Als die Brüsseler Konferenz zusammentrat, befand man sich daher noch, wie der französische Journalist und Politiker *Francis Charmes* (1848–1916) im Jahre 1899 schrieb, „au lendemain de la guerre franco-allemande, qui avait été conduite avec tant de rigueur, pour ne pas employer un terme plus fort, et l’émotion qu’elle avait laissée dans les esprits n’était pas encore apaisée.“²⁹⁸² Neben diese psychisch-emotionalen Auswirkungen traten zudem die unübersehbaren völkerrechtlichen Folgen des Krieges, die *Benjamin Disraeli* in einer häufig rezipierten Rede am 9. Februar 1871 im britischen Unterhaus zusammenfasste. So war der deutsch-französische Krieg für ihn

no common war, like the war between Prussia and Austria, or like the Italian war in which France was engaged some years ago; nor is it like the Crimean War. This war represents the German Revolution, a greater political event than the French Revolution of last century – I don’t say a greater, or as great, a social event. What its social consequences may be are in the future. Not a single principle in the management of our foreign affairs, accepted by all statesmen for guidance up to six months ago, any longer exists. There is not a diplomatic tradition which has not been swept away. You have a new world, new influences at work, new and

2982 Francis Charmes, *Chronique de la quinzaine*, 153 *Revue des deux mondes* (1899) 709, 713.

unknown objects and dangers with which to cope, at present involved in that obscurity incident to novelty in such affairs.²⁹⁸³

„The balance of power has been entirely destroyed“, war die von *Disraeli* gezogene Konsequenz und auch *Gortschakow* sah Europa „aus den Angeln gehoben“. ²⁹⁸⁴ Mit dem Kriege von 1870/71 waren „traditionelle Prinzipien, Verfahrensweisen und verbindliche Regelungen des Staatensystems“ endgültig zusammengebrochen. ²⁹⁸⁵

Der Historiker *Brendan Simms* hat in diesem Zusammenhang auf den wichtigen Umstand hingewiesen, dass besagte Reaktionen gerade auf den deutsch-französischen Krieg folgten und nicht etwa auf die Gründung des Deutschen Kaiserreichs, zumindest nicht in erster Linie. ²⁹⁸⁶ Die Existenz eines Deutschen Kaiserreiches hatte *Simms* nach allerdings zur Folge, dass

2983 Address to Her Majesty on Her Most Gracious Speech, HC Deb 9 February 1871 vol 204 cc53–116, Spalte 81 f., verfügbar unter <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1871/feb/09/address-to-her-majesty-on-her-most> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021). Siehe hierzu Andreas Hillgruber, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulin [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göh-ring, Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 241; Andreas Hillgruber, Bismarcks Außenpolitik (Rombach, 3. Aufl. 1993) 115 f. Siehe weiterhin Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 145; Andreas Rose, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbv 2013) 48; Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 31 f.; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 77 f.

2984 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, Bismarcks Außenpolitik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37; Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 32; Reinhard Wittram, Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung, 186 Historische Zeitschrift (1958) 261, 262. Siehe auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 589 f.

2985 Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 177.

2986 Brendan Simms, The European Great Power System after 1870, in Ulrich Lappenküper / Karina Urbach [Hrsg.], Realpolitik für Europa – Bismarcks Weg (Schöningh 2016) 67.

Disraeli eine Rangerhöhung des britischen Königshauses anstrebte, indem er Königin *Victorias* Krönung zur Kaiserin von Indien betrieb – „a move designed to keep pace with the old empire of Russia and the new German Empire.“²⁹⁸⁷

Diese zeitgenössische Wahrnehmung soll nachfolgend im Lichte des spätestens 1870 in Aktion getretenen Kriegssystems genauer betrachtet werden. Der erste Teil analysiert dabei, wie ein andauernder Kriegszustand nicht nur die Konfliktparteien gegenüber den anderen Großmächten angreifbar machte, sondern darüber hinaus das gesamte europäische System gefährden konnte. Als Beispiel liegt hier ein besonderes Augenmerk auf Russlands Hinfälligkeitserklärung der Schwarzmeerklauseln des Pariser Friedens von 1856. Aus der diesbezüglichen Reaktion der Großmächte werden sodann Rückschlüsse auf den Stand des europäischen Völkerrechts und die Rolle des Kriegsrechts gezogen (A.). Anschließend behandelt der zweite Teil, wie das Deutsche Reich, aber auch die anderen Großmächte, im Gegensatz zu einer Friedenspolitik eine dezidierte Sicherheitspolitik betrieb. Verbunden mit *Bismarcks* Bestrebungen, die Konfliktherde zwischen den Großmächten offenzuhalten und so gewissermaßen „Negativverbindungen“ zu schaffen, basierte diese Politik vor allem auf militärischer Abschreckung. Sie schuf damit gerade keine Stabilität, sondern eine nur mühsame aufrechterhaltene labile Balance. Dies macht die Arbeit dabei als zentralen geopolitischen Umstand aus, welcher den russischen Zaren *Alexander* die von den übrigen Mächten misstrauisch beäugte Einladung zur Brüsseler Kodifikationskonferenz aussprechen ließ. Stabilität ließ sich nicht mehr erreichen, sondern bestenfalls noch eine bloße Nichtverallgemeinerung eines europäischen Krieges der Großmächte. Da das Kriegsrecht nach *Alexanders* Vorstellung die Rückkehr zum Frieden erleichtern sollte, wurde der Krieg daher gewissermaßen nicht mehr vom Frieden her gedacht, sondern, und das ist das Neue, der Frieden vom Krieg her (B.). Der letzte Teil dieses Kapitels legt die bezeichnenderweise hauptsächlich gleichgewichtspolitischen Streitfragen der Konferenz dar und analysiert die verschiedenen Intentionen der vertretenen Großmächte und ihre Herangehensweise an die Verhandlungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den verschiedenen Vorstellungen vom Charakter des Krieges und seiner Führung sowie auf den Rückschlüssen, die die geopolitische Situation der verschiedenen Mächte auf die Kriegsführung und den Umgang mit den Prinzipien der militärischen Notwendigkeit und Humanität zulässt (C.). Im Zwischen-

2987 Ibid. 73.

ergebnis werden sodann die zentralen Erkenntnisse dieses Kapitels zusammengefasst (D.).

*A. Der Kriegszustand als Gefahr für das europäische Gleichgewicht:
Russlands Hinfälligkeitserklärung der Schwarzmeerklauseln und die
Reaktion der Großmächte durch die Pontuskonferenz*

Dieser Abschnitt veranschaulicht das über den zugrundeliegenden Konflikt hinausgehende Destabilisierungsrisiko des Kriegszustandes, welches im deutsch-französischen Krieg durch Russlands Hinfälligkeitserklärung der Schwarzmeerklauseln eine besondere normative Dimension einnahm. Die in dieser Arbeit bereits behandelten Kriege stellten alle in der einen oder anderen Weise eine Gefahr für das europäische Mächtegleichgewicht dar. Das Gleichgewichtsprinzip zu seinen eigenen Gunsten auszunutzen, hatte dabei kein zweiter so verstanden, wie Otto von *Bismarck*. Nur dessen politischer Brillanz war es zu verdanken, dass die preußisch-deutschen Kriege durch entsprechendes völkerrechtliches Framing zwar vor den Augen Europas, aber ohne jegliche Intervention einer europäischen Macht erfolgen konnten. Waren Kriege vor 1864 weitestgehend Aktionen der Konzertmächte zum Schutz des Gleichgewichtes, nahm *Bismarcks* Preußen seit dem deutsch-dänischen Krieg mehr und mehr für sich in Anspruch, diese Aufgabe selbst zu übernehmen. Dabei verstand sich Preußen freilich nicht als europäische Polizeimacht, wie dies etwa bei Großbritannien der Fall war, sondern legitimierte seine Aktionen als Lösung der immer mehr als Unsicherheitsfaktor wahrgenommenen Deutschen Frage. Im Gegensatz zu den Interventionen des Europäischen Konzerts ging es daher gerade nicht um die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts und noch weniger um die Erkämpfung einer Hegemonialstellung durch die Umgestaltung der europäischen Ordnung, wie es den Kriegen *Napoleons III.* eigen war. Die preußisch-deutschen Kriege erstrebten eine Stabilisierung des europäischen Gleichgewichts. Konstanter Fluchtpunkt jeder Kriegslegitimierung *Bismarcks* war stets, Preußen Garant für die Stabilität des europäischen Gleichgewichts darzustellen. Zunächst, indem es den Deutschen Bund vor den Übergriffen Dänemarks schützte, dann, indem es die Mitte Europas durch eine Reformierung des Deutschen Bundes stabilisierte und schlussendlich, indem es das gesamte Gleichgewicht durch den „aufgedrängten“ deutsch-französischen Krieg vor einer erneuten Hegemonie Frankreichs rettete. Allen diesen Kriegen war dabei gemeinsam, dass

Preußen sie schnell entschieden und beendet sehen wollte. Denn während das europäische Gleichgewicht bisher vor allem durch den Krieg unmittelbar angegriffen oder eben verteidigt wurde, stellte sich auch das bloße Bestehen eines mühsam legitimierten und lokalisierten Krieges als solcher bereits als Gefahr heraus.

Dies war *Bismarck* freilich vollauf bewusst, weshalb er auch vor allem im deutsch-französischen Krieg eine „energische Kriegsführung“ forderte. Diese sollte den Frieden erzwingen, wenn der Gegner nicht wie Österreich 1866 bereit war, die Niederlage nach der Entscheidungsschlacht anzuerkennen. Indem der zwischen der Französischen Republik und dem Deutschen Reich abgeschlossene Friede von Frankfurt vom 10. Mai 1871 den künftigen Beziehungen der beiden Mächte – wie bereits aufgrund der militärisch erzwungenen „Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange“ im Vorfeld zu erwarten war – mehr den Charakter eines Waffenstillstandes als eines stabilen Friedens gegeben hatte, besiegelte er zugleich das europäische Kriegssystem.²⁹⁸⁸ Denn Frankreich hatte sich den preußischen Friedensbedingungen so lange wie nur irgend möglich widersetzt und ihnen erst dann stattgegeben, als ihm keine andere Wahl mehr blieb. Der Friedensschluss wurde damit um den Preis einer deutsch-französischen „Erbfeindschaft“ erkaufte, die sich freilich bereits als preußisch-französischer Gegensatz spätestens mit der Luxemburgkrise 1867 etabliert hatte. Nun trug sie allerdings mehr denn je die Aussicht, ja geradezu die Erwartung künftiger Kriege zwischen den beiden Mächten in sich.

Bedeutete dieser Übergang vom Friedens- zum Kriegssystem für das europäische Gleichgewicht zunächst mehr einen Charakterwandel als eine originäre Gefährdung, zog im Herbst 1870 eine tatsächliche Bedrohung gerade der Normativität des europäischen Völkerrechts herauf. Als ganz Europa in Erwartung der dort zu fallenden Entscheidung des deutsch-französischen Krieges auf das belagerte Paris blickte, überraschte Russland die Großmächte mit einem Angriff auf die normativen Grundlagen des europäischen Gleichgewichtes, als es am 9. November 1870 die Neutralisierung des Schwarzen Meeres durch Artikel XI des Pariser Friedens von 1856 für hinfällig erklärte.²⁹⁸⁹ Das Zarenreich forderte, wie es *David Bederman* in

2988 Siehe auch Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 217.

2989 Die auf den 19. Oktober 1870 datierende Erklärung Gortschakows an die diplomatischen Vertreter bei den Mitunterzeichnern des Pariser Vertrages von 1856 ist abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv*.

seiner umfassenden Analyse der Vorgänge ausdrückt, das bestehende europäische Gleichgewicht heraus.²⁹⁹⁰ Bismarck freilich hatte, wie wir gleich noch sehen werden, emsig hierauf hingearbeitet und Russland insbesondere von dem Gedanken abgebracht, diese Abänderung – wie ursprünglich geplant – auf einem europäischen Kongress umzusetzen, der dann womöglich auch noch des deutsch-französischen Krieges annehmen würde.²⁹⁹¹ Auf diese Weise stand die „brutale Formlosigkeit der einseitigen Aufhebung der Pontusklauseln ... in engem Zusammenhang mit der preußischen Ablehnung eines Kongresses.“²⁹⁹²

„Les altérations successives qu’ont subies, durant ces dernières années, les transactions considérées comme le fondement de l’équilibre de l’Europe“, hieß es in der russischen Erklärung, „ont placé le Cabinet Impérial dans la nécessité d’examiner les conséquences qui en résultent pour la position politique de la Russie.“ Nach fünfzehn Jahren habe sich gezeigt, dass die mit der Neutralisierung verfolgte Sicherung der Region gegen „toute possibilité de conflits, soit entre les riverains, soit entre eux et les Puissances maritimes,“ worauf zudem „toute l’étendue des frontières de l’Empire Russe“ beruhe, „ne repose que sur une théorie.“ Denn

tandis que la Russie désarmait dans la mer Noire et s’interdisait même loyalement, par une déclaration consignée dans les protocoles des confé-

Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 2 (Otto Meissner 1871) III ff. Die deutsche Übersetzung ist abgedruckt als Depesche des russischen Reichskanzlers an den russischen Gesandten Baron von Oubril in Berlin vom 19. Oktober 1870, in Ludwig Ernst Hahn [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871) 613 ff. Siehe auch die Analyse bei Erich Kaufmann, Das Wesen des Völkerrechts und die clausula rebus sic stantibus (Mohr 1911) 12 ff., sowie bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 94 ff.

2990 David J. Bederman, The 1871 London Declaration, Rebus Sic Stantibus and a Primitivist View of the Law of Nations, 82 American Journal of International Law (1988) 1, 10.

2991 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 221, 225 und 232 f.; Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 576 ff.

2992 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 233.

rences, la possibilité de prendre des mesures de défense maritime efficace dans les mers et les ports adjacents, la Turquie conservait le droit d'entretenir des forces navales illimitées dans l'Archipel et les détroits, la France et l'Angleterre gardaient la faculté de concentrer leurs escadres dans la Méditerranée. En outre, aux termes du traité, l'entrée de la mer Noire est formellement et à perpétuité interdite au pavillon de guerre, soit des Puissances riveraines, soit de toute autre Puissance, mais, en vertu de la convention dite „des détroits“, le passage par ces détroits n'est fermé aux pavillons de guerre qu'en temps de paix. Il résulte de cette contradiction que les côtes de l'Empire Russe se trouvent exposées à toutes les agressions, même de la part d'Etats moins puissants, du moment où ils disposent de forces navales auxquelles la Russie n'aurait à opposer que quelques bâtiments de faibles dimensions.²⁹⁹³

Aus diesen Gründen erhöhe der Vertragszustand „pour la Russie les dangers d'une guerre éventuelle“, da seine Verteidigungsmöglichkeiten durch Artikel XI erheblich herabgesetzt seien und seine Küsten „se trouvent exposées à toutes les agressions, même de la part d'Etats moins puissants.“²⁹⁹⁴ Eyal Benvenisti und Doreen Lustig sehen hierin ein russisches Austesten der „efficacy of multilateral treaties as a means to secure long-term stability in an era of growing domestic dissent“ im Vorfeld der Brüsseler Erklärung.²⁹⁹⁵ Es ist bezeichnend für die in dieser Arbeit vorgeschlagene Charakterisierung des europäischen Völkerrechts als Kriegssystem, dass Russland seine nationale Sicherheit nunmehr beeinträchtigt sieht „d'une fiction qui n'a pas résisté à l'épreuve du temps, et soit mise en péril par son respect pour des engagements qui n'ont pas été observé dans leur intégrité.“²⁹⁹⁶ Der Zar erklärte daher, sich nicht länger an die „obligations du traité du 18/30 Mars

2993 Russischer Reichskanzler an die diplomatischen Vertreter bei den Mitunterzeichnern des Pariser Vertrages von 1850, Schreiben vom 19. Oktober 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 20 (Otto Meissner 1871) III.

2994 Ibid. III f.

2995 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 167.

2996 Russischer Reichskanzler an die diplomatischen Vertreter bei den Mitunterzeichnern des Pariser Vertrages von 1850, Schreiben vom 19. Oktober 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 20 (Otto Meissner 1871) III, III, 112.

1856, en tant qu'elles restreignent ses droits de souveraineté dans la mer Noire“ gebunden zu sehen.²⁹⁹⁷

Russland war allerdings umsichtig genug, nicht den gesamten Vertrag für hinfällig zu erklären und beschränkte sich auf die Bestimmung des Artikel XI. Es rechtfertigte dies zudem mit den qualifizierten Verstößen anderer Mächte und der seit 1856 erheblich geänderten Gleichgewichtslage Europas, was Russland zu diesem Schritt aus Gründen der Selbsterhaltung zwingt.²⁹⁹⁸ Um seine gleichwohl aufrichtige und friedliche Gesinnung zu beweisen, schloss das Zirkular damit, dass Russland in keinsten Weise die orientalische Frage neu befeuern wollte. Im Gegenteil habe der Zar keinen anderen Wunsch „que la conservation et d'affermissement de la paix.“ Die Regierung

maintient entièrement son adhésion aux principes généraux du traité de 1856 qui ont fixé la position de la Turquie dans le concert européen. Elle est prête à s'entendre avec les Puissances signataires de cette transaction, soit pour en confirmer les stipulations générales, soit pour les renouveler, soit pour y substituer tout autre arrangement équitable qui serait jugé propre à assurer le repos de l'Orient et l'équilibre européen. S. M. est convaincue que cette paix et cet équilibre auront une garantie de plus lorsqu'ils seront fondés sur des bases plus justes et plus solides que celles résultant d'une position qu'aucune Grande Puissance ne saurait accepter comme une condition normale d'existence.²⁹⁹⁹

Diese Schlussbemerkung ist beachtenswert, denn sie stellt neben den oben angeführten Umständen noch zusätzlich auf die Unvereinbarkeit der gegenwärtigen Situation mit dem Status Russlands als Großmacht ab. So wie *Bismarck* zuvor die Konzertbefugnisse bezüglich des Deutschen Bundes auf Preußen individualisiert hatte, nahm Russland nun das Großmächteprinzip als „Großmachtsprinzip“ individuell in Anspruch. Hierzu erklärte *Gortschakow* in seinem Begleitschreiben an die britische Regierung:

2997 Ibid. 113.

2998 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 95.

2999 Russischer Reichskanzler an die diplomatischen Vertreter bei den Mitunterzeichnern des Pariser Vertrages von 1850, Schreiben vom 19. Oktober 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 20 (Otto Meissner 1871) 111, 113.

[C]'est surtout la facilité, avec laquelle dix ans à peine après sa conclusion, une transaction solennelle, revêtue d'une garantie Européenne, a pu être enfreinte, dans sa lettre et dans son esprit, sous les yeux mêmes des Puissances qui devaient en être les gardiennes. En présence d'un pareil précédent, quelle valeur la Russie peut-elle attaché à l'efficacité de cette transaction et au gage de sécurité qu'elle avait cru trouver dans le principe de la neutralisation de la mer Noire? L'équilibre fondé en Orient par le Traité de 1856 se trouve donc rompu au détriment de la Russie. La résolution prise par notre Auguste Maître n'a pas d'autre but que de le rétablir.³⁰⁰⁰

Dieses Großmachtsprinzip ist es auch, welches das russische Vorgehen in einem anderen Licht erscheinen lässt. Denn das wiedererstarkende Selbstbewusstsein des Zarenreiches erschöpfte sich nicht in Bezug auf Artikel XI des Pariser Friedens. Wir erinnern uns, dass es bereits zu Beginn des deutsch-französischen Krieges *Bismarck* eine Offensivallianz vorgeschlagen hatte, welche die Orientalische Frage mit der Deutschen Frage verknüpft und damit leicht zu einem allgemeinen europäischen Krieg hätte führen können. Nachdem der preußische Ministerpräsident Russland in dieser Beziehung hatte ausbremsen können, bemühte es sich maßgeblich um die Gründung einer „Liga der Neutralen“, die sich als europäischer Kongress konstituieren sollte.³⁰⁰¹ *Alexander II.* zeigte sich damit sichtlich bestrebt, die Nachfolge *Napoleons III.* anzutreten und so die europäische Bedeutung des Russlands von *Alexander I.* wiederzubeleben. Das Zarenreich lag daher, wie es der deutsche Historiker *Kurt Rheindorf* treffend beschrieb, „auf der Lauer nach dem einer internationalen Demarche günstigen Augenblick“, welcher Russlands „Prestige und Wünschen vorteilhaft werden sollte.“³⁰⁰²

3000 Gortschakow an den russischen Botschafter in London, Begleitschreiben zu dem Circular vom 31. October zur Erläuterung des Standpunktes in der Orientalischen Politik im Allgemeinen, Schreiben vom 10. Oktober 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 20 (Otto Meissner 1871) 113, 114.

3001 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 79; Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 208 ff.

3002 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 81.

Nach 1866 unternahm *Alexander* daher einen erneuten Versuch, auf den Abschluss des Friedens zwischen Frankreich und Preußen einzuwirken, indem er „im Interesse des europäischen Gleichgewichts, des Friedens und der Menschlichkeit“ an König *Wilhelm* appellierte, einen „ehrendvollen und gerechten, durch Europa sanktionierten Frieden“ zu schließen.³⁰⁰³ So ließ er bereits im August 1870 *Reuß* wissen, dass sich der künftige Friede „mit dem vollständigen Wiederaufbau eines neuen europäischen Rechts“ befassen müsse.³⁰⁰⁴ Wie wir bereits mehrfach im Laufe dieser Arbeit gesehen haben, fürchtete *Bismarck* nichts mehr als eine europäische Intervention, sodass er nach Kräften gegen das russische Ansinnen arbeitete. Wie er es bereits so häufig zuvor schon getan hatte, betonte *Bismarck* im Rahmen seiner Propaganda gerade das Gegenteil seines ursprünglichen Anliegens. So sei Preußen-Deutschland von Frankreich überfallen worden, ohne dass ihm irgendein Verbündeter zur Seite gestanden hätte. Dabei war es, wie wir gesehen haben, *Bismarcks* ureigenstes Interesse, den Krieg mit Frankreich gerade alleine auszufechten.³⁰⁰⁵ Dass sich selbst *Wilhelm* darüber beschwerte, „überall eine Neutralitätserklärung“ zu finden, ist bezeichnend für die Doppelbödigkeit *Bismarcks* Politik.³⁰⁰⁶ Nun diene die provozierte deutsche Isolation dazu, ausländische Mächte vom Friedensschluss auszuschließen. „Es stritt mit uns im Gliede, kein Freund als Gott allein, so soll denn auch der Friede, ein deutscher Friede sein“, lauteten die Schlussverse eines populären Gedichtes von *Emanuel Geibel* (1815–1884) aus den Augusttagen 1870, welches diese Propaganda anschaulich wiedergibt.³⁰⁰⁷ „[J]e ne vois plus d’Europe“, zeigte sich beispielsweise der um eine Intervention bemühte österreich-ungarische Außenminister *Friedrich Ferdinand von Beust* (1809–1886) resigniert.³⁰⁰⁸

Die tatsächliche Lösung jenseits der Propaganda aber erblickte *Bismarck* in der Pontusfrage. An deren Änderung hatte lediglich Russland ein Inter-

3003 Ibid. 83.

3004 Zitiert bei Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 262.

3005 Kapitel 5 B 2.

3006 *Wilhelm an Victoria*, Schreiben vom 26. Juli 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], *Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878*, Zweiter Teil (Karl Siegmund 1926) 41, 42.

3007 Franz Herre, *Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser* (Kiepenheuer & Witsch 1970) 180.

3008 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 568.

esse, sodass die Liga der Neutralen hierdurch entzweit werden konnte. Eine eigenbestimmte russische Loslösung vom Vertrag durch einseitige Erklärung, so das preußische Argument, würde Russlands völkerrechtlichen Einfluss ungleich mehr verstärken als es ein europäischer Kongress jemals könnte.³⁰⁰⁹ Wie Preußen in der Deutschen Frage würde Russland auf diese Weise in Bezug auf die Orientalische Frage gewissermaßen treuhänderisch, wenn auch freilich ohne jegliche offizielle Autorisierung, die ursprünglichen Aufgaben des Europäischen Konzerts wahrnehmen und auf diese Weise zur Stabilisierung des Gleichgewichtes beitragen. „Il n'y a plus d'Europe“ klagte *Beust*, als sich abzeichnete, dass es zu keiner Intervention der Liga kommen würde.³⁰¹⁰

Erhebliche Unterstützung erhielt *Bismarck* hierbei durch Großfürstin *Elena Pawlowna*, gebürtige Charlotte von Württemberg (1807–1873). Die Tante *Alexanders II.* hatte schon in der Konfliktfrage über die Abtretung Elsass-Lothringens unter *Bismarcks* Anleitung vermittelt.³⁰¹¹ Sie legte ihrem Neffen und dessen Vizekanzler *Gortschakow* dar, dass Russland als Großmacht nicht der Unterstützung anderer Mächte bedürfe, da dies dem russischen Prestige abträglich sei.³⁰¹² Eindrucksvoller und der russischen Stellung entsprechender sei es vielmehr, aus eigener Machtvollkommenheit die Fesseln des Artikel XI abzustreifen. Diese Verlockung wurde auch offiziell unterstützt, indem der preußische Botschafter, Prinz *Reuß*, *Gortschakow* selbst an dessen Eitelkeit packte: „Ich habe dem Kanzler gesagt,“ berichtete er *Bismarck*, „er würde viel größer vor Rußland dastehen, wenn er ohne Kongreß jenen Vertrag umwerfen können; und daß dies möglich

3009 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 84; Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 217.

3010 Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 274.

3011 Siehe hierzu Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 215 ff. Siehe auch Wilhelm an Augusta, Schreiben vom 7. September 1870, in Erich Brandenburg [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911) 244, 245.

3012 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 84. Siehe auch Werner E. Mosse, The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1, 4 The Historical Journal (1961) 164, 166.

sei, dafür bürge ihm die Unterstützung, die ihm von uns gewährt werden würde.“³⁰¹³ Denn so verlockend die Vorstellung einer Demonstration der wiedergewonnen russischen Großmacht auch sein mochte, ein trotz allem stets mögliches Scheitern dieser Unternehmung würde in einer internationalen Blamage geradezu singulären Ausmaßes enden. *Reuß* ging allerdings davon aus, Russland habe „von niemandem einen ernstlichen Einspruch zu befürchten, sobald es von Preußen unterstützt wird.“³⁰¹⁴ *Bismarck* sicherte *Alexander* daher im Hintergrund die volle preußische Unterstützung zu, sofern er auf eine Einmischung in den französisch-preußischen Friedensschluss verzichtete.³⁰¹⁵ „Aeußern Sie sich mit der Vorsicht, die Ihnen angemessen erscheint,“ wies er den *Reuß* an, „über unsere Bereitwilligkeit aber zur Unterstützung lassen Sie keinen Zweifel“ – allerdings versehen mit der zentralen Betonung, dass die russischen Wünsche sich auf das Maß beschränken sollen, „wie sie ohne Kongreß faktisch durchführbar sind.“³⁰¹⁶ Dann sei es ausreichend, wie *Reuß* annahm, wenn Russland „einfach den Mächten anzeigen“ würde, dass es den Artikel XI „des so vielfach durchlöchernten Pariser Friedens für hinfällig halte.“³⁰¹⁷

Nachdem die britische Regierung Preußen und Frankreich am 20. Oktober einen Waffenstillstand vorgeschlagen hatte, musste Russland eine gewisse Furcht befallen haben, wie 1866 ein weiteres Mal zu spät zu kommen und in der Situation *Napoleons* zu enden, der sich nach einem Friedens-

3013 Zitiert bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 90.

3014 *Reuß* an *Bismarck*, Schreiben vom 9. September 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 148, 149.

3015 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 87 und 90. Siehe auch Otto von *Bismarck*, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 104 f.

3016 *Bismarck* an *Reuß*, Schreiben vom 16. September 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 149, 150.

3017 *Reuß* an *Bismarck*, Schreiben vom 9. September 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 148, 149.

schluss nicht mehr auf *Bismarcks* Versprechungen hatte verlassen können. Man entschloss sich daher dazu, „die Sache jetzt zu lancieren, solange der Krieg noch dauere und Preußen noch der guten Procédès Rußlands bedürfe.“³⁰¹⁸ Dass das Zarenreich allerdings Preußen den „Wechsel zur Zahlung [präsentierte], bevor er fällig war“, verstimme *Bismarck*, der intern noch versucht hatte, die Erklärung zu verschieben, erheblich.³⁰¹⁹ Denn Russland sollte nach dem Willen *Bismarcks* eigentlich „von einer Initiative in der Pontusfrage so lange Abstand nehmen, bis es Berlin gelungen war, die Vorteile gegenüber Frankreich in einem Vorfrieden zu fixieren.“³⁰²⁰ Der Zeitpunkt der als Kündigung verkappten russischen „Hinfälligkeitserklärung“ inmitten des deutsch-französischen Krieges war damit alles andere als zufällig gewählt.³⁰²¹ Er folgte den Präzedenzfällen der bismarckschen Politik der vollendeten Tatsachen aus den Jahren 1864 und 1866.³⁰²² Denn keines der russischen Argumente vermochte darüber hinwegzuhelfen, dass das russische Vorgehen nach Artikel 2 des zwischen England, Frankreich und Österreich am 15. April 1856 geschlossenen Garantievertrages einen „casus belli“ darstellte.³⁰²³ Dennoch konnte Russland mit guten Gründen erwarten, dass es bei einem „Federkrieg“ bleiben würde, wie *Reuß* vom russischen Ministerrat vom 27. Oktober 1870 berichtete:

3018 Reuß an Bismarck, Schreiben vom 2. November 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 151, 153.

3019 Zitiert bei Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 233. Siehe auch Seite 235.

3020 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 571.

3021 Siehe hierzu allgemeiner James Lorimer, *The Institutes of the Law of Nations. A Treatise of the Jural Relations of Separate Political Communities*, Band 2 (William Blackwood and Sons 1884) 37 f.

3022 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 236.

3023 Garantievertrag zwischen England, Frankreich und Oesterreich vom 15. April 1856, abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 110. Siehe auch Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 96; Heinrich Friedjung, *Der Krimkrieg und die österreichische Politik* (J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907) 181 f.

Frankreich liege zu Boden, Oesterreich habe zu wiederholten Malen erklärt, es wolle ähnlichen russischen Wünschen sich nicht widersetzen, sondern sogar dieselben unterstützen. Italien habe keine Zeit, um sich mit etwas anderem als mit seinen eigenen inneren Angelegenheiten zu beschäftigen. Es bleibe nur England allein, von dem ein ernsthafter Widerspruch zu erwarten sein dürfte. Er habe indessen die Ueberzeugung, daß sich derselbe auf einen Federkrieg beschränken werde. England sei nur gefährlich durch seine Flotte und durch sein Geld. Erstere sei in dieser Jahreszeit für die Ostsee nicht gefährlich, und im Schwarzen Meer finde man kein Zerstörungsobjekt. Mit Subsidien könnte England vielleicht ein österreichisch-türkisches Heer unterstützen und dadurch Verlegenheiten bereiten wollen. Aus oben angeführten Gründen glaube er aber nicht, daß sich Oesterreich fortreißen lassen würde, und die Türkei allein fürchte man nicht. Wenn aber England, seines französischen Bundesgenossen beraubt, wie dies wahrscheinlich sei, sich nur auf Protestationen beschränken werde, so würde sich die Pforte in das Unvermeidliche fügen.³⁰²⁴

Denn der Pariser Vertrag von 1856 sei vor allen Dingen ein „französischer Frieden“ gewesen, der *Napoleons* Idee von Europa umsetzen sollte. Frankreich habe damals das Ziel verfolgt, „à perpétuer une cause d'irritation faite pour blesser profondément le sentiment national de la Russie.“ Nun sei es an der Zeit „de mettre fin à une situation anormale.“³⁰²⁵ *Walewski*, welcher für Frankreich den Vertrag ausgehandelt hatte, war verstorben, und auch die Macht selbst „dont il était l'organe“, wie es der russische Bevollmächtigte auf der Londoner Konferenz ausgedrückt hatte, existierte

3024 Reuß an Bismarck, Schreiben vom 2. November 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 151, 152. Siehe auch Werner E. Mosse, *The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1*, 4 *The Historical Journal* (1961) 164, 165 und 167, sowie im Detail Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 230 ff. Siehe zur österreichischen Unterstützung Österreichischer Reichskanzler an den K. K. Gesandten in St. Petersburg, Schreiben vom 16. November 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 126, 127.

3025 *Protocole No. 2, Séance du 24 Janvier 1871*, abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 190, 192.

nicht mehr.³⁰²⁶ Tatsächlich war das „system of alliances and balances that the Paris Treaty had crystallized ... now totally dissolved.“³⁰²⁷

Obwohl sich die britische Regierung intern vergleichsweise entspannt zeigte,³⁰²⁸ übertraf der Sturm der Entrüstung in der britischen Öffentlichkeit alle Erwartungen. Die Zeitungen veröffentlichten geharnischte Artikel und sprachen bereits von Krieg,³⁰²⁹ sodass, wie *Rheindorf* vermutete, „die Russen selbst schon Angst vor ihrem eigenen Mut bekamen.“³⁰³⁰ Im *Spectator* hieß es etwa: „Kein Wunder, daß alle Welt in Aufregung geräth, denn nie ist eine verwegene und offenere Herausforderung gegen europäisches Gesetz, internationale Moral und britische Politik in die Welt geschleudert worden.“³⁰³¹ Und auch der *Standard* schrieb:

Ein offenkundigeres Attentat gegen Treue und Glauben in Europa ist noch nicht begangen worden. All unser Vertrauen auf Verträge, unsere Achtung vor den Satzungen des Völkerrechts ist durch diesen ungeheuerlichen Akt der Treulosigkeit erschüttert. Europa ist schon in neuerer Zeit einigermaßen daran gewöhnt worden, rohe Gewalt über gutes Recht triumphieren zu sehen, aber die Existenz keines englischen Ministeriums wäre auch nur für eine Woche sicher, wenn es nicht wagte, auf diese unverschämte Herausforderung die rechte Antwort zu ertheilen.³⁰³²

3026 Ibid. 190.

3027 David J. Bederman, The 1871 London Declaration, Rebus Sic Stantibus and a Primitivist View of the Law of Nations, 82 American Journal of International Law (1988) 1, 14.

3028 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 235 f.

3029 Werner E. Mosse, The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1, 4 The Historical Journal (1961) 164, 171 f.; Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 167 mwN.

3030 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 94.

3031 Zitiert bei Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 146 f.

3032 Zitiert bei *ibid.* 147.

Bismarck war ungehalten, „unangenehm überrascht“,³⁰³³ weil er die Pontusfrage erst nach dem Friedensschluss behandeln wollte.³⁰³⁴ Er sah die von ihm so mühsam aufrechterhaltene Trennung von Deutscher und Orientalischer Frage bedroht und befürchtete, dass – wollte man einen zusätzlichen Krieg noch verhindern – die Abhaltung einer internationalen Konferenz unvermeidlich sei.³⁰³⁵ Wenig später erkannte er in dem russischen Vorpreschen allerdings „ein willkommenes Ablenkungsmanöver, das England und Rußland mehr denn je von einer Einmischung in den Krieg abhielt, da sich beide auf die Unterstützung oder wenigstens Vermittlung Preußens angewiesen fühlten.“³⁰³⁶ Denn obwohl keine der europäischen Mächte ernsthaft einen Krieg wünschte, war allen Staaten die Überzeugung gemeinsam, dass auf das russische Vorgehen angemessen reagiert werden müsste.³⁰³⁷ Krieg war dabei lediglich eine theoretische Option, da keine Macht auf eine militärische Auseinandersetzung im Orient vorbereitet war.³⁰³⁸ Nicht einmal Russland selbst hatte gerüstet und auch das am stärksten betroffene Großbritannien wollte sich nach wie vor aus kontinentalen Verwicklungen heraushalten, zumal es vordringlich mit der Alabama Arbitration befasst war.³⁰³⁹

Alle Beteiligten mussten es daher als einen glücklichen Umstand bezeichnen, dass die „russische Bombe“ zugleich die Möglichkeit ihrer Entschärfung in sich trug. Denn die Großmächte waren grundsätzlich durchaus bereit, einmal geschlossenen Verträge an geänderte Realitäten anzupassen. Dies hatten sie in den letzten Jahrzehnten insbesondere zu Gunsten Frankreichs mehrfach unter Beweis gestellt. Zudem hatte Russland lediglich Artikel XI für hinfällig erklärt, nicht aber Artikel VIII, welcher eine Mediation bei Meinungsverschiedenheiten „entre la Sublime Porte et l’une

3033 Siehe hierzu relativierend Hermann Robolsky, Bismarck und Rußland (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 102 ff.

3034 Bismarck an das Auswärtige Amt, Telegramm vom 18. November 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 154.

3035 Siehe auch Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 236.

3036 Ibid. 242.

3037 Ibid. 237 f.

3038 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 96.

3039 Ibid. 107.

ou plusieurs des autres Puissances signataires, ... qui menacât le maintien de leurs relations“ vorsah. Zwar war diese Norm ihrem Wortlaut nach auf die Lösung von Streitigkeiten zwischen der Türkei und einer der Vertragsmächte auf Grundlage eben jenes Vertrages ausgelegt und war damit gerade nicht als Mittel der Vertragsrevision konzipiert. Darüber hinaus bestand die Meinungsverschiedenheit nicht unmittelbar zwischen Russland und der Türkei, sondern zwischen Russland und allen anderen Vertragsmächten. Denn es ging weniger um den Pariser Frieden *in concreto*, als um die Wahrung des Grundsatzes, dass Bestimmungen eines multilateralen Vertrages nicht ohne Weiteres von einer einzelnen Vertragspartei für ungültig erklärt werden können. Der Rechtsgedanke des Artikel VIII wurde aber insbesondere von Großbritannien bereits unmittelbar vor dem deutsch-französischen Krieg auf eine Mediation zwischen den Konfliktparteien angewendet und konnte daher zumindest leidlich als Ausdruck einer allgemeinen Konsultationspflicht gelesen werden. Wie *Rheindorf* beschrieb, bot dies trotz einiger dogmatischen Ungenauigkeiten, „eine willkommene Handhabe ..., anstelle eines Kampfes um die Sache einen Streit um die Form zu führen.“³⁰⁴⁰ Denn selbst Großbritannien hatte kein Interesse, *Napoleons* Erbe in den orientalischen Verwicklungen anzutreten. Gleichzeitig erblickte die britische Öffentlichkeit in der Neutralisierung des Schwarzen Meeres „das bedeutsamste Ergebnis des mit so großen materiellen Opfern geführten Krimkrieges, an den die Erinnerung noch zu lebendig war, um eine Wandlung in der öffentlichen Meinung wahrscheinlich zu machen.“³⁰⁴¹ Dennoch sah Königin *Victoria* die Sachlage nicht als so hoffnungslos an, als dass keine Lösung auf dem Verhandlungswege mehr zu erreichen sei:

Wenn sie es durchsetzen, ist es mit dem Wert aller Verträge sofort zu Ende. Die Neutralisierung des Schwarzen Meeres war ein französischer Gedanke und gewiß eine sehr drückende Bedingung für eine Großmacht, eine Bedingung, von der vorauszusehen war, daß Rußland sich ihr eines Tages zu entziehen suchen würde. Wäre es mit der Bitte um Revision an Europa herangetreten, so wäre es schwierig gewesen, die sachliche Prüfung der Frage abzulehnen. Rußlands gegenwärtiges Verfahren ist völlig unzulässig.³⁰⁴²

3040 Ibid. 96.

3041 Ibid. 97.

3042 Granville an Victoria, Schreiben vom 12. November 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926) 68.

„Die meisten tadeln die Form“, wusste auch *Reuß* aus St. Petersburg zu berichten, zumal viele außerdem behaupten würden, dass der Vertrag, „wenn man nur hätte Geduld haben wollen, früher oder später in weniger schroffer Weise zur Abänderung gekommen sein würde.“³⁰⁴³ Und so stieß sich auch *Granville* vor allem daran, dass Russland „upon the strength of her own judgment“ berechtigt sei „to release herself from certain other stipulations of that instrument.“ *Gortschakows* Schreiben lasse vermuten,

that any one of the Powers who have signed the engagement may allege that occurrences have taken place which in its opinion are at variance with the provisions of the Treaty; and, although this view is not shared nor admitted by the co-signatory Powers, may found upon that allegation, not a request to those Governments for the consideration of the case, but an announcement to them that it has emancipated itself, or holds itself emancipated, from any stipulations of the Treaty which it thinks fit to disapprove.³⁰⁴⁴

Eine derartige Doktrin aber, so *Granville* weiter, „is to bring the entire authority and efficacy of Treaties under the discretionary control of each one of the Powers who may have signed them; the result of which would be the entire destruction of Treaties in their essence.“ Denn der Zweck eines Vertrages bestehe gerade in der gegenseitigen Bindungswirkung, wodurch „each one of the parties surrenders a portion of its free agency.“ Russland dagegen begehre nun, „only to itself“ verpflichtet zu sein. Dass es dabei erklärt habe, alle übrigen Bestandteile des Vertrages zu beachten, ändere hieran nichts. Denn dies sei

obviously an expression of the free will of that Power which it might at any time alter or withdraw; and in this it is thus open or the same objection as the other portions of the communications, because it implies the right of Russia to annul the Treaty on the ground of allegations of which she constitutes herself the only judge.³⁰⁴⁵

3043 Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 100.

3044 Britischer Min. d. Ausw. an den Königl. Botschafter in St. Petersburg, Schreiben vom 10. November 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 119, 120.

3045 Ibid. 120 f.

Großbritannien habe daher die russische Notifikation „with deep regret“ zur Kenntnis genommen und erklärte es als unmöglich „to give any sanction, on their part, to the course announced by Prince Gortschakow.“ Gleichzeitig baute die britische Regierung Russland aber auch eine Goldene Brücke, indem *Granville* ausführte:

If, instead of such a declaration, the Russian Government had addressed Her Majesty's Government and the other Powers who are parties to the Treaty of 1856, and had proposed for consideration with them whether anything has occurred which could be held to amount to an infraction of the Treaty, or whether there is anything in the terms which, from altered circumstances, presses with undue severity upon Russia, or which, in the course of events, had become unnecessary for the due protection of Turkey, Her Majesty's Government would not have refused to examine the question in concert with the cosignatories to the Treaty. Whatever might have been the result of such communications, a risk of future complications and a very dangerous precedent as to the validity of international obligations would have been avoided.³⁰⁴⁶

Ähnlich äußerte sich Österreich, wonach der von Russland implizierte Vorschlag „nicht nur alle bereits bestehenden, sondern auch alle künftigen Verträge“ kompromittiere.³⁰⁴⁷ Und auch Preußen selbst, das – wie wir gesehen haben – am russischen Vorgehen maßgeblich beteiligt war, musste diesem eine Rüge erteilen. Denn es sei Preußens Pflicht, so *Augusta* in einem Schreiben an *Victoria*, „als eine europäische Großmacht garantierte Verträge vor willkürlicher Verletzung zu schützen.“ Zudem liege dies auch in Preußens Interesse, weil es

bald selbst einen Friedensvertrag mit Frankreich abzuschließen hofft und deshalb nicht wünschen kann, daß die bindende Kraft internationaler Abmachungen geschwächt wird. Sogar Rußland kann dies um seiner selbst willen nicht wünschen, da die Folgen seines Treubruchs und

3046 Ibid. 121.

3047 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 104.

seiner Verletzung europäischen Rechts sich eines Tages verhängnisvoll gegen Rußland kehren könnte.“³⁰⁴⁸

Obwohl *Gortschakow* die britische Note ironisch als eine „dissertation du droit des gens“ bezeichnete,³⁰⁴⁹ zeigte er sich in seinem Antwortschreiben versöhnlich, indem er unmittelbar auf die britische Linie einschwenkte. Man habe diese Gedanken erwogen, erklärte er, dann aber davon Abstand genommen, da „toutes les tentatives faites à diverses reprises pour réunir les Puissances en délibérations communes, afin d'écarter les causes de complication qui troublent la paix générale, ont constamment échoué.“ Durch die „prolongation de la crise actuelle et l'absence d'un pouvoir régulier en France“ sei eine Zusammenkunft noch unwahrscheinlicher als zuvor. Da die gegenwärtige Situation „faite à la Russie par ce Traité est devenue de plus en plus intolérable“, sei dieser Schritt unabwendbar geworden, denn „l'Europe d'aujourd'hui est bien loin d'être celle qui a signé l'acte de 1856. Il était impossible que la Russie consentit à rester, seule, indéfiniment liée à une transaction qui, déjà onéreuse lorsqu'elle a été conclue, perdait de jour en jour de ses garanties.“ Indem Russland sich selbst das Recht zurückgebe „dont aucune Grande Puissance ne saurait être privée“, beseitige es gleichzeitig „une menace pour la paix.“³⁰⁵⁰ Im Übrigen habe man eine so scharfe Reaktion von Großbritannien bezüglich der Änderung von Verträgen nicht erwartet, „as they had accepted without remonstrance the changes which had taken place in Germany in 1866 by the extinction of the German Confederation and the Kingdom of Hanover.“³⁰⁵¹

Gortschakows „courteous langage“ sowie die dargelegte „assurance of the manner in which he would have preferred to open this question, and his declaration of the strong desire for a confirmation of good relations“

3048 Königin von Preußen an Victoria, Schreiben vom 26. November 1870, in George Carl Buckle [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926) 71, 72.

3049 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 102.

3050 Russischer Reichskanzler an den Kaiserlichen Botschafter in London, Schreiben vom 8. November 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 20 (Otto Meissner 1871) 121, 122.

3051 Britischer Botschafter in St. Petersburg an den Königl. Min. d. Ausw., Schreiben vom 16. November 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 20 (Otto Meissner 1871) 146 f.

beschwichtigte die britische Regierung, die an einer künstlichen Eskalation der Frage kein Interesse hatte.³⁰⁵² In dieser Auffassung bestärkte *Bismarck* Großbritannien nach Kräften. Deeskalierend und den Konflikt auf ein Minimum reduzierend erklärte er gegenüber der britischen Regierung:

Wir stehen nicht vor Tatsachen, sondern vor Erklärungen Vorerst sind die russischen Erklärungen ein Stück Papier, ein Schriftstück, das eine Rechtsauffassung ausspricht, und welchem man ein anderes Schriftstück gegenüberstellen kann, welches eine andere ausspricht.³⁰⁵³

Man müsse sich fragen,

ob es recht getan ist, wegen einer schriftlichen Erklärung, welcher Handlungen noch nicht gefolgt sind, einen Krieg herbeizuführen. Ob es nicht menschlicher und politisch weiser ist, Papier nur mit dem Papier, will sagen mit Noten und Protesten zu beantworten und abzuwarten, ob von der andern Seite tatsächlich ein Vorgehen eintritt, den man mit Tatsachen begegnen kann.³⁰⁵⁴

Ebenfalls nahm er Russland gegen den Vorwurf der Perfidie in Schutz. Denn, hätte das Zarenreich tatsächlich eine unredliche Politik verfolgt,

so hätten sie solche Erklärungen unterlassen, ruhig Kriegsschiffe gebaut im Schwarzen Meer und gewartet, bis man darüber anfragte. Dann sagten sie, daß sie nichts davon wüßten, man wolle sich aber erkundigen, und so zogen sie's hinaus. Das konnte bei den russischen Verhältnissen lange dauern, und zuletzt hätte man sich daran gewöhnt.³⁰⁵⁵

Der Konflikt würde sich zwar nicht in Wohlgefallen auflösen, es zeichnete sich aber immer deutlicher eine gütliche Beilegung der Streitigkeit ab. Diese

3052 Britischer Min. d. Ausw. an den Königl. Botschafter in St. Petersburg, Schreiben vom 28. November 1870, in Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 123.

3053 Zitiert bei Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluss der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 109.

3054 Ibid. 109 f. Siehe auch die Reaktion des Osmanischen Reiches, zitiert bei Werner E. Mosse, *The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1*, 4 *The Historical Journal* (1961) 164, 176.

3055 Zitiert bei Hermann Robolsky, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 148.

würde allerdings nicht ohne eine internationale Zusammenkunft erfolgen können. Da *Bismarck* mittlerweile die Rolle des zentralen Vermittlers zutragen wurde, gelang es ihm, seinen Vorschlag der Einberufung einer bloßen Gesandtenkonferenz in London („um der englischen Eigenliebe zu schmeicheln“) durchzusetzen. Hierdurch wurde ein Kongress vermieden, der sich leicht „mit allen schwebenden europäischen Fragen“ – und folglich auch mit einem deutsch-französischen Friedensvertrag – hätte befassen können.³⁰⁵⁶ Obwohl Großbritannien nur unter der Bedingung zusagte, „daß das Resultat der Konferenz in keiner Weise präjudiziert werde“,³⁰⁵⁷ war das Ergebnis absehbar: Die Großmächte würden den russischen Wünschen im Ergebnis entsprechen. *Gortschakow* hatte hierzu bereits im Vorfeld Großbritannien vertraulich wissen lassen, dass er, sofern „the claim of Russia would be granted“, alles in seiner Macht Stehende unternehmen würde, „to remove objections of Her Majesty’s Government as to the manner in which it had been brought forward.“³⁰⁵⁸ Allerdings weigerte er sich beharrlich, die einseitige Kündigungserklärung im britischen Einladungsschreiben zur Konferenz als deklaratorisch und damit unverbindlich zu bezeichnen.³⁰⁵⁹ *Bederman* stellte ganz zu recht fest, dass die Konferenz deswegen keine politischen Fragen löste, da es keine gab.³⁰⁶⁰ Der Vertrag vom 13. März 1871 bestimmte am Ende:

Art. I. Articles XI, XIII, and XIV of the Treaty of Paris of March 30, 1856, as well as the special Convention concluded between Russia and the Sublime Porte, and annexed to the said Article XIV, are abrogated, and replaced by the following Article.

3056 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 110 und 112. Siehe auch Werner E. Mosse, The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1, 4 The Historical Journal (1961) 164, 178 und 180.

3057 Kurt Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 112.

3058 Werner E. Mosse, The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1, 4 The Historical Journal (1961) 164, 179 f.

3059 Dietrich Beyrau, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974) 244.

3060 David J. Bederman, The 1871 London Declaration, Rebus Sic Stantibus and a Primitivist View of the Law of Nations, 82 American Journal of International Law (1988) 1, 15.

Art. II. The principle of the closing of the Straits of the Dardanelles and the Bosphorus, such as it has been established by the separate Convention of March 30, 1856 is maintained, with power to His Imperial Majesty the Sultan to open the said Straits in time of peace to the vessels of war of friendly and allied Powers, in case the Sublime Porte should judge it necessary in order to secure the execution of the stipulations of the Treaty of Paris of March 30, 1856.

Im Vorfeld der Konferenz war nur noch sicherzustellen, dass insbesondere der französische Vertreter, dessen grundsätzliche Einladung *Bismarck* nicht verhindern konnte, die Belagerung von Paris und den noch ausstehenden Friedensschluss nicht thematisieren würde. Außerdem sollte die britische Regierung ein Äquivalent für die Aufhebung der Neutralisierungsklausel erhalten, mit welcher sie die Öffentlichkeit beschwichtigen konnte.³⁰⁶¹ Ersteres erreichte *Bismarck* dadurch, dass er *Thiers*, welcher zum französischen Delegierter bestimmt worden war, schlicht die Ausreise aus dem eingeschlossenen Paris verweigerte.³⁰⁶² Er bediente sich hier einer zynischen Instrumentalisierung des Kriegsrechts, indem er das französische Beschießen eines Parlamentärs als Anlass nahm, jegliche Kommunikation mit Paris einzustellen. Im Übrigen ließ er *Favre* süffisant wissen, dass er in Paris ohnehin mehr gebraucht werde als auf der Konferenz.³⁰⁶³ Gleichzeitig wirkte *Bismarck* in London darauf hin, dass die Konferenz bereits ohne *Thiers* beginnen würde, der auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachkommen könnte. Zugleich wies er den preußischen Botschafter in London, *Bernstorff*, als Delegierten auf der Konferenz an, bei jeglicher Thematisierung des deutsch-französischen Krieges die Verhandlungen abbrechen.³⁰⁶⁴ Für alle anderen Mächte war die bereits greifbare Lösung der

3061 *Bismarck* an *Bernstorff*, Schreiben vom 15. Dezember 1870, abgedruckt bei Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 160, 161; Werner E. Mosse, *The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1*, 4 *The Historical Journal* (1961) 164, 190. Siehe hierzu auch Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 106 ff.

3062 Siehe hierzu auch Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 579 ff.

3063 Robert von Keudell, *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872* (wbg Theiss 2020 [1901]) 320.

3064 Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft

jüngsten orientalischen Verwicklung dabei ungleich wichtiger, als die Konferenz durch eine Thematisierung mit dem deutsch-französischen Krieg zum sicheren Scheitern zu bringen – auch wenn die Hoffnung, sich mit der Friedensfrage zu beschäftigen, wohl von einigen noch insgeheim gehegt wurde.³⁰⁶⁵ Um die Konferenz so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen, erhielt *Bernstorff* die Anweisung, jeder Fassung des Abschlussdokumentes zuzustimmen, der auch Russland zustimmt.³⁰⁶⁶ Als der französische Vertreter nach Abschluss des Präliminarfriedens schließlich in London eintraf und versuchte, die Konferenz zu einem europäischen Friedenskongress zu machen,³⁰⁶⁷ drohte *Bismarck* in den Anweisungen an *Bernstorff* mit einer „Restauration der Napoleonischen Dynastie“.³⁰⁶⁸ Er machte damit unmissverständlich klar, dass Frankreich nach wie vor ein besetztes Land war, dessen politische Zukunft in bei weitem nicht unerheblicher Weise von Preußen-Deutschland abhing und es damit in keiner Position war, Forderungen zu stellen.

Dem englischen Bedürfnis war bereits teilweise damit Rechnung getragen, dass Russland gewissermaßen einen „Büßergang nach London“ antrat und dort vor den unter britischem Vorsitz versammelten Großmächten sein „pater peccavi“ ableistete.³⁰⁶⁹ Das Zarenreich selbst konnte sein Gesicht wahren, indem es sein als falsch eingeräumtes Vorgehen als durch die äußeren Umstände aufgezwungen rechtfertigte, seine „Hinfälligkeitserklärung“ jedoch nicht offiziell zurückziehen musste.³⁰⁷⁰ Die schlussendliche Lösung fand man darin, das dem Streitfall zugrundeliegende Verfahren nunmehr als völkerrechtlichen Grundsatz auszusprechen, ohne Russland dabei für dessen Verstoß unmittelbar zur Verantwortung zu ziehen.³⁰⁷¹ So bestimmte das Londoner Protokoll vom 17. Januar 1871, also noch vor dem eigentlichen Abschlussvertrag:

für Politik und Geschichte 1925) 114 ff. Siehe auch James M. Spaight, *War Rights on Land* (Macmillan 1911) 221.

3065 Siehe auch Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 243.

3066 Kurt Rheindorf, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925) 124.

3067 Ibid. 126.

3068 Ibid. 128.

3069 Ibid. 110.

3070 Ibid. 118.

3071 Werner E. Mosse, *The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1*, 4 *The Historical Journal* (1961) 164, 181 und 190.

The plenipotentiaries of the North-German Confederation, Austria-Hungary, Great Britain, Italy, Russia, and Turkey, assembled today in conference, recognize that it is an essential principle of the law of nations that no power can liberate itself from the engagements of a treaty, nor modify the stipulations thereof, except as the result of the consent of the contracting parties, by means of an amicable understanding.

Diese vor allem für Großbritannien so wichtige Erklärung erwies sich aber gerade ihm selbst gegenüber als zweischneidiges Schwert. Denn über die Jahre war der innenpolitische Widerstand gegen die Pariser Erklärung von 1856 immer mehr gewachsen, sodass verstärkt eine Lossagung von derselben gefordert wurde.³⁰⁷² Insbesondere das Argument, wonach „[i]n the absence of any omnipotent International Court“ jeder Staat für sich selbst beurteilen müsse, „whether sufficiently weighty reasons exist to justify it in repudiating any of its public obligations“,³⁰⁷³ wurde durch die Londoner Erklärung in seiner Wertigkeit erheblich herabgesetzt. Nichtsdestoweniger argumentierte man in der Sache genauso wie Russland es getan hatte, indem es die alten Argumente gegen das Verbot der Kaperei aufgriff:

The Declaration of Paris means utter ruin und irretrievable disaster for England as a naval belligerent, and the right of self-preservation which ever state possesses, and which outweighs all its obligations, justifies England in cutting herself free from the coils of a treaty which ties her hands and places her at the mercy of her enemy.³⁰⁷⁴

Wenig überraschend – zumindest nach den bisherigen Erkenntnissen dieser Arbeit – taucht ersatzweise das Humanitätsargument für die britische Position auf. „How war is to be humanized by shooting at men’s bodies instead of taking their property I confess surprises me,“ argumentierte beispielsweise der bekannte Ökonom *John Stuart Mill* (1806–1873).³⁰⁷⁵ *John Risley* erweiterte diese Argumentation um die Erkenntnis, dass eine britische Loslösung von der Pariser Erklärung „not only in her own interest, but in the interests of the general good of the greater number of states in

3072 Siehe hierzu vor allem die (tendenziöse) Darstellung bei John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 280 ff.

3073 Ibid. 294.

3074 Ibid. 295.

3075 Zitiert bei ibid. Siehe auch Seite 299. Siehe weiterhin James Lorimer, *The Institutes of the Law of Nations. A Treatise of the Jural Relations of Separate Political Communities*, Band 2 (William Blackwood and Sons 1884) 102.

the civilized world“ erfolge,³⁰⁷⁶ was Russland durch die „Kündigung“ des Artikel XI gerade nicht erreichen konnte.

Bezeichnend für den gesamten Vorgang ist zuletzt die Rolle, die das Osmanische Reich hierbei spielte. Denn obwohl es seit 1856 vollwertiges Mitglied im Europäischen Konzert war und von der Aufhebung der Neutralisierungsklausel am unmittelbarsten betroffen wurde, kam es zu keinem Zeitpunkt über den Status eines Objektes der europäischen Großmächte hinaus. Ihm blieb nichts anderes übrig, wenn es zumindest den Schein der Selbständigkeit und Gleichberechtigung wahren wollte, als sich mit dem Vorgehen einverstanden zu erklären. Zwar könne es das Osmanische Reich nur bedauern „que le Gouvernement Impérial de Russie voit dans le maintien de ces stipulations un obstacle à la consolidation du repos en Orient, et une cause d'irritation tendant à blesser profondément le sentiment national de la Russie.“³⁰⁷⁷ Da allerdings die „Puissances co-signataires croiraient qu'il est de l'intérêt général d'adhérer à la demande du Gouvernement Impérial de Russie“, wolle es sich dem als „une preuve de sa modération et de sa sollicitude sincère pour la cause de la paix“ nicht entgegenstellen.³⁰⁷⁸

Das Europäische Konzert zu Beginn der 1870er Jahre unterschied sich daher fundamental von dem früherer Jahre. So sah *Harry Hinsley* die Erklärung von London als „the last of the series of disturbances which had tracked Europe since 1854.“³⁰⁷⁹ Weit entfernt davon, Sachfragen auf dem Verhandlungswege lösen zu wollen oder zu können, war es lediglich darum bemüht, die Form zu wahren. Die ursprünglichen Aufgaben des Konzerts nahm nunmehr diejenige Großmacht wahr, die sich als unmittelbar betroffen ansah. Am Beispiel des Umgangs mit völkerrechtlichen Verträgen zeigen sich dabei zwei unterschiedliche Vorstellungen vom Charakter der gegenwärtigen internationalen Ordnung: Die eine betont das Prinzip *pacta sunt servanda* und erscheint damit, in den Worten *Beder-mans*, „harmonious, predictable and stable“, die andere, durch die Betonung der *clausula rebus sic stantibus* dagegen als „dynamic, dangerous and

3076 John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 302.

3077 Protocole No. 2, Séance du 24 janvier 1871, abgedruckt bei Ludwig Karl Aegidi / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871) 190, 193.

3078 Ibid.

3079 F. Harry Hinsley, *Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations between States* (Cambridge University Press 1963) 243.

uncertain.“³⁰⁸⁰ Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse dieser Arbeit ist es kein zufälliger Umstand, dass insbesondere Russland und Preußen-Deutschland die letztere Vorstellung repräsentierten. Wenn Verträge aber stets unter einem gewissermaßen realpolitischen Befolgungsvorbehalt geschlossen wurden, würden sie nicht mehr auf Dauer Stabilität garantieren können. Der nicht mehr vertraglich gesicherte Staatswillen müsste in einem derartigen System, jedenfalls dort, wo er auf erheblichen Widerstand traf, durch Krieg bzw. militärische Abschreckung umgesetzt werden. Damit diese als „substitute for international litigation“ verstandenen Kriege die ihnen zugedachte Funktion einer Völkerrechtsetzung würden erfüllen können,³⁰⁸¹ durfte durch die Art und Weise der Kriegsführung das Ende dieser Völkerrechtsordnung nicht zu befürchten stehen – eine Aufgabe, die kaum besser als durch eine Kodifizierung des Kriegsrechts erreicht werden konnte. Völkervertrags- und Kriegsrecht gleichermaßen dienten damit der Aufrechterhaltung der europäischen Ordnung.³⁰⁸²

B. „À ne point perdre de vue la paix durant la guerre“ – Alexanders sicherheitspolitische Vision des Kodifikationsprojektes in einem Europa des bewaffneten Friedens

Dieser Abschnitt legt dar, wie die bisherige europäische Gleichgewichtspolitik nach dem deutsch-französischen Krieg einen originär sicherheitspolitischen Charakter annahm. *Bismarck* bemühte sich um eine „Verwaltung“, also eine Aufrechterhaltung und gerade keine Lösung von Konflikten an der Peripherie, um so Konfliktzonen fernab vom Deutschen Reich zu schaffen. Dieses sollte so bestmöglich aus dem Fokus der Tagespolitik genommen werden (1.). Anschließend beschreibt der Abschnitt die zwischen Unbehagen und Misstrauen rangierenden Reaktionen der europäischen Kabinette auf die Einladung des russischen Zaren zu einer Kodifikationskonferenz des Kriegsrechts während eines zunehmend bewaffneten Frieden eines sich militarisierenden Europas (2.).

3080 Siehe hierzu David J. Bederman, The 1871 London Declaration, Rebus Sic Stantibus and a Primitivist View of the Law of Nations, 82 American Journal of International Law (1988) 1, 2.

3081 John Shuckburgh Risley, The Law of War (A. D. Innes & Co. 1897) 67.

3082 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 168.

1. Die „Offenhaltung des Orientalischen Geschwürs“ – Bismarcks Sicherheitspolitik als Verwaltung von Konflikten

Dieser Abschnitt zeigt auf, wie *Bismarck* das Deutsche Reich auf Kosten Europas zu stabilisieren versuchte, indem Konfliktherde an den Randzonen das Mächteinteresse binden und so die Aufmerksamkeit von dem als Bedrohung empfundenen neuen Nationalstaat abwenden sollte. Der Krieg von 1870/71 hatte das neugeschaffene Deutsche Reich und mit ihm ganz Europa in einen permanenten Zustand der vollen Kriegsbereitschaft versetzt. Denn hierin erblickte man in Deutschland die „einzige Sicherstellung sowohl für den Krieg wie für den Frieden.“³⁰⁸³ Insbesondere die Durchführung des mit Frankreich geschlossenen Frankfurter Friedens bot eine permanent-latente Kriegsgefahr. *Bismarck* befürchtete gar, dass ohne einen weiteren Krieg weder der Frankfurter Frieden umgesetzt werden könne, noch ein dauerhafter europäischer Frieden zu erreichen sei. In diesem Fall sei es aber „politisch richtiger und Europa gegenüber nützlicher, den Krieg schon jetzt aus dem Anlaß eines flagranten Bruches wieder aufzunehmen, als die Entscheidung durch Nachgiebigkeit und Zögern hinzuhalten und dann in die Lage zu kommen, daß der Beweis der Notwendigkeit uns zur Last gelegt werde.“³⁰⁸⁴

Hierin zeigt sich exemplarisch das gewandelte Verständnis der europäischen Ordnung vom Friedens- hin zum Kriegssystem, in welchem paradoxerweise nur der Krieg den Frieden zu gewährleisten vermochte. Insbesondere das Argument vom „Wiederaufnehmen“ zeigt dabei eindrücklich, dass *Bismarck* trotz des abgeschlossenen Friedensvertrages von einem permanenten, nicht ausschließlich figurativ zu verstehenden „Kriegszustand“ mit Frankreich ausging. *Peter Krüger* hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass diese Kriegsfolgen bereits im Kriegsbeginn angelegt gewesen waren. So schreibt er über die Annexion Elsass-Lothringens:

Wenn man die Konsequenzen des Sieges nicht wollte, hätte man vor dem Krieg eine andere Politik einschlagen und sich mit der gestärkten Groß-

3083 Nicolaas Japikse, *Europa und Bismarcks Friedenspolitik. Die internationalen Beziehungen von 1871 bis 1890* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1927) 24.

3084 Zitiert bei *ibid.* 24. Siehe auch Bismarcks Schreiben an Wilhelm vom 13. Dezember 1871, zitiert in Konrad Canis, *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung* (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 71. Siehe allgemein Lauri A. Punttila, *Bismarcks Frankreichpolitik* (Musterschmidt 1971) 226 ff.

machtstellung des Norddeutschen Bundes begnügen müssen. Das hätte größere Sicherheit gerade durch Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der süddeutschen Staaten und eine dadurch verbesserte Stellung Österreich-Ungarns in Mitteleuropa zur Folge gehabt. ... Die bedenklichen Folgen des Frankfurter Friedens hätten sich nur vermeiden lassen, wenn man den Krieg vermieden hätte.³⁰⁸⁵

Zu dieser bereits während des Krieges als sicher vorhergesehenen Folge gesellten sich aber zudem „Zweifel an der richtigen Einschätzung der materiellen Stärke Frankreichs“, als dieses am 5. September 1873 dank einer groß angelegten nationalen Anleiheaktion die letzte, eigentlich erst am 1. März 1875 fällige Rate der im Frankfurter Frieden festgelegten Kriegsschadigungen vorzeitig leistete und so den Abzug der deutschen Besatzungstruppen für den 15. September 1873 erzwang.³⁰⁸⁶ Schien man in Frankreich – zumindest teilweise – originäre Furcht vor dem preußischen Ministerpräsidenten zu empfinden,³⁰⁸⁷ war das Hexagon insbesondere durch das Betreiben Russlands und Österreichs³⁰⁸⁸ wieder „als Faktor mit allmählich

3085 Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 174 f.

3086 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 342; Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer (C. H. Beck 1997) 774; Nicolaas Japikse, Europa und Bismarcks Friedenspolitik. Die internationalen Beziehungen von 1871 bis 1890 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1927) 22; Lauri A. Punttila, Bismarcks Frankreichpolitik (Musterschmidt 1971) 232. Siehe umfassend Hermann Robolsky, Bismarck und Frankreich nach dem Kriege (Richard Eckstein Nachfolger 1888) 79 ff.; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 340 f. und 358 ff.; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 147 ff. Siehe auch die Akten in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 186 ff.

3087 Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger Marquis de Gabriac bei seinem Scheiden aus Berlin von Anfang Januar 1872, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 387 f.

3088 Ulrich Lappenküper, Die deutsch-russischen Beziehungen nach der Reichsgründung (1871–1890), in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 251, 254.

zunehmendem Gewicht ins europäische Kräftespiel einzubeziehen.³⁰⁸⁹ Am 11. Februar 1874 wurde *Bismarck* durch *Reuß* informiert, dass die drei anderen Großmächte in Frankreich ein „nützliches Gewicht in der Waagschale des europäischen Gleichgewichts“ erblickten, welches dafür eingesetzt werden könnte, das „zuweilen bedrohlich erscheinende Übergewicht ... Deutschlands zu balancieren.“³⁰⁹⁰ Zugleich hatte die Nationalversammlung bereits 1872 die Armee, welche „sich mit merkwürdiger Schnelligkeit wiederherstellte“, zur Grundlage neuer französischer Macht erklärt.³⁰⁹¹ Verstärkt wurde dieser Eindruck durch die Wahl des französischen „Kriegshelden“ Marschall *Patrice de Mac Mahon* (1808–1893) am 24. Mai 1873 zum Präsidenten der Republik, welcher unmittelbar mit der Schaffung einer französischen Reservearmee begann.³⁰⁹² „Ich sehe in dem eingetretenen Personen-Wechsel eine Verschlechterung unserer politischen Lage“, erklärte *Bismarck* gegenüber *Wilhelm*, „weil er die Vertauschung eines schwachen, civilistischen, anticlericalen Frankreichs gegen ein stärkeres, militairisches, jesuitenfreundliches bedeutet.“³⁰⁹³ Freilich hatte bereits die französische Regierung unter *Thiers* mit Niederschlagung der Pariser Kommune das Ziel verfolgt, „als einen vom monarchischen Europa zu honorierenden

3089 Andreas Hillgruber, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulin [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 246; Andreas Hillgruber, Bismarcks Außenpolitik (Rombach, 3. Aufl. 1993) 123; Andreas Hillgruber, Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert (Droste 1977) 43; Andreas Rose, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbv 2013) 58. Siehe auch Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 338 f.

3090 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 370.

3091 Hermann Robolsky, Bismarck und Frankreich nach dem Kriege (Richard Eckstein Nachfolger 1888) 44.

3092 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 363.

3093 Zitiert bei Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 781; Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 51. Siehe auch James Stone, The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s (Franz Steiner 2010) 67 ff.; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 361 ff.; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 148 f.

Nachweis der gegenwärtigen und künftigen Stabilität der französischen Sozialordnung“ abzulegen und gar als „Verteidiger der europäischen Ordnung“ aufzutreten.³⁰⁹⁴ „Die Niederlage ist vergessen,“ spottete die *Neue Preussische Zeitung* in der Ausgabe vom 5. Juli 1871, der Sieg aber, welcher nur mit deutscher Unterstützung über die aufständische Pariser Kommune errungen wurde, „wird sofort zu einem Verdienst erhoben, welches sich Frankreich um die ganze Welt erworben hat.“³⁰⁹⁵

Bismarck sollte in seinen Bedenken Recht behalten: Der Erfolg *Mac Mahons* Politik, Frankreichs Bündnisfähigkeit gegenüber den europäischen Großmächten mit Ausnahme des Deutschen Reiches wiederherzustellen, wurde diesem in der hier nicht näher darzustellenden sogenannten Krieg-in-Sicht-Krise des Jahres 1875, in welcher *Bismarck* „mit allen Finessen geheimer Kabinettsdiplomatie, offiziöser politischer Publizistik und erneuten Präventivkriegsdrohungen die Einkreisung um das Deutsche Reich nach schwachen Stellen abzutasten und zu durchbrechen“ suchte,³⁰⁹⁶ von Großbritannien, Russland und selbst Österreich-Ungarn offiziell bestätigt und brachte dem „Eisernen Kanzler“ eine seiner größten außenpolitischen Niederlagen bei.³⁰⁹⁷ Damit aber nicht genug: Sehr deutlich zeichnete sich

3094 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 92 f. und 199.

3095 Zitiert bei *ibid.* 93.

3096 *Ibid.* 172.

3097 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 510; Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 774 ff.; Konrad Canis, *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung* (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 83; Horst Günther Linke, *Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II.* (Schöningh 2020) 781; Klaus Hildebrand, *Bismarck und Russland. Aspekte der deutsch-russischen Beziehungen 1871–1890*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016* (Schöningh 2017) 454, 456. Siehe hierzu auch Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulin [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte* (Franz Steiner 1968) 239, 253; Andreas Hillgruber, *Bismarcks Außenpolitik* (Rombach, 3. Aufl. 1993) 128 f.; sowie umfassend Johannes Janorschke, *Bismarck, Europa und die „Krieg-in-Sicht“-Krise von 1875* (Schöningh 2010); James Stone, *The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s* (Franz Steiner 2010); James Stone, *The Radowitz Mission: A Study in Bismarckian Foreign Policy*, 51 *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1992) 47; Hermann Robolsky, *Bismarck und Frankreich nach dem Kriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1888) 159 ff.; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 190; Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwür-*

in der Opposition gegen Deutschland die Konstellation der „Kaunitzischen Koalition“ des Siebenjährigen Krieges aus Russland, Frankreich und Österreich ab, welche das Preußen *Friedrich des Großen* beinahe vernichtet hätte und seitdem ein nationalhistorisches Trauma darstellte.³⁰⁹⁸ Zudem hätte selbst *Friedrich der Große* dreier Kriege bedurft, um die schlesischen Eroberungen endgültig zu behalten.³⁰⁹⁹ „In ihrer blinden Leidenschaft“, wütete *Bismarck* bereits 1871, seien die Franzosen „wie Raubtiere, wie ein Fuchs, den man, längst totgeschossen, von Hunden zerbissen, die Hessen durchschnitten als tot fortträgt, den Treiber noch in den Hintern beißt.“³¹⁰⁰

Die unter anderem so zutage tretende Erbfeindschaft Deutschlands und Frankreichs war jedoch nicht das einzige aus dem Krieg von 1870/71 hervorgegangene neue Element der nachhaltig erschütterten europäischen Ordnung. Denn die oben dargestellte eigenmächtige Lossagung Russlands von der Neutralisierungsklausel des Pariser Friedens von 1856³¹⁰¹ war neben der unmittelbaren Folge, dem Ende der Neutralisierung des Schwarzen Meeres, zugleich Ausdruck eines Wandels der Wertigkeit ordnungssetzender völkerrechtlicher Verträge. „Garantiert“ werde eine völkerrechtliche Absprache damit ausschließlich vom Staatsinteresse. So bezwecke dieses nach *Bismarck* zwar,

die rechtliche Ordnung der einzelnen Staaten zueinander aufrecht zu erhalten; wenn aber ein großes Reich Differenzen mit einem anderen

digkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 309; Unterredung mit dem russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakow, betr. dessen angebliche Friedensaktion in Berlin von circa 10. Mai 1875, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900) 391 f.

3098 Ulrich Lappenküper, Bismarcks Außenpolitik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37, 39; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 380 und 393; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 168; Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 174 ff.

3099 Eberhard Kessel, Moltke (K. F. Koehler 1957) 618.

3100 Zitiert bei Robert Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen 1871–1890 (wbG Theiss 2020 [1920]) 24; Franz Herre, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991) 383; Michael Epkenhans, Die Reichsgründung 1870/71 (C. H. Beck 2020) 94; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 334.

3101 Kapitel 6 A.

Staate hat, dann wird es alles dem Völkerrecht entsprechend machen, vorausgesetzt, daß dies für es vorteilhaft ist; wenn dies aber nicht der Fall ist, dann will es vom Völkerrecht nichts wissen und vertritt seine Ansprüche mit Gewalt.³¹⁰²

In seiner Reichtagsrede vom 6. Februar 1888 erklärte *Bismarck* über die Gültigkeit von Verträgen in diesem Großmächte-völkerrecht:

Keine Großmacht kann auf die Dauer in Widerspruch mit den Interessen ihres eigenen Volkes an dem Wortlaut irgendeines Vertrages kleben, sie ist schließlich genötigt, ganz offen zu erklären: Die Zeiten haben sich geändert, ich kann das nicht mehr – und muß das vor ihrem Volke und vor dem vertragsschließenden Teil nach Möglichkeit rechtfertigen. Aber das eigene Volk ins Verderben zu führen an dem Buchstaben eines unter anderen Umständen unterschriebenen Vertrages, das wird keine Großmacht gutheißen.³¹⁰³

In der Tat erwarteten viele „eine Kette weiterer Spannungen, Auseinandersetzungen und Kriege“, sei es wegen der französischen Revanche, des deutschen Hegemonialstrebens, oder schlicht durch andere Mächte, „die im Windschatten größerer Konflikte die Gunst der Lage für ihre Zwecke auszunutzen trachteten.“³¹⁰⁴ „Die Folge der letzten Kriege“ sei, wie der österreich-ungarische Außenminister *Gyula Andrassy* (1823–1890) in deutschen Worten ausführte,

daß „Macht über Recht geht“, heute ist also kein Staat sicher, sein Recht auch behaupten zu können, außer die Grundlage aller seiner Kombina-

3102 Gespräch Bismarck mit dem Fürsten Iwakura, Marquis Ito und anderen Japanern am 15. März 1873, in Willy Andreas [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 8 (Otto Stollberg 1926) 64 f. Auch zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 590 Fußnote 331. Siehe auch Eckart Conze, „Wer von Europa spricht, hat Unrecht.“ Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts, 121 Historisches Jahrbuch (2001) 214, 238 f.

3103 Zitiert bei Eckart Conze, „Wer von Europa spricht, hat Unrecht.“ Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts, 121 Historisches Jahrbuch (2001) 214, 239 f.

3104 Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 175.

tionen ist, dasjenige, was er friedlich anstrebt, auch mit den Waffen in der Hand erfolgreich durchführen zu können. Keine Politik soll sich von Traditionen leiten lassen, sondern durch richtige Kombinationen die Chancen des Erfolges sichern; nur jene äußere Politik ist richtig, die auch strategisch richtig ist.³¹⁰⁵

Ähnlich dystopisch fiel der Artikel zur „Balance of Power“ in der *Encyclopaedia Britannica* aus dem Jahre 1875 aus:

The general result is that, at the present time, the military power of the German empire far surpasses that of any other state, and could only be resisted by a general combination of all the rest. The balance of power ... has been totally destroyed; no alliances can be said to exist between any of the great powers, but each of them follows a distinct course of policy, free from any engagements to the rest, except on some isolated points; the minor states can appeal to no certain engagement or fixed general principle for protection, except, perhaps as far as the neutrality of Switzerland and Belgium is concerned; and for the last two centuries there has not been a time at which all confidence in public engagements and common principles of international law has been so grievously shaken. Where the reign of law ends, the reign of force begins, and we trace the inevitable consequence of this dissolution of legal international ties in the enormous augmentation of military establishments, which is the curse and the disgrace of the present age. Every state appears to feel its security depends on arming the whole virile population, and maintaining in what is called a state of peace all the burdens of a complete armament.³¹⁰⁶

3105 Zitiert bei Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg* (Schöningh 2000) 152; Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 23; Horst Günther Linke, *Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II.* (Schöningh 2020) 755. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Bismarcks Außenpolitik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lotthar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37 f.; Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulín [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte* (Franz Steiner 1968) 239, 242 f.

3106 Zitiert bei Peter Krüger, *Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr*,

Diese sicherheitspolitischen Realitäten in Europa waren eine Konsequenz des preußischen Reichsgründungsalleinganges, indem sich *Bismarck* ohne Mitwirkung auch nur einer weiteren Großmacht über die Mitteleuropa konstituierenden Wiener Verträge von 1815 hinwegsetzte.³¹⁰⁷ Hiermit verbunden war nach *Peter Krüger* eine „Ablehnung jeder europäischen Lösung und Entscheidung zugunsten eines labilen, nur auf machtpolitisches Eigeninteresse und die Hoffnung auf Weitsicht und Mäßigung der Verantwortlichen gegründeten Großmachtssystems“, womit am Ende die Abschaffung der „collective authority of Europe“ stand.³¹⁰⁸

Zu Beginn der 1870er Jahre war das neue Reich damit nicht nur zwingend außenpolitisch isoliert, sein Bestand wurde darüber hinaus durch keinen einzigen völkerrechtlichen Vertrag garantiert.³¹⁰⁹ „Mit den lediglich *de facto* hingenommenen machtpolitischen Konsequenzen der preußisch-deutschen Reichsgründung stand das Verhältnis der rivalisierenden europäischen Großmächte zueinander fortan allein unter den praktisch-politischen Erfordernissen eines permanenten Ringens um Machtbehauptung und Machterweiterung.“³¹¹⁰ Die Sicherheit dieses neuen Gebildes beruhte zunächst ausschließlich auf seiner militärischen Stärke und dem überwältigenden Eindruck, den die preußischen Heere 1866 und 1870/71 im kollektiven europäischen Bewusstsein hinterlassen hatten.³¹¹¹ Dies stellte sich freilich schnell als zweischneidiges Schwert heraus. Denn wenn sich bereits das Deutsche Reich vom Ausland bedroht sehen würde, galt dies ungleich mehr für kleinere europäische Staaten. Würde das neue politische Gravitationszentrum Europas die friderizianische-bismarcksche Tradition der Vergrößerung fortsetzen und darüber hinaus „eine hochfahrende und überall ein-

in Peter Krüger [Hrsg.], *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit* (Oldenbourg 1996) 171, 177.

3107 Ibid. 178.

3108 Ibid. 180.

3109 Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Weggabelung der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulin [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte* (Franz Steiner 1968) 239, 242; Heinz Wolter, *Bismarcks Außenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 80; Andreas Hillgruber, *Bismarcks Außenpolitik* (Rombach, 3. Aufl. 1993) 117; Andreas Hillgruber, *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert* (Droste 1977) 39.

3110 Heinz Wolter, *Bismarcks Außenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 80.

3111 Siehe auch Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 371 und 378.

greifende Politik treiben“?³¹¹² Denn tatsächlich war die außenpolitische Situation des Reiches zwiespalten: Durch seine „halbhegemoniale“³¹¹³ oder „potentiell hegemoniale“³¹¹⁴ Stellung war es „für das Gleichgewicht Europas zu stark und für die Hegemonie über den Kontinent zu schwach.“³¹¹⁵ Deutschland war, mit anderen Worten, gleichermaßen gefürchtet wie geängstigt.³¹¹⁶ Das ehemals bestehende Verhältnis der Großmächte zueinander ermangelte, in den Worten *Adalbert Wahls*, „jeder Festigkeit“.³¹¹⁷ Der „flüssige Aggregatzustand“ der internationalen Beziehungen war freilich genau das Terrain, in welchem *Bismarck* seine Politik am wirksamsten umsetzen konnte.³¹¹⁸ Gleichzeitig erkannte er aber auch, dass die Außenpolitik des Deutschen Reiches „bei den europäischen Mächten vor allem dann auf Akzeptanz stieß, wenn sie sich maßvoll und berechenbar zeigte.“³¹¹⁹

In diesem Bewusstsein hatte *Bismarck* das Deutsche Reich unmittelbar nach Abschluss des Friedensvertrages mit Frankreich für saturiert erklärt. Die durch die außenpolitische Sicherheit freigewordenen Kräfte wurden sodann für die „innere Reichsgründung“ gegen notorische „Reichsfein-

3112 Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914)*, Band 1 (Kohlhammer 1926) 16. Der Begriff „politisches Gravitationszentrum“ ist Andreas Hillgruber, *Bismarcks Außenpolitik* (Rombach, 3. Aufl. 1993) 115 entnommen.

3113 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Band 2 (C. H. Beck 1992) 444. Kritisch zum Begriff der Halbhegemonie Eberhard Kolb, *Stabilisierung ohne Konsolidierung? Zur Konfiguration des europäischen Mächtesystems 1871–1914*, in Peter Krüger [Hrsg.], *Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit* (Oldenbourg 1996) 189.

3114 Andreas Hillgruber, *Deutsche Rußlandpolitik 1871–1918. Grundlagen-Grundmuster-Grundprobleme*, in Andreas Hillgruber, *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert* (Droste, 2. Aufl. 1979) 70, 71.

3115 Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 874.

3116 Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulz [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte* (Franz Steiner 1968) 239, 242. Siehe auch Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 181f.

3117 Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914)*, Band 1 (Kohlhammer 1926) 16. Siehe auch Adalbert Wahl, *Vom Bismarck der 70er Jahre* (Mohr 1920) 45.

3118 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 89.

3119 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 592.

de“ eingesetzt.³¹²⁰ Die „bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisses des deutschen Volkes,“ bemerkte er schon am 14. Dezember 1870, werde „der weiteren Entwicklung Deutschlands eine Stetigkeit“ verleihen, „welche von ganz Europa und besonders von den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgnis, sondern mit Genugtuung wird begrüßt werden können.“³¹²¹ Noch deutlicher kündigte *Wilhelm* in seiner von *Bismarck* verfassten Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages am 21. März 1871 an:

Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als ein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbeil zu bewahren.³¹²²

Viele europäische Staatsmänner freilich waren in Anbetracht der Erfahrungen seit den 1860er Jahren geneigt, hinter diese Aussage noch einige „Fragezeichen zu setzen.“³¹²³ Denn zu groß war die Furcht vor einer – nunmehr deutschen – Universalmonarchie,³¹²⁴ der als nächstes die Nieder-

3120 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 42.

3121 Zitiert bei *ibid.* 77; Wilhelm Oncken, *Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm*, Band 2 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890) 513.

3122 Zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 592; Volker Ullrich, *Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs* (Fischer 1997) 74 f. Siehe auch Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 20; Leonhard von Muralt, *Bismarcks Verantwortlichkeit* (Musterschmidt 1955) 132 ff.

3123 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 503. Siehe auch Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 24; Franz von Holtzendorff, *Eroberungen und Eroberungsrecht* (Lüderitz 1871) 6; Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 6 f. und 22; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 76.

3124 Ulrich Lappenküper, *Bismarcks Außenpolitik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 330; Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Weggangscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulin [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen*

lande, Belgien und Dänemark zum Opfer fallen könnten.³¹²⁵ „[W]e feel that an enormous power, for good or for evil, has risen up somewhat suddenly in the midst of us,“ schrieb die *London Times* noch im September 1876 missstrauisch, „and we watch with interested attention for signs of its character and intentions. ... Is the nation to verify its great Chancellor’s words and to show itself indeed ‚peace-loving?‘ We have every hope that it will; but even so we shall not be thus easily satisfied.“³¹²⁶

Dass das dem Deutschen Reich gegenüber empfundene Misstrauen, welches übrigens auch in Deutschland selbst Anklang fand,³¹²⁷ nicht jeglicher Grundlage entbehrte, belegt insbesondere die im deutschen Generalstab vehement vertretene Präventivkriegstaktik gegenüber einem zu schnell wiedererstarkenden revanchistischen Frankreich.³¹²⁸ Auch wenn der Glaube an einen kurzen Krieg ohne nachteilige Auswirkungen auf das Mächtesystem bereits 1870/71 erhebliche Risse erhalten hatte, hielt man in Deutschland daran fest.³¹²⁹ Wegen der zuvor versäumten *debellatio* Frankreichs sei in der Logik des Generalstabs ein zweiter Krieg zur dauerhaften Niederwerfung Frankreichs erforderlich.³¹³⁰ Nach *Moltkes* Logik war nicht derjenige

Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 249; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 186.

3125 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 128 150.

3126 The *London Times* (7. September 1876) 9. Siehe aber auch Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 29 f. Siehe weiterhin die deutlich kritischere Darlegung von Julian Klaczko, *Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck* (Benno Schwabe 1877) 315 ff. und die Quellen bei Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 100.

3127 Siehe hierzu die berühmte Prognose Wilhelm Liebknechts aus dem Jahre 1872: „Ein Staat wie das Bismarcksche Preußen-Deutschland ist durch seinen Ursprung mit fatalistischer Notwendigkeit dem gewaltsamen Untergang geweiht. ... Auf dem Schlachtfeld geboren, das Kind des Staatsstreichs, des Krieges und der Revolution von oben, muß es ruhelos von Staatsstreich zu Staatsstreich, von Krieg zu Krieg eilen und entweder auf dem Schlachtfeld zerbröckeln oder der Revolution von unten erliegen.“, zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 5.

3128 Siehe hierzu Karl-Ernst Jeismann, *Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit* (Karl Alber 1957) 83 ff. Siehe weiterhin Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 182 f.

3129 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 183.

3130 Sönke Neitzel, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 94.

verantwortlich, „der den Krieg begann, sondern der, der ihn hervorrief.“³¹³¹ Entsprechend dies grundsätzlich dem klassischen Verständnis *Wilhelms*, betonte der Kaiser in einer Randbemerkung vom 16. Mai 1875:

Um glückliche Kriege zu führen, muß dem Angreifenden die Sympathie aller edel gesinnten Menschen u Länder zur Seite stehen, u dem, der ungerecht den Krieg zuträgt, die öffentliche Stimme den Stein werfen. Dies war das Geheimnis des Enthusiasmus in Deutschland 1870! Wer ungerechtfertigt zu den Waffen greift, wird die öffentliche Stimme gegen sich haben, er wird keinen Alliierten finden, keine neutres bienveillants, ja überhaupt wohl keine Neutralen, wohl aber Gegner finden.³¹³²

Interessanterweise findet sich in *Bismarcks* Reichtagsrede vom 4. November 1871 keinerlei Bezug zu den ihm sonst eigenen Argumenten der Vermeidung einer Gegenkoalition, wenngleich er das klassisch preußisch-deutsche Präventivkriegsnarrativ, das im Juli 1914 seinen Höhepunkt fand, ein weiteres Mal bemühte:

Ich glaube, daß eine solche Verteidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen zentralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem Siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das Deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von übermächtigen Koalitionen, vielleicht auch nur von einzelnen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegener der bequeme und nützliche Zeitpunkt, loszuschlagen, gekommen zu sein scheint. In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu

3131 Lauri A. Puntla, *Bismarcks Frankreichpolitik* (Musterschmidt 1971) 238.

3132 Randbemerkung Wilhelms an das Schreiben Bülow vom 16. Mai 1875, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 282.

führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann.³¹³³

Einige Jahre später aber, wohl auch noch unter Eindruck der europäischen Reaktionen in der „Krieg-in-Sicht“ Krise, nahm *Bismarck* bezeichnenderweise von dieser Politik, die für ihn jedenfalls am Ende vielleicht doch nur eine leere Drohung gewesen war, wieder Abstand: „Eine Politik, wie Friedrich II. beim Beginn des Siebenjährigen Krieges machen wir nicht – den sich zum Angriff vorbereitenden Feind plötzlich zu überfallen.“ Denn

3133 Rede Bismarcks in der 14. Sitzung des Deutschen Reichstags von 4. November 1871, in Wilhelm Schüssler [Hrsg.], *Bismarck, Die gesammelten Werke*, Band 11 (Otto Stollberg 1929) 202, 204. Auch zitiert bei Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 606 Fußnote 396. Siehe auch Joseph V. Fuller, *The War-Scare of 1875*, 24 *The American Historical Review* (1919) 196, 198; Lauri A. Punttila, *Bismarcks Frankreichpolitik* (Musterschmidt 1971) 236. Zu Bismarcks außenpolitischen Handlungsoptionen siehe Ulrich Lappenküper, *Bismarcks Außenpolitik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37, 38; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 332; Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulin [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte* (Franz Steiner 1968) 239, 243 f.; Andreas Hillgruber, *Bismarcks Außenpolitik* (Rombach, 3. Aufl. 1993) 121 f.; Andreas Hillgruber, *Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert* (Droste 1977) 40 ff. und 55 ff.; Andreas Hillgruber, *Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871–1945* (Droste 1980) 19 ff.; Andreas Rose, *Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890)* (wbg 2013) 50 f.; Karl-Ernst Jeismann, *Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit* (Karl Alber 1957) 87 f.; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 154 f. Siehe außerdem Bismarck an Arnim, Schreiben vom 30. Oktober 1873, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 221. Zu Bismarcks Überlegungen über den anschließenden neuen Friedensvertrag mit Frankreich siehe Gespräch mit Parlamentariern im April 1871, in Willy Andreas [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926) 511. Siehe auch Alfred von Waldersee, *Tagebuchaufzeichnung vom 19. Juni 1871*, in Heinrich Otto Meisner [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922) 138, 139.

das hätte nach *Bismarcks* Einschätzung tatsächlich dazu geführt, „Eier [zu] zerschlagen, aus welchen sehr gefährliche Kücken kriechen könnten.“³¹³⁴

Großdeutsche Polemik, wie die des bayrischen Politikers *Josef Edmund Jörg* (1819–1901), wonach das neue Reich „sich seiner Natur nach keinerlei Grenzen ziehen lassen [könne] durch bindende Verträge“, sondern es sich im Gegenteil vorbehalten müsse, „bei nächster Gelegenheit auch noch die außen stehenden Teile deutscher Nationalität in seinen Rahmen einzubeziehen“, trug ihr Übriges zum geradezu allgemein empfundenen Misstrauen bei.³¹³⁵ Pangermanischen Rufen, den Deutsch-Balten ebenso wie 1864 Schleswig und Holstein zu Hilfe zu kommen oder gar österreichische Provinzen zu beanspruchen, erteilte *Bismarck* daher eine dezidierte Absage.³¹³⁶ Nicht nur hätte dies unnötige Konflikte mit Russland provoziert, sondern als indirekte Proklamation des Nationalitätenprinzips zugleich auch den Bestand der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie gefährdet. „Wir haben kein Interesse, die österreichische Monarchie zerfallen zu sehen und uns mit der unlösbaren Frage zu befassen, was an ihre Stelle treten soll“, erklärte *Bismarck* gegenüber Russland.³¹³⁷ Stattdessen betonte er, dass „wir nicht nur keine feindlichen Tendenzen gegen Österreich hegen, sondern es auch gern sehen würden, wenn das Vertrauen zwischen Österreich und Rußland sich befestigte“. Er hob zudem hervor, „daß jeder Monarchie heutzutage größere Gefahren von anderen Feinden drohten als von der be-

3134 Zitiert bei Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 50.

3135 Zitiert bei *ibid.* 15; Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 368. Siehe auch die Darstellung bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 75 f. mwN.

3136 Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 762; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 3 (Eugen Rentsch 1944) 29; Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 373; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 593; Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 19; Arnold Oskar Meyer, *Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann* (Koehler 1949) 508; Robert Lucius von Ballhausen, *Bismarck-Erinnerungen 1871–1890* (wbG Theiss 2020 [1920]) 38 und 78. Siehe auch bereits Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 73 ff.; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 82 f. mwN und 102; Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 593.

3137 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 83.

nachbarten Dynastie.“³¹³⁸ *Bismarck* stellte damit auch nach der Reichsgründung die klassische Staatsräson über kaum zu kontrollierende nationale Massenemotionen.³¹³⁹

Wie spätestens die „Krieg-in-Sicht-Krise“ von 1875 belegt hatte, stellten diese gewandelten Rahmenbedingungen selbst den deutschen Reichskanzler vor eine enorme Herausforderung, bestand das Erfolgsrezept seiner Politik bisher doch gerade darin, zum eigenen Vorteil im Windschatten anderer Großmächte zu operieren. Das neue Deutsche Reich war aber mit der ab 1871 erworbenen „halbhegemonialen Stellung“ geradezu katalpultartig in den Fokus des europäischen Gleichgewichtssystems befördert und konnte sich nicht mehr wie Preußen hinter anderen Mächten verstecken. „Hier in Berlin, nicht in St. Petersburg oder Wien, nicht in Paris oder London,“ schrieb *Lothar Gall*, „suchte man den Schlüssel für die weitere Entwicklung, von hier erwartete man die entscheidenden Vorstöße und Aktionen.“³¹⁴⁰ Wenig überraschend bediente sich *Bismarck*, der für die Sicherheit Preußens bisher des Krieges anstelle des Friedens bedurft hatte, zur Absicherung des Deutschen Reiches im Frieden genau derselben Politik.³¹⁴¹ Anstelle eines kollektiven Sicherheitssystems zur gemeinsamen Friedenswahrung verfolgte *Bismarck* eine flexible sicherheitspolitische Vorstellung von Europa, orientiert an der individuellen Staatsräson.³¹⁴² Dementsprechend sprach er auch selbst nicht von Friedens- sondern von Sicherheitspolitik, wenngleich er dies freilich seinerseits positiv von der Machtpolitik (insbesondere der *Gortschakows*) abgrenzte.³¹⁴³ „Wir halten

3138 Bismarck an Reuß, Erlass vom 8. Oktober 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 535, 536. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 85.

3139 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 82.

3140 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär* (Propyläen 1980) 509. Siehe auch Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 337.

3141 Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 766; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 3 (Eugen Rentsch 1944) 28; Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 27.

3142 Franz Herre, *Bismarck. Der preußische Deutsche* (Kiepenheuer & Witsch 1991) 378.

3143 Bismarck an Reuß, Schreiben vom 28. Februar 1874, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 240. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 33; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frank-*

Frieden“, erklärte *Bismarck*, „indem wir uns kampfbereit zeigen. Man greift nicht leicht jemanden an, dem der Degen lose in der Scheide sitzt. Ein festgenietetes Kadettenschwert fürchtet niemand.“³¹⁴⁴

Zwar ist *Werner Richter* im Grundsatz darin zuzustimmen, dass *Bismarck* „unter den europäischen Staaten ein unzerreißbares Gespinnst gegenseitiger Abreden und Abmachungen“ erstrebte, sodass jeder Staat „beim Angriff gegen einen andern nicht nur diesen, sondern auch dessen Alliierte herausfordert und ... , daß er, wenn er seinerseits Verbündete gewann, seine Sicherheit auch ohne Krieg erreichen konnte.“³¹⁴⁵ Unausgesprochen blieb aber, dass diesen Allianzen keine innere Bindung mehr zugrundelag, sie über keine gemeinsame Vision jenseits eines eng gezogenen Eigennutzes verfügten – sie waren schlicht auf rein militärische Abschreckung ausgelegt. Allianzen ergaben sich nicht mehr „aus der ständigen Gemeinsamkeit von Überzeugungen, sondern allein aus der momentanen Gemeinsamkeit wandelbarer Interessen und dem rein praktischen Wunsch, im Augenblick der Gefahr nicht allein zu sein.“³¹⁴⁶ Anstelle „umfassender europäischer Vereinbarungen, fortlaufender Konsultation und verstärkter, völkerrechtlich fundierter Garantien“, wollte *Bismarck* lediglich „von Fall zu Fall ... auf Stil und Methoden der zeitgenössischen Außenpolitik“ Einfluss nehmen.³¹⁴⁷ „Die internationale Politik“, erklärte *Bismarck* in seinen Memoiren, „ist

reich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 372.

3144 Zitiert bei Karl-Ernst Jeismann, Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit (Karl Alber 1957) 92. Ähnlich argumentierte auch Moltke, zitiert bei Hermann Robolsky, Bismarck und Frankreich nach dem Kriege (Richard Eckstein Nachfolger 1888) 146. Siehe auch Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 183.

3145 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 340. Siehe auch Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 185.

3146 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 341. Siehe auch Volker Ullrich, Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs (Fischer 1997) 77.

3147 Peter Krüger, „Von Bismarck zu Hitler?“ – Die Agonie des europäischen Staatensystems 1938/39, in Peter Krüger, Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems (Hitzeroth 1991) 69, 84. Siehe auch Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturi-

ein flüssiges Element, das unter Umständen zeitweilig fest wird, aber bei Veränderungen der Atmosphäre in seinen ursprünglichen Aggregatzustand zurückfällt.“³¹⁴⁸

So wie *Bismarck* vorher seine Politik unmittelbar den Ereignissen angepasst hatte, versuchte er jetzt, wie auch *Werner Richter* anerkennt, „den Ereignissen durch Allianzen zuvorzukommen, sie zu beeinflussen, während sie sich noch formten und so ihren Verlauf im Voraus günstig festzulegen.“³¹⁴⁹ Auf diese Weise zwang er Österreich und Russland regelrecht in eine Allianz mit dem Deutschen Reich,³¹⁵⁰ da diese die einzig potentiellen Bündnispartner waren.³¹⁵¹ Europäische Anliegen oder gar Erwägungen der Menschlichkeit waren *Bismarck a priori* suspekt. Seine berühmte Randbemerkung „Qui parle Europe a tort“³¹⁵² steht bis heute paradigmatisch für dieses tief empfundene Misstrauen gegenüber philanthropisch anmutenden Argumenten.³¹⁵³ „Das europäische Interesse erschien ihm, wie in seiner preußischen Zeit das deutsche Interesse“, schrieb *Erich Eyck*, „als ein schön klingender Vorwand für selbstsüchtige Ziele. Berief sich aber jemand gar auf die Menschheit in ihrer Gesamtheit, so sprach *Bismarck* spöttisch von ‚Humanitätsdusel.‘“³¹⁵⁴ Sein ausschließliches Interesse galt der Verhinderung

relle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 183.

3148 Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 258. Auch zitiert bei Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 89.

3149 Werner Richter, Bismarck (Fischer 1962) 341.

3150 Siehe hierzu die Beschreibung bei Martin Winckler, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964) 41.

3151 Ulrich Lappenküper, Bismarcks Außenpolitik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37, 38.

3152 Alexander II. an Wilhelm I., Schreiben vom 21. Oktober / 2. November 1876, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 2 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 85 f.

3153 Siehe hierzu im Detail Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) sowie Eckart Conze, „Wer von Europa spricht, hat Unrecht.“ Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts, 121 Historisches Jahrbuch (2001) 214.

3154 Erich Eyck, Bismarck, Band 3 (Eugen Rentsch 1944) 28. Siehe auch Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.],

einer Majorisierung des Deutschen Reiches – im gleichen Maße, wie er zu Zeiten des Deutschen Bundes eine Majorisierung Preußens verhindern wollte. Erst nach der angedeuteten „Kaunitzschen Koalition“ im Zuge der „Krieg-in-Sicht-Krise“ entschied sich *Bismarck* für eine deutsche Außenpolitik der politischen Defensive. Denn es wurde überdeutlich, dass von den Großmächten keine weitere Veränderung der bestehenden Kräfteverhältnisse mehr ohne militärische Intervention würde hingenommen werden. Zugleich bedeutete dies freilich eine indirekte Akzeptanz des bestehenden *status quo*.³¹⁵⁵

Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 177 f.; Eckart Conze, „Wer von Europa spricht, hat Unrecht.“ Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts, 121 Historisches Jahrbuch (2001) 214, 217, wonach Bismarck glaubte, „das Wort Europa immer aus dem Munde derjenigen zu hören, die von anderen Mächten etwas verlangten, was sie im eigenen Namen nicht zu fordern wagten.“ Siehe hierzu auch Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 585.

- 3155 Ulrich Lappenküper, Die deutsch-russischen Beziehungen nach der Reichsgründung (1871–1890), in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 251, 255; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 394 f.; Andreas Hillgruber, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulin [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 245 und 251 f.; Andreas Hillgruber, Bismarcks Außenpolitik (Rombach, 3. Aufl. 1993) 122; Andreas Hillgruber, Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert (Droste 1977) 50 und 57; Andreas Hillgruber, Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871–1945 (Droste 1980) 21 f.; Klaus Hildebrand, Bismarck und Russland. Aspekte der deutsch-russischen Beziehungen 1871–1890, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 454, 456 f. Siehe auch bereits Bismarcks konziliante Sprache gegenüber Ruß im Schreiben vom 11. Januar 1874, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 230 f.; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 159, 183 und 189; Hermann Robolsky, Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege (Richard Eckstein Nachfolger 1889) 169.

Gegenüber dem russischen Botschafter *Pjotr Alexandrowitsch Saburow* (1835–1918) erklärte *Bismarck* daher ganz offen, dass sich seine Politik fortan auf die Formel beschränke, „zu versuchen, einer von dreien zu sein, solange die Welt regiert wird vom schwankenden Gleichgewicht von fünf Großmächten.“³¹⁵⁶ Dies blieb auch international nicht unbemerkt: In Europa „fehlte es an Bündnissen, durch die das alte Mächtegleichgewicht wiederhergestellt“ werden könnte, beklagte *Jomini* noch am 22. Februar 1879. „Wo sind“, fragte er, „die Voraussetzungen für derartige Allianzen?“³¹⁵⁷ *Peter Krüger* formulierte daher pointiert, dass *Bismarck* keinen Frieden schuf, sondern nur den Krieg aufschob:

Die Beruhigung stützte sich immer weniger auf umfassende europäische Vereinbarungen, Sicherungen oder gar gemeinsame Einrichtungen zur Regelung von Streitfragen, sondern hing immer weitgehender von den Absichten, Perzeptionen, der inneren Lage und dem Risikokalkül der Großmächte ab. Es war, so ließe sich das thesenhaft zuspitzen, eine Zeit der Stabilisierungen ohne Konsolidierung: Stabilisierung des Status quo von Fall zu Fall mit Hilfe einer prekären Machtbalance ohne Konsolidierung einer dringend erforderlichen europäischen Neuordnung.³¹⁵⁸

Die erste dieser „neuen“ Allianzen war das von *Bismarck* schon seit 1866 angestrebte Bündnis mit Österreich-Ungarn. Am 11. August 1871 fand ein in Befürchtung einer russisch-französischen Allianz lange schrittweise vorbereitetes „Versöhnungstreffen“ zwischen *Franz Joseph*, der eine Neuauflage der preußisch-italienischen Allianz besorgte,³¹⁵⁹ und *Wilhelm* in Bad Ischl statt. Diesem Treffen folgte schon am 24. August 1871 ein zweites in Bad Gastein sowie am 7. September 1871 ein weiteres in Salzburg.³¹⁶⁰ Die Treffen

3156 Andreas Rose, Das Drei-Kaiser-Abkommen 1873–1887, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 195; Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 42 f.

3157 Zitiert bei Martin Winckler, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964) 3.

3158 Peter Krüger, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171, 175 f.

3159 Adalbert Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre (Mohr 1920) 57.

3160 Christian Graf von Krockow, Bismarck. Eine Biographie (Deutsche Verlags-Anstalt, 3. Aufl. 1997) 336; Jonathan Steinberg, Bismarck. Magier der Macht (Propy-

beschränkten sich auf die „Kundgebung und Befestigung gegenseitigen Vertrauens“, da die jeweiligen Interessen noch in kein paritätisches Verhältnis zu bringen waren.³¹⁶¹ Besprochen wurde neben den „inneren zerrütteten Zustände[n] Frankreichs“ und den „Gefahren, welche allen Regierungen von der Gesellschaft der internationalen und den damit zusammenhängenden kommunistischen und sozialistischen Bestrebungen drohten“³¹⁶² lediglich ein mündlicher Konsultativpakt,

wonach das wechselseitige Verhältnis beruhen sollte auf gegenseitigem gutem Willen, gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Erkenntnis, dass die staatlichen Interessen beider Teile nicht weiter kollidieren, und dass der eine Teil in der berechtigten Erwartung der Reziprozität dem andern auch dann beistehen muß, wenn seine eigenen Interessen dabei sind, so weit als die eigenen Interessen ihm diese Unterstützung erlauben.³¹⁶³

Die französische Regierung nahm diese Treffen dennoch mit großem Misstrauen auf und beschleunigte in der Folge nur ihre Bemühungen, die im Frankfurter Frieden festgehaltenen Reparationsverpflichtungen so schnell wie möglich zu erfüllen, um die volle außenpolitische Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.³¹⁶⁴ Aber auch Russland beobachtete das Treffen argwöhnisch, meinte es doch, darin einen deutschen „Scheidebrief“ zu erkennen, was seinerseits Frankreich zusätzlichen Antrieb zur „Bildung einer französisch-russischen Allianz als Fundament eines *nouvel équilibre européen* gab.“³¹⁶⁵ Diese Bedenken konnte *Bismarck* am Ende durch sein diplomatisches Talent zerstreuen: „Bismarck ersehnt die Wiedererrichtung der Entente der drei Höfe, die ihm, den Frieden in Europa aufrechterhaltend,

läen 2011) 450 f. Siehe auch Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914)*, Band I (Kohlhammer 1926) 27 ff.; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 342 f.; Ernst Engelberg, *Bismarck. Das Reich in der Mitte Europas* (Siedler 1998) 89; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 101.

3161 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 101.

3162 Ibid. 102.

3163 Zitiert bei *ibid.* 101.

3164 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 344.

3165 Ibid. 354; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 103.

die seit 1864 erzielten Ergebnisse sichert“, schrieb der russische Botschafter in Deutschland, *Paul von Oubril* (1818–1896). Er fügte hinzu: „Mir scheint, daß dieses Programm für uns nichts Schreckliches enthält, aber es nötigt uns, Österreich mehr zu beachten, als wir dies die letzten Jahre taten.“³¹⁶⁶ *Gortschakow* erblickte in dieser Verbindung die Möglichkeit, Russland zur entscheidenden Macht werden zu lassen.³¹⁶⁷

Etwa ein Jahr später, vom 3. bis zum 11. September 1872, wollte *Franz Joseph Wilhelm* einen Gegenbesuch zur „Zeit der Herbstmanöver“ in Berlin abstaten.³¹⁶⁸ Es ist bezeichnend für den soeben dargestellten Charakter der Bündnispolitik, dass Zar *Alexander* sich zu dieser Monarchenbegegnung schlicht selbst einlud: Nicht das positive Interesse an der eigenen Einbringung war das treibende Motiv, sondern das russische Misstrauen über die wachsende Vertrautheit der ehemaligen deutsch-deutschen Erzfeinde.³¹⁶⁹ „Hat man Ihnen von Berlin nicht geschrieben“, fragte *Alexander* daher den deutschen Botschafter in St. Petersburg, *Heinrich VII. Reuß*, „ob man mich gleichzeitig mit dem Kaiser von Österreich dort zu haben wünscht? Glauben Sie, daß dies dem Könige angenehm sein würde?“³¹⁷⁰ Über den möglichen Hintergrund mutmaßte *Reuß* ganz treffend:

3166 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 104.

3167 Ibid.

3168 Schweinitz an Bismarck, Schreiben vom 17. April 1872, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 197. Siehe auch Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914)*, Band 1 (Kohlhammer 1926) 30.

3169 Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 772, Werner Richter, *Bismarck* (Fischer 1962) 360; Erich Eyck, *Bismarck*, Band 3 (Eugen Rentsch 1944) 38; James Stone, *The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s* (Franz Steiner 2010) 64; Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 44 f.; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 354 f.; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 114.

3170 Prinz Heinrich VII. Reuß an Wilhelm, Schreiben vom 16. Juli 1872, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 197. Siehe auch Horst Günther Linke, *Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II.* (Schöningh 2020) 757.

Das Zusammengehen der drei nordischen Mächte ist von jeher seine Lieblingsidee gewesen, wenn ihm auch Österreich ... wenig Vertrauen eingeflößt hat. Er sieht in diesem Zusammengehen die festeste Garantie für den Frieden in Europa, und er möchte dadurch mit einem Schlage alle Revanchegelüste Frankreichs, durch welche dieser Friede dauernd bedroht ist, zunichte machen. Die Begegnung der Monarchen von Rußland und Österreich unter dem Dach und gewissermaßen unter der Protektion des deutschen Kaisers scheint ihm eine so deutliche Sprache zu sein, daß niemandem erlaubt sein würde, über die Friedenspolitik der drei Kaiserreiche im Zweifel zu sein. Dieser Friedensgedanke ist ihm so sehr ans Herz gewachsen, daß er ... sogar nicht abgeneigt sein würde, eine Offensiv- und Defensivallianz auf der Basis einer Territorialgarantie mit uns zu schließen und dadurch unsern unruhigen Nachbarn auf lange Zeit die Kriegsgelüste auszutreiben. Für sich und sein Land hofft er daraus den Vorteil zu ziehen, das ungeheure Kriegsbudget zu ermäßigen.³¹⁷¹

Daneben spielte jedoch noch eine andere Erwägung eine Rolle. Denn es war *Alexander* überhaupt

nicht erwünscht, wenn sein bester Freund, wie er Eure Majestät immer nennt, mit einem dritten zusammenkommt, und er sozusagen vor der Tür seines Freundes stehen bleiben muß, während die zwei andern miteinander verkehren. Nicht daß sein Vertrauen in Eure Majestät dadurch wankend gemacht werden könnte, aber er möchte nur, daß sein bester Freund ohne ihn nicht neue Freundschaften schlösse.³¹⁷²

Dieses Schreiben ist in vielerlei Hinsicht aufschlussreich. Denn es zeigte deutlich, dass es *Alexander* „nicht erwünscht“ war, wenn Deutschland unabhängig von Russland mit Österreich „verkehrte“. Denn zum einen fürchtete Russland, dass die österreichische Monarchie versuchen könnte, „endlich ihren alten Namen zu rechtfertigen und im wahren Sinne des

3171 Prinz Heinrich VII. Reuß an Wilhelm, Schreiben vom 16. Juli 1872, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 197, 198.

3172 Ibid. 198 f. Siehe auch Adalbert Wahl, Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914), Band 1 (Kohlhammer 1926) 31. Siehe weiterhin Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 759.

Wortes ein Reich des Ostens zu werden.“ Als „Staat, der nie stark centralisirt gewesen“ ist, hätte Österreich

sogar grosse Aussicht, Europa als der geeignetste Rahmen für das bunte Gemisch von Rassen, Religionen und Institutionen zu erscheinen, das sich vom Eisernen Thor bis zum Goldenen Horn ausbreitet. Ein „Ostreich“ mit germanischen Traditionen und Einwirkungen am Bosphorus, mehr im Süden ein durch Thessalien und Epirus vergrössertes Griechenland, endlich im Norden ein in seiner Einheit durch die cisleithanischen Provinzen vergrössertes Deutschland – damit könnten gar viele, England nicht ausgenommen, zufrieden sein.³¹⁷³

In jedem Fall aber sah Russland „nun längs seiner ganzen Grenze eine ungeheure Macht, eine ehrgeizige, beutegierige, unternehmende, die stärkste Macht des Continents breit daliegend vor sich“, welche jederzeit die Polnische Frage eskalieren lassen könnte, wie es *Bismarck* 1866 mit Böhmen, Mähren und Ungarn erwogen hatte.³¹⁷⁴ Dass das vom Zaren geforderte Treffen der drei Monarchen unter der „Protektion des deutschen Kaisers“ stattfinden sollte, konnte kaum darüber hinwegtäuschen, dass Russland gegenüber Deutschland die Vorrangsposition beanspruchte. Die angeregte Tripelallianz sollte dies zugleich in ein Vertragswerk gießen und „das Deutsche Reich und seinen Kanzler zur Freundschaft zwingen und die deutsche Macht für den eigenen Staat irgendwie nutzbar machen.“³¹⁷⁵ In einer gemeinsamen Verständigung sah das Zarenreich „das beste Mittel, eine einseitige Stellungnahme Deutschlands zugunsten Österreich-Ungarns zu verhindern“³¹⁷⁶ und so zugleich „das Reich vom Mißbrauch seiner neu gewonnenen Macht abhalten zu können.“³¹⁷⁷ Wann immer jedoch die Sprache auf eine Entscheidung Deutschlands für die eine oder andere Macht (die sog. „Option“) fiel, flüchtete sich *Bismarck* in die „monarchische Solidarität“. Diese dürfe „als Leitmotiv im Dreikaiserverhältnis kein unverbindliches Aushän-

3173 Julian Klaczko, Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck (Benno Schwabe 1877) 314.

3174 Ibid. 315. Siehe hierzu Kapitel 4 C 2.

3175 Martin Winckler, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964) 22. Selbst Großbritannien erhoffte sich vom Deutschen Reich ein Gegengewicht gegen den „Kolonialrivalen Frankreich und weltpolitischen Gegenspieler Rußland.“ Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 78. Siehe auch Seite 119.

3176 Erich Eyck, Bismarck, Band 3 (Eugen Rentsch 1944) 37.

3177 Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer (C. H. Beck 1997) 774.

geschild bleiben“, sondern müsse „allen Partnern angesichts gemeinsam zu bestehender Gefahren praktische Konsequenzen in der Zusammenarbeit“ nahelegen.³¹⁷⁸ Um die Unterordnung Deutschlands zu erzwingen, sah *Gortschakow* vor allem die noch ungeklärte Volksabstimmung in Nordschleswig nach Artikel V des Prager Friedens als geeignete Verbindungsmöglichkeit mit Österreich-Ungarn,³¹⁷⁹ welche *Bismarck* freilich mit der nach wie vor ungelösten polnischen Frage kontern konnte.³¹⁸⁰ *Gortschakow* zögerte darüber hinaus keinen Moment, als sich ihm in der „Krieg-in-Sicht-Krise“ die Möglichkeit bot, Russland nun durch Kooperation mit Großbritannien und Frankreich als Garanten des Gleichgewichts in Szene zu setzen, *Bismarck* durch die Ausschlagung einer geteilten Hegemonie über Europa („freie Hand im Westen“ gegen „freie Hand im Osten“) international vorzuführen und ihm so eine Lektion zu erteilen.³¹⁸¹ Dennoch war, wie *Dominik Haffer* zutreffend ausmacht, „die Politik der Staaten während der Krieg-in-Sicht-Krise statt von einem kollektiven, europäischen Systemdenken vorwiegend von einzelstaatlichen Interessen geprägt.“³¹⁸² *Gortschakow* wollte daher auch, vermutlich zumindest *Reinhard Wittram*, „der Dirigent eines europäischen Orchesters sein, um ihm eines Tages andere Noten

3178 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 105. Zur Optionsfrage siehe Seite 206 ff.

3179 Andreas Rose, *Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890)* (wbg 2013) 58; James Stone, *The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s* (Franz Steiner 2010) 49; Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 163 ff.; Hermann Robolsky, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 160; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 114 f. und 165 ff.

3180 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 106 f.

3181 Andreas Rose, *Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890)* (wbg 2013) 61 f. und 64 f. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990); Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 384; Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 267 f.; James Stone, *The Radowitz Mission: A Study in Bismarckian Foreign Policy*, 51 *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1992) 47, 66; Adalbert Wahl, *Vom Bismarck der 70er Jahre* (Mohr 1920) 80; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 174 ff. und 188 f.

3182 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 614.

vorsetzen zu können.“³¹⁸³ In deutschen Quellen wurde dementsprechend auch bereits anlässlich der Brüsseler Konferenz 1874 gemutmaßt,

daß der Ursprung dieses Conferenz-Gedankens nicht bei Seiner Majestät zu finden ist, sondern daß Fürst Gortschakoff der Versuchung nicht hat widerstehen können, von sich sprechen zu machen und Rußland als den eifrigen Träger und Verfechter civilisatorischer Ideen glorifiziert zu sehen. Auf den kläglichen Ausgang, welchen das so ganghaft angekündigte Russische Unternehmen finden würde, hat der Herr Reichskanzler wohl kaum gerechnet.³¹⁸⁴

Wäre es nicht schon bezeichnend genug für den Charakter der zwischenstaatlichen Beziehungen Europas als Kriegssystem, dass ihm der Frieden „aufgezwungen“ werden musste, der Friedenszustand also kein natürlicher war, würde das Deutsche Reich durch die Reduktion der stehenden Heere zwingend von russischen Truppen abhängig sein, womit auch ihm gewissermaßen der Friede bzw. eine Abstimmung mit Russland aufgezwungen wurde. Weit davon entfernt, einig zu sein, überwog gegenseitiges Misstrauen die beschworene Eintracht. Weder Österreich noch Russland wollten „ein unabhängiges Bündnis des jeweils anderen mit Deutschland zulassen.“³¹⁸⁵ Dementsprechend wurde, „um die eigenen nationalen Interessen zu wahren“, von jedem der teilnehmenden Mächte ein Keil zwischen die anderen beiden getrieben: Österreich und Russland konkurrierten auf dem Balkan, Russland und das Deutsche Reich hatten entgegengesetzte Vorstellungen über die Behandlung Frankreichs.³¹⁸⁶ Russland wie Österreich war gemein, dass sie das Deutsche Reich nicht von französischen Revanchege-

3183 Reinhard Wittram, Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 268.

3184 Schreiben an Bismarck vom 4. September 1874, BAarch R 901/28963.

3185 Otto Pflanze, Bismarck. Der Reichsgründer (C. H. Beck 1997) 773; Martin Winckler, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964) 8; Andreas Rose, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbv 2013) 59.

3186 Wassili Dudarew / Nikolaus Katzer, Zur Einführung: Aufbrüche zu neuen Ufern und Wechsel der Koalitionen, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewowa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 173, 174. Siehe auch Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 765 und 783.

lüssen befreien wollten.³¹⁸⁷ Deutschland dagegen war nur „beritten ... ebenso groß wie der russische Riese“, sagte der damalige deutscher Botschafter in Wien, *Hans Lothar von Schweinitz* (1822–1901), und fügte den die deutschen Hintergedanken offenbarenden Halbsatz hinzu: „und Österreich war als unser Pferd gedacht.“³¹⁸⁸ Bereits über die Zusammenkünfte im Jahre 1871 berichtete *Beust*, dass Deutschland „nicht durch uns in eine feindliche Haltung gegen Rußland gezogen werden“ möchte, gleichzeitig aber darauf hoffte, „durch das gute Verhältnis zu uns Rußland gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen.“³¹⁸⁹ Aber auch Österreich seinerseits hoffte, wie *Beust* erklärte, zu gegebener Zeit „unsere so wünschenswerten guten Beziehungen zu Deutschland auf Kosten des preußisch-russischen Verhältnisses pflegen und verwerten [zu] können.“³¹⁹⁰ So waren bereits die ersten deutsch-österreichischen Treffen auf Grundlage der Beusschen „Denkschrift über eine Neuorientierung der österreichisch-ungarischen Außenpolitik“ dazu gedacht, „ein über Berlin anzubahnendes besseres Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Rußland“ zu erreichen.³¹⁹¹

Allein „auf der Basis des ‚monarchischen Prinzips‘ sowie einer allgemein antirevolutionären Frontstellung“ ließ sich ein Bündnis der Ostmächte nicht mehr errichten.³¹⁹² Bereits im Oktober 1870 betonte *Bismarck*, „wie weit die Ideen, welche wir vertreten, von jeder Reaktion und von jedem

3187 Andreas Rose, Das Drei-Kaiser-Abkommen 1873–1887, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 195, 197; Andreas Rose, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbv 2013) 56 f. und 59.

3188 Andreas Rose, Das Drei-Kaiser-Abkommen 1873–1887, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 195, 196; Andreas Rose, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbv 2013) 56. Siehe auch Andreas Hillgruber, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulín [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 252, wonach Bismarck im äußersten Fall erwog, „die russische Neutralität ... im letzten Augenblick zu erkaufen, indem er Österreich ... fallen ließ und den Russen damit den Orient überlieferte.“

3189 Zitiert bei Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 102.

3190 Zitiert bei *ibid.* 80.

3191 *Ibid.* 97.

3192 Andreas Hillgruber, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulín [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 245.

Konservatismus“ in der Phase nach dem Wiener Kongress entfernt sind.³¹⁹³ Das Deutsche Reich Österreich und Russland „als Bollwerk von Stabilität und Ordnung gegen die Kräfte der politischen und sozialen Revolution“ zu empfehlen, war für *Bismarck* damit vor allem eine Möglichkeit, das Reich im europäischen Mächtesystem einzufügen. Denn trotz aller völkerrechtlichen Legitimierung der „Reichseinigungskriege“ haftete dem neuen Gefüge latent der „revolutionäre Makel eines illegitimen Ursprungs“ an.³¹⁹⁴ Dementsprechend hatte *Bismarck* bereits am 12. September 1870 gegenüber Russland erklärt, dass in Anbetracht der „Solidarität der revolutionären und republikanischen Interessen ... die sicherste Bürgschaft für die Sache der Ordnung und Zivilisation in einem festeren Zusammenhalten der Elemente liegen [würde], welche wie Rußland, Deutschland und Österreich dem monarchischen Prinzip noch einen festeren Halt gewähren.“³¹⁹⁵ In der deutschen Presse wurde das bevorstehende Dreikaisertreffen daher frenetisch gefeiert. Dies zeigt insbesondere folgendes Beispiel aus der *Provinzial-Correspondenz* vom 7. August 1872, welches den deutschen Hegemonialanspruch noch vergleichsweise vorsichtig hinter einem humanitären Duktus verbarg:

Wenn die drei Kaiser sich in dem Wunsche begegnen, nicht bloß freundschaftliche Beziehungen zwischen ihren Reichen zu pflegen, sondern auch durch ihren Einfluß und durch ihre versöhnliche Haltung etwaigen Verwickelungen und Erschütterungen in Europa vorzubeugen, so stellen sie ihrer Politik eine Aufgabe, deren Durchführung eben so sehr den übrigen Staaten, wie den zunächst beteiligten Ländern zugutekommt.³¹⁹⁶

Denn obwohl das Deutsche Reich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die stärkste europäische Kontinentalmacht sein sollte, war dies Anfang der 1870er Jahre noch nicht ausgemacht. Wie wir oben gesehen haben, koin-

3193 Bismarck an Schweinitz, Erlass vom 8. Oktober 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 534, 535. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 86.

3194 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 83.

3195 Bismarck an Reuß, Erlass vom 12. September 1870, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 485, 486. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 85.

3196 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 118.

zidierte die Errichtung des Deutschen Reiches mit dem neuformulierten russischen Anspruch auf eine europäische Führungsposition. Spätestens seit dem Spätjahr 1870 war das Zarenreich durch die einseitige Aufkündigung der Neutralisierungsklausel des Schwarzen Meeres aus seiner seit 1856 bestehenden, durch die innenpolitischen Großen Reformen begründete europäische (Selbst)Isolation herausgetreten, welche ja gerade der Wiederherstellung der russischen Großmachtstellung dienen sollten. Zu diesem Zweck versuchte nun auch Russland seinerseits, sich in Ausnutzung des aufgebrochenen Gleichgewichtssystems als Fluchtpunkt neuer Bündniskonstellationen zu positionieren und eine aktive Europapolitik zu betreiben.³¹⁹⁷ Und dies mit einigem Erfolg, drohte Russland doch, Deutschland durch seine aktive Politik den Rang abzulaufen.³¹⁹⁸ Bereits am 3. Juni 1871 hatte *Reuß Bismarck* über die Auffassung des russischen Zaren informiert, dass „alle Regierungen unter sich solidarisch sein und sich gegenseitige Hilfe leisten“ müssten.³¹⁹⁹ Wie bereits von *Katharina der Großen* und *Alexander I.* erstrebt, wollte Russland die Rolle des „arbitr Europae“ aus den Tagen von Olmütz einnehmen, wodurch es freilich mit *Bismarcks* Anspruch auf deutsche Präponderanz in Widerspruch geriet.³²⁰⁰ Die *London Times* beispielsweise machte den deutschen Reichskanzler im März 1874 für das neue russische Selbstvertrauen verantwortlich: „Als Fürst Bismarck Elsaß-Lothringen annektierte,“ hieß es dort,

errichtete er die Vorherrschaft Rußlands im europäischen Staatensystem. Er begründete zugleich eine ewige Gegnerschaft zwischen seinem Staat und seinem besiegten Feind und ermöglichte es dadurch dem russischen Zar, einen entscheidenden Einfluß auf jede dieser Nationen auszuüben, die er beide in seinem Spiel gegeneinander einzusetzen vermochte.³²⁰¹

3197 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 751 f. Siehe auch Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 77; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 78.

3198 Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 170.

3199 Zitiert bei *ibid.* 95.

3200 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 782; Andreas Rose, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbv 2013) 59.

3201 Zitiert bei Martin Winckler, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964) 5. Siehe auch Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)

Der russische Vorrangsanspruch, wie er beispielsweise im *Russki Mir* vom 4. September 1874 zum Ausdruck kam, war in der Tat kaum zu übersehen: „So mächtig das neue Deutsche Reich auch ist, ohne die Erlaubnis Rußlands darf weder dieser noch ein anderer Staat von seiner Macht Gebrauch machen; das letzte Wort bleibt bei allen irgend wichtigen Fragen dem Kaiser von Rußland.“³²⁰² Russland zeigte sich daher sehr verstimmt, als *Bismarck* Frankreich zur Anerkennung der spanischen Regierung von General *Francisco Serrano y Domínguez* (1810–1885), „zu drängen versuchte. Ironischerweise unterstützte Bismarck damit eine republikanischen Strömung, die zudem nach einem Staatsstreich zur Macht gelangt war, denn die royalistischen Carlisten hatten einen preußischen Hauptmann erschießen lassen – ohne sich „vorgängig mit der russischen Regierung zu verständigen“ und so womöglich einen neuen spanischen Thronfolgekrieg zu riskieren.³²⁰³ Die Carlisten würden, so *Bismarck*, „wenn nicht andere Monarchien in Europa ihnen entgegentreten, der monarchischen Sache in Europa mehr schaden als die Existenz der Republik in Madrid.“³²⁰⁴ Russland dagegen warf Deutschland vor, „die Anarchie als Voraussetzung deutscher Sicherheit aufrechterhalten zu wollen.“³²⁰⁵ *Alexander* schwebte die Wiederherstellung eines Europa „susceptible d’agir par elle-même“ vor,³²⁰⁶

(Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 59; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 165.

3202 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 158; Klaus Hildebrand, *Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945* (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]) 25; Klaus Hildebrand, *Bismarck und Russland. Aspekte der deutsch-russischen Beziehungen 1871–1890*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 454, 455. Siehe auch Andreas Rose, *Das Drei-Kaiser-Abkommen 1873–1887*, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], *Deutschland – Russland, Band 2* (De Gruyter 2020) 195, 197; Andreas Rose, *Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890)* (wbw 2013) 60.

3203 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 376. Siehe den größeren Zusammenhang bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 161 ff.

3204 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 163.

3205 *Ibid.* 169.

3206 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 42;

was freilich vor allem die Schwächung des deutschen Einflusses implizierte.³²⁰⁷ Insbesondere der gleichermaßen notorisch ehrgeizig wie eitle und geltungsbedürftige *Gortschakow* trat zunehmend in einen Wettbewerb mit *Bismarck*³²⁰⁸ und wollte diesem keine europäische Führungsrolle zuerkennen. Er versuchte daher, der hegemonialen Herausforderung Deutschlands durch Sympathiebekundungen an Frankreich entgegenzuwirken.³²⁰⁹ Dass Russland Preußens Erstarken gefördert hatte, geschah demnach vor allem im eigenen Interesse, „um unserem althergebrachten Verbündeten die Möglichkeit zu geben, uns dieselben Dienste zu erweisen, die wir ihm erwiesen hatten.“³²¹⁰

Für *Wilhelm* freilich überwog das an den österreichischen Kaiser gerichtete Argument *Alexanders*, dass durch die Monarchenzusammenkunft „die leider nur zu zahlreichen, auf Krieg und Unruhe spekulierenden subversi-

Konrad Canis, Bismarck und der Wandel der deutsch-russischen Beziehungen, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 261, 263.

3207 Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 377.

3208 Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 116, 186 und 189.

3209 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 759; Ulrich Lappenküper, Bismarcks Außenpolitik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37, 39; Andreas Hillgruber, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Weggelasse der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulz [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239, 246; Andreas Hillgruber, Bismarcks Außenpolitik (Rombach, 3. Aufl. 1993) 123; James Stone, The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s (Franz Steiner 2010) 63 f.; Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Russlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 79 f.; Hermann Robolsky, Bismarck und Russland (Richard Eckstein Nachfolger 1887) 140 und 162; Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 355; Hermann Robolsky, Bismarck und Frankreich nach dem Kriege (Richard Eckstein Nachfolger 1888) 153, 166 und 363; James Stone, The Radowitz Mission: A Study in Bismarckian Foreign Policy, 51 Militärgeschichtliche Mitteilungen (1992) 47, 51; Felix Rachfahl, Deutschland und die Weltpolitik 1871–1914, Band I (Ernst Heinrich Moritz 1923) 39; Adalbert Wahl, Vom Bismarck der 70er Jahre (Mohr 1920) 77; Heinz Wolter, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983) 153.

3210 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Russlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 29.

ven Elemente in Europa gründlich entmutigt werden würden.“³²¹¹ Denn der russische Zar maß ebenso wie der Deutsche Kaiser der Begegnung der permanenten Revolutionsgefahr die entscheidende Bedeutung für die Stabilität Europas bei.³²¹² Bismarck selbst hatte am 17. September 1878 eingeräumt, dass es die öffentliche Solidarisierung des SDAP-Politikers *August Bebel* (1840–1913) am 25. Mai 1871 im Deutschen Reichstag mit der hier nicht dargestellten „Pariser Kommune“ gewesen war,³²¹³ welche ihn „in den sozialdemokratischen Elementen einen Feind“ erblicken ließ, „gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr befindet.“³²¹⁴ Das Deutsche Reich sollte nach dem Willen *Bismarcks* „als Kontrast zur sozialrevolutionären Gefahr der Internationalen Arbeiterassoziation und republikanischen Ausstrahlungskraft Frankreichs die verlässliche konservative Ordnungsmacht in Europa“ werden.³²¹⁵ So hieß es auch in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* vom 30. März 1870: „Die deutsche Macht schützt Europa gegen die Überflutungen des französischen Wahnsinns und wird wahrscheinlich durch ihre bloße Gegenwart auf französischem Boden dazu beitragen, den gesunden Elementen der Nation den Sieg über den roten Fortschritt zu erleichtern.“ Man erblickte daher „in der Macht und Einigkeit Deutschlands die Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und das Bollwerk für die ruhige normale Entwicklung des ge-

3211 Wilhelm an Franz Joseph, Schreiben vom 29. Juli 1872, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 200. Siehe auch Gortschakoff an Russell, zitiert in Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 760 f.

3212 Siehe auch Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 90 ff.

3213 „Wenn auch im Augenblick Paris unterdrückt ist, dann erinnere ich Sie, dass der Kampf nur ein kleines Vorpostengefecht ist, dass die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht, und dass, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats: Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang, der Schlachtruf des gesamten Proletariats sein wird!“ Zur Geschichte der Pariser Kommune siehe bspw. Robert Tombs, *The War against Paris 1871* (Cambridge University Press 1981); Alistair Horne, *The Fall of Paris. The Siege and the Commune 1870–1* (Papermac, 3. Aufl. 1989) 247 ff.

3214 Rede Bismarcks in der 5. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 17. September 1878, in Wilhelm Schüßler [Hrsg.], *Bismarck, Die gesammelten Werke*, Band 11 (Otto Stollberg 1929) 602, 611. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 50.

3215 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 50.

sunden Fortschritts.“³²¹⁶ Die von der Internationalen ausgehende Gefahr sollte dazu verwendet werden, „Rußland gegen Frankreich, das Land der Kommune und der Roten überhaupt, festzuhalten und Österreich zu gewinnen.“³²¹⁷ Denn es würde, so war sich *Bismarck* sicher, über kurz oder lang zu einem Kampf kommen

zwischen den beiden europäischen Richtungen, welche Napoleon die republikanische und die kosackische genannt hat und welche ich nach heutigen Begriffen bezeichnen möchte einerseits als das System der Ordnung auf monarchischer Grundlage, andererseits als die soziale Republik, auf deren Niveau die antimonarchische Entwicklung langsam oder sprungweise herabzusinken pflegt.³²¹⁸

Gortschakow sollte nach dem Willen *Alexanders* das europäische Konzert in diesem Sinne durch eine Entente der drei Ostmächte zum Zwecke der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung wiederherstellen.³²¹⁹ *Gortschakows* unverhohlene Angriffe auf *Bismarcks* Sicherheitspolitik zugunsten eines russischen Vormachtsanspruchs blieben dem deutschen Reichskanzler natürlich nicht unbemerkt. *Bismarck* versuchte daher nach Kräften, *Gortschakows* Teilnahme an dem Monarchentreffen zu verhindern: „Vielleicht könnten Sie Gelegenheit finden,“ schrieb er am 22. August 1872 an *Reuß*,

den Kaiser discret merken zu lassen, daß wir in betreff der Absichten des Reichskanzlers nicht ganz ohne Sorge sind und nicht vollständig überzeugt, daß ein nicht ganz harmonischer Verlauf der Zusammenkunft nothwendig außerhalb der persönlichen Politik des Fürsten *Gortschakow* läge. Ich hoffe und wünsche, daß dieses Mißtrauen grundlos ist; wenn das aber nicht der Fall wäre, so wäre für die Beruhigung der öffentlichen Meinung bezüglich der Zukunft Europas die beabsichtigte Wirkung der Konferenz allerdings verfehlt und würde eher in das Gegenteil umschlagen.³²²⁰

3216 Zitiert bei *ibid.* 86.

3217 *Ibid.*; Moritz Busch, *Tagebuchblätter*, Band 2 (F. W. Grunow 1899) 254.

3218 Otto von Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898) 229. Auch zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 87.

3219 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 752 und 762.

3220 Bismarck an Reuß, Schreiben vom 22. August 1872, in Alfred Milatz [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 5, Teil 1 (Kohlhammer 1973) 220. Auch

Denn tatsächlich war die Situation, „daß Fürst Gortschakow, in dringendem Bedürfnis, eine Rolle zu spielen, in Berlin politische Verhandlungen versuchen werde, geeignet, die wohltätige Wirkung der freundschaftlichen Demonstration der Monarchen auf das der Ruhe bedürftige Europa abzuschwächen.“³²²¹ Als sich abzeichnete, dass *Reuß* mit *Bismarcks* Wünschen bei *Alexander* nicht würde durchdringen können, zog der deutsche Reichskanzler die „Reißleine“, indem er schlicht das Protokoll der Zusammenkunft änderte. Oberster Grundsatz sollte lediglich die öffentlichkeitswirksame Demonstration grundsätzlicher Einigkeit zur Aufrechterhaltung des Friedens sein. „[S]pezielle Fragen und politische Details“ blieben ausgeschlossen, sodass allein „das einfache Übereinkommen, in Zukunft bei der Bewahrung des Friedens zusammenzuarbeiten, die Grundlage des Treffens“ bildete.³²²² „Ich wollte, dass die Kaiser eine bezaubernde Gruppe bilden wie Canovas drei Grazien, damit Europa ein lebendes Symbol des Friedens vor Augen habe und Vertrauen darein setze“, erklärte *Bismarck*: „Ich wollte, dass sie in einer schweigenden Gruppe stehen und erlauben bewundert zu werden, aber ich war entschlossen, ihnen nicht zu erlauben zu sprechen – und das habe ich erreicht, so schwer es auch war, weil sie alle sich für größere Staatsmänner halten, als sie sind.“³²²³

Auch *Gortschakow* war zufrieden. Die Friedensliebe der drei Kaiserreiche war bekundet, ohne konkrete Verbindlichkeiten eingegangen zu sein. Eine solche Entente würde „ohne aktuellen Anlaß und ohne aktuelles Ziel bei der Lage der Dinge keine rechte Konsistenz haben“, sodass „nur allgemeine Fragen der Friedenserhaltung zu diskutieren und die abschlie-

zitiert bei Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 759 f.

3221 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 115 f.

3222 Ibid. 105; Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 760. Siehe auch Felix Rachfahl, *Deutschland und die Weltpolitik 1871–1914*, Band 1 (Ernst Heinrich Moritz 1923) 39. Siehe weiterhin Wilhelm von Schweinitz [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz*, Band 1 (Reimar Hobbing 1927) 299.

3223 Zitiert bei Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 766; Jonathan Steinberg, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011) 452. Siehe auch Gortschakows Einschätzung, zitiert auf Seite 766 (ebenso zitiert bei Felix Rachfahl, *Deutschland und die Weltpolitik 1871–1914*, Band 1 (Ernst Heinrich Moritz 1923) 40).

ßend gefaßten Beschlüsse möglichst unverbindlich zu halten“ wären.³²²⁴ Insbesondere Frankreich hatte daher keinen Grund, sich von Russland im Stich gelassen zu fühlen. Dementsprechend sah man in dem Dreikaiserbündnis wenig mehr als „nur die verabredete Maske, hinter der sich das Auseinandergehen politischer Richtungen verbarg, an dessen Zutagetreten keine der drei Mächte vorläufig Interesse hatte.“³²²⁵ Es wurde demnach deutlich, dass keine der Monarchien ein wirkliches Bündnis suchte.³²²⁶ Von einer „Consolidierung der bis dahin vollkommen chaotischen Verhältnisse der großen Politik“ zu sprechen, geht daher fehl.³²²⁷ Allerdings mussten sich sowohl Russland wie Österreich *volens volens* „mit der neuen Ordnung der Dinge, die aus dem Schlachtfelde von Sedan und den anderen Siegen der deutschen Waffen emporgewachsen ist“ arrangieren, wie es in der *Provincial-Correspondenz* vom 4. September 1872 hieß.³²²⁸

Bismarck seinerseits vermutete, dass die russische Politik Deutschland auszunutzen versuchen werde.³²²⁹ Die Rivalität um die Vorherrschaft in Europa gewann neues Momentum, als Alexander seinen Feldmarschall und Statthalter von Polen, *Friedrich Wilhelm Rembert Graf von Berg* (1794–1874), mit seinen Plänen der oben erwähnten Militärkonvention, welche das Berliner Monarchentreffen schon im Vorfeld belastet hatte, gewähren ließ.³²³⁰ Offiziell zur Sprache kam dieses Projekt bei *Wilhelms* Gegenbesuch in St. Petersburg vom 1. bis zum 8. Mai 1873. In der Ausgabe vom 1. Mai

3224 Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 45.

3225 Zitiert bei Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 13.

3226 Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 355.

3227 Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914)*, Band 1 (Kohlhammer 1926) 33.

3228 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 121.

3229 Horst Günther Linke, *Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II.* (Schöningh 2020) 777.

3230 Prinz Heinrich VII. Reuß an Bismarck, Schreiben vom 10. Februar 1872, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 202 f. Siehe auch Felix Rachfahl, *Deutschland und die Weltpolitik 1871–1914*, Band 1 (Ernst Heinrich Moritz 1923) 40 f.; Hans Lohmeyer, *Die Politik des Zweiten Reiches 1870–1918* (Paul Neff 1939) 228 f.

1873 feierte die halbamtliche *Provinzial-Correspondenz* diesen Besuch mit den folgenden Worten:

Die Gemeinsamkeit der Anschauungen, welche 1863 die Allianz zwischen Preussen und Russland während der polnischen Insurrection herbeiführte, war der Ausgangspunkt der gegenwärtigen Politik beider Staaten, die bei Gelegenheit der grossen Ereignisse der letzten Jahre ihre Kraft bewährt hat. Von der Haltung Russland's in der Schleswig-Holstein'schen Frage an bis zu den wichtigen Sympathiebeweisen, welche Kaiser Alexander während des letzten Krieges Deutschland gegeben, hat Alles dazu beigetragen, diese Allianz noch mehr zu befestigen.³²³¹

Das Zarenreich freilich ließ Deutschland gerne im Glauben an diese „historische Fiction“, den Krieg von 1870/71 „als eine Fortsetzung des Werkes von 1814“ zu feiern, „wo die verbündeten Armeen Russland's und Preussen's für eine heilige, gemeinsame Sache kämpften.“³²³² Das Deutsche Reich mochte die Vergangenheit in diesem Sinne deuten, solange es seine neugewonnene Kraft in die Verwirklichung einer russischen Zukunft stellte. Die russische Regierung stimmte daher ebenfalls in die Lobgesänge ein.³²³³

Die von *Moltke* und *Berg* ausgehandelte Fassung der Militärkonvention lautete am Ende wie folgt:

1. Si l'un des deux Empires était attaqué par une puissance européenne il sera secouru dans le plus bref délai possible au moyen d'une armée de deux cent mille hommes de troupes effectives.
2. Cette convention militaire est conclue dans un esprit qui n'a rien d'hostile envers aucune nation ni aucun Gouvernement.
3. Su l'une des deux parties contractantes désirait dénonce la présente convention militaire, elle sera tenue de le faire deux ans (vingt-quatre mois) avant qu'elle soit considérée comme annulée, affine de donner

3231 Zitiert bei Julian Klaczko, Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck (Benno Schwabe 1877) 301.

3232 Ibid. Siehe auch die emotionale Darstellung der „offenen Rechnungen“ Russlands mit Preußen-Deutschland auf Seite 311 f.

3233 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 775.

à l'autre partie le temps de prendre les arrangements qui seront à sa convenance.³²³⁴

Obwohl *Wilhelm* das Abkommen bereits am 6. Mai 1873 unterzeichnet hatte, verweigerte ihm *Bismarck* das verfassungsrechtliche Erfordernis der Gegenzeichnung.³²³⁵ Entsprechend seiner grundsätzlichen Position, sich nicht ohne Not ausschließlich an eine Macht zu binden,³²³⁶ bestand der Reichskanzler darauf, dass auch Österreich dem Abkommen beiträt.³²³⁷ *Gortschakow* dagegen wollte nicht nur Österreich ausschließen, die Donaumonarchie sollte hiervon schon gar nicht informiert werden.³²³⁸ Hierzu berichtete *Russell* im März 1873:

I believe myself that the alliance or understanding between Russia and Germany, Gortchakoff and Bismarck, is real, intimate and sincere; and that they have agreed to preserve Austria so long as she obeys and serves them, – but woe to Austria if ever she attempts to be independent.³²³⁹

Und auch *Bismarck* erklärte: „Österreich werde nur durch ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu Rußland und zu dem geeinigten Deutschland den Halt wiederfinden können, dessen es gegen revolutionäre und zentrifugale Elemente bedürfe.“³²⁴⁰ Und an anderer Stelle hieß es: „Man

3234 Abgedruckt bei Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 203.

3235 Konrad Canis, *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung* (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 76; Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 778.

3236 Dominik Haffer, *Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem* (Schöningh 2010) 598; Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 266; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 85 und 89.

3237 Konrad Canis, *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung* (Schöningh, 2. Aufl. 2008) 76; Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 778; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 127.

3238 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 128.

3239 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Russlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 72. Siehe auch die Situation beschrieben bei Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 157 f.

3240 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 85.

könne den Krieg von 1866 in sechs Wochen wiederholen, nach Wien ziehen oder die Österreicher, welche jeden verrieten, nach der ersten gewonnenen Schlacht sich selbst zum Alliierten machen und dann links abschwanken gegen Frankreich.³²⁴¹ Österreich freilich versuchte, sich dieser Umklammerung zu entziehen. *Franz Joseph* und *Andrássy* sträubten sich aus vordergründig verfassungsrechtlichen Argumenten gegen den von *Alexander* vorgeschlagenen Beitritt.³²⁴² Realpolitisch den Ausschlag machten dabei die Bedenken, sich auf dem Balkan gegenüber Russland zu binden und Deutschland zumindest indirekt den Besitz von Elsaß-Lothringen zu garantieren.³²⁴³ Ein vertragsrechtlicher *casus foederis* Automatismus war mit Österreich daher nicht zu machen.³²⁴⁴ Stattdessen handelten *Franz Joseph* und *Andrássy* bei einem Besuch *Alexanders* und *Gorschakoffs* anlässlich der Weltausstellung in Schönbrunn im Juni 1873 ein allgemein und unverbindlich gefasstes Abkommen zur generellen Erhaltung des Friedens in Europa aus,³²⁴⁵ welches hauptsächlich als russisch-österreichische Verständigung gegen eine deutsche Präponderanz in Europa gerichtet war.³²⁴⁶ Gleichzeitig hoffte das Zarenreich jedoch darauf, „über die Dreikaiserpolitik den Weg zu stärkerer Einflußnahme auf das Nahost- und Balkangeschehen zu ebnen. Man wollte eine gewisse Kontrolle über die österreichisch-ungarische Politik gewinnen und glaubte, die preußisch-deutsche Außenpolitik

3241 Zitiert bei *ibid.* 5. Siehe auch Robert Lucius von Ballhausen, *Bismarck-Erinnerungen 1871–1890* (wbg Theiss 2020 [1920]) 72.

3242 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 128. Siehe auch Alexander an Wilhelm, Schreiben vom 10. Juni 1873, in Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 204, 205.

3243 Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 773.

3244 Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 128.

3245 Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 773.

3246 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 779 und 785; Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 83; James Stone, *The Radowitz Mission: A Study in Bismarckian Foreign Policy*, 51 *Militär-geschichtliche Mitteilungen* (1992) 47, 53; Ulrich Lappenküper, *Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“?* (Schöningh 2019) 366; Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 159.

zu stärkerem Engagement für die Interessen des Zarismus verpflichten zu können.“³²⁴⁷ Das am 6. Juni 1873 unterzeichnete Abkommen lautete:

1. Leurs Majestés se promettent mutuellement, lors même que les intérêts de Leurs Etats présenteraient quelques divergences à propos de questions spéciales, de se concerter afin que ces divergences ne puissent pas prévaloir sur les considérations d'un ordre plus élevé qui Les préoccupent. Leurs Majestés sont décidés à empêcher qu'on ne puisse réussir à Les séparer sur le terrain des principes qu'Elles considèrent comme seuls capables d'assurer et, s'il le faut, d'imposer le maintien de la paix de l'Europe contre tous les bouleversements de quelque côté qu'ils viennent.
2. Pour le cas où une agression venant d'une Puissance tierce menacerait de compromettre la paix européenne Leurs Majestés s'engagent mutuellement à s'entendre d'abord entr'Elles sans rechercher ni contracter de nouvelles alliances, afin de convenir de la ligne de conduite à suivre en commun.
3. Si à la suite de cette entente une action militaire devenait nécessaire, elle serait réglée par une convention spéciale à conclure entre Leurs Majestés.
4. Si l'une des hautes Parties contractantes voulant reprendre son indépendance d'action désirait dénoncer le présent acte, elle serait tenue de le faire deux ans d'avance afin de donner à l'autre Partie le temps de prendre les arrangements qui seraient dans Ses convenances.³²⁴⁸

Wilhelm wurde am 10. Juni 1873 zum Beitritt eingeladen und unterzeichnete am 22. Oktober 1873 den im Vergleich zur deutsch-russischen Konvention erheblich aufgeweichten Vertragstext.³²⁴⁹ Denn tatsächlich war dieses

³²⁴⁷ Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 129.

³²⁴⁸ Abgedruckt bei Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 206 f. Für einen Vergleich mit dem früheren deutsch-russischen Abkommen siehe Adalbert Wahl, *Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges* (1871 bis 1914), Band 1 (Kohlhammer 1926) 35 f. und Horst Günther Linke, *Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II.* (Schöningh 2020) 780.

³²⁴⁹ Horst Günther Linke, *Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II.* (Schöningh 2020) 780 f.; Johannes Lepsius / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], *Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914*, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922) 206, 207.

Dokument mehr „Konsultativpakt“ als tatsächliches Bündnis.³²⁵⁰ „[W]elche Maßnahmen ergriffen werden sollten, wenn es zu einer Störung dieses Friedens – durch wen auch immer – kam, sollte erst bei deren Eintreten entschieden werden.“³²⁵¹ Für Russland bot dies eine Möglichkeit, „die eigene Westgrenze zu sichern, künftige Orientkonflikte zu lokalisieren, England zu isolieren und *Bismarck* von einer weiteren Schwächung Frankreichs abzuhalten.“ Österreich dagegen erhoffte sich „eine Beschränkung des russischen Einflusses auf dem Balkan.“³²⁵² Und auch obwohl die österreichisch-russische Abmachung *Bismarcks* Grundsatz widersprach, nach dem „die Verständigung zwischen Österreich und Rußland ... durch Preußen vermittelt werden“ müsste,³²⁵³ konnte er sich hiermit arrangieren, da sie einer antideutschen Koalition entgegenwirkte und er demnach keine Wahl zwischen Russland und Österreich zu treffen hatte, die „Option“ also vermeiden konnte.³²⁵⁴ *Bismarcks* Bündnissystem war daher lediglich auf den ersten Blick defensiver Natur. „Denn tatsächlich enthielt es kein Element, das expansivem Streben innerhalb und außerhalb Europas einen institutionellen oder rechtlichen Riegel vorgeschoben hätte.“³²⁵⁵ Stärke und Schwäche der *bismarckschen* Allianzen zugleich war damit, „daß sie alle europäischen Fragen ... gar nicht oder nur halb gelöst haben.“³²⁵⁶ So hatte der Reichskanzler selbst erklärt, es „liege nicht im deutschen Interesse, einen dauerhaften Frieden im Osten herbeizuführen, weil bei unserer geografischen Lage die großen Mächte, die uns alle haßten, einen Vereini-

3250 Klaus Heller, *Bismarcks Außenpolitik aus russischer Sicht*, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“*. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 280, 282.

3251 Otto Pflanze, *Bismarck. Der Reichsgründer* (C. H. Beck 1997) 773.

3252 Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 49.

3253 Zitiert bei *ibid.* 64. Siehe auch Heinz Wolter, *Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 170.

3254 *Bismarck an Schweinitz, Erlass vom 8. Oktober 1870*, in Friedrich Thimme [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931) 534, 535. Siehe hierzu Ulrich Lappenküper, *Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875)* (Vandenhoeck & Ruprecht 1990) 49.

3255 Johannes Paulmann, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg* (Schöningh 2000) 167.

3256 Nicolaas Japikse, *Europa und Bismarcks Friedenspolitik. Die internationalen Beziehungen von 1871 bis 1890* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1927) 27.

gungspunkt mit der Spitze gegen Deutschland suchen und finden würden.“ Es würde demnach „ein Triumph unserer Staatskunst sein, wenn es uns gelänge, das orientalische Geschwür offenzuhalten, dadurch die Einigkeit der anderen Mächte zu vereiteln und unseren eigenen Frieden zu sichern.“³²⁵⁷ Dementsprechend erkannte *Bismarck* die österreichischen Expansionsansprüche auf dem Balkan explizit an, da „der Begriff einer Großmacht ihre Expansionsfähigkeit zu einer Lebensbedingung mache.“³²⁵⁸ Der latente russisch-österreichische Balkangegensatz stellte damit, wie *Heinz Wolter* treffend ausführt, „geradezu eine Art konstitutiven Bündniselements dar.“³²⁵⁹ *Gortschakows* Aussage, wonach „jeder auf seinem Gebiet die heilbringende Zeit der Ruhe und des Friedens ausnutzen werde, um seine großen und schwierigen inneren Aufgaben einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen“ klingt vor diesem Hintergrund wie eine indirekte Aufrüstungsankündigung.³²⁶⁰ Die „höfliche und in der Form freundschaftliche“ Sprache erschien den Zeitgenossen lediglich als Deckmantel von Furcht und Misstrauen, als „Schatten, den große Ereignisse vor sich zu werfen pflegen.“³²⁶¹ Zumal alle „bei der europäischen Kräfteverschiebung zu kurz gekommenen oder sich benachteiligt fühlenden Mächte [versuchten], ihren übergangenen Interessen und Ansprüchen im europäischen Staatensystem zumindest nachträglich Geltung zu verschaffen.“³²⁶²

Bismarck führte Europa damit in ein Zeitalter des bewaffneten Friedens, der Aufrüstung und permanenten Mobilisierungsbereitschaft, in welchem ein allgemeiner Krieg nicht mehr vermieden sondern lediglich verschoben

3257 Zitiert bei Martin Winckler, *Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht* (Kohlhammer 1964) 23. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Bismarcks Außenpolitik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 38; Andreas Hillgruber, *Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Weggänge der Politik der europäischen Grossmächte in der späten Bismarck-Zeit*, in Ernst Schulz [Hrsg.], *Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte* (Franz Steiner 1968) 239, 251 f.; Andreas Hillgruber, *Bismarcks Außenpolitik* (Rombach, 3. Aufl. 1993) 128 f. und 134; Reinhard Wittram, *Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung*, 186 *Historische Zeitschrift* (1958) 261, 271 f.; James Stone, *The Radowitz Mission: A Study in Bismarckian Foreign Policy*, 51 *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1992) 47, 50.

3258 Zitiert bei Heinz Wolter, *Bismarcks Außenpolitik 1871–1881* (Akademie-Verlag 1983) 102.

3259 Ibid. 130.

3260 Zitiert ibid. 131.

3261 Zitiert bei ibid. 151.

3262 Ibid. 152.

wurde. Entsprechend feierte auch das Militär-Wochenblatt das Dreikaiserabkommen:

In Europa allein repräsentieren sie ein zusammenhängendes Ländergebiet von 59700 Quadratmeilen mit 148 Millionen Menschen und kriegsstarke Heeren von 3 Millionen Soldaten. Das ist eine Macht, die besser im Stande ist, den Frieden aufrecht zu erhalten, als die phantastischen Redensarten internationaler Friedenskongresse, das ist eine Macht, die sehr wohl geeignet ist, den Frieden abermals ein halbes Jahrhundert zu sichern, wie es einst die im Jahre 1815 geschlossene Allianz derselben Staaten getan hat.³²⁶³

Und auch die *S.-Petersburgskie Vedemosti* lobte die Verbindung als „aufrichtigen, dauerhaften und für alle notwendigen Waffenstillstand.“³²⁶⁴ Die kommenden Kriege würden keine dynastischen mehr sein, sondern systemische.

Hinzu kam, dass das preußische Wehrsystem, in welchem man zu Recht einen entscheidenden Grund für den deutschen Sieg über Frankreich erblickte, in verschiedenen Heeresreformen europäischer Mächte Nachahmung fand, sofern sie sich diese leisten konnten.³²⁶⁵ Die führenden russischen Militärhistoriker der damaligen Zeit wiesen beispielsweise darauf hin, „daß die deutschen Siege nicht auf einer ephemeren waffentechnischen Überlegenheit beruhten, die nachzuholen in relativ kurzer Zeit möglich gewesen wäre, sondern auf der militärischen Organisation Preußens.“³²⁶⁶ Insbesondere für Russland stellte es sich als „bittere Wahrheit“ heraus, „daß bei der heutigen Organisation der Streitkräfte in ganz Europa die active Armee allein, ohne eine starke bei Zeiten organisierte und mindestens zur Hälfte mobile Reserve, nicht nur keinen Offensivkrieg, sondern auch nicht einmal einen Defensivkrieg zu führen vermag.“³²⁶⁷ Eine ambitionierte

3263 Zitiert bei *ibid.* 132.

3264 Zitiert bei *ibid.* 133.

3265 Siehe hierzu auch Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 136 f.

3266 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 266. Siehe auch John Bushnell, *Miliutin and the Balkan War. Military Reform vs. Military Performance*, in Ben Eklof / John Bushnell / Larissa Zakharova [Hrsg.], *Russia's Great Reforms, 1855–1881* (Indiana University Press 1994) 139, 151.

3267 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 271.

Militärreform, nach der Bauernbefreiung „the most radical social measure of the reform era“,³²⁶⁸ sollte daher die verschiedenen ethnischen Gruppen in der russischen Armee zusammenführen³²⁶⁹ und diese in die Lage versetzen, „einen Krieg gegen eine europäische Koalition führen zu können.“³²⁷⁰

Es bestätigte sich somit *Moltkes* Erwartung, dass der unter den Augen der Weltöffentlichkeit geführte deutsch-französische Krieg in seiner zweiten Phase auch ein Kampf der Wehrsysteme war: Allgemeine Wehrpflicht gegen ein reines Milizsystem.³²⁷¹ So hieß es bereits in der Ausgabe vom 25. August 1870 in der amerikanischen Zeitung *The Nation*: „The Prussian system is now clearly to be the system of the future everywhere, and this, too, will be a gain for civilization. If fighting is to be the only mode of terminating international controversy, the world is interested in having it done by citizens, and not by hired men.“³²⁷² Und tatsächlich erließ *Alexander II.* vor dem Eindruck der tadellosen preußischen Mobilisierung bereits am 16. November 1870 einen „Befehl zur Ausarbeitung neuer Grundlagen für eine Erhöhung der Reserven“, was den Beginn der allgemeinen Wehrpflicht bedeutete.³²⁷³ Nach Preußen sah nun auch Russland seine „internationale Lage ... von seiner jetzigen Armee“ abhängig.³²⁷⁴ Fortgesetzte außenpolitische Misserfolge seit 1856 veranlassten das Zarenreich dazu, Vorteile für

3268 Zitiert bei Mark von Hagen, *The levée en masse from Russian Empire to Soviet Union, 1874–1938*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 159, 163.

3269 Ibid. 164.

3270 Horst Günther Linke, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020) 753. Dieses Ziel wurde allerdings nicht erreicht, siehe hierzu John Bushnell, *Miliutin and the Balkan War. Military Reform vs. Military Performance*, in Ben Eklof / John Bushnell / Larissa Zakharova [Hrsg.], *Russia's Great Reforms, 1855–1881* (Indiana University Press 1994) 139. Siehe zur Militärreform generell W. Bruce Lincoln, *The Great Reforms. Autocracy, Bureaucracy, and the Politics of Change in Imperial Russia* (Northern Illinois University Press 1990) 143 ff.

3271 Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“* (Schöningh 2003) 88; Eberhard Kessel, *Moltke* (K. F. Koehler 1957) 572.

3272 Zitiert bei John Whiteclay Chambers II, *American Views of Conscription and the German Nation in Arms in the Franco-Prussian War*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 75, 77.

3273 Dietrich Beyrau, *Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71* (Otto Harrassowitz 1974) 271 und 281.

3274 Zitiert bei *ibid.* 271.

seine Großmachtstellung in der Kriegsbereitschaft zu suchen. Bereits 1871 befürchteten daher verschiedene Stimmen, dass die Aufrüstung eines Staates zwingend die der anderen Staaten nach sich ziehen werde und ein derart militarisiertes Europa den Frieden gerade deshalb auf Dauer nicht werde gewährleisten können.³²⁷⁵ Seit 1871 existierte „Europa“ damit, wie *Doering-Manteuffel* treffend bemerkt,

nur noch in der Form einer bloßen Addition seiner einzelnen Bauteile. Das neue Europa der nationalen Machtstaaten bildete die denkbar schroffste Form der Abkehr von jedem multilateralen System- oder Ordnungskonzept, und gerade in dieser Schroffheit war es ganz wesentlich auch das Resultat preußisch-deutscher Politik.³²⁷⁶

Diese Abkehr vom bisherigen normativen Multilateralismus erforderte daher andere Mechanismen bzw. Regularien, die eine gewisse Grundstabilität erwarten ließen. Ob bzw. wie dies durch ein kodifiziertes Kriebsrecht erfolgen konnte, soll uns nachfolgend beschäftigen.

2. „Many a man feels on receipt of an invitation a wish that it had never been given“ – Die Reaktionen auf Zar Alexanders Einladung zwischen Misstrauen und humanitärer Pflichterfüllung in einem Europa des bewaffneten Friedens

Dieser Abschnitt behandelt die überrascht-reservierten Reaktionen der europäischen Kabinette auf die Einladung des Zaren zu einer Kodifikationskonferenz des Kriebsrechts und die Versuche, aus dem russischen Projekt eigenes politisches Kapital zu schlagen.

„In einer politisch dürren Zeit, in welcher auch die Diplomaten ihre Ferien zu genießen und die Bäder zu besuchen pflegen, ward die Welt mit dem russischen Project der Codification des Kriebsvölkerrechts überrascht“, hieß es in der *Allgemeinen Zeitung* vom 28. August 1874 über die Einladung *Alexanders*.³²⁷⁷ Aufgrund der zunehmend in stehenden Heeren organisierten europäischen „Völker in Waffen“ ergab sich ein „nouveau

3275 Zitiert bei Ulrich Lappenküper, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019) 347.

3276 Anselm Doering-Manteuffel, Die Deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815–1871 (Oldenbourg, 2. Aufl. 2001) 101.

3277 Johann Caspar Bluntschli, Die europäische Staatenconferenz für das Kriebsvölkerrecht, *Allgemeine Zeitung* (28. August 1874) 3725.

status quo européen, déterminé par les armes,³²⁷⁸ ein bewaffneter Frieden mit dem ihm eigenen Eskalationspotential.³²⁷⁹ Benvenisti und Lustig sehen in diesem „turn to national conscription“ dabei neben dem rein taktisch-militärischen Element zudem ein Mittel „to enhance the national identity and cohesive unity of ... political units in need of constituting themselves as nation-states.“ Dies hatte das „dialectical potential to bring war and its costs closer to home while, at the same time, installing discipline among the masses and educating them to become loyal citizens.“³²⁸⁰ Adolf Lasson beschrieb dies als einen „Zustand der Ruhe zwischen Staaten, der zunächst nur auf einer äusseren thatsächlichen gegenseitigen Anerkennung beruht, ohne dass man sich formell gegen einander verpflichtet hätte.“ Der Frieden war damit nicht mehr Ausfluss einer normativen Ordnung, sondern eines rein mechanischen, militärischen Mächtegleichgewichts. Denn diese Anerkennung, so Lasson, besage nichts weiter, „als dass man den anderen für mächtig genug hält, um ihn fürchten zu müssen, und darum es vermeidet, mit ihm in Conflict zu gerathen.“³²⁸¹

Wirkmächtig hatte Adolf Trendelenburg bereits im November 1870 argumentiert, dass eine Konzeptualisierung des europäischen Systems als „Ewiger Friede“ im Sinne Immanuel Kants nicht umsetzbar sei. Denn das zwingend erforderliche „völkerrechtliche Schiedsgericht“ würde allenfalls über Vertragsverletzungen entscheiden können. Ganz anders lägen die Dinge, wenn „ein neues Rechtsverhältnis zwischen Staaten geschaffen werden muß.“ Denn für Trendelenburg entzot sich „die Entwicklung eines Volkes ... richterlicher Entscheidung.“³²⁸² Dann aber laufe das Ideal des Ewigen Friedens „auf eins und dasselbe hinaus mit dem System der Legitimität, wonach der überkommene historische Bestand der absolut rechtliche ist und eine unverbrüchliche Schranke bildet für alles menschliche Streben

3278 Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 6.

3279 Siehe hierzu Charles Lucas, Le droit de légitime défense dans la pénalité et dans la guerre et les congrès scientifiques internationaux réclamés par les trois réformes relatives au système pénitentiaire, à l'abolition de la peine de mort et à la civilisation de la guerre (Durand et Pedone 1873) 95 ff.

3280 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 137.

3281 Adolf Lasson, Princip und Zukunft des Völkerrechts (Wilhelm Hertz 1871) 37.

3282 Adolf Trendelenburg, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870 (Hirzel 1870) 21.

nach Verbesserung.³²⁸³ Es sei daher vorzugswürdig, „dem nothwendigen Uebel Gutes abzugewinnen und aus der Noth der Menschheit eine Tugend der Völker zu machen“, indem man die „Schule für den Krieg“ zu einer allgemeinen „Schule der Tapferkeit und des Gehorsams, der strengen und prompten Pflichterfüllung“ machte.³²⁸⁴ Dem Völkerrecht komme hierbei die Aufgabe zu, „selbst den Krieg an ein Recht zu binden und das Unrecht der ausgelassenen Gewalt namentlich in seinen auf Unbetheiligte überfließenden Seitenwirkungen einzuschränken“, mit anderen Worten also, den Krieg zu begrenzen.³²⁸⁵ In Ansehung dessen herrschte nach 1871 das unbestimmte Gefühl vor, mehr in einer unmittelbaren Vor- als, wie es zu erwarten gewesen wäre, in einer Nachkriegszeit zu leben.³²⁸⁶

Dieser Umstand zeigte sich vor allem in *Bismarcks* Handeln, welches mehr denn je einer „aktiven Sicherheitspolitik“ als einer tatsächlichen „Friedenspolitik“ entsprach.³²⁸⁷ Aus diesem Grund war ihm die Brüsseler Konferenz auch höchst unerwünscht, da dem preußisch-deutschen Prinzip der Kriegsführung eine „uncodified customary ‚might is right‘ philosophy“ mehr entsprach als ein ausbuchstabiertes Kriegerrecht, sodass er in diesem Projekt vor allem einen Unruhefaktor erblickte.³²⁸⁸ Die absolute Prärogative des Nationalen in einem als rechtsfrei empfundenen Raum der zwischenstaatlichen Beziehungen zeigt exemplarisch folgende Passage *Lassons*:

Recht und Sittlichkeit bindet den Willen des Staates nicht. Nur eines ist es, was den Staat in solchem Trachten hindert, nämlich die Furcht vor fremder Macht. Nur dem Schwachen gegenüber ist ein Staat dreist und erlaubt sich was ihm gefällt; dem Starken gegenüber zwingt ihn Sorge und Furcht sich zurückzuhalten; denn der entbrannte Kampf wäre von ungewissem Ausgang, und unzweifelhaft nur die Gefahr für Gedeihen

3283 Adolf Lasson, *Princip und Zukunft des Völkerrechts* (Wilhelm Hertz 1871) 26.

3284 Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870* (Hirzel 1870) 23 f.

3285 Ibid. 25.

3286 Siehe bspw. Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts*, *Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben* (31. Oktober 1874) 275 f. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht*, *Allgemeine Zeitung* (28. August 1874) 3725.

3287 Michael Salewski, *Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes*, in: Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 67, 83.

3288 Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 5 f.

und Dasein. Darum sind alle Verhältnisse der Staaten auf die Spitze des Schwertes gestellt; nur die Macht entscheidet, nur der Starke kann bestehen, und der Schwache ist schon um der blossen Schwäche willen zum Untergange bestimmt.³²⁸⁹

Danièle Bujard vermutet daher, dass die Brüsseler Konferenz gar einen französisch-deutschen Revanchekrieg verhindern könnte.³²⁹⁰ Folgerichtig identifiziert *Pierre Boissier* als charakteristisches Element der Brüsseler Konferenz, dass sie sich „moins aux victimes de la guerre qu’aux moyens de limiter la guerre elle-même“ interessierte.³²⁹¹ Denn, wie *Lasson* meinte, müsste jeder Staat

in jedem Augenblicke bereit sein, alles was zu den unentbehrlichen Voraussetzungen seiner Existenz und seines Gedeihens gehört, selber zu schützen. Denn auf den rechtswidrigen Willen des Nachbarn muss man immer gefasst sein. Der andere hat aber eben so wenig Garantie gegen mich, als er mir bietet, und muss sich ebenso zu mir verhalten, wie ich zu ihm. Wächst des andern Macht, so wächst auch die Versuchung mir zu schaden und die Schwierigkeit für mich ihm zu widerstehen. ... Der Zustand der Nothwehr schliesst jede Rücksicht aus und ist ein Krieg aller gegen alle, wenn nicht der Krieg offener Gewaltthätigkeit, der latente Krieg der List und Vorsicht. Ein Recht ohne Garantien ist gar kein Recht. Also schon wegen des Mangels einer garantierenden Macht sind die Staaten im Zustande des unausgesetzten Krieges gegeneinander.³²⁹²

Entsprechend des hier vertretenen Konzepts des Kriegssystems empfand man nicht den Krieg an sich als Bedrohung, sondern dessen Entgrenzung, sodass der Kodifikation des Kriegsrechts gerade eine *ius ad bellum* Funktion zukam. Nach *Boissier* lag das Interesse der Konferenz daher auch „moins aux victims de la guerre qu’aux moyens de limiter la guerre elle-même.“ Denn allen Beteiligten gemeinsam sei die unbestimmte Wahrnehmung „qu’un pacte tacitement conclu au XVIII siècle a été rompu.“ Denn der Krieg sei auf einmal nicht mehr eine Angelegenheit zwischen den Soldaten, sondern zwischen den Völkern. Bei einem ungeregelten Fortlauf dieser

3289 Adolf Lasson, *Princip und Zukunft des Völkerrechts* (Wilhelm Hertz 1871) 35.

3290 Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874*, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 529.

3291 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino a Tsoushima* (Plon 1963) 385.

3292 Adolf Lasson, *Princip und Zukunft des Völkerrechts* (Wilhelm Hertz 1871) 35 f.

Entwicklung wisse man nicht mehr, wo der Krieg seine Begrenzung finde. Diese Frage sei daher „la grande préoccupation de la Conférence“.³²⁹³

In den russischen Instructions, die wegen ihrer Bedeutung hier im Gesamtzusammenhang wiedergegeben werden, hieß es daher auch zur Rechtfertigung der Einladung:

Le but que Sa Majesté l'Empereur s'est proposé en provoquant la réunion de Bruxelles est avant tout un but d'humanité. Sur ce terrain il faut se garder de l'utopie. Il est à espérer que les progrès des lumières et des mœurs rendront les guerres de plus en plus rares. Toutefois, dans l'état actuel des choses, la guerre demeure un mal, sinon nécessaire, du moins parfois impossible à éviter. Certes aucun Gouvernement ne saurait aujourd'hui l'entreprendre à la légère. Mais plus les causes qui détermineront les guerres futures seront graves, plus la composition des armées modernes y donnera un caractère national, plus aussi on doit prévoir qu'elles seront sérieuses. La liberté d'action des Gouvernements au point de vue militaire, et le droit des Etats de pourvoir à leur propre défense, ne sauraient donc être soumis à des restrictions fictives, que d'ailleurs la pression des faits rendrait stériles. Il nous semble qu'aucune illusion ne saurait prévaloir dans la pratique contre cette inflexible nécessité. Toutefois, **la guerre ne peut pas être l'état normal des peuples**. Elle n'est qu'une pénible exception. La règle, ce sont les rapports pacifiques qui adoucissent les mœurs en liant les intérêts des nations.³²⁹⁴

Vor diesem Hintergrund sei es die Aufgabe der Regierungen,

tout en se tenant prêts à la guerre, de travailler de tous leurs efforts à maintenir la paix tant qu'elle existe, à la rétablir si elle a été troublée. A ce point de vue, **le seul but légitime de toute guerre doit être d'arriver le plus promptement possible à une paix rendue plus solide et plus durable. Ce but ne saurait être atteint que si la guerre est conduite à la fois énergiquement et régulièrement, d'après les lois et coutumes que le temps et l'usage ont consacrées parmi les peuples civilisés; si elle est mise à l'abri des calamités inutiles et des cruautés gratuites qui en enflammant les passions amènent les représailles et laissent subsister**

3293 Pierre Boissier, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima (Plon 1963) 385.

3294 Protocoles des Séances Plénières de la Conférence de Bruxelles, Protocole No. 1 – Séance du 27 Juillet 1874, National Archives, FO 412/18 (Hervorhebung durch den Verfasser).

des ressentiments qui rendent plus difficile le retour à des relations pacifiques. Ce n'est donc pas seulement les sentiments d'humanité, c'est l'intérêt général bien entendu qui doit porter les Gouvernements à ne point perdre de vue la paix durant la guerre, de même qu'ils se tiennent préparés à la guerre durant la paix.³²⁹⁵

Die Instructions betonten, dass es eine sehr schwere Aufgabe sein werde, mit Krieg und Frieden zwei Zustände miteinander vereinbaren zu wollen, die jeweils die Negation des anderen zu bedeuten schienen. Gleichwohl sei dies kein Grund

pour ne point l'aborder dans un esprit de bon vouloir sérieux et pratique basé sur les sentiments d'humanité, les devoirs de la civilisation, et la solidarité des intérêts généraux. Or, une des principales difficultés de cette tâche réside dans l'incertitude qui subsiste jusqu'à présent quant aux lois de la guerre. Le droit des gens ne contient à cet égard que des principes généraux, toujours assez vagues, souvent ignorés, qui laissent place aux divergences d'interprétation et aux entraînements. S'il était possible de préciser dans une mesure pratique, par un accord général, ce que d'un côté les nécessités de la guerre comportent, et ce que, de l'autre côté, les intérêts solidaires de l'humanité excluent dans l'état présent de la civilisation et des rapports internationaux, les Gouvernements et les armées sachant exactement ce que l'état de guerre autorise et ce qu'il interdit, les peuples pouvant en mesurer d'avance les conséquences et en prévoir les effets, il est incontestable qu'un pas important aurait été fait pour rendre la guerre régulière et diminuer les calamités dont l'incertitude et l'ignorance qui règnent encore à cet égard sont trop souvent la cause.³²⁹⁶

Neben diese nunmehr allgemeine Wahrnehmung des europäischen Völkerrechts als Kriegssystem trat zudem der schockierende Eindruck, welchen sowohl die deutsche wie auch die französische Führung des Krieges von 1870/71 auf ganz Europa hinterlassen hatte. In Anbetracht der Schrecken dieses Krieges, so der französische Jurist *Charles Lucas* (1803–1889), sei das bisher völkervertragsrechtlich Erreichte geradezu in der Bedeutungslosigkeit versunken. Der deutsch-französische Krieg habe gezeigt, dass „améliorations partielles“ nicht mehr ausreichen. „Pour extirper ce mal“,

3295 Ibid. (Hervorhebung durch den Verfasser).

3296 Ibid.

fuhr *Lucas* fort, müsse es an der Wurzel gepackt werden: „[C]’est-à-dire jusqu’à la doctrine si manifestement et si méthodologiquement révélée par la guerre de 1870.“³²⁹⁷

So war es auch gerade der deutsch-französische Krieg und die gegenseitigen Schuldvorwürfe, die im jungen russischen Völkerrechtler *Friedrich Fromhold Martens* (1845–1909) die Überzeugung von der Notwendigkeit eines kodifizierten Kriegsrechts reifen ließen.³²⁹⁸ Denn *Martens*, der das europäische Völkerrecht als Ausdruck „of the cultural life and recognition of law by the peoples of civilized Europe“ verstand,³²⁹⁹ war tief davon überzeugt, dass die beiden großen Kulturnationen, Deutschland und Frankreich, nicht böswillig gegen des Kriegsvölkerrecht verstießen. Die Rechtsbrüche seien zum größten Teil wegen „disagreements in interpretation that became polemically heated in the course of the war“ erfolgt, sodass eine sachliche Debatte darüber nur in Friedenszeiten geführt werden könnte.³³⁰⁰ Ähnlich argumentieren *Pourtales* und *Durand*, wonach die Gräueltaten von 1870/71 weniger in einer bewussten Nichtbeachtung des Kriegsrechts begründet gewesen seien, sondern vielmehr durch dessen beklagenswerte Unvollständigkeit provoziert wurden.³³⁰¹ In dem hier nicht weiter dargestellten *Lieber Code* von 1863 erblickte *Martens* zudem ein Beispiel für die Umsetzungsfähigkeit seines Vorhabens, sodass er die „Instructions for the Government of Armies of the United States in the Field“ als Blaupause für seinen eigenen, *Alexander II.* vorgelegten Entwurf verwendete.³³⁰² „Draw-

3297 Charles Lucas, *Le droit de légitime défense dans la pénalité et dans la guerre et les congrès scientifiques internationaux réclamés par les trois réformes relatives au système pénitentiaire, à l’abolition de la peine de mort et à la civilisation de la guerre* (Durand et Pedone 1873) 105.

3298 Peter Holquist, *The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–1878* (National Council for Eurasian and East European Research 2006) 11.

3299 Zitiert bei *ibid.* 4.

3300 *Ibid.* 12.

3301 Y. de Pourtales / R.-H. Durand, *Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874*, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 76.

3302 Peter Holquist, *The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–1878* (National Council for Eurasian and East European Research 2006) 12; IV. Commission, *Déclaration de Bruxelles concernant les lois et coutumes de la guerre*, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 284; Doris Graber, *The Development of the Law of Belligerent Occupation 1863–1914* (Columbia University Press 1949) 20; Tracey Leigh Dowdeswell, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805, 823. Siehe

ing on his observations of cratered battlefields and smouldering ruins during a trip to France in 1871, as well as the theories espoused by Bluntschli, the ethos of the Red Cross, the preamble of the St. Petersburg Declaration and – quite substantially if not in some instances verbatim – the articles of the Lieber Code, Martens drafted a document of 56 articles and additional sub-clauses,” beschreibt *James Crossland Martens Arbeit*.³³⁰³

Zwar nicht unmittelbar entgegen, aber doch zumindest neben diesen gleichgewichtsbezogenen Notwendigkeiten einer Kodifikation des Kriegsrechts bemühte sich *Martens* um eine historische Traditionenbildung. „La conférence de Bruxelles n’a point surgi comme un *Deus ex machina*“, hieß es in der 1901 erschienenen französischen Übersetzung seiner Abhandlung über die Brüsseler Konferenz. Sie sei vielmehr die natürliche Folge „d’une pensée, depuis longtemps reconnue juste, est nécessairement appelée à exercer une action dans l’avenir.“³³⁰⁴ An anderer Stelle betonte *Martens* zudem, dass „after the signing of the Geneva Convention in 1864, all the initiatives and demarches devoted to limiting the evils of war emanated from Russia.“³³⁰⁵ In seiner Monographie stellte *Martens* die Konferenz in die Tradition russischer Außenpolitik, seitdem Zarin Katharina II. (genannt die Große) am 28. Februar 1780 erklärt hatte, dass „die den Unterthanen der kriegführenden Mächte gehörigen Güter auf neutralen Schiffen frei sein sollen, Contrebande ausgenommen.“³³⁰⁶ Hier zeigt sich ein weiteres Mal, dass das Seerecht einen der Ausgangspunkte für die Kodifikation des Landkriegsrechts darstellt. Auch an anderer Stelle versuchte *Martens*, die Brüsseler Konferenz in ein historisches Narrativ russischer Humanität einzuflechten, indem er Zar *Alexander I.* mit folgenden Worten zitierte:

auch Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 15. Siehe weiterhin *Protocole N° 2*, Sitzung vom 29. Juli 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 6, 7.

3303 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 124.

3304 Fedor F. Martens, *La paix et la guerre* (Rousseau 1901) 76 (Kursiv im Original).

3305 Zitiert bei James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 124.

3306 Abgedruckt bei Bergbohm, *Die bewaffnete Neutralität*, 134, enthalten in Wilhelm G. Grewe [Hrsg.], *Fontes historiae iuris gentium. Quellen zur Geschichte des Völkerrechts*, Band 2 (De Gruyter 1995) 543 f.; John Shuckburgh Risley, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897) 260. Siehe zum Konzept der bewaffneten Neutralität Katharinas auch Emanuel von Ullman, *Völkerrecht* (J. C. B. Mohr 1908) 516.

Soldats! vous vous êtes battus hier comme de braves guerriers, comme des héros invincibles; soyez aujourd’hui généreux pour les ennemis vaincus et les malheureux habitants de la ville. Votre souverain le désire, et si vous m’êtes dévoués, ce dont je suis convaincu, vous exécuterez mes ordres.³³⁰⁷

Dass selbst Großbritannien, als ursprünglich größter Gegner jeglicher Einschränkung der Seekriegsführung, schließlich doch an der Pariser Erklärung von 1856 teilnahm, bewies für *Martens*, dass die russischen Initiativen auf dem Gebiete des Völkerrechts keine „innovations dangereuses“ darstellten. Sie seien vielmehr „vérités éternelles du droit international entièrement conformes aux idées de vérité et de justice.“³³⁰⁸

Obwohl zur Begründung der Idee für die Brüsseler Konferenz ein formelhafter Verweis auf denselben „élan de générosité“, wie er von *Alexander I.* gezeigt worden war, ausgereicht hätte, beließ es *Martens* nicht dabei. Nur wenig später schlichen sich in die humanitäre Sprache Momente realpolitischer Notwendigkeiten ein, welche man heute als Rechtsunsicherheit bezeichnen würde:

L’idée qui en constituait la base était que tant que les Etats ne se seront pas entendus au sujet de la teneur des lois de la guerre et de leur caractère obligatoire, il n’y aura pas de fin à leurs récriminations mutuelles, en temps de conflit. Ni les instructions adressées par les Etats belligérants à leurs armées, ni les autorités de la science du droit international ne sauraient prévenir les actes notoirement contraires aux usages de la guerre et les représailles auxquelles les armées belligérantes seraient forcées de recourir pour la défense de leurs droits. Les instructions de campagne et les ordres du jour à l’armée ne pourront être efficaces que s’ils s’accordent sur les lois et les usages obligatoires en temps de guerre. Cette identité de vues est une condition essentielle, sans laquelle il y aura toujours une porte ouverte aux récriminations et aux représailles.³³⁰⁹

Diese Aussage ist in mancherlei Hinsicht bemerkenswert, stellt sie doch recht deutlich die praktische Notwendigkeit über den ideellen Zweck: Die bisherigen Mittel reichten nicht mehr aus, um die Konflikte der Gegenwart zu bewältigen. Unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Geltung

3307 Fedor F. Martens, *La paix et la guerre* (Rousseau 1901) 73.

3308 Ibid. 76.

3309 Ibid. 73 f.

der „lois de la guerre“ führten durch Repressalien, die wiederum dem gleichen Bewertungsproblem unterlagen, zu einer Gewaltspirale.³³¹⁰ Zudem hätten die Anhänger der Naturrechtslehre das Völkerrecht so abstrakt gemacht, dass es ohne jeglichen Mehrwert für Staatsleute sei. Die Positivisten dagegen würden das Völkerrecht zur bloßen „handmaiden of practice“ degradieren.³³¹¹ Eine Kodifikation könnte den Schwierigkeiten dieses Balanceaktes Abhilfe schaffen und gegenseitige Rekrimationen verhindern.³³¹² Natürlich wohnt diesem Gedanken auch ein humanitärer Aspekt inne. Das Hauptthema bildete aber die „Hegung des Krieges“ – nach heutiger Klassifikation ein *ius ad bellum*-Aspekt. Ähnliche Erwägungen finden sich auch bei den Personen hinter der Genfer Konvention von 1864.³³¹³

Die russischerseits empfundene praktische Notwendigkeit der Kodifikation geht ebenfalls aus einem Schreiben *Gortschakows* vom 25. April 1874 hervor, welches explizit den Humanitätsgedanken als Antwort „à un sentiment, à un intérêt, à un besoin général“ sah. Besagte Notwendigkeit, so das Schreiben weiter, ließe sich auf den gewandelten Charakter des Krieges zurückführen:

Plus se développe la solidarité qui tend, de nos jours, à rapprocher, à unis les nations comme les membres d'une même famille, – plus d'une autre côté leur organisation militaire **tend à donner à leurs conflits le caractère de luttes entre nations armées**, – plus aussi il devient nécessaire de déterminer avec plus de précision que par le passé, les lois et usage

3310 Sir A. Horsford to the Earl of Derby, Schreiben vom 16. August 1874, National Archives, FO 412/18: [The German Delegate] further argued that it is expedient, in the interests of humanity, that no encouragement should be given to the inhabitants of an occupied district to rise against the invader, as such a course would lead to repressive measures, which, instead of diminishing the horrors of war, would tend to increase them.“ Vgl. auch Fred Graf Frankenberg, Eintrag vom 23. Juni 1866, in Heinrich von Poschinger [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg, Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt 1897) 21.

3311 Peter Holquist, The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–1878 (National Council for Eurasian and East European Research 2006) 4.

3312 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 164.

3313 Siehe etwa Gustave Moynier, zitiert bei André Durand, The Role of Gustave Moynier in the Founding of the Institute of International Law (1873), 34 International Review of the Red Cross (1994) 543. Ebenfalls zitiert bei Martti Koskeniemi, The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960 (Cambridge University Press 2001) 39.

admissibles dans l'état de guerre, afin d'en limiter les conséquences et d'en diminuer les calamités, autant que cela est possible et désirable.³³¹⁴

Die Verbindung des Kodifikationsprojekts mit dem heute als *ius ad bellum* verstandenen Bereich des Völkerrechts, welcher im 19. Jahrhundert über das Gleichgewichtsprinzip erfasst wurde, machte Zar *Alexander II.* selbst in seinen oben bereits angesprochenen Instruktionen an den russischen Delegierten Baron *Jomini* noch deutlicher:

[L]a guerre ne peut pas être l'état normal des peuples. Elle n'est qu'une pénible exception. La règle, ce sont les rapports pacifiques qui adoucissent les mœurs en liant les intérêts des nations. Le devoir des gouvernements est donc, tout en se tenant prêt à la guerre, de travailler de tous leurs efforts à maintenir la paix tant qu'elle existe, à la rétablir si elle a été troublée. A ce point de vue, le seul but légitime de toute guerre doit être d'arriver le plus promptement possible à une paix rendue plus solide, plus durable. Ce but ne saurait être atteint que si la guerre est conduite à la fois énergiquement et régulièrement, d'après les lois et coutumes que le temps et l'usage ont consacrées parmi les peuples civilisés; si elle est mise à l'abri des calamités inutiles et des cruautés gratuites qui, en enflammant les passions, amènent les représailles et laissent subsister des ressentiments qui rendent plus difficile le retour à des relations pacifiques.³³¹⁵

Nachdem der Zar diesen Hintergrund etabliert hatte, legte er dar, dass es nicht nur die Gefühle der Humanität seien, sondern „l'intérêt général, bien entendu, qui doit porter les gouvernements à ne point perdre de vue la paix durant la guerre, de même qu'ils se tiennent préparés à la guerre durant la paix.“³³¹⁶ Die Kodifikation des Kriegsrechts sollte demnach der Absicherung des europäischen Gleichgewichtes dienen. Hatten bisherige Friedensverträge jeweils eine neue Friedensordnung ausgearbeitet, sollte das Kriegsrecht gewährleisten, dass die gegenwärtige Friedensordnung bestehen bleiben könne. Das Kriegsrecht erscheint damit, nur aus heutiger

3314 Gortschakoff an Oubril, Zirkular vom 17. April 1874, BAArch R 901/28960.

3315 Conference de Bruxelles, Protocole N° I (séance plénière du 27 Juillet 1874), National Archives, FO 412/18; ebenfalls abgedruckt in Actes de la Conference de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 4.

3316 Ibid. Siehe hierzu auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 129.

Sicht paradox, als Mittel der Friedenssicherung.³³¹⁷ Dieser Gedanke, wonach „war in the best interest of peace“ geführt werden sollte,³³¹⁸ findet sich ebenfalls explizit erwähnt im Abschlussprotokoll der Brüsseler Konferenz:

La guerre étant ainsi régularisée, entraînerait de moindres calamités, serait moins sujette aux aggravations qu'y apportent l'incertitude, l'imprévue et les passions excitées par la lutte; elle conduirait plus efficacement à ce qui doit être son but finale – c'est-à-dire le rétablissement de bonnes relations et d'une paix plus solide et plus durable entre les Etats belligérants.³³¹⁹

Neben diesen Erwägungen bedarf jedoch auch die originär völkerrechtswissenschaftliche Dimension sowie der internationale friedensgesellschaftliche Kontext einer entsprechenden Würdigung. Die Jahre unmittelbar nach dem deutsch-französischen Krieg hatten dem Völkerrecht eine gleichermaßen einmalige wissenschaftliche Dynamik wie öffentliche Aufmerksamkeit beschert, die diejenige der 1860er Jahre noch überstieg. „An unserer Zeit ist die Richtung auf das Internationale charakteristisch“, schrieb *Trendelenburg* diesbezüglich bereits 1870.³³²⁰ Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung der Völkerrechtswissenschaft nachzuvollziehen – die „new professional self awareness ... between 1869 and 1885“ in ihrer historischen Kontingenz hat *Martti Koskenniemi* bereits eindrücklich aufgezeigt.³³²¹ Wir beschränken uns vielmehr auf die Feststellung, dass nach 1870 ein neues Selbstbewusstsein nichtstaatlicher Akteure in Bezug zum Völkerrecht wahrzunehmen ist. So sei nach *Bluntschli* beispielsweise der größte Mangel der „Redaction der Genfer Convention ...“, daß die Wissenschaft des Völkerrechts bei Feststellung derselben nicht vertreten war.“³³²² *Bluntschli* war tief

3317 Siehe auch Geoffrey Best, *Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts* (Weidenfeld and Nicolson 1980) 129.

3318 Ibid. 141.

3319 Protocole Final, 27. August 1874, National Archives, FO 412/18. Abgedruckt bei *Projet de Protocole Final*, in *Actes de la Conférence de Bruxelles* (1874) (Société Belge de Librairie 1899) 360. Siehe hierzu auch Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 165.

3320 Adolf Trendelenburg, *Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870* (Hirzel 1870) 29.

3321 Martti Koskenniemi, *The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960* (Cambridge University Press 2001) 4.

3322 Johann Caspar Bluntschli, *Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71*, 1 *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege*

beeindruckt von *Liebers* amerikanischen Kriegsartikeln, die er nicht nur ins Deutsche übersetzte, sondern die ihm auch ausweislich des Vorworts als Inspiration für seine Abhandlung „Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt“ dienten. *Lieber* bestärkte *Bluntschli* in seiner Idee einer allgemeinen Kodifikation des Völkerrechts. Im Gegensatz zu *David Dudley Fields* (1805–1894) „*Outlines of an International Code*“ aus dem Jahre 1872 sollte die Kodifikation allerdings nicht von einer einzelnen Person erarbeitet werden, sondern von „four or five of the most distinguished jurists“ auf einem „private congress“. Dieses so gefundene Ergebnis stünde „as an authority by its excellence, truthfulness, justice, and superiority in every respect.“³³²³ *Lieber* rannte mit seinem Vorschlag bei *Bluntschli* nicht nur die sprichwörtlichen offenen Türen ein, sondern traf den Enthusiasmus und „*esprit d'internationalité*“ einer Gruppe von elf Völkerrechtlern, die am 8. September 1873 unter anderem zur „*codification et le développement progressif du droit international*“ das Institut de Droit International als „permanent academy for International Law“ gründeten.³³²⁴

Diese neue Aufmerksamkeit des Völkerrechts blieb aber nicht auf den streng wissenschaftlichen Bereich beschränkt. Auch die sich zunehmend in „societies“, „alliances“, „associations“ oder „leagues“ verschiedener Couleur international organisierende Zivilgesellschaft entdeckte im Völkerrecht ein Mittel zur Unterstützung ihrer Ziele. Die *Lieber* im wissenschaftlichen Bereich zufallende Anerkennung als Vorreiter wurde im gesellschaftlichen Bereich *Dunant* zuteil, der sich unter anderem für die „Association universelle de prévoyance en faveur des citoyens sous les armes“ und der hiermit verbundenen „Alliance universelle de l'Ordre et de la Civilisation“

des Deutschen Reiches (1871) 270, 347. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht, Allgemeine Zeitung (28. September 1874) 4209.

3323 Zitiert bei James Brown Scott, The Gradual and Progressive Codification of International Law, 21 American Journal of International Law (1927) 417, 423.

3324 Martti Koskenniemi, The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960 (Cambridge University Press 2001) 13. Siehe auch Gustave Rolin-Jaequemyns, De la nécessité d'organiser une institution scientifique permanente pour favoriser l'étude et les progrès du droit international, 5 Revue de droit international et de législation comparée (1873) 465; Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 467 f.; James Crossland, War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914 (Bloomsbury 2018) 115 ff. Siehe weiterhin Émile Louis Victor de Laveleye, zitiert bei Thomas Erskine Holland, Studies in International Law (Clarendon Press 1898) 88 f.

engagierte, „pour promouvoir la paix sociale et politique par l'arbitrage et la codification du droit international.“³³²⁵

Dunants Engagement war dabei von äußeren Umständen nicht unbeeinflusst. Am 17. August 1868 vom Genfer Handelsgericht wegen betrügerischen Konkurses verurteilt, trat er bereits am 25. August 1868 als Sekretär des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zurück und wurde schließlich vor allem auf Betreiben dessen Präsidenten *Moynier* gänzlich ausgeschlossen.³³²⁶ Da es *Dunant* bereits zuvor nicht gelungen war, die Behandlung von Kriegsgefangenen in das Rotkreuz-Projekt einzubringen, erscheint es nur als naheliegend, wenn er mit diesem Thema den Versuch unternahm, seinen mittlerweile zerronnenen Rotkreuz-Erfolg zu wiederholen und auf diese Weise Revanche am Internationalen Komitee zu nehmen.³³²⁷ Finanziell nicht in der Lage, dieses Projekt alleine umzusetzen, brachte sich *Dunant* in Kontakt mit der Londoner „National Association for the Promotion of Social Science“, um dort für seine Sache zu werben. Auf einer am 6. August 1872 in London abgehaltenen Konferenz dieser Association erklärte er:

[W]ithout a diplomatic convention – without an international law ... nothing can be guaranteed; all is left to the arbitrary will of men, and we shall have, unless we take care, deplorable scenes of inhumanity, which will occur under our own eyes at a time when every nation is boasting of its civilization. Society in general reposes on its conventions I believe I know the Continent, and my conviction is, that we are on the eve of the gravest events of this century A great war is imminent. Within a few years, perhaps, the Continent will be overturned by a general conflict of nations, accompanied by social disturbances, which will shake more than one nation.³³²⁸

3325 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima* (Plon 1963) 378 f.

3326 Adam Roberts, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158, 190. Siehe auch Daniel-Erasmus Khan, *Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung* (C. H. Beck 2013) 16 und 43.

3327 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima* (Plon 1963) 381.

3328 A Proposal for introducing Uniformity into the Condition of Prisoners of War (1872), zitiert bei Y. de Pourtalès / R.-H. Durand, *Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874*, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 79. Siehe auch Carl Lueder, *Krieg und Kriegsrecht im Allgemeinen*, in Franz

Ob *Dunant* 1872 tatsächlich von einem „imminent great war“ ausging, wird sich kaum noch ermitteln lassen. In jedem Fall aber diente ihm dieses Schreckgespenst als rhetorisches Mittel für seine Sache. Denn die „Diplomatic Convention of Geneva“ war lediglich „the first step towards the realisation of an universal humane Code of Laws between the civilized powers.“ Der zweite Schritt, den die Association in historischer Einmaligkeit nun tätigen könnte, „would be a Convention on behalf of the Prisoners of War, who have a right to be treated with humanity.“³³²⁹

Durch eine Mischung aus Furcht und Verlockung gelang ihm die Gründung der „Société pour l'Amélioration du Sort des Prisonniers de Guerre“ unter der Präsidentschaft eines gewissen Generals *d'Houdetot*. Diese Gesellschaft spaltete sich von der „Alliance universelle de l'Ordre et de la Civilisation“ ab und ernannte *Dunant* zu ihrem „Secrétaire International Honoraire“.³³³⁰ Wie bereits zuvor bei seinem Rotkreuz-Projekt bestand der wichtigste Schritt nun darin, in Gestalt eines repräsentativen Mäzens staatliche Unterstützung zu finden. Die Geschichte der Genfer Konvention hatte dabei gezeigt, dass dies nicht nur zur Umsetzung der Idee, sondern auch zu deren Aufrechterhaltung zwingend notwendig war. Denn nach den im deutsch-französischen Krieg deutlich gewordenen Mängeln stand die Genfer Konvention als originär völkerrechtlicher Vertrag wegen ihrer Reformbedürftigkeit vor dem Aus.³³³¹ Das Internationale Komitee in Genf nahm das russische Projekt daher explizit als Bedrohung wahr.³³³² Insbesondere, weil sich nach § 39 des russischen Entwurfes die Behandlung der Verwundeten neben der Genfer Konvention ebenfalls nach den „articles additionnels suivants“ richten sollte. Auch wenn die Genfer Konvention als solche nicht angetastet wurde, traf der russische Entwurf teilweise

von Holtzendorff [Hrsg.], Handbuch des Völkerrechts, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171, 310.

3329 Y. de Pourtalès / R.-H. Durand, Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 81 f.

3330 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima* (Plon 1963) 381. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht, *Allgemeine Zeitung* (28. September 1874) 4209.

3331 Danièle Bujard, The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874 (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575, 578.

3332 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima* (Plon 1963) 382 f.; Danièle Bujard, The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 533 ff.

andere Wertungen, wie insbesondere aus einem Vergleich des insofern schwächeren § 43 mit Artikel 6 der Konvention hervorgeht.³³³³ Diese verlor zudem an Exklusivität, zumal die Behandlung von Verwundeten nur noch ein Kapitel eines ungleich umfassenderen Projektes darstellte.³³³⁴ Mit der Konvention von 1864, den Zusatzartikeln von 1868 und dem russischen Entwurf würde die Rolle von Verwundeten in drei verschiedenen Dokumenten geregelt sein.³³³⁵ „I believe the Convention is in danger“, schrieb *Jean Huber-Saladin* (1798–1881), Mitglied des Comité Central de la Société française de Secours aux Blessés Militaire, am 25. Juni 1874 an *Moynier*, da die Militärs nach dem deutsch-französischen Krieg sich „generally hostile to the Articles“ zeigten.³³³⁶

Wie bereits 1868 bemühte sich *Moynier* auch 1874 darum, das russische Projekt mit dem „Genfer Recht“ zu verbinden. Die Schweizer Regierung sandte ein entsprechendes Schreiben an alle Vertragsparteien der Genfer Konvention von 1864.³³³⁷ Über den Einfluss der nationalen Rotkreuzvereine, dem Argument der thematischen Überfrachtung und nicht zuletzt durch den persönlichen Einsatz Kaiserin *Augustas* gelang es *Moynier* schließlich, die Behandlung der Verwundeten gänzlich von der Konferenz auszunehmen.³³³⁸ So wurde die Scheidung zwischen „Genfer Recht“ und dem später als „Haager Recht“ bezeichneten Teilbereich bis auf Weiteres zementiert.³³³⁹ Durch diesen Ausschluss und den Verweis auf die Genfer Konvention in Artikel 35 erhielt die angeschlagene Konvention nicht nur erneute internationale Anerkennung, sondern zugleich auch neues Interesse, welches ihren Fortbestand sicherte.³³⁴⁰ Sie hätte als solche nicht über-

3333 Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874*, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 535 f.

3334 Ibid. 534 f.

3335 Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874* (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575, 576.

3336 Zitiert bei *ibid.*

3337 Ibid.

3338 Ibid. 579 und 581 f. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Staatenkonferenz für das Kriegsvölkerrecht*, *Allgemeine Zeitung* (28. September 1874) 4209. Siehe weiterhin Kameke an Voigts-Rhetz, Schreiben vom 24. Juli 1874, BAArch R 901/28961; Protocole N° 6, Sitzung vom 6. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le Projet d'une Convention Internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 15 ff.

3339 Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 72.

3340 Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874* (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575, 584. Artikel

lebt, wenn sie sich nicht auf das Humanitätsnarrativ und die öffentliche Meinung berufen, sowie auf prominente Fürsprecher wie die Deutsche Kaiserin hätte stützen können.³³⁴¹

Am 28. März 1874 versendete jedenfalls der französische Comte d'Houdetot, Präsident des „Comité Exécutif de la Société pour l'Amélioration du Sort des Prisonniers de Guerre“, unter anderem an den britischen Botschafter in Paris eine Einladung zur Beschickung einer geplanten Konferenz.³³⁴² Am 14. April 1874 schickten *Adhemar de Linden*, Generalsekretär besagten Exekutivkomitees, sowie *Henry Dunant* in seiner Funktion als „Secrétaire International Honoraire“ ein unterstützendes Schreiben hinterher, dessen Anlage unter anderem besagte:

La manqué de parité entre les règlements existants sur le traitement des militaires qui tombent en captivité, et l'absence de toute prévision à cet égard, chez la plupart des nations, ont déterminé la formation d'une Société, composée de membres appartenant aux divers pays, qui s'est résolue à solliciter les Gouvernements à conclure un accord sur cette importante question.

Cet accord trouverait un précédent dans la Convention pour l'amélioration du sort des blessés militaires dans les armées en campagne, signé à Genève le 22 Août, 1864, et dans la Convention pour l'interdiction des balles explosibles en temps de guerre, signée à St. Pétersbourg, le 29 Novembre / 11 Décembre 1865.

Encouragée et soutenue par d'augustes protecteurs la Société s'adresse respectueusement à tous les Gouvernements, pour les prier d'envoyer des Délégués à une Conférence qui s'ouvrira à Paris, le 4 Mai, 1874.³³⁴³

Entsprechende Schreiben wurden an alle europäischen Kabinette verschickt. Wie die interne Korrespondenz belegt, reagierte die britische Re-

35 lautet: „Les obligations des belligérants concernant le service des malades et des blessés sont réglés par la Convention de Genève du 22 août 1864, sauf les modifications dont celle-ci pourra être l'objet.“

3341 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino à Tsoushima* (Plon 1963) 368 f.

3342 Count de Houdetot to Lord Lyons, Schreiben vom 28. März 1874, National Archives FO 412/15. Die wortgleiche Einladung an bspw. den König von Württemberg, datiert auf den 14. März 1874, ist in BArch R 901/28960 enthalten. Siehe auch die Darstellung bei Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 67.

3343 Count de Houdetot to the Earl of Derby, Schreiben vom 4. Mai 1874, National Archives FO 412/15.

gierung hierauf erheblich verstimmt. Außenminister *Stanley* etwa lobte den britischen Botschafter in Paris „[for] having recommended the Count to apply to his own Government with a view to their being forwarded through the regular diplomatic channel.“³³⁴⁴ Dieser hatte sich in der Zwischenzeit beim französischen Außenminister informiert, der ihm mitteilte, „that he had advisedly refused to forward the letters, as he disapproved of the projected Conference, and desired to give no encouragement whatever to the proceedings of the self-constituted Body which proposed it.“³³⁴⁵ Auch blieb die Verbindung *Dunants* mit dem Projekt nicht unkommentiert. So sah sich der deutsche Botschafter in Paris, *Ernst von Bülow*, zu dem Hinweis verpflichtet,

daß als „internationaler Sekretär“ der *Comités* eine in seiner Heimath ziemlich anrühige Persönlichkeit signiert, der von der Genfer Convention her bekannte Herr Henry Dunant, ein geborener Schweizer, welcher seine humanitären Thätigkeiten zu persönlicher Reklame und Ordensjägerei auszunutzen pflegt.³³⁴⁶

Man muss es als für alle europäischen Regierungen völlig unerwartete Sensation bezeichnen, als sich der russische Zar das Projekt ohne jegliche Absprache scheinbar zu Eigen machte.³³⁴⁷ Nicht nur sah der Plan des russischen Monarchen eine noch umfassendere Kodifikation vor, sondern *Alexander II.* verkündete dies auch zu einem Zeitpunkt, in welchem Europa noch durch „political passions, grievances and resentment“ aus dem deutsch-französischen Krieg zutiefst geteilt war.³³⁴⁸ Hierin kann aber zugleich eines der innovativen Anliegen des Zaren erblickt werden, würde doch eine internationale Diskussion über Fragen des Kriegsrechts potentiell einen möglichen Vergeltungskrieg vermeiden können.³³⁴⁹

Am 6. April 1874 wurde ein russisches Zirkular über Außenminister *Gortschakow* an die europäischen Höfe verteilt, wonach

3344 The Earl of Derby to Lord Lyons, Schreiben vom 17. April 1874, National Archives FO 412/15.

3345 Lord Lyons to the Earl of Derby, Schreiben vom 17. April 1874, National Archives FO 412/15.

3346 General Major von Bülow, Bericht vom 23. April 1874, BArch R 901/28960.

3347 Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solféрино à Tsoushima* (Plon 1963) 382.

3348 Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874*, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 529.

3349 Ibid.

[a]u moment même où nous parvenait le projet transmis par Mr. le Général d'Houdetot, le Cabinet Impérial avait déjà mis à l'étude d'ordre de Notre Auguste Maître un projet analogue, conçu dans le même esprit, sur un plan plus général, embrassant l'ensemble des faits inhérents à l'état de guerre et destiné à fixer les règles qui adoptées d'un commun accord par tous les Etats civilisés serviraient à diminuer autant que possible les calamités des conflits internationaux en précisant les droits et les devoirs des Gouvernements et des armées en temps de guerre. Le travail est déjà très avancé et notre intention était de le communiquer à tous les Cabinets avec la proposition de réunir une Conférence chargée d'en discuter les principes et d'en élaborer les détails. Cette coïncidence est à nos yeux un témoignage de l'opportunité d'un semblable règlement qui réaliserait un vœu général. Nous sommes donc portés à désirer que les deux projets en question puissent être fondus en un seul qui serait soumis à l'examen d'une réunion de plénipotentiaires spéciaux et servirait de base au règlement général des rapports internationaux en temps de guerre. ... [I]l nous semble que la ville de Bruxelles serait la capitale la plus apte à être le siège de la conférence en raison de la position de neutralité de la Belgique.³³⁵⁰

Es lässt sich hier nicht ermitteln, ob die russische Regierung 1874 beabsichtigte, wie es bereits 1868 im Zusammenhang mit der Revision der Genfer Konvention den Anschein hatte, durch die öffentlichkeitswirksame Inszenierung des eigenen Projektes bewusst einen „Gegenentwurf“ in Stellung zu bringen, oder ob es hier sich tatsächlich ein zweites Mal um einen kontingenten Zufall handelte.³³⁵¹ Jedenfalls wird hierbei der Umstand, dass *Alexander* im Januar 1874 vor dem Hintergrund der überragenden preußischen Erfolge mit der russischen Militärreform die letzte seiner „Großen Reformen“ in Angriff genommen hatte, keine völlig untergeordnete Rolle gespielt haben.³³⁵² Denn gerade durch die Militärreform, wie *Martens* be-

3350 Gortschakoff, Schreiben vom 6. April 1874, BArch R 901/28960. Siehe auch Pierre Boissier, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solferino à Tsoushima* (Plon 1963) 381f. Siehe ebenfalls Schreiben an Bismarck vom 17. April 1874, BArch R 901/28960.

3351 Siehe hierzu auch Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 143 und 154.

3352 Siehe hierzu Robert F. Baumann, *Universal Service Reform: Conception to Implementation, 1873–1883*, in David Schimmelpenninck van der Oye / Bruce W. Menning [Hrsg.], *Reforming the Tsar's Army. Military Innovation in Imperial*

tonte, wurde die Notwendigkeit „to settle, in law, the rights and duties of troops ... an absolute imperative.“³³⁵³ Hinzu kommt außerdem das spätestens seit 1868 unverkennbare Bestreben Russlands, im europäischen Völkerrecht wieder eine gleichermaßen gestaltende wie führende Rolle einzunehmen.³³⁵⁴ In jedem Fall hoffte *Alexander*, durch eine Berufung auf Humanität und Völkerrecht, den Ruf des nach wie vor autokratischen Russlands in Europa zu verbessern.³³⁵⁵ „La Russie y est intéressée, pour ce qui la concerne personnellement, en tant qu'elle fait partie de l'ensemble de la grande famille des peuples civilisés“, schrieb eine russische Zeitung.³³⁵⁶ „Der Kaiser an der Spitze einer der größten Armeen stehend, hat geglaubt auch in dieser Beziehung etwas thun zu sollen, was im Kriegsfall in humanitärer Beziehung irgend einen practischen Erfolg oder Nutzen haben könnte“, hieß es in einer deutschen Quelle. „Kommt bei der bevorstehenden Konferenz in Brüssel etwas derartiges als Ergebnis, so ist das sehr erfreulich. Bleibt dieselbe resultatlos, so hat Er wenigstens vor der Welt die Befriedigung in diesem Sinne eine Anregung gegeben zu haben.“³³⁵⁷ *Huber-Saladin* schrieb am 25. Juni 1874 an *Gustave Moynier*, dass es ein unweigerliches Ergebnis der Brüsseler Konferenz sein werde, „to provide a

Russia from Peter the Great to the Revolution (Woodrow Wilson Center Press / Cambridge University Press 2004) 11 ff., sowie Gudrun Persson, Russian Military Attachés and the Wars of the 1860s, in David Schimmelpenninck van der Oye / Bruce W. Menning [Hrsg.], Reforming the Tsar's Army. Military Innovation in Imperial Russia from Peter the Great to the Revolution (Woodrow Wilson Center Press / Cambridge University Press 2004) 151 ff.; Alexander Schewyrjow / Matthias Stadelmann, Die Reformen Alexanders II., in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 141, 148; Martin Winckler, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964) 10.

3353 Zitiert bei Karma Nabulsi, Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law (Oxford University Press 1999) 7.

3354 Siehe hierzu auch Peter Holquist, The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–1878 (National Council for Eurasian and East European Research 2006); Eric Myles, „Humanity“, „Civilization“ and the „International Community“ in the Late Imperial Russian Mirror: Three Ideas „Topical for Our Days“, 4 Journal of the History of International Law (2002) 310; Lauri Mälksoo, The History of International Legal Theory in Russia: A Civilizational Dialogue with Europe, 19 European Journal of International Law (2008) 211.

3355 Peter M. R. Stirk, A History of Military Occupation from 1792 to 1914 (Edinburgh University Press 2016) 226.

3356 Journal de St. Petersburg (28. Februar 1875), BArch R 901/28964a.

3357 Roeder an Bülow, Schreiben vom 29. Juli 1874, BArch R 901/28961.

fairly exact measure of the level of civilization of which Europe can boast and to give credit to Russia for the enlightenment which is now to be freely and honestly disseminated.”³³⁵⁸ Ganz ähnlich äußerte sich *Martens* selbst nur wenig später im Jahre 1879: „[W]hatever state brings the cause of the Brussels Conference ... will claim first place among those states which understand the true goals of modern civilization and which respect the lawful aspirations of civilized peoples.”³³⁵⁹ *Moynier* wies aber auch darauf hin, dass eine Art von Wandel in der Luft sei, „with threats from below, anarchy in the middle and moral and political disorder more or less everywhere.” Insbesondere Russland bedürfe des Friedens und einer Gelegenheit, sich institutionell zu stärken.³³⁶⁰ *Bujard* vermutet daher, dass der Zar durch eine Stabilisierung der europäischen Ordnung die Umsetzung seiner Reformen gewährleisten wollte.³³⁶¹ Nach der *Allgemeinen Zeitung* vom 28. August habe die

Wahrnehmung daß ganz Europa in dem Vorgefühl eines neuen furchtbaren Völkerkrieges sich gewaltig rüste, und die Erwägung, daß je größer die Armeen und die bewaffneten Massen seien die auf Leben und Tod mit einander ringen, um so heftiger und wilder auch die menschlichen Leidenschaften und um so drohender die Gefahren werden welche der friedlichen Bevölkerung drohen, ... dem Geiste des Kaisers die Frage nahe gelegt: ob es ein Mittel gebe die unvermeidlichen Uebel und Leiden eines solchen Krieges zu ermäßigen. Es gab darauf nur eine Antwort: Dieses Mittel kann nur das Recht sein, und nur unter der Voraussetzung das Recht wenn dasselbe von den kriegführenden Staaten anerkannt wird, und sowohl in die Sitten der Völker als vorzüglich in die Kriegsdisciplin der Armeen übergeht.³³⁶²

Unabhängig von den tatsächlichen Hintergründen fühlte sich die *Société*, vermutlich nicht zu Unrecht, ihrer Idee beraubt, auch wenn das russische

3358 Zitiert bei Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874*, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 529.

3359 Zitiert bei Peter Holquist, *The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–1878* (National Council for Eurasian and East European Research 2006) 7 f.

3360 Zitiert bei Danièle Bujard, *The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874*, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 529.

3361 *Ibid.*

3362 Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht*, *Allgemeine Zeitung* (28. August 1874) 3725.

Vorhaben intern seit Beginn des Jahres 1874 vorbereitet wurde.³³⁶³ In jedem Fall änderte das persönliche Engagement des Zaren die Haltung der europäischen Mächte fundamental. So hatte das Foreign Office besagtes Projekt bereits als privat und damit *per se* irrelevant ad acta gelegt, als Derby am 14. Mai 1874 einräumen musste:

As long as the project in question was only taken up by a private society I had not thought it a matter in which Her Majesty's Government ought to take part; but that the Russian Government having taken it up, the question was thereby placed on a different footing, and it should receive the serious attention of Her Majesty's Government.³³⁶⁴

Vom Ausgangspunkt her ähnlich, in der Sache aber weitaus positiver äußerte sich die deutsche Regierung gegenüber dem russischen Plan. Zwar habe es die Reichsregierung für „unerwünscht und bedenklich“ gehalten, „einen solchen Gegenstand von Privatpersonen behandeln zu lassen.“ Diesem Mangel sei aber abgeholfen worden, „nachdem die Sache durch die Eröffnung des St. Petersburger Cabinets auf den Weg der Verhandlungen von Regierung zu Regierung gebracht worden ist.“ Der Tonfall war daher auf einmal ein völlig anderer.³³⁶⁵ Denn insbesondere vor dem Hintergrund, dass die ersten vier Paragraphen im Kapitel „*principes généraux*“ des russischen Entwurfes³³⁶⁶ in geradezu auffälliger Weise dem Inhalt von *Wilhelms*

3363 Ibid.

3364 Earl of Derby to Mr. Doria, Schreiben vom 14. Mai 1874, National Archives, FO 412/15. Siehe auch Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 8.

3365 Auswärtiges Amt an Kameke, Schreiben vom 13. Mai 1874, BArch R 901/28960. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht*, Allgemeine Zeitung (28. August 1874) 3725 f.

3366 Diese lauteten:

§ 1^{er}. – Une guerre internationale est un état de lutte ouverte entre deux Etats indépendants (agissant isolément ou avec des alliés), et entre leurs forces armées et organisées.

§ 2. – Les opérations de guerre doivent être dirigées exclusivement contre les forces et les moyens de guerre de l'Etat ennemi, et non contre ses sujets, tant que ces derniers ne prennent pas eux-mêmes une part active à la guerre.

§ 3. – Pour atteindre le but de la guerre, tous les moyens et toutes les mesures, conformes aux lois et coutumes de la guerre, et justifiées par les nécessités de la guerre, sont permis. Les lois et coutumes de la guerre n'interdisent pas seulement les cruautés inutiles et les actes de barbarie commis contre l'ennemi; elles exigent encore, de la part des autorités compétentes, le châtement immédiat de ceux qui se sont rendus coupables de pareils actes, s'ils n'ont pas été provoqués par une nécessité absolue.

Proklamation aus dem Jahre 1870 entsprachen,³³⁶⁷ bot die Unterstützung von Alexanders Projekt durch Wilhelm eine willkommene Möglichkeit, zumal in Zeiten zunehmender Spannung zwischen dem Deutschen Reich und Russland, seine „Schuldverschreibung“ wenigstens teilweise einlösen zu können: „[O]ne senses it is understood in Berlin that the Russian project harmonized extremely well with Prussian practices,” bemerkte der belgische Delegierte der Konferenz, *François Auguste Baron Lambermont* (1819–1905), noch während der Verhandlungen.³³⁶⁸ Insbesondere die Bedingungen der Paragraphen 9 und 10 des russischen Entwurfes³³⁶⁹ waren, in der

§ 4. – Les nécessités de la guerre ne peuvent justifier: ni la trahison à l'égard de l'ennemi, ni le fait de le déclarer hors la loi, ni l'autorisation d'employer contre lui la violence et la cruauté.

3367 Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 20; *Conférence de Bruxelles. Historique*, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 97 f.; Émile Louis Victor de Laveleye, *Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Petersbourg* (Muquardt 1875) 9 f. Siehe auch Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Staatenkonferenz für das Kriegsvölkerrecht*, *Allgemeine Zeitung* (28. August 1874) 3725 f.

3368 Zitiert bei Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 8.

3369 Diese lauteten:

§ 9. – Les droits de belligérants n'appartiennent pas seulement à l'armée, mais encore aux milices et aux corps de volontaires dans les cas suivants:

1° Si, ayant à leur tête une personne responsable, pour ses subordonnés, ils sont en même temps soumis au commandement général;

2° S'ils ont un certain signe distinctif extérieur reconnaissable à distance;

3° S'ils portent des armes ouvertement; et

4° Si, dans leurs opérations, ils se conforment aux lois de la guerre.

Les bandes armées ne répondant pas aux conditions mentionnées ci-dessus n'ont pas les droits de belligérants; elles ne sont pas considérées comme des ennemis réguliers et, en cas de capture, sont poursuivies judiciairement.

§ 10. – Les forces armées des Etats belligérants se composent de combattants et de non-combattants. Les premiers prennent une part active et directe dans les opérations de guerre; les seconds, tout en entrant dans la composition de l'armée appartiennent à diverses branches de l'administration militaire, telles que: le service religieux, médical, de l'intendance, de la justice, ou bien se trouvent attachés à l'armée. En case de capture par l'ennemi, les non-combattants jouissent, à l'égal des premiers, des droits de prisonniers de guerre; les médecins, le personnel auxiliaire des ambulances, de même que les ecclésiastiques, jouissent, en outre, des droits de la neutralité.

Bewertung *Benvenistis* und *Lustigs*, „tailed to serve those governments with big standing armies, most prominently Germany.“³³⁷⁰

Nahezu allen Depeschen – nur die deutschen ausgenommen – lässt sich eine erhebliche Unsicherheit entnehmen, wie mit diesem inhaltlich je nach Kabinett überraschenden bis unerwünschten Vorhaben, welches nur durch die Autorität seines Initiators nunmehr beachtlich geworden war, umzugehen sei. Alle Staaten, die eine Einladung erhalten hatten, sahen sich zu einer Reaktion genötigt, aber keines der Außenministerien war sich sicher, wie diese genau ausfallen sollte. Die kleineren Staaten, insbesondere Belgien und die Niederlande, befürchteten generell, dass das russische Vorhaben auf ihre Kosten erfolgen sollte.³³⁷¹ Portugal etwa fragte bei Großbritannien an, „what Her Britannic Majesty’s Government intends to do with regard to the said Congress.“³³⁷² Die britische Regierung antwortete auf eine deutsche Anfrage nach ihrer Position, dass man sich erst über die Haltung der anderen „principal European Courts“ informieren wolle.³³⁷³ *Derby* erkundigte sich daher beim deutschen Botschafter, *Georg Herbert Graf zu Münster von Derneburg* (1820–1902), ob der deutsche Bevollmächtigte „die Beschlüsse der Commission nur *ad referendum* nehmen oder in einzelnen Fällen definitiv mit abstimmen solle, und ob die Regierung sich als durch die Beschlüsse dieser Konferenz ansehen werde.“³³⁷⁴ Die aus Österreich-Ungarn eingeholten Informationen zeigten, dass die k. u. k. Monarchie zwar einer Regelung der Kriegsgefangenschaft aufgeschlossen gegenüberstand, aber große Bedenken hatte gegenüber eines „code of laws for circumstances in which, it may be said, all legality and rights are in abeyance“. Kritisch sah man insbesondere die im russischen Entwurf vorgeschlagene Regelung der Besatzung,

3370 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 159.

3371 Danièle Bujard, The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527, 530.

3372 Duc de Saldanha to the Earl of Derby, Schreiben vom 3. Juni 1874, National Archives, FO 412/15.

3373 Earl of Derby to General Bülow, Schreiben vom 2. Juni 1874, National Archives, FO 412/15. Erkundigungen einholen über die Position der Gaststaaten sollten die britischen Botschafter in Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, Schweden, Dänemark, Rom und Washington, Earl of Derby an Lord Lyons, Schreiben vom 11. Juni 1874 (Fußnote), National Archives, FO 412/15.

3374 Münster an Bismarck, Schreiben vom 1. Juli 1874, BArch R 901/28961.

by which, practically, any territory occupied by an invading army would be placed as much in the position of a conquered country as if it had been ceded by Treaty. The right of nations to defend their independence would thus be, in a great measure, abrogated, and during the presence of foreign troops the allegiance of local authorities to their own Government would cease, and instead of protecting the property of the State, as far as they might have the means of doing so, from an enemy, it would be their duty to administer its resources for his benefit.³³⁷⁵

Die befürchtete große Gefahr lag darin, dass solch ein System vor allem zu weiteren Rüstungen führen würde. Jegliche politischen Gegensätze würden nur noch durch schlagkräftige Armeen entschieden werden, deren Existenz zweck gerade hierin bestand: „[C]arrying out the political views of their respective Governments than for the legitimate object of national defence.“ Das Kriegsrecht sei daher gewissermaßen eine Art „Prozessrecht“ um das „Prozessmittel“, die Armee, so weit wie möglich vor den Zerstörungen des Krieges zu schützen. Dann wäre aber deren Einsatz zur Entscheidung von Sachfragen umso häufiger „and the cause of humanity would, in reality, suffer, while the interests and independence of States unable or unwilling to remain armed in times of peace would be seriously compromised.“ Trotz allem aber hielt es auch Österreich-Ungarn für „uncourteous not to send a Commissioner to the Conference.“ Damit die Konferenz jedoch keine unerwünschten Folgen zeitige, schlug der Außenminister Österreich-Ungarns Großbritannien vor, dass man sich vorher über eine gemeinsame Position verständigte.³³⁷⁶

Die in den Akten enthaltenen Berichte verschiedener britischer Botschafter auf dem europäischen Festland zeichnen dabei ein interessantes Bild. Gemeinsam ist quasi allen Regierungen, dass sie, wie in diesem Falle die französische, „felt bound to accept it without hesitation, out of deference to [the] Emperor of Russia.“³³⁷⁷ „Nul État“, schrieb *Frantz Despagne* (1857–1906), „pouvait refuser d’adhérer à une pareille proposition.“³³⁷⁸ Wirklich

3375 Buchanan to the Earl of Derby, Schreiben vom 17. Juni 1874, National Archives, FO 412/15

3376 Ibid.

3377 Genauer ausgeführt in Lord Lyons to the Earl of Derby, Schreiben vom 23. Juni 1874, National Archives, FO 412/15.

3378 Frantz Despagne, *La diplomatie de la Troisième République et le droit des gens* (Librairie de la Société du Recueil Sirey 1904) 112 f.

unterstützen wollte das russische Projekt aber niemand.³³⁷⁹ Belgien sah hierin gar ein neues „manœuvre of Prince Bismarck to incite a quarrel with France“³³⁸⁰ bzw. „in order to gather military intelligence on the Kaiserreich's rivals within the pleasantly innocuous surroundings of a humanitarian conference.“³³⁸¹ Frage man sich nur, war die französische Regierung überzeugt, „de quelles doctrines il est le commentaire, et sur ce point le doute n'est pas permis“, so stehe fest: „Le projet de convention est d'origine allemande.“³³⁸² Dieses Gerücht war zur damaligen Zeit sehr verbreitet. Ironischerweise befürchtete man aber im Auswärtigen Amt, „daß die Sache größtentheils auf einer französischen Intrigue beruht.“ Frankreich wolle lediglich den Schein erwecken, „daß die Grundsätze und Bestimmungen des Völkerrechts während des letzten Krieges auf französischer Seite in höherem Maße befolgt worden wären, als von uns“ und so das Deutsche Reich auf der Konferenz bloßstellen.³³⁸³

Auch *Bismarck* selbst war „peu favorable à une initiative qui donnait un prestige plus grand et une influence incontestable à la Russie vis-à-vis de l'Europe.“³³⁸⁴ Der deutsche Reichskanzler vertrat vielmehr die Ansicht,

daß eintretendenfalls die Gewalt der thatsächlichen Verhältnisse und die thatkräftige Entschlossenheit der Heerführer, namentlich der siegreichen Heerführer, schließlich den Ausschlag geben und die Ausgleichung zwischen den Rücksichten der Schonung und Menschlichkeit und den Geboten der Kriegführung und Kriegszwecken nur bei der Armee selbst,

3379 Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 5. Eine der positivsten Antworten war noch diejenige des italienischen Außenministers, welcher „seemed generally favourable to the scope of the plan, which he had not examined very critically; but he recognized the necessity of carefully weighing many of its details, and manifested unwillingness to support any Utopian designs.“, Mr. Herries to the Earl of Derby, Schreiben vom 23. Juni 1874, National Archives, FO 412/15.

3380 Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 6. Siehe auch Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 7; Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht*, *Allgemeine Zeitung* (28. August 1874) 3725.

3381 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 125. Siehe auch *Conférence de Bruxelles. Historique*, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 91 f.

3382 *République Française* (6. Juli 1874), enthalten in BArch R 901/28961.

3383 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 22. Juni 1874, BArch R 901/28960.

3384 Frantz Despagnet, *La diplomatie de la Troisième République et le droit des gens* (Librairie de la Société du Recueil Sirey 1904) 113.

nicht aber in allgemeinen Vertragsbestimmungen zu suchen und zu finden sein wird.³³⁸⁵

Dennoch wollte auch *Bismarck* dem russischen Zaren diesen Gefallen schon aus „politischen Gründen“ nicht abschlagen. Zu einfach ließ sich durch eine deutsche Unterstützung das Verhältnis zu Russland verbessern, zumal *Bismarck* davon ausging, dass das Projekt am Ende an seiner eigenen Ambition scheitern würde.³³⁸⁶ Großbritannien etwa erwartete von Deutschland ursprünglich eine Fundamentalopposition, da die Konferenz das Verhalten der deutschen Truppen im Krieg von 1870/71 nachträglich als „contrary to the usages of civilized warfare“ erklären könnte.³³⁸⁷ Man ging zwar davon aus, dass Deutschland „the noble spirit of humanity which has moved His Majesty“ preisen würde, gleichzeitig aber – wegen des „extensive programme contained in the Russian project“ – wenig später werde feststellen müssen, dass „so vast a programme cannot be executed by them at once ... consequently, an early adjournment will be found necessary“. Deshalb, so das britische Urteil, „nothing will come of the Conference.“³³⁸⁸ Tatsächlich ging man in Deutschland davon aus, dass man „eine allzugroße praktische Bedeutung von der Sache“ nicht erwarten dürfe. Denn der deutsch-französische Krieg habe bewiesen, „daß Abmachungen im Interesse der Menschlichkeit, auch wenn sie in die Form internationaler Verträge gekleidet sind, nicht ausreichen, um deren Einhaltung Seitens unserer Gegner zu sichern.“ Gerade das Beispiel der Kriegsgefangenen habe aber gezeigt, dass zumindest das Deutsche Reich, entsprechend seines beanspruchten Zivilisationsgrades, „auch ohne Convention unseren Gefangenen eine Behandlung zu Theil werden lassen, wie sie die Menschlichkeit und unsere Zeit erfordert.“³³⁸⁹ Nach deutscher Ansicht war es damit maßgeblich dem „Zivilisationsgrad“ geschuldet, wie eine Nation Krieg führte. Dieser Umstand könne damit auch nicht durch einen völkerrechtlichen Vertrag

3385 Kriegsministerium an Kaiser Wilhelm I., Bericht vom 3. März 1875, BArch R 901/28964a.

3386 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 840.

3387 Mr. Adams to the Earl of Derby, Schreiben vom 18. Juni 1874, National Archives, FO 412/15.

3388 Mr. Adams to the Earl of Derby, Schreiben vom 20. Juni 1874, National Archives, FO 412/15.

3389 Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 23. April 1874, BArch R 901/28960. Vgl. auch Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 2. Mai 1874, BArch R 901/28960.

geändert werden. Nach Abschluss der ersten internen Beratungen kam man daher zu folgendem Ergebnis:

Seine Majestät sind zwar mit Eurer Excellenz der Ansicht, daß der Russische Conventions-Entwurf zu weitläufig angelegt ist, und die Erzielung umfassender praktischer Resultate auf der Brüsseler Conferenz deshalb einigermaßen zweifelhaft erscheint. Gleichwohl sind Allerhöchstdieselben im Princip den Russischen Vorschlägen durchaus geneigt und halten die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, über einzelne Punkte des Kriegs-Völkerrechts zu einer heilsamen und wünschenwerthen Verständigung zu gelangen, wie solche ja auch im Jahre 1864 auf den Genfer-Conferenzen, ungeachtet der Anfangs aussichtslosen Aspecten, erzielt worden ist. Theils aus diesem Grunde, theils weil die Anregung von Seiner Majestät dem Kaiser Alexander persönlich ausgegangen, theils endlich weil das Zurückhalten des Deutschen Reiches von der Berathung über eine Angelegenheit von so allgemeinem Interesse uns isoliren und unserer europäischen Stellung nicht entsprechen würde, wollen Seine Majestät die Bethheiligung Deutschlands an den Brüsseler Conferenzen jedenfalls Platz greifen und Alles vermieden sehen, was den Anschein erregen könnte, als ob wir dem Unternehmen „Steine in den Weg zu werfen“ oder dasselbe von vornherein zu einem resultatlosen zu machen beabsichtigen.³³⁹⁰

Tatsächlich lagen die Zentren der deutschen Bedenken aber an anderer Stelle. Am 7. Mai 1874 hatte sich *Gortschakow* mit *d'Houdetot* in Stuttgart getroffen, um beide Projekte miteinander zu verbinden.³³⁹¹ Die Quellen belegen, dass dieses Kooperationsangebot, wonach der Gesellschaft eine Beteiligung an der Brüsseler Konferenz sowie einer Beratung der Delegierten über den Entwurf der Gesellschaft in Aussicht gestellt wurde, russi-

3390 Schreiben an Bülow vom 27. Juni 1874, BArch R 901/28960; Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 9. Juli 1874, BArch R 901/28961 (Hervorhebung im Original).

3391 Augsburger Allgemeine Zeitung (12. Juni 1874), BArch R 901/28960. Siehe auch Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 13; *Conférence de Bruxelles. Historique*, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 88. Siehe weiterhin *Protocole N° 3*, Sitzung vom 5. August 1874, in *in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 14 f.

scherseits durchaus ernstgemeint gewesen war.³³⁹² In der Literatur wurde dies dagegen ohne weitere Belege als russischer Schachzug zur Förderung der Initiative des Zaren dargelegt, da besagte Gesellschaft schlussendlich weder in Brüssel vertreten war, noch über ihren Entwurf beraten wurde.³³⁹³

Nach dieser Zusammenkunft bezeichnete die Gesellschaft ihr Vorhaben als „Projet de la Société Internationale pour l'amélioration du sort des prisonniers de guerre fondée en France (Juin 1872) placé sous la protection de S. M. l'Empereur de Russie (6/18 avril 1874) et devant être joint au Projet de Règlement général des rapports internationaux en temps de guerre. Emanant du Cabinet de l'Empereur. Pour servir de base aux travaux de la Conférence diplomatique convoquée à Bruxelles par le Cabinet de Saint-Petersbourg, le 15/27 juillet 1874“.³³⁹⁴ Das Deutsche Reich hatte jedoch in der Zwischenzeit weitere Nachforschungen über die „Comitas in Paris“ angestellt und herausgefunden, dass einige Mitglieder der Gesellschaft „notorisch unlautere“ und „stark kompromittierte Persönlichkeiten sind“, die „polizeilich-politischer Erinnerungen wegen gleich als verdächtig aufgefallen“ sind und wegen Majestätsbeleidigung verfolgt wurden. Man sähe es „als eine beleidigende Verletzung S. M. und des Deutschen Reiches“ an, „[e]inem internationalen Kongreß die Vorarbeiten solcher Männer zum Grunde zu legen.“ Für Deutschland wäre es daher unerlässlich „von Rußland eine Zustimmung darüber zu erhalten, daß von dem Projekt der erwähnten internationalen Gesellschaft als solchem auf der Konferenz keine Rede sein dürfe.“ Anderenfalls würde „eine Betheiligung an der Konferenz Seitens des Deutschen Reiches nicht in Aussicht zu stellen sein.“³³⁹⁵

Deutschland teilte dem Zaren in der Folge mit, dass „das Executiv-Comité jener Gesellschaft notorische Feinde der deutschen Regierung und

3392 Y. de Pourtalès / R.-H. Durand, Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 86 ff.; Corinne Chaponnière, Henry Dunant: La croix d'un homme (Editions Labor et Fides 2018). Siehe auch Protocole N° 3, Sitzung vom 5. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant de la guerre* (A. Wittersheim 1874) 14, 15.

3393 Y. de Pourtalès / R.-H. Durand, Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 88 f. Siehe auch Reuß an Bismarck, Schreiben vom 17. April 1874, BAArch R 901/28960.

3394 Y. de Pourtalès / R.-H. Durand, Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 87.

3395 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 28. Juni 1874, BAArch R 901/28960; Schreiben an Bülow vom 2. Juli 1874, BAArch R 901/28961. Siehe auch Schreiben an Perponcher vom 8. Juli 1874, BAArch R 901/28961.

Personen zu seinen Mitgliedern zähle, die sich der Majestäts-Beleidigung schuldig gemacht hätten“ und man sich „aus Rücksicht für unsere Ehre und Würde nicht in der Lage befände, dem Projecte jener Gesellschaft als solchem Notiz zu nehmen“. Gleichwohl würde man sich mit Vergnügen „an der Berathung das von der Russischen Regierung ausgegangenen Projects theilnehmen, in welchem wir einen Ausfluß der edlen, wahrhaft humanen Gesinnungen des Kaisers Alexander erblickten“. Man erhoffte sich daher, dass „die Russische Regierung initiative Vorschläge machen, resp. Schritte thun wird, um den vorliegenden Zwischenfall in dem von [Deutschland] gewünschten Sinne zu erledigen.“³³⁹⁶ Ebenfalls veranlasste die deutsche Regierung, „daß die Blätter, auf welche der Regierung ein Einfluß zusteht, ihre Haltung gegenüber der ganzen Congreßidee entsprechend einzurichten“, da die Mitglieder „genannter Gesellschaft“ „unter Ausnutzung der humanen Stimmung einiger ehrenwerther Herrn die ganze Sache in Scene setzten.“³³⁹⁷ Dass die Gesellschaft sowie ihr Entwurf bei der Brüsseler Konferenz weder in irgend einer Weise vertreten, noch auch nur erwähnt wurden, war daher eine deutsche Bedingung und kein russischer Schachzug zur Förderung der Initiative des Zaren, wie von de Pourtalès und Duran dargestellt.³³⁹⁸

Während Deutschlands Position von Bedenken, aber nicht von Opposition gezeichnet war, wollte der britische Außenminister „am liebsten die Absendung eines englischen Bevollmächtigten verweigert haben, da er die feste Ueberzeugung hege, daß diese Conferenz zu keinem Resultate führen könne; da aber der Kaiser von Rußland ein großes Interesse für das Zustandekommen der Conferenz an den Tag gelegt habe, wolle er sie nur aus Rücksicht für Seine Majestät beschicken.“³³⁹⁹ Obwohl dieser Kritikpunkt auch von Deutschland angebracht wurde, hegte Großbritannien ein ganz eigenes originäres Misstrauen gegenüber einer Kodifikation des Kriegsrechts. „Many a man feels on receipt of an invitation a wish that it had never been given“. Dieser Satz leitete den Bericht der *Times* vom 7. Juli 1874 über die Brüsseler Konferenz ein und könnte die britische Position nicht besser wiedergeben: „[I]t is probable that this wish occurred

3396 Schreiben an Bülow vom 2. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3397 Bülow an Bismarck, Schreiben vom 28. Juni 1874, BArch R 901/28961.

3398 Y. de Pourtalès / R.-H. Durand, Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874, 57 *International Review of the Red Cross* (1975) 71, 88 f.

3399 Münster an Bismarck, Schreiben vom 1. Juli 1874, BArch R 901/28961.

to Lord Derby“, fuhr die Meldung fort, „when he first heard of the proposed Conference at Brussels.“³⁴⁰⁰

Tatsächlich hatte die russische Einladung in Großbritannien „eine durchaus ungünstige Aufnahme gefunden“.³⁴⁰¹ Die Pariser Erklärung, welche bei einer rein ereignisgeschichtlichen Betrachtung „the opening salvo in mid-nineteenth-century Europe’s attempts to codify the international law of warfare“ darstellte,³⁴⁰² hatte in Großbritannien zu erheblichen Diskussionen geführt. Man sah sich mehr denn je durch die Pariser Erklärung um seine maritimen Vorrechte betrogen und insbesondere Russland war der britischen Regierung seitdem geradezu ein Dorn im Auge. *Edward Smith-Stanley*, 14th Earl of Derby (1799–1869), hatte *Clarendon* kurz nach dem Pariser Frieden vorgeworfen, durch die Unterzeichnung der Erklärung die maritime Unabhängigkeit Englands „on the shrine of Russia“ geopfert zu haben.³⁴⁰³ Großbritannien „expended a great deal of money and blood“ für die vertragsrechtliche Etablierung der Pontusklausel, welche der russische Zar 1870 schlicht ignoriert und damit den Pariser Frieden „at an end“ gebracht hatte.³⁴⁰⁴ Britischerseits dagegen habe man es immer noch nicht geschafft, sich von der Pariser Erklärung zu lösen, obgleich deren Rechtsverbindlichkeit in Großbritannien hoch umstritten war und häufig als unverbindliche „simply a declaration consented to in an evil moment of weak philanthropy by the late Lord Clarendon“ bezeichnet wurde.³⁴⁰⁵

Die hoch emotional geführte Debatte um die Pariser Erklärung lässt sich eindrücklich am Beispiel einer Rede *Mills* im britischen Unterhaus veranschaulichen:

What obliges us, an insular people, to measure our necessities by the wild extravagances of the military rulers of the Continent? – extravagances

3400 The Times (7. Juli 1874), BArch R 901/28961.

3401 Münster an Bismarck, Schreiben vom 1. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3402 Eric Myles, „Humanity“, „Civilization“ and the „International Community“ in the Late Imperial Russian Mirror: Three Ideas „Topical for Our Days“, 4 Journal of the History of International Law (2002) 310, 316.

3403 General Schenck to Mr. Fish, Schreiben vom 15. April 1875, in Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 1 (United States Government Printing Office 1875) 616, 620, verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v01/d269> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

3404 Ibid. 620.

3405 Ibid. 619.

which, let us do as we will, we cannot compete with; for if our wealth is equal to the effort, the numbers of our population are not. Why, then, do we find ourselves engaging deeper and deeper in this mad rivalry? Because we have put away the natural weapon of a maritime nation – because we have abandoned the right, recognized by International Law, and legitimated, as much as the consent of nations can legitimate anything, of warring against the commerce of our enemies. We have made this sacrifice, receiving a merely nominal equivalent. We have given up our main defence; but the other Powers who are parties to the transaction have not given up theirs; they have divested themselves not of their special means of warfare, but of ours; they have, with a good grace, consented not to use the weapons in which they are inferior, but to confine themselves to those in which the advantage is on their side. ... Unless by resuming our natural and indispensable weapon we place ourselves again on an equality with our possible enemies, we shall be burthened with these enormous establishments and these onerous budgets for a permanency, and, in spite of it all, we shall be for ever in danger, for ever in alarm, cowed before any Power or combination of Powers capable of invading any part of our widely-spread possessions. ... I venture to call the renunciation of the right of seizing enemy's property at sea a national blunder.³⁴⁰⁶

Interessanterweise – und in Einklang mit dem Argument dieser Arbeit – erblickte *Mill* in dem mittlerweile verblichenen Optimismus von 1856 den Grund für die nun naiv anmutende Zustimmung zur Pariser Erklärung. *Mill* setzte sich dabei explizit mit dem Vorwurf auseinander, dass ein britisches Abstandnehmen von der Erklärung gegen die Prinzipien der Humanität, des Fortschritts, sowie der Zivilisation verstieße. Er argumentierte, dass gerade sein Vorschlag auf den „broadest cosmopolitan and humanitarian principles“ beruhe:

I maintain it to be for the general interest of the world, if there is to be fighting, that every Power should fight with its natural weapons and with its best strength, that so there may be the greatest possible division of force, and no one Power may be able to bestride the world, nor any two or three Powers to divide it among them. Above all it is for the

3406 Observations, debated on Monday 5 August 1867, Spalte 877 f., verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1867-08-05/debates/074ea18e-66e2-4918-ab5b-837f336f3f95/Observations> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

interest of the world that the naval Powers should not be weakened; for whatever is taken from them is given to the great military Powers, and it is from these alone that the freedom and independence of nations has anything to fear. Naval power is as essentially defensive as military is aggressive.³⁴⁰⁷

Gerade von Großbritannien als traditioneller Seemacht ginge dabei keine Gefahr von Eroberungskriegen aus. Denn diese könnten nur mit Armeen, nicht mit Flotten geführt werden. Seemächte seien seit jeher „the cradle and the home of liberty“ und die einzigen Verteidiger der „minor European States.“ So aber könnten die „military monarchies“ des Kontinents in wenigen Jahren zunächst Europa und danach „everything else on this side of the Atlantic“ unter sich aufteilen und dann „desolate the earth by fighting for a re-division.“ Dies alles drohe, wenn die Seemächte

disarm themselves of their most powerful weapon; if they leave the entire navies of their enemies free to convey troops to their shores, being no longer required to protect the enemy's commerce; if they, who can be invaded, but who cannot successfully invade, abandon the chief means they possess of doing their enemies substantial damage, and wearying them of the war.³⁴⁰⁸

Auch für *Mill* hatte das Kriegerrecht damit eine inhärente (welt)ordnungsbezogene Dimension, die auf die Abwehr der von den „Militärmonarchien“ ausgehenden Gefahren gerichtet war. Das britische Interesse an der Aufrechterhaltung des Kapereirechts wurde damit als europäisches Stabilitätsinteresse dargestellt. Insbesondere wehrte sich *Mill* gegen die vermeintliche Humanisierung der Kriegsführung durch die Abschaffung des Wegnahmerechts auf See und die populäre Beschränkung des Krieges auf den intergouvernementalen Raum. Denn auf diese Weise werde der Krieg nur ausgeweitet:

A strange gain to humanity, if the merchants, manufacturers, and agriculturists of the world lost nothing by a state of war, and had no pecuniary interest in preventing it, except the increase of their taxes – a motive which never yet kept a prosperous people out of war – a burthen which such a people is often but too ready to take upon itself for mere excitement, much more from the smallest motive of self-assertion or

3407 Ibid. Spalte 880.

3408 Ibid. Spalte 880 f.

desire of aggrandizement. How war is to be humanized by shooting at men's bodies instead of taking their property I confess surprises me. The result would be, that as long as the taxpayers were willing, or could be compelled by their Governments, to pay the cost of the game, nations would go on massacring one another until the carnage was stopped by sheer impossibility of getting any more soldiers to enlist, or of enforcing a conscription. That would be the amount of gain to humanity.³⁴⁰⁹

Am Ende würde ein Festhalten an der Pariser Seerechtserklärung gar die nationale Sicherheit Großbritanniens bedrohen, da es eine Invasion wahrscheinlicher mache. Trotz aller realpolitischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit einer Loslösung von der Erklärung sowie deren Qualifizierung im Kriegsfall als „waste paper“,³⁴¹⁰ betonte *Mill* jedoch weiterhin das Erfordernis, die britische Absicht gegenüber der Welt bekannt zu geben.³⁴¹¹

Es gab damit also auch in Großbritannien prominente Stimmen, die das wenig später in Bezug zur Pontus-Klausel verurteilte Verhalten Russlands der einseitigen Lösung von völkerrechtlichen Verträgen einforderten.³⁴¹² Ein Rückzug von der Pariser Erklärung sei deshalb gerade in Friedenszeiten angezeigt, da man sich bei einer Loslösung in Kriegszeiten dem Vorwurf fremder Mächte aussetze:

„You have lulled us with a false security, and you have no right to take this step now.“ Now was the time, a time of profound peace, when we had a right so say to foreign nations, “We made a mistake some years ago; we are not now going to war; but we are determined to assert the old principle which England always maintained, namely, that we have a right to seize the goods of the enemy wherever they are found.”³⁴¹³

3409 Ibid. Spalte 881 f.

3410 Siehe hierzu auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 113.

3411 Observations, debated on Monday 5 August 1867, Spalte 884, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Commons/1867-08-05/debates/074ea18e-66e2-4918-ab5b-837f336f3f95/Observations> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

3412 Siehe hierzu Kapitel 6 A.

3413 General Schenck to Mr. Fish, Schreiben vom 15. April 1875, in *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 1* (United States Government Printing Office 1875) ***PRÜFEN616, 630, verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v01/d269> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

Die politische Stimmung in Großbritannien, welches seit 1870 mehr denn je um die kontinentaleuropäische Stabilität besorgt war, verlangte danach „to have in our command every means of hostility in case we were dragged into war.“³⁴¹⁴ Im Oberhaus wurde argumentiert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt „when peace was universal ... Her Majesty’s government should take this opportunity of sweeping away many other obsolete treaties which trammelled us, and which, at some future date, might be productive of inconvenience if not danger to this country.“³⁴¹⁵ Liest man nun in der *Times* vom 7. Juli 1874, dass es zwar sehr einfach sei, „to send Commissioners to any Conference, but it is not always easy to repudiate their acts after they have been once sent,“³⁴¹⁶ drängt sich ein Vergleich mit dem Trauma von 1856 geradezu auf.

Daneben traten erhebliche inhaltliche Bedenken bezüglich des in britischen und belgischen Quellen schnell als „Code of Conquest“³⁴¹⁷ bzw. „code de l’invasion“³⁴¹⁸ bezeichneten russischen Entwurfs. Dieser stehe „in anticipation of the next Russian attack upon the Ottoman Empire“³⁴¹⁹ und sei damit ein „plot designed to further St Petersburg’s military ambitions.“³⁴²⁰ Verbunden mit der bekannten preußisch-deutschen Lesart der militärischen Notwendigkeit erblickte man hierin gar „a denial of international law as a principle.“³⁴²¹ So beobachtete *Sosthène II Marie Charles Gabriel de La Rochefoucauld* (1825–1908), französischer Botschafter in Großbritannien, am 26. Juni 1874:

First we were astonished by the development of the project itself, prematurely announced ... and when we became enlightened as to the propositions themselves, we have remarked that all the measures seem calculated

3414 Ibid.

3415 Ibid.

3416 The Times (7. Juli 1874), BArch R 901/28961.

3417 Mr. Lumley to the Earl of Derby, Schreiben vom 7. Juli 1874, National Archives, FO 412/16.

3418 Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 82. Siehe auch Karma Nabulsi, Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law (Oxford University Press 1999) 6.

3419 James Crossland, War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914 (Bloomsbury 2018) 125.

3420 Peter M. R. Stirk, A History of Military Occupation from 1792 to 1914 (Edinburgh University Press 2016) 241.

3421 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 826.

to guarantee conquering armies the advantages of their organization and their invading marching masses, and, on the other hand, to diminish the means of defence of populations surprised by such an invasion. It is, in truth, a code of conquest rather than one of defence.³⁴²²

Schlussendlich sei eine Humanisierung der Kriegsführung deshalb abzulehnen, da „atrocities and calamities of war ... were the best safeguards for the preservation of peace. ... You could not make war with kid gloves and rose-water. ... The horrors war entailed ought to be forced upon the attention of the nations that went to war ...“³⁴²³

Die britische Position stand dem russischen Vorhaben daher denkbar feindselig gegenüber. Großbritannien zögerte seine Annahme bis zu dem Zeitpunkt hinaus, an dem quasi alle anderen europäischen Mächte ihre Teilnahme bestätigt hatten und nur noch die britische Antwort ausstand.³⁴²⁴ „This dilatoriness is not entirely satisfactory. There is a medium between indiscret haste and holding back to the last moment,“ wurde das Verhalten der britischen Regierung bereits kritisiert: „Among other defects of the latter course, it involves the loss of all the influence which a word spoken in season by the Foreign Minister of England might exercise,“ selbst wenn es sich bloß um „the amateur Conference about to be held at Brussels“ handelte.³⁴²⁵

Der designierte britische Delegierte, Sir *Alfred Horsford*, erhielt am 25. Juli 1874 daher schlussendlich folgende, auch auf der Brüsseler Konferenz verlesene Anweisungen, welche ihn mehr zum „Beobachter“ denn tat-

3422 Zitiert bei Karma Nabulsi, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999) 6 f. Siehe auch Peter Holquist, *The Russian Empire as a „Civilized State“: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–1878* (National Council for Eurasian and East European Research 2006) 13; Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 169.

3423 General Schenck to Mr. Fish, Schreiben vom 15. April 1875, in *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 1* (United States Government Printing Office 1875) 616, 620, verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v01/d269> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

3424 *Magdeburgische Zeitung* (24. Juli 1874), BArch R 901/28962.

3425 *The Times* (7. Juli 1874), BArch R 901/28961.

sächlichen „Teilnehmer“ machten.³⁴²⁶ Über *Horsfords* Funktion sagte *Derby* später ganz offen

it would be his duty to guard carefully against the introduction into the discussions of matters relating to naval warfare, and that he would also abstain from taking part in any discussion which might appear to him to bear upon general principles of international law not already universally recognized and accepted.³⁴²⁷

Diese beiden Punkte ließ sich Großbritannien auch von jeder teilnehmenden Macht wie auch insbesondere von Russland als Initiatorin versichern.³⁴²⁸ „Sous peine de rendre illusoires les décisions de la Conférence par suite de l’abstention de l’Angleterre, il fallut se soumettre aux exigences de cette puissance,” sodass diesem Bestreben nachgekommen wurde.³⁴²⁹ Sehr aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang folgender Bericht des deutschen Botschafters in London, *Münster*, nachdem er gegenüber Großbritannien die entsprechende Versicherung abgegeben hatte:

Lord Derby ist über diese Konferenzen sehr mißgestimmt und meinte, daß, bei der Stellung, welche die einflußreichsten Mächte dazu einnehmen, an ein wirklich praktisches Resultat gar nicht zu denken sei, Verhandlungen der Art, ohne ein solches, leicht aber zu unangenehmen Erörterungen unter den einzelnen Regierungen führen könnten. Nachdem, was ich unter der Hand gehört, hat Lord Derby ursprünglich die Konferenz nicht beschicken wollen, ist aber im Cabinet überstimmt worden. Mr Disraeli ist nämlich der Ansicht, daß England sich hinsichtlich

3426 Charles de Mazade, *Chronique de la quinzaine*, *Revue des deux mondes* (15. März 1875) 462, 463 f. Siehe auch Earl of Derby to Sir A. Horsford, Schreiben vom 25. Juli 1874, National Archives FO 412/18; Protocole N° 2, Sitzung vom 31. Juli 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la Guerre* (A. Wittersheim 1874) 9. Siehe weiterhin *The „Three Rules” – Arbitration – International Law of Marriage*, *Albany Law Journal* (9. Januar 1875) 29.

3427 Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1043. Siehe hierzu auch Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 68 mit Verweis auf *Parliamentary Papers* 1874, Band LXXVII [c. 1010] 6.

3428 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 11. Juli 1874, BArch R 901/28961. Siehe auch Schreiben an Dönhoff vom 15. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3429 Frantz Despagnet, *La diplomatie de la Troisième République et le droit des gens* (Librairie de la Société du Recueil Sirey 1904) 114.

der Europäischen Politik nicht so zurückhaltend mehr zeigen dürfe als bisher, und daher bei Verhandlungen der Art ein Wort mitsprechen müsse, selbst dann, wenn es dieselben nicht wolle. ... Als ich im Spaß Lord Derby sagte, die Instruction werde wohl lauten: „Nichts thun und verhindern, daß Andere etwas thun“, sagte er, der Sinn der Instruction werde sich so ... wohl interpretieren lassen. Die hiesige Preße ist auch den Conferenzen sehr ungünstig gestimmt und mehrere Blätter sagen geradezu, daß sie nur veranstaltet würden, um den Versuch zu machen, zum Schaden der Macht Englands zur See die bisher geltenden völkerrechtlichen Grundsätze zu ändern.³⁴³⁰

Um den Zaren zufriedenzustellen, wollte Großbritannien – unterstützt durch Frankreich – nur einem Dokument zustimmen, welches wenig mehr als „humane sentiments in vague terms“ enthielte.³⁴³¹ Es zeichnete sich damit ab, dass bei dem Verschriftlichungsversuch schlussendlich in gleichgewichtspolitisch sensiblen Themen die „Flucht in die Unbestimmtheit“ angetreten werden würde. Dies werden wir nachfolgend genauer betrachten.

C. „What are those principles?“ – Der Gleichgewichtscharakter der Brüsseler Konferenz und ihr vermeintliches Scheitern

Inwieweit ein kodifiziertes Kriebsrecht eine gleichgewichtspolitische Funktion in der neuen Ausgestaltung der europäischen Mächteverhältnisse übernehmen kann und welche Vorstellung die verschiedenen Kabinette hiervon hatten, soll uns in diesem Teil beschäftigen.

Die Brüsseler Konferenz wurde vom 27. Juli bis zum 27. August 1874 abgehalten.³⁴³² Die Formalia der Verhandlungen waren weitestgehend schon im Vorfeld der Konferenz bekannt: Belgien würde als Gastgeber die Konferenz zwar durch seinen Außenminister eröffnen und auch den Protokollführer stellen, *Jomini* sollte „comme un hommage à l’initiative prise par

3430 Münster an Bismarck, Schreiben vom 24. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3431 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 129.

3432 *Conférence de Bruxelles. Historique*, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 91.

S. M. l'Empereur de Russie“ den Vorsitz der Konferenz erhalten.³⁴³³ Selbiger werde sodann vorschlagen, „daß nur dasjenige zum Beschluß erhoben wird, was durch Einstimmigkeit angenommen wird.“ Weiterhin sollte in die Sitzungsprotokolle nicht die gesamte Diskussion aufgenommen werden, „sondern nur diejenigen Besprechungen, die zu einem Resultate führen.“ Auf diese Weise wollte man wie bereits beim Pariser Kongress verhindern, „daß Verdrießlichkeiten und unliebsame Wortgefechte der Nachwelt überliefert würden.“³⁴³⁴

Bis zur Brüsseler Konferenz ließ sich jeder Staat entweder durch Diplomaten oder – bei speziellen Fragestellungen wie der Kodifikation des Kriegsrechts – durch militärische Delegierte vertreten. Österreich-Ungarn, das nicht nur gegenüber Großbritannien, sondern auch gegenüber dem Deutschen Reich eine Politik der Abstimmung verfolgte, schlug dem Auswärtigen Amt vor, „sich durch je zwei Delegierte, einer militärischen Persönlichkeit und eines Verständigen des Völkerrechtes vertreten zu lassen.“³⁴³⁵ Dies war ein völliges Novum und bestätigt *Martti Koskenniemi* These, wonach das Völkerrecht in den 1870er Jahren zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin wurde. Der österreichische Vorschlag fand deutsche Zustimmung³⁴³⁶ und während Österreich-Ungarn, nachdem es erfahren hatte, dass Russland plane, sich nur durch einen militärischen Delegierten vertreten zu lassen, keinen „Verständigen des Völkerrechtes“ entsandte,³⁴³⁷ war es für das Deutsche Reich weiterhin „wünschenswerth“, dem Delegierten „einen oder einige mit dem Staats- und Völkerrechte vertraute Gelehrte beizugeben.“³⁴³⁸

Dass das Deutsche Reich schlussendlich mit fünf Delegierten auf der Konferenz vertreten war – Österreich, Dänemark, Frankreich, Italien, die Niederlande und Russland entsandten zwei, nur Spanien drei, Großbritannien, Griechenland und die Schweiz dagegen nur einen Delegierten –

3433 Ibid. 90. Siehe auch Protocole N° 1, Sitzung vom 27. Juli 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 3.

3434 Schreiben an Bülow vom 16. Juli 1874, BArch R 901/28961 und Schreiben an Bülow vom 6. Juli 1874. Siehe auch Percy Bordwell, *The Law of War between Belligerents: A History and Commentary* (Chicago Callaghan & Co. 1908) 103.

3435 Dönhoff an Bismarck, Schreiben vom 28. Mai 1874, BArch R 901/28960.

3436 Auswärtiges Amt an Dönhoff, Schreiben vom 9. Juni 1874, BArch R 901/28960; Eulenburg an Bülow, Schreiben vom 18. Juni 1874, BArch R 901/28960.

3437 Dönhoff an Bismarck, Schreiben vom 9. Juni 1874, BArch R 901/28960.

3438 Auswärtiges Amt an Werthern, Schreiben vom 4. Juli 1874, BArch R 901/28961.

beruhte auf einer „unglaubliche[n] Rücksichtslosigkeit“³⁴³⁹ bzw. „große[n] Ungeschicklichkeit der Russischen Diplomatie“, welche „in Missachtung der verfassungsmäßigen Prärogative des Deutschen Kaisers die sämtlichen Deutschen Regierungen zur Beschicken der Brüsseler Konferenz“ eingeladen hatte.³⁴⁴⁰

Zwar hatte sich Russland für diesen Fauxpas entschuldigt, die Folgen waren aber nicht mehr rückgängig zu machen und brachten den Deutschen Kaiser in Verlegenheit. Die Presse berichtete von den Separateinladungen und sah hierin bereits einen Angriff auf die Souveränität des Deutschen Reiches.³⁴⁴¹ Insbesondere vor dem Hintergrund der Konkurrenz zwischen *Bismarck* und *Gortschakow* lag auch für *Wilhelm I.* die Vermutung nahe, „daß die Einladung vom Russischen Auswärtigen Amt nicht so ganz unbewusst wie behauptet erfolgt ist.“³⁴⁴² Während das Deutsche Reich ursprünglich nur einen preußischen General als Bevollmächtigten entsenden wollte, war *Wilhelm* durch die russischen Individualeinladungen dazu gezwungen,

daß zu militärischen Bevollmächtigten des Kaisers ein Preußischer und ein Bayerischer General, sowie ein Königlich Sächsischer Stabsoffizier ernannt und diesen noch ein oder einige mit dem Staats- und Völkerrechte vertraute Gelehrte beigegeben werden, für deren Auswahl Vorschläge zu machen den übrigen Deutschen Regierungen anheimgestellt worden ist.³⁴⁴³

3439 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 22. Juni 1874, BArch R 901/28960.

3440 Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 9. Juli 1874, BArch R 901/28961. Dazu auch Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 11. Juli 1874, BArch R 901/28961; Schreiben an Bülow vom 10. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3441 Deutsche Allgemeine Zeitung (29. Juli 1874), enthalten in BArch R 901/28962.

3442 Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 9. Juli 1874, BArch R 901/28961. Siehe dazu auch Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 11. Juli 1874, BArch R 901/28961; Schreiben an Bülow vom 10. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3443 Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 9. Juli 1874, BArch R 901/28961. Siehe dazu auch Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 11. Juli 1874, BArch R 901/28961; Schreiben an Bülow vom 10. Juli 1874, BArch R 901/28961. Bei dem preußischen General handelte es sich um den Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements Julius von Voigts-Rhetz, der „wegen seiner Gewandheit und genauen Sachkunde für ganz besonders geeignet“ gehalten wurde, siehe Auswärtiges Amt an Werthern, Schreiben vom 4. Juli 1874, BArch R 901/28961 und Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 18. Juli 1874, BArch R 901/28961. Bayern berief August Freiherr von Leonrod, Schreiben an Magnus vom 18. Juli 1874, BArch R 901/28961. Für Sachsen nahm Freiherr von Welck teil, Königlich Sächsisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Auswärtiges Amt, Schreiben vom 18. Juli 1874, BArch R 901/28961.

Dies ist der Hintergrund der „very curious manner in which business is at present transacted in the German Empire“, die der britische chargé d'affaires in München, Sir *Robert Burnett David*, wahrgenommen hatte.³⁴⁴⁴ Um „auf das Sorgfältigste [zu] vermeiden, daß die durch diesen Zwischenfall veranlasste Differenz mit Rußland größere Dimensionen annehme und insbesondere bedacht [zu] sein, daß der Kaiser Alexander nicht persönlich verletzt werde“, begnügte man sich auf deutscher Seite damit, den Botschafter in St. Petersburg anzuweisen, er solle gegenüber *Gortschakow* „die Sache noch einmal zur Sprache ... bringen und unsere[r] Empfindlichkeit darüber Ausdruck ... geben, daß Rußland es vorgezogen hat, den kleinen Deutschen Staaten eine Höflichkeit zu erweisen, statt der von uns mit Recht beanspruchten Rücksichtnahme auf die Reichsverfassung und unserer Stellung im Deutschen Reiche zu entsprechen.“³⁴⁴⁵

Obwohl alle Regierungen der Gliedstaaten des Deutschen Reiches aufgefordert wurden, „ein oder einige mit dem Staats- und Völkerrechte vertraute Gelehrte“ zu benennen, machten nur Baden und Württemberg von der Möglichkeit Gebrauch und schlugen *Johann Caspar Bluntschli* für Baden³⁴⁴⁶ bzw. den Freiherr *von Soden* für Württemberg vor.³⁴⁴⁷

Während die ehemals eigenständigen „deutschen Staaten“ auf diese Weise zumindest indirekt über eine Repräsentationsmöglichkeit verfügten, wurden andere Staaten gar nicht erst eingeladen. Dies galt zunächst insbesondere für die Vereinigten Staaten von Amerika, welche eine nachgereichte Einladung ausschlugen, sowie für die Staaten Südamerikas, die sich noch vor Ort um eine Zulassung bemühten. Die Konferenz selbst sprach sich allerdings dagegen aus, mit der Begründung, „que l'on était déjà assez nombreux pour le travail essentiellement préparatoire dont il s'agissait.“ Im Übrigen hielt man es für zweckmäßiger, sich auf die europäischen Regierungen zu beschränken, zumal selbst die Vereinigten Staaten nicht

Siehe auch die Zusammenfassung in Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 22. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3444 Mr. Morier to the Earl of Derby, Schreiben vom 23. Juli 1874, National Archives, FO 412/17.

3445 Auswärtiges Amt an Reuß, Schreiben vom 9. Juli 1874, BArch R 901/28961. Dazu auch Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 11. Juli 1874, BArch R 901/28961; Schreiben an Bülow vom 10. Juli 1874, BArch R 901/28961.

3446 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 18. Juli 1874, BArch R 901/28961. Bluntschlis Erinnerungen an die Konferenz sind abgedruckt bei Johann Caspar Bluntschli, *Denkwürdiges aus meinem Leben*, Band 3 (C. H. Beck 1884) 351 ff.

3447 Schreiben an Magnus vom 18. Juli 1874, BArch R 901/28961.

(mehr) teilnehmen wollten.³⁴⁴⁸ Schon unter den europäischen Staaten sei die Entscheidungsfindung beschwerlich genug, im Übrigen sei es bereits nicht die Aufgabe der Konferenz, ein endgültiges Werk zu schaffen.³⁴⁴⁹ Da kriegsrechtliche Normen außerdem „only in wars fought between nations sharing a common heritage, in a stable historical environment,” müsste dieser Rechtsfindungs- bzw. Rechtsidentifizierungsprozess ohnehin auf den europäischen Kulturkreis begrenzt bleiben.³⁴⁵⁰ Bestätigt wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls der Ausschluss von „délégues des sociétés privées ou des particuliers, ni à titre de membres, ni à titre d'experts.“³⁴⁵¹

So auffällig bescheiden erblickte allerdings nicht jeder den Wert der Arbeit der Konferenz. „Wenn es möglich ist, das Kriegsvölkerrecht in seinen Hauptbestimmungen so zu fixiren und auszusprechen, daß alle Staaten Europas ihr Einverständniß erklären,“ überlegte *Bluntschli*, „dann wird es noch leichter möglich sein, das Friedensvölkerrecht in Uebereinstimmung aller Staaten der civilisirten Welt zu ordnen.“ Er sah die Staatengemeinschaft „daher auf dem Wege, ein internationales Weltrecht zu erhalten, welches die Beziehungen aller Völker und Staaten, wie der Angehörigen der verschiedenen Völker rechtlich ordnet und schützt.“³⁴⁵²

Wäre es aber im Interesse der Humanität nicht besser, fragte die *Revue de droit international et de législation comparée* gleichermaßen hypothetisch wie provokant, „laisser la coutume se développer et se perfectionner spontanément, que de risquer, en codifiant, de rendre le droit stationnaire?“ Jedenfalls nationale Kodifikationsprojekte aber hätten gezeigt, dass

3448 Conférence de Bruxelles. Historique, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 89. Siehe auch Jean De Breucker, *La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre*, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3, 13; Protocole N° 2, Sitzung vom 29. Juli 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 6 f.

3449 Conférence de Bruxelles. Historique, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 90.

3450 A Treatise on the Juridical Basis of the Distinction between Lawful Combatant and Unprivileged Belligerent (The Judge Advocate General's School 1959) 16.

3451 Protocole N° 3, Sitzung vom 5. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 6 f. Protocole N° 3, Sitzung vom 5. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 14 f.

3452 Johann Caspar Bluntschli, *Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts*, *Die Gegenwart*. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben (24. Oktober 1874) 257.

sie die historische Rechtsentwicklung nicht nur nicht aufhielten, sondern geradezu beschleunigten. Insgesamt sei demnach „un notable progrès sur l'incertitude du droit antérieur“ zu verzeichnen.³⁴⁵³ Übertragen auf die Brüsseler Konferenz und deren Einfluss auf das Völkerrecht war die Erwartungshaltung dementsprechend hoch.³⁴⁵⁴ *Jacobus Catharinus Cornelis den Beer Poortugael* (1832–1913) beispielsweise kategorisierte die unübersehbaren Vorteile einer Kodifikation in drei Punkten:

1° On aurait une loi positive, au lieu d'un chaos d'opinions, de faits isolés et de coutumes, souvent contradictoires; 2° En précisant, pour beaucoup de cas, ce que l'occupant n'a pas le droit de faire, la déclaration protégé l'occupé; 3° Elle a le mérite intrinsèque de modifier le droit coutumier dans un sens progressif.³⁴⁵⁵

Es ist daher nicht überraschend, dass die Fluchtpunkte der Brüsseler Diskussionen weit über das Kriegsrecht hinausgingen und vielmehr Charakter und Funktion des Krieges im europäischen Völkerrecht generell betrafen, als lediglich kleinteilige Fragen dessen Durchführung. „Der Plan, das Kriegsvölkerrecht zu codificiren und dadurch den Krieg selber zu civilisiren,“ schrieb *Bluntschli*

wird von zwei einander entgegengesetzten Meinungen aus angefochten. Die einen sagen: besser wäre es, den Krieg abzuschaffen; dann bedürfte man keines Kriegsvölkerrechts mehr. An die Stelle des Krieges würde dann die Völkerrechtspflege treten. Die andern behaupten: der Krieg sei für das männliche Völkerleben ebenso nothwendig, wie die Gewitter für die Atmosphäre; aber der Krieg ertrage keine rechtlichen Vorschriften und Schranken, sondern mache sich mit Naturgewalt geltend je nach den Kräften und Anstrengungen der Völker, die mit einander um ihre Existenz ringen. Die letztere Meinung hat in der Wissenschaft des Völkerrechts keinen Vertreter. ... Würde diese Meinung aufkommen, so würden alle Fortschritte der Civilisation vergebens gemacht sein; und die Menschheit würde in die Barbarei und in eine Wildheit zurücksinken, die schlimmer wäre als die ursprüngliche Uncultur, weil ihre Mittel, den

3453 Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 447, 451.

3454 Siehe Extrait d'une note présentée par M. Besobrasof, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 529, 550 f.

3455 Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 447, 468 f.

eigenen Mitleidenschaften schrankenlos sich hinzugeben, durch die Arbeiten der Cultur inzwischen erheblich vergrößert und vermehrt worden sind.³⁴⁵⁶

Zwar könne nach *Bluntschli* der Krieg nur „durch eine rechtliche Nothwendigkeit legitimirt“ und nicht wie beispielsweise der Krieg von 1870/71 mit dem französischen Interesse gerechtfertigt werden, „den Einfluß des preußischen Königshauses auf die spanische Politik zu verhindern, und das französische Prestige in Europa zu erhöhen“. Diese Argumentation relativierte er aber selbst sogleich, indem nicht „ausschließlich an hergebrachtes oder urkundlich bezeugtes geschichtliches Recht“, sondern zugleich auch „an das werdende Recht, die nothwendige Rechtsentwicklung“ zu denken sei. Denn die Völker könnten nicht darauf verzichten,

auch diese nöthigenfalls mit Gewalt zu sichern und zu verwirklichen, wenn ihnen in dem urkundlichen Recht der Vergangenheit Hindernisse entgentreten, die entfernt werden müssen, damit sie leben, und ihr Leben bethätigen können. Die nationale Staatenbildung unseres Zeitalters war weder in Italien noch in Deutschland durchzuführen, ohne Kampf und nicht ohne Bruch des veralteten Vertrags- und Dynastenrechts, dessen Fortdauer das fortschreitende Leben der Völker verhinderte. Der Fortschritt des Lebens bedarf auch eines neuen fortschreitenden Rechtes. Eine Macht, welche dieser Rechtsentwicklung feindlich entgegen tritt, verletzt daher das Lebensrecht des Volkes und muß überwältigt werden, damit das Volk seine Bestimmung erfüllen könne. Die Praxis hat das früher begriffen als die Theorie.³⁴⁵⁷

Ähnlich argumentierte auch der britische Völkerrechtler *Travers Twiss* (1809–1897), dass in einem Europa, in welchem weder Abrüstung, noch Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht zu erwarten sei, das momentan einzig lösbare Problem darin bestünde, militärische Notwendigkeiten mit

3456 Johann Caspar Bluntschli, Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts, Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben (31. Oktober 1874) 275. Siehe auch *Extrait d'une note présentée par M. Besobrasof*, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 529, 547.

3457 Johann Caspar Bluntschli, Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts, Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben (31. Oktober 1874) 275, 276.

humanitären Erwägungen in Einklang zu bringen.³⁴⁵⁸ Die Lösung hierfür liege allein in einer diplomatisch bestellten Kodifikationskonferenz.³⁴⁵⁹

Während die einen also den Krieg ganz abschaffen, andere ihn zumindest regulieren wollten, sahen andere den Krieg keiner rechtlichen Regelung zugänglich.³⁴⁶⁰ Prominent argumentierte der preußische General *Julius von Hartmann* (1817–1878), dass das „Vorhandensein der Mittel zur Verwirklichung großer humanitärer Gedanken ... an sich schon unmittelbar zur Verwerthung derselben in dem entsprechenden Sinne“ treibe. Es bedürfe daher keiner „wissenschaftlichen Systematisierung einer Rechtsdisziplin als Voraussetzung“.³⁴⁶¹ Da die „Verwickelungen, welche der Krieg zur Erscheinung bringt, ... so unendlich mannigfaltiger Art und so raschem Wechsel unterworfen“ seien, könnten sie nicht „erschöpfend in voller Vereinzelung“ behandelt werden, sodass der Befehlshaber „sich von Grundsätzen leiten lassen“ müsse. *A priori* festgestellte Rechtsgrundsätze könnten „der realen Eigenthümlichkeit des Krieges“ aber kaum „gebührende Rechnung tragen.“³⁴⁶²

Wieder andere trachteten danach, den Krieg gänzlich unbeschränkt zu lassen. So findet sich im *Albany Law Journal* etwa die Ansicht des amerikanischen Politikers *William Beach Lawrence* (1800–1881), wonach Krieg nicht nur „terrible by the number of men who succumb under the immediate blows of the enemy“ sei, sondern

even much more so by the consequences, perhaps less immediate but inevitable, which it brings with it. Nations suffer a great deal more from these consequences than from the direct effects of war. In order that a war may be of short duration, it is necessary to leave to its operations the fullest scope. War ought to be terrible in order to inspire nations and sovereigns with a great horror of it, because this horror may avert vain quarrels and induce parties to be moderate in their pretensions, even when they are the most just. It is in that conviction that we have applaud-

3458 Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 447, 467 f.

3459 Conférence de Bruxelles. Historique, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 92 f.

3460 Extrait d'une note présentée par M. Besobrasof, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 529, 545.

3461 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 9.

3462 Ibid. 10 f. Siehe auch Seite 25.

ed all discoveries, all improvements, which in our time render weapons of war murderous. These inventions, these improvements, are really services rendered to humanity, because by making war more terrible they forcibly abridge its duration and consequently spare to belligerents nations immense sufferings.³⁴⁶³

Solange Krieg als Institution staatlichen Verhaltens nicht abgeschafft werden könne, müsse er daher so „schrecklich“ wie möglich geführt werden: Zum einen der abschreckenden Wirkung wegen, zum anderen aufgrund der hierdurch erhofften schnellen Beendigung desselben.³⁴⁶⁴

Mit Ausnahme der extremen Ansicht, den Krieg nicht nur unreguliert zu lassen, sondern im Gegenteil bewusst so schrecklich wie möglich zu führen, herrschte Übereinstimmung in der Grundanschauung, wonach der Krieg in Europa einen in gewissen Grenzen der rechtlichen Regulierung zugänglichen „Prozess“ darstellt. Dementsprechend sollte die Brüsseler Konferenz über die Anwendung der zulässigen „Prozessmittel“ beraten.³⁴⁶⁵

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, jedes einzelne Kriegsmittel bzw. jede einzelne Vorschrift des russischen Entwurfes zu analysieren. Entsprechend der in dieser Arbeit argumentierten „Systembezogenheit“ des Kriegsrechts waren bestimmte Punkte von ungleich höherer Bedeutung und folglich umstrittener als andere Punkte, die häufig einhellig Bestätigung fanden. So bemerkte der britische Völkerrechtler *Thomas Erskine Holland* (1835-1926) bereits, dass „[t]he actual conduct of military operations ... at no great length“ behandelt wurde. Die als humanitäre Errungenschaft gepriesene Feststellung des Kapitel III (Des moyens de nuire à l'ennemi; de ceux qui sont permis ou qui doivent être interdits) eröffnenden § 11, wonach „[l]es lois de la guerre ne reconnaissent pas aux parties belligérantes un pouvoir illimité quant au choix des moyens de se nuire réciproquement“

3463 The „Three Rules“ – Arbitration – International Law of Marriage, Albany Law Journal (9. Januar 1875) 30. Siehe hierzu auch Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 81 f. Siehe weiterhin Émile Louis Victor de Laveleye, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Petersbourg (Muquardt 1875) 4 f. Siehe schließlich Lawrence, zitiert in Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 447, 450.

3464 Siehe auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 16 f.

3465 Siehe auch Conférence de Bruxelles. Historique, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 87, 96 f.

wäre nicht notwendig gewesen, gäbe es nicht den „startling cynicism of Bynkershoek upon this point, and the not dissimilar views maintained not so long since by Mr. Beach Lawrence.“³⁴⁶⁶ Obwohl der deutsch-französische Krieg an keiner Stelle offiziell benannt oder auch nur indirekt thematisiert wurde, dominierten die Rechtsfragen des 1870/71 virulent gewordenen „labyrinth of charges and counter-charges“ die Diskussionen.³⁴⁶⁷ Zwar wurde russischerseits regelmäßig betont, „qu’il ne s’agit pas pour la conférence de statuer en dernier ressort, mais seulement de faire une sorte d’enquête qui sera placée sous les yeux des gouvernements.“ Insbesondere das Verteidigungsrecht sollte nicht beschnitten werden, „mais la défense ne cessera pas d’être efficace, lorsqu’elle sera réglée et organisée d’après certains principes.“³⁴⁶⁸ Dies täuschte allerdings nicht darüber hinweg, dass selbst jeder kompromisshaften Verschriftlichung einer zuvor nur gewohnheitsrechtlich bestehenden, unterschiedlich interpretierten Norm, eine gewisse „Tendenz“, eine bestimmte „Richtung“ gegeben werden konnte. Russland würde mit seinem Entwurf, so eine frühe Kritik, den Versuch unternehmen, den mindermächtigen Staaten „a spirit of resignation“ aufzuzwingen.³⁴⁶⁹ Twiss bemerkte etwa, er wolle keine Kodifikation „de peur qu’à force de prétendre adoucir les guerres on n’enlève aux belligérants le moyen de les finir promptement.“ Denn

ce que l’on appelle les lois de la guerre a été fait dans l’intérêt du plus fort; les stéréotyper à une époque quelconque dans un acte d’un congrès Européen, ce serait arrêter dans son cours le progrès graduel et silencieux qui se produit dans les pratiques de la guerre, et qui, si on ne l’arrête pas artificiellement continuera à se produire, au profit du plus faible, sous l’action des mêmes causes bienfaisantes auxquelles sont dûs les progrès rapides de la civilisation et des rapports pacifiques entre les nations.³⁴⁷⁰

3466 Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 70. Siehe auch Cornelius van Bynkershoek, *Quaestionum juris publici libri duo* (Joannem van Kerckhem 1737) Buch I, Kapitel 1.

3467 Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 79 ff. Siehe hierzu Kapitel 5 B.

3468 Protocole N° 12, Sitzung vom 14. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 26, 30.

3469 Peter M. R. Stirk, *A History of Military Occupation from 1792 to 1914* (Edinburgh University Press 2016) 228.

3470 Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 447, 450.

In einer späteren, sogleich noch genauer darzustellenden Korrespondenz zwischen *Derby* und *Gortschakow* wies Letzterer darauf hin, dass bereits allein die Verschriftlichung des Gewohnheitsrecht als solcher einen russischen Triumph begründete. Denn das russische Projekt, wie *Eyal Benvenisti* und *Doreen Lustig* feststellen, „would inform state practice and thereby shape the evolution of international norms. Implicitly, it was understood that the Brussels outcome reflected the rights of the powerful during war.“³⁴⁷¹ Die kleineren europäischen Staaten, unterstützt durch Großbritannien, welches in den „second ranked powers“ mehr denn je Garanten des Gleichgewichts erblickte, versuchten daher tunlichst, jede Verschriftlichung einer Regel zu vermeiden, über die noch kein vollständiges Einverständnis bestand. Bezeichnenderweise ging es hierbei, wie oben bereits angedeutet, vor allem um diejenigen Mittel und Maßnahmen, welche dem Krieg seinen Charakter gaben. Bestand bisher beispielsweise weitestgehend Einigkeit darüber, dass ein Souverän in der Wahl seiner Kriegsmittel nur wenigen Beschränkungen unterlag, erfuhr diese Überzeugung eine Destabilisierung durch die Änderungen in der Natur der Staatsgewalt. Wie sehr dies zu divergierenden kriegsrechtlichen Praktiken führen könne, habe insbesondere der deutsch-französische Krieg gezeigt.³⁴⁷²

Während humanitär gesinnte Personen glaubten, dass eine kriegsrechtliche Kodifikationskonferenz so nah nach Ende des Krieges von 1870/71 ein noch unter Schock stehendes Europa auf den Weg der Humanität zurückführen könnte, erblickten Militärs in diesem Krieg die Bestätigung, dass die Zukunft in der Entwicklung neuer Waffen, Taktiken und Logistik liege. Die Brüsseler Konferenz war damit keine „arena for post-war humanitarian soul-searching“, sondern eine Möglichkeit für die Delegierten „to gauge the mettle of their rivals and plan for conflicts to come.“³⁴⁷³

In den Akten, offiziellen Dokumenten und zeitgenössischen Publikationen findet sich in diesem Zusammenhang immer wieder der Hinweis auf das zentrale Bedürfnis, wissen zu müssen, was die Mächte im europäischen Völkerrecht unter „Krieg“ verstanden. Hierauf wies der russische Delegierte Baron *Jomini* bereits zu Beginn der Konferenz offen hin:

3471 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, *Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874*, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 165.

3472 Tracey Leigh Dowdeswell, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805, 812.

3473 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 130. Siehe auch Seite 128 f.

La guerre interrompt les relations économiques, fait craindre des guerres nouvelles, nécessite l'entretien d'armées coûteuses. Il est donc hautement désirable de pouvoir en régler la marche et l'étendue. Cela importe autant aux particuliers qu'aux gouvernements, aux militaires qu'aux peuples. Il faut que ces idées pénètrent insensiblement à tous les degrés de la hiérarchie militaire et même dans les masses. **Il règne en effet des idées très contradictoires sur la guerre. Les uns voudraient la rendre plus terrible pour qu'elle soit plus rare, d'autres voudraient en faire un tournoi entre les armées régulières, avec les peuples pour simples spectateurs. Il est nécessaire qu'on sache à quoi s'en tenir. Il faut avant tout se placer sur un terrain pratique et admettre que, puisqu'on ne peut pas supprimer les guerres, il est opportun de les régulariser autant que possible. Il est moins difficile de faire son devoir que de le bien connaître. Il s'agit donc de dire à chacun quel est son devoir.** Le projet n'a pas d'autre but. C'est un questionnaire auquel la conférence est invitée à répondre, en se plaçant sur le terrain de l'intérêt de tous. Des sociétés particulières s'étant occupées de cette question, il a paru au gouvernement impérial qu'il valait mieux qu'elle fût résolue par les gouvernements eux-mêmes parce qu'elle touche à leurs droits et à leurs intérêts. On a reproché au projet russe de paralyser les droits de la défense. Le reproche n'est pas fondé. Ce serait un démenti aux plus glorieux souvenirs de la Russie.³⁴⁷⁴

Und auch die britischen Akten sahen „military authority over the hostile State, and ... those who are to be recognized as belligerents“ als die Kernfragen der Konferenz. Die Delegierten durften sich nicht auf ihre persönliche Ansicht beziehen, sondern hatten sich leiten zu lassen „by the political

3474 Conférence de Bruxelles, Protocole N° II, Séance plénière du 29 Juillet 1874, BArch R 901/28962; Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 7 (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe auch Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 813, mit Verweis auf Letter No. 5 from Sir A. Horsford to the Earl of Derby (31 July 1874), in Horsford Correspondence, 5; translated & reprinted in Pierre Boissier, From Solferino to Tsushima: History of the International Committee of the Red Cross (Geneva: Henry Dunant Institute, 1985) 292.

character of the constitution of the country he represents, as well as by the nature of the organization of its armed forces.”³⁴⁷⁵

Insbesondere das „neuartige“ Element des nationalstaatlichen Patriotismus habe den Charakter des Krieges verändert, sodass vor allem dieses rechtlich erfasst werden müsse. Dies könne insbesondere durch eine einheitliche Heeresorganisation erreicht werden. Die Kriegsführung, so *Jomini*, müsse an die gegenwärtigen europäischen Verhältnisse angepasst werden:

Mais la guerre a changé de nature. C'était autrefois une sorte de drame où la force et le courage personnels jouaient un grand rôle; aujourd'hui l'individualité a été remplacée par une machine formidable que le génie et la science mettent en mouvement. Il faut donc régler, si l'on peut ainsi parler, les inspirations du patriotisme. Autrement, en opposant des entraînements déréglés à des armées puissamment organisées, on risquerait de compromettre la défense nationale et de la rendre plus funeste au pays lui-même qu'à l'agresseur.

Les grandes explosions de patriotisme qui ont eu lieu au commencement de ce siècle dans plusieurs pays ne pourraient plus se reproduire aujourd'hui, du moins dans la même forme. Il est facile, au contraire, de régulariser les corps francs de façon à les faire concourir à la défense du pays dans la plus large mesure. Au résumé, le projet a écarté un grand nombre de questions accessoires ou sur lesquelles un accord n'aurait vraisemblablement pas pu s'établir, notamment les questions maritimes.

La conférence fera bien d'imiter cette réserve et de s'en tenir au programme actuel, en évitant d'admettre des questions nouvelles.³⁴⁷⁶

Die kleineren europäischen Mächte, die gemeinsam mit Großbritannien anlässlich der russischen Einladung bereits von einem „Code of Conquest“

3475 Sir A. Horsford to the Earl of Derby, Schreiben vom 16. August 1874, National Archives, FO 412/18.

3476 Conférence de Bruxelles, Protocole N° II, Séance plénière du 29 Juillet 1874, BArch R 901/28962; ebenfalls abgedruckt in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 6, 7. Siehe auch Tracey Leigh Dowdeswell, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805, 813, mit Verweis auf Letter No. 5 from Sir A. Horsford to the Earl of Derby (31 July 1874), in *Horsford Correspondence*, 5; translated & reprinted in Pierre Boissier, *From Solferino to Tsushima: History of the International Committee of the Red Cross* (Geneva: Henry Dunant Institute, 1985) 292.

bzw. „code de l’invasion“ gesprochen hatten,³⁴⁷⁷ fühlten sich in ihrem Misstrauen bestätigt. Der russische Entwurf, so die Befürchtung, ziele darauf ab, ihnen nicht nur die nun auch von Russland eingeführte Heeresorganisation preußisch-deutscher Tradition aufzuzwingen, sondern ihnen darüber hinaus mit der *levée en masse* und den Freischaren auch noch die vermeintlich effektivsten Verteidigungsmittel ihrer territorialen Integrität und staatlichen Souveränität zu nehmen,³⁴⁷⁸ welche zudem den „traditions historiques des petits États“ entsprachen.³⁴⁷⁹ James Crossland beispielsweise kann sich in seiner Studie aus dem Jahre 2018 daher auch nicht völlig des Eindrucks erwehren, dass „humanitarian considerations were flagrantly demoted to little more than window dressing in the main discussions.“³⁴⁸⁰

Die zentralen inhaltlichen Verwerfungslinien, welche die Konferenz gewissermaßen in oppositionelle „Lager“ teilten, beschrieb der Schweizer Delegierte wie folgt:

[D]eux principes, diamétralement opposés l’un à l’autre, sont en présence; d’une part, les maximes et les intérêts des grandes armées en pays ennemi, qui demandent impérieusement de la sécurité pour leurs communications et pour leur rayon d’occupation; d’autre part, les principes de la guerre et, les intérêts des peuples qui sont envahis par l’ennemi et qui ne peuvent admettre que des populations soient livrées à la justice comme des criminels pour avoir pris les armes contre lui.³⁴⁸¹

3477 Siehe hierzu Kapitel 6 B 2.

3478 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 844. Siehe auch James Crossland, War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914 (Bloomsbury 2018) 128.

3479 Abri Brialmont, L’Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie Militaire C. Muquardt 1875) 27. Siehe auch die Beschreibung des russischen Delegierten Leer, Protocole N° 4, Sitzung vom 26. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 48, 50.

3480 James Crossland, War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914 (Bloomsbury 2018) 129 f. Siehe auch Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 168: „[W]hile public pressure, conveyed in humanitarian terms, brought governments to the negotiating table, it did not translate into a humanitarian code tailored to reduce the suffering in war and its impact on civilians.“

3481 Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 32, 34. Siehe auch Papers Relating to the Foreign Relations

Betroffen waren hiervon insbesondere die Bestimmungen zur Heeresorganisation, zu den zulässigen Mitteln der Landesverteidigung sowie zur Ahndung von Verstößen des Kriegsrechts der §§ 9, 10, 45, 46 und 69:

§ 9. – Les droits de belligérants n'appartiennent pas seulement à l'armée, mais encore aux milices et aux corps de volontaires dans les cas suivants:
1° Si, ayant à leur tête une personne responsable, pour ses subordonnés, ils sont en même temps soumis au commandement général;

2° S'ils ont un certain signe distinctif extérieur reconnaissable à distance;

3° S'ils portent des armes ouvertement; et

4° Si, dans leurs opérations, ils se conforment aux lois de la guerre.

Les bandes armées ne répondant pas aux conditions mentionnées ci-dessus n'ont pas les droits de belligérants; elles ne sont pas considérées comme des ennemis réguliers et, en cas de capture, sont poursuivies judiciairement.

§ 10. – Les forces armées des Etats belligérants se composent de combattants et de non-combattants. Les premiers prennent une part active et directe dans les opérations de guerre; les seconds, tout en entrant dans la composition de l'armée appartiennent à diverses branches de l'administration militaire, telles que: le service religieux, médical, de l'intendance, de la justice, ou bien se trouvent attachés à l'armée. En cas de capture par l'ennemi, les non-combattants jouissent, à l'égal des premiers, des droits de prisonniers de guerre; les médecins, le personnel auxiliaire des ambulances, de même que les ecclésiastiques, jouissent, en outre, des droits de la neutralité.

§ 45. – La population d'une localité, qui n'est pas encore occupée par l'ennemi et qui prend les armes pour la défense de la patrie, doit être envisagée comme partie belligérante, et, si elle est faite prisonnière, elle doit être considérée comme prisonnière de guerre.

§ 46. – Les individus faisant partie de la population d'un pays dans lequel le pouvoir de l'ennemi est déjà établi, et qui se soulèvent contre lui les

of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1044 f. Siehe weiterhin die Analyse des russischen Delegierten, Protocole N° 4, Sitzung vom 26. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 48, 50.

armes à la main, peuvent être déferés à la justice et ne sont pas considérés comme prisonniers de guerre.

§ 69. – Les représailles ne sont admises que dans les cas extrêmes, en observant, autant que possible, les lois de l'humanité quand il sera irrécusablement prouvé que les lois et coutumes de la guerre ont été violées par l'ennemi et qu'il a recours à des moyens réprouvés par le droit des gens.

Als „most vocal of a number of delegates who opposed the [Russian-]German viewpoint“ tat sich der belgische Delegierte *Lambermont* hervor.³⁴⁸² In einer an *Lucas* erinnernden Tradition³⁴⁸³ argumentierte er wirkmächtig für eine Differenzierung in den Regeln der Kriegsführung nach dem Charakter des Krieges, indem er den fundamentalen Unterschied in der Kriegsführung der Großmächte sowie der „Etats secondaires“ betonte. Letztere könnten schon ob ihrer begrenzten faktischen Mächtigkeit weder „externe Verteidigungskriege“ im Sinne des deutsch-französischen Krieges³⁴⁸⁴ und schon gar keine Eroberungskriege führen. Hinzu kam, dass Belgien als Staat mit vergleichsweise geringem Territorium nicht über die gleichen Verteidigungsmittel verfügte, wie ein ungleich größerer Staat, und damit in der Auswahl seiner Landesverteidigung beschränkt sei:

Les guerres défensives se font de diverses manières, sous l'influence de considérations locales, stratégiques ou politiques. La base de la défense est tantôt à la frontière, tantôt au centre, tantôt à l'extrémité du pays. En ce qui concerne la Belgique, cette distinction peut avoir la portée la plus sérieuse, et ce n'est pas devant une commission presque exclusivement militaire que je puis avoir besoin d'insister sur ce point. La Belgique a des limites restreintes. Qu'un grand Etat soit attaqué, la guerre n'entame d'ordinaire qu'une partie de son territoire. Si la population de la partie envahie ne peut concourir à la défense du pays, le gros de la nation reste

3482 James Crossland, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018) 128.

3483 Siehe Kapitel 6 B 2. Siehe auch Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 447, 459 ff.

3484 Siehe auch Henry R. Droop, *On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers*, *Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870*, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 713 f. mit Verweis auf Johann Caspar Bluntschli, *Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt* (C. H. Beck 1868) § 519.

debout et peut prolonger la lutte. Un petit Etat, au contraire, est exposé à être occupé aussitôt qu'envahi. La Belgique enfin, pour des raisons qu'il y a pas lieu de discuter ici, est jusqu'à présent un pays de conscription. Dans les États chez lesquels le service est obligatoire et général, toute la population mâle est, en quelque sorte, enrôlée d'avance et placée dans les conditions requises par le Projet pour avoir droit aux privilèges des belligérants. L'armée n'a, en Belgique, qu'un chiffre déterminé, et cette circonstance implique forcément, en cas de guerre, la nécessité et la résolution de compléter la défense militaire proprement dite par un appel à toutes les forces vives de la nation.³⁴⁸⁵

Seine Eingabe beendet er sodann gleichermaßen mit einer Beschwichtigung wie mit einer Warnung: Werde Belgien angegriffen, würde es sich verteidigen „jusqu'à la dernière extrémité“, unabhängig von rechtlichen Beschränkungen.³⁴⁸⁶

Der niederländische Delegierte *Johan Wilhelm van Lansberge* (1830–1903) argumentierte ähnlich.³⁴⁸⁷ Würden die vorgeschlagenen Regelungen von den Niederlanden ohne Rücksicht auf die Besonderheiten ihrer geopolitischen Lage übernommen werden, müssten sie entweder das ihnen fremde und unerwünschte System der allgemeinen Wehrpflicht einführen oder eine erhebliche Herabsetzung ihrer militärischen Stärke hinnehmen.³⁴⁸⁸ Da sie sich Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung eines stehenden Heeres, welches ohnehin denen der Großmächte unterlegen sein würde, nicht

3485 Protocole N° 1, Sitzung vom 30. Juli 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 8. Siehe auch Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 14.

3486 Protocole N° 1, Sitzung vom 30. Juli 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 8. Siehe auch Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 14; Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 46.

3487 Protocole N° 10, Sitzung vom 12. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 21.

3488 Protocole N° 12, Sitzung vom 14 August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 26, 30. Siehe auch Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 834; Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 15 f.

leisten könnten,³⁴⁸⁹ wurden die kleineren Mächte nicht müde zu betonen, dass sie zwingend das militärische Potential der Zivilbevölkerung in Form sowohl der *levée en masse* als auch der Freischaren benötigten – und sei es auch nur des psychologisch begründeten Abschreckungseffektes wegen.³⁴⁹⁰ „La défense de la patrie n'est pas seulement un droit, mais un devoir pour les peuples“, erklärte *Lambermont* und betonte erneut, dass Belgien über so gut wie kein „Hinterland“ verfügte, auf welches es sich zurückziehen und dieses verteidigen konnte. Es könne ihm daher nicht zugemutet werden, bereits im Vorfeld die eigenen Verteidiger einem „Repressalienkrieg“ der Großmächte rechtlich auszuliefern:

Il y a des choses qui se font à la guerre, qui se feront toujours et que l'on doit bien accepter. Mais il s'agit ici de les convertir en lois, en prescriptions positives et internationales. **Si des citoyens doivent être conduits au supplice pour avoir tenté de défendre leur pays au péril de leur vie, il ne faut pas qu'ils trouvent inscrit sur le poteau au pied duquel ils seront fusillés l'article d'un traité signé par leur propre gouvernement qui d'avance les condamnerait à mort.** Ce sont là des faits qu'il vaut mieux ne pas réglementer, si l'on n'est pas d'accord sur la teneur d'une disposition réglant le droit de prendre les armes dans le territoire occupé. En ce cas M. le délégué de Belgique préférerait qu'un laissât la question dans le domaine du droit des gens, chacun demeurant entier dans ses droits, et qu'on abandonnât la rédaction proposée.³⁴⁹¹

3489 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 828.

3490 Ibid. 835, wonach *Lambermont* erklärte: „[T]he secondary powers would always have numerically inferior armed forces compared to the Great Powers. This inferiority needed to be balanced out by the patriotism and heroism of the nation.“

3491 Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 32, 33 (Hervorhebung durch den Verfasser). Auch zitiert bei Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 53 f.; Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1044. Siehe auch Charles de Mazade, Chronique de la Quinzaine, Revue des deux mondes (15 Mars 1875) 462, 467; Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 56 f. und 60 f.; Thomas Erskine Holland, Studies in International Law (Clarendon Press 1898) 74 f.; Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la Guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 45, siehe zum entgrenzenden Charakter der

Die Konferenz sei, bedauerte er, „trop exclusivement préoccupée des moyens d'assurer la tranquillité ou la sécurité des populations qui seraient portées à ne voir dans la convention projetée qu'une sorte de contrat d'assurance contre les maux de la guerre.“³⁴⁹² Für Belgien verlangte er daher eine „formule dans laquelle elle puisse mouvoir toutes ses forces et dans toutes les circonstances.“³⁴⁹³ Derby sprang dieser Position mit dem Argument bei, die russischen Entwürfe seien „greatly to the advantage of the Powers having large armies constantly prepared for war, and systems of universal compulsory military service.“³⁴⁹⁴

Diesem Vorwurf versuchten sich Russland und das Deutsche Reich vor allem durch die Anrufung der humanitären Wirkung einer wie auch immer gearteten „Organisation“ der Kriegsführung zu entziehen. Gleich zu Beginn der Konferenz ließ *Jomini* erklären:

[N]ous croyons, à notre tour, devoir déclarer, encore une fois, que le projet déferé par notre gouvernement à votre examen n'a nullement en vue de restreindre en quoi que ces soit le droit et le devoir imprescriptibles qu'à tout Etat attaqué de se défendre. Les traditions de la Russie protestent contre une pareille pensée. L'idée de notre projet a été: qu'en présence de la puissante organisation des armées modernes, l'absence de toute règle, tout en rendant la défense moins efficace, aurait pour effet de multiplier les chances d'actes stériles de cruauté et de violence aussi préjudiciables aux intérêts du pays qu'à ceux de humanité. Nous nous trouvons donc entièrement d'accord avec M. le délégué belge quant au principe.³⁴⁹⁵

Repressalien insbes. Seite 299: „Comme une vague amène une vague, un massacre en appelle un autre et toute humanité finit par disparaître dans cette suite de prétendues vengeance d'injures prétendues.“

3492 Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 32, 33.

3493 Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 15 f.

3494 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 835.

3495 Protocole N° 2, Sitzung vom 31. Juli 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 9. Siehe auch Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 40 f. Siehe weiterhin die Argumentation bei Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2.

Insbesondere die Frage nach Umfang und Reichweite der Kombattanteneigenschaft stand dabei wie keine andere für die vermeintlich „humanitäre Dimension“ der russisch-deutschen Position. Und tatsächlich wurden die berühmten „vier Kriterien“ des § 9, welche in der Haager Landkriegsordnung bezeichnenderweise in Artikel 1 im Kapitel „Begriff des Kriegführenden“ aufgenommen wurden, ursprünglich – soweit ersichtlich zum ersten Mal vom britischen Juristen *Henry Richmond Droop* (1832–1884) am 30. November 1870 vor der Juridical Society – originär humanitär begründet. Um das bereits zuvor als überragend wichtig anerkannte Unterscheidungsgebot zwischen Kombattant und Zivilperson auch in der Praxis anwenden zu können, benötige die einnehmende Armee hinreichende Anhaltspunkte, für welche der eingenommene Staat verantwortlich sei: „An army occupying or invading an enemy’s country cannot safely allow the villagers to go freely and work in the field or move about from one village to another,” hieß es in *Droops* Vortrag,

unless it has some mode of distinguishing them from the enemy’s soldiers. It must either keep the non-combatants cooped up in their villages or organise an elaborate system of passes. Moreover, if the soldiers who defend a village are not distinguishable from the non-combatant villagers, and the village is taken by assault in a hand-to-hand fight, a considerable number of non-combatant villagers will probably be killed or wounded. In the heat of an assault it is impossible for foreign soldiers to investigate whether a man is a combatant or a non-combatant unless they can distinguish him by some distinct external mark. These considerations taken by themselves would make it appear desirable that all combatants should be distinguished from non-combatants by wearing a permanent distinguishing dress or uniform. But to require all combatants to wear uniforms would give a dangerous advantage to the nation which had during peace made the most complete preparations for war. Although there are reasons for desiring that every combatant should have a uniform, these reasons apply with very much greater force to troops who are intended to act singly or in small parties. When soldiers are collected in large bodies there can be no mistake about their military character, no confusion between them and the non-combatants, unless in the event of a hand-to-hand combat in a village, and even then

Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 103.

the other belligerent is not in any way injured, the countrymen of the soldiers without uniforms being the only sufferers.³⁴⁹⁶

Droop nahm dabei explizit Bezug auf die Ausführungen des britischen Theologen *Thomas Arnold* (1795–1842), der in der Begrenzung der Kriegsführung auf Kombattanten die größte Errungenschaft des modernen Kriegsrechts erblickte. Ein irregulärer Partisanenkrieg sei aber ein ungleich größeres Übel. Tatsächlich handle es sich hierbei um nichts anderes als eine Lizenzerteilung an eine gesamte Bevölkerung zur Begehung von Grausamkeiten: „[L]etting loose a multitude of armed men, with none of the obedience and none of the honourable feelings of a soldier; cowardly because they are undisciplined, and cruel because they are cowardly.“ Es sei daher die heilige Pflicht jeder Regierung, entschieden gegen diese Art der Kriegsführung vorzugehen.³⁴⁹⁷ Entsprechend argumentierten die russischen und deutschen Vertreter, dass die Armeen nur dann in der Lage seien, Zivilpersonen den ihnen zuzuerkennende Schutz zu gewähren, wenn diese sich ausreichend deutlich sowohl von Kriminellen wie Marodeuren, Plünderern oder Schlachtfeldhyänen auf der einen Seite, als auch von regulären militärischen Einheiten auf der anderen unterschieden.³⁴⁹⁸ Hierfür bedürfe es zwingend, wenn schon keiner Uniform, so doch eines permanenten Erkennungszeichens.³⁴⁹⁹ Der Schweizer Delegierte *Hammer*

3496 Henry R. Droop, On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers, Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 715 ff.

3497 Thomas Arnold, Introductory Lectures on Modern History, Delivered in Lent Term, MDCCCXLII, with the Inaugural Lecture, Delivered in December, MDCCCXLI (T. Fellowes, 5. Aufl. 1860) 159 ff. In Teilen auch zitiert bei Henry R. Droop, On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers, Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 722.

3498 A Treatise on the Juridical Basis of the Distinction between Lawful Combatant and Unprivileged Belligerent (The Judge Advocate General's School 1959) 35 ff. Siehe auch Thomas Erskine Holland, Studies in International Law (Clarendon Press 1898) 73.

3499 Protocole N° 12, Sitzung vom 14. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 26, 28 f., Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 32, 34 und Protocole N° 18, Sitzung vom 22. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet

forderte dagegen, dass das Einhalten der „lois et coutumes de la guerre“ die einzige Bedingung sein sollte, da die übrigen Kriterien aus militärischer Sicht weder effektiv noch nützlich wären, „si ce n'est qu'elles rendent pratiquement illusoire toute tentative d'une levée en masse que l'on vient d'admettre en principe.“³⁵⁰⁰ Insbesondere das Organisationskriterium stelle zu hohe Anforderungen an die Verteidiger: „[I]l ne faut pas seulement du temps, il faut des moyens, des ressources. Or, il peut arriver qu'un gouvernement ne soit pas dans le cas de pouvoir envoyer ses troupes sur un point déterminé; les volontaires accourent; ils ont un commandement quelconque, mais ne sont pas organisés.“ *Jomini* entgegnete daraufhin, dass das Wort „spontanément“ bereits „une concession, une tolérance“ darstelle und etwa hinter der Anforderung zurückbleibe, einen offiziellen Marschbefehl zu verlangen.³⁵⁰¹

Die schweizer Position hätte zudem zur Folge, dass die gesamte Bevölkerung zwingend als Kriegsführende anzusehen sei, wie *Jomini* die Argumentation gegen die „théorie des droit illimités“ führte, womit der Weg in den Vernichtungskrieg geradezu vorgezeichnet wäre.³⁵⁰² Zivilpersonen seien damit wenig mehr als „prisoners of war on parole“ bzw. „passive enemies“.³⁵⁰³ Wer „either voluntarily passive of wilfully dangerous“ sei,

d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 43, 45. Siehe auch Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 834 und 848; Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 39 f.

3500 Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 32, 34.

3501 Ibid. 45.

3502 Ibid. 29: „M. le baron Jomini croit qu'on peut poser en principe que la population qui prend les armes pour son pays doit être considérée comme belligérante; mais, cela admis, n'est-il pas utile qu'il y ait quelques règles pour prévenir une guerre d'extermination?“. Siehe auch Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 38 f. und 48 f.; Siehe hierzu weiterhin Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 834 f.

3503 Henry W. Halleck, International Law; Or, Rules Regulating the Intercourse of States in Peace and War (D. van Nostrand 1861) 793; Henry R. Droop, On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers, Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 712; Thomas Erskine Holland, Studies in International Law (Clarendon

dem könne nie vertraut werden, sodass ohne die propagierten Regelungen jedem Krieg ein mehr als ohnehin schon vorhandenes Eskalationspotential inhärent sei.³⁵⁰⁴ So jedoch könnte „a lengthy insurrection and therefore a lengthy war of reprisals“ verhindert werden, wie der russische Delegierte *Leer* erklärte.³⁵⁰⁵ Diese Position fand die Zustimmung *de Laveleyes*,³⁵⁰⁶ vor allem aber natürlich die des Großen Generalstabes.³⁵⁰⁷

Insbesondere der deutsche Delegierte, *Voigts-Rhetz*, wehrte sich gegen den im preußischen Landsturm vermeintlich begründeten Vorwurf des Doppelstandards, da sich auch das Deutsche Reich noch dieses Verteidigungsmittels bediente, welches Preußen in den Napoleonischen Kriegen vor dem Untergang bewahrt habe. Der Unterschied in der gegenwärtigen Erscheinungsform des Landsturms liege aber auch hier in der Organisation und damit ebenfalls in der von *Droop* betonten Verantwortungsstruktur,³⁵⁰⁸ wie *Voigts-Rhetz* erläuterte: Die allgemeine Wehrpflicht „renferme deux à trois millions de vieux soldats, dispersés dans les villes et les campagnes, qui se lèveront quand il s'agira de faire la levée en masse. Ces vétérans, habitués à la discipline, se rangeront sous le commandement d'un chef et pourront être utiles à leur patrie.“ Fehlte es aber an der entsprechenden Organisation und Disziplin, würde sich der Landsturm gegen das eigene Volk richten. Denn es sei bekannt „que les mauvais sujets profitent de la guerre pour rançonner leurs compatriotes et évitent de rencontrer l'étranger“.

Press 1898) 73; Geoffrey Best, *Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts* (Weidenfeld and Nicolson 1980) 180; Amanda Alexander, *The Genesis of the Civilian*, 20 *Leiden Journal of International Law* (2007) 359, 361. Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 33 ff. und 70; Amédée Brenet, *La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71* (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 138 f.

3504 Amanda Alexander, *The Genesis of the Civilian*, 20 *Leiden Journal of International Law* (2007) 359.

3505 Tracey Leigh Dowdeswell, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805, 835.

3506 Émile Louis Victor de Laveleye, *Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de St-Petersbourg* (Muquardt 1875) 17 f.

3507 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 45 ff.

3508 Henry R. Droop, *On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers*, *Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870*, Band 3 (Wildy & Sons 1871) 715.

Deshalb müsse die Landesverteidigung während des Friedens organisiert werden. Denn die *levée en masse* sei nur dann „une chose légitime“, wenn sie organisiert ist „d’une manière quelconque, afin de ne pas dégénérer en brigandage.“³⁵⁰⁹

Angesprochen war damit ebenfalls die im Zuge der Modernisierung der Kriegsführung dramatisch abnehmende militärische Bedeutung dieses „letzten Aufgebots“. Hatte *Voigts-Rhetz* lediglich provokant gefragt, worin „l’importance militaire d’une commune dont les habitants marcheraient sans commande“ bestehe,³⁵¹⁰ fand *Rolin-Jaequemyns* in seiner Studie über die Brüsseler Konferenz deutlichere Worte. Die „insurrections patriotiques“ bzw. „soulèvements irréguliers“ seien entschieden zu verurteilen als „ressource d’une efficacité restreinte et douteuse, mais d’une atrocité certaine, et comme la plus terrible des aggravations aux maux de la guerre“ und zwar „sans distinguer par qui ou contre que ce moyen est employé.“³⁵¹¹

Man dürfe sich bei der *levée en masse* keiner Illusion hingeben, mahnte *de Laveleye*, vor allem wenn diese spontan und unorganisiert durchgeführt werde. Es handle sich um ein Überbleibsel aus dem Mittelalter, welches allenfalls noch in abgelegenen, gebirgigen Gegenden, wo der Feind isoliert und in einen Hinterhalt gelockt werden könne, einen gewissen Effekt hätte, nicht aber in einem reichen, dicht besiedelten und von Eisenbahnlinien durchzogenem Land.³⁵¹² In Zeiten von schnell zu verlegenden mehreren hunderttausend Mann starken Heeren seien die „résistances locales“ ohnehin „vraiment impossibles“. Sie würden im Artilleriefeuer schlicht untergehen. Das traditionelle Vertrauen, „que l’on croit pouvoir place dans les résistances spontanées et non organisées des populations“ sei daher nichts

3509 Protocole N° 12, Sitzung vom 14. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 26, 28 f. Siehe auch Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 834 und 848; Abri Brialmont, L’Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 37.

3510 Protocole N° 12, Sitzung vom 14. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 26, 28.

3511 Abri Brialmont, L’Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 26.

3512 Émile Louis Victor de Laveleye, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Pétersbourg (Muquardt 1875) 17 f.

mehr als eine „illusion dangereuse dont il faut se garder d'être la dupe.“³⁵¹³ Darüber hinaus passe der „Krieg bis auf's Messer“ (guerre a l'outrance) auch kulturell nicht mehr in die Zeit.³⁵¹⁴

Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, die französischen Revolutionskriege, der Sezessionskrieg und der deutsch-französische Krieg hätten alle bewiesen, hieß es in einer damals anonymen Schrift aus dem Jahre 1875 zur militärischen Bedeutung der *levée en masse* im Anschluss an Voigts-Rhetz,

que, dans l'état actuel de l'art de la guerre, il n'y a rien à espérer des soulèvements spontanés, qui produisent des armées sans instruction, sans discipline, sans consistance, dirigées par des chefs improvisés, sans capacité réelle, sans autorité, – des armées obéissant à des influences politiques souvent pernicieuses, subissant toutes les impressions, bonnes ou mauvaises, avec une extrême facilité et passant de l'enthousiasme le plus vif au découragement le plus profond; braves aujourd'hui, lâches demain, toujours tumultueuses et difficiles à conduire; pillant et détruisant sans nécessité, même dans leur propre pays; mettant sur le compte de la trahison ou de l'incapacité des chefs ce que est le fait de leur impuissance ou de leur couardise; incapables de supporter la mauvaise fortune; plus redoutables, en un mot, pour leurs compatriotes que pour l'ennemi dont le moindre effort sérieux les met en déroute et les jette dans un abatement extrême.³⁵¹⁵

Neben das humanitäre Argument trat damit noch ein originär militärisches. Denn der russische Entwurf ließ nicht nur das „heilige“ Verteidigungsrecht intakt, er half den mindermächtigen Staaten darüber hinaus dabei, dieses so effektiv wie möglich auszugestalten. Nur indem die Regierungen rechtlich verpflichtet wurden, in Friedenszeiten ihre Landesverteidigung zu organisieren, würde die volle Verteidigungskraft eines Volkes zutage treten können.³⁵¹⁶ Zur Unterstützung dieser Position ließ Jomini

3513 Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 76 f.

3514 Émile Louis Victor de Laveleye, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Petersbourg (Muquardt 1875) 19 f.

3515 Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 25 f.

3516 Percy Bordwell, The Law of War between Belligerents: A History and Commentary (Chicago Callaghan & Co. 1908) 105.

auf der Konferenz einen Auszug von *Rolin-Jaequemyns* entsprechender Abhandlung zu dieser Thematik verlesen, was ein anschauliches Beispiel für die zunehmende rechtspraktische Bedeutung der Völkerrechtswissenschaft bietet.³⁵¹⁷ Tatsächlich blieb die russische Argumentation nicht ohne Erfolg. So erkannte auch der britische Delegierte *Horsford* die Bereitschaft an, „to allow the invaded country every possible means of defence short of unorganized peasant warfare.“³⁵¹⁸ Und auch die Mehrheit der Konferenzteilnehmer schien ausweislich der Protokolle in diese Richtung zu tendieren.³⁵¹⁹

Die Möglichkeit „to formulate rules which ostensibly perform the function of protecting civilians, but which actually aid the strategy of the conventional army“ erwies sich für die beiden militärischen Großmächte damit geradezu als argumentativer Glücksfall.³⁵²⁰ Dies blieb freilich nicht unbemerkt. So kommentierte die *Pall Mall Gazette* beispielsweise gehässig:

[R]estrict the area of combatancy as narrowly as possible, to make war as completely as possible an affair of professional fighting men – this is, unquestionably to humanize war; and if it happens at the same time to give an overwhelming advantage in warfare to the nation which can muster the greatest number of professional fighting men, that Prince Gortschakoff may say is merely an accident, fortunate or unfortunate as the case may be.³⁵²¹

Ungehalten über diese Kritik bemerkte *Gortschakow*, dass selbst von den Großmächten oktroyierte Mäßigungen in der Kriegsführung für die Schwa-

3517 Protocole N° 12, Sitzung vom 14. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 26, 27. Siehe auch Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 45.

3518 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 849. Siehe auch Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 7 f.

3519 Protocole N° 13, Sitzung vom 17. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 30.

3520 A Treatise on the Juridical Basis of the Distinction between Lawful Combatant and Unprivileged Belligerent (The Judge Advocate General's School 1959) 31.

3521 Zitiert bei Peter M. R. Stirk, A History of Military Occupation from 1792 to 1914 (Edinburgh University Press 2016) 227. Siehe auch Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127, 165.

chen immer noch besser seien, als der rohen Gewalt des Krieges ausgesetzt zu sein.³⁵²² Eine Ansicht, die im Übrigen auch der belgische Mitbegründer des Institut de Droit International, *Émile Louis Victor de Laveleye*, teilte.³⁵²³ Dessen ungeachtet bemerkte der Delegierte für Schweden und Norwegen, Colonel *Staaß*, „qu'il est évident que tout ce qui est de nature à organiser la défense ne peut qu'être au profit de l'humanité.“ Darüber hinaus betonte er, „que cette organisation ne profite pas à l'envahisseur lui-même et n'est pas dans son intérêt. Es sei daher nur logisch, „pour autant qu'on puisse l'obtenir, elle serve, l'intérêt des populations.“ Dem allerdings widersprach *Jomini* mit dem Argument,

que tout commandant en chef d'armée préférera avoir affaire à des forces organisées, parce que celles-ci permettent de faire une guerre régulière. Des forces non organisées, sans commandement supérieur, sans direction, sans règles, entraînées par le seul élan patriotique, ne pourront pas observer les lois et coutumes de la guerre qu'elles ne connaîtront pas. Elles les violeront et par là provoqueront et justifieront des mesures de rigueur extrêmes. Or, personne ne contestera qu'une armée qui se respecte n'use qu'avec un sentiment des plus pénibles des rigueurs que les lois de la guerre nécessitent parfois, par motif de sécurité, à l'égard de populations qui ne sont coupables que d'un patriotisme mal entendu. Tout militaire préférera pouvoir s'en dispenser. Or, une défense organisée est une garantie contre ces actes de patriotique imprudence qui, en définitive, causent le malheur et la ruine du pays. C'est pourquoi, à son avis, tout Etat belligérant est le premier intéressé à ce que la défense soit organisée. L'intérêt et l'humanité sont ici parfaitement d'accord.³⁵²⁴

Das Vertrauen, „que l'on croit pouvoir place dans les résistances spontanées et non organisées des populations est une illusion dangereuse dont il faut se

3522 Eyal Benvenisti / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 *European Journal of International Law* (2020) 127, 165.

3523 *Émile Louis Victor de Laveleye*, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Pétersbourg (Muquardt 1875) 13 f.

3524 Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 32, 34.

garder d'être dupe."³⁵²⁵ Aufgrund des inhärenten Eskalationspotentials sollten die mindermächtigen Staaten „au nom de l'honneur et de l'intérêt national, au nom de l'humanité et de la civilisation, que les États secondaires renoncent à cette pernicieuse chimère de la défense illimitée, déguisant sous un beau nom le retour à la barbarie."³⁵²⁶

Lambermont seinerseits verwehrte sich dagegen, als „l'avocat du brigandage“ zu erscheinen und verurteilte „hautement tout moyen de guerre qui ne serait pas honnête“. Zwar tue man zweifellos gut daran, den Krieg durch Verrechtlichung humanisieren zu wollen. Man müsse aber auch das „système dont l'adoption est si sérieusement recommandée“ ins Verhältnis setzen:

Lorsque toutes les nations auront organisé leurs forces pour une guerre régulière, lorsque partout les hommes seront prêts à marcher au premier coup de canon, la force numérique ne sera jamais du côté des Etats secondaires. C'est donc pour eux surtout qu'il importe de conserver intact ce ressort puissant qui se nomme le patriotisme, ce sentiment qui fait les héros et auquel tous les Etats ici représentés doivent les pages de leur histoire dont ils sont le plus justement fiers. Les Etats secondaires ont, à ce point de vue, le droit d'être ombrageux et le mandataire de la Belgique ne craint pas de le dire devant les délégués des grandes puissances, certain qu'il est que celles-ci seront les premières à comprendre et à respecter sa pensée.³⁵²⁷

Unter erneuter Anführung des Unterschieds in der Kriegsführung der Großmächte einerseits sowie der „Etats secondaires“ andererseits, betonte *Lambermont*, dass sich die Kriegsführung letzterer zwingend auf die inländische Landesverteidigung im eigentlichen Sinn beschränke. Er verlangte daher für Belgien „une formule dans laquelle elle puisse mouvoir toutes ses forces et dans toutes les circonstances“, bezeichnenderweise allerdings ohne selbst „des engagements anticipés à cet égard“ eingehen zu wollen.³⁵²⁸

3525 Émile Louis Victor de Laveleye, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Petersbourg (Muquardt 1875) 8.

3526 Conférence de Bruxelles. Historique, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 87, III.

3527 Protocole N° 12, Sitzung vom 14. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 26, 29.

3528 Ibid.

Erneut war es auch hier *de Laveleye*, der dem Delegierten seines Landes die Gefolgschaft verwehrte:

[I]l faut renoncer à un système de recrutement qui n'est en rapport ni avec les idées de notre époque, ni avec les nécessités évidentes de notre situation. Il est indispensable d'adopter le service personnel, comme en Allemagne, et même d'organiser des réserves nombreuses sous forme de *landwehr* et de *landsturm*.³⁵²⁹

Während über die grundsätzliche Frage der Zulässigkeit der *levée en masse* eine leidliche Einigung erreicht werden konnte, entbrannte über die Konstellation einer *levée en masse* in bereits besetztem Gebiet ein noch leidenschaftlicherer Streit. *Voigts-Rhetz* etwa betonte die preußische Praxis: „[I]l ne faut pas favoriser les entreprises de quelques téméraires et exposer les habitants à des rigueurs inutiles; car, comme ce ne sont plus des belligérants, ils seront traités avec sévérité.“³⁵³⁰

Gleichzeitig war aber bereits heftig umstritten, ab wann ein Gebiet überhaupt als okkupiert anzusehen sei.³⁵³¹ Die kleineren Staaten verlangten in Anlehnung der Bestimmungen zur Seeblockade, dass eine Okkupation effektiv sein müsse, was insbesondere eine sichtbare Anwesenheit ausreichender Okkupationstruppen erfordere.³⁵³² Die preußisch-deutsche Position war dieser Ansicht diametral entgegengesetzt und postulierte mit der Anwesenheit marschierender Truppen („Kolonnen“) oder einzelner Außenposten ein geradezu „virtuelles“ Besatzungsregime, welches spätes-

3529 Émile Louis Victor de Laveleye, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Petersbourg (Muquardt 1875) 21. Siehe auch Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 75 f. Siehe ebenfalls Seite 78.

3530 Protocole N° 10, Sitzung vom 12. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 21, 22.

3531 Siehe zum deutsch-französischen Krieg Amédée Brenet, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902) 141 ff.

3532 Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 447, 474. Siehe auch Peter M. R. Stirk, A History of Military Occupation from 1792 to 1914 (Edinburgh University Press 2016) 233; Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1044.

tens ab Entwaffnung der Bevölkerung greifen sollte.³⁵³³ Da über den „point le plus délicat de la discussion“, nämlich: „Jusqu'à quel point faut-il que la résistance ait cessé, pour que le pouvoir soit considéré comme établi?“ keine Einigkeit zu erreichen war,³⁵³⁴ bedienten sich die kleineren Staaten unter der inoffiziellen Führung *Lambermonts* mit der „Flucht ins ungeschriebene Recht“ ihres beliebtesten diplomatischen Verteidigungsmittels.³⁵³⁵ *Voigts-Rhetz* argumentierte dagegen, dass durch eine Kodifizierung gerade den Bedürfnissen der Besetzten Rechnung getragen werde: „S'il n'y a pas de règles fixes, ce sont ces derniers qui en pâtiront. Il ne faut pas laisser le champ libre aux abus qui peuvent résulter de l'occupation.“³⁵³⁶ Ähnlich erklärte *Jomini*, dass die Regelung dieser Materie gerade zum Vorteil der besetzten Staaten sei. Denn von Ungenauigkeiten im Recht würden am Ende nur die Stärkeren profitieren.³⁵³⁷ *Lambermont* betonte, dass man

ne peut conclure de ce qu'il n'existe pas de traité international sur le droit des gens, que les règles du droit des gens sont inconnues ou ont aucune sanction. Grâce au progrès de la civilisation et aux travaux de

3533 Protocole N° 10, Sitzung vom 12. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 21, 22f. Siehe auch Sir A. Horsford to the Earl of Derby, Schreiben vom 16. August 1874, National Archives, FO 412/18; Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1044. Siehe weiterhin Percy Bordwell, *The Law of War between Belligerents: A History and Commentary* (Chicago Callaghan & Co. 1908) 106. „Fiktive Okkupationen“ dagegen, „welche nur in einer Erklärung der Besitzergreifung bestanden, ohne daß das betreffende Land tatsächlich besetzt war,“ wurden auch vom Großen Generalstab abgelehnt, siehe Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 67.

3534 Protocole N° 10, Sitzung vom 12. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 21, 22, mit dem Hinweis: „L'occupation ne s'établit pas généralement de plain pied; il y a des résistances plus ou moins longues et qui ne cessent qu'insensiblement ou partiellement. ... à raison de la rapidité des mouvements dans les conditions nouvelles de la guerre, il peut y avoir des interruptions ou des lacunes dans l'occupation.“ Siehe auch Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 133.

3535 Protocole N° 14, Sitzung vom 18. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 32, 34.

3536 Ibid. 24.

3537 Ibid. 25.

la science, les principes essentiels sont aujourd'hui dans tous les esprits et il n'est point de chef d'armée qui oserait, de notre temps, faire bon marché de la conscience générale. Sans doute, si un traité pouvait être conclu en termes acceptables pour tous les pays, et donnait un corps au droit des gens, ce serait une chose utile et heureuse et méritant toute la reconnaissance des peuples, mais il n'aurait lui-même qu'une sanction morale, attendu que s'il venait à être violé par des Etats en guerre, aucune des puissances ici représentées ne contracte l'obligation de prendre les armes pour le faire respecter.³⁵³⁸

Er unterstrich noch einmal, „qu'il n'en est pas moins utile, dans l'intérêt des populations, d'avoir des règles précises. " Es könne kein Zweifel daran bestehen, „qu'une trop grande liberté laisse au plus fort ne soit la source de graves abus.“³⁵³⁹ Und auch *Laveleye* bemerkte, dass, sollten die kleineren Mächte die Konvention ablehnen, sie „ne pourraient point, le case échéant, se prévaloir des limites imposées à l'emploi de la force et se trouveraient ainsi exposés à tous les abus et à tous les excès.“³⁵⁴⁰ Wie eine Praxis auf Basis des ungeschriebenen Rechts aussehen könnte, erwog *Voigts-Rhetz* mit einer Rechtsfolgenüberlegung. So müsse das Widerstandsrecht im besetzten Gebiet nicht zwingend abgeschafft werden,

mais il importe d'éclairer les populations sur les conséquences qu'il entraîne. Il y a donc une distinction à faire: ou bien la population se révolte pendant l'occupation et dans ce cas elle sera soumise aux lois de la guerre; ou bien elle commence l'insurrection lorsque l'ennemi se retire et alors on ne pourra pas l'en punir.³⁵⁴¹

Noch einmal machte *Voigts-Rhetz* damit klar, dass die Bevölkerung eines besetzten Gebietes im Interesse der Humanität nicht zum Widerstand gegen die eindringende Macht ermuntert werden sollte, da dies unweigerlich

3538 Ibid. 25 f. (Hervorhebung durch den Verfasser). Siehe dagegen aber Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 447, 472.

3539 Protocole N° 11, Sitzung vom 13. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 24, 26.

3540 Abri Brialmont, *L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles* (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 76 f.

3541 Protocole N° 10, Sitzung vom 12. August 1874, in *Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre* (A. Wittersheim 1874) 21, 22.

zur gewalttätigen Niederwerfung führen und den Krieg so verschlimmern als mildern würde.³⁵⁴² Darüber hinaus dürfe auch nicht übersehen werden, dass das Humanitätsprinzip auch auf die Soldaten der Invasionsarmee anzuwenden sei, wie das Deutsche Reich besonders prominent auf den beiden Haager Konferenzen argumentierte. Dort erklärte der deutsche Delegierte *Julius Karl von Groß genannt von Schwarzhoff* (1850–1901) im Jahre 1899:

Since we are speaking of humanity, it is time to remember that soldiers are also men, and have a right to be treated with humanity. Soldiers who, exhausted by fatigue after a long march or a battle, come to rest in a village have a right to be sure that the peaceful inhabitants shall not change suddenly into furious enemies.³⁵⁴³

Dem entgegneten die kleineren Staaten wiederum mit dem bereits oben vorgestellten Argument, die eigene Landesverteidigung nicht bereits im Vorfeld vertraglich an die Großmächte ausliefern zu können.³⁵⁴⁴ Man könne dem eindringenden Staat *a priori* keine größere Rechtsmacht einräumen als er faktisch zu beanspruchen in der Lage sei.³⁵⁴⁵ Dementsprechend wurde entschieden

que la question de savoir si et à quelles conditions une population prenant les armes pour combattre l'armée ennemie dans le territoire occupé, peut revendiquer les droits reconnus aux belligérants, n'a pas été résolue

3542 Tracey Leigh Dowdeswell, The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification, 54 Osgoode Hall Law Journal (2017) 805, 833.

3543 John Horne, Defining the Enemy. War, Law, and the levée en masse from 1870 to 1945, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 100, 114. Siehe auch Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 56 und die Argumentation auf Seite 71 f.

3544 Siehe hierzu auch Observations extraites du mémoire de M. Mountague Bernard, et relatives a l'ensemble du projet de déclaration voté a Bruxelles, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 521 f.; sowie Auguste Beernaert, zitiert bei Peter M. R. Stirk, A History of Military Occupation from 1792 to 1914 (Edinburgh University Press 2016) 240 f.

3545 Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1044.

par le projet et, comme la précédente, reste soumise aux règles du droit des gens non écrit.³⁵⁴⁶

Hatte sich die Konferenz an den Bestimmungen zur *levée en masse* und dem Okkupationsrecht geradezu „abgearbeitet“, entschloss man sich einhellig dazu, das Kapitel zu den Repressalien ohne inhaltliche Diskussion „sur l’autel de l’humanité“ zu opfern. Warum, fragte *Lambermont*, verfare man auch hier nicht so wie in bisherigen Fällen gescheiterter Einigung und lasse diese Thematik – ohnehin von einem „caractère odieux“ – „dans le domaine du droit non écrit, sous la sanction de la conscience publique, en attendant que les progrès de la science et de la civilisation apportent une solution complètement satisfaisante?“ Dem stimmte auch *Jomini* zu, der allerdings betonte, „qu’en l’y insérant l’intention du gouvernement russe a été de limiter les représailles, non de les consacrer.“ Er bedauerte, „de voir rester dans le vague du silence une des plus dures nécessités de la guerre.“ Denn durch eine bloße Streichung der Thematik in der Theorie sei der Humanität in der Praxis in keiner Weise geholfen: „Si l’on supprimait la chose en s’abstenant de prononcer le mot, je ne pourrais qu’y applaudir; mais si la chose doit rester dans les nécessités de la guerre, je crains que ce silence et cette obscurité n’en effacent les limites.“³⁵⁴⁷

Gortschakow erklärte hierzu später, das Repressalienkapitel sei gestrichen worden, da verschiedene Delegierte „the toleration of an unlimited evil“ bevorzugten, anstelle „to retract and lessen it by declaring it in detail for the purpose of regulation.“³⁵⁴⁸ Deutlichere Worte fand das bereits oben mehrfach zitierte anonyme Werk zur Brüsseler Konferenz: Die „Opferung“ der Repressalien würde „ni les États faibles ni l’humanité“ nützen, denn die Großmächten würden ihre Praxis wie bisher fortsetzen:

3546 Protocole N° 18, Sitzung vom 22. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 43, 45.

3547 Protocole N° 16, Sitzung vom 20. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d’une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 36, 40. Siehe auch Abri Brialmont, L’Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 64 f.; Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 76.

3548 Observations by Prince Gortschakoff, on the dispatch of Lord Derby to Lord Augustus Loftus dated from the foreign office the 20th of January, 1875, abgedruckt bspw. in Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1048, 1051.

Les coutumes de la guerre permettent aujourd'hui, lorsqu'un soldat a été assassiné dans une commune, de saisir cinq habitants et de les fusiller, sans qu'il faille établir qu'ils sont les coupables. Cela est-il nécessaire, et le but que l'on poursuit ne serait-il pas atteint si l'on fusillait seulement deux habitants? Question importante, car, les lois de la guerre étant des lois de nécessité, tout ce qui n'est pas nécessaire doit être condamné.³⁵⁴⁹

Russland habe daher Recht daran getan, sich dieser „matière aussi grave“ anzunehmen, insbesondere in Anbetracht des dem Kriege inhärenten Eskalationspotentials. Letzteres werde durch den Umstand veranschaulicht, dass der täglich dem (eigenen) Tod ausgesetzte Soldat in Anbetracht der Gewalt und Grausamkeiten *peu à peu* jene Scheu und Zurückhaltung verliere, die er noch zu Beginn eines Krieges gehabt hätte. Es sei daher nicht genug, den bloßen *status quo* aufrechtzuerhalten und sich in ein nebulöses *droit non écrit* zu flüchten.³⁵⁵⁰ Lambermonts Vorschlag sei schon deshalb als „complètement inefficace“ anzusehen, weil man ehrlicherweise anerkennen müsse, dass die Mehrheit der Militärs bereits das geschriebene Recht nicht kennen. Welchem Missbrauch würde man aber Tür und Tor öffnen,

si l'on maintenait la question dans ce vague désolant, qui ouvre la porte à toutes les interprétations? On ne saurait assez préciser, dans ce cas-ci, pour éviter qu'il ne soit fait une part trop large à la passion ou à l'ignorance. Les généraux ne sont pas des jurisconsultes. Si l'on veut qu'ils ne commettent pas des excès de pouvoir il importe qu'on leur indique d'avance, et très-clairement, jusqu'où peut s'étendre leur autorité en pays ennemi et dans leur propre pays.³⁵⁵¹

Das Repressalienregime würde nie verschwinden, denn die „lois de la guerre sont des lois de *nécessité* et qu'il sera toujours nécessaire de réprimer les actes de trahison, de mauvaise foi et de vengeance.“ Beschränkung durch Regularisierung sei daher der einzig gangbare Weg.³⁵⁵² Denn eine Abschaffung der Repressalien würde im Endeffekt eine – unmögliche – Abschaffung des Krieges selbst bedeuten. Solange der Krieg aber eine Realität sei, bedürfe es auch der Repressalien als Ordnungsmittel. Sie seien daher „salutaire“, nicht „odieux“, da „dans les pays en guerre, il n'y a, pour l'un des

3549 Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits etats a la conference de Bruxelles (Librairie militaire C. Muquardt 1875) 67.

3550 Ibid. 67 f.

3551 Ibid. 68.

3552 Ibid. 63.

belligérants, d'autre moyen que les représailles pour contraindre l'autre à respecter des règles établies.”³⁵⁵³

Diese ausgewählten Streitpunkte mögen als Veranschaulichung der Brüsseler Debatten genügen. In seiner Abschlusserklärung ließ *Jomini* nochmals die entscheidenden Wegmarken der Konferenz Revue passieren. Interessanterweise begann er dabei mit einer Rechtfertigung der Thematik gegenüber der möglicherweise vorzugswürdigen friedlichen Streitbeilegung.³⁵⁵⁴ Im Staatsleben dürfe man sich nicht den Realitäten verschließen. Denn trotz des universellen Wunsches nach Frieden habe der Fortschritt in den Wissenschaften nachgerade kolossale Zerstörungsmittel geschaffen. Verbunden mit dem im Zivilisationsfortschritt begründeten Streben nach Milderung der Leiden im Kriege habe man es mittlerweile mit einer „contradiction frappante“ zu tun:

Il est évident que la tâche de notre époque est d'appliquer ces deux leviers si puissants à deux buts urgents: restreindre la force destructive de la guerre, tout en reconnaissant ses inexorables nécessités, – diminuer les souffrances de l'humanité, sans méconnaître les devoirs qui lui sont irait posés.³⁵⁵⁵

Bezeichnenderweise stellte *Jomini* hier gerade die – wenn man so will – „Gretchenfrage“ des Kriegsrechts: „Dans quelle mesure ce double but peut-il, doit-il être rempli? Quelle part doit être faite aux nécessités indéniables de la guerre? Quelle part aux droits imprescriptibles de l'humanité?“³⁵⁵⁶ Dabei galt es nicht nur, die militärischen Bedürfnisse mit den Bestimmungen des Völkerrechts und Ansichten der Völkerrechtswissenschaft in Einklang zu bringen, sondern auch die geopolitisch bedingten Anforderungen der kleineren Mächte zu berücksichtigen:

Parmi les Etats représentés dans la conférence, les uns, plus aptes à l'initiative de la guerre, ont tenu à en constater les nécessités tout en y posant des limites. Les autres, plus naturellement restreints à la défensive, ont revendiqué dans toute leur plénitude des droits qui sont en même temps des devoirs. Quelques-uns se trouvaient privés, par leurs institu-

3553 Ibid. 64 f.

3554 Protocole N° 4, Sitzung vom 26 August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 48 f.

3555 Ibid. 48.

3556 Ibid.

tions, de la faculté de transiger entre le droit et la nécessité. Tous ont dû compter avec le sentiment public, dont l'aversion pour tout ce qui touche à la guerre est invincible, et, bien que le devoir des gouvernements soit d'éclairer les esprits lorsqu'ils ignorent et de les rectifier lorsqu'ils s'égarent, ils ont jugé impossible d'aller à l'encontre de ce courant de l'opinion, si puissant de nos jours et si digne d'égards.³⁵⁵⁷

Jomini betonte dabei den Mut der Konferenz, diese Differenzen offen angesprochen und diskutiert zu haben. Denn es wäre ungleich einfacher gewesen,

d'éluder ces difficultés en s'abstenant de les aborder. Le silence les eût couvertes d'une commode obscurité. *La guerre s'est faite depuis que le monde existe, elle se fera probablement tant qu'il existera. On pouvait l'abandonner à son cours naturel, réglé par les mœurs et les intérêts ou dirigé par les passions de chaque époque. L'humanité eût continué à subir, en protestant, les droits et les abus de la force.* Votre commission n'a pas eu cette faiblesse. Elle a eu le courage d'aborder de front les difficultés, de sonder jusqu'au fond cette plaie terrible et saignante de la guerre dans l'espoir de trouver ne fût-ce qu'un seul adoucissement aux souffrances qu'elle cause, ne fût-ce qu'une chance à sa guérison. Cette tâche a été souvent très pénible.³⁵⁵⁸

Auf diese Weise seien Entwürfe entstanden, die „toutes les nuances d'opinions“ miteinander in Ausgleich bringen wollten.³⁵⁵⁹ Da sich damit eine so unerwartet reichhaltige Diskussion über die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten des ungeschriebenen Kriebsrecht entflicht, nahm die Konferenz vom ursprünglich gefassten Entschluss, nur einstimmig Beschlossenes in die Protokolle aufzunehmen, Abstand. Im Gegenteil erachtete man es nun als unerlässlich, alle geäußerten Rechtsansichten zu protokollieren, gerade auch die divergierenden. Denn so würden die zentralen Fragen des Kriebsrechts aus dem Vagen der abstrakten Theorien gezogen, die bisher nur eine erhebliche „incertitude qui aggravait les maux de la guerre pendant sa durée et des récriminations“ geschaffen habe, die zudem nach dem Friedensschluss die Feindschaft perpetuiere. Die humanitären Prinzipien

3557 Ibid.

3558 Ibid. (Kursiv im Original).

3559 Ibid.

„qui flottaient dans la conscience publique“ müssten daher präzise definiert sowie dem Recht der bloßen Gewalt Grenzen gesetzt werden.³⁵⁶⁰

Klangen diese Ausführung bereits vergleichsweise progressiv, wurde *Jomini* noch deutlicher und sprach beinahe schon von einer „Fortentwicklung“ des Völkerrechts:

Certes, messieurs, ces définitions ne sont pas le dernier mot de là civilisation. Disons plutôt qu'elles en sont le premier, dans l'ordre d'intérêts qui nous occupe. Elles constatent l'état présent des choses, tel que le passé nous l'a légué. Mais l'avenir reste ouvert. Le point de départ est posé. La route est tracée. Les gouvernements sauront, d'accord avec l'opinion publique, marcher en avant et discerner les améliorations pratiques des utopies irréalisables. Sous ce rapport, messieurs, nous croyons que la conférence de Bruxelles aura rendu un service réel. Elle aura contribué à inaugurer une ère nouvelle dans les relations internationales, une ère qui, il faut l'espérer, sera celle d'un progrès sérieux. Elle le devra au zèle consciencieux avec lequel elle a accompli sa tâche, à la parfaite harmonie qui n'a pas cessé de présider à ses délibérations et au sincère désir de ses délégués d'unir leurs efforts afin de servir, autant qu'il pouvait dépendre d'eux, les intérêts de l'humanité.³⁵⁶¹

Jomini war sich dabei des Aufruhrs und des Misstrauens, die bereits die ursprüngliche russische Einladung hervorgerufen hatte, wohl bewusst. Nicht von ungefähr beendete er daher seine Abschlussrede mit „quelques considérations personnelles“, um in gewissermaßen „vorausseilender Beschwichtigung“ die übrigen Staaten Europas von der Lauterkeit der russischen Pläne zu überzeugen:

Plusieurs de MM. les délégués ont cru devoir, à diverses reprises, protester des vues exclusivement pacifiques de leurs gouvernements, résultant de la position particulière que la politique, l'histoire et la géographie leur ont faite. Nous pouvons, messieurs, donner les mêmes assurances au nom de notre pays. La Russie est une grande puissance, grande par sa force, par son étendue, son unité, son esprit national. Elle n'en est pas moins profondément dévouée aux intérêts de la paix. Sa grandeur même l'éloigné de toute idée de conquêtes ou de guerres agressives, et sa force défensive est telle aujourd'hui qu'elle n'a à redouter aucune attaque. C'est

3560 Ibid.

3561 Ibid. 48 f.

donc avec un entier désintéressement que notre gouvernement a proposé la réunion de cette conférence et déferé un projet à ses délibérations. Il a pensé qu'il y avait là de graves questions qui demandaient une solution pour le bien de tous. La Russie se sent trop solidaire des intérêts généraux pour se soustraire aux devoirs qui résultent pour elle de sa grande et forte position en Europe. Je vous l'ai déjà dit, permettez-moi de le répéter, S. M. l'empereur, notre auguste souverain, s'est exclusivement inspiré d'une pensée, d'un désir d'humanité en signalant ces questions à l'attention des cabinets, en les conviant à une délibération collective et à une entente générale. Vous avez tous rendu hommage à cette pensée loyale et élevée. Dans notre intime conviction, la conférence y a dignement répondu par ses efforts soit pour arriver à un accord, soit pour élucider les graves questions soumises à son examen. Nous croyons donc être un écho fidèle des sentiments de notre gouvernement en lui en exprimant ici nos chaleureux remerciements. Nous ignorons quel sera le résultat immédiat de nos travaux; mais ce dont nous sommes certains, c'est qu'ils ont jeté une semence que le temps fera mûrir et qui ne périra pas. Dans quelque mesure qu'il en ressorte un bien, un progrès, un soulagement quelconque au profit de l'humanité, les vœux de notre auguste souverain seront remplis.³⁵⁶²

Beim Auseinandertreten äußerten die Delegierten die Hoffnung „que ce n'est pas la dernière fois qu'ils se groupent autour du président de la conférence de Bruxelles“ und sagten daher zum Abschied „pas adieu, mais au revoir!“³⁵⁶³ Es war damit eingetreten, was Großbritannien bereits zu Beginn befürchtet hatte: Eine Verselbständigung der Konferenz durch Überschreitung ihres Mandats.³⁵⁶⁴ Dies zeigte sich nicht nur an der entgegen der ursprünglichen Abmachung vorgenommenen detaillierten Aufnahme aller divergierenden Positionen in den Protokollen, sondern insbesondere an der Äußerung des Schweizer Delegierten *Hammer*, der entgegen des

3562 Ibid. 49.

3563 Ibid. 54. Siehe auch Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 83.

3564 The „Three Rules“ – Arbitration – International Law of Marriage, Albany Law Journal (9. Januar 1875) 29, wonach Großbritannien Grund zur Annahme hatte, „that the *projet* which had been submitted to the examination of the cabinets was only a point of departure for the ulterior deliberations which might prepare the way for a general understanding.“ (Kursiv im Original).

eigentlichen Anliegens der Konferenz, lediglich die bisherige Praxis zu kodifizieren, tatsächlich eine Kodifikation der „abus traditionnels“ ausmachte. Die „opinion générale de l'Europe“ erwarte von der Konferenz aber gerade „des idées nouvelles, libérales et civilisatrices. Si nous nous limitons à sanctionner ce qui existe déjà, nous ferions défaut à une partie essentielle de notre tâche.“³⁵⁶⁵ Hammer war mit dieser Ansicht nicht alleine. „S'agit-il de consacrer simplement des règles 'universellement admises,' ou d'humaniser et par conséquent de modifier progressivement ces règles?“, fragte beispielsweise die *Revue de droit international et de législation comparée*. Wollte man das bisherige Recht nur konsolidieren oder wäre es nicht besser, dieses intrinsisch zu verbessern? Dies sei zudem keine akademische Frage, denn, „dans le premier cas, il y aura simplement à se demander quel est le droit positif existant; – dans le second, il faudra encore examiner de quelle manière le droit positif existant pourrait être amélioré.“ Es müsse eine vorsichtige Balance gefunden werden zwischen „ce qui existe et ce qui est désirable.“ Im Recht wie in der Politik sei nur die Evolution beständig, nicht aber die Revolution. Jeder Fortschritt müsse „la loi de la continuité historique“ beachten, dürfe aber auch nicht die originären Erwartungen der Gegenwart vernachlässigen und hatte den Realitäten des Krieges gerecht zu werden:

A quoi servirait d'imposer des règles contre lesquelles s'insurgeraient les faits? d'élever par exemple autour de soldats en campagne des barrières légales qu'une nécessité impérieuse, la lutte pour la vie, les entraînerait à briser à la première occasion? Il faudra donc tenir compte, non-seulement de la guerre en général, mais de la manière dont elle peut se faire de nos jours, par nos soldats, et ne demander à des hommes que ce dont les rendent capables et leur nature et leur degré actuel de civilisation.³⁵⁶⁶

Rufen wir uns die britischen Bedenken im Vorfeld der Konferenz noch einmal in Erinnerung, sehen wir, dass sich diese vollauf bestätigt haben.³⁵⁶⁷ Wenig überraschend hieß es daher in einer deutschen Akte, dass die britische Regierung durch den Verlauf der Brüsseler Konferenz nun noch

3565 Protocole N° 16, Sitzung vom 20. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 36, 39. Siehe auch Conférence de Bruxelles. Historique, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 94.

3566 Conférence de Bruxelles. Historique, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 87, 95.

3567 Siehe hierzu Kapitel 6 B 2.

mehr denn je zu der Überzeugung gelangt sei, dass auf eine solche Weise kein neues Völkerrecht kodifiziert werden könne. Denn der „eigentliche und einzige Schutz gegen Uebergriffe und Grausamkeiten im Kriege liege“ nach britischer Ansicht gerade „in dem Gewissen und dem Grade der Civilisation der kriegführenden Mächte.“ Fehlte es hieran „helfen auch solche Bestimmungen nicht und führten, wenn sie, wie das oft geschehe, auf einer Seite gehalten, auf der anderen nicht beobachtet würden, oft zu noch härteren Repressalien.“ Das Kriegerrecht könne damit, plakativ gesprochen, nicht „von außen“ vorgegeben werden, sondern müsse „von innen“ entstehen. Hinzu kam im Übrigen ein originäres Misstrauen gegenüber Russland als dem Initiator der Konferenz. Dieses war so groß, dass jeder Engländer „fest glaube, Rußland werde bei diesen Conferenzen einen besonderen Hintergedanken, eine gegen England feindliche Aussicht haben. Daß Rußland aus seiner Menschenliebe solche Vorschläge macht, wird kein Engländer glauben.“³⁵⁶⁸

Großbritannien, ohnehin traditionell „not too ready to systematize, and ... hitherto content in these matters to trust to the good sense of the British officer“,³⁵⁶⁹ würde daher an keiner weiteren Folgekonferenz teilnehmen. Dies legte *Derby* in einer umfangreichen Depesche vom 20. Januar 1875 gegenüber *Loftus*, zu diesem Zeitpunkt britischer Botschafter in St. Petersburg, dar.³⁵⁷⁰ Die Note, welche die Londoner *Saturday Review of Politics, Literature, Science, and Art* als Abwehr der „Russian Attack on England“ feierte, begann mit dem Zirkularschreiben der russischen Regierung, wonach die europäischen Regierungen offiziell zum Ergebnis

3568 Münster an Bismarck, Schreiben vom 8. Februar 1875, R 901/28964a.

3569 Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 74 f. Zu einer vergleichbaren deutschen Stimme siehe Julius von Hartmann, *Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität* (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 9 ff. und 101 f. Der deutsche Generalstab argumentierte ähnlich, *Großer Generalstab* [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 3. Siehe hierzu auch Daniel-Erasmus Khan, *Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner ...*. Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], *Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag* (C. F. Müller 2019) 159, 172.

3570 Abgedruckt bspw. in *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875*, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042–1046.

der Brüsseler Konferenz Stellung nehmen sollten, damit die Petersburger Regierung eine weitere Konferenz ausrichten könnte, „in order to bring their divergent opinions to a final agreement which might be formally recorded in a definitive manner.“ Tatsächlich hielten sich die verschiedenen Staaten mit einer offiziellen Antwort zurück, zumindest sei der britischen Regierung noch keine Macht bekannt, die den russischen Wünschen entsprochen habe. Bei der Bedeutung der Thematik und dem Umstand, „that the very existence of a nation may at some future time, in the hazard of war, depend upon the decisions now arrived at by its government“, sei dies auch nur zu verständlich. Die schlussendliche Ablehnung der russischen Einladung bereitete *Derby* dabei in einer länglichen Zusammenfassung des Brüsseler Konferenzverlaufs vor, welche im Wesentlichen unseren obigen Ausführungen entspricht und daher hier nicht im Detail wiedergegeben werden muss.³⁵⁷¹ Die britische Regierung schätze jedenfalls die „humane motives“ des Zaren und stimmte ihm in dessen Wunsch zu, „to mitigate the severities of war“. Dies habe sie insbesondere durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention von 1864 sowie der Petersburger Erklärung von 1868 bereits hinreichend belegt. Gleichzeitig sei sie aber von der praktischen Notwendigkeit eines solchen „scheme for the guidance of military commanders in the field“ nicht überzeugt. Sie fürchte vielmehr, dass eine Fortführung des Brüsseler Projekts „causes of difference“ eröffnen würde und zu gegenseitigen Schuldzuweisungen führe. Großbritannien kündigte daher entschieden an, eine solche Konferenz nicht beschicken zu wollen und an keiner Diskussion „of the rules of international law by which the relations of belligerents are guided“ teilzunehmen oder „any new obligations or engagements of any kind in regard to general principles“ anzuerkennen.³⁵⁷²

Obwohl *Jomini* mehrfach bestätigt hatte, dass die Konferenz keinen anderen Zweck verfolge „que de consacrer des règles universellement admises“, habe sich bei der Behandlung der wichtigeren Vorschriften schnell gezeigt, „when the more important articles of the project came to be examined and discussed, that the attitude of reserve which Her Majesty’s

3571 Siehe auch die Zusammenfassung bei Thomas Erskine Holland, *Studies in International Law* (Clarendon Press 1898) 77 f.

3572 *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875*, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1043. Siehe auch Question, debated on Friday 3 July 1874, verfügbar unter <https://hansard.parliament.uk/Lords/1874-07-03/debates/31c2b55e-0bf2-47bb-920f-e2ffc2c6bc48/Question> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

government had held toward it and the caution of the British delegate were fully justified.“ Denn anstelle von bloßen Regeln im Sinne einer am Humanitätsprinzip orientierten gewohnheitsrechtlichen best practice für militärische Befehlshaber, enthielten die projektierten Artikel direkt oder indirekt „numerous innovations, for which no practical necessity was proved to exist.“ Das Ergebnis sei daher „greatly to the advantage of the powers having large armies constantly prepared for war and systems of universal compulsory military service.“³⁵⁷³

Besonderes Misstrauen erregte dabei die häufige Verwendung sehr dehnbarer Begriffe,³⁵⁷⁴ verbunden mit der diffusen Übereinkunft eines Generalvorbehalts der militärischen Notwendigkeit. Letzterer wurde lediglich der negativen Außenwirkung wegen nicht *expressis verbis* aufgeführt.³⁵⁷⁵ Die britische Regierung befürchtete daher, dass die Bewohner besetzter Gebiete in den „colorless phrases“ der Brüsseler Erklärung lediglich „very inadequate protection from the liberal interpretation of the necessities and possibilities of warfare by a victorious enemy“ fänden. Ein kodifiziertes Kriegsrecht würde nur zu „angry controversies“ Anlass bieten, „which would intensify, rather than mitigate, the horrors of war.“ Die Brüsseler Konferenz habe damit deutlich die Unmöglichkeit einer zufriedenstellenden Kodifikation derentscheidenden Regelungen des Kriegsrechts belegt. Es habe sich gezeigt dass die Interessen des Angreifenden mit denen des Verteidigenden „irreconcilable“ seien. Selbst, wenn sich eine hypothetisch akzeptable Regel finden ließe, würde sie wenig mehr Funktion haben als „that fictitious restraint deprecated by the Russian government at the opening of the conference.“ Nach sorgsamer Abwägung aller Umstände bleibe es dabei für die britische Regierung bei dem Ergebnis,

3573 Britischer Min. d. Ausw. an den königl. Botschafter in St. Petersburg, Schreiben vom 20. Januar 1875, in Hugo von Kremer-Auenrode / Ph. Hirsch [Hrsg.], Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Band 28 (Duncker & Humblot 1875) 119, 122.

3574 Siehe auch Voigts-Rhetz' Äußerung, enthalten in Protocole N° 15, Sitzung vom 19. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 35, 36: „Quand on veut fixer un principe ... il faut être large dans l'expression.“

3575 Geoffrey Best, *Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts* (Weidenfeld and Nicolson 1980) 177; Protocole N° 11, Sitzung vom 13. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 24, 25 und Protocole N° 16, Sitzung vom 20. August 1874, in Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874) 36, 37.

that it is their duty firmly to repudiate, on behalf of Great Britain and her allies in any future war, any project for altering the principles of international law upon which this country has hitherto acted, and above all to refuse to be a party to any agreement the effect of which would be to facilitate aggressive wars and to paralyze the patriotic resistance of an invaded people.³⁵⁷⁶

Der von *Loftus* entsprechend informierte *Gortschakow* antwortete in einem gleichermaßen länglichen Schreiben.³⁵⁷⁷ Hierin wiederholte er zunächst, dass das russische Projekt keinesfalls die Einführung bzw. Etablierung neuer völkerrechtlicher Prinzipien zum Zwecke hätte. Vielmehr sei das, was Großbritannien als „neu“ rüge, lediglich den strukturellen Besonderheiten des europäischen Völkerrechts geschuldet. Denn tatsächlich existiere bereits, „properly speaking“, kein „positive international law.“ Alles, was bisher existiere, sei „a law of nations (droit des gens) more or less tacitly admitted, and of which some parts have acquired the force of law by formal treaties.“ Nicht verkneifen konnte sich *Gortschakow* den Hinweis auf „the laws of maritime neutrality did not exist legally until they were proclaimed and made the object of treaties with other governments by the Empress Catharine II.“ Auch diese seien von Großbritannien lange bekämpft, am Ende aber schließlich doch anerkannt worden. So verhalte es sich aber auch mit dem Völkerrecht generell:

Jurists have laid down on their own authority maxims based on experience, morality and public interest. They have gradually passed into habit and practice. Some of them, specified, defined, and rendered obligatory by treaties, have become positive laws. The project of the Russian government has had no other aim than that of operating thus with regard to the existing laws and customs of war; that is to say, to inquire by common

3576 Lord Derby's Dispatch on the Brussels Congress, in Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1042, 1046, verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v02/d194> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

3577 Observations by Prince Gortschakoff, on the dispatch of Lord Derby to Lord Augustus Loftus dated from the foreign office the 20th of January, 1875, abgedruckt bspw. in Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1048–1051, verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v02/d196> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

consent into that which could be specified, defined, completed, and receive an obligatory sanction by an exchange of declarations between the cabinets.³⁵⁷⁸

Der britische Vorbehalt gegenüber dem Brüsseler Projekt gelte damit „in the same degree on the entire law of nations.“ Denn die von Großbritannien beklagte Schwierigkeit „to formulate clear and precise rules“ seien „inherent in the very nature of things.“ Das Völkerrecht biete hier keine Abhilfe und die britische Reaktion, „in declaring the absolute incompatibility of the interests of the invader with those of the invaded,“ noch weniger. Tatsächlich erreiche Großbritannien damit genau das Gegenteil von dem, wofür es einzustehen vorgebe. Sein „dogma would be the absolute proclamation of the rights of strength without bounds.“ Ob unerwünscht oder nicht, man könne die Augen vor den Realitäten nicht verschließen: „The law of nations admits the necessities of war, reason demonstrates them, and experience confirms them. Strength will always be able to take advantage of them.“³⁵⁷⁹

Dass es häufig zu „divergent opinions and to laborious discussions“ gekommen sei und ein Fortschreiten nur durch Kompromisse ermöglicht wurde, belege „how obscure ... the law of nations [is], even in questions apparently the most simple and the least open to dispute.“ Die von Großbritannien gefürchteten Rekrimationen etc. würden in noch viel stärkerem Maße bei einer unterbliebenen Kodifikation zutage treten.³⁵⁸⁰ Denn, wenn schon die „competent delegates of all the governments, deliberating in a spirit of reciprocal benevolence,“ zu keinem praktikablen Ergebnis gelangten, wie viel schwerer fallen würde dies Kombattanten, welcher Couleur, auch immer, „in the midst of the passions of the struggle, in the face of an uncertainty which opens the door to every excess and suffering.“ Genau diesem Umstand aber wollte Russland abhelfen.³⁵⁸¹ Die russische Regierung glaube daher nach wie vor daran, dass durch die Kodifikation des Kriegerrecht „a real service will have been rendered to humanity.“³⁵⁸²

Bezüglich der von Großbritannien befürchteten Übervorteilung der schwächeren Mächte berief sich *Gortschakow* anschließend auf die realpolitische Lage der Dinge, wonach der Kriegszustand regelmäßig über das Verhältnis Mittelmacht – Großmacht hinausginge. Insbesondere die Kriege

3578 Ibid. 1048.

3579 Ibid.

3580 Ibid.

3581 Ibid. 1049.

3582 Ibid.

zwischen Großmächten seien die schrecklichsten. Man dürfe sich daher gerade nicht auf die Konstellation „angreifende Großmacht und eingenommene Mittelmacht“ beschränken sondern müsse für alle möglichen europäischen Kriege Vorsorge treffen. Eine generelle Unterscheidung zwischen „dem Stärkeren“ und „dem Schwächeren“ ließe sich auf einer grundsätzlichen Ebene nicht durchhalten.³⁵⁸³

Im Übrigen wiederholte er das auf der Brüsseler Konferenz vorgebrachte russische Argument, wonach es für den Schwächeren immer noch vorzugswürdiger sei, die vom Stärkeren angebotenen Beschränkungen anzunehmen, als sich einer „strengerer“ Kriegsführung ausgesetzt zu sehen.³⁵⁸⁴ Wenn die schwächeren Staaten für sich „unrestricted rights“ in Anspruch nähmen, würde deren Verteidigungsbedürfnis den starken Staat dazu autorisieren, „to accept no other limits to its rights than those necessitated by its own convenience or its own security“. Dies bedeute nichts anderes als ein „return to savage warfare“, in welchem die schwachen Staaten nichts zu gewinnen hätten. Die Konferenz habe weder die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, noch Europa stehende Massenheere aufgezungen. Dies mag man bedauern, aber in Anbetracht der realpolitischen Gegebenheiten gab es nur zwei Abhilfemöglichkeiten: Generelle Konfliktprävention oder Abmilderung der zerstörerischen Folgen eines Krieges. Während die erste Option abhinge von der „political action of governments, upon their wisdom and moderation, supported on the solidarity of general interests, which, in our time, are attached to the maintenance of peace,“ habe sich die Brüsseler Konferenz der zweiten Option angenommen.³⁵⁸⁵ Russland habe dabei allerdings nichts anderes getan, als die europäischen Regierungen zu fragen, ob, „instead of leaving these great military forces without rule or restraint to the passions of struggles which would assume a character of extermination,“ es nicht im allgemeinen Interesse aller wäre, eine Übereinstimmung herbeizuführen „on certain rules derived from existing laws and customs, and designed to diminish, as far as possible, the extent and consequences of such struggles“. Auf diese Weise könne sowohl der Stärkere als auch der Schwächere dazu angehalten „to restrain the violence which leads to reprisals, and to reconcile the necessities of war with the interests

3583 Ibid.

3584 Ibid.

3585 Ibid.

of humanity.” Denn trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten läge eine Lösung in der Verantwortung und im Interesse aller Staaten.³⁵⁸⁶

Gegenüber dem Vorwurf, durch die Konferenz nicht nur dem Militarismus Vorschub zu leisten, sondern gleichzeitig auch die Fähigkeit zur Landesverteidigung der kleineren Mächte herabzusetzen, bemerkte *Gortschakow*, dass die Brüsseler Konferenz, während die meisten europäischen Staaten damit beschäftigt waren, ihre Armeen auf größtmögliche Stärke zu bringen, nur eine Tatsache regulieren wollte, „which is in the pressure of circumstances and the necessities of the period.” Die nationale Verteidigung sollte nicht geschwächt, sondern gerade gestärkt werden, „on the one hand, in rendering it more effectual; on the other, in removing it from the consequences of the abuse of strength, and in assuring for it a regular treatment on the part of the enemy.”³⁵⁸⁷ Die erarbeiteten Bedingungen seien „to their simplest expression“ reduziert worden, gleichwohl aber der Natur der Sache nach schwierig in der Anwendung.³⁵⁸⁸

Die Entscheidung, am Ende divergierende Positionen nun doch in die Protokolle aufzunehmen, verteidigte er als für die weitere Rechtsentwicklung hilfreiche Kommentierung der Entwurfsbestimmungen. Dies sei „the mode employed in all legislation, where by the side of the code which lays down general rules, there is the interpretation of laws applied to particular cases.” Selbst wenn die Arbeiten der Konferenz keinen weiteren Fortschritt mehr machten, würden diese Ergebnisse

remain as a solemn investigation which states how war, its necessities and consequences, are actually considered by all civilized states. Its protocols will be consulted in case of war as testimony of great moral worth. It is permitted to have the assurance that this work will not be unfruitful, and that, developed and sanctioned by experience, it will contribute to determine the laws of war in a sense profitable to civilization and to humanity.³⁵⁸⁹

Ungehalten zeigte sich *Gortschakow* insbesondere über die oben erwähnte ersatzlose Streichung des Repressalienkapitels, weil verschiedene Delegierte „the toleration of an unlimited evil“ bevorzugten, anstelle „to retract and lessen it by declaring it in detail for the purpose of regulation.” Repressalien

3586 Ibid. 1050.

3587 Ibid.

3588 Ibid.

3589 Ibid.

würden daher weiterhin „as one of the hardest necessities of war” gelten: „The law of nations recognizes them and experience confirms them. But they will be made without rules or limits. It remains to be shown what the conquerors as well as the conquered of the future will gain in this respect.” Damit widersprächen sich selbst gleichermaßen Konferenz wie Großbritannien, welche beide Repressalien im Völkerrecht anerkannten. Es sei bemerkenswert, so *Gortschakow*, that, while, on the one hand, recognition is refused in the name of the law of nations to the principle of reprisals, on the other this principle is admitted as the only sanction of the rules of war.” Dies sei aber genau die Lage der Dinge, „the Brussels project has directly in view to remedy, in giving to the laws and customs of war the moral sanction resulting from reciprocal engagements.” Denn, wenn „the principles of the law of nations, elucidated and completed, as far as possible, were placed under the guarantee of public declarations exchanged between the governments and brought in a binding way to the knowledge of their armies,” stünde es zu erwarten, dass die Regierungen die Anzahl der Anwendung von Repressalien deutlich reduzieren würden.³⁵⁹⁰

Da die angreifende Nation üblicherweise die stärkere der Konfliktparteien sei und damit regelmäßig nur diese über die faktische Macht verfüge, die Einhaltung völkerrechtlicher Regeln über Repressalien erzwingen zu können, käme das Repressalienregime auch nur ihr zugute.³⁵⁹¹ *Gortschakow* endete damit, der von ihm sicherlich als hochmütig empfundenen britischen Position den Spiegel vorzuhalten. Sollte die britische Regierung trotz der auch von ihr selbst eingeräumten Unzulänglichkeiten weiterhin dabei bleiben, „that they will hold by the principles of international law on which they have up till now regulated their acts, and that they will impose the same obligation on their allies,” wäre es wünschenswert, wie *Gortschakow* beinahe süffisant hinzufügte,

that they should complete the thought by declaring what are those principles. How do they and their allies interpret the doubtful points and fill up the gaps of international law principally with regard to the questions which have formed the object of the discussions at Brussels? How do they understand, according to international law, the reciprocal rights and

3590 Ibid. 1051.

3591 Henry R. Droop, On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers, Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870, Band 3 (Wildly & Sons 1871) 711.

duties of the invader and invaded; of the occupier and the occupied; of aggression and national defense, and the relations of the enemy's military power to private persons and property? What are, in short, the past acts of war by which one might judge how they intend to practice in the future?³⁵⁹²

Denn am Ende sei es gerade diese Unsicherheit „which the law of nations fails to remove on all these capital questions, and which the English government refuses to help to explain, even by a simple common deliberation, has not prevented, and will probably not diminish, aggressive wars.“ So bliebe es aber höchst fragwürdig, ob die ihre Heimat verteidigenden Kombattanten und ggf. Zivilisten auf diese Weise tatsächlich besser als in der Vergangenheit geschützt würden.³⁵⁹³

Es ist nicht ohne Ironie, dass Großbritannien *Gortschakows* Depesche nicht mehr beantwortete und damit die offizielle Korrespondenz beendete. Für den englischen Völkerrechtler, Gründungsmitglied des Institut de Droit International sowie Chichele Professor of International Law and Diplomacy an der Universität Oxford, *Mountague Bernard* (1820–1882), freilich hatte sich Großbritannien damit wie keine andere Macht um die europäische Stabilität verdient gemacht:

I should wish to add that, as the British Government, in declining to take part in a second Conference, has acted in a conscientious judgment of what is best for the general interest of nations; so no motive can, in my opinion, justly be ascribed to the Government of Russia other than the laudable ambition to do good by regulating and ameliorating the practice of war. ... I am far from intending to impute to any Government the design of augmenting, by means of this Projet, the power of great military States in relation to the smaller or the less military. The anxieties of the great States of Europe are directed towards each other, not towards their smaller neighbours; and I do not think that, if this project were

3592 Observations by Prince Gortschakoff, on the dispatch of Lord Derby to Lord Augustus Loftus dated from the foreign office the 20th of January, 1875, abgedruckt bspw. in *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875*, Band 2 (Government Printing Office 1875) 1048, 1051, verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v02/d196> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).

3593 Ibid.

adopted, the real disparity of force among the European Powers would be greater than it is now.³⁵⁹⁴

Durch seine Ablehnung habe Großbritannien für die mindermächtigen Staaten eine Bresche geschlagen, ohne diplomatische Konsequenzen fürchten zu müssen, dem britischen Beispiel folgen zu können.³⁵⁹⁵ Aber selbst das Deutsche Reich, welches den russischen Plänen durchaus gewogen war,³⁵⁹⁶ zeigte sich über den britischen Schritt erleichtert. Denn, wenn durch die britische Absage an weitere Verhandlungen „die Sache scheitern und damit die Hoffnung schwinden sollte, durch ein internationales Abkommen am Gutdünken des Eroberers andere Grenzen zu ziehen, als die eigenmächtige Auslegung eines nicht geschriebenen Völkerrechts gemäß“, könnte dies womöglich gerade „den bewaffneten Großmächten zum Vortheile gereichen, aber schwerlich denjenigen, welche nur die Vertheidigung des eigenen Landes sich zum Ziele setzten.“³⁵⁹⁷ Im Wissen um die Hinfälligkeit der russischen Folgekonferenz durch die britische Absage unterstützte *Bismarck* daher das ihm ursprünglich widerstrebende Projekt nun nachdrücklich, um auf diese Weise das politische Verhältnis zu Russland zu verbessern. „Der Herr Reichskanzler glaubt“, hieß es in einer deutschen Akte,

sich namentlich der Erwägung nicht verschließen zu sollen, daß der politische Vortheil, welcher daraus erwächst, daß wir uns, im Einklange mit der von Eurer Majestät wiederholt ausgesprochenen Bereitwilligkeit thunlichsten Eingehens in die Sache, in dieser Frage auch ferner der Russischen Regierung gegenüber möglichst entgegenkommend verhalten, unter den gegenwärtigen Umständen für höher angesehen werden muß, als der Nachheil, welchen möglicher Weise eine nicht vollständige Berücksichtigung ... der Deutscher Seits gegen das Projekt geltend zu machenden Bedenken in der Folge nach sich ziehen könnte. In dieser Beziehung ist die von der Königlich Großbritannischen Regierung in St. Petersburg abgegebenen Erklärung, sich an weiteren Beratungen über

3594 Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 447, 449.

3595 Siehe auch Abri Brialmont, L'Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles (Librairie Militaire C. Muquardt 1875) 23 und 92; Jean De Breucker, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 Chronique de la politique étrangère (1974) 3, 84.

3596 Schreiben an Reuß vom 21. März 1875, R 901/28964a.

3597 Auswärtiges Amt an Radowitz, Schreiben vom 26. Februar 1875, R 901/28964a.

das Brüsseler Projekt nicht betheiligen zu wollen, von Bedeutung. Es unterliegt keiner Frage, daß dieser Schritt Englands für das weitere Schicksal des in Brüssel vereinbarten Projekts von erheblichem, Einflusse sein wird. Die Kaiserlich Russische Regierung scheint vor der Hand nicht gewillt, in dem Eifer und der Wärme, womit sie die Sache bisher verfolgt hat, nachzulassen. Bei der tiefgehenden Empfindung aber, welche die Haltung Englands bei dem Cabinet von St. Petersburg hervorgerufen zu haben scheint, dürfte es für Eurer Majestät Regierung allerdings um so mehr angezeigt erscheinen, Rußland in dieser Angelegenheit ein thunlichst förderndes Entgegenkommen zu beweisen.³⁵⁹⁸

Stand die Folgekonferenz bereits aufgrund der britischen Absage vor dem Aus, wurde deren Realisierung endgültig hinfällig, als im Sommer 1875 der Aufstand in der Herzegovina ausbrach, während Russland noch auf die Rückmeldungen der verschiedenen Regierungen auf seine Einladung wartete.³⁵⁹⁹ Mit der rasanten Verschärfung der Balkankrise, welche schlussendlich in den russisch-osmanischen Krieg von 1877–1878 mündete, konnte auch Russland selbst sein Projekt nicht weiterverfolgen. Es ist dabei nicht ohne Ironie, dass der Krieg am Ende selbst die Kodifizierung der Regeln seiner Führung einstweilen verhinderte.³⁶⁰⁰

D. Zwischenergebnis

Dieses Kapitel hat dargelegt, wie das bisherige europäische Gleichgewicht ungleich mehr durch den deutsch-französischen Krieg als durch die Gründung des Deutschen Reiches in (vermeintliche) Schieflage bzw. Neuausrichtung gebracht wurde. Gerade die Lossagung des russischen Zarenreiches von der Neutralisierungsklausel des Schwarzen Meeres im Pariser Frieden von 1856 hatte den Großmächten nochmals deutlich das allgemeiner Destabilisierungspotential eines europäischen Krieges vor Augen geführt. Schon im eigenen Interesse betonten auf der Londoner Pontuskonferenz von 1871 alle Mächte das Verbot der einseitigen Loslösung von völkerrechtlichen Verträgen. Dieser sozusagen „normativen Stabilisierung“

3598 Bericht an Kaiser Wilhelm I. vom 3. März 1875, BAarch R 901/28964a.

3599 Doris Graber, *The Development of the Law of Belligerent Occupation 1863–1914* (Columbia University Press 1949) 25.

3600 Tracey Leigh Dowdeswell, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805, 841.

stand allerdings *Bismarcks* Politik der „Offenhaltung“ von Konfliktzonen zwischen den Großmächten an der europäischen Peripherie gegenüber. Auf diese Weise, hoffte *Bismarck*, blieben die Großmächte mit ihren verschiedenen Gegensätzen untereinander beschäftigt und würden nicht gemeinsam die außenpolitischen Bestrebungen des Deutschen Reiches überwachen. Es war dann auch gerade in dieser Zeit des zunehmend ins Grundsätzliche driftenden Misstrauens der Großmächte gegeneinander, in welcher Zar *Alexander II.* die für alle überraschende Einladung zur Brüsseler Konferenz aussprach. Hier zeigt sich die überragende Bedeutung des Humanitätsarguments als Vehikel, dem sich selbst eine Weltmacht wie Großbritannien nicht ohne politische Kosten entziehen konnte. Inhaltlich folgte die Konferenz den uns bereits bekannten Abläufen: Beharren auf der eigenen Position, welche im Gegensatz zu den anderen, diskreditierten Standpunkten als die einzige mit dem Gedanken der Humanität und den Interessen des europäischen Gleichgewichts im Einklang stehend dargestellt wurde.

Schluss:

„Wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert!“ – Die systemimmanenten Grenzen des europäischen Kriegsrechts

Noch viel könnte über den weiteren Fortgang des kriegsrechtlichen Diskurses gesagt werden. Da sich dieser aber nicht mehr von den hier entwickelten Grundlagen qualitativ unterscheidet, wollen wir es an einem kurzen Ausblick belassen, bevor wir die Ergebnisse dieser Arbeit zusammenfassen.

„Der große Schweiger“, wie *Helmuth von Moltke* volkstümlich genannt wurde, war einer der stilleren Hauptakteure dieser Arbeit, den wir hauptsächlich in seinem Verhältnis zu *Bismarck* sowie seinen kriegsrechtlichen Überzeugungen betrachtet haben. Geboren im Jahre 1800 durchlebte er bis zu seinem Tod im Jahre 1891 ähnlich wie *Bismarck* beinahe das gesamte 19. Jahrhundert. Wie nur wenig andere wurde er dadurch Zeuge der drastischen Wandlungen des europäischen Staatensystems dieser Zeit. Nicht zu überschätzen sind dabei die Änderungen von *Moltkes* eigenen Überzeugungen. Wollte er noch 1870/71 einen Vernichtungskrieg gegen Frankreich führen und propagierte in den Jahren danach die Notwendigkeit eines defensiven Präventivkriegs gegen den französischen Nachbarn, schien sich diese Auffassung ausweislich seiner letzten großen Rede im Reichstag am 14. Mai 1890 drastisch geändert zu haben:

Meine Herren, wenn der Krieg, der jetzt schon mehr als zehn Jahre wie ein Damokles-Schwert über unseren Häuptionen schwebt; wenn dieser Krieg zum Ausbruch kommt, so ist seine Dauer und ist sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche gerüstet wie nie zuvor, gegeneinander in den Kampf treten; keine derselben kann in einem oder zwei Feldzügen so vollständig niedergeworfen werden, dass sie sich für überwunden erklärte, dass sie auf harte Bedingungen hin Frieden schließen müsste, dass sie sich nicht wieder aufrichten sollte, wenn auch erst nach Jahresfrist, um den Kampf zu erneuern. Meine Herren, es kann ein siebenjähriger, es kann ein dreißigjähriger Krieg

werden, – und wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfass schleudert!³⁶⁰¹

Tatsächlich scheint diese Passage einen pazifistischen Anklang erkennen zu lassen. Wegen dieses vermeintlichen Eindrucks wird sie auch vergleichsweise häufig zitiert. Symptomatisch für das im methodischen Teil dieser Arbeit dargestellte *caveat* ist allerdings, dass *Moltkes* Aussage nur selten in ihrem historischen Kontext, sondern regelmäßig isoliert dargestellt wird.³⁶⁰² Denn bei genauer Betrachtungsweise zeigt sich, dass der Kontext ein ganz anderer war, als eine isolierte Betrachtung vermittelt. Bereits der Tagesordnungspunkt „erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres“ zeigt einen originär militärischen und eben keinen pazifistischen Zusammenhang. Freilich, *Moltke* argumentierte für den Frieden, sah diesen aber in der Logik des Kriegssystems nur durch ein hochgerüstetes deutsches Heer garantiert.

Bestätigt wird dieser Befund durch die Eröffnungsrede des preußischen Kriegsministers *Julius von Verdy du Vernois* (1832–1910), der bereits zu Beginn keinen Zweifel an der inhaltlichen Stoßrichtung der Sitzung aufkommen ließ. Für ihn würde Deutschland im Wehrwesen mit den geplanten Maßnahmen nur gegenüber anderen Staaten aufholen, nicht ihnen voraus-eilen. Denn der „Schwerpunkt der Begründung“ für die Erhöhung des Militäretats war lediglich, „daß in den Nachbarstaaten die Rüstungen immer weiter vorgeschritten sind.“ Jetzt könnte Deutschland noch reagieren, aber sobald die europäischen Rüstungsentscheidungen mit zunehmendem Zeitablauf ihre volle Wirksamkeit entfaltet hätten, könnte Deutschland nicht mehr nachholen, „was jahrelang versäumt worden ist.“³⁶⁰³

3601 Reichstag, 6 Sitzung am Mittwoch den 14. Mai 1890, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, VIII. Legislaturperiode. I. Session 1890/91, Band 1 (Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt 1890) 75, 76.

3602 Eine rühmliche Ausnahme macht hier Daniel-Erasmus Khan, *Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner ...*. Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], *Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag* (C. F. Müller 2019) 159, 163.

3603 Reichstag, 6 Sitzung am Mittwoch den 14. Mai 1890, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, VIII. Legislaturperiode. I. Session 1890/91, Band 1 (Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt 1890) 75, 76.

Und auch *Moltke* betonte, dass nach den schweren Opfern, unter denen das Reich gegründet worden war, es jetzt „um den Bestand des Reiches, vielleicht um die Fortdauer der gesellschaftlichen Ordnung und der Zivilisation, jedenfalls um Hunderttausende von Menschenleben“ gehe und somit „jedes pekuniäre Opfer im voraus gerechtfertigt“ erscheine. Es war damit eine rein finanzielle Debatte, keine pazifistische. Dies zeigt sich auch am Fortgang seiner Rede: Zwar mag es, so *Moltke* weiter, „Befremden erregt haben, daß neue und erhebliche Opfer für militärische Zwecke gefordert werden“ in einem Zeitpunkt, „wo anscheinend der politische Horizont freier ist von drohenden Wolken als selbst noch kurz zuvor, und wo wir von allen auswärtigen Mächte [sic] die bestimmte Versicherung ihrer friedlichen Absichten haben.“³⁶⁰⁴ Verantwortlich hierfür seien aber die gewandelten politischen Realitäten: Denn die „Zeit der Kabinettskriege“ sei endgültig vorbei, „wir haben jetzt nur noch den Volkskrieg, und einen solchen mit allen seinen unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören.“ Aufrüstung würde nach *Moltkes* Logik nur in einem System der Kabinettskriege der Kriegsverwirklichung dienen. Das Charakteristikum der Volkskriege sei aber, dass diese „durch Nationalitäts- und Rassenbestrebungen“ insbesondere von schwachen Regierungen nicht in gleicher Weise verhindert werden könnten, wie die traditionellen Kabinettskriege. Es könne daher jederzeit zum Ausbruch eines gesamteuropäischen Krieges kommen. Hierauf müsste Deutschland vorbereitet sein.³⁶⁰⁵

Noch deutlicher formulierte dies *Julius von Hartmann*, wonach die Kriege der damaligen Moderne „nur um große nationale Fragen oder um solche geführt werden können, die zu nationalen Fragen von der öffentlichen Meinung gestempelt wurden, entsprechend die vorhandene oder geschaffene nationale Feindschaft und nicht einen staatlichen Gegensatz zum Ausdruck bringen.“³⁶⁰⁶ Durch die nationale Aufladung entzogen sich Kriege zunehmend der nüchternen politischen Lenkbarkeit, wie sie von *Bismarck* noch meisterhaft betrieben wurde. Nationale Feindschaft und nicht politische Gegensätze, könnte man zugespitzt formulieren, rückten in den Mittelpunkt. Durch diese Entwicklung setzte sich damit fort, was *Bismarck* bereits mehrfach betont hatte: Deutschland würde Stabilität und Sicherheit nur in einem starken Heer finden. „[L]ange schon und auch jetzt

3604 Ibid.

3605 Ibid.

3606 Julius von Hartmann, *Kritische Versuche*. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 130.

noch“, meinte *Moltke*, „ist es nur das Schwert, welches die Schwerter in der Scheide zurückhält.“ Denn der bisherige Bruch des europäischen Friedens sei nur durch ein „waffenstarkes Deutschland“ hinausgeschoben worden. Bereits an dieser Negativformulierung („Bruch des Friedens vermieden“ nicht etwa „Frieden aufrechterhalten“) wird deutlich, dass *Moltke* den Frieden in Europa im Jahre 1890 als ein künstliches Konstrukt auf tönernen Füßen erachtete. Gleichzeitig wollte er in dieser Weise fortfahren: „[J]e besser unsere Streitmacht zu Wasser und Lande organisirt ist, je vollständiger ausgerüstet, je bereiter für den Krieg, um so eher dürfen wir hoffen, vielleicht den Frieden noch länger zu bewahren oder aber den unvermeidlichen Kampf mit Ehren und Erfolg zu bestehen.“ Dieses Verständnis war dabei nicht auf Deutschland beschränkt. Notfalls die „Sicherung des Friedens durch den Einsatz von Gewalt“ gewährleisten zu müssen, wie es in einem französischen Telegramm vom 24. Juli 1914, also unmittelbar vor Ausbruch des „Großen Krieges“, hieß, belegt den paneuropäischen Glauben an *Ciceros* „si vis pacem para bellum“.³⁶⁰⁷

Obwohl *Moltke* der Ansicht war, „daß alle Regierungen aufrichtig bemüht sind, den Frieden zu halten“, hatte er erhebliche Zweifel daran, ob sie auch „stark genug sein werden, um es zu können.“ Selbst, wenn „in allen Ländern die bei weitem überwiegende Masse der Bevölkerung den Frieden will“, sei dies keine Garantie, dass es auch so komme. Tatsächlich wählte *Moltke* seine Worte bereits so, als befinde sich Deutschland schon in einem Krieg. Dementsprechend dürfe sich Deutschland nicht von den „friedlichen Versicherungen unserer beiden Nachbarn in Ost und West“ täuschen lassen, denn „Sicherheit finden wir nur bei uns selbst.“³⁶⁰⁸

Wie nie zuvor im 19. Jahrhundert war „der Krieg“, der große und allgemeine Krieg, als mit Sicherheit erwartetes Ereignis zum Fluchtpunkt der europäischen Politik geworden. Hinzu trat eine nach heutigem Verständnis nur noch schwer nachzuvollziehende überhöhende Bewertung des Krieges als Katharsis, wie es insbesondere dem sog. Augusterlebnis 1914 zumindest in Teilen zugeschrieben wird.³⁶⁰⁹ Und auch bei dieser hegelianischen

3607 Christopher Clark, *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog* (Deutsche Verlags-Anstalt, 12. Aufl. 2014) 617.

3608 Reichstag, 6 Sitzung am Mittwoch den 14. Mai 1890, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, VIII. Legislaturperiode. I. Session 1890/91, Band 1 (Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt 1890) 75, 76.

3609 Siehe bspw. Jeffrey Verhey, *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft* (Hamburger Edition 2000); Tillmann Bendikowski, Sommer 1914.

Kriegsdeutung findet sich *Moltke* an vorderster Front: „Der ewige Friede ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner“, hieß es in der bekannten Antwort des altgedienten Generalfeldmarschalls vom 11. Dezember 1880 an *Bluntschli*, als dieser ihm eine Ausgabe des „Manuel des lois de la guerre sur terre“, eine Weiterentwicklung der Ergebnisse Brüsseler Konferenz durch das Institut de Droit International (sog. Oxford Manual vom 9. September 1880), zusandte. Denn im Krieg, so *Moltke* weiter, „entfalten sich die edelsten Tugenden des Menschen, Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit mit Einsetzung des Lebens. Ohne den Krieg würde die Welt im Materialismus versumpfen.“³⁶¹⁰ Die Kriegsführung würde sich nicht durch Kodifikation mildern lassen, sondern folge „der allgemeinen Milderung der Sitten“ nach. Ein zentraler Schritt hierbei sei freilich die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gewesen. „Die grösste Wohlthat im Kriege“, fuhr *Moltke* fort,

ist die schnelle Beendigung des Krieges, und dazu müssen alle nicht geradezu verwerflichen Mittel freistehen. Ich kann mich daher in keiner Weise einverstanden erklären mit der Déclaration de St. Pétersbourg, dass die „Schwächung der feindlichen Streitmacht“ das allein berechtigte Vorgehen im Kriege sei. Nein, alle Hilfsquellen der feindlichen Regierung müssen in Anspruch genommen werden, ihre Finanzen, Eisenbahnen, Lebensmittel, selbst ihr Prestige.³⁶¹¹

Zwischen Begeisterung und Angst – Wie Deutsche den Kriegsbeginn erlebten (C. Bertelsmann 2014).

3610 Johann Caspar Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, Band 3 (C. H. Beck 1884) 471. Siehe hierzu auch Daniel-Erasmus Khan, Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag (C. F. Müller 2019) 159, insbes. Seite 168 f.

3611 Abgedruckt bei Johann Caspar Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben, Band 3 (C. H. Beck 1884) 472 (Sperrungen im Original). Siehe hierzu auch Daniel-Erasmus Khan, Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag (C. F. Müller 2019) 159, 169 f. Siehe weiterhin Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 139.

Moltkes Opposition gegen die juristische Begrenzung militärischer Aktionen im Sinne der Petersburger Erklärung steht dabei in Einklang mit der Beurteilung *Sönke Neitzels*, der *Moltke* attestierte, erkannt zu haben, „daß eine einzige große Entscheidungsschlacht zukünftig einen Krieg nicht mehr würde beenden können.“ Er erwartete daher den zukünftigen Krieg als einen totalen Krieg, in welchem „Kämpfe mit der ganzen Kraft der Nation“ bis zur „völligen Erschöpfung des Gegners geführt werden“ müssten. Selbst für eine überlegene militärische Macht stellte dies ein unkalkulierbares Risiko dar.³⁶¹²

Die vom Großen Generalstab herausgegebene Schrift „Kriegsbrauch im Landkriege“ argumentierte wenig überraschend in ganz ähnlicher Weise:

Ein mit Energie geführter Krieg kann sich nicht bloß gegen die Kombattanten des feindlichen Staates und seine Befestigungsanlagen richten, sondern er wird und muß in gleicher Weise die gesamten geistigen und materiellen Hilfsquellen desselben zu zerstören suchen. Humanitäre Ansprüche, d. h. Schonung von Menschen und Gütern können nur insoweit in Frage kommen, als es die Natur und der Zweck des Krieges gestatten. Erlaubt somit die „Kriegsraison“ jedem kriegführenden Staate alle Mittel anzuwenden, die den Zweck des Krieges zu erreichen ermöglichen, so hat doch die Praxis gelehrt, in eigenem Interesse eine Beschränkung in der Anwendung gewisser Kriegsmittel eintreten zu lassen, auf die Anwendung anderer gänzlich zu verzichten. Ritterlicher Geist, christlicher Sinn, gesteigerte Bildung und nicht zuletzt die Erkenntnis des eigenen Vorteils haben zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung geführt, deren Notwendigkeit heute stillschweigend von allen Staaten und Heeren anerkannt wird; sie führten im Laufe der Zeit in einfacher Übertragung der ritterlichen Gebräuche beim Waffengang zu einer Reihe durch die Tradition geheiligter Übereinkommen, die wir mit den Worten: Kriegsgebrauch, Kriegssitte oder auch Kriegsmanier zusammenzufassen pflegen.³⁶¹³

3612 Sönke Neitzel, Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89, 95. Siehe auch Eberhard Kolb, Stabilisierung ohne Konsolidierung? Zur Konfiguration des europäischen Mächtesystems 1871–1914, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 189, 192 mit einer positiveren Bewertung.

3613 Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 1 f.

Dieser Auszug zeigt eindrücklich, wie aus deutscher Sicht *expressis verbis* „die Natur und der Zweck des Krieges“ zum eigentlichen Abwägungskriterium wurde und gerade nicht die „humanitären Ansprüche“. Letztere konnten „nur insoweit in Frage kommen“, wie die militärische Notwendigkeit nicht entgegenstand. Diese erweist sich damit nach wie vor als selbstregulierend, zumal der Generalstab deutlich einräumte, dass die Beschränkung in der Kriegsführung nicht zuletzt „in eigenem Interesse“ erfolge.

Zu der gestiegenen Anspannung zwischen den Großmächten und der zunehmenden Totalisierung der Kriegsrhetorik beigetragen hat dabei gerade ein Großmachtverständnis, wonach eine solche „Macht ersten Ranges ... unter keinen Umständen eine andere als ihr übergeordnet anerkennen kann.“ Dies hat als konfliktträchtige Folge, wie wir bereits in der Luxemburg-Krise gesehen haben, dass „[j]ede Gebietsveränderung, besonders jede Vergrößerung einer andern Macht ... ihre Stellung [gefährdet und sie zwingt], mitzusprechen und Kompensationen zu verlangen.“ Wo selbst ein vermeintlich begrenzter Konflikt zwischen zwei Mächten aufgrund ihres Großmachtsstatus zugleich alle anderen Großmächte betraf, war das Eskalationspotential kaum zu überschätzen. Dies galt umso mehr, als Großmächte gerade wegen dieses Status „innerhalb des diplomatischen Wechselspiels nie einseitig nachgeben, ohne damit Prestige, eben ihren Anspruch, immer ersten Ranges zu sein, einzubüßen.“³⁶¹⁴ Dies gelang am Ende nur durch militärische Abschreckung. Jede Großmacht müsste, so die Beobachtung *Baumgarts*, über die Fähigkeit verfügen, ihre „äußere Sicherheit auf sich allein gestellt gegen jede andere einzelne Großmacht zu gewährleisten.“³⁶¹⁵ Da der Zeitgeist des 19. Jahrhunderts von humanitären Anschauungen beherrscht wurde, „die nicht selten in Sentimentalität und weichlicher Gefühlsschwärmerei ausarteten“, um so „auf die Entwicklung der Kriegsgebräuche in einer Weise einzuwirken, die mit der Natur des Krieges und seinem Endzweck in vollkommenen Widerspruch stand“, meinte der Deutsche Generalstab, der Brüsseler Konferenz nur „eine moralische Anerkennung“ zollen zu können.³⁶¹⁶ Das nach wie vor als *hors de*

3614 Zitiert bei Dominik Haffer, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010) 91.

3615 Zitiert bei *ibid.* 95.

3616 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 2 f. Siehe hierzu auch Daniel-Erasmus Khan, *Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner ...* . Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas

la loi gesehene Prinzip der militärischen Notwendigkeit sollte weiterhin als zentrales Regulativ fungieren. *Hartmann* stellte ein falschverstandenes Humanitätsprinzip gar als Gefahr für die gesamteuropäische Ordnung dar, da es den Krieg nur in die Länge zöge und „den Streit der Einzelnen zu dem der Gesamtheit“ machen würde.³⁶¹⁷ „Humanität“ sei daher nicht als Rechtsprinzip zu verstehen, sondern könne allenfalls deskriptiv als Beschreibung des Zivilisationsgrades gedeutet werden.

Der Generalstab seinerseits, komplementär zu der oben angesprochenen Anwendung des Humanitätsprinzips im eigenen Interesse, betonte außerdem mit der Furcht der Gegenseite vor Repressalien die „negative Seite“ dieser Deutung. Auch hier fungierte das Humanitätsprinzip als argumentatives Vehikel, um einen Rechtfertigungstatbestand zur Repressalienanwendung zu schaffen. Dieser ermöglichte es der militärisch stärkeren Macht, der schwächeren ihr eigenes Humanitätsverständnis aufzwingen zu können. Als Kriege recht im eigentlichen Sinne erkannte der Generalstab damit „nicht eine durch internationale Verträge eingeführte *lex scripta*“ an, sondern betonte, dass mit „Kriegsrecht“

nur ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Übereinkommen, eine Schranke der Willkür gemeint ist, die Brauch und Herkommen, Menschenfreundlichkeit und berechnender Egoismus errichtet haben, für deren Beachtung aber ein äußerer Zugang nicht vorhanden, sondern nur die „Furcht vor Repressalien“ ausschlaggebend ist.³⁶¹⁸

Die Folge für den Generalstab war, dass der „Kriegsgebrauch“, also jenes nichtkodifizierbare Element des Kriegsrechts, nach wie vor das einzige

Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag (C. F. Müller 2019) 159, 171 f.

3617 Siehe hierzu die Ausführungen bei Julius von Hartmann, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878) 139 f.

3618 Großer Generalstab [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 2 f. Siehe hierzu auch Daniel-Erasmus Khan, Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag (C. F. Müller 2019) 159, 171 f.

Mittel darstellte, um „die Beziehungen kämpfender Staaten untereinander zu regeln.“³⁶¹⁹ Zwingend verbunden mit diesem Umstand war aber nach der Logik des Generalstabes „der Charakter des Wechselnden, des Unbeständigen, des von außerhalb der Armee stehenden Faktoren Abhängigen.“ Denn es sei heute „nicht mehr das Heer allein, das den Geist der Kriegsgebräuche beeinflusst und seinen ungeschriebenen Gesetzen Anerkennung sichert“, es seien vielmehr aufgrund der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht „die Völker selbst, die einen tiefgehenden Einfluß auf diesen Geist ausüben. In den modernen Kriegsgebräuchen ist nicht mehr bloß die traditionelle Überlieferung alter Soldatensitten und Soldatenanschauungen zu erblicken, sondern sie sind der Niederschlag der unsere Zeit bewegenden Geistesströmungen.“³⁶²⁰

Es wäre noch viel darüber zu sagen, wie sich das bis 1874 erarbeitete gewandelte Verhältnis von Kriegsführung, Gleichgewichtspolitik und Völkerrecht über die Jahre und Krisen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts weiterentwickelte und schließlich in der Verheerung des Ersten Weltkrieges seine eruptive Implosion fand. Dies soll uns hier allerdings nicht mehr beschäftigen und muss einstweilen der bestehenden Literatur sowie weiteren Forschung überlassen bleiben. Stattdessen wollen wir nun abschließend die eingangs aufgeworfenen Forschungsfragen beantworten, an die hier noch einmal erinnert sei:

Fragenkomplex 1

- a) Wieso wurde das Kriegsrecht überproportional in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kodifiziert?
- b) Steht die Kodifikation des Kriegsrechts in einer progressiven Tradition?

Fragenkomplex 2

- a) Wie ging die Kodifikation des Kriegsrechtes vonstatten und welche nationale Interessen wurden durch die Kodifikation verfolgt?

3619 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 2 f.

3620 Ibid.

- b) Welche Aufgabe erfüllte das Kriegsrecht im völkerrechtlichen System des 19. Jahrhunderts? Durch welche Prinzipien wurde es bestimmt?
- c) Ist die Interpretation bzw. Anwendung des Kriegsrechts von der Art des Konfliktes abhängig? Wurden die Normen in den Konflikten des Betrachtungszeitraumes eingehalten?

Fragenkomplex 3

- a) In welchem Verhältnis stehen europäisches Kriegsrecht und humanitäres Völkerrecht? Wirkt der Charakter des Kriegsrechts im humanitären Völkerrecht der Gegenwart fort?
- b) Können aus den Umständen der Kodifikationsgeschichte des Kriegsrechts Erkenntnisse für eine Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts gewonnen werden?

Die Arbeit hat gezeigt, dass die überproportionale Kodifikation des Kriegsrechts in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem eine Reaktion auf die gewandelten politischen Realitäten im europäischen Völkerrecht war. Die politische Stabilität in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde nach dem Krimkrieg schrittweise durch eine auf militärischer Abschreckung basierende „Stabilität“ abgelöst. An die Stelle normativ begründeter Bündnisse mit einem vergleichsweise allgemeinen Anwendungsbereich traten einzelfallbezogene, streng auf leidlich kongruente Individualinteressen beschränkte Allianzen. Das bisherige Mächtegleichgewicht konnte Kriege nicht mehr *prima facie* beschränken oder gar verhindern. Im Gegenteil: Das Schreckgespenst eines „Großen Krieges“ beschäftigte nach 1871 alle Großmächte in ähnlicher Weise. Es war eine zwingende Folge dieser auf bloßer Abschreckung beruhenden „militärischen Stabilität“. Anstelle der Begrenzung des Krieges durch das Mächtegleichgewicht sollte nun eine gewissermaßen inhärente Begrenzung durch die Beschränkung in Maß und Mittel der Kriegsführung erreicht werden. Dies war sicherlich der wichtigste, aber nicht der einzige Grund der Kodifikation: Insbesondere am Beispiel Russlands haben wir gesehen, wie „Kodifikationskonferenzen“ von den einberufenden Staaten dazu genutzt wurden, um die eigene völkerrechtliche Position insbesondere im Kriegsrecht durch humanitär verbrämte Argumente zu sanktionieren und so einen „normativen Vorteil“ gegenüber den übrigen Mächten zu erreichen, wollten sich Letztere nicht in Widerspruch zum vorgebrachten Humanitätsargument setzen (1a).

Die Kodifikation des Kriegsrechts steht damit entgegen anderslautender Narrative in keiner progressiven Tradition. Zwar wurden Floskeln wie „Milderung der Sitten“ und dergleichen regelmäßig verwendet. Diesen kam aber lediglich eine rhetorische Legitimationsfunktion zu, inhaltlich wurden getroffene Regelungen von Zeitgenossen dagegen zumindest teilweise als rückschrittlich bewertet. Die Kodifikation wurde vielmehr in den vermeintlich progressiven Zeitgeist des 19. Jahrhunderts eingebettet, ohne diesem im Detail selbst zu entsprechen. Selbst bis heute verehrte kanonische Akteure, wie etwa *Henry Dunant* oder *Florence Nightingale*, waren nicht frei von Ambiguität. Für Ersteren war die Kodifikation des Kriegsrechts nicht zuletzt ein privatwirtschaftliches Projekt. Letztere bezeichnete die Genfer Konvention unter anderem als „opera chorus“, der sich auf die, die staatliche militärische Handlungsfreiheit nicht limitierende, Erklärung beschränkte, „that humanity to the wounded is a good thing“.³⁶²¹ Deutscherseits wurde insbesondere auf den Haager Konferenzen argumentiert, dass auch die eigenen Soldaten ein schützenswertes Humanitätsbedürfnis hatten, welches gerade durch die Ausübung der militärischen Notwendigkeit gewahrt werden würde.³⁶²² Der diplomatische Unterton der Kodifikationskonferenzen belief sich trotz etwaiger Ratifikationen auf ein grundsätzliches „agreement to disagree“, was insbesondere an weiten und mehrdeutigen Formulierungen erkennbar ist. Die berühmte Martens'sche Klausel etwa war ein Produkt unauflösbarer Gegensätze und wies deshalb die Fortführung des „humanitären Auftrages“ den nachfolgenden Generationen zu. Dies ist bis heute der Fall (1b).

Die Kodifikation des Kriegsrechts wurde auf von Staaten einberufenen Kongressen bzw. Konferenzen durchgeführt. Regelmäßig stießen die Einladungsschreiben dabei auf das Misstrauen der eingeladenen Monarchen. Letztere waren daher auf den Zusammenkünften auch stets geflissentlich darum bemüht, die Besonderheiten der eigenen Art und Weise der Kriegsführung zu betonen und deren Umsetzbarkeit rechtlich abzusichern. Für Preußen bzw. das spätere Deutsche Reich war dies das Prinzip des rücksichtslos geführten, dafür aber schnell beendeten Feldzuges, für Großbritannien die Erhaltung seiner maritimen Dominanz und im Landkrieg die Verwendung moderner Kriegsmittel. Strukturell setzten die großen Landmächte auf die Militarisierung der Gesellschaft durch die allgemeine Wehrpflicht als „Schule der Nation“. Die kleineren Mächte dagegen konnten sich

3621 Siehe hierzu Kapitel 3 C.

3622 Siehe hierzu Kapitel 6 C.

nur mit dem Abschreckungsmittel der *levée en masse* sowie eines Volkskrieges mit Freischaren behelfen und kündigten an, erbittertsten Widerstand zu leisten. Stets wurde dabei versucht, die jeweils andere Tradition als mit dem Humanitätsprinzip unvereinbar darzustellen. Gemein war allen Großmächten dabei, das bereits etwa von *Balthasar Ayala*, *Hugo Grotius* oder *Cornelius van Bynkershoek* vertretene Argument, durch den Krieg einen „besseren“ Frieden zu erreichen. Die hierdurch ursprünglich intendierte begrenzende Funktion konnte sich allerdings dann nicht realisieren, wenn der Konflikt systembeendenden Charakter hatte. Insbesondere im Ersten Weltkrieg kämpften die verschiedenen Mächte nicht zuletzt um ihr politisches Überleben und für die Umsetzung ihrer Vorstellung einer europäischen Ordnung. (2a).

Bereits angesprochen wurde die Aufgabe des Kriegsrechtes im Gleichgewichtssystem des europäischen Völkerrechts. Zentrale Aufgabe war die Begrenzung des Konfliktes, indem auch im Kriegszustand ein gewissermaßen „geordnetes Verfahren“ vorgegeben wurde. Dadurch sollte verhindert werden, dass die übrigen Mächte Anlass zu einer Intervention erhielten, der Konflikt sich dadurch ausweitete und die Stabilität Europas gefährdete. Insgesamt sollte durch die Befolgung des Kriegsrechts eine Rückkehr zum Frieden beschleunigt werden. Das alles überragende Prinzip des Kriegsrechts war dabei jenes der militärischen Notwendigkeit. Dieses fungierte dabei, wie die Arbeit gezeigt hat, gegenüber seinem vermeintlichen „Gegenpol“ der Humanität gewissermaßen „selbstregulierend“. Denn, wie wir im Zusammenhang mit der Petersburger Erklärung gesehen haben, wurde nur das als dem Humanitätsprinzip entgegenstehend bewertet, was schlechterdings nicht mehr von der militärischen Notwendigkeit umfasst war.³⁶²³ Dieses Phänomen der Selbstregulierung zog sich durch das gesamte Kriegsrecht des 19. Jahrhunderts bis hin zur Haager Landkriegsordnung. In deren Präambel heißt es, das Ziel sei „to diminish the evils of war, as far as military requirements permit“ und gerade nicht, „soweit es die Humanität gebietet“. In der vom Großen Generalstab veröffentlichten Schrift „Kriegsbrauch im Landkriege“ hießes paradigmatisch für diesen Umstand: „Anwendbar ist jedes Kriegsmittel, ohne welches der Zweck des Krieges nicht erreicht werden kann, verwerflich dagegen ist jeder Akt der Gewalt und Zerstörung, der durch den Kriegszweck nicht gefördert wird.“³⁶²⁴

3623 Siehe hierzu Kapitel 5 A 2.

3624 Großer Generalstab [Hrsg.], *Kriegsbrauch im Landkriege* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902) 9.

Im Sinne eines „Kriegsfolgenrechtes“ sollten nicht nur militärische Härten, sondern auch eingeräumte Rechtsverletzungen nach Ende des Krieges ausgeglichen werden. Der Wiederaufbau der im Krieg von 1870/71 zerstörten Straßburger Universitätsbibliothek sowie die deutschen Pläne für eine Entschädigung Belgiens aufgrund der Neutralitätsverletzung im Jahre 1914 stehen beispielhaft für diesen Gedanken. Als gewissermaßen unkodifizierte kriegsrechtliche Prinzipien fungierten zum einen der Charakter des Krieges, wie wir es insbesondere in den zwei Phasen des deutsch-französischen Krieges gesehen haben, sowie das Verhältnis der Kriegsführenden zu den vom Konflikt indirekt betroffenen (Groß-)Mächten zum anderen. Militärische Entscheidungen wurden dabei häufig entsprechend der politischen Lage getroffen, um sich durch einen Erfolg im Felde einen politischen Vorteil zu verschaffen, wie es vor allem bei dem in seiner militärischen Sinnhaftigkeit fraglichen Sturm auf die Düppeler Schanzen im Jahre 1864 der Fall gewesen war. Ein militärischer Konflikt konnte daher in Abhängigkeit der gesamteuropäischen Lage seinen Charakter ändern (2b).

Interpretation und Anwendung des Kriegsrechts waren abhängig vom Charakter des Krieges. Objektiv betrachtet kam es bei allen Konfliktparteien regelmäßig zu Verletzungen des Kriegsrechts. Diese wurden allerdings in gleicher Regelmäßigkeit als vom Prinzip der militärischen Notwendigkeit gedeckt angesehen und die in Frage stehende Handlung entsprechend verteidigt. Ein regelmäßig anzutreffendes Argument war dabei das Vorbringen, vom Gegner durch dessen rechtswidriges Verhalten zu den jeweiligen Aktionen nachgerade gezwungen worden zu sein. Insbesondere Preußen bzw. das Deutsche Reich warb zudem für eine völlige Freiheit im Krieg mit der soeben angeführten Bereitschaft, etwaige Härten nach dem Friedensschluss auszugleichen (2c).

Entgegen der häufig anzutreffenden linearen Darstellungsweise („von ... über ... hin zu ...“), stehen europäisches Kriegsrecht und humanitäres Völkerrecht in keinem zwingenden „Vorläufer – Nachfolger“ Verhältnis. Freilich, die Regelungsmaterie ist offensichtlich vergleichbar, wenn nicht sogar identisch und auch zentrale Grundsätze gelten weiterhin, häufig zudem in „fortentwickelter“ Weise. Dennoch hat die Diskursanalyse ergeben, dass sich das europäische Kriegsrecht durch seinen Bezug zum europäischen Gleichgewichtssystem gegenüber dem humanitären Völkerrecht als ein *aliud* erweist. Denn Letzteres reagierte insbesondere auf die insofern systembeendenden Gewalterfahrungen der beiden Weltkriege und verfolgt keine *ius ad bellum* Funktion. Das europäische Kriegsrecht dagegen war nicht auf universelle Geltung angelegt. Im Gegenteil: Es war vor allem anderen

ein Instrument der Großmächte zur Legitimierung ihrer Kriegsführung und Stabilisierung ihrer europäischen Beziehungen. Aufgrund des Wegfalls des europäischen Gleichgewichtssystems wirkt der besondere Charakter des europäischen Kriegsrechts im humanitären Völkerrecht nicht unmittelbar nach. Zwar wurden zentrale Richtungsentscheidungen übernommen. Der Diskurs um deren Interpretation und Anwendung operiert heute allerdings nicht mehr auf den aus dem europäischen Völkerrecht bekannten Prinzipien. Im Einzelfall erfolgt er aber dennoch in Ansehung der globalen Sicherheitslage und den einzelstaatlichen Interessen. Beständig bleibt die Tendenz, durch die mit einem Krieg verfolgte Zielsetzung, wie etwa im „war on terror“, militärische Maßnahmen zu legitimieren, sodass der Charakter des Krieges auf die Art der Kriegsführung Einfluss zu nehmen vermag und die dogmatische Trennung zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* zumindest in Teilen faktisch überwindet. Darüber hinaus werden kriegsrechtliche Bindungen von der jeweils anderen Partei zur internationalen Diskreditierung des Gegners verwendet, um auf diese Weise eine Intervention anderer Mächte zu provozieren bzw. zu verhindern (3a).

Die Analyse der Kodifikationsgeschichte des europäischen Kriegsrecht und des sie begleitenden Diskurses hat gezeigt, dass die Kodifikation in keine bestimmte „Richtung“ weist. Das regelmäßige „Anknüpfen“ an vorherige Verträge war, ebenso wie das Humanitätsargument, vor allem ein rhetorisches Element zur Legitimitätsvermittlung. Die Staaten hatten aber keine Skrupel, eine Kodifikation entweder komplett zu blockieren, wie beispielsweise Großbritannien im Falle des Seekriegsrechts, oder durch juristische Konstruktionen auszuhebeln, wie etwa Preußen bzw. das Deutsche Reich im Rahmen des Landkriegsrechts. Bezüglich der weiteren Entwicklung des humanitären Völkerrechts zeigt sich dabei als zentrale Erkenntnis, dass dieses Rechtsregime seit seiner Kodifizierung im europäischen Völkerrecht gewissermaßen denselben, regelmäßig wiederkehrenden Spannungsfeldern bzw. Problemkreisen ausgesetzt ist. Es wird Aufgabe der Wissenschaft sein, diese wiederkehrenden Strukturen und die darin enthaltene staatliche Argumentation zu identifizieren und das dahinter verborgene staatliche Interesse aufzuzeigen. Es bestätigt sich damit gerade für das humanitäre Völkerrecht die These *Martti Koskeniemi*, wonach die Argumentationsziele und -möglichkeiten des Rechtsanwenders zwischen Apologie und Utopia schwanken, verkörpert durch die Prinzipien der militärischen Notwendigkeit und der humanitären Erwägungen. Sie erfährt aber insofern eine Konkretisierung, als dass das Humanitätsprinzip in seiner Darstellung als erstrebenswerte Utopie für das europäische Kriegsrecht wie für das

humanitäre Völkerrecht häufig als Vehikel fungiert, um andere, in dieser Arbeit exemplarisch dargestellte hintergründige staatliche Eigeninteressen zu transportieren (3b).

Kants berühmte Frage, ob das Völkerrecht damit am Ende nicht „immer treuherzig zur *Rechtfertigung* eines Kriegsangriffs angeführt“ werde³⁶²⁵ und nie als Grund, von einem entsprechendem Vorhaben abzulassen, können wir hier nicht entscheiden. Das Völkerrecht als solches ist weder „gut“ noch „schlecht“. Es ist seine Interpretation und Anwendung, gewissermaßen seine „Instrumentalisierung“ im weitesten Sinne, die ihm eine bewertbare Dimension gibt. Es kann, wie es beispielsweise in der an die Martens'sche Klausel erinnernde Präambel des Atomwaffenverbotsvertrages heißt, „unter Betonung der Rolle des öffentlichen Gewissens bei der Förderung der Grundsätze der Menschlichkeit“ eingesetzt werden, oder aber, wie *Reinhard Merkel* anmerkt, für „machtpolitische Maskeraden“ dienen.³⁶²⁶ Diese verschiedenen Aspekte jenseits des reinen Vertragstextes bzw. der gewohnheitsrechtlichen Regel am Beispiel des moralisch und ideologisch aufgeladenen Kriegsrechts und den es begleitenden Diskurses in den formativen Jahren des 19. Jahrhunderts herauszuarbeiten, war das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit.

3625 Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795), in Otto Heinrich von der Gablentz [Hrsg.], Politische Schriften (Springer 1965) 104, 117 (Kursiv im Original).

3626 Reinhard Merkel, „Lauter leidige Tröster“? – Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“ und die Idee eines Völkerstrafgerichtshofs, 82 Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (1996) 161.

Archivalien

Bundesarchiv

BArch, R 901/28960

BArch, R 901/28961

BArch, R 901/28962

BArch, R 901/28963

BArch, R 901/28964a

National Archives

National Archives, ADM 116/98

National Archives, FO 83/316

National Archives, FO 412/15

National Archives, FO 412/16

National Archives, FO 412/17

National Archives, FO 412/18

Bibliographie

- IV. Commission, Déclaration de Bruxelles concernant les lois et coutumes de la guerre, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 284.
- A Treatise on the Juridical Basis of the Distinction between Lawful Combatant and Unprivileged Belligerent (The Judge Advocate General's School 1959).
- Maartje **Abbenhuis**, *An Age of Neutrals. Great Power Politics 1815–1914* (Cambridge University Press 2014).
- Hedwig **Abeken** [Hrsg.], Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1898).
- Georges **Abi-Saab**, International Law and the International Community: The Long Road to Universality, in Ronald St. John Macdonald [Hrsg.], *Essays in Honour of Wang Tieya* (Martinus Nijhoff 1994) 31.
- Irwin **Abrams**, Disarmament in 1870, 54 *Die Friedens-Warte* (1957/58) 57.
- Actes de la Conférence de Bruxelles de 1874 sur le projet d'une convention internationale concernant la guerre (A. Wittersheim 1874).
- Actes de la Conférence de Bruxelles (1874) (Société Belge de Librairie 1899).
- Actes de la Conférence diplomatique de Genève de 1949, Band 2, Sektion A (Département politique fédéral, Berne 1951).
- Ludwig Karl **Aegidi** / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 5 (Otto Meissner 1863).
- Ludwig Karl **Aegidi** / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 7 (Meissner 1865).
- Ludwig Karl **Aegidi** / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 10 (Otto Meissner 1866).
- Ludwig Karl **Aegidi** / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 19 (Otto Meissner 1870).
- Ludwig Karl **Aegidi** / Alfred Klauhold [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 20 (Otto Meissner 1871).
- René **Albrecht-Carrié**, *A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna* (Harper & Brothers 1958) 132.
- René **Albrecht-Carrié** [Hrsg.], *The Concert of Europe* (Palgrave 1968).
- Amanda **Alexander**, The Genesis of the Civilian, 20 *Leiden Journal of International Law* (2007) 359.
- Charles H. **Alexandrowicz**, An Introduction to the History of the Law of Nations in the East Indies (16th, 17th and 18th centuries) (Clarendon 1967).
- Philip **Allott**, International Law and the Idea of History, 1 *Journal of the History of International Law* (1999) 1.
- Philip **Allott**, *The Health of Nations* (Cambridge University Press 2002).

- Philip **Alston**, Does the Past Matter? On the Origins of Human Rights, 126 *Harvard Law Review* (2013) 2043.
- Amtliche Stenographische Berichte der Verhandlungen des Preußischen Abgeordneten-hauses über den Militair-Etat (W. Moeser 1862).
- Ram P. **Anand**, Maritime Practice in South-East Asia until 1600 A. D. and the Modern Law of the Sea, 30 *International and Comparative Law Quarterly* (1981) 440.
- Éric **Anceau**, Napoléon III. Un Saint-Simon à cheval (Tallandier 2008).
- Éric **Anceau**, L'Empire libéral. Menaces, chute, postérité (Éditions SPM 2017).
- Willy **Andreas** [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 7 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1926).
- Willy **Andreas** [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 8 (Otto Stollberg 1926).
- Jürgen **Angelow**, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht (1815–1866) (Oldenbourg 1996).
- Anonym**, Das Preußische Volk in Waffen und die Neue Militär-Organisation (A. Charisius 1861).
- Louis **Appia**, Die Verwundeten von Schleswig im Krieg von 1864 (AVM 2018).
- Tobias **Arand**, 1870/71. Die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges erzählt in Einzelschicksalen (Osburg, 3. Aufl. 2019).
- Andreas von **Arnauld**, Völkerrechtsgeschichte(n). Einleitende Überlegungen, in Andreas von Arnauld [Hrsg.], Völkerrechtsgeschichte(n) (Duncker & Humblot 2017) 9.
- Thomas **Arnold**, Introductory Lectures on Modern History, Delivered in Lent Term, MDCCCXLII, with the Inaugural Lecture, Delivered in December, MDCCCXLI (T. Fellowes, 5. Aufl. 1860).
- Raymond **Aron**, Clausewitz. Den Krieg denken (Propyläen 1980).
- Olaf **Asbach**, Politik und Frieden beim Abbe de Saint-Pierre. Erinnerung an einen (fast) vergessenen Klassiker der politischen Philosophie, in Karl Graf Ballestrem / Volker Gerhardt / Henning Ottmann / Martyn P. Thompson [Hrsg.], Politisches Denken. Jahrbuch 1995/96 (J. B. Metzler 1996) 133.
- Olaf **Asbach**, Die Zähmung der Leviathane. Die Idee einer Rechtsordnung zwischen Staaten bei Abbé de Saint-Pierre und Jean-Jacques Rousseau (Akademie Verlag 2002).
- Timothy Garton **Ash** / Ivan Krastev / Mark Leonard, United West, Divided From the Rest: Global Public Opinion One Year into Russia's War on Ukraine, European Council on Foreign Relations Policy Brief (22. Februar 2023), verfügbar unter <https://ecfr.eu/publication/united-west-divided-from-the-rest-global-public-opinion-one-year-into-russias-war-on-ukraine/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Evelyn **Ashley** [Hrsg.], The Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston: 1846–1865, Band 2 (Richard Bentley & Son 1876).

- Thomas **Assheuer**, „Das Völkerrecht ist nicht die Bibel.“ Warum die UN-Charta manchmal gebrochen werden muss: Ein Gespräch mit dem Völkerrechtler Martti Koskeniemi über die UN-Reform, die Hegemonie der USA und die Ursachen des Terrors, *Die Zeit* (9. Dezember 2004).
- Aydin **Atilgan**, *Global Constitutionalism* (Springer 2018).
- Stéphane **Audioin-Rouzeau**, 1870. La France dans la guerre (Armand Colin 1989).
- Jörg **Baberowski**, Autokratie und Justiz. Zum Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit und Rückständigkeit im ausgehenden Zarenreich 1864–1914 (Vittorio Klostermann 1996).
- Blaise **Bachofen** / Céline Spector [Hrsg.], Jean-Jacques Rousseau, *Principes de droit de la guerre: Écrits sur la Paix Perpétuelle* (Vrin 2008).
- Julia **Baird**, Queen Victoria. Das kühne Leben einer außergewöhnlichen Frau (wbG Theiss 2018).
- Robert Lucius von **Ballhausen**, Bismarck-Erinnerungen 1871–1890 (wbG Theiss 2020 [1920]).
- Quintin **Barry**, *The Road to Königgrätz. Helmuth von Moltke and the Austro-Prussian War 1866* (Helion & Company 2009).
- Jens **Bartelson**, The Concept of Sovereignty Revisited, 17 *European Journal of International Law* (2006) 463.
- C. J. **Bartlett**, Clarendon, the Foreign Office and the Hohenzollern Candidature, 1868–1870, 75 *The English Historical Review* (1960) 276.
- Robert F. **Baumann**, Universal Service Reform: Conception to Implementation, 1873–1883, in David Schimmelpenninck van der Oye / Bruce W. Menning [Hrsg.], *Reforming the Tsar's Army. Military Innovation in Imperial Russia from Peter the Great to the Revolution* (Woodrow Wilson Center Press / Cambridge University Press 2004) 11.
- Winfried **Baumgart**, Der Friede von Paris 1856 (Oldenbourg 1972).
- Winfried **Baumgart**, Die Aktenedition zur Geschichte des Krimkrieges. Eine Zwischenbilanz auf Grund der österreichischen Akten, in Ulrich Haustein / Georg W. Strobel / Gerhard Wagner [Hrsg.], *Ostmitteleuropa. Berichte und Forschungen* (Klett-Cotta 1981) 217.
- Winfried **Baumgart**, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (Schöningh 1999).
- Winfried **Baumgart** [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 1 (Oldenbourg 2005).
- Winfried **Baumgart** [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 2 (Oldenbourg 2006).
- Winfried **Baumgart** [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 3 (Oldenbourg 1994).
- Winfried **Baumgart** [Hrsg.], Akten zur Geschichte des Krimkriegs, Serie III, Band 4 (Oldenbourg 1988).
- Winfried **Baumgart** [Hrsg.], Kaiser Friedrich III. Tagebücher 1866–1888 (Schöningh 2012).

- Hermann **Baumgarten** / Ludwig Jolly, Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild (Laupp 1897).
- Hans Michael **Baumgartner**, Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft (Suhrkamp 1997).
- August **Bebel**, Aus meinem Leben (Dietz, 6. Aufl. 1980).
- Josef **Becker**, „Provozierter Defensivkrieg“ 1870, „Emser Legenden“ und „Sybel-Syndrom“ in der Bismarck-Historiographie, 21 Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (2011) 5.
- Otto **Becker**, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung (Quelle & Meyer 1958).
- David J. **Bederman**, The 1871 London Declaration, Rebus Sic Stantibus and a Primitivist View of the Law of Nations, 82 American Journal of International Law (1988) 1.
- David A. **Bell**, The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Modern Warfare (Bloomsbury 2007).
- Lina **Benabdallah**, Contesting the International Order by Integrating It: The Case of China's Belt and Road Initiative, 40 Third World Quarterly (2019) 92.
- Tillmann **Bendikowski**, Sommer 1914. Zwischen Begeisterung und Angst – Wie Deutsche den Kriegsbeginn erlebten (C. Bertelsmann 2014).
- Tillmann **Bendikowski**, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit (Bertelsmann 2020).
- Arthur Christopher **Benson** / Viscount Esher [Hrsg.], The Letters of Queen Victoria, Band 3 (John Murray 1908).
- Lauren **Benton**, Beyond Anachronism: Histories of International Law and Global Legal Politics, 21 Journal of the History of International Law (2019) 7.
- Eyal **Benvenisti** / Doreen Lustig, Taming Democracy: Codifying the Laws of War to Restore the European Order, 1856–1874 (University of Cambridge Legal Studies Research Paper Series, Paper No. 28/2017).
- Eyal **Benvenisti** / Doreen Lustig, Monopolizing War: Codifying the Laws of War to Reassert Governmental Authority, 1856–1874, 31 European Journal of International Law (2020) 127.
- Eyal **Benvenisti** / Doreen Lustig, Beyond the 'Sham' Critique: A Rejoinder, 31 European Journal of International Law (2020) 721.
- Friedrich **Berber**, Lehrbuch des Völkerrechts, Band 2 (CH Beck, 2. Aufl. 1969).
- Christoph **Bergfeld** [Hrsg.], Johann Gottlieb Heineccius. Grundlagen des Natur- und Völkerrechts (Insel 1994) 475.
- Jochen von **Bernstorff**, The Use of Force in International Law before World War I: On Imperial Ordering and the Ontology of the Nation-State, 29 European Journal of International Law (2018) 233.
- Jochen von **Bernstorff**, L'essor et la chute du droit international humanitaire: Une breve histoire de la codification de la protection des civils en temps de guerre (1899–1977) (Editions Pedone 2024).
- Georg **Beseler**, Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung (Weidmannsche Buchhandlung 1863),

- Daniel **Bessner**, The Ghosts of Weimar: The Weimar Analogy in American Thought, 84 Social Research (2017) 831.
- Geoffrey **Best**, Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts (Weidenfeld and Nicolson 1980).
- Maximilien de **Béthune**, duc de Sully, Mémoires ou Oeconomies royales d'Estat, zwei Bände (1632).
- Jürgen **Beyer**, Pfadabhängigkeit, in Georg Wenzelburger / Reimut Zohnhöfer [Hrsg.], Handbuch Policy-Forschung (Springer 2015) 149.
- Dietrich **Beyrau**, Russische Orientpolitik und die Entstehung des deutschen Kaiserreiches 1866–1870/71 (Otto Harrassowitz 1974).
- Otto von **Bismarck**, Gedanken und Erinnerungen, Band 1 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898).
- Otto von **Bismarck**, Gedanken und Erinnerungen, Band 2 (Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1898).
- Jochen **Bittner** / Lea Frehse / Bernd Ulrich, Gift für die Weltpolitik: Was Syrien und den Fall Skripal ver-bindet, Die Zeit (12. April 2018), verfügbar unter https://www.zeit.de/2018/16/globale-politik-syrien-giftgasangriff-machtlosigkeit-sergej-skipal?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Carl **Bleibtreu**, Strassburg: Belagerung vom 15. August bis 28. September 1870 (1910).
- Étienne de **Blois**, De la fortification en présence de l'artillerie nouvelle, Band 1 (Dumaine 1865).
- Albrecht Graf von **Blumenthal** [Hrsg.], Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/1871 (Cotta'sche Buchhandlung 1902).
- Johann Caspar **Bluntschli**, Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staten als Rechtsbuch dargestellt (CH Beck 1868).
- Johann Caspar **Bluntschli**, Das moderne Völkerrecht in dem französisch-deutschen Kriege von 1870. Eine Rectoratsrede am 22. November 1870 (Bassermann 1871).
- Johann Caspar **Bluntschli**, Völkerrechtliche Betrachtung über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, 1 Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches (1871) 270.
- Johann Caspar **Bluntschli**, Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht, Allgemeine Zeitung (28. August 1874) 3725.
- Johann Caspar **Bluntschli**, Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht, Allgemeine Zeitung (22. September 1874) 4106.
- Johann Caspar **Bluntschli**, Die europäische Staatenconferenz für das Kriegsvölkerrecht, Allgemeine Zeitung (28. September 1874) 4209.
- Johann Caspar **Bluntschli**, Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts, Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben (24. Oktober 1874) 257.
- Johann Caspar **Bluntschli**, Die europäische Aussprache des Kriegsvölkerrechts, Die Gegenwart. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben (31. Oktober 1874) 275.

- Johann Caspar **Bluntschli**, Denkwürdiges aus meinem Leben, Band 3 (CH Beck 1884).
- Stanisław **Bóbr-Tylingo**, Un congrès européen manqué (1863), 5 *The Polish Review* (1960) 77.
- Helmut **Böhme** [Hrsg.], Die Reichsgründung (Deutscher Taschenbuch Verlag 1967).
- Robert **Bohn**, Geschichte Schleswig-Holsteins (CH Beck, 2. Aufl. 2015).
- Pierre **Boissier**, Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. De Solférino à Tsoushima (Plon 1963).
- Pierre **Boissier**, From Solferino to Tsushima: History of the International Committee of the Red Cross (Geneva: Henry Dunant Institute, 1985).
- Andreas **Boldt**, Ranke: Objectivity and History, 18 *Rethinking History. The Journal of Theory and Practice* (2014) 457.
- Henry **Bonfils**, Manuel de droit international public (droit des gens) (Arthur Rousseau, 3. Aufl. 1901).
- Percy **Bordwell**, The Law of War between Belligerents: A History and Commentary (Chicago Callaghan & Co. 1908).
- Kurt **Borries**, Preußen im Krimkrieg (1853–1856) (Kohlhammer 1930).
- Erich **Brandenburg** [Hrsg.], Briefe Kaiser Wilhelms des Ersten. Nebst Denkschriften und anderen Aufzeichnungen in Auswahl (Insel 1911).
- Erich **Brandenburg**, Die Reichsgründung, Band 1 (Quelle & Meyer 1916).
- Erich **Brandenburg**, Die Reichsgründung, Band 2 (Quelle & Meyer 1916).
- Erich **Brandenburg**, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (Quelle & Meyer 1916).
- Otto H. **Brandt** [Hrsg.], Metternich. Denkwürdigkeiten, Band 1 (Georg Müller 1921).
- Norman Henry **Brasher**, Arguments in History. Britain in the Nineteenth Century (Palgrave Macmillan 1968).
- Lily **Braun** [Hrsg.], Kriegsbriebe aus den Jahren 1870–1871 (Georg Reimer 1903).
- Klaus Jürgen **Bremm**, Moderner Krieg gegen den alten Freund? Die Eisenbahnen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, 65 *Militärgeschichtliche Zeitschrift* (2006) 389.
- Klaus-Jürgen **Bremm**, 1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger (Theiss 2016).
- Klaus-Jürgen **Bremm**, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen (wbv Theiss 2019).
- Hans **Brems**, The Collapses of the Binational Danish Monarchy in 1864: A Multinational Perspective, 51 *Scandinavian Studies* (1979) 428.
- Amédée **Brenet**, La France & l'Allemagne devant le droit international pendant les opérations militaires de la guerre de 1870–71 (Rousseau / Charles-Lavauzelle 1902).
- Fenton **Bresler**, Napoleon III. A Life (HarperCollins 1999).
- Jean De **Breucker**, La Déclaration de Bruxelles de 1874 concernant les lois et coutumes de la guerre, 27 *Chronique de la politique étrangère* (1974) 3.
- Briefe des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke an seine Mutter und an seine Brüder Adolf und Ludwig (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1891).
- British and Foreign State Papers (1873–1874).

- Benjamin E. **Brockman-Hawe**, Punishing Warmongers for Their „Mad and Criminal Projects“ – Bismarck’s Proposal for an International Criminal Court to Assign Responsibility for the Franco-Prussian War, 52 *Tulsa Law Review* (2017) 241.
- Peter **Broucek**, Militärischer Widerstand. Studien zur österreichischen Staatsgesinnung und NS-Abwehr (Böhlau 2008).
- Yves **Bruley**, Le Quai d’Orsay et la crise polonaise de 1863, in Gabriel Leanca [Hrsg.], *La Politique extérieure de Napoléon III* (L’Harmattan 2011).
- Ingrid W. **Brunk** and Monica Hakimi, Russia, Ukraine, and the Future World Order, 116 *American Journal of International Law* (2022) 687.
- Jutta **Brunnée**, Keynote Speech Part II: Challenging International Law: What’s New?, *Opinio Juris* (15. November 2018), verfügbar unter <https://opiniojuris.org/2018/11/15/keynote-speech-part-ii-challenging-international-law-whats-new/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Abri **Brialmont**, *L’Angleterre et les petits états à la conférence de Bruxelles* (Librairie Militaire C. Muquardt 1875).
- George Carl **Buckle** [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Erster Teil (Karl Siegismund 1926).
- George Carl **Buckle** [Hrsg.], Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, Zweiter Teil (Karl Siegismund 1926).
- Julia **Bühner**, Histories Hidden in the Shadow: Vitoria and the International Ostracism of Francoist Spain, 22 *Journal of the History of International Law* (2020) 421.
- Arden **Buchholz**, Moltke, Schlieffen, and Prussian War Planning (Berg 1991).
- Arden **Buchholz**, Moltke and the German Wars, 1864–1871 (Palgrave 2001).
- Rudolf **Buchner**, Der Krieg und das europäische Gleichgewicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 290.
- Danièle **Bujard**, The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874, 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 527.
- Danièle **Bujard**, The Geneva Convention of 1864 and the Brussels Conference of 1874 (III), 14 *International Review of the Red Cross* (1974) 575.
- Constantin **Bulle**, *Geschichte des zweiten Kaiserreiches und des Königreiches Italien* (Grote’sche Verlagsbuchhandlung 1889).
- August von **Bulmerincq**, *Das Völkerrecht oder das internationale Recht* (J. C. B. Mohr, 2. Aufl. 1889).
- Eduard von **Bülöw** [Hrsg.], *Aus dem Nachlasse von Georg Heinrich von Berenhorst, Band 1* (Verlag von Aue 1845).
- Lothar **Burchardt**, Helmuth von Moltke, Wilhelm I. und der Aufstieg des preußischen Generalstabs, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 18.
- J. P. T. **Bury**, Gambetta and the Revolution of 4 September 1870, 4 *The Cambridge Historical Journal* (1934) 263.
- Moritz **Busch**, *Tagebuchblätter, Band 2* (F. W. Grunow 1899).

- Wilhelm **Busch**, Das Deutsche Grosse Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870–71 (J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1905).
- John **Bushnell**, Miliutin and the Balkan War. Military Reform vs. Military Performance, in Ben Eklof / John Bushnell / Larissa Zakharova [Hrsg.], *Russia's Great Reforms, 1855–1881* (Indiana University Press 1994) 139.
- Burkhard **Büsing** / Oliver Auge [Hrsg.], *Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa* (Thorbecke 2012).
- Cornelius van **Bynkershoek**, *Quaestionum juris publici libri duo* (Joannem van Kerckhem 1737).
- Congyan **Cai**, *The Rise of China and International Law. Taking Chinese Exceptionalism Seriously* (Oxford University Press 2019).
- Konrad **Canis**, *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung* (Schöningh, 2. Aufl. 2008).
- Konrad **Canis**, Bismarck und der Wandel der deutsch-russischen Beziehungen, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016* (Schöningh 2017) 261.
- Burrus M. **Carnahan**, Lincoln, Lieber and the Laws of War: The Origins and Limits of the Principle of Military Necessity, 92 *American Journal of International Law* (1998) 213.
- Maria Adele **Carrai**, *The Belt and Road Initiative and Global Governance* (Edward Elgar 2020);
- E. Malcolm **Carroll**, French Public Opinion on War with Prussia in 1870, 31 *American Historical Review* (1926) 679.
- Jean **Casevitz**, *Une loi manquée: La loi Niel 1866–1868* (Presses Universitaires de France 1959).
- Damien **Cave**, The War In Ukraine Holds A Warning for the World Order, *The New York Times* (2. Mai 2022), verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2022/03/04/world/ukraine-russia-war-authoritarianism.html> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- John Whiteclay **Chambers II**, American Views of Conscription and the German Nation in Arms in the Franco-Prussian War, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 75.
- Corinne **Chaponnière**, *Henry Dunant: La croix d'un homme* (Editions Labor et Fides 2018).
- Henri **Charles-Lavauzelle** [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 8 (Imprimerie Nationale 1914).
- Henri **Charles-Lavauzelle** [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 11 (Imprimerie Nationale 1920).
- Henri **Charles-Lavauzelle** [Hrsg.], *Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871*, Band 13 (Imprimerie Nationale 1922).

- Henri **Charles-Lavauzelle** [Hrsg.], Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871, Band 14 (Imprimerie Nationale 1924).
- Henri **Charles-Lavauzelle** [Hrsg.], Les origines diplomatiques de la guerre de 1870–1871, Band 29 (Imprimerie Nationale 1932).
- Francis **Charmes**, Chronique de la quinzaine, 153 Revue des deux mondes (1899) 709, 713.
- Phelan **Chatterjee**, How Sweden and Finland Went From Neutral to Nato, BBC (11. Juli 2023), verfügbar unter <https://www.bbc.co.uk/news/world-europe-61397478> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Brahma **Chellaney**, The Wars of the New World Order, Project Syndicate (10. November 2023), verfügbar unter <https://www.project-syndicate.org/commentary/global-geopolitical-rebalancing-driven-by-us-china-rivalry-and-wars-in-gaza-and-ukraine-by-brahma-chellaney-2023-11?barrier=accesspaylog> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Brahma **Chellaney**, The Wars Shaping the New World Order, The Japan Times (26 November 2023), verfügbar unter <https://www.japantimes.co.jp/commentary/2023/11/26/world/new-world-order/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Johann Martin **Chladenius**, Von Auslegung Historischer Nachrichten und Bücher, in Hans-Georg Gadamer / Georg Boehm [Hrsg.], Seminar: Philosophische Hermeneutik (Suhrkamp 1976) 71.
- Francis **Choisel**, Napoléon et l'Europe, verfügbar unter <https://www.napoleon.org/histoire-des-2-empires/articles/napoleon-iii-et-leurope/> (zuletzt aufgerufen am 11. Dezember 2021).
- Conférence de Bruxelles. Historique, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 87.
- Edward Neville da **Costa** Andrade, Henri Dunant, Founder of the Red Cross, 100 Journal of the Royal Society of Arts (1952) 527.
- Robert **Christophe**, L'impraticable paix de l'Abbé de Saint-Pierre, Le Monde diplomatique (Mai 1957) 8.
- Christopher **Clark**, Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947 (Deutsche Verlags-Anstalt, 7. Aufl. 2007).
- Christopher **Clark**, Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog (Deutsche Verlags-Anstalt, 12. Aufl. 2014).
- Carl von **Clausewitz**, Vom Kriege (1832).
- Joseph **Cohen**, Congrès de Paris, Le Pays. Journal de l'Empire (31. März 1856).
- Catherine **Connolly**, „Necessity Knows no Law”: The Resurrection of Kriegsraison through the US Targeted Killing Programme, 22 Journal of Conflict & Security Law (2017) 463.
- Owen **Connolly**, The Historiography of the Levée en masse of 1793, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 33.

- Eckart **Conze**, „Wer von Europa spricht, hat Unrecht.“ Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts, 121 *Historisches Jahrbuch* (2001) 214.
- Werner **Conze**, Die Ermöglichung des Nationalstaates, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 196.
- Council of **Councils**, *The Invasion That Shook the World* (22. Februar 2023), verfügbar unter <https://www.cfr.org/councilofcouncils/global-memos/invasion-shook-world> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Edward **Crankshaw**, *Bismarck* (Macmillan 1981) 247.
- Matthew **Craven**, Introduction: International Law and Its Histories, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], *Time, History and International Law* (Martinus Nijhoff 2007) 1.
- Matthew **Craven**, Theorising the Turn to History in International Law, in Anne Orford / Florian Hoffmann [Hrsg.], *Oxford Handbook of the Theory of International Law* (Oxford University Press 2016) 34.
- Emily **Crawford**, Regulating the Irregular: International Humanitarian Law and the Question of Civilian Participation in Armed Conflicts, 18 *U. C. Davis Journal of International Law & Policy* (2011) 163.
- James **Crossland**, *War, Law and Humanity. The Campaign to Control Warfare, 1853–1914* (Bloomsbury 2018).
- Charles R. M. F. **Crutwell**, Neutrality, 1866–1874, in Adolphus W. Ward / George P. Gooch [Hrsg.], *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783–1919*, Band 3 (Cambridge University Press 1923) 3.
- Michele **Cunningham**, *Mexico and the Foreign Policy of Napoleon III.* (Palgrave 2001).
- Friedrich Christoph **Dahlmann**, *Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt* (Weidmann'sche Buchhandlung 1847).
- Felix **Dahn**, *Völkerrechtliche und statsrechtliche Studien* (Otto Janke 1884).
- Adrien **Dansette**, *La réforme militaire de 1867 et la défaite de 1870*, *Revue des deux mondes* (Januar 1973) 62.
- Decision Not to Regard Persons Detained in Afghanistan as POWs, 96 *American Journal of International Law* (2002) 475.
- Declaration of the Russian Federation and the People's Republic of China on the Promotion of International Law vom 25. Juni 2016, verfügbar unter http://www.mid.ru/en/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2331698.
- Fernand **Dehousse**, *L'avant-projet de Convention de Monaco et le problème de la révision des lois de la guerre*, 18 *Revue de droit international* (1936) 442.
- Hans **Delbrück**, *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, Band 5 (Georg Stilke 1926).

- Michael **Derndarsky**, Vormacht im Bund mit Preußen? Österreichs Deutschlandpolitik 1860–1867 und ihr Scheitern, in Micheal Gehler / Rainer F. Schmidt / Harm-Hinrich Brandt / Rolf Steininger [Hrsg.], *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert* (Franz Steiner 1996) 223.
- Frantz **Despagnet**, *La diplomatie de la Troisième République et le droit des gens* (Librairie de la Société du Recueil Sirey 1904).
- Janina **Dill** / Henry Shue, *Limiting the Killing in War: Military Necessity and the St. Petersburg Assumption*, 26 *Ethics & International Affairs* (2012) 311.
- Jochen **Dittrich**, Ursachen und Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen* (Seewald 1970) 65.
- Jochen **Dittrich**, Bismarck, Frankreich und die spanische Thronkandidatur der Hohenzollern (Oldenbourg 1962).
- Deutscher Bundestag, *Vor 90 Jahren: Reichstag billigt Verbot chemischer und biologischer Waffen* (14. März 2019), verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw11-kalenderblatt-genfer-protokoll-628656> (zuletzt besucht am 09. Dezember 2021).
- Anselm **Doering-Manteuffel**, *Die Deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815–1871* (Oldenbourg, 2. Aufl. 2001).
- Christian Wilhelm **Dom**, *Entwurf einer verbesserten Constitution der Kaiserlichen freyen Reichstadt Aachen* (1790).
- Jack **Donnelly**, *Human Rights: A New Standard of Civilization?*, 74 *International Affairs* (1998) 1.
- Tracey Leigh **Dowdeswell**, *The Brussels Peace Conference of 1874 and the Modern Laws of Belligerent Qualification*, 54 *Osgoode Hall Law Journal* (2017) 805.
- Gerald I. A. D. **Draper**, *The Interaction of Christianity and Chivalry in the Historical Development of the Law of War*, 5 *International Review of the Red Cross* (1965) 3.
- Henry R. **Droop**, *On the Relations between an Invading Army and the Inhabitants, and the Conditions under which Irregular Troops are Entitled to the same Treatment as Regular Soldiers*, Papers Read before the Juridical Society: 1863–1870, Band 3 (Wildly & Sons 1871).
- Pierre **Dubois**, *De Recuperatione Terre Sancte* (1306).
- Wassili **Dudarew** / Nikolaus Katzer, *Zur Einführung: Aufbrüche zu neuen Ufern und Wechsel der Koalitionen*, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], *Deutschland – Russland*, Band 2 (De Gruyter 2020) 173.
- Mary L. **Dudziak**, *War Time. An Idea, Its History, Its Consequences* (Oxford University Press 2012) 136.
- J. **Dumont** de Montroy, *Napoléon III et la réorganisation de l'armée de 1866 à 1870, la loi Niel mutilée du 1 février 1868* (Eigenverlag 1996).
- Charles J. **Dunlap, Jr.**, *Lawfare Today: A Perspective*, 3 *Yale Journal of International Affairs* (2008) 146.

- André **Durand**, The Role of Gustave Moynier in the Founding of the Institute of International Law (1873), 34 *International Review of the Red Cross* (1994) 543.
- Peter A. **Dutton**, China Is Rewriting the Law of the Sea, *Foreign Policy* (10. Juni 2023), verfügbar unter <https://foreignpolicy.com/2023/06/10/china-sea-south-east-maritime-claims-law-oceans-us-disputes/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- William E. **Echard**, Conference Diplomacy in the German Policy of Napoleon III, 1868–1869, 4 *French Historical Studies* (1966) 239.
- Henry Sutherland **Edwards**, The Germans in France. Notes on the Method and Conduct of the Invasion; the Relations between Invaders and Invaded; and the Modern Usages of War (Stanford 1874).
- Gottlob **Egelhaaf**, Bismarck. Sein Leben und sein Werk (Carl Krabbe 1922).
- Ben **Eklof** / John Bushnell / Larissa Zakharova, Russia's Great Reforms, 1855–1881 (Indiana University Press 1994).
- Richard B. **Elrod**, Austria and the Polish Insurrection of 1863: Documents from the Austrian State Archives, 8 *International History Review* (1986) 416.
- Michael **Embree**, Bismarck's First War: The Campaign of Schleswig and Jutland 1864 (Helion & Company 2006).
- Ernst **Engelberg**, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer (Siedler 1985).
- Ernst **Engelberg**, Bismarck. Sturm über Europa (Siedler 2014).
- Friedrich **Engels**, Die Preußische Militärfrage und die Deutsche Arbeiterpartei (Otto Meißner 1865).
- Friedrich **Engels**, Notes on the War, *The Pall Mall Gazette* (29. Juli 1870).
- Michael **Epkenhans**, 1866 – Die Schlacht bei Königgrätz: Ein Wendepunkt in der deutschen und europäischen Geschichte?, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 351.
- Michael **Epkenhans**, *Die Reichsgründung 1870/71* (CH Beck 2020).
- Michael **Epkenhans**, *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71* (Reclam 2020).
- Matthias **Erzberger**, *Erlebnisse im Weltkrieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1920).
- Extrait d'une note présentée par M. Besobrasof, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 529.
- Erich **Eyck**, Bismarck, Band 1 (Eugen Rentsch 1941).
- Erich **Eyck**, Bismarck, Band 2 (Eugen Rentsch 1943).
- Erich **Eyck**, Bismarck, Band 3 (Eugen Rentsch 1944).
- Erich **Eyck**, Bismarck und das Deutsche Reich (Eugen Rentsch 1955).
- Extrait d'une lettre adressée par M. Beach Lawrence au Secrétaire-Générale de l'Institut, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 526.
- Emanuel **Fabian**, Defense Minister Announces 'Complete Siege' of Gaza: No Power, Food or Fuel, *The Times of Israel* (9. Oktober 2023), verfügbar unter https://www.timesofisrael.com/liveblog_entry/defense-minister-announces-complete-siege-of-gaza-no-power-food-or-fuel/ (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

- Mikulas **Fabry**, *Recognizing States. International Society & the Establishment of New States since 1776* (Oxford University Press 2010).
- Bardo **Fassbender** / Anne Peters, Introduction: Towards a Global History of International Law, in Bardo Fassbender / Anne Peters [Hrsg.], *The Oxford Handbook of the History of International Law* (Oxford University Press 2012) 24.
- Charles **Fauvety**, *Du principe de nationalité. L'Italie* (Dentu 1859).
- Ernst **Feder** [Hrsg.], *Bismarcks großes Spiel. Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers* (Societäts-Verlag 1932).
- Gerd **Fesser**, *Sedan 1870. Ein unheilvoller Sieg* (Schöningh 2019).
- Stephen **Fidler** / Michael R. Gordon, *Russia, China Challenge U.S.-Led World Order*, *The Wall Street Journal* (21. Februar 2023), verfügbar unter <https://www.wsj.com/articles/russia-china-challenge-u-s-led-world-order-3563f41d> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Gustav **Fischbach**, *Die Belagerung und das Bombardement von Straßburg* (Verlag von Moritz Schauenburg, 3. Aufl. 1871).
- Joschka **Fischer**, *No World Order, Project Syndicate* (18. Dezember 2023), verfügbar unter <https://www.project-syndicate.org/commentary/russia-ukraine-war-and-middle-east-chaos-symptoms-of-international-breakdown-by-joschka-fischer-2023-12> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2023).
- Andrew **Fitzmaurice**, *Context in the History of International Law*, 20 *Journal of the History of International Law* (2018) 5.
- Willard A. **Fletcher**, *The Mission of Vincent Benedetti to Berlin 1864–1870* (Martinus Nijhoff 1965).
- Wolfgang **Foerster** [Hrsg.], *Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910).
- Wolfgang **Foerster** [Hrsg.], *Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben*, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1910).
- Hippolyte **Fofack**, *Piece by Piece, the BRICS Really Are Building A Multipolar World*, *Atlantic Council* (23. August 2023), verfügbar unter <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/new-atlanticist/piece-by-piece-the-brics-really-are-building-a-multipolar-world/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Theodor **Fontane**, *Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864* (Verlag der Königlich Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1866).
- Theodor **Fontane**, *Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1864* (Diederichs 1866).
- Archibald **Forbes**, *Memoires and Studies of War and Peace* (Cassell and Company 1895).
- Foreign Office, *Protocols of Conferences Held at Paris relative to the General Treaty of Peace* (Harrison and Sons 1856).
- Anatole de La **Forge**, *La guerre, c'est la paix* (Dentu 1859).
- Alan **Forrest**, *La Patrie en danger. The French Revolution and the First levée en masse*, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 8.

- Stig **Förster**, Helmuth von Moltke und das Problem des industrialisierten Volkskriegs im 19. Jahrhundert, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 103.
- Emil **Frensdorff** [Hrsg.], Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen. Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858 (Springer 1859).
- Friedrich** der Große, Politisches Testament von 1768, in Richard Dietrich [Hrsg.], Die politischen Testamente der Hohenzollern (Böhlau 1986) 463.
- Friedrich** der Große, Darlegung der preußischen Regierung, Grundsätze, auf denen sie beruht, mit einigen politischen Betrachtungen, in Richard Dietrich [Hrsg.], Die politischen Testamente der Hohenzollern (Böhlau 1986) 699.
- Heinrich **Friedjung**, Der Krimkrieg und die österreichische Politik (J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1907).
- Aage **Friis**, Helmuth von Moltke til Cai Hegermann-Lindencrone om Krigen 1864, 9 Historisk Tidsskrift (1918–1920) 282.
- Ved Aage **Friis**, Smaastykker og Oversigter.
- Eduard **Fueter**, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre. 1815–1920 (Schulthess 1921).
- Joseph V. **Fuller**, The War-Scare of 1875, 24 The American Historical Review (1919) 196.
- George Rodrigo Bandeira **Galindo**, Martti Koskeniemi and the Historiographical Turn in International Law, 16 European Journal of International Law (2005) 539.
- Lothar **Gall**, Bismarck. Der weiße Revolutionär (Propyläen 1980).
- Lothar **Gall** / Andreas Fahrmeir [Hrsg.], Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abteilung 3, Band 4 (De Gruyter 2017).
- Lauren **Gambino**, Left Revolts over Biden's Staunch Support of Israel amid Gaza Crisis, The Guardian (28. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/us-news/2023/oct/28/democrats-biden-reelection-israel-palestine> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2023).
- Jan **Ganschow**, Kriegsvölkerrechtliche Aspekte, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 151.
- Hans-Peter **Gasser**, A Look at the Declaration of St. Petersburg of 1868, 33 International Review of the Red Cross (1993) 511.
- Hans-Peter **Gasser**, International Humanitarian Law, in Rüdiger Wolfrum [Hrsg.], Max Planck Encyclopedia of Public International Law (Dezember 2015).
- Wulf Dietrich **Geisberg**, Bismarck und das Kriegsvölkerrecht (Robert Noske 1913).
- Friedrich von **Gentz**, Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der Französischen Revolution (Frölich 1801).
- Friedrich von **Gentz**, Les Résultats du Congrès d'Aix-la-Chapelle, in Richard Klemens von Metternich [Hrsg.], Mémoires, documents et écrits divers laissés par le Prince de Metternich, Band 3 (Plon, 2. Aufl. 1881).
- Ludwig von **Gerlach**, Die Annexionen und der Norddeutsche Bund (von Stilke & van Muyden, 5. Aufl. 1866).
- Ludwig **Gessner**, Zur Reform des Kriegs-Seerechts (Carl Heymann's 1875).

- Herbert **Geuss**, Bismarck und Napoleon III. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-französischen Beziehungen 1851–1871 (Böhlau 1959).
- Stella **Ghervas**, Das Erbe des Wiener Kongresses und der Wert von Friedensstiftern, 65 *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2015) 15.
- Stella **Ghervas**, In the Shadow of Utrecht: Perpetual Peace and International Order, 1713–1815, in Alfred H. A. Soons [Hrsg.], *The 1713 Peace of Utrecht and Its Enduring Effects* (Brill 2019) 192.
- Rotem **Giladi**, Rites of Affirmation: Progress and Immanence in International Humanitarian Law (unveröffentlicht – dem Autor vorliegend).
- Rotem **Giladi**, Reflections on Proportionality, Military Necessity and the Clausewitzian War, 45 *Israel Law Review* (2012) 323.
- Rasmus **Glenhøj**, 1864. Sønner af de slagne (Gads Forlag 2014).
- Stacie E. **Goddard**, When Right Makes Might. How Prussia Overturned the European Balance of Power, 33 *International Security* (2008/09) 110.
- Johann Wolfgang von **Goethe**, Kampagne in Frankreich 1792, in *Aus meinem Leben*, Band 25, Zweyter Abtheilung Fünfter Theil (Cotta'sche Buchhandlung 1822).
- David M. **Goldfrank**, *The Origins of the Crimean War* (Longman 1994).
- Friedrich Freiherr **von der Goltz** / Wolfgang Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten* (Mittler & Sohn 1929).
- Manfred **Görtemaker**, *Deutschland im 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien* (Leske + Budrich 1983).
- Manfred **Görtemaker**, Bismarck und Moltke. Der preußische Generalstab und die deutsche Einigung, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016* (Schöningh 2017) 467.
- Doris **Graber**, *The Development of the Law of Belligerent Occupation 1863–1914* (Columbia University Press 1949).
- Arthur J. **Grant** / Harold Temperley, *Europe in the Nineteenth Century (1789–1914)* (Longmans, Green and Co. 1927).
- John T. **Graves**, *Lectures on International Law (Lecture III)*, 1 *Law Times* (1853) 265.
- Christopher **Greenwood**, Historical Development and Legal Basis, in Dieter Fleck [Hrsg.], *The Handbook of Humanitarian Law in Armed Conflicts* (Oxford University Press 1995) 1.
- Wilhelm G. **Grewe**, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte* (Nomos 1984).
- Wilhelm G. **Grewe** [Hrsg.], *Fontes historiae iuris gentium. Quellen zur Geschichte des Völkerrechts*, Band 2 (De Gruyter 1995).
- Edward **Grey**, *Twenty-Five Years. 1892–1916*, Band 2 (Frederick A. Stokes 1925).
- Wolfgang von **Groote**, Moltkes Planungen für den Feldzug in Böhmen und ihre Grundlagen, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 77.
- Großer Generalstab** [Hrsg.], *Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienst-schriften des Jahres 1859* (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902).

- Großer Generalstab** [Hrsg.], Moltkes kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der Italienische Feldzug des Jahres 1859 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1904).
- Großer Generalstab** [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Krieg 1864 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1892).
- Großer Generalstab** [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienst-schriften des Krieges 1866 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896).
- Großer Generalstab** [Hrsg.], Moltkes Militärische Korrespondenz. Aus den Dienst-schriften des Krieges 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896).
- Großer Generalstab** [Hrsg.], Kriegsbrauch im Landkriege (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1902).
- Hugo **Grotius**, *Mare liberum sive Dissertatio de jure, quod Batavis competit ad Indicana commercia* (Leiden 1609).
- Hugo **Grotius**, *De iure belli ac pacis* (1625).
- Wolf D. **Gruner**, Der Deutsche Bund und die europäische Friedensordnung, in Helmut Rumpfer [Hrsg.], *Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866* (Oldenbourg 1990) 235.
- Wolf D. **Gruner**, *Der Wiener Kongress 1814/15* (Reclam 2014).
- Wolf D. **Gruner**, Der Deutsche Bund, das „Dritte Deutschland“ und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Groß-machtarroganz, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis* (Schöningh 2016) 101.
- Günther **Grünthal**, Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus von 1858, in Frank-Lothar Kroll / Joachim Stemmler / Hendrik Thoß [Hrsg.], *Verfassung und Verfassungswandel. Ausgewählte Abhandlungen* (Duncker & Humblot 2003) 188.
- Günther **Grünthal**, Verfassung und Verfassungskonflikt. Die Lücke als Freiheit des Monarchen, in Frank-Lothar Kroll / Joachim Stemmler / Hendrik Thoß [Hrsg.], *Verfassung und Verfassungswandel. Ausgewählte Abhandlungen* (Duncker & Humblot 2003) 208.
- Paul **Guggenheim**, *Droit international general et droit international européen*, 18 *Annuaire suisse de droit international* (1961) 9.
- Jürgen **Habermas**, Technik und Wissenschaft als „Ideologie“ (Suhrkamp 1968).
- Dominik **Haffer**, Europa in den Augen Bismarcks. Bismarcks Vorstellungen von der Politik der europäischen Mächte und vom europäischen Staatensystem (Schöningh 2010).
- Mark von **Hagen**, The levée en masse from Russian Empire to Soviet Union, 1874–1938, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge University Press 2003) 159.
- Ludwig **Hahn** [Hrsg.], Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Deutsche Politik 1867 bis 1871 (Verlag von Wilhelm Herz 1871).

- Ludwig **Hahn**, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 1 (Wilhelm Herz 1878).
- Ludwig **Hahn**, Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt, Band 2 (Wilhelm Herz 1878).
- Steven **Haines**, War at Sea: Nineteenth-Century Laws for Twenty-First Century Wars?, 98 *International Review of the Red Cross* (2017) 419.
- Charles W. **Hallberg**, Franz Joseph and Napoleon III, 1852–1864. A Study of Austro-French Relations (Bookman Associates 1955).
- Henry W. **Halleck**, International Law; Or, Rules Regulating the Intercourse of States in Peace and War (D. van Nostrand 1861).
- Hugo **Hälschner**, Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark (Adolph Marcus 1863).
- Hugo **Hälschner**, Der deutsch-französische Krieg und das Völkerrecht, Deutsche Blätter (1872).
- Charles I. **Hamilton**, Anglo-French Seapower and the Declaration of Paris, 4 *The International History Review* (1982) 166.
- Alma **Hannig**, Österreich: Entscheidung zum Krieg, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 39.
- Julius **Hansen**, A travers la diplomatie (1864–1867) (Dentu 1875).
- Julius von **Hartmann**, Kritische Versuche. 2. Militärische Nothwendigkeit und Humanität (Verlag von Gebrüder Paetel 1878).
- Julius von **Hartmann**, Erinnerungen eines deutschen Offiziers (Springer 1884).
- Olaf **Haselhorst**, Operationen der deutschen Heere im Krieg gegen Frankreich 1870/71, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2009) 83.
- Olaf **Haselhorst**, Der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], *Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen* (Ares 2013) 151.
- Harry von **Haurowitz**, Das Militärsanitätswesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des letzten Krieges (Gustav Weise 1866).
- Amy **Hawkins**, Xi Jinping's Wants A 'Multipolar World', As China Accelerates Its Shift Away from the West, *The Guardian* (9. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/world/2023/oct/09/xi-jinpings-wants-a-multipolar-world-as-china-accelerates-its-shift-away-from-the-west> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- August Wilhelm **Heffter**, Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart (H. W. Müller, 8. Aufl. 1888).
- Georg Friedrich Wilhelm **Hegel**, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, 1805/1806, 1816–1831, in Hermann Glockner [Hrsg.], *Sämtliche Werke*, Band 19 (Frommann-Holzboog 1959 [1830]) 555.

- Klaus **Heller**, Bismarcks Außenpolitik aus russischer Sicht, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 280.
- Heinz **Helmert** / Hansjürgen Usczeck, Preußischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf (Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik 1988).
- Adolf **Hepner**, Der Schutz der Deutschen in Frankreich (Dietz 1907).
- Franz **Herre**, Anno 70/71. Ein Krieg, ein Reich, ein Kaiser (Kiepenheuer & Witsch 1970).
- Franz **Herre**, Kaiser Wilhelm I. Der letzte Preuße (Kiepenheuer & Witsch 1980).
- Franz **Herre**, Moltke. Der Mann und sein Jahrhundert (Deutsche Verlags-Anstalt 1984).
- Franz **Herre**, Napoleon III. Glanz und Elend des Zweiten Kaiserreiches (Bertelsmann 1990).
- Franz **Herre**, Bismarck. Der preußische Deutsche (Kiepenheuer & Witsch 1991).
- Hermann **Hesselbarth**, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern (Teubner 1913).
- Alexander Pearce **Higgins**, Non-Combatants and the War (Oxford University Press 1914).
- Klaus **Hildebrand**, No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert (Oldenbourg 1997).
- Klaus **Hildebrand**, Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871 – 1945 (Oldenbourg, Studienausgabe 2008 [1995]).
- Klaus **Hildebrand**, Bismarck und Russland. Aspekte der deutsch-russischen Beziehungen 1871–1890, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 454.
- Andreas **Hillgruber**, Die „Krieg-in-Sicht“-Krise 1875 – Weggänge der Politik der europäischen Großmächte in der späten Bismarck-Zeit, in Ernst Schulz [Hrsg.], Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte (Franz Steiner 1968) 239.
- Andreas **Hillgruber**, Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert (Droste 1977).
- Andreas **Hillgruber**, Deutsche Rußlandpolitik 1871–1918. Grundlagen-Grundmuster-Grundprobleme, in Andreas Hillgruber, Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert (Droste, 2. Aufl. 1979) 70.
- Andreas **Hillgruber**, Die gescheiterte Großmacht. Eine Skizze des Deutschen Reiches 1871–1945 (Droste 1980).
- Andreas **Hillgruber**, Bismarcks Außenpolitik (Rombach, 3. Aufl. 1993).
- Andreas **Hillgruber**, Bismarck in der deutschen Geschichte in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Das Bismarck-Problem in der Geschichtsschreibung (Schöningh 2017) 41.
- F. Harry **Hinsley**, Power and the Pursuit of Peace. Theory and Practice in the History of Relations between States (Cambridge University Press 1963).
- Otto **Hintze**, Die Hohenzollern und ihr Werk 1415–1915 (Paul Parey 1987).

- Wolfgang von **Hippel** / Bernhard Stier, Europa zwischen Reform und Revolution 1800–1850 (Eugen Ulmer 2012).
- Georg **Hirth** / Julius von Gosen [Hrsg.], Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871, Band 1 (von Stilke & van Muyden 1871).
- Georg **Hirth** / Julius von Gosen [Hrsg.], Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges 1870–1871, Band 2 (Hirth 1872).
- Holger **Hjelholt**, Great Britain, the Danish-German Conflict and the Danish Succession 1850–1852 (Munksgaard 1971).
- Lothar **Höbelt**, Ein (österreichisches) Vorwort, in Jan Ganschow / Olaf Haselhorst / Maik Ohnezeit [Hrsg.], Der Deutsch-Dänische Krieg 1864. Vorgeschichte – Verlauf – Folgen (Ares 2013) 9.
- Lothar **Höbelt**, Königgrätz und der Ausgleich mit Ungarn: Kehrtwende oder Katalysator, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 333.
- Fritz August **Hoening**, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1896).
- Joachim **Hoffmann**, Der Volkskrieg in Frankreich in der Sicht von Karl Marx und Friedrich Engels, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870 (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 204.
- Kraft Karl August zu **Hohenlohe-Ingelfingen**, Aus meinem Leben, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 8. Aufl. 1908).
- Kraft Karl August zu **Hohenlohe-Ingelfingen**, Aus meinem Leben, Band 4 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 4. Aufl. 1907).
- Hajo **Holborn** [Hrsg.], Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1925).
- Thomas Erskine **Holland**, Studies in International Law (Clarendon Press 1898).
- Peter **Holquist**, The Russian Empire as a „Civilized State”: International Law as Principle and Practice in Imperial Russia, 1874–187 (National Council for Eurasian and East European Research 2006).
- Franz von **Holtzendorff**, Eroberungen und Eroberungsrecht (Lüderitz 1871).
- Alistair **Horne**, The Fall of Paris. The Siege and the Commune 1870–1 (Papermac, 3. Aufl. 1989).
- Charles F. **Horne** [Hrsg.], Source Records of the Great War, Band 1 (National Alumni 1923).
- John **Horne**, Defining the Enemy. War, Law, and the Levée en masse from 1870 to 1945, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 100.
- John **Horne** / Alan Kramer, German Atrocities, 1914. A History of Denial (Yale University Press 2001).
- Leonhard **Horowski**, Das Europa der Könige. Macht und Spiel an den Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts (Rowohlt, 2. Aufl. 2017).

- Scott **Horton**, *Kriegsraison or Military Necessity? The Bush Administration's Wilhelmine Attitude Towards the Conduct of War*, 30 *Fordham International Law Journal* (2006) 576.
- Michael **Howard**, *The Franco-Prussian War. The German Invasion of France, 1870–1871* (Methuen 1981).
- Henry M. **Hozier**, *The Franco-Prussian War: Its Causes, Incidents, and Consequences*, Band 2 (William MacKenzie 1876).
- Ernst Rudolf **Huber**, *Bundesexekution und Bundesintervention: Ein Beitrag zur Frage des Verfassungsschutzes im Deutschen Bund*, 79 *Archiv des öffentlichen Rechts* (1953/54) 1.
- Ernst Rudolf **Huber** [Hrsg.], *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Band 2 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1986).
- Ernst Rudolf **Huber**, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Band 3 (Kohlhammer, 3. Aufl. 1989).
- Max **Huber**, *Die Fortbildung des Völkerrechts auf dem Gebiete des Prozess- und Landkriegsrechts durch die II. internationale Friedenskonferenz im Haag 1907*, 2 *Jahrbuch des öffentlichen Rechts* (1908) 470.
- Max **Huber**, *Die kriegsrechtlichen Verträge und die Kriegsraison*, 7 *Zeitschrift für Völkerrecht* (1913) 351.
- Alexander von **Hübner** [Hrsg.], *Neuf ans de souvenirs d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second Empire, 1851–1859*, Band 2 (Plon 1904).
- Victor **Hugo**, *Napoléon le Petit* (1852).
- Victor **Hugo**, *Actes et paroles. Depuis l'exil*. Paris 1, verfügbar unter https://fr.wikisource.org/wiki/Actes_et_paroles/Depuis_l%E2%80%99exil/Paris_1 (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Isabel V. **Hull**, *A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War* (Cornell University Press 2014).
- John F. **Hutchinson**, *Champions of Charity. War and the Rise of the Red Cross* (Westview Press 1996).
- John **Ikenberry** / Inderjeet Parmar / Doug Stokes, *Ordering the World? Liberal Internationalism in Theory and Practice*, 94 *International Affairs* (2018) 1.
- Martine Julia van **Ittersum**, *Profit and Principle: Hugo Grotius, Natural Rights Theories and the Rise of Dutch Power in the East Indies (1595–1615)* (Brill 2006).
- Stephan **Jaeger**, *Erzählen im historiographischen Diskurs*, in Christian Klein / Matías Martínez [Hrsg.], *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens* (J. B. Metzler 2009) 110.
- Christoph **Jahr**, *Blut und Eisen. Wie Preußen Deutschland erzwang, 1864–1871* (CH Beck 2020).
- Johannes **Janorschke**, *Bismarck, Europa und die „Krieg-in-Sicht“-Krise von 1875* (Schöningh 2010).
- Nicolaas **Japikse**, *Europa und Bismarcks Friedenspolitik. Die internationalen Beziehungen von 1871 bis 1890* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1927).

- Karl-Ernst **Jeismann**, Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit (Karl Alber 1957).
- Björn **Jerdén** / Jean-Pierre Cabestan / Paul Haenle / Shen Dingli, Don't Call It the New Chinese Global Order (Yet), *Foreign Policy* (7. März 2017), verfügbar unter <https://foreignpolicy.com/2017/03/07/dont-call-it-the-chinese-global-order-yet-xi-jinping-donald-trump-values/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Jörg **Johannsen-Reichert**, Der Erbfolgestreit um die Herzogtümer Schleswig und Holstein im 19. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu den Sukzessionsansprüchen der Herzöge von Sonderburg-Augustenburg auf Schleswig und Holstein (Shaker 1999).
- Durward Elton **Johnson**, The Rules of the Game: Great Power Competition and International Law, 106 *Joint Force Quarterly* (2022) 22.
- Joint Statement of the Russian Federation and the People's Republic of China on the International Relations Entering a New Era and the Global Sustainable Development (4. Februar 2022), verfügbar unter <http://en.kremlin.ru/supplement/5770> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Lee **Jones**, Does China's Belt and Road Initiative Challenge the Liberal, Rules-Based Order?, 6 *Fudan Journal of the Humanities and Social Sciences* (2019) 1.
- Andreas **Kaernbach**, Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes (Vandenhoeck & Ruprecht 1991).
- Andreas **Kaernbach**, Hegemonie oder Interessensphärenteilung? Bismarcks Handlungsalternativen mit Blick auf Österreich im Reichsgründungsjahrzehnt, in Michael Gehler / Rainer F. Schmidt / Harm-Hinrich Brandt / Rolf Steininger [Hrsg.], *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert* (Franz Steiner 1996) 247.
- Friedrich P. **Kahlenberg**, Das Epochenjahr 1866 in der deutschen Geschichte, in Michael Stürmer [Hrsg.], *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918* (Droste 1970) 51.
- Frits **Kalshoven**, *Belligerent Reprisals* (Brill 2005).
- Immanuel **Kant**, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795), in Otto Heinrich von der Gablentz [Hrsg.], *Politische Schriften* (Springer 1965) 104.
- Erich **Kaufmann**, Das Wesen des Völkerrechts und die clausula rebus sic stantibus (Mohr 1911).
- Georg **Kaufmann**, *Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert* (Georg Bondi 1900).
- Eberhard **Kaulbach**, Königgrätz nach hundert Jahren. Zur militärischen Führung aus heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen* (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 142.
- Eberhard **Kaulbach**, Der Feldzug von 1870 bis zum Fall von Sedan. Zur deutschen militärischen Führung in heutiger Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 44.
- Scott **Keefer**, „Explosive Missals”: International Law, Technology, and Security in Nineteenth-Century Disarmament Conferences, 21 *War in History* (2014) 445.

Bibliographie

- George F. **Kennan**, The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875–1890 (Princeton University Press 1979).
- Kitte **Kéry**, Pierre Dubois und der Völkerbund. Ein „Weltfriedensplan“ um 1300, 283 Historische Zeitschrift (2006) 1.
- Eberhard **Kessel**, Bismarck und die „Halbgötter“, 181 Historische Zeitschrift (1956) 249.
- Eberhard **Kessel**, Moltke (K. F. Koehler 1957).
- Robert von **Keudell**, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846–1872 (wbg Theiss 2020 [1901]).
- Daniel-Erasmus **Khan**, Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen (Mohr Siebeck 2004).
- Daniel-Erasmus **Khan**, Das Rote Kreuz. Geschichte einer humanitären Weltbewegung (CH Beck 2013).
- Daniel-Erasmus **Khan**, Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner Anmerkungen zu einem Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Helmuth Graf von Moltke, in Thomas Groh / Franziska Knur / Constantin Köster / Sylvia Maus / Tina Roeder [Hrsg.], Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen. Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag (C. F. Müller 2019) 159.
- Andreas **Kienast**, Die Legion Klapka: Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte (L. W. Seidel & Sohn 1900).
- Henry A. **Kissinger**, Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik (Siedler 1994).
- Ordre F. **Kittrie**, Lawfare: Law as a Weapon of War (Oxford University Press 2016).
- Julian **Klaczko**, Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck (Benno Schwabe 1877).
- Karl **Klein**, Fröschweiler Chronik (Brügel & Sohn 1931).
- Oskar Klein-Hattingen**, Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychologischen Biographie, Band 1 (Dümmler 1902).
- Oskar **Klein-Hattingen**, Bismarck und seine Zeit, Band 1 (Dümmler 1902).
- Harald **Kleinschmidt**, Geschichte des Völkerrechts in Krieg und Frieden (Francke 2013).
- Harald **Kleinschmidt**, The Family of Nations as an Element of the Ideology of Colonialism, 18 Journal of the History of International Law (2016) 278.
- Johann Ludwig **Klüber**, Droit des gens moderne de l'Europe (Librairie de Guillaumin, 2. Aufl. 1874).
- Karl **Klüpfel**, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871, Band 2 (Springer, 1873).
- H. William **Koch**, A History of Prussia (Addison Wesley Longman 1978).
- Jürgen **Kocka**, Zurück zur Erzählung? Plädoyer für historische Argumentation, 10 Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft (1984) 395.
- Georg **Koeppen**, Bismarck. Seine Zeit und sein Wirken (Brunner 1899).

- Fedor von **Köppen**, Fürst Bismarck der deutsche Reichskanzler. Ein Zeit- und Lebensbild für das deutsche Volk (Springer 1889).
- Harold Hongju **Koh**, The Trump Administration and International Law (Oxford University Press 2019).
- Horst **Kohl** [Hrsg.], Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Band 2 (Cotta'sche Buchhandlung 1892).
- Horst **Kohl** [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band, 3 Teil 1 (Voigtländer 1912).
- Horst **Kohl** [Hrsg.], Deutschlands Einigungskriege 1864–1871 in Briefen und Berichten der führenden Männer, Band 3, Teil 2 (Voigtländer 1913).
- Eberhard **Kolb**, Der schwierige Weg zum Frieden. Das Problem der Kriegsbeendigung 1870/71 (Stiftung Historisches Kolleg 1985).
- Eberhard **Kolb**, Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71 (Oldenbourg 1989).
- Eberhard **Kolb**, Großpreußen oder Kleindeutschland? Zu Bismarcks deutscher Politik im Reichsgründerjahrzehnt, in Johannes Kunisch [Hrsg.], Bismarck und seine Zeit (Duncker & Humblot 1992) 11.
- Eberhard **Kolb**, Stabilisierung ohne Konsolidierung? Zur Konfiguration des europäischen Mächtesystems 1871–1914, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 189.
- Eberhard **Kolb**, Bismarck (CH Beck 2009).
- Eberhard **Kolb**, Kriegführung und Politik 1870/71, in Theodor Schieder / Ernst Deuerlein [Hrsg.], Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (Seewald 1970) 95.
- Eberhard **Kolb**, Der Kriegausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870 (Vandenhoeck & Ruprecht 1970).
- Eberhard **Kolb**, Helmuth von Moltke in seiner Zeit. Aspekte und Probleme, in Roland G. Foerster, Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 1.
- Eberhard **Kolb**, Moritz Busch – dienstwillige Feder und respektvoller Porträtist Bismarck, in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 704.
- Robert **Kolb** / Momchil Milanov, The 1868 St Petersburg Declaration on Explosive Projectiles: A Reappraisal, 20 Journal of the History of International Law (2018).
- Andrey **Kortunov**, The Russian-Ukrainian Conflict and the Future World Order, 8 Russian Politics (2023) 247.
- Reinhard **Koselleck**, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 349.
- Reinhard **Koselleck**, Historia Magistra Vitae, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 38.

- Reinhard **Koselleck**, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 176.
- Reinhard **Koselleck**, *Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit*, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Suhrkamp, 9. Aufl. 2015) 17.
- Martti **Koskenniemi**, *The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960* (Cambridge University Press 2001).
- Martti **Koskenniemi**, *Why History of International Law Today?*, 4 *Rechtsgeschichte* (2004) 61.
- Martti **Koskenniemi**, *From Apology to Utopia* (Cambridge University Press 2006).
- Martti **Koskenniemi**, *What Use for Sovereignty Today?* 1 *Asian Journal of International Law* (2011) 61.
- Martti **Koskenniemi**, *Histories of International Law: Significance and Problems for a Critical View*, 27 *Temple International & Comparative Law Journal* (2013) 215.
- Martti **Koskenniemi**, *International Law and the Emergence of Mercantile Capitalism: Grotius to Smith*, in Pierre-Marie Dupuy / Vincent Chetail [Hrsg.], *The Roots of International Law / Les fondements du droit international* (Martinus Nijhoff 2014) 3.
- Martti **Koskenniemi**, *Peace of Utrecht (1713) and the „Crisis of European Conscience“*, in Alfred H. A. Soons [Hrsg.], *The 1713 Peace of Utrecht and Its Enduring Effects* (Brill 2019) 175.
- Richard von **Kralik**, *Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart*, Band 3 (Styria 1918).
- Hans-Christof **Kraus**, *Ursprung und Genese der „Lückentheorie“ im preußischen Verfassungskonflikt*, 29 *Der Staat* (1990) 209.
- Hans-Christof **Kraus**, *Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen* (Klett-Cotta 2015).
- Michael D. **Krause**, *Moltke and the Origins of the Operational Level of War*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 140.
- Hugo von **Kremer-Auenrode** / Ph. Hirsch [Hrsg.], *Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart*, Band 28 (Duncker & Humblot 1875).
- Heike **Krieger** / Georg Nolte / Andreas Zimmermann [Hrsg.], *The International Rule of Law. Rise or Decline?* (Oxford University Press 2019).
- Christian Graf von **Krockow**, *Bismarck. Eine Biographie* (Deutsche Verlagsanstalt, 3. Aufl. 1997).
- Lorenz **Krüger**, *Vorwort*, in Thomas S. Kuhn, *Die Entstehung des Neuen* (Suhrkamp 1978) 7.
- Peter **Krüger**, *„Von Bismarck zu Hitler?“ – Die Agonie des europäischen Staatensystems 1938/39*, in Peter Krüger, *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems* (Hitzeroth 1991) 69.

- Peter **Krüger**, Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871: Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in Peter Krüger [Hrsg.], Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit (Oldenbourg 1996) 171.
- Frank **Kühlich**, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71 (Peter Lang 1995).
- Josef L. **Kunz**, Kriege im Allgemeinen, in Hans-Jürgen Schlochauer / Karl Strupp [Hrsg.], Wörterbuch des Völkerrechts, Band 2 (De Gruyter, 2. Aufl. 1961) 354.
- Rudolf **Kurzweg**, Die Heilige Allianz und das Interventionssystem des Vertrages von Troppau, 3 Jahrbücher für Geschichte Osteuropas (1955).
- George W. **Kyte**, The Vanquished Must Surrender: Jules Favre and the Franco-German Armistice of 1871 9 The Historian (1946) 19.
- Horst **Lademacher**, Die belgische Neutralität als Problem der europäischen Politik 1830–1914 (Ludwig Röhrscheid 1971).
- Karl **Lamprecht**, Deutsche Geschichte. Neueste Zeit: Zeitalter des subjektiven Seelenlebens, Band 4, Teil 2 (Weidmannsche Buchhandlung 1909).
- Dieter **Langewiesche** / Nikolaus Buschmann, „Dem Vertilgungskriege Grenzen setzen“: Kriegstypen des 19. Jahrhunderts und der deutsch-französische Krieg 1870/71. Gehegter Krieg – Volks- und Nationalkrieg – Revolutionskrieg – Dschihad, in Dietrich Beyrau / Michael Hochgeschwender / Dieter Langewiesche [Hrsg.], Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart (Schöningh 2007) 163.
- Dieter **Langewiesche**, Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne (CH Beck 2019).
- Ulrich **Lappenküper**, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871–1875) (Vandenhoeck & Ruprecht 1990).
- Ulrich **Lappenküper**, Bismarcks Außenpolitik, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], Bismarck und die Deutschen (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 37.
- Ulrich **Lappenküper**, Die deutsch-russischen Beziehungen nach der Reichsgründung (1871–1890), in Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Otto von Bismarck und das „lange 19. Jahrhundert“. Lebendige Vergangenheit im Spiegel der „Friedrichsruher Beiträge“ 1996–2016 (Schöningh 2017) 251.
- Ulrich **Lappenküper**, Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 89.
- Ulrich **Lappenküper**, Bismarck und Frankreich 1815 bis 1898. Chancen zur Bildung einer „ganz unwiderstehlichen Macht“? (Schöningh 2019).
- Tanner **Larkin**, How China Is Rewriting the Norms of Human Rights, Lawfare (9. Mai 2022), verfügbar unter <https://www.lawfaremedia.org/article/how-china-rewriting-norms-human-rights> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Dietrich Freiherr von **Laßberg**, Mein Kriegstagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 (Oldenbourg 1906).
- Adolf **Lasson**, Das Culturideal und der Krieg (W. Moeser 1868).
- Adolf **Lasson**, Princip und Zukunft des Völkerrechts (Wilhelm Hertz 1871).

- Jürgen **Lauer**, Der Wiener Kongress im Kontext internationaler Konferenzen, in Winfried Böttcher [Hrsg.], Die „Neuordner“ Europas beim Wiener Kongress 1814/15 (Nomos 2017) 221.
- Émile Louis Victor de **Laveleye**, Les actes de la Conférence de Bruxelles et la participation de la Belgique à la Conférence de Saint-Petersbourg (Muquardt 1875).
- Lavrov Calls for ‚Post-West’ World Order; Dismisses NATO as Cold War Relic, Deutsche Welle (18. Februar 2017), verfügbar unter <https://www.dw.com/en/lavrov-calls-for-post-west-world-order-dismisses-nato-as-cold-war-relic/a-37614099> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Le droit publique de l’Europe, Le Pays. Journal de l’Empire (23. Februar 1856) 1.
- Stefan **Lehne**, After Russia’s War against Ukraine: What Kind of World Order?, Carnegie Europe (28. Februar 2023), verfügbar unter <https://carnegieeurope.eu/2023/02/28/after-russia-s-war-against-ukraine-what-kind-of-world-order-pub-89130> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Gudrun **Leitolf**, Das Problem des Freischärlerkrieges auf den Haager Friedenskonferenzen (Dissertation 1971) 24.
- Jan Martin **Lemnitzer**, Power, Law and the End of Privateering (Palgrave 2014) 62.
- Jörn **Leonhard**, Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914 (Oldenbourg 2008).
- Johannes **Lepsius** / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 1 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922).
- Johannes **Lepsius** / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Friedrich Thimme [Hrsg.], Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871 – 1914, Band 2 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1922).
- Les Violations de la Convention de Genève par les Français (Heymons 1871).
- Randall **Lesaffer**, International Law and Its History: The Story of an Unrequited Love, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], Time, History and International Law (Martinus Nijhoff 2007) 27.
- Amnon **Lev**, The Transformation of International Law in the 19th Century, in Alexander Orakhelashvili [Hrsg.], Research Handbook on the Theory and History of International Law (Edward Elgar 2011) III.
- W. Bruce **Lincoln**, The Great Reforms: Autocracy, Bureaucracy, and the Politics of Change in Imperial Russia (Northern Illinois University Press 1990).
- Kerstin von **Lingen**, „Crimes against Humanity.“ Eine Ideengeschichte der Zivilisierung von Kriegsgewalt 1864–1945 (Schöningh 2018).
- Horst Günther **Linke**, Fürst Aleksandr M. Gorčakov (1798–1883). Kanzler des russischen Reiches unter Zar Alexander II. (Schöningh 2020).
- Ernest de **Lipowski**, La défense de Châteaudun suivie du rapport officiel (Schiller 1871).
- Franz von **Liszt**, Das Völkerrecht (Verlag von O. Haering 1898).
- Franz von **Liszt**, Das Völkerrecht (Springer, 10 Aufl. 1915).

- Marcus **Llanque**, Ein Träger des Politischen nach dem Ende der Staatlichkeit: Der Partisan in Carl Schmitts politischer Theorie, in Herfried Münkler [Hrsg.], *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt* (Westdeutscher Verlag 1990) 61.
- Thorsten **Loch** / Lars Zacharias, Mythos Königgrätz: Zum politischen Konstrukt der Schlacht von 1866. Eine operationsgeschichtliche Analyse, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 161.
- James **Lorimer**, *The Institutes of the Law of Nations. A Treatise of the Jural Relations of Separate Political Communities*, Band 2 (William Blackwood and Sons 1884).
- Friedrich **Loeffler**, General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864, Erster Theil (August Hirschwald 1867).
- Friedrich **Loeffler**, Das Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866, Erster Theil (August Hirschwald 1868).
- Hans **Lohmeyer**, *Die Politik des Zweiten Reiches 1870–1918* (Paul Neff 1939).
- Karl **Lorentzen**, *Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852* (Guttentag 1863).
- Chris **Lorenz**, Kann Geschichte wahr sein?, in Jens Schröter / Antje Eddebbüttel [Hrsg.], *Konstruktion von Wirklichkeit* (De Gruyter 2004) 33.
- Charles **Lucas**, Le droit de légitime défense dans la pénalité et dans la guerre et les congrès scientifiques internationaux réclamés par les trois réformes relatives au système pénitentiaire, a l'abolition de la peine de mort et a la civilisation de la guerre (Durand et Pedone 1873).
- Charles **Lucas**, La Conférence Internationale de Bruxelles sur les lois et coutumes de la guerre, deuxième tirage (Durand et Pedone-Lauriel 1874).
- Carl **Lueder**, Der neueste Codifications-Versuch auf dem Gebiete des Völkerrechts. Kritische Bemerkungen zu den russischen Vorschlägen für den auf den 27. Juli 1874 nach Brüssel einberufenen internationalen Congress (Andreas Deichert 1874).
- Carl **Lueder**, *Die Genfer Convention* (Eduard Besold 1876).
- Carl **Lueder**, Recht und Grenze der Humanität im Kriege. Vortrag, gehalten am 13. März 1880 im Wissenschaftlichen Vereine zu Berlin (Eduard Besold 1880).
- Carl **Lueder**, Krieg und Kriegerrecht im Allgemeinen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 171.
- Carl **Lueder**, Das Landkriegsrecht im Besonderen, in Franz von Holtzendorff [Hrsg.], *Handbuch des Völkerrechts*, Band 4 (Verlagsanstalt und Druckerei AG 1889) 371.
- Bruno **Maçães**, *Belt and Road: A Chinese World Order* (Hurst 2018).
- Heinrich **Mahler**, Ueber die Eider an den Alsensund: Blätter aus meinem Kriegstagebuche vom 1. Februar bis zum 20. April 1864 (Ulrich Frank 1864).
- Gunther **Mai** [Hrsg.], *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850* (Böhlau 2000).
- H. W. **Malkin**, The Inner History of the Declaration of Paris, 8 *British Yearbook of International Law* (1927) 1.
- Lauri **Mälksoo**, The History of International Legal Theory in Russia: A Civilizational Dialogue with Europe, 19 *European Journal of International Law* (2008) 211.

- Golo **Mann**, Politische Entwicklung Europas und Amerikas 1815–1871, in Golo Mann [Hrsg.], *Propyläen Weltgeschichte*, Band 8 (Propyläen 1960) 369.
- Thomas **Mann**, An die Redaktion des „Svenska Dagbladet“, Stockholm, in Thomas Mann [Hrsg.], *Friedrich und die große Koalition* (S. Fischer, 36.–38. Aufl. 1918 [1915]) 119.
- Pierre **Maquest**, *La France et l'Europe pendant le Siége de Paris* (Polo 1874).
- Erich **Marcks**, *Kaiser Wilhelm I.* (Duncker & Humblot, 4. Aufl. 1900).
- Fedor F. **Martens**, *La paix et la guerre* (Rousseau 1901).
- Karl **Marx**, Die Französische Abrüstung, in Institut für Marxismus-Leninismus [Hrsg.], Karl Marx / Friedrich Engels. Werke, Band 13 (Dietz, 2. Aufl. 1964) 447.
- Karl **Marx** / Friedrich Engels, Werke, Band 15/4 (Berlin 1961).
- Christian **Marxsen**, *Völkerrechtsordnung und Völkerrechtsbruch. Theorie und Praxis der Illegalität im ius contra bellum* (Mohr Siebeck 2021).
- Anton von **Massow**, *Erlebnisse und Eindrücke im Kriege 1870–1871* (Karl Siegmund 1912).
- Paul **Matter**, *Bismarck et son temps*, Band 3 (Félix Alcan 1908).
- Charles de **Mazade**, *Chronique de la quinzaine*, *Revue des deux mondes* (15 Mars 1875) 462.
- Lynn **McDonald** [Hrsg.], *Florence Nightingale on Wars and the War Office* (Wilfrid Laurier University Press, 2011).
- Chris **McGreal**, *The Language Being Used to Describe Palestinians Is Genocidal*, *The Guardian* (16. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/oct/16/the-language-being-used-to-describe-palestinians-is-genocidal> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Heidi **Mehrkens**, *Statuswechsel. Kriegserfahrung und nationale Wahrnehmung im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71* (Klartext 2008).
- Wilhelm **Meier-Dörnberg**, *Moltke und die taktisch-operative Ausbildung im preußisch-deutschen Heer*, in Roland G. Foerster [Hrsg.], *Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung* (Oldenbourg 1991) 39.
- Hans **Meier-Welcker**, *Der Kampf mit der Republik*, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], *Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg* (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 105.
- Friedrich **Meinecke**, *Die Idee der Staatsräson in der neuesten Geschichte* (Oldenbourg 1957) 489.
- Heinrich Otto **Meisner** [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee*, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1922).
- Heinrich Otto **Meisner** [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Das Kriegstagebuch von 1870/71* (Koehler 1926).
- Heinrich Otto **Meisner** [Hrsg.], *Kaiser Friedrich III. Tagebücher von 1848–1866* (K. F. Koehler 1929).
- Reinhard **Merkel**, „Lauter leidige Tröster“? – Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“ und die Idee eines Völkerstrafgerichtshofs, 82 *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* (1996) 161.

- Gabriele **Metzler**, Großbritannien – Weltmacht in Europa. Handelspolitik im Wandel des europäischen Staatensystems 1856 bis 1871 (De Gruyter 1997).
- Arnold Oskar **Meyer**, Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann (Koehler 1949).
- Philipp Anton Guido von **Meyer** [Hrsg.], Corpus Juris Confoederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes, Erster Teil. Staatsverträge (Brönner, 3. Aufl. 1858).
- Horst **Michael**, Bismarck, England und Europa (1866–1870) (Verlag der Münchner Drucke 1930).
- Karl **Mielcke**, Bismarck in der neueren Forschung (Albert Limbach 1954).
- Pablo Zapatero **Miguel**, Francisco de Vitoria and the Postmodern Grand Critique of International Law, in José María Beneyto / Justo Corti Varela [Hrsg.], At the Origins of Modernity. Francisco de Vitoria and the Discovery of International Law (Springer 2017) 177.
- Alfred **Milatz** [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 5, Teil 1 (Kohlhammer 1973).
- John Stuart **Mill**, Treaty Obligations, 8 Fortnightly Review (1870) 715.
- Richard **Millman**, British Foreign Policy and the Coming of the Franco-German War (Clarendon Press 1965).
- Alex **Mills**, The Private History of International Law, 55 International and Comparative Law Quarterly (2009) 1.
- Frank **Möller**, „Zuerst Großmacht, dann Bundesstaat“. Die preußischen Ziele im Deutsch-Dänischen Krieg 1864, in Oliver Auge / Ulrich Lappenküper / Ulf Morgenstern [Hrsg.], Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis (Schöningh 2016) 150.
- Frank **Möller**, Preußens Entscheidung zum Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 19.
- Helmuth von **Moltke**, Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870–71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 2. Aufl. 1891).
- Helmuth von **Moltke**, Kurze Uebersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1899) 71.
- Helmuth von **Moltke**, Krieg und Politik, in Großer Generalstab [Hrsg.], Moltkes Kriegslehre. Die operativen Vorbereitungen zur Schlacht (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1911).
- Helmuth von **Moltke**, Kriege und Siege (Vier Falken 1938).
- Wilhelm **Mommsen**, Bismarck. Ein politisches Lebensbild (Bruckmann 1959).
- Luciano **Monzali**, Italien und der Krieg von 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 63.
- John Bassett **Moore**, A Digest of International Law, Band 5 (Government Printing Office 1906).

- Daniel **Moran**, Arms and the Concert. The Nation in Arms and the Dilemmas of German Liberalism, in Daniel Moran / Arthur Waldron [Hrsg.], The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution (Cambridge University Press 2003) 49.
- John **Morley**, The Life of William Ewart Gladstone (Macmillan 1903).
- Werner E. **Mosse**, The European Powers and the German Question, 1848–71 (Cambridge University Press 1958).
- Werner E. **Mosse**, The End of the Crimean System: England, Russia and the Neutrality of the Black Sea, 1870–1, 4 The Historical Journal (1961) 164.
- Werner E. **Mosse**, Alexander II and the Modernization of Russia (Bloomsbury 1992 [1958]).
- Richard Graf Du **Moulin** Eckart, Bismarck. Der Mann und das Werk (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1915).
- Gustave **Moynier**, Essai sur les caractères généraux des lois de la guerre (Eggimann 1895) 101.
- Gustave **Moynier** / Louis Appia, Help for Sick & Wounded (John Camden Hotten 1870).
- Frank Lorenz **Müller**, Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preussen: Prinz, Monarch, Mythos (Siedler 2013).
- Jürgen **Müller**, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Vandenhoeck & Ruprecht 2003).
- Klaus **Müller**, 1866: Bismarcks deutscher Bruderkrieg. Königgrätz und die Schlachten auf deutschem Boden (Ares 2007).
- Wilhelm **Müller**, Kaiser Wilhelm. Sein Leben und seine Zeit. 1797–1888 (Springer 1888).
- Herfried **Münkler**, Der Große Krieg. Die Welt 1914–1918 (Rowohlt, 2. Aufl. 2017).
- Leonhard von **Muralt**, Bismarcks Verantwortlichkeit (Musterschmidt 1955).
- Leonhard von **Muralt**, Die diplomatisch-politische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff, Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 9.
- Alexander **Medyakov**, Russland und der Deutsche Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], Der preußisch-österreichische Krieg 1866 (Schöningh 2018) 129.
- Eric **Myles**, „Humanity“, „Civilization“ and the „International Community“ in the Late Imperial Russian Mirror: Three Ideas „Topical for Our Days“, 4 Journal of the History of International Law (2002) 310.
- N/N, Die Furcht vor der zweiten Front. Der italienische Krieg 1859 als europäische Krise, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914) (Oldenbourg 1997) 31.

- N/N, „We are talking about politics, not humanity!“ Europa und der nationalpolnische Aufstand 1863, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 96 ff.
- N/N, Vom Wert eines Vertragssystems. Der europäische Rahmen des Kriegs um Schleswig-Holstein 1863/64, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 111.
- N/N, Eine deutsche Angelegenheit. Vorausschauende Krisenlenkung vor und nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 141.
- N/N, „Die Ruhe sichern.“ Die kontrollierte Krise um Luxemburg 1867, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 167.
- N/N, Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in Jost Dülffer / Martin Kröger / Rolf-Harald Wippich [Hrsg.], *Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856–1914)* (Oldenbourg 1997) 188.
- Karma **Nabulsi**, *Traditions of War: Occupation, Resistance and the Law* (Oxford University Press 1999).
- Stephen R. **Nagy** / Phar Kim Beng, *Ukraine-Russia War: A Prelude to A Post-Western International Order?*, Institute for Security & Development Policy Issue Brief (15. Juni 2022), verfügbar unter <https://www.isdp.eu/content/uploads/2022/06/Ukraine-Russia-War-Stephen-Nagy-and-Phar-Kim-Beng.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Eckart von **Naso**, *Moltke. Mensch und Feldherr* (Wolfgang Krüger 1937).
- Albert **Naudé** [Hrsg.], *Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen*, Band 18 (Verlag von Alexander Duncker 1891).
- Stephen C. **Neff**, *War and the Law of Nations. A General History* (Cambridge University Press 2005).
- Stephen C. **Neff**, *Jurisprudential Polyphony: The Three Variations on the Positivist Theme in the 19th Century*, in Pierre-Marie Dupuy / Vincent Chetail [Hrsg.], *The Roots of International Law / Les fondements du droit international* (Martinus Nijhoff 2014) 301.
- Sönke **Neitzel**, *Bismarck und die Generale – Zum Kampf um den Primat der Politik*, in Bernd Heidenreich / Hans-Christof Kraus / Frank-Lothar Kroll [Hrsg.], *Bismarck und die Deutschen* (Berliner Wissenschafts-Verlag 2005) 89.
- Karl-Volker **Neugebauer** [Hrsg.], *Grundkurs deutsche Militärgeschichte*, Band 1 (Oldenbourg 2009) 87.
- Helmuth **Neuhold**, 1866. *Königgrätz* (Marix 2016).
- Thomas **Nipperdey**, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (CH Beck 1983)

- Thomas **Nipperdey**, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 2 (CH Beck 1992).
- Thomas **Nipperdey**, Kann Geschichte objektiv sein?, in Paul Nolte [Hrsg.], Thomas Nipperdey, Kann Geschichte objektiv sein? Historische Essays (CH Beck 2013) 62.
- Johan Peter **Noack**, Da Danmark blev Danmark. Fortællinger af forhistorien i 1864 (Gyldendal 2014).
- Gaël **Nofri**, Napoléon III. Visionnaire de l'Europe des Nations (François-Xavier de Guibert 2010).
- Christoph **Nonn**, Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert (CH Beck 2015).
- Notes et souvenirs de M. Thiers. 1870–1873 (1901).
- Ernest **Nys**, Notes sur la neutralité, 32 Revue de droit international et de législation comparée (1900) 461.
- Observations extraites du mémoire de M. Mountague Bernard, et relatives a l'ensemble du projet de déclaration voté a Bruxelles, 7 Revue de droit international et de législation comparée (1875) 521.
- Oeuvres de J. J. Rousseau, Citoyen de Genève, Band 3, Teil 1 (Belin 1817).
- Émile **Ollivier**, L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs, Band 11 (Garnier Frères 1907).
- Émile **Ollivier**, L'Empire Libéral. Études, récits, souvenirs, Band 14 (Garnier Frères 1909).
- Wilhelm **Oncken**, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 1 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890).
- Wilhelm **Oncken**, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, Band 2 (Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1890).
- Hermann **Oncken** [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 1 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926).
- Hermann **Oncken**, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 2 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926).
- Hermann **Oncken** [Hrsg.], Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Band 3 (Deutsche Verlags-Anstalt 1926).
- Hermann **Oncken**, Die Sicherheit Indiens. Ein Jahrhundert englischer Weltpolitik (G. Grote 1937).
- Eckardt **Opitz**, Schleswig-Holstein (Ellert & Richter 2008).
- Lassa **Oppenheim**, International Law. A Treatise, Band 1 (Longmans, Green and Co., 2. Aufl. 1912).
- Lassa **Oppenheim**, International Law. A Treatise, Band 2 (Longmans, Green and Co., 4. Aufl. 1926).
- Cornelis W. **Opzoomer**, Das Unrecht Frankreichs im Kriege von 1870 (Puttkammer & Mühlbrecht 1871).

- Eduard **Ornold** [Hrsg.], *Feldbriefe von Georg Heinrich Rindfleisch* (Max Niemeyer 1889).
- Jürgen **Osterhammel**, *Die Verwandlung der Welt* (CH Beck 2009).
- Thomas G. **Otte**, „A banditti quarrel“: Great Britain and the 1866 War, in Ulrich Lappenküper, Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg 1866, in Winfried Heinemann / Lothar Höbelt / Ulrich Lappenküper [Hrsg.], *Der preußisch-österreichische Krieg 1866* (Schöningh 2018) 107.
- Michael F. **Palo**, *Neutrality as a Police Choice for Small / Weak Democracies. Learning from the Belgian Experience* (Brill 2019).
- Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 1 (United States Government Printing Office 1875), verfügbar unter <https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1875v01/d269> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, Transmitted to Congress, with the Annual Message of the President, December 6, 1875, Band 2 (Government Printing Office 1875).
- Kiran Klaus **Patel**, William Penn und sein Essay „Towards the Present and Future Peace of Europe“ (1693). Friedensfürst, Vordenker europäischer Einigung oder Machtpolitiker?, 295 *Historische Zeitschrift* (2002) 330.
- Johannes **Paulmann**, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg* (Schöningh 2000).
- Andreas L. **Paulus**, *International Law after Postmodernism: Towards Renewal or Decline of International Law?*, 14 *Leiden Journal of International Law* (2001) 727.
- Reut Yael **Paz**, ‘If I Forget Thee, O Jerusalem’. Religion, International Law, and Jerusalem, in Martti Koskeniemi / Mónica García-Salmones Rovira / Paolo Amorosa [Hrsg.], *International Law and Religion. Historical and Contemporary Perspectives* (Oxford University Press 2017) 269.
- Christina **Pazzanese**, *How War In Ukraine Is Reshaping Global Order*, *The Harvard Gazette* (22. April 2022), verfügbar unter <https://news.harvard.edu/gazette/story/2022/04/how-war-in-ukraine-is-reshaping-global-order/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- William **Penn**, *An Essay Towards the Present and Future Peace of Europe; by the Establishment of an European Dyet, Parliament, Or Estates* (1693).
- Gudrun **Persson**, *Russian Military Attachés and the Wars of the 1860s*, in David Schimmelpenninck van der Oye / Bruce W. Menning [Hrsg.], *Reforming the Tsar’s Army. Military Innovation in Imperial Russia from Peter the Great to the Revolution* (Woodrow Wilson Center Press / Cambridge University Press 2004).
- Alison **Pert**, *International Law in a Post-Post-Cold War World – Can It Survive?*, 4 *Asia & the Pacific Policy Studies* (2017) 362.
- Herman von **Petersdorff** [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 1 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1924).
- Herman von **Petersdorff** [Hrsg.], *Bismarck. Die gesammelten Werke*, Band 2 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1924).

- Herman von **Petersdorff** [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 3 (Otto Stollberg, 2. Aufl. 1925).
- Karl **Pietschker**, Auf dem Siegeszuge von Berlin nach Paris (Schettler 1870).
- James P. **Pfiffner**, The Contemporary Presidency: Decision Making in the Bush White House, 39 Presidential Studies Quarterly (2009) 363.
- Otto **Pflanze**, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification, 1815–1871 (Princeton University Press 1963).
- Otto **Pflanze**, Bismarck. Der Reichsgründer (CH Beck 1997).
- Albert **Pfister**, Kaiser Wilhelm I. und seine Zeit (Velhagen & Klafing 1906).
- Francis **Piggott**, The Declaration of Paris 1856. A Study (University of London Press 1919).
- Leanne **Piggott**, The “Bush Doctrine” and the Use of Force in International Law, in Matthew J. Morgan [Hrsg.], The Impact of 9/11 and the New Legal Landscape. The Day That Changed Everything? (Palgrave Macmillan 2009) 241.
- Paul **Pilant**, Genèse des projets d’annexion de l’Alsace et de la Lorraine en 1870–1871, 31 La Révolution de 1848 et les révolutions du XIXe siècle (1934) 155.
- Albert **Pingaud**, Un projet de désarmement en 1870, 7 Revue des deux mondes (Februar 1932).
- Walter **Platzhoff** / Kurt Rheindorf / Johannes Tiedje [Hrsg.], Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864–1879 (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925).
- Heinrich von **Poschinger** [Hrsg.], Fred Graf Frankenberg. Kriegstagebücher von 1866 und 1870/71 (Deutsche Verlags-Anstalt 1897).
- Heinrich von **Poschinger** [Hrsg.], Fürst Bismarck und die Diplomaten 1852–1890 (Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft 1900).
- Heinrich von **Poschinger** [Hrsg.], Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel, Band 2 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1901).
- Heinrich von **Poschinger** [Hrsg.], Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel, Band 3 (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1901).
- Margarethe Edle von **Poschinger**, Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung, Band 3 (Schröder 1898).
- Y. de **Pourtales** / R.-H. Durand, Henry Dunant promoteur de la Conférence de Bruxelles de 1874. 57 International Review of the Red Cross (1975) 71.
- President Bush’s Remarks, The New York Times (19. März 2004), verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2004/03/19/international/middleeast/president-bushs-remarks.html> (zuletzt aufgerufen am 09. Dezember 2021).
- Press Release: Excerpt from PM Netanyahu’s Remarks at the Opening of the Winter Assembly of the 25th Knesset’s Second Session (16. Oktober 2023), verfügbar unter <https://www.gov.il/en/departments/news/excerpt-from-pm-netanyahu-s-remarks-at-the-opening-of-the-knesset-s-winter-assembly-16-oct-2023> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).

- Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1858. Sitzung 1 bis 41 (Bundespräsidialdruckerei 1859).
- Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1862. Sitzung 1 bis 42 (Krebs-Schmitt 1863).
- Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1864. Sitzung 1 bis 46 (Krebs-Schmitt 1864).
- Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1866. Sitzung 1 bis 29 (C. Krebs-Schmitt und G. Wolf 1866).
- Pierre-Joseph **Proudhon**, Si les Traités de 1815 ont cessé d'exister? Actes du futur congrès (Dentu, 3. Aufl. 1864).
- Lauri A. **Punttila**, Bismarcks Frankreichpolitik (Musterschmidt 1971).
- Wolfram **Pyta**, Kulturgeschichtliche Annäherungen an das europäische Mächtekonzept, in Wolfram Pyta [Hrsg.], Das europäische Mächtekonzept. Friedens- und Sicherheitspolitik vom Wiener Kongreß 1815 bis zum Krimkrieg 1853 (Böhlau 2009) 1.
- Jean H. **Quataert**, War-Making and Restraint by Law: The Formative Years, 1864–1914, in Roger Chickering / Dennis Showalter / Hans van de Ven [Hrsg.], The Cambridge History of War, Band 4 (Cambridge University Press 2012) 142.
- Felix **Rachfahl**, Deutschland und die Weltpolitik 1871–1914, Band 1 (Ernst Heinrich Moritz 1923).
- Gideon **Rachman**, Russia and China's Plans for A New World Order, Financial Times (23. Januar 2022), verfügbar unter <https://www.ft.com/content/d307ab6e-57b3-4007-9188-ec9717c60023> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Gideon **Rachman**, A 'Multipolar' World Defies the 'Rules-Based' Order, Financial Times (16. Januar 2024), verfügbar unter <https://www.ft.com/content/5ala5d17-d37b-4242-8241-d81daa7467fc> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Thomas **Raithel**, Der preußische Verfassungskonflikt 1862–1866 und die französische Krise von 1877 als Schlüsselperioden der Parlamentarismusgeschichte, in Themenportal Europäische Geschichte (2007), verfügbar unter <https://www.europa.clionline.de/essay/id/fdae-1416> (zuletzt aufgerufen am 13. Dezember 2021).
- Leopold von **Ranke**, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514, Band 1 (G. Reimer 1824).
- Zaheena **Rasheed**, Why are China and Russia Strengthening Ties?, Al Jazeera (25. November 2021), verfügbar unter <https://www.aljazeera.com/news/2021/11/25/why-are-russia-and-china-strengthening-ties> (zuletzt aufgerufen am 09. Dezember 2021).
- Peter **Rassow** [Hrsg.], Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871 (Athenäum 1954) 305.
- Jochen **Rauber**, Strukturwandel als Prinzipienwandel (Springer 2018) 1 ff.
- Reichstag des Norddeutschen Bundes (9. Sitzung am 24. Februar 1870) 57, 59, verfügbar unter https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3_nb_bsb00018305_00085.html (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Gustav Adolf **Rein**, Die Revolution in der Politik Bismarcks (Musterschmidt 1957).
- Gustav Adolf **Rein** [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 2, Zweiter Teil (Kohlhammer 1963).

- Joseph **Reinach**, *Dépêches, circulaires, décrets, proclamations et discours de Léon Gambetta*, Band 1 (Charpentier 1886).
- Ludwig **Reiners**, *Bismarck*, Band 1 (CH Beck 1956).
- Ludwig **Reiners**, *Bismarck*, Band 2 (CH Beck 1957).
- Ludwig **Reiners**, *Bismarck gründet das Reich. 1864–1871* (CH Beck 1965).
- Remarks by the President to Employees at the Federal Bureau of Investigation (25. September 2001), verfügbar unter <https://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010925-5.html> (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021).
- Reuters, Xi and Putin Pledge to Shape A New World Order, NBC (22. März 2023), verfügbar unter <https://www.nbcnews.com/news/world/xi-putin-pledge-new-world-order-chinese-leader-leaves-russia-rcna76048> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Kurt **Rheindorf**, *England und der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Ein Beitrag zur englischen Politik in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus* (Kurt Schroeder 1923).
- Kurt **Rheindorf**, *Die englisch-preussischen Verhandlungen über eine Abrüstung im Frühjahr 1870*, *Archiv für Politik und Geschichte* (1925) 442.
- Kurt **Rheindorf**, *Die Schwarze-Meer-(Pontus-) Frage vom Pariser Frieden von 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz von 1871. Ein Beitrag zu den orientalischen Fragen und zur Politik der Großmächte im Zeitalter Bismarcks* (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1925).
- Werner **Richter**, *Kaiser Friedrich III.* (Eugen Rentsch 1938).
- Werner **Richter**, *Bismarck* (Fischer 1962).
- Thomas **Riis**, *Up ewig ungedeelt. Ein Schlagwort und sein Hintergrund*, in Thomas Stamm-Kuhlmann [Hrsg.], *Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag* (Steiner 2003) 158.
- John Shuckburgh **Risley**, *The Law of War* (A. D. Innes & Co. 1897).
- Gerhard **Ritter** / Rudolf Stadelmann [Hrsg.], *Bismarck, Die gesammelten Werke*, Band 15 (Deutsche Verlagsgesellschaft 1932).
- Adam **Roberts**, *Foundational Myths in the Laws of War: The 1863 Lieber Code, and the 1864 Geneva Convention*, 20 *Melbourne Journal of International Law* (2019) 158.
- Anthea **Roberts**, *Is International Law International?* (Oxford University Press 2017).
- Hermann **Robolsky**, *Bismarck und Rußland* (Richard Eckstein Nachfolger 1887).
- Hermann **Robolsky**, *Bismarck und Frankreich nach dem Kriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1888).
- Hermann **Robolsky**, *Bismarck und England. Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Englands seit dem Krimkriege* (Richard Eckstein Nachfolger 1889).
- Hermann **Robolsky**, *Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum hundertjährigen Geburtstage des ersten Hohenzollern-Kaisers* (Hermann Walther 1897).
- John C. G. **Röhl**, *Kriegsgefahr und Gasteiner Konvention. Bismarck, Eulenburg und die Vertagung des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1865*, in Imanuel Geiss / Bernd Jürgen Wendt [Hrsg.], *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts* (Bertelsmann Universitätsverlag 1973) 89.

- Gustave **Rolin-Jaequemyns**, La guerre actuelle dans ses rapports avec le droit international (Gand 1870).
- Gustave **Rolin-Jaequemyns**, De la nécessité d'organiser une institution scientifique permanente pour favoriser l'étude et les progrès du droit international, 5 *Revue de droit international et de législation comparée* (1873) 465.
- Gustave **Rolin-Jaequemyns**, Rapport de M. Rolin-Jaequemyns, 7 *Revue de droit international et de législation comparée* (1875) 467.
- Waldemar Graf von **Roon** [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 1 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892).
- Waldemar Graf von **Roon** [Hrsg.], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon, Band 2 (Eduard Trewendt, 2. Aufl. 1892).
- Robert van **Roosbroeck**, Die politisch-diplomatische Vorgeschichte, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1866. Der Krieg zwischen Österreich und Preußen (Deutsche Verlags-Anstalt 1966) 11.
- Andreas **Rose**, Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890) (wbG 2013).
- Andreas **Rose**, Das Drei-Kaiser-Abkommen 1873–1887, in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewa [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 195.
- Christopher R. **Rossi**, Treaty of Tordesillas Syndrome: Sovereignty ad Absurdum and the South China Sea Arbitration, 50 *Cornell International Law Journal* (2017) 231.
- Sebastian **Rößner**, Die Ächtung von Waffen: Abkommen der qualitativen Rüstungsbegrenzung, in Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling [Hrsg.], *Handbuch Friedensethik* (Springer 2017) 769.
- Günter **Roth**, Vorwort, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) vii.
- Gustave **Rothan**, La politique française en 1866 (Calmann Lévy 1879).
- Gustave **Rothan**, L'affaire du Luxembourg. Le prélude de la guerre de 1870 (Calmann Lévy 1882).
- Gustave **Rothan**, Souvenirs diplomatiques, Band 1 (Calman-Lévy 1884).
- Herbert **Rothfritz**, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1853–69 (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1934).
- Leonard **Rubenstein**, Israel's Rewriting of the Law of War, *Just Security* (21. Dezember 2023), verfügbar unter <https://www.justsecurity.org/90789/israels-rewriting-of-the-law-of-war/> (zuletzt aufgerufen am 19. Januar 2024).
- Gian Enrico **Rusconi**, Cavour und Bismarck. Zwei Staatsmänner im Spannungsfeld von Liberalismus und Cäsarismus (Oldenbourg 2013).
- Wilhelm **Rüstow**, Der italienische Krieg 1859, Band 1 (Friedrich Schultheß, 3. Aufl. 1860).
- Wilhelm **Rüstow**, Der deutsch-dänische Krieg 1864 (Friedrich Schultheß 1864).
- Charles Irénée Castel de **Saint-Pierre**, Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe (1712).

- Michael **Salewski**, Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes, in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 67.
- Charles **Samwer** / Jules Hopf [Hrsg.], Nouveau recueil général des traités, conventions et autres transactions remarquables, Band 18 (Librairie de Dieterich 1873) 450.
- Ricardo S. **Sanchez** mit Donald T. Philipps, *Wiser in Battle: A Soldier's Story* (Harper 2008) 144.
- Marco **Sassòli** / Antoine A. Bouvier / Anne Quintin, How Does Law Protect in War? Cases, Documents and Teaching Materials on Contemporary Practice in International Humanitarian Law, Band 1 (ICRC, 3. Aufl. 2011).
- David **Saunders**, Russia in the Age of Reaction and Reform 1801–1881 (Longman 1992).
- Raphael **Schäfer**, A History of Division(s): A Critical Assessment of the Law of Non-International Armed Conflict, in Björnstjern Baade / Linus Mührel / Anton Petrov [Hrsg.], International Humanitarian Law in Areas of Limited Statehood (Nomos 2018) 43.
- Don E. **Scheid**, Perpetual Peace, in Deen K. Chatterjee [Hrsg.], Encyclopedia of Global Justice (Springer 2011) 827.
- Sibylle **Scheipers**, Unlawful Combatants. A Genealogy of the Irregular Fighter (Oxford University Press 2015).
- Eberhard **Scheler** [Hrsg.], Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 3, Teil 1 (Kohlhammer 1965).
- Alexander **Schewyrjow** / Matthias Stadelmann, Die Reformen Alexanders II., in Helmut Altrichter / Nikolaus Katzer / Wassili Dudarew / Anna Matwejewaja [Hrsg.], Deutschland – Russland, Band 2 (De Gruyter 2020) 141.
- Kurt August **Schierenberg**, Die Deutsch-Französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867 (Joseph Beffort 1933).
- Heinz **Schilling**, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in Peter Krüger [Hrsg.], Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit (Hitzeroth 1991) 19.
- E. von **Schmid**, Strassburg 1870. Ein Bild der Belagerung (Frank'sche Verlagshandlung, 2. Aufl. 1903).
- Carl **Schmitt**, Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen (Duncker & Humblot, 2. Aufl. 1963).
- Carl **Schmitt**, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum (Duncker & Humblot, 2. Aufl. 1974).
- Carl **Schmitt**, Totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat, in Günter Maschke [Hrsg.], Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978 (Duncker & Humblot 2005) 481.
- Carl **Schmitt**, Über das Verhältnis der Begriffe Krieg und Feind, in Günter Maschke [Hrsg.], Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924–1978 (Duncker & Humblot 2005) 598.

- Michael N. **Schmitt**, Military Necessity and Humanity in International Humanitarian Law: Preserving the Delicate Balance, 50 Virginia Journal of International Law (2010) 795.
- Erich **Schneider**, Gegen Chauvinismus und Völkerhass. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, 14 Francia (1986) 389.
- Fernand Thiébaud **Schneider**, Der Krieg in französischer Sicht, in Wolfgang von Groote / Ursula von Gersdorff [Hrsg.], Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg (Deutsche Verlags-Anstalt 1970) 165.
- Louis **Schneider**, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 1 (Otto Janke 1888).
- Louis **Schneider**, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 2 (Otto Janke 1888).
- Louis **Schneider**, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Band 3 (Otto Janke 1888).
- Georg von **Schnurbein**, Dunant, Jean-Henri (Henry), in Helmut K. Anheier / Stefan Toepler [Hrsg.], International Encyclopedia of Civil Society (Springer 2010).
- Stefan A. **Schirm**, Alternative World Orders? Russia's Ukraine War and the Domestic Politics of the BRICS, 58 The International Spectator (2023) 55.
- Olaf **Scholz**, Regierungserklärung in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin.
- Olaf **Scholz**, Die globale Zeitenwende. Wie ein neuer Kalter Krieg in einer multipolaren Ära vermieden werden kann, Foreign Affairs (5. Dezember 2022), verfügbar unter <https://www.foreignaffairs.com/germany/die-globale-zeitenwende> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Volkmar **Schön** [Hrsg.], „Auf nach Düppel“ – erstmals Hilfe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Wurzeln des Roten Kreuzes in Hamburg (AMV 2019).
- Bastiaan **Schot**, Die Entstehung des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches, in Helmut Böhme [Hrsg.], Probleme der Reichsgründungszeit 1848–1879 (Kiepenheuer & Witsch 1968) 269.
- Heinrich **Schulthess** [Hrsg.], 3 Europäischer Geschichtskalender (1863).
- Heinrich **Schulthess** [Hrsg.], 4 Europäischer Geschichtskalender (1864).
- Hans **Schultz Hansen**, Der Weg in die Katastrophe. Die Vorgeschichte des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 aus dänischer Perspektive, 25 Demokratische Geschichte (2014) 11.
- Matthias **Schulz**, Did Norms Matter in Nineteenth-Century International Relations? Progress and Decline in the „Culture of Peace“ before World War I, in Holger Afflerbach / David Stevenson [Hrsg.], An Improbable War? The Outbreak of World War I and European Political Culture before 1914 (Berghahn 2007) 43.
- Matthias **Schulz**, Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat, 1815–1860 (Oldenbourg 2009).
- Matthias **Schulz**, Macht, internationale Politik und Normenwandel im Staatensystem des 19. Jahrhunderts, in Ulrich Lappenküper / Reiner Marcowitz [Hrsg.], Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen (Schöningh 2010) 113.
- Guntram **Schulze-Wegener**, Albrecht von Roon. Kriegsminister – Generalfeldmarschall – Ministerpräsident. Biografie eines Preußen (be.bra wissenschaft verlag 2011).

- Guntram **Schulze-Wegener**, Wilhelm I.: Deutscher Kaiser – König von Preussen – Nationaler Mythos (Mittler 2015).
- Hagen **Schulze**, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in Otto Büsch [Hrsg.], Handbuch der Preußischen Geschichte, Band 2 (De Gruyter 1992) 293.
- Michael **Schuman**, China Wants to Rule the World by Controlling the Rules, The Atlantic (9. Januar 2021), verfügbar unter <https://www.theatlantic.com/international/archive/2021/12/china-wants-rule-world-controlling-rules/620890/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Wilhelm **Schüßler** [Hrsg.], Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 10 (Otto Stollberg 1928).
- Wilhelm **Schüßler** [Hrsg.], Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 11 (Otto Stollberg 1929).
- Wilhelm von **Schweinitz** [Hrsg.], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band 1 (Reimar Hobbing 1927).
- James Brown **Scott**, The Achievement of International Justice, 79 The Advocate of Peace (1917) 212.
- James Brown **Scott**, The Gradual and Progressive Codification of International Law, 21 American Journal of International Law (1927) 417.
- Lewis C. B. **Seaman**, From Vienna to Versailles (Methuen 1955).
- Gerd **Seidel**, Ist die UN-Charta noch zeitgemäß?, 33 Archiv des Völkerrechts (1995) 21.
- Selections from Speeches of Earl Russell 1817 to 1841 and from Despatches 1859 to 1865 with Introductions, Band 2 (Longmans, Green, and Co. 1870).
- Martin **Senner**, La guerre de 1856 n'aura pas lieu. Ein „Scheinkriegsrat“ Napoleons III., 54 Militärgeschichtliche Zeitschrift (1995) 31.
- Robert William **Seton-Watson**, Britain in Europe, 1789–1914 (Cambridge University Press 1955).
- Grant **Shapps**, Defending Britain from a More Dangerous World (Rede in Lancaster House, 15. Januar 2024), verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/speeches/defending-britain-from-a-more-dangerous-world> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Hendrik **Simon**, A Century of Anarchy? War, Normativity, and the Birth of Modern International Order (Oxford University Press 2024).
- Gerry **Simpson**, Great Powers and Outlaw States. Unequal Sovereigns in the International Legal Order (Cambridge University Press 2004).
- Gerry **Simpson**, Piracy and the Origins of Enmity, in Matthew Craven / Malgosia Fitzmaurice / Maria Vogiatzi [Hrsg.], Time, History and International Law (Martinus Nijhoff 2007) 219.
- Brendan **Simms**, The European Great Power System after 1870, in Ulrich Lappenküper / Karina Urbach [Hrsg.], Realpolitik für Europa – Bismarcks Weg (Schöningh 2016) 67.

- Thomas **Skouteris**, Engaging History in International Law, in José María Beneyto / David Kennedy [Hrsg.], *New Approaches to International Law* (TMC Asser Press 2012) 99.
- Branislav L. **Slantchev**, Territory and Commitment: The Concert of Europe as Self-Enforcing Equilibrium, 14 *Security Studies* (2005) 565.
- Denis Mack **Smith**, *The Making of Italy, 1796–1866* (Palgrave 1968)
- Waldemar A. **Solf**, Protection of Civilians against the Effects of Hostilities under Customary International Law and under Protocol I, 1 *American University International Law Review* (1986) 117.
- James M. **Spaight**, *War Rights on Land* (Macmillan 1911).
- Heinrich Ritter von **Srbik**, *Metternich. Der Staatsmann und der Mensch*, Band 1 (F. Bruckmann 1925).
- Lawrence D. **Steefel**, *The Schleswig-Holstein Question* (Harvard University Press 1932).
- Heinhard **Steiger**, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Völkerrechtsgeschichte, in Ivo Appel / Georg Hermes / Christoph Schönberger [Hrsg.], *Öffentliches Recht im offenen Staat. Festschrift für Rainer Wahl zum 70. Geburtstag* (Duncker & Humblot 2011) 211.
- Jonathan **Steinberg**, *Bismarck. Magier der Macht* (Propyläen 2011).
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, VIII. Legislaturperiode. I. Session 1890/91, Band 1 (Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt 1890).
- Alfred **Stern**, Bismarck und Garibaldi während des deutsch-französischen Krieges 1870/71, 238 *Deutsche Rundschau* (1934) 89.
- Peter M. R. **Stirk**, *A History of Military Occupation from 1792 to 1914* (Edinburgh University Press 2016).
- Michael **Stolleis**, Rechtsgeschichte als Kunstprodukt, in Horst Dreier / Edgar M. Wenz / Dietmar Willoweit [Hrsg.], *Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie* (Nomos 1997) 6.
- Mark R. **Stoneman**, Die deutschen Greuelthaten im Kriege 1870/71 am Beispiel der Bayern, in Sönke Neitzel / Daniel Hohnsbein [Hrsg.], *Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Schöningh 2008) 223.
- Ulrich von **Stosch** [Hrsg.], *Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch* (Deutsche Verlags-Anstalt 1904).
- Albert **Sorel**, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 1 (Plon 1875).
- Albert **Sorel**, *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande*, Band 2 (Plon 1875).
- Rudolf **Stadelmann**, *Moltke und der Staat* (Scherpe 1950).
- James **Stone**, The Radowitz Mission: A Study in Bismarckian Foreign Policy, 51 *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1992) 47.
- James **Stone**, *The War Scare of 1875. Bismarck and Europe in the Mid-1870s* (Franz Steiner 2010).

- Heinz **Stübig**, Zwischen Reformzeit und Reichsgründung: Studien zur Entwicklung der preußisch-deutschen Armee im 19. Jahrhundert (Berliner Wissenschaftsverlag 2012).
- Markus **Stuke**, Der Rechtsstatus des Kriegsgefangenen im bewaffneten Konflikt. Historische Entwicklung und geltendes Recht (Mohr Siebeck 2017).
- Benedict H. **Sumner**, The Secret Franco-Russian Treaty of 3 March 1859, 189 The English Historical Review (1933) 65.
- Helmut **Sündermann** [Hrsg.], Dr. Moritz Busch. Mit Bismarck vor Paris. Erlebnisse und Gespräche mit dem großen Kanzler während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Franz Eher 1940).
- Heinrich von **Sybel**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 2 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890).
- Heinrich von **Sybel**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 3 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890).
- Heinrich von **Sybel**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 4 (Oldenbourg, 3. Aufl. 1890).
- Heinrich von **Sybel**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 5 (Oldenbourg, 2. Aufl. 1890).
- Heinrich von **Sybel**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 6 (Oldenbourg, 1894).
- Heinrich von **Sybel**, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 7 (Oldenbourg, 1894).
- Thomas Alexander **Szlezák**, Das griechische Erbe, in Winfried Böttcher [Hrsg.], Klassiker des europäischen Denkens. Friedens- und Europavorstellungen aus 700 Jahren europäischer Kulturgeschichte (Nomos 2014) 19.
- Bertrand **Taithe**, Defeated Flesh. Welfare, Warfare and the Making of Modern France (Manchester University Press 1999).
- Bertrand **Taithe**, Citizenship and War. France in Turmoil 1870–1871 (Routledge 2001).
- Alan J. P. **Taylor**, European Mediation and the Agreement of Villafranca, 1859, 51 The English Historical Review (1936) 52.
- Alan J. P. **Taylor**, Bismarck. The Man and the Statesman (Hamish Hamilton 1955).
- Tavernier**, Deuxième mémoire adressé au Gouvernement de S. M. l'Empereur Napoléon III sur l'Expédition de Crimée et la conduite de la Guerre d'Orient (Lauffer 1855).
- Harold **Temperley**, The Treaty of Paris of 1856 and Its Execution. Part III, 4 The Journal of Modern History (1932) 387.
- Harold **Temperley** / Lillian M. Penson, Foundations of British Foreign Policy (Cambridge University Press 1938).
- Harold **Temperley** / Lillian M. Penson [Hrsg.], Foundations of British Foreign Policy. From Pitt (1792) to Salisbury (1902) (Frank Cass 1966).
- Jacob **Ter Meulen**, Der Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung, 1300–1800, Band 1 (Martinus Nijhoff 1917).
- The Commercial Results of a War with Russia, 75 Blackwood's Edinburgh Magazine (April 1854) 381.

- The „Three Rules“ – Arbitration – International Law of Marriage, Albany Law Journal (9. Januar 1875) 30.
- Rudolf **Thiele**, Otto von Bismarck 1815–1915 (Bertelsmann, 2. Aufl. 1915).
- Friedrich **Thimme** [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 4 (Otto Stollberg 1927).
- Friedrich **Thimme** [Hrsg.], Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 6b (Deutsche Verlagsgesellschaft 1931).
- Daniel H. **Thomas**, The Guarantee of Belgian Independence and Neutrality in European Diplomacy, 1830's-1930's (D. H. Thomas Publishing 1983).
- G. J. **Thurston**, The Italian War of 1859 and the Reorientation of Russia Foreign Policy, 20 The Historical Journal (1977) 121.
- Alfred von **Tirpitz**, Erinnerungen (Koehler 1919).
- Nathalie **Tocci**, War In Ukraine Is Revealing A New Global Order – And the ‘Power South’ Is the Winner, The Guardian (20. September 2023), verfügbar unter <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/sep/20/war-ukraine-new-global-order-power-south-india-china> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Robert **Tombs**, The War against Paris 1871 (Cambridge University Press 1981).
- Adolf **Trendelenburg**, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870 (Hirzel 1870).
- Richard **Tuck**, The Rights of War and Peace: Political Thought and the International Order from Grotius to Kant (Oxford University Press 2001).
- Emanuel von **Ullman**, Völkerrecht (J. C. B. Mohr 1908).
- Volker **Ullrich**, Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs (Fischer 1997).
- Dieter C. **Umbach**, Parlamentsauflösung in Deutschland. Verfassungsgeschichte und Verfassungsprozeß (de Gruyter 1989).
- Alexandra **Vacroux**, The Ukraine War Is about Who Will Control the Future World Order, The Diplomat (12. November 2023), verfügbar unter <https://thediplomat.com/2023/11/the-ukraine-war-is-about-who-will-control-the-future-world-order/> (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2024).
- Hans **Vammen**, Den tomme stat: Angst og ansvar i dansk politik 1848–1864 (Museum Tusculanums Forlag 2011).
- Paul **Veney**, Foucault: Die Revolutionierung der Geschichte (Suhrkamp, 3. Aufl. 2015).
- Ingo **Venzke**, What If? Counterfactual (Hi)Stories of International Law, 8 Asian Journal of International Law (2018) 403.
- Ingo **Venzke** / Kevin Jon Heller [Hrsg.], Contingency in International Law (Oxford University Press 2021).
- Agatha **Verdebout**, Rewriting Histories of the Use of Force. The Narrative of ‘Indifference’ (Cambridge University Press 2021).
- Julius von **Verdy du Vernois**, Im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1895).
- Jeffrey **Verhey**, Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft (Hamburger Edition 2000).

- Jeroen **Vervliet**, General Introduction, in Robert Geenstra [Hrsg.], Hugo Grotius Mare Liberum 1609–2009 (Brill 2009) x.
- Francisco de **Vitoria**, De indis recenter inventis, de jure belli hispanorum in barbaros. Relectio posterior, in Walter Schätzel [Hrsg.], De indis recenter inventis et de jure belli hispanorum in barbaros. Relectiones (J. C. B. Mohr 1952).
- Karl Friedrich Graf **Vitzthum** von Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, 1864–1866 (Cotta 1889).
- Winfried **Vogel**, Entscheidung 1864. Das Gefecht bei Düppel im Deutsch-Dänischen Krieg und seine Bedeutung für die Lösung der Deutschen Frage (Bernard & Graefe 1987).
- Albrecht von **Voigts-Rhetz** [Hrsg.], Briefe des Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz (Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1906).
- Voltaire** (unter dem Pseudonym Docteur Goodheart), De la paix perpétuelle (1769).
- Silja **Vöneky**, Der Lieber's Code und die Wurzeln des modernen Kriegsvölkerrechts, in 62 Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (2002) 423.
- Fritz Helge **Voss**, Ius Belli (Nomos 2007).
- Wilhelm von **Voß**, Der deutsch-dänische Krieg 1864, in Wilhelm von Voß [Hrsg.] Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866 (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 41.
- Wilhelm von **Voß**, Der Krieg Preußens gegen Österreich und seine Verbündeten 1866, in Wilhelm von Voß [Hrsg.], Illustrierte Geschichte der deutschen-Einigungskriege 1864–1866 (Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1914) 185.
- Reinhold **Wagner**, Geschichte der Belagerung von Strassburg im Jahre 1870 (Schneider 1874).
- Adalbert **Wahl**, Vom Bismarck der 70er Jahre (Mohr 1920).
- Adalbert **Wahl**, Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges (1871 bis 1914), Band 1 (Kohlhammer 1926)
- Ernst **Walder**, Die Emser Depesche (Herbert Lang 1959).
- Jeremy **Waldron**, Torture and Positive Law: Jurisprudence of the White House, 105 Columbia Law Review (2005) 1681.
- Jehuda L. **Wallach**, Feldmarschall von Schlieffens Interpretation der Kriegslehre Moltkes d. Ä., in Roland G. Foerster [Hrsg.], Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung (Oldenbourg 1991) 49.
- Spencer **Walpole**, The Life of Lord John Russell, Band 2 (1889).
- Dierk **Walter**, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Schöningh 2003).
- Adam **Wandruszka**, Schicksalsjahr 1866 (Styria 1966).
- Patricia **Wardemann**, Johann Gottlieb Heineccius (1681 – 1741). Leben und Werk (Peter Lang 2007).
- Frank Lord **Warrin**, The Neutrality of Belgium (Government Printing Office 1918).
- Geoffrey **Wawro**, Warfare and Society in Europe (Routledge 2000).

- Geoffrey **Wawro**, The Franco-Prussian War. The German Conquest of France in 1870–1871 (Cambridge University Press 2003).
- Max **Weber**, Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung, in Johannes Winckelmann [Hrsg.], Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (Mohr Siebeck, 6. Aufl. 1985) 266.
- Max **Weber**, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in Johannes Winckelmann [Hrsg.], Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (Mohr Siebeck, 6. Aufl. 1985 [1904]) 146.
- Charles K. **Webster**, British Diplomacy 1813–1815 (George Bell & Sons 1921).
- Hans **Wehberg**, Zum 200. Todestage des Abbé de Saint-Pierre, 43 Friedens-Warte (1943) 105.
- Henri **Welschinger**, La guerre de 1870. Causes et responsabilités, Band 1 (Plon, 5. Aufl. 1911).
- Wilhelm **Wengler**, Völkerrecht, Band 1, in Wolfgang Kunkel / Hans Peters / Erich Preiser [Hrsg.], Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft (Springer 1964).
- Hermann **Wentker**, Zerstörung der Großmacht Rußland? Die britischen Kriegsziele im Krimkrieg (Vandenhoeck & Ruprecht 1993).
- David **Wetzel**, Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 (Schöningh 2005).
- David **Wetzel**, A Duel of Nations. Germany, France, and the Diplomacy of the War of 1870–1871 (University of Wisconsin Press 2012).
- Henry **Wheaton**, Elements of International Law (Carey, Lea & Blanchard 1836).
- Hayden V. **White**, The Burden of History, 5 History and Theory (1966) 111.
- Hayden V. **White**, The Value of Narrativity in the Representation of Reality, 7 Critical Inquiry (1980) 5.
- Hayden V. **White**, Der historische Text als literarisches Kunstwerk, in Reinhard Koselleck [Hrsg.], Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen (Klett-Cotta 1986) 101.
- M. G. **Wiebe** / Mary S. Millar / Ann P. Robson [Hrsg.], Benjamin Disraeli Letters, Band 7 (University of Toronto Press 2004).
- Martin **Winckler**, Bismarcks Bündnispolitik und das europäische Gleichgewicht (Kohlhammer 1964).
- Carl von **Winterfeld**, Geschichte der Drei glorreichen Kriege von 1864, 1866 und 1870/1871 (Schröder, 3. Aufl. 1905).
- John F. **Witt**, Lincoln's Code. The Laws of War in American History (2012).
- Reinhard **Wittram**, Bismarcks Russlandpolitik nach der Reichsgründung, 186 Historische Zeitschrift (1958) 261.
- Joseph A. **Wittreich**, Feminist Milton (Cornell University Press 1987).
- John **Wolfson**, A New World Order?, Boston College Magazine (Sommer 2022)
- Heinz **Wolter**, Bismarcks Aussenpolitik 1871–1881 (Akademie-Verlag 1983).
- Ernest Llewellyn **Woodward**, The Age of Reform 1815–1870 (Clarendon Press 1938).

- Thomas **Wright**, The Return to Great-Power Rivalry Was Inevitable, *The Atlantic* (12. September 2018).
- Egmont **Zechlin**, Bismarck und die Grundlegung der deutschen Grossmacht (Cotta'sche Buchhandlung 1960).
- Lukas **Zidella**, Das Ende von Ordnung im 20. Jahrhundert. Dekolonisierung und Zerfall des Ostblocks als Desintegrationsprozesse internationaler Ordnungen (Nomos 2019).
- Karl-Heinz **Ziegler**, Völkerrechtsgeschichte (CH Beck, 2. Aufl. 2007).
- Andreas **Zimmermann**, Times Are Changing – and What About the International Rule of Law Then?, *EJIL: Talk!* (16. Mai 2017), verfügbar unter <https://www.ejiltalk.org/times-are-changing-and-what-about-the-international-rule-of-law-then/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2021).
- Harro **Zimmermann**, Friedrich Gentz. Die Erfindung der Realpolitik (Schöningh 2012).
- Jakob **Zollmann**, Naulila 1914. World War I in Angola and International Law. A Study in (Post-)Colonial Border Regimes and Interstate Arbitration (Nomos 2016).
- Philipp **Zorn**, Die beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 (Kohlhammer 1915).